

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 18.

Mittwoch den 3. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 12. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und W. Hof.

Anwesende: W. Winter und die StRr. Biber, Bombel, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hadl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jfer, Dr. Kienböck, Körber, Kofrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Schriftführer: Mag.-Kom. Dr. Walchensteiner.

W. Hof eröffnet die Sitzung und verliest einen Ausweis der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für den Monat Jänner 1920 und ein Dankschreiben des Vereines „Settlement“ für die ihm pro 1918 bewilligte Subvention. (S. R.)

Berichterstatter StRr. Siegel:

(P. Z. 3025, M. Abt. XIV 210.) Dem Anton Muth, 19., Probussgasse 10, wird die politische Bewilligung zur Abtrennung des mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen, als provisorische Katastralparzelle (179/3) bezeichneten Grundteiles von der Liegenschaft Kat.-Parz. 179/1 in Einl.-Z. 128 Grundbuch Heiligenstadt im 19. Bezirke und zu dessen Uebertragung in die Einl.-Z. 750 desselben Grundbuche unter Freilassung von der auf der Einl.-Z. 123 unter Post 2 des Lastenblattes zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeit unter der Bedingung erteilt, daß die Kosten der Freilassungserklärung von dem Gesuchsteller getragen werden. Diese Grundabteilung ist als eine Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. V.-D. anzusehen.

(P. Z. 2952, M. B. A. XI 1074.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk den Eheleuten Karl und Theresia Gigerich zu erteilende Bewilligung zur Vornahme von baulichen Adaptierungen an ihrem Hause Kavelinstraße 17, Konstr.-Nr. 367, Einl.-Z. 870 Grundbuch Simmering, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 3. Dezember 1919 enthaltenen Bedingungen, sowie unter der weiteren Bedingung, daß eine entsprechende Kaution geleistet wird, bestätigt.

(P. Z. 2651, M. BauAbt. VI a 6008.) Die Gemeinde Wien trägt ausnahmsweise aus Billigkeitsgründen und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung die Gesamtkosten von 11.200 K für die Instandsetzungsarbeiten in dem von ihr für Wohnzwecke gemieteten sogenannten Drahteschlüssel im 10. Bezirke am Laaerberg. Die Kosten von 11.200 K werden bewilligt; da sie auf der Ausgabe-rubrik XXXVIII 2 b keine Deckung finden, wird ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe zu dieser Ausgabe-rubrik genehmigt. Die Arbeiten sind vom Stadtbauamte im Verhandlungswege, beziehungsweise im Handeinkaufe durchzuführen.

(P. Z. 2670, M. Abt. III 2627/19.) Die Abtragung einzelner Baulichkeiten der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 36 Breitensee und Einl.-Z. 1114 Fünfhauß, und zwar eines Kiegelwandgebäudes an der Rendlstraße, zweier Dampfgeschornsteine, eines Maschinengebäudes und eines Vordaches beim Wohnhause am Sportplatz wird im Sinne des Kommissionsgutachtens vom 3. Februar 1920 dem Johann Schallinger, Demolierungsunternehmer, 18., Herbedstraße 50, gegen eine Anzahlung von 17.000 K an die Gemeinde und unter den Bedingungen der seinem Anbote zugrunde gelegenen Abtragungsvorschrift übertragen. Der Magistrat wird ermächtigt, nach Erfordernis im Einvernehmen mit dem Ersteher die Abtragung des Maschinenhauses nach Beseitigung aller einsturzdrohenden Teile zu sistieren.

(P. Z. 3040, M. BauAbt. VIII a 1602.) Die Anbringung von Anhaltstangen längs der laut Stadtratsbeschuß vom 20. März 1919, beziehungsweise Gemeinderatsbeschuß vom 8. April 1919, P. Z. 3632, M. BauAbt. VIII a 57/18, genehmigten Stiegenherstellungen in der Aspernbrückengasse und Unteren Donaustraße im 2. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 1150 K genehmigt. Die Ausführung wird der Firma Hutter & Schranz, 6., Windmühlgasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 4. Dezember 1919 übertragen. Die Kosten per 1150 K werden auf das Investitionsansehen vom Jahre 1914, Ausgabe-rubrik XXII 21, verwiesen und der mit Stadtratsbeschuß vom 20. März 1919, beziehungsweise Gemeinderatsbeschuß vom 4. April 1919, P. Z. 3632, und vom 14. August 1919, P. Z. 15048, genehmigte Sachkredit auf 434.506 K erhöht.

(P. Z. 3042, M. BauAbt. XI 165.) Der mit Karl Spilla, Werkleiter des städtischen Kaltwerkes Hinterbrühl, abgeschlossene Dienstvertrag wird bis 31. Dezember 1920 verlängert.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 3027, M. BauAbt. VIII a 1141.) Die Anbote Angelo Spiller, Josef Popotar, Franz Skorpil, Anna Klement und Max

Neuwirth für das Abladen von Schutt am Landstraßergürtel nächst dem Kontumazmarkt im 3. Bezirke gegen Entrichtung einer Abladegebühr von 1 K 60 h per Kubikmeter und Einhaltung der besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(P. Z. 3039, M. BauAbt. VI c 74.) Die Instandsetzung der Sturmschäden an der Kirche und am Pfarrhof Maria Geburt, 3. Rennweg, wird mit den bedeckten Kosten von 19.000 K genehmigt. Die Uebertragung der Arbeiten an Karl Heigl wird zur Kenntnismahme genommen.

(P. Z. 3022, M. Abt. III 2291.) Der im 6. Bezirke an der Diehlgasse, Ecke der Brandmayergasse auf einem Teile der städtischen Parzelle 777/10, Einl.-Z. 1537 der Kat.-Parz. 777/9, Einl.-Z. 1536 und Kat.-Parz. 777/8, Einl.-Z. 1535 gelegene Lagerplatz im Ausmaße von rund 610 m² wird rückwirkend ab 1. November 1919 an Josef Panigl auf unbestimmte Zeit gegen eine beiden Teilen jederzeit mögliche 14tägige Kündigung um den Jahreszins von 2135 K und unter den allgemeinen Bestandsbedingungen, sowie gegen Erlag einer Kaution in der Höhe des einjährigen Pachtzinses vermietet.

(P. Z. 24439/19, M. BauAbt. VIII b 11/1918.) Dem Verschönerungsverein Ober-St. Veit wird über sein Ansuchen der im Zuge der Preindlgasse zwischen Reich- und Meytensgasse im 13. Bezirke gelegene Platzgrund, das sind die Kat.-Parz. 1172/8, 1648 und 1216/1, sämtliche im Verzeichnis über öffentliches Gut des Grundbuchs Ober-St. Veit liegend, im Ausmaße von rund 7000 m² gegen eine jederzeit mögliche halbjährige Kündigung, längstens aber bis 15. April 1924, unter genauer Einhaltung der bei der Ortsverhandlung am 2. Juli 1919 festgelegten Bedingungen sowie der in der Aufnahmeschrift des städtischen Jugendamtes vom 2. und 16. Oktober 1919 angeführten Ergänzungsbedingungen und gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 2000 K, der in zwei gleichen Raten zu 1000 K jedes Halbjahr im vorhinein zu erlegen ist, behufs Benützung als Sportplatz verpachtet.

(P. Z. 2953, M. B. A. XIII 608.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk den Bauwerkern Hermann und Marie Kuner als Eigentümern des Hauses Konstr.-Nr. 7 und Grundbuchs-Einl.-Z. 7 Hiezing im 13. Bezirke, Dr.-Nr. 6 Hiezing Hauptstraße zu erteilende Bewilligung, die in den vorgelegten Plänen beschriebenen baulichen Herstellungen vorzunehmen, wird im Sinne der §§ 97 und 105 der Wiener Bauordnung unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 1919 bestätigt.

(P. Z. 3026, M. BauAbt. VI d 35.) Der Abteilung für Beton und Eisenbeton des Ausschusses für Vereinheitlichung im Hochbau wird über ihr Ansuchen ein einmaliger Kostenbeitrag von 4000 K zur Einholung eines Gutachtens über die Wärmedurchlässigkeit von Hohlbausteinen gewährt und hat die Berechnung dieser Ausgabe auf einer neu zu eröffnenden Unterrubrik der Ausgabe rubrik LII in Gruppe XIII zu erfolgen. (A. d. G. R.)

(P. Z. 2716, M. Abt. X 4469.) Die Grabereinteilung in den Gruppen D und E des Neufister Friedhofes wird im Sinne des vorgelegten Planes des Stadtbauamtes genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Beerdigung in der Gruppe C wegen der Schwierigkeit der Graböffnungen einzustellen und die eigenen Gräber beginnend in der Reihe 2 der Gruppe D fortlaufend zu belegen.

(P. Z. 2571, M. Abt. III 3078.) Die Gemeinde Wien verkauft an den Wiener Cottageverein zur Ergänzung seiner an der Stern-

wartestraße gelegenen Liegenschaft Kat.-Parz. 496/13, Einl.-Z. 1726 Grundbuch Währing, die im Lageplane, welcher zu der Bauamtssache II 4094/19 in Amtshandlung des Bauamtes entstanden ist, rot angelegte und mit den Buchstaben b c d e (b) umschriebene Grundfläche, Teil der Kat.-Parz. 496/18 öffentliches Gut, im Ausmaße von 22.25 m², wie sie liegt und steht, um den Kaufpreis von 1557 K 50 h unter nachstehenden Bedingungen: Der Kaufschilling ist binnen 8 Tagen nach der Verständigung von der Genehmigung des Angebotes durch den Stadtrat bar zu entrichten. Sämtliche mit der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Kosten der Plananfertigung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Käufer allein; ebenso eine eventuelle zur Vorschreibung gelangende Vermögensübertragungsgebühr und Wertzuwachsabgabe.

(P. Z. 2574, M. Abt. III 1767.) Zur zweckmäßigeren Gestaltung der gegenwärtigen Besitzgrenze zwischen den in staatlicher Verwaltung stehenden Liegenschaften Kat.-Parz. 1149, Einl.-Z. 983 und Kat.-Parz. 1150, Einl.-Z. 984 und der im Besitze der Gemeinde Wien befindlichen Liegenschaft Kat.-Parz. 1148, Einl.-Z. 982 des Grundbuchs Ober-St. Veit überträgt die Gemeinde Wien die in den bauamtlichen Plänen vom Februar 1918, Fachabteilung XIV 2405/17, durch gelbe Schraffierung hervorgehobenen Teile der Kat.-Parz. 1148, Einl.-Z. 982, Figur B c d e f C (B) und D E 1 (D) im Ausmaße von insgesamt 314.12 m² in das Eigentum des Staates, und zwar unter folgenden Bedingungen: Der Staat überläßt hiegegen der Gemeinde Wien die in den gleichen Plänen durch rote Schraffierung hervorgehobenen Teilflächen Figur A B b A C g h i k D C und E m n o p q u (E) der Kat.-Parz. 1149, Einl.-Z. 983 und der Kat.-Parz. 1150, Einl.-Z. 984 Ober-St. Veit im gleichen Ausmaße im Tauschwege. Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet. Die auszutauschenden Grundflächen werden beiderseits lastenfrei übertragen. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten tragen beide Teile je zur Hälfte. Die in den Plänen durch a A qu bezeichnete neue Grenzlinie ist einvernehmlich in Natur abzustechen und von der Staatsverwaltung, sofern diese nicht die Herstellung einer Mauer in der neuen Grenzlinie in Aussicht nimmt, auf ihre Kosten durch drei Grenzsteine im Einvernehmen mit dem Magistrat zu vermarken.

(P. Z. 2573, M. Abt. III 545.) Die Entscheidung über das Ansuchen der Eheleute Franz und Johanna Hausal um käufliche Ueberlassung der städtischen Kat.-Parz. 838/5 und 839/5 in Einl.-Z. 101 Ragran wird vertagt.

(P. Z. 2920, M. BauAbt. VI c 141.) Die Abräumung der restlichen Plankenteile der im Plane des Stadtbauamtes mit I, II, III bezeichneten Gebietsteile des Schmelzer Friedhofes und deren Wiederverwendung zur Instandsetzung der Einfriedung der Blöcke IV und V wird mit einem auf Ausgabe rubrik XII 22 bedeckten Kostenbetrage von 8000 K genehmigt. Die vom Stadtbauamte bisher getroffenen Verfügungen zur Rettung der restlichen Plankenteile und die Uebertragung der Arbeiten an den früheren Ersterher der Zimmermannsarbeiten Johann Zenkrat's Witwe werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

(P. Z. 3144, M. BauAbt. VI c 138.) 1. Für die Herstellung einer Drahteneinfriedung am Neufister Friedhofe wird ein Betrag von 26.000 K genehmigt und zur Deckung desselben auf

Ausgabrubrik XXXIII 3 a ein dritter Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. 2. Die Bieferung und Aufstellung dieser Einfriedung wird dem Franz Koczor übertragen. (P. 1 a. d. GR.)

(P. 3. 2641, M. Abt. X 5062.) Den im Alford entlohten Erdarbeitern des Ottakringer Friedhofes wird rückwirkend vom 1. Dezember 1919 eine Erhöhung des Lohnsatzes für das Graben eines eigenen Grabes von 35 K auf 40 K und vom 26. Jänner 1920 an eine solche von 40 K auf 45 K zugestanden.

(P. 3. 2798, M. B. A. XI 415.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 12. Bezirk der Firma Ing. Karl Stigler und Alois Rous zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung eines aus drei zusammenhängenden Vorderhäusern bestehenden, an der Murlingengasse 58·06 m langen, an der Längensfeldgasse 78·15 m und an der Neuwallgasse 57·5 m langen, auf den dem Wiener Bürgerhospitalfonds gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 1852 bis 1861 Grundbuch Unter-Neudling, Kat.-Parz. 283, 119, 120, 121 bis 128 herzustellenden Baues für Kleinwohnungen, welchen die Gemeinde Wien auf Grund des Baurechtsvertrages, welcher zwischen der Gemeinde Wien im eigenen Namen und in Vertretung des Wiener Bürgerhospitalfonds auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Februar 1919 einerseits und der protokollierten Firma Ing. Karl Stigler und Alois Rous, nachstehend kurz der Bauberechtigte genannt, andererseits abgeschlossen wurde, durch Beistellung des Baugrundes im Baurechte und Tragung des verlorenen Bauaufwandes, soweit für letzteren nicht der Staat aufkommt, fördert wird gemäß § 97 der Bauordnung für Wien die Bestätigung erteilt. Die für diesen Bau in Anwendung kommenden Bauerleichterungen, welche darin bestehen, daß anstatt der im § 42 der Wiener Bauordnung mit 3 m festgesetzten lichten Höhen der Wohnräume in dem fünf Geschosse hohen Gebäudeteile an der Längensfeldgasse Höhen von 2·8 m und gegenüber den im § 37 Wiener Bauordnung geforderten Mauerstärken geringere, jedoch statisch noch zulässige Mauerstärken ausgeführt werden sollen, werden gemäß §§ 83 und 105 der Bauordnung für Wien ausnahmsweise zugelassen. Für die Herstellung von zwei Risaliten mit einem Vorsprunge von 1 m und 0·4 m über die Baulinie und einer Länge von 17·5 m und 30·05 m wird die nach § 60 der Wiener Bauordnung erforderliche Zustimmung der Gemeinde Wien als Eigentümerin des öffentlichen Straßengrundes erteilt und der Baubewilligung gemäß §§ 97 und 105 des bezogenen Gesetzes die Bestätigung, insbesondere unter der Bedingung erteilt, daß statt der Einlösung des Straßengrundes, auf dem die Gebäudevorsprünge stehen, diese Grundflächen in den vom Bauwerber zu zahlenden Bauzins einbezogen wird, wobei der Wert des einzulösenden Straßengrundes dem Wert des Baugrundes gleichgehalten ist und die hinter der Baulinie zurückbleibenden unverbauten Grundstreifen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu übertragen und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und Plananfertigung vom Bauwerber zu tragen sind.

(P. 3. 2797, M. BauAbt. VI e 2075.) Das auf Ausgabrubrik XI b bedeckte Mehrerfordernis von 1564 K 38 h bei den Herstellungsarbeiten in der Feuerwehrhauptwache Mariahilf anlässlich der Umgestaltung des bisher für Sicherstellungszwecke bestimmten Raumes für Feuerwehzzwecke wird genehmigt.

(P. 3. 3141, Bohn. A. 1348.) Im Sinne des Stadtratsschlusses vom 29. September 1919, P. 3. 18241, ist dem Stadtbaumeister Gustav Menzel für die Fortführung der gemäß

Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Februar 1919 auf den Baustellen der Einl.-Z. 2481 und 2483 Grundbuch 5. Bezirk begonnenen Bauführung auf Grund des von der städtischen Bauleitung überprüften Baufortschrittes ein weiterer Kredit von 127.900 K nach Abzug der 5prozentigen Zinsen vorschußweise auf Rechnung des aufzunehmenden Darlehens flüssig zu machen.

(P. 3. 2097, Vgh. 1422.) Die Herstellung eines neuen Einganges des Kanzleigebäudes im Hauptbetriebe der Lagerhäuser der Stadt Wien, sowie die Vergebung der Arbeiten wird nach den Vorschlägen der Lagerhausdirektion mit dem aus den Betriebsmitteln zu deckenden Erfordernisse von 49.597 K 30 h genehmigt. Doch ist eine möglichst einfache Ausstattung in Aussicht zu nehmen. Die Bestellung eines Generalunternehmers wird abgelehnt.

(A. d. GR.)

(P. 3. 3038, M. BauAbt. VI e 20.) Der Verwaltung des Hofärars wird zu den Kosten der Instandsetzung des beschädigten Grillparzerdenkmales ein Beitrag von 4000 K bewilligt. Diese Ausgabe ist auf einer neu zu eröffnenden Unterrubrik der Ausgabrubrik LII in Gruppe XIII zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen.

(A. d. GR.)

(P. 3. 3047, M. Abt. XI b 31673.) Das Anbot von Hans Eber auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 353/4 in Liesing an die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Sirotek:

(P. 3. 2715, M. Abt. X 245.) Der Amalie Jarolym wird ausnahmsweise bewilligt, das am 8. Dezember 1918 heimgefallene eigene Grab Gruppe 2 D, Reihe 11 im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 40 K bis zum 7. Dezember 1929 erneuern zu dürfen.

(P. 3. 2712, M. Abt. II 6408.) Der Amalie Zeblicka wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine außerordentliche Zuwendung von 900 K jährlich vom 1. Jänner 1920 bis Ende 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Hackl:

(P. 3. 2905, M. Abt. IX L 298.) Das Ausgleichsanbot der Firma Adler & Sohn vom 4. Februar 1920, betreffend Übernahme der mangelhaften Gebinde, das ist von nicht zugeböderten Fässern ohne zweiten Deckel und ohne Tür, von nicht zugeböderten Fässern mit abseits gelagerten Böden und Tür, von nicht zugeböderten Fässern mit abseits gelagerten Böden ohne Tür und von zugeböderten Fässern ohne Tür oder mit zwei Vollböden, wird zu den in diesem Anbote enthaltenen Preisen und sonstigen Bedingungen sowie mit den im Protokolle vom 11. Februar 1920 auf Grund der Verhandlungen des Stadtratssomitees vereinbarten Änderungen angenommen.

(P. 3. 2541, M. Abt. III 3004.) Die Gemeinde Wien widmet das von ihr zu pachtende Anhofer Trennstück auf dem Plane des Stadtbauamtes D. Z. 4587/18 vom Oktober 1919 (Blattzahl 15) rot umrändert, insoweit für Kleingartenzwecke, bis mit der Schaffung der geplanten Einrichtungen für Jugendfürsorge begonnen wird. Die Zuweisung der einzelnen Anbauflächen an Bewerber erfolgt durch das Landwirtschaftsamt. Die städtischen und Bürgerhospitalfondsgründe zwischen Hermesstraße, Tiergartenmauer, beziehungsweise Speisingerstraße „Neu Sag, äußere

Waldäcker und die sogenannten Speifingerwiesen“ zu beiden Seiten des Bainerbaches werden, ins solange sie nicht für Tuberkulosenheilzwecke benötigt werden, der Eigenregie der städtischen Versorgungsanstalten zur Bewirtschaftung gegen einen angemessenen, von der M. Abt. III im Einvernehmen mit der M. Abt. XI b festzustellenden Pachtzins überlassen. Die derzeit bestehenden Pachtverhältnisse sind zu kündigen. (U. d. G. R.)

(P. Z. 2473, Brh. 254.) Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 1919, P. Z. 23986, genehmigte Kredit von 350.000 K für die Reparatur von zirka 4000 Stück Kleingebinden des Brauhauses der Stadt Wien wird mit Rücksicht auf die von den freibleibenden Kontrahenten vorgenommenen Preiserhöhungen auf 900.000 K erhöht. Das Erfordernis ist aus den Betriebseinnahmen zu decken. (U. d. G. R.)

(P. Z. 2531, Brh. 266.) Der Niederlagenleiter des städtischen Brauhauses Heinrich Böhm wird infolge Zeitvorrückung ab 1. Februar 1920 und mit Rang vom 1. Februar 1920 in der Gruppe III in die 6. Bezugsklasse, 3. Gehaltsstufe des Gehaltschemas befördert. (Mehr als 16 Stk.)

(P. Z. 2669, M. Abt. X 424.) Den Angestellten des Piesinger Friedhofes werden die südlich von den Gruppen 51, 52 und 53 gelegenen, zur seinerzeitigen Belegung bestimmten Grundflächen im Piesinger Friedhofe zum Anbau von Kartoffeln gegen Einhaltung der nachstehenden Bedingungen überlassen: Diese Grundflächen sind ausschließlich an Friedhofsbedienstete zuzuweisen. Für den Quadratmeter verbauter Fläche ist ein Pachtzins von 6 Heller zu entrichten. Die Grundflächen sind von der Kleingartenstelle aufzuteilen; an einen Pächter dürfen höchstens 300 bis 400 m² zugewiesen werden. Diese Bewilligung wird auf Widerruf, jedoch längstens auf ein Jahr erteilt.

(P. Z. 2906, M. Abt. IX L/305.) Die in Tribuswinkel lagernden schadhafte Zweischenkelförbe werden der Firma Marmeladen- und Konservenwerke zum Durchschnittspreis von 60 Heller per Kilogramm unter der bedingungsweisen Abnahme des ganzen Postens abgegeben.

(P. Z. 2907, M. Abt. IX L/791.) Die in Tribuswinkel lagernden schadhafte, stark beschmutzten 25 kg-Marmeladekistchen werden zum Preise von 2 K 50 h per Stück mit Deckel, die 10 kg-Marmeladekistchen zum Preise von 1 K per Stück mit Deckel, die neuerlich ausgeschiedenen und in den Magazinen lagernden schadhafte, reinen 25 kg-Kistchen zum Preise von 5 K per Stück mit Deckel, die 10 kg-Kistchen zum Preise von 1 K 50 h per Stück mit Deckel an die vereinigten Wiener Kaffeeöstereien für Emballagezwecke loco Tribuswinkel abgegeben. Als Ersatz für je zwei fehlende Deckel bei den 25 kg- und 10 kg-Kistchen wird je eine Kiste ohne Deckel gleicher Größe abgegeben.

(P. Z. 2908, M. Abt. IX/L 1312.) Die 146 Milchkannen, 200 Honiglannen, 8 (Himbeere)Korbflaschen und 20 Korbrollwagen des aufgelösten Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 6, sind dem städtischen Wirtschaftsamte zu den im Magistratsberichte vom 6. Februar 1920, M. Abt. IX L 1312/19, enthaltenen Preisen zuzuweisen.

(P. Z. 3024, M. Abt. X 304.) Der Aufseherin des Währinger Ortsfriedhofes Marie Bauer wird die Grasschneidung des Währinger Ortsfriedhofes für das Jahr 1920 unentgeltlich unter der Bedingung überlassen, daß bei der Gewinnung derselben jede Beschädigung des Baum- und Strauchbestandes, sowie der Denkmäler bei sonstiger Verpflichtung zum Schadenersatz vermieden wird.

(P. Z. 3036, BauD. 58.) Das Fällen von 12 Stück Weidenbäumen entlang der Wientraßanlagen in Weidlingau-Hadersdorf und der Verkauf des Holzes dieser Bäume wird bewilligt. Das Anbot der Firma Drobilitz & Stihl, Fournier- und Hartholzgeschäft, 14., Diefenbachgasse 22, betreffend Antauf der Bäume wird angenommen. Der Kaufpreis von 3000 K ist sogleich nach Zuschlag, und zwar noch vor Fällung der Bäume in Barem bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen. Die Firma hat die Bewilligung zur Einfuhr des Holzes nach Wien bei der Bezirkshauptmannschaft Piesing-Umgebung selbst zu besorgen.

(P. Z. 2666, Brh. 48.) Der Ruhegenuß der Witwe des am 21. Juni 1919 verstorbenen Hilfsarbeiters des Brauhauses der Stadt Wien Johann Ackerl, Anna Ackerl, wird ab 1. Juli 1919 unter gleichzeitiger Einstellung des bisher bezogenen halben Lohnes mit jährlich 427 K 65 h, die Erziehungsbeiträge der fünf hinterbliebenen versorgungspflichtigen Kinder gleichfalls ab 1. Juli 1919 mit jährlich je 85 K 54 h, das sind 427 K 70 h bemessen. Bei Wegfall eines Versorgungsgegenstandes sind die übrigen neu zu bemessen. Der Witwe wird ferner als Sterbequartal der Betrag von 396 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stk.)

Berichterstatter Bgm. Neumann:

(P. Z. 3084, M. D. 877.) Der Gemeinderat hält die Einführung der Sommerzeit im Interesse der Kohlenersparnis für unbedingt geboten und ersucht die Regierung dringendst, sie schon vom 5. April angefangen mit der Geltung bis Mitte Oktober vorzuschreiben. (U. d. G. R.)

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 2526, M. Abt. XV 997.) Zu der vom Fortbildungsschulrate Wien in seiner Plenarsitzung vom 18. Dezember 1919 beschlossenen weiteren Erhöhung der Steuerzulage der nebenberuflichen Lehrpersonen um 50 Prozent ihrer Grundbezüge, vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt. (U. d. G. R.)

(P. Z. 2925, B. Sch. R. 1017.) Dem angesuchten Dienstaustausch der Volksschullehrerin an der Mädchenvolkschule 3., Petrusgasse 10, Rosa Smoboda mit der Volksschullehrerin an der Mädchenvolkschule 3., Hörnesgasse 12, Margarete Toply wird zugestimmt.

(P. Z. 2644, M. Abt. XV 178.) Für die in Wien zu errichtenden Versuchsklassen, welche mindestens von 300 Kindern besucht werden, wird ein verrechenbares Pauschale, und zwar von 200 K jährlich für Volksschulen und von 300 K jährlich für Bürgerschulen zur Anschaffung von Materialien und Requisiten bewilligt. Diese Pauschalien werden den Leitern jener Schulen zur Verwaltung übergeben, an welchen die Versuchsklassen errichtet sind. Die Berechnung des Versuchsklassenpauschales ist am Schlusse des Schuljahres mit allen Zahlungsbelegen zu versehen und der Stadtbuchhaltung vorzulegen. Zur Ausgabrubrik XLIII b „Schulpauschalien“ wird für das unbedeckte Gesamterfordernis von 30.000 K anlässlich Errichtung von 120 Versuchsklassen an Volksschulen und 20 Versuchsklassen an Bürgerschulen ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. (U. d. G. R.)

(P. Z. 2643, M. Abt. XV 12030/19.) Dem Vereine „Sokol“ wird die Mitbenützung des Turnsaales und des anstoßenden Garderobenraumes der Knabenvolkschule 2., Holzhausergasse 5, an jedem Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von halb 5 bis 8 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen für

Schulkinder und schulmündige Personen gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift vom 30. Jänner 1920, M. Abt. XV 12030/19, enthaltenen Bedingungen gestattet. Die Einstellung der dem Vereine gehörigen Turngeräte im Garderobenraume wird nur im Einvernehmen und nach den Weisungen der Schulleitung nach Maßgabe des vorhandenen Raumes, jedoch ohne irgend eine Haftung seitens der Gemeinde für die eingestellten Gegenstände bewilligt.

(P. Z. 2947, M. Abt. XV 228.) Dem Turnvereine Jedlesee wird in Erweiterung der bereits erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Turnsaales und der Kleiderablage der Volksschule 21., Schillgasse 31, auch an jedem Montag in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 2948, M. Abt. XV 531.) Dem „Sportklub Wacker 1910“, Sektion Fußball, wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 16., Habsburgplatz 18, an jedem Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von halb 7 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung einer Benützungsgebühr von 100 K jährlich gestattet.

(P. Z. 26, M. Abt. XV 103.) Die Verwendung des Zimmers top. Nr. 7 der Knabenvolksschule 14., Dablergasse 9, als Lageraum für Liebesgaben wird unter der Bedingung genehmigt, daß der Unterricht beim Zu- und Abtransporte sowie bei der Verteilung der Liebesgaben nicht gestört werde.

(P. Z. 2946, M. Abt. XV 1604.) Der „Technischen Union“, Verband der im öffentlichen technischen Dienste stehenden Organe, wird zur Abhaltung von Kursen für Anwärterinnen auf Telegraphistenstellen die Mitbenützung der Lehrzimmer top. Nr. 198, 223, 232 und 233 der Knabenbürgerschule 17., Biensfeldergasse 96, an jedem Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 1944, M. Abt. XV 17217/19.) Das Ansuchen des Dr. Otto Tumlirz, die Leitungen der Wiener Volks- und Bürgerschulen zu ermächtigen, das von ihm verfaßte Werk „Aus dem Kriegstagebuche eines Glückskindes“ aus deren verrechenbarem Pauschale anzuschaffen, wird abgelehnt.

Nachgenannte Urlaubsansuchen von Lehrpersonen werden genehmigt:

(P. Z. 2915, M. Abt. XV 1185) Bürgerschullehrerin Marianne Kloiber vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

(P. Z. 2916, M. Abt. XV 1186) Volksschullehrerinnen Adele Lihofsky und Friederike Schaffer vom 11. Jänner 1920 bis auf weiteres, längstens jedoch auf die Dauer des laufenden Schuljahres;

(P. Z. 2914, M. Abt. XV 1174) Volksschullehrer Edmund Eigel vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge;

(P. Z. 2912, M. Abt. XV 1341) Bürgerschullehrer Ernst Haas vom 1. November 1919 bis 29. Februar 1920;

(P. Z. 2913, M. Abt. XV 1171) Definitiver katholischer Religionslehrer Franz M. Wittner vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

(P. Z. 2944, M. Abt. XV 1342) Volksschullehrerinnen Magda Burgstaller, Hilba Fitz, Karoline Maier, Valerie Margafinski, Gabrielle Sattler, Auguste Schütz, Marie Steiner und Bürgerschullehrerin Klara Zaribnizky vom 9. Jänner 1920 bis zur Beendigung der Aktion „Wiener Schulkinder nach Italien“;

(P. Z. 2945, M. Abt. XV 1133) Volksschullehrerinnen Aloisia Hubka, Marie Hubka, Klara Danzer, Erwine Lahr, Elisabeth Seifert, Karoline Scheiger und Bürgerschullehrerin Julie Weinswurm vom 28., beziehungsweise 30. Dezember 1919 bis 31. März 1920

(P. Z. 2942, M. Abt. XV 1132) Volksschullehrerinnen Margarete Antwiß, Anna Bindl, Stephanie Eichler, Paula Erhardt, Marianne Kauscheder, Marie Fellinel, Frieda Nowotny und provisorische Lehrerin Marie Billinger vom 20. Dezember 1919 bis 31. März 1920;

(P. Z. 2943, M. Abt. XV 1135) Volksschullehrerinnen Gertha Kaiser, Olga Reiz, Marie Schrandell, Irene Hserstitt und Margarete Wegerer und provisorische Lehrerinnen Marta Kaltenecker, Edith Wodich und Josefina Böllner vom 10. Jänner 1920 bis zur Beendigung der Aktion „Wiener Schulkinder nach Holland“;

(P. Z. 2782, M. Abt. XV 1138) Volksschullehrer Richard Mottl auf die Dauer des Schuljahres 1919/1920;

(P. Z. 2941, M. Abt. XV 1134) Volksschullehrerinnen Frieda Altwater, Anna Drexler, Margarete Edelt und Helene Kustron, Bürgerschullehrerinnen Emilie Meinong und Konstanze Paulowitsch, Volksschullehrerinnen Rosa Scharfetter, Margarete Schuster und Hedwig Stradal und Bürgerschullehrerin Marie Baramba vom 8. Jänner 1920 bis 15. April 1920;

(P. Z. 2781, M. Abt. XV 1198) Volksschullehrer Franz Blasaty vom 3. November bis 31. Dezember 1919;

(P. Z. 2784, M. Abt. XV 1195) Volksschullehrer Josef Rubey und Paul Glücksmann vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 und Volksschullehrer Hermann Reßethlo vom 16. September 1919 bis einschließlich 3. Dezember 1919;

(P. Z. 2783, M. Abt. XV 1192) Provisorischer Lehrer Eduard Kauscher vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten.

Berichterstatterin StR. Seidel:

(P. Z. 2484, M. Abt. XIII 4826/19.) Der Bürgerwitwt Amalie Stöger wird der nach Anna Weltisch erledigte Alber Hardt'sche Stiftplatz monatlicher 12 K verliehen.

(P. Z. 3048, M. Abt. XI b 1278.) Für die Reinigung der Wäsche des Kaiserjubiläums-Spitales vom 1. Juli 1918 bis 30. September 1919 werden den Angestellten des Wiener Versorgungsheimess-Anerkennungsgaben von zusammen 1000 K bewilligt, die nach dem vorgelegten Antrage der Verwaltung zu verteilen sind.

(P. Z. 24433, M. Abt. XI 111635/19.) Im städtischen Asyl- und Werkhause wird die Stelle eines Hausoberaufsehers mit der Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 an den Oberaufseher Leo Frühbauer mit den dieser Stelle zukommenden Bezügen verliehen.

(P. Z. 2720, M. Abt. XIII 293.) Nachfolgenden Bewerberinnen werden aus den verfügbaren Interessen der Menschenfreund-Stiftung verliehen: Der Marie Werner 100 K, der Christine Markhauser 200 K, der Therese Scherer 100 K, der Marie Wohlfahrt 200 K, der Leopoldine Sprna 150, der Rosa Burgstaller,

der Magdalena Willinger, der Leopoldine Sporer je 100 K und dem Josef Klement 200 K.

(P. Z. 2426, M. Abt. XIII 1130.) Dem vom Magistrat vorgelegten Entwurfe des Stiftbriefes für die Karl und Franziska Wenzl'sche Stiftung wird zugestimmt.

Berichterstatter StR. Sellmann:

(P. Z. 2949, M. Abt. XV 1113.) Der Ortsgruppe Hernalis der freien Organisation der Sicherheitswache und Polizeianten in Wien wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 17., Pezlgasse 29, an jedem Montag und Donnerstag in der Zeit von ½6 bis ½9 Uhr, beziehungsweise auf die Dauer der angeordneten 8 Uhr-Haustorsperre bis 8 Uhr abend gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet. Die Aufstellung eines der Organisation gehörigen Kasten und einer Kiste zur Aufbewahrung der eigenen Geräte im obgenannten Turnsaale wird nach Maßgabe des vorhandenen Raumes nur im Einvernehmen und nach den Weisungen der Schulleitung jedoch ohne irgendeine Haftung seitens der Gemeinde für die eingestellten Gegenstände bewilligt.

(P. Z. 2917, M. Abt. XV 900.) Dem Sportklub „Hakoah“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 1., Werderhofgasse 6, an drei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen — ausgenommen Samstag — durch je zwei Abendstunden gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und gegen Leistung einer Abnutzungsgebühr von 100 K jährlich gestattet.

Berichterstatter StR. Jfer:

(P. Z. 2648, B. A. VI d 2493/19.) 1. Für die städtischen Strandbäder „Stadlau“ und „Alte Donau“ werden je eine Bademeisterstelle in der Gruppe V der städtischen Angestellten systemisiert. 2. Für die sich dadurch im restlichen Verwaltungsjahre 1919/20 ergebenden nicht bedeckten Mehrauslagen wird zu den Ausgabrubriken XXXIV 4 b und XXXIV 5 b ein erster Zuschußkredit von je 3000 K bewilligt. 3. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Juni 1913, P. Z. 9594, für das Strandbad „Stadlau“ systemisierte Stelle eines Bademeisters für die Badezeit und jene eines Wächters für die Wintermonate werden aufgelassen. 4. Die mit dem Stadtratsschlusse vom 31. Mai 1918, P. Z. 5409, für das Strandbad „Alte Donau“ genehmigte Bestellung eines Badeaufsehers für die Badezeit und eines Wächters für die Winterzeit wird zurückgezogen. (Pkt. 1, 2 und 3 a. d. G. N.)

(P. Z. 23995, M. BauAbt. VI d 2416/19.) Von der Besetzung der im Nachhange zum Gemeinderatsbeschlusse vom 15. April 1919, P. Z. 2709, systemisierten sechs Bademeisterstellen wird mit Rücksicht auf die vorzeitige Einschränkung des Bäderbetriebes vorläufig Abstand genommen. Das Stadtbauamt wird angewiesen, seinerzeit bei Wiederaufnahme des normalen Bäderbetriebes die erforderlichen Besetzungsanträge zu stellen.

Ueber Anregung des StR. Josef Müller, der sich Referent anschließt, wird noch beigefügt: Bei der seinerzeitigen Besetzung der Stellen ist ein neuerlicher Antrag auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Festsetzung der Gebühr für Straßenbahnfahrkarten wie des Zehrungsbeitrages einzubringen.

Berichterstatter StR. Linder:

(P. Z. 2204, M. Abt. IX 100.) Dem Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande für den Viehverkehr, Ges. m. b. H., Abteilung

Großschlächtereier, wird die Bewilligung zur Benützung des Vorraumes zum Untergeschoße des Kühlraumes im Schlachthofe St. Marx unter den in der Verhandlungsschrift vom 12. Jänner 1920 gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 2950, M. Abt. X 374.) Der Klara Redlich wird das eigene Grab Gruppe XIII, Reihe 1, Nr. 7 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 7200 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 2951, M. Abt. X 4380/19.) Der Josefina Schurich wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe X, Nr. 17 im Baumgartner Friedhofe um die Gebühr von 480 K für Zugewiesene, beziehungsweise 960 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 3177, Str. B. 680.) Das Ansuchen der amerikanischen Kinderhilfsaktion für Oesterreich um Anbringung von 3500 Stück Klebestreifen in den Straßenbahnwagen gegen Ersatz der Anbringungskosten wird bewilligt.

(P. Z. 3178, Str. B. 720.) Das Ansuchen der „Kunstgemeinschaft“ um Ankündigung ihrer Verkaufsausstellung durch Anbringung von Kellamestreifen in den Straßenbahnwagen gegen Ersatz der Anbringungskosten wird in Anbetracht des gemeinnützigen und kunstfördernden Zweckes der Veranstaltung bewilligt.

(P. Z. 2787, Wohn. A. 12101.) Die Gemeinde Wien ist damit einverstanden, daß der Vollzugsausschuß für Notwohnungen in Wien im städtischen Hause 7., Neubaugasse 19, die erforderlichen Herstellungsarbeiten auf Kosten des Notstandswohnungsfonds vornehmen läßt, um die vorhandenen, gegenwärtig unbenützten Räume wieder Wohnzwecken zuzuführen. Die Gemeinde Wien erklärt sich mit den vom Vollzugsausschuße gestellten Bedingungen, nämlich daß dem Vollzugsausschuße das Reinerträgnis, das sich aus den Mietzinsen nach Abzug aller Erhaltungs- und Verwaltungsauslagen, Steuern etc. ergibt, solange dem Notstandswohnungsfonds zufließt, bis der vom Vollzugsausschuße aufgewendete Betrag ohne irgend welche Verzinsungszuschläge getilgt ist. Die Gemeinde ist ferner damit einverstanden, daß dem Notstandswohnungsfonds jener Aufwand seinerzeit ersetzt wird, welcher der Gemeinde Wien einen klaren überwiegenden Vorteil verschafft, endlich daß der Notstandswohnungsfonds nach Maßgabe seiner Aufwendungen an dem bei einer allenfalls stattfindenden Veräußerung oder anderweitigen Ertrag bringenden Verwendung der Realität erzielten reinen Nutzen beteiligt werde.

(P. Z. 3242, Zw. A. 9/291.) Für die Unterbringung der Abgabestelle von Materialien u. s. w. für Kleingärtner wird das städtische Depot 14., Zollerberggasse 3, bestimmt und für die Instandsetzung des Depots ein Betrag von 5000 K genehmigt. Die Herstellungsarbeiten sind nach Möglichkeit in Eigenregie durchzuführen. Der Betrag von 5000 K wird auf Ausgabrubrik L II 35 verwiesen. Der Materialabgabestelle für Kleingärtner, die dem Landwirtschaftsamte unterstellt wird, wird die Zuweisung des erforderlichen Personales (1 Verwalter, 1 Kassenbeamter, 1 Kanzlei-hilfskraft und Arbeiter nach Bedarf) aus der Zahl der bei der Gemeinde in Verwendung stehenden Angestellten genehmigt.

(P. Z. 3174, Bau D. 692/20.) Der Magistratsantrag, betreffend die Erhöhung der Steuerzulagen für die Arbeiter im Ziegelwerk Oberlaa, wird genehmigt. (U. d. G. N.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 2922, Zug. A. V 1302/5/18.) Dem provisorischen Akzessisten Albert Kranzinger wird mit 16. November 1919 das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2565, M.D. 8096/19.) Dem Kanzleigehilfen Doktor Ernst Schwei wird gemäß § 19 der Dienstordnung das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2569, M.D. 23.) Die Diensteseinstufung des provisorischen Angestellten Josef Mayer mit Wirksamkeit vom 15. Jänner 1919 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2663, G.W. 3585/19.) Der Praktikant Karl Nowak wird mit 1. Mai 1919 als kaufmännischer Beamter in Gruppe II 2 b, und zwar in die 8. Gehaltsklasse; 3. Gehaltsstufe, mit dem Range vom 19. November 1916 eingereiht. Die Anstellung Nowak's ist eine provisorische. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2115, M.Abt. XIX 3751, 3847/19.) Den aus der Kriegesgefangenschaft zurückgekehrten provisorischen Akzessisten des Exekutionsamtes Alfred Schruf und Josef Brechelmacher werden im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 1919 P. Z. 11001, die aus der Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit sich ergebenden Erhöhungen ihrer Bezüge für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. April 1919 nachträglich zuerkannt. Ihre provisorische Diensteseigenschaft bleibt bis zur Verleihung des Definitivums aufrecht. Gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481, wird Alfred Schruf mit dem Range vom 10. Dezember 1918 in die 3. Stufe der 7. Bezugsklasse, Josef Brechelmacher, mit dem Range vom 12. März 1917 in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse eingereiht.

(P. Z. 2270, M.BauAbt. IX 548.) Die Einreichung des Karl Zünger und des Franz Budischeck, definitive Schreibkräfte der städtischen Straßenreinigung, wird nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes Beilage A und B genehmigt.

(P. Z. 2940.) 1. In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 6. November 1919, P. Z. 21465, wird die Mitgliederzahl des Komitees zur Ueberprüfung der Geschäftsgebarung der Kriegsfürsorgezentrale von 7 auf 14 erhöht. 2. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 1919, P. Z. 20162, wird die Mitgliederzahl des Ausschusses zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimats- und Staatsbürgerrechtes von 12 auf 24 und in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 1913, P. Z. 6730, die Mitgliederzahl der Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten von 16 Mitgliedern auf 22 erhöht. (P. 2 a. d. StR.)

Bgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 2645, B.D. 5443/19.) Die technischen Verwalter Franz Pohl und Ludwig Horn werden mit dem Range und den Bezügen vom 1. Mai 1919 in die 1. Bezugsstufe der 3. Bezugsklasse befördert. Der technische Verwalter Reinhold Kumlner wird ad personam in die 1. Bezugsstufe der 3. Bezugsklasse eingereiht. Gleichzeitig wird den drei genannten technischen Verwaltern der Titel „Technischer Oberverwalter“ verliehen. (A. d. StR.)

(P. Z. 24462/19, St.Buchh. 815/19.) Dem Leiter der Stadtbuchhaltungsabteilung XVI, Rechnungsoberrevidenten Hans Repper, wird der Titel eines Rechnungsrates verliehen.

Folgenden Ansuchen um Zeitvorrückung wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten Folge gegeben:

(P. Z. 3051, M.D. 755) Kanzleialkzessist Friedrich Fichna in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II. b 1 Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 10. Dezember 1919);

(P. Z. 3052, M.D. 344) Kanzlist 1. Klasse Edmund Korb in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der IV. Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 17. Jänner 1920);

(P. Z. 3053, M.D. 259) Kanzleipraktikant Eugen Carl in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II. b 1 Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 5. Februar 1920);

(P. Z. 3054, M.D. 700) Amtsgehilfe Adolf Peichl in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der VI. Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 21. Oktober 1919);

(P. Z. 3055, M.Abt. XIX 176) Steueramtsadjunkt Adol Rainer in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II. b 1 Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 10. Dezember 1919);

(P. Z. 3056, M.Abt. XIX 153) städtischer Steueramtskontrollor Johann Kraut in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der II. b 1 Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 2. Februar 1920);

(P. Z. 3057, Zug. A. V 164/5/18) Fürsorgerin Adele Kutschera in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der II. a Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 15. August 1919);

(P. Z. 3058, Zug. A. V 245/13/5/19) definitive Kindergärtnerin Marie Ende in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der IV. Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 15. Mai 1919);

(P. Z. 3059, Zug. A. V 64/20/7) provisorische Kindergärtnerin Elisabeth Dohnheiser in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der IV. Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 17. Oktober 1919);

(P. Z. 3060, Zug. A. V 198/6/5/19) provisorische Kindergärtnerin Rosa Poettl in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der IV. Gruppe des Gehaltschemas (Rang vom 24. August 1919).

(P. Z. 19910/19.) Die im Entwurfe vorgelegte Dienstvorschrift für das Stenographenamts des Wiener Gemeinderates wird genehmigt. Die in dieser Vorschrift festgesetzte Entlohnung tritt ab 1. Dezember 1919 in Gültigkeit. Der gegenwärtige Personalstand des Stenographenamtes ist längstens innerhalb eines Jahres auf den systemmäßigen Stand herabzumindern. Zur Deckung der durch die Erhöhung der Bezüge verursachten Mehrauslagen wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabeabteilung III 14 in der Höhe des Erfordernisses von 61.000 K bewilligt. (A. d. StR.)

(P. Z. 1978, G.W. 133.) Der Antrag der Personalkommission, betreffend die Zuerkennung von Dienstpauschalien an Angestellte der städtischen Elektrizitätswerke, wird genehmigt.

(P. Z. 929, Wi.A. St. 1 1079.) Der Stadtrat nimmt die vom Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 1, im Einvernehmen mit dem Bezirkschulrate Wien und mit den Vertretern der Mitglieder der Brotkommissionen entworfene Dienstordnung für die Brotkommissionen vom 15. Jänner 1920, P. Z. 1079/19, genehmigend zur Kenntnis.

Berichterstatter StR. Gagl:

(P. Z. 3246, M.B.Abt. VI d 302.) Für die Anschaffung von Glycerin für die städtischen Rühlanlagen in der Großmarkthalle im Schlachthofe St. Marx und im Schweineschlachthofe wird ein Betrag von 55.000 K genehmigt, zu dessen Deckung zu den Ausgabeabteilungen XXIX 1 f, XXX 1 g und XXX 5 g für das Ver-

waltungsjahr 1919/20 ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt wird. (N. d. G.R.)

(P. Z. 3245, N. St. II. 388.) Der Direktion der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird der bisherige Vorschuß zur Beschaffung von Brennstoffen für die Kraftwagen der Gemeindeämter, Anstalten und Betriebe von 6,250.000 K um weitere 4,750.000 K auf 11,000.000 K erhöht. Die Verrechnung mit der Stadtbuchhaltung zwecks etwaiger Ergänzung dieses Vorschusses hat in regelmäßigen Zeitabschnitten, mindestens vierteljährig zu erfolgen. (N. d. G.R.)

(P. Z. 2131, Zw. A. 10/10.) Der vom Landwirtschaftsamte vorgelegte Pachtvertrag, betreffend die Kat.-Parz. 1072 und 1073, Einl.-B. 101 und Kat.-Parz. 1066/2, Teil 6—14 und Kat.-Parz. 1066/1, Teil 15—30, sowie 1066/4 sowie weitere, betreffend das Fischereirecht in den Kat.-Parz. 1265, 1266, 1267 und 1043/2 Grundbuch Asperrn wird genehmigt. (N. d. G.R.)

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 2667, M. Abt. II 1355.) Die Ausgabe von Geldersatzzeichen (Notgeld) durch die Gemeinde Wien, bestehend aus 15 Millionen Stück Zwanzighellerlassenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1920, sowie die Gesamtherstellungskosten hierfür per 238.500 K werden genehmigt. (N. d. G.R.)

(P. Z. 3243, Wohn. A. 1379.) Die Gemeinde Wien nimmt zu Wohnungsbauzwecken bei der Allgemeinen Oesterreichischen Bodenkreditanstalt ein Kommunaldarlehen bis zum Betrage von 20 Millionen Kronen zu 4,8 Prozent Zinsen auf die Dauer von 49 Jahren, daher mit einer Annuität von 5,3 Prozent al pari und zu den sonstigen üblichen Bedingungen, jedoch ohne hypothekarische Sicherstellung auf. Der Gemeinde steht jederzeit gegen vorherige sechsmonatliche Aufkündigung das Recht der teilweisen oder gänzlichen Rückzahlung des Anlehens zu. Von dem vorzeitig zur Tilgung gelangten Betrage ist eine Entschädigung von 3 Prozent zu leisten. Der Bodenkreditanstalt steht kein Kündigungsrecht zu. Der Magistrat wird beauftragt, daß für dieses Darlehen erforderliche Landesgesetz zu erwirken. (N. d. G.R.)

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Gutachtliche Äußerungen der Experten im Gemeinderats-Ausschusse zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung am 19. und 23. Februar.

Prof. Dr. Brochhausen:

Man steht wieder vor der Entscheidung, wie im Jahre 1911, daß eine Verwaltungsreform gemacht wird, der dann eine Aenderung des Staatswesens nachfolgen soll; ich habe das Gefühl, daß wieder die innere Einrichtung des Hauses vor dem Umbau umgestaltet wird und daher die Verwaltungsreform noch etwas hätte warten können.

Es fragt sich vor allem, von welchem Standpunkte die Reform zu betrachten sei, und ich komme dabei auf die Grundfrage: Was soll eigentlich die Gemeinde leisten, was ist ihre Aufgabe? Die Antwort lautet: Gute Verwaltung, größtmögliche Leistung mit geringstem Aufwand. Die Mehrzahl der Aufgaben sind solche, die im Interesse aller liegen: Hygiene, Straßenpflege, Wasser, Licht, Kraft, Nahrung u. Daraus folgt, daß eine gute Verwaltung, die allen zugute kommen soll, möglichst parteilos, unparteiisch sein muß. Ohne einem Verhältnisse vorzugreifen, bei dem die Gemeinde zugleich Staat ist, muß dies, so lange sie nur Gemeinde ist, das oberste Prinzip ihrer Verwaltung sein. Demgegenüber kann allerdings leicht ein anderer Standpunkt zur Geltung kommen, welcher besagt: Im Sinne der jeweils herrschenden Partei möge auch die Gemeindeverwaltung eingestellt werden; man sagt sich: Nützen wir der Augenblick! die vor uns haben es auch nicht anders gemacht und die nach uns kommen, werden dasselbe tun. Vom Standpunkte der Verwaltungstheorie erscheint eine rein sachliche Reform ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse die beste, obwohl, wie ich zugebe, auch die Vorgänger der jetzt herrschenden Partei nicht immer so gehandelt haben. Es ist aber naheliegend, da die Herrschaft einer Partei immer durch eine andere abgelöst wird, daß einseitige Einrichtungen sich auch gegen jene richten, die sie geschaffen haben und daß eine sachliche Reform der Stadt mehr nützt, als eine andere.

Ein weiterer Standpunkt, von dem die Reform zu beurteilen ist, ist die Entwicklung im Gegensatz zu einem sprunghaften Vorgehen. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß die Verwaltung der Gemeinde Wien im großen und ganzen nicht versagt hat, daß ein Verwaltungsbankrott nicht vorliegt. Die Reform muß daher nicht unbedingt ins Tiefste gehen; ein Sprung ins Ungewisse wäre bei der heutigen Finanzlage der Stadt doppelt bedenklich. Dabei erscheint die Gelegenheit zu einer Reform außerordentlich günstig, weil eine Koalition zweier großer Parteien besteht, von denen jede daran denken kann, einmal das Staatsruder in die Hand zu nehmen, ähnlich wie in der besten Zeit des englischen Parlamentes, wo man ebenfalls immer mehr mit der Entwicklung als mit dem Umsturz rechnete.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, will ich die Frage des Bürgermeistertums, die Abschaffung des Stadtrates, die Kommissionen und ihr Verhältnis zum Magistrat, endlich die Rückwirkung der Reform auf den Gemeinderat besprechen. Der Einfluß des Bürgermeisters wird etwas zurücktreten, an Stelle eines Verantwortlichen tritt ein Duzend Auchverantwortlicher. Ich fürchte, daß dann niemand mehr wirklich verantwortlich erscheinen wird. Ich hätte die Entwicklung lieber in einer anderen Richtung gesehen. Der Bürgermeister einer großen Gemeinde ist ein Mann, der gewaltige Aufgaben zu erfüllen hat, er darf kein Neuling sein. Es ist das eine Sache, die nicht mehr gelernt werden kann, wenn man Bürgermeister ist, das muß vorher geschehen und das wäre die Entwicklung zum Berufsbürgermeister. Völlig unwahr ist es, daß es sich um ein reines Ehrenamt handelt, das man nebenbei besorgen kann, wie in einer Landgemeinde. Das hat aber noch die Folge, daß ein solcher Berufsbürgermeister mehr weniger von selbst dazu geführt würde, unparteiisch über den Parteien zu stehen, und nur zu tun, was ganz Wien nützt. Etwas ganz anderes ist natürlich der Parteibürgermeister, der sagt, was seine

Partei von ihm verlangt. Ein Berufsbürgermeister kann nur ein Mann allerersten Ranges sein, während ein Parteibürgermeister schließlich auch Statist seiner Partei sein kann. Weil der Bürgermeister ein *bons pater familias* für das ganze Haus sein soll, sollte er ein möglichst unparteiischer Berufsbürgermeister sein.

Was die Abschaffung des Stadtrates betrifft, so ist es richtig, daß er wie ein Block vor der Gemeindestube stand, geeignet, Licht, Luft und Betätigungsfreude zu benehmen. Warum hat man ihn seinerzeit eingesezt? Wohl aus zwei Gründen: Weil er erstens ein Parteiwerkzeug war und zweitens weil er die Verwaltung erleichterte. Die böse Welt nannte noch einen dritten Grund: Er sollte eine Versorgungsanstalt im kleinen sein. Die Frage ist nun: Erfolgt die Abschaffung aus dem ersten Grund, weil man etwas anderes als ein Parteiwerkzeug schaffen wird? Es scheint beinahe so, weil der neue Senat auch die Minderheit umfassen wird. Diese so denkwürdige Neuerung kann aber auch in anderer Weise als durch die Abschaffung des Stadtrates erfolgen, durch dessen Modernisierung und Entwicklung. Erfolgt etwa die Abschaffung aus dem zweiten Grunde, weil die Verwaltung dieser Erleichterung nicht mehr in gleichem Maße bedarf? Gewiß nicht, aber man glaubt, ihn durch Kommissionen ersetzen zu können. Ich habe aber das Gefühl, daß man diesen Kommissionen selbst nicht vertraut und daher doch wieder einen Senat einführt. Der Sprung ins Dunkle wird daher vorsichtsweise mit einem Fallschirm vorgenommen; ich würde die Modernisierung der Auflösung vorziehen.

Was die Kommissionen und ihr Verhältnis zum Magistrat betrifft, so hat der Gedanke, die einzelnen Gemeinderäte in den einzelnen Kommissionen mitarbeiten zu lassen, viel für sich. Schon wegen des pädagogischen Zweckes, daß die Stadtväter daraus viel lernen können, obwohl dies natürlich eine etwas teure Schule wäre. Noch wichtiger erscheint der demokratische Gesichtspunkt, daß jeder Einzelne ein Betätigungsfeld hat, wo er eingreifen kann. Ein weiterer Vorteil wäre, daß der Beamte sein Referat nicht bloß einseitig auf dem Papier, sondern auch mündlich gegen Einwendungen und Bedenken verteidigen muß. Daß dadurch eine Verzögerung und Komplizierung statt Vereinfachung eintritt, darf man nicht vergessen; aber man könnte darüber hinweggehen, wenn dadurch die bureaukratische Einseitigkeit aus der Welt geschafft und eine unparteiische Sachlichkeit gewährleistet würde. Nun kommt aber etwas anderes. Dieser Forderung entspricht die Art, wie Kommissionen und Magistrat zusammenarbeiten sollen, nicht ganz. Es wird zwar diesfalls auf die Geschäftsordnung verwiesen und hier nur angedeutet, daß die Kommissionen entscheiden werden und der Magistrat arbeiten wird, aber beide getrennt voneinander, nebeneinander ohne Zusammenwirken. Natürlich wird dadurch der Vorgang sehr schleppend. Der Beamte, der einen Akt erledigt, wird ihn vor allem dem Chef vorlegen, der ihn prüft und zurückschickt oder ändern läßt, dann bekommt ihn der Referent, der ihn wieder in die Sitzung bringt. Es werden also 3 bis 4 Zwischenstufen sein, wo früher nur eine war. Nach § 36 wird in der entscheidenden Sitzung der Magistratsbeamte, welchen der amtsführende Stadtverordnete auswählt, mit beratender Stimme anwesend sein. Es wird also nur jener Fachmann gehört werden, welchen der Exponent der Majorität zu hören für gut findet; das wird also ein bereits genügend präparierter Fachmann sein. Alles, was an Fachkenntnis im Magistrat angeammelt ist,

gelangt also nur in jener Form vor eine Kommission von Laien, in der ein Parteimann es ihr anbietet. Man stützt sich dann formell auf ein sogenanntes sachliches Gutachten und das bedeutet nur zu leicht eine Kapitulation der technischen Verwaltung vor einer parteimäßigen Behandlung des Einzelfalles.

Dieser ausgewählte Beamte wird eine Art Präsidialist werden, wie die früheren hochqualifizierten Präsidialbeamten, die sehr viel Taktgefühl besaßen, aber nicht eigentliche Sachreferenten waren. Rein sachliche Referenten werden von vornherein weniger brauchbar sein, sie müßten erst für die Sitzungen reif gemacht werden. Ein rein sachlicher Arbeiter wird ein minder brauchbares Glied in der Kette der Magistratsbeamten sein. Es würde noch angehen, wenn der Magistrat nicht eigentlich schutzlos gemacht würde. Ein Beamtenkörper braucht eine Stütze, die jedem Einzelnen, der nach bestem Wissen und Gewissen vorgeht, absolut Schutz gewährt. Dieser Schutz könnte der Bürgermeister sein; in dieser Form ist aber die Spitze abgehakt; statt einer großen, werden viele kleine Spitzen da sein. Aus den Gemeinderäten werden jetzt förmlich Berufsarbeiter, und gar der amtsführende Stadtverordnete, aber auch die Beisitzer werden vielgeplagte Personen sein. Das Merkwürdige dabei ist, während man bei der Reform vor einem Berufsbürgermeister zurückschreckt, läßt man ganze Gruppen, vielleicht 120 Berufsberater zu. Der Magistrat bleibt eigentlich unveränderlich, auch am Gemeinderate wird nicht viel geändert, es scheint jedoch in Wirklichkeit eine totale innere Wandlung stattzufinden. Ich fürchte, der Magistrat wird eine Art Advokaturkanzlei für die Parteienvertreter werden, eine Art Begründungsbureau für das, was der einzelne Referent in der Kommission braucht.

Auch der Gemeinderat wird eine große innere Wandlung durchmachen, man konnte sich ihn früher als eine Versammlung von Stadtvätern vorstellen, die alle einen Privatberuf hatten und nur über große Fragen entschieden. Jetzt wird daraus eine Versammlung der Kommissionsmitglieder, von denen jedes sozusagen eine eigene Provinz verwaltet. Es werden lauter Berufspolitiker sein, die auch von diesem Berufe leben. Ich sehe von den Personen ab, fürchte aber, es werde eine Wandlung eintreten, welche den Gemeinderat den römischen Prokuratoren in den Provinzen ähnlich machen werde. Es werde magere und fette Provinzen geben. Es ist ein Sprung ins Dunkle, der vielleicht einer Korruptionswirtschaft in amerikanischem Stile entsprechen würde. Gewollt ist natürlich etwas ganz anderes, gewollt ist eine Verwaltung in englischem Stile; es ist aber fraglich, ob wir, in solchen Fragen unvorbereitet, das englische Ideal sofort erreichen werden. Am bedenklichsten erscheint die Voraussetzung, die Verwaltung sei eine Kunst, die jeder kann, und ihr Befähigungsnachweis liege schon darin, daß man Wortführer einer Partei sei. Die Verwaltung muß aber mindestens ebenso genau erlernt werden, wie ein Handwerk, und von diesem Standpunkte aus ergeben sich eine Reihe von Bedenken gegen den Entwurf.

Prof. Dr. **Biedlich**:

Ich stehe dem Entwurfe im vorhinein anders gegenüber als der Vorredner. Im Grundgedanken sehe ich die Reform als Ergebnis einer unausweichlichen Entwicklung an, die mit dem Worte Demokratisierung im allgemeinen bezeichnet werden kann. Die Frage ist, wie die Großstadt Wien unter der Herrschaft der Volkshoheit, des Prinzipes der rückhaltlosen Demokratie,

verwaltet werden kann und soll. Wie der Vorredner, stelle auch ich eine gute Verwaltung in den Mittelpunkt der Betrachtung, glaube aber, daß diese Forderung doch unter den Gesichtspunkt einer demokratischen Organisation der Gemeindeverwaltung gestellt werden muß. Das Problem demokratischer Verwaltung wird ja bald das gesamte Gebiet der Republik Oesterreich mehr weniger berühren. Es handelt sich darum, eine solche Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten zu schaffen, daß prinzipiell die gesamte öffentliche Gewalt, die im Namen des Volkes ausgeübt wird, möglichst von jenen, die als Vertrauensmänner der Bevölkerung berufen werden, besorgt wird. Hierin liegt die wirkliche Selbstverwaltung.

Die geschichtliche Entwicklung dieses Gedankens bei uns beginnt formell mit dem Jahre 1849, in Wahrheit aber erst in den Jahren 1861 und 1862. Das alte Oesterreich hat die Frage der Gemeindeverwaltung vollkommen anders beantwortet als die übrigen Teile des alten deutschen Bundes. Die österreichische Entwicklung ist beherrscht vom Prinzip der Autonomie, die landläufig für Selbstverwaltung genommen wurde. Sie ist aber noch mehr als das. Die bestehende Form der Selbstverwaltung ist also bei uns das Produkt einer 60jährigen Entwicklung. Dazugetreten ist dann der Gedanke der Demokratie und das Bestreben, das Prinzip der Selbstverwaltung zur vollen Wahrheit zu machen, das immer stärker in der Gesamtbevölkerung zutage tritt. Es soll nicht nur eine repräsentative Gemeindevertretung durch Wahl gebildet werden, sondern die Gewählten sollen stärker als bisher die Führung der Gemeindeangelegenheiten selbst besorgen. Von diesem demokratischen Prinzip aus, das sich vor allem im Wahlrechte ausdrückt, ist das Problem, das der Entwurf lösen will, längst vorhanden, auch im gegenwärtigen Gemeindestatut, wonach 162 Mitglieder eine riesige Stadt verwalten, mit mehr Einwohnern als die meisten Kronländer. Da die Gemeindevertretung jetzt schon so groß ist, so besteht das Problem: Wie kann die Bevölkerung die Selbstverwaltung wirklich selbst in die Hand nehmen?

Geht man geschichtlich zurück, so zeigt sich, daß der Gemeinderat der Sechziger- und Siebzigerjahre die Vertretung der höheren Schichten des Bürgertums und des Mittelstandes war. Die gesamte Gemeindevertretung ließ sich damals in zwei Gruppen scheiden, in die des Kleinbürgertums, das sich in Wien eine Zeitlang als Demokratie gab, und die des Großbürgertums, welches die Führung der Geschäfte in der Hand hatte. Die Priz'sche Reform des Gemeindestatutes war durch die Eingemeindung bedingt. Diese schuf erst das, was man in der Verwaltungswissenschaft das Großstadtproblem nennt. Priz hat ein neues Organ geschaffen, welches notwendig war, um die gewaltige Millionenstadt zu verwalten. Dies ist der Stadtrat gewesen. Verwalten kann nur ein kleines Kollegium. Das war aber ein Bruch mit der Tradition. In der alten Gemeinde waren die Kommissionen eine Einrichtung, die äußerlich nicht sehr verschieden war von der nunmehr vorgeschlagenen Organisation. Damals hat man die Kommissionen aufgegeben, weil sie angeblich nichts leisteten. In Wahrheit aber lag der Schwerpunkt der Verwaltung beim Bürgermeister und Magistrat. Der Zug im alten Oesterreich war überhaupt die möglichste Zentralisierung. Man ging von dem Gedanken aus, eine gute Verwaltung sei nur möglich, wenn wenig Widerspruch und Streit möglich ist und wenn jederzeit jemand da ist, der autoritativ sagt, was geschehen soll. Es entspricht dies auch einigermaßen dem Charakter

der Bevölkerung, die an die Leitung von oben gewöhnt ist. Der Gemeinderat hatte nur eine Art Oberaufsicht über die Verwaltung, der Großteil der Administration war dem ständigen Komitee, dem Stadtrate übergeben. Der Gemeinderat wurde mehr als eine Art Parlament betrachtet, in welchem die großen Parteien ihre politischen Kämpfe führten.

Der österreichische Bürgermeister war nicht nur in Wien, sondern im ganzen alten Staatsgebiet eine sehr charakteristische Verwaltungsfigur. Die Gemeindeordnungen, auch das Wiener Statut, beruhten auf der autoritären Stellung des Bürgermeisters. Das liberale, demokratische Moment lag darin, daß der Bürgermeister frei gewählt wurde, und lediglich für Städte mit eigenem Statut die kaiserliche Bestätigung vorgeschrieben war. Der Bürgermeister war Vertrauensmann der Wählerschaft, in der Führung der Geschäfte aber eine durchaus autoritäre Person, dies drückt sich besonders aus im übertragenen Wirkungskreise, für den der Bürgermeister persönlich verantwortlich war. Heute sind noch die Wirkungskreise getrennt und der Bürgermeister ist, wie Dr. Lueger zu sagen pflegte, der Bezirkshauptmann von Wien. Seine Stellung ist nur zu verstehen im Zusammenhang mit der gesamten Verwaltungsorganisation des alten Staates. Darum ist es nicht so unverständlich, wenn bei einem so großen Wandel, wie er jetzt eingetreten ist, auch die Stellung des Bürgermeisters eine Aenderung erfährt. In demokratischen Ländern findet man nirgends eine so autoritäre Stellung des Stadtoberhauptes, der englische Mayor ist eine ornamentale Figur. In Amerika ist die Stellung des Bürgermeisters in den verschiedenen Stadtverfassungen verschieden. Es gibt Städte, in denen er eine große Stellung hat und solche, wo dies nicht der Fall ist. Diese Verhältnisse können aber nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil dort die Grundlagen der demokratischen Einrichtungen ganz andere sind. In Deutschland ist der Bürgermeister nicht frei gewählt, sondern ein Berufsbeamter. Auch der preussische Bürgermeister ist nur zu verstehen aus der Entwicklung des dortigen Verwaltungsrechtes. Die erste Gemeindeordnung von Freiherrn v. Stein stammt aus dem Jahre 1808, und es ist interessant zu sehen, wie der Bürgermeister der alten Stadtordnung binnen wenigen Jahren zu dem wurde, wozu die preussische Bürokratie und Politik ihn haben wollten, zu einem unbedingt verlässlichen Organ der Staatsregierung. Geplant war das auch in Oesterreich und es ist ein merkwürdiger Zufall, daß im Jahre 1849 doch die außerordentlich freisinnige, nach den Ideen des altklassischen Liberalismus aufgebaute Gemeindeordnung gekommen ist, nach welcher der Bürgermeister als freigewähltes Haupt auch der Chef des übertragenen Wirkungskreises wurde und so gewissermaßen einen Januskopf bekam. Liberaler, demokratisch gewählter, aber von der Regierung bestätigter Bürgermeister. Für diese Stellung des Bürgermeisters sind jetzt bei uns die Voraussetzungen nicht mehr vorhanden.

Was die Neuorganisation des Gemeinderates betrifft, so ist das Prinzip als richtig zu bezeichnen, daß eine wirklich demokratische Gemeindeverwaltung nur erzielt werden kann, wenn den Gewählten des Volkes möglichst viel Gelegenheit zur Mitarbeit an der Verwaltung geschaffen wird. Ich stehe daher prinzipiell auf dem Standpunkte, daß der Ausgangspunkt der Reform richtig ist und daß der Entwurf das Richtige anstrebt. Im Einzelnen kann man natürlich Verschiedenes anders haben wollen,

aber in der Anlage und in dem Grundsätzlichen komme ich dem Entwurfe bei.

Der Stadtrat ist aus verschiedenen Gründen kein glückliches Gebilde, schon deshalb, weil er nach außen hin sozusagen das Kampfprinzip darstellt und als Herrschaftsorgan der Majorität erscheint, während in der Gemeindeverwaltung die politischen Parteien überhaupt eine geringere Rolle spielen sollten. Wir haben in Oesterreich durch zwei Menschenalter eine Geschichte der Selbstverwaltung und in dieser den historischen Boden für die Teilnahme der ganzen Bevölkerung an der Verwaltung. Die zur Verwaltung berufenen Klassen haben bei uns tatsächlich gearbeitet, und es ist an dem Regime Lueger's anzuerkennen, daß er auch den unteren Mittelstand und das Kleinbürgertum zur lebendigen Mitarbeit an der Stadtverwaltung herangezogen hat. Durch die vorgeschlagene Reform würde eine viel engere Fühlung mit der Bevölkerung erzielt werden.

Es ist wahr, die Verwaltung sollte von allen, die zur Teilnahme an ihr berufen werden, gelernt werden, aber es fragt sich wie. Freie Volksvertreter können die Kunst der Verwaltung nur im Betriebe lernen, nicht aber schon als „Gelernte“ gewählt werden. Gelernt wird sie auch von den freigewählten Vertretern werden, wenn die leitenden Persönlichkeiten das richtige Verständnis haben und dafür sorgen, daß von unten auf in den im Entwurf vorgesehenen Kommissionen jeder nach seiner Begabung verwendet wird, wenn man es vermeidet, was in Oesterreich Regierungsprinzip war, Begabungen zu unterdrücken, anderseits aber auch aufgibt, Gründe des Parteiinteresses allzustark wirken zu lassen. Hier greift dann noch ein Moment ein, das gerade für eine demokratische Verwaltung von größter Bedeutung ist, die Schaffung und Aufrechterhaltung dieser Tradition. Die ganze englische Städteverwaltung beruht auf der festen Verwaltungstradition der Komitees. Es sind so viele Komitees vorhanden als Verwaltungsgruppen. Das Gemeindeleben ist dort insofern konservativ, als sehr häufig wieder dieselben Personen gewählt werden, wenn kein Grund gegen ihre Wahl vorliegt. Die politischen Parteien spielen im englischen Städteleben überhaupt keine Rolle. In diesen Komitees hat der jeweilige Senior und Vorsitzende, der z. B. seit Jahren das Armenwesen oder das Gaswerk geführt hat, reiche Erfahrungen und Kenntnisse, die ihm Autorität geben. Die jüngeren Mitglieder des Komitees gehen bei ihm sozusagen in die Lehre. Dadurch wird die Verwaltungstradition aufrecht erhalten. Die Schwierigkeit liegt nur darin, wie trotz dieser Teilung die Einheit der Verwaltung, die Kooperation der einzelnen Verwaltungsgruppen aufrecht erhalten werden kann. Diese Einheit wurde in Wien bisher durch den Bürgermeister dargestellt. Der Bürgermeister von Wien war, wenn er von der Majorität auf den Schild erhoben wurde, tatsächlich der Regierungschef. Er hatte in vollem Maße das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl, sein Werkzeug war der Magistrat. Wenn nun eine Minderung dieser Stellung eintritt, so ist nicht recht zu sehen, ob sie soweit gehen muß, wie dies auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint.

Was den Stadtsenat betrifft, der als eine Art verbläbte Fortsetzung des Stadtrates erscheint, so dürfte er mehr eine formelle Stellung haben und nicht den Stadtrat ersetzen, weil die amtsführenden Stadtverordneten mit größerer Selbständigkeit auftreten werden. Das Wesen der Reform scheint eben nicht im Stadtsenat, sondern in den Kommissionen

zu liegen. Der Gemeinderat als Plenum wird allerdings eine andere Stellung erhalten; am besten wäre für ihn als Vorbild der Londoner Grasschaftsrat, der musterhaft arbeitet. In diesem bestehen eine Reihe von Komitees, an der Spitze ein allgemeines Verwaltungskomitee, welches ungefähr dieselbe Stellung wie hier der Stadtsenat hat und die richtigen Männer für die Kommissionen auswählt. Der Bürgermeister sollte das Recht haben, in die einzelnen Komitees Gemeinderäte zu entsenden, die auch Berichterstatter sein können. Dadurch würde die Stellung des Bürgermeisters nicht so gemindert erscheinen, er tritt nicht so zurück gegenüber der Aristokratie der amtsführenden Stadträte. Was den Magistrat betrifft, so dürfen die Beamten nicht das Gefühl haben, Machtorgane zu sein, sondern technisch gebildete Elemente, welche der Gemeindevertretung zur Verfügung stehen. Früher geschah die Vermittlung zwischen Beamten und Gemeindevertretung durch die Person des Bürgermeisters, der fast immer Jurist war, und natürlich haben sie sich diesem gerne untergeordnet.

Es fragt sich nun, was ist die Stellung der Gemeindebeamten in einer demokratischen Gemeindeverwaltung überhaupt. In England ist das Verhältnis klar. Der Beamte fühlt sich verpflichtet, für das Blühen und Gedeihen der Gemeinde zu arbeiten, er weiß aber, daß die Verantwortung dem Gemeinderate obliegt. Er gibt seinen Rat, überläßt aber die Verantwortung dem Gemeinderate, wenn er nicht angenommen wird. Auf diese Weise kann sich zwischen den Kommissionen und der Beamtschaft ein ganz gutes Verhältnis herausbilden. Wenn man sagt, die Beamten würden eine Art Präsidialisten werden, so ist zu sagen: es waren in Oesterreich sehr gute Präsidialisten, die doch auch zu hohen Ehren gekommen sind! In England und Amerika sind die Beamten viel besser bezahlt und sie kommen mit den anderen Faktoren der Gemeindeverwaltung ganz gut aus. Alle diese Dinge lassen sich bei uns ganz gut ordnen und kommt es in der administrativen Arbeit hin und wieder zu Konflikten, so wird die Beamtschaft nicht das Gefühl haben, das ihr unrecht geschieht, wenn ein Beamter sich schließlich dem Ausschußobmann fügen muß.

Ich halte also diese Dinge nicht für so gefährlich, wenn der ernste Wille vorhanden ist, diese Form nicht zu mißbrauchen. Es wird sich mit der Zeit sicher eine gegenseitige Angleichung zwischen Beamten und Stadtvertretern herausstellen. Das Richtige ist die Verbindung der Willenskraft, die durch die Gemeindevertretung repräsentiert wird mit der immer etwas lähmenden Fachkenntnis und Technik der Beamten. Die Gefahren, die in der demokratischen Gemeindeverwaltung gewiß auch vorhanden sind, dürfen nicht vor zeitgemäßen Reformen abschrecken. Ich weise auf die Verhältnisse in amerikanischen Gemeinden hin, wo Uebelstände manchmal durch eine Art demokratischer Tyrannei beseitigt werden, indem das ganze Repräsentativsystem zeitweilig aufgehoben und die ganze Gewalt einigen Kommissären übertragen wird. Viel wird die fortwährende Aufklärung und Erziehung der Bevölkerung zur Teilnahme an der Gemeindeverwaltung zu ihrer Hebung beitragen, insbesondere, wenn die gesamte Gemeindevertretung jedem Versuche der klassenmäßigen oder parteiegoistischen Ausnützung solidarisch entgegentritt.

Ein technisches Detail, das im Entwurfe nicht enthalten ist, für die Verwaltung aber sehr große Bedeutung hat, ist, daß

jeder Gemeinderat in der Lage sein muß, jederzeit zu wissen, was in den Ausschüssen vorkommt. In England und Amerika wird jede Ausschußverhandlung protokolliert und gedruckt, die Ausschüsse können selbst nicht formell endgültige Beschlüsse fassen, sondern die Berichte werden bei der nächsten Gemeinderatsitzung aufgelegt und finden ausdrückliche oder stillschweigende Erledigung daselbst. Jeder Gemeinderat hat dann das Recht, eine Debatte über einen Beschluß zu verlangen und so ist es möglich, daß die einzelnen Mitglieder sich und die Arbeit der Kommissionen gegenseitig kontrollieren. Diejenigen Stücke, über die eine Debatte nicht angemeldet wird, werden nicht zur Abstimmung gebracht, sondern einfach für genehmigt gehalten.

Von besonderer Bedeutung ist das Finanzkomitee, denn es besteht die Gefahr, daß einzelne Komitees darauf loswirtschaften. Ich habe dem Entwurfe nicht entnehmen können, ob ein Revirementrecht der Kommissionen besteht, lenke aber die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Außerdem wäre noch wichtig, ein Komitee zur Besetzung der verschiedenen Stellen zu bilden und zur Regelung der Kompetenzschwierigkeiten. Der Bürgermeister müßte in diesen drei Komitees seine Persönlichkeit zur Geltung bringen. Ob er Sitz und Stimme oder nur beratende Stimme hat, fällt nicht so ins Gewicht, wenn er die richtige persönliche Autorität besitzt. Das Schwergewicht der Verwaltung ist ja immer in kleineren Kreisen gelegen gewesen, weil in solchen nicht vom Parteistandpunkte aus, sondern sachlich verhandelt wird. Aus diesem Grunde halte ich die Kommissionen für eine große Verbesserung.

StR. Dr. **Aienböck** fragt, ob in England der einzelne Stadtverordnete selbst die Ausführung der Beschlüsse hat.

Prof. Dr. **Kedlich**: Die Exekutive liegt selbstverständlich in der Hand der Beamten. Was versteht man aber unter Exekutive? Die geistige Exekutive liegt in England bei den Komitees, und in diesen bei dem Obmann und den erfahrensten Mitgliedern. Auch bei uns wird der Ausschuß für jede Geschäftsgruppe bestimmte Grundsätze aufstellen, die man zum Beispiel dem Stadtgärtner oder dem Baudirektor oder Gaswerksdirektor mitteilen wird, der sie dann ausführt. Ebenso wird es bei der Beschaffung anderer Dinge sein. Jedes Komitee hat seinen permanenten Beamtenstab. Bei uns haben allerdings viele Beamten auch richterliche Funktionen, die nicht in das Gebiet eines Ausschusses fallen, für diese Agenden bleiben der Bürgermeister und der Magistratsdirektor die verantwortlichen Chefs. In anderen Zweigen aber, zum Beispiel in der Armenversorgung kann der amtsführende Vorstand selbst die Exekutive haben und persönlich anordnen, wie mit den Armengeldern umzugehen ist. Die verwaltungstechnische Durchführung wird immer in der Hand der Beamenschaft sein.

StR. Dr. **Aienböck** glaubt, daß in England die Amtsführung der in den Komitees gefassten Beschlüsse nicht mehr den Weisungen des Vorsitzenden des Komitees unterliegt. Ein weiterer Punkt ist, ob es richtig ist, den amtsführenden Stadtverordneten an die Spitze der betreffenden Magistratsgruppe zu stellen, so daß er auch außerhalb desjenigen, was der Ausschuß beschlossen hat, der betreffenden Gruppe Weisungen erteilen kann.

Prof. Dr. **Kedlich**: In England ist das ausgeschlossen, weil der Ausschußbeschuß noch nicht ausreicht. Nach außen gibt

es dort keine Aufträge des Ausschusses. Alles kann nach außen hin nur als Beschluß und darauf gegründete Verfügung des town Conneil, des Gemeinderates geschehen. Eine Ausnahme macht nur die Schulverwaltung in London, ähnlich wie hier der Bezirksschulrat.

StR. Dr. **Aienböck**: Wie ist in England die Stellung der Magistratsdirektoren?

Prof. Dr. **Kedlich**: Der town Clerk ist gleichsam der Magistratsdirektor. Es ist der bestbezahlte Beamte, gewöhnlich ein hervorragender Jurist, aber weniger im formalen Sinne, denn als Geschäftsmann. Er geht in jedes Komitee und hält die ganze Verwaltung fortwährend in Evidenz. Wenn er der richtige Mann ist, hat er großen Einfluß auf den jeweiligen Mayor, der nicht Leiter der Verwaltung ist, sondern nur repräsentiert. Er steht auch den amtsführenden Stadtverordneten zur Seite und ist eine Art Chef der Beamenschaft, aber nicht im bürokratischen Sinne. Selbstverständlich kann sich der town Clerk als Magistratsdirektor immer auch vertreten lassen.

StR. Dr. **Schwarz-Siller** fragt, in welcher Weise in London Konzeptionsangelegenheiten und ähnliche Dinge behandelt werden, insbesondere, wenn das Gesuch in erster Instanz abgewiesen wird.

Prof. Dr. **Kedlich**: Diese verwaltungsrechtlichen Geschäfte gehen den englischen Gemeinderat nichts an, sondern werden durch die Friedensrichter in ihren kleinen und großen Sessionen erledigt. Die Gemeindeverwaltung hat keinen übertragenen Wirkungsbereich.

Nationalrat Dr. **Weiskirchner**:

Vor Briz war der Bürgermeister die Spitze der Gemeinde und hatte zwei Stellvertreter für den Vorsitz im Gemeinderat, und einen Vizebürgermeister zur Führung der Geschäfte, der der oberste Chef der Beamenschaft war. Es ist begreiflich, daß es den Gemeinderäten damals unsympathisch war, daß der erste Beamte den Titel Vizebürgermeister hatte, daher wurde diese Stelle nicht besetzt und an die Spitze der Beamenschaft ein Magistratsdirektor gestellt.

Im Gemeinderat wurden Kommissionen gebildet, und zwar durch Einzeichnung. Jeder Gemeinderat konnte sich nach seiner Neigung in verschiedene Kommissionen einschreiben. Besonders beliebt war natürlich die Finanzsektion, für Baumeister die Bau-sektion, dann bestand die sehr angesehene Rechtssektion, eine Wirtschaftssektion u. s. w. Es kam vor, daß zum Beispiel in die Finanzsektion sich 70 Gemeinderäte einzeichneten und gerade deshalb hat sie meist an Beschlußunfähigkeit gelitten. Zwischen den Sektionen haben sich fortwährend Kompetenzkonflikte ergeben und das ist sehr naheliegend, weil eine Bau-sache auch mit Rechtsfragen und fast immer mit Finanzfragen zusammenhängt. Dadurch entstand oft eine erhebliche Verzögerung der Erledigung.

Als Dr. Briz nach der Vereinigung der Vororte das neue Statut schaffen mußte, ging er von zwei Grundsätzen aus. Erstens: Die kleinen Geschäfte, namentlich des politischen Wirkungsbereiches, aber auch die des selbständigen und übertragenen scharf zu dezentralisieren, was vollständig begründet war, weil man nicht von der äußersten Peripherie eine Partei wegen einer Kleinigkeit ins Rathaus rufen konnte. Es wurden also die 21 Bezirksämter geschaffen.

Während hier Dr. Priz so scharf dezentralisiert hat, manchmal sogar dabei zu weit ging, weil in gewissen Dingen sich manchmal 21 verschiedene Judikate ergaben, hat er alle übrigen Agenden stark zentralisiert und im Stadtrat vereinigt. Diese Zentralisierung war zweifellos ein sehr angenehmes Mittel, einen Ueberblick über die Gemeindeverwaltung zu erhalten und auf sie Einfluß auszuüben. Unter Priz wurden zwei Vizebürgermeister geschaffen, wozu unter Dr. Lueger noch ein dritter kam. Diese waren aber nicht bloß Stellvertreter im Vorsitz des Gemeinderates, sondern hatten die Machtvollkommenheit des Bürgermeisters auch dem Magistrat gegenüber, die in Wirksamkeit trat, wenn der Bürgermeister verhindert war. Es rückte daher der Magistratsdirektor an die vierte oder fünfte Stelle. Das Priz'sche Statut hat gewiß den damaligen Bedürfnissen Rechnung getragen. Unmittelbar nach der Einverleibung tauchte eine Fülle von Fragen in den ehemaligen Vorortgemeinden auf, deren Lösung ohne strammer zentraler Wirtschaft nicht möglich gewesen wäre.

Der Entwurf eines neuen Statuts unter Dr. Lueger im Jahre 1900 hing mit der Reform der Gemeindevahlordnung zusammen. Der Stadtrat sollte abgeschafft und wieder Kommissionen in Aussicht genommen werden. Redner glaubt nicht, daß das die persönliche Ueberzeugung des Dr. Lueger war, sondern er stand unter dem Druck der Partei, welche mit Recht eine starke Beteiligung des Gemeinderates an der unmittelbaren Verwaltung forderte. Ich hatte damals die Aufgabe, das Referat über dieses Statut im Landtag zu erstatten. Unmittelbar vor der Erstattung des Berichtes kam aus Budapest ein Telegramm des damaligen Ministerpräsidenten: Ohne Stadtrat keine Sanktion. Auf Ersuchen Dr. Lueger's habe ich dann mit Baron Handel das Statut umgearbeitet und den Stadtrat wieder hergestellt. Unter Lueger wurde auch eine Reihe von Kommissionen gebildet, zur Durchführung bestimmter Werke, so der Ausschuß für das Elektrizitätswerk und Gaswerk, für den Bau der dritten Hochquellenleitung etc. Die Stellung der Beamten in diesen Kommissionen war verschieden, aber in allen war regelmäßig der Beamte der Referent, und in einzelnen hatten der Magistratsdirektor und Baudirektor nicht nur beratende, sondern beschließende Stimme. Diese Kommissionen haben mit der Zeit Anklang gefunden und es machte sich das Bestreben geltend, noch weitere Kommissionen zu bilden. So entstanden die Kommissionen für die Straßenbahnen, die Straßenpflege, für Approvisionierungswesen, die aber ihre Fundierung eigentlich nicht im Statut hatten.

Es ergaben sich auch fortwährend Kompetenzkonflikte zwischen den Ausschüssen und dem Stadtrate. Da diese Ausschüsse keinen gesetzlichen Wirkungskreis hatten, mußte jeder Beschluß noch dem Stadtrate und eventuell dem Gemeinderate vorgelegt werden. Durch den Krieg ist dann eine Unterbrechung eingetreten. Es blieben nur einzelne Ausschüsse, wie der Wohnungsausschuß. Die Kompetenz des Magistrates blieb dieselbe. Ich gebe ohneweiters als gewesener Bürgermeister zu, daß das Gemeindestatut einer Reform bedürfe, nicht nur um den demokratischen Prinzipien in größerem Maße Rechnung zu tragen, sondern auch, weil sich im Laufe der Jahre erfahrungsgemäß Mängel gezeigt haben, die beseitigt werden müssen. Ich selbst hätte mit der Demokratisierung lieber bei den unteren Gemeindeorganen, den Bezirksvertretungen angefangen und ihren Wirkungskreis erweitert. In jedem Bezirke sind zirka 30 Bezirkräte, in ganz Wien also 630 Personen, die von der Bevölkerung gewählt

werden und ein großes Interesse haben, mitzuarbeiten. Auch der Stadtrat und Magistrat wären entlastet worden, wenn der Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Bezirksamtsleiter eine Reihe von Angelegenheiten durchführen könnte, die dann erst bei einem Dissens dieser beiden Funktionäre an den Stadtrat oder die Kommission kommen müßten. Heute fühlt sich der Bezirksrat als Funktionär zweiter Güte.

Der Stadtrat ist auch durch den heutigen Wirkungskreis schwer belastet. Referate, welche nicht von besonderer Tragweite sind, könnte man ganz gut dem Magistrat oder der Bezirksvertretung überlassen. Für eine Sektionierung des Stadtrates würde ich lieber eintreten. Ich habe schon seinerzeit mit verschiedenen Herren der jetzigen Majorität darüber gesprochen und dieser Gedanke ist nicht im vorhinein abgelehnt worden. Eine mäßige Vergrößerung des Stadtrates mit Sektionen hätte die Möglichkeit geboten, die Einheit der Verwaltung zu erhalten: Während durch die Schaffung amtsführender Stadtverordneter die Verwaltung in sehr viele Teile geteilt wird. Eine Dekapitalisation des Bürgermeisters, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, erscheint nicht zweckmäßig.

Aus den Stadtverordneten werden zwei Vizebürgermeister gewählt und nach dem Entwurf kann ein solcher Vizebürgermeister den Bürgermeister im Vorsitz im Gemeinderat vertreten, wenn er nicht gleichzeitig geschäftsführender Stadtverordneter ist. Sonst kommt im Entwurf der Vizebürgermeister nicht mehr vor. Nicht einmal im Stadtsenat führt er den Vorsitz, denn es heißt ausdrücklich, der Bürgermeister oder der von ihm bestimmte oder vom Stadtsenat berufene Stadtverordnete hat den Vorsitz. Im Gemeinderat hat der Bürgermeister dann drei Vorsitzendestellvertreter. Dies dürfte wohl nur eine Verbeugung vor dem Proporz sein, damit auch stärkere Minoritäten einen Vorsitzendestellvertreter im Gemeinderat bekommen. In den Ausschüssen hat der Bürgermeister nur beratende Stimme, Chef ist der amtsführende Stadtverordnete, der auch seinen Stellvertreter bestimmt.

Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn es im § 35 heißt, der Bürgermeister hat das Recht, den Ausschußsitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen und etwas später, der Magistratsdirektor ist berechtigt, den Ausschußsitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen. Der oberste Chef der Gemeindeverwaltung bleibt doch der Bürgermeister und man kann ihm nicht so mit dem Magistratsdirektor identifizieren. Heute ist durch den Bestand des Stadtrates der Bürgermeister oder Vizebürgermeister in der Lage, den ganzen Einlauf, der dem Stadtrat vorgelegt wird, einzusehen. Er hat auch die Zuteilung an den Stadtrat. Wenn sich auch die Uebung herausgebildet hat, daß einzelne Referenten bestimmte Angelegenheiten bekommen, hat doch der Bürgermeister das Recht, jedes Referat nach seinem Gutdünken zuzuteilen. Künftig erfährt der Bürgermeister nicht mehr, was in den Ausschüssen vorgeht, sondern erst, wenn etwas dem Stadtsenate zur Entscheidung vorgelegt wird. Wie wird der Vorgang sein? Es werden etwa 12 Gruppen bestehen, jede hat ein Einreichungsprotokoll, der geschäftsführende Stadtverordnete teilt die Agenden einem Beamten zu, der sie nach seiner Weisung bearbeitet und nur, wenn ein solcher Akt in den Stadtsenat kommt, wird der Bürgermeister, wenn er gerade nicht verhindert ist, erfahren, was auf diesem oder jenem Gebiete gearbeitet wird.

Es ist nicht gewiß, ob alle amtsführenden Stadtverordneten der Mehrheitspartei entnommen sein werden. Unter Umständen wird also in einzelnen Gruppen nach verschiedenen Prinzipien vorgegangen werden und ob dann der Stadtsenat in der Lage ist, Einheitlichkeit in die Verwaltung zu bringen, bleibt dahingestellt. Auch der Magistratsdirektor wird nicht mehr in der Lage sein, diese Einheitlichkeit zu erzielen, weil er ebensowenig erfährt, und das Recht des Bürgermeisters und Magistratsdirektors, in jeden Ausschuß zu gehen, hat nicht so große Bedeutung, weil dies physisch unmöglich sein wird.

Es ist auch menschlich begreiflich, daß jeder amtsführende Stadtverordnete seine Gruppe für die wichtigste ansehen und sich bemühen wird, seine Ideen zum Durchbruch zu bringen und da wäre gewiß der Bürgermeister derjenige, der die Verpflichtung hat, zu bremsen, um eine gleichmäßige Entwicklung der Verwaltung zu gewährleisten.

Weiters entsteht die Frage, gehört der amtsführende Stadtverordnete, der Vorstand einer Magistratsgruppe ist, dem Magistrat an? Im alten Statut heißt es, der Magistrat besteht mit dem Direktor an der Spitze aus der erforderlichen Anzahl rechtskundiger Räte. Das ist nicht geändert worden; was wird aber dann aus dem Magistrat? Der Magistrat hat unter anderem auch das Budget auszuarbeiten. Dasselbe muß aber doch zusammengetragen werden. Es werden also die amtsführenden Stadtverordneten ihre Vorschläge dem Magistrat übermitteln müssen. Es fragt sich nun, sind die Stadtverordneten bei der Beratung dabei oder nicht? Wird der Magistrat in der Lage sein, gegenüber den Ansprüchen einzelner Gruppen Streichungen vorzunehmen, um ein aktives Budget zu ermöglichen? Welche Rolle werden dann die amtsführenden Stadtverordneten spielen, das ist aus dem Entwurf nicht zu entnehmen. Wer wird der Kopf der geschäftsführenden Stadtverordneten sein? Der Bürgermeister ist nach dem Entwurf nur eine repräsentative Persönlichkeit, aber nicht Leiter des Kabinetts, das aus ausgewählten Gemeinderäten bestehen wird. Und es wäre doch wohl zu überlegen, ob nicht diesem Kabinetts ein Haupt gegeben werden solle. Der Bürgermeister kann auch einen Gemeinderat mit der Berichterstattung betrauen, aber nur über Antrag des amtsführenden Stadtverordneten. Die ganze Stadtgewalt wird also eigentlich in der Hand eines Rates der dodici oder quindici liegen, wie es seinerzeit in Venedig war.

Ich glaube auch nicht, daß die Auswahl besonders befähigter Personen den nötigen Anklang finden wird. Ueber die Wahlen wird in den Klubs entschieden und ob da die richtige Auswahl getroffen wird, entzieht sich der Beurteilung. Die Menschen sind immer dieselben, die politische Partei macht da wenig Unterschied. Die Zersplitterung der Geschäftsverwaltung in so viele Teile, als Geschäftsgruppen sind, würde sicher den Bürgermeister dekapitalisieren und den Magistrat in seiner Stellung schwer erschüttern. Ich selbst und meine Vorgänger haben stets Wert darauf gelegt, daß der Magistrat seine Vorschläge dem Stadtrate und dem Gemeinderate unabhängig vorlegt. Die Gewählten können dann zustimmen oder ablehnen. Jetzt würden die Geschäfte 12 oder 15 geschäftsführenden Stadtverordneten ausgeliefert.

Heute hat der Bürgermeister die Zuweisung des Personales beim Magistrat und allen Gemeindeanstalten. Künftig wird die Wahl unter den Beamten, welche in einem Ausschuß tätig sein

solten, der amtsführende Stadtverordnete haben. Das Recht des Bürgermeisters würde also in dieser Richtung beeinträchtigt werden und es würde sich unter den Beamten gewiß das Bestreben geltend machen, die Gunst des einen oder anderen Stadtverordneten zu erringen, um eine einflußreiche Stellung zu erhalten. Die Zuweisung der Beamten müßte doch dem Bürgermeister vorbehalten bleiben, wenn sie auch im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Stadtverordneten erfolgt.

Beim Wirkungsbereich des Magistrates wäre auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Hier heißt es, dem Magistrat steht die unmittelbare Verwaltung des Vermögens der Gemeinde, ihrer Fonds, Anstalten, Stiftungen und Unternehmungen zu. Im § 97 des alten Statutes heißt es, die unmittelbare Verwaltung des Vermögens der Gemeinde sowie der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen nach Maßgabe der Anordnungen des Bürgermeisters. Wie stellt sich der Entwurf vor, daß das Vermögen der Anstalten vom Magistrat verwaltet werden soll? Wir haben das Elektrizitätswerk, Gaswerk, die Straßenbahn zc. Wie soll die Tätigkeit der Verwaltung diesen Unternehmungen entzogen und dem Magistrat unterstellt werden, der damit nichts zu tun hat? In Punkt f) dürfte ein Druckfehler vorliegen. Es heißt hier, dem Magistrat steht die Beteiligung mit Armenpfründen und Aushilfenunterstützungen aus den der Gemeinde unterstehenden Wohltätigkeitsfonds zu. Es liegt ein Pleonasmus vor. Aushilfen werden an Personen gegeben, die im Genusse laufender Unterstützungen sind. Unterstützungen aber in akuten Notstandsfällen. Die Aushilfen werden aus den eigenen Geldern, die Unterstützungen aber aus besonderen Fonds gegeben. Bei Beibehaltung des Ausdrucks wäre der Magistrat nicht mehr in der Lage, Aushilfen aus den eigenen Geldern zu gewähren.

Die Durchführung der Reform erscheint mir etwas verfrüht, nachdem die ganze Verfassungsfrage der Republik zur Diskussion steht. Man werde vielleicht in zwei Monaten das Statut wieder ändern müssen, weil dann Wien vielleicht ein eigener Bundesstaat wird und der Gemeinderat die Funktion eines Landtages bekommt, der Bürgermeister dann nicht mehr Bürgermeister, sondern Präsident eines neuen Bundesstaates sein wird. Es wird dann die Frage der Instanzen auftauchen.

StR. Dr. **Kienböck** wünscht über einen Punkt Aufklärung. Der Magistrat ist heute in eine ganze Reihe Departements und Gruppen eingeteilt, außerdem besteht die Stadtbuchhaltung, das Bauamt und Physik. Nach dem Entwurf werden alle diese Ämter jedenfalls den einzelnen Gruppen zugewiesen werden. Das Finanzwesen der einen Gruppe, die Stadtbuchhaltung der anderen u. s. w. Nun gibt es eine Reihe von Agenden, bei welchen nicht eine einzelne Gruppe, sondern zwei oder drei in Betracht kommen. Insbesondere die Buchhaltung ist heute nicht einer einzelnen Gruppe zugewiesen, sondern eine zentrale Einrichtung. Redner fragt, wie man sich die Zusammenarbeit der Ausschüsse in solchen Fällen denkt.

Nationalrat Dr. **Weiskirchner**: Die Buchhaltung ist vom Magistrat unabhängig, sie ist eine eigene Kontrollbehörde, nicht nur ziffernmäßig, sondern auch materiell, insbesondere in Kompetenzfragen. Diese Buchhaltung wird nach dem Entwurf in ihrer bisherigen Stellung erhalten, was von größter Wichtigkeit ist. In der Buchhaltung ist auch noch die Einheitlichkeit der ganzen Geschäftsgebarung gewährleistet. Die Zerteilung der Buchhaltung würde eine schwere Schädigung der ganzen Verwaltung sein.

Bezüglich der Verbindung der amtsführenden Stadtverordneten mit den Magistratsabteilungen weist der Entwurf auf die Geschäftsordnung hin, die der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtsenat erlassen wird. In welcher Weise die Frage des Bauamtes zum Beispiel behandelt wird, ist aber in dem Entwurf nicht enthalten. Es gibt ja ein Bauamt, das nicht Magistratsabteilung ist. Andererseits wird es Magistratsabteilungen geben, die unter einem geschäftsführenden Stadtverordneten sind und gezwungen sind, sich um technische Gutachten an den Baudirektor zu wenden. Wie das dann sein wird, ist aus dem Entwurf nicht ersichtlich. Jedenfalls ist es von Wert, wenn alle bauamtlichen Agenden im Stadtbaudirektor ihre Vereinheitlichung finden, damit er über alles informiert ist, was auf technischem Gebiete geschieht.

StR. Dr. **Rienböck** macht ferner aufmerksam, daß die amtsführenden Stadtverordneten Leute brauchen, mit denen sie arbeiten können. Das Personal wird vom Bürgermeister zugeteilt und wenn der einzelne Stadtverordnete nicht die Leute bekommt, die er braucht, so kann er nichts machen. Jeder Ausschuß sollte also auch in dieser Hinsicht einen maßgebenden Einfluß haben.

Prof. Dr. **Kedlich**: Alle Beamten ernannt der Stadtsenat. Praktisch wird es so sein, daß die betreffende Kommission ihre Vorschläge dem Senat überreicht. (StR. **Vaugoin**: Nein, dafür besteht eine besondere Personalkommission!) Die Herren im Ausschuß werden die Möglichkeit haben, ihre Ansicht bei den maßgebenden Faktoren vorzubringen, die die Ernennungen durchführen. Die Kommissionen sollten also in Bezug auf die Stellenbesetzung ein Vorschlagsrecht haben, ausgesprochen ist das aber nicht. Andererseits besteht die Personalkommission.

Nationalrat Dr. **Weiskirchner**: Der Stadtsenat ernannt auf Grund der Vorschläge des Bürgermeisters, soweit es sich um den Magistratsdirektor, den Direktor der Stadtbuchhaltung und die Direktoren gewisser Anstalten handelt, sonst auf Grund der Vorschläge der Personalkommission. Die Zuweisung hat nach dem Entwurf der Bürgermeister. Die Auswahl unter den Beamten, welche mit beratender Stimme den Ausschüssen beigezogen werden, trifft der geschäftsführende Stadtverordnete. Selbstverständlich können sich dabei Konsequenzen ergeben. In vielen Fällen wird es notwendig sein, nicht nur einen rechtskundigen Beamten, sondern auch einen Bauamtsbeamten oder Arzt beizuziehen. Diese haben dann im Ausschuß keine beratende Stimme, sondern fungieren nur als Experten. Diese Unebenheiten werden jedenfalls durch die Geschäftsordnung saniert werden müssen.

Prof. Dr. **Brockhausen**: Bisher war der Magistrat ein unter dem Bürgermeister stehender einheitlicher Körper. Nun kommt ein ganz neues System. Es werden 12 bis 15 Kommissionen bestehen, die sich ihre Hilfskräfte selbst auswählen wollen, das wird ihnen aber nichts nützen, wenn ihnen Leute zugeteilt werden, die sie nicht brauchen können. Damit ändert sich der ganze Zweck des Magistrates. Auch er wird zerschlagen, es wird eigentlich der ganze Beamtenstatus aufgehoben und es wird mehr weniger Privatbeamte geben, eine Art Unterläufer der jeweiligen Vorsitzenden. Das wäre ein Sprung ins Dunkle.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Steiner**:

Ich bedauere, daß nicht, wie im Jahre 1890 beim Prizschen Statut und im Jahre 1900 bei dessen Novellierung, ein eingehender Motivenbericht des Magistrates beigegeben wurde, was nicht nur vom Standpunkt der Verwaltung, sondern auch in finanzieller Hinsicht wünschenswert wäre. Der Magistrat bildet ja das Rückgrat der Verwaltung und seine Kompetenz soll durch die Reform stark eingengt werden. Der Magistratsdirektor dürfte die Führung in der Verwaltung verlieren. Wenn die Ausschüsse, beziehungsweise ihre Vorsitzenden das Recht haben, Beamte zu ernennen, wird weder der Bürgermeister noch der Magistrat mehr einen Einfluß darauf haben. Ob die Reform jetzt zeitgemäß ist, muß ich bezweifeln. Wien wird vielleicht Bundesstaat werden und der Gemeinderat dadurch das Gesetzgebungsrecht bekommen. Die jetzigen Änderungen werden sich nicht einleben können, bis eine neue Reform kommen muß.

Was die Reform selbst betrifft, so halte ich es nicht für zweckmäßig, daß der Wirkungskreis und die Autorität des Bürgermeisters eingengt wird. Ich selbst habe unter sechs Bürgermeistern als Gemeinderat mitgearbeitet und weiß, daß derjenige Bürgermeister, der große Autorität besessen hat, bei der jeweiligen Regierung auch weit mehr durchgesetzt und einen ganz anderen Einfluß hatte. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß die künftige Nationalversammlung einen konservativen Einschlag haben werde, und man tut daher nicht recht, den Einfluß des Bürgermeisters einzuschränken. Es bedürfte vielmehr einer kraftvollen Persönlichkeit, um bei Verhandlungen mit der jeweiligen Regierung das Notwendige zu erreichen.

Die Verwaltung soll vereinfacht werden. Man spricht von einem Abbau in der Staatsverwaltung. Bis heute hat man aber davon noch nichts bemerkt, im Gegenteil werden sehr oft, wahrscheinlich gegen den Willen des Präsidenten und Staatskanzlers neue Ämter kreiert. Man beginnt mit einem Sektionschef, einem Kanzleibeamten und einer Tippmannsoll, das Amt entwickelt sich aber dann zu großem Umfang und das bedeutet eine neue schwere Belastung.

Es ist gar keine Frage, daß das Gemeindestatut nicht für die Ewigkeit ist, sondern einer Änderung bedarf, die der Entwicklung Rechnung trägt. In den Stadtrat sind in letzter Zeit auch die anderen politischen Parteien eingetreten und haben dort auch Referate übernommen. Was soll es aber heißen, wenn dem Stadtrate Berichte über die Abschreibung von Hundesteuern und Wassergebühren vorgelegt werden; wenn einer humanitären Vereinigung ein Saal zur Verfügung gestellt wird und dann sechs Monate später die Abschreibung der Beleuchtungskosten per 10 K nicht nur vom Stadtrate, sondern auch vom Gemeinderate genehmigt werden muß. Das sind Dinge, die für die Dauer unhaltbar sind. Wer hier könnte man den Wirkungskreis der Bezirksvorsteher erweitern und ihnen mit dem magistratischen Bezirksamte zusammen die Entscheidung überlassen.

Etwas anderes ist es mit der Sektionierung des Stadtrates. Hier wurden von einem Experten die Verhältnisse in London angezogen. Ich habe bei verschiedenen Kongressen die Verwaltung in London, Paris, Berlin und Petersburg kennen gelernt und kann aus innerster Ueberzeugung sagen, daß die freieste Verwaltung durch die Bürgerschaft selbst die Verwaltung nach dem Wiener Gemeindestatut ist. Der Sturm

der gegen den Stadtrat erhoben wird, scheint sich auch jetzt zu wiederholen. Schon im Jahre 1890 sind jene, die nicht in den Stadtrat gekommen sind, Sturm gelaufen gegen ihn, bis sie selbst Sitz und Stimme darin hatten. Jetzt soll eine große Anzahl Kommissionen geschaffen werden, die über den Kopf des Stadtrates und Bürgermeisters hinweg selbst an den Gemeinderat berichten können. Bürgermeister und Magistratsdirektor werden die Zügel verlieren, was vom finanziellen Standpunkt sehr böse ausgehen kann. Ich weiß nicht, ob man schon die Kosten dieser Kommissionen berechnet hat und ob Abkationen für so viele neue Ämter vorhanden sind; es dürfte nicht der Fall sein. Daß für die gewählten Funktionäre Funktionsgebühren und Ruhegehälter festzustellen sind, dagegen habe ich nicht das Geringste einzuwenden, ich vermissen aber einen Termin, nach welcher Dienstzeit die Ruhegehälter gebühren sollen.

Nun kommt aber ein Punkt, der besonders besprochen werden muß. Im § 40 wird gesagt, daß das Vorschlagsrecht der Personalvertretungen durch die Dienstordnung geregelt wird. Das liest sich sehr einfach, ist aber von größter Bedeutung. Bekannt ist die Misere beim Wiener Krankenanstaltenfonds. Dort wurden im Mai, im September und jetzt wieder Mitte Jänner mit den Bediensteten Uebereinkommen getroffen, die ihnen das Mitwirkungsrecht bei der Qualifikation, der Einleitung des Disziplinarverfahrens, aber auch bei der Bestellung leitender Persönlichkeiten sichern. Das bedeutet die Abdikation der zur Verwaltung berufenen Behörden, weil sie dann keinen Einfluß mehr auf die Beamten haben. In den Unternehmungen sind heute die Gewerkschaften und Betriebsräte. Glaubt man, daß dies im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe im Betrieb ist und will man auch hier dem Bürgermeister und dem Stadtrat das Ernennungsrecht beschränken?

Man spricht immer von der Notwendigkeit einer kaufmännischen Gebarung der öffentlichen Betriebe und verlangt, daß die städtischen Unternehmungen dem Diktat des Magistrates unterstellt werden. Das wäre nicht kaufmännisch. Es ist richtig, wenn bei Bohnforderungen oder bei wichtigen Entscheidungen die Direktionen der Unternehmungen mit dem Magistratsdirektor zusammentreten, damit nicht ein Betrieb gegen den anderen ausgespielt wird. Hier ist eine einheitliche Leitung notwendig, sie besteht aber darin, daß weitgehende Anträge dem Stadtrat und Gemeinderat zu unterbreiten sind. Die Einführung der Kommissionen wäre keine Vereinfachung, sondern eine bedeutende finanzielle Belastung und eine Schwierigkeit für die rasche Abwicklung der Geschäfte. Etwas anderes wäre die Sektionierung des Stadtrates ähnlich wie in Berlin.

Der Gemeinderat hat das Recht, etwas zu bewilligen, aber keinen Einfluß auf die Durchführung und Kontrolle. Der Gemeinderat, der einen Uebelstand bemerkt, kann ihn dem Bürgermeister mitteilen oder in einer Interpellation dem Gemeinderate zur Kenntnis bringen. Wenn dies künftig wegfällt, wird die Verwaltung schwer erschüttert werden und daher bestehen die größten Bedenken gegen die Einführung der Kommissionen. Ich glaube, daß mit der Reform gewartet werden sollte, bis der Verfassungsentwurf in der Nationalversammlung beschlossen ist und bis man sieht, welcher Wirkungskreis dem neuen Bundesglieder zugewiesen und welche finanziellen Verfügungen getroffen werden. Dann muß ohnehin an eine grundlegende Aenderung

des Gemeindestatuts geschritten werden. Für jetzt wäre daher die Vertagung wünschenswert.

Staatskanzler Dr. Renner:

Ich begrüße den Entwurf als einen Schritt weiter auf dem Wege zur Demokratie und zum Versuch, die öffentlichen Körperschaften zu einem Instrument der Volksregierung zu machen. Das Bestreben, die Volksregierung aus einem allgemeinen Begriff zu einer konkreten Institution zu machen, begegnet mancherlei Mißverständnissen. Vor allem meinen Viele, daß dadurch die Beamtschaft in ihren Rechten verkürzt oder ihr Wirkungskreis eingeeengt werde. Andere meinen, die Verwaltung werde dadurch weniger wirkungsvoll und rasch, wieder andere, sie werde sachlich schlechter und kostspieliger werden. Dieser Versuch begegnet eben allen Schwierigkeiten, denen das Neue und Ungewohnte an allen Orten begegnet. Immer muß sich das Neue erst durchsetzen und ich begrüße daher die Enquete, weil sie die Möglichkeit zur offenen Aussprache gibt.

Man kann von dem historischen Vorbild ausgehen, daß alle Staatsgewalt in der Hand und im Hirn eines Einzelnen zusammenfließt, dem monarchischen Gedanken. Dieser Gedanke hat allerdings die Geschichte für sich. In der absoluten Zeit, wo die Bevölkerung im allgemeinen wenig gebildet war und der Bevormundung bedurfte, weil nur ein geringer Bruchteil lesen und schreiben konnte, war das mit dem Schrifttum vertraute und gesetzeskundige Beamtentum berufen, allein zu herrschen, nach den Weisungen des Monarchen, die Beamten waren nichts als Gehilfen des Dynasten. So ungefähr war die Magistratsverfassung bisher auch. Im Grunde genommen war das Wiener Rathaus eine Wahlmonarchie mit einem Postulatenparlament, dem Gemeinderat, der in seiner Gesamtheit die Verwaltung nicht führen konnte und mit dem Stadtrat, der bei der Fülle und Zersplitterung der Geschäfte keine Uebersicht über das Ganze gewinnen konnte und eigentlich nur eine Dekoration neben dem Magistrate war. Dieses System mochte in der Vergangenheit guten Sinn haben, wie alle Dinge, die heute als Uebel vor uns stehen, einmal ihren Wert besaßen. Man muß aber heute von den Zeitereignissen wenig berührt sein, um an diesem alten System festzuhalten und zu meinen, daß es rascher, wirksamer und dem allgemeinen Wohl nützlicher sein könnte als das demokratische System.

Es ist das allgemeine Urteil des ganzen Volkes, daß das rein bürokratische System sich unzulänglich erwiesen hat. Wir sind auch in der öffentlichen Verwaltung vor der Kriegszeit allmählich ganz verknöchert und es ist trotz aller Versuche nicht gelungen, die Verwaltungsreform auch nur einen Schritt weiter zu bringen. Man hat eine Reformkommission eingesetzt, die besten Sachmänner gehört und alles hat nichts genützt. Die Bürokratie allein, wie wertvoll jeder Einzelne und wie ausgezeichnet geschult er sein kann, ist wegen ihrer inneren Hemmnisse und Widersprüche zu nichts gekommen. Bei der Wiener Rathausverwaltung gibt es auch eine Anzahl von bürokratischen Institutionen, die es hindern, daß das Prinzip der Volksregierung zur Durchführung kommt. Nun handelt es sich darum, zumal die Frage zu stellen und zu beantworten: worin besteht denn der Vorteil und die Notwendigkeit der Volksregierung?

Wenn es sich nur darum handeln würde, technisch das Beste zu ersinnen, könnte eine bürokratische Verwaltung genügen. Aber darum handelt es sich heute nicht, sondern um

die Rechtfertigung jeder Maßregel, die am grünen Tische getroffen wurde, vor dem Volke. Jeder Beschluß tränk die einen und fördert die anderen Interessen und erweckt auf beiden Seiten Unmut. Bei denen, deren Interessen getränkt werden und auch bei den anderen, die sagen, das Gegebene ist zu wenig. Infolgedessen kann man sich nicht anders helfen, als die Vertrauensmänner des Volkes selbst ins Amt zu rufen, damit sie ihre Beschlüsse hinterher auch in den Volksversammlungen vertreten. Und wenn man heute fragt, wer mehr soziale Arbeit leistet, der, der etwas beschließt oder der, der hinausgeht, es vor dem Volke zu rechtfertigen, so wird man zugeben, daß der Hauptteil der sozialen Arbeit von den Männern geleistet wird, die, was öffentlich geschieht, auch in der Volksversammlung rechtfertigen. Jede Verwaltungsarbeit ist weitere Arbeit und heute auch Spezialistenarbeit. In der Bureaucratie steht Spezialist gegen Spezialist. Aus der Bureaucratie selbst kann man niemals einen Schlüssel gewinnen, inwieweit man dem einen oder dem andern Recht geben soll. Die Mittel sind beschränkt, was soll der Beamte tun? Es sollen Volkswohnungen oder mehr Schulen gebaut werden. Hiefür sind zwei Referenten bestellt, und je tüchtiger jeder ist, umso mehr wird er seine Sache vertreten, und wo findet man den Richter? Infolgedessen kommt es entweder zu gar nichts, weil die Einflüsse sich kreuzen oder zu dem, was gerade sozial nicht das Nötigste war. Wenn aber demokratische Elemente für Maßnahmen, die am grünen Tische beschlossen wurden, die Verantwortung dafür draußen übernehmen müssen, so werden sie wieder zu entscheiden wissen, was das Wichtigste und sozial Notwendigste ist. Sie werden soziale Experten der Verwaltung sein.

Es ist erstaunlich, wie heute noch die staatliche Funktion des Parteiwesens mißverstanden wird. Die Parteien orientieren die Volksmassen im kontradiktorischen Verfahren darüber, welche Reformen zur Zeit vom Volke selbst als wichtig und nötig empfunden werden, und darüber entscheidet der Wahlkampf. Der Widerstreit der wirklichen Meinungen der Massen über das, was am notwendigsten ist, füllt die Parteiprogramme, die Partei wird die Massen aufklären darüber, was das Nötigste ist, jede Partei soll nicht nur neue Talente, sondern auch frischen neuen Willen in die Verwaltung bringen. Was hat Dr. Lueger in Wahrheit getan? Gegenüber der früher großbürgerlichen Verwaltung hat er die breiten Massen des bürgerlichen Mittelstandes herangezogen und es hat sich gezeigt, daß auch hier eine Unmasse sozialer Interessen zu wahren sind, die von der Bureaucratie allein nicht entdeckt worden wären. Heute sehen wir ein ähnliches Schauspiel. Durch die Erziehungsarbeit der Sozialdemokratie sind die breiten Massen des arbeitenden Volkes in das Rathaus eingedrungen und nun sollen die großen sozialen Interessen der Massen mit den schon überlieferten Interessen der anderen Klassen im Kompromißwege ausgeglichen werden. Auch das ist durch die Bureaucratie allein unmöglich. Wir haben das beim Ernährungsdienst während des Krieges gesehen, wo die Verwaltung von einer Notwendigkeit zur anderen gestoßen werden mußte, weil sie entweder mit den Interessen der Massen noch nicht vertraut war oder weil die Männer, die zum erstenmal eingriffen, zunächst gegen die überlieferten Widerstände gar nicht auskommen konnten. Somit gibt die Volksvertretung der Verwaltung erstens einen starken Willensimpuls für das Neue, zweitens hat sie dieses Neue außen zu rechtfertigen. Dadurch steht sie eigentlich

dem Berufsbeamten gar nicht im Wege, denn dieser würde sich dafür bedanken, seine Maßnahmen in Volksversammlungen vertreten zu müssen. Der Beamte wird nach wie vor auf Grund technischer und juridischer Studien seine Vorschläge erstatten, aber die Entscheidung, was davon verwirklicht werden soll, werden die vom Volke hereingesandten Vertreter geben und durch die Durchführung werden wieder nicht die Beamten, sondern die Volksvertreter draußen verantwortlich sein. Deshalb kommt es gar nicht darauf an, daß die Vertreter des Volkes überaus gesetzeskundig sind, obwohl Gesetzes- und Fachkenntnisse immer wünschenswert sind. Das Entscheidende ist, daß die Vertreter willenskräftige, auf das allgemeine Beste bedachte Männer sind, die das, was sie für das Volk als Bedürfnis erkannt haben, auch durchführen und nach außen vertreten. Deshalb fühlt sich die Bureaucratie in einer wirklichen Demokratie, wie in England und der Schweiz, viel wohler als bei uns, nicht nur materiell, sondern auch geistig. Um ein Beispiel aus dem gegnerischen Lager zu geben, der Steinhof wäre niemals so getaut worden, wie er ist, weil die Bureaucratie niemals die Verantwortung hätte tragen können.

Ich sehe einen Vorteil darin, daß nach dem neuen Statut die Gewählten mit dem Berufsbeamten zusammenwirken sollen, allerdings auf Basis des Gegebenen, nicht nach ausländischem Muster. Manches wäre anders zu wünschen, wenn nicht die Anknüpfung an das Bestehende notwendig wäre. Das Instrument, das hier geschaffen wird, wird aber tatsächlich ein brauchbares Instrument sein. Man befürchtet aber vielfach, daß die Verwaltung unter dem Einflusse einer Partei, also parteiisch sein wird. Bis jetzt war es so, muß aber nicht sein. Die Verwaltungen waren früher parteiisch, weil sie nur Teile der Bevölkerung vertraten. Unter Priz war es das Großbürgertum, dann kam die Verwaltung des Kleinbürgertums mit großbürgerlichem Einschlag. Nun kommt das Proletariat nicht in Form einer Diktatur, sondern in Form der gleichen Anteilnahme und insofern ist eine Verwaltung im Sinne einer Clique nicht mehr möglich. Die beste Kautel dagegen sehe ich in dem Proporz, der auch die Minderheit überall teilnehmen läßt. In jeder Kommission wird die Minderheit vertreten sein und wird ihre Meinung bei jeder einzelnen Verwaltungsaktion zur Geltung bringen können. Das größte Schwergewicht liegt darauf, daß der Proporz auf der ganzen Linie durchgeführt wird, auch in der Form, daß die amtsführenden Stadtverordneten im Parteienverhältnisse bestellt werden. Dadurch wird die Verwaltung vollkommen rein und für Mehrheit und Minderheit durchsichtig werden. Die amtsführenden Stadtverordneten werden mit den Abteilungsleitern des Magistrates zusammenarbeiten, genau wie ein Bauherr, der ein schönes Haus wünscht, mit dem sachverständigen Bauführer. Alle Institutionen können entarten, wenn die geeigneten Menschen dazu nicht vorhanden sind. Aber die Menschen müssen eben lernen und die Demokratie muß dazu Gelegenheit geben. Auch hiefür bietet der Entwurf weiteste Garantie.

Heute erhält der einzelne Gemeinderat in den Sitzungen nur oberflächliche Kenntnis der Dinge, die Geheimnisse hütet der Stadtrat, der aber infolge der vielen Detailarbeit auch keine Übersicht hat. Dann werden aber in jeder Abteilung führende Männer jeder Partei sitzen, neben ihnen werden die jüngeren nachlernen und sich so nicht nur allgemeine, sondern auch fach-

liche Kenntnisse erwerben. Diese Jüngerer rücken dann vor wie in den englischen Komitees und so entsteht neben der bürokratischen Vorrückung eine parallele parlamentarische, aber auf demokratischer Grundlage, die die Stabilität der Verwaltung verbürgt. Die früheren Wahlsysteme haben die Dinge nicht so erscheinen lassen. Ungefähr alle 25 Jahre erfolgte ein genereller Umsturz. Die Liberalen herrschten ausschließlich, dann die Christlichsozialen ausschließlich und wenn es jetzt wieder so gekommen wäre, würden die Sozialdemokraten alle anderen ausschließen. Der Proporz gibt aber den Minderheiten die Möglichkeit, an allem teilzunehmen und von Wahl zu Wahl vorzurücken und mehr Mandate zu erlangen. Wenn man nach Mustern sucht, so findet man sie in der Schweiz, Frankreich, England und Amerika. Ich ziehe es vor, die Demokratie dort aufzusuchen, wo sie sich am längsten eingelebt hat, in der Schweiz und in England. In den Vereinigten Staaten, wo sie zwar auch originär entstanden ist, wurde sie zurückgedrängt von der gewaltigen ökonomischen Entwicklung, die sie als Nebensache neben den großen wirtschaftlichen Problemen erscheinen ließ. In der Schweiz und in England zeigt aber die demokratische Organisation der Ämter, daß sie tatsächlich leistet, was von einer Staatsverwaltung verlangt werden kann. Diese Demokratie hat natürlich einen neuen sozialen Inhalt bekommen, der sich im allgemeinen im Betriebsrätegesetz ausdrückt und in der Ämterverfassung, die dem Beamten gewisse Eigenrechte gibt. Auch hier wird man mit Neuem rechnen müssen und werden die Personalvertretungen einen bestimmten Einfluß haben. Mißbräuche können vorkommen. Wie viele Rechte werden mißbraucht! Das ist aber kein Beweis gegen das Recht, sondern dafür, daß die Menschen noch nicht die Freiheit seines Gebrauches gelernt haben. Der Personalsenat wird dem Beamten eine unabhängige Stellung geben, ohne dadurch das Koterie- und Cliquenwesen auszubilden.

Der Bürgermeister wird in besserer Stellung sein, er wird dem Parteienkampf entrückt und als Stadtrepräsentant eine viel wichtigere Stellung haben, als wenn er jeden Akt selbst unterschreibt. Er wird eine große Gewalt haben, die nach außen nicht sichtbar, aber nach innen umso heilsamer sein wird. Der Stadtrat wird verschwinden, die Kommissionen werden die Hauptverwaltung haben. Es wurde eingewendet, sie werden auseinander verwalten, jede wird Mittel bewilligen und so die Gemeindemittel erschöpfen. Das ist natürlich wieder ein Problem der Organisation. Der allgemeine Verwaltungsausschuß wird gemeinsam sein und die Obmänner der einzelnen Ausschüsse unter dem Voritze des Bürgermeisters zusammenfassen. Hier wird das Gleichgewicht hergestellt werden und ebenso im Finanzausschusse. Es wird nichts an den Gemeinderat kommen, ohne vorher den Finanzausschuß passiert zu haben. Dazu kommt noch die außerordentliche Stellung der Stadtbuchhaltung, welche ein Rechnungshof sein wird. Je mehr diese selbständige Stellung erhalten bleibt, desto besser für die Gemeinde.

Ein Vorredner hat befürchtet, daß der Magistrat, der jetzt ein einheitlicher Körper sei, zerlegt werde. Ich weiß nicht, inwiefern heute zwischen allen Abteilungen des Magistrates Harmonie herrscht, aber der Magistrat wird die Aufgabe haben, zu achten, daß alle Abteilungen zusammenarbeiten. Neben dem Vorsitzenden des Stadtsenates steht der Magistratsdirektor. Die Verwaltung einer Millionenstadt wird immer eine Kunst bleiben, denn ein Instrument spielt nicht von sich allein. Hier wird die Einheit-

lichkeit durch den Verwaltungs- und Finanzausschuß garantiert. Und wenn hier die Verwaltung einheitlich ist, wird sich die Einheitlichkeit im Magistrate von selbst ergeben. Die oberste Instanz, der Oberbürgermeister, der alles zusammenfaßt, wird der Gemeinderat sein. In ihm sind alle mitarbeitenden Gemeinderäte die Summe aller Erfahrungen in der Gemeindeverwaltung. Die Gemeinderäte werden nicht jede Woche zusammenkommen, um parteipolitische Schaustücke anzuhören, damit die Presse befriedigt ist, wenn sie den Gemeinderat wieder auf der richtigen Skandalthöhe sieht. Der Gemeinderat wird auch die unmittelbare Verantwortung nach außen tragen, daß die Verwaltung gut geführt wird. Ich will nicht bestreiten, daß der Versuch eines Neuen vorliegt. Es ist dies aber kein Sprung ins Dunkle. Im alten Oesterreich war jede noch so geringe Reform ein Sprung ins Dunkle, wenn auch sonst überall in der Welt Helle war. Wir müssen diesen Schritt machen, weil sonst die Gemeinde nicht verwaltet werden kann.

Eines aber wäre noch beizufügen. In Wien sind einzelne Bezirke so groß wie ganze Städte Graz, Innsbruck oder Brünn, und es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die Bezirksverwaltung mehr Inhalt bekäme. Die Bezirke könnten wohl eine gewisse Selbstständigkeit erhalten. Die Verwaltung würde volkstümlicher und wirkungsvoller werden in dem Maße, als die kleinsten Formationen, die Kirchspiele Autonomie erhielten. Man könnte Rayons in den Bezirken schaffen, wie die Schulsprenkel, deren Bewohner mehr zusammengehören, wo die Verwaltung am leichtesten wäre. Insbesondere für die Aufgaben der sozialen Verwaltung würde sich eine solche Einteilung höchst empfehlen. Diese Sprengel sollten das Armen- und Schulwesen, die Lebensmittelverwaltung etc. kontrollieren. Sie sollten Hilfsverbände für alle Notfälle abgeben. Sie könnten auch die Einheiten der Polizeiverwaltung sein. Das wäre auch das geeignetste Mittel, die soziale Krisis zu überwinden, eine solche Dezentralisation wäre sehr wirksam. Sie würde vielleicht zunächst mehr Ausgaben verursachen, weil jede neue Einrichtung neue Veranlassungen erfordert, würde aber auf die Dauer das Gemeindebudget durchaus nicht belasten, sondern entlasten, wenn allmählich der Gesichtspunkt der Laienmitarbeit durchdringt.

In den Kirchspielen könnten Bürgerkomitees entstehen, die sich in der Fürsorge für ihren Rayon teilen. Es hätte niemand Bedürfnis nach Arbeiterräten, wenn wir eine solche demokratische Sprengelverwaltung besäßen. Hätten wir diese Institution, so wäre vieles nicht, was heute in anorganischer Weise hereingedrungen ist. Wien war eine Wahlmonarchie mit einem Parlamente und einem dekorativen Ausschusse, Wien soll eine wirkliche und wirksame Demokratie im Zentrum und eine verständige Dezentralisation bis zu den kleinen Sprengeln erhalten: Zu diesem Ideale ist der vorliegende Entwurf zweifellos ein ernster und wichtiger Schritt. Er möge so rasch als möglich eingeschlagen werden, man möge nicht wieder warten, bis andere Verfassungsreformen kommen, sondern vorbildlich werden für die Verfassung anderer Städte und des Staatsganzen. Die Hauptstadt möge nicht warten, bis etwa Vorarlberg, Salzburg und Kärnten sich entschieden haben.

Prof. Dr. Brockhausen: Ich bemerke zunächst, daß die Rede des Staatskanzlers den vermischten Motivenbericht eigentlich ersetzt und eine Reihe von Bedenken nachträglich zerstört hat, die dessen Mangel hervorgerufen habe. Allerdings steht

vieles, was der Staatskanzler aus dem Gesetze herausgelesen hat, eigentlich nicht darin. Wenn er sagt, daß der Proporz die ganze Gemeindeverwaltung durchdringen wird, so sieht man aus dem Entwurf nur, daß in den Kommissionen auch die Minoritäten als beratende Mitglieder erscheinen, sie werden aber sicher niemals den Vorsitz haben. Von außerordentlichem Interesse ist, daß der Herr Staatskanzler die mit besonderer Kompetenz ausgestatteten Ausschüsse, den Hauptausschuß und Finanzausschuß als integrierend bezeichnet hat. Leider finde ich in dem Entwurfe keine Andeutung, daß dies wirklich der Fall sein wird. Was den Aufbau der Verwaltung auf den Bezirken oder Kirchspielen betrifft, so ist auch davon in dem Entwurfe keine Rede. Es liegen also hier richtige Anregungen vor, die aber nicht verwirklicht sind. Ich hätte auch besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Zusammenarbeit der Gewählten und Beamten mehr zum Ausdruck käme. Es kommt eine neue Partei zur Macht, die den ganzen Beamtenkörper vor die Alternative stellen kann: Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. Es würde also dann nur das böse Beispiel der Vergangenheit befolgt werden. Das Gegenteil sollte der Fall sein, die neue Partei sollte den Magistrat in allen seinen Teilen fortbestehen lassen. Es wäre ein glänzendes Zeugnis für sie, aber sie wird sich damit begnügen, an einem bestimmten Punkte die Kurbel anzusetzen, den Magistratsbeamten in jeder Kommission nach Auswahl des Vorsitzenden zu bestimmen, so daß der ganze Magistrat ungefähr so funktionieren wird, wie es die Partei will. Ein wirkliches Zusammenwirken des Magistrates mit den Gewählten wird so nicht entstehen. Da müßte man eine andere Form finden. Ich stimme mit dem Vorredner überein, daß die heutige Verwaltung nicht die richtige ist, habe aber die Besorgnis, daß durch zu rasches Vorgehen ein Rückschlag erfolgen wird.

H. Dr. Schwarz-Siller fragt, ob es nicht besser wäre, nachdem es sich um einen großen Sprung von der einen Entwicklung zu der anderen handelt, ob nicht eine Uebergangsperiode vorzuziehen sei, indem man sogenannte gemischte Senate einführt, die in manchen Großstädten bereits ziemlich klaglos fungieren, zum Beispiel für Bauangelegenheiten einen Bauerrat, der aus vier Berufsbeamten und vier Gewählten besteht. Man wisse nie, welche Partei gerade am Ruder sein werde und es wäre dadurch eine gewisse Garantie für eine rein sachliche Behandlung der Angelegenheiten gegeben.

H. Dr. Schmitz bemerkt: Der Staatskanzler hatte besonders England und die Schweiz als Musterbeispiele hingestellt. In England werde strenge unterschieden zwischen Legislative und Exekutive. Wie es im Buch vom Prof. Dr. Redlich heißt, hören die Machtbefugnisse des Komitees vor der Tür des Beratungszimmers auf, nur in Ausnahmefällen kann der amtsführende Stadtverordnete unmittelbare Weisungen geben. Im übrigen hat die Exekutive auf Grund der genau geführten Protokolle der Magistratsdirektor, der town Clerk. Eine stärkere Beteiligung der Laien an der unmittelbaren technischen Verwaltung ist also aus dem englischen Beispiel nicht zu entnehmen.

Präsident Seitz:

Als altes Wiener Kind habe ich von jeher die Stadtverwaltung mit Interesse verfolgt. Es ist nur in einem gewöhnlichen Mißgeschick zuzuschreiben, daß ich seinerzeit durch das Ergebnis der entscheidenden Gemeinderatswahlen verhindert wurde, mich mit

der Gemeindeverwaltung unmittelbar zu befassen. Die Reformbestrebungen sind bekannt. Zur Entscheidung stehe die Frage, ob wir eine bürokratische und aktenmäßige oder eine demokratische und unmittelbare Verwaltung wollen. Die alte Wiener Stadtverwaltung vor Priz war — wenn auch eingeschränkt durch das Wahlrecht und dadurch, daß nur eine gewisse Oberschicht an ihr beteiligt war — eigentlich weit unmittelbarer und demokratischer als die nach Priz. Damals konnte sich jeder Gemeinderat, der einer Fachsektion angehörte, unmittelbar mit der Verwaltung befassen. Er hat die Anstalten der Gemeinde wirklich genau gekannt, nicht nur Anordnungen getroffen, sondern auch fortlaufend beobachtet und seine Anregungen weiter gegeben. Erst im Jahre 1891 hat sich das unter Priz geändert. Priz mag die Ansicht gehabt haben, daß eine große Stadt eine solche Verwaltung nicht verträgt. Er mag auch der Ansicht gewesen sein, daß sich die Stadtverwaltung der staatlichen anpassen müßte und da im Staate damals wirklich Autokratie bestand und das Parlament nur der Deckmantel für eine absolute Regierung war, so konnte es ihm naheliegen, eine ähnliche Verwaltung auch in der Stadt durchzuführen. Es waren damals auch die Parteiengesetze so groß, daß man nicht daran denken konnte, alle Parteien in gleicher Weise zur Mitwirkung heranzuziehen.

Wir haben also eine autokratische Verwaltung. Man wählt einen Bürgermeister, stattet ihn mit allen Rechten eines Herrschers aus, gibt ihm das Ernennungsrecht für sämtliche Beamte und läßt ihn im übrigen verwalten. Durch den Gemeinderat werden gewisse allgemeine Grundsätze festgelegt, insbesondere bei der Bewilligung der finanziellen Mittel, aber im übrigen kommen die Mitglieder nicht dazu, sich an der Verwaltung persönlich zu beteiligen. Es mag vielleicht den Anschein erregen, daß dadurch eine gewisse Einheitlichkeit der Verwaltung entsteht. Wer aber den Umfang der Geschäfte kennt, sieht sofort, der Mann, bei dem sich alles konzentriert, mag ein noch so genauer Kenner und eine noch so große Arbeitskraft sein, er wird doch niemals wirklich verwalten, auch wenn der Tag die doppelte Zahl Stunden hätte. Der Bürgermeister kann die Dinge nicht übersehen und muß sich auf die Beamten verlassen. Er kann aber nicht alle Beamten so genau kennen, daß er ihnen bestimmte Referate in dem Bewußtsein übertragen kann, daß sie die geeigneten Personen sind. Er kann nicht einmal dadurch Uebersicht gewinnen, daß er immer im Stadtrat den Vorsitz führt. Er gibt auch an die Vizebürgermeister gewisse Agenden dauernd ab und das ist eigentlich schon ein Schritt zu dem, was in der Reform geplant wird, allerdings zunächst nur das, was die Herren Sektionierung nennen. Nun hat man unter Dr. Lueger den Stadtrat so gewählt, daß so ziemlich jeder Bezirk vertreten war. Man hatte also sozusagen eine territoriale Sektionierung. Für jeden Bezirk war ein Referent, der sich mit allen Verwaltungsagenden dieses Bezirkes zu befassen hatte. Nur wenige Referate galten der ganzen Stadt. Nur der Finanzreferent konnte eine allgemeine Uebersicht gewinnen, im übrigen waren die Agenden den Stadträten der Bezirke überlassen. Das hatte gewisse Vorteile. Die Bevölkerung hat gewußt, an wen sie sich in einer Angelegenheit zu wenden hat, der Stadtrat hat seinen Bezirk genau gekannt. Der Nachteil war vor allem, daß dieser Stadtrat niemals Fachmann war, sondern sich mit allem befassen mußte, mit Armen- und Straßen-

wesen, Wasserleitung, Schulen, Verkehr zc. Ein Nachteil war auch, daß er immer nur den eigenen Bezirk und dessen Interessen im Auge hatte und daher die allgemeinen Interessen zurückstellte. In der letzten Zeit sehen wir allerdings allmählich eine Aufteilung der Referate im Stadtrate nach Fachgruppen. Das ist schon ein großer Schritt zur vorgeschlagenen Reform. Es handelt sich also nicht um einen Sprung ins Dunkle, um eine gänzliche Umgestaltung, sondern um einen weiteren Schritt in der Entwicklung. In der letzten Zeit haben wir ja im Stadtrate schon Fachreferenten für die Finanzen, für die Schulen, für soziale Fürsorge zc. auch eigene Referenten für die einzelnen Betriebe, kurz, wir haben schon ganz ähnlich der hier geplanten Reform die sachliche und nicht mehr die territoriale Sektionierung. Wenn man noch weiter ginge, käme man schon zu einem Stadtrate, in dem jeder ein bestimmtes Referat hat, in dem er für die ganze Stadt sorgt. Aber auch solche Referenten, Männer und Frauen, können sich nicht unmittelbar an Ort und Stelle informieren, auch sie werden bloß attennmäßig arbeiten, weil sie ja die Zeit finden können, um sich an Ort und Stelle mit den Dingen zu befassen. Es müßte also in jedem Fachreferat eine größere Zahl von Personen verwendet werden. Ich möchte die Probe machen, wie viele Stadt- und Gemeinderäte die Versorgungshäuser Wiens aus eigener Anschauung kennen, das heißt, diese Anstalten zu verschiedenen Zeiten, etwa einmal im Monat besuchen, Uebelstände feststellen und abschaffen. Ich glaube nicht, daß es viele Gemeinderäte gibt, die auf irgend einem Gebiete unmittelbar mit den Dingen befaßt sind und darin liegt eben ein großer Nachteil, den auch die Bevölkerung schwer empfindet. Man darf nicht bloß Stadtrats- oder Senatsreferenten haben, sondern man muß jeden Gemeinderat zu einem bestimmten Referate heranziehen.

Ich selbst erinnere mich noch der Zeit, in der ich als Kind im Waisenhaus untergebracht war. Wenn der inspizierende Beamte gekommen ist, so war das weiter gar nichts; die Woche aber, in der der Obmann der damaligen Waisenkommission, der alte G. R. Becher, gekommen ist, war ein Ereignis. Der Mann hat sich mit den Pflöglingen wirklich direkt befaßt, er hat jeden Einzelnen um seine Beschwerden und Wünsche gefragt, sich überall persönlich informiert und ich denke heute noch mit Dankbarkeit an sein unmittelbares Wirken im Waisenhaus zurück. In ihm sahen wir die Gemeinde Wien verkörpert. So etwas haben wir heute gar nicht mehr, aber ich bin sicher, daß jeder Gemeinderat sehr gerne solche Arbeit leisten würde. Darin lag der Segen der alten Kommissionswirtschaft, die man mit Unrecht so angefeindet hat. Der Gemeinderat muß unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung auf der einen und mit dem Magistrat auf der anderen Seite haben. In der letzten Zeit haben wir das in einzelnen Belangen durchgeführt und das vorliegende Statut mit seinen Kommissionen wäre ein Schritt weiter auf diesem Wege. Es bedeutet, wie ich glaube, eine ganz normale Entwicklung nach vorwärts, nicht aber nur ein sprunghaftes Vorgehen.

Natürlich müßte auch der Weg gefunden werden, wie der Gemeinderat auf den Magistrat wirken kann. Heute wird der Akt im Magistrat ausgearbeitet und geht an den Stadtrat. Er wird angenommen oder abgelehnt. Die Debatte, aus der die Intentionen entnommen werden könnten, hört der Beamte nicht. Er bekommt nur wieder einen Akt zurück. Dazu kommt, daß der Stadtrat den Akt gar nicht genau prüfen kann. In der

Regel wird daher der Antrag des Magistrates angenommen werden, weil es ja auch den gewissenhaftesten Referenten unmöglich wäre, die Akten so zu studieren, daß er aus sich selbst heraus das Referat erstatten könnte. Der Gemeinderat wieder wird befaßt mit einer Unzahl von Geschäftsstücken, die ihm im letzten Augenblicke vorgelegt werden. Er nimmt den Akt gewöhnlich ungelesen hin. Unter den 165 Gemeinderäten sind jeweils wohl nicht mehr als 20 oder 30 Fachleute, die sich wirklich ein Urteil über die Sache bilden können und nach eigener Ueberzeugung entscheiden. Die anderen haben lediglich das Gefühl, daß sie mit den Reden der Fachleute gelangweilt werden und so kann in der Fülle der Tagesordnung von einer sachlichen Beratung gar keine Rede sein. In dieser Hinsicht finde ich den Gedanken sehr glücklich, daß die Geschäftsstücke vorher bekanntgegeben werden müssen und daß man sie im Gemeinderate nur dann berät, wenn ein Begehren auf ihre Beratung gestellt wird. Der Fachmann, der an den Vorberatungen in den Kommissionen schon teilgenommen hat, könnte auf die Debatte im Gemeinderate verzichten und die anderen interessieren sich nicht dafür. So würde der Gemeinderat in der Lage sein, seine Zeit den Gegenständen zu widmen, die allgemein interessieren und von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Beratung der Fachleute mit den Beamten in Gruppen wird sich durchaus als sehr vorteilhaft erweisen. Ich habe das Statut nicht dahin verstanden, daß die Gruppenleiter immer nur einen bestimmten Beamten beziehen dürfen, sondern ich habe den Text dahin aufgefaßt, daß die Gruppenleiter je einen sachverständigen Beamten des Ressorts, wenn sie wünschen aber auch mehrere einladen können, die dann mit der Gruppe zu beraten hätten. Das wäre für die Beamten und für den Gemeinderat von großem Vorteil. Man hat eingewendet, die Verwaltung werde, indem vieles schon in den Gruppen entschieden werde, also ohne Bürgermeister, verantwortungslos. Den Bürgermeister macht aber auch heute in der Tat niemand verantwortlich, weil er ja gar nicht in der Lage ist, alles selbst zu überprüfen und zu überblicken. Der Bürgermeister ist heute zwar das Karnikel für alles, damit ist er aber noch nicht der Verantwortliche. Für jeden Stein, der schief gestanden ist, hat man seinerzeit den armen Dr. Lueger verantwortlich gemacht und so auch Neumann für alle Dinge, mit denen er sich aus Mangel an Zeit gar nicht beschäftigt haben konnte.

Wie steht es da zum Beispiel im Staate mit der Verwaltung? Ich würde mich als Präsident der Nationalversammlung schön dafür bedanken, wenn ich unter Hinweis auf die Bestimmung, daß der Präsident der Nationalversammlung auch der Repräsentant des ganzen Staates sei, für alles verantwortlich gemacht würde, was im Staate geschieht. Auch der Staatskanzler würde sich sehr bedanken, wenn man ihn für alle Maßnahmen verantwortlich machte, die auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung getroffen werden. Verantwortlich sind solche Funktionäre vernünftigerweise lediglich für die Richtung der Verwaltung in ihrer Ära und eine solche Verantwortung wird auch der Bürgermeister von Wien zu tragen haben. Er wird demissionieren, wenn er diese Verantwortung nicht übernehmen kann. Für die einzelnen Teillakte der Verwaltung aber wird der gewählte Funktionär verantwortlich sein, im Staate der Minister, hier in der Stadt der Gruppenleiter, wie heute praktisch schon der sachliche Stadtrat.

Wir haben also im neuen Statut vielmehr eine wirkliche Verantwortlichkeit, nicht ihre Schwächerung. Während heute der Bürgermeister mit Recht einwenden kann, daß er sich mit einer gewissen Materie nicht befassen konnte, wird es Pflicht des Fachreferenten sein, sich mit allen Gegenständen zu befassen, die in sein Referat fallen, denn die Gruppen werden immer so erstellt werden können, daß der leitende Mann die ganze Verantwortung wird tragen können und müssen. Ueberdies wird man jede Fachgruppe auch territorial sektionieren können und die einzelnen Mitglieder dieser Gruppen werden sich unmittelbar mit allem beschäftigen können, was in ihren Sprengel fällt. Es ist nun klar, daß der Mann, der in der Sektion, die ihm seit Jahren untersteht, in der er wohnt und lebt, über alle Dinge aus eigener Anschauung wird reden können. Die Zusammenfassung, die Vereinfachung erfolgt durch Gruppenleiter. Er trägt auch die Verantwortung.

Die Regelung einzelner kleiner Detailsfragen wird sich in der Fachsektion viel leichter ergeben als im Gemeinderate und der Gemeinderat wird sich in seinen Beratungen auf die wenigen wichtigen und großen Fragen beschränken können und wird sich in deren Beratung einer größeren Sachlichkeit befleißigen. Er wird nicht mehr in großen Reden hohe Politik treiben und es werden nicht mehr die Parteiführer, so wie dies ja heute ist, alles zu entscheiden haben, während die einzelnen Gemeinderäte nur abstimmen, sondern die wirklich praktischen Männer der Verwaltung werden die Entscheidung führen und der Gemeinderat wird so ein wirklicher Verwaltungsapparat und nicht mehr ein parteipolitisches Instrument sein. Vergessen Sie nicht darauf, daß ja im praktischen Leben die Gegensätze sich immer abschleifen. Ich selbst bin mein Lebenlang ein sehr schroffer Parteimann gewesen, aber ich habe immer gefunden, daß ich mich in der praktischen Arbeit auch mit dem schroffsten Parteigegner immer sehr gut verstanden habe. Draußen bei der praktischen Arbeit, auf der Straße, in der Schulverwaltung, in den Versorgungsanstalten, im Waisenhause u. s. w. werden sich die Männer aller Parteien ohne weiteres finden, weil sie sich dort als Menschen gegenüberstehen und nicht als Politiker wie im Gemeinderate. Wenn überdies noch durch den Proporz die gleiche Verteilung der Parteien gesichert ist, dann werden wir eine weit bessere Verwaltung in der Gemeinde haben als heute.

In das Statut soll jedoch nicht von vornherein die Vorschrift ausgenommen werden, daß diese Gruppenleiter nach dem Proporz zu bestimmen sind. Als Gesetz möchte ich das den Parteien nicht auferlegen, weil man ja gar nicht weiß, wie der Gemeinderat künftig zusammengesetzt sein wird. Wenn die Arbeit geteilt sein soll, muß auch die Verantwortung geteilt werden und darin sind wir heute eben noch sehr weit zurück. Die Parteien wollen viel Einfluß, aber wenig Verantwortung tragen. Das ist heute sehr begreiflich, weil die Verwaltung unter dem Druck der Verhältnisse auch beim besten Willen eine schlechte sein muß. Stellen Sie an die Spitze dieses Staates den begabtesten, klügsten, bestbefähigten Mann, so wird er eben doch schlecht wirtschaften. Ich habe gewiß eine außerordentlich hohe Meinung vom meinem Freunde Dr. Renner, aber ich muß ganz offen sagen und sage das auch draußen in jeder Volksversammlung, daß seine Verwaltung heute eine schlechte sein muß, daß die Gesetze, die unter seiner Verantwortung gegeben werden, vielfach technisch und sachlich schlecht sind. Unter den heutigen Verhält-

nissen ist das eben nicht anders möglich. Jedes Gesetz, das heute geschaffen wird, ist ein Kompromiß zwischen den Wünschen der Entente und der Reparationskommission auf der einen und den Notwendigkeiten des Staates auf der anderen Seite, zwischen der Pflicht des Staates eine gewisse Macht ausüben und seiner absoluten Ohnmacht, zwischen dem Ringen jedes Einzelnen nach Freiheit und der Notwendigkeit für den Staat diese Freiheit einzudämmen, hauptsächlich aber zwischen der fürchtbaren Not und der Unmöglichkeit, das Nötige zu beschaffen. In solchen Zeiten wünscht wohl jeder die Macht zu gewinnen, sich aber von der Verantwortung zu ducken.

Das Wichtigste ist daher, daß in der Gemeinde zuerst die Frage entschieden werde: Wollen wir miteinander die Verantwortung gleichmäßig übernehmen, dann führen wir auch gleichmäßig die Verwaltung oder wollen wir die Verwaltung nur von einer Partei führen lassen und ihr dann auch die ganze Verantwortung aufbürden. Auch das Letztere hat seine Vorteile, es ist ein Mittel gegen die Noterie u. s. w. Wenn diese Frage entschieden sein wird, dann kommt die Entscheidung darüber, ob man in den Gruppen die Witer nach einer Verhältnismäßigkeit bestimmt, so wie es heute in Landesräte der Fall ist. Will man aber das andere System, die Parteiverwaltung und ihr gegenüber eine Opposition, dann lasse man die Minorität außerhalb der Gruppenleitungen und sie wird eben nicht als eine Opposition im Senat sein. Diese Fragen aber schon von vornherein im Statut zu regeln, halte ich geradezu für ein Unglück, denn wenn wir heute schon den künftigen Gemeinderat zwingen, die Gruppenleitungen nach dem Proporz zu besetzen, die Minorität aber keine Verantwortung zu übernehmen wünscht, so käme es zu einer heillosen Verwirrung. Die Regelung dieser Frage muß man der Zukunft überlassen.

Ein weiteres Bedenken, das gegen das Statut vorgebracht worden ist, ist das der Schwächerung der Stellung des Bürgermeisters. Man sagt, er habe nicht einmal mehr das Ernennungsrecht. Ich finde das aber nicht, glaube vielmehr, daß das auf einem Mißverständnis beruht, hervorgerufen durch die Bestimmung, daß „der Gruppenleiter Beamte beruft“. Damit ernennt er sie aber nicht, sondern er wählt sich nur den geeigneten Mann aus den Beamten des Ressorts als Experten aus.

Es wird auch gesagt, der Bürgermeister werde in seiner Autorität beschränkt. Aber ein Bürgermeister, dessen Autorität lediglich auf ein Statut begründet ist, kann füglich überhaupt verschwinden. Der Bürgermeister muß eine Autorität sein, kraft seiner Person, kraft seiner Sachkenntnis, kraft seiner Stellung als Führer der Parteien. Was man heute macht, drückt viel mehr die Autorität des Bürgermeisters herab. Heute läßt man zum Beispiel den Bürgermeister als Interpellationsbeantwortung einen Magistratsbericht verlesen. Jeder weiß, das ist eine Farce. Damit kommt der Bürgermeister in die Stellung eines jener früheren aristokratischen Minister, der den Bericht der Beamten vor dem Hause ablesen mußte, ohne selbst irgend einen Anteil an der Sache zu haben. Dr. Lueger hat das sehr genau empfunden und hat daher die Interpellationsbeantwortung von einem anderen verlesen lassen, weil er selbst nicht etwas verlesen wollte, von dem man wußte, daß es nicht von ihm stammt. Der Bürgermeister wird der politische Führer aus der Mitte des Gemeinderates sein und damit hat er die Autorität, die er braucht.

Die Gruppenleiter werden sich seiner Autorität fügen, wie in einem Ministerium die Minister oder Staatssekretäre sich der Autorität des Ministerpräsidenten oder Staatskanzlers fügen. So wie der Ministerpräsident im Staate, soll der Bürgermeister in der Gemeinde der Repräsentant aller sein, der Vermittler zwischen den Parteien, dem alle Zutrauen schenken. Mit den Verwaltungsentscheidungen aber soll er nicht unmittelbar befaßt sein oder es soll wenigstens nach außen hin nicht sichtbar sein, daß er unmittelbar mit Entscheidungen befaßt ist. Er bestimmt die Richtung, das ist genug.

Man sagt auch, die Beamten würden in ihren Stellungen geschmälert. Der Beamte soll ein Fachmann sein, der die nötige theoretische Bildung mitbringt, und gerade das wird ihm Ansehen in der Gruppe geben. Der Techniker in der Baugruppe wird dort der Instruktor der Laien sein und ihnen gegenüber leicht Autorität gewinnen können. Ein Beamter natürlich, der sofort umfällt, wenn einer dieser Laien etwas von ihm verlangt, der wird nur wenig Autorität gewinnen, er verdient sie dann aber auch nicht. Gerade die alte Verwaltung hat den Beamten zum untergeordneten Werkzeug gemacht, die neue wird ihn zum gleichberechtigten Mitarbeiter machen, auch dann, wenn er nicht abstimmen kann. Ich sage offen, daß es mir bei einer Verhandlung immer nur darum zu tun ist, mitreden zu können, das Abstimmen ist mir Nebensache. Der Beamte wird in der Gruppe Macht gewinnen, er wird nicht politisiert werden, sondern umgekehrt, die Politiker werden durch ihn sachlich werden, und wenn irgend etwas geeignet ist, die Parteipolitik aus der Verwaltung zu entfernen, so ist es gerade die neue Stellung der Beamten in der Gruppe. Der Beamte wird in seiner Arbeit eine Menge von Anregungen aus dem praktischen Leben empfangen, weil er sehen wird, wie seine Verfügungen in der Bevölkerung draußen wirken. Der Laie wird wieder von den Beamten sachlich lernen. Man wird sich nur etwas bemühen müssen, die Beamten im Interesse der Gemeinde und der ganzen Verwaltung zu wirklichen Mitarbeitern der Verwaltung zu machen und sie nicht zu Werkzeugen herabzudrücken. Von dem letzteren habe ich ja Beispiele in diesem Saale selbst erlebt. Ich habe es selbst erlebt, daß ein Bürgermeister — ich will den Namen nicht nennen — zu einem Magistratsrat gesagt hat: Sie haben das Gesetz so zu handhaben, wie ich es brauche. Wozu haben wir Sie denn sonst, als dazu, daß Sie die Auslegung finden, die ich brauche. Also dazu war der Beamte da, die gewünschte Auslegung des Gesetzes zu finden. Früher hat der Bürgermeister ernannt, er hat avancieren lassen und dabei angeordnet, wie die Gesetze zu interpretieren sind. Das ist aber keineswegs das richtige Verhältnis zwischen dem Bürgermeister und dem Beamten. Ueberhaupt wäre über das Verhältnis von Beamten zu Politikern manches zu sagen. Heute besucht der Gemeinderat den Beamten in seinem Bureau und legt ihm eine Bitte mit mehr oder weniger Bedrohung im Avancement vor. Wenn der einfache Bürger im Bureau interveniert, so wird das natürlich etwas ganz anderes sein, als wenn ein Herr Gemeinderat kommt. (W. Kunzschak: Das soll auch wo anders vorkommen!) Ueberall kommt das vor; das ist ja doch österröchisch! Diese Art Beeinflussung ist geradezu ein Unglück. Nach dieser neuen Verfassung wird der Gemeinderat, der einer Fachgruppe angehört und in ihr arbeitet, die Dinge von einem höheren

Standpunkte aus betrachten. Es wird kein Gemeinderat versuchen, den Beamten zu beeinflussen. Es hätte ja auch gar keinen Zweck mehr. Man wird Beamte und Laien am Beratungstisch zusammenführen und ein Verhältnis herstellen, wie es zum Beispiel in der niederösterreichischen Landesverwaltung besteht. Wir haben dort sieben Landesräte, die die Ressorts unter sich aufgeteilt haben, jeder hat seinen sogenannten Vorreferenten und es hat sich allmählich herausgebildet, daß jedem dieser Landesräte ein Ausschuß des Landtages entspricht, so wie im Reiche dem Finanzamte ein Finanzausschuß, dem Verkehrsamte ein Verkehrsausschuß und jedem anderen Staatsamte ein korrespondierender Ausschuß im Parlament entspricht. Die Beamten arbeiten im Landesrat und in den Ausschüssen mit. Man könnte sogar noch weiter gehen und dasselbe in den Bezirksverwaltungen machen. Gewiß, die Arbeiteräte verdanken nicht ihre Existenz, wie Dr. Renner angedeutet hat, dem Mangel einer guten Bezirksverwaltung. Sie sind eine revolutionäre Institution, aus ganz anderen Ursachen geboren. Aber richtig ist, daß wir so die Arbeiter zur unmittelbaren Verwaltung bringen würden, und daß dann die Arbeiteräte unter Umständen auf manche Zweige dieser Verwaltungstätigkeit verzichten könnten.

Bezüglich der Kosten hat Dr. Renner schon das Nötige gesagt. Der Absolutismus ist natürlich insofern billiger, als man weniger Geld für die Verwaltung und die Gesetzgebung ausgibt. Damit ist aber nicht gesagt, daß er in Wirklichkeit billiger kommt, denn es ist dabei nicht ins Kalkül gezogen, was der Volkswirtschaft durch den Absolutismus andererseits verloren geht. Es ist ja gar nicht abzuschätzen, was erspart werden kann, wenn die Leute selber mitarbeiten. Die Demokratie verwaltet weitaus billiger, auch dann, wenn sich dies nicht ziffernmäßig äußert.

Es ergibt sich nun noch die Frage, ob man die Reform heute schon durchführen oder aufschieben soll. Ich verkenne nicht, daß das Schlagwort: „Warten wir auf die Verfassung und passen wir uns ihr an“ sehr viel für sich hat. Ich glaube aber, daß es ein Fehler wäre, auf die Verfassung zu warten. Die Gemeinde Wien wird besser ihre Verfassungsreform jetzt machen, um, wenn sie ein Land wird, mit einem weit größeren Agendekreise, ja sogar mit eigener Gesetzgebung gerüstet zu sein. Mit einer fertigen Verfassung wird es für die Gemeinde viel leichter sein, die Umwandlung des Gemeinderates in einen Landtag, des Senates in eine Regierung durchzuführen. Es würde sehr schwer für die Gemeinde sein, wenn zu allen den künftigen Aufgaben, dem plötzlichen Ansturm neuer Aufgaben in der Gesetzgebung und in der Verwaltung, zu den Verhandlungen mit den Ländern und der Auseinandersetzung mit dem Staate und dem flachen Lande Niederösterreich auch noch die Notwendigkeit käme, gleichzeitig auch die ganze Verwaltungsreform durchzuführen. Machen Sie lieber heute schon eine Verwaltung, wie die Zeit sie gebietet. Der Entwurf scheint mir auch in dieser Hinsicht sehr glücklich zu sein, weil er die Möglichkeit bietet, das Statut dann gleich für die neuen aller Verhältnisse zu adaptieren. Ich kann nur sagen, daß ich den Entwurf für eine glückliche Lösung der schwebenden Fragen betrachte.

Wünschen möchte ich nur, daß es gelinge, die beiden maßgebenden Parteien so zusammen zu führen, daß sie die Reform gemeinsam beschließen und dann die Verwaltung der Stadt gemeinsam führen, daß die politischen Gegensätze abge-

schwächt werden und alle in einem geordneten Zusammenwirken die Erfüllung ihrer Pflicht erkennen. Wenn das gelingt, dann wird die Stadt Wien über die furchtbar schwere Zeit, in die der Krieg sie gebracht hat, hinwegkommen und wir werden uns wieder hinaufarbeiten können. Dazu gehört aber ein wirkliches Zusammenwirken aller Kräfte. Von diesem Gesichtspunkte aus bedauere ich die persönlichen Gegensätze, die hier bestehen und ich würde jeden Anlaß benützen, um sie auszugleichen und in der sachlichen Arbeit die Parteien und Personen zusammenzuführen.

Ich glaube, es wäre ein grober Fehler, den Entwurf als ein parteipolitisches Instrument zu betrachten und wenn die heute in der Minorität stehende Partei der Majorität derlei zumute, so hieße das denn doch die Majorität sehr unterschätzen. So einfältig kann niemand sein, daß er glaubt, er könne durch ein Statut eine Parteiherrschaft aufrichten. Ich glaube, daß das Statut von der Absicht ausgeht, die gesamte Bevölkerung zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Voraussichtlich dürfte noch auf lange Zeit hinaus keine Partei das Bedürfnis haben, eine reine Parteiherrschaft aufzurichten. Es hieße diese Partei unterschätzen, wenn man ihr das Gegenteil zumutete. Es ist ja leicht, sich einfach auf den Negationsstandpunkt zu stellen und Opposition zu machen, aber es ist auf die Dauer keine gute Politik. Sie muß schließlich dazu führen, daß alle fünf Jahre eine andere Alleinherrschaft, einmal die und dann jene, ausgerichtet wird und wir überhaupt zu einer geregelten Aufwärtsentwicklung niemals kommen. Wer für seine Partei Einfluß zu gewinnen wünscht, muß auch die Verantwortung übernehmen, für das, was geschieht und muß loyal mitarbeiten.

GR. Dr. Kienböck: Auch die christlichsoziale Partei ist für eine Demokratisierung der Verwaltung, befürchtet aber, daß der gegenwärtige Entwurf geeignet sein könnte, das demokratische System ad absurdum zu führen. Die vom Herrn Staatskanzler bezüglich der Einheitlichkeit der Verwaltung geäußerten Ideen, seien in dem Entwurfe nicht enthalten. Es wäre zum Beispiel von einschneidender Bedeutung, daß Zahlungsanweisungen nur mit Zustimmung des Finanzausschusses erfolgen sollten. Eine solche Bestimmung finde sich aber nicht im Entwurfe. Auch die Stellung des Bürgermeisters sei in dem Entwurfe nicht folgerichtig konzipiert. Ich und meine Partei wollen nicht, daß der Bürgermeister machtlos werde. Nach dem Entwurfe ist aber der Bürgermeister nicht mehr der Chef des Magistrates im eigenen Wirkungskreise und darin wäre ein schweres Bedenken zu erblicken. Die Analogie mit der Staatsverwaltung besteht nicht, da ja die Staatsämter ganz anders aussehen als die Magistratsabteilungen. Es erregt Bedenken, daß der Bürgermeister als Chef des Ganzen abgesetzt wurde und keine Gewähr dafür geboten werde, daß die an seine Stelle tretenden Gruppenobmänner einheitlich vorgehen. Auch der Staatsrat bietet keine Gewähr für die Einheitlichkeit der Verwaltung. Der amtsführende Stadtverordnete solle nicht zugleich auch die Exekutive haben, weil dadurch den Beschlüssen ihre eigentliche Kraft verloren geht und die Wirksamkeit der Verwaltung Schaden leidet. Weder in England, noch sonstwo besteht eine ähnliche Einrichtung und es wäre nicht gut, hier in Wien damit anzufangen. Man dürfe nicht mit einem Schritt ins äußerste Extrem dessen verfallen, was bisher bestanden habe. Weiters wäre die Höhe der Kosten in Erwägung zu

ziehen, die daraus erwachsen würden, wenn die Stadt heute eine Umgruppierung ihrer Geschäftsführung vornimmt, bevor sie noch die für den Staat zu erwartende Verfassungsreform kennt, deren Erscheinen leicht die Neuordnung der Dinge in der Stadtverwaltung illusorisch machen und zu weiteren Neuerungen zwingen könnte, wodurch die für die jetzige Umgestaltung aufgewendeten Kosten umsonst ausgegeben wären.

Staatskanzler Dr. Frenner: Der Proporz im Stadtsenat, auf den der Herr Präsident hingewiesen hat, wird in Zukunft immer zu den ungeordneten Gesetzen der Gemeindeverwaltung gehören, doch soll man ihn nicht in das Statut aufnehmen. Es kann den Anschein erwecken, als sollte dieses Gesetz das Instrument einer Parteiherrschaft werden. Das frühere Statut mit seinem Wahlverfahren war direkt eine Schöpfung Dr. Lueger's, der schrankenlos über die Gemeinde gebot, was vielfach vom Vorteil, vielfach aber auch von Nachteil war. Ich glaube im Sinne aller meiner Freunde zu sprechen, wenn ich behaupte, daß dieses Statut nicht von einem solchen Standpunkte geleitet ist, sondern die Beteiligung aller derjenigen an der Verwaltung wünscht, die etwas zu sagen haben. Eine Opposition kann unter diesen Umständen nur den einen Sinn haben, daß sie sagt: Wir können nicht zulassen, daß die Arbeiterklasse in einer Gemeinde die Führung habe. Die Sozialdemokratie beansprucht kraft ihrer Mehrheit die Führung, aber sie will nicht die Alleinherrschaft, sondern sie kämpft um nichts anderes, als um ihren verhältnismäßigen Anteil an der Macht. Es scheint aber viel mehr in der gegenwärtigen Opposition das Gefühl zu liegen, daß noch einmal der Augenblick kommen werde, in dem die bürgerlichen Parteien wieder zur Alleinherrschaft gelangen. Das aber ist ein Fehlgedanke, denn das Bürgertum wird nie mehr die Diktatur über das Proletariat führen. Aber auch die Sozialdemokratie wünscht keine Diktatur des Proletariats über das Bürgertum, sondern die verhältnismäßige Teilnahme aller an der Verwaltung. Wenn die jetzige Minderheit auf dieser Plattform an einem parteilosen Statut mitarbeiten will, so werden die Herren der Mehrheit gewiß keine Schwierigkeiten machen. Das ist nach meiner Ueberzeugung der entscheidende Punkt. Wir müssen die Sache von dem Standpunkte aus behandeln, daß es hier gilt, eine Stadtverfassung zu schaffen, an deren neuer Gestaltung alle mitarbeiten sollen.

Die meisten anderen Fragen gehören eigentlich in die Spezialdebatte. Auch die Stellung des Senats wird noch in die Spezialdebatte hineingebracht werden müssen. Ueber die Zusammenarbeit zwischen den gewählten und den besoldeten Mitarbeitern hat der Herr Präsident schon ausführlich gesprochen. Herr **GR. Dr. Schwarz-Hiller** hat auf eine Art Fachsenat hingewiesen, der zu entscheiden hätte. Wo eine Judikatur in der Verwaltung ausgeübt wird, muß man eine andere Verwaltungsform wählen, als dort wo nur verwaltet wird und es wird Sache einer späteren Behandlung sein, die entsprechende Organisation zu schaffen. Was die Anfrage des Herrn **GR. Schmitz** über die Trennung der Legislative und Exekutive betrifft, so bin ich in einer Verwaltung, wie es die kommunale ist, nicht dafür, daß man diese beiden Begriffe absolut und kategorisch scheidet. Ich glaube vielmehr, daß hier ein Uebergreifen dieser beiden Gewalten möglich und nicht schädlich ist. Wo es sich aber um rein legislative Dinge handelt, muß der Gemeinderat selbst entscheiden. Bezüglich dessen, was Herr **Dr. Kienböck** über die Wirksamkeit der Verwaltung gesagt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß diese Verwaltung

noch lange nicht so demokratisiert ist, wie man glaubt. Nehmen Sie den Bericht einer englischen Grafschaft in die Hand und überzeugen Sie sich davon, wieviel wirksamer eine solche Verwaltung ist als unsere. Uns schwebt immer die Vorstellung vor, als ob eine Stadtverwaltung nichts anderes wäre als ein Instrument der Rechtsanwendung. Das ist aber ein für die Verwaltung ganz falscher Gesichtspunkt. In der Verwaltung soll es sich nur darum handeln, was an positiven Einrichtungen geschaffen wird, das aber steht jenseits des Gesetzes. Das Beste wäre, wenn man die Judikatur ganz getrennt behandeln würde und sich nur die eine Frage stellt: Was haben wir Neues geschaffen von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat. Ich möchte an die Beratung folgende Bemerkung knüpfen. Lassen Sie uns hier, obwohl wir von verschiedenem Parteistandpunkte und Parteiinteresse ausgehen, immer den einen Gesichtspunkt hochhalten, daß wir unseren Mitbürgern hier ein Instrument schaffen müssen, das geeignet ist, durch die Kraft des Volkes, das Wohl aller Bürger zu fördern und für die Allgemeinheit das Beste zu leisten.

Prof. Dr. Redlich: Ich halte es für unpraktisch und für unhaltbar, daß ein Gemeinderat in seiner Stellung selbst dadurch in die Verwaltung eingreift, daß er Weisungen erteilt. Der Gemeinderat soll nicht über die Beratungssphäre hinaus exekutiv wirken. Nehmen wir an, daß es sich um eine Frage der Anstaltsverwaltung handle, sagen wir zum Beispiel, um die Einführung einer Maschine. Wenn der Gruppenführer diese Maschine einfach bestellt und es wird dann durch diese Maschine ein zivilrechtlicher Schaden verursacht, so würde dann die Verantwortung bei dem Einzelnen liegen und nicht bei der Verwaltung. Man würde zunächst die Gemeinde haftbar machen.

Präs. Seitz: Sie würden also dem Ausschusse gar keine selbständige Kompetenz überlassen, sondern alles vom Gemeinderate entschieden haben wollen?

Prof. Dr. Redlich: Ja. Ich halte das juristisch und im Interesse einer guten Verwaltung für notwendig. Im praktischen habe ich gar nichts dagegen, daß der Stadtverordnete tatsächlich leitet, aber gerade deshalb muß doch die Form gewahrt werden. Schon deshalb, weil jedem Gemeinderate die Möglichkeit gewahrt werden muß, bei irgend einer Sache aus seiner Erkenntnis heraus Einwendungen zu erheben, muß auch ein Organ da sein, bei dem von diesem Gemeinderate Bedenken oder Einwendungen vorgebracht werden können, auch dann, wenn der Betreffende selber keinem Ausschusse angehört. Es muß ein Sicherheitsventil geschaffen werden, welches die Selbständigkeit der Kommissionen nicht soweit gehen läßt, daß es zu einer Anarchie in der Verwaltung kommt. Es muß die Möglichkeit geboren werden, daß die Beschlüsse der Kommissionen immerhin noch einer Kontrolle durch die Gemeinde unterzogen werden. Das wird in der Praxis leicht möglich sein. Praktisch wird es sich zeigen, daß für eine große Anzahl der Fälle eine solche Kontrolle durch die politische oder sachliche Opposition immer möglich sein wird. Das wichtigste ist der Geist, der in der Verwaltung herrscht. Wenn aber einer von diesen Kommissionen ausnahmsweise grundsätzlich das Recht gegeben wird, ihre Beschlüsse ohne formale Gutheißung durch das Plenum des Gemeinderates in die Außenwelt treten zu lassen, so muß zumindest in finanziellen Fragen besondere Vorsicht walten. Das Finanzkomitee muß tatsächlich die Verwaltung aller

Geschäftsgruppen und Kommissionen überwachen können und mag auch der Gruppenleiter eine noch so hochstehende Persönlichkeit sein, so muß doch die Möglichkeit vorhanden bleiben, daß die Finanzkommission auf jeden Zweig der Verwaltung Einfluß nehmen kann. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, jederzeit dort Einheitlichkeit walten zu lassen, wo Einheitlichkeit erfordert wird. Diese Einheitlichkeit kann mit Unterweisungen nicht erreicht werden, sondern sie wird in der Zusammenarbeit der Führer der Parteien in den sachlichen Fragen begründet sein. Was den Bürgermeister betrifft, so glaube ich nicht, daß der Entwurf Sie hindern kann, einen neuen großen Bürgermeister zu haben. Wenn eine Partei eine führende große Persönlichkeit in ihrer Mitte haben wird, so werden alle Hinderungen der Persönlichkeit, die im Statut enthalten sind, diesen Mann doch nicht davon abhalten können, seine Individualität voll zur Geltung zu bringen und es kann auch wieder sein, daß ein einzelner Stadtverordneter tatsächlich der leitende Mann der Verwaltung sein wird. Schließlich möchte ich noch ein Wort sagen über das, was der Herr Staatskanzler über den Willen in der Verwaltung gesprochen hat. In Oesterreich haben wir sehr schwer unter dem Mangel an Willen in der Verwaltung gelitten. Die technisch erfahrenen Beamten wußten sehr gut, was zu machen ist, aber durch ihre Stellung war es ihnen verboten, ihren Willen durchzusetzen und durch unser altösterreichisches System, die Leitung der Verwaltung in die Hände Willensschwacher zu legen, wurde auch der Wille der Stärkeren gelähmt. Der Wille lag gewöhnlich bei denen, die von den Verordnungen betroffen wurden. Denjenigen nun, die bisher als Objekt der Regierenden gelebt haben, bietet sich jetzt allerdings die Möglichkeit der Mitwirkung. Gerade das wird der neuen Organisation eine ganz andere Lebenskraft, eine ganz andere Schnellkraft geben. Natürlich kann ein schlecht informierter Wille viel Schaden stiften. Wenn in dem Geiste gearbeitet wird, den der Staatskanzler geschildert, dann kann ich mir dieses Statut nicht als einen Mißerfolg denken.

Für eine wichtige Bestimmung halte ich die Möglichkeit, in die Verwaltung Männer zu berufen, welche nicht gewählt sind. Ohne Partei kann heute nicht regiert werden, aber doch ergibt sich oft die Notwendigkeit, gerade in einem auf breiter Basis gewählten Parlamente Kräfte beizuziehen, die sonst nicht imstande wären, ihr Können dem Volke zur Verfügung zu stellen. Durch den Proporz werden ja vielfach die Kräfte nullifiziert, die nicht in die Partei gehören und darum war es umso wichtiger, eine Institution zu schaffen, welche dem abhilft. Auf diese Art können Männer der Gemeinde erhalten werden, die nicht mehr gewählt werden wollten oder konnten. Und ich will hoffen, daß von dieser Möglichkeit der Heranziehung Außenstehender reichlich Gebrauch gemacht werde. Es gehört zu den großen Sünden des alten Regimes, daß die Verwendung der vorhandenen Kräfte gerade nach dem Grundsatz des Widerspruches durchgeführt wurde. Unbequeme Menschen — und Sachkundige sind ja oft unbequem — wurden häufig ausgeschaltet. Nach dem neuen Statute aber kann man Männer für die Allgemeinheit nutzbar machen, die man in den Wahlkampf nicht hinstellen kann.

Präsident Seitz: Zu dem, was Herr G. Dr. Kienböck über die Stellung des Bürgermeisters gesagt hat, möchte ich bemerken, daß in § 73, Punkt a, eine Bestimmung enthalten ist,

welche lautet: „Der Bürgermeister ist für seine Amtshandlungen dem Gemeinderate und bezüglich des übertragenen Wirkungskreises und insbesondere auch des Wirkungskreises des Magistrates als politischer Behörde erster Instanz auch der Regierung verantwortlich.“ Diese Bestimmung scheint den Irrtum hervorgerufen zu haben, als wollte man den Bürgermeister seiner Stellung als Chef des Magistrates entkleiden oder sie ihm nur insoweit belassen, als es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt. Ich kann aber unmöglich Anhaltspunkte dafür finden, daß diese Ansicht berechtigt sei. Nach wie vor ist der Bürgermeister der Chef des Magistrates, doch mußte man diese Bestimmung in das Statut mit hereinnehmen mit Rücksicht auf die heutigen Rechtszustände, wonach die Gemeinde eine Menge Agenden im übertragenen Wirkungskreis übernimmt, für die eine Verantwortung des Bürgermeisters festzusetzen war.

GR. Dr. Aienböck: Ich bitte, den zweiten Absatz des § 99 zu lesen, in welchem es heißt: „Hinsichtlich des selbständigen Wirkungskreises steht an der Spitze jeder Gruppe ein amtsführender Stadtverordneter, der für die Geschäftsführung im Gemeinderate verantwortlich ist. Die näheren Bestimmungen über seinen unmittelbaren Wirkungskreis und dessen Abgrenzung gegenüber dem der beamteten Abteilungs- und Gruppenvorstände sowie des Magistratsdirektors enthält die vom Bürgermeister unter Genehmigung des Stadtsenates zu erlassende Geschäftsordnung des Magistrates.“

Präsident Seitz: Das ist eben jene Verantwortlichkeit, welche wir sonst mit der Ministerverantwortung bezeichnen. Der Staatssekretär für Handel ist dem Parlamente verantwortlich, aber auch der Staatskanzler ist dem Parlamente verantwortlich. Wenn zum Beispiel ein Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei geschlossen wird, der irgendwelche verfassungswidrige Bestimmungen enthält, so sind der Staatskanzler und der Ressortminister verantwortlich.

GR. Dr. Aienböck: Der Bürgermeister zeichnet eben nicht.

Präsident Seitz: Das können Sie ja verlangen. Ich glaube aber nicht, daß bei der Verfassung dieses Statutes irgendwer die Absicht gehabt hätte, die bestehende Verantwortlichkeit des Bürgermeisters zu schmälern. Ich fasse das Statut so auf, daß durch diese Bestimmung eben noch ein zweiter Mann mitverantwortlich gemacht wird. Dadurch haben wir eine doppelte Verantwortung, nämlich die politische und die sachliche. Wenn einmal die Verfassung endgiltig gemacht sein wird, wird diese Verantwortlichkeit natürlich in einem eigenen Gesetz festgelegt werden müssen. Vorläufig aber mußte eine Vorkehrung getroffen werden für die Zeit, in der der Magistrat noch Bezirkshauptmannschaft ist, in der der Bürgermeister Bezirkshauptmann und daher der Regierung verantwortlich ist. Gewiß ist das ein Zustand, der auf die Dauer nicht erhalten werden kann. Es gibt zweierlei Verantwortung, die in der Verwaltungsjudikatur und die in der reinen Verwaltung. Die Verwaltungsjudikatur übt heute der Magistrat und damit der Bürgermeister als Chef des Magistrates aus. Nach der neuen Verfassung wird das anders werden. Da wird man dann entscheiden müssen, ob man die Verwaltungsjudikatur den Sektionen überträgt, oder ob man sie dem Magistrat überträgt. Ohne einen Verwaltungsgerichtshof, der als unerläßliches Korrelat neu eingeführt werden muß, kann

ich mir das allerdings nicht vorstellen, denn sonst hätten wir die reine Parteiherrschaft. Hinsichtlich der Verantwortung in der gewöhnlichen Verwaltung steht die Sache etwas anders, als Prof. Redlich gemeint hat. Eine Maschinenbestellung, wie er sie erwähnt hat, würde heute durch den Stadtrat und nicht durch den Bürgermeister erfolgen. Dann wird sie durch die Gruppe oder durch den Senat beschlossen. In beiden Fällen aber muß ein Beschluß vorliegen. Heute ist der Stadtrat ein Organ der Gemeinde und als solches auch verantwortlich. Es ist gleichgültig, ob in solchen Fällen an die Stelle des Stadtrates der Senat oder die Gruppe tritt. (Prof. Redlich: Das muß aber formalisiert werden!) Gewiß. Es wird immer ein Beschluß des Ausschusses oder des Stadtsenates vorliegen, der Bürgermeister hat heute in dieser Hinsicht keine Verantwortung und würde sie auch später nicht zu tragen haben. Also auch in dieser Hinsicht ist von einer Schmälerung der Verantwortung des Bürgermeisters keine Rede.

Gemeindevermittlungsamter.

Verhandlungstage im März.

7. Bezirk 3., 10., 17., 24., 31.

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 26. Februar 1920.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 182, Schafe ausgeweidete 3, Ziegen ausgeweidete 83.

Auf dem Jungviehmarke wurden um 13 Stück Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qual. von 26 K bis 29 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qual. bis 78 K.

Ziegen ausgeweidete, 1. Qual. von 72 K bis 76 K.

Pferdemarkt.

Vom 24. Februar 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 551 Gebrauchs- und 154 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 60.000 K per Stück, für Schlächterpferde 45 K bis 60 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 28. Februar bis 2. März 1920.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Abaptierungen.

16. Bezirk: Deinhardtengasse 18, von Karl Kröllinger, ebenda, Bauführer Rud. Wegscheider (4/K/7/IV).

Diverse geringere Bantzen.

13. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Friedmonngasse 44, von Julianne Schokke, ebenda, Bauführer F. Pachinger & Komp. (4/Sch./2/1V).

Neubauten.

21. Bezirk: Pferdebestall, Pragerstraße 68, von Josef Hauer, ebenda, Bauführer Franz Hopp (176).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotauschreibungen.

Postfahrten mit Pferdebetrieb.

Von der Postdirektion für Niederösterreich in Wien werden mit 1. Mai 1920 Postfahrten mit Pferdebetrieb in Wien auf die Dauer von drei Jahren vergeben, und zwar solche für 40 Einspanner und 5 Zweispänner (diensttaugliche Pferde samt Geschirren und Kutschern). Die Wagen werden von der Postverwaltung beigegeben. An Sonn- und Feiertagen wird nur eine beschränkte Anzahl von Gespannen in Anspruch genommen.

Die Vergebung der Fahrten erfolgt: a) gegen Abschluß eines Dienstvertrages, b) gegen Erlag einer Kaution von 5000 K.

Ordnungsgemäß gestempelte Bewerbergesuche sind bis längstens 15. März 1920 unter Berufung auf diese Ausschreibung an die Postdirektion für Niederösterreich in Wien, Abteilung IV a, zu richten, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden. In den Gesuchen ist die Höhe der beanspruchten Entlohnung anzugeben, und zwar: a) für ganztägige Verwendung eines Ein-, beziehungsweise Zweispanners, b) für halbtägige Verwendung eines Ein-, beziehungsweise Zweispanners.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

5. März, 10 Uhr. M. BauAbt. X. Kanalbauten in der Frauensitzgasse, Amtsstraße, am Haspingerplatz, in der Scheunenstraße, Schwemmäcker- und unbenannten Gasse im 21. Bezirke (Heft 17).
9. März, 10 Uhr. B. D. Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie Klosettlieferungen für 53 Kriegswohnhäuser der Siedelung Schmelz (Heft 14).

II. Ergebnisse.

1. Erdarbeiten längs der Straßen in der Kleingewohnungssiedelung und 2. Erdarbeiten in der Kleingewohnungssiedelung mit Ausnahme jener in den Straßen im 15. Bezirke, Schmelz.

Anbotverhandlung am 26. Februar (M. BauAbt. VIII a, 174).

Es offerierten: Josef Kaufmann & Sohn, Kostenanschlag I, Post 1, 4000% Aufzahlung, Post 2, 750% Aufzahlung, Kostenanschlag II, Post 1, 1820% Aufzahlung; Karl Schill und Florian Dracka, Kostenanschlag I und II, 2950% Aufzahlung; D. Glatt und M. Fostal, Kostenanschlag I und II, 1500% Aufzahlung; Anton Sterchele jun., 1950% Aufzahlung bei Rollbahn, 3540% Aufzahlung bei Fuhrwerk; Universale, Baugesellschaft, Kostenanschlag I und II, 3210% Aufzahlung; Andreas Moser, Kostenanschlag I und II, 1500% Aufzahlung; Josef Takats & Komp., Kostenanschlag I und II, 1800% Aufzahlung; Anton R. Fleischl, Kostenanschlag I und II, 3350% Aufzahlung; Leopold Wolf & Komp., Kostenanschlag I und II, 2890% Aufzahlung; Ernst Habel, Kostenanschlag I und II, 3600% Aufzahlung; Franz Schneiber, Kostenanschlag I, Post 1, mit 700% Aufzahlung, Post 2 mit 800% Aufzahlung; Kostenanschlag II, 900% Aufzahlung; Dominik Valente, Kostenanschlag I und II, 2070% Aufzahlung bei Fuhrwerk, 1570% Aufzahlung bei Rollbahn; Peter Frigo, Kostenanschlag I und II, 1980% Aufzahlung.

Kanalräumung.

Bestellung von Unternehmern für die Räumung öffentlicher Straßenkanäle u. dgl. in den Bezirken 5 und 17 für die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Juni 1920.

Anbotverhandlung am 25. Februar (M. BauAbt. X 137).

Es offerierten: K. u. J. Scheidl für den 5. Bezirk um 92.900 K, für den 17. Bezirk um 105.000 K; Josef Langweil für den 5. Bezirk um 99.000 K; Franz Radnoch für den 5. Bezirk um 130.000 K.

III. Vergabungen.

E. B. 457.

StM. Beschl. vom 19. Februar.

Zubau des Kesselhauses in der Heberlandzentrale Ebenfurth.

Spenglerarbeiten an Karl Schumann.

M. Bau-Abt. VI d.

StM. Beschl. vom 19. Februar.

Isolierung der vier Dampfkessel des städtischen Theresienbades im 12. Bezirke.

Isolierungsarbeiten an Brüderwurm.

Kundmachungen.

W.W. I, 3. 121.

Mehlrationierung anlässlich der Ausstellung der neuen Mehlbezugskarte.

Diejenigen Haushalte und Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (braune Karte) zu einer Konsumentenorganisation (lila Karte) übertreten, und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen

Mehlbezugskarte zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Uebertritt bis längstens am 20. März 1920 der zuständigen Brotkommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Uebertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den anderen Lebensmittelkarten am 10. April 1920 zur Ausgabe gelangen.

Der Uebertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen städtischen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Ueberfiedlung in den Sprengel einer anderen Brotkommission erfolgen.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

B. Vorst. 39.

Johann Michael Schäffer-Stiftung.

Aus der Johann Michael Schäffer'schen Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter sind drei Stiftplätze im Jahresbetrage von je 300 K zu vergeben. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, ledige Frauenspersonen Anspruch, welche eheliche Kinder von Wiener Bürgern, katholischer Religion, von unbescholtenen Sitten, wenigstens 40 Jahre alt und wegen körperlicher Gebrechen zum Dienen oder sonst zum ehrlichen Erwerbe untauglich sind.

Die Gesuche sind mit dem Armutzeugnisse, Tauffcheine, Sittenzeugnisse, einem ärztlichen Zeugnisse über die körperlichen Gebrechen, beziehungsweise über die Dienst- und Erwerbsunfähigkeit, dann mit dem Nachweise des Bürgerrechtes des Vaters zu belegen und bis zum 15. April 1920 bei der Administration der Johann Michael Schäffer'schen Stiftung zu Händen des Vorsitzenden der Bezirksvertretung des 4. Wiener Gemeindebezirkes (Wieden) zu überreichen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 6. März 1920. Franz Wohlperger-Stiftung für arme angehende Gewerksleute (Heft 14).
- Franz Wohlperger-Stiftung für Gehilfen (Heft 14).
- 10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an Christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).
- 13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).
- 15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).

- 15. März 1920. Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).
- Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder (Heft 8).
- Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).
- Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).
- Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).
- 29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).
- 30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).
- 31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
- Josefina v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Josef Treibl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Leonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
- Ignaz und Magdalena Trzebizly-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
- Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).
- 15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Aflenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).
- Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).
- Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer 1. Klasse (Heft 16).
- Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).
- Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
- Gustav Freiherr v. Heine-Weldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
- Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
- Baron Moriz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerksleute (Heft 17).

15. April 1920. Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter (Heft 18).

30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).

— Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waise der Stadt Wien (Heft 15).

— Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

Jederzeit zu überreichen:

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung für ohne ihre Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Wenger Friedrich — Bank- und Kommissionshandel — 9., Wasinggasse 2.
 Westkamp Anna — Wurstwarenhandel — 4., Phorushalle.
 Werberg Viktor — Handel mit Zuckerwaren, Bäckereien und Wurstzeug — 18., Pachnergasse 67.
 Wiener Optikus, G. m. b. H. — Erzeugung von optischen, physikalischen, meteorologischen, chemischen und photographischen Apparaten etc. — 4., Favoritenstraße 6.
 Wittel Samuel — Handel mit Hadern und alten Säcken — 20., Gerthardusgasse 20.
 Wöllner-Klmasch Otto — Handel mit Kunstgegenständen und Antiquitäten — 4., Wohllebengasse 10.
 Zivny Gottlieb — Schlossergewerbe — 6., Kasernengasse 24.

20. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

- Bauer Felix — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2., Valeriestraße 8.
 Bauer Max — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Rembrandtstraße 27.
 Bebar Agnes, geb. Prosel — Verschleiß von Sodawasser, Fruchtsäften, Zucker- und Zuckerbäckwaren — 3., Beim Eingang der Großmarkthalle, Abteilung für Bistualien, neben der Straßenlaterne Nr. 221.
 Beck Johann jun. — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1226 — 17., Stadtbahnhaltestelle Alserstraße.
 Benda August — Mechanikergewerbe — 7., Wimbergergasse 13.
 Biel Karoline, geb. Buchwald — Gastwirts-gewerbe — 2., Herminengasse 10.
 Brechelmacher Theresie — Milchmeiergewerbe — 3., Streingasse 12.
 Buben Johann — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Mendelssohn-gasse 14.
 Chmelik Paul — Schuhmachergewerbe — 2., Fugbachgasse 16.
 Czizis David — Handel mit Eisenwaren und Werkzeugen — 2., Schmelzgasse 9/6.
 Deisenhammer Karl — Zuckerbäckergewerbe — 2., Ausstellungstraße 45.
 Deutsch Salomon — Fouragehandel — 11., Krauegasse 16.
 Dworschak Franz — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — 19., Döbling, Parade 32.
 Eder Karl — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 827 — 4., Wiednergasse 14.
 Engler Salomon — Handel mit Manufakturwaren im großen — 3., Invalidenstrasse 11.
 „Eisal“, elektrische Starlichtglühlampen-G. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Ing. Ernst Wolf — Fabrikmäßige Filmherstellung — 17., Hernaller Hauptstraße 24-26.
 Feitler Paul, Alleinhaber der Firma F. Feitler, vertreten durch Dr. Moriz Hellmann, 1., Ehlinggasse 16 — Spezereiwarenhandel und Erzeugung von Likören und Spirituosen auf kaltem Wege — 3., Rößl-gasse 18.
 Fellner Wenzel — Schuhmachergewerbe — 17., Kolitanskygasse 39.
 Florer Alfred — Spirituosen- und Fruchtsäfteherstellung — 17., Hernaller Hauptstraße 168.
 Foltynek Alois — Schuhmachergewerbe — 16., Habichergasse 16.

Fränkel David — Handel mit Kunstdünger, Korke, Email- und Eisen-geschirr — 2., Ybbsstraße 30.

Goldscheid Adele, geb. Bondi — Wäschewarenherstellung — 2., Praterstraße 23/22.

Graf Frieda, geb. Sievert — Handel mit Zuckerbäckwaren und Konditen, Sodawasser, Kracherin und Gefrorenem — 2., Ausstellungstraße 3.

Grimas Johann — Fabrikmäßige Erzeugung von Autocarrosserien und Pferdewagen — 15., Rosinogasse 13.

Handl Samuel — Handel mit Häuten, Fellen und Metallen, mit Ausschluß von Edelmetallen — 2., Taborstraße 27/33.

Harzhauer Franz — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1279 — 10., Süd- und Ostbahnhofsanfangseite.

Hauptmann Heinrich — Selbwarenverschleiß — 3., Landstraßer Hauptstraße 161.

Hausner Edmund — Schuhmachergewerbe — 17., Leitermayergasse 27.

Heimisch Ludwig Josef — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Hegergasse 4.

Heliczky Jakob — Handel mit Tuchabfällen, Tuchresten und Schneiderzugehör — 2., Schiffamtsgasse 16.

Herzka Albert — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — 2., Taborstraße 57.

Herzog Laurenz — Schuhmachergewerbe — 17., Sautergasse 26.

Hochermann Siegfried, Alleinhaber der prot. Firma Siegfried Hochermann — Handel mit Eisen, Metallen, Berg- und Hüttenprodukten und Holz — 2., Kaiser Josefstraße 2.

Hofmann Josef — Erzeugung von Likören, Spirituosen und Fruchtsäften — 17., Hernallergürtel 9.

Huber Adam & Co. — Handelsagentur — 9., Fuchshaller-gasse 12.

Jorda Johann Martin — Handel mit Häuten und Fellen, ferner mit Bureauartikeln, Geschirr und Beleuchtungsgegenstände — 2., Komödiengasse 6/1.

S. Karadsch Söhne — Handel mit neuen Möbeln, Textilwaren, Stahl-, Glas- und Galanteriewaren — 7., Schweighofergasse 6.

Katz Ignaz — Textilwarenhandel — 2., Sturwitzerstraße 13/16.

Kazsnel Johann — Kleidermachergewerbe — 17., Hornedgasse 13.

Klausner Moritz — Handelsagentur — 2., Czerningasse 7.

Kluger Franz — Maschinenbau und Mechanikergewerbe — 2., Untere Weißgärberstraße 54.

Kroll Simon — Handel mit Eisen- und Stahlwaren — 2., Obere Donaustraße 51.

Kohen J. Salomon — Handelsagentur — 2., Taborstraße 30.

Konecny Franz — Handel mit Christbäumen — 2., Ecke Ausstellungstraße und Benedigerau.

Kraus Johann — Gastwirts-gewerbe — 16., Pienfeldergasse 35.

Kronberger Bernhard — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Praterstraße 56/16.

Kubiyer Andreas — Handel mit Christbäumen — 2., Erzherzog Karlplatz, bei der Kirche.

Kunzmann Eva — Schönheitspflege mit Ausschluß jeglicher Heilbehandlung — 13., Breitenfeerstraße 41.

Kurz Theresia — Handel mit Christbäumen — 2., Gegenüber Haupteingang in den Kaisergarten.

Kasta Albine, geb. Karger — Damenkleidermachergewerbe — 3., Döblergasse 10.

Landberger Alfred — Handelsagentur für Textilwaren — 19., Hofzeile 4.

Leibl Helene — Damenkleidermachergewerbe — 17., Hornedgasse 7.

Lisal Gottfried — Schuhmachergewerbe — 17., Hernaller Hauptstraße 137.

Michalec Anna — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbierverschleiß und Haus- und Küchengeräten — 2., Josef Gallgasse 5.

Moberer Karl — Wagenlackerei — 17., Schwandnergasse 31.

Montag Wilhelmine, geb. Gracka — Gemischtwarenhandel — 2., Große Mohren-gasse 38.

Offene Handelsgesellschaft Müller & Tuchmann, verantwortlicher Geschäftsführer: Rubin Wolf Tuchmann — Gemischtwarengroßhandel — 2., Am Tabor 22.

- Neufeld Abraham — Handel mit Textilwaren, Alteisen und Altmetallen — 2., Herminengasse 4.
 Neumann Nachum — Schuhhandel — 2., Am Labor 22.
 Pellegrini Johann de — Zuderbäckergewerbe — 6., Joaneligasse 11.
 Pfeisch Leonhard — Handel mit Häuten und Fellen und Säden — 2., Laborstraße 45.
 Podzameger Josef — Handel mit Gold- und Silberwaren — 2., Rembrandtstraße 33.
 Pointner Josef — Kaffeechankgewerbe — 18., Schulgasse 7.
 Poljschil Adolf — Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln — 17., Geblergasse 61.
 Rathgeber Karl — Hotel- und Biergewerbe — 16., Ottakringerstraße 205.
 Renner Marie — Christbaumhandel — 2., Markt „Im Werd“.
 Rothkopf Siegmund — Handelsagentur und Kommissionshandel mit Gemischtwaren im großen, mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Große Schiffgasse 22.
 Sachs Bernhard — Handel mit Metallwaren, Papierwaren und technische Artikeln — 2., Aloisgasse 3.
 Scherzer Anton — Handel mit Automobilen, Autozubehör und Pneumatik — 17., Hernauer Hauptstraße 45.
 Schubert Therese — Handel mit Galanterie, Kurz-, Wirt- und Textilwaren — 2., Karmelitergasse 7.
 Schwarzgirtl Marie, geb. Ruffbaumer — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 2., Laborstraße 1.
 Siegl Pauline — Marktviertelhandel — 3., Augustinermarkt.
 Sigal Michael — Erzeugung von Zigarettenhilfen und Papierwaren — 3., Keiserstraße 35.
 Sobota Alfred — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 825 — 1., Schwarzenbergplatz 1-3.
 Spira Josefina — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 2., Ausstellungsstraße 25.
 Stefan Theresia, geb. Krebs — Wäschepulvergewerbe — 3., Wällischgasse 8.
 Steiner Oskar — Textilwarenhandel — 2., Castellgasse 21.
 Sternberg Baruch — Handel mit Parfümeriewaren — 3., Radebühlstraße 12.
 Stieglitz Rosa, geb. Schulhof — Handel mit alten und neuen Woll- und Tuchabfällen, Säden, Spagaten und Schneiderzugehörartikeln — 17., Ottakringerstraße 62.
 Stirling Nikolaus — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 3., Rennweg 75.
 Straßberg Markus — Handel mit Lebensmitteln — 2., Laborstraße 1.
 Strassberg Abraham — Handelsagentur — 2., Negerlegasse 1.
 Strobl Anton — Herrenkleidermachergewerbe — 17., Rayßengasse 20.
 Szncl Franz — Drechslergewerbe — 15., Hütteldorferstraße 34.
 Tamler & Komp. — Zutlass „Kommerzielles Bureau“, verantwortlicher Geschäftsführer: Oskar Seemann, Offene Handelsgesellschaft, Handelsagentur und gewerbmäßige Eintreibung kaufmännischer Forderungen — 13., Hießinger Hauptstraße 92.
 Treibl Karl — Holzhandel — 19., Kahlenbergerstraße 13.
 Wit Karl — Kaffeechankgewerbe — 19., Hochschulsstraße 25.
 Vogel Katharina — Erzeugung von Likören und Spirituosen und Essighandel — 13., Hütteldorferstraße 148.
 Weber Stephanie, geb. Gothard — Frauenkleidermachergewerbe — 16., Bachgasse 8.
 Wegscheider Antonie — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1297 — 15., Westbahnhof—Ankunftsseite, Mariahilfergürtel.
 Wegscheider Heinrich — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1832 — 15., Westbahnhof—Ankunftsseite, Mariahilfergürtel.
 Weinstod David — Handel mit Theaterkarten — 19., Döblinger Hauptstraße 79.
 Worsmann Israel Hirsch — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Schreigasse 16.
 Wurmsfeld Elsa — Kaffeechankgewerbe — 3., Obere Weißgärberstraße 18.
 Zeiningr Karl — Dienstmanngewerbe — 1., Judenplatz, beim Ministerium des Innern.
 Zlamal Anpros — Handelsagentur — 18., Geyngasse 144.
 Zoller Johann — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 13., Wittbaurgasse 30.
 Zwißl Matthias — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 18., Währingerstraße 125 und Karl Beckgasse 41.

* * *

22. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

- Alteneichinger Johann — Handel mit Textil-, Werk- und Konfektionswaren — 9., Währingerstraße 61.
 Anders Franz — Kleidermachergewerbe — 7., Kaiserstraße 80.
 Arber Heinrich und Arber Johann — Tischlergewerbe — 6., Münzwardeingasse 4.

- „Baratt“, Wareneinkaufs- und Verkaufsgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Gesellschafter und Geschäftsführer Johann Leopold Ludwig — Gemischtwarenhandel im großen — 1., Augustinermarkt 12.
 Baum Bernhard — Handel mit Textilwaren — 9., Ruffdorferstraße 40.
 Beeger Rudolf — Schuhmachergewerbe — 7., Burggasse 117.
 Beer & Storfer, verantwortlicher Gesellschafter und Geschäftsführer Bernhard Beer — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1., Deutschermeisterplatz 4.
 Cerventa Johann — Kostgewerbe — 16., Brunnengasse 61.
 Dolezal Josef — Schuhmachergewerbe — 17., Pezlgasse 40.
 Duisberg & Horowitz, verantwortlicher Gesellschafter und Geschäftsführer Eduard Duisberg — Handel mit Automobilen, Maschinen, Maschinenbestandteilen und Werkzeugen — 1., Canovagasse 7.
 Feigl Mathilde — Christbaumhandel — 7., Gürtel Nr. 4, beim Hotel Greif.
 Firna Hans Finsterle, Inhaber Johann Finsterle — Handel mit Automobilen und deren Zugehör — 6., Mollardgasse 27.
 Fietal Josef — Badergewerbe — 17., Rayßengasse 20.
 Frieda Max — Handel mit Lebensmitteln im kleinen — 1., Bauernmarkt 11.
 Friedl Jakob — Schuhmachergewerbe — 7., Halbstraße 16.
 Fuchs Julius — Handel mit Toiletteartikeln und Galanteriewaren — 1., Franz Josefplatz 45.
 Fühling Ludmilla — Handel mit Parfümerie und Toiletteartikeln, Kanditen und Spielwaren — 1., Gunglberggasse 10.
 Gesellschaft für Wasser- und Kanalisationsbauten m. b. H., vormals Adolf & Holuschka, verantwortlicher Gesellschafter und Geschäftsführer Franz Hrnicek — Bauunternehmergewerbe — 1., Dorotheergasse 7.
 Goldberg Simon — Handelsagentur — 9., Sechschimmelgasse 22.
 Haag Adolfine — Kaffeechankgewerbe — 7., Burggasse 23.
 Haril Karl — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 974 und Fialerwagen Nr. 49 — 1., Opernring—Operngasse.
 Haril Karl — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 266 — 1., Am Hof.
 Hawella Josef — Marktviertelhandel — 1., Am Hof.
 Heimerling Leo — Handel mit Manufakturwaren und fertigen neuen Kleidern — 1., Ehlinggasse 18.
 Hente Theresia — Gastwirtsgewerbe — 6., Strohmayergasse 5.
 Hofmann Mathilde — Damenkleidermachergewerbe — 6., Girardi-gasse 6.
 Jahn Rudolf — Gastwirtsgewerbe — 16., Koppstraße 92.
 Keemß Werner Ernst Johannes — Handel mit optischen und photographischen Apparaten und einschlägigen Bedarfsartikeln — 1., Seizer-gasse 6.
 Kigler Robert — Gastwirtsgewerbe — 16., Neumayrgasse 2.
 Kleszczynski Rudolf — Marktviertelhandel — 1., Am Hof.
 Klumpner Ernst — Uebernahme zum Chemischpulver, Färben, Appreturen und Wäschepulver — 9., Tendlergasse 9.
 Knöpfler Aloisia, geb. Dorn — Viktualienverschleiß — 17., Dornbacherstraße 6.
 Kövy Arpad — Gemischtwarenhandel im großen — 7., Westbahnstraße 37.
 Kövy Arpad — Handelsagentur mit Ausschluß von Futter- und Lebensmitteln — 7., Westbahnstraße 37.
 Kohn Alfred — Handelsagentur — 9., Sobiesligasse 3.
 Krieger Hugo — Handel mit Textilwaren — 1., Riemergasse 11.
 Krüger Georg Hermann — Handelsagentur — 9., Ruffdorferstraße 82.
 Krumholz Sara — Handel mit Seiden-, Manufaktur- und Webwaren — 1., Reingasse 7.
 Kövy Rudolf — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Werkzeugen — 6., Pinte Wenzels 168.
 Loub Johann — Kaffeechankgewerbe — 13., Linzerstraße 54.
 Lustig Max — Handel mit Textilwaren — 1., Rudolfsplatz 11.
 Mayr Mathias — Kleinfuhrwerksgewerbe — 6., Garbergasse 18.
 Meister Adelheid — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 6., Hofmühlgasse 18.
 Manaster Moses — Handel mit Waren aus Gold und Silber und unechten Metallen — 1., Fleischmarkt 10.
 Morosfey Ludmilla, geb. Wächel — Herren- und Damenwäscheherzeugung — 17., Kalvarienberggasse 68.
 Mucha Franz — Freilieten von Obst, Gemüse und Naturblumen im Umherziehen — 1., Domgasse 5.
 Osendorf Hermann — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — 1., Kumpfgasse 3.
 Pfister Wilhelm — Anlegung und Revision von Handelsbüchern und Aufstellung und Ueberprüfung von Bilanzen — 6., Mariahilferstraße 89.
 Plazmann Michael — Handel mit Tuch-, Manufaktur- und Konfektionswaren — 1., Werdertorgasse 13.
 Reintraut Etzel v. Lampel — Handel mit Modisten- und Schneiderzugehör — 1., Rabensteig 8.
 Reiter Anna, geb. Böhm — Fragnergewerbe, Kleintierhandel und Kleintierzucht — 16., Eisnergasse 24.
 Rössler Gisela, geb. Bagacs — Handel mit Textil-, Galanterie- und Kurzwaren — 1., Wehburggasse 22.
 Sapper Josef — Kleidermachergewerbe — 16., Fröbelgasse 57.

Rohr Anton — Erzeugung von Sockenhäutern, Strumpfgürteln und Strumpfbändern — 16., Haberlgasse 5.
 Rosenberger Georg — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 15., Klementinengasse 6.

Samel Rosalia, geb. Schleinger — Holzhandel — 19., Heiligenstädterstraße 112.
 Schenker Wilhelm — Handelsagentur — 1., Kai 64.
 (Das Weitere folgt.)

R.J. Packness
 Wien III.
 Paracelsusg. 7.



Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig

Spiralbohrer
 Schleifscheiben für alle Arbeiten.
 Fernruf-Nummer 9954

G. WINIWARTEK
 Blech- und Bleiwaren-Fabrik
 Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
 Erzeugung von Bleisäuren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisiphone etc.
 Verzinkte, verbleite und verzinkte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Nuffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Rudolf Faust
 Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
 Niederlage für Lieferungszwecke.
 En gros-Export. — — — — — Telephon 10690.
 Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Wien, XIX/1, Telephon 93130.

Ludwig Peyrl Gegründet im Jahre 1857.
 Gesellschaft m. b. H.

Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesanschlusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen.

Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salom-Petroleum Marke „Luna“.

HEINRICH STANKO
 Ketten- und Hebezeugfabrik
 Wien, XX. Bez., Brigittenauerlande Nr. 166.

Fabriksmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks- u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschafftwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge.

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
 WIEN, I. Bezirk, Kärntnering 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele, Gas etc.

Telephon 5473. Telephon 5473.

Sämtliche technisch-industrielle und chemische Betriebs-
 erforderungen liefert prompt und preiswert

ALFRED NICHTENHAUSER,
 Wien I. Bezirk, Schottenring Nr. 33
 Tel. 16279 u. 3608/VIII :-: Teleg.-Adr. Enea.



BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!
 SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)
 BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO
 Telephon 12244 „TAUSIK“ Telephon 12244
 WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI NO. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
 Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 3 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

erzeugt als Spezialität in Material und sorgfältigster Ausführung unübertroffen

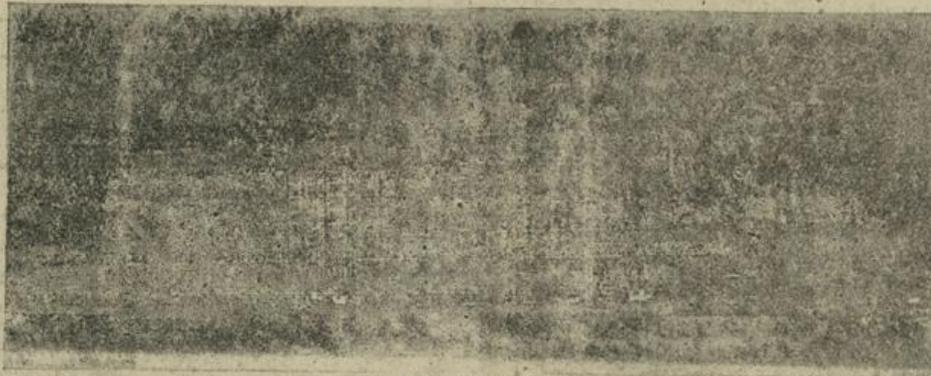
Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel, Drainrohre in allen Größen

Eigenes Bahngeleise. Prospekte gratis und franko. Sorgfältigste Verpackung.

Zentralbureau und Direktion: Wien I., Schottenbastei 16 188 Telephon Nr. 14185.

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsvermögen für 1.000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- u. Putzeinrichtungen. — Maschinelle Gerstepüherei.



Getreidespeicher X.

Mehl-Misch und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österreich. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Öffentliche Wägeskala.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das

Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m² für dem Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen:

für die Lagerhäuser: II. Ausstellungstraße und II. Handelslat sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engertstraße: **Wien Lagerhaus**; für die Lagerhäuser im freudenauer Winterhafen, II. Freudenau: **Wien Winterhafen**; für den Speicher Zwischenbräuden, XI. Handelslat: **Lagerhaus S. & W. Hoffmann, Wien D. H. S.**

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

—: Aktienkapital und Reserven K 121,500,000* —:—

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariabillferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35, | XIV., Sparkasseplatz, |
| XVIII., Währingerstraße 84. | 58 |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz. Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen

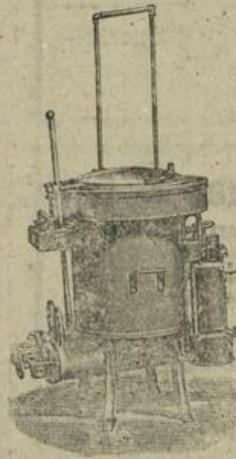
Lager- u. Transportfässer in allen Größen⁰⁵

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn
Fabrikhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

Erste Spezialfabrik für autogenes Schweißen und Schneiden



Erzeuger von Azetylen-Apparaten, Einrichtung von Schweiß- und Lichtenanlagen

Stefan Maletic & Co.

WIEN, X., Dampfgasse Nr. 10.
Telephon Nr. 52398.

PRAG VIII., 52.

Telephon Nr. 1801. 127

Übernimmt und führt unter Garantie alle **Schweißarbeiten**

und Defekte an Motoren, Autozylindern, Dampfkesseln, Autokadern und Maschinen-Bestandteilen jeder Dimension in beliebiger Anzahl von aller Art Metall und Aluminium aus.

Beste Maschinen in bekannter Qualität
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen • **Wärmepumpen**
C. Zimmermann, Geschäftshaus u. d. G.
Wien, 14. Bg., Gumpertgasse 12. G-11

Kaufmännische und technische Leitung:
Rannersdorf, Tel. 99320 u. 99321.

Stadtbüro:
Wien, I., Rathaus, Tel. 14169.

Das Brauhaus der Stadt Wien

empfehlen seine aus den besten Rohstoffen, nach den modernsten Grundsätzen des Brauverfahrens hergestellten Bierprodukte.

Siemens & Halske A.-G.

Wien III., Apostelgasse 12.

Fernsprechapparate und Einrichtungen, automatische Linienwähler, Fernsprech-Aemter, Telegraphenapparate und -Einrichtungen, Typendruck-Schnelltelegraphen, elektrische Ferndrucker, drahtlose Telegraphie System „Telefunken“, Signalanlagen für Gruben, Bahnen und Schiffe, Elektrische Spezialanlagen für Hotels und Geschäftshäuser, Feuermelde-, Wächterkontroll- und Alarmanlagen, Elektrische Zentral-Uhrenanlagen, Wasserstandsfernmelde- und Registrierapparate, Siemens-Patent-Wassermesser, Minenzünder, Blitzableiter, Elemente, Kabel, Leitungen und Installationsmaterial für Schwachstrom, Messinstrumente für Schalttafeln, Laboratorium und Montage, Messtransformatoren, Registrierapparate für Starkstrom-Umdrehungsanzeiger, Elektrische Temperatur-Messgeräte, Pyrometer Esha-Automobil-Zubehör, Röntgen- und elektromedizinische Apparate, Ozonapparate zur Luft- und Wassersterilisation, Eisenbahn-Sicherungsanlagen.

Preislisten, technische Beschreibungen und Spezial-offerte auf Wunsch kostenlos.

110

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen,

131

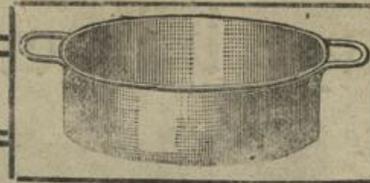
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten. Fernruf 1106. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

CARL KORN

Baugesellschaft A.-G.

Wien I., Singerstrasse 27, Telephon 1963

Uebernimmt alle Arten von Hoch- und Betonbauten zur solidesten Ausführung in kürzester Bauzeit 61
Erstklass. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung



Gründungs-
jahr 1868.

Telephon
Nr. 233.

Josef Matauschek

WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10

empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

87

Anton Frank

Gas- und Wasserleitungs-Anstalt

119

VII., Lerchenfelderstrasse 13. Telephon 36244.

Beste Ausführung aller in das Fach einschlagenden Arbeiten und Reparaturen

JOHANNES HAAG A.-G.

20

Fabrik für Zentralheizung u. Ventilation

Dampfheizungen aller Systeme, Warmwasserheizungen, Warmwasser-Luftheizungen, Ventilations- und Trockenanlagen jeder Art. Schmiedeeiserne geschweißte Radiatoren eigenen Systems. — TELEPHON 37570

WIEN VII/3, NEUSTIFTGASSE 98

Bäckerei- u. Konditorei-Einrichtungen

Mischmaschinen, Dampfbacköfen „Dania“, prompt lieferbar

Bäckereimaschinenfabrik

Ing. Ernst Dania & Co., G. m. b. H.

Wien, IV. Bez., Weyringergasse Nr. 27.

130

Basaltwerk Radebeule

Unternehmung für Betonbau u. Strassenbefestigungen Ges. m. b. H.

Wien I., Hoheg. 19, Tel. 2150. - Leitmeritz (Böhmen) Tel. 56 u. 60. AUSFUEHRUNG von Klein-, Mittel-, Gross- und Mosaikpflaster in Granit und Basalt, Basaltoldpflaster, Innenteerungen, Oberflächenteerungen, Strassenwalzungen.

ERZEUGUNG U. LIEFERUNG aller Gattungen Pflastersteine, aus Granit und Basalt, Randsteine und Werkstücke aus Granit, Schotter, Riesel und Sand für Strassen, Bahnen und Betonbau.

VERLEIHUNG von Dampfstrassenwalzen. Eigene Basalt- und Granitsteinbrüche.

78

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Februar 1920 . . .	573
Allgemeine Nachrichten:	
Gutachtliche Äußerungen der Experten im Gemeinderats-Ausschusse zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung am 19. und 23. Februar	580
Gemeindevermittlungsämtler	597
Lebensmittelverkehr:	
Zentralviehmarkt St. Marx:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 26. Februar 1920	597
Pferdemarkt vom 24. Februar 1920	597

	Seite
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 23. Februar bis 2. März 1920 . . .	597
Arbeiten und Lieferungen:	
1. Anbotauschreibungen	598
2. Ergebnisse	598
3. Vergebungen	598
Kundmachungen	599
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	599
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	600
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates (pro Juli-September).	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.

Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 19.

Samstag den 6. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 19. Februar 1920.

Vorsitzende: **WB. Emmerling** und **Hof**.

Anwesende: **Bgm. Reumann** und die **StR. Biber, Bombel, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jfer, Dr. Kienböck, Körber, Kotrba, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Kummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Täubler, Vaugoin** und **Weigl**.

Schriftführer: **Kzl. Ob. Dffzl. Landertschammer**.

WB. Hof eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StR. Dr. Scheu**:

(P. Z. 2116, M. Abt. XXII 2439/19.) Die Auffassung der Versicherung der derzeit in einem Raume des Amtshauses XII aufbewahrten Glasschilder der Zweiganstalt Meidling der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gegen Beschädigung wird genehmigt.

(P. Z. 3455, G. B. 1083.) Die Ausstellung einer Nachtragserklärung an die Direktion für die Linien der Staatsbahngesellschaft aus Anlaß der Kreuzung der Linie Groß-Schwechat—Mannersdorf durch einen Rohrstrang der städtischen Gaswerke wird genehmigt.

(P. Z. 3426, M. D. 878.) Gemäß § 16 der Gebührenvorschrift wird dem Obermagistratsrate **Dr. Adolf Ruda** für die am 10. Jänner 1920 geleistete Vertretung der Gemeinde Wien vor dem Verwaltungsgerichtshofe eine Entschädigung von 100 K zuerkannt.

(P. Z. 2927, G. B. 1972/18.) Es wird genehmigt, daß durch die städtischen Elektrizitätswerke an die Südbahngesellschaft als Betriebsführende der Wien—Pottendorfer—Br.-Neustädterbahn für die Benützung von Bahngrund durch Aufstellung von Leitungsmasten und die Ueberführung durch die 16.000 Volt-Hochspannungsfreileitung Ebenfurth—Br.-Neustadt in km 46⁷/₈ der Pottendorferlinie ein Revers nach dem von der Südbahngesellschaft unter S. Z. 1273/IX vorgelegten Entwürfe ausgestellt werde.

(P. Z. 2901, M. D. 729.) Gemäß § 16 der Gebührenvorschrift wird dem Magistratsrate **Dr. Franz Bertolas** und dem

Magistratssekretär **Dr. Josef Fischer** für die Vertretung der Gemeinde Wien vor dem Verwaltungsgerichtshofe eine Entschädigung von je 50 K und dem Magistratsrate **Franz Böser** eine solche von 100 K zuerkannt.

(P. Z. 2928, G. B. 2298/18.) Für die Benützung der Bezirksstraße 2. Ordnung Nr. 307 „Unter-Waltersdorf—Br.-Neustadt“ und des Gemeindeweges Parz.-Nr. 999/1 durch die 16.000 Volt-Freileitung Ebenfurth—Ebreichsdorf wird die Ausstellung des Reverses an den Ausschuss für den Straßent Konkurrenzbezirk Ebreichsdorf in der von demselben im Entwurfe übersendeten Form genehmigt.

(P. Z. 1161, M. Abt. III 433/19.) Der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörige Grund Kat.-Parz. 429 und 430 in Landt. Einl.-Z. 390 zwischen dem Gaudenzdorfergürtel, der Steinbauer- und Siebertgasse gelegen, im Ausmaße von 5618⁸¹/₁₀₀ m² wird ab 1. November 1919 an die bisherigen Unterpächter in Bestand gegeben, und zwar: Die im Bauamtsplane vom Oktober 1919, M. B. A. 3471/19, mit I bezeichnete Teilfläche von 710⁷⁰/₁₀₀ m² an **Talacs & Komp., Bauunternehmung, 12., Gaudenzdorfergürtel 119**, die mit II bezeichnete Fläche von 1617⁷⁴/₁₀₀ m² an **Ignaz Habersfeld, Holzhändler, 7., Rindlgasse 6**, die mit III bezeichnete Fläche von 1458³⁷/₁₀₀ m² an **Johann Ludwig jun., Holzhändler und Holzzerkleinerung, 12., Siebertgasse 13**, und schließlich die mit IV bezeichnete Teilfläche an **Josef Wolf, Zimmermeister, 12., Siebertgasse 13**, im Ausmaße von 1832 m². Dem Bestandzins ist zugrunde zu legen: bei den Teilflächen I und II ein Einheitspreis von 2 K 60 per Quadratmeter und Jahr, bei den Flächen III und IV ein solcher 3 K 20 h per Quadratmeter und Jahr. Als Haftgeld ist zu erlegen: Bezüglich der Teilfläche I ein Betrag von 3000 K, bezüglich der übrigen Flächen der einjährige Bestandzins. Hierbei haben die in der Verhandlungsschrift vom 8. Oktober 1919, M. Abt. III 433/19, niedergelegten Bedingungen sowie die allgemeinen Bestandsbedingungen Anwendung zu finden.

(P. Z. 2255, M. Abt. V 121.) Gegen das Aera ist die Eigentumsklage bezüglich des im Jahre 1884 durch Vermarkung widerrechtlich in Besitz genommenen Teiles der Parzelle 152/2 in Weichselboden im Ausmaße von 21 ha einzubringen. (U. d. G. R.)

(P. Z. 1144, M. Abt. I 73.) Die Gemeinde Wien nimmt die von **Karl Müller** der städtischen Feuerwehr, den Armen der Stadt Wien und dem katholischen Waisenhause in Wien letztwillig hinterlassenen je ¹/₂₉ Anteile des gesamten Nachlasses als Testamentserin in Anspruch und wird der Wiener Magistrat beauftragt, namens

der Gemeinde Wien, beziehungsweise namens des katholischen Waisenhauses der Sanetti-Stiftung im 8. Bezirke die bedingte Erbsklärung bei Gericht abzugeben. Von der Bestellung eines Anwaltes als Vertreter der Gemeinde Wien in dieser Nachlasssache wird Abstand genommen.

(P. Z. 1159, M. Abt. III 3139.) Der Firma A. Herzog & Söhne, Holzproduktion und Holzbearbeitung 10., Absberggasse 55, wird ein Teil der Kat.-Parz. 1454 in Vdt.-Einl.-Z. 390, Eigentum des Wiener Bürgerspitalfonds, im Ausmaße von 1115 m² an der Absberggasse gegenüber der Fabriksrealität auf unbestimmte Zeit gegen jederzeit mögliche sechs wöchentliche Kündigung um einen Jahreszins von 4460 K, und zwar gegen Einhaltung der allgemeinen Bestandsbedingungen und der in der Verhandlungsschrift vom 25. November 1919, M. Abt. III 3139/19, niedergelegten besonderen Bedingungen in Bestand gegeben.

(P. Z. 2433, M. BauAbt. XIII a 3899/19.) Dem Ansuchen des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft um Verrechnung des besonderen Wasserbezuges zu einem ermäßigten Preise für das Spital im 19. Bezirke, Peter Jordanstraße 82, wird rückwirkend vom 9. März 1919 zu den in der Aufnahmeschrift der Magistratsbauabteilung XIII a vom 10. November 1919 niedergelegten Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 2430, M. BauAbt. IX 2808/19.) Der Vertrag über die Hauslehrerabfuhr aus dem Malariazentralspital in Wien, 13., Hütteldorferstraße 188, für das Jahr 1920 gegen ein vom Staatsamte für soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt) an die Gemeinde Wien zu leistendes Jahrespauschale von 17.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 2348, E. W. 1930/11.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Zulegung eines 30.000 Volt-Hochspannungslabels der städtischen Elektrizitätswerke in der künftigen Schnirch- und unteren Quergasse im 3. Bezirke wegen Benützung von Fondsgründen an die Donauregulierungskommission auf Grund ihrer Zuschrift vom 28. November 1919, Z. 1865/17, ein Nachtrag zu dem gemäß Beschluß des Wiener Stadtrates vom 22. September 1911, Z. 14526/11, für die im Jahre 1911 daselbst erfolgte Verlegung eines 30.000 Volt-Hochspannungslabels ausgestellten Reverse durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ausgefertigt werde.

(P. Z. 2203, M. Abt. III 676/19.) Der Bericht über das Ansuchen der Eheleute Ganzalek um Bestellung eines Baurechtes auf der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen Kat.-Parz. 285/70 Einl.-Z. 1967 des Grundbuches Unter-Meidling, wird dem Wohnungsfürsorgeausschusse übermittelt.

(P. Z. 2795, L. U. 47.) Der Bericht der Direktion der städtischen Leichenbestattungsunternehmung, betreffend die Erhöhung des Mietzinses für die Aufnahmslokale 2., Praterstraße 55 und 9., Alserstraße 30, wird dieser Direktion zwecks Ergänzung rückgemittelt.

(P. Z. 2436, Wohn. A. 212.) Der Bericht des Wohnungsamtes über das Ansuchen der Eheleute Güntner um Zustimmung zur käuflichen Ueberlassung des ihnen eingeräumten Baurechtes an der Baustelle 28, Einl.-Z. 254 Grundbuch Ober-Baumgarten, an Berta Scherz wird diesem Amte zum Anschluß des Baurechtsvoraktes rückgestellt.

(P. Z. 2108, M. BauAbt. VI 894/19.) Die Beschwerde des Matthias Klaric, gegen die Entscheidung des magistratischen Be-

zirksamtes für den 6. Bezirk, Z. VI 894/II/19 vom 19. Juli 1919, mit welcher dem Ansuchen um Aufstellungsbewilligung für einen Sodawasserwagen auf der Mariahilferstraße Ecke Millergasse (beim Wartehäuschen der städtischen Straßenbahnen neben der Telefonzelle) keine Folge gegeben wurde, wird abgewiesen.

(P. Z. 2256, M. Abt. X 240.) Die Gemeinde Wien lehnt grundsätzlich die Haftung für den durch den Sturm am 14. Jänner 1920 am Denkmal der Gruft Gruppe 13, Nr. 106, der Familie Conte Scapinelli im Hiezinger Friedhofe verursachten Schaden ab.

(P. Z. 22632, BauD. 5362/19.) 1. Zur Erlangung von Borentwürfen für eine Gartensiedelung in Wien wird die Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbes grundsätzlich genehmigt und den von der Stadtbauamtsdirektion hierfür aufgestellten Grundsätzen mit der Abänderung zugestimmt, daß die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes vorbehalten wird, bis das Einvernehmen mit den Künstlern gepflogen ist. 2. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, mit den vorgeschlagenen Baukünstlern über ihre Beteiligung am Wettbewerbe ebenso wie mit den beantragten Preisrichtern Fühlung zu nehmen, sodann die entgeltliche Feststellung der Ausschreibung mit dem Preisgerichte zu vereinbaren und schleunigst wegen der Einladung zur Beteiligung an dem Wettbewerbe zu berichten. 3. Das Erfordernis für diesen Wettbewerb im Betrage von 130.000 K wird genehmigt und ist auf einer neu zu eröffnenden Rubrik der Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verrechnen. 4. Dem Architekten Tessenow ist zur Vergütung der bisher gehaltenen Reise- und Aufenthaltsspesen ein Betrag von 5000 K flüssig zu machen. (Pkt. 3 a. d. GR.)

(P. Z. 1465, M. Abt. XVI 8894/19.) Der Bericht des Magistrates über die in Verhandlung stehende Neuregelung der Vergütungsbeträge für Vorspann und Einquartierung wird genehmigend zur Kenntnis genommen und der Magistrat beauftragt, im Sinne der Ausführungen des Berichtes die Anträge der n.-ö. Landesregierung vorzulegen.

Der Magistrat wird beauftragt, an den n.-ö. Landesrat wegen Wiederflüssigmachung der Landesfondszuschüsse zu den militärärztlichen Unterkunftsgebühren, und zwar im zweifachen Ausmaße der bisherigen Aufzahlungen mit Rückwirkung vom 28. Dezember 1919 als dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vom 5. Dezember 1919, St.-G.-Bl. Nr. 558, betreffend den Vorspann und die Einquartierung heranzutreten.

(P. Z. 216, 3046, 1179, 746, 67, 2211, 744, 1940, 1176, 1177, 372, 745, 2360, 318, 1347, 624, 2070, 1178, 3253 und 1939, M. Abt. XI 112359, 118416, 113219, 111668, 111669, 116255, 112304, 120004, 112678, 114503, 115028, 113220, 113510, 115002, 112681, 114289, 111911, 118025, 4026 und 113499.) Die in den Bezirken 1 bis 19 und 21 vorgenommenen Neuwahlen der Armenräte werden gemäß den Anträgen des Magistrates bestätigt.

Berichterstatler W. Emmerling:

(P. Z. 2438, Saml. 738/19.) Das Ansuchen des Bildhauers Michael Drobil, ihm auf den mit Stadtratsschluß vom 13. Dezember 1919, P. Z. 21630/19, erteilten Auftrag einen weiteren Vorschuß von 1000 K auszusahlen, wird genehmigt.

(P. Z. 3447, Str. B. 855.) Die Vergebung der Lieferung von 107,3 kg Mikanit an Reicher & Komp., G. m. b. H., wird genehmigt. Die Bedeckung des erforderlichen Betrages von 31.200 K erfolgt aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen.

(P. Z. 2555, M. Abt. II 9277/19.) Der Firma E. Rainz vorm. J. B. Wallishausser, 8., Lenaugasse 19, wird für die nach dem 4. August 1919 ausgeführten Arbeiten bei der Herstellung des Hauptrechnungsabschlusses 917/18 und des Hauptvoranschlages 1919/20 eine Aufzählung von 300 Prozent (statt bisher 190 Prozent) zu den mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juli 1917, P. Z. 7699, genehmigten Preisansätzen bewilligt. Das Mehrerfordernis von 19.100 K ist im Voranschlage auf Ausgabrubrik IV 8 bedeckt.

(P. Z. 3757, E. B. 457.) Die Vergebung der Spenglerarbeiten für den Zubau des Kesselhauses in der Ueberlandzentrale Ebenfurth an die Firma Karl Schuhmann zu den in dem Anbote eingesezten Einheitspreisen und Bedingungen wird genehmigt.

W. B. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 3588, M. Abt. X 501.) Dem Karl Voitl wird der einfache Gruftplatz Gruppe XVIII, Reihe 4, Nr. 6 im Ottakringer Friedhofe um die Gebühr von 12.000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen. Auf diesem Platze hat der Erwerber eine einfache Gruft nach der Erwirkung der Baubewilligung auf eigene Kosten zu erbauen.

(P. Z. 2957, M. D. 725.) Auf Grund des Punktes 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 1919, P. Z. 23563, wird dem Kellerwart Johann Blech des städtischen Lagerkellers in Gumpoldskirchen mit Wirksamkeit vom 1. November 1919 bis auf weiteres eine Erhöhung der Teuerungszulage um 804 K jährlich und der Kinderzulage um 600 K jährlich bewilligt.

(P. Z. 3754, M. Abt. XXII 491.) Die von der Rathauskellerkommission in ihrer Sitzung vom 18. Februar 1920 beschlossene Erhöhung der Weinverkaufspreise für den Wiener Rathauskeller wird mit dem Beifügen genehmigt, daß diese Weinpreiserhöhung mit dem auf den Stadtratsbeschluss folgenden Tage in Kraft zu treten hat.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 3591, M. Abt. XXII 354.) Der dem Professor an der Musikakademie Karl Udel zufolge Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 1917, P. Z. 11516/17, bewilligte Ehrengeld von jährlich 1800 K wird auf 3600 K, rückwirkend ab 1. Jänner 1920 erhöht, und der hierzu erforderliche Zuschußkredit auf Ausgabrubrik XLVI 2 a bewilligt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 3756, M. Abt. II 1992.) Gegen nachträgliche Genehmigung der P. 1, 2 und 7 durch den Gemeinderat wird beschlossen: 1. Die Gemeinde Wien gibt in Hinsicht auf die fortwauernde Kleingeldnot weitere Zehnhellerkassenscheine im Nominale von 250.000 K aus. 2. Das Dffert der Firma H. Engel & Sohn auf sofortige Lieferung von 2½ Millionen Stück Zehnhellerkassenscheine auf demselben Papier und in derselben Ausführung wie die gegenwärtig umlaufenden, zum Preise von 15 K 50 h für 1000 Stück wird angenommen. 3. Für die mit der Herstellung dieser Kassenscheine verbundenen sonstigen Spesen, wie Aufwandsgebühren der mit der Kontrolle der Herstellung betrauten Organe und so weiter wird ein weiterer Betrag von 3750 K genehmigt. 4. Den mit der Kontrolle der Herstellung des Papiergeldes in der Buchdruckerei, sowie mit der Kontrolle des Transportes und der Ablieferung betrauten städtischen Angestellten wird auf Rechnung es letzteren Betrages an Stelle der ihnen sonst nach den Bestim-

mungen der Dienstordnung zukommenden Aufwandgebühren eine Gebühr von je 30 K pro Halbtage mit der Maßgabe bewilligt, daß für sonstige während der Kontrolltage verrichtete Dienstleistungen weitere Aufwandgebühren nicht verrechnet werden können. 5. Die Ausgaben sind auf der Deckung bietenden Ausgabrubrik LII 35 zu verrechnen. 6. Der Magistrat wird beauftragt, ehestens für Druck, Ablieferung und Ausgabe dieser Zehnhellerkassenscheine Sorge zu tragen. 7. Für den Fall, daß Papier in entsprechender Qualität zur Verfügung steht, wird der weiteren Ausgabe von Kassenscheinen bis zum Nominale von fünf Millionen Stück zugestimmt.

(P. 1, 2 u. 7 a. d. G. R.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 3758, M. BauAbt. I 284.) Die im vergangenen Winter beschädigten Gartenbänke sind mit Fichtenholz auszubessern. Behufs Vergebung der Lieferung sind einige Zimmer- und Tischlermeister einzuladen.

(P. Z. 3751, M. BauAbt. VI 725.) Die Instandsetzung der durch den Sturm beschädigten Ziegelbedachungen im Versorgungshause der Stadt Wien in Mauerbach wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 25.000 K genehmigt. Die Ausführung dieser Arbeiten wird der Dachdeckerfirma Schoderböck & Komp., 15., Märzstraße 26, auf Grund ihres Angebotes vom 10. Februar 1920 übertragen.

(P. Z. 2904, M. Abt. V/5 6.) 1. Das beim Staatsamte für soziale Fürsorge überreichte Gesuch um Anforderung von Baracken des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten für Wohnungs- und Jugendfürsorgezwecke wird zurückgezogen.

2. Die Gemeinde Wien kauft neun Objekte des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten um den Kaufschilling von 144.269 K 56 h.

3. Die Gemeinde Wien beteiligt sich weiters an der Ablösung der Umzäunung des Lagers, der Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, der Kanalisierung und der Feuerlöschrequisiten im Verhältnis ihres Kaufanteiles zum Gesamtkostenpreise des Lagers, sohin mit einem Betrage von 26.735 K 78 h.

4. Diese Auslagen sind auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1026, geschaffene Baureserve per 9.690.000 K zu verweisen.

5. Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die Jugendfürsorgevereine die von ihnen derzeit benützten und von der Gemeinde Wien bisher treuhändig verwalteten Baracken direkt von der Kriegsbautenverwertungstelle käuflich erwerben.

6. Die Gemeinde Wien willigt in die Belassung der von den Interessenten benützten Baracken samt Einbauten auf den städtischen Grundflächen unter der Bedingung ein, daß der Gemeinde Wien in den abzuschließenden Pachtverträgen außer dem noch zu vereinbarenden Grundzinse entweder ein Vorkaufsrecht für den Anlauf der Baracken und der Einbauten gewahrt bleibt, oder diese Objekte bei Festsetzung einer jährlichen Amortisationsquote nach einer Reihe von Jahren in das freie Eigentum der Gemeinde Wien übergehen; weiters sind die Interessenten zu verhalten, zu den aus der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheit dieses Barackenlagers sich ergebenden Kosten ebenso wie die Gemeinde Wien verhältnismäßig beizutragen.

7. Die Gemeinde Wien erklärt sich damit einverstanden, daß zur Verwaltung des Lagers ein Sonderausschuß eingesetzt wird, in dem jeder der das Lager benützenden Interessenten vertreten ist.

Mit der Vertretung der Gemeinde Wien in diesem Ausschusse wird das magistratische Bezirksamt für den 13. Bezirk als die zur Verwaltung dieser städtischen Objekte zuständige Stelle beauftragt.

8. Die obbezeichneten Baracken des ehemaligen Kriegsspitals Baumgarten werden für die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien übernommen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Objekte hierfür geeignet sind und sofern nicht andere geeignetere Objekte anderswo vorhanden sind. (P. 2 bis 8 a. d. GR.)

(P. Z. 22163, M. Abt. XIV 2116.) Der von Baumeister Ernst Habel anlässlich der ihm erteilten Bewilligung zur Herstellung einer Parallelstraße zwischen der Schetnergasse und Fernstorferstraße im 13. Bezirk für Einbauten geforderte Beitrag ist entsprechend den Gesehungskosten zu erhöhen.

(P. Z. 3435, BauD. 5009.) Der Bericht des Stadtbauamtes in Angelegenheit der Erwerbung von 100.000 Stück Dachziegeln einschließlich der zugehörigen Firsziegel wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3152, M. Abt. X 471.) Zur Erweiterung des Sieveringer Friedhofes ist vorläufig die westlich der Friedhofsmauer gelegene, im Eigentume der Gemeinde Wien befindliche Kat.-Parz. 385 heranzuziehen. Der vom Stadtbauamte vorgelegte Entwurf über die Anlagen und die Gräbereinteilung auf diesem Grundstücke wird genehmigt.

(P. Z. 3313, M. Abt. XIV 2150/19.) Die von Hans Hübner, Pächter des Kurjalons, angesuchte Bewilligung zur Auswechslung der mit der Baubewilligung vom 21. Februar 1918, M. Abt. XIV 2866 genehmigten Pläne zur Herstellung einer Terrassenanlage auf der Liegenschaft Dr.-Nr. 1 Kaiser Wilhelmring, Einl.-Z. 856 des 1. Bezirkes rücksichtlich der vorgenommenen Aenderungen, welche darin bestehen, daß die beiden Stiegenanlagen beim Mittelteile der Terrasse nicht ausgeführt, die beiden gegen die Johanneßgasse zu gelegenen Aufgänge zu dieser verlegt werden, die Terrasse an diesen beiden Stellen vergrößert werde und die Seitenwände der Terrasse, die als Glaswände gedacht werden, nunmehr als Monierwände ausgeführt und zum Souterrain in dem gegen die Johanneßgasse gelegenen Trakte des Kurjalons drei Stiegenanlagen hergestellt werden, wird gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(P. Z. 3165, Str. B. 28/2.) An Stelle der mit den Stadtratsbeschlüssen vom 4. März 1919, P. Z. 2861, und vom 24. April 1919, P. Z. 6796, genehmigten Preisbestimmungen hinsichtlich Bahnerhaltung der ehemaligen Unterleitungsgleise durch die Firma Pittel & Brausewetter, tritt ab einschließlich 15. Dezember 1919 folgende Aenderung ein: Die Regiepreisliste Nr. 5 ist durch die Regiepreisliste Nr. 6 des Anbotes vom 30. Dezember 1919 zu ersetzen.

(P. Z. 3316, M. BauAbt. VIII a 1136.) Das bei der Regulierung der Raasgrabengasse, des Hohenwartplatzes und der Ettinghausengasse im 19. Bezirke eingetretene bedeckte Wehrerforderniß von 23 K 16 h wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatler Hgm. Neumann:

(P. Z. 3587, M. Abt. X 518.) Der Witwe nach dem Stadtrate Leopold Brauneis, Anna Brauneis, wird das heimgefallene eigene

Grab Gruppe W, Nr. 2698, im Baumgartner Friedhofe auf Friedhofsdauer kostenlos überlassen.

(P. Z. 3496.) Die Uebernahme der Kosten des Leichenbegängnisses des am 14. Februar 1920 verstorbenen Wiener Künstlers Hans Schließmann und die kostenlose Ueberlassung eines eigenen Grabes für den Genannten auf dem Hiepinger Friedhofe für Friedhofsdauer werden genehmigt.

(P. Z. 3498.) Der Bericht der Leiter des Amtsblattes und des gemeinderätlichen Stenographenamtes, nach welchem ein Benjur der stenographischen Aufnahmen der Gemeinderatssitzungen nicht stattfindet, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatler StR. Schorsch:

(P. Z. 3755, M. Abt. II 1903.) Den städtischen Elektrizitätswerken wird aus den Beständen des Investitionsanlehen aus dem Jahre 1914 ein Betrag von 12 Millionen Kronen, teilweise als Rückersatz für die aus laufenden Eingängen bestrittenen Investitionsauslagen, teilweise vorübergehend als Betriebsvorschuß zur Befreiung dringender laufender Auslagen überwiesen. Nach Einlangen der erhöhten Einnahmen aus dem Stromkonsum sind diese vorschußweise für Betriebsauslagen verwendeten Gelder für Investitionszwecke der Elektrizitätswerke sicherzustellen.

(P. Z. 2087, M. Abt. X 1854.) Der Aktiengesellschaft R. Ph Wagner, L. & J. Biro und A. Kurz wird für Kanalgitterlieferungen ab 1. Oktober 1919 auf die mit Stadtratsbeschuß vom 22. Oktober 1919, P. Z. 20492, genehmigten Preisausschläge für die Zeit vom 1. März bis 15. April 1919 ein weiterer Preisausschlag von 100 Prozent bewilligt. Ab 1. November 1919 werden nachstehende Grundpreise mit einem 100prozentigen Aufschlag genehmigt: a) für gußeiserne Wasserlaufgitter, Kanalschachtdeckel samt Rahmen 231 K für 100 kg, b) für gußeiserne Rahmen für Stahlgußgitter 60/60 cm 219 K 80 h für 100 kg, c) für Stahlgußgitter 60/60 cm 474 K für 100 kg, d) für Sandtassen 87 K für das Stück.

(P. Z. 2921, M. BauAbt. VI d 80.) Die Isolierung der vier Dampfessel des städtischen Theresienbades im 12. Bezirke wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 40.000 K genehmigt und die Durchführung der Isolierungsarbeiten der Firma Brüder Wurm zum Anbotespreise von 36.600 K übertragen.

(P. Z. 3136, E. B. 2475/19.) Dem Maschinenmeister der städtischen Elektrizitätswerke Albin Steiner und dem Obermaschinenisten Viktor Bäßler wird zur Deckung der denselben durch die aus Dienstesrückichten veranlaßten Uebersiedlungen erwachsenen Auslagen der Betrag von 570 K, beziehungsweise von 400 K und der Witwe nach dem Maschinenmeister Rudolf Rusli, namens Sophie Rusli, zwecks Freimachung der von ihr bisher benützten Dienstwohnung der zur Erlangung einer anderen Wohnung erforderliche Ablösungsbetrag von 750 K bewilligt.

Berichterstatler StR. Täubler:

(P. Z. 3528, M. Abt. II 8799.) Dem Rekurse des Verbandes der Berufsunteroffiziere Deutschösterreichs, Ortsgruppe Wien, Kreis B Arsenal, gegen die abweisliche Bescheidung seines Befreiungsgesuches von der Lustbarkeitsabgabe hinsichtlich des am 14. Oktober 1919 veranstalteten Kabarettabends wird mangels gesetzlicher Voraussetzungen keine Folge gegeben.

(P. Z. 2926, Saml. 45.) Der Direktion der städtischen Sammlungen wird für Zwecke der Stadtbibliothek ein erster Zu-

schußkredit in der Höhe von 25.000 K für das Gebahrungsjahr 1919/20 bewilligt. (A. d. StR.)

(P. Z. 2791, Saml. 5.) Die im Briefkatalog der Stadtbibliothek Wien bereits auszugsweise wiedergegebenen Briefe dürfen nur zu streng wissenschaftlichen Arbeiten verwertet und veröffentlicht werden, die in Fachzeitschriften oder in Buchform erscheinen. Alle übrigen Briefe, die in den weiteren Bänden des Briefkataloges erscheinen werden, sind für die Benützung jeder Art bis zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung gesperrt.

(P. Z. 2919, M. BauAbt. I 813.) Die Gebühr für das im Jahre 1914 vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie aus der Hochquellenwasserleitung für die Bespritzung des Museumsgartens bezogene Wasser wird ausnahmsweise mit 500 K fest gesetzt.

(P. Z. 2546, M. D. 424.) Das Dankschreiben der Gesellschaft für Sozialtechnik für die ihr durch den Beitritt der Gemeinde Wien gewährte Unterstützung wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende verliest folgende Nachweisung über die Belastung der Reserve für unvorhergesehene Auslagen nach dem Stande vom 14. Februar 1920:

Reserve für unvorhergesehene Auslagen . . .	10,000.000 K — h
Bereits zur Gebühr erwachsen	4,682.214 K 80 h
Belastung durch bereits genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen . . .	5,950.536 „ 03 „
zusammen	10,632.750 „ 83 „
daher um	632.750 K 83 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 8,842.110 K 27 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

Ferner bringt der Vorsitzende die Belassung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, geschaffenen Reservefonds zur Deckung von Mehrerfordernissen bei technischen Arbeiten und Lieferungen zur Kenntnis.

Eigene Gelder:

Reservefonds	9,690.000 K — h
Bereits zur Gebühr erwachsen	2,367.704 K 11 h
Genehmigt, noch nicht zur Gebühr erwachsen	4,306.492 „ 45 „
zusammen	6,674.196 „ 56 „
daher noch verfügbar	3,015.803 K 44 h

Außerdem stehen 3,417.826 K 10 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

Investitionsanlehen 1914:

Reservefonds	7,855.100 K — h
Bereits zur Gebühr erwachsen	— K — h
Genehmigt, noch nicht zur Gebühr erwachsen	— „ — „
daher noch verfügbar	7,855.100 K — h

Jedoch stehen 551.158 K 44 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Z. R.)

Der Bericht über den Kohleneinlauf in der Woche vom 8. bis 14. Februar 1920 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 2652 bis 2660, M. BauAbt. IX 2595, 2288, 2216, 2290, 2540, 2594, 2596, 2611, 3090.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden die nachgenannten Straßentvorarbeiter, beziehungsweise Straßenarbeiter über ihr Ansuchen mit den angeführten jährlichen Gesamtruhelgehältern in den dauernden Ruhestand versetzt: Josef Oberortner (4510 K), Franz Braunsberger (4264 K), Josef Mostwan (2755 K), Josef Piwonka (3366 K), Franz Kurzbauer (4264 K), Anton Trummingner (4680 K), Benzel Kapella (2895 K), Johann Brunner (2484 K), Anton Rudolf (3956 K).

(P. Z. 3541, M. Abt. II 12312.) 1. Der Steinbrucharbeiterswitwe Marie Bernhard wird eine Witwenpension von jährlich 584 K ab 7. November 1919 gemäß dem Magistratsantrage genehmigt. 2. Die gnadenweise Zuerkennung einer außerordentlichen Zuwendung von 480 K jährlich für das in der Versorgung des Vermissten gestandene außereheliche Kind Heinrich Amestla, geb. 15. Dezember 1907, ebenfalls vom 7. November 1919 bis Ende 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung wird genehmigt. (P. 2 a. d. StR.)

(P. Z. 3537, M. Abt. II 1090.) Der Straßenarbeiterswitwe Margarete Fischer wird eine Witwenpension von jährlich 389 K 83 h ab 1. Juli 1918 bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3307, M. Abt. II 711.) Der Straßenarbeiterswitwe Anna Reßl wird eine Witwenpension von jährlich 2562 K 50 h ab 15. November 1919, für ihre Tochter Rosa ein Erziehungsbeitrag von jährlich 512 K 50 h angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3529, M. Abt. II 8165.) Die Zuerkennung des Sterbequartales nach dem verstorbenen städtischen Straßenarbeiter Andreas Frey im Betrage von 750 K abzüglich des bereits aus der städtischen Krankenfürsorge ausbezahlten Begräbniskostenbeitrages von 230 K 40 h, das ist im Restbetrage von 519 K 60 h, an dessen Sohn Georg Frey wird genehmigt.

(P. Z. 3349, Bd. 7.2.) Zur Beratung der Frage der künftigen Durchführung der laufenden Pflasterungsarbeiten wird ein dreigliedriges stadträtliches Komitee eingesetzt, in das die StR. Biber, Rudolf Müller und Siegel entsendet werden.

Berichterstatter StR. Kolrda:

(P. Z. 3753, Str. B. 838.) Das Anbot der Rohstoff- und Produktivgenossenschaft der Kleidermacher Wiens auf Lieferung von 2000 Stück Säcken laut Muster zum Preise von 37 K per Stück, 2000 Meter Croise laut Muster zum Preise von 71 K per Meter, 250 Meter Leinen laut Muster zum Preise von 72 K per Meter 2500 Meter Körper laut Muster zum Preise von 67 K per Meter an die städtischen Straßenbahnen wird angenommen. Die Gesamtkosten im Betrage von 401.500 K werden auf die Betriebsentnahmen, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 20. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und BSt. Emmerling.

Anwesende: BSt. Hof, StR. Viber, Bombel, Breitner, Dr. Grün, Hadl, Hedorfer, Haider, Hellmann, Jser, Dr. Kienböck, Körber, Kofrda, Linder, Josef Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: StR. Breuer, David und Rudolf Müller.

Schriftführer: Mag.-Sekretär Radler.

BSt. Emmerling eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 3428, M. Abt. XV 1310.) Der sozialen Hilfsgemeinschaft Anitta Müller wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 2., Weintraubengasse 13, für die Unternehmung der in das Ausland zu entsendenden Kinder bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3429, M. Abt. XV 977.) Die unentgeltliche Ueberlassung der leerstehenden Schulleiterwohnung im Schulgebäude 8., Albertgasse 7, samt freier Beleuchtung und Beheizung an den Verband der Angestellten der Gemeinde Wien für Zwecke der Lebensmittelabgabestelle des Verbandes bis zur Besetzung der Schulleiterstelle und die Uebernahme der Kosten für die erforderlichen Herstellungen wird genehmigt.

(P. Z. 3560, M. Abt. XV 2197.) Es wird die Zustimmung dazu erteilt, daß an den Knabenbürgerschulen 6., Hirchengasse 18 und 6., Stumpergasse 56, der Violinunterricht als Freigegegenstand eingeführt werde.

(P. Z. 3689, M. Abt. XV 631.) Dem deutschösterreichischen Lehrerbund wird die Mitbenützung der Kanzlei der Knabenvolksschule 8., Josefstädterstraße 95, zu Leitungssitzungen an einem Wochentage in der Zeit von 5 bis 7 Uhr abends — ausgenommen Mittwoch und Samstag — gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3154, M. Abt. XV 17625/19.) Die Einleitung des elektrischen Starkstromes in das Lehrzimmer top. Nr. 16 der Mädchenbürgerschule 8., Zeltgasse 7, zum Zwecke der Ausführung physikalischer Versuche mit den Kosten von 3000 K wird genehmigt.

(P. Z. 3557, M. Abt. XV 1979.) Der Ortsgruppe Hernals des Vereines „Freie Schule“ wird die Mitbenützung des Zeichensaales der Knabenbürgerschule 17., Kalvarienberggasse 33, an jedem Dienstag von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3160, M. Abt. XV 10720/19.) Der Ankauf des „Pädagogischen Jahrbuches 1918“ für die Lehrerbibliotheken sämtlicher Volks- und Bürgerschulen Wiens zum Preise von 5 K 40 h per Stück, das ist mit den Gesamtkosten von 3040 K 20 h, wird genehmigt.

(P. Z. 3155, M. Abt. XV 17193/19.) Zur Vornahme der elektrischen Installation in den Lehrräumen top. Nr. 141, 168 und

169 der Knabenbürgerschule 17., Geblergasse 31, auf Kosten des Fortbildungsschulrates Wien unter den in der Aufnahmeschrift vom 31. Jänner 1920, M. Abt. XV 17193/19, festgesetzten Bedingungen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3314, Saml. 27.) Der Bezirkssektion I des Bezirksschulrates wird die Bewilligung erteilt, aus den Beständen des historischen Museums, Aquarelle und Zeichnungen, welche im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Sammlungen auszuwählen sind, für Zwecke des heimatkundlichen Unterrichtes in den Amtsräumen des Museums kopieren zu dürfen. Die angefertigten Kopien sind als solche deutlich erkennbar zu bezeichnen.

(P. Z. 3559, M. Abt. XV 1594.) Die dem Unterrichtsverbande der Arbeiterorganisationen in Margareten zur Durchführung eines Näh- und Stickurses für Frauen mit dem Beschlusse vom 7. Jänner 1920, P. Z. 24210/19, gestattete Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 35 der Mädchenbürgerschule 5., Embelgasse 48, wird auf zwei weitere Wochentagsabende — Samstag ausgenommen — unter den gleichen Bedingungen ausgedehnt.

(P. Z. 3558, M. Abt. XV 2188.) Dem Männergesangsvereine „Gersthofener Liedertafel“ wird die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 84 der Knabenbürgerschule 18., Alseggerstraße 45, an jedem Dienstag in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet. Weiters wird die Benützung des Schulharmoniums unter den in der Aufnahmeschrift vom 12. Februar 1920 gestellten Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 3556, M. Abt. XV 386.) Dem Kreis Oesterreich der jüdischen Turn- und Sportvereine wird die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchenbürgerschule 5., Embelgasse 48, an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 1/2 6 bis 8 Uhr abends nur für das Damenturnen unter den üblichen Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 3688, M. Abt. XV 713.) Das Ansuchen des Professors Josef Scharnagl um Bewilligung der Mitbenützung eines Lehrzimmers der Volksschule für Knaben und Mädchen 13., Linzerstraße 419, zur Abhaltung von Stenographiekursen wird abgelehnt.

(P. Z. 3687, M. Abt. XV 1082.) Dem Arbeitervereine „Kinderfreunde“ wird die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 56 der Knaben- und Mädchenvolksschule 3., Hainburgerstraße 40 an jedem Donnerstag in der Zeit von 1/2 6 bis 1/2 7 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3563, B. Sch. N. 13393/19.) Dem angesuchten Dienst-tausche des Bürgerichullehrers an der Knabenbürgerschule 10., Herzgasse 27, Alois Sterneder mit dem Fachlehrer an der Knabenbürgerschule in Neunkirchen August Menschl wird zugestimmt.

(P. Z. 3561, M. Abt. XV 313.) Das Ansuchen des Bürgerichullehrers Franz Zischrott um Bewilligung des Anschaffungsbeitrages von 1500 K wird abgelehnt.

(P. Z. 3562, M. Abt. XV 4.) Ueber Ansuchen wird dem Lehrer der französischen Sprache Karl Zapp bewilligt, seinen Anschaffungsbeitrag-Übergelb im Betrage von 1500 K ab 1. Jänner 1920 in monatlichen Teilbeträgen zu 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 1386, M. Abt. XV 1084.) Dem Sportklub „Fellas“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knaben- und Mädchenvolksschule 21., Heldenplatz 3, an jedem Dienstag und Donnerstag

in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Vorrückungswege zu Volksschullehrern(-lehrerinnen) befördert:

(P. Z. 3564, B.Sch.N. 15941/19) Paul Sekora (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 3565, B.Sch.N. 76) Marie Brosch (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. März 1916);

(P. Z. 3566, B.Sch.N. 16866/19) Leopoldine Buchner (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 3567, B.Sch.N. 16382/19) Marie Mikschy (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 3568, B.Sch.N. 16250/19) Franziska Schloßarek (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Mai 1917);

(P. Z. 3569, B.Sch.N. 14278/19) Marie Stepanek (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 1. März 1913);

(P. Z. 3570, B.Sch.N. 16697/19) Christine Siasny (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 4. Mai 1917);

(P. Z. 3571, B.Sch.N. 13059/19) Frieda Stingl (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 27. November 1915);

(P. Z. 3572, B.Sch.N. 14085/19) Anna Urban (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917);

(P. Z. 3573, B.Sch.N. 11464/19) Verta Weiß (Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 21. November 1915);

(P. Z. 3574, B.Sch.N. 13072/19) Marie Wunderle (Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 15. Mai 1914);

(P. Z. 3575, B.Sch.N. 13080/19) Pauline Zillbauer (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. September 1915);

(P. Z. 3580, B.Sch.N. 12656/19) Theodor Wondracel (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. März 1915);

(P. Z. 3466, B.Sch.N. 14087/19) Alfred Zangl (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 1. Dezember 1912).

Zu definitiven Handarbeitslehrerinnen (Gesetz vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, § 10);

(P. Z. 3576, B.Sch.N. 15105/19) Anna Jarischa (Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1919, Rang vom 4. August 1916);

(P. Z. 3577, B.Sch.N. 14914/19) Hedwig Biemald (Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1919, Rang vom 27. März 1915);

(P. Z. 3578, B.Sch.N. 15982/19) Katharina Baumgartner (Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1919, Rang vom 14. März 1917);

(P. Z. 3579, B.Sch.N. 16259/19) Stephanie Wanlo (Rechtswirksamkeit vom 1. September 1919, Rang vom 1. Mai 1917).

(P. Z. 3477, Str.B. 7/II.) Die definitive Anstellung der in dem vorgelegten Verzeichnisse angeführten provisorischen Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen mit den verzeichneten Terminen wird genehmigt.

(P. Z. 3179, Str.B. 4/III.) Die Zeitvorrückung der in beiliegendem Verzeichnisse namhaft gemachten Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen zu den angeführten Terminen in die angegebenen Bezugsklassen wird genehmigt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3752, Str.B. 123/Sp.) In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Februar 1920, P. Z. 2474, Punkt IV, wird den Bediensteten und Funktionären der städtischen Straßenbahnen, deren Entlohnung nach dem Kollektivvertrag vom 1. Mai 1919 erfolgt, die gleitende Zulage festgesetzt wie folgt: Für alle männlichen Bediensteten und Arbeiter über 22 Jahren 275 K, unter 22 Jahren 245 K, unter 18 Jahren 150 K, für die weiblichen Angestellten 150 K.

Die im Kollektivvertrage Punkt 21 genannten Bauarbeiter der Bauleitung erhalten die gleichen Zulagen.

(P. Z. 3585, M. Abt. IV 4293/19.) 1. Den Mannschafspersonen des Telegraphenbau- und Werkstättendienstes der städtischen Feuerwehr wird der Rückersatz der ungebührlich aber im guten Glauben bezogenen Ueberstundengebühr im Gesamtbetrage von 388 K, die außer der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 1919, P. Z. 17567/19, festgesetzten Separatentschädigung für Bereitschaftsdienst aufgerechnet wurden, nachgesehen. 2. Dem in der Feuerwehrzentrale verwendeten Küchenpersonale (berzeit 2 Köche, 2 Köchinnen und 2 Hausgehilfinnen) wird für jeden Bereitschaftsdienst statt einer Ueberstundenentlohnung vom Beginne der Wirksamkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 1919, P. Z. 17567/19, eine Entschädigung von 12 K bewilligt, die täglich nur von einem Bediensteten aufgerechnet werden kann.

(Pkt. 2 a. d. GR.)

(P. Z. 24463/19, L.U. 496/19.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27. November 1919, P. Z. 2150/19, werden mit Rücksicht auf die Tarifierhöhung der Straßenbahn die in der vorgelegten Tabelle angeführten Pauschalspesen, und zwar mit der Wirksamkeit vom 15. Dezember 1919 genehmigt.

(P. Z. 2935, Str.B. 24/475/II.) Dem Schaffner Nr. 16183 Adolf Grill wird die früher bei den städtischen Straßenbahnen zugebrachte Dienstzeit vom 25. April 1904 bis 1. Februar 1912 zur Vorrückung und Pensionsbemessung angerechnet, falls derselbe die seinerzeit behobenen Pensionsfondseinzahlungen samt dreieinhalb Prozent Zinsen und Zinseszinsen, beziehungsweise die etwa nötigen sachungsmäßigen Zahlungen im Sinne des § 8, Punkt 17, leistet. Sein Dienstantrittstag wird sonach mit 2. November 1911 (keine Kriegsmehrdienstzeit) festgestellt.

(P. Z. 3169, Str.B. 24/329/Sp.) Dem dauernd von der städtischen Stellwagenunternehmung in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommenen Lackierer Josef Wach wird für die Bemessung seiner Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus den Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen die Dienstzeiten nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre nachstehend angerechnet: a) Die seit dem vollendeten 18. Lebensjahre ohne Unterbrechung bei der Wiener Generalomnibusgesellschaft und die vom Tage der Uebernahme dieses Unternehmens durch die Gemeinde Wien (26. Juli 1908) bis einschließlich 30. September 1908 vollstreckte Dienstzeit zur Hälfte, jedoch mit den vollen Prozentsätzen; b) die ununterbrochen seit 1. Oktober 1908 bis zum 12. November 1910 vollstreckte Dienstzeit in gleicher Weise, als wenn dieser Bedienstete während dieser Zeit Mitglied der Pensionskasse gewesen wäre und die vollen sachungsmäßigen Beiträge geleistet hätte.

Die für diese Dienstzeitenanrechnung erforderlichen Nachzahlungsbeiträge, und zwar: Für die Anrechnung der halben Dienstzeit gemäß Punkt I a von 1753 K 62 h sind aus Betriebsmitteln

der städtischen Straßenbahnen, für die Anrechnung der vollen Dienstzeiten gemäß Punkt I b von 634 K 79 h aus Betriebsmitteln der städtischen Stellwagenunternehmung an die Pensionklasse zu überweisen.
(U. d. G. R.)

(P. Z. 2933, Str. B. 41/474/Mp./19.) Der Schlosser der städtischen Straßenbahnen Heinrich Kratoszyl wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Oktober 1918, P. Z. 9988, ab 1. Februar 1920 in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm eine monatliche Pension von 292 K 66 h und die jeweils den Pensionisten zukommende Teuerungszulage aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt. Der Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die in die Pensionklasse geleisteten Einzahlungen samt 3½ Prozent Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten. Auf die Auszahlung dieser Pension haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.
(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3475, U. N. 52/20.) Dem Träger der „Gemeinde Wien — städtische Zeichenbestattung“ Josef Ondracek wird anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste eine außerordentliche Zuwendung von 2117 K pro Jahr zuerkannt; die Gemeinde Wien behält sich jedoch vor, die außerordentliche Zuwendung bei einem allfälligen Abbau der Löhne neu zu bemessen.
(U. d. G. R.)

Nachgenannten Feuerwehrmännern wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt:

(P. Z. 3149, M. Abt. IV 467) Städtischer Feuerwehrmann
1. Klasse Ignaz Löwenstein;

(P. Z. 2578, M. Abt. IV 342) städtischer Feuerwehrmann
2. Klasse Josef Kludner.

(P. Z. 3148, M. Abt. IV 3837/19.) Zur Feststellung der nach § 41 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien flüssig zu machenden Quartiergelddifferenz werden die mehreren Feuerwehrbeamten und Feuerwehromeistern in städtischen Feuerwehrgebäuden zugewiesenen Natural(Dienst)wohnungen geschätzt, wie folgt: 1. Im Gebäude der Feuerwehrzentrale 1., Am Hof 9, Wohnung Nr. 1 auf 1800 K, Wohnung Nr. 2 auf 1600 K, Wohnung Nr. 3 auf 1600 K, Wohnung Nr. 4 auf 1600 K, Wohnung Nr. 5 auf 1400 K und Wohnung Nr. 6 auf 1400 K. 2. Im Gebäude der Hauptwache Mariahilf 6., Mollardgasse 184, Wohnung Nr. 2 auf 1200 K, Wohnung Nr. 3 auf 1200 K, Wohnung Nr. 3 auf 500 K und Wohnung Nr. 7 auf 500 K. 3. Im Gebäude der Hauptwache Favoriten 10., Sonnwendgasse 14, Wohnung Nr. 4 auf 1400 K, Wohnung Nr. 6 auf 1040 K, Wohnung Nr. 5 auf 800 K, Wohnung 7 auf 480 K, Wohnung Nr. 8 auf 480 K und Wohnung Nr. 9 auf 700 K.

(P. Z. 3164, Str. B. 661/2.) Das Ansuchen des österreichischen Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamtes um Anbringung von 6000 Stück Affichen in den Straßenbahnen wird unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3028, Str. B. 10737.) Der Vorschlag des Ing. Josef Kral, betreffend Einführung eines ermäßigten Straßenbahnfahrpreises für „Einheimische“ und eines höheren Straßenbahnfahrpreises für „Nichtinheimische“ sowie auch die sonst von dem Genannten gemachten Vorschläge, betreffend Abschaffung der Markierung und Entlohnung der Schaffner nach der Zahl der ausgegebenen Fahr-

scheine sowie endlich jeder Anspruch des Genannten auf irgend welche Entschädigung für die in seiner Zuschrift vom 14. Jänner 1920 enthaltenden Anregungen, wird abgelehnt.

(P. Z. 2352, Str. B. 507/2.) Dem von der Bezirksvertretung des 2. Wiener Gemeindebezirkes Leopoldstadt gestellten Verlangen, die Linie 80 auf Sonntagen in Betrieb zu setzen, auf die Dauer der Notwendigkeit von Stromersparungen wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 652, Str. B. 6366/2/19.) Die Anträge der U. N. Komarek und Brauneis auf Errichtung von Haltestellen in der U. N. Annstraße und Märzstraße werden derzeit abgelehnt.

(P. Z. 933, Str. B. Nr. 8598.) Der Bericht der städtischen Straßenbahnen, betreffend eine ausgleichende Tarifierung der Linien 158 und 49 wird zur Kenntnis genommen und die Anträge der Bezirksvertretung für den 13. Bezirk abgelehnt.

(P. Z. 2536, Str. B. 226/2.) Das Ersuchen des Vorstehers des 19. Wiener Gemeindebezirkes, die Haltestelle Rnthgasse in der Gunoldstraße wieder zu errichten, wird im Hinblick auf die ganz außergewöhnliche Kohlennot derzeit nicht eingegangen.

Der Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen über den Antrag der Frau G. R. Walter, nach welchem die Annahme abgebrauchter Kassenscheine den Schaffnern aufgetragen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3478, Str. B. Nr. 15350.) 10 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen werden im Sinne des Antrages der Direktion der städtischen Straßenbahnen genehmigt.

(P. Z. 3598, Str. B. Nr. 16704.) Der vorgelegte Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen über die Ablehnung des Ansuchens des Roten Kreuzspitales „Rudolfinerhaus“ um Begünstigung auf den Straßenbahnen wird genehmigend zur Kenntnis genommen und damit der ablehnende Bescheid der Direktion, P. Z. Nr. 16704/19 vom 14. Jänner 1919 bestätigt.

(P. Z. 2130, Str. B. Nr. 15048/II/III.) 45 Pflegerinnen des Vereines „Hauskrankenpflege“, Zentralverein für unentgeltliche häusliche Pflege armer Kranker für Wien und Niederösterreich werden Anweisungen zur Benützung von um 30 Prozent ermäßigten im Vorverkauf zu beschaffenden Fahrscheinen für das Jahr 1920 bewilligt. Die Ansuchen der Präsidentin des genannten Vereines, Stephanie Wendheim, dann der Pflegegeschwester Agnes Soreth, der Fürsorgerinnen und Beamtinnen Rosa Schubert, Helene Wagnauer und Marie Boitischek werden abgelehnt.

(P. Z. 3309, M. Abt. IV 412.) Der Bericht des städtischen Feuerwehrkommandos über den Brand und die Löschaktion im 8. Kaffeehause im Prater wird zur Kenntnis genommen. Den bei der Löschaktion beteiligten Feuerwehrproffizieren, Feuerwehrmeistern, Chargen und Mannschaftspersonen wird die Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 3175, M. Abt. XIIIa 3676.) Die Aufstellung von sechs Feuerhydranten und die Legung eines 700 m langen Rohrstranges der Hochquellenleitung von 150 mm Durchmesser in der Borgartenstraße im 2. Bezirke entlang der Prateranlage der Lagerhäuser wird genehmigt. Die Gesamtkosten im Betrage von 129.464 K 20 h werden bewilligt und sind sämtliche Arbeiten durch die ständigen Unternehmer auszuführen. Die Gemeinde Wien stellt die Rohre und Maschinenbestandteile für die laufende Rohr-

freude aus den städtischen Vorräten im Betrage von 13.464 K 20 h, welcher auf Ausgabrubrik XXVI 7 a (Investitionsanlehen 1914) Bedeckung findet, bei. Das städtische Lagerhaus trägt sämtliche übrigen Kosten einschließlich des Rohwertes der Abzweigsleitungen und Feuerhydranten im Betrage von 116.000 K, welche aus den Betriebsmitteln der städtischen Lagerhäuser zu decken sind.

(P. Z. 2577, M. Abt. IV 167.) Das Mehrerfordernis von 386 K 65 h für die mit dem Stadtratsbeschuß vom 2. Jänner 1919, P. Z. 12933, genehmigte Anschaffung von Plattensägen der Batterien der Feuerwehrkraftwagen wird genehmigt.

(P. Z. 3125, M. Abt. IV 413.) Dem Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Heldenberg Robert Kutschka wird gestattet, daß er auf eigene Rechnung und Gefahr während vier Wochen zur Tageszeit auf der Hauptwache Mariahilf den Übungen der Berufsfeuerwehr beivohnt und an ihren Ausrückungen teilnimmt.

(P. Z. 3140, R. St. U. 317.) Die Lieferung von 8 Stück Vollgummireifen wird an die Gummi- und Kabelwerke Josef Reithofer's Söhne zum Richtpreise von 7234 K für 1 Stück zu übertragen. Bezüglich der Deckung der Gesamtkosten von 58.272 K wird auf dem Betriebsvoranschlag 1920 verwiesen.

(P. Z. 3137, M. BauAbt. VI d 83.) Dem Ansuchen des Fuhrwerksbesizers Josef Wohlmann um Erhöhung der Preise für die Beistellung des Fuhrwerkes für die Dampfwäscherei 12., Steinhauergasse, wird Folge gegeben und die Einheitspreise rückwirkend ab 1. Jänner 1920 genehmigt.

Berichterstatte G. R. Siegel:

(P. Z. 3522, M. B. U. 1157/II.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk dem Josef Zaburek zu erteilende Baubewilligung, auf der den Eheleuten Karner gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 849 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf im 11. Bezirke mit Zustimmung dieser Grundeigentümer ein 7·17 m langes, 5·03 m breites, 5·8 m hohes fundiertes, ebenerdiges, aus ausgemauerten Kiegelwänden bestehendes, mit einem Dachpappendach versehenes, eine Wohnung enthaltendes Wohnhaus und einen hölzernen freistehenden Abort mit gemauerter Senkgrube herstellen zu dürfen, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 30. August 1919 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 3523, M. B. Abt. XI 1762.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk der Firma Ferdinand Zergitsch Söhne, Alpenländische Drahtindustrie, zu erteilende Baubewilligung, auf der Liegenschaft Einl.-Z. 342 Grundbuch Simmering, Dr.-Nr. 11 Brambillagasse, mit Zustimmung des Grundeigentümers Emmerich Zergitsch ein 27·60 m langes und 10·10 m breites, aus 15 cm starken, mit Pfeilern verstärkten Umfassungsmauern bestehendes und mit Dachpappeneindeckung versehenes Magazin herzustellen, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. Jänner 1920 enthaltenen Bedingungen und insbesondere unter der Bedingung, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Baubehörde ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung oder Ersatz irgend welcher Kosten entfernt und diese Demolierungsverpflichtung auf der Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werde, im Sinne der §§ 97 und 105 der W. B. O. bestätigt.

(P. Z. 3422, M. B. U. XV 834/II.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 15. Bezirk der Marie Grahl, 15., Reithoffer-

platz 14, zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer 2·5 m langen, 2 m tiefen und 2·6 m hohen, hölzernen, mit feuerfesterer Dachpappe gedeckten Verkaufshütte auf dem Markte 15., Reithofferplatz, wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung gemäß §§ 97 und 105 der W. B. O. unter den in der Verhandlungsschrift vom 1. Oktober 1919, enthaltenen Bedingungen und unter der weiteren Bedingung bestätigt, daß die Verkaufshütte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Baubehörde ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung sofort entfernt werde.

(P. Z. 3421, M. B. U. X 1606.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 10. Bezirk der Firma Brüder Preßburg, 10., Favoritenstraße 118, zu erteilende Bewilligung zur teilweisen Ueberdeckung des Hofes des genannten Hauses mit einem Dache aus Eisen und Drahtglas nach den vorgelegten Plänen, wird unter Nachsicht des 15prozentigen Hofausmaßes zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2262, BauD. 488.) Den städtischen Bauinspektoren Ing. Eduard Wilfert, Ing. Josef Haril, Ing. Viktor Mähner und Ing. Heinrich Wojtisek wird der Titel „Städtischer Baurat“ verliehen.
(U. d. G. R.)

(P. Z. 3423, M. B. U. XVIII 209/I/19.) Dem Ansuchen der Auguste Bablik um käufliche Ueberlassung von Trottoirgrund im Gesamtausmaße von 2475 m² vor ihrem Hause 18., Währingerstraße 73, zum Zwecke der Errichtung zweier Torportale und von vier halbrunden Säulen um den Einlösebetrag von 990 K wird unter nachstehenden Bedingungen stattgegeben:

1. Der Einlösebetrag ist binnen acht Tagen, vom Tage der Aufforderung an gerechnet, bei der städtischen Hauptkassenabteilung für den 18. Bezirk zu erlegen.

2. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren, ferner die Kosten der Planausfertigung trägt die Gesuchswerberin zur Gänze allein.

(P. Z. 3590, M. Abt. XIV 3755/19.) Der Anna Niemeceze wird die Baubewilligung für die Errichtung einer 2·8 m langen 1·8 m breiten, ungefähr 3 m hohen, hölzernen, mit Dachpappe gedeckten, fundierten Tabaktrafikhütte auf der Rettunginsel in einer Entfernung von 2 m von dem Bartehäuschen der Straßenbahn in der Walfischgasse im 1. Bezirke unter der Bedingung bestätigt, daß diese Hütte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien binnen einem Monat nach erfolgter Anforderung wieder entfernt, auf die Dauer des Bestandes der Hütte für die in Anspruch genommene Fläche von 5·04 m² ein jährlicher Platzzins von 756 K (das entspricht einem Betrage von 150 K per m² als den 5prozentigen Zinsen eines Grundwertes von 3000 K) vom Tage der Baubewilligung angefangen an die städtische Hauptkasse, Abteilung für den 1. Bezirke, entrichtet, zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ein Pfandgeld im Betrage von 756 K vor Hinausgabe der Baubewilligung erlegt, in der Hütte keine offene Feuerstelle errichtet und nach Abtragung der Hütte der frühere Zustand der Pflasterung wieder hergestellt werde.

(P. Z. 3524, M. B. Abt. 1140/I.) Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ wird auf Grund des § 105, Absatz 2, Punkt 4, Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen und unter Annahme der seitens der Nordbahndirektion gestellten Bedingungen, betreffs Schadenersatz die Bewilligung erteilt, auf der Fabrikliegenschaft des städtischen Gaswerkes Leopoldau, Rat.-Parz. 1643, Einl.-Z. 768 Grundbuch

Leopoldbau, eine Benzolfabrikalanlage herzustellen und zu diesem Behufe ein Apparategebäude, eine Behältergrube, eine Säureregenerierungsanlage und eine Naphtalanlage nach den vorgelegten Plänen zu erbauen.

(P. Z. 3544, M. Abt. XIV 3718.) Dem Dr. Karl van der Straß ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien ihre Zustimmung gab, daß von der Liegenschaft Kat. Parz. 1856 in Einl.-Z. 192 des Grundbuches Oberlaa (Stadt) das (vergleiche den vorgelegten Plan) mit den Buchstaben n m i k l c d e f g (n) umschriebene Grundstück und von der Liegenschaft Kat. Parz. 690/1 in Einl.-Z. 13 desselben Grundbuches das mit den Buchstaben b c d e f g n o p q a (b) umschriebene Grundstück, beide zusammen 2092 m² groß, abgetrennt und in eine neue Einlage gelegt werden, daß aber in dieser Erklärung eine Genehmigung im Sinne des § 3 der Bauordnung für Wien nicht erblickt werden dürfe und hiemit den auf Grund dieses und der folgenden Paragraphen der Bauordnung sich ergebenden Rechten und Pflichten nicht vorgegriffen werde.

(P. Z. 3473, M. BauAbt. XIII b 1114.) Für die von der ehemaligen Bauabteilung des Militärkommandos in Wien bei der Legung eines 450 mm weiten Wasserleitungsrohrstranges in der Hasenleitengasse und auf dem Gebiete des Kriegsspitales Simmering geleisteten Erd- und Baumeisterarbeiten wird eine Kostenrückvergütung im Vorschubtrage von 13.400 K genehmigt.

Dieser Betrag ist bei den an die bestandene Heeresverwaltung zuständigen Forderungen der Gemeinde Wien im Kompensationswege in Anrechnung zu bringen.

(P. Z. 3543, M. Abt. XIV 2910/19.) Die Verhandlungsschrift vom 16. Juli 1919, betreffend den Neubau einer Röntgenbaracke im Kaiser Franz Josephspital im 10. Bezirke, wird samt dem Plan gemäß § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter StR. Sirotel:

(P. Z. 3530, M. Abt. II 1219.) Der Franziska Raftica wird das Sterbequartal nach dem verstorbenen pensionierten Straßenarbeiter Franz Spitzmüller im Betrage von 383 K 50 zuerkannt.

Nachgenannten Witwen nach städtischen Angestellten wird bei Anwesenheit von mehr als 16 StRn. die normalmäßige Witwenpension im angegebenen Gesamtjahresbetrage von den in Klammern beigefügten Tagen an angewiesen:

(P. Z. 3121, M. Abt. II 12017/19) Straßenarbeiterwitwe Barbara Kribka 2600 K (11. Dezember 1919);

(P. Z. 3306, M. Abt. II 950) Katsdienerwitwe Amalia Schwarz 2080 K (1. Februar 1920);

(P. Z. 3308, M. Abt. II 1154) Straßenarbeiterwitwe Leopoldine Fraisl 1950 K (1. Februar 1920);

(P. Z. 3535, M. Abt. II 10718/19) Versorgungshauswächterwitwe Hermine Antl 1120 K (1. Mai 1919);

(P. Z. 3538, M. Abt. II 12489/19) Straßenaufseherwitwe Karoline Janloweß 3750 K und für ihre Kinder Marie und Karl ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 750 K (1. Dezember 1919).

(P. Z. 3536, M. Abt. II 10676/19.) Der Badedienerwitwe Franziska Pfregner wird eine einmalige Abfertigung im Gesamtbetrage von 547 K 50 h angewiesen.

Berichterstatter StR. Jfer:

(P. Z. 3472, M. BauAbt. XII 751.) Das Ansuchen des Johann Mayr, 20., Treustraße 77, um Erhöhung des Zuschlages auf die Preisansätze der ihm mit Stadtratsbeschuß vom 8. Juli 1919 übertragenen Beschaffung und Instandsetzung von Rettungszillen von 40 Prozent auf 75 Prozent, und zwar auf die Posten 4 bis 49 ausschließlich der Posten 15, 16, 43, 44 und 45 des Preistarifes für die Neubeschaffung und Ausbesserung von Rettungszillen und Geräten, rückwirkend auf die Bestellung vom 25. Oktober 1910, wird genehmigt.

Die Kosten der Instandsetzung der im Herbst 1919 ausgewechselten Rettungszillen im Donaukanale werden mit dem auf Ausgabscrubrit XXXII 5 bedeckten Betrage von 5000 K genehmigt.

Berichterstatter StR. Korda:

(P. Z. 3258, M. D. 875.) Den von der Magistratsdirektion namhaft gemachten Angestellten des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 5, werden Remunerationen im Gesamtbetrage von 8450 K bewilligt.

(P. Z. 3465, Wi. A. 5282/19.) Der Anlauf von 15,5 m Barcent, roh, à 7 K zu 11.165 K, 328 m Mollinons à 6 K zu 1968 K, 178 m Futterstoff, grau, à 5 K zu 890 K, 2366 m Rohleinen (Zwisch) à 8 K zu 18.928 K, 66 m Rohleinen 98/100 à 10 K zu 660 K, 350 Stück Arbeitsmäntel à 72 K zu 25.200 K, 438 Paar Handschuhe (tricot) à 8 K zu 3504 K und 5346 Stück Männertricotleibchen à 20 K zu 106.920 K, zusammen 160.235 K und 2 Prozent Invalidenzuschlag, das ist 3384 K 70 h, zusammen daher 172.619 K 70 h bei der deutschösterreichischen Hauptstelle für Volksbekleidung, 1., Rudolfsplatz 6, wird genehmigt.

(P. Z. 3550, Wi. A. 19.) Die Erwerbung von Wäschereimaschinen aus den Beständen der Sachdemobilisierung für Zwecke der städtischen Bäder um den Pauschalpreis von 43.000 K samt 2 Prozent Invalidenzuschlag, das sind 860 K, zusammen von 43.860 K, wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 3681, Wi. A. 774.) Der Anlauf der nachstehend bezeichneten Holzfußabstreifer von der Firma Josef Herold auf Grund ihres Angebotes vom 9. Februar 1920 wird genehmigt, und zwar: 600 Stück Fußabstreifer, mittelstark 30 × 54 cm à 11 K 50 h, 500 Stück Fußabstreifer, extrastark, zirka 65 × 40 cm à 18 K 50 h, 1000 Stück Fußabstreifer, extrastark, zirka 80 × 50 cm à 28 K und 200 Stück Fußabstreifer, extrastark, zirka 100 × 60 cm à 40 K.

(P. Z. 3682, Wi. A. 547.) Der Anlauf von 200 Stück Kohlenkübeln Nr. 3 zum Preise von 119 K per Stück und von 180 Kotkrücken à 46 K 70 h im Gesamtbetrage von 32.206 K wird genehmigt.

(P. Z. 2093, Wi. A. 6346/19.) Die Beistellung des Papiereß für die mit Stadtratsbeschuß vom 10. Dezember 1919, P. Z. 23472, genehmigte Herstellung des zweiten Bandes des Briefkataloges der Stadtbibliothek und für die auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 23. Juli 1907, P. Z. 9713 und vom 7. Jänner 1908, P. Z. 16207/08, bewilligte Herausgabe der Gesamtwerke Franz Grillparzer's in einer Menge von zirka 60 Neuries an die Firma Gerlach & Wiedling zu dem jeweiligen Tagespreise wird genehmigt.

(P. Z. 3551, Wi. A. 2558/19.) Der Firma B. Cornas wird die Lieferung von zirka 300.000 Stück Patentunterzunder Marke

„Brenntschon“ zum Preise von 250 K per 1000 Stück samt Zufuhr und Abtragen zur Verbrauchsstelle oder zum Preise von 245 K per 1000 Stück ohne Zufuhr übertragen. Die Lieferung der Pechunterzündker wird in nachstehender Weise vergeben: Die Lieferung von zirka 200.000 Unterzündern, Marke „Höllensbrand“, zum Preise von 33 K per 1000 Stück samt Zustellung zur Verbrauchsstelle oder zum Preise von 30 K per 1000 Stück ohne Zufuhr an die Firma Karl Altmann & Komp. Die Lieferung von zirka 300.000 Stück Unterzündern „Hexenbrenner“ zum Preise von 50 K per 1000 Stück samt Zustellung zur Verbrauchsstelle an die Firma Ludwig Kautter & Komp.

(P. Z. 3526, M.D. 192.) Es wird die Genehmigung dazu erteilt, daß der Betrag von 40.856 K 77 h, den die Kasse der Marktamt-Abteilung Großmarkthalle für Rechnung der Bezirkswirtschaftsämter IV und VI aus dem Verlage Fracht-, Zoll- und sonstige Spesen entrichtet hat, von der Kasse der Marktamt-Abteilung Großmarkthalle auch ohne Vorbringung der Belege abgerechnet wird.

(P. Z. 2533, Lgh. 1878/20.) 1. Der Nachtrag I zum Tarife für das Kühlagerhaus vom 1. Dezember 1919 wird genehmigt. 2. Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 15. Dezember 1919 wird genehmigt.

(Punkt: 2 a. d. G.N.)

(P. Z. 2061, M.B.N. XIII 609/II.) Dem Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande für den Viehverkehr Ges. m. b. H. (Abteilung Großschlächtereie) wird die Bewilligung erteilt, an der freistehenden Feuermauer des Hauses 13. Bezirk, Altgasse Nr. 19 auf der Kat.-Parz. 637 öffentliches Gut in einer Mindestentfernung von 6 m von der Gassenhauptmauer des Hauses Altgasse 21 nach den vorgelegten Plänen eine Verkaufshalle aus Riegelwänden in der Form eines Rechtecks von 7 m Länge und 6 m Breite und einer Maximalhöhe von 6,70 m gegen Einhaltung der Bedingungen laut Bauberhandlungsschrift vom 12. Dezember 1919 zu errichten. Der vom Bezirksamte für den 13. Bezirk zu erteilende Baukonsens wird gemäß §§ 97 und 105 der Wiener Bauordnung befristet. Für die Benützung des Straßengrundes ist ein jährlicher Platzzins von 1500 K zu entrichten. Bedungen wird, daß die Verkaufshalle über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien binnen drei Wochen vom Tage der Auftragszustellung an und ohne irgendwelche Ansprüche an die Gemeinde zu stellen, beseitigt und der Aufstellungsplatz in seinen vorigen Zustand versetzt werde.

(StR. Vaugoin beantragte die Ablehnung.)

(P. Z. 3806, Lgh. 3760.) Die Anschaffung von vier neuen Schienenherzstücken für den Bahnhofskai der Lagerhäuser wird mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Kostenverfordernisse von 25.600 K (auf der Basis der jetzigen Eisengrundpreise) nach dem Vorschlage der Lagerhausdirektion genehmigt.

(P. Z. 2111, M.Abt. IX 158.) Der Säckevorrat der aufgelassenen Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes ist den im Magistratsberichte vom 21. Jänner 1920, M.Abt. IX L 158/20, aufgezählten städtischen Aemtern, Anstalten und Unternehmungen, sowie der „Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H.“ und der Firma „I. Wiener Meis- und Mühlenwerke A.-G.“ zu den in diesem Berichte angegebenen Preisen — den beiden letzterwähnten Unternehmungen auf Grund ihrer Angebote vom 13. Jänner, beziehungsweise 20. Jänner 1920 — zu überlassen.

(A. d. G.N.)

(P. Z. 21753/19, M.Abt. IX/L 558/19.) Die Auflösung des Vertrages mit Robert Maier über den Verkauf von rund 85.000 Säcken aus den Vorräten der aufgelassenen Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes wird unter den in den Verhandlungsschriften vom 29. November und 2. Dezember 1919, M.Abt. IX/L 240/19, festgesetzten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 24790, Str.B. 2327/18/19.) Die Aufzahlung von weiteren 5 Prozent auf die Summe von 57.860 Mark, das ist 2893 Mark für die bei der Firma Schuchardt & Schütte bestellte Scher- und Lochmaschine Nr. 85, Größe 40, wird genehmigt. Die mit den Stadtratsbeschlüssen vom 16. Mai 1919, P. Z. 8228/19 und vom 8. Juli 1919, P. Z. 11307/19, genehmigte Summe von ungefähr 132.520 K wird auf 210.000 K, welcher Betrag auf den Erneuerungsfonds verwiesen wird, erhöht und die Direktion ermächtigt, den endgiltigen Preis bei erfolgter Lieferung mit der Firma zu vereinbaren.

Bei Bestellungen in ausländischer Währung sollte stets sofort die Valuta gesichert werden, da sonst jede Kalkulation verloren geht.

(P. Z. 3963, M.Abt. II.) Der Magistrat wird ermächtigt, in den Tagesblättern eine Kundmachung des Inhaltes zu erlassen, daß der Termin zur Einbringung des Bodentwertabgabeverfahrens bis 31. März erstreckt, die Einzahlung der Abgabe bis zu diesem Termine verzugszinsfrei gestundet wird, und solche Abgabepflichtige, welche die Abgabeverfahren innerhalb dieses verlängerten Termines einbringen, von den nach § 15 des Gesetzes vorgesehenen Straffolgen freibleiben.

Bgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Emmerling:

(P. Z. 2274, M.BauAbt. IX 2956.) Den Firmen Johann Tauber & Söhne und Rudolf Wierath, Wien, wird auf die ihnen mit Stadtratsbeschlüssen, P. Z. 5816 vom 15. April 1919, genehmigten Stückpreise für die Lieferung von neuen Bürstenwalzen für Straßenkehrmaschinen ein Preisausschlag von 167 K für ein Stück bewilligt. Marie Djörup wird auf Grund ihres Ansuchens von der ihr übertragenen Lieferung von zehn Stück neuen Walzenbürsten und der Wiederbeschaffung von vier Stück alten Bürstenkörpern für Straßenkehrmaschinen entbunden.

(P. Z. 2351, R.St.U. 217.) Die Ausführung des geänderten Projektes für die Erweiterung der Benzinanlage, 2., Dürnkrotplatz, wird genehmigt. Die Mehrkosten für die Ausführung dieses Projektes gegenüber der mit Stadtratsbeschlüssen vom 24. September 1919, P. Z. 17030, und Stadtratsbeschlüssen vom 17. Oktober 1919, P. Z. 19937, genehmigten Kosten für die Erweiterung der Benzinanlage im Betrage von 232.000 K werden genehmigt. Für diese Mehrkosten im Betrage von 232.000 K wird ein Zusagekredit in der gleichen Höhe zu Lasten der Investitionsanleihen vom Jahre 1918 bewilligt. Die auflaufenden Kosten sind im Hauptvoranschlage 1919/20, Ausgabenrubrik XIV/11 4 bedeckt. Mit Vorbehalt des anstandslosen Ergebnisses der Hauptverhandlungen wird der Baukonsens erteilt. Behufs Vergebung der in der Zusammenstellung unter 1 bis 8 angeführten Bau- und Professionistenarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Benzinanlage, 2., Dürnkrotplatz, wird die Direktion der städtischen Kraftstellwagenunternehmung beauftragt, eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben. Die Direktion der städtischen

Kraftstellwagenunternehmung wird ermächtigt, alle übrigen in der Zusammenstellung angeführten Arbeiten im kurzem Wege zu vergeben oder in eigener Regie auszuführen zu lassen.

(P. Z. 3809, Str.B. 888.) Das Umarbeiten von Elektrolytalkupfer auf 1000 kg Flachkupfer 7 × 20 mm, auf 1000 kg Flachkupfer 7 × 25 mm und auf 200 kg Flachkupfer 7 × 16 mm hart, scharfkantig, in Stangen, wird den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken auf Grund ihres Angebotes vom 5. Jänner 1920 zum Richtpreise von 40 K per Kilogramm und zu den sonst gestellten Bedingungen übertragen. Die Gesamtkosten im beiläufigen Betrage von 88.000 K werden aus den Betriebseinnahmen gedeckt.

(P. Z. 2793, Str.B. 548.) Die nachträgliche Genehmigung des bereits erfolgten Ankaufes von vier Waggons Rutenbesen im Gesamtbetrage von rund 77.000 K von Ing. Emil M. Deutsch, drei Waggons Rutenbesen zum Gesamtbetrage von rund 68.000 K von Matthias Walenta und rund 12.600 K von Elise Petrich, wird erteilt. Die Gesamtkosten von rund 157.600 K werden aus den Betriebseinnahmen gedeckt.

(P. Z. 3555, Str.B. 425/2.) Der Maschinenfabrik Carl Golbeband wird bewilligt, daß der seinerzeit mit Stadtratbeschuß, P. Z. 8202 vom 9. August 1917 bewilligte Preis für die dort aufgegebenen 30 Stück Anhängeschneepflüge auf 27.000 K erhöht wird. Die Mehrkosten im Betrage von 603.000 K sind in dem mit Gemeinderatsbeschuß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480 genehmigten Sachkredit gedeckt.

(P. Z. 2353, Str.B. 303/1.) Der Ankauf der für den Bauhof der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ noch erforderlichen Maschinen und Motoren im Kostenbetrage von 120.000 K wird genehmigt. Die Direktion wird ermächtigt, Angebote im kurzen Wege einzuholen, die Lieferungen den jeweiligen Bestbietern zu übertragen und die Aufstellung in eigener Regie zur Ausführung zu bringen. Die Kosten im Betrage von 120.000 K sind in dem für Hochbauten genehmigten Sachkredit und in dem für das Jahr 1919/20 unter Ausgabenrubrik XIV¹/_n 3 veranschlagten Betrage gedeckt.

(P. Z. 2243, Str.B. 494.) Die Lieferung von zehn Fuhren Holzkohlen zum Gesamtbetrage von beiläufig 150.000 K wird dem Johann Groß in Aigen, Niederösterreich, übertragen. Die Gesamtkosten werden aus den Betriebseinnahmen gedeckt.

(P. Z. 2132, Str.B. 6066/19.) Das Anbot der Gebrüder Böhler & Komp., A.-G., Stahlwerke, auf Lieferung der in ihrem Anbote Nr. 20538/7/Tk a vom 10. November 1919 verzeichneten acht Stück Manganstahlanlagen zu den dort angegebenen Preisen wird angenommen. Die Gesamtkosten dieser Bestellung im Betrage von 226.342 K sind aus dem Erneuerungsfonds zu bedecken. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, diese Bestellung durchzuführen. (A. d. G.N.)

(P. Z. 3810, Str.B. 5223/4/19.) Die von der Wiener Baustoff-A.-G. begehrte Preiserhöhung für die Lieferung von Donauriesel für das Jahr 1919 von 31 K auf 50 K für einen Kubikmeter, rückwirkend ab 1. September 1919 und die damit verbundenen Mehrkosten von rund 30.000 K, welche auf den Betriebsvoranschlag für 1919/20 verwiesen werden, werden genehmigt.

(P. Z. 3808, Str.B. 861.) Die Lieferung von 10 Kisten Tafelglas, 3 Kisten Solinglas, ferner Kisten und Emballagen, zusammen um 72.870 K, wird der Firma Heinrich Kreibich übertragen und die von der Straßenbahndirektion bereits erfolgte Bestellung genehmigt.

(P. Z. 3445, Str.B. 714/1/20.) Die nachträgliche Genehmigung der bereits erfolgten Uebernahme von 2200 kg Karbid zum Gesamtbetrage von 50.000 K von Persicaner & Komp. wird erteilt. Die Gesamtkosten werden aus den Betriebseinnahmen gedeckt.

(P. Z. 3033, Str.B. 660.) Das Anbot der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, Wien 12., Eichenstraße 1, auf Abnahme von 20 Stück Sicherheitsketten Skizze Nr. 4824 zum Preise von 98 K 50 h für ein Stück ab unserem Lagerort wird genehmigt.

(P. Z. 3859, Str.B. 687/I.) Das Mehrererfordernis für die von der Firma St. Jajcha & Sohn gelieferte Feuerbüchse des Kessels der Lokomotive Nr. 5 im Betrage von 15.112 K, die Kosten für die sich nachträglich als unbedingt erforderlich erwiesene Reparatur des Kessels im Betrage von 11.236 K und die Tage für die Durchführung der amtlichen Druckprobe im Betrage von 32 K wird auf Grund der vorgelegten Rechnung genehmigt. Die Gesamtkosten von 26.380 K werden auf den Betriebsvoranschlag für 1919/20 verwiesen.

(P. Z. 2350, G.W. 782.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird für die Errichtung einer Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering ein Nachtragskredit von 906.000 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt. (A. d. G.N.)

(P. Z. 3456, G.W. 1081.) Der Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke, betreffend die Abgabe von Teer im Jänner 1920, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2221, G.W. 735.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird die Uebertragung der Lieferung der schmiedeeisernen Bedienungsbühnen und Treppen für die Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering an die Wiener Eisenbau-A.-G. in Wien, 10. Bezirk, nachträglich genehmigt.

(P. Z. 2446, G.W. 267.) Die Anschaffung von je vier Motoren zum Antrieb der Saugzug- und Unterwindventilatoren, sowie der Kofte für die im Kraftwerk Ebenfurth aufzustellenden vier Kessel wird genehmigt und die Lieferung den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken auf Grund ihrer Offerte vom 29. November, 19. Dezember 1919 und 15. Jänner 1920 zum Gesamtgrundpreis von 112.040 K übertragen, wobei auf die Lieferung der Anhang E der Werklieferungsbedingungen Anwendung zu finden hat.

(P. Z. 2447, G.W. 265.) Die Anschaffung von acht Kohlenbunkerausläufen samt acht Vergrößerungen der Kohlengassen für vier Kessel, welche anlässlich des Ausbaues des Kohlenhauses Ebenfurth zur Aufstellung gelangen, werden genehmigt und die Direktion ermächtigt, die Lieferung an die Marchegger Maschinenfabrik-Eisengießerei A.-G. zum Grundpreise von 285.280 K zu übertragen.

Berichterstatter StR. Schorsch:

(P. Z. 3750, M.BauAbt. VI d 390.) Der Beschuß vom 14. Jänner 1920, P. Z. 920/20, wonach der Firma Friedrich Bauer die Lieferung von vier Kochkessel für das Versorgungshaus in Lainz übertragen wurde, wird aufgehoben und das Bauamt beauftragt, neuerdings von allen Kochkessel erzeugenden Firmen Offerte einzuholen.

Berichterstatter StR. Richter:

(P. Z. 3761, M.D. 1038.) Ein Magistratsbericht, betreffend die Festsetzung des Ladenschlusses mit 6 Uhr abends ab 23. Februar, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2530, Wi.A. 812.) In Angelegenheit der Vermietung der schwedischen Holzhäuser in Lainz wird das Wohnungsamt beauftragt, die Mietzinse entsprechend der Art der Wohnung und der zur Verfügung stehenden Gartengrundflächen zu bemessen.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 3772, M.Abt. IX 187.) I. 1. Die nicht zur allgemeinen Dienstordnung unterstehenden männlichen Bediensteten der städtischen Feuerwehr und die Feuerwehr(Ober)meister erhalten unbeschadet für Dienstreisen ausgegebenen Straßenbahnfahrkarten bis 31. Juli 1920 täglich eine Straßenbahnfahrkarte für die einfache Fahrt zum Preise von 1 K, beziehungsweise vom 18. Februar 1920 an zum Preise von 2 K auf Gemeindegeldern. Vom 1. Jänner 1920 an bis zur Ausfolgung der Fahrkarten wird ihnen der Fahrpreis in barem vergütet. 2. Die Auslage von 424.500 K wird genehmigt. 3. Zur Ausgabrubrik IV 18 a „Wagenauslagen, Entfernungsgebühren u.“ wird für das laufende Verwaltungsjahr ein Zuschußkredit im Betrage von 355.000 K bewilligt. II. Der zweite Absatz des Punktes V des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1919, P. Z. 9441, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 geändert wie folgt: „Mannschaftspersonen (Chargen), die vor dem 31. Juli 1914 auf systemisierten Stellen bei der städtischen Feuerwehr angestellt waren, wird die dreijährige Präsenzdienstzeit beim Militär, die vor dem Eintritt in den städtischen Dienst zurückgelegt wurde, in die für die Vorrückung in die Bezugsstufen, für den Genuß der von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte und die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Feuerwehrdienstzeit eingerechnet.“ (A. d. G.R.)

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 1350, M.Abt. XI b 31885/19.) Der Stadtratsbeschluss vom 1. März 1917, P. Z. 2048, wird angesichts des Umstandes, daß die niederösterreichische Landesregierung es ablehnt, einen Teil der Verpflegungskosten für im Jubiläumshospitale verpflegte zahlungsunfähige Wiener, Niederöreicher und Ausländer zu vergüten, soweit der niederösterreichische Landesfonds in Betracht kommt, widerrufen.

(P. Z. 2902, M.Abt. III 3398/19.) Der Pächter der Meierei Kriean Franz Burger wird über sein Ansuchen aus dem Pachtvertrage entlassen und genehmigt, daß Karl Venk in das Pachtverhältnis mit allen Rechten und Pflichten wie sie im Vertrage von 26. Juli 1913 und im Anhang hiezu vom 31. Juli 1918 festgesetzt sind und mit der weiteren Verpflichtung eintritt, daß er über Verlangen des Brauhauses der Stadt Wien in diesem Geschäftsbetrieb ausschließlich städtisches Bier zum Ausschank bringt. (A. d. G.R.)

Berichterstatterin StR. Amalie Seidel:

(P. Z. 3153, M.Abt. XIII 4434/19.) Der Marie Wunsch werden die verfügbaren Zinsen der Anton Hupp'schen Stiftung im Betrage von 400 K verliehen.

(P. Z. 2545, Z.Fürs. 1137.) Die Beschlüsse des Bezugsausschusses des Frauenarbeitskomitees, betreffend die Beistellung von Handgeldern und Straßenbahnfahrkarten für Organe des

Frauenarbeitskomitees werden genehmigend zur Kenntnis genommen. Die Fürsorgezentrale wird beauftragt, die auflaufenden Kosten vorläufig aus den Bargeldspenden zu decken, jedoch durch Einholung von Regiebeiträgen bei der Ausgabe von Liebesgaben für den Rückersatz dieser Kosten wieder vorzusorgen.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

9. Gemeindebezirk, Alsergrund.

Öffentliche Sitzung vom 28. Jänner 1920.

Vorsitzende: WB. Josef Schöber und WBSt. Johann Steger.

Schriftführer: Kanzleileiter Altwirth.

Mitteilungen.

WB. Schöber gibt den Tätigkeitsbericht der Bezirksvertretung, des Ortschulrates, des Armeninstitutes und des Gemeindevermittlungsamtes für das Jahr 1919 bekannt. (Z. R.)

Weiters macht WB. Schöber Mitteilungen über die von der Bezirksvertretung eingeleitete Sammlung für die Armen des 9. Bezirkes. Die verschiedenen Aktionen, welche zu diesem Zwecke unternommen wurden (darunter Hausammlung, Theater- und Kinovorstellungen) brachten insgesamt 48.342 K 90 h Einnahmen. Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und spricht allen, die an der Sammlung mitgewirkt haben, den Dank aus.

WB. Schöber berichtet sodann über die Tätigkeit des Frauenarbeitskomitees, über die Ausgabe der „Deutschen Liebesgaben“ und über die Ueberlassung von Amtsräumen an die englisch-amerikanische Hilfsmission für Säuglinge und Kinder bis zu sechs Jahren.

Hierauf verliest WB. Schöber einen Bericht des Wohnungsanforderungskommissärs des 9. Bezirkes über die Durchführung der Wohnungszählung und Wohnungsanforderung, sowie der Wohnungszuweisung und beantragt in die Wohnungsanforderungs- und Wohnungszuweisungskommission des 9. Bezirkes aus der Bezirksvertretung WBSt. Steger und WR. Dietzcher zu wählen. (Einstimmig angenommen.)

Bezüglich des Hauptvoranschlages teilt WB. Schöber mit, daß dieser ehestens den Bezirksräten zur Kenntnis gebracht werden wird und daß die Beschlußfassung über denselben in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

WR. Dr. Koeßler richtet an den WB. Schöber eine Anfrage betreffend einen in der „Wiener Mittagszeitung“ veröffentlichten Artikel „Die Zustände auf dem Alsergrund“. WB. Schöber antwortet, daß er der Redaktion des genannten Blattes ein Schreiben geschickt habe, in welchem die Unwahrheiten, die im genannten Artikel enthalten waren, widerlegt sind. (Z. R.)

Anträge.

HM. Millos beantragt die Errichtung einer Hilfsschulklasse oder -Abteilung in der Schule 9., Gilsgeasse 12. Hierzu wären: 1. Die Ortschulräte, beziehungsweise der Bezirksschulrat zu ersuchen, durch eine Umfrage an den Schulen des 9., 1., 7., 17., eventuell 7. Bezirkes jene schwachbefähigten und abnormalen Kinder zu ermitteln, welche die erste Volksschulklasse zwei- oder mehrmals infolge schlechter Veranlagung oder sonstiger geistiger Defekte wiederholen mußten. 2. Den Eltern solcher Kinder wäre in schonender Weise nahezu legen, diese Soroenkinder in eine Spezialabteilung zu geben. (Einstimmig angenommen.)

HM. Millos beantragt weiters: 1. Sofortige Schaffung eines Kinosekretes mit dem Rechte strengster Ueberprüfung der Filme, der Kinoprogramme und der darauf bezuhabenden Plakate. 2. Sofortige Beschloßnahme der den guten Ton und die Sittlichkeit verletzenden Filme, Kinoprogramme und Maueranschläge. 3. Neuere Einförmigkeit und strikte Durchführung des Verbotes über Kinobesuch durch die minderjährige Jugend, sowie strengste Bestrafung bei Uebertretung durch die Kinobesitzer. 4. Durchgreifende Handhabung der Ueberwachung durch die Polizeidivision und die bestellten Erziehungsräte. 5. Uneingeschränktes Antragsrecht durch die freierwählten Bezirksräte. 6. Die Schaffung von eigenen Schulkinos.

Nach längerer Wechselrede wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Antrage in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen.

HM. Marie Anders beantragt eine genauere Ueberprüfung der Lebensmittelkarten, damit eine Ueberbelieferung der einzelnen Familien unmöglich gemacht werde.

HM. Dr. Gerber wünscht, daß für Ärzte besondere Erleichterungen im Lohnfuhrwerks- und Telephonverkehr geschaffen werden. (Einstimmig zugestimmt.)

WB. Schöber übernimmt den Vorsitz, den bisher WBst. Steger geführt hat.

Einlauf.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß ein Gebäude für das Bezirksgericht Hofstadt im 9. Bezirke nicht vorhanden sei und daß deshalb eine Rückverlegung des genannten Gerichtes aus dem 2. Bezirke unmöglich sei.

Der Herr Bürgermeister gibt bekannt, daß für Familien mit Säuglingen ein Mehrverbrauch von Gas und Elektrizität ermöglicht und daß die Verwendung von Kasernen zu Wohnzwecken bereits in Angriff genommen wurde.

Die Genossenschaft der nicht handelsgerichtlich protokollierten Handelsleute in Wien bittet um Berücksichtigung von Genossenschaftsmitgliedern bei Ausschreibungen von Zinsenverteilungen aus im 9. Bezirke bestehenden Stiftungen. WB. Schöber erklärt, der ansuchenden Genossenschaft zu eröffnen, daß eine Verständigung nicht möglich ist, da es den Bestimmungen der öffentlichen Ausschreibungen nicht entspricht. An der Bewerbung der meisten Stiftungen können alle oder mehrere Berufsgruppen der Bevölkerung teilnehmen. Die Verständigung einzelner durch das ausschreibende Amt ist unzulässig.

21. Gemeindebezirk, Floridsdorf.

Öffentliche Sitzung vom 29. Jänner 1920.

Vorsitzender: WB. Franz Bretschneider.

Schriftführer: Kanzeidirektionsadjunkt Karl Firlinger.

Mitteilungen.

Der Ausweis über die Geschäftsführung der Bezirksvertretung des 21. Bezirkes im Jahre 1919 wird zur Kenntnis genommen.

Zuschrift des Wohnungsamtes der Stadt Wien vom 20. Dezember 1919, betreffend die Uebergabe der Objekte 3, 4, 5 und 9 des Barackenlagers Strebersdorf für Wohnzwecke.

Die M. Abt. III teilt die Pachtverlängerung bezüglich des Gemeindegasthauses in Groß-Zedlersdorf mit Johann Hösch mit.

Zuschrift des M. B. A. XXI, betreffend die Bürgersteigerstellung bei den Fiatwerken Brünnerstraße 73-75.

Die Direktion der n.-ö. Landesbahnen beantwortet den Antrag des HM. Schulteis, betreffend die Anbringung eines Fahrplanes dieser Bahnen im Warteraum der städtischen Straßenbahnen Am Spitz.

Die M. Abt. V teilt hinsichtlich der Beschwerde der Bezirksvertretung wegen der Wegabsperrung in Donauefeld durch die Einplanung der Kat.-Parz. 615 und 620 mit, daß durch diese Einplanung keine Rechte der Gemeinde Wien verletzt wurden und daher von einer weiteren Verfolgung des Antrages abgesehen wird.

Das Gesundheitsamt Wien gibt die Bestellung des Dr. Eduard Balaty als Supplent an Stelle des Dr. Postfieber, pensionierten städtischen Oberarztes, im 21. Bezirke bekannt.

Zuschrift der Magistratsdirektion, betreffend die Vorlage des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1920/21.

Anträge oder Anfragen.

HM. Kirchner stellt den Antrag, die im Bereiche und in der Umgebung des 21. Bezirkes gelegenen Holzbestände in die Holzverorgungsaktion für Unbemittelte einzubeziehen und ersucht, daß der Herr Bezirksvorsteher alle hierzu nötigen Schritte sofort veranlaßt. (Einstimmig angenommen.)

HM. Babisch stellt den Antrag, die Zufahrtsstraßen zum Baue der Kriegerheimstätten in Groß-Zedlersdorf, Haspingerplatz, Scheunenstraße und Schwemmädergasse, welche durch das schwere Fuhrwerk aufgefahren und fast unpassierbar sind, mit Schotter zu belegen und in einen fahrbaren Zustand zu versetzen. (Einstimmig angenommen.)

HM. Babisch stellt den Antrag auf Entfernung eines im Absterben begriffenen Baumes vor dem städtischen Kindergarten 21., Baumergasse, und Anpflanzung eines gesunden Baumes. (Einstimmig angenommen.)

HM. Brauner stellt den Antrag auf Beschotterung des Dienentweges unweit der Minenzünderfabrik, da dieser Weg gänzlich unfahrbar ist. (Einstimmig angenommen.)

Allgemeine Nachrichten.

M. Abt. XVII 725.

Sonntagsruhe im Friseurgewerbe in Wien.

Im Nachhange zum h. ä. Erlasse vom 29. Dezember 1920 M. Abt. XVII, 5929, wird mitgeteilt, daß sich die n. ö. Landesregierung nunmehr bestimmt gefunden hat, für das Gewerbe der Friseure, Rasire und Perückenmacher in Wien die volle Sonntagsruhe anzuordnen und die bisher geltende gegenteilige Bestimmung (§ 2, Punkt 12 der Verordnung vom 27. Februar 1919, L.-G.-Bl. Nr. 26) aufzuheben. Die bezügliche Verordnung wird in den nächsten Tagen im Landesgesetz- und Verordnungsblatte verlaublich werden. Sodin sind die diesen Gegenstand behandelnden Ausführungen in dem oben erwähnten h. ä. Erlasse nunmehr gegenstandslos.

Baubewegung

vom 3. bis 5. März 1920.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Tuchlauben 12, von Heinrich Mattoni, A.-G. (918).
- " " Leinfaltstraße 1, Freyung 5, von Ernst Stalich, Hausadministrator, Bauführer R. Hofmann (928).
4. Bezirk: Weyringergasse 31, von Dr. Schönberg, 1., Freyung 6, Bauführer R. Menbauer (952).
7. Bezirk: Siebensterngasse 30, von Karl Carius, ebenda, Bauführer Paul Ruchbaum (885).
- " " Kaiserstraße 91, von Ignaz Deutsch, ebenda, Bauführer Ed. Aft & Komp. (955).
20. Bezirk: Engertstraße 117, von „Thalia“, G. m. b. H., Bauführer M. H. Joli (942).
- " " Kaiserplatz 6, von J. A. John, A.-G., Bauführer E. Slama (943).
- " " Treustraße 2, Mathildenplatz 9, von J. B. Emerling, ebenda, Bauführer M. Trimmel (950).

Diverse geringere Bauten.

1. Bezirk: Kanalherstellung, Beethovenplatz 3, von Rud. Gutmann, Bauführer Gebrüder Andrae (940).
2. Bezirk: Kanalherstellung, Blumauergasse 10, von Aug. Ullmann, Hausadministrator, 6., Millergasse 27, Bauführer H. Müller (929).
6. Bezirk: Garage, Mariahilferstraße 79, von Stephan Sabjewic, ebenda (954).
20. Bezirk: Dachaufbau, Jägerstraße 89, von Hermann Ellbogen & Sohn, ebenda, Bauführer G. Spielmann (932).
- " " Zubau, Handelskai 92, von S. Rothmüller, A.-G., ebenda, Bauführer Fritz & Seckelthner (949).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Auszeichnung der Baulinien wurden überreicht.

16. Bezirk: Liebhartsstallstraße 46, Einl.-Z. 608, von Karl Amen, Liebhartsstallstraße 44 (753).
21. Bezirk: Baustelle, Rot.-Parz. 1508/1516, Donaufeld 899, von J. A. Alfons Klapholz, Architekt und Stadtbaumeister, Floridsdorfer Hauptstraße 12, Bauführer derselbe (56.).

Die BRe. Schulteis, Fürst und Fiszda stellen nachstehenden Antrag: Das Gebiet an der alten Donau (Mühlschüttel) ist in seiner Entwicklung vollständig gehindert, da für dasselbe Regulierungspläne nicht bestehen. Die Ungewißheit, wie und in welchem Umfange die Wasserstraßen und die Hafenanlagen ausgeführt werden, machen durch Jahrzehnte hindurch Entscheidungen über Straßenregulierungen und Bauflächen unmöglich. Da aber mit einigen Wasserstraßen und mit Hafenanlagen in der alten Donau sicher gerechnet werden muß; wird das Bauamt ersucht, nebst den Pläne für die Hafenanlagen insbesondere den Regulierungsplan für das angrenzende Gebiet ehestens auszuarbeiten. (Einstimmig angenommen.)

Zu diesem Antrage wird der Vorsitzende noch ersucht, persönlich im Stadtbauamte vorzusprechen zu wollen und über das Erreichte in der nächsten Sitzung zu berichten.

BRe. Fiszda stellt die Anfrage, ob man rechnen kann, daß das Bad in der alten Donau bei Birner zu Beginn der heurigen Badesaison eröffnet wird. Der Vorsitzende verspricht, sofort bei dem betreffenden Referenten vorzusprechen, damit mit den erforderlichen Arbeiten rechtzeitig begonnen wird, um das Bad in diesem Jahre eröffnen zu können.

Stegny & Komp., Zuckerbäcker, ersuchen um Bewilligung zur Anbringung je eines Steckschildes am Hause Brünnerstraße 6 und Donaufelderstraße 2. Der Berichterstatter BRe. Babitsch stellt den Antrag auf Genehmigung. (Einstimmig angenommen.)

Anna Langpaul, Gemischtwarenverschleißerin, Schloßhoferstraße 16, ersucht um Bewilligung zur Anbringung eines Steckschildes. Berichterstatter BRe. Babitsch stellt den Antrag auf Genehmigung. (Einstimmig angenommen.)

Anna Häuer, Schloßhoferstraße 24, ersucht ebenfalls um Bewilligung zur Anbringung eines Steckschildes. Berichterstatter BRe. Babitsch stellt den Antrag auf Genehmigung. (Einstimmig angenommen.)

Wahl

eines Mitgliedes in den Ausschuß der Kommunalparlasse im Bezirke Floridsdorf. BRe. Babitsch schlägt BRe. Kirchner vor. Gewählt wird mit 26 Stimmen BRe. Kirchner. Dieser erscheint als Mitglied in den Ausschuß der genannten Klasse gewählt.

Sitzung:

18. Bezirk: 9. März, 5 Uhr nachmittags.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Bau-Abt. VIII a. 223.

Umpflasterung am Kaiserplatz im 20. Bezirke anlässlich der Gleisverlegung der städtischen Straßenbahnen.

Kostenanschlag: Erd- und Pflasterungsarbeiten K 1218 60, Pauschale K 1000. Fahrwerksleistungen K 2914. Die angeführten Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.

Anbotbehandlung am 12. März, 11 Uhr vormittags, in der M. Bau-Abt. VIII a (Baurat Ing. Kofetschek) 1., Neues Rathaus, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

9. März, 10 Uhr. B. D. Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie Klostertiefen für 53 Kriegswohnhäuser der Siedelung Schmelz (Heft 14).
12. März, 11 Uhr. M. Bau-Abt. VIII a. Umpflasterung am Kaiserplatz im 20. Bezirke, anlässlich der Gleisverlegung der städtischen Straßenbahnen (Heft 19).

Vergabungen.

M. Bau-Abt. VI d 270.

StR.-Beschl. vom 25. Februar.

Instandsetzung von zwei Kesselfeuerungen im Jubiläumshospitale der Stadt Wien.

Arbeiten an L. Gussenbauer & Sohn.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

6. März 1920. Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerksleute (Heft 14).
- Franz Wohlsperger-Stiftung für Gehilfen (Heft 14).
10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).
13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).
15. März 1920. Mautner-Marxhof-Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).
- Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).
- Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder (Heft 8).
- Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).
- Josef Ebler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).
- Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).
29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).
30. März 1920. Agnes Ruth'sche Armenstiftung (Heft 15).
31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
- Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Josef Treitzl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
- Ignaz und Magdalena Trebitsky-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
- Ludwig Ebler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).
15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Astenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).

15. April 1920. Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter (Heft 18).

- Dr. Albert und Charlotte Hermann-Wa senstiftung (Heft 13).
- Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I Klasse (Heft 16)
- Koline Brugberger-Heiratsausstattung-Stiftung (Heft 16).
- Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
- Gustav Freiherr v. Heine-Seldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
- Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
- Baron Moriz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerbsleute (Heft 17).

30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).

- Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen de Stadt Wien (Hef. 15).

30. April 1920. Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).

- Jederzeit zu überreichen.** Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
- Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
- Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
- Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
- Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

22. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schindl Thomas — Gastwirts-gewerbe — 4., Starhemberg-gasse 36.
- Schneider Israel — Agentur mit Weinen — 9., Richtenstein-s-trasse 117.
- Schöngut Gustav — Mechanikergewerbe — 16., Friedrich Kaiser-gasse 109.
- Schöfhal Hugo — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1., Kai 7/9.
- Schwarzbart Davis — Handelsagentur — 9., Schutz-Strasnißli-gasse 7.
- Sommer Josef — Handelsagentur — 9., Wasagasse 8.
- Spitz Amalia, geb. Lauffig — Anbringung von Handmalereien an kunstgewerblichen Gegenständen — 7., Mariabilderstraße 6.
- Stern Julius, Alleinhaber der Firma Stern & Jocznel — Fett-warenhandel und Schweinefettläuterung — 15., Zwölfergasse 23.
- Steffel Julius — Holzhandel im großen — 1., Rotenturmstraße 24.
- Stranek Maria Josefa — Feilbieten von Obst, Gemüse und Natur-blumen im Umberziehen — 1., Kumpfgasse 9.
- Tallian Alois — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 13., Feldkeller-gasse 8.
- Carl Logno, offene Handels-gesellschaft, verantwortlicher Gesellschafter und Geschäftsführer Clemens Georg Ammelour — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß des Handels mit Lebens- und Futtermitteln — 1., Nibelungengasse 3.
- Tropp Hermine, geb. Lemit — Handel mit Gold- und Silberwaren, antiken und modernen Kunstgegenständen — 1., Graben 29.
- Weber Franziska, geb. Brucka — Feinpußerei — 17., Beheim-gasse 18.
- Wiekemans Artur — Handelsagentur — 9., Thurgasse 8.
- Wiener graphische Kunstanstalt Karl Schwidernoch, Ges. m. b. H., ver-antwortlicher Geschäftsführer Schwidernoch Karl — Buchdrucker-gewerbe — 6., Mariabilderstraße 101.
- Wimmer Agnes — Gastwirts-gewerbe — 13., Theringgasse 34.
- Wittenhofer August — Gemischt-handel im großen mit Ausschluß des Lebens- und Futtermittelhandels — 19., Osterleitengasse 2.
- Wurzel & Brach, Off ne Handels-gesellschaft, verantwortlicher Gesell-schafter und Geschäftsführer Dr. Paul Brach — Bank- und Kommissions-geschäft — 1., Helfferstorfergasse 15.
- Ziegler Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 19., Halteran-gasse 3.
- Zirpal Alexander — Viktualienhandel — Große Neugasse 20.

23. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

- Bachmann Ignaz — Gemischtwarenhandel, unbeschränkt — 4., Favo-ritenstraße 52.
- Basz Eduard — Plachenerzeugung — 16., Hubergasse 14.

- Bauer Johann — Tischler-gewerbe — 18., Rosensteingasse 78.
- Bertagnolli Marie — Gastwirts-gewerbe — 3., Boredere Zollamts-s-trasse 11.
- Berthold Franz — Wagnergewerbe — 11., Kaiser-Ebersdorferstraße 235
- Billich Paul — Textil- und Wirkwarenhandel — 2., Obere Donau-s-trasse 107.
- Bittner Helene — Handel mit Lebensmittel, beschränkt — 6., Marchetti-gasse 8.
- Brenner Leopold — Handel mit Christbäumen — 2., Am Volkertmarkt.
- Brunnbauer Karl — Zahntechnikergewerbe — 12., Kriechbaumgasse 25.
- Cerny Peter — Schloßergewerbe — 16., Arnetzgasse 63.
- Diamant Daniel — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 2., Darwingasse 17.
- Divoder Antonia, geb. Schima — Wäschergewerbe — 18., Exper-gasse 43.
- Dölschel Johann — Friseur und Kaseur — 17., Beheimgasse 66.
- Edelstein Arnold — Handelsagentur — 2., Vereinsgasse 7.
- Eder Ludwig — Christbaumhandel — 16., Friedmann-gasse.
- Eisengart August — Baumeister-gewerbe — 7., Neustiftgasse 53.
- Epplein Moses Samuel — Handels-gesellschaft — 2., Taborstraße 57.
- Fahrer Simon Chaim — Handel mit Parfümerien — 2., Gloden-gasse 8.
- Felzer Ida — Handel mit Damenblusen, Kleidern und Wäsche im großen — 1., Trattnerhof 2.
- Frenschbaum Amstel (Adolf) — Porträtphotographengewerbe — 11., Simmeringer Hauptstraße 68.
- Flegmann Rezsö (Rudolf) — Handel mit Bekleidungsgegenständen und Zugehör — 1., Postgasse 16.
- Fränkel Mayer — Handels-agentur — 2., Novaragasse 19.
- Fritsch Ferdinand — Drogerie — 3., Rennweg 42.
- Frühaufer Josefa — Christbaumhandel — 6., Sonnenuhrgasse.
- Fucik Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 18., Messerschmid-gasse 43.
- Goldstein Josef (Juda) — Zahntechnikergewerbe — 2., Littenbrunn-gasse 9.
- Halbhuber Karl — Zahntechnikergewerbe — 7., Lerchenfeldergürtel 6.
- Halenstray Josef, rekte Fuchs — Lederhandel — 2., Gunggasse 17.
- Heller Jacques — Baumeister-gewerbe — 2., Ausstellungsstraße 1.
- Hohmann Leopold — Elektrotechnikergewerbe — 2., Valeriestraße 90.
- Horal Anna — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß — 16., Rein-hartgasse 36.
- Horwath Josef — Herrenkleidermacher-gewerbe — 11., Schneidergasse 6.
- Hofmann Josef — Erzeugung von Alkören, Spirituosen und Frucht-säften — 17., Hernalsgürtel 9.
- Hruby Karl — Lebensmittel und Konsumwarenhandel — 16., Herbst-s-trasse 27.
- Hugl Albert — Gastwirts-gewerbe — 19., Gatterburggasse 4.
- Industriewarenhandelsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 2., Schmelzgasse 9.
- Jäger Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 20., Dthmar-gasse 46.
- Jitel Josef — Schuhmacher-gewerbe — 11., Simmeringer Hauptstraße 113.
- Jütge Hermann — Christbaumhandel — 6., Hausflur der Häuser: Königs-gasse 10 und Kasernengasse 9.
- Keller Alfred — Handel mit Bestandteilen für elektrische Licht-, Kraft- und Heizanlagen — 1., Fleischmarkt 16.
- Klein Rudolf — Handels-agentur — 2., Taborstraße 39.
- Köner Karl — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 17., Dorn-bacherstraße 61.
- Koller Hugo — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Mittelgasse 22.

WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK FERDINAND KEIBL
 G. M. B. H.
 WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
 TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1858.

Steinindustrie 79
CARL BENEDICT
 Wien, III., Rennweg 112, Telephon 8970
 Pflastersteine, Trottoirrandsteine, Pflasterungen, Steinmetzarbeiten und Denkmäler.
 Lieferant der Gemeinde Wien und anderer Gemeinden, der Staats- und Landesämter; verlässliche Ausführung der größten Aufträge.

Gas- und Wasser-Anlagen
JOSEF HORICKY 25
 Wien IX., Lustkandlgasse Nr. 25/27
 Kontrahent der Gemeinde Wien
 übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten
 KOSTENVORANSCHLÄGE AUF VERLANGEN

Technische Gummiwaren für alle Verwendungszwecke
 Dichtungsplatten, Schläuche, Pumpenklappen, Kondensationsklappen, Stopfbüchsenpackungen. Beste Friedensqualitäten
HIRSCHL & CO.
 Wien I., Schmerlingplatz 5 21
 Telephon Nr. 16657. Telephon Nr. 16657

Bauunternehmung für Industrie - Bahnbauten
Ing. Max Hirschmann 37
 Wien IX., Meynertgasse 9 :-: Telephon Nr. 981
 Projektverfassungen, Kostenvoranschläge, Bauausführungen und Lieferungen kompletter Normal- und Schmalspurbahnen. Garantie bahnschweigender Übernahme. - Fachgemäße Instandhaltung bestehender Bahnanlagen zu kulantesten Bedingungen

F. WERTHEIM & Co.
 Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.
 Zentralbüro: Wien I., Walfischgasse 15
 Fabriken: Wien IV., Louisengasse 6,
 Budapest VI., Lehelutza 12.
 Niederlagen: Wien I., Walfischgasse 15, Budapest V.,
 Fildö utca 14, Prag, Herrngasse. 113
 Aufzüge und Kräne jeder Art, Banktresore, Safe-Deposits, Stahlpanzerkassen, feuersichere Asbestschränke.

Oesterreichische Brown Boveri-Werke A.-G. 84
 Elektr. Beleuchtungs- u. Kraftübertragungsanlagen, Dynamis u. Motoren aller Größen u. Spannungen, Turbogeneratoren, Transformatoren, Spezialmotoren f. verschiedenste Zwecke, elektr. Personen- u. Lastenaufzüge, elektr. betriebl. Krane u. Kranausrüstungen, Pumpen u. Kompressoren, Förderanlagen, Walzwerkantriebe usw., Gleichstrom- u. Wechselstrombahnen, Trambahnwagenanrüstungen, elektr. Zugsbeleuchtungen nach eig. System, Eisenbahnsicherungsanlagen, Kühlanlagen, System Audiffren-Singrin, fahrbare Motoren f. landwirtschaftliche Zwecke etc.
Wien, X., Gudrunstr. 187

Orig. Dauerbrandöfen
 vollkommener Systeme
Dauerbrand-Einsätze
 für bestehende Kachelöfen und Kamine
 Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmung
Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28
 Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.
 Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197
Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30
Steinholzfussböden
 Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Automobile, Maschinen, Werkzeuge, Automobilausrüstungen, Gummibereifung sowie Technische Gummiwaren
J. Fränkel - Wien 40
 I., Rathausstrasse 2 :-: Telephon 5402/VIII

Sans & Peschka
 Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
 Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
 Comptoir: IX., Garnisongasse 2. =
 Fabrik: XVII./a, Albrecht-Kreithgasse 24.

Gas- und Wasserleitungen
 sowie Badeeinrichtungen, Klosetts, Pissoirs für Private und Anstalten werden bestens ausgeführt von der Firma
Maluscek & Komp., Wien,
 Zentrale: IX., Glaserg. 11, Tel. 12840.
 Filiale: I., Operngasse 6, Tel. 5216.
 Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko. 9

Wiener Bau-Gesellschaft
 Wien I., Wallnerstrasse 2.
 Hochbau, Tiefbau, Beton- und Eisenbetonbau, Grundtransaktionen.

BAUUNTERNEHMUNG
Ing. L. Sommerlatte & Arch. J. Marschall 31
 Stadtbaumeister
 Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
 Wien VIII., Josefstädterstrasse 43-45 :: Tel. 23089

ASBESTFUSSBÖDEN 26
„FEUERTROTZ“
 Ges. gesch. Ges. gesch.
Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
 Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.



Groeco 'Schlöß-Sicherung' **Amerika**

Von jedermann sofort anwendbar!
Kein Fremder kann mit Dietrich oder Nachschlüssel die
Türe öffnen! Nachts zu Hause und im Hotel von Innen
ins Schloß gesteckt, schützt vor jeder Ueberraschung!
Preis derzeit noch 14 K per Stück! Für Wiederverkäufer Rabatt!

Groeco, Gröller & Co., Wien VII., Kandl-
gasse 12, III. Stock.

Vaterländische Baugesellschaft m. b. H.
Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2

Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisen-
betonbau, Brücken-, Wasser- u.
Strassenbau, Holzbauten, Regu-
lierungs- u. Adaptierungsarbeiten

Ingenieurbüro für Projektierungen
Eigene Erzeugung von Baumaterialien
Telephon 14292, 15134, 23051

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000.— :—

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariahilferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35, | XIV., Sparkasseplatz, |
| XVIII., Währingerstraße 84. | |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-
aktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarkt-
kassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Niederösterreich. und steirische Graphitwerke Franz Ludwig

Wien VIII., Josefstädterstr. 56. — Tel. 16849

Giesserei und Flinzgraphite in allen Sorten
und Feinheiten

121

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen

J. TUMA & COMP.

Wien VII., Lerchenfelderstr. 115 .: Fernsprecher 37105

Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-,
Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabrikanlagen
Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuser-
renovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träme
und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten. Verfassung von
Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenveranschläge und Beratungen werden
zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt.

ALOIS KOLB

Anstreicher u. Lackierer
gerichtl. beeid. Schätzmeister und Sachverständiger

Wien-VII.-Lindengasse 12

Telephon 84578.

33

Telephon 84578.

Sofort lieferbar in beliebiger Stückzahl

Tragbare Hammer-Herde

Einrichtungen • Leistung 9

C. Zimmermann, Schillingstr. 11, 1. St.

Wien, 16. St., Central-Café Nr. 9-13

Karbidlampen

für Tisch-, Hänge- und Wandvor-
richtung, Tropf- und Saugsystem, mit
fortlaufendem Karbidbezug, liefert

Beleuchtungshaus Walter

Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

Komplette Dampfwäschereianlagen, Fahrbare Automobil-
Wäschereien, Desinfektions-Anlagen
wie alle einschlägigen Maschinen für Lohnwäschereien, Spitäler,
Klöster, Asyle, Irrenanstalten, Kasernen, Institute, Hotels, Bade- u.
Kuranstalten, Dampfschiffahrtsgesellschaften usw. baut u. liefert die

Wäscherei-Maschinenfabrik

L. Strakosch & J. Boner Nachfolger
Fabrik: Wien XX., Brigittaplatz Nr. 1

Vereinigte Holzindustrie

Joh. Tröster, Zimmermeister

Wien XXI., Kagranerpl. 8. Wien II./s, Wagramerstr. 46.

Anruf: 98.389. Anruf: 41.035.

Gesamte Bauausführungen. Bau- und Werkholzhandlung.
Holzkonstruktionen wie Hallenbau, Brückenbau, Industriebau, Turm- und
Dachkonstruktionen, Decken und Gewölbe, Spezialgerüste.
Glasdächer, kittlose Holzsprossen, Tischlerei (Fabrikbetriebe), Konstr. Tischler-
arbeiten, Inneneinrichtungen, Türen, Fenster, Portale, Stiegenbau, Möbel.
SÄGEWERK Dimensionshölzer - Lohnschmitte.

Geschäftsbücher-Fabrik

Rudolf Strelez, Wien

Inhaber: Johann & Eduard Klam.

Fabrik u. Zentralbureau: III./1, Ungargasse 46-48. Tel. 1240 u. 5022.
Niederlagen: I., Wollzeile 7, Telephon Nr. 1238; VII., Mariahilfer-
strasse 82, Telephon Nr. 32212.

Lager aller Arten Geschäftsbücher, Kontor-Utensilien und losen Blätterbüchern
Zur gefälligen Beachtung: Firma und Adresse genau schreiben,
um Verwechslungen mit ähnlich lautenden Firmen zu vermeiden.

Friedr. Siemens

Spezialfabrik patentierter Apparate f. Koch-, Heiz- u. Warm-
wasserbereitungsanlagen. Küchen f. Massenausspeisungen.

Wien, IX 2, Alserstr. 20. - Fernspr. 16104.

83

Aktien-Gesellschaft

R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätte, Stahl- und Eisengießerei und Kesselschmiede.

Werke: WIEN (XXI. u. X.), GRAZ. — Zentrale: WIEN V/1, Margaretenstrasse 70 (Eisenhof).

Eisenkonstruktionen. Transportanlagen. Gusswaren. Kommerz-Gusswaren. Stalleinrichtungen. Hebezeuge. Dampfkessel.

Erstklassige Lackfabrikate

erzeugen

**Reichhold,
Flügger & Boecking,
Wien-Kagran.**

14

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

TEL.
12009,
16216,
16158.

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Oesterreichische Bahnbau- und Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien 8., Alserstrasse 9 (Eingang Wickenburggasse 26).

Lieferungen und Bau von normal- und schmalspürigen Gleisanlagen unter Garantie behördlicher Übernahme. 10

Komplette Banddurchführung von Hochbauten.

Telegramme: Telephon-Austrobbahnbau. —: Tel. 23301.

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, 131

aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.

Fernruf 1100, - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

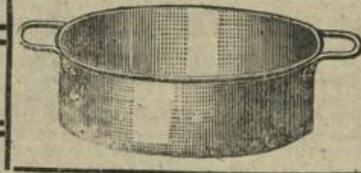
Allander Holzgebrannter Kalk

in unübertrefflicher Qualität prompt und jederzeit lieferbar sowohl mit Pferdefuhrwerk wie auch größere

Quantitäten mit Lastautomobilen

Dolomitsand und sämtliche Baustoffe aus eigenen Werken.

Gründungs-
jahr 1868.



Telephon
Nr. 233.

Josef Mataushek

WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10

empfehlte moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

87

Julius Julos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trügerlager u. Werkplatz: X., Sennwendg. 1-3. 70
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Arch.-Vereines
Genietet-Träger, gusseiserne Säulen und Schläuche, Stab-, Fassonisen und Universal-
Flachisen, Schwere Bleche und Feinbleche
für alle Zwecke in erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser
Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Molkörper.
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

H. W. Adler & Cie.

Elektrische Beleuchtung

Telephon Nr. 53440, 53441, 2375

Telegraphen

Wien 10., Rotenhofg. 34-36

Telephone

Niederlage:

Wien 1., Friedrichstrasse 8

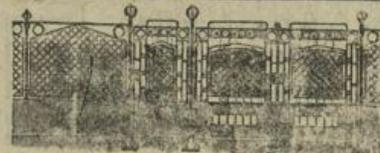
Blitzableiter

WASSER - ANLAGEN

Unternehmung aller Dimensionen von Gussrohrlegungen

Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steiner-
gasse 8. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien, Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-
Leitungen, Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
Kostenvoranschläge auf Verlangen. 63



Abfrედungen in jeder Stilart liefert billigst in solider Ausführung sowie auch alle einschlägigen Erzeugnisse

Franz Koezor,

Wien, XI., Leberstrasse 24.

Fabrik von Drahtgeweben und Drahtgeflechten für Einzäunungen sowie für Mauer- und Stakaturarbeiten und dgl. — Musterbuch und Voranschläge gratis und franko.

Sandwerke M. GLÖCKNER

Wien, IV., Wiednergürtel 66.

Telephon 52199.

Telephon 54499.

Rabit Für Trockenlegung
feuchter Wände und
Grundwasserandrang
Rabitfabrik, Wien
XIV/2, Avedikstrasse 23
Fernsprecher Nr. 30309.

Karl Schuhmann
Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telefon Nr. 12639
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit u. Dach
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblech u. sowie Dachabkänge
in jedem Metall nach neuestem Systeme, Bohrnsteinmaschinen sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenausschläge gratis und franko — Provinzaufträge promptes.

WILHELM BRÜCKNER & CO.

Ges. m. b. H.
Wien III., Baumgasse Nr. 5/7 :—: Graz.
Wiener Tel. Nr. 6372 und 4139.
Zentralheizungen u. sanitäre Einrichtungen aller Art
u. modernster Ausführung. 74
Gegründet 1870. Gegründet 1870

Rathaus-Apotheke

Wien I., Stadiongasse 10 :: Tel. 12599
Lieferant der Gemeinde Wien 71
— Depot aller bewährten Spezialitäten —
Lager von sämtlichen medizinischen Weinen, Verbandstoffen und
kosmetischen Artikeln, Cognak und Rum in Originalflaschen.
Übernahme von Harn- und Sputumanalysen.

Bosnische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft

Evidenzbureau:
WIEN, I., Tegetthoffstrasse Nr. 7
Telephon Nr. 11940 bis 11942.
Fabriken in:
Jajce (Bosnien), Brückl (Kärnten), Töll bei Meran (Tirol).
Erzeugung von:
Calciumcarbid, Beagid (geformtes Carbid), Ferrosilizium,
Silizium, Ferromangansilizium, Chloralkali, Ätznatron,
Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Pentachlor-
äthan, Perchloräthylen, Dichloräthylen,
Hexachloräthan, Ätzsublimat
Kupferpaste „Bosna“ u.
andere chemische
Produkte. 15

**Trockenbatterien, Taschenlampen-
hüllen, Lämpchen etc.** 89b

In gros-Vertrieb.
Brüder Scharf & Co.,
Wien VI., Mittelgasse Nr. 37.

Baumaterialien

MAX BALLHAUSEN - WIEN
II., Blumauergasse 18/22. Tel. 41068

Holzimprägnierung
Guido Rütgers
Wien, IX., Liechtensteinstrasse 20
Holzplasterung

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik
Lederer & Nessényi A.-G.
Wien, I., Operngasse 14 117

offeriert Steinzeugröhren für Haus- und Stadtkanalisationen und Wasser-
leitungen, Apparate und Gefässe für die chemische Industrie, Mosaik-, Klinker-
platten und Fliesen für Bodenbelag und Wandverkleidungen, Schamotteziegel,
Formsteine und Mörtel, für alle Feuerungsanlagen in Stahl-, Elektrizitäts- und
Gaswerken, Gießereien etc. — **AUßER Kartell!**

Elektrizitätszähler

Elektro-Kleinmotore bis 2 PS.
Ventilatoren - Klingeltransformatoren 28

Isaria Elektro-Gesellschaft m. b. H.
Wien, VII., Zieglergasse 83. Tel. 30411.

Hoch-, Tief- und Betonbau

C. Wenz & J. Leiker, Inhaber: Carl Wenz
Architekt und Stadtbaumeister

Wien, XIII/1, Lainzerstraße 87
Telephon Nr. 84360 19 Telephon Nr. 84360

**Deutschösterr. Wirtschaftsverband für
den Viehverkehr, Ges. m. b. H. in Wien.**

Kommerzielle Abteilung: Wien III., St. Marx, Schlachthof,
:—: Telephon 1080, 7346, 8413. :—:

Abteilung Großschlächtere: Wien III., Schlachthausgasse,
:—: Telephon 10971, 10281, 10581, 7246. :—:

Abteilung Fettwerke: XIV., Huglgasse 26, Telephon 33132.

Marktbureau: Zentralviehmarkt St. Marx, Telephon 10887.

Abteilung Großmarkthalle, Telephon 10826.

Oesterreichischer Handels- und Approvisionierungsverein:
Wien III., Großmarkthalle, Telephon 7404.

Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh:
Ein- und Verkauf von Schlachtvieh, Zucht- u.
Nutzvieh aller Art; Uebernahme und Lieferung
jeder Art von Wirtschaftsvieh. In der Groß-
schlächtere: Schlachthof St. Marx Engros-Abgabe
an Konsumenten-Organisationen und Engros-
Einkäufer. In der Großmarkthalle: Täglich
Uebernahme und Verkauf von geschlachteten
Tieren, Fleisch und Fleischwaren. Der Verband
besorgt außerdem den Ein- und Verkauf
aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung und
deren Erzeugnisse

Auskünfte jeder Art von dem Deutschöster-
reichischen Wirtschaftsverbände für den Viehver-
kehr-Ges. m. b. H. Wien III., St. Marx, Schlachthof.

WM. Szalay & Sohn

Eisen-Engros-Geschäft

Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof“

Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmaterialie, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlorten, Gußware, Gruben- und Feldbalinschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähte usw. usw.

Eisen für Betonbauzwecke.
Ziereisen, Relief- u. Spezialeisen

von

L. Mannstaedt & Cie., A.-G.

in Kalk bei Köln

125

In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilliste u. Preiskurante auf Wunsch gratis.

„ATLAS-WERKE“

Wien VII., Neustiftgasse Nr. 66

SCHUHMASCHINEN

aller Art zur Herstellung von Militär- und Zivil-Schuhen sowie sämtliche Zubehöre, wie Garne, Nägel, Draht, Stiefel-eisen usw. in kürzester Zeit

FERNRUF-NUMMER 32.325

22

Verlangen Sie Offerte oder Besuch unseres Vertreters

Ing. Karl Weiner

Stadtbaumeister

Eisenbetonbau, Industriebauten

Technisches Bureau

VI., Gumpendorferstrasse Nr. 10/12.

Telephon 6112.

48

Drahtgitter

Fernsprecher: 3418

Drahtgeflechte

Joh. Zboril

Draht-, Sieb- und Schlosserwarenfabrik

WIEN III/4
Schimme g. 19.

Drahtgewebe

Eisenmöbel

„Austria“ Petroleum-Industrie A.-G.

Zentrale: Wien I. Bez., Renngasse 6.

Telephonnummern: 15840, 18280, 22760, 22862, 23414

Lager: Wien 2. Bez., Praterspitz.

Petroleum, Paraffin, Autobenzin, Motorenbenzin, Lösungsbenzin, Schmieröle, Gasöl, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Trzebinia in Trzebinia, „Austria“ Mineralöl-Raffinerie-Gesellschaft m. b. H. in Drohobycz, Mineralöl-Raffinerie Mährisch-Schönberg Gesellschaft m. b. H. in Mährisch-Schönberg und Erste Galizische Petroleum-Industrie-Aktiengesellschaft vormals S. Szczepanowski & Comp. in Pezenizyn.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A.-G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843 gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12
BUDAPEST UND PRAG.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstkrönen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmütel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus

Erzeugung von Oelen

M. ELFER

Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38

Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette

◁ Lieferant zahlreicher Aemter ▷

72

Glas-Manufaktur und -Schleiferei

ADAM KNOFF

Wien VIII., Langegasse 48 :-: Fernspr. 12474

Lager von Venetianer Toiletten- und Handspiegeln, sowie aller Arten Lusterbehang, Gravierung von Kronen, Wappen, Monogrammen und Schriften bis zu den feinsten Ausführungen, Facettierungen aller Arten Tafelglas in jeder Größe

85

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219.

Wien

Telephon 9219.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenu), Freastr. 35.

Granitwerke:

:-: Pflastersteine etc. :-: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

**Feld- u. Industrie-Bahnwerke
Dr. Brukner & Pollitzer
Wien III., Ditscheinergasse 5**

Bau von Normal- und Schmalspurbahnen. Ständiges Lager von neuen und altbrauchbaren Schienen aller marktgängigen Profile. — Fabrikation von Normalweichen, Drehscheiben sowie sämtlichen Feldbahnmaterialien. — Prompte Lieferung von Eisenbahnschwellen und Weichenhölzern. Lokomotiven zu Kauf und Miete.

Bank und Wechselgeschäft Bernhard Mayer

WIEN II, TABORSTRASSE 8 b. TELEPHON: 41.184, 42.188.
Alle bankmäßigen und börsegeschäftlichen Transaktionen im In- und Auslande. Geldanlagen in laufender Rechnung. Kostenlose Verwahrung von Depots. Vermögensverwaltung. Losrevisionen.

Separate Warenabteilung: Vorschüsse auf rollende und lagernde Waren. Informationen kostenlos.

Alpenländische Drahtindustrie, Ferd. Jergitsch Söhne

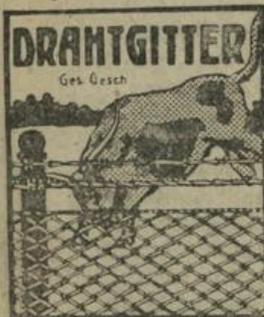
Jergitsch

Wien I., Friedrichstraße Nr. 4

Jergitsch

Telephone 7480, 99237

Telephone 7480 99237



liefert:
Abfledungsgitter, Drahtgitter
Draht effeichte
Einfahrtstore
Eingangstüren



liefert:
Drahtseile,
Stacheldraht
etc. etc. etc.

Katalog Nr. 1054
gratis



Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Actiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa und Niederlage:
Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 18

Fabriken: Wien - Floridsdorf, Neunkirchen an der Südbahn, Ustron bei Teschen
—: und Sporysz bei Zywiec —:



**Swoboda
Dauerbrandöfen**

„Automat“ und „Tantal“
erzielen die rationellste Ausnützung jedes Heizmaterials. — Reichhaltiges, sehenswertes Lager
Wiederverkäufer verlangen sofort Spezialofferte.

Alois Swoboda & C.
Wien, XVIII., Theresiengasse Nr. 1.
Telephon 19081. Telephon 19081

Ein gutes Lastauto

ist eine gute **Kapitalanlage**

auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute.

A. Fross-Büssing

Spezialfabrik für Nutzautes
Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

Zentralheizungen

Erstklassige Ausführungen
Centralheizungswerke A.G. Wien VIII.

Inhalt:

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Februar 1920	605
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 20. Februar 1920	610
Bezirksvertretungen:	
9. Bezirk, 28. Jänner 1920	617
21. Bezirk, 29. Jänner 1920	618
Sitzungen	619

	Seite
Allgemeine Nachrichten:	
Sonntagsruhe im Friseurgewerbe in Wien	619
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 5. März 1920	619
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotausreibungen	620
Bergungen	620
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	620
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	621

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.

Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei G. Ranz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 20.

Mittwoch den 10. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die

öffentliche Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und B. Emmerling.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt ist Frau GR. Fleischner. Entschuldigt sind die Herren GR. Ellend, Dr. Glasauer, Sirotek, Fall, Ullreich, Untermüller, Bötsch, Heinrich Schmid und Domes.

2. Das Generalkonsulat in Köln teilt mit, daß 537 Kölner Familien Wiener Kinder zu dreimonatigem Aufenthalt aufnehmen.

In Kronstadt, Siebenbürgen, hat sich ein Hilfskomitee für die Kinder Wiens gebildet, welches Lebensmittel sammelt und verteilt. Es wird in ganz Siebenbürgen Propaganda machen.

Nach einer Mitteilung des Lehrers Anton Bechner in Kilb bei Melk sind in der Pfarrgemeinde Kilb bereits seit 14 Tagen im gesamteten 86 Wiener Kinder unterbracht, die sich auf die Gemeinden Kilb, Schmidbach, Teufelsbach, Kelteneith, Namezberg und Umbach verteilen. Diese Gemeinden sind die ersten in Niederösterreich, die Wiener Kinder in Pflege genommen haben. Ich habe an den genannten Lehrer ein Dankschreiben gerichtet und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß der Akt wahrer Menschenfreundlichkeit und opferfreudiger Hilfsbereitschaft der Landbevölkerung des Pfarrensprengels Kilb Nachahmung finden und dazu beitragen wird, freundschaftlichere Beziehungen als bisher zwischen Wien und dem flachen Lande Niederösterreich auszulösen.

Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Bilich in Beuel am Rhein teilt mit, daß an dort wohnhafte österreichische Kriegshinterbliebene, die sich in bedürftiger Lage befinden, aus Gemeindegeldern 100 bis 200 Mk. verabsolgt wurden.

3. Gespendet haben:

Der Verlag der „Kölnischen Zeitung“ als abschließendes Ergebnis einer Sammlung zugunsten der notleidenden Bevölkerung Wiens 264.918 Mk. 84 Pfg., 69.454 K 25 h und 100 fl.

Die Deutsche Bühnengenossenschaft durch ihren Präsidenten Gustav Rickelt für Zwecke der Kinderhilfsaktion 250.000 K.

Therese Schöber in Milwaukee für notleidende Kinder 30.000 K.

Firma Behrmann & Komp., Bahis, für die Armen Wiens 15.000 K.

Der Rat in Dresden zur Linderung der Not in Wien als Ergebnis einer Sammlung einschließlich eines Stadtbeitrages von 5000 Mk., 10.172 Mk. 45 Pfg.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen in Königsberg das Erträgnis eines zugunsten der notleidenden Wiener Kinder veranstalteten Königsberger Sinfoniekonzertes im Betrage von 5250 Mk.

Das „Göttinger Tagblatt“ als Ergebnis einer Sammlung für notleidende Wiener Kinder 4651 Mk. 20 Pfg.

Georg Lozd in New-York für die Waisen der Stadt Wien 3335 K.

Der Männergesangverein „Loreley“ in Köln-Bayenthal für die Aktion „Wiener Kinder nach Deutschland“ 2148 Mk. 15 Pfg. und der Männergesangverein „Erika“ in Köln für den gleichen Zweck 305 Mk.

Anna Rosak in Wien als Legat für Arme 2000 K.

Der Kölner Männergesangverein aus einer Sammlung zur Linderung der Not der Wiener Kinder 1600 Mk.

Der Wiedner Jungherrenklub als Reinerträgnis einer Faschingsunterhaltung zugunsten der Armen des 6. Bezirkes 1461 K 60 h.

Die Firma Bender & Wirt, Metallwarenfabrik in Rierspe-Bahnhof, Westfalen, für die hungernden Wiener Kinder 1000 K alter Währung.

Francis Dinnebie, New-York, für arme Schulkinder 800 K.

Die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ für wirklich bedürftige Kinder der Stadt Wien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses 1000 K.

Der Gemeinderat in Bilich für die Notleidenden in Deutschösterreich 500 Mk.

Hans Streibel, Tierarzt in Mengschütz, für die notleidenden Wiener Kinder 500 K.

Lazar Bechtchet, Kaufmann, Wien, anlässlich seiner Zivildienstleistung für die Armen Wiens 500 K.

Das Brauhaus St. Marg als Weihnachtsspende für Arme des 3. Bezirkes 500 K.

Rosa Gezelt für Arme des 3. Bezirkes 60 K und als Legat der Frau Therese Beschorner für Arme des 3. Bezirkes 1020 K.

Der Hilfsausschuß für österreichische Kinder deutscher Abstammung in Chemnitz als Ergebnis einer Sammlung unter den Schülern des Schuldirektors Jähner in Mülsen, St. Niklas, 300 Mt.

„Ein Grieche“ für die Armen Wiens 300 K.

Der Böhmische Bund Kriegsbeschädigter, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebener als Ergebnis einer unter den Mitgliedern der Ortsgruppe Böhm-Nippes eingeleiteten Sammlung für die notleidenden Wiener Kinder 260 K.

Fritz Thiele für Arme der Stadt Wien 100 K.

Das Rheinische Braunkohlenbrikettsyndikat 5 Waggons Briketts.

Der Stadtrat Kaufbeuren in Bayern abermals eine größere Sendung Liebesgaben.

Die Firma Geo. Bergfeld & Comp., New-York, für die Ärmsten der Stadt Wien 60 Kisten Liebesgaben.

Die deutsche Dampffischerei „Nordsee, Nordenharn“ zur unentgeltlichen Verteilung an die Wiener Bevölkerung ungefähr 5000 kg frische Seefische.

Die Amerikanisch-Lutherische Hilfsstelle für Europa in New-York 24 Säcke Weizenmehl und 28 Kisten Kondensmilch.

Gemeinde Schönau an der Donau für bedürftige Kinder eine größere Sammlung Liebesgaben.

Die Gemeindevertretung Leopoldsdorf im Marchfelde für Wiener Schulkinder Liebesgaben, mit denen 50 Knaben der Volksschule in der Dablergasse und 50 Mädchen der Volksschule in der Kauergergasse beteiligt wurden.

Die Firma S. Haase & Co., Berlin, für bedürftige Wiener Kinder 274 K 92 h.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer GR. Jenschik (liest):

4. Anfrage des GR. Roth:

Die Mieterchutzverordnung und die Kundmachung der Landesregierung über die Wohnungsanforderung bestimmen genau, daß die Senate bei den Mietämtern aus einem rechtskundigen Beamten, einem Mieter- und einem Vermietervertreter zusammengesetzt sein müssen. Die Zusammensetzung dieser Senate steht der Gemeinde zu, daher hat sich diese bei der Bestellung dieser Herren genau nach den Vorschriften zu halten, während aber in Billigkeit dies, wie Sie aus Folgendem ersahen werden, nicht geschieht: Beim Wohnungsamt wurde im Beisein des Herrn Dr. Pawlik ein Protokoll ausgestellt und unterschrieben, womit diesem Amte zur Kenntnis gebracht wird, daß es bei Bestellung der Senatebeisitzer Herren aus Mieterkreisen statt aus Vermieterkreisen in Vorschlag gebracht hat. Trotz dieser zu Protokoll gegebenen Aufklärung wurde ohne Rücksicht auf diese und ohne Prüfung dieser Daten keine Richtigstellung der Listen vorgenommen, was sich daraus bestimmt ergibt, daß diese Herren nicht von der Liste gestrichen und zur Angelobung eingeladen wurden. Es wurden daher diese Herren in gesetzwidrigster Form dem Herrn

Bürgermeister zur Angelobung vorgeschlagen und infolgedessen vom Herrn Bürgermeister trotz Gesetzwidrigkeit angelobt.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er die Bestellung und die Angelobung der genannten Beisitzer rechtfertigen kann und was er zu tun beabsichtigt, um diese gesetzwidrige Bestellung zu beseitigen und was er vorzuziehen gedenkt, um für die Zukunft solche Fälle zu verhindern.

Bürgermeister: Nach dem von mir eingeholten Berichte des Direktors Dr. Sagmeister ist es richtig, daß ein früherer Hausbesitzer (nicht mehrere, wie es in der Anfrage hieß) . . . (GR. Roth: Bitte, steht im Protokoll!), welcher vor kurzem sein Haus verkauft hatte, als Beisitzer aus der Vermieterschaft am 12. Februar 1920 angelobt wurde, da er sowohl vom Bezirksvorsteher, als auch vom Bezirksamtsleiter als „Hausbesitzer“ bezeichnet und zur Bestellung vorgeschlagen worden war. (GR. Roth: Einstweilen ist er keiner!) Am 20. Februar wurde auf Grund der vom Herrn Antragsteller ausgegangenen Beanstandung nach erfolgter Klarstellung des Sachverhaltes ein anderweitiger Vorschlag erstattet; der betreffende Herr war auch nicht zur Ausübung seiner Funktion herangezogen worden.

Das Wohnungsamt hat den Fall zum Anlaß genommen, alle Herren Vorsteher und Bezirksamtsleiter neuerlich und dringend zu ersuchen, das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen bei den Beisitzern der Mietämter genau zu prüfen und jeden Fall, in welchem eine solche Voraussetzung fehlen oder wegfallen sollte, sofort zur Kenntnis des Wohnungsamtes zu bringen. Betonen will ich schließlich, daß dem Präsidium der eingangs meiner Beantwortung erwähnte Fall selbstverständlich nicht bekannt war, da der betreffende Herr vom Wohnungsamte eben als Hausbesitzer bezeichnet war.

5. Anfrage des GR. Kunzschak:

Die abgeschlossene Wohnungsaufnahme hat ergeben, daß nach wie vor ein großer Mangel an Kleinwohnungen herrscht. Umso mehr muß es befremden, daß es gewissen Leuten trotz alledem möglich ist, ihr Wohnungsbedürfnis unbelümmert um die Notlage der Bevölkerung zu befriedigen. Ich erlaube mir folgenden Tatbestand aufzuzeigen: Im Hause 18., Staudgasse 70, befindet sich eine Brantweinschenke, deren Inhaber seit vielen Jahren die anstoßende Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, benützte. Vor einiger Zeit wurde im Hause Staudgasse 72 eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und Küche, frei; um diese Wohnung bewarb sich ein im selben Hause wohnender Straßenbahnbediensteter, der mit Frau und vier Kindern in Zimmer und Küche sein Unterkommen hat. Die obige Wohnung wurde jedoch dem besagten Brantweinschanker zugewiesen, der nunmehr über eine Doppelwohnung verfügt.

Da dieser Tatbestand im schroffsten Widerspruche mit dem Zwecke der Wohnungsaufnahme und Wohnungszuweisung steht, stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, Weisungen zu erteilen, daß der Brantweinschanker verhalten werde, sich mit seiner ersten Wohnung zu begnügen und die Wohnung im Hause Staudgasse 70 ungesäumt wieder freizumachen?

Bürgermeister: Die Wohnung 18., Staudgasse 72, wurde im September 1918 von Richard Bergmann, der einen Brantweinschank im Standorte 18., Staudgasse 70, betreibt, unmittelbar und ohne Intervention des Wohnungsamtes vom Hauseigentümer gemietet, da sie eben frei wurde. Die bis dorthin von Bergmann bewohnten Räume, bestehend aus Zimmer und Küche, die anstoßend an das Geschäftslokal 18., Staudgasse 70, gelegen sind, wurden seit dieser Zeit, ohne Kenntnis und Bewilligung des Wohnungsamtes, zu Geschäftszwecken verwendet.

Gegen Bergmann wurde die Strafamtshandlung wegen unberechtigter Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume

eingeleitet und gleichzeitig die Anforderung der Doppelwohnung veranlaßt.

6. Anfrage des Hrn. Roth:

Die Durchführungen aller Miet- und Wohnungsanforderungs-Angelegenheiten werden nach der Mieterschutzverordnung und der Kundmachung der Landesregierung durchgeführt. Zu allen diesen gesetzlichen Durchführungen wurde in den Verordnungen ein Senat bestimmt, welcher aus einem rechtskundigen Beamten, einem Mieter und einem Vermieterbeistitzer besteht. Dieser Vorgang wird bei den Mietämtern und bei den Wohnungsanforderungen durchgeführt, dagegen wird bei dem Wohnungszuweisungsamt der Vertreter aus dem Vermieterkreise ausgeschlossen und haben nur Arbeiterräte die Zuweisung durchzuführen. Es widerspricht daher dem Gesetze, daß man bei der Zuweisung die Vermieter ausschaltet und werden Sie, Herr Bürgermeister, aus den vielen Zeitungsartikeln erfahren haben, in welcher Weise die Zuweisung geschieht, und zwar nicht immer in einwandfreier Weise. Der Zentralverband der Hausbesitzerorganisation hat an den Herrn Bürgermeister schon vor langer Zeit das Ansuchen gerichtet und die Beziehung von Vertretern aus Vermieterkreisen verlangt, ebenso wurde bezüglich dieser Forderung in einer Enquete im Wohnungsamt unter dem Vorsitze des StR. Dr. Scheu wiederholt darauf hingewiesen, daß durch die alleinige Zuziehung der Arbeiterräte in die Zuweisungsstelle nicht die Gewähr gegeben ist, daß die leerstehenden Wohnungen ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit nur an die wirklich Bedürftigen zugewiesen werden. Trotzdem wurde bis heute dieser dem Gesetze hohnsprechende Zustand nicht abgestellt.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob er die gesetzlich begründete Forderung um Beziehung der Herren aus Vermieterkreisen in das Zuweisungsamt durchzuführen gewillt ist.

Bürgermeister: Ich muß vor allem feststellen, daß ein gesetzlich begründeter Anspruch auf Beziehung von Vertretern aus der Vermieterschaft bei Wohnungszuweisungen nicht gegeben ist. Gegenwärtig weist der Wohnungskommissär unter Beziehung je eines Mitgliedes der Bezirksvertretung und des Bezirksarbeiterrates die Wohnungen zu. Es nimmt also nicht ein in dieser Eigenschaft berufener Vertreter der Mieterschaft an der Behandlung der Wohnungszuweisungsagende teil. Im übrigen liegt mir ein Antrag des städtischen Wohnungsamtes wegen Neuregelung der Wohnungszuweisungskommission vor, bei dessen Behandlung ohnehin auch die vom Herrn Fragesteller berührte Frage zur Erledigung gebracht werden wird. Es wird schon in allernächster Zeit im Stadtrate eine Vorlage zur Verhandlung kommen und es wird ja dann reichlich Gelegenheit sein, dazu Stellung zu nehmen.

7. Anfrage des Hrn. Gröbner:

Obwohl eine Verordnung die Lebensmittelhändler verpflichtet, die Preise ihrer Waren ersichtlich anzuschreiben, wird diese gegenwärtig von einem großen Teile der Händler nicht eingehalten. So kommt es vor, daß die Lebensmittelverschleißer auch für die rationierten Artikel den Preis nach ihrem Belieben festsetzen und sind mir Fälle bekannt, daß für ein Ei 9 bis 10 K, für 1 kg Hauptkraut 8 bis 10 K, für 1 kg Zucker 170 bis 190 K verlangt werden.

Der Befertigte interpelliert aus diesen Gründen den Herrn Bürgermeister,

damit durch die in Betracht kommenden Marktorgane der Gemeinde strenge auf die Ersichtlichmachung der Preise für alle Lebensmittel gesehen und alle Lebensmittelhändler, die weder die Preise anschreiben, noch die gesetzlich festgelegten Höchstpreise einhalten, einer strengen Bestrafung zugeführt werden.

Bürgermeister: In derselben Angelegenheit hat auch Herr Hrn. Klimes eine Interpellation eingebracht. Ich bitte, sie gleich jetzt zur Verlesung zu bringen. Ich werde dann beide Interpellationen gleichzeitig beantworten.

8. Anfrage des Hrn. Klimes:

Infolge der stetig zunehmenden Teuerung sind selbst die nötigsten Bedarfsartikel nur zu wahren Phantasiapreisen zu haben. Und dennoch steigen die Preise täglich höher; der Bucher ist eifrig an der Arbeit. Manche Geschäftsleute und Gewerbetreibende arbeiten mit 100-, ja 1000prozentigem Gewinn.

Waren und Rohprodukte häufen sich in den Händen gewissenloser Spekulanten, die auf den geeigneten Zeitpunkt warten, wo sie dieselben zu den unerhörtesten Preisen loszuschlagen können. Das furchtbare Elend des Volkes nützen diese Vampire aus, ihre bodenlosen Gütze zu füllen.

Um im Erbilben fischen und ungenierter preistreiben zu können, stellt man einfach die Waren ohne Preisangabe aus. Eventuell mit Preisen versehene Artikel dienen meist nur dazu, dem Bucherante Sand in die Augen zu streuen und werden die solcherart bezeichneten Waren der Kunde gegenüber einfach als „unverkäufliche Muster“ deklariert und der Verkauf verweigert.

Eine der ersten Bedingungen ist es daher, wollen wir diesen unerträglichen Zuständen wenigstens einigermaßen steuern, die Geschäftsleute zu veranlassen, die in den Auslagen ausgestellten Waren mit Preisen zu versehen und diese sogenannten „unverkäuflichen Muster“ aus der geschäftlichen Umlauf zu streichen. Das Staatsamt hat zwar angeordnet, daß die Waren in den Schaufenstern mit Preisen versehen sein müssen, doch wird diese Anordnung überhaupt nicht respektiert.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, in dieser Richtung beim Bucheramt einzuschreiten?

Bürgermeister: Es ist richtig, daß die im Wege der Verordnung vom 24. März 1917 erlassene Vorschrift, die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auf den Verkaufsständen, in den Geschäftsläden und in den Schaufenstern ersichtlich zu machen, trotz der mehrmals erfolgten behördlichen Warnungen noch immer nicht genügend befolgt wird. Die Marktamtsdirektion hat daher erst gestern wieder alle Bezirksabteilungen angewiesen, nunmehr gegen alle säumigen Händler mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Betretungsfalle sofort und unnachsichtlich mit der Strafanzeige im Sinne des genannten Gesetzes und im Wiederholungsfalle außerdem mit der Verfallsklärung der nicht mit dem Preise bezeichneten Artikel vorzugehen. Allenfalls wird auch die Gewerbeentziehung beantragt werden. Es liegt also im eigensten Interesse aller Geschäftsinhaber, diesen Vorschriften ungesäumt zu entsprechen.

Ich werde übrigens beide Anfragen dem Kriegswucheramente zur Kenntnis bringen und dessen Mitwirkung bei der Bekämpfung dieses Mißstandes verlangen. Ich möchte aber anführen, daß ich wiederholt Weisungen hinausgegeben habe, strenge darauf zu dringen, daß die Preise angeschrieben werden. Während der ganzen Zeit, wo diese sprunghafte Verteuerung aller notwendigen Bedarfsartikel vor sich gegangen ist, ist eine solche Mißachtung der Bestimmungen, betreffend die Preisanschreibung zu beobachten, daß es geradezu jeder Beschreibung spottet. Uebrigens hat sich in der letzten Zeit auch der Umstand bemerkbar gemacht, daß eine Reihe von Artikeln, die nicht als Luxusartikel bezeichnet werden können, ganz einfach als solche bezeichnet werden, infolgedessen die Angabe des Preises unterblieben ist. (Hrn. Klimes: Unter 300 K ist kein Hemd zu haben!) Daß dies den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, ist klar. Ich werde die neuerlichen Beschwerden zum Anlasse nehmen, um in energischster Weise zu trachten, diesen Mißbrauch, der so eingewurzelt ist und dem wir fast ohnmächtig gegenüberstehen, endlich zu steuern.

9. Anfrage des Hrn. Klimes:

Das Kino an und für sich könnte ein mächtiger Kulturfaktor sein, wollte man sich seiner dementsprechend bedienen. Wir sehen aber das Gegenteil. Während belächelte Filme nur vereinzelt vorgeführt werden, wimmelt es von solchen, die den zweifelhaften Vorzug haben, möglichst sinnlich und höchst spannend zu sein. Es ist eine traurige, von den Psychologen oft festgestellte Tatsache, daß diese demoralisierenden, bluttriefenden Filme besonders für die heranwachsende Jugend sozusagen Vorbereitungskurse für die Verbrechenslaufbahn bilden. Es ist jedoch nicht genug an der verhängnisvollen Wirkung, die das Kino auf seine jugendlichen Besucher ausübt; auf unverantwortliche Weise beleidigt und bedroht es auch die öffentliche Moral. So lockte das Unternehmen in der Reinprechtsdorferstraße 33 und Favoritenplatz 5 (vielleicht auch anderswo) — es war vorige Woche — die Kinoliebhaber mittels eines Plakates an, das die Ermordung einer Frau durch Erhängen darstellte und das auf den Beschauer auf das Widerlichste wirken mußte. (Film: Der Kampf um die Ehe.) Wegen

solche öffentliche, ärgerisenerregende Reklame entsprechend einzuschreiten, ist nicht bloß Sache der Zensur und der Sittenpolizei, sondern in erster Linie der Gemeindeverwaltung.

Die Interpellanten fragen daher an,

was der Herr Bürgermeister zum Zwecke der Verhinderung ähnlicher, unsere öffentliche Moral an den Pranger stellende Reklame zu tun gedenkt.

Bürgermeister: Ich habe schon gelegentlich einer früheren Interpellation darauf hingewiesen, daß die Gemeinde keine Handhabe besitzt, gegen die erwähnte, ärgerisenerregende Reklame einzuschreiten, da dies in den Wirkungskreis der Polizeibehörde fällt. Gewiß hat die gerügte Reklamefucht Formen angenommen, die zu verurteilen und namentlich der heranwachsenden Jugend Schaden zu bereiten geeignet sind. Ich werde die Interpellation dem Polizeipräsidium mit dem Ersuchen um energisches Einschreiten übergeben und werde übrigens auch die städtischen Ämter anweisen, ihren Einfluß dort, wo es möglich ist, zur Abstellung dieses Unfuges geltend zu machen.

10. Anfrage des G. R. Klimes:

Das Leiden der arbeitenden Klasse hat kein Ende. Der Unembecklichkeit des täglichen Lebens bemächtigte sich der Schleichhandel und die Entbehrungen des Volkes steigern sich von Tag zu Tag. In letzter Zeit trat ein vollkommener Mangel an Blindhölzern ein. Auch dieser Erzeugung bemächtigten sich Spekulant und einzelne Schachteln werden zu einer bis zwei Kronen per Stück verkauft. Wir rufen um einen amtlichen Schutz für die Armen und fordern um behördliche Zuteilung von Blindhölzern für alle Haushaltungen.

Die Unterzeichneten fragen an:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, in dieser Angelegenheit das Nötige zu veranlassen?

Bürgermeister: Daß schon seit Monaten ein außerordentlicher Mangel an Blindhölzchen besteht, ist richtig; ebenso ist es bekannt, daß sich der Schleichhandel auch dieser Ware bemächtigt hat. Ich bin daher gerne bereit, die Regelung dieser Angelegenheit bei der Regierung anzuregen. (G. R. Klimes: Ich danke!)

11. Anfrage des G. R. Klimes:

Mit Freude verfolgen wir die Berichte, wie es den in Italien weilenden Wiener Kindern geht und wie für ihr körperliches Wohl gesorgt ist. Mit Vergnügen liest man die Berichte im „Spizio Merello zu Spotorino“. Eine wunderschöne Villa mit herrlichen Terrassen, gottvoller Aussicht auf das ligurische Meer, gesunde würzige Luft, die Sonne mit all ihrer Kraft und Wärme und ein großer Orangengarten, wo schon alle Bäume im schönsten Blütenkleide strahlen. Den Kindern werden ausgezeichnet zubereitete und sehr nahrhafte Gerichte geboten. Der gute Milch free mit den weißen, frischen Weiden u. s. w. Die Behandlung, die die Kinder dort genießen, ist die herzlichste und fürsorglichste, die man sich nur denken kann. Auch auf das geistige Wohl der Kinder wird Rücksicht genommen. Sie haben eine eigene Schule im Feindestand und werden beschäftigt. Auch auf das Ideal der Verbrüderung wird mit Emsicht und Liebe hingearbeitet. Und die edle Leiterin des Spizios hat im Kriege gegen Oesterreich den Gatten und Vater ihres zehnjährigen Töchterchens verloren! Wie schön, herrlich und erfreulich dies alles klingt! Und in Wien darben 7200 tschechoslowakische hungernde Kinder und gehen in unterirdischen Kellern körperlich und seelisch zugrunde. (G. R. Erntner: Gebt sie nicht in Keller hinein! Es sind auch andere Schulen da!) Sie dürfen keine tschechische Schulen haben!

Will der Herr Bürgermeister unseren Kindern schon endlich zu ihren Rechten helfen?

Bürgermeister: In Wien darben nicht bloß tschechoslowakische, sondern auch die Kinder Deutscher, wie alle Kinder jener Eltern, die nicht in der Lage sind, die entsprechende Menge von Nahrungsmitteln im Schleichwege zu erstehen. (G. R. Klimes: Denen hilft man, soweit es möglich ist, aber für unsere Kinder ist keine Hilfe möglich!) Es wird auch diesen Kindern Hilfe geboten! Deswegen erstreckt sich auch die öffentliche Fürsorge auf alle bedürftigen Kinder ohne Unterschied der Nationalität. (G. R. Klimes: Das haben wir bisher nicht

gespürt!) Ich muß es daher bedauern, wenn der Anfragsteller im Gegensatz zu dem wahren Sachverhalte von einer ungleichen Fürsorge für deutsche und tschechische Kinder spricht. Was die Schulfrage der tschechischen Kinder betrifft, so sind die kommissionellen Erhebungen in den Bezirken abgeschlossen und ist der betreffende Akt bereits dem Landes Schulrate vorgelegt worden. Ich habe gerade jetzt diesen Akt bekommen und werde selbst in der nächsten Sitzung Ihnen darüber Mitteilung machen, daß in allen 21 Bezirken die Erhebungen dem Abschlusse entgegengehen. (G. R. Erntner: Im Erzgebirge verhungern 26.000 Kinder unter tschechoslowakischer Staatshoheit! — G. R. Klimes: O, heilige Dummheit! — G. R. Erntner: Die ist bei Euch! — G. R. Klimes: Die heilige Dummheit findet man bei Euch konzentriert! — G. R. Roth: Seit wann ist denn die Dummheit heilig gesprochen worden? Das sollten Sie doch als Lehrer wissen! [Lebhafte Heiterkeit.] — G. R. Klimes: Ich bin kein christlichsozialer Lehrer, sonst wäre ich viel gescheiter!) Vielleicht darf ich jetzt den Satz aussprechen? — Es werden infolgedessen die nötigen Verfügungen in der nächsten Zeit getroffen werden. (G. R. Klimes: Danke sehr!)

12. Anfrage des G. R. Breuer:

In den Tagesblättern vom 22. und 23. Februar ist eine Verlautbarung bezüglich der Zuckerausgabe für den Jänner 1920 erschienen. Diese Abgabe ist zu den dort angegebenen Terminen nicht durchführbar, weil der in Frage kommende Zucker erst Mittwoch den 25. Februar den Großverteilern angewiesen wurde. Da die Verteilung an die Kleinhändler mindestens 8 bis 11 Tage in Anspruch nimmt, ist es daher technisch unmöglich, daß die Konsumenten den Zucker bis 29. Februar d. J. beziehen können, zumal der 29. Februar ein Sonntag ist und die Geschäfte zum größten Teile an diesem Tage geschlossen bleiben. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß im laufenden Monate jetzt die dritte Zuckerausgabe erfolgt, da sowohl die zweite November- als auch die Dezember- und jetzt die Jännerzuckerausgabe erfolgen wird, sind viele Konsumenten nicht in der Lage, diesen Zucker auch zu bezahlen, weshalb ein Großteil der Abnehmer sein Einkommen am 1. März zum Einkaufe verwenden müssen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister gewillt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Zuckerstelle und das Staatsamt für Volksernährung endlich den realen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht neuerlich, wie es in der ganzen Kriegszeit so vielfach geschehen ist, Verordnungen erlassen, die nicht einzuhalten sind?

2. Wird der Herr Bürgermeister unverzüglich dafür Sorge tragen, daß der Verkaufstermin mit den bisherigen Preisansätzen verlängert wird, damit die ohnedies so schwer belasteten Konsumenten nicht abermals geschädigt werden?

Bürgermeister: Aus Anlaß des Abschlusses eines neuen Zuckerübereinkommens mit der Tschechoslowakei hat die Regierung beschlossen, die Februarzuckerarten für ungültig zu erklären, dagegen alle bis inklusive Jänner nachzutragenden Zuckermengen zum alten Preise auszuliefern. Aus diesem Grunde mußten für das Wiener Gemeindegebiet die für zweieinhalb Monate fälligen Monatszuckerquoten, das ist vom 15. November 1919 bis 31. Jänner 1920, nachgeliefert werden. Der zur Verfügung stehende Zeitraum von drei Wochen war überaus kurz bemessen und ist es trotz erheblicher Schwierigkeiten gelungen, die für den Zeitraum von zweieinhalb Monaten erforderlichen Zuckermengen von 570 Waggons bereitzustellen.

Es ist richtig, daß die für den Monat Jänner entfallende Quote erst vor einigen Tagen den Großverteilern angewiesen werden konnte und daß es daher aus technischen Gründen nicht vermieden werden kann, daß ein Teil der Konsumenten bis zum

29. Februar, der auf einen Sonntag fällt, die Zuckermenge nicht voll ausgeliefert erhält. Ich habe mich aber sofort mit dem Staatsamt für Volksernährung ins Einvernehmen gesetzt und erwirkt, daß auch der Zäunerzucker noch bis 7. März 1920 zum alten Preise an die Verbraucher abgegeben wird. Die betreffende Verlautbarung wird morgen in den Tagesblättern erscheinen.

13. Anfrage des Gm. Feldmann:

Zufolge Vollzugsanweisung der Staatsämter für Volksernährung und für Finanzen vom 20. Februar 1920, betreffend die Festlegung der Zuckerpriese, St.-G.-Bl. Nr. 77, ist für je 100 kg Rechnungsgewicht des bei einer Verschleißstelle am 29. Februar 1920 nach Geschäftsschluss vorhandenen Vorrates eine beträchtliche Nachversteuerung zu leisten, wodurch mit 1. März 1920 der erhöhte Zuckerpriese in Kraft tritt.

Es wird dem zuständigen Staatsamt für Volksernährung gewiß nicht unbekannt sein, daß mit Rücksicht auf Schwierigkeiten mancher Art die Zuckerverteilungen an den Großhandel nur in sehr beschränkter Weise erfolgen konnten, so daß es bei der komplizierten Art der Zuckerverteilung an den Kleinversteigerer ausgeschlossen ist, daß der ganze Zucker vor dem Geschäftsschluss des 29. Februar im Besitze des Kleinversteigerers, geschweige denn in den Händen der Konsumenten sein kann. Wie leider so häufig, lassen auch diesmal die staatlichen Behörden aus rein fiskalischen Motiven die Interessen der verbrauchenden Bevölkerung unberücksichtigt. Wenn die obzitierte Verordnung in ihrem gegenwärtigen Wortlaute in Kraft bleibt, dann erfolgt für den Bezug jedes Kilogramms Weißzucker eine Besteuerung von 25 K 33 h für ein Kilogramm Rohzucker eine solche von 23 K 27 h und dies für eine Ware, die der Staat, beziehungsweise die Zuckerstelle auf der alten Preisbasis bezogen hat. Durch die Verteilungsunfähigkeit einerseits, durch die schwierige wirtschaftliche Lage andererseits, wird es vielen Konsumenten nicht möglich sein, vor dem 29. Februar in den Besitz ihrer Ration zu gelangen. Es ist zu bedenken, daß jetzt drei Monatsraten Zucker innerhalb eines Monats ausgegeben worden sind und es spricht ein berechtigt Zeugnis, daß ein Teil der verbrauchenden Bevölkerung nicht einmal die Dezemberquote bezogen hat. Es wird also nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge gerade der ärmste Teil der Bevölkerung ab 1. März den ganz unangenehmen hohen Zuckerpriese bezahlen müssen. Es wäre daher im Interesse der notleidenden Bevölkerung, insbesondere der weiten Kreise der Festangestellten gelegen, wenn der Termin der in Kraft tretenden Verordnung abgeändert werden würde, weil sonst gerade diese Kreise eine empfindliche materielle Einbuße erleiden würden oder auf einen der wichtigsten Bedarfsgegenstände ungerechtfertigterweise verzichten müßten.

Angeichts dieser Tatsachen richten die Befertigten an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, erstens an die in Betracht kommenden Staatsämter mit einer Vorstellung heranzutreten, verlangend, daß der Nachzahlungstermin im Sinne der Vollzugsanweisung vom 20. Februar 1920 mindestens bis zum 15. März 1920 erstreckt werde, und zweitens zu veranlassen, daß in Zukunft vor Veröffentlichung so einschneidender Verordnungen der Ernährungsbehörden Fachkreise zur Beratung herangezogen werden, um die verbrauchende Bevölkerung nicht unausgesetzt in Sorge zu stürzen.

Bürgermeister: Der erste Teil der Anfrage erledigt sich durch die Beantwortung der Anfrage des Herrn Gm. Breuer. Was den zweiten Teil der Anfrage betrifft, werde ich die Anregung, daß in Zukunft vor Veröffentlichung so einschneidender Verordnungen der Ernährungsbehörden die Fachkreise zur Beratung herangezogen werden, an das Staatsamt für Volksernährung weiterleiten.

Ich kann nichts anderes tun, weil ja die Feststellungen und die Beschlüsse im Staatsamt in den Hausitzungen erfolgen.

14. Anfrage der Frau Gm. Dr. Seitz:

Es ist die Zeit des Frühjahrsanbaues herangerückt und damit auch für die Gemeinde Wien die Frage brennend geworden, in welcher Weise durch rechtzeitig vorbereitete Maßnahmen die Gemüseversorgung der Gemeinde sicherzustellen wäre.

Es wird deshalb angefragt:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, mitzuteilen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die Gründe der Lohbau, welche

sich für selbstmäßigen Gemüseanbau sehr eignen, in entsprechender Weise (entweder durch Bearbeitung in Regie der Gemeinde oder durch Uebergabe in günstige Pachtverträge) für die Gemüseversorgung von Wien in einem durch die schwierigen Lebensverhältnisse gebotenen weitgehenden Ausmaße nutzbar zu machen?

Bürgermeister: Bezüglich der Anfrage der Frau Gm. Dr. Seitz bemerke ich: Schon vor der am 1. März 1918 erfolgten Gründung des Landwirtschaftsamtes wurden eintoe Gründe der Lobau bearbeitet und dortselbst auch eine ausgedehnte Mischwirtschaft errichtet. Gegenwärtig sind rund 170 ha Acker für Gemüse- und Feldfrüchtebau bereitgestellt. Einige minder ertragreiche Wiesenflächen werden eben mit Hilfe des Motorpfluges gestürzt und noch für den Frühjahrsanbau vorbereitet. Die restlichen Wiesenparzellen, welche sich infolge ihrer Bodenbeschaffenheit für Wiesenkulturen nicht eignen, sind als Weide für das zahlreiche Jungvieh bestimmt, welches von den einzelnen Gütern in die Lobau geschafft wird.

In zahlreichen Mistbeeten werden die Gemüsekulturen vorgetrieben, um einen Teil der Gemüseernte möglichst frühzeitig zu gestalten. Infolge der günstigen Witterungsverhältnisse haben die Saaten gut überwintert und schreitet auch der Anbau sehr rasch fort. Es ist also nicht im heurigen Jahr für den Gemüseanbau Vorsorge getroffen worden, sondern der Gemüseanbau in der Lobau ist bereits im Vorjahre in intensiver Weise gepflegt worden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

15. Antrag der Gm. Frau Walter, Kötter und Preyer:

Die vom Auslande einseitigen Fürsorgeaktionen umfassen vor allem die Jugend und arme Familien. So wichtig und notwendig es ist, diese beiden Kategorien als besonders unterstützenswürdig aus der Allgemeinheit herauszuheben, so muß doch noch einer dritten Seite gedacht werden, welche der Unterstützung ebenfalls sehr dringend bedarf. Eine große Anzahl von alten Leuten, Einzelpersonen und Ehepaare, frißt ein kümmerliches Dasein. Weder die meistezeit durch Fleiß und Entbehrungen ersparte kleine Rente, noch die kaiserliche Pension reichen hin, auch nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken; jede Arbeitsleistung zur Vermehrung des Einkommens ist aber ausgeschlossen, denn die Greise und Greisinnen sind längst arbeitsunfähig. Das Elend vieler alter, bedürftiger Leute, die ihr Leben lang ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllten, könnte gemildert werden, wenn auch sie an den ausländischen Liebesgaben Anteil haben könnten, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit auch ihnen zu Gute käme. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt wurde die Notwendigkeit der Berücksichtigung bedürftiger alter Leute in dem angezeigten Sinne besprochen; zur Unterstützung der dazwischen gestellten Anträge erlauben sich die Unterzeichneten dem Herrn Bürgermeister folgende Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

1. An alle bedürftigen Einzelpersonen und Ehepaare sind Fürsorgeblätter auszugeben.

2. Die Verteilung ausländischer Liebesgaben soll sich auch auf alte, bedürftige Einzelpersonen und Ehepaare erstrecken.

3. Die öffentliche Ausspeisung ist auch auf alte, bedürftige Einzelpersonen und Ehepaare auszudehnen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

16. Antrag des Gm. Haider:

Die Frauen jener Straßenbahnbediensteten, welche während des Krieges eingezogen waren, jedoch nicht zurückkehrten, also als vermist zu betrachten sind, haben bis 31. Dezember 1919 die Hälfte jener Bezüge, die im Kollektivvertrage vorgesehen sind, ausbezahlt erhalten. Nunmehr hat die Direktion der Straßenbahnen verfügt, daß die Frauen vermisteter Straßenbahner bloß auf die Hälfte jenes Lohnes Anspruch haben, welchen der Gatte zur Zeit seiner Einrückung bezogen hat. Diese Verfügung der Straßenbahndirektion bedeutet eine empfindliche und schwere Schädigung der ohnehin durch den tragischen Verlust ihres Gatten hart getroffenen Frauen, weshalb der Befertigte den Antrag stellt,

daß den Frauen jener Straßenbahnbediensteten, deren Gatte vermißt oder verschollen ist, die Hälfte des jeweils in Geltung stehenden Lohnes ausbezahlt werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

17. Antrag des G. Karajef:

Schon seit längerer Zeit besteht der dringende Wunsch seitens der städtischen Bediensteten und Arbeiter, daß sie mittels sogenannter Lohnzettels oder Lohnurteile, auch Gehaltsausweise genannt, ausbezahlt werden, damit sie selbst Gelegenheit haben, die Richtigkeit ihres Gehaltes zu überprüfen.

Ich beantrage daher,

daß die Auszahlung aller städtischen Arbeiter und Bediensteten, gleichviel ob sie im Gehaltsschema oder in einem Kollektivvertrag stehen, ob sie provisorisch oder definitiv, ob sie monatlich oder wöchentlich ausbezahlt werden, nur mittels Lohnzettels (Gehaltsausweis) erfolgen soll.

Auf diesen Lohnzetteln soll ersichtlich sein der monatliche oder wöchentliche Gehalt, Steuerungs- oder sonstige Zulagen, ferner Quartiergeld und Ueberstunden, wie auch die eventuellen Abzüge.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

18. Antrag der Frau G. Wielsch:

Mit der Wiederherstellung des Verkehrs der städtischen Straßenbahn über die Aspernbrücke wurde die Haltestelle „Carltheater“ an die Ecke der Einmündung der Aspernbrückengasse verlegt. Da schon seinerzeit die Haltestelle bei der Rotensterngasse aufgegeben worden war, ist die ganze Länge der Praterstraße ohne Haltestelle. Das bedeutet mit Rücksicht auf die zahlreichen einmündenden Straßen für die Bevölkerung eine Erschwerung, die nicht gerechtfertigt werden kann. Aus diesem Grunde beantrage ich

die Wiederherstellung der Haltestelle bei der Ecke Praterstraße—Rotensterngasse.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

19. Antrag der Frau G. Dr. Seiz:

Es wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30. Juli 1919, Z. 13746, ein Kurs zur Heranbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen errichtet, welcher mit 15. Februar 1920 bei einer Teilnehmeranzahl von 12 Hörerinnen begonnen wurde. Diese Lehrerinnen sollen den hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht für die schulentlassene Jugend leiten. Diese Maßnahme stellt gewiss einen Fortschritt in der Reform des Mädchenfortbildungswesens dar, bedeutet aber nur einen sehr bescheidenen Lösungsversuch in einer brennend gewordenen Frage. Durch den fakultativen Fortbildungsunterricht für die schulentlassene Jugend wird wohl den Mädchen jener Stände, welche Verständnis sowie Zeit und Mittel für hauswirtschaftliche Fortbildung ihrer Töchter haben, Gelegenheit zur hausmütterlichen Ertüchtigung geboten, nicht aber werden dadurch die weiten Massen der weiblichen erwerbstätigen Jugend erfasst, der anstrengende und ermüdende Dienstleistung tagsüber die Zeit und auch die Initiative zu weiteren Bildungszielen nimmt. Gerade diesen Schichten aber, welche der hauswirtschaftlichen Befähigung am allerwenigsten entzogen können, ist mit allen Mitteln diese Art der Mädchenfortbildung zu sichern.

Es wird deshalb beantragt:

1. Die Fortbildung für die weibliche Jugend in hauswirtschaftlichen (und pädagogischen) Beziehungen ist nicht nur durch Kurse für die Schulentlassenen zu fördern, sondern durch Eingliederung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die letzten Klassen der Mädchenbürgerschulen. In diesem Sinne wäre der Magistrat zu beauftragen, den Plan eines solchen (solange gesetzliche Handhaben fehlen, inobligaten) hauswirtschaftlichen Kurses vorzubereiten und demnächst dem Stadtrate zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Es ist sofort ein neuerlicher entsprechend erweiterter Kurs zur Heranbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen auszusprechen, da die Zahl von zwölf Lehrkräften nicht hinreicht, um die für die Wiener weibliche Schuljugend notwendige Anzahl von Kursen zu aktivieren.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

20. Post 17 setze ich von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab. Ich bitte den Herrn B. Emmerling, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

Ankauf von Gleisanlagen.

21. Berichterstatter B. Emmerling: Z. 2132. Die städtischen Straßenbahnen haben ihren Bedarf an Gleisanlagen aus Manganstahl im Jahre 1913 an die Wittowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft und die Gebrüder Böhler, A.-G., vergeben. Wittowitz hat von den 20 bestellten Gleisanlagen bisher vier, die Firma Böhler von den 39 bei ihr bestellten Anlagen bis Ende Juli 1914 28 geliefert. Seither haben sich die Verhältnisse bei der Firma Böhler derart verändert, und zwar durch Einberufungen, Arbeitermangel und dadurch, daß sie unter das Kriegsleistungsgesetz gestellt worden ist, daß sie ihren Verpflichtungen nachzukommen nicht imstande war. Wir haben daher neue Vereinbarungen mit der Firma Böhler getroffen, welche das Ergebnis gezeitigt haben, daß für die noch zu liefernden acht Anlagen ein Preis von 226.342 K zu zahlen ist. Es ist beschlossen worden, diesen Betrag aus dem Erneuerungsfonds zu decken. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß:

Das Anbot der Gebrüder Böhler & Komp., A.-G., Stahlwerke, Wien, 1., Elisabethstraße 12/14, auf Lieferung der in ihrem Anbote Nr. 20538/7/Tka vom 10. November 1919 verzeichneten acht Stück Manganstahlanlagen zu den dort angegebenen Preisen wird angenommen.

Die Gesamtkosten dieser Bestellung im Betrage von 226.342 K sind aus dem Erneuerungsfonds zu bedecken.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, diese Bestellung durchzuführen.

Erweiterung eines Benzinlagers.

22. Berichterstatter B. Emmerling: Z. 2351. Der Gemeinderat hat seinerzeit ein Projekt für eine Kraftstellwagen-garage samt Benzinlagerung beschlossen. Dieses Projekt soll nunmehr abgeändert werden, und zwar insoferne, als eine andere Unterbringung dieser Behälter mit einer Gesamtlagerungsmenge von 440.000 l Benzin vorgenommen wird. Inmitten dieser Lagerung ist die Errichtung einer Schutzgaszerzeugungs- und einer Schaltanlage geplant und soll die letztere so postiert werden, daß sie sich in der Mitte der Behälter befindet. Da nun einige dieser Behälter einen größeren Querschnitt haben, ist es nötig, daß die baulichen Veranstaltungen, wie sie seinerzeit geplant worden sind, auch einer Aenderung unterzogen werden. Die Mehrkosten im Betrage von 232.000 K sind ebenfalls im Hauptvoranschlag für 1920 bedeckt. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß:

1. Die Ausführung des geänderten Projektes für die Erweiterung der Benzinanlage, 2., Dürnkrotplatz, wird genehmigt.

2. Die Mehrkosten für die Ausführung dieses Projektes gegenüber den mit Stadtratsbeschluß vom 24. September 1919, P. Z. 17030, und Stadtratsbeschluß vom 19. Oktober 1919, P. Z. 19937, genehmigten Kosten für die Erweiterung der Benzinanlage im Betrage von 232.000 K werden genehmigt.

3. Für diese Mehrkosten im Betrage von 232.000 K wird ein Zusatzkredit in der gleichen Höhe zu Lasten der Investitionsanleihen vom Jahre 1918 bewilligt. Die auflaufenden Kosten sind im Hauptvoranschlage 1919/20, Rubrik XIV I/II 4, bedeckt.

4. Mit Vorbehalt des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen wird der Baukonsens erteilt.

Anschaffung von Maschinen und Motoren für den Bauhof der städtischen Straßenbahnen.

23. Berichterstatter WB. Emmerling: P. 3353. Am 6. August 1919 ist der Ankauf der Baracken der ehemaligen militärischen Reinigungsanstalt im 2. Bezirke, Engerthstraße, genehmigt worden. Um eine bessere Ausnützung zu erzielen, ist es notwendig, sie auszugestalten und sie auch mit den entsprechenden Maschinen zu versehen. Es wird in der Tischlerei mit der vorhandenen Kreissäge und Abrichtmaschine das Auslangen nicht gefunden und es sollen Hobelmaschinen, Bohr- und Drehbankmaschinen angeschafft werden. Es wird daher der Antrag gestellt, den Ankauf der für den Bauhof der „Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen“ noch erforderlichen Maschinen und Motoren im Kostenbetrage von 120.000 K zu genehmigen. Die Kosten sind in dem für das Jahr 1919/20 unter Ausgabrubrik XVI I/II 3 veranschlagten Betrage gedeckt. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß:

1. Der Ankauf der für den Bauhof der „Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen“ noch erforderlichen Maschinen und Motoren im Kostenbetrage von 120.000 K wird genehmigt.

2. Die Kosten im Betrage von 120.000 K sind in dem für Hochbauten genehmigten Sachkredit und in dem für das Jahr 1919/20 unter Ausgabrubrik XIV I/II 3 veranschlagten Betrage bedeckt.

Nachtragskredite für den Bau einer Schwefelgewinnungsanlage.

24. Berichterstatter WB. Emmerling: P. 2350. Für die Schwefelgewinnungsanlage in Simmering sind noch einige Nachtragskredite zu beschließen. Das Mehrerfordernis setzt sich aus einer Reihe von Posten zusammen, so der Preiserhöhung der Betriebseinrichtung mit 272.000 K, der Mehrkosten infolge der Tarifierhöhungen mit 100.000 K, der Mehrkosten der Erd- und Baumeisterarbeiten mit 150.000 K, sowie aus einer Reihe von Mehrkosten bei den verschiedensten Arbeiten, wie bei den Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Tischlerarbeiten u. s. w. und aus Mehrkosten für die Einrichtung. Alle diese Posten zusammen ergeben einen Betrag von 906.000 K. So hoch dieser Betrag erscheinen mag, so ist er doch gerechtfertigt, weil seinerzeit für den Schwefel ein Preis von 3 K zugrunde gelegt war, während

er heute 15 K beträgt. Es besteht Aussicht, daß diese Anlage im halben April betriebsfertig sein wird.

Es wird uns der Antrag gestellt, einen Nachtragskredit im Betrage von 906.000 K für die Errichtung der Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering gegen nachträgliche Einzelverrechnung zu bewilligen. Die Kosten erscheinen in dem für die Ausgestaltung der Gaswerke Simmering und Leopoldbau für das Jahr 1919/20 genehmigten Kredit von 7.500.000 K gedeckt. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß:

Für die Errichtung der Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering wird ein Nachtragskredit von 906.000 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr WB. Hoß.

25. Berichterstatter WB. Hoß: P. 16030. Es handelt sich um die Anlage einer Schleppbahn zum Zentralviehmarkte St. Marx. Am 9. Juli 1919 hat der Gemeinderat beschlossen, dort eine Ausgestaltung vorzunehmen und hat zu diesem Zwecke 3.600.000 K bewilligt. Unter den notwendigen Arbeiten war auch die Durchführung eines Schleppgleises in der Länge von 2 1/2 km, für welche ein Betrag von 480.000 K erforderlich ist.

Die Gemeinde hat sich nun an die Deutschösterreichische Hauptanstalt für Sachdemobilisierung gewendet, ob es nicht möglich wäre, Material von dort zu bekommen. Nach längerer Zeit langte eine Zuschrift des Inhaltes ein, daß dies möglich sei. Die Gemeinde hat die Verhandlungen eingeleitet und tatsächlich erfolgte auch die Durchführung durch die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in diesem Sinne, so daß die Gemeinde für diesen Zweck das Geleisematerial bekommt, daher sind die bezüglich Punkte nach dem seinerzeitigen Beschlusse vom Gemeinderate zu genehmigen. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, es wird keine Einwendung erhoben, der Antrag ist daher **angenommen.**

Beschluß:

1. Die Lieferung von Vollbahngleisen durch die Deutschösterreichische Hauptanstalt für Sachdemobilisierung für die zu erbauende Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarkte in St. Marx wird mit einem Kostenerfordernisse von 480.000 K genehmigt. 2. Das Kostenerfordernis von 480.000 K wird auf den mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Juli 1919, P. Z. 11055, genehmigten Kredit der Ausgabrubrik XXX b verwiesen.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr Herrn GR. Dr. Grün, für Frau GR. Seidel das Referat zu erstatten.

Ärztliche Untersuchung der Schulkinder.

Berichterstatter GR. Dr. Grün:

26. P. 3131. Kosten der ärztlichen Untersuchung sämtlicher Schulkinder.

Die Missionen der ausländischen Staaten in Wien haben die Absicht, durch großzügige Aktionen dem Elende und den Ernährungsschwierigkeiten der hiesigen Bevölkerung wenigstens

teilweise Abhilfe zu schaffen. Insbesondere soll sich diese Fürsorge auf die Kinder erstrecken und in mannigfacher Weise, durch Auspeisung, durch Beteiligung mit Bekleidungsgegenständen, durch Verabreichung von Nahrungsmitteln in Konserven, durch Aufnahme hiesiger Kinder in einzelnen ausländischen Staaten u. Ausdruck finden. Als eine Grundbedingung für die Durchführung ihrer edlen, überaus dankenswerten Absichten verlangen die ausländischen Vertreter eine zuverlässige, genaue Angabe über die Größe und den Umfang ihrer Aktionen. Um diese feststellen zu können, müssen die Kinder Wiens in Bezug auf ihren Ernährungs- und Gesundheitszustand sowie auf ihre soziale Bedürftigkeit untersucht und klassifiziert werden. Die Beurteilung des Ernährungs- und Gesundheitszustandes kann ausschließlich durch Ärzte, deren Urteil infolge ihrer Stellung oder infolge ihrer langjährigen Vertrautheit und Übung in derlei Untersuchungen verlässlich erscheint, erfolgen. Es ist also unerlässlich, um dem Verlangen der ausländischen Missionen nachzukommen, die außerordentlichen Vorteile dieser Aktionen unserer Bevölkerung, insbesondere den Kindern zu sichern und durch eine geregelte Durchführung der verschiedenen Absichten dem Unwesen der Protektion, die bei von privaten Vereinen ausgeführten Aktionen nie zu vermeiden ist und sich in letzter Zeit bereits aufs unangenehmste bemerkbar macht, eine ärztliche Untersuchung aller Kinder Wiens in nächster Zeit vorzunehmen. Am wichtigsten, aber auch am leichtesten durchführbar erscheint die Untersuchung der Schulkinder, da ja die Stadt Wien in der Einrichtung der Schulärzte bereits ein Ärztekorps besitzt, in dessen Wirkungskreis derartige Aufgaben fallen. Es wurde daran gedacht, die Schulärzte, die ohnehin die Kinder untersuchen, damit zu betrauen. Nach der Instruktion haben aber diese Ärzte nur die Schulkinder der ersten Klasse gründlich zu untersuchen und nur in Ausnahmefällen auch in höheren Klassen Schulkinder regelmäßig zu untersuchen.

Die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung sollen in einem vorgegedruckten Fürsorgeblatt vorgemerkt werden, welche Fürsorgeblätter die Grundlage für einen in der Schule befindlichen Kataster aller in dieser Schule befindlichen Kinder bilden werden, womit die Möglichkeit gegeben ist, in kürzester Zeit die Kinder, die für eine bestimmte Fürsorgeaktion am meisten bedürftig erscheinen, herausfinden zu können. Es wird dann möglich sein, auf Grund der Katasterblätter vorzugehen, ohne daß in letzter Minute eine neuerliche Untersuchung vorgenommen werden muß. Der Kataster soll halbjährige Gültigkeit haben und könnte später laufend ergänzt werden.

In den nächsten Wochen plant die amerikanische Kinderhilfsaktion das Gewicht aller Schulkinder festzustellen, im Anschlusse daran würde auch gleich die Beurteilung des Ernährungs- und Gesundheitszustandes erfolgen, welcher Vorgang den Vorteil bieten würde, daß das Gewicht der Schulkinder und der Ernährungszustand ohne Kosten für die Gemeinde Wien bestimmt würden, da für diesen Teil der Untersuchung die amerikanische Kinderhilfsaktion die Kosten bestreitet.

Nun wird hier vom Gesundheitsamte der Vorgang bei der Untersuchung auseinandergesetzt, natürlich wird dabei noch nichts Endgültiges festgelegt, weil ja erst die Vertreter der Ärzteschaft die Einzelheiten noch festzulegen haben werden. Es sollen im ganzen täglich etwas 600 Kinder untersucht werden, das gibt bei 200.000 Kindern, wenn man berücksichtigt, daß zu Beginn

der Tätigkeit die Arbeit nicht ganz glatt von statten geht, ungefähr 80 Tage Untersuchungszeit. Die amerikanische Auspeisereaktion zahlt ihren Ärzten 100 K täglich; dieselbe Summe für die Amts- und Schulärzte angenommen, betragen die Auslagen an Ärztekosten täglich 2000 K ($5 \times 4 = 20$ Ärzte), daher insgesamt 160.000 K; dazu kommen noch 7000 K, die bekanntlich für die Schreibkräfte zu zahlen sind.

Ich beehre mich, folgenden Antrag zu stellen: Für die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder zum Zwecke der Feststellung ihres Gesundheits- und Ernährungszustandes wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 167.000 K bewilligt, welcher in der Ausgabenrubrik XLIII 11½ zur Verrechnung gelangt.

Meine Frauen und Herren! Ich möchte bitten, diese Aktion zu unterstützen. Es werden immer in fünf Bezirken gleichzeitig Untersuchungskommissionen tagen, die die Sache ruhig und bedacht zustande bringen werden. Ein Ueberhusten ist nicht möglich, weil acht Stunden in einem Tag untersucht wird, da werden auf den einzelnen Arzt 15 Schüler stündlich kommen; das kann jeder leisten.

Ich möchte bitten, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr G. Doppler.

G. Doppler:

Der in Verhandlung stehende Gegenstand ist gewiß geeignet, auch unsere Zustimmung zu finden. Es ist kein Zweifel, daß die Untersuchung der Schulkinder unter den gegenwärtigen Verhältnissen weit dringlicher ist als jemals; andererseits meine ich, daß die Art, mit der diese Untersuchung geführt wird, immer so beschaffen sein soll, daß nicht Anlaß zu Klagen vorhanden ist. Es sind in letzter Zeit wiederholt aus Elternkreisen Beschwerden erhoben worden, daß bei dem einzelnen Untersuchen der Schulkinder zu wenig Rücksicht auf deren sittliches Empfinden genommen wurde; nicht von den Ärzten, sondern der ganze Vorgang wurde in einer Weise gehandhabt, daß die Kinder sich in ihrem sittlichen Empfinden unbedingt betroffen fühlen mußten. Es geht nicht an, die Kinder vollständig entkleiden und in diesem Zustande längere Zeit warten zu lassen, insbesondere nicht, wenn es sich um Mädchen handelt.

Ich gebe zu, daß man in politischen Leben vieles tolerieren muß, daß so manches nicht immer ideal vom Parteistandpunkte durchzusetzen geht. Das, was die Sittlichkeit in irgend einer Weise gefährdet, darf aber keine Parteifrage sein. Es muß alles aufgeboten werden, daß bei solchen Untersuchungen das kindliche Schamgefühl in keiner Weise verletzt wird, die Sittlichkeit unter allen Umständen gewahrt bleibt. Schon aus den jedem Menschen innewohnenden natürlichen Schambegriffen muß diese Sittlichkeit gehütet werden. Ganz besonders auch aus religiösen Gründen wollen wir diese Sittlichkeit gehütet wissen. Darum möchte ich ernstlich den Herrn Referenten, aber auch den Herrn Bürgermeister bitten, dafür zu sorgen, daß bei diesen Untersuchungen, wo immer sie auch stattfinden, denn doch vermieden wird, daß die Kinder sich in ihrem Schamgefühl von vornherein betroffen fühlen. Es wird, wenn entsprechende Weisungen ergehen, gewiß nicht notwendig sein, daß die Kinder im entblößten Zustande in größerer Zahl herumstehen.

Ich möchte ersuchen, daß diesem Punkte Rechnung getragen werde und solche Beschwerden nicht mehr erhoben werden müssen. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr G. N. Witzmann.

G. N. Johann Witzmann:

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich bin selbstverständlich für die Bewilligung dieser Post, nur möchte ich Sie bitten, so wie auch schon mein geehrter Herr Vorredner dies mit einigen Worten angedeutet hat, diese Untersuchungen in Zukunft anders, und zwar meine ich, besser zu machen, als dies beispielsweise vor 14 Tagen in Fünfhaus gelegentlich einer über Auftrag des Jugendamtes stattgefundenen ärztlichen Untersuchung der Kinder geschehen ist. Damals wurden nämlich die Schulkinder von drei Bezirken, und zwar vom 13., 14. und 15. in eine Schule zusammengezogen. Die Kinder sind mit ihren Lehrkräften gekommen, und zwar alle zugleich, wahrscheinlich deshalb, weil man für die einzelnen keine bestimmte Zeit festgesetzt hatte. In der Schule war kein Platz mehr, es war nicht möglich, die Disziplin aufrecht zu erhalten, die Kinder sind unruhig geworden, viele von den kleineren haben zu weinen begonnen und die Lehrer haben sich nicht mehr zu helfen gewußt. Schließlich sind auch noch die Eltern gekommen, die stundenlang auf die Rückkehr ihrer Kinder gewartet haben und haben den Lehrern noch Vorwürfe gemacht. Es ist dabei sogar zu persönlichen Beleidigungen gekommen, so daß es einfach ein Skandal war. Die ganze Aktion scheint ganz unvorbereitet und ohne jede Organisation vor sich gegangen zu sein. Da in der Schule selbst kein Platz war, waren die Lehrer gezwungen, mit den Kindern stundenlang in der Kälte spazieren zu gehen und stundenlang mußten die Kinder auf der Straße herumgehen, bis sie zur ärztlichen Untersuchung darankamen. Auch in der Garderobe war keine Ordnung, auch da war keine Organisation. Als die Kinder fortgingen, konnten sie ihre Kleider nicht finden und Kinder, deren Schulen schon lange erledigt waren, mußten stundenlang auf ihre Kleider warten. Dazu ist aber noch etwas gekommen, doch weiß ich allerdings nicht, wer daran Schuld war. Bis auf ein oder zwei waren nämlich alle Klosetts gesperrt. Es war eine kolossale Kopslosigkeit.

Auch bei dieser Gelegenheit war es zu rügen, daß auf die Schamhaftigkeit der Kinder gar keine Rücksicht genommen wurde. Große Mädchen haben sich in Gegenwart großer Buben entkleiden müssen, die natürlich ihre hämischen Bemerkungen gemacht haben. Es ist wirklich nicht zu begreifen, wieso erwachsene Personen so kopslose Veranstaltungen treffen können. Ich sage das deshalb, damit bei den neuen ärztlichen Untersuchungen diese Fehler vermieden werden. Man kann diese Untersuchungen so organisieren, daß die Kinder nicht gleichzeitig zu Hunderten in eine Schule kommen müssen. Ich glaube, wir haben dazu in Wien doch Platz und Schulen genug. Schon bei der Aktion, die jetzt im Gange ist, muß darauf Rücksicht genommen werden, daß derlei Unzukömmlichkeiten im Interesse der Kinder und im Interesse der mit den Kindern zur Untersuchung kommenden Lehrer vermieden werden.

Diese Aktion muß in ein System gebracht werden, damit nicht die ganze Welt darüber zu lachen braucht. Ich habe dies gesagt, damit in Zukunft diese Dinge nicht mehr vorkommen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Das Worte hat Herr G. N. Klimes.

G. N. Klimes:

Meine Damen und Herren! Es wird da eine Summe von 167.000 K für die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder zum Zwecke der Feststellung ihres Gesundheits- und Ernährungszustandes verlangt. Es ist selbstverständlich, daß gegen diese Forderung niemand und speziell kein Gemeinderat stimmen kann. Es ist unsere heilige Pflicht, alles, was in den Grenzen des Möglichen ist, zu unternehmen, um den Kleinen zu helfen und zu nützen. Wir sind auch dem Ausland für die großzügige Unterstützung, welche es unserem unglücklichen Staate fortwährend gewährt, zu tiefster Dankbarkeit verpflichtet. Das Ausland sieht unsere Hungersnot und steht uns aus reinem Menschlichkeitsgefühl mit seiner Hilfe zur Seite. (Rufe: Besonders Deutschland!) Es hilft den leidenden Menschen, ob sie Deutsche oder Nichtdeutsche, Christen oder Juden, ob sie nach Wien oder außerhalb Wiens zuständig sind. Wie sich das Ausland durch sein Menschlichkeitsgefühl leiten läßt, so müssen auch Sie, meine Verehrten, nach diesen Richtlinien handeln. Wir haben erfahren, daß vom Bezirkschulrat an sämtliche Schulleitungen Zirkulare ergangen sind, in welchen Belehrungen über die in Absicht stehende ärztliche Untersuchung veröffentlicht werden und da, meine Herren, fühlen wir schon deutlich, daß die Kinder aus den Privatschulen anders behandelt sein sollen als die Kinder der öffentlichen Schulen. Wir Tschechoslowaken haben die Privatschulen für unsere Kinder nicht aus Luxus errichtet, sondern aus nackter Notwendigkeit, weil noch keine öffentlichen böhmischen Schulen in Wien vorhanden sind. Die Schulbehörden erkennen offiziell nur eine solche Schule an und das ist die Komenskyschule im 10. Bezirke, von unseren Schulen im 3. und 12. Bezirke wollen sie aber gar nichts wissen; noch weniger wollen die Schulbehörden davon wissen, daß 7000 böhmische Volksschüler und Schülerinnen streiken und keinen normalen Schulunterricht genießen. Das sind keine Kinder wohlhabender Eltern, sondern zu 98 Prozent Proletariatskinder, welche mehr bedürftig sind, als andere, welche schon im Ausland untergebracht sind und in Hülle und Fülle leben. Diese Tausende von unschuldigen Kindern sollen von der Hilfe des Auslandes ausgeschlossen sein. Das wäre ein Verbrechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für welches niemand von Ihnen die Verantwortung übernehmen könnte. Wir wollen einfach nicht glauben, daß unsere Kinder in diesem Falle stiefmütterlich behandelt werden und verlangen, daß Kinder, ob sie der oder jener Nation oder Religion angehören und hier oder dort zuständig sind, in gleicher Weise behandelt werden, und daß der bewilligte Kredit für alle gleich verwendet wird. Die böhmischen Kinder, welche schon durch ein volles Jahr in Gasthäusern, welche hygienisch unzulänglich sind, unterrichtet werden, leiden in dieser schweren Zeit um so mehr an ihrer erschütterten Gesundheit und bedürfen dringend einer Erholung.

In Erwägung dieser Tatsachen stelle ich im Namen meiner Partei folgenden Antrag: Die Kinder der böhmischen Privat- und Streikschulen mögen an dem humanen Werke der ärztlichen Untersuchung und der weiteren Fürsorge im gleichen Maße wie die Kinder der deutschen Schulen teilnehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter G. N. Dr. Grün:

Ich konstatiere mit Befriedigung, daß alle Redner dem Antrage zugestimmt haben. Dem Herrn G. N. Doppler muß ich sagen,

es ist selbstverständlich, daß, soweit es irgend möglich ist, auf gewisse Empfindungen Rücksicht genommen werden muß und wird. Ich möchte aber sagen, daß es in der Medizin einen Parteistandpunkt absolut nicht gibt, und daß beispielsweise sozialdemokratische Ärzte nicht anders untersuchen würden als nicht sozialdemokratische. Und als Arzt sage ich, daß für die Ärzte jeder nackt in seinen Kleidern steckt, daß daher jeder Arzt nicht mehr und nicht weniger untersucht als er muß. (Zwischenrufe.) Wir brauchen uns darüber nicht zu ereifern. Es ist selbstverständlich, daß man alle Rücksichten nimmt und alles vermeidet, was brüskieren könnte. Das ist so selbstverständlich, daß ich es auch ohne Antrag nicht anders deuten würde. Ich vermeide es als Arzt das sittliche Empfinden eines Menschen zu verletzen. Es sind ja einige unangenehme Dinge bei den Untersuchungen vorgekommen und die haben zu Erörterungen geführt. Wenn man eine bestimmte Gruppe von 300 bis 400 Kindern im letzten Moment der Untersuchung zuführen soll, so ist das riesig schwer und dann kommen solche Dinge vor, wie sie die Herren Kollegen Doppler und Wigmann erzählt haben. Wenn alle Kinder in Ruhe untersucht werden können, wenn Zeit für die regelmäßigen Untersuchungen ist, dann können alle unangenehmen Vorfälle vermieden werden. Im übrigen bin ich allen Herren und Damen sehr dankbar, wenn sie Uebelstände direkt zu meiner Kenntnis bringen, weil sie dann abgestellt werden können.

Was den Antrag Klimes anlangt, so gilt für ihn daselbe, was ich den anderen Herren gesagt habe. Die Medizin kennt keinen Unterschied zwischen der und der Partei... (GR. Klimes: Aber unsere Kinder sind nicht vorgeladen zu dieser Untersuchung. Es handelt sich darum, daß die Kinder vorgeladen und untersucht werden!) Ich möchte Sie nur bitten, Ihre Zwischenrufe unterbrechen zu dürfen, Sie haben mich ja nicht zu Ende gehört. Wenn Sie mich zu Ende sprechen lassen, können Sie vielleicht gewisse Aufregungszustände vermeiden. (Heiterkeit!) Wir wollen uns ja nicht aufregen. (GR. Klimes: Nein!) Nein. Gerade weil die Medizin vollständig unparteiisch ist, ist es selbstverständlich, daß ich keine ernststen Bedenken gegen den Antrag Klimes hege. Ich werde daher trachten, daß die Untersuchungen auch auf die Kinder anderer Nationalitäten, die in Betracht kommen können, ausgedehnt werden. Für den Bezirksschulrat haben wir die Verantwortung nicht zu tragen. Aber für die Untersuchungen, welche von Seite der Schulärzte durchgeführt werden, werden die entsprechenden Aufträge ergehen. Ich glaube, daß man den Zusatzantrag Klimes annehmen kann. (GR. Klimes: Ich danke schön!) Nachdem kein Widerstand gegen die Sache selbst vorhanden ist, so bitte ich Sie um die einstimmige Annahme, wodurch wohl dem Empfinden aller Gerechtigkeit widerfährt.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn GR. Klimes die Unterstützung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn GR. Breitner, das Wort zu ergreifen.

Zuschußkredite.

27. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 2646. Betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites für die Erhaltung der Zinshäuser im Ausmaße von 9500 K und 18.300 K aus den dem Gemeinderate bekannten Gründen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Damen und Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß:

Für das Verwaltungsjahr 1918/19 wird zur Ausgabrubrik XII 4a, „Erhaltung der Zinshäuser“, ein zweiter Zuschußkredit von 9500 K, und zur Ausgabrubrik XII 4d „Erhaltung der gemischten Häuser“, ein dritter Zuschußkredit von rund 18.300 K bewilligt.

28. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 4277. Betrifft einen Zuschußkredit für die Instandhaltung und den Betrieb der städtischen Dienstkraftwagen im Betrage von 925.000 K. Wie die Damen und Herren vielleicht schon aus den Zeitungsberichten entnommen haben werden, hat sich der Stadtrat anlässlich der Beratung dieser Vorlage bestimmt gefunden, die Frage der Dienstwagen überhaupt einer Untersuchung zu unterziehen. Es ist erhoben worden, daß sich der Betrieb gegenwärtig so außerordentlich teuer stellt, daß unbedingt Ersparungsmaßnahmen notwendig sind. Die Instandhaltungskosten betragen zirka 358.000 K für den Wagen und diese Kosten werden sich durch Lohnerhöhungen, die im Zuge sind, wesentlich steigern. Wir müssen daher zum mindesten in der Zahl der Wagen eine Reduzierung vornehmen. Es wird nun vorgeschlagen, den Stand vom Jahre 1914 wieder herzustellen. Es sind das 10 Wagen gewesen. Es sollen mit Ausnahme der Präsidialwagen die verbleibenden 5 Wagen im Rathause zentralisiert und unter das Verfügungsrecht der Magistratsdirektion gestellt werden. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß:

Zur Ausgabrubrik IV 18d des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, betreffend „Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienstkraftwagen“ wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 925.000 K genehmigt. Die Dienstwagen mit Ausschluß der Sanitätswagen sind auf den Stand des Jahres 1914 herabzumindern: Die Präsidialwagen unter Verzicht des Bürgermeisters auf den ihm zustehenden Reservenagen auf die Zahl von fünf; die dann noch verbleibenden 5 Dienstwagen sind zentralisiert zu verwalten und hat die Magistratsdirektion die Verfügungen über die Benützung zu treffen.

Ausgabe von Zehnhellerkassenscheinen.

29. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 3756 betrifft die weitere Ausgabe von Zehnhellerkassenscheinen. Es wird vor-

geschlagen, die Herstellung weiterer 5 Millionen Stück an die Firma Engel zu vergeben. Die Gesamtkosten betragen 95.250 K. Wir hoffen, daß damit der Kleingeldnot ein wenig gesteuert wird. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bechluss:

In Hinsicht auf die fortdauernde Kleingeldnot wird die weitere Ausgabe von 5 Millionen Stück Zehnhellerkassenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1920 genehmigt. Die Herstellungskosten im Gesamtbetrage von 95.250 K werden bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn G. N. Hackl, das Wort zur Berichterstattung zu ergreifen.

Pachtung des sogenannten Auhofser Trennstückes.

Berichterstatter G. N. Hackl:

30. J. 23900 betrifft die Pachtung von Gründen der Forst- und Domänenverwaltung im 13. Bezirke (sogenanntes Auhofser Trennstück) durch die Gemeinde Wien. Dieses Trennstück befindet sich an der Straße von Speising nach Mauer und umfaßt 30 ha, das sind 380.000 m². Im 13. Bezirke, wo zum größten Teile die Straßenbahner zu Hause sind, ist eine große Nachfrage nach Schrebergärten, was ja in einer Zeit, wo die Leute Gemüse bauen wollen, begreiflich ist. Diese Nachfrage kann aber natürlich nicht erfüllt werden. Es sind dort wohl Gemeindegründe vorhanden, die aber teils bis zum Jahre 1922 verpachtet sind, zum Teile dem Versorgungshause zugewiesen werden müssen, weil dort Lungenheilstätten errichtet werden sollen. Das Forstärar hat das abgeholzte Auhofser Trennstück der Jugendfürsorge auf deren Ersuchen überlassen. Da von den Abforstungen her die Baumstücke noch darinnen sind, können diese Flächen nicht sofort zu Spielplätzen umgewandelt werden; die Kosten hiezu wären auch viel zu groß. Heute kommt nur der 13. Bezirk und vielleicht auch noch der 12. Bezirk für die Spielplätze in Betracht, indem die Verhältnisse noch nicht geklärt sind. Die Kleingärtner, die dort angesiedelt worden sind, mußten sich verpflichten, einen größeren Teil der Fläche für Spielplätze selber herrichten zu lassen. Auf diese Weise ist es möglich, den Anforderungen für die Gegenwart zu entsprechen. Später, wenn eine Besserung der Ernährungsverhältnisse eingetreten sein wird, wird die Kleingartenbewegung gewiß abflauen und so wird es dann möglich sein, allmählich die Spielplätze auszubauen.

Der Vertrag soll auf 30 Jahre geschlossen werden. Es soll aber mit dem Forstärar weiter verhandelt werden, um den Vertrag auf 50 Jahre auszudehnen. Die Plätze sollen dann später für Gartensteden verwendet werden und darum soll ein Baurecht angesprochen werden. Gegenwärtig ist eine Bautätigkeit nicht zu erwarten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und sollen weitergeführt werden. Die Miete für den Quadratmeter ist vom Hofärar mit 2 h bestimmt worden. Ein niedrigeren Pachtbetrag konnte nicht erreicht werden. Es wird aber sehr leicht möglich sein, bei den Schrebergärten diesen Pacht hereinzubringen, da ja privat 10 bis 15 h per Quadratmeter bezahlt werden müssen.

Der Antrag liegt Ihnen ja vor und ich bitte um dessen Annahme.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr G. N. Baugoin.

G. N. Baugoin:

Wer mit der „Elektrischen“ nach Mauer fährt, kommt an dem sogenannten Auhofser Trennstück vorüber. Vor einigen Jahren noch mit Wald bestanden, ist es jetzt abgeholzt worden, es liegt kahl da und harret nunmehr irgend einer Verwendung. In der letzten Sitzung des Schrebergartenkomitees hat die städtische Forstverwaltung einen Bericht über all die Schäden vorgelegt, die durch die Abholzung des Wienerwaldes entstanden sind. Wer diesen Bericht gehört hat, der mußte eigentlich entsetzt sein. Wir haben uns zwar vorgestellt, daß viele Schäden angerichtet worden sind, aber solche Zahlen haben wir denn doch nicht erwartet. Die authentischen Zahlen gehen dahin, daß 150 ha Waldbestand vollständig abgerodet worden sind. (Rufe: Hört!) In dieser Zahl ist noch nicht jener Waldbestand eingerechnet, der nur gelichtet und nicht vollständig seiner Bäume beraubt ist. Diese 150 ha Waldbestand stellen nun ein Holz-ertragnis von 100.000 Festmetern dar, umgerechnet in Raummeter — da ja das Brennholz meist in Raummetern gekauft wird — sind es 133.000 Raummeter Holz. Wenn wir den Raummeter mit 5- bis 600 kg Gewicht annehmen, wie es der Forstbeamte uns erklärt hat, dann kommen wir auf ein Holzquantum von 70 Millionen Kilogramm Holz, die aus den Beständen des Wienerwaldes gestohlen worden und zum größten Teile in den Schleichhandel gewandert sind. Diese Zahl stellt eine fast ähnliche Zahl in Kronen dar. Wenn wir das Kilogramm Holz mit 1 K annehmen — das Holz ist aber weit teurer verkauft worden und sind ferner die Waldbestände, die nicht vollständig gelichtet worden sind, nicht eingerechnet — so können wir hier wohl mit einer Schadenszahl von weit über 100 Millionen Kronen rechnen, welche im Laufe dieses Winters hauptsächlich — und das muß auch festgestellt werden — den Waldbeständen der Gemeinde Wien und zum Teile auch privaten Beständen entnommen worden sind und — da glaube ich, mich wohl keiner Uebertreibung schuldig zu machen — zum größten Teile im Schleichhandel umgesetzt würden. Viele Menschen sind bei diesem Geschäfte wohlhabend geworden, die Bevölkerung Wiens ist aber aber arm geworden, ärmer um ein Stück Schönheit, um ein Stück Gesundheit, um ein Stück Zukunft.

Wer den Bericht des betreffenden Beamten über die Schäden, die diese Abholzung für das Klima und die hygienischen Verhältnisse angerichtet, gehört hat, mußte zur Einsicht kommen, daß hier auf Jahrzehnte hinaus unverbesserliche Schäden für die Stadt Wien entstanden sind.

Wenn wir uns die Ursachen vor Augen halten, warum es so weit kommen konnte und mußte, so sage ich, daß einerseits die geringe Vorsorge für den Winterbedarf in Holz (Zustimmung), andererseits aber der Mangel jeder Ordnung und Autorität es so weit gebracht haben, daß nicht bloß die notleidende Bevölkerung sich für ihren Haushalt Holz besorgen konnte, wogegen ja nichts einzuwenden gewesen wäre, sondern daß Holz zum größten Teile zu Wucherpreisen in den Schleichhandel gebracht worden ist, eben jenes Holz, das der Gesamtbevölkerung Wiens gestohlen worden ist. (Ruf: Sehr richtig!) Es hat sich nun in der letzten Sitzung dieses Komitees darum gehandelt, was mit diesen Riesensflächen geschehen soll, die ohne Wald jetzt kahl dastehen;

nur mehr die Baumstrünke sind zu sehen, die eigentlich in vielen Belangen eine Gefahr für die Umgebung bilden, weil bei abschüssigen Hängen durch Wollenbruch der ganze Abhang in Bewegung kommen kann und die unten stehenden Gründe eventuell Häuser und andere Gebäude verschüttet werden. Im Komitee ist man nach langer eingehender Debatte zum Entschlusse gelangt, in Anbetracht der großen Not an Schrebergärten und in Anbetracht des großen Andranges zu den Schrebergärten und der wirklich eminenten sozialen Zwecke, die man mit der Schrebergärtnerbewegung verfolgt, alle jene Flächen, die nicht unbedingt wieder aufgeforstet werden müssen, und für die Schrebergärten geeignet sind, für Schrebergärten zu vergeben, eventuell — und das wäre das Schöne dabei — mit Obstbäumen zu bepflanzen, ein Plan, der außerordentlich schön klingt und von dem ich auch glaube, daß er zur Durchführung wird gelangen können. Unter diesen Flächen, die wir zu diesen Zwecken widmen, befinden sich auch Flächen, die in diesem Referate erwähnt und im Eigentume der Forst- und Domänenverwaltung liegen.

Wenn ich den Vertrag hier anschau, muß ich sagen, daß er derartige Mängel aufweist, daß ich ihn am liebsten zurückweisen möchte, wenn wir nicht den Grund und Boden so dringend benötigen würden. In der Stadtratsitzung, in der seinerzeit Herr W. Winter über diesen Plan referiert hat, habe ich auf diese Mängel bereits aufmerksam gemacht. Im Punkte 3 wird gesagt, daß es der Pächterin gestattet ist, Baulichkeiten für Kinderfürsorge auf diesen Gründen zu errichten. Herr W. Winter hat auch im Stadtrat angeführt, daß er für die Kinderfürsorge im Verlaufe der Begebenheiten diese Gründe haben will. Wenn Sie nun einen 30jährigen Pacht nehmen, dann müssen Sie sagen, daß eine 30jährige Pachtdauer viel zu kurz ist, um auf einem solchen Grund mit Erfolg Baulichkeiten errichten zu können, ohne in dieser Richtung schweren Schaden erleiden zu müssen. Wenn Sie die weiteren Bestimmungen des Vertrages ansehen, werden Sie finden, daß diese Baulichkeiten nicht sofort errichtet werden können, sondern zu Schrebergärten verwendet werden, und da müssen Sie sagen, daß es Jahre und Jahre dauern wird, bis die ersten Baulichkeiten auf diesen Gründen errichtet werden können. Man kann aber unmöglich von den Schrebergärtnern verlangen, daß sie die Baumstrünke ausroden, den Boden urbar machen und im Schweitze ihres Angesichtes planieren sollen, um ihn dann in einem Jahre aufgeben zu müssen, nachdem sie diese Pionierkulturarbeit geleistet haben. Wir werden also mit einer zehnjährigen und längeren Dauer der Schrebergartenbenützung rechnen müssen und haben dann eine 20jährige oder noch kürzere Zeit übrig für Baulichkeiten, die wir dort aufzuführen sollen. Das bedeutet, daß wir diese Baulichkeiten nicht amortisieren können, weil in einem späteren Punkte gesagt wird, daß diese Baulichkeiten nach Ablauf des Vertrages kostenlos der Verpächterin, also der Forst- und Domänenverwaltung zu überlassen seien. Halten Sie sich das vor Augen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie den § 9 lesen, so werden Sie sehen, daß wir entweder die Baulichkeiten entfernen, also, daß wir sie demolieren müssen, denn man kann die Baulichkeiten nicht so ohne weiteres wegnehmen, man muß sie demolieren, was ein riesiges Geld erfordert, oder aber, daß wir diese Baulichkeiten der Verpächterin überlassen müssen. Ich habe damals schon angeregt, daß angestrebt werden solle, diese Gründe im Erbbaurecht zu

bekommen. Das Erbbaurecht würde uns weitaus größere Vorteile bieten, als dieser Vertrag und würde auch alle Nachteile aufheben, die in diesem Vertrage enthalten sind. Das Erbbaurecht sichert uns eine Benützungsdauer von 70 Jahren, also mehr als doppelt soviel und sichert uns überdies die Möglichkeit zu, nach 70 Jahren neuerlich den Vertrag auf 70 Jahre zu verlängern. Wenn er aber nicht verlängert wird, so wird ein Viertel der bei der Uebergabe vorhandenen Baulichkeiten vom Grundeigentümer ersetzt. Diese Bestimmung, die hier zutreffen würde, weil es sich bei der Forst- und Domänenverwaltung um ein Fondsgut handelt, hätte in Anwendung gebracht werden sollen, und ich begreife nicht, warum das Veräufnis so weit getrieben wurde und das Erbbaurecht im Vertrage, statt des Pachtvertrages nicht angestrebt wurde. Ich will keinen Vertragsantrag stellen, weil ich die Schrebergärtner viel zu hoch schätze und sie nicht noch monatelang auf Grund und Boden warten lassen will. Aber es ist Aufgabe des Herrn Referenten, sofort nach Abschluß des Vertrages sich mit der Forst- und Domänenverwaltung in Verbindung zu setzen, damit an Stelle dieses Vertrages der Erbbaurechtsvertrag trete, wie er im Gesetze festgelegt ist und dann wird dieser Grund zu Nutzen der Gemeinde und der Pächter erworben werden können. (Lebhafte Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr G. Hofbauer.

G. Hofbauer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet, und werde selbstverständlich auch für die Abschließung dieses Vertrages stimmen, wenn ich auch behaupten kann, daß dieses Stück Grund, welches hier den Schrebergärtnern zur Verfügung gestellt wird, im Verhältnis zu den Anforderungen, die von der Bevölkerung Wiens auf Gründe gestellt werden, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist.

Diese ganzen Grundstücke, welche ausschließlich für Schrebergärten beansprucht werden, werden höchstens für 160 Familien, und zwar zu Grundstücken von 200 m² hinreichen. Wir haben aber in Hiezing allein mehr als Tausend Leute, die darauf warten, daß sie ein Stück Grund bekommen. Nun möchte ich aufmerksam machen, daß, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, diese 160 Familien nur für kurze Zeit diesen Grund werden haben können, der ihnen dann vom Jugendfürsorgeamte weggenommen werden kann. Es handelt sich aber nicht allein um diese 160 Familien, die dort unterkommen können, sondern es wäre noch eine ganze Reihe von Grund zur Benützung möglich. Ich habe im städtischen Jahrbuche der Stadt Wien nachgesehen und aus diesem geht hervor, daß innerhalb des Gemeindegebietes von Wien eine Fläche von 12.586 ha für Acker, Wiesen und Weide in Benützung steht. Ich finde es ganz überflüssig, daß man innerhalb des Großstadtgebietes noch immer Ackerbau betreibt oder gar Wiesen und Weiden aufrecht hält und das in einer Zeit, wo so viele Leute darauf warten, daß sie ein Stückchen Grund zugewiesen bekommen.

Wir haben in Hiezing kommissioniert und versucht, aus diesen sechsjährigen Pachtverträgen einiges herauszureißen. Die Leute aber schützen vor, daß sie so und so viel Stück Kühe und Pferde zu ernähren haben. Da frage ich nun, stehen die Ernährungsinteressen der Bevölkerung hinter der Ernähmbarkeit für Pferde und Kühe? Und es ist nicht leichter,

Futter für Kühe und Pferde zu beschaffen als Gemüsearten? Es handelt sich aber da nicht allein um Gemeindegärten, es sind auch Privatgärten dabei und die Privatbesitzer könnten zeigen, ob sie wirklich ein gutes Herz für die Bevölkerung haben. Die privaten Besitzer warten immer, bis die Großstadt an ihre Gärten heranrückt, damit ihnen diese Gärten um hohe Preise für Luxuszwecke wieder abgekauft werden. Die Herrschaften, die ja meistens sehr christlich sind, hätten jetzt die Möglichkeit, daß sie ihre Gärten an Schrebergärtner so lange zur Verfügung stellen, als die Not anhält und die Bevölkerung gezwungen ist, sich mit eigener Grabschaufel einige Kilo Kartoffeln oder Gemüse zu bauen. Nun sieht man aber, daß diese Herrschaften sehr verschlossen sind und nicht nur ihre eigenen Gärten nicht hergeben, sondern auch kolossale Schwierigkeiten machen, daß wir unsere eigenen Gärten, die Gemeindegärten zurückbekommen können, obwohl wir nachweisen können, daß die meisten dieser Pächter die Gärten gar nicht brauchen.

Mein Herr Vorredner hat von Flächen, die im Wienerwald freigeworden sind, gesprochen und ich habe das Lied nun schon oft gehört gehört: Schade um den Wienerwald! 150 ha sind abgeholzt worden und da berechnet man die Summe, die wir vom Forstamt erfahren haben, wieviel Festmeter darauf gestanden sind, wieviel Raummeter und wieviel Geld das ausmacht. (Zwischenrufe.) Es sind 70 Millionen herausgerechnet worden. Ich wohne in einem Bezirke, durch welchen sehr viel von diesem Holze hereingetragen wird und ich bewundere die Leute, mit welcher Geduld sie hinausgehen und das Holz hereintragen. Ich bewundere die Arbeiterschaft von Wien, die, obwohl die Gesellschaft eigentlich verpflichtet wäre, ihr das Holz ins Haus zuzustellen, es auf sich genommen hat, das Holz vom Walde hereinzutragen. (Zwischenrufe rechts.) Sie wissen nicht, was es heißt, in einer ungeheizten Wohnung zu sein, sonst könnten Sie so etwas nicht sagen. Es sind auch Leute hinausgegangen, die nicht Proletarier sind. Wenn Sie in den Wienerwald hinausgehen, so schauen Sie sich die Leute ein bißchen an. Sie finden da Beamte und Lehrer draußen, die auch gezwungen sind, ihr Stückchen Holz hereinzutragen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, das Holz zu kaufen und ich sage: Wenn das Holz heuer den Wienern nicht zur Verfügung gestanden wäre, wären die Folgen davon der Stadt Wien wahrscheinlich teurer gekommen, als die 70 Millionen ausmachen, die man jetzt ausrechnet.

Es wird jetzt immer von einer mangelhaften Vorsorge gesprochen. Der Herr StR. Baugoin weiß ganz gut, daß es nicht möglich wäre, auch wenn wir das Holz draußen vor den Toren der Stadt Wien hätten, dasselbe nach Wien hereinzubringen, weil wir nicht so viele Eisenbahnwaggons aufbringen könnten. Es sind gar nicht so viele Eisenbahnwaggons vorhanden, um das Holz, welches Wien ausschließlich zum Brennen braucht, hereinzubringen. (Zwischenrufe.) Reden Sie nicht immer davon. Wenn es aus der Umgebung von St. Pölten oder Gmünd hereingeführt werden könnte, so wäre es nicht möglich, die Eisenbahnwaggons hierfür aufzubringen. Sie aber reden von einer mangelhaften Vorsorge. (Zwischenrufe.) Diese 150 Hektar, von denen hier gesprochen wird, werden auch wieder nicht ausreichen und es wird einen schweren Kampf mit dem Stadtbauamt und der Forstverwaltung geben, um alle diese Gärten für die Schrebergärten bekommen zu können. Dabei wissen wir heute

schon, daß eine ganze Reihe von Gründen gar nicht geeignet sind. Wenn wir sie aber alle bekommen würden und selbst alle privaten Gärten und die Gemeindegärten dazu benützen würden, um Schrebergärten zu machen, so würde das bedeuten, daß zirka 70.000 Familien zu einem kleinen Stücklein Schrebergarten kommen könnten. In Wirklichkeit wird berechnet, und die Herren, die in der Sitzung anwesend waren, werden es auch sagen, daß sich ungefähr 80.000 bis 100.000 Familien gemeldet haben, um im nächsten Jahre ein Stückchen Schrebergarten bekommen zu können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß es notwendig sein wird, daß in den Bezirken rascher gearbeitet wird. Es ist bald Anbauzeit und Tausende von Familien warten schon darauf, daß sie ein Stückchen Grund bekommen. Es ist aber ein Widerstand bei den Besitzern und Pächtern zu beobachten, die nicht wollen, daß ein Stückchen Grund weggenommen wird, um den Zwecken der Schrebergärtner zur Verfügung gestellt zu werden. Obwohl ich dafür bin, daß alle diese Gärten für Schrebergärten zur Verfügung gestellt werden, hätte ich doch auch einen Wunsch, den ich bei dieser Gelegenheit ausdrücken möchte. Die Gemeindeverwaltung sollte sich besonders dafür interessieren, daß, wenn diese Gärten für Schrebergärtner vergeben werden, getrachtet wird, daß auch der anderen Bevölkerung, die immer noch den größeren Teil ausmacht, nicht alle Möglichkeit benommen wird, ins Freie hinauszukommen. Wir im 13. Bezirke sind da schon sehr arg daran. Wir haben auf der südlichen Seite die Tiergartenmauer, über die man nicht hinüberkommt und auf der nördlichen die Mauer vom Steinhof. Wenn jetzt draußen gegen den Wiener Wald Schrebergärten entstehen sollen und Sie es so machen wie bisher, daß Sie große Flächen zusammenlegen, die mit Stacheldraht abgesperrt werden, dann gibt es für die andere Bevölkerung, die nicht im glücklichen Besitze eines Schrebergartens ist, überhaupt keine Möglichkeit mehr, ins Freie hinauszukommen. Hier müßte von der Gemeinde eingegriffen werden, indem sie dafür sorgt, daß die Schrebergärtner einen Durchlaß offen lassen, damit man über diese Gärten auch durchgehen kann.

Ich möchte also den Antrag des Referenten befürworten, muß aber mit Rücksicht darauf, daß im Vertrage vorgesehen ist, daß das durch die Verpachtung von Schrebergärten hereinkommende Mehrerträgnis an die Forst- und Domänenverwaltung rückzuvergüten ist, an den Herrn Referenten die Bitte richten, daß die Gärten an die Schrebergärtner nicht um einen höheren Preis abgegeben werden, damit vielleicht auf diese Weise für die Forst- und Domänenverwaltung ein höherer Pachtzins herausgeschlagen werde, sondern um den Preis, der im Pachtvertrag für die Gemeinde Wien hier ausgesprochen ist. (Beifall bei der Mehrheit.)

W. Emmerling (der den Vorsitz übernommen hat):
Zum Worte gelangt Frau StR. Dr. Seitz.

Frau StR. Dr. Seitz:

Zuerst möchte ich ganz kurz auf etwas zu sprechen kommen, was der Herr Vorredner angeführt hat. Es ist ja sehr schön, wenn der Herr Vorredner alle die verteidigt, die jetzt da draußen den Wienerwald abgeholzt haben, aber ich kann ihn unmöglich für so naiv halten, daß er wirklich glaubt, daß die Leute das Holz für ihre Wohnungen, für ihren eigenen Bedarf auch wirklich gebraucht haben. Wenn Sie, so wie ich, 2-mal die Erfahrung

gemacht haben, daß die Leute in der Frühe kommen und einem das Holz mit der Frage: Brauchen Sie Holz? in den Wohnungen anbieten, dann werden Sie diesen naiven Kinderglauben sicher ad acta legen.

Nun komme ich zu der Sache selbst. Ich begreife es sehr wohl und bin immer dafür eingetreten, daß die Gemeinde für nützliche Bestrebungen, wie die Ausdehnung des Schrebergartenwesens oder andere Fürsorgeeinrichtungen Opfer bringt, aber ich muß auch einsehen können, daß diese Opfer, in dem Maße, wie sie gebracht werden, auch notwendig sind. Das kann ich aber nach diesem Vertrage nicht begreifen. Ich meine, so sehr es zu begrüßen ist, daß die Gemeinde Wien ein Grundstück für solche Zwecke erwirbt, wie sie hier zu verfolgen beabsichtigt, so unbegreiflich finde ich manche Stellen dieses Vertrages, die geradezu selbstmörderisch für die Gemeinde sind. (Zwischenruf: Wie gewöhnlich!) Erlauben Sie, daß ich dies an ein paar Punkten charakterisiere: Es heißt in Punkt 4 des Vertrages, daß die Gemeinde Wien diesen Grund in den ersten Jahren für Anbauzwecke entgeltlich zu vergeben berechtigt ist, „sie wird jedoch verpflichtet sein“, heißt es hier, „eine unter Anrechnung ihrer Aufwendung sich ergebende Mehreinnahme aus dieser Unterpachtung an die Forst- und Domänenverwaltung abzuführen.“ Das begreife ich nicht. Sie pachten doch nicht einen bestimmten, beschränkten Ertragswert des Bodens, sondern den Boden wie er ist und haben das Recht, aus ihm herauszuziehen, was Sie können. Das geht die Pächterin doch nichts an. Der § 6, 1. Absatz, hat eine äußerst ungenaue Fassung. Es heißt dort: „Die Pächterin wird nach ihrer Wahl entweder die bestehende Einfriedigungsmauer instand setzen und während der Pachtbauer erhalten oder nach Abtragung der Mauer gegen Ueberlassung des gewonnenen Ziegelmateriales eine Drahteinfriedung herstellen.“ Ich mache aufmerksam, daß die Worte: „gegen Ueberlassung des gewonnenen Ziegelmateriales“ sehr unklar ausgedrückt sind und gegen die Gemeinde ausgenützt werden können. Dieser Wortlaut müßte etwas eindeutiger gefaßt werden. Im zweiten Absatz findet sich wieder eine etwas selbstmörderische Bestimmung. Es heißt dort: „Im ersteren Falle werden ihr — der Pächterin — die Kosten der Instandsetzung von der Forst- und Domänenverwaltung vergütet, wenn diese in ihrem bereits anhängig gemachten Rechtsstreit mit der Gemeinde Liesing wegen Beschädigung dieser Mauer obliegt.“ Dieser Rechtsstreit geht uns hier gar nichts an. Ich weiß gar nicht, ob das ein klares Analogon ist. Wie kann man sich an eine solche Bestimmung binden, durch die es sehr leicht möglich wäre, daß die Gemeinde Wien zu Zahlungen herangezogen wird, zu welchen sie sonst nicht heranzuziehen wäre. Es ist ferner über eine Bestimmung des Punktes 9 gesprochen worden, daß nämlich die Gemeinde Wien, um ihren Zwecken gerecht zu werden, bei Ablauf des Pachtvertrages ohne Ersatz der Meliorationen den Pachtgrund der Pächterin überlassen wird. Das ist wieder selbstmörderisch. Die Gemeinde wird, was sie ausführt — und sie wird dort die Jugendfürsorge organisieren, Kinderspielfläche errichten, Schuhhütten oder kompaktere Gebäude aufbauen — nicht auf den Verfall anlegen, sondern ständig erhalten und ausbessern und immer wieder Kapitalien investieren. Wie soll sich das rentieren, wenn man das ohne jeden Ersatz der Pächterin überläßt. Im zweiten Absatz ist ein etwas klassischer Ausdruck: „Der Pächterin steht das Recht zu, die Baulichkeiten und Leitungen vorher zu entfernen, unter-

irdische Leitungen aber zu belassen.“ Es ist eine Frage, ob man das ein Recht oder eine Gnade nennen kann.

Im § 11 heißt es: „Dieser Vertrag ist für die Pächterin, welche der Forst- und Domänenverwaltung geg. über auf die im § 862 a. b. G.-B. für die Annahme eines Versprechens festgesetzten Fristen verzichtet, sofort nach Unterfertigung, für die Verpächterin aber erst vom Tage der Genehmigung durch das Staatsamt für Landwirtschaft rechtsverbindlich.“ Das ist vielleicht wieder eine Möglichkeit, aus der sich für die Gemeinde Wien ein Strick drehen läßt. Die Gemeinde Wien kann zu Verpflichtungen herangezogen werden, ohne daß sie Gegenverpflichtungen zu beanspruchen hat. Ich begreife, warum man die Gemeinde Wien gebunden hat. Ich spreche mich nicht gegen den Vertrag aus, ich bitte aber, daß derartige Mängel — ich finde sie ganz außerordentlich — womöglich eliminiert werden. Die große Gefahr besteht darin, daß die Gemeinde bei Unternehmungen, die sich nicht rentieren, wie Fürsorgeunternehmungen, noch mehr passiv wird oder das durch derartige Verträge solche Unternehmungen, so begrüßenswert sie sind, einfach vereitelt werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Bürgermeister (der den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr G. Prohaska.

G. Prohaska:

Ohne auf das, was meine Vorredner bereits erörtert haben, einzugehen, will ich eine Anregung geben, die eigentlich aus dem Referate zu entnehmen ist. Der Herr Berichterstatter hat gemeint, daß die Schrebergärtner im Schweiß ihres Angesichtes den Boden urbar machen müssen. Wir sind im Zeitalter der Technik und es ist daher durchaus nicht notwendig, daß die Menschen im Schweiß ihres Angesichtes die Strünke entfernen. Wir können das viel einfacher machen. (Berichterstatter G. Hackl: Es ist ja vorgesehen!) Wir werden mit Sprengungen arbeiten. Wir erreichen dadurch den Vorteil, daß der Boden gelockert und infolgedessen bedeutend ertragsfähiger wird, wir erreichen dadurch auch, daß uns Brennholz zur Verfügung gestellt wird, weil das Wurzelholz mehr Wärmekalorien entwickelt, als das Stammholz und weil hiedurch der Wiener Wald vor einer großen Gefahr geschützt wird. Ich begreife nicht, daß der Herr Forstdirektor nicht auch bekanntgegeben hat, daß gerade der Baumstrunk das Heim des verwüstenden Rüsselkäfers ist und daß die Strünke, wenn ein Wald ordentlich gehalten wird, entfernt werden müssen; denn wenn die Strünke zu modern beginnen und der Rüsselkäfer hineinkommt, dann sind die umliegenden Wälder verloren.

Ich gestatte mir daher, diese Anregung zu geben und bitte Sie, die Baumstrünke so rasch als möglich entfernen zu lassen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter G. Hackl:

Bezüglich der Einwendungen des Kollegen Vaugoin, daß geringe Vorsorge für Holz getroffen wurde, glaube ich, daß die Schrebergärtner dafür nicht verantwortlich gemacht werden können, daß solche Verwüstungen stattfinden. Ich meine, eine zweite Holzdebatte wollen wir nicht abführen und wenn sie notwendig ist, könnte man eine solche machen und dann vielleicht darüber sprechen; aber das ist gewiß kein Hindernis, daß man diese

Flächen den Schrebergärtnern nicht übergeben soll, sie sind ja dafür nicht verantwortlich, sie dienen ja dem Schutze der Kulturen und wirken sehr erzieherisch. Was den Vertrag betrifft, so habe ich auch erwähnt, daß Stelle III angewiesen wurde, mit dem Forstamte über das Holz, das sich dort vorfindet, zu verhandeln. Aber ich muß sagen, ich weiß nicht, ob der Vorwurf gerade an unsere Adresse gerichtet sein soll, weil zu einem Vertrage zwei Personen gehören, auch das Staatsamt für Landwirtschaft und dem steht die christlichsoziale Partei nahe, sie könnte also an der Entfernung dieser Gärten mithelfen. Ich würde auch glauben, daß Sie uns in dieser Frage bei den Verhandlungen mit dem Forstamte unterstützen werden. Bezüglich des Preises sage ich: wir müssen gerecht sein. In der letzten oder vorletzten Sitzung wurde ein Pachtvertrag mit dem Stifte Klosterneuburg beraten, wo der Pachtzins 5 h und nicht 2 h war (Rufe links: Sehr richtig!) und man hat noch den Antrag gestellt, daß man dem Stifte Klosterneuburg den Dank für diese Unterstützung abstatten soll. Der Grund in Floridsdorf dient gewiß höheren Zwecken, aber ich meine, daß diese Anbaufläche dort viel weiter entfernt ist als das Trennstück am Lainzer Tiergarten. Daß Gebäude für die Jugendfürsorge errichtet werden müssen, ist gewiß. Bezüglich der Pachtdauer habe ich erwähnt, daß sie 50 Jahre beträgt, eine längere Dauer war nicht zu erreichen. Wenn man sagt, man soll das Baurecht in Anspruch nehmen, so meine ich, man soll jetzt nicht davon sprechen, weil wir dann nicht 2 oder 5 h, sondern einen viel höheren Preis bezahlen müssen, denn bei dieser Gelegenheit wird der Grund als Baugrund geschätzt, also weit höher, und der Zins davon würde der Pacht sein. Es wäre daher gar nicht vorteilhaft, wenn wir für Schrebergärten einen so hohen Pachtzins bezahlen würden. Das ist ja in den Verhandlungen erwirkt worden, aber es muß darauf Bedacht genommen werden, daß erst mit dem Beginne des Baues die Erhöhung der Gebühren in Kraft tritt. Bezüglich der verlangten Mehreinnahmen muß auch in Erwägung gezogen werden, daß wir gewiß nicht mehr von den Schrebergärtnern verlangen werden, als die Beträge, die für die Einleitung des Wassers, für die Einfriedung u. s. w. geleistet werden müssen; diese Beträge würden aber nicht dem Hofärar oder den Staatsforsten, also der Domänenverwaltung zugute kommen. Wenn schon von den Schrebergärtnern mehr bezahlt werden muß, zur Durchführung dieser Herstellung, so werden die eingehenden Beträge zugunsten der Gemeinde Wien verwendet werden.

Der Herr Kollege Hofbauer hat verlangt, daß hier rascher und wirksamer vorgegangen werden müsse. Dazu habe ich zu bemerken, daß bisher 42.000 Schrebergärten mit einem Grundaufwande von 12.000.000 m² versorgt worden sind; davon ist 1.500.000 m² Gemeindegund; weiters ist für dieses Jahr die Vergebung von weiteren 1.112.000 m² Gemeindegund zu Schrebergartenzwecken vorgesehen und außerdem von 600.000 m² Privatgrund. Ich glaube, nach dem Gesagten kann der Gemeinde nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht die Schrebergärtner genügend unterstütze. Soweit sie es tun kann, wird die Gemeinde dies gewiß tun. Es ist ja richtig, daß aus den Gemeindegunden noch Weiden und Wiesen für diese Zwecke verwendet werden könnten, es liegen aber hier besondere Verhältnisse in den Pachtverträgen vor. Es war

vielleicht nicht gut, die Pachtverträge auf längere Zeit zu stellen, aber heute müssen wir damit rechnen, daß diese Pachtungen auf 25 bis 30 Jahre laufen. So wie wir sagen müssen, daß eine 30jährige Pachtzeit zu wenig ist, um ein Gebäude aufzurichten und dann wieder niederzureißen, so muß man auch hier sagen, daß eine Verpachtung auf drei, fünf oder sechs Wochen mit 14tägiger Kündigung, eine Pacht wäre, mit der die Leute nichts anfangen könnten. Auch bei einer sechswochentlichen Kündigung müßte man noch immer erwägen, ob man mit einem solchen Vorgehen den Mann, der ja dort sein Gewerbe ausübt, nicht ruiniert, so daß man ihn dann später noch unterstützen müßte. Wenn man berücksichtigt, daß in diesen Fragen auch noch eine Reihe von anderen Interessen mitspielt, wird man ja zugeben müssen, daß auch diese 1.750.000 m² für die 50.000 neuen Anmeldungen, die noch vorliegen, nicht ausreichen. Die Gemeinde wird sich aber bemühen, alle Gründe die noch zu haben sind, den Schrebergartenzwecken zuzuführen.

Einprüche gegen diesen Vertrag sind nicht erhoben und auch ein Vertagungsantrag ist nicht gestellt worden. Es ist das deshalb gut, weil dadurch diese Angelegenheit nicht gerade jetzt, im Frühling, wo der Anbau vor sich gehen soll, verzögert wird.

Bezüglich der Anregung des Herrn Wk. Prohaska, daß die Wurzeln gesprengt werden sollen, möchte ich bemerken, daß das Nötige veranlaßt wurde und sobald die bezüglichen Anträge im Gemeinderate angenommen sein werden, wird mit der Sprengung vorgegangen werden.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag, so wie er hier vorliegt, setzt voraus, daß noch weitere Verhandlungen geführt werden und dabei wird auch die Verlängerung der Pachtdauer zur Sprache kommen. Bei dieser Gelegenheit kann dann auch alles das in Verhandlung gezogen werden, was hier an Anregungen gegeben worden ist.

Ich bitte also jene Damen und Herren, welche für den Antrag stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, das „Auhoser Trennstück“ für gemeinnützige Zwecke auf Grund des nachstehenden Vertragsentwurfes in Bestand zu nehmen, spricht jedoch den Wunsch aus, daß die Forst- und Domänenverwaltung bei Festsetzung des Bestandzinses im weitesten Maße entgegenkomme und eine Pachtdauer von 50 Jahren zugestehet.

Doch ist eine Ergänzung des Vertragsentwurfes in der Richtung anzustreben, daß das Staatsamt für Landwirtschaft der Gemeinde über ihr Verlangen auch ein Baurecht auf diesen Liegenschaften einräumt.

Entwurf: 1. Die Forst- und Domänenverwaltung verpachtet und die Gemeinde Wien pachtet für Zwecke der Kinderfürsorge den im beiliegenden Lageplane mit c d e f b (c) umschriebenen Teil des sogenannten Auhoser Trennstückes, und zwar (Grundbuchsbezeichnung) im Ausmaße von annähernd 32 ha für Zwecke der Jugendfürsorge auf die Dauer von 30 Jahren, das ist für die Zeit vom bis

2. Die Pächterin verpflichtet sich, einen jährlichen Pachtzins von 2 h per Quadratmeter je am 2. Jänner und am 2. Juli im Wege der Postsparkasse zu entrichten.

3. Der Pächterin wird gestattet, auf dem Pachtgrunde alle für den gedachten Zweck erforderlichen Vorkehrungen zu treffen,

insbesondere auch Baulichkeiten aufzuführen, Wege anzulegen und Leitungen für Wasser, Gas und Elektrizität herzustellen.

4. Mit Rücksicht auf den Zustand, in dem sich der Pachtgrund dormalen befindet und der eine sofortige Verwendung für Jugendfürsorgezwecke ausschließt, steht der Pächterin das Recht zu, den Grund in den ersten Jahren für Anbauzwecke entgeltlich zu vergeben; sie wird jedoch verpflichtet sein, eine unter Anrechnung ihrer Aufwendung sich ergebende Mehreinnahme aus dieser Unterpachtung an die Forst- und Domänenverwaltung abzuführen.

5. Für die Folge ist die Pächterin berechtigt, den Pachtgrund an Vereinigungen, die sich mit der Jugendfürsorge befassen, ganz oder zum Teile zu überlassen.

6. Die Pächterin wird nach ihrer Wahl entweder die bestehende Einfriedungswand instandsetzen und während der Pacht-dauer erhalten oder nach Abtragung der Wand gegen Ueberlassung des gewonnenen Ziegelmateriales eine Drahtseinfriedung herstellen.

Im ersteren Falle werden ihr die Kosten der Instandsetzung von der Forst- und Domänenverwaltung vergütet, wenn diese in ihrem bereits anhängig gemachten Rechtsstreit mit der Gemeinde Liesing wegen Beschädigung dieser Wand obsiegt.

Die Pächterin wird berechtigt sein, in der Einfriedungswand, beziehungsweise in der neuen Einfriedung an andere Stellen, als sie jetzt bestehen, neue Einfahrten oder Zugänge anzubringen.

7. Die von dem Pachtgrunde zu entrichtenden Grundsteuern und Umlagen werden von der Verpächterin bestritten.

Alle sonstigen Steuern und Abgaben insbesondere hinsichtlich der aufzuführenden Baulichkeiten hat die Pächterin zu tragen.

8. Während der Dauer dieses Vertrages steht der Pächterin das Recht zu, den Vertrag in jedem beliebigen Zeitpunkte einjährig aufzukündigen.

Gingegen verzichtet die Verpächterin während der Vertragsdauer auf das Recht der Pachtkündigung.

9. Bei Auflösung des Pachtverhältnisses infolge Vertragskündigung oder wegen Ablauf der Pacht-dauer ist der Pachtgrund in dem Zustande, in welchem er sich dann befinden wird, ohne Ersatz der Meliorationen zurückzustellen.

Die von der Pächterin oder einem Unterpächter aufgeführten Baulichkeiten auch Einfriedungen nebst den neu angebrachten Zugängen, ferner Wasser- oder Gas-, beziehungsweise elektrischen Leitungen gehen unentgeltlich in das Eigentum der Verpächterin über. Der Pächterin steht jedoch das Recht zu, die Baulichkeiten und Leitungen vorher zu entfernen, unterirdische Leitungen aber zu belassen.

10. Beide vertragschließenden Teile verzichten hiemit auf das Rechtsmittel des § 934 a. b. G.-B. wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

11. Dieser Vertrag ist für die Pächterin, welche der Forst- und Domänenverwaltung gegenüber auf die im § 862 a. b. G.-B. für die Annahme eines Versprechens festgesetzten Fristen verzichtet, sofort nach Unterfertigung, für die Verpächterin aber erst vom Tage der Genehmigung durch das Staatsamt für Landwirtschaft rechtsverbindlich.

12. In allen aus diesem Vertrage etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes einem besonderen

Gerichtsstand ausschließlich vorbehalten sind, ist die Verpächterin wenn sie als Klägerin auftritt, berechtigt, auch bei den sachlich zuständigen Gerichten am Siege der Finanzprokuratur in Wien einzuschreiten.

13. Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Urschriften errichtet, von welchen die auf Kosten der Pächterin gestempelte Urschrift von der Verpächterin zurückbehalten, die ungestempelte aber der Verpächterin ausgefolgt werden.

Kosten und Gebühren des Vertrages gehen zu Lasten der Pächterin.

Ueberlassung von Gründen für Schrebergartenzwecke.

31. Berichterstatter G. N. Hackl: Z. 2541. Ueberlassung städtischer und Bürgerspitalsfondsgründe zwischen Hermesstraße, Tiergartenwand und Speisingerstraße im 13. Bezirke für Schrebergartenzwecke.

Dieses Referat steht mit dem eben behandelten im Zusammenhang. Insbesondere die Straßenbahner haben sich für diese Gründe eingesetzt und zum Teil schon angefangen, sie umzugraben. Aus diesem Grunde haben wir darauf gedrungen, die Trenngründe im Auhof so rasch wie möglich zu bekommen. Diese Gründe sind einerseits bis zum Jahre 1922 verpachtet, und andererseits liegen sie im Bereiche des Bürgerspitalsfonds und soll auf ihnen eine Viegestätte für Lungenkranke errichtet werden. Es wäre nun besser, die unliegenden Wiesen nicht für Schrebergärten zu verwenden, damit eine Belästigung der Kranken, die unausweichlich durch das in den Schrebergärten vor sich gehende Gehämmern, die Staubentwicklung, die Kleintierzucht verursacht würde, vermieden wird. Wo es möglich war, sind diese Gründe schon gekündigt und werden in die eigene Bewirtschaftung des Versorgungs-, beziehungsweise Bürgerspitalsfonds einbezogen. Für die dort den Schrebergärtnern verloren gehenden Gründe haben wir in den Trennstücken im Auhof für Ersatz gesorgt. Wo eine Kündigung möglich ist, werden wir mit der Kündigung vorgehen und die dann noch fehlenden Schrebergartengründe werden wir in Auhof finden. Ich bitte um Annahme des vorliegenden Antrages.

Bürgermeister: Eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Die Gemeinde Wien widmet das von ihr zu pachtende Auhof-Trennstück insoweit für Kleingartenzwecke, bis mit der Schaffung der geplanten Einrichtungen für Jugendfürsorge begonnen wird.

Die Zuweisung der einzelnen Anbauflächen an Bewerber erfolgt durch das Landwirtschaftsamt.

Die städtischen und Bürgerspitalsfondsgründe zwischen Hermesstraße, Tiergartenwand, beziehungsweise Speisingerstraße, „Neu Saz, Neuzere Waldacker und die sogenannten Speisingerwiesen“ zu beiden Seiten des Lainzerbaches werden, insoweit sie nicht für Tuberkulosenheilzwecke benötigt werden, der Eigenregie der städtischen Versorgungsanstalten zur Bewirtschaftung gegen einen angemessenen, von der Magistratsabteilung III im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung XI b festzustellenden Pachtzins überlassen.

Die derzeit bestehenden Pachtverhältnisse sind zu kündigen.

Beschaffung von Kühen zc. für die Landwirtschaft der Granitwerke in Oberösterreich.

Berichterstatler **G. R. Sakl**:

32. Z. 24244/19. Es wurden Verhandlungen gepflogen, um dieseinerzeit zu dem Steinbruche zugekaufte Landwirtschaftsbesser ausnützen zu können. Es handelt sich um eine Landwirtschaft von 35 Hektar. Es wurde eine Verpachtung mit einem Pachtzuschilling von 30 K per Hektar vorgeschlagen. Dieser Pachtzuschilling ist so gering, daß man ein besseres Einkommen erzielen würde, auch wenn man auf dieser Wirtschaft nur eine Graswirtschaft betreibt. Im übrigen wurden von den dort beschäftigten Steinarbeitern und den anderen Arbeitskräften schwere Bedenken gegen die Verpachtung dahin erhoben, daß die Erweiterung des Steinbruches durch die Verpachtung behindert würde, weil die Anlage von Drahtseilbahnen und Schienenwegen, sowie die Ableitung der Halden über die Wiesen zu steten Streitigkeiten mit den Pächtern führen würde. Heute bestehen dort zwei Bauernhöfe, in denen die Steinbrucharbeiter eingemietet sind. Diese Arbeiter müßten nun ausziehen, könnten aber in der Umgebung keine Wohnung finden und wären gezwungen, stundenweit zum Arbeitsplatz zu gehen. Auch aus diesen Gründen wäre die Verpachtung nicht zu empfehlen. Die Steinbruchverwaltung braucht jedoch zur Bewirtschaftung Dünger und zu diesem Behufe müssen Rinder eingestellt werden. Wir werden dadurch auch Milch, Fleisch und Eier aus dieser Landwirtschaft erzielen, die wir an die Arbeiter abgeben können. Es wurde festgestellt, daß der Pachtzins nur 1050 K ausmachen würde, während der bisherige Ertrag — es war nur teilweise verpachtet — 10.626 K ausmachte. Ich glaube, daß der Ertrag auch in diesem Falle nicht 10.000 K sein wird, aber wenn es auch nicht der Fall ist, so ist es jedenfalls wichtig, daß dort, wo etwas brach liegt, angebaut wird, wo die Ansiedlung von Rindern möglich ist, diese eingestellt und daß dort, wo sich Gründe befinden, diese bebaut werden. Es werden daher von der Steinbruchverwaltung 111.000 K zum Ankauf von 6 Milchkühen, 10 Jungschweinen und 50 Hühnern angesprochen. Das Rindvieh sollte aus der Forstverwaltung Raßwald beschafft werden, nachdem dort Rinder überzählig sind. Wir konnten nur bisher die Aus- und Einfuhr nicht erwirken, das heißt, wenn wir die Kühe auch nach Oberösterreich gebracht hätten, hätten wir sie von Oberösterreich nicht mehr hereingebracht. Aus diesem Grunde haben wir davon Umgang genommen und die Verwaltung angewiesen, daß diese Rinder in der Umgebung Mauthausens gekauft werden. Es ist nicht wirtschaftlich, daß wir aus Niederösterreich nach Oberösterreich Rinder einführen, die wir dann nicht hereinbringen können. Die überzähligen Rinder, die in Raßwald nicht genug Futter haben, können in die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde hier in Niederösterreich eingestellt werden. Ich bitte daher um die Bewilligung von 111.000 K zum Ankauf dieser Tiere.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr **G. R. Angeli**.

G. R. Angeli:

Ich begrüße es, daß man daran geht, die Bauernhöfe, welche wir dort oben haben, mit Rindern zu beschicken. Aber ich wollte nur auf eines aufmerksam machen. Vor allem gehört eine tüchtige Kraft beschafft, ein Sachverständiger, der von diesen Angelegenheiten wirklich etwas versteht. Wir haben ja die

traurigsten Erfahrungen in dieser Beziehung schon gemacht. Ich möchte nur an einen Fall erinnern. Es sind seinerzeit aus der Schweiz 200 Ziegen gekommen, die man am Himmelhofe eingestellt hatte und diese Ziegen sind bis auf einige Stücke alle eingegangen. Es ist vorzuzugun, daß es uns nicht wieder so ergeht. Es ist vor allem, bevor man die Tiere einstellt, für genügend Futter zu sorgen. Ich glaube, jetzt ist die Zeit nicht dafür geeignet, daß man sie einstellt. Man könnte die Einstellung für den Herbst in Ruhe vorbereiten und dann hätten die Tiere auch gewiß genügend Futtermittel. Dann gehört ein tüchtiger Fachmann, womöglich ein tüchtiger Schweizer hinauf. Es gibt in Wien eine Menge tüchtiger Schweizer, welche während des Krieges zugrunde gegangen sind, weil sie ihre Kühe verkaufen mußten. Einen solchen sollte sich die Gemeinde bestellen und nicht etwa die Sache in juristisch-bureaokratischer Weise behandeln lassen. Ich hätte sonst zu der ganzen Sache kein rechtes Vertrauen, im übrigen bin ich mit dem Antrage einverstanden.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr **G. R. Rotter**.

G. R. Rotter:

Ich habe vor 14 Tagen, als ich zum landwirtschaftlichen Betrieb in Mauthausen sprach, beantragt, daß dort Nutzvieh eingestellt wird. Nun wird zu diesem Zwecke ein Kredit von 111.000 K beansprucht und der Herr Referent hofft, daß dafür 6 Kühe, 10 Schweine und 50 Hühner gekauft werden können. Bei den heutigen Preisverhältnissen dürften wir aber so viel Vieh nicht erstehen können, denn eine ordentliche Kuh kostet ja 15.000 bis 20.000 K. Ein Schwein kostet 10.000 und die Hühner sind auch nicht billig. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß in diesem Betrieb 12 Pferde sind, die das ganze Futter, das dort gefechst wird, aufressen. Ich bin Pessimist und glaube nicht, daß wir so viel Vieh bekommen werden. Ansonsten bin ich für den Antrag, weil ich ja vor 14 Tagen schon darauf hingewiesen habe, daß es notwendig ist, daß in diesem Betriebe Nutzvieh eingestellt wird. Bei einem landwirtschaftlichen Betriebe muß man Vieh haben, denn Kunstdünger ist nicht das Richtige.

Ich wollte nur bemerken, daß ich nicht glaube, daß wir für diesen Betrag so viel Stück Vieh bekommen werden, und daß es daher notwendig sein wird, einen größeren Betrag auszugeben. Denn selbst 6 Kühe und 10 Schweine bedeuten für einen solchen Betrieb, wie wir ihn in Marbach haben, nichts. Das wollte ich nur sagen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatler **G. R. Sakl**:

Ich konstatiere, daß niemand gegen die Sache selbst gesprochen hat. Der Antrag ist deshalb in diesem Umfange gestellt worden, weil Erhebungen darüber gepflogen worden sind, ob der Ankauf um diesen Betrag möglich sei. Beim Ankauf der Schweine wird es sich darum handeln, ob solche mit 100, 110 kg oder weniger Gewicht angekauft werden. Der Preis soll eben in Oberösterreich noch wesentlich billiger sein als hier. Darum habe ich ja betont, daß wir das Vieh nicht von hier nach Oberösterreich senden sollen. Futter soll genug vorhanden sein. (**G. R. Rotter:** Wenn es die Pferde nicht wegessen!) Die Futterernte war in diesen Gegenden sehr gut und tatsächlich ist von Oberösterreich sehr viel Futter nach der Schweiz ausgeführt

worden, indes dieses Land Niederösterreich gegenüber seine Pflicht nicht erfüllt hat. Es handelt sich hier ja nur um einen kleinen Betrieb von ungefähr 35 Hektar. Dafür kann man natürlich keinen Verwalter oder mehrere Beamte hinstellen. Es ist aber ein sehr tüchtiger Wirtschaftler oben und überdies wird beim Ankauf des Viehs das Landwirtschaftsamt mittätig sein. Ich bitte um die Annahme.

WB. Emmerling (den Vorsitz übernehmend): Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage des Herren Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Beschluß:

Zwecks besserer Verpflegung der Arbeiter der städtischen Granitwerke in Oberösterreich wird für den den Granitwerken angegliederten Landwirtschaftsbetrieb die Beschaffung von Kühen, Schweinen und Hühnern, nach der im Magistratsberichte angegebenen Weise, mit dem Kostenausweise von 111.000 K genehmigt. Zur Deckung der Kosten wird ein erster Zuschußkredit für 1919/20 zur Ausgabrubrik XII 9 in der vollen Höhe des Erfordernisses von 111.000 K bewilligt.

WB. Emmerling: Ich bitte, fortzufahren.

Ueberlassung der Kartoffelanlage an die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt.

33. Berichterstatter GR. Hadl: Z. 4295. Wir haben in Breitensee eine Kartoffeltrocknungsanlage, die während der Kriegsjahre, als die Gemeinde die Kartoffeln selbst bewirtschaftete, sehr notwendig war, weil sonst die gefroren angekommenen Kartoffeln zugrundegegangen wären. Nun hat aber die Kartoffelbewirtschaftung die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt übernommen und sie will diese Anlage pachten. Die langen Verhandlungen haben dazu geführt, daß die Pachtung vom 1. März bis Ende Juli durchgeführt und als Pachtzins monatlich 10.000 K bezahlt werden. Das in der Anstalt befindliche Arbeitspersonale wird gleichfalls von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt übernommen. Die Gemeinde wird kein Geschäft dabei machen, aber ich möchte doch um die Genehmigung der Angelegenheit bitten, und zwar deshalb, weil jetzt die Kartoffeln kommen, die alle ausgewachsen sind und zum großen Teile abgestoßen werden müssen und die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt dort eine Anlage hat. Wenn die Kartoffeln gefroren sind, sind sie ja verdorben. Schon aus wirtschaftlichen Gründen möchte ich bitten, der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt die Möglichkeit zu geben, daß sie, wenn sie solche Kartoffelanfälle hat, diese dort trocknen kann. Aus diesen Gründen bitte ich, die Verpachtung zu bewilligen; es soll nur für kurze Zeit gelten; es war geplant, dort eine Wäscherei zu errichten, die aber jetzt augenblicklich ohnedies nicht durchführbar wäre. Ich bitte um die Annahme.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß:

Der vorgelegte Entwurf des Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der österreichischen Kriegs-Getreideverkehrsanstalt über die Benützung der städtischen Gemüse- und Kartoffeltrocknungsanlage durch die genannte Anstalt in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli 1920 wird genehmigt.

WB. Emmerling: Zum Referate gelangt Frau GR. Seidel.

Kohle für die Kinderbewahranstalt Ebenfurth.

34. Berichterstatterin Frau GR. Seidel: Z. 3685. Die Kinderbewahranstalt in Ebenfurth hat um Ueberlassung einer Fuhre Kohle aus dem Bergwerke Zillingdorf angesucht. Es wird beantragt, diesem Ansuchen zu entsprechen, weil die Anstalt nicht in der Lage ist, Kohle zu kaufen oder sich solche anderswo zu beschaffen. Es wäre auch nicht gut, diese Anstalt zuzusperren, denn dann würden einige Dugend Kinder tagsüber nicht beaufsichtigt werden können. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Die kostenlose Ueberlassung einer Fuhre Zillingdorfer Kohle an die Kinderbewahranstalt Ebenfurt wird bewilligt.

Ueberlassung von Räumen an den Verein Kinderschutstationen.

35. Berichterstatterin Frau GR. Seidel: Z. 3035. Hier handelt es sich um einen Tausch von Amtsräumen. Mit Stadtratsbeschluß vom 22. Jänner 1920 sind dem Wohnungsamt für den 8. Bezirk einige Räume zugewiesen worden. Gleichzeitig ist auch verfügt worden, den Kinderschutstationen in demselben Hause einige Amtsräume zuzuweisen. Da nun das Wohnungsamt die ihm zugewiesenen Räume nicht benützen kann, schon deshalb, weil ein zweiter Eingang in diese Räume nicht geschaffen werden kann, wird der Antrag gestellt, in den Umtausch zu willigen, wozu die Räume, die das Wohnungsamt derzeit innehat, den Kinderschutstationen zugewiesen und die Räume die die Kinderschutstationen derzeit innehaben, dem Wohnungsamt für den 8. Bezirk überlassen werden, und zwar unter den üblichen Bedingungen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß:

Dem Vereine Kinderschutstationen werden an Stelle der von ihm aufzugebenden Räume top. Nr. 74 bis 76 die Räume top. Nr. 69 bis 71 im 2. Stock des städtischen Amtshauses, 8., Schmidgasse 18, unentgeltlich unter den bisherigen Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juni 1911, P. Z. 11217, M. Abt. XXII 606, überlassen.

WB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Hellmann.

Erneuerung der städtischen Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie.

36. Berichterstatter GR. Hellmann: Z. 3830. Die Gemeinde Wien hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni 1857, vier Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie gegründet. Sie hat damit das Recht erworben, Schüler dort unentgeltlich unterrichten zu lassen. Die Zeit ist nun abgelaufen und es obliegt uns nun, die Stiftplätze auf weitere 20 Jahre zu gründen. Hierbei ist eine Ausgabe von 25.000 K verbunden.

Ich stelle daher den Antrag: Die Gemeinde Wien erneuert die mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 1857, Z. 1331, gegründeten vier Stifftplätze an der Wiener Handelsakademie vom Studienjahre 1919/20 an abermals auf weitere 20 Jahre und widmet hierfür den Betrag von 25.200 K, welcher statutengemäß in sechs Jahresraten zu 4200 K zu entrichten ist. Für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird ein vierter Zuschußkredit zur Ausgabenrubrik XLVI 2a von 4200 K bewilligt. Die weiteren fünf Jahresraten sind in den Voranschlägen der nächsten fünf Jahre sicherzustellen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluß:

Die Gemeinde Wien erneuert die mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 1857, Z. 1331, gegründeten vier Stifftplätze an der Wiener Handelsakademie vom Studienjahre 1919/20 an abermals auf weitere 20 Jahre und widmet hierfür den Betrag von 25.200 K, welcher statutengemäß in sechs Jahresraten zu 4200 K zu entrichten ist. Für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird ein vierter Zuschußkredit zur Ausgabenrubrik XLVI 2a von 4200 K bewilligt. Die weiteren fünf Jahresraten sind in den Voranschlägen der nächsten fünf Jahre sicherzustellen.

WB. Emmerling: Zum Referate Herr GR. Weigl.

Entschädigung der Feuerwehrbediensteten für Küchendienst.

37. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 3585, betrifft die Entschädigung der Feuerwehrbediensteten für Küchendienst. Diese Entschädigung ist in einer früheren Vorlage für die männlichen Bediensteten der Feuerwehr festgelegt worden. Nun muß das Küchenpersonal ebenfalls während der Nacht Bereitschaft halten und so wird beantragt, auch hierfür eine Entlohnung zu gewähren. Es soll für jeden Bereitschaftsdienst, und zwar an Stelle der Ueberstundenentlohnung vom Beginne der Wirksamkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 1919 an eine Entschädigung von 12 K bewilligt werden. Diese Zulage kann täglich nur von einem Bediensteten verrechnet werden. Ich bitte um die Genehmigung.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, angenommen.

Beschluß:

Dem in der Feuerwehrzentrale verwendeten Küchenpersonale (berzeit 2 Köche, 2 Köchinnen und 2 Hausgehilfinnen) wird für jeden Bereitschaftsdienst statt einer Ueberstundenentlohnung vom Beginne der Wirksamkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 1919, P. Z. 17567, eine Entschädigung von 12 K bewilligt, die täglich nur von einem Bediensteten aufgerechnet werden kann.

Gleitende Zulage für die Bediensteten und Funktionäre der Straßenbahnen.

38. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 3752 betrifft die gleitende Zulage für die Bediensteten und Funktionäre der städtischen Straßenbahnen. Entsprechend den Vereinbarungen

bei der Regelung der Teuerungszulage ist eine gleitende Zulage festgesetzt worden. Sie wurde in der Form vereinbart, daß alle männlichen Bediensteten und Arbeiter über 22 Jahre 275 K, alle männlichen Bediensteten und Arbeiter unter 22 Jahre 245 K, alle männlichen Bediensteten und Arbeiter unter 18 Jahren und die weiblichen Angestellten 150 K erhalten sollen. Die Bauarbeiter der Bauleitung sollen die gleichen Zulagen erhalten. Ich bitte um die Genehmigung.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag erscheint daher angenommen.

Beschluß:

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Februar 1920, P. Z. 2474, Punkt IV, wird den Bediensteten und Funktionären der städtischen Straßenbahnen, deren Entlohnung nach dem Kollektivvertrage vom 1. Mai 1919 erfolgt, die gleitende Zulage festgesetzt, wie folgt: Für alle männlichen Bediensteten und Arbeiter über 22 Jahren 275 K, für alle männlichen Bediensteten unter 22 Jahren 245 K, für alle männlichen Bediensteten und Arbeiter unter 18 Jahren 150 K, für die weiblichen Angestellten 150 K.

Die im Kollektivvertrage Punkt 21 genannten Bauarbeiter der Bauleitung erhalten die gleichen Zulagen.

Straßenbahnkarten für nicht der Dienstordnung unterstehende Feuerwehrbedienstete. — Umrechnung der Militärdienstzeit.

39. Berichterstatter GR. Weigl: Die Mannschaft der Feuerwehr hatte vor dem 1. Jänner 1920 freie Fahrt auf den Straßenbahnen. Bei der Regelung des Begünstigungswesens bei den Straßenbahnen wurden nun die Freikarten der Mannschaft entzogen. Das trifft die Feuerwehrleute insofern schwer, als sie nicht an einem Dienstorte dauernd beschäftigt sind, sondern jeweils auf die verschiedenen Wachen versetzt werden. Es soll daher ein Uebergangsstadium in der Weise geschaffen werden, daß bis 30. Juni 1920 pro Tag eine Karte in Verrechnung gestellt werden darf. Ferner ist auch die Forderung in Verhandlung gestanden, jenen Mannschaftspersonen und Chargen, die vor dem 31. Juli 1914 auf systemisierte Stellen bei der Feuerwehr eingestellt waren, die dreijährige Präsenzdienstzeit beim Militär, die damals Erfordernis zum Eintritt war, als Vordienstzeit anzurechnen. Es wird nun diesbezüglich ein Antrag gestellt und ich bitte um dessen Genehmigung, ebenso um die Genehmigung der Auslagen von 424.500 K für die Karten.

WB. Emmerling: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

„I. 1. Die nicht der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden männlichen Bediensteten der städtischen Feuerwehr und die Feuerwehr-(Ober-)meister erhalten unbeschadet der für Dienstfahrten ausgegebenen Straßenbahnfahrkarten bis 31. Juli 1920 täglich eine Straßenbahnfahrkarte für die einfache Fahrt zum Preise von 1 K, beziehungsweise vom 18. Februar 1920 an zum Preise von 2 K auf Gemeindefosten. Vom 1. Jänner 1920 an bis zur Ausfolgung der Fahrkarten wird ihnen der Fahrpreis im barem vergütet.

2. Die Auslage von 424.500 K wird genehmigt.

3. Zur Ausgabrubrik IV/18 a „Wagenauslagen, Entfernungsgebühren u.“ wird für das laufende Verwaltungsjahr ein Zuschußkredit im Betrage von 355.000 K bewilligt.

II. Der zweite Absatz des Punktes V des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1919, P. Z. 9441, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 geändert wie folgt: „Mannschaftspersonen (Chargen), die vor dem 31. Juli 1914 auf systemisierten Stellen bei der städtischen Feuerwehr angestellt waren, wird die dreijährige Präsenzdienstzeit beim Militär, die vor dem Eintritt in den städtischen Dienst zurückgelegt wurde, in die für die Vorrückung in die Bezugsstufen, für den Genuß der von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte und die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Feuerwehrdienstzeit eingerechnet.“

Zuschußkredit für die Anschaffung von Doppel-Hanfhochdruckschläuchen.

40. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 4115. Bei den letzten großen Bränden ist das Schlauchmaterial der Feuerwehr außerordentlich stark hergenommen worden. Die Schläuche, die durchaus aus weit schlechterem Material sind als in Friedenszeiten, haben den Druck der Kraftspritzen nicht ausgehalten und sind zugrunde gegangen. Es muß daher das Material ergänzt werden und zu diesem Zwecke ist ein Zuschußkredit von 255.000 K für das laufende Jahr notwendig. Ich bitte um die Genehmigung dieser Post.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluß:

Ein 3. Zuschußkredit von 255.000 K für das laufende Verwaltungsjahr zur Ausgabrubrik XX 5b zur teilweisen Deckung der Anschaffungskosten für Doppel-Hanfhochdruckschläuche wird genehmigt.

Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse der Bediensteten des städtischen Fuhrwerks- und Lastfuhrwerksbetriebes.

41. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 3825 betrifft die Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse der Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege und des Lastfuhrwerksbetriebes. Es wurden nämlich Forderungen auf Erhöhung der Teuerungszulagen gestellt. Hierauf wurden Verhandlungen mit dem Personale darüber geführt und so liegt nun ein Antrag auf Erhöhung dieser Teuerungszulagen vor. Die Damen und Herren haben die Vorlage vor sich; ich bitte, in diesem Sinne Beschluß zu fassen.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Folgende mit den Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege und des Lastfuhrwerksbetriebes am 14. Februar 1920 getroffenen Vereinbarungen werden genehmigt:

1. An Feiertagen wie Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen, Christtag, Stephanstag, 1. Mai und 12. November wird in der Regel nicht gearbeitet.

Unerläßliche Arbeitsverrichtungen, wie bei Elementarereignissen (Schneefall und dergleichen), Marktfehrichtabfuhr, Straßenbesprengung sind bis Mittag ohne besondere Entschädigung zu leisten. Pferdewärter und Depotarbeiter stehen an diesen Tagen nur die halbe Arbeitszeit im Dienste.

Alle übrigen Feiertage gelten als gewöhnliche Werktage.

2. Behufs Verringerung des heutigen Standes der Pferdewärter um 25 vom 100 und Erzielung einer entsprechenden Ersparnis wird die Diensterteilung derart getroffen, daß die erste Schicht der Pferdewärter um 4 Uhr früh den Dienst antritt, wovon die Hälfte bis 12 Uhr mittags im Dienste bleibt, während die andere Hälfte um 8 Uhr früh den Dienst unterbricht und von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends fortsetzt. Die zweite Schicht von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends ist nur halb so stark wie die Frühschicht. Der Unterbrecherdienst trifft das Personale jede dritte Woche.

3. Die derzeitige Teuerungszulage von 270 K wird um 380 K monatlich erhöht.

4. Die für jedes unversorgte Kind derzeit bestehende Zulage von monatlich 50 K wird um weitere 50 K erhöht.

5. Außer der erhöhten Teuerungszulage wird eine gleitende Teuerungszulage gewährt. Für die Monate Jänner und Februar 1920 wird sie mit der Höhe festgesetzt, die für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen in Antrag steht. Ab 1. März 1920 wird alle zwei Monate auf Grund der Verteuerung oder Verbilligung der auf einer Bedarfsliste angeführten Lebensmittel und sonstiger Artikel festgestellt, um welchen Betrag die gleitende Teuerungszulage zu erhöhen oder zu erniedrigen ist. Diese Feststellung besorgt ein Komitee, bestehend aus Vertretern des Stadtbauamtes, des Betriebsrates der Bediensteten und des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs. Die näheren Bestimmungen über die in die Bedarfsliste aufzunehmenden Artikel, sowie über die Art der Berechnung der gleitenden Zulage werden den diesbezüglichen Beschlüssen der Industriekommission entnommen. Allenfalls kann sowohl die Bedarfsliste wie auch der Berechnungsschlüssel von dem genannten Komitee festgesetzt werden.

6. Die neuen Bezüge gelten rückwirkend ab 1. Jänner 1920.

7. Das für das Verwaltungsjahr 1919/20 zu der Ausgabrubrik III 22 auflaufende Mehrverfordernis wird bewilligt und zu seiner Bedeckung ein Zuschußkredit (der 3. in diesem Verwaltungsjahre) in der Höhe von 3.500.000 K genehmigt.

WB. Emmerling: Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Zum Referate gelangt Herr GR. Breiner.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens.

42. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 3243. Aufnahme eines Kommunaldarlehens von 20 Millionen Kronen zu Wohnungsbauzwecken bei der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt, und zwar mit folgender Begründung:

Die Gemeinde Wien hat eine Reihe von Baulichkeiten im Erbbaurecht aufführen lassen, bei denen sie den verlorenen Bauaufwand in der Weise zu tragen sich verpflichtet hat, daß sie jene Differenz, welche zwischen den Mietzinsen und der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals sich ergibt, aus eigenen Mitteln

tragen wird. Im Laufe des letzten Jahres hat sich durch die vollkommene Umänderung der bestehenden Verhältnisse der verlorene Bauaufwand auf 80 bis 90 Prozent der für den Bau aufgewendeten Summe erhöht, während beim Beschluß auf Tragung des verlorenen Bauaufwandes an 10 bis 20 Prozent gedacht worden ist. Infolgedessen ist es für die Gemeinden nicht vorteilhaft, bloß als derjenige zu erscheinen, der die Differenz zu bezahlen bemüht ist, während in den Grundbüchern eine fremde Person als Eigentümer eingetragen ist. Wir versuchen daher, diese Baulichkeiten ins Eigentum der Gemeinde Wien zu übernehmen und daraus ergibt sich, daß nicht wie bisher für die jeweilige Annuität der Schuld Sorge zu tragen sein wird, sondern auch für den Kapitalkaufwand, wofür im Voranschlage nicht Vorsorge getroffen worden ist. Wir sind nun mit zwei Instituten in Unterhandlungen getreten, von denen das günstigste Angebot die Oesterreichische Bodenkreditanstalt gestellt hat. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich zur Zahlung bestimmter Annuitäten, und zwar in einem Zeitraume von 49 Jahren. Die Verzinsung 4,8 Prozent zur Tilgung des Kapitals kommt noch ein halbes Prozent, so daß die Kosten des ganzen Anlehens 5,3 Prozent betragen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Geldverhältnisse ist eine Verzinsung von 4,8 Prozent als nicht teuer zu bezeichnen, zumal wir in der nächsten Zeit und voraussichtlich durch Jahre hindurch in Oesterreich teures Geld haben werden. Wir haben schon vor dem Kriege die Erscheinung gehabt, daß in Oesterreich das Geld um 1 bis 2 Prozent höher gestanden ist als auf dem allgemeinen Geldmarkte und wir sehen jetzt, daß in Amerika 5 bis 6 Prozent bezahlt werden, daß England den Zinsfuß erhöht und das Gleiche gilt auch von der Schweiz. Inzwischen hat sich nun bei uns der vollständige Niederbruch vollzogen und es ist anzunehmen, daß wir in Zukunft mit noch weit teureren Sätzen rechnen müssen. Es ist daher die Sicherung von 4,8 Prozent als durchaus günstig zu bezeichnen. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß eine hypothekarische Sicherstellung seitens der Gemeinde nicht erfolgt. Eine solche entspricht auch nicht den Gepflogenheiten, wie sie die Gemeinde Wien bisher gehandhabt hat. Es ist nicht üblich gewesen, ein besonderes Pfandrecht zu bewilligen und wir müssen daran auch in der gegenwärtigen Zeit, so weit es möglich ist, festhalten. Sollten jedoch wider Erwarten die Geldverhältnisse sich in Zukunft anders darstellen, so haben wir uns auch für diesen Fall die Möglichkeit gesichert, gegen sechsmonatliche Kündigung und eine Prämienzahlung von 3 Prozent des aushaftenden Kapitals eine vorzeitige Rückzahlung vornehmen zu können. Ich möchte noch eines ausdrücklich hervorheben: Beim verlorenen Bauaufwand partizipiert auch der Staat. Wir glauben, daß er ohne weiters diese vorteilhafte Form der Geldbeschaffung billigen wird, zumal ja für Staat und Gemeinde nach wie vor nur eine Annuität in Betracht kommt, und zwar eine niedrigere, weil wir uns eben das Geld günstiger sichern, als dies die privaten Bauführer vermögen. Sollten aber trotzdem Einwände gemacht werden, so wird die Gemeinde das Anlehen für die von ihr allein geführten Wohnungsbauten auf der Schmelz verwenden. Wir sind der Anschauung und auch der Stadtrat ist einmütig dieser Meinung, daß der Vorschlag unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein günstiger anzusehen ist und ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

OB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde.

Beschluß:

Die Gemeinde nimmt zu Wohnnusaubauwecken bei der Allgemeinen Oesterreichischen Bodenkreditanstalt ein Kommunaldarlehen bis zum Betrage von 20 Millionen Kronen zu 4,8 Prozent Zinsen auf die Dauer von 49 Jahren, daher mit einer Annuität von 5,3 Prozent al pari und zu den sonstigen üblichen Bedingungen, jedoch ohne hypothekarische Sicherstellung auf. Der Gemeinde steht jederzeit gegen vorherige sechsmonatliche Ankündigung das Recht der teilweisen oder gänzlichen Rückzahlung des Anlehens zu. Von dem vorzeitig zur Tilgung gelangten Betrage ist eine Entschädigung von 3 Prozent zu leisten. Der Bodenkreditanstalt steht kein Kündigungsrecht zu. Der Magistrat wird beauftragt, das für dieses Darlehen erforderliche Landesgesetz zu erwirken.

OB. Emmerling: Zum Referate gelangt für Herrn GR. Kotzda Herr GR. Hackl.

Vertwertung von Säcken.

Berichterstatter GR. Hackl:

43. Z. 2111. Hier handelt es sich um den Verkauf der Säcke der aufgelassenen Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes. Dieses Referat wurde seinerzeit von der Tagesordnung des Gemeinderates zurückgestellt, weil ein Mann, der diese Säcke für eigene Zwecke erstanden hat, diese nicht für sich verwendet, sondern weiter verkauft hat. Aus diesem Grunde wurde dieser Abschluß storniert und es wurden weitere Verhandlungen gepflogen. Alle Aemter wurden abermals aufgefordert, den eventuellen Bedarf an Säcken anzumelden. Sie wurden auch das erste Mal dazu aufgefordert, haben damals aber nur einen geringen Bedarf angemeldet. Jetzt melden die Aemter, daß sie 23.000 Säcke für sich brauchen, den Rest von 70.000 Säcken erhalten die Wiener Reis- und Mühlenwerke zum Durchschnittspreise von 5 K 50 h. Ein höherer Preis war nicht zu erreichen, weil die Säcke schon sehr schadhast sind. Der Preis ist wesentlich höher gegen den damaligen Preis von 4 K 75 h. Wenn wir aber die inzwischen verflossene Zeit und den geringen Wert des Geldes betrachten, so bleibt sich der Preis eigentlich gleich, aber dem Gelde nach ist er höher.

Der Stadtrat stellt den Ihnen vorliegenden Antrag, um dessen Annahme ich bitte.

Bürgermeister (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte gelangt Herr GR. Dr. Pollak.

GR. Dr. Pollak:

Geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu diesem Referate kontra gemeldet und ich habe auch am 14. November im Gemeinderate den Antrag auf Rückverweisung gestellt, weil der Preis von 4 K 75 h, der damals dem Händler Maier zugestimmt worden war, ein so lächerlicher war, daß direkt von einer Verschleuderung des Gemeindevermögens gesprochen werden konnte. Seit der damaligen Zeit hat sich nun die Situation noch wesentlich verändert. Es ist natürlich sehr schwer, ohne die Säcke

gesehen zu haben. sich darüber ein Urteil zu bilden, aber ich kann nur das eine sagen, und aus dem Referate des Herrn G. R. Kofrda vom 14. November habe ich das entnommen, daß es sich hier um Jute- und Molinosäcke handelt. Molinosäcke sind bekanntlich aus Baumwolle und ich will Ihnen den Beweis erbringen, was heute ein derartiger Sack kostet. Wenn man den heutigen Preis für Baumwollgarn mit dem Preise vom 14. November vergleicht, so sieht man, daß er um 130 Prozent gestiegen ist. Während man damals für 1 kg Baumwollgarn 200 bis 230 K zahlte, beträgt der heutige Preis über 500 K. Ich habe mich nicht damit beschäftigt und habe mir kein Offert geben lassen, was heute Molinosäcke kosten, aber ihr Preis geht auch aus folgendem hervor: Aus Papiergarn stellt sich ein derartiger Sack auf über 30 ö. K. In der Tschechoslowakei werden Stoffe für Papiersäcke mit 3 ö. K. per Meter verkauft. Für einen Sack braucht man 3 m., das sind 9 K und 1 K ist für Konfektion, so daß der Sack auf 10 ö. K., also 30 bis 34 ö. K. zu stehen kommt. Das sind aber nur Papiersäcke und hier handelt es sich nach Ausspruch des Herrn Referenten um Jute- und Molinosäcke.

Nun kann wohl eingemendet werden, und wir können dagegen nichts anführen, daß es sich um alte, zerrissene Säcke handelt. Aber auch da ist es lächerlich, zu einem solchen Preise den Abschluß zu machen. Wenn man bedenkt, daß 5 K nicht mehr als 10 bis 13 Centimes sind, so sieht man daraus, daß die Gemeinde, statt die Säcke an die Gesellschaft abzugeben, im Auslande einen ganz anderen Preis erzielt hätte. Noch besser wäre es gewesen, wenn die Gemeinde sich entschlossen hätte, diese 10.000 Säcke der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Bevölkerung hätte sie zuschneiden und aus jedem Sack drei bis vier Reibtücher machen können. (Zustimmung.) Für ein Reibtuch werden jetzt bekanntlich 6 bis 7 K bezahlt und aus einem Sack bekommt man drei Reibtücher. Die Bevölkerung hätte dadurch eine Wohlthat erfahren und die Gemeinde hätte einen Preis von 30 K bis 40 K erzielen können. Es wird weiter angeführt, daß nach dem Referate verschiedene Institutionen, bei denen die Gemeinde beteiligt ist, die Säcke bekommen werden. Nun, meine verehrten Damen und Herren, ist es uns gar nicht bekannt, in welchem Prozentsatze die Gemeinde an diesen Unternehmungen beteiligt ist. Es ist aber geradezu lächerlich anzuführen, daß deswegen, weil die Gemeinde mit einem bestimmten Prozentsatze engagiert ist, der Preis, der in diesen Unternehmungen gemacht wird, ein billiger sein muß.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um auch aus der „Reichspost“ einiges vorzutragen. Die „Reichspost“ hat nämlich zweimal die Mitteilung gemacht, daß es das Verdienst der christlichsozialen Partei ist, daß der Sackverkauf verhindert wurde und sie schreibt hier ausdrücklich: „Mindestens drei Viertelmillionen hätten sie bei dem bekannten Sackverkauf an einen jüdischen Händler verschleudert, wenn nicht durch das Dazwischentreten der Christlichsozialen der Verkauf rückgängig gemacht worden wäre.“

Gegen diese Auffassung der „Reichspost“ muß ich protestieren, denn es ist ausschließlich mein Antrag vom 14. November gewesen, welcher die Majorität bewogen hat, die Zuteilung an den jüdischen Händler Mater zurückzuziehen. Ich muß also hier konstatieren, daß ein jüdischer Gemeinderat und

nicht die Christlichsoziale Partei die Stadt Wien davor bewahrt hat, daß ein jüdischer Händler einen besonderen Profit zog. Es ist richtig, daß nachher einige Herren hinausgegangen sind und erklärt haben, dieser Verkauf ist nicht getätigt worden und es ist irgendwo eine Malversation von städtischen Beamten vorgekommen, von der man flunkern hörte. Aber Tatsache ist, daß die „Reichspost“ in diesem Punkte unrecht hat. Es ist nicht das Verdienst der Christlichsozialen, daß der Gemeinde diese 10.000 Säcke gerettet wurden, und, wie ich leider konstatieren muß, nach dem heutigen Antrag wird diese Rettung gleich Null, denn wir stehen wieder im Begriff, die Säcke um denselben Preis abzugeben. Es gibt hier Debatten, die allerdings selten wirtschaftlicher Natur sind und da darf man sich nicht immer nach Parteigrundsätzen richten. Wie wir neulich gesehen haben, wurde der jüdische Unternehmer Mendl von der sogenannten jüdischen Sozialdemokratie angefeindet und gerade die Christlichsozialen waren es, welche diesen Herren gerettet und geschützt haben. (Ruf: Sehr gut!) Genau so ist der Fall hier. Ich habe mich nie in derartigen Parteipolitik eingemischt, aber ich wiederhole nochmals, daß aus der gestrigen „Reichspost“ zu entnehmen ist, daß nach den Anträgen der Christlichsozialen jetzt der Gemeinde Hunderttausende erspart wurden. Wenn der Antrag der Christlichsozialen mit dem Antrage des Referenten übereinstimmt, dann muß ich die Christlichsozialen genau so bedauern, wie die Sozialdemokraten. (Ruf: Danke schön!) In wirtschaftlichen Sachen gibt es keine Politik; da darf man nicht kindisch sein. Und es ist bei beiden Parteien ein großer Unsinn, wenn man sich entschließen würde, heute die Säcke um diesen Preis zu verschleudern. (Ruf: Sie laufen ein offenes Tor ein, Herr Doktor!) Ich habe in der „Reichspost“ gelesen, daß diese Neuformulierung auf Grund der Anträge der Christlichsozialen gemacht wurde. Ich würde in dieser rein wirtschaftlichen Sache die Politik ganz außer Spiel lassen. Ich möchte nur das eine nochmals betonen: (Ruf: Ist das Ihr Leitblatt, die „Reichspost“?) Es wäre eine Blamage für uns vor der ganzen Stadt. Jede Hausfrau weiß, was Reibtücher heute kosten, nämlich 6 bis 7 K. Wollen Sie es wirklich auf sich nehmen, daß Sie 10.000 Säcke um einen derartigen Preis an die Gesellschaft abgeben?

Das wäre eine solche Lächerlichkeit, daß ich mich, falls Sie sie wirklich begehren wollen, davon ausschließe. Ich habe damals, am 14. November, den Antrag gestellt, daß ein Komitee, bestehend aus zwei bis drei Fachleuten gewählt werde, welches diese Sache behandeln solle. Der damalige Referent, Herr G. R. Kofrda, hat zwar diesem Antrage zugestimmt, es ist aber nicht dazu gekommen. Ich wiederhole daher nochmals meinen Antrag auf Rückverweisung an den Stadtrat und Einsetzung eines zwei- bis dreigliedrigen Komitees zur Prüfung dieser Angelegenheit.

Bürgermeister: Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort zum Rückverweisungsantrag.

Berichterstatter G. R. Sakl:

Ich muß gegen den Rückverweisungsantrag Stellung nehmen, und zwar aus folgendem Grunde: Das letztmal, bevor der geehrte Herr Vorredner gesprochen hat, ist von der Galerie ein Offert herabgekommen, das um 50 h mehr geboten hat. Wir sind später darauf gekommen, daß es von einem Bahntechniker herrührte, der mit einem Händler in Verbindung stand. Wir

stehen eben hier immer einem Kartell gegenüber, das nicht mehr bietet, oder aber die Säcke kommen in den Schleichhandel. Es ist bei der Gemeinde sehr schwer, etwas günstig zu verkaufen, ohne daß man beschuldigt werden kann, die Gemeinde unterstüße den Schleichhandel. Wir sind damals der Sache nachgegangen und haben festgestellt, daß der Zahntechniker mit einem Sachhändler in Verbindung gestanden ist, von dem er sich für den Verkauf einen Rabatt von 50 h ausbedungen hat. Das verlangte Komitee wurde gewählt, es hat auch verhandelt, aber die öffentliche Offertauschreibung hat die Gemeinde wieder vor das Kartell gestellt und dort konnten wir auch nicht mehr erreichen. (GK. Dr. Poklak: Sie können doch den Preis vom 10. November nicht als Basis annehmen! — Zwischenrufe.) Es ist bereits gesagt worden, daß die besseren Säcke für den eigenen Bedarf ausgehoben wurden, um für das Wirtschaftsamt verwendet zu werden.

Bürgermeister: Der Herr Referent spricht sich gegen die Rückverweisung aus. (Zwischenrufe.)

Berichterstatter GK. Sackl:

Sie kommen doch ohnehin in die Bevölkerung! Es waren die Molinosäcke, die dem Wirtschaftsamt zur Erzeugung von Wäsche übergeben wurden. Damit wollte ich nur eine Aufklärung geben.

Bürgermeister: Wir gelangen zur Abstimmung über den Rückverweisungsantrag. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage auf Rückverweisung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Der Rückverweisungsantrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr GK. Körber.

GK. Körber:

Die Angelegenheit, die uns heute der Referent in seinem Bericht vorgetragen hat, sollte schon am 14. November hier zur Erledigung kommen. Ueber diese Säcke, deren Verkauf heute neuerlich beantragt wird, wurde damals berichtet, daß es zum größten Teil alte und fast zur Gänze zerrissene Säcke seien, die eigentlich zu nichts anderem mehr brauchbar sind, so daß daher die Gemeinde sie zum Verkaufe bringen müsse. Ich habe nun am 13. November mit Herrn VB. Hoß Gelegenheit genommen, in die Wasserleitungsstraße im 9. Bezirke in das Depot zu gehen, wo die Säcke lagern und wir haben uns die angeblich zerrissenen und zeretzten Säcke angesehen. Nun, ich war überrascht, was ich da gesehen habe. Ich habe nicht ausgehoben, sondern von den Stößen einige Exemplare herausgenommen und gefunden, daß es wohl alte Säcke waren, aber gut repariert und geflickt. (Rufe: Hört! Hört! bei den Christlichsozialen.) Es wurde hier von zerrissenen Säcken gesprochen. Ich will da dem Herrn Referenten vielleicht etwas nachhelfen und ihn darauf verweisen, daß dort in der Wasserleitungsstraße im Depot durch eine Zeit lang vom Fürsorgeamt Näherinnen angestellt waren, welche sich mit der Aufgabe befaßt haben, diese Säcke gründlich zu reparieren. Die Säcke wurden alle geflickt, geordnet und stoßweise aufgeschichtet. Es hat sich also nicht um zeretzte, sondern um gut reparierte Säcke gehandelt und ich erkläre, daß der Großteil dieser Säcke sehr gut für verschiedene Zwecke, zum Beispiel für die Mehloverjorgung zu gebrauchen gewesen wäre. Schon mein Herr Vorredner hat darauf verwiesen, welcher großer Säckemangel herrscht und wie schwer es ist, sich Säcke zu beschaffen.

Auch auf den Preis hat er hingewiesen. Ich kann nur bestätigen, daß es sehr schwer ist, Säcke zu bekommen. Es sind nur mehr sehr wenig vorhanden, es werden auch keine nacherzeugt, weil keine Jute da ist. Ich hab' über den Kostenpunkt, wie hoch sich nämlich die Reparatur belaufen hat, nichts gehört. Sicher ist es ein sehr schöner Beitrag, den diese Reparatur ausmacht. Umso mehr ist es zu wundern, daß diese Säcke zu einem Preise von 4 K 75 h von der Gemeinde Wien zum Verkaufe angeboten wurden. Ich will weiter noch erwähnen, daß man, wenn auch alte Säcke darunter gewesen wären, die vielleicht vollständig unbrauchbar waren, diese doch ganz gut hätte verwenden können, und zwar im Winter für unsere armen Schneeschaufler und die armen Kinder, die zum Schneeschaukeln verwendet werden, damit sie sich die Füße einwickeln können. Die Leute hätten gern mehr als 4 K 75 h für einen Sack gezahlt, denn sie bekommen keinen zu diesem Preise. Man kann nur staunen, daß man damals so glatt darüber hinweggegangen ist. Ich glaube nicht, daß der damalige Referent sich das Lager und die Säcke angesehen hat. Ich habe auch bemerkt, daß ein großer Raum frei gewesen ist und meine Bedenken dahingehend ausgesprochen, daß die vorhandenen Säcke der vorgenannten Zahl nicht entsprechen. Darauf wurde mir gesagt, daß ein Großteil der Säcke schon weggeführt worden sei. (Rufe: Hört! Hört! bei den Christlichsozialen.) Am 14. November sollte das Referat erledigt werden und vorher schon war ein Großteil der Säcke weggeführt. Meine Herren! Das sind ganz eigentümliche Geschäfte. In der Gemeinde Wien sollte man nicht in einer so saloppen Weise vorgehen. Die Gemeindeverwaltung sollte schon etwas genauer geführt werden. Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß es sich hierbei um Verschleuderung von Gemeindevermögen handelt. Das ist wohl tatsächlich richtig, wenn solche Vorgänge beobachtet werden. Ich muß schon bemerken, daß man, wenn man die Gemeinde verwaltet, etwas vorsichtiger vorgehen soll. Man muß bedenken, wenn Sie schon bei einer solchen Post so vorgehen, wie wird das bei anderen Posten sein. (Rufe: Sehr richtig! rechts. — Rufe links: Sauerkraut!) Sie dürfen sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung kein Vertrauen mehr zu Ihnen hat, wenn Sie mit solchen Geschäften so vorgehen. (Unruhe. — Rufe links: Körber, der beste Verwalter!) Da haben Sie nichts von einer guten Verwaltung bewiesen und wenn Sie nur annähernd so weiter verfahren, wird die Gemeinde mit den Finanzen bald fertig sein. So schaut Ihre Verwaltung aus. Ich bin natürlich auch nicht dafür, daß diese Säcke verkauft werden, wenn sie auch an Unternehmungen abgegeben werden, bei welchen die Gemeinde zum großen Teile interessiert ist. Die anderen Leute sind auch an dem guten Kaufe interessiert und es würde schon besser sein, wenn da anders gehandelt würde. Wenn am 14. November 1919 dieser Verkauf perfekt geworden wäre, so hätte man gegenüber dem jetzigen Preise, der auch noch sehr niedrig gehalten ist, mindestens 200.000 K weniger bekommen. So schaut die Sache aus. Die Gemeinde bleibt zum Teile im Besitze der Säcke und wir profitieren beinahe noch 200.000 K. Das ist wohl ein Beweis, daß man sehr vorsichtig sein und die Tagesordnung immer genau durchsehen muß, damit nicht etwas durchschlüpft, was man in letzter Minute vorlegt. (Zwischenruf des GK. Dr. Grün.) Herr GK. Dr. Grün sind auch Gemeindevertreter und haben alle Ursache, an der Gemeindeverwaltung teilzunehmen. Es kann Ihnen auch nicht gleichgültig sein, wenn

so mir nichts dir nichts Hunderttausende von Kronen verschleudert werden.

Ich bin auch der Anschauung, daß man die heutige Vorlage nicht annehmen kann, wenigstens insoweit sie Unternehmungen betrifft, an denen die Gemeinde im Verhältnisse nicht so sehr interessiert ist. Im übrigen sage ich, daß man bei solchen Angelegenheiten ganz anders zu Werke gehen muß, denn sonst wird von einem Aufblühen der finanziellen Verwaltung nie etwas zu bemerken sein. Es wird nicht möglich sein irgend etwas Ersprießliches zu leisten. Das will ich Ihnen auf den Weg geben. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr G. Kunschal.

G. Kunschal:

Ich habe mir den Referenten heute in anderer Pose vorgestellt. Uebrigens scheint es mir, daß da eine kleine Verwechslung vorgekommen ist. Auf der Tagesordnung steht, daß G. Koldra referieren wird und ich glaube, daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß ihm dieses Referat keine besondere Freude gemacht hat. Wenn ich der Meinung bin, daß ich mir den Referenten anders vorgestellt hätte, wie als Verteidiger dieses Geschäftes, so beziehe ich mich hierbei auf Handlungen des Herrn Bürgermeisters selbst und da muß ich leider den Herrn Vorstand korrigieren. Der Herr Bürgermeister hat dieses Referat nicht abgesetzt, weil ein Antrag gestellt wurde, sondern er hat es zur Verhandlung im Gemeinderate überhaupt nicht kommen lassen. (Rufe: So ist es!) Ueber das Referat wurde nicht berichtet, sondern der Herr Bürgermeister hat es selbst von der Tagesordnung abgesetzt. Aus Spaß hat er das gewiß nicht getan, er hatte zweifellos das Empfinden, daß bei diesem Geschäft irgend etwas nicht in Ordnung ist und mindestens das eine ist nicht in Ordnung, daß hier über einen Verkauf referiert wird, der faktisch schon durchgeführt ist (Rufe rechts: Sehr richtig!); und wenn heute in dieser Angelegenheit Angriffe erhoben werden, so müssen wir gerechterweise auch dem Herrn Bürgermeister danken, daß er die Rechte des Gemeinderates auch gegenüber einem Referenten seiner Partei gewahrt hat. In diesem Falle waren also die Säcke bereits faktisch verkauft und eine größere Zahl der Säcke auch bereits abtransportiert. (Rufe: Hört!) Es wäre also das Referat eine Fopperie des Gemeinderates gewesen, aber nicht etwa der christlichsozialen und der oppositionellen Partei allein, sondern auch der sozialdemokratischen Gemeinderäte. Daß uns der Herr Bürgermeister davor bewahrt hat, dafür verdient er Dank, aber wenn einem Referenten so etwas passiert, dann muß er sehr bescheiden sein.

Was nun die Sache selbst anlangt, so ist bereits und wiederholt festgestellt worden, daß der Sackverkauf auch jetzt zweifellos noch zu einem besseren Ergebnis hätte führen können, wenn man sich nicht just darauf versteift hätte, daß die Säcke für solche, die Säcke brauchen, verkauft werden müssen, sondern wenn man sie als Zweckgegenstand nach freier Wahl zum Verkauf gebracht hätte.

Was in diesem Augenblick als versöhnendes Moment gilt, ist der Umstand, daß eine ziemlich große Zahl der Säcke an die städtischen Unternehmungen abgegeben wird, daß es also ein Geschäft in sich ist und dabei die Höhe des Preises keine besondere Rolle spielt und wir auch wegen der Dualität der Säcke nicht sonderlich herumstreiten brauchen. Wenn das Geschäft so

gemacht wurde, so können wir uns damit zufrieden geben, freilich glaube ich, daß von dem einen Teil, der nicht an die Gemeinde übergeben wurde, zweifellos ein anderer Preis sich hätte erzielen lassen, aber da der Preis vom November angenommen wurde — aus welchem Grunde weiß ich nicht — vielleicht deswegen, weil der Verkauf mit dieser Gesellschaft so fix abgeschlossen war, kann das nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dieser Fall ist aber nicht vereinzelt und ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, selbst mit etwas größerer Strenge die Tagesordnung zu übersehen.

Wir haben in der letzten Gemeinderatsitzung ein Referat, ein Hunderterstück gehabt: Verkauf von Holz aus einem an der Brigittenauer Lände verhafteten Floß. Dieses Referat ist schon im Dezember auf der Tagesordnung gestanden und ich habe mich seither wiederholt bemüht, das Floß ausfindig zu machen, das dort verankert ist. Niemand konnte Auskunft geben, wo das Floß sei und immer wieder erscheint dies als Hunderterstück auf der Tagesordnung, es ist immer wieder zurückgestellt worden und jetzt, in der letzten Gemeinderatsitzung ist endlich darüber beschlossen worden. Ich weiß nicht, ist das Floß fortgeschwommen oder gestohlen worden oder ist der Verkauf schon im Dezember realisiert gewesen und wir haben erst jetzt im Februar das Referat hier erhalten. Ich mache dem Herrn Bürgermeister keinen Vorwurf, aber es ist bezeichnend für die Geschäftsführung und die Behandlung, die man uns Gemeinderäten hier zuteil werden läßt, daß man uns mit Dezember Hunderterstücke vorgelegt hat und im Februar ist man endlich zur Abstimmung gekommen. Ich habe mich verpflichtet erachtet, das hier festzustellen, weil ich hoffe, daß sich der Herr Bürgermeister für die Zukunft die Tagesordnung besser und genauer ansehen wird, um so wie bei der Sackgeschichte auch in Zukunft korrigierend einzugreifen.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr G. Koldra.

G. Koldra:

Wir haben einen Gegenstand in Verhandlung, der an sich so unbedeutend aussieht und trotzdem finden wir, daß sich einzelne Herren von der anderen Seite ganz krampfhaft an dieses Referat anzuklammern versuchen. (Widerspruch.) Ich muß schon gestehen, daß diese Bemühungen einer besseren Sache würdig wären, als dieser Sackgeschichte. (Zwischenruf: Politische Säcke!) Ich weiß es sehr wohl, verehrtester Herr G. Kunschal, warum Sie jetzt zur Sackgeschichte sprechen. Gerade Sie waren es, der diese Sackgeschichte in allen erdenklichen öffentlichen und geheimen Versammlungen politisch auszunutzen versuchte, und gerade Sie waren es, der hinter der Sackgeschichte etwas gerochen hat, und da Sie sich schon so stark engagiert hatten, war es natürlich nur mehr eine Anstandspflicht, dazu auch im Gemeinderate etwas zu sagen. Und nun sagt der Herr G. Kunschal dem Herrn Bürgermeister den Dank dafür, daß er jetzt von seinem Rechte Gebrauch gemacht und dieses Referat von der Tagesordnung abgesetzt hat. Ich muß Herrn G. Kunschal verraten, daß die Absetzung des Referates von der Tagesordnung auf mein Verlangen veranlaßt wurde (Widerspruch), und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene Voraussetzungen nicht zugetroffen sind, die für uns bei der Bestimmung darüber maßgebend sind, wem die Säcke verkauft werden sollen. Als wir den Beschluß gefaßt hatten, die Säcke einem bestimmten Herrn zu geben, hat uns das Motiv geleitet, die Säcke nicht einem Schieber oder Händler

zum Bucher zu geben, sondern einem Manne, der sie zu eigenen Zwecken verwendet und der sich dazu auch in seinem Offert verpflichtet hat. Als wir nun durch einen Herrn, aber nicht durch einen Herrn von der christlichsozialen Seite, sondern durch einen Zahntechniker erfahren haben, daß diese Säcke, trotzdem wir sie einer bestimmten Kategorie von Leuten nicht geben wollten, dennoch den Schiebern zugute kommen sollten, da haben wir keine Rücksicht mehr genommen und das Referat von der Tagesordnung abgesetzt, und zwar ausdrücklich über mein persönliches Verlangen. (Zwischenrufe.) Heute wird der Herr Bürgermeister dafür gelobt, daß er damals verhindert hat, daß diese Säcke diesen Menschen verkauft würden, aber im gleichen Atemzuge wird ihm nicht das Recht zuerkannt, in sehr wichtigen und dringenden Angelegenheiten von demselben Rechte, jedoch im entgegengesetzten Sinne, Gebrauch zu machen. Das heißt, man legt sich eben die Geschichte so aus, wie man sie gerade braucht. Würde der Herr Bürgermeister die Säcke vor der Entscheidung des Gemeinderates verkauft haben, so würden die Herren ihn, wenn es ihnen so paßt, auch dafür loben. Es wird eben immer so geredet, wie es den Herren gerade paßt. Die Säcke waren zerrissen, waren weniger zerrissen, sie waren gut, waren minder gut! Aber das eine weiß ich, wenn der Herr Kollege Körber in den allerbesten Sack hätte Mehl hineingeben müssen, er vor Entsetzen aufgeschrien und gesagt hätte: Wir wollen Lebensmittel nicht auf diese Weise verwüsten. (Zwischenruf: Er will ja die Säcke mit dem Loch, damit das Mehl durchrinnt! — Heiterkeit.) Die Säcke waren alle schon wiederholt beim Kartoffel- und Rübentransporte in Verwendung, wodurch sie unmöglich rein bleiben konnten. Jene Herren, welche das beurteilen können, werden zugeben müssen, daß, wenn ein Sack schon einigemal beim Kartoffeltransporte verwendet wurde, er nicht mehr zum Mehltransporte geeignet ist. Aber daß der Herr Körber als Bäckermeister uns derartiges im Gemeinderatssaale vorträgt, muß ich sehr tief bedauern. (Zwischenruf: Schlechter Bäckermeister!) Ein derartiges Vorgehen zeigt nur, daß die Herren sich überzeugen mußten, daß sie mit ihrem Argumente nichts anfangen können. Wie eben der Herr G. R. Künschal geredet hat, so hat auch sein Parteifreund Körber geredet und hat gesagt, man könne die Säcke auch für den Mehltransport verkaufen. Herr Kollege Körber hat auch gemeint, daß wir heute bei den Preisen, zu denen wir die Säcke an die einzelnen Stellen abgeben, um rund 200.000 K mehr bekommen, als wir bekommen hätten, wenn wir sie damals im November oder Dezember an den Offerenten abgegeben hätten. Wenn wir noch zwei Monate warten, bekommen wir vielleicht noch um 400.000 K mehr, das ist gar nicht ausgeschlossen. (Zwischenrufe: Warum haben Sie denn dann das Referat absetzen lassen? — Gegenrufe: Wir sind keine Preistreiber!) Ich habe es nicht wegen des Preises absetzen lassen, sondern einzig und allein aus dem Grunde, weil die Säcke in die Hände von Schiebern gelangen sollten. Das haben wir versucht zu hintertreiben, damit die Schieber damit nicht Bucher treiben können. Ich behaupte sogar, daß der damalige Preis von 4 K 75 h in Anbetracht des gegenwärtigen Wertes der Krone ein relativ besserer war, als der heutige. Ich sage, wir bekommen heute nicht mehr, sondern faktisch vielleicht weniger. (Zwischenrufe.) Aber ich bitte, meine Herren, wir haben die Säcke nicht repariert, wir haben sie, wie sie gelegen sind, verkauft und es ist damals ausdrücklich gesagt worden — Herr

Kollege Körber weiß es ganz genau — (Zwischenruf: Er will es nicht wissen, er darf es nicht wissen!), daß Säcke darunter waren, die überhaupt nicht mehr wie Säcke ausgesehen haben und daß auch diese zum selben Preise hätten verkauft werden sollen. Mit Rücksicht auf den geringeren Wert, den die Krone heute hat, sind die 200.000 K, die wir eventuell mehr bekommen sollen, kein Mehrerlös. Ein Erfolg ist in dieser Richtung Ihren Bemühungen durchaus nicht zuzuschreiben. Wenn der Herr Maier, welcher als Offerent für die Säcke aufgetreten ist, diese in seinem Geschäft hätte verwerten können, so hätten wir sie ihm gegeben, wenn er sie auch nur um die Hälfte des Preises erworben hätte. Das Geschäft wäre unbedingt aufrecht geblieben. Nachdem er sich aber als Deckfirma für andere hergegeben hat, haben wir es nicht als richtig erachtet, ihm die Säcke zu geben und er mußte sie zurückstellen. (Zwischenrufe des G. R. Breuer.) Aber nein, Sie wissen es ja auch ganz genau, verehrtester Herr Breuer. (G. R. Künschal zieht ein paar Säcke hervor und hält sie in die Höhe. — Heiterkeit. — G. R. Schorsch: Die richtigen Komödianten! — Zwischenruf: Seid Ihr Säcketandler?) G. R. Schorsch: Das sind Körber's Mehlsäcke! — G. R. Dr. Grün: Woher sind denn die Säcke? Pater Pfefferkorn, nicht Indra! — Gegenrufe des G. R. Breuer. — Lebhaftige Unruhe und Zwischenrufe.) Ich habe ferner festzustellen, daß, als wir das erstemal an den Abverkauf der Säcke herangeschritten sind, wir ebenfalls alle Unternehmungen der Gemeinde Wien davon in Kenntnis gesetzt haben, daß aber von keiner Seite ein Interesse dafür bekundet wurde. Wir konnten also gar nichts an die Gemeindeanstalten und Unternehmungen absetzen. Ich stelle ferner fest, daß noch in der Zeit, als die Rückverweisung des Referates im Gemeinderate angenommen wurde, die Erste Wiener Walzmühle Bonwiller als Experte herangezogen wurde, um die Säcke zu untersuchen und deren Preis zu bestimmen. Dieselbe Firma hat den Preis mit 3 K angesetzt und erklärt, einen Durchschnittspreis von 3 K halte sie für absolut angemessen. Wenn nun die Gemeindeanstalten und Unternehmungen kommen und die Säcke kaufen, so ist das natürlich zu begrüßen, aber da läßt sich weder gegen das Komitee, noch gegen den Herrn Bürgermeister ein Vorwurf erheben, denn die Gemeindeanstalten und Unternehmungen wußten auch im November davon, daß rund 100.000 Säcke der Stelle 6 da liegen und zu haben sind. Nachdem sie die nicht gewollt haben, konnte man sie dazu nicht zwingen. Zuletzt möchte ich noch feststellen, daß das Referat nicht einigemal abgesetzt wurde, sondern nur ein einziges Mal, und zwar, weil ich, als es zum Referate kommen sollte, den Herrn Bürgermeister ersucht habe, es abzusetzen, weil man mit dem Offerenten noch Rücksprache pflegen müsse. Ich will nicht untersuchen, woher die Säcke, die Sie dort drüben haben, herühren. (Ruf: Und auf welchem Wege!) Der Umstand, daß Sie die Sache aber nun beiseite werfen, scheint mir ein Beweis zu sein, daß Sie das Kapital, welches Sie aus dieser Angelegenheit ziehen wollten, nicht ziehen konnten. (Beifall und Handeklatschen bei der Mehrheit.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter G. R. Sackl:

Sie müssen doch zugeben, daß sich die Säcke durch viele Jahre angesammelt haben. Das macht natürlich kein Kaufmann, daß er 100.000 Säcke ansammeln läßt. Erst durch die

Liquidierung sind wir auf diese Verhältnisse gekommen. Die Säcke werden ja durch das Regen nicht besser, sondern schlechter und überdies sind auch viele weggekommen. Man kann uns nicht zum Vorwurf machen, daß wir den ersten Offerenten gesucht hätten; der war doch durch viele Jahre Ihr Offerent! (Rufe: Hört! Hört!) Auf der anderen Seite stand ein Kartell, das keine Offerte machte. Da ist es selbstverständlich, daß man den Auftrag dem gibt, der jahrelang das Vertrauen der Gemeinde Wien besitzt. Wir können aber dafür nicht verantwortlich gemacht werden, wenn die Säcke zu anderen Zwecken verwendet wurden. Wir haben ja auch dann die Säcke wieder zurückgenommen.

Es ist der Wunsch geäußert worden, die Säcke der Bevölkerung zugute kommen zu lassen. Die Gemeinde kann ja keine Greißlerei aufmachen. Was Sie wollen, ist ja ohnedies bereits geschehen, indem die Säcke unter die Bevölkerung kommen. Die Millkreiswerke erzeugen Futter, das inklusive der Säcke verkauft wird. Die 23.000 Säcke sollen den Wirtschaftsamtern zugeführt werden. Sie sollen auch 40 K zahlen, wenn Sie wollen, aber was haben Sie davon, wenn man aus der einen Tasche nimmt, um es wieder in die andere zurückzugeben! Wir können die Säcke doch nicht Schiebern übergeben und so müssen wir sie selbst verkaufen.

Wir haben übrigens ein Gutachten von einem gewiß einwandfreien Manne eingeholt, nämlich vom Direktor Mübel, ferner ein Gutachten von dem Direktor der Reischschälfabrik, der die Säcke damals nicht wollte, weil sie zum Verpacken von Futter nicht verwendet werden können. Nach diesem Gutachten hatten die Säcke damals einen Wert von 3 K 75 h. Ich betone nochmals, daß wir einem Kartelle gegenüber gestanden sind. Der Abnehmer, dem wir die Säcke dann um 4 K 75 h als Höchstbieter gaben, war ja lange Kontrahent der Gemeinde. Wir haben verschiedene öffentliche Offerten ausgeschrieben, auch beim Faßgeschirr. Wenn wir das erste Angebot angenommen hätten, dann hätten wir eigentlich das beste Geschäft gemacht. Wir konnten eben dem Kartell gegenüber nicht auskommen. Wir haben allen Wünschen Rechnung getragen, indem wir die Säcke nicht in den Schleichhandel brachten, sondern sie Gemeindeunternehmungen zuwendeten, wodurch sie in die Bevölkerung kommen.

Ich bitte um die Annahme dieser leidigen Angelegenheit.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich konstatiere nur, daß ich damals diese Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt habe, weil Zweifel darüber zum Ausdruck gebracht worden waren. Ich habe wegen der Verschleppung der Säcke eine strenge Untersuchung anbefohlen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

Es wird genehmigt, daß vom Sädevorrat der aufgelassenen Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes abgegeben werden: 1. Rund 10.000 Stück Säcke der Sorte b zum Preise von 5 K per Stück an den „Verband der Wiener Obst-, Gemüse- und Südsüßfrüchthändler“ auf Grund seines Angebotes vom 10. November 1919. 2. Rund 6000 Stück der Sorte c zum Preise von 5 K 50 h und rund 2500 Stück der Sorte d zum Preise

von 6 K per Stück an die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien. 3. Sämtliche übrigen Säcke an die im Magistratsberichte vom 21. Jänner 1920, M. Abt. IX L 158, aufgezählten städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen, sowie der „Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H.“ und der Firma „Erste Wiener Reis- und Mühlenwerke A.-G.“ zu den in diesem Berichte angegebenen Preisen, den beiden letzterwähnten Unternehmungen auf Grund ihrer Angebote vom 13. Jänner 1920, beziehungsweise 20. Jänner 1920.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr W. Emerling.

Verkauf eines Dampfturbinen-Aggregates.

44. Berichterstatter W. Emerling: Z. 3683. Die erste Brünner Maschinenfabriksgesellschaft in Brünn hat sich an die städtische Elektrizitätswerke wegen Ueberlassung eines Dampfturbinen-Aggregates von 10.000 PS gewendet. Wir haben dieses Aggregat im Jahre 1904 gekauft, es ist also schon 16 Jahre alt und taugt nicht mehr, wenigstens nicht bei den so kolossal steigenden hohen Kohlenpreisen. Es ist keine Maschineneinheit, die sich in unseren Betrieb zweckmäßig einfügen ließe.

Es wird nun der Antrag gestellt, dieses Aggregat der Brünner Maschinenfabrik A.-G. zum Preise von 1.000.000 K zu überlassen, zahlbar 8 Tage nach erfolgter Verständigung der Firma.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag erscheint somit mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

Das älteste 10.000 PS Dampfturbinen-Aggregat I, System Parsons des Kraftwerkes Simmering, wird an die Erste Brünner Maschinenfabriksgesellschaft in Brünn zum Pauschalbetrage von 1.000.000 K in d.-ö. Währung, zahlbar in Wien 8 Tage nach erfolgter Verständigung der Firma von der Genehmigung des Verkaufes, verkauft, wobei dieser Verkauf

1. die Dampfturbine einschließlich Kondensation von der Anschlußflansche der Dampfzuleitung bis zu den Anschlußflanschen der Kondensation, jedoch ohne die Elektromotoren samt deren Anlaffern, Apparaten, Instrumenten und Leitungen,

2. den Turbogenerator WJd 7500/1000 samt Erregerregulator, automatischen Delschalter und den dazugehörigen Schalttafelinstrumenten, jedoch ohne Sammelschienen, Verbindungsleitungen, Schaltern und sonstigen Apparaten umfaßt und wobei die Abtragung der vorstehenden Anlageteile, sowie den Versand, Transport u. s. w. der Käufer auf eigene Kosten unter Rücksichtnahme auf die Nachbarmaschinengruppen, sowie des Betriebes des Werkes durchzuführen hat.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr G. Siegel.

Uebernahme eines Wohnhausgruppenbaues am Margaretengürtel.

Berichterstatter G. Siegel:

45. Z. 3243. Uebernahme des Baues der Wohnhausgruppe am Margaretengürtel im 5. Bezirke durch die Gemeinde Wien. Noch unter dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner wurde ein Notstandsprogramm aufgestellt, das zur Gänze aus Bau-

arbeiten bestand. In diesem Programme war auch die Erbauung von Häusern enthalten, die auf Grund von Baurechtsverträgen ausgeführt werden sollten. Einer dieser Bauten wird auf Grund des Baurechtes aufgeführt, und zwar auf dem Margaretengürtel. Baumeister Menzl hat das Baurecht erstanden und die Gemeinde Wien und der Staat leisten zusammen den sogenannten verlorenen Bauaufwand. Beim Fortschreiten des Baues hat sich nun ergeben, daß bei den heutigen anarchischen Verhältnissen, die auf dem Bauplätze bezüglich der Preisbildung sowohl bei den Arbeitsverhältnissen als auch bei den zum Bauen notwendigen Stoffen herrschen, der Unternehmer sich an die Gemeinde Wien um Erhöhung des damals abgeschlossenen Bauvertrages wenden mußte. Dieses Verlangen war kaum noch gestellt, so mußte der Unternehmer neuerlich um eine Erhöhung des Bauvertrages an die Gemeinde Wien herantreten. Im Verlaufe der Zeit hat es sich gezeigt, daß die Grundlage, auf der diese Häuser aufgeführt werden sollten, durch die Verhältnisse unhaltbar geworden war. Man hat sich nun monatelang bemüht, einen Weg zu finden, der die Fertigstellung dieser Bauten ermöglichte.

Es ist aber noch etwas anderes in die Erscheinung getreten. Während das ursprüngliche Verhältnis zwischen verlorenem Bauaufwand und den Kosten, die notwendig waren, um eine vernünftige Verzinsung zu sichern, mit 1 zu 2 bestimmt worden war, ergab sich infolge der Steigerung alles dessen, was zum Baue notwendig ist, eine Verschiebung dieses Verhältnisses zugunsten des verlorenen Bauaufwandes. Schließlich ergab sich, daß der verlorene Bauaufwand den übergroßen Teil dessen bildete, was für das Bauen notwendig ist.

Ferner mußte die Gemeinde dahin streben, daß nicht mehr der Ersteller des Baues der Hausbesitzer sein soll, der von der Gemeinde Wien und dem Staate den gewissen Zuschuß in Form des verlorenen Bauaufwandes erhält, sondern daß es im Interesse der Gemeinde ist, selbst Besitzer dieser Häuser zu werden, weil dadurch zum Ausdruck kommt, daß der finanzielle Macher der ganzen Angelegenheit die beiden genannten öffentlichen Gewalten sind.

Man ist nun daran gegangen, eine Aenderung des ganzen Verhältnisses anzustreben, das sich dadurch ausdrückt, daß die Gemeinde Wien selbst Besitzerin des Baurechtes und der Häuser wird. Dadurch ist es auch möglich, Verhältnisse zu schaffen, die die Fortführung der Bauten ermöglichen. Man hat zu dem Mittel gegriffen, daß der Bau sozusagen als Regiebau geführt wird. Die Kosten für die Löhne und für die Baustoffe, die der bisherige Unternehmer Menzl weiter zu bezahlen hat, sollen diesem rückvergütet werden und für seinen Unternehmerdienst soll er einen gewissen prozentuellen Aufschlag auf die Löhne und die Materialpreise bekommen; und zwar soll das, was bis jetzt fertig ist, dem Unternehmer in der Form bezahlt werden, daß nach genau geführten Aufzeichnungen erhoben wird, wie viel er für Arbeitslöhne und Materialien ausgegeben hat und daß er auf diese Summe, die mit 2·3 Millionen geschätzt wird, 16 Prozent bekommen soll und daß er bei Weiterführung des Baues ebenso die für Löhne und Materialien verausgabte Summe ersetzt bekommt, welche Summe mit 5·3 Millionen veranschlagt ist, wovon er 10 Prozent erhalten wird. Wenn diese Summe überschritten werden soll, erhält er vom übrigen Teil für die Baumeister- und Betonarbeiten einen Aufschlag von 5 Prozent, für

die Professionistenarbeiten, die ungefähr eine Summe von 6 Millionen ausmachen werden, bekommt der Unternehmer 4 Prozent. Das ist das, was der Vertrag im großen und wesentlichen beinhaltet. Der Unternehmer hat in Zukunft nicht allein als Generalunternehmer dazustehen, der mit den Professionisten Abschlüsse machen muß und die Durchführung derselben zu überwachen hat. Es ist das für die Zeit der Weiterführung des Baues ein günstiger Abschluß, denn der Unternehmer hat von diesem Prozentsatz auch die Kosten für die Kranken- und Unfallversicherung, der Pensionsversicherung, die Haftpflichtversicherung zu tragen, er hat außerdem die Gerüste beizustellen, die Werkzeuge, die Kanalleisepfen und den sonstigen Regieaufwand zu tragen. Außerdem ist dem Unternehmer eine bestimmte Frist für die Fertigstellung des Baues gestellt, und zwar mit 1. Oktober. Ist er nun instande, vor dieser Frist das Haus schlüsselfertig zu übergeben, so sind ihm gewisse Prämien in Aussicht gestellt, und zwar wird er eine Woche früher fertig, bekommt er 9000 K., bei zwei Wochen 27.000, bei drei Wochen 54.000, bei vier Wochen 90.000 und bei fünf Wochen oder darüber 135.000 K. Das soll ein Ansporn sein, damit der Unternehmer alles auf diesem Gebiete vorkehrt und jeder der die heutigen Verhältnisse und überhaupt die Tätigkeit der Industrie und des Baugewerbes betrachtet, weiß, daß jeder Tag neue Preissteigerungen bringt und deshalb müssen wir sagen, daß mit jedem Tage, um den der Bau früher fertig wird, dem Bauinhaber, das ist der Unternehmer des Baues, also in diesem Falle die Gemeinde Wien, bedeutende Ersparnisse zugute kommen.

Um nun dem Unternehmer einen bestimmten Anreiz zu geben, damit er alles anbietet, um die Baufrist abzukürzen, sind diese Prämien eingefügt worden, wobei ich persönlich der Meinung bin, daß infolge der herrschenden Verhältnisse und der Schwierigkeiten, die der Fertigstellung eines Baues entgegenstehen, der Unternehmer bei den größten Anstrengungen nicht in die Lage kommen wird, nennenswert viel Prämien zu bekommen, ja, ich glaube sogar, daß Fristüberschreitungen eintreten werden.

Das ist im großen und ganzen das, was der Vertrag beinhaltet und ich bitte Sie, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Bürgermeister: Zum Worte gemeldet ist Herr G. Biber.

G. Biber:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Vorjahre, als es sich darum gehandelt hat, daß die Gemeinde Wien darüber Beschluß fassen soll, ob diese Bauobjekte, von denen heute die Rede ist, errichtet werden sollen oder nicht, schon damals hatte ich Bedenken, ob damals wirklich der geeignete Zeitpunkt war, sich in solche Arbeiten hineinzubegeben oder ob es nicht besser wäre, die schon halb fertiggestellten Bauten ganz fertigzustellen oder die vielen umfangreichen Kasernenbauten, das Kriegsministerium und die Staatsämter, wo mit den Räumlichkeiten in einer Weise gewirtschaftet wird, die uns allen ganz unverständlich ist, oder die gedeckten Barackenbauten, die mehrere auch massiv gebaut sind, an Stelle dieser Objekte in Verwendung zu nehmen. Damals wurde gesagt, man müsse alles anbieten, um dem herrschenden Wohnungsmangel einen Damm zu setzen und man hat behauptet, daß das Risiko der Gemeinde Wien ein vollkommen begrenztes sei. In den Verträgen, die damals mit dem Bauunternehmer Stigler und Menzl geschlossen wurden, war das Risiko der Gemeinde tatsächlich mit

einer Höchstsumme bewertet. Alle Einwände wurden mit dem Hinweis auf das beschränkte Risiko entkräftet und heute sehen wir, wie sehr ich Recht hatte mit der Befürchtung, die ich damals ausgesprochen hatte. Der Bau, der heute in Rede steht, wird jetzt der Gemeinde wesentlich höher zu stehen kommen. Auch die zweite Baugruppe, die zu gleicher Zeit beschlossenen wurde, wird demnächst den Gemeinderat wieder beschäftigen und wir werden dann erst recht sehen, daß diese Gruppe überhaupt stecken bleibt, so daß dort Millionen investiert sein werden, ohne daß dieses Objekt seiner Bestimmung überhaupt zugeführt werden kann. Nun müssen wir mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Der Gemeinderat hat nun einmal die Sache beschlossenen. Heute sollen wir aus einem für uns ohnehin nicht günstigen Vertrage herauskommen und an seine Stelle einen noch wesentlich ungünstigeren Vertrag beschließen. Während nach dem bisherigen Vertrage die Gemeinde Wien für die verlorenen Bauzinsen aufzukommen hätte, soll sie heute als Erbauerin dieser Gebäude auftreten und das in einer Form, wie sie für die Gemeinde nicht schlechter sein kann. Sie soll nämlich unter den heutigen ungünstigen Verhältnissen den Bau in eigener Regie führen, wo der Bau schon bis zur Dachgleiche fertig ist, wo also der Unternehmer mit einem großen Teile fertig ist. Es ist ein Vertrag unter außerordentlich ungünstigen Verhältnissen an einem zum Teile vollendeten Objekte weiter zu arbeiten, und zwar in einem höchst ungünstigen Momente. Allgemein gilt der Grundsatz, wenn sich ein Unternehmer verspekuliert hat, dann soll er auch die Kosten tragen. Wären die Verhältnisse günstig geworden — und es gab damals Aussagen genug, mit welchen behauptet wurde, daß der damals bestandene fünffache Bauaufwand sich wesentlich vermindern werde — und wäre also diese Voraussicht eingetroffen, hätte man dem Unternehmer einen wesentlichen Verdienst einräumen müssen. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Er hätte das Risiko gehabt, infolgedessen hätte ihm auch der Verdienst gebührt. Aber jetzt, wo das Unternehmen fehl gegangen ist und sich der Unternehmer mit seinen Voraussetzungen gänzlich getäuscht hat, springt die Gemeinde ein und übernimmt alle Verpflichtungen.

Punkt 1 des Antrages des Referenten behandelt die Umgestaltung des Vertrages von dem bisherigen Baurechtsvertrage in einem Regiobau.

Punkt 2 des Referates beinhaltet den Vertrag selbst.

Ich muß vor allem bemerken, daß es mir leider nicht möglich ist, diesen Gegenstand mit jener Gründlichkeit zu erledigen, die ich dieser Sache gerne zuwenden würde, und zwar deshalb, weil es mir, trotzdem ich dem Stadtrat angehöre, nicht möglich war, die endgiltige Fassung dieses Vertrages zu sehen. Bei der heute im Stadtrate stattgefundenen Debatte mußte der Referent auf meine verschiedenen Anfragen sagen: Das ist geändert, das ist gestrichen. Ich als Stadtrat verfüge bis jetzt über keinerlei Belege, woraus ich entnehmen könnte, wie der jetzt zum Beschlusse zu erhebende Antrag eigentlich lautet. Wie soll es dann dem Gemeinderat möglich sein, sich über den Inhalt des Vertrages zu orientieren, wenn ich als Mitglied des Stadtrates nicht dazu in der Lage bin.

Ich bemerke noch, daß mich der Stadtrat in ein Komitee entsendet hat, welches sich speziell mit dieser Aufgabe zu befassen gehabt hat und daß ich selbst als Komiteemitglied über die endgiltige Fassung dieses Vertrages nicht verfüge. Es sind

wesentliche Punkte des Vertrages geändert worden. Ich habe geglaubt, daß sich der Referent zumindest veranlaßt finden wird, die Änderungen dieses Vertrages im Referate bekanntzugeben. Er hat es weder im Stadtrate noch auch hier im Gemeinderate getan, daher fehlen mir die Grundlagen, welche ich brauchen würde, um diesen Vertrag einer wirklich berechtigten und vollkommenen Kritik zu unterziehen.

Im § 1 lesen wir zuerst, daß der Architekt ein Honorar bekommt. Diese Verpflichtung war früher dem Bauunternehmer auferlegt; das Honorar des Architekten ist früher der Gemeinde nichts angegangen. Ich komme darauf bei einem anderen Punkt des Referates noch zurück. Es wird Sie aber jetzt schon interessieren, daß der Architekt für den Planentwurf dieser Häusergruppe — es handelt sich um Kleinwohnungen und keinesfalls um Paläste, die da gebaut werden sollen — einen Betrag von 400.000 K von der Gemeinde Wien bekommen soll. (Rufe hört!) In Friedenszeiten wäre ja der ganze Bau kaum teurer als auf eine bis eineinhalb Millionen gekommen. Als einen Mangel muß ich es ferner bezeichnen, daß es hier auf Seite 2 heißt: „Alle künftigen Abschlüsse mit den Lieferanten und Handwerkern und die dazu gehörigen Bedingungen sind der städtischen Bauleitung vorzulegen und von dieser zum Zeichen der Zustimmung mit zu unterfertigen.“ Es fehlt hier eine vertragliche Bestimmung, was dann geschieht, wenn diese Abschlüsse der Bauleitung nicht gefallen und diese die Unterschrift verweigert.

Im Punkt 2 heißt es: „Der Unternehmer hat die erforderlichen Arbeitskräfte kostenlos zu beschaffen.“ Im § 2, Punkt 4, aber wird gesagt, daß dem Unternehmer alle Arbeitslöhne von der Gemeinde bezahlt werden. Das ist ein Widerspruch.

Unten, wo von den Folgen bei höherer Gewalt und von den Terminen gesprochen wird, heißt es: „Wenn der Gemeinde an diesen Baustellen durch höhere Gewalt ohne Verschulden des Unternehmers ein Schaden erwächst, so geht das nicht auf seine Rechnung.“ Ich mache darauf aufmerksam, daß der Passus der höheren Gewalt in allen Verträgen inbegriffen ist. Der Zusatz „auch ohne sein Verschulden“ erscheint überflüssig. Wenn der Unternehmer diesen Umstand nachweist, ist er nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch ohnehin schuldfrei. Aber diesen Passus in den Vertrag eigens hineinzunehmen, ist nicht passend.

Im Punkt 6 heißt es weiter: Der Bau soll am 1. Oktober 1920 vollendet sein. Man wollte die Häuser eigentlich schon im Jahre 1918 der Benützung zuführen. Zur Zeit als wir die Kredite bewilligt haben, im Jahre 1918, war die Absicht, diese beiden Baugruppen im Jahre 1919 der Benützung zuzuführen. Es liegt also eine wesentliche Ueberschreitung des vorgesehenen Termines vor. Es wird hier dem Baumeister das Recht eingeräumt, daß er Frost- und Regentage seinem Termin zurechnen kann. Meine Herren, wenn Sie diese Bestimmung in den Vertrag hineinnehmen, daß der Baumeister die Regentage von seiner Arbeitszeit abziehen kann, so wird er Ihnen nachweisen, daß er auch im nächsten Jahre noch nicht fertig zu sein braucht. Dann hat der Vertrag überhaupt keinen Zweck. Ich möchte nur sagen, daß der Bau ja bereits bis zur Hauptgleiche gediehen ist, und daß die meisten Arbeiten, die noch zu machen sind, im Innern zu leisten sind. Nun frage ich, was heißt es, wenn man im Vertrage vorsieht, daß Regentage abgezogen werden können, wo doch mindestens Arbeiten im Innern der Häuser zu machen sind?

Das muß hier aufgezeigt werden, weil hiedurch der Liefertermin, der für die Gemeinde zweifelsohne von großem Werte ist, eigentlich illusorisch gemacht wird.

Der § 8 bestimmt, daß der Bauunternehmer die diversen Ausgaben, wie die für Krankenkassen, Unfall- und Haftpflichtversicherung, zu tragen hat. Das müßte, wenn der Vertrag seinen Zweck erfüllen soll, unbedingt dahin abgeändert werden, daß der Unternehmer alle Lasten zu tragen hat, welche hier im Vertrage nicht aufgenommen erscheinen. Es ist dies insbesondere deswegen wichtig, weil wir vor der Einführung der Umsatzsteuer stehen und bei der Fassung des § 8 es leicht möglich wäre, daß diese sehr bedeutenden Auslagen seitens des Unternehmers auf die Gemeinde überwältigt werden. Bei dieser Fassung des Vertrages ist dies aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten.

Es heißt weiter: „Die Höhe der anzurechnenden Baustoffpreise bleibt der städtischen Bauleitung vorbehalten.“ Es handelt sich hier um Baustoffe, die die Gemeinde Wien beistellt. Wenn das klar sein sollte, müßte es heißen, daß der Gemeinde Wien das Recht zusteht, die Baustoffe zu einem höheren Preise an den Unternehmer zu verkaufen und hiebei bis zu jener Grenze zu gehen, wie der Unternehmer diese Baustoffe in sein eigenes Kalkül eingesetzt hat. In dieser Fassung ist für die Gemeinde Wien eine ungünstige Auslegung möglich gemacht worden.

Im § 2 handelt es sich nun um die Gegenleistungen der Gemeinde Wien. Im Punkt 1 werden dem Unternehmer die tatsächlich verausgabten Beträge vergütet. Es wurde uns in der Debatte im Stadtrat gesagt, daß Reisegelder und eventuelle Provisionen und Bestechungsgelder in dieser Vergütung nicht inbegriffen erscheinen. Wenn das so gemeint ist, dann muß das aber auch in den Vertrag hineinkommen, weil es sich ja auch tatsächlich um Auslagen des Unternehmers handelt; denn es heißt, alle tatsächlichen Auslagen werden dem Unternehmer vergütet. Da die Reisepesen und entsprechenden Provisionen und Bestechungsgelder, die bezahlt werden müssen, um Material zu bekommen, tatsächliche Auslagen sind, der Unternehmer diese aber nach der Meinung des Referenten nicht vergütet bekommt, muß ein diesbezüglicher Passus in den Vertrag hineingenommen werden, sonst wird der Unternehmer diese Leistungen nie auf sich nehmen.

Zu den wesentlichsten Bestandteilen des Vertrages gehört der § 5, welcher die Prozente behandelt, die dem Unternehmer für seine Bemühungen zu geben sind. Mir ist eine diesbezügliche Aufstellung zugänglich gemacht worden und ich muß sagen, daß es mich wundert, daß der Herr Referent dem Gemeinderate die Zahlen, die sich daraus als Verdienstsomme für den Unternehmer ergeben, vorbehalten hat. Ich glaube, es interessiert den Gemeinderat viel weniger, ob der Unternehmer bei der einen Post 16 Prozent oder bei der anderen Post 10 Prozent erhält. Dagegen interessiert es ihn, was die Gemeinde Wien am Ende dem Unternehmer als Verdienst zu bezahlen hat, weil der Gemeinderat das zu seiner Beurteilungsfähigkeit braucht. Das hätte dem Gemeinderat vom Referenten gesagt werden sollen. Der Herr Referent hat diese Ziffern nicht berührt und ich sehe mich daher genötigt, mich der Mühe zu unterziehen, Ihnen diese Ziffern bekanntzugeben. Die Detailaufstellung, aus der der Unternehmernutzen berechnet wird, basiert auf einer Gesamtsumme von 14,500.000 K. Wir sehen schon aus einem Punkte des Referentenantrages, daß wir nicht in der Lage sein werden,

diese Summe einzuhalten, sondern daß hier schon eine Summe von 17,553.000 K genannt ist. Wenn wir diese bereits in das Referat aufgenommene Summe nehmen, würde sich ein Unternehmergewinn von 1,540.000 K plus 200.000 K für die höhere Bau-summe, also insgesamt ungefähr 1,700.000 K ergeben. Von dieser Post werden nun die dem Baumeister aufgelaufenen Regien in Abzug gebracht. Von diesen Posten müssen einige einer Kritik unterzogen werden. Es wird ihm zum Beispiel das Abführen des Holzes bezahlt, wo dieses doch als Brennholz am Bauplatz wesentlich höher verwertet werden kann und die Gemeinde Wien hat gar keine Ursache, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie der Unternehmer sein Holz wegbringt. Dabei könnte eine Post von 23.000 K erspart werden.

Viel wesentlicher ist es aber, daß man dem Unternehmer das Gerüstholz zu einem sehr bedeutenden Betrage, beinahe schon an den Grenzen der Selbstkosten, als Leihgebühr vergütet und abermals in dieser Aufstellung eine 15prozentige Vergütung für die Abnutzung berechnet. Es kommt ihm also dieses Holz zweimal zugute und aus dieser Post allein würde nach meiner Ueberzeugung, und da stimme ich auch mit der Ansicht des Referenten überein, für die Gemeinde eine Ersparnis von 118.125 K herauskommen. Die Regien, die hier für die Erhaltung des Baubureau berechnet werden, sind ebenfalls sehr hoch, so daß dies uns Fachleuten unverständlich ist. Für ein Bureau, welches notwendig ist, um ein paar Häuschen aufzurichten, werden dem Unternehmer für das Jahr 1919 240.000 K und für das Jahr 1920 380.000 K zugute gerechnet. Diese Post macht also allein 620.000 K aus. Es ließe sich auch über andere Posten sprechen.

Auf Grund dieser Aufstellung würde sich für den Unternehmer ein reiner Nutzen von 850.000 K ergeben. Wenn wir die 200.000 K bei der Erhöhung der Bau-summe dazurechnen und 22.000 K bei der Ausführung sowie 118.000 K, die sicherlich zu hoch gegriffen sind und nicht hineingehören wegen der zweimaligen Vergütung des Holzwertes, und wenn wir dann bei den Bureau-pesen 200.000 K in Abzug bringen, so erhöht sich die mit 888.000 K ausgerechnete Verdienstsomme des Unternehmers auf 1,380.000 K. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Nun wird behauptet, daß durch den ungünstigen Vertrag, den der Unternehmer mit den Subunternehmern hat, ihm ein Schaden von beiläufig 500.000 K erwächst. Für diese Sache fehlt mir jede Grundlage und ich kann nicht sagen, ob der Betrag überhaupt und in welcher Höhe er gerechtfertigt ist. Aber selbst, wenn dieser kolossale Betrag zurecht bestünde, und wenn ich außerdem alles übrige ansehe, über das sich auch noch sehr viel sprechen ließe, so kommen für den Unternehmer doch über 900.000 K heraus.

Es wird übereinstimmend behauptet, der Unternehmer kann die Lasten, die ihm durch die Verteuerung des Baues erwachsen, nicht weiter ertragen, und wenn die Gemeinde nicht einspringt, muß er rettungslos zugrundegehen. Da muß ich schon sagen, wenn wir den Unternehmer vor dem sicheren Untergang infolge eines von ihm eingegangenen Vertrages retten, wenn wir ihm helfen, sein eigenes Vermögen zu erhalten, seine geschäftliche Ehre zu retten, und außerdem noch leidlich verdienen lassen, so ist dies das Meiste, was erwartet werden kann. Ich will das alles zugeben, weil ich auf dem Standpunkt stehe, die Gemeinde soll großzügig und edel gegen ihre Unternehmer handeln, anderseits müssen wir aber bedenken, daß die Gemeinde infolge

der Aenderung des Vertrages über 20 Millionen Schulden zu ungünstigen Bedingungen aufzunehmen hat, die sie in Jahrzehnten nicht tilgen kann. Unsere Einnahmen werden gegenüber den Ausgaben durch viele Jahre weitaus geringer sein. Wenn bei dieser Situation, in der sich die Gemeinde gegenüber dem Unternehmer befindet, diesem glattweg zuerkannt wird, daß er fast eine Million verdienen muß, so kann ich dies als Angehöriger einer bürgerlichen Partei gegenüber Baumeister einfach nicht verstehen und muß sagen: Eine solche Wirtschaft mit Gemeindegeldern kommt mir ganz und gar unbegreiflich und unsagbar vor und es ist selbstverständlich, daß solch ein Handeln das Vertrauen der Bevölkerung zur heutigen Gemeindeverwaltung in ärgster und vollkommen berechtigter Weise erschüttern muß. (Rufe: Sehr richtig!)

Wenn wir uns nun mit der Beurteilung des Vertrages weiter befassen, so kommen wir noch zu einem interessanten Kapitel.

Sie haben gehört, daß dem Unternehmer im neuen Vertrage eine Bauzeit bis 1. Oktober 1920 eingeräumt werden soll. Die Häuser sollten ja, um der größten Wohnungsnot zu steuern, schon lange fertig sein. Wenn nun der Baumeister diese Bauzeit bis 1. Oktober 1920 um vier Tage verkürzt — was kann das ausmachen, wenn die Bauzeit um vier Tage verkürzt wird — so zahlt die Gemeinde schon 9000 K Prämie, wenn die Bauzeit um elf Tage verkürzt wird, zahlt die Gemeinde aus Gemeindegeldern, aus den blutigen Steuergeldern der Bürger 27.000 K aus, und wenn die Bauzeit um 18 Tage verkürzt wird, 54.000 K, bei 25 Tagen Verkürzung 90.000 K, bei 31 Tagen, also bei einer Monatsverkürzung 135.000 K. In der letzten Post in diesem Vertragsteile, die erst über meinen Einspruch aus dem Vertrage gestrichen wurde, war für 39 Tage Verkürzung eine Prämie von 189.000 K versprochen. Hören Sie auf mit der Begründung, daß diese auf Tage ausgeklügelten Prämien ein Ansporn sein sollen, dieser Ansporn ist eine Täuschung! Was kann das ausmachen, wenn der Bau, der schon so lange verzögert wurde, im besten Falle vier Wochen früher fertiggestellt wird? Wie können wir bei den heutigen Gemeindefinanzen, bei der Sachlage, wo wir den Unternehmer vom Ruin retten, derart vorgehen! Der Unternehmer muß doch alles zugunsten der Gemeinde machen, wenn sie ihm gegenüber in einer solch noblen Art vorgeht und er müßte der unanständigste Mensch sein, wenn er sich nicht der Gemeinde gegenüber weitestgehend dazu verpflichtet fühlte, alles daran zu setzen, mit diesem Bau fertig zu werden, wo wir ihn aus dem alten, schweren Vertrage herauslassen und ihm im neuen Vertrage wesentliche Begünstigungen geben. Es bedarf also hier keinesfalls solcher für die Gemeinde sehr schweren Prämien.

Wie viel schlechter der Vertrag zuerst war, können Sie daraus ermessen, daß früher im Punkte 8 — der allerdings über meinen Widerspruch ausgemerzt wurde — dem Unternehmer das Recht gegeben werden sollte, für alle Ersparnisse, die er gegenüber der angeetzten Kostensumme von 17 Millionen Kronen erzielt, ein Drittel davon als Prämie in seinen Sack fließen zu lassen.

Solche Verträge, meine Herren, hat die Gemeinde nie gemacht und gerade in diesem Falle, wo sie die beste rechtliche Waffe gegenüber der Gegenseite hat, sollte man auf keinen Fall ein solches, geradezu unglaubliches Präsent an den Unternehmer in den Vertrag mit aufnehmen.

Im Punkte 9 wird gesagt, daß die Gemeinde Wien die Kosten der Versicherung trägt. Auch das ist eine Ausnahme,

denn sonst trägt diese Kosten immer der Unternehmer. Jedoch ist das nichts Wesentliches.

Der § 3 spricht dann von der Abrechnung. Es heißt hier, daß die Gemeinde Wien oder ihre Funktionäre in die Bücher Einsicht nehmen können, soweit dies mit dem Gemeindegeschäfte zusammenhängt. Ist es da denn niemand eingefallen, den Mann zu verpflichten, über den Bau eigene Bücher zu führen? Warum zwingt man die Gemeindefunktionäre, unter Tausend anderen Posten gerade das herauszutrabbeln, was auf den Bau Bezug hat und für die Gemeinde wichtig ist? Vielleicht führt der Mann ja ohnehin über diesen Bau eigene Bücher, aber zweifelsohne gehört die bezügliche Bestimmung in den Vertrag hinein.

Auch in den Zahlungsbedingungen findet sich etwas, was sonst die Gemeinde nie gemacht hat. Erst vor einigen Tagen überreichte ich dem Herrn Bürgermeister eine Interpellation dahingehend, daß man den Gewerbetreibenden fällige Beträge rascher auszahlen soll, weil von verschiedenen Genossenschaften in diesem Belange Beschwerde geführt wurde. Ich bin daher gewiß nicht dafür, daß man die Gewerbetreibenden nicht rasch ausbezahlen soll. Wie aber die Bezahlung im § 4 vorgesehen ist, das ist zu arg. Alle zwei Wochen hat der Unternehmer nachzuweisen — und zwar an der Hand der Pläne und Berechnungen — was er geleistet hat, und schon in den folgenden zwei Wochen ist ihm der ganze Betrag auszuzahlen. In diesem Vertrage ist also keinerlei Rückhalt zum Schutze der Gemeinde vorgesehen. Kein Gewerbetreibender kann etwas dagegen haben, wenn sein Abnehmer ihm nicht alles gleich bezahlt, sondern sich einen gewissen Betrag als Deckung zurückhält. Hier sollen aber alle Lieferungen und Arbeiten gleich voll ausbezahlt werden. Nur ein Drittel von dem, was der Bauunternehmer als Belohnung erhalten soll, wird zurückbehalten. Nachdem der Bauunternehmer seine Lieferanten auch nicht alle voll ausbezahlt, sondern sich einen gewissen Betrag zurückhält, so ist nicht einzusehen, warum eine gleiche Verpflichtung für ihn nicht auch in den Vertrag aufgenommen wurde. Des Weiteren ist der Bauunternehmer berechtigt, seinen ganzen Verdienst von der Gemeinde sofort zu fordern, wenn er einen Garantiefries über das zurückbelassene Drittel seiner Verdienstsomme vorlegt. Die Gemeinde findet ja doch das Geld nicht auf der Straße und hat unter Geldmangel zu leiden, daher kann auch sie nicht alles sofort zur Gänze bezahlen.

Punkt 5 spricht von der Baueinstellung. Es ist ein arger Mangel des Vertrages, daß nicht vorgesehen ist, daß der Baumeister verpflichtet ist, das Gerüstholz am Baue zu belassen. Dieser Punkt 5, welcher eine eventuelle Baueinstellung vorsieht, gibt dem Baumeister das Recht, sein Gerüstholz von der Baustelle wegführen zu können. Durch die Wegnahme des Gerüstholzes würde der unvollendete Bau eine wesentliche Entwertung erleiden.

Soweit über den Vertrag, der in Punkt 2 des Referates bezogen erscheint. Nun komme ich zu Punkt 3, das ist das Architektenhonorar. Ich habe Ihnen bereits die Höhe desselben mitgeteilt. Es beläuft sich auf 400.000. Hier muß ich vor allem einen wesentlichen Formfehler im Vorbeurteil beanstanden. Es ist nach dem Statute über die Beratungen im Gemeinderate vorgesehen, daß alle Referate zuerst im Stadtraum ihre Erörterung finden. Der Herr Referent hat es nun gar nicht der Mühe wert gefunden, anlässlich seines heutigen Referates

auch nur ein Wort darüber zu sagen, daß hier ein § 3 vorkommt, der über ein Honorar von 400.000 K an den Architekten handelt. Daher erscheint diese Sache noch gar nicht im Stadtrate erledigt und ich muß mir vorbehalten, die sich daraus ergebenden Folgerungen zur Geltung zu bringen. Ich erachte es für unzulässig, daß eine Sache, die im Stadtrate nicht referiert wurde, im Gemeinderate zur Vorlage kommt.

Der Punkt 5 des vom Herrn Referenten vorgetragenen oder auch nicht vorgetragenen Antrages beinhaltet die Abmachung mit der Staatsverwaltung, dahingehend, daß sie sich bereit erklären soll, in das neue Verhältnis, das durch die Aenderung des Vertrages geschaffen wird, einzutreten. Das hätte wohl zuerst geschehen müssen. Was machen wir denn, wenn die Staatsverwaltung sich auf den Standpunkt stellt, mit Rücksicht auf die Aenderung im Vertrage und mit Rücksicht auf die wesentlich höheren Kosten sich von der Beitragspflicht loszusagen? Es wäre daher sicherlich nötig gewesen, die Sache mit dem Staatsamte schon früher — nachdem wir seit dem Oktober des Vorjahres dazu Zeit gehabt haben — in Ordnung zu bringen. Es wird hier im Punkt 5 auch gesagt, daß der Gemeinderat heute schon seine Zustimmung geben soll, daß das ganze Geschäft eventuell einer gemeinnützigen Baugesellschaft übertragen werde. Ich bitte, meine Verehrten, das haben wir im Stadtrate auch nicht gehört. Wir haben es auch hier durch den Herrn Referenten nicht zum Vortrage bekommen. (GR. Rudolf Müller [17. Bezirk]: Ist die Obstruktion noch nicht vorüber?)

Ich bitte, ich möchte am Schlusse nur noch einiges erwähnen. Unsere Partei hat sicherlich nichts dagegen, wenn die ungünstige Situation, in welcher ein Unternehmer ohne sein Verschulden kommt, nicht in harter Weise zu seinem Nachteil ausgenützt wird, wir wollen auch nicht dafür stimmen, daß die Sache eingestellt wird und dann im halbfertigen Zustande nicht verwendet werden kann. Wir wollen, daß weitergearbeitet wird. Was wir aber beantragen ist, daß die Verdienstquote des Unternehmers einer entsprechenden Revision unterzogen wird und daß der Vertrag dahin ergänzt wird, daß der jetzige Zustand des Gebäudes in dem Vertrage festgelegt wird, da wir überzeugt sind, daß mit dem jetzigen Vertrage die Gemeinde in manchem Belange nicht entsprechend geschützt erscheint.

Ich stelle daher am Schlusse meiner Ausführungen den Antrag, es möge die Beschlußfassung über das Referat vertagt und in der Zwischenzeit der Vertrag einer Revision unterzogen werden und ferner, daß der dem Unternehmer zuzubilligende Gewinn eine entsprechende Einschränkung erfahre. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

W. Emmerling: Der Antrag des Herrn GR. Wiber ist ein Vertagungsantrag. Ich bitte den Herrn Referenten, sich darüber zu äußern.

Berichterstatter GR. Siegel:

Ich bin gegen die Vertagung.

W. Emmerling: Ich bitte die Damen und Herren, welche für die Vertagung des Referates sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt. Der Gemeinderat hat wohl nichts dagegen, wenn ich nunmehr dem Herrn Baudirektor Dr. Goldemund das Wort erteile, damit er diese Sache vom fachmännischen Standpunkte aus beleuchtet.

Baudirektor Dr. Goldemund:

Ich möchte an die Schlusssführungen des Herrn GR. Wiber anknüpfen, die dahin lauteten, daß die Verdienstsomme des betreffenden Unternehmers entsprechend reduziert werde und daß er keinen zu hohen Verdienst in dieser Sache trotz der Zwangslage, in welcher er sich befindet, erhalte. Ich möchte nun, ehe ich auf die Hauptziffern eingehe, darauf hinweisen, wie die Verdienstsomme zustande gekommen ist, über die im Gemeinderate gesprochen wird. Diese theoretische Verdienstsomme baut sich auf drei Hauptposten und drei verschiedenen Prozentsätzen auf. Die eine der Hauptposten beinhaltet, was bis jetzt vom Baumeister Menzl sozusagen auf seine Rechnung mit Deckung des verlorenen Bauaufwandes durch die Gemeinde Wien, beziehungsweise durch das Staatsamt für soziale Verwaltung fertiggestellt worden ist. Die zweite Hauptpost beinhaltet alle Mehrarbeiten, die noch gemacht werden müssen, um das Haus benützungsfähig zu machen. Sie bestehen aus zwei Hauptgruppen, aus den Baumeister- und den Eisenbetonarbeiten und den Professionistenarbeiten. Die in Betracht kommenden Summen sind kalkuliert worden, nach den Preisen, die überhaupt erfassbar sind und soweit sie uns durch die ständige und unausgesetzte Beobachtung des ganzen Baues durch zwei Ingenieure, einen Buchhaltungsbeamten und einem Oberbeamten zur Kenntnis gelangt sind. Das ist eine umfassendere Ueberwachung, als sie sonst bei städtischen Bauten üblich ist, weil wir uns für alle Fälle rüsten mußten, daß wir, wenn der Bau stecken bleibt, eine klare Einsicht in die Verhältnisse haben, die für die Preisbestimmung maßgebend sind. Aus diesen drei Hauptsummen für die einzelnen Arbeitsgruppen und die Annahme von Prozentsätzen für den Entschädigungsanteil des Baumeisters errechnet sich dieses theoretische Honorar, welches vom Herrn GR. Wiber so sehr bekämpft wird. Ich möchte vorweg erklären, daß diese Prozentsätze für das Honorar nicht übermäßige, sondern sogar viel niedrigere sind, als die, die bei anderen Bauten, welche von anderen Organen ausgeführt werden, bestehen. Wir haben für alle Arbeiten, welche der Baumeister bisher auf seine Rechnung ausgeführt hat, als gesamte Entschädigung einen Prozentsatz von 16 Prozent angesetzt; für Arbeiten, die noch zu leisten sein werden, und zwar an Baumeister- und Eisenbetonarbeiten nur mehr einen Prozentsatz von 10 Prozent und endlich für die übrigen Professionistenarbeiten, weil der Baumeister die ganze Bestellung und auch die Haftung für eine gewisse Bestanddauer übernehmen muß, einen Prozentsatz von 4 Prozent. Diese Prozentsätze sind nach allen Vorerhebungen und nach Kenntnisnahme von anderen derartigen Abschlüssen, die vom Staatsamte und von Banken gemacht worden sind, mäßig. Nun kommen wir aus der Berechnung der voraussichtlichen Ziffer dieser drei Arbeitskategorien und dieser Prozentansätze zu einer Schluszziffer und diese Schluszziffer ist nun das, was der Unternehmer im besten Falle bekommen kann. Im besten Falle! Das ist natürlich ohne Berücksichtigung jedweden Risikos und ohne jedwede Abrechnung jener Selbstauslagen, die ihm erwachsen. Theoretisch stellen sich die Ziffern so, daß sich dann ein Gewinn von 600.000 K ergeben würde plus einem Honorar von 160.000 K für zwei Jahre, also insgesamt 760.000 K. Dem stehen nun alle jene Abzugsposten gegenüber, die voraussichtlich werden eintreten müssen und die, wie wir bei der jetzigen Ueberwachung der Bauten zu konstatieren in der Lage waren, auch tatsächlich eingetreten sind.

Da ist nun einer der Hauptposten, die Herr GR. Biber gar nicht berücksichtigt hat, mit der Bemerkung, daß wir davon keine Kenntnis haben und die sich aus dem Vertragsverhältnisse des Baumeisters Menzl mit Janisch & Schnell ergibt. Baumeister Menzl mußte natürlich die Eisenbetonarbeiten an eine andere Firma, und zwar an die Firma Janisch & Schnell vergeben. Dieser Vertrag legt uns vor und wir müssen ihn sinngemäß berücksichtigen, weil wir ohne diese Firma die Bauten nicht fertigstellen können. Dieser Vertrag muß aber auch deshalb weiter Geltung behalten, weil für alle die Arbeiten vorgesehene Materialien, insbesondere das Eisen vorhanden sind, aber der Firma Janisch & Schnell gehören und uns diese Materialien sonst verloren gingen. Wir haben die Vertragsverpflichtungen berechnet und darnach ergibt sich, daß dem Baumeister Menzl eine Belastung im Betrage von 550.000 K erwachsen wird. Er hat der Firma Janisch & Schnell von der Lohnsumme 16 Prozent für Eisen, Zement und Sand je 8½ Prozent als Entlohnung und Gewinn zu bezahlen. Für Abnutzung und Verlust an Holz allein hat Menzl etwa 180.000 K zu leisten. Alle diese Zahlen zusammen ergeben in Verbindung mit den Arbeits- und Materialkosten für die Leistung an Janisch & Schnell 550.000 K. Wenn wir diesen Betrag abziehen, so reduziert sich der angeblich so übermäßige Gewinn des Baumeisters Menzl auf 210.000 K. Dabei ist aber noch zu erwägen, daß er außer diesen Vertragspflichten, die er übernommen hat und in die wir nicht eintreten müssen, außerordentliche Schwierigkeiten mit der Materialbeschaffung hat. Die Materialbeschaffung ist heute ungeheuer schwierig. Jeder, der das Unglück — möchte ich sagen — hat, bauen zu müssen, weiß, wie schwer es ist, Materialien wie Ziegel und Zement u. s. w. zu beschaffen, da wir im ganzen Reiche keine Kohlewerke haben und daher fast sämtliche Ziegel- und Zementwerke stehen. Auch die Eisenproduktion ist gelähmt. Die Materialien kann man sich nur durch sogenannte Schmiergelder beschaffen. Das ist allerdings eine nützliche Auslage, wie es die Laufen bezeichnen würden und die auch gemacht werden muß, um aus den Randstaaten etwas nach Wien zu bringen oder die Ware der Schleichhandel zu entreißen, um es der Wohnungsfürsorge, die die Gemeinde Wien plant, zuzuführen. Diese Lasten kann uns der Unternehmer nicht verrechnen, denn die Schmiergelder sind nach dem Vertrage eine Ausgabe, die er selbst tragen muß und für die er sozusagen durch die Prämie, wenn von ihm mit Erfolg geschmiert worden ist, entschädigt wird.

Ich könnte also zusammenfassend bemerken, daß die sehr scharfe Kritik über den Endgewinn nach den Aufstellungen meiner Beamten und auch nach meiner Prüfung nicht berechtigt ist, sondern, daß er nach unserem Dafürhalten durchaus nicht übermäßig ist. Man muß dabei ins Auge fassen, daß es sich hier um 20 Millionen Kronen handelt, die durch diesen Bau ins Rollen kommen. Nun wird der betreffende Bauunternehmer etwa 210.000 K für seine ganze Plage und Arbeit bekommen, eventuell noch weniger und sollte nicht einmal eine Prämie bekommen, die ihm für all seine Initiative bei der Materialbeschaffung und Arbeitsverteilung schadlos hält. Wenn wir das befolgen, was Herr GR. Biber vorgeschlagen hat, nämlich, daß wir dem Unternehmer ein fixes Honorar von rund 300.000 K sicherstellen, dann sind wir in Gefahr, daß wir den Bau nur in der schlechtesten Weise weiterführen können und es müßte genau festgesetzt werden, was für Bedingungen der Unternehmer zu er-

füllen hätte, ehe er diese fixe Entschädigung erhält, sonst hat er keine Ambition zu besonderem Schaffen, da er keine Aussicht hat, noch eine besondere Zuwendung zu bekommen, nämlich eine Prämie. Die 300.000 K aber kann er zum Schlusse einstecken, ohne Rücksicht darauf, ob die Bauführung zufriedenstellend war, lange dauert oder nicht. Wir aber würden das Ziel, daß nämlich der Bau rasch fertig wird, niemals erreichen.

Nun hat Herr GR. Biber gemeint, es sei irrelevant, ob der Bau vier Wochen früher oder später fertig würde. Das ist aber nicht irrelevant, denn es handelt sich vielleicht nicht so sehr darum, ob dieser Bau vier Wochen früher oder später bezogen werden kann, obwohl auch diese Frage bei der derzeitigen Wohnungsnot in Wien ihre Bedeutung hat. Zweifellos ist es von hohem Werte, wenn wir in der Lage sind, sovielen Leuten vier Wochen früher eine Wohnung zu geben, so daß wir sie in ihren derzeitigen Elendverhältnissen nicht weiter verharren lassen müssen.

Hier kommt aber auch eine rein materielle Frage für die Gemeinde in Betracht. Wenn wir den Bau vier Wochen später fertig machen, dann ist bei der jetzigen Preiskonjunktur zu befürchten, daß sich die Endkosten wesentlich höher stellen. Denn es ist ja klar, daß uns innerhalb von vier Wochen eine neuerliche Preis- und Lohnsteigerung überraschen wird, so daß wir wieder mit höheren Beträgen belastet werden. Darin liegt also der Hauptgewinn einer raschen Fertigstellung und die Begründung, warum wir dafür eingetreten sind, daß die Prämie wirklich in einer annehmbaren Höhe festgesetzt wird. Natürlich ist der erste Prämiensatz von 9000 K sozusagen nur eine mathematische Grundlage. Der Unternehmer arbeitet selbstverständlich auf eine höhere Prämie hin. Aber auch diese kleine Prämie ist ein gewisses Äquivalent für uns, denn auch die kurze Zeit, die hier in Frage kommt, kann für uns materiell schon außerordentlich wertvoll sein. Es sind dann auch einige Bemerkungen gemacht worden, insbesondere über die übermäßig hohen Lohn Tabellen, die wir bei der Berechnung der Ausgaben des Unternehmers angenommen haben. Darauf möchte ich nur erwähnen, daß der Unternehmer derzeit für den Bau vier Beamte und einen Buchhalter bestellt hat. Es arbeiten wohl nicht alle Beamte den ganzen Tag für Menzl, aber es ist wohl klar, daß er für seinen Beamtenstab allein ganz bedeutende Auslagen hat, die aber nur einen Teil der Regien bilden, denn dazu kommt noch die übrige Kanzlei-Regie, die Auslagen für die Miete u. s. w., die mit der Zentralregie zusammenhängen.

Herrn GR. Biber ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als er behauptet hat, daß die Regentage dem Unternehmer tatsächlich abgezogen würden. Nun heißt es auf Seite 3, Punkt 6, 2. Absatz ausdrücklich, daß die Frost- und Regentage nicht abzuziehen sind. Dem Herrn Gemeinderat scheint also nur ein Lesefehler unterlaufen zu sein.

Was das Architektenhonorar anlangt, so möchte ich diesbezüglich bemerken, daß wir in den Vertrag, den der Unternehmer Menzl mit dem Architekten geschlossen hat, eintreten müssen; das ist eine naturgemäße Folge des Umstandes, daß wir den Bau, den er für sich mit Deckung des Bauaufwandes begonnen hat, als Eigenbau weiterführen.

Uebrigens möchte ich hervorheben, daß sich dieses Honorar, wenn es auch vielleicht groß erscheinen mag, vollständig im Rahmen des von allen Korporationen aufgestellten Honorartarifses bewegt. Man kann mit dem Architekten nicht so

herumspringen, daß mit ihm einfach ein niedrigeres Honorar ausgehandelt wird, sondern der Tarif ist sowohl vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein als auch von der Zentralvereinigung der Architekten ausgearbeitet worden und er bildet die Grundlage der Honorarberechnung. Es wäre wohl unmdglich daß die Gemeinde Wien dem betreffenden Architekten weniger angeboten hätte, als ihm der Baumeister zahlt, denn das wäre ein Standpunkt, den man wohl nicht vertreten könnte.

Zum Schlusse glaube ich, sagen zu dürfen, daß die Kalkulationen, die wir mit Eifer und nach langen Unterhandlungen aufgestellt und geprüft haben, derartig sind, daß der Unternehmer nicht mehr als einen leidlichen Verdienst nach unserem Dafürhalten haben wird. Von einem Millionenverdienst kann nach unseren Berechnungen nicht die Rede sein, wenn man alle Momente würdigt, die als Abzugsposten von der theoretischen Hauptzahl seinerzeit in Betracht kommen werden. Wir können nur vom Standpunkte des Amtes noch betonen, daß wir für diese Kalkulationen selbstverständlich, wie es unsere Pflicht ist, die volle Verantwortung zu übernehmen in der Lage sind (Beifall.)

BB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen. Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter GR. Siegel:

Was jetzt noch folgt, ist der Schlußakt einer Sache, die sich durch einige Tage schon abspielt, der Schlußakt des gewaltigen Ringkampfes, den Herr GR. Biber mit dem Referenten und dem Stadtbauamte geführt hatte. Von welcher Wichtigkeit derselbe war, diene Ihnen zum Beweis, daß in der ganzen heutigen Stadtratsitzung nur ein einziger Akt erledigt werden konnte und das war jener, mit dem sich jetzt der Gemeinderat zu beschäftigen hat. Ich will die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Herrn GR. Biber für seine Ausdauer und für den Aufwand an Kraft, die er bei dieser Gelegenheit bewiesen hat, meine vollste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Dem Herrn GR. Biber ist unter anderem ein Irrtum mit den Regenfeiertagen passiert, wenn er von Regentagen spricht. Es gibt Regentage, wo am Bau auch gearbeitet wird. Unter Regentagen versteht aber jeder Fachmann jene Regenfeiertage, an welchen aus Ursachen des Regens nicht gearbeitet werden kann; ist aber der Bau einmal unter Dach, gibt es überhaupt nicht mehr Regenfeiertage. Uebrigens kommt das, im Gegenteil zu dem, was GR. Biber behauptet hat, nicht zum Abzug. Außerdem ist ihm noch ein Irrtum passiert, wo er von der Arbeiterbeschaffung und Bezahlung spricht. Unter den Kosten der Arbeiterbeschaffung sind jene Kosten zu verstehen, die für das Arbeitsvermittlungsamte zu bezahlen sind und die muß auch Herr GR. Biber bezahlen, wenn er einen Zimmerergesellen braucht. Um nun auf die eigentliche Sache zurückzukommen, so ist das der ungeheure Verdienst, wie Herr GR. Biber behauptet, den die sozialdemokratische Mehrheit dem Unternehmer Menzl zuschanzen will. Er hat gesagt, daß es Pflicht der Gemeinde ist, daß der Unternehmer gerettet werden soll und daß wir edel sein sollen. Ich habe Herrn GR. Biber schon heute in der Stadtratsitzung gesagt, daß ich für meine Person nicht glaube, ein so edler Mann zu sein, daß ich unter allen Umständen den Unternehmer retten müßte, wenn er mit der Gemeinde in eine unangenehme

Situation gekommen ist. Ich habe ferner gesagt, ich würde es mit meinem Gewissen vereinbaren, wenn es im Interesse der Gemeinde gelegen wäre, wenn auch der Unternehmer darüber zugrunde ginge. Denn geht er zugrunde, so ist das eben Unternehmerschicksal, wenn er mit der Gemeinde sich in ein solches Unternehmen eingelassen hat. Wenn ich einen so heftigen Kampf mit dem Kollegen Biber über die Sache geführt habe, so ist der Umstand daran schuld, daß ich die Ueberzeugung habe, daß der vom Bauamte ausgearbeitete und vom Herrn Kollegen Biber und von mir verbesserte Vertrag ein geeignetes Instrument ist, um den Bau ohne Schaden für die Gemeinde und ohne übermäßigen Nutzen für den Unternehmer auch zu Ende führen zu können und wenn Herr Kollege Biber es sich als ein besonderes Verdienst anrechnet, daß einige Bestimmungen des Vertrages geändert worden sind, so sind wohl diese Bestimmungen geändert worden, wobei ich aber sagen muß, daß dieser Vertragsentwurf eine Sache des Stadtbauamtes war und daß so, wie Herr Kollege Biber in jenes Komitee gewählt wurde und sich mit der endgiltigen Fassung des Stadtbauamtsentwurfes beschäftigt hat, auch ich dazu gekommen bin, zu sagen, wie der Bauamtsentwurf auszugestalten ist und wenn es gelungen ist, noch heute vormittags dem Menzl eine Viertel Million Kronen herauszureißen und die letzte Post bei den Prämien zu streichen, so nehme ich das Verdienst wenigstens zur Hälfte für mich in Anspruch. (GR. Biber: Das geschah über meinen Antrag!) Herr Kollege Biber, ich bin nicht so eitel, um Ihnen ihre Verdienste wegzunehmen und sie für mich in Anspruch zu nehmen, ich glaube aber sagen zu können, daß Sie vielleicht auch bei früheren Gelegenheiten, wo Sie noch die Herrschaft in diesem Saale gehabt haben, sehr häufig Gelegenheit gehabt hätten, die finanziellen Interessen der Gemeinde Wien wahrzunehmen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ich will nur ein paar Worte über die Verträge, die unter Ihrer Herrschaft abgeschlossen wurden, sprechen. Ich brauche nur die Worte Kraut und Tenax zu sagen, um zu beweisen, wie die Verträge ausgeschaut haben, die unter Ihrer Herrschaft geschlossen worden sind. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen. — GR. Kunschak: Das ist Demagogie!) Herr GR. Kunschak, wenn Sie von Demagogie sprechen, kommt mir das so vor, wie wenn Sie schreien würden: „Haltet den Dieb!“ (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten. — Andauernde Unruhe bei den Christlichsozialen. — BB. Emmerling [das Glockenzeichen gebend]: Ich bitte um Ruhe!) Herr Kollege Kunschak, Ihre Entrüstung, die Sie so echt darzustellen sich bemühen, kann doch nicht eine Geschichte aus der Welt schaffen, die tatsächlich besteht.

Bezüglich des Punktes 3 im gestellten Antrage will ich Ihnen mitteilen, daß ich Punkt 3 als zurückgezogen zu betrachten bitte. Ueber die Architektenhonorare werden wir Gelegenheit haben, im Stadtrate und Gemeinderate zu verhandeln, weil im Stadtrate bisher keine Gelegenheit über diese Sache zu sprechen war. Was nun den Vertrag anlangt, so bitte ich um unveränderte Annahme desselben, nämlich der Punkte 1 und 2, der Punkt 3 ist zurückgezogen worden, und des Punktes 4. Bezüglich des Punktes 5 will ich den Herren mitteilen, daß mit dem Staatsamte bezüglich der Sache fortwährend verhandelt wird. Genau so, wie ich Ihnen mitteilen kann, daß man bezüglich der ganzen Sache schon seit Monaten in einem Komitee verhandelte in dem auch die Minorität vertreten ist, wo die Herren

also Gelegenheit haben, die Sache zur Sprache zu bringen. (Ruf: Wo sie aber nicht erscheinen!)

Daß der Herr Gemeinderat im Komitee nicht erscheint, ist nicht unsere Sache, denn schließlich sind wir nicht dazu da, für die Frequenz der Christlichsozialen zu sorgen. Wir haben auf diesem Gebiete selbst Arbeit genug zu leisten. Ich bitte Sie nun, die gestellten Anträge anzunehmen und ich möchte das eine noch sagen, daß ich die Herren versichern kann — um ein Wort des Kollegen Viber zu sprechen — daß die blutigen Steuergelder der Bürger Wiens bei uns mindestens ebenso gut betreut und behütet sind, als das bei Ihnen seinerzeit der Fall gewesen ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

BB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten, und zwar für Punkte 1, 2, 4 und 5 sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß:

In teilweiser Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Februar 1919, P. Z. 1998, wird von der Bestellung eines Baurechtes an den Baustellen Einl.-Z. 2481 und 2483 Grundbuch 5. Bezirk, am Margaretengürtel, zugunsten des Baumeisters Gustav Menzl Umgang genommen und die Erbauung der Wohnhausgruppe auf diesen Baustellen unter Mitwirkung des Staates am verlorenen Bauaufwande vorbehaltlich einer endgiltigen Regelung im Sinne des Punktes 5 dieses Beschlusses für Rechnung der Gemeinde Wien durchgeführt. Die Gemeinde Wien genehmigt zu diesem Zwecke den vom Baumeister Gustav Menzl vorgelegten Vertrag vom 5. Februar 1920 und bestellt den Genannten mit den in diesem Vertrage festgelegten gegenseitigen Rechten und Pflichten zu ihrem verantwortlichen Bauführer. Die für diese Bauführung erforderlichen Kosten werden nach dem Kostenanschlage des Stadtbauamtes bis zur Höhe von 17.553.112 K 12 h genehmigt. Weitere Preissteigerungen sind dabei nicht berücksichtigt. Die Kosten dieses Baues sind aus einem aufzunehmenden Darlehen zu bestreiten. Die bis zur Zuzählung des aufzunehmenden Darlehens flüssig zu machenden Beträge sind voranschüßweise aus den Geldern des Investitionsanlehens vom Jahre 1914 zu bestreiten. Der Magistrat erhält den Auftrag, über den Abschluß der Verhandlungen mit der Staatsverwaltung rücksichtlich ihrer Mitwirkung am verlorenen Bauaufwande sowie über die Frage, ob die Gemeinde unmittelbar oder unter ihrer Beteiligung eine gemeinnützige Gesellschaft endgiltig als Eigentümerin dieser Bauführung zu bestellen ist, dem Stadt- und Gemeinderate zu berichten.

BB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Kofrda.

Ankauf von Wäschereimaschinen aus der Sachdemobilisierung.

46. Berichterstatter GR. Kofrda: Z. 2550. Bei der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung ist die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Wäschereieinrichtungen, Maschinen, Trommeln, Rübeln u. für unsere städtischen Badeanstalten käuflich zu erwerben. Nachdem wir diese Maschinen und Einrichtungsgegenstände sehr gut brauchen können, ist wohl gegen den Ankauf nichts einzuwenden. Die Kosten, um welche es sich handelt, betragen 43.860 K. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BB. Emmerling: Zum Worte gelangt Herr GR. Rötter.

GR. Rötter: Ich habe mich bei den Lagerhausgebühren zum Worte gemeldet, aber nicht hier.

BB. Emmerling: Zum Worte ist also niemand gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Die Erwerbung von Wäschereimaschinen aus den Beständen der Sachdemobilisierung für Zwecke der städtischen Bäder um den Pauschalpreis von 43.000 K samt 2 Prozent Invalidenzuschlag, das sind 860 K, zusammen von 43.860 K wird genehmigt.

BB. Emmerling: Ich bitte, weiter zu referieren.

Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien.

Berichterstatter GR. Kofrda:

47. Z. 2533. Nachtrag I zum Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien. Der im Dezember 1919 beschlossene Tarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien erscheint nunmehr als unzureichend. Wir sind infolge der Entwicklung der Verhältnisse heute nicht mehr in der Lage, die Spesen, und zwar sowohl die sachlichen als auch die persönlichen, aus den Einnahmen, die uns der Tarif bringt, zu decken. Es muß nun an eine Erhöhung der bestehenden Tarifposten geschritten werden. In welcher Art und in welchem Umfange sich die einzelnen Spesen erhöht haben, brauche ich wohl nicht im Detail auseinanderzusetzen. Der zuletzt beschlossene Tarif trat am 15. Dezember 1919 in Kraft. Das sind also heute mehr als zwei Monate. Es haben in den letzten zwei Monaten auf wirtschaftlichem Gebiete alle Werte eine sehr starke Veränderung erfahren. Es sind nicht nur die Personallasten enorm gestiegen; es sind auch die Sachspesen nach jeder Richtung und in jedem Belange ungemein im Preise emporgeschwollen. Es ist nur ein Charakteristikum, wenn ich aus den vielen in Betracht kommenden Reparaturen eine herausgreife. Heute kostet das Auswechseln eines Herzstückes aus dem Schienengeleise ungefähr soviel, als wie früher die Hälfte der neuen Anlage gekostet hat. Es ist daher notwendig, den Tarif den heutigen Verhältnissen anzupassen, um zu verhindern, daß dieser Betrieb der Gemeinde Wien mit Verlust arbeitet. Es wäre auch gar nicht notwendig, es so weit kommen zu lassen, denn die Erhöhung, um die es sich hier handelt, ist durchaus nicht außer jedem Verhältnis. Im Gegenteil, wenn man den gesteigerten Anforderungen, welche an den Betrieb gestellt werden, die im Antrag stehende Erhöhung des Tarifes gegenüberstellt, so findet man, daß der Tarif noch immer nicht jene Erhöhung durchgemacht hat — und auch die heute beantragten Ansätze noch immer nicht in dem Verhältnisse gestiegen sind — als die einzelnen Posten sowohl der sachlichen, als auch der persönlichen Regie. Es hat in normaler Zeit — um nur ein Beispiel herauszuheben — der Tarif für die Epilagerung von 100 kg Mehl im Werte von 32 K pro Woche und 100 kg 12 h betragen. Heute kosten 100 kg Mehl 1040 K und der Tarif soll pro Woche und 100 kg 84 h betragen. Da muß wohl zugegeben werden, daß die Steigerung aller Sachwerte und Leistungen in einem anderen Maße zu verzeichnen ist als die Steigerung des Tarifes, die wir heute beantragen.

Da also die Höhe des Tarifes in dem beantragten Maße, um nicht gezwungen zu sein, den Betrieb mit Defizit zu führen, noch immer als annehmbar betrachtet werden muß und noch immer nicht jene Steigerung erfahren hat wie alle übrigen Sachwerte, so ist absolut kein Anlaß gegeben, diese Erhöhung nicht zu beschließen, umso mehr, als alle übrigen Lagerhäuser, die wir in Wien haben und die der öffentlichen Rechnungslegung unterliegen, nicht nur diese Tariffhöhe erreicht haben, sondern bereit wären, viel höhere Tarife zu verlangen, wenn sie nicht fürchten würden, daß die Lagerhäuser der Stadt Wien ihnen allzu starke Konkurrenz bereiten würden. Es ist weiters auch in den letzten Monaten folgende Wahrnehmung zu konstatieren: Wir haben im Laufe des Krieges und auch nachher fast durchwegs solche Güter eingelagert, die öffentlichen Körperschaften gehört haben, dem Staate, den Ländern, den Gemeinden und so weiter, hauptsächlich aber dem Staate. Nun macht sich durch die Öffnung der Grenzen die Tatsache bemerkbar, daß auch Private in den Lagerhäusern der Stadt Wien Waren einlagern, und zwar zumeist solche, die die Waren eventuell im Inlande absetzen und dabei großen Nutzen haben oder aber die Waren nur zu dem Zwecke hier einlagern, um sie im geeigneten Zeitpunkt wieder in die Nachbarstaaten hinauszuschicken. Für diese Leute einen Betrieb zu führen, der nicht imstande ist, seine Ausgaben durch seine Einnahmen zu decken, dazu haben wir absolut keinen Anlaß. Aus all den dargelegten Ausführungen bitte ich um Annahme des Ihnen unterbreiteten Antrages auf Erhöhung des Tarifes in der vorliegenden Fassung.

W. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr G. R. Kotter.

G. R. Kotter:

Sie sind jetzt neun Monate an der Herrschaft und Ihre Hauptbeschäftigung war bisher, die Preise und Tarife zu erhöhen. Auch beim Lagerhaus haben wir schon die dritte Erhöhung. Die erste Erhöhung war im Juli 1919 und die zweite haben Sie am 28. November 1919 vorgenommen, damals um 100 Prozent. Der Erfolg war 3 $\frac{3}{4}$ Millionen. Das war an dem Tage, da wir das erste Mal in den Gemeinderat wieder zurückgekehrt sind. Das Referat wurde uns auch damals gerade so wie heute erst knapp vor Beginn der Sitzung vorgelegt. Sie werden sich erinnern können, daß ich damals dagegen gesprochen habe, und zwar aus dem Grunde, weil uns das Referat vorgelegt wurde, ohne daß wir in der Lage waren, überprüfen zu können, ob die Ansätze auch richtig sind. Der Herr Referent hat damals zur Begründung der Tarifierhöhung nur allgemeine Redensarten gehabt. Er hat von der Verteuerung der Betriebskosten, von den erhöhten Gehältern und Löhnen, von der Vermehrung der Sicherheitsmaßnahmen und von anderem gesprochen. Auch heute ist die Sache nicht viel anders. Sie sprechen auch heute nur in allgemeinen Redensarten, obwohl die heutigen Erhöhungen 200 bis 300 Prozent ausmachen. Ich glaube, daß man dem Gemeinderate doch etwas detailliertere Vorlagen geben sollte, aus denen man entnehmen kann, warum und in welchem Umfange diese Erhöhungen notwendig sind, denn die Außenstehenden können sich sonst kein Bild machen, wie groß das Erfordernis und um wie viel eine Erhöhung notwendig ist. Ich weiß als Geschäftsmann, daß man bei allen Geschäften — und das Lagerhaus ist ja ein Geschäft — die Einnahmen mit

den Ausgaben so ziemlich in Übereinstimmung bringen muß und bin der Meinung, daß man speziell beim Lagerhaus sogar mehr herausbekommen muß, weil gerade dort durch die Einlagerungen ein großes Risiko entsteht. Ich sehe auch heute ein, daß infolge der Valutaverschlechterung die Angleichung an die Valutaverhältnisse maßgebend sein muß, aber all dies ist aus dem Referate nicht ersichtlich. Wir haben erst gestern diese neuen Tarife zugeschickt bekommen. Das Durchsehen des Referates verursacht sehr viel Zeit und der Vergleich mit dem alten Tarif ist ebenfalls eine mühsame Arbeit. Ich möchte daher bitten, daß uns solche Referate doch etwas früher vorgelegt werden als am Tage vorher oder am selben Tage. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Referenten auch fragen, warum der Lagerhausauschuß nicht reaktiviert wird. Ich glaube, da könnte man über solche Dinge besser reden und über manche Details, die man in der Öffentlichkeit nicht besprechen kann, besser informiert werden, als es sonst möglich ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch fragen, wie steht es mit den Tarifen in den anderen Lagerhäusern? Wird man mit den Tarifen in den anderen Lagerhäusern auch in die Höhe gehen? Ich glaube, die anderen Lagerhäuser trauen sich eher mit den Tarifen in die Höhe zu gehen, wenn das städtische Lagerhaus dies tut. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß Wien jetzt speziell ein Welttransithandelsplatz ist, und daß wir auch alle Ursache haben, den Transitwelthandel nach Wien zu ziehen. Ich möchte meiner Befürchtung Ausdruck geben, daß wir mit Preßburg in Konkurrenz geraten könnten, wenn wir die Tarife zu hoch stellen und wenn die Tarife in Preßburg niedriger sind als in Wien. Ich möchte fragen, ob der Herr Referent weiß, wie sich die Tarifverhältnisse in Preßburg zu denen in Wien verhalten. Bei dieser Gelegenheit will ich darauf verweisen, daß es dringend nötig ist, sich wegen der Frage der Ausführung eines Stichtkanals zum Donau-Oberkanal mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, da der Donau-Oberkanal von der tschechoslowakischen Regierung schon trassiert wird. Ich glaube, wir haben ein großes Interesse daran, daß auch Wien einen Stichtkanal zur March bekommt, damit wir die Ware nicht über Preßburg führen müssen.

Gestatten Sie mir, daß ich mich nunmehr mit dem Gegenstande selbst, den gestern überreichten Tarifen, befaße. Der Herr Referent meint, die Erhöhungen seien unbedeutend im Verhältnis zur Entwertung der Valuta. Zugegeben. Aber wenn man den Tarif sieht und die Sätze, so sind sie doch ungeheuerlich. Zum Beispiel bei Post 5, wo gewiß notwendige Waren verzeichnet sind, wie Butter, Oberrgemüse, Fett, Marmelade — Muzzes ist auch dabei — werden die Tarife von 28 h auf 84 h erhöht. Das sind 300 Prozent und das ist gewiß etwas viel, wenn auch die Preise der Ware bedeutend höher sind als früher. Desgleichen fällt mir auf, daß zum Beispiel bei den Posten 5 bis 11 nach der neuen Tarifordnung für Waren bis 2000 K per 100 kg und für je angefangene 1000 K des Mehrwertes um 12 h mehr bezahlt werden müssen. Das ist eine Verfügung, die im bestehenden Vertrage nicht gewesen ist. Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß die bei den Posten 5, 7, 9 genannten Waren im alten Tarif, wenn sie im Freien gelagert sind, um 50 Prozent ermäßigt wurden, jetzt findet sich aber diese Ermäßigung nicht vor. Bei den Posten 18, 19 und 119 findet eine Erhöhung von 1 K 20 h auf 3 K 60 h statt. Im allgemeinen ist eine

Erhöhung von 100, 200 und 300 Prozent vorgenommen worden, eine kolossale Steigerung. Eine Post fällt mir auf, ich meine, es ist vielleicht ein Druckfehler, denn ich glaube nicht, daß eine Gebühr um 1600 Prozent erhöht wird. Es heißt: Die Post 116 wird von 30 h auf 4 K 80 h erhöht. Ob diese exorbitante Erhöhung um 1600 K richtig ist, weiß ich nicht, aber hier steht es so. Bei den Posten 42 bis 64 findet im Durchschnitt eine Erhöhung von 50 bis 100 Prozent statt. Selbst bei der Annahme, daß die Valuta derart schlecht ist und die Ware einen ungeheuerlichen Preis erreicht hat, finde ich doch diese Tarifierhöhung etwas zu hoch. Ich will keinen Antrag stellen, ich möchte nur bitten, endlich einmal den Lagerhausauschuß zu reaktivieren und diesem über Dinge die nötigen Aufklärungen zu geben, die wir in der öffentlichen Sitzung nicht besprechen können, damit wir beruhigt sind, daß die Bevölkerung, wenn wir so hohe Tariffätze genehmigen, ohne Not belastet wird. Ich bitte auch in Zukunft uns eingehendere Berichte in solchen Sachen zu übermitteln. Dieses Ersuchen habe ich schon vor 14 Tagen bei einer anderen Gelegenheit gestellt. Die Berichte sollen detaillierter sein und rechtzeitig vorgelegt werden, damit wir sie studieren können. Ich bitte also nochmals um baldigste Reaktivierung des Lagerhausauschusses, damit wir besser und früher über solche Angelegenheiten informiert werden, des Ferneren um frühere und genauere Informationen zur eingehenden Ueberprüfung der vorgelegten Anträge. Wir müssen dies umsomehr fordern, als ich fürchte, daß Erhöhungen uns noch öfters beschäftigen werden.

Im übrigen glauben wir, daß die heutigen Tarifierhöhungen unbedingt zu hoch seien und können deshalb nicht dafür stimmen. (Beifall rechts.)

BB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatler GR. Kozrda:

Ich kann dem Herrn GR. Kotter Folgendes erwidern: Was den Lagerhausauschuß anlangt, so ist es zweifellos eine Frage, die mit der Reform der Verwaltung im engsten Zusammenhange steht. Ich bin überzeugt, daß es zur Errichtung eines solchen oder eines ähnlichen Ausschusses anlässlich der Durchführung der Verwaltungsreform kommen muß. Ich gebe unumwunden zu, daß ein solcher Ausschuß für die Behandlung von derlei Fragen eine sehr wichtige Korporation sein kann und daß manches Mißverständnis, das sich hier und da einschleichen kann, von vornherein aus der Welt zu schaffen ist.

Was die Gebührenerhöhung im allgemeinen anbelangt, so bin ich mit dem Herrn Kollegen Kotter völlig einer Meinung, nur muß ich etwas sagen, was ich offen nicht sagen wollte. Der letztbeschlossene Tarif hat absolut nicht jenen Erwartungen entsprochen, die an ihn geknüpft wurden. Wir arbeiten, und zwar schon seit längerer Zeit mit dem gegenwärtigen Tarif passiv, so daß wir, wenn wir das Passivum letzten Endes also in der Bilanz völlig beseitigt wissen wollen, bei der Regulierung des Tarifes etwas vorsichtiger zu Werke gehen müssen. Dazu ist, geehrter Herr Kollege Kotter, Folgendes zu bemerken: Die Berechnungen basieren auf der gegenwärtigen Ausnützung der Lagerräume. Im Augenblicke, wo die Benützung der Lagerräume aus irgend welchen Umständen nur einigermaßen abnimmt, ist natürlich die Berechnung, auf Grund deren der Tarif gestellt wurde, wieder dahin. Wir können durchaus keine

Bürgschaft dafür übernehmen, in welchem Maße die Lagerräume der städtischen Lagerhäuser dauernd in Benützung genommen werden.

Was die Konkurrenzfähigkeit betrifft, so habe ich mir schon die Bemerkung erlaubt, daß wir für das Inland absolut nichts zu befürchten haben und ich könnte Ihnen da etwas sagen, was man in öffentlicher Sitzung nicht sagen kann und soll. Ich fürchte also die Konkurrenz der inländischen Unternehmungen gleicher Art nicht. Was die Konkurrenzmöglichkeit auswärtiger Plätze, zum Beispiel Preßburg betrifft, so ist Preßburg heute noch nicht so ausgebaut, daß für absehbare Zeit dort eine Konkurrenz zu befürchten wäre, und wenn es einmal wirksam werden sollte, wird es anderer Mittel bedürfen, dieser Konkurrenz zu begegnen. Gegenwärtig und in nächster Zukunft ist auch das nicht zu befürchten, weil in Preßburg solche Anlagen nicht bestehen und wenn sie errichtet würden, würde es sicher einige Jahre dauern, bevor sie benützbar gemacht werden könnten, denn die Schwierigkeiten, unter denen wir arbeiten, bestehen dort ebenso.

Was nun die besonderen Zuschläge für Waren, die einen höheren Wert als 2000 K haben, betrifft, so ist das ganz naturgemäß, denn bei einem höheren Werte der Ware ist auch das Risiko des Unternehmers höher. Diebstähle geschehen gewöhnlich bei jenen Waren, die einen höheren Wert repräsentieren und daher eine größere Verlockung für den Zugriff Dritter darbieten. Mit Rücksicht auf das größere Risiko ist es nur recht und billig, daß besondere Zuschläge progressiv im Verhältnisse zur Steigerung des Wertes eingeführt werden. Im großen und ganzen kann ich sagen, daß ich mir wohl der Tatsache bewußt bin, daß die gegenwärtige Regulierung ziemlich bedeutend ist, sie muß in diesem Maße gehalten werden, denn wir haben etwas für die Vergangenheit gut zu machen. Obzwar Sie damals, im November, geschrien haben, wir werfen mit den 100 Prozent nur so herum, so war das doch nicht zureichend und befindet sich tatsächlich mit den furchtbaren Spesen, die fast von Woche zu Woche höher werden, nicht in Uebereinstimmung. Man rechnet heute mit einer Reparatur des Daches per 4000 K und wenn die Faktura von dem betreffenden Gewerbsmann vorgelegt wird, kommen 10.000 K heraus. Wenn wir ohne Verlust abschließen wollen, müssen wir den Tarif so bestimmen, daß man möglichst alles vorkehrt, um jedwedes Defizit vorweg auszuschließen.

Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

BB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Referenten ist, bitte, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Beschluß:

Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 15. Dezember 1919 wird genehmigt.

BB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Speiser.

Neuordnung der Dienstverhältnisse des gemeindewärtlichen Stenographenamtes.

48. Berichterstatler GR. Speiser: Z. 19910 ex 1919. Die Vorlage liegt dem geehrten Gemeinderate vor; es handelt sich bei der Vorlage, durch welche auch eine neue Dienstvorschrift eingeführt wird, im wesentlichen darum, daß die

Dienstführung des Stenographenbureaus möglichst klaglos gestellt werde und nur erstklassige Kräfte zu diesem Amte herangezogen werden sollen, wofür strenge Prüfungsvorschriften für die Aufnahme sorgen sollen. Es soll auch dafür gesorgt werden, daß die Anwesenheitsverpflichtung bei Sitzungen wirksam gehandhabt werde. Es sollen gewisse Altersgrenzen für diesen Nebenberuf geschaffen werden, zu dem in der Regel, aus begrifflichen Gründen, aus dem Stande der städtischen Angestellten hervorgegangene Stenographen herangezogen werden sollen. In dieser Dienstvorschrift ist auch zum ersten Male eine Abfertigung vorgesehen in dem in der Dienstvorschrift niedergelegten Ausmaße. Die Entlohnung, wie Sie aus dieser Dienstvorschrift entnehmen, richtet sich nach der Dienstzeit und dem Dienstalter des betreffenden Mitgliedes des Stenographenbureaus, außerdem ist noch ein Spesenbeitrag für jede einzelne Sitzung festgesetzt. Die Stempelgebühren für die Bezüge der Mitglieder des Stenographenbureaus werden von der Gemeinde übernommen, ein Personalauschuß wird eingesetzt. Die ganze Reform wird rückwirkend vom 1. Dezember 1919 in Geltung treten und es wird sich auch der Stand der Mitglieder des Amtes um zwei verringern. Die vorgeschlagene Reform erfordert einen Zuschußkredit von 61.000 K. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

BB. Emmertling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss:

1. Die im Entwurfe vorliegende Dienstvorschrift für das Stenographenamte des Wiener Gemeinderates wird genehmigt.
2. Die in dieser Dienstvorschrift festgesetzte Entlohnung tritt ab 1. Dezember 1919 in Geltung.
3. Der gegenwärtige Personalstand des Stenographenamtes ist längstens innerhalb eines Jahres auf den systemmäßigen Stand herabzumindern.
4. Zur Deckung der durch die Erhöhung der Bezüge verursachten Mehrauslagen wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik III 14 in der Höhe des Erfordernisses von 61.000 K bewilligt.

Einmalige Zuwendung und gleitende Zulage für die städtischen Angestellten.

Berichterstatter **Dr. Speiser:**

49. Z. 4279. Ende Jänner 1920 haben die Angestellten der Gemeinde Wien im Hinblick auf die fortschreitende Teuerung die Forderung nach einer Reform des Besoldungsgesetzes erhoben und hierbei insbesondere die Verdoppelung des Gehaltes und der Teuerungszulagen bei vorläufiger Belassung des Quartiergeldes in der bisherigen Höhe und unter Wegfall der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 1919 genehmigten gleitenden Zulage, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 verlangt. Auch seitens der Staatsangestellten wurde die Forderung nach Erhöhung der Bezüge gestellt, wobei jedoch über die Art der Durchführung verschiedene Auffassungen geäußert wurden. Diese Forderungen, soweit sie Gemeinde- und auch Staatsangestellte betreffen, wurden im paritätischen Komitee für gemeinsame Besoldungsfragen der öffentlichen Angestellten verhandelt und haben am vergangenen Montag ein vorläufiges Ergebnis in der Richtung gezeitigt, daß den Staatsangestellten und Staatspensionisten noch in diesem Monate eine Aushilfe gewährt und

ausbezahlt werden soll. Die bezügliche Gesetzesvorlage ist in der Nationalversammlung bereits eingebracht. Für die städtischen Angestellten kommt außer diesen Zuwendungen noch die Gewährung eines Vorschusses auf die gleitende Zulage für Februar in Betracht, die bisher von den Vertretern des Verbandes der städtischen Angestellten als unzureichend nicht akzeptiert worden ist. Den Ersatz des Aufwandes für diese Zuwendungen, soweit er die Angestellten der Gemeinde Wien betrifft, hat das Staatsamt für Finanzen zugesagt. Das Erfordernis für die städtischen Unternehmungen wird von diesen zu tragen sein. Ein Unterschied besteht nur hinsichtlich der Auffassung der Bedeutung dieser Zuwendungen. Die vom Gemeinderate bevollmächtigte Vertreter der Staatsämter haben die Aushilfe als eine Abfindung auf die Forderung der Staatsangestellten bis Ende Februar bezeichnet und wird die endgültige Regelung der Besoldungsfrage, über welche die Verhandlungen fortgeführt werden, bei den Staatsangestellten mit Wirksamkeit vom 1. März 1920 erfolgen. Die Vertreter der städtischen Angestellten haben jedoch ihre eingangs erwähnten Forderungen unvermindert aufrecht erhalten und auch in der am Dienstag abgehaltenen Sitzung der gemeinderätlichen Personalkommission die Erklärung abgegeben, daß sie diese Zuwendung mit Vorbehalt der restlosen Erfüllung ihrer Forderungen annehmen und als Abfindung bis Ende Februar betrachten. Eine Entscheidung hierüber ist im gegenwärtigen Augenblicke nicht erforderlich, da auch die Frage der Wirksamkeit des Beginnes der letzten Regelung bei den bevorstehenden Verhandlungen zu entscheiden sein wird. Ich bringe deshalb den Vorschlag auf die gleitende Zulage für Februar und im übrigen dieselben Zuwendungen, welche für die Staatsbediensteten beantragt werden, für die städtischen Bediensteten in Antrag. Demnach erhält: Ein lediger Angestellter der Gemeinde Wien 600 K, ein verheirateter 800 K, ein Verheirateter mit einem Kinde 1000 K und so weiter steigend für jeden weiteren Kopf in der Familie 200 K. Der Vorschlag auf die gleitende Zulage für den Monat Jänner wurde vom Stadtrate schon gewährt und wurden dabei die Beschlüsse des Gemeinderates vom Dezember entsprechend den erfolgten Abänderungen der staatlichen Vorschriften vorläufig abgeändert. Da wiederholte Zuwendungen nach demselben System erfolgen sollen, wird es sich empfehlen, die vorherigen Gemeinderatsbeschlüsse in dem erwähnten Sinne abzuändern und zu ergänzen. Auch diesbezüglich wäre eine Abänderung aufzunehmen, wonach für Ascendenten und Deszendenten unter gewissen Voraussetzungen Aushilfen im Ausmaße der gleitenden Zulagen zugewendet werden können. Hinsichtlich der Zuwendungen für aktive Angestellte, deren Frauen aktive Staats-, Landes- oder Gemeindeangestellte sind, wird beantragt, diese Zuwendungen in dem für Ledige festgesetzten Ausmaße zu bemessen. Die Zuwendungen zu den Ruhe- und Versorgungsrenten wurden auf die in der Republik Oesterreich wohnhaften Pensionsparteien beschränkt, da die Gewährung derselben durch die in unserem Staate herrschenden Teuerungsverhältnisse bedingt war.

Bei den Unternehmungen wurden auf Grund besonderer Abmachungen bereits Vorschüsse ausbezahlt. Diese werden von den nunmehr beantragten Vorschüssen und Zuwendungen abzurechnen sein. Hinsichtlich etwaiger Mehrbeträge wird vorläufig eine Stundung in Antrag gebracht. Das Erfordernis stellt sich für die Vorschüsse auf zirka 7.5 Millionen Kronen, für die ein-

malige Zulage an aktive Bedienstete auf zirka 17.5 Millionen Kronen und für die Zuwendung an Pensionisten auf zirka 7 Millionen Kronen. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die ihm gestellten Anträge beschließen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

OB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr GR. Baugoin.

GR. Baugoin:

Es ist nun zweieinhalb Monate her, ein unglaublich kurzer Zeitraum, seit welchem wir die letzte Gehaltsregulierung der städtischen Angestellten, die im Gruppenschema stehen, hier beschlossen haben. Am 12. Dezember 1919 ist dieser Beschluß hier im Saale gefaßt worden und wir waren uns alle klar, daß in dieser Zeit der kolossalen Steigerung aller Lebensbedürfnisse auch diese Regulierung nicht die letzte sein wird. Aber das hätte wohl kaum einer von uns gedacht, daß schon wenige Wochen später die städtischen Angestellten gezwungen sein werden, neue Forderungen zu erheben und mit diesen Forderungen wieder an ihren Dienstgeber heranzutreten. In zweieinhalb Monaten haben sich die Lebensverhältnisse der Angestellten und der ganzen Bevölkerung so zu Ungunsten der letzteren verschlechtert, daß die letzte Regulierung, die ja den Schein einer ausgiebigen Regulierung getragen hat, hinfällig geworden ist, daß nichts übriggeblieben ist und daß der Angestellte heute schlechter steht in seinem Lebensstandard als vor der letzten Regulierung. Die letzte Regulierung brachte eine neue Einführung: Die „gleitende Zulage“. Diese sollte sich nach der Preisdifferenz der vier wichtigsten Artikel, Brot, Mehl, Zucker und Fett richten. Meine Herrschaften, Sie wissen alle, wie die Brot-, Mehl-, Zucker- und Fettpreise gestiegen sind; mehr kommt für den Angestellten nicht in Betracht. Aber, meine Verehrten, wir sind soweit gekommen, daß kleine Angestellte, die Familien haben, nicht einmal mehr den ganzen Bezug der rationierten Artikel durchführen können. Dieser Umstand allein kennzeichnet, in welcher Notlage sich die Angestellten der Stadt Wien befinden. Wenn daher in diesem heutigen Antrage neuerlich von der gleitenden Zulage die Rede ist, so ist dies vollständig überflüssig. Die gleitende Zulage ist längst beschlossen und sie kann nur deswegen im Antrage drinnen stehen, weil sie um zwei Tage früher ausbezahlt wurde, als sie gebührt hätte, denn der Vorschuß für die gleitende Zulage ist mit Ende jedes Monats flüssig zu machen; dies gilt eigentlich für die ganze Zulage. Meine Herrschaften, 100 K bekommt man für ein Familienmitglied als gleitende Zulage ausbezahlt. Ich glaube, ich brauche es den verehrten Damen und Herren nicht erst zu schildern, was 100 K heute sind. Was kann mit 100 K ausgerichtet werden? Der Angestellte ist natürlich nicht imstande, mit diesen 100 K die betreffenden rationierten Artikel sich zu kaufen; und wenn in einer Beamtenfamilie ein Paar Schuhe gedoppelt werden müssen, dann ist das schon eine Katastrophe für die ganze Familie. Aus diesen Ursachen und aus keiner anderen haben nun die städtischen Angestellten am 27. Jänner, also vor einem Monat, ihre Forderungen dem Dienstgeber überreicht. Ein Monat ist es her, daß diese Forderungen von Leuten überreicht wurden, die sich in dringendster Notlage befinden und ohne irgend welche Uebertreibungen muß man heute konstatieren, daß das, was heute hier beantragt worden ist, wahrhaft in keinem Verhältnisse zu der

langen Spanne Zeit steht, seit welcher diese Forderungen überreicht wurden. Ungeduld kann man am heutigen Tage den städtischen Angestellten nicht vorwerfen! Die städtischen Angestellten wären zufrieden, wenn heute, nach einem Monate, dieser Antrag erscheinen und dabei ausgesprochen würde, wir anerkennen eure Notlage, wir wissen, daß ihr seit zwei Monaten nicht mehr das Notwendigste zum Leben habt und wir geben euch das daher am heutigen Tage als Vorschuß auf eure Forderungen pro Jänner und Februar. Das geschieht nicht, meine Verehrten, sondern es wird das mit etwas mysteriösen Worten als einmalige und nicht wiederkehrende Zuwendung bezeichnet. Es wird zwar nicht formell als eine Abfertigung der Forderung pro Jänner und Februar im Referate bezeichnet, aber doch als etwas, was weder berechtigt, noch unberechtigt nie wiederkehrend ist; das heißt mit einem Wort, irgend ein Anschaffungsbeitrag oder, noch allgemeiner gesagt, eine Zuwendung, mit der man hofft, daß die Angestellten nunmehr befriedigt sind.

Vorgestern hat eine Sitzung der städtischen Personalkommission stattgefunden und ich möchte bei der Gelegenheit auf den früheren Referenten GR. Siegel verweisen, der da zu unserer Partei gemeldet, erklärt hat, daß wir die Ausschußsitzungen zu schlecht besuchen, kein Interesse zeigen. Am vorgestrigen Tage, als dem Tage, an welchem bereits die Erregung der 26.000 städtischen Angestellten hochgegangen war, war Personalkommissionssitzung, die Sitzung jener Kommission, in der laut Dienstordnung alle Personalangelegenheiten prinzipieller Natur, daher alle Gehaltsregulierungen durchberaten werden sollten. Ich habe bei Beginn der Sitzung eine Anfrage an den Obmann GR. Speiser gerichtet und was glauben Sie, meine Verehrten, wie viel Herren der sozialdemokratischen Partei anwesend gewesen sind? Außer dem Obmann niemand (Rufe: Hört! Hört!), bei einer Personalkommissionssitzung, bei der es sich um das Schicksal der städtischen Angestellten gehandelt hat! Später ist dann Kollege Schmid erschienen, dem ich allerdings das Zeugnis ausstelle, daß er ein fleißiger Besucher der Personalkommission ist. (Lebhafte Zwischenrufe auf beiden Seiten des Hauses.) Wenn man also im Glashaufe sitzt — das geht Sie an, hochgeschätzter Herr Kollege Siegel — soll man nicht mit Steinen um sich werfen. (Zwischenrufe.) Der Pfefferkorn, lieber Herr Kollege, das ist ein Kördchen gegen Ihren Indra. Lassen wir jetzt den Fall. Es wäre ein dankbares Thema für eine Besprechung, aber ich nehme die Sache wirklich zu ernst, als daß ich die Besprechung auf dieses Geleise schieben möchte. Es wird sich ja Gelegenheit geben, den Indrafall noch zu besprechen, Herr Dr. Grün. (GR. Kummelhardt: Der Pfefferkorn ist kein Christlich-sozialer! Er ist ein Kommunist oder ein Sozi! — Heiterkeit.) In dieser Personalkommission, die ich erwähnt habe nur wegen des schwachen Besuches der Herren Kollegen von der Majorität, habe ich eine Interpellation eingebracht, weil es uns doch ein wenig interessierte, da wir ja berufen sind, diese Frage zu erörtern, was denn beiläufig nach einem Monate mit einer solchen Forderung geschehen ist. Wir haben nun durch Erzählungen, aus den Zeitungen u. s. w. erfahren, daß die berufenen Vertreter nicht informiert worden sind. Ich habe also eine Interpellation eingebracht und anläßlich ihrer Beantwortung hat nun Herr Präsident Schulz dem Herrn Speiser eine ganz interessante Aufklärung gegeben. Er hat nämlich gesagt: „Ihre Methode kenne ich, Sie geben uns jetzt ein paar hundert Kronen,

damit wir bis zum Letzten ruhig sind, dann bekommen wir die Gage und dann gewinnen Sie wieder Zeit und wir haben wieder zehn Tage zu leben; inzwischen wird schon verhandelt werden.“ Das sind nicht meine Worte, sondern die Worte des Präsidenten des Verbandes der städtischen Angestellten. Er scheint Sie zu kennen, gut zu kennen, denn wie hat sich dann in der Wirklichkeit die ganze Sache entwickelt? (GR. Forstner: Er hat von Ihnen schon lange genug!) Nein, er hat von mir nicht genug, Herr Forstner, aber vom Speiser hat er schon gespeist! So viel ich im „Städtischen Angestellten“ gelesen habe, haben Sie auch kein Vorzugszeugnis bei ihm bekommen, Herr Forstner!

Den städtischen Angestellten ist also erklärt worden, daß Sie kein Geld haben und es hat geheißt, der Dr. Renner, also der Staat, muß das Geld geben. (GR. Kunjak: Per Renner mit der leeren Tasche!) Die städtischen Angestellten verlangen — und das haben sie auch in der Personalkommission erklärt — daß sie von ihrem Dienstgeber bezahlt werden. Vor allem verlangen sie aber, daß die Höhe ihrer Entlohnung nicht von irgend einem Staatssekretär, auch nicht von Ihnen, Herr Staatssekretär Eldersch, bestimmt wird, sondern von demjenigen, dem sie ihre Dienste leisten und das ist die Gemeinde Wien. Sie dulden nicht, daß die Angestelltenrechte an den Staat verlegt werden. Sie erklären, daß sie schon damals im Dezember nur im Auftrage ihres Dienstgebers hingegangen sind und diese Erklärung haben sie neuerlich am Montag in der zwischenstaatlichen Kommission abgegeben. Sie stehen aber auch auf demselben Standpunkte, daß ihnen die Dienstpragmatik das Recht gibt, direkt ohne Einmischung des Staates mit ihren Angestellten zu verhandeln. Wenn ich alle Worte zitieren wollte, die damals in der Personalkommission gesprochen worden sind, dann könnte ich wohl sagen, daß Ihnen ein wenig lobendes Zeugnis für Ihre Beamten- und Angestelltenfreundlichkeit ausgestellt worden ist. Und das waren die Herren, von denen Herr GR. Forstner sagte, daß sie von uns genug hätten, das heißt, daß sie nicht unsere Parteigenossen waren oder sind. Herr Forstner, ich habe den Herrn Schulz noch nie gefragt, welcher Partei er angehört; ich sehe in ihm nicht den Herrn Schulz, sondern verkörpert die große nichtpolitische Gewerkschaft der städtischen Angestellten, die von Ihnen in der letzten Zeit gerne sozialdemokratisch gemacht werden möchte.

Die sozialdemokratische Majorität erklärt, sie könne den Beamten nichts bewilligen, denn es sei keine Bedeckung vorhanden. Sie drehen Ihre Säcke und zeigen, daß sie leer sind. Sie weisen auf die Schuldscheine hin, die die Gemeinde Wien einzulösen habe. (Zwischenruf des GR. Forstner.) Ich meine nicht diese leeren Säcke, die da gezeigt worden sind, Herr Forstner. In den leeren Säcken waren noch 180.000 K vorhanden, als die Christlichsozialen genau nachschauten, die haben Sie auch übersehen. Es wäre noch manches in der Gemeinde zu finden, ebenso wie in diesen Säcken. Ich frage Sie, ob denn wirklich keine Bedeckung vorhanden ist. Vor einigen Wochen hatten wir hier eine Vorlage über die Erhöhung der verschiedenen Tarife. Es war keine Kleinigkeit, mein lieber Freund Täubler, das war etwas Großzügiges, wie wir es ja von Ihnen gewohnt sind. Es ist von 100 Prozent aufwärts gegangen! Als wir diese Preiserhöhungen von dem Herrn Referenten vortragen hörten, da wurde uns auch erzählt, daß die Bevölkerung von Wien deswegen so schwer belastet werden mußte, weil die

Gehälter der Beamten und die Löhne der Bediensteten so gewaltig gestiegen sind. Ich will Ihnen mitteilen, die Direktoren Spängler, Karel und Menzel haben im Finanzkomitee erklärt, daß die Forderungen, die die Beamten am 27. Jänner überreicht haben, in die Preiserhöhungen schon einkalkuliert worden sind. Für die Unternehmungsbeamten haben Sie die Bedeckung schon geschaffen und kassieren von der Bevölkerung bereits fleißig ein. Das muß hier festgestellt werden. Sie haben uns doch ein schönes Bukett von Steuern überreicht durch die Monate Ihrer glorreichen Herrschaft, ich will nicht sagen, der besten Verwaltung, sondern Ihrer glorreichen Verwaltung. Sie haben die Mietzinse erhöht, Sie haben sogar indirekte Steuern eingeführt, den Boden besteuert und ich weiß nicht, was noch alles besteuert werden wird. Sagen Sie mir, meine Damen und Herren, wofür wird denn all dieses Geld verwendet? Für die Angestellten ist nie Geld vorhanden. Unsere Angestellten haben Sie schon im Dezember des vorigen Jahres dem Staate übergeben und dabei gesagt: Geh', Dr. Renner, da hast unsere Kostkinder, nimm' sie aufs Land, wir können sie nicht mehr erhalten! Aber das Land vom Dr. Renner schlägt ihnen nicht so gut an wie unseren Kindern das Holland!

Dort in dem Lande, wo sie sind, droht unseren Angestellten, daß sie vollends zugrundegehen. Dorthin ist kein solcher Andrang und es bedanken sich die Angestellten für diese Aktion „Städtische Angestellte aufs Land“. Soviel wir heute in den Zeitungen gelesen haben — die Herren Nationalräte werden es uns genauer sagen können — hat Herr Dr. Reich mit der starken Hand gegen die Beamten, Sie wissen ja seinen Ausspruch, der moderne Böß von Berlichingen, heute ein schönes Steuerbukett von 1.3 Milliarden eingebracht (GR. Eldersch: Das war gestern!) ja gewiß, das war gestern, ich bitte Herr Staatssekretär, ich bin da immer um einen Tag zurück, weil ich nicht so nahe an der Quelle sitze wie Sie. (Rufe: Sie möchten aber gerne an der Quelle sitzen!) Ich habe gar kein Verlangen, an Ihrer Quelle zu sitzen. Ich will zugeben, daß der Staat in diese Notlage unverschuldet durch den Krieg, dann durch den Zusammenbruch, den die Herrschaften sehr schön durch Streik und andere Dinge unterstützt haben, geraten ist — dieselben Herrschaften, die nun wollen, daß der Staat der Gemeinde rettend unter die Arme greifen soll. Aber, meine Herren, das hat in der Form von Ueberweisungen zu geschehen, wie aber die Gemeinde ihre Beamten besoldet, das muß voll und ganz der Gemeinde vorbehalten und überlassen bleiben. Das Bleigewicht der staatlichen Bevormundung vertragen unsere Angestellten nicht und ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie, die Demokraten, um ein Vinsengericht die Autonomie der Gemeinde Wien an den Staat verschachert haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie haben aber auch das Erstgeburtsrecht der Beamten der Gemeinde Wien verkauft. (Andauernde Zwischenrufe. — Gelächter.) Ja, Sie können leicht lachen, die Beamten aber lachen nicht mehr und sie haben auch kein Verlangen nach sozialdemokratischer Herrschaft! Sie haben das Erstgeburtsrecht der Beamten verkauft und das muß Ihnen heute hier gesagt werden. Das ist eine Tatsache und heute fühlen es die Beamten und Angestellten, denn sie waren unter der christlichsozialen Verwaltung die Erstgeborenen unter den Angestellten. (Neuerliche Zwischenrufe.) Und nun stehen sie vor den sozialdemokratischen Dienstgebern

bittend da und es scheint mir, daß eine etwas harte Hand bei Ihnen zu Hause ist; das scheint mir aber nicht nur, sondern das will ich Ihnen auch gleich beweisen. Sie, meine Herrschaften, die Sie gerne früher die Streiks inszeniert haben, die den Streik als wesentliches Kampfmittel Ihrer Gewerkschaften hingestellt haben, Sie sind Gegner der Streiks geworden, wenn es sich darum handelt, daß die Personen der Streikenden Ihre Dienstnehmer sind. Vor einigen Wochen haben Sie sich darüber begeistert, daß der Verkehr von Wien steht, weil irgendeiner sich als Sozialdemokrat nicht organisieren wollte; Sie waren einverstanden, daß die Bevölkerung kein Brot bekommt, weil ein gleicher Fall vorlag, aber jetzt geht ein solches Warnungsschriftchen an sämtliche Angestellten hinaus, überschrieben: „Allgemeines über Streichtechnik und Streiktaktik — eine gewerkschaftliche Betrachtung für die Lehrer und Angestellten“. Schön liest sich das, das muß ich sagen, das ist nett. Der Preis beträgt 1 K 50 h. Als Verleger fungiert der Verband sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschösterreichs, Wien, 8., Alferstraße 68. (Zwischenruf: Kommunistenheim!) Der Verfasser hüllt sich in Anonymität. Aber man hört doch gewisse Worte heraus, die einem nicht unbekannt klingen, und wir wollen ein wenig dieses Büchlein untersuchen, vielleicht kommen wir doch auf den Verfasser oder auf denjenigen, der die Verfassung ein wenig beeinflusst hat. Das erste Kapitel handelt über die Psychologie der jungen Gewerkschafter; ich will Ihnen das nicht vorlesen, das ist eine etwas harmlose Betrachtung, in welcher die Leser als junge Gewerkschafter gestempelt werden, die in ihrem Feuereifer vor allem an den Streik denken und daher vielleicht vorzeitig über das Ziel schießen könnten. Deutlicher wird die Sache schon im nächsten Kapitel: „Verschiedenheit der Streiks nach der Verschiedenheit der Betriebe“. Da ist es schon interessanter, fällt aber noch immer zu wenig auf. Es wird den städtischen Angestellten langsam bewiesen, daß beim Magistrat, den städtischen Betrieben u. s. w. die Angestellten kein Recht besitzen zum Streiken. Denn nicht ein jeder Betrieb eignet sich dazu. Es eignen sich allerdings Bäckereien und Verkehrsbetriebe, aber momentan eignen sich die Gaswerke z. nicht gut zum Streik. (Zwischenrufe.) Der Mann geht dann auf die Schule über und da heißt es, nachdem über den Schulstreik einiges Belangloses gesagt wurde: „Ob das so ohne weiteres gelingen würde, namentlich die Empörung der Eltern und der Bevölkerung abzulenken, ist zweifelhaft, weil in den weiten Kreisen der Bevölkerung ohnedies die Meinung besteht, daß der Lehrer mit 4 oder 5 Schulstunden im Tage zu wenig arbeite und zu viel Ferien hat.“ Ich weiß nicht, besteht diese Meinung in den weiten Kreisen Ihrer Bevölkerung, bei uns besteht sie nicht. Das schreibt aber angeblich ein Lehrer. Immerhin steht das nicht von vornherein fest und es ist nicht sicher, ob die Bevölkerung damit einverstanden ist. Dann heißt es: „Dazu hat die Schulverwaltung gerade wegen der Ferien ein leichtes Mittel, die Kinder vor dem Streikschaden zu bewahren.“ Jetzt kommt eine leichte Drohung: „Sie braucht nur beim Ausbruch des Streikes vier Wochen Kälte- oder Streikferien einzusetzen und zu verfügen, daß die Schule um dieselbe Zeit in den Ferien verlängert wird, damit die Ausbildung der Kinder keinen Schaden erleide. Das muß man nämlich auch bedenken, welche Machtmittel dem Gegner im Falle des Streiks zur Verfügung stehen, bevor man in einen Streik tritt!“ (Rufe: Der

Gegner ist der Speiser!) Meine Herrschaften, wer ist denn dieser Gegner? Der ist die sozialdemokratische Mehrheit des Wiener Gemeinderates; das ist der Gegner und der würde wahrscheinlich seine Machtmittel rücksichtslos anwenden, meinen hier so ein wenig die Lehrer. Es wird dann vom Streik in den Krankenhäusern gesprochen, und vom Streik beim Magistrat, dem gar keine Bedeutung beigelegt wird; der würde gar nicht genieren. Der Streik im städtischen Bauamt erscheint schon ein bißchen ernster. Nun, meine Herrschaften, jetzt kommt aber etwas; da möchte man wirklich an dem gesunden Sinn des Verfassers zweifeln, wenn man das liest. Da schreibt er: „Den berüchtigten christlichsozialen Terrorismus, der ein ‚wirtschaftliches Leichenfeld‘ anrichten will, um den Willen der Angestellten zu vergewaltigen“ — sie behaupten nämlich, daß die Christlichsozialen zum Streik hegen — „verrät auch die freche Drohung, daß den Angestellten, die sich ihrem Streikkommando nicht fügen, wenig oder gar keine Lebensmittel aus dem Zentralwirtschaftsverband geliefert werden würden.“ Das ist nun eine etwas arge Drohung. Vor allem stelle ich fest, daß es eine Lüge und Verleumdung ist, daß die christlichsoziale Partei — sowohl meine Wenigkeit, als alle Herren, die in unserem Klub sind — jemals den städtischen Angestellten auch nur mit einem Worte oder mit einer Zeile den Streik angeraten hätten. (Rufe: Sehr richtig!) Ich konstatiere, daß niemand von den Christlichsozialen das Streiken gelernt hat. Das Streiken, meine Herrschaften, das lernt man ganz wo anders, das lernt man auf jener Seite, deren Anhänger sich solche Drohungen gegen hungernde Angestellte herauszugeben trauen. Das muß am heutigen Tage festgenagelt werden. Diese Schmähschrift gibt uns ein denkwürdiges Zeichen von der Demokratie und der Angestelltenliebe bei den Sozialdemokraten in dem Moment, wo sie das Herrenvolk von Wien geworden sind (Beifall rechts. — Rufe: Die sozialdemokratischen Lehrer als Streikbrecher, das schaut schön aus!) Mit Hungerpeitschen allein ist es Ihnen nicht gelungen; es kommt noch dicker. (Rufe: In einer Kirche bereiten Sie den Streik vor!) Nachdem diese Drohung mit dem Hunger gekommen ist, werden die Verfasser dieser Zeitschrift etwas deutlicher, denn sie meinen, die unter Ihrer Verwaltung an das Hungern bereits gewöhnten Angestellten würden vielleicht durch eine Hungerdrohung nicht eingeschüchtern werden. Es wird also noch weiteres in Aussicht gestellt. Da ist eine Ueberschrift: „Was steht bei einem Angestelltenstreik auf dem Spiele?“ und es heißt: „Mit einem Streik setzen sich die Arbeitenden über die alten Rechtsverträge hinweg, seien dies nun Kollektivverträge oder Disziplinarvorschriften oder Dienstordnungen von öffentlichen Angestellten. Damit hat die Verpflichtung, diese alten Verträge einzuhalten, auch für die andere Seite“ — das sind Sie — „aufgehört“ oder etwas deutlicher gesprochen, Sie werden die Streikenden eventuell aufs Pflaster setzen. (Zwischenrufe.) Unter uns hat es keine hungernden Angestellten gegeben! (Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe. — Rufe bei der Mehrheit: Ihr habt den Lehrern bei vollen Kassen nichts gegeben! — Gegenrufe rechts.)

Bei mir war heute ein Angestellter weinend, weil er seinen 23jährigen Sohn, der schwer krank ist, verhungern lassen muß. So schaut es aus! (GR. Schorsch: Ihr habt den Diurnisten 2 K pro Tag gegeben! — GR. Rummelhardt: Um 2 K hat er aber etwas gekriegt! — GR. Forstner: Zum Selbstmord habt ihr die Leute getrieben! — GR. Dr. Grün: Den

Täubler haben Sie hinausgeschmissen! — Auf links: Sozialdemokraten und so weiter werden nicht angestellt, hat der Vueger gesagt! — G. Kummelhardt: Beleidigen Sie den Vueger nicht! — Frau G. Kramer: Dem Vueger habe ich versprechen müssen, daß ich keiner politischen Partei angehöre! — G. Dr. Döhnal: Sie waren die christlichste Lehrerin, die es überhaupt gegeben hat! — Rufe: Hört! und Lärm. — Frau G. Kramer: Beweisen Sie das! — G. Dr. Döhnal: Das kann ich Ihnen beweisen und werde es auch beweisen! — G. Kunjak: Sie waren eine sehr fromme Betschwester! — Auf: Eine sehr bigotte Dame! — G. Forde: Beleidigen Sie Ihre Parteigenossinnen nicht! — B. Emmerling gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte ein bißchen um Aufmerksamkeit, die Brochüre wird immer interessanter. Es ist sehr interessant, auch das Weitere zu hören. Da vielleicht aber doch die österreichischen Methoden nicht verfassen könnten, so werden nunmehr den Angestellten die russischen Methoden vor Augen geführt. Es heißt nun, und das ist bezeichnend: „Die Wandlung der Beamtenstellung in der Demokratie“. Hier wird ausgeführt, wie in Rußland beim Einzug des Bolschewismus die Beamten hinausgeworfen wurden, und wie die Bolschewiken neue Beamte aufgenommen haben. (G. Forde: Zitieren Sie ein bißchen genauer!)

Ich zitiere nunmehr genau und wörtlich: „Wenn auch in unserem gemütlichen Oesterreich der Kampf zwischen Demokratie und Bureaucratie wahrscheinlich nicht so unerbittlich auf Leben und Tod wie in Rußland geführt würde — bei uns wären beide Seiten lauer und „gemütlicher“ — so unterliegt es keinem Zweifel, daß sich die Notwendigkeiten der Verwaltung durchsetzen und die Beamtenstellung unterliegen und schwer leiden müßte, auch wenn sie von den Siegern noch so gemächlich und gnädig behandelt würde. Denn auch schon Massenpensionierungen wären für Beamte und Lehrer ein furchtbarer Schlag.“ (Rufe bei den Christlichsozialen: Hört! Hört!) Das ist etwas dick aufgetragen und ich glaube, meine Herrschaften, es wäre hoch an der Zeit, wenn der Verfasser dieser Flugchrift seinen Namen nennen würde, damit Sie ihn hoffentlich aus der sozialdemokratischen Partei austreiben, denn wer solche Dinge schreibt, kann doch unmöglich, wenn ich Ihnen auch die gewaltigsten Wandlungen vertraue, noch mit Ihnen eines Sinnes sein. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Herr Kollege Forde, können Sie nicht Auskunft geben, wer das verfaßt hat? (Zwischenrufe bei der Mehrheit und bei den Christlichsozialen.) Meine sehr Verehrten! Nach diesen paar Proben... (G. Forde: Gehen Sie, lesen Sie nur weiter, es stehen noch schönere Sachen drinnen!) Richtig, der Herr Kollege Forde kennt das Buch besser als ich. (Auf bei den Christlichsozialen: Er hat es ja geschrieben!) Also, lesen wir: „Wäre das Schicksal der Lehrer und Angestellten in den Händen einer Partei gelegen, die den brutalen Gewaltstandpunkt vertritt“ — eine Partei, die hungern läßt und hinaus-schmeißt, vertritt natürlich keinen brutalen Standpunkt — „so wäre sie durch diese Streikdrohung jedenfalls nervös geworden und sie wäre mit ihren Gewaltmitteln dreingefahren. Die letzte Streikbewegung“ — da meinen Sie die im Dezember — „war nicht so gefährlich, weil das nur eine kindische Streikspielerei war“ — meine Herrschaften, kindische Streikspielerei ist das, was die Beamten in ihrer größten Not tun? — „und die Gemeindeverwaltung von einer Partei geführt wird, die über die höchste

soziale Einsicht verfügt und nicht auf dem bornierten Herrenstandpunkt des Obrigkeitsstaates steht.“ Sie sehen, daß der Verfasser auch etwas an geistiger Verwirrung leidet. Zuerst steht er auf dem bornierten Herrenstandpunkt und dann kommt die größte soziale Einsicht.

Der Herr Berichterstatter ist leider zu etwas später Stunde am Referententisch erschienen. Er konnte halt seine Stadtratsgewohnheiten nicht ablegen. Im Stadtrate kommt er auch mit den wichtigsten Vorlagen erst um 2 oder halb 3 Uhr und so macht er es eben auch hier. Oder soll das ein Zeichen sein, wie wenig wichtig Ihnen die Angelegenheiten der Beamten erscheinen, daß Sie erst alle möglichen Stücke erledigen und erst um halb 9 Uhr abends damit kommen? Meine sehr Verehrten! Damit werden Sie uns nicht aufhalten, daß wir Ihnen nicht doch unsere Meinung sagen. (Zwischenrufe bei der Majorität.) Die Lage der städtischen Angestellten ist eine ungemein traurige. Der städtische Angestellte, der sich heute trotz der alten Tradition der Magistratsbeamten, die niemals zum Streik zu bringen waren, erstlich mit dem Gedanken des Streiks vertraut macht, der Mann ist in Verzweiflung, die ihn eben zu diesem letzten Mittel treibt. Das werden Sie unseren Angestellten nicht nachsagen können, daß sie leichtsinnig streiken, aber der Mann, der nunmehr zu Hause keinen Trost findet, der nur die Klagen der Familie hört, die hohlen Wangen seiner Frau, und die eingefallenen Augen der immer kränker werdenden Kinder ansehen muß, und der ohnmächtig ist, zu helfen, der ist am Rande der Verzweiflung angekommen. Und Ihr Geschrei und Ihr unwürdiges Benehmen kennzeichnet so recht, wem die städtischen Angestellten durch die Wahlen des 4. Mai ausgeliefert worden sind. (Zustimmung rechts.) Vorbei ist der rote Mai, der kommt nie mehr wieder; das wird Ihnen heimgezahlt werden. (Zwischenruf links.) Ich will nur eine Aeußerung des Herrn Kollegen Speiser in der vorgestrigen Stadtratsitzung anführen. Er hat anlässlich der Beratung dieser Vorlage auf einen Zwischenruf, ich glaube des Kollegen Kummelhardt, er solle an seine Beamtenfreundlichkeit denken oder so ähnliches, wörtlich gesagt: Ich bin kein Beamtenvertreter, ich bin Verwaltungsmann. (Neuerliche Zwischenrufe links.) Herr Kollege Speiser, Sie sind ein Verwaltungsmann und es wäre vielleicht auch der Standpunkt zu akzeptieren, daß der Referent, der den Dienstgeber vertritt, ein Verwaltungsmann sein kann, obwohl ich mir auch denken könnte, daß der Verwaltungsmann dabei ein warmes Herz für die Angestellten hat. Aber das ist nicht in allen Belangen so. Wie kommt es denn, daß wir dort den hochgeschätzten Herrn St. Weigl sehen, der Dienstgeber und Dienstnehmer in einer Person ist und nicht weit von ihm den Kollegen Bombel, dann den lieben Kollegen Schorsch u. s. w. (Unruhe und Zwischenrufe.) Sagen Sie mir aufrichtig, empfinden Sie das nicht selbst unangenehm, daß Sie als Gewerkschaftssekretäre an einem Tage in einer Versammlung Forderungen an die Gemeinde beschließen und am anderen Tage herkommen und hier als Vertreter der Gemeinde Wien referieren? Ich finde, daß dies eine wesentlich andere Stellung ist als die des Verwaltungsmannes Speiser. (Beifall rechts. — Zwischenrufe links. — G. Forstner: Hausherrnvertreter!) Herr Kollege Forstner, Sie wissen ganz gut, daß der Vergleich nicht zutrifft, denn dann dürften überhaupt keine Lehrer und Beamten hier hereinkommen, dann dürften auch keine Gewerbetreibenden hier hereingelassen werden oder

solche, die die Interessen irgend eines Standes vertreten. Nach meiner Meinung aber ist es nicht nur selbstverständlich, sondern auch Pflicht eines jeden einem Stande Angehörigen, diesen Stand zu vertreten. Es handelt sich bloß darum, ob es angängig ist, daß man zuerst Forderungen aufstellt und sie dann bewilligt, das ist doch ein wesentlicher Unterschied. (Unruhe und Zwischenrufe. — GR. Forstner: Sie sind die wirkliche Volkspartei, Sie halten alle zum Narren!) Herr GR. Forstner, wir sind noch nicht so sehr die wirkliche Volkspartei wie Sie, Sie sind die wirkliche Volkspartei und Sie haben ja die schönen Bilderl vor der Wahl verteilt, auf denen ein verhungertes Mittelständler, ein Beamter und ringsherum die verhungerten Kinder sitzen. Unter diesem Bilde war geschrieben: „Darum wählet sozialdemokratisch!“ Herr GR. Forstner, mit dieser Schrift verträgt sich das sehr schlecht, was wir hier sehen. Die Leute, die so etwas machen, sind wirklich Narren! (Rufe bei den Sozialdemokraten: Jetzt haben wir geglaubt, es kommt etwas! — GR. Kunzschak: Für Ihre dicke Haut ist nicht so bald etwas stark genug! — GR. Forstner: Wir haben die dicke Haut, aber ihr habt heute den schwachen Kopf!) Nur immer heiter Herr Forstner, der Anlaß dazu ist ja hier gegeben!

Ich erkläre hier nochmals, verehrte Anwesende, die Beamten verlangen die ausdrückliche Bewilligung ihrer Forderungen, rückwirkend für die Monate Jänner und Februar. Sie betrachten die heutigen Zuwendungen nicht als eine Abschlagszahlung ihrer Forderungen, sondern verlangen, daß diese Zuwendungen als ein Vorschuß auf die Forderungen gegeben werden. Ich habe mir daher erlaubt, den entsprechenden Antrag in diesem Sinne zu stellen und hoffe, daß Sie diesem Antrage zustimmen werden, weil Sie dadurch ausdrücklich dokumentieren werden, daß die Forderungen der Angestellten berechtigt sind und daß Sie die Absicht haben, diese Forderungen zu bewilligen. Wie schwer für unsere städtischen Angestellten, wie drückend ist das Verhältnis zu den Staatsbeamten, das jetzt herbeigeführt wird. Das möge der Umstand beweisen, daß durch diese Vorlage unsere städtischen Angestellten in verschiedene Ortsklassen geschieden worden sind. Das hat es bei der Gemeinde Wien nie gegeben und dagegen verwahren sich auch die Gemeindeangestellten. In Mauerbach, in Steinlamm, in Liesing lebt man genau so teuer, vielleicht noch teurer als in Wien und wieso kommt es daher, daß die Bediensteten in Mauerbach um 100 K weniger als in Wien bekommen, daß der Beamte in Mauerbach für jedes Familienmitglied um 10 K weniger erhält als der Beamte in Wien. Ich glaube, daß die Leute dort noch teurer leben als in Wien. Ich beantrage daher, daß die bezüglichen Absätze der Vorlage gestrichen werden und stelle im übrigen noch folgenden Antrag:

„Punkt 2 hat zu lauten: Den im vorstehenden Punkte bezeichneten Angestellten und Bediensteten ist als Vorschuß auf die am 25. Jänner dieses Jahres überreichten Forderungen des Verbandes der städtischen Angestellten pro Jänner und Februar dieses Jahres folgender Zuschuß flüssig zu machen.

Vor dem 1. Absatz, in welchen von diesen Zuwendungen die Rede ist, sind die zwei Worte „in Wien“ zu streichen. Die beiden nächsten Absätze, also Absatz 2 und 3 dieser Bestimmungen sind sinngemäß zu streichen.“

Ich erwarte, daß Sie diesem Antrage zustimmen. Durch die Annahme dieser Anträge geben Sie zwar den Angestellten

um keinen Heller mehr, aber Sie anerkennen wenigstens die Berechtigung dieser Forderungen, die nicht aus Uebermut gestellt worden sind, sondern aus drückender Not, in der sie nun seit einem Monate die Beamten sitzen lassen ohne ihnen Antwort auf ihre Forderungen zu geben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

VB. Emmerling: Zum Worte gelangt Frau GR. Strobl kontra.

Frau GR. Strobl:

Wir hören von der Gegenseite so leicht den Vorwurf, daß wir die Notlage der Beamtenschaft ausnützen für Parteizwecke, daß wir versuchen, die Unzufriedenheit und das Elend zu steigern, so weit bis es zum Streik kommt.

Meine hochverehrten Herren und Frauen! Man sagt immer, daß, was man am eigenen Leibe empfindet, was man aus eigener Anschauung kennt, das kennt man am besten. Da müssen Sie mir wohl zugestehen, daß ich, ein Vierteljahrhundert das Brot der Fixangestellten essend, auch ein gewisses Verständnis dafür aufbringen werde.

Im September des Jahres 1919 sagte mir ein Lehrer mit einigen 20 Dienstjahren, als er um 8 Uhr abends aus der letzten Stunde heimging: „Wie lange ich das noch aushalten werde, wie lange ich noch im Stande sein werde, neben meiner Schulverpflichtung so viel Arbeit zu leisten, ohne lungenkrank zu werden, weiß ich nicht und trotzdem muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht weiß, wo ich mit diesem Nebenverdienste das Notwendigste für meine Familie aufbringen soll.“ Ein paar Tage darnach kam mir ein Lehrer mit ähnlicher Dienstzeit in den Weg und erzählte mir, sein Kind sei krank. Ich antwortete ihm: „So holen Sie doch den Doktor! Er sagte mir darauf: „Ja, Fräulein, den Doktor holen, das geht halt schwer.“ — Ja, warum denn? — „Ja, ich habe nicht mehr die nötige Bettwäsche, um mich nicht vor dem Doktor genieren zu müssen.“

Meine Hochgeehrten, so schauts in den Familien der Festangestellten aus. Vor ein paar Wochen kommt eine Kollegin zu mir und sagt: „Fräulein, ich muß Ihnen leider mitteilen, daß, wenn meine Schuhe zum reparieren kommen, ich ein paar Tage zu Hause bleiben muß, ich habe kein zweites Paar mehr.“ Gestern sagt mir eine Kollegin: „Ich weiß wahrhaftig nicht, was ich im Monate März machen soll, um auszukommen, wenn's noch teurer wird. Ich habe mir im Februar die rahonierten Artikel nicht mehr kaufen können.“ (Unruhe.) Ja, meine Hochverehrten, mit einem Gemurmur werden Sie sich über diese Zustände nicht hinwegsetzen. Wenn einmal die Lage der Fixangestellten eine so traurige wird, wie sie heute ist, dann brauchen ihnen nicht mehr andere zu sagen, wie sie es machen sollen, damit sie herauskommen, sondern da treibt sie die Not zum Äußersten, nicht die Zugehörigkeit zu einer Partei, nicht der Leichtsin, nicht Uebermut, nicht der Mangel an Verständnis für die soziale Lage der Stadt Wien, nein, die Intelligenz war sich Jahrzehnte hindurch bewußt, welche Rücksicht sie zu nehmen hat und glauben Sie es mir, alle Fixangestellten, wer in seinen Dienst grau geworden, dem schaudert vor diesem äußersten Mittel, es widerspricht seinem ganzen Wesen, er bäumt sich dagegen auf und schaut nach anderen Mitteln aus oder hofft von Stunde zu Stunde, daß ihm das Äußerste erspart werde. Es ist nicht in seinem Wesen gelegen, verzweifelt denkt er an die Minute, wenn er zu diesem äußersten Mittel gezwungen werden sollte. Aber,

meine Hochverehrten, glauben Sie es mir, ich sage das jetzt nicht, um Ihnen Phrasen zu sagen. Glauben Sie es mir, solange die Fixangestellten nur ein bißchen imstande waren, mit dem, was die Stadt ihnen bieten konnte, ihr Auslangen zu finden, so lange haben sie auch getrachtet, daraus zu kommen. Aber, meine Hochverehrten, es ist zu Ende mit dem, was wir Wenden und Färben lassen konnten. Es ist zu Ende mit dem, was wir an unserem Wäschevorrat flicken konnten. Wir haben nichts mehr, wir sind nicht mehr imstande 120 K für 1 m Shirting zum Ausbessern auszugeben. Wir sind nicht mehr imstande, 40 K für eine Spule Zwirn im Schleichhandel zu zahlen, um unsere Wäsche zu flicken, wir sind nicht mehr imstande, das Geld für die Schneider- und Schneiderinnenrechnung aufzubringen aus dem, was unsere heutigen Gehälter betragen. Womit soll denn eine Lehrerin, die 600 K bis 800 K monatlich bezieht, die Tramwayfahrt bezahlen, wie soll sie damit für ihre Kleider aufkommen und noch nebenbei leben? Meine Hochverehrten, es dreht sich ja vielfach nicht um uns selber. Ein großer Teil von uns hat ja für alte Eltern, für Geschwister, die im Studium sind, für Heimkehrer aus dem Felde zu sorgen, die noch nicht arbeitsfähig sind. O, meine lieben Herren von der Majorität, wir haben unsere Sorgen nicht zu Markt getragen, wir waren nicht gewöhnt, Klagen in der Öffentlichkeit zu führen. Wir haben unsere Sorgen still für uns getragen. Gehen Sie hinein in die Brotkommission, schauen Sie sich Ihre Lehrer und Beamten an und Sie werden sehen, das sind Leute, auf denen ein schwerer Kummer liegt, und denen Sie, wenn Sie sie vor dem Äußersten bewahren wollen, helfen müssen, über deren Forderungen Sie mit keinem Spaß und Scherz hinweggehen können, sondern denen zu helfen, Ihre heiligste Pflicht ist. Die Gemeindebeamten haben in der schweren Zeit ihre Pflichten klaglos erfüllt und die Lehrerschaft, der Sie Ihre Kinder anvertrauen und von der Sie erwarten, daß sie ihr Bestes für ihre Kinder gibt, hat ein Recht leben zu können. Es ist so manche pflichterfüllte Lehrerin in den letzten Tagen gekommen und hat mir gesagt: Ja, Fräulein, ich sehe bei Angabe der Einkommen auf den Fürsorgeblättern, daß die Angehörigen meiner Schülerinnen das Doppelte und Dreifache einnehmen, mit dem ich und meine Kinder auskommen sollen. Da ist ihnen erst ein Licht aufgegangen, welcher krasse Unterschied zwischen dem Einkommen der Fixangestellten und dem der anderen Berufsstände besteht. Aber alle diese Leute kommen noch um berechtigterweise Fürsorgezwecke für sich in Anspruch zu nehmen. In welcher Weise setzt aber die Fürsorge für die Kinder der Fixangestellten ein? Gewiß nicht im gleichen Maße und in welcher Weise stellt sich diese Fürsorge ein bei Beschaffung der notwendigsten Kleidungsstücke für die Fixangestellten? Wir sollen mit dem auskommen, was man uns an Gehalt bietet? Es war bis heute schwer möglich, auszukommen, aber jetzt geht es überhaupt nicht mehr! (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter **GR. Speiser:**

Die Angestellten der Stadt Wien sind in einer Gehaltsbewegung. Wir verhandeln mit diesen Angestellten und als erster Erfolg, der sich aus diesen Verhandlungen ergibt, wird heute den Angestellten eine Zuwendung im Betrage von 600 K auf-

wärts gemacht. Das sind in der heutigen Zeit keine bedeutenden Beträge, weil Geld überhaupt keinen Wert hat. Die erste Zahlung die aus diesem Anlasse erfolgt, wurde, wie ich es ja vorausgesehen habe, — so wie damals die provisorische Zahlung im Dezember wieder dazu benötigt, um hier vorzuführen, wie bedienstetenfeindlich die sozialdemokratische Mehrheit ist und wie bedienstetenfreundlich die Christlichsozialen sind. (Zwischenruf: Jetzt sind! — **GR. Siegel:** Das ist die zweite Strophe vom Couplet!) Der Vorschuß auf die gleitende Zulage, welcher jetzt ausbezahlt werden soll, setzt voraus, daß dieser Vorschuß selbst natürlich erst im Gemeinderate beschlossen wird. (**GR. Baugoin:** Das ist eine Selbstverständlichkeit!) Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit wie jede Gehaltszahlung, aber sie muß hier erst beschlossen werden. Ich kann da dem Herrn Kollegen Baugoin nicht helfen, ich muß den Gemeinderat als Referent bitten, ihr zuzustimmen. Daß die gleitende Zulage, die in irgend einer Form notwendig ist, höher werden wird als die 100 K, von welchen Herr **GR. Baugoin** schon gesprochen hat, weiß ja der Herr Kollege; daß wir aber dieser Zuwendung erst zustimmen müssen, ist doch auch eine ganz klare Sache. Ich habe in meinem Referate genau dargestellt, daß die Angestellten auf dem Standpunkte stehen, daß die Rückwirkung vom 1. Jänner an von ihnen nicht aufgegeben wird. Ich habe hinzugesagt, daß wir in Übereinstimmung mit den staatlichen Behörden, mit welchen wir ganz begreiflicherweise gemeinsam vorgehen, von vornherein eine solche Rückwirkung nicht anerkennen können. (Zwischenruf des **GR. Schmitz:**) Wie es halt beim Verhandeln ist, Herr Kollege **Schmitz.** Daß Sie daraus eine Staatsaffaire machen, ist ja begreiflich. Ich habe ja in meinem Referate gesagt, eine Entscheidung hierüber ist im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht erforderlich, da auch die Frage des Wirksamkeitsbeginnes der Neuregelung bei den bevorstehenden Verhandlungen zu entscheiden sein wird. Auf diesem Standpunkte bleibe ich stehen und bitte daher, den Antrag des Herrn Kollegen Baugoin, der aus begreiflichen Gründen gestellt wird, abzulehnen. (**GR. Rudolf Müller [17.]:** Demagogische Gründe!) Lieber Herr Kollege Müller! Es ist ganz überflüssig, hier zu sagen „Demagogische Gründe“. Das Wort „begreifliche Gründe“ ist vollständig genügend! (Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten. — **GR. Rudolf Müller [17.]:** Ich bin befriedigt!) Herr Kollege Baugoin hat auch einen Antrag auf Einreihung der Orte Mauerbach, Steinklamm und Liesing in die 1. Ortsklasse gestellt. Sie kümmern sich auch um Jöbbs, Oberhollabrunn u. s. w. Dazu möchte ich bemerken, daß mir zum Beispiel die Einreihung von St. Andrä bei Herzogenburg, mitten in einer fruchtbaren Gegend in die gleiche Teuerungskategorie wie Wien als nicht ganz gerechtfertigt erscheint, wie überhaupt ein Hauptprinzip der Ausgestaltung der Zahlungsverhältnisse der öffentlichen Angestellten sein muß: endlich einmal zwischen den Gehaltsbezügen der unter so schwierigen Verhältnissen lebenden Wiener Angestelltenschaft und jenen der Angestelltenschaft, die irgendwo auf dem Lande lebt und sich leichter Lebensmittel verschaffen kann, einen Unterschied zu machen. Wir im Wiener Gemeinderate haben die Pflicht, für diesen Unterschied im Interesse der Wiener Bediensteten einzutreten. Ich anerkenne ja, daß Orte, wie zum Beispiel Mauerbach richtigerweise in das Wiener Wohnungsgebiet einzubeziehen wären und ich erkläre auch, daß wir selbst an den ge-

meine Hochverehrten, glauben Sie es mir, ich sage das jetzt nicht, um Ihnen Phrasen zu sagen. Glauben Sie es mir, solange die Fixangestellten nur ein bißchen imstande waren, mit dem, was die Stadt ihnen bieten konnte, ihr Auslangen zu finden, so lange haben sie auch getrachtet, daraus zu kommen. Aber, meine Hochverehrten, es ist zu Ende mit dem, was wir Wenden und Färben lassen konnten. Es ist zu Ende mit dem, was wir an unserem Wäschevorrat flicken konnten. Wir haben nichts mehr, wir sind nicht mehr imstande 120 K für 1 m Shirting zum Ausbessern auszugeben. Wir sind nicht mehr imstande, 40 K für eine Spule Zwirn im Schleichhandel zu zahlen, um unsere Wäsche zu flicken, wir sind nicht mehr imstande, das Geld für die Schneider- und Schneiderinnenrechnung aufzubringen aus dem, was unsere heutigen Gehälter betragen. Womit soll denn eine Lehrerin, die 600 K bis 800 K monatlich bezieht, die Tramwayfahrt bezahlen, wie soll sie damit für ihre Kleider aufkommen und noch nebenbei leben? Meine Hochverehrten, es dreht sich ja vielfach nicht um uns selber. Ein großer Teil von uns hat ja für alle Eltern, für Geschwister, die im Studium sind, für Heimkehrer aus dem Felde zu sorgen, die noch nicht arbeitsfähig sind. O, meine lieben Herren von der Majorität, wir haben unsere Sorgen nicht zu Markt getragen, wir waren nicht gewöhnt, Klagen in der Öffentlichkeit zu führen. Wir haben unsere Sorgen still für uns getragen. Gehen Sie hinein in die Brotkommission, schauen Sie sich Ihre Lehrer und Beamten an und Sie werden sehen, das sind Leute, auf denen ein schwerer Kummer liegt, und denen Sie, wenn Sie sie vor dem Äußersten bewahren wollen, helfen müssen, über deren Forderungen Sie mit keinem Spaß und Scherz hinweggehen können, sondern denen zu helfen, Ihre heiligste Pflicht ist. Die Gemeindebeamten haben in der schweren Zeit ihre Pflichten klaglos erfüllt und die Lehrerschaft, der Sie Ihre Kinder anvertrauen und von der Sie erwarten, daß sie ihr Bestes für ihre Kinder gibt, hat ein Recht leben zu können. Es ist so manche pflichteifrige Lehrerin in den letzten Tagen gekommen und hat mir gesagt: Ja, Fräulein, ich sehe bei Angabe der Einkommen auf den Fürsorgeblättern, daß die Angehörigen meiner Schülerinnen das Doppelte und Dreifache einnehmen, mit dem ich und meine Kinder auskommen sollen. Da ist ihnen erst ein Licht aufgegangen, welcher krasser Unterschied zwischen dem Einkommen der Fixangestellten und dem der anderen Berufsstände besteht. Aber alle diese Leute kommen noch um berechtigterweise Fürsorgezwecke für sich in Anspruch zu nehmen. In welcher Weise setzt aber die Fürsorge für die Kinder der Fixangestellten ein? Gewiß nicht im gleichen Maße und in welcher Weise stellt sich diese Fürsorge ein bei Beschaffung der notwendigsten Kleidungsstücke für die Fixangestellten? Wir sollen mit dem auskommen, was man uns an Gehalt bietet? Es war bis heute schwer möglich, auszukommen, aber jetzt geht es überhaupt nicht mehr! (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter **H. Speiser**:

Die Angestellten der Stadt Wien sind in einer Gehaltsbeweugung. Wir verhandeln mit diesen Angestellten und als erster Erfolg, der sich aus diesen Verhandlungen ergibt, wird heute den Angestellten eine Zuwendung im Betrage von 600 K auf-

wärts gemacht. Das sind in der heutigen Zeit keine bedeutenden Beträge, weil Geld überhaupt keinen Wert hat. Die erste Zahlung die aus diesem Anlasse erfolgt, wurde, wie ich es ja vorausgesehen habe, so wie damals die provisorische Zahlung im Dezember wieder dazu benützt, um hier vorzuführen, wie bedienstetenfeindlich die sozialdemokratische Mehrheit ist und wie bedienstetenfreundlich die Christlichsozialen sind. (Zwischenruf: Jetzt sind! — **H. Siegel**: Das ist die zweite Strophe vom Couplet!) Der Vorschuß auf die gleitende Zulage, welcher jetzt ausbezahlt werden soll, setzt voraus, daß dieser Vorschuß selbst natürlich erst im Gemeinderate beschlossen wird. (**H. Baugoin**: Das ist eine Selbstverständlichkeit!) Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit wie jede Gehaltszahlung, aber sie muß hier erst beschlossen werden. Ich kann da dem Herrn Kollegen Baugoin nicht helfen, ich muß den Gemeinderat als Referent bitten, ihr zuzustimmen. Daß die gleitende Zulage, die in irgend einer Form notwendig ist, höher werden wird als die 100 K, von welchen Herr **H. Baugoin** schon gesprochen hat, weiß ja der Herr Kollege; daß wir aber dieser Zuwendung erst zustimmen müssen, ist doch auch eine ganz klare Sache. Ich habe in meinem Referate genau dargestellt, daß die Angestellten auf dem Standpunkte stehen, daß die Rückwirkung vom 1. Jänner an von ihnen nicht aufgegeben wird. Ich habe hinzugefügt, daß wir in Uebereinstimmung mit den staatlichen Behörden, mit welchen wir ganz begreiflicherweise gemeinsam vorgehen, von vornherein eine solche Rückwirkung nicht anerkennen können. (Zwischenruf des **H. Schmitz**.) Wie es halt beim Verhandeln ist, Herr Kollege **Schmitz**. Daß Sie daraus eine Staatsaffaire machen, ist ja begreiflich. Ich habe ja in meinem Referate gesagt, eine Entscheidung hierüber ist im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht erforderlich, da auch die Frage des Wirksamkeitsbeginnes der Neuregelung bei den bevorstehenden Verhandlungen zu entscheiden sein wird. Auf diesem Standpunkte bleibe ich stehen und bitte daher, den Antrag des Herrn Kollegen Baugoin, der aus begreiflichen Gründen gestellt wird, abzulehnen. (**H. Rudolf Müller** [17.]: Demagogische Gründe!) Lieber Herr Kollege Müller! Es ist ganz überflüssig, hier zu sagen „Demagogische Gründe“. Das Wort „begreifliche Gründe“ ist vollständig genügend! (Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten. — **H. Rudolf Müller** [17.]: Ich bin befriedigt!) Herr Kollege Baugoin hat auch einen Antrag auf Einreihung der Orte Mauerbach, Steinklamm und Liesing in die 1. Ortsklasse gestellt. Sie kümmern sich auch um Ybbs, Oberhollabrunn u. s. w. Dazu möchte ich bemerken, daß mir zum Beispiel die Einreihung von St. Andrä bei Herzogenburg, mitten in einer fruchtbaren Gegend in die gleiche Steuerungskategorie wie Wien als nicht ganz gerechtfertigt erscheint, wie überhaupt ein Hauptprinzip der Ausgestaltung der Zahlungsverhältnisse der öffentlichen Angestellten sein muß: endlich einmal zwischen den Gehaltsbezügen der unter so schwierigen Verhältnissen lebenden Wiener Angestellten und jenen der Angestellten, die irgendwo auf dem Lande lebt und sich leichter Lebensmittel verschaffen kann, einen Unterschied zu machen. Wir im Wiener Gemeinderate haben die Pflicht, für diesen Unterschied im Interesse der Wiener Bediensteten einzutreten. Ich anerkenne ja, daß Orte, wie zum Beispiel Mauerbach richtigerweise in das Wiener Wohnungsgebiet einzu beziehen wären und ich erkläre auch, daß wir selbst an den ge-

eigneten Stellen mit aller Kraft nicht nur dafür eintreten werden, sondern dafür auch schon eingetreten sind, um die Möglichkeit für eine solche Einreihung herbeizuführen. Heute kann ich aber in einem solchen Sinne dem Antrage hier nicht zustimmen.

Wenn immer von Ihrer berühmten Freundschaft für die Leute auf dem Lande draußen geredet wird, so muß ich doch auf jene Rundschreiben des Landesrates Zwegbacher an die Gemeinden in Niederösterreich aufmerksam machen, durch die er zu erheben sucht, wie viel Zuschüsse diese Gemeinden an die Lehrer geben, um darauf hinwirken zu können, daß diese Zuschüsse von den Gemeinden den Lehrern entweder wieder entzogen oder nicht weiter gegeben werden. (G.R. Kummelhardt macht einen Zwischenruf.) Herr Kollege Kummelhardt, Sie haben aus begreiflichen Gründen einen Antrag über die Einreihung von Mauerbach schon im Stadtrate gestellt. Ich will es nicht so machen, wie Herr Kollege Vaugoin, der hier von allen möglichen kleinen Komitees, Ausschüssen und aus dem Stadtrate Geschichten erzählt, wenn er sich in der Debatte nicht mehr anders zu helfen weiß. (Heiterkeit. — Rufe: Sehr richtig!) Ich kann es mir wirklich erübrigen, darauf weiter zu antworten. Ich weise nur darauf hin, daß die Regelungen, die bevorstehen und in Aussicht genommen sind, in ihrer Richtung bisher von dem Koalitionsausschuß vorausbestimmt wurden, in dem ja auch die Herren Staatssekretäre Ederich, Miklas, Reisch und Paul sind, daß Sie also doch in die Regelungen, die Sie hier so sehr bekämpfen, ein gewisses Vertrauen haben könnten.

Herr Kollege Vaugoin hat auch gesagt, daß ich im Stadtrate erklärt hätte, ich sei kein Angestelltenvertreter, sondern stehe auf meinem Posten als Verwaltungsmensch und — wie ich auch dort hinzugefügt habe — als Bevölkerungsvertreter. Ich scheue mich durchaus nicht, das hier zu wiederholen und bin nur neugierig, ob die Beamten dem Herrn Kollegen Vaugoin glauben, daß er ein Angestelltenvertreter sei. (Heiterkeit.) Vielleicht, Herr Kollege Vaugoin, gibt es tatsächlich eine Anzahl von Angestellten, die Ihnen glauben, daß Sie aus den reinsten und edelsten Motiven handeln. (Heiterkeit.)

Ich habe heute hier davon abgesehen, die Not der Wiener Angestellten in so warmen Worten zu schildern, wie es Herr Kollege Vaugoin in seiner bekannten Art getan hat. Ich halte dafür, daß die Not der Festangestellten in Wien wirklich allgemein bekannt ist und keiner Schilderung bedarf. Ich habe schon einmal gesagt, daß wir selbst auf dieser Seite fast lauter Leute sind, die die Not der Festangestellten am eigenen Leibe kennen zu lernen Gelegenheit haben. Herr Kollege Vaugoin mußte hier natürlich mit dem Namen „einmalige Zuwendung“ raufen, da er sich überhaupt auf lauter formale Dinge verlegen muß, weil er ja in der Sache selbst mit uns vollständig übereinstimmen muß. Er hat gesagt, daß wir hoffen, mit dieser Vorlage die Angestellten zufriedenzustellen. Darauf erwidere ich, daß es sich erstens um eine provisorische Vorlage handelt und daß ich gar nicht glaube, daß es heute möglich wäre, die Festangestellten oder die Arbeiter durch irgend eine Vorlage wirklich zu befriedigen. (Rufe links: Sehr richtig!) Niemand von unserer Seite hat diese Hoffnung und uns solche Hoffnungen zu unterschieben, das gehört zur Debattiermethode des Herrn Kollegen Vaugoin. Er hat hier Geschichten aus der Personalkommission erzählt . . . (Zwischenruf des G.R. Vaugoin.) Er hat hier Schilderungen aus der Personalkommission vorgebracht — ich

kann mich ja auch anders ausdrücken. (Zwischenruf des G.R. Schmitz.) Es würde zu Ihrer speziellen Methode gehören, durch eine Anfrage eine solche Behauptung, die morgen sicher in der „Reichspost“ wiederholt wird, unter die städtischen Angestellten zu werfen. Wenn Sie es, Herr Kollege Schmitz, wirklich wissen wollen, werden Sie es später erfahren, aber dann, wenn ich will. (Lebhafter Beifall links.)

Es ist gesagt worden, die Sitzungen der Personalkommission würden von unserer Seite schlecht besucht. Das ist ja wahr; es kommt häufig vor, besonders in der letzten Zeit, daß einige Herren, die in anderen öffentlichen Stellungen beschäftigt sind, von unserer Seite nicht hinkommen. Ich kenne aber auch einen Herrn Ihrer Richtung, der schon seit vielen Wochen auch nicht einmal in der Personalkommission erschienen ist. (Rufe: Hört! Hört!) Ich werde darüber gar nichts reden. Was für einen Sinn hat das? Es hat ja gar keinen Zweck und ich glaube, daß Herr Kollege Vaugoin mit meiner Tätigkeit auch für seinen Teil vollständig zufrieden sein wird. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Herr Kollege Vaugoin hat auch gesagt, daß der Verbandspräsident Schulz gesagt hat, daß er meine Methode kenne. Ich halte den Herrn Präsidenten Schulz für einen sehr intelligenten Mann und es würde mich wundern, wenn er nach einjähriger Tätigkeit meine Methode noch nicht kennen würde. Ich aber kenne auch die Methode des Herrn Präsidenten Schulz und ich und der Präsident Schulz kennen auch Ihre eigene Methode. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Wir verhandeln derzeit mit den Bediensteten der Stadt Wien und ich kann Ihnen nur sagen, daß wir suchen, einen Ausgleich herbeizuführen, der für die Interessen der Gemeinde Wien und für die Interessen der städtischen Angestellten annehmbar ist. Diese Methode ist auch die richtige. Allerdings ist es eine andere Methode als die frühere, die bei Lohn- und anderen Kämpfen geübt wurde. (Neuerlicher Beifall bei den Sozialdemokraten. — Stürmische Unterbrechungen bei den Christlichsozialen.) Ich möchte auf die früheren Methoden, weil Sie immer mit diesen Dingen anfangen, nur mit einigen Worten zurückkommen. Ihre Verhandlungsmethode bei der berüchtigten Einreihung im Jahre 1904 — es ist darüber heute schon viel geredet worden — war die Massenmaßregelung von Lehrern (Stürmische Pfui-Rufe), und erst durch Rekurse, bei denen diese gemäßigtesten Lehrer Recht bekommen haben, mußten sie sich ihr Recht erkämpfen. Ihre Verhandlungsmethoden bei den Maßregelungen der Gewerbeschullehrer sind bekannt. Ihre Verhandlungsmethoden haben darin bestanden, daß Sie an einem einzigen Tag die Lehrer Glöckel, Riese, Täubler, Plenk, Kos aus der Schule hinausbefördert haben, und Ihre Verhandlungsmethode hat darin bestanden, daß Sie eine Industrielhrerin, weil sie denunziert worden ist, daß sie einen Ausspruch über Dr. Queger gemacht hat, statt mit 5 Jahren erst mit 13 Jahren definitiv gemacht haben. Diese Industrielhrerin ist zufälligerweise als Gemeinderatskollegin in unserer Mitte. Ihre Verhandlungsmethode hat darin bestanden, daß Sie den Lehrer Havel, dem wir unlängst eine Ehrenpension zuerkannt haben, und den Lehrer Hellmann in Disziplinaruntersuchung gezogen haben, weil sie aus Anlaß der Viechtenstein'schen Schulanträge Neben gehalten haben; Ihre Verhandlungsmethode hat dazu geführt, daß sich der Lehrer Peyerl selbstgemordet hat. (Stürmische Pfui-Rufe bei den Sozialdemokraten.) Ihre Methode war, daß die Schwester dieses Lehrers Peyerl keine Stelle als Industrie-

lehrerin in Wien bekommen hat. Ihre Verhandlungsmethoden sind also bekannt, insbesondere, wenn man daran denkt, daß der Herr Viechtenstein angedroht hat, er werde unter den Lehrern ein wirtschaftliches Leichenfeld anrichten und wenn man bedenkt, daß Gregorig im n.-ö. Landtag die Lehrer als Lausbuben bezeichnet hat. Das alles waren Ihre Verhandlungsmethoden (Zwischenrufe und Unruhe bei den Christlichsozialen. — Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten), und wenn ich noch darauf hinweise, was Schneider, Gregorig, Bauchinger, Scheicher u. s. w. im alten n.-ö. Landtag in diesem Zusammenhange gesprochen haben, so will ich zum Schlusse nur noch ein kleines Beispiel aus der letzten Zeit anführen und sagen, daß Sie in der schwersten Zeit des Krieges den Landlehrern ihr Gehaltsgesetz durch Jahre hindurch vorenthalten haben. (GR. Kunschak: Das ist nicht wahr! — Ruf: Ich weiß, daß Sie hingegangen sind, damit das Gesetz nicht sanktioniert wird! — GR. Kunschak: Das ist eine Lüge, das ist eine bewußte Lüge, wenn Sie das sagen! — Lärm.)

Bürgermeister: Herr GR. Kunschak, ich rufe Sie zur Ordnung, Sie haben nicht das Wort Lüge zu gebrauchen. (Neuerliche Unruhe.)

Berichterstatter GR. Speiser (fortfahrend):

Der Herr Kollege Baugoin hat hier eine Broschüre vorgelesen oder wenigstens zum größten Teile zitiert. Herr Kollege Schmitz hat mich gefragt, ob ich die Broschüre, die dem Herrn Kollegen Baugoin über die heutige Situation hinweggeholt hat, geschrieben habe. Ich erkläre ihm, daß ich sie nicht geschrieben habe, ich erkläre ihm sogar, daß ich sie nicht einmal gelesen habe. (GR. Schmitz: Sonderbarerweise stimmen einige Sätze, die Sie gesprochen haben, wörtlich überein! — Stürmisches Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Ich kann Herrn Kollegen Schmitz erklären, daß ich schon im Besitze der Broschüre bin, aber ich habe sie noch nicht gelesen, ich habe noch keine Zeit dazu gehabt. Nur den Titel habe ich gelesen. (GR. Schmitz: Das war also eine Gedankenlesung!) Deutsche Worte und deutsche Sätze gibt es genug. Ich kann auch sagen, daß ich mich mit dieser Broschüre, bevor ich sie gelesen habe, nicht identifizieren kann und daß ich mich wahrscheinlicherweise von einer Broschüre, ob sie der oder jener geschrieben hat, nicht leiten lassen kann, denn ich glaube nicht, daß nach einer Broschüre eine Gemeinde verwaltet werden kann. Ich finde nur, daß Kollege Baugoin sich als plötzlicher Streikbrecher ein bißchen komisch ausnimmt (GR. Baugoin: Ich habe die Erklärung abgegeben, daß ich vom Streik abrate!) und ich finde nur, daß seine Beschuldigung, daß wir die Beamten angreifen und daß alles mögliche gegen die Beamten geschieht, ein bißchen komisch ist in einer Zeit, wo wir erst in der gestrigen Stadtratsitzung von ihm selbst gehört haben, daß der Stadtophysikus auf Grund einer Zuschrift der Unter-St. Reiter Rettungsgesellschaft einen unrichtigen Bericht vorgelegt hat, weil dort der Obmann — ich glaube, er heißt Mittermüller — mit der Auflösung plötzlich nicht einverstanden ist, welche er selbst unterschrieben hat. (Zwischenruf des GR. Baugoin.) Heute lesen wir plötzlich in den Zeitungen, daß der Bericht des Oberphysikus von einem Späßvogel herführe.

Herr Kollege Viber, der auch hier sitzt, hat in der heutigen Stadtratsitzung die Bauamtsbeamten der Unfähigkeit geziehen

und gesagt, daß sie die Gemeindeinteressen nicht wahrnehmen, er hat von Mitwirkung an der Geldvergeudung und Verschwendung gesprochen, so daß einer der Oberbeamten aus dem Bauamte erklärt hat, daß im Stadtratsitzungsaal noch keinen Beamten solche Vorwürfe gemacht worden sind und daß dieser Herr eine Ehrenerklärung von dem Herrn Stadtrat verlangt hat. (Zwischenruf des GR. Viber.) Wenn Sie solche Sachen aus dem Stadtrate erzählen, muß man es auch machen. Ich muß also sagen, was Lehrer- und Beamtenfreundlichkeit anlangt, können Sie schon einpacken. (Rufe: Sehr richtig!)

Herr Kollege Baugoin hat hier gesagt und sich darüber aufgehalten, daß irgendwo gesagt wird, daß die Christlichsozialen die Wiener Angestellten zum Streik heizen. Ich habe schon in der gestrigen Stadtratsitzung Gelegenheit gehabt, zu erklären, daß ich nicht sagen möchte, die Christlichsozialen heizen irgendwo zum Streik, ich finde nur und sage noch einmal, daß sie die von ihnen selbst herbeigeführte schreckliche wirtschaftliche Situation (Dho-Rufe rechts.) in einer sehr geschickten Weise für ihre politischen Zwecke ausnützen (Beifall links) und daß sie es in einer ausgezeichneten Weise verstehen, die verschiedenen Gruppen der Bediensteten in ihrem eigenen Parteiinteresse gegeneinander auszuspielen. (Widerspruch rechts und Gegenrufe.) Ich hoffe, daß die städtischen Angestellten genug selbständig denken können, um zu erkennen, was dahinter steckt. Der Herr Kollege Baugoin zieht mich immer gerne damit auf, daß er sagt, ich verstehe nicht lateinisch, was ja wahr ist. Ich habe das nicht gelernt. (GR. Baugoin: Ich habe deutsch gesprochen!) Er zitiert gerne lateinische Sprüche mir gegenüber. Lateinisch kann ich nicht; aber einzelne Worte aus dem Griechischen kenne ich. Einiges habe ich mir gemerkt und das heißt: Demagogos! (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)

Der Herr Kollege Baugoin hat in sachlicher Hinsicht noch folgendes beanständet: Die Angestellten sollen von ihrem Dienstgeber bezahlt werden. Wir stimmen diesem Ausspruch vollinhaltlich zu. Wir sind die, welche die Wiener Angestellten zwar nicht bezahlen, aber beschließen, daß aus dem, was da ist, das entnommen werde, was an die Angestellten ausbezahlt werden soll. Die Höhe dieser Zuwendung ist selbstverständlich vom Gemeinderate zu bewilligen, das ist klar. Wer sollte sie anders bestimmen. Wenn vorher darüber Verhandlungen stattfinden, in welcher Höhe solche Zuwendungen bewilligt werden sollen, so geschieht das deshalb, weil man die nötigen Geldmittel dafür eben nur in dieser Höhe bekommt. Das ist eine Sache, die jedem, der wirklich objektiv und unbeeinflusst . . . (GR. Baugoin: Dann ist der Verband nicht objektiv, denn der protestiert dagegen!) Ich habe nicht gesagt, daß die Angestellten vollständig objektiv . . . (Zwischenrufe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen) Kollege Baugoin hat uns auch vorgeworfen, daß wir bei solchen Forderungen immer auf unsere leeren Säcke zeigen. Wir bedauern, daß sie leer sind, wir glauben aber nur, Sie haben sie uns hauptsächlich ausgeleert! (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit. — Zwischenrufe rechts.)

Kollege Baugoin hat auch gesagt, daß die Unternehmungsbeamten anders behandelt werden könnten, weil für sie das Geld schon da ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Unternehmungsbeamten mit den übrigen Beamten in einem Verbande vereinigt sind, daß es also völlig richtig ist, die Gehaltsregulierung für alle in diesem Verbande vereinigten Beamten gleich-

zeitig vorzunehmen. Weil aber das Geld für diese Unternehmungsbeamten bereitgestellt war, so konnten Ihnen auch früher als den anderen Beamten Vorschüsse gegeben werden, und zwar in einer anderen Art als sie jetzt, da wir nun das Geld mühselig aufgebracht haben, den überaus Bediensteten gegeben werden.

Kollege Bauvoisin hat uns gefragt, wofür denn die Steuern und die Tarifierhöhungen, die wir beschlossen haben, verwendet werden. Er möge mir gestatten, ihm zu sagen, daß ich davon überzeugt bin, daß er sehr gut weiß, wohin alle diese Gelder kommen und daß er darüber völlig genau unterrichtet ist, warum denn diese nicht für die Beamten verwendet werden, wo es doch eklatant ist, daß es neben den Beamten auch noch andere außerordentliche wichtige Dinge gibt.

Ich meine nur, meine Damen und Herren, wir werden einmal miteinander ein Rechenkunststück machen und ausrechnen, wieviel Prozent von den Gemeindecinnahmen in Ihrer Zeit für die Bediensteten, und wieviel Prozent jetzt ausgegeben werden. (Frau G. M. Dr. Seig: Wieviel Schulden Sie damals gehabt haben! — G. M. Rummelhardt: Das ist keine Rechnung! Damals war Wien gut verwaltet! Ihnen ist es selbst auch besser gegangen unter unserer Verwaltung, als es Ihnen jetzt geht. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Kollege Bauvoisin hat uns auch gesagt, daß wir das Erstgeburtsrecht der Bediensteten verkauft haben, wahrscheinlich um ein Linsengericht. Ich muß schon sagen, das geht denn doch ein bißchen über die Linie, wo man das, was gesagt wird, wirklich ernst nehmen kann. Ich glaube, es wird der Zeitpunkt kommen, wo die Herren von der christlichsozialen Partei werden zeigen können, daß sie die Mittel für alle öffentlichen Verwaltungskörper und für die gesamte öffentliche Wirtschaft so hoch zu steigern bereit sind, daß auch die öffentlichen Bediensteten davon einen möglichst großen Teil bekommen. Diese Zeit wird da sein, wenn wir darüber beschließen, wenn darüber an anderer Stelle zu beschließen sein wird, wie die neuen Steuern zu gestalten sind und wie insbesondere bei der Vermögensabgabe und Vermögenssteuer in den Säcken der Reichen und Wohlhabenden recht tüchtig hineingegriffen werden könnte. (Rufe bei der Majorität: Die Bauern!) Ich habe aber bisher, meine sehr verehrten Herren von der Gegenseite, nur bemerkt, daß diejenigen, die sich jetzt davon schrauben, das in den öffentlichen Säckel hineinzulegen, was wir herausnehmen müßten, um die Bedienstetenforderungen zu erfüllen, insbesondere die christlichen Bauern sind. Ich glaube, wir können (lebhafter Zwischenruf bei den Christlichsozialen) das Duell, das Sie immer beginnen, wenn irgendeine, auch nur provisorische Reuelung der Bedienstetenforderungen getroffen wird, damit abschließen, daß wir sagen, es wäre viel besser, es läme in diese Debatten über die Bedienstetenfragen nicht immer der Ton hinein, den nicht wir hineinbringen. Es würden diese Bedienstetendebatten als solche... (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Sachlich sprechen!) Ich kann nicht sachlich sprechen, wenn ich dem Herrn Kollegen Bauvoisin antworten muß. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Majorität. — Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ich glaube, wir alle könnten die schreckliche Situation, unter der alle arbeitenden Menschen in dieser Stadt und besonders die Festangestellten leiden, zum Anlaß nehmen, gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir dieser Situation der Angestellten und insbesondere der Gemeindebediensteten wirklich ein Ende machen können. Das geht aber

nicht mit solchen Angriffen, wie Sie sie hier machen, das geht nur in einem gemeinsamen Zusammenarbeiten für die berechtigten Interessen der Angestellten dieser Stadt. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Bürgermeister: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Worte gemeldet Frau G. M. Kramer. Ich erteile ihr dasselbe.

Frau G. M. Kramer: Herr G. M. Dr. Odehnal hat sich bemüht gefühlt, mich als eine allchristliche Lehrerin zu bezeichnen. (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist doch keine Schande!) Demgegenüber muß ich feststellen: Daß ich zwar katholisch getauft bin, doch hatte ich damals nicht die nötige Energie, mich dagegen zu wehren. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Daß ich schon in der Lehrerinnenbildungsanstalt wegen meiner sozialdemokratischen Gesinnung fortwährend zur Rede gestellt wurde, und zwar verweise ich die Herren Christlichsozialen auf eine sehr fromme Dame, die ihnen Auskunft geben kann und deren Wohlgefallen ich nie erregt habe, die Frau Bankowska; daß der Name „allchristlichste Lehrerin“, auf mich angewendet, unter der Lehrerschaft ein homerisches Gelächter auslösen wird, weil alle wissen, daß ich seit dem Austritte aus der Lehrerinnenbildungsanstalt auf Seite der freiheitlichen Lehrer stehe. Ich muß allerdings konstatieren, wenn man mir das Wort „christlich“ als schmückendes Beiwort gibt — wie ich das Christentum verstehe, daß ich meinen Christus als einen der ersten und größten Sozialdemokraten aufgefaßt habe — dann erkläre ich, daß ich es als Kompliment betrachte. Wenn Sie zu mir „christlich“ in dem Sinne sagen, wie Sie es meinen, dann weise ich dieses Wort als eine Beleidigung zurück. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zwischenrufe rechts.)

Bürgermeister: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung erteile ich das Wort Herrn G. M. Dr. Odehnal.

G. M. Dr. Odehnal: Weil mich Frau G. M. Kramer apostrophiert hat, so muß ich darauf erwidern: Ich werde die von mir aufgestellte Behauptung durch Ihre Schülerinnen (Frau G. M. Kramer: Tun Sie das!) eventuell durch die frühere Frau Vorsteherin des Zivilmädchenpensionates Frau Bankowska beweisen. (Frau G. M. Kramer: Geben Sie acht, daß Sie sich nicht so blamieren wie im Falle Indra!)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Zu Punkt 1 ist kein Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche zu Punkt 1 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschleicht.) **A n g e n o m m e n.**

Zu Punkt 2, inklusive der Absätze „In Wien“, „In den Orten der 2. Bezugsklasse“, „In den Orten der 3. Bezugsklasse“ liegt ein Abänderungsantrag Bauvoisin vor, welcher lautet: „Den im vorstehenden Punkte genannten Angestellten und Bediensteten ist als Voranschlag auf die am 27. Jänner d. J. überreichten Forderungen des Verbandes der städtischen Angestellten pro Jänner und Februar d. J. folgende Zuwendung flüssig zu machen.“

Vor dem ersten Absätze, in welchem von diesen Zuwendungen die Rede ist, sind die Worte „in Wien“ zu streichen.

Die beiden nächsten Absätze, also Absatz 2 und 3 dieser Bestimmungen sind sinngemäß zu streichen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Ge-

schieht.) Der Antrag hat die Minorität und ist infolgedessen abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage Punkt 2 bis zum Schlusse ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. Der Antrag ist mit entschiedener Mehrheit angenommen und die Angelegenheit infolgedessen erledigt.

Beschluß:

1. Allen ständigen, nicht bloß nebenberuflich verwendeten Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der dem Gesetze vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen ist, sofern sie nicht im Kollektivvertrage stehen und als Staats-, Landes- oder Gemeindepensionssparteien im Gemeinbedienste stehen, für den Monat Februar ein Vorschuß auf die gleitende Zulage im selben Ausmaße und unter den gleichen Bedingungen, wie sie mit dem Stadtratsbeschlusse vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1636, festgesetzt wurden, auszuführen.

Die mit dem erwähnten Stadtratsbeschlusse erfolgte vorläufige Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Dezember 1919, P. Z. 23563, und vom 19. Dezember 1919, P. Z. 23673, wird mit nächstehender, der staatlichen Vollzugsanweisung entsprechenden Ergänzung genehmigt:

„Angestellten, die mit Verwandten in auf- und absteigender Linie im gemeinsamen Haushalte leben, zu deren Unterhalt sie gesetzlich verpflichtet sind, kann, wenn sie diese Verwandten wegen deren Mittellosigkeit tatsächlich erhalten, eine gleichzeitig mit der gleitenden Zulage auszuführende Aushilfe im jeweiligen Ausmaße der für eine Person festgesetzten gleitenden Zulage vom Stadtrate bewilligt werden.“

Als Stichtag für die Frage der aktiven Dienstleistung und des Familienstandes hat der 1. Februar 1920 zu gelten.

2. Den im vorstehenden Punkte bezeichneten Angestellten und Bediensteten ist eine einmalige, nicht wiederkehrende Zuwendung flüssig zu machen, die weder als eine Steigerung früher gewährter Zulagen betrachtet werden kann, noch der zukünftigen Regelung fester oder gleitender Gebühren vorgreifen soll.

Das Ausmaß dieser Zuwendung beträgt:

In Wien: Für Ledige (verheiratete weibliche) und kinderlose Verwitwete 500 K, für kinderlose verheiratete männliche Angestellte 600 K und für verheiratete oder verwitwete männliche, sowie für verwitwete weibliche Angestellte, welche keine Versorgungsgegenstände beziehen, außerdem für jedes nach den bestehenden Vorschriften für die Beteiligung mit einer Teuerungszulage in Betracht kommende Kind 100 K.

In den Orten der 2. Bezugsklasse: Für Ledige (verheiratete weibliche) und kinderlose Verwitwete 350 K, für kinderlose verheiratete männliche Angestellte 450 K und für verheiratete oder verwitwete männliche, sowie für verwitwete weibliche Angestellte, welche keine Versorgungsgegenstände beziehen, außerdem für jedes nach den bestehenden Vorschriften für die Beteiligung mit einer Teuerungszulage in Betracht kommende Kind 90 K.

In den Orten der 3. Bezugsklasse: Je 300 K, beziehungsweise je 400 K und je 80 K. Für kinderlose verheiratete männliche Angestellte, deren Gattinnen aktive Staats-, Landes- oder Gemeinbeangestellte sind, wird die Zuwendung in dem für Ledige festgesetzten Ausmaße bemessen.

3. Die städtischen Angestellten im Ruhestande sowie die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach städtischen Angestellten mit Ausnahme derjenigen, deren Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsgegenstände nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen wurden, erhalten sofern sie in der Republik Oesterreich wohnhaft sind, die vorstehende einmalige Zuwendung in dem für die ledigen Angestellten festgesetzten Ausmaße.

Die Hinterbliebenen eines Angestellten erhalten zusammen eine solche Zuwendung.

Im Gemeinbedienste verwendeten Staats-, Landes- oder Gemeindepensionisten, beziehungsweise Witwen nach solchen, gebührt der Unterschied zwischen der Zuwendung, die mit Rücksicht auf den Familienstand nach Punkt 2 entfiel und der nach diesem Punkte bemessenen Zuwendung.

4. Die Vorschüsse und Zuwendungen sind unverzüglich auszuführen. Die bei den Unternehmungen auf Grund besonderer Abmachungen an die Angestellten ausbezahlten Vorschüsse sind auf die vorstehenden Vorschüsse und Zuwendungen anzurechnen. Etwa bereits ausbezahlte höhere Vorschüsse bleiben vorläufig mit dem Mehrbetrage gestundet.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn GR. Dr. Scheu, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen. (Rufe: 11 Uhr!)

Wettbewerb zur Erlangung eines Siedlungsplanes.

Berichterstatte GR. Dr. Scheu:

50. Z. 22632. Die bisherigen Maßnahmen, welche Ihnen auf dem Gebiete der Wohnungsreform vorgelegt wurden, betrafen Notstandswohnungen, Aktionen, welche der Wohnungsnot abhelfen sollten. Der vorliegende Antrag bezweckt etwas, was über eine Notstandsaktion hinausgeht. Er bezweckt eine wirklich wohnungsreformerische Arbeit, eine Arbeit, welche das Wohnungswesen auf eine höhere Stufe heben soll. Es ist notwendig, daß diese Arbeit planmäßig in Angriff genommen wird. Zu diesem Zwecke wird Ihnen vorgeschlagen, einen Wettbewerb zu veranstalten, dessen Ziel es ist, einen Siedlungsplan zu erlangen, welcher eine Siedlung von ungefähr 1000 Kleinwohnungen umfassen soll. Die Wahl des Platzes, die Anlage des Siedlungsplanes, die zu wählende Haustype, die Größe der Gärten, welche zu den Häusern gedacht sind, sind völlig dem freien Ermessen des Künstlers überlassen. Er soll hier in keiner Weise beschränkt sein. Es sind nur bestimmte Richtlinien für diesen Wettbewerb aufgestellt, welche ich Ihnen im wesentlichen vorführen will. Es handelt sich darum, bei äußerster Verbilligung der Wohnungsherstellung die weitestgehenden Anforderungen hinsichtlich der Güte der Wohnungen zu erfüllen. Ich glaube, es ist überflüssig, Ihnen das Wohnungselend in Wien zu schildern. Wir haben in Wien 455.000 Wohnungen, von denen 73 Prozent Kleinwohnungen sind, die nur aus Zimmer und Küche, Zimmer, Kabinett und Küche oder gar nur aus einem einzelnen Raume bestehen. Nach dem Zählungsergebnisse vom Jahre 1917 leben 1.626.000 Menschen in solch elenden Behausungen. Wenn wir nun auch berücksichtigen, daß durch den Krieg, durch das allgemeine Elend, durch die Tuberkulose eine große Zahl von Menschen dahingerafft wurde, beziehungsweise die Zahl der Bevölkerung abgenommen hat, so ist immerhin noch das Wohnungselend so groß, daß der Plan gerechtfertigt erscheint, die Wohnungsverhältnisse durch eine planmäßige Siedlung zu verbessern.

Der erste Schritt auf diesem Wege ist nun mit dem vorliegenden Antrage gemacht. Der Wettbewerb ist zunächst darauf gerichtet, einen Lageplan zu erlangen, der die gesamte Siedlung darstellt, ferner auf die Erlangung von Siedlungsplänen mit Teilen der gesamten Anlage in größerem Maßstabe und mit der allgemeinen Anordnung der Häuser und weiters auf die Erlangung einer entsprechenden Anzahl von Einzelgrundrissen und insbesondere auch noch von Vorschlägen für die Ausgestaltung der Bauwerke von außen und innen, für den technischen Bau und die Wahl der Baustoffe. Gerade hinsichtlich der Baustoffe wird es Aufgabe der eingeladenen Architekten sein, Vorschläge zu machen, wie das Bauen, das heute geradezu unmöglich wurde, wieder möglich gemacht werden soll. Es wird Aufgabe der eingeladenen Künstler sein, Vorschläge zu machen, die sich auf die im Auslande gemachten Erfahrungen stützen, da ja bei uns noch wenig Erfahrungen auf diesem Gebiete vorliegen.

Für diesen Wettbewerb werden Preise von je 20.000 K festgesetzt. Diese Preise sind ihrem eigentlichen Wesen nach nicht als Preise für den Wettbewerb anzusehen, sondern mehr als Honorare. Es ist ja einleuchtend, daß die Künstler, die zum Wettbewerb aufgefordert werden, solche Arbeiten liefern werden, die ihnen eine Honorierung sichern. Durch die Prämierung erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an den Plänen. Es soll auch ein Preisgericht zusammengesetzt werden, doch wer en die Namen der Preisrichter vorläufig nicht bekanntgemacht, weil nach den Vorschriften, welche für die Wettbewerbe von Architekten gelten, die Namen der Preisrichter erst dann veröffentlicht werden, wenn alle eingeladenen Preisrichter die Billigung der Künstler gefunden haben. Für das Einlangen der Pläne ist eine Frist von drei Monaten gesetzt.

Was die eingeladenen Künstler betrifft, so sind das Personen, von welchen man erwarten kann, daß der Wettbewerb durch ihre Ideen erfolgreich bereichert werde. Es sind dies Heinrich Tessenov, dann die Wiener Architekten Adolf Loos, Theiß und Fajsch, Alfred Keller und Robert Derley.

Ich brauche Ihnen zur Charakteristik der einzelnen Künstler nichts besonderes vorzuführen und will nur verweisen, daß Tessenov an der HELLERAU mitgewirkt hat und dort noch weiter schöpferisch tätig ist, Adolf Loos ein genialer eigenartiger Künstler ist, der seine Architektur immer mit kulturellen Forderungen verknüpft, ein Gedanke, der gerade bei einem Siedlungsplan wichtig ist, die Künstler Theiß und Fajsch in Siedlungsarbeit in Wiener-Neustadt hervorragend tätig gewesen sind, Alfred Keller, ein Künstler, der durch die Erbauung der Exportakademie sich einen Namen gemacht hat und Robert Derley einer unserer bekanntesten Architekten Wiens ist. Es ist gar kein Zweifel, daß es auch eine Reihe anderer hervorragender, hochbegabter Künstler in Wien gibt, welche vielleicht mit demselben Recht zu dieser Konkurrenz eingeladen werden könnten. Die Gemeinde glaubte aber, sich auf fünf Personen beschränken zu können, erstens, um eine nicht zu große Belastung des Gemeindebudgets zu bewirken und um die Künstler, welche vielleicht aus irgend einem Grunde nicht prämiert werden könnten, nicht mit unnötiger Arbeit zu belasten. Sedenfalls soll damit, daß nur diese fünf Künstler eingeladen sind, nichts weiter zum Ausdruck gebracht werden, als daß man mit einer engeren Konkurrenz ein besseres Resultat zu erzielen hofft, als mit einer allgemeinen Konkurrenz an alle Künstler Wiens und Oesterreichs.

Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und den beanspruchten Betrag von 130.000 K für die Kosten dieses Wettbewerbes zu bewilligen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr G. R. Kunschak.

G. R. Kunschak:

Wir begrüßen das Referat, das uns soeben vorgelegt wurde, mit aufrichtiger Genugtuung, weil wir glauben, daß sich daraus eine Verbesserung der Wohnverhältnisse in Wien einerseits und eine Verschönerung des Stadtbildes andererseits ergeben kann.

Es ist eine Konkurrenz ausgeschrieben worden, der Herr Referent glaubte begründen zu müssen, daß die beschränkte Konkurrenz ausreichend sei. Demgegenüber möchte ich doch den Standpunkt vertreten, daß nach den Künstlern, die in Betracht gezogen sind, zu urteilen, wir mit dem Referenten gewiß übereinstimmen in der hohen Qualität, über welche diese Männer verfügen. Andererseits handelt es sich aber doch eigentlich um die Anlegung eines Planes, um die Fertigstellung einer Arbeit, die für uns in Wien wenigstens, aber ich glaube, auch für die Wiener Künstlerschaft etwas ganz Neues ist. Mit Ausnahme des einen Architekten, der an der HELLERAU beteiligt war, stehen eigentlich ja auch die anderen den gedachten Projekten mehr oder weniger fremd gegenüber. Aus diesem Grunde ist nicht einzusehen, warum nicht ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben wird, denn es ist immerhin doch die Möglichkeit gegeben, daß auch die anderen Künstler, und wir sind ja in Wien an solchen nicht arm, über die Fähigkeit verfügen, uns mit einem nach jeder Richtung einwandfreien Projekt dienen zu können. Andererseits erscheint es auch ungerecht und vielleicht sogar hart, daß man in einer Zeit, die dem Künstler so wenig Möglichkeit gibt, sich zu betätigen, in einer Zeit, die die Kunst zum Hungertod verurteilt hat, nur wenige Personen herausgreifen will, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, einerseits ihre künstlerischen Qualitäten zu erweitern und andererseits doch auch eine kleine Verdienstmöglichkeit zu beschaffen. Ich weiß, daß der Zweck des Projektes nicht in erster Linie der ist, den Künstler zu betätigen und ihm Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, aber es würde den Anträgen gar nichts schaden, es würde auch der Sache nicht schaden und dem Ansehen der Gemeinde Wien nicht abträglich sein, wenn wir den Rahmen etwas weiter ziehen und wenn wir daher statt des beschränkten Wettbewerbes, einen allgemeinen Wettbewerb ausschreiben. Es wäre die Möglichkeit vorhanden, diesen Wettbewerb mit einer Reihe von Preisen auszustatten, die auch abgestuft sein können hinsichtlich ihres materiellen Wertes. Dadurch würde verhindert werden, daß wertlose Projekte eingebracht werden und daß nicht Leute, die es nicht verdienen, mit Preisen und Auszeichnungen bedacht werden. Aber dieser eng beschränkte Wettbewerb, der auf fünf Künstler, darunter vier Wiener Künstler beschränkt ist, erscheint mir als eine engherzige Auffassung der Verpflichtungen der Gemeinde Wien, die sie doch gegenüber der Künstlerschaft hat, welche der Stadt Wien unendlich viel gegeben und zum Ruhm und Glanz, den sie gegenüber dem Ausland besitzt, viel beigetragen hat. Es erscheint mir auch, der in diesem Falle materiell nicht leistungsfähigen Stellung der Gemeinde Wien nicht würdig zu sein. Ich würde mir daher erlauben zu beantragen, daß an Stelle des beschränkten Wettbewerbes ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben wird, in Verbindung mit

einer Anzahl von Preisen. Ich stelle mir vor, daß wir mindestens zehn Preise zur Ausschreibung bringen; über die Höhe der einzelnen Preise will ich mich nicht äußern, darüber möge der Stadtrat Beschluß fassen und möge, wenn es die Summe notwendig macht, neuerdings an den Gemeinderat einen Bericht erstatten.

Ich wollte an den Herrn Referenten auch die Anfrage richten, ob es richtig ist, daß in dem Stadtratsreferat die Bestimmung enthalten ist, daß eines der Projekte ausgeführt werden muß. (Berichterstatter Dr. Scheu: Ist gestrichen!) Ich nehme das dankend zur Kenntnis, weil ich der Meinung bin, daß sich die Gemeinde doch nicht verpflichten darf, ein bestimmtes Projekt ausführen zu müssen, denn es kann sich, was ich ja gar nicht erwarten will, ergeben, daß keines der einlangenden Projekte ausführungswürdig oder ausführungsmöglich ist.

Ich bitte also den Gemeinderat um Zustimmung zu meinem Antrage, daß statt des beschränkten ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben werde, ausgestattet mit zehn Preisen, deren Höhe der Stadtrat noch zu bestimmen hätte.

Bürgermeister: Herr G. N. Biber hat das Wort.

G. N. Biber: Ich verzichte.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Scheu:

Die Anregung des Herrn G. N. Kunschak ist gewiß nicht von der Hand zu weisen. Ich kann versichern, daß ich bereits mit dem Herrn Stadtbaudirektor über die Frage der Heranziehung eines weiteren Kreises von Architekten eingehend gesprochen habe und auch bereits ein Beschluß vorliegt, der in Form eines Antrages dem Gemeinderate zur Kenntnis kommen wird, daß ein allgemeiner Wettbewerb, außer dem heute vorliegenden, für die Künsterschaft Wiens oder Oesterreichs — das ist noch nicht bestimmt — eingeleitet werden soll. Heute handelt es sich nicht um die Förderung der Architektenschaft. Der Antrag, welcher Ihnen vorliegt, hat nicht zum Zweck, die Architektenschaft, die unter der Ungunst der Verhältnisse schwer leidet, zu beschäftigen, wenn auch dieser Antrag gewiß die Beschäftigung von Architekten zur Folge hat. Der vorliegende Antrag bezweckt vielmehr, nur der Gemeinde Wien ein Bild zu geben, wie sich die Erweiterung der Stadt im Gebiete des Weichbildes am zweckmäßigsten und vom künstlerischen und hygienischen Standpunkte am besten vollziehen läßt. Für diese Aufgabe haben wir es zweckmäßig befunden, hervorragende anerkannte Künstler einzuladen, bestimmte Künstler, aber nicht einen allgemeinen Wettbewerb einzuleiten, der ja neben vielem Brauchbaren auch viel Unbrauchbares bringt. Wenn man einen solchen allgemeinen Wettbewerb nicht sehr reich dotiert, kommt eine Anzahl von Enttäuschungen heraus. Die Architekten machen sich kolossale Auslagen mit den Zeichnungen der Pläne und es werden sehr viele Leute nicht prämiert werden. Außerdem würden jene Künstler, auf welche es uns ankommt, sich am allgemeinen Wettbewerbe nicht beteiligen, weil die Künstler, welche eingeladen sind, sich sagen würden, daß sie den jüngeren Kräften nicht Konkurrenz machen wollen. Etwas anderes ist es, wenn man die Künstler persönlich einladet und auffordert. Der allgemeine Wettbewerb, der für die Förderung der Architektenschaft bestimmt

ist, soll nach den Plänen, welche ich erwogen habe, zum Ziele haben, die Ausarbeitung bestimmter Arbeit durchzuführen, zum Beispiel die Lösung der Frage, wie der Häuserbau am besten bei den vorhandenen Geldmitteln und Baustoffen bewerkstelligt werden kann. Ich meine, dieser Art von Wettbewerb soll eine Spezialaufgabe gestellt werden, welche mit den Zeitverhältnissen auf das Innigste zusammenhängt.

Zum Schluss: meiner Ausführungen möchte ich noch bemerken, daß dieser Wettbewerb, welcher zum Ziele hat die Stadterweiterung in vernünftiger Weise vorzubereiten, nicht die Lösung des Wohnungsproblems überhaupt bringen kann, denn das Wohnungsproblem ist, losgelöst von den sozialen Hintergründen, auf welchen es basiert, überhaupt nicht lösbar. Es ist klar, daß das Wohnungsproblem ein Teil des sozialen Problems ist und daß das Wohnungsproblem richtig nur im Zusammenhange mit den sozialen Problemen in Angriff genommen werden kann. Daher wird in England das Wohnungsproblem immer als soziales Problem behandelt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig ist, daß die Menschen in großen Städten leben oder ob es zweckmäßiger ist, daß sie in kleinen Städten leben und wie diese beschaffen sein müssen. Die Auffassung der Engländer vom Wohnungsprobleme geht dahin, daß in diesen kleinen Städten, die geschaffen werden sollen, nicht nur die Wohnungsfragen, sondern auch Schulfragen, Erziehungsfragen, Fragen der industriellen Betätigung und Arbeiterfragen gleichzeitig gelöst werden müssen. Bei dem gegenwärtigen Wettbewerb ist aber nicht die Frage, ob Groß- oder Kleinstadt, sondern wir gehen davon aus, daß Wien als Großstadt weiterbestehen, sich aber in gesunder Weise entwickeln könne. Für diese Frage vorzubereiten, das ist der Zweck des Wettbewerbes, der in Aussicht genommen ist.

Ich bitte, den Antrag Kunschak mit Rücksicht auf den schon in Vorbereitung stehenden allgemeinen Wettbewerb abzulehnen und dem vorliegenden Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zuerst kommt der weitergehende Antrag des Herrn G. N. Kunschak in Betracht. Der Herr Referent hat aber schon erklärt, daß ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben wird. Wenn Sie damit einverstanden sind, kann Ihr Antrag dem betreffenden Referenten zugewiesen werden, der für die Ausschreibung des allgemeinen Wettbewerbes Sorge tragen wird. Sind Sie damit einverstanden? (G. N. Kunschak: Selbstverständlich!)

Ich bringe also den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn Referenten erscheint angenommen.

Nun stelle ich bezüglich des Antrages Kunschak die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützen will, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß:

Das Erfordernis für den zur Erlangung von Boretwürfen für eine Gartensiedlung in Wien auszuschreibenden beschränkten Wettbewerb im Betrage von 130.000 K wird genehmigt und ist auf einer neu zu errichtenden Rubrik der Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verrechnen.

Einbringung einer Eigentumsklage gegen das Aerar.

51. Berichterstatter **GR. Dr. Scheu**: Z. 2255. Betrifft die Eigentumsklage gegen das Aerar bezüglich des im Jahre 1884 durch Vermarkung widerrechtlich in Besitz genommenen Teiles der Parzelle 152/2 in Weizelboden im Ausmaße von 21 ha. Das Aerar hat dort eine Parzelle auf einem Gebiete vermarktet, das nach der Katastermappe Eigentum der Gemeinde Wien ist. Es ist nun notwendig, das Eigentum der Gemeinde Wien im Klagewege festzustellen. Das Aerar beruft sich auf alte Vorgänge, auf eine angeblich mit dem früheren Eigentümer einverständlich vorgenommene Vermarkung aus dem Jahre 1884. Die Sache ist bereits 16 Jahre beim Magistrate und jetzt steht sie schon knapp vor der Verjährungsgrenze. Daher ist es notwendig, mit der Klage vorzugehen, damit die Gemeinde nicht dieses wertvolle und große Grundstück — es handelt sich nicht weniger als um 21 ha — verliert. Ich bitte um Ihre Zustimmung wegen Einbringung dieser Eigentumsklage.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag erscheint daher angenommen.

Beschluß:

Die Einbringung einer Eigentumsklage gegen das Aerar bezüglich des im Jahre 1884 durch Vermarkung widerrechtlich in Besitz genommenen Teiles der Parzelle 152/2 im Ausmaße von 21 ha wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn **GR. Täubler**.

Zuschußkredit für Ankäufe für die städtische Bibliothek.

Berichterstatter **GR. Täubler**:

52. Z. 2926 betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites im Betrage von 25.000 K für das Verwaltungsjahr 1919/20 zur Ausgabrubrik IV 13 a „Ankäufe für die städtische Bibliothek“. Dieser Betrag ist infolge der Steigerung der Bücherpreise notwendig. Trotz der größten Sparsamkeit konnte mit dem bisher bewilligten Betrage das Auslangen nicht gefunden werden. Die Direktion der städtischen Sammlungen ist daher genötigt, um einen Zuschußkredit zu ersuchen. Es sind noch die Briefkataloge von den Handschriften zu drucken und auch für andere Zwecke sind bestimmte Beträge notwendig. Es ist selbstverständlich, daß wir mit dem bisher in das Budget eingesetzten Beträge nicht auskommen werden. In das neue Budget werden daher größere Beträge eingesetzt werden müssen. Für die vier Monate des gegenwärtigen Budgetjahres genügen aber die 25.000 K.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr **GR. Kötter**.

GR. Kötter:

Ich befürchte, daß wir mit den 25.000 K das Auslangen nicht finden werden, weil die Herausgabe der Briefkataloge noch lange nicht fertig ist und die 25.000 K allein für dieses Werk aufgehen werden. Es wird jedenfalls notwendig sein, einen größeren Betrag in das nächste Budgetjahr einzustellen, wenigstens 100.000 K.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um nochmals, wie ich es ja schon in der Budgetdebatte getan habe, darauf hinzuweisen, daß die Bibliotheksräume derart beschränkt sind daß es ein Skandal ist, daß wir für unsere Bibliothek keine anderen Räume zur Verfügung haben. Nicht nur, daß man sie nicht vergrößert, wollte man sogar vor zwei Monaten von den kleinen Räumen der Bibliothek noch etwas wegnehmen. Ich möchte schon bitten, daß im Laufe dieses Jahres wenigstens der Bibliothek solche Räume zugewiesen werden, die der Gemeinde Wien würdig sind. Die Räume sind sehr leicht gegen den Festsaal zu vergrößern, denn diesen brauchen wir nicht, um einmal — am 12. November — eine Versammlung abzuhalten. Die Bibliothek könnte also nach dieser Richtung vergrößert werden. Ich bitte, in das nächste Budget für die Bibliothek und die städtischen Sammlungen einen größeren Betrag einzustellen und die Räume entsprechend zu vergrößern.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter **GR. Täubler**:

Was die Bemerkungen des Herrn Vorredners betrifft, daß die Räume der Bibliothek und der städtischen Sammlungen beschränkt sind, so stimme ich dem bei. Ich kann auch mitteilen, daß wir uns bemühen, entsprechende Räume zu finden. Es ist leider das Schicksal der städtischen Sammlungen und der Bibliothek, daß sie räumlich so begrenzt sind.

Herr **GR. Kötter** meinte, daß die Anlegung der Briefkataloge allein die 25.000 K verschlingen würde. Da befindet er sich aber in einem Irrtum, denn dieser Betrag ist nur für die Zeit bis zum 1. Juli bestimmt, für welche Zeit noch 6502 K 50 h notwendig sind. (**GR. Kötter**: Das ist nur für einen Buchstaben, für den Buchstaben B!). Sie wissen ja, wie es bei solchen Arbeiten geht und es ist daher anzunehmen, daß sie bis Juli nicht fertig sein werden. Wir haben aber jetzt nur bis Juli vorzulegen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrage.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Eine Einwendung ist nicht erhoben worden, insofern ist der Antrag angenommen.

Beschluß:

Ein Zuschußkredit im Betrage von 25.000 K für das Verwaltungsjahr 1919/20 zur Ausgabrubrik IV 13 a „Ankäufe für die Bibliothek“ wird genehmigt.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der

vertraulichen Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzender Bgm. Reumann.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. P. Z. 20280. Der Ankauf der im Flüchtlingslager Oberhollabrunn befindlichen Mobilien vom deutschösterreichischen Staatsamte des Innern, Verwertungsstelle für Sachgüter der Flüchtlingsfürsorge, durch das städtische Jugendamt mit einem Gesamtkostenbetrage von 1,950.415 K 54 h wird genehmigt.

2. P. Z. 3591. Der dem Professor an der Musikakademie Karl Ubel zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dezember 1917, P. Z. 11516, bewilligte Ehrengelt von jährlich 1800 K wird auf 3600 K, rückwirkend ab 1. Jänner 1920, erhöht und der hiezu erforderliche Zuschußkredit auf Ausgabrubrik XLVI 2 a bewilligt.

3. P. Z. 4317. Das mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten namens der deutschösterreichischen Staatsverwaltung zu schließende Stromlieferungsübereinkommen, betreffend ärarische Gebäude, wird genehmigt.

4. P. Z. 2435. Der Gattin des Direktors des städtischen Erziehungsheimes für Kinder des Mittelstandes, 19., Hartackerstraße 26, wird eine jährliche Remuneration von 2400 K ab 1. Jänner 1920 bewilligt.

5. u. 6. P. Z. 3763. Gehaltvorschuß.

7. P. Z. 3541. Der Steinbrucharbeiterswitwe Marie Bernhard wird eine außerordentliche Zuwendung von 480 K jährlich für das in der Versorgung des vermißten städtischen Steinbrucharbeiters Johann Bernhard gestandene außereheliche Kind Heinrich Amstler, geboren 15. Dezember 1907, vom 7. November 1919 an bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung ausnahmsweise zuerkannt.

8. P. Z. 2902. Der Pächter der Meierei Krieau Franz Burger wird über sein Ansuchen aus dem Pachtvertrage entlassen und genehmigt, daß Karl Lenk in das Pachtverhältnis mit allen Rechten und Pflichten, wie sie im Vertrage vom 26. Juli 1913 und im Anhange hiezu vom 31. Juli 1918 festgesetzt sind und mit der weiteren Verpflichtung eintritt, daß er über Verlangen des Brauhauses in diesem Geschäftsbetriebe ausschließlich städtisches Bier zum Ausschank bringt.

9. P. Z. 3424. Die der Eisenbahnbedienstetenswitwe Hedwig Maly zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 1906, P. Z. 15496, M. Abt. I 8736/06, gnadentweise auf Lebensdauer bewilligte Jahresrente von 240 K jährlich wird im Hinblick auf die persönliche Notlage der Bezugberechtigten auf den Betrag von 1200 K jährlich, und zwar mit Rückwirkung ab 1. Juni 1919 erhöht. Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses wird ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik XXXVIII 12 für das Verwaltungsjahr 1919/20 bewilligt.

10. P. Z. 20800/19. Für Verdienste auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien wird die eiserne Salvatormedaille verliehen an die Herren der Schweizer Hilfsaktion für Wien Jean Hoß, Beamter des städtischen Lebensmittelamtes Zürich, Bahnhofinspektor Rutishauser, Karav.

11. P. Z. 3900. Dem Oskar Bartl, außerehelichen Sohn des verstorbenen städtischen Steueramtsadjunkten Josef Jannak, wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 600 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. P. Z. 3169. 1. Dem dauernd von der städtischen Stellwagenunternehmung in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommenen Lackierer Josef Bach wird für die Bemessung seiner Ruhe- und Versorgungsgegenstände aus den Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen die Dienstzeit nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre nachstehend angerechnet: a) Die seit dem vollendeten 18. Lebensjahre ohne Unterbrechung bei der Wiener General-Omnibus-Gesellschaft und die vom Tage der Uebernahme dieses Unternehmens durch die Gemeinde Wien (26. Juni 1908) bis einschließlich 30. September 1908 vollstreckte Dienstzeit zur Hälfte, jedoch mit den vollen Prozentsätzen; b) die ununterbrochen seit 1. Oktober 1908 bis zum 12. November 1910 vollstreckte Dienstzeit in gleicher Weise, als wenn dieser Bedienstete während dieser Zeit Mitglied der Pensionskasse gewesen wäre und die vollen satzungsmäßigen Beiträge geleistet hätte. 2. Die für diese Dienstzeitanrechnung erforderlichen Nachzahlungsbeiträge, und zwar: Für die Anrechnung der halben Dienstzeit gemäß Punkt 1, a) von 1753 K 62 h sind aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen, für die Anrechnung der vollen Dienstzeit gemäß Punkt 1, b) von 634 K 79 h aus Betriebsmitteln der städtischen Stellwagenunternehmung an die Pensionskasse zu überweisen.

13. P. Z. 3475. Dem Träger der städtischen Leichenbestattung Josef Ondracel wird anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste eine außerordentliche Zuwendung von 2117 K pro Jahr zuerkannt; die Gemeinde Wien behält sich jedoch vor, die außerordentliche Zuwendung bei einem allfälligen Abbau der Löhne neu zu bemessen.

Allgemeine Nachrichten

Wohnungsanforderungen.

In der Woche vom 16. bis 22. Februar 1920 wurden in den 21 Bezirken des Wiener Gemeindegebietes 146 Wohnungen und 15 Einzelräume, in der Woche vom 23. bis 29. Februar 148 Wohnungen und 17 Einzelräume angefordert. Darunter sind in der Woche vom 16. bis 22. Februar 77 Kleinwohnungen, 45 kleine Mittelwohnungen, 14 große Mittelwohnungen, 10 große

Wohnungen, in der Woche vom 23. bis 29. Feb r 85 Kleinwohnungen, 33 kleine Mittelwohnungen, 13 große Mittelwohnungen, 17 große Wohnungen. Die in der ersten Woche angeforderten Wohnungen bestehen aus 239 Zimmern, 93 Kabinetten, 140 Küchen, 53 Vorzimmern, 23 Dienerzimmern und 21 Badezimmern; die in der letzteren Woche angeforderten Wohnungen aus 260 Zimmern, 105 Kabinetten, 156 Küchen, 68 Vorzimmern, 25 Dienerzimmern und 27 Badezimmern.

In Rechtskraft erwuchs der Anforderungsbescheid in der Woche vom 16. bis 22. Februar bezüglich 80 Wohnungen und 23 Einzelräumen, in der Woche vom 23. bis 29. Februar bezüglich 74 Wohnungen und 12 Einzelräumen. Darunter sind in der Woche vom 16. bis 22. Februar 48 Kleinwohnungen, 23 kleine Mittelwohnungen, 8 große Mittelwohnungen, 1 große Wohnung; in der Woche vom 23. bis 29. Februar 33 Kleinwohnungen, 29 kleine Mittelwohnungen, 6 große Mittelwohnungen und 6 große Wohnungen. Diese Wohnungen bestehen in der ersten Berichtswoche aus 124 Zimmern, 48 Kabinetten, 77 Küchen, 30 Vorzimmern, 10 Dienerzimmern und 11 Badezimmern; in der zweiten Berichtswoche aus 137 Zimmern, 49 Kabinetten, 74 Küchen, 42 Vorzimmern, 23 Dienerzimmern und 18 Badezimmern.

Im Vergleiche zu den beiden vorhergehenden Wochen, und zwar vom 2. bis 15. Februar, in welchen 278 Wohnungen und 34 Einzelräume angefordert und die Anforderung von 175 Wohnungen und 87 Einzelräumen rechtskräftig wurde, ergibt sich für die Zeit vom 16. bis 29. Februar ein schwaches Ansteigen.

35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894.

Verzeichnis der am 1. März 1920 ausgelosten und ab 1. September 1920 zur Einlösung kommenden Schuldschreibungen des 35 Millionen Kronenanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1894: Serien 1481, 1590, 1827, 1978, 4805, 5889, Nr. 1 zu je 5000 K; Serien 2292, 2298, 2444, 2541, 2567, 2806, 3126, 3420, 3424, 3683, 3836, 3861, 6794, 6891, 6937, Nr. 1 bis 5 zu je 1000 K; Serie 4224, Nr. 1 bis 10 zu je 500 K; Serien 5055 und 5274, Nr. 1 bis 25 zu je 200 K.

Verzeichnis der gezogenen, jedoch noch nicht eingelösten Schuldschreibungen des 35 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1894: Serie 1412, Nr. 1; 2092, Nr. 1, 4; 2365, Nr. 3; 2519, Nr. 5; 3072, Nr. 1, 2, 3; 3421, Nr. 5; 3516, Nr. 2, 3; 3522, Nr. 4, 5; 5707, Nr. 1; 4183, Nr. 5; 4277, Nr. 1, 2, 6; 4292, Nr. 1, 2; 5015, Nr. 3, 21; 5071, Nr. 1 bis 6; 5989, Nr. 1; 6016, Nr. 8, 31, 33, 49, 50; 6184, Nr. 1 bis 3, 29 bis 39.

Die nächste Ziehung findet am 1. März 1921 statt.

152. Ziehung des Prämienanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 1. März 1920 gezogenen Serien und Gewinnnummern des Prämienanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 von 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: 19, 233, 263, 306, 322, 382, 510, 652, 727, 737, 853, 866, 885, 915, 1129, 1193, 1297, 1455, 1459, 1495, 1502, 1573, 1589, 2021, 2052, 2073, 2100, 2263, 2484, 2539, 2586, 2704, 2723, 2882, 2988.

Serie	Nummer	Gewinn in Kronen
263	33	2.000
263	82	500
306	97	500
727	95	2.000
737	70	10.000
853	71	2.000
885	48	500
885	76	300.000
1129	47	500
1193	31	500
1297	35	500
1297	84	500
1495	12	500
1589	20	500
2021	61	500
2052	40	500
2263	36	500
2263	93	20.000
2586	27	2.000
2882	26	2.000

Die übrigen 3480 Anteilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen je 380 K. Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt ab 1. Juni 1920 durch die Kasse der Stadt Wien. Die nächste Ziehung findet am 1. September 1920 statt.

Verzeichnis der gezogenen, jedoch noch nicht gänzlich eingelösten Serien des Kommunalanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874: 1 2 3 6 8 11 16 21 22 25 26 29 30 33 35 39 41* 42 45 51 52 59 61 65 68* 69 72 89 90 92 93 95 96 102 104 107 108 110 111 117 119 121 131 133 134 136 139 142 146 147 150 158 160 171 172 174 177 178 180 181 182 184 185 188 189 190 191 192 198 199 202 208 211 214 218 220 221 224 229 230 236 237 240 241 242 243 246 249 252 255 256 262 264 265 266 271 274 275 277 278 279 280 281 285 287 291 296 297 298 300 304 309 310 313 316 318 320 323 334 336 339 342 343 346 349 352 354 356 359 360 364 366 368 371 374 376 377 378 379 380 381 383 384 387 390 393 396 399 400 402 405 408 411 412 415 422 423 424 427 430 432 434 435 437 439 442 443 445 450 451 456 457 463* 464 465 467

* Verjährt.

469	470	472	479	482	483	484*	490	497	500	501	502	503
507	508	509	513	514	518	519	523	526	528	530	534	536
537	540	543	547	549	550	551	552	556	557	558	560	567
570	572	573	576	577	582	583	585	586	588	590	591	596
598	609	611	612	614	616	618	619	620	626	633	635	638
639	640	641	642	644	646	657	661	662	664	669	671	673
674	676	678	682	683	686	691	692	695	697	709	711	712
715	717	719	721	722	724	725	726	728	729	730	734	736
741	743	744	748	749	755	758	762	764	765	766	768	769
770	773	779	781	783	785	786	787	793	796	799	801	803
812	813	814	820	825	826	830	832	833	834	837	838	840
852	855	861	874	875*	880	881	884	889	890	894	896	904
909	913	917	918	920	921	924	930	931	942	943	950	953
958	960	962	969	970	980	985	987	988	992	993	995	997
998*	999	1002	1009	1015	1019	1024	1033	1036	1037	1042		
1044	1046	1048	1056	1059	1061	1062	1064	1066	1070	1078		
1079	1082	1083	1087	1090	1096	1098	1100	1102	1105	1106		
1116	1119	1121*	1126	1127	1128	1130	1132	1134	1135			
1136	1138	1140	1142	1143	1145	1146	1147	1150	1152	1158		
1160	1166	1172	1178	1174	1175	1181	1184	1185	1187	1194		
1198	1206	1211	1213	1218	1219	1220	1222	1225	1226	1229		
1231	1233	1238	1239	1240	1241	1247	1249	1251	1256	1257		
1262	1264	1268	1270	1275	1276	1277	1279	1282	1285	1292		
1296	1301	1305	1311	1313	1315	1316	1317	1324	1325*			
1328	1330	1335	1336	1337	1340	1355	1362	1367	1368			
1369	1370	1371	1377	1379	1389	1390	1395	1396	1397	1402		
1403	1404	1407	1410	1411	1413	1416	1418*	1421	1423			
1428	1431	1432	1433	1434	1437	1440	1442	1444	1451	1452		
1457	1458	1464	1465	1467	1468	1471	1472	1475	1477	1480		
1483	1488	1496	1500	1509	1510	1515	1517	1519	1525	1530		
1534	1535	1537	1539	1543	1544	1547	1548	1551	1552	1554		
1555	1560	1563	1564	1567	1569	1571	1572	1574	1575	1578		
1579	1583	1585	1587	1590	1594	1596	1597*	1599	1600	1601		
1603	1604	1616	1617	1618	1619	1620	1624*	1628	1629	1630		
1633	1639	1641	1643	1645	1648	1652	1653	1656	1658	1659		
1660	1661	1662	1665	1669	1670	1671	1672*	1673	1675			
1679	1683	1684	1687	1688	1690	1692	1695	1701	1702	1703		
1704	1706	1707	1709	1712	1715	1718	1720	1723	1725	1726		
1727	1731	1732	1735	1736	1737	1742*	1743	1744	1754			
1757	1761	1763	1766*	1769	1781	1786	1787	1791	1793			
1798*	1804	1807	1808	1810	1813	1816	1817	1818	1819			
1824	1833	1834*	1837	1838	1839	1844	1845	1846	1852			
1853	1854	1856	1863	1865	1867	1868	1870	1873	1879	1882		
1884	1885	1886	1887	1888	1892	1896	1899	1900	1901	1902		
1903	1904	1910	1911	1913	1919	1922	1924	1929	1930	1931		
1942	1944	1948	1949	1951	1955	1962	1963	1966	1967	1969		
1973	1974	1978	1980	1983	1985	1986	1987	1997	1998	1999	2000	
2005	2006	2010	2016	2018	2024	2027	2034	2044	2046	2049		
2058	2059	2060	2064	2072	2077	2078	2079	2081	2083	2088		
2091	2092	2094	2096	2097	2098	2102	2105	2109	2112	2126		
2127	2132	2133	2137	2140	2143	2149	2155	2158	2162	2165		
2171	2172	2174	2177	2182	2183	2184	2187	2197	2199	2200		
2203	2211	2212	2215	2219	2226	2227	2233	2234	2240	2241		
2242	2244	2249	2253	2258	2262	2264	2278	2280	2283	2285		
2286	2288	2289	2294	2295	2296	2297	2298	2306	2307	2314		
2322	2325	2328	2332	2337	2339	2350	2351	2355	2358	2359		

* Berjährt.

2365	2367	2368	2377*	2391	2393	2395	2402	2406	2407
2422	2429	2430	2434	2437	2440	2444	2446	2447	2450
2456	2458	2459	2469	2470	2476	2479	2482	2485	2490
2492	2496	2499	2501	2504	2509	2511	2514	2519	2521
2522	2524	2525	2529	2532	2535*	2536	2538	2548	2549
2553	2559	2561	2563	2567	2572	2577	2584	2588	2589
2595	2596	2603	2605	2608	2611	2612*	2613	2614	2618
2634	2635	2636	2639	2646	2647	2649	2650	2655	2664
2665	2668	2669*	2671	2674	2676	2686	2690	2691	2693
2699	2700	2701	2703	2706	2711	2716	2717	2726	2728
2729	2730	2732*	2733	2735*	2738	2741	2745	2749	2750
2752	2753	2754	2756	2759	2761	2767	2772	2780	2782
2783	2784	2787	2788	2791	2793	2794	2796	2801	2805
2806	2809	2811	2815	2821	2827	2828	2830	2833	2839*
2842	2845	2846	2852	2855	2860	2863	2864	2866	2868
2868	2871	2873	2875	2884	2887	2894	2895	2897	2898
2899	2905	2906	2908	2909	2911	2918	2919	2921	2924
2926	2927	2928	2930	2933	2934	2935	2936	2937	2954
2955	2957	2958	2959	2962	2963	2974	2978	2984	2989
2995	2998	2999							

Autorisation als Versicherungstechniker.

Das Staatsamt für Inneres und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 31. Dezember 1919, Z. 46291, dem Karl Mathis in Wien, 1., Löwelstraße 14, auf Grund der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1895, N.-G.-Bl. Nr. 23, die Berechtigung zuerkannt, sich als „behördlich autorisierter Versicherungstechniker“ zu bezeichnen.

Wiener Kommunalsparkassen.

Februar 1920.

Zentralsparkasse.

Im abgelaufenen Monat Februar 1920 wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 16.422 Parteien 18.976.368 K 68 h eingelegt und an 8101 Parteien 13.930.372 K 67 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Februar 1920 277.466.808 K 14 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 1.010.349 K 62 h zugezählt und 436.094 K 82 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 29. Februar 1920 auf 95.276.179 K 60 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 29. Februar 1920 125.195.650 K, an Schatzscheinen besaß die Anstalt am 29. Februar 1920 15.500.000 K.

Rudolfsheim.

Eingelegt von 4379 Parteien 5,900.620 K 64 h
Rückgezahlt an 3026 Parteien 4,155.343 „ 38 „

* Berjährt.

Mit Ende Februar 1920 betrug der Stand

der Gesamteinlagen auf 69.047 Konti	108,517.804 K 28 h
" Hypothekendarlehen	57,309.841 " 44 "
" Gesamtwerteffekten	53,845.348 " 50 "
" Reservefonds	3,350.735 " — "

Sernals.

Einlagen von 3924 Parteien	4,526.458 K 87 h
Rückzahlungen an 2796 Parteien	3,885.839 " 29 "

Stand am 28. Februar 1920:

Gesamteinlagen auf 58.676 Konti	84,794.992 K 90 h
Hypothekendarlehen	41,939.994 " 21 "

Währing.

Gesamteinlagenstand am 31. Jänner 1920	71,962.070 K 76 h
Eingelegt von 3002 Parteien	4,668.672 " 43 "
Zusammen 76,630.743 K 19 h	
Rückgezahlt an 2263 Parteien	4,992.963 " 20 "
Gesamteinlagenstand am 28. Februar 1920	71,637.779 K 99 h
verteilt auf 40.726 Konti	

Abfall	324.290 K 77 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehre	2,997.270 K 78 h
" " ausstehenden Hypothekendarlehen	31,937.997 " 25 "
" " Darlehen auf Wertpapiere	6,227.360 " 24 "
" " eskomptierten Wechsel	82.500 " — "
" " Wertpapiere (Nominale)	282.000 M. und 37,756.610 " — "

Döbling.

Gesamteinlagenstand am 31. Jänner 1920	18,658.172 K 07 h
Eingelegt von 897 Parteien	1,838.008 " 13 "
Zusammen 20,496.180 K 20 h	
Rückgezahlt an 729 Parteien	1,482.099 " 91 "
Gesamteinlagenstand am 28. Februar 1920	19,014.080 K 29 h
verteilt auf 14.109 Konti.	

Zuwachs	355.908 K 22 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehre (im obigen Einlagenstand enthalten)	1,241.693 K 99 h
" " ausstehenden Hypothekendarlehen	12,016.083 " 48 "
" " Darlehen auf Wertpapiere	52.661 " 27 "
" " Wertpapiere (Nominale)	9,013.010 " — "

Floridsdorf.

(Spareinlagen samt Heimsparcassen.)

Stand am 31. Jänner 1920	36,887.902 K 80 h
Eingelegt von 1201 Parteien	1,602.062 " 12 "
Zusammen . 38,483.964 K 92 h	
Rückgezahlt an 801 Parteien	1,273.895 " 19 "
Stand am 28. Februar 1920	37,270.069 K 73 h
verteilt auf 18.514 Konti.	

Scheckverkehr:

Eingelegt von 3 Parteien	122.380 K — h
Rückgezahlt an 1 Partei	1.000 " — "
Stand am 31. Jänner 1920	121.380 K — h

Lebensmittelverkehr.**Zentralviehmarkt St. Marx.****Jung- und Stechviehmarkt vom 4. März 1920.****1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.**

Kälber ausgeweidete 143, Schafe ausgeweidete 1, Ziegen ausgeweidete 96.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 34 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qual. von 26 K bis 29 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qual. bis 80 K.

Ziegen ausgeweidete, 1. Qual. von 75 K bis 85 K.

3. Verteilung.

Am 4. März gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 130 Kälber, an das Lebensmittelmagazin der Eisenbahner 10 Kälber, an die Wurstviehverwertung 8 Kälber, an die Fleischer und Gastwirte 1 Schaf und 96 Ziegen.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 22. bis 28. Februar 1920 ein:

Rindfleisch 244.912 kg, und zwar aus Wien 226.793 kg aus Oberösterreich 18.113 kg.

Pferdefleisch 2822 kg aus Oberösterreich.

Schweinefleisch 30.735 kg, und zwar aus Wien.

Kälber 4 Stück aus Wien.

Schafe 52 Stück, und zwar aus Wien 14, aus Oberösterreich 38.

Schweine 3 Stück aus Oberösterreich.

Kitze 16 Stück aus Wien.

Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.

Kalbfleisch von 40 K bis 48 K, 56 K bis 70 K.

Schweinefleisch (amerikanisches, respektive frisches) von 70 K bis 90 K.

Kälber im Fell 29 K bis 31 K.

Ziegen im Fell von 67 K bis 88 K.

Kitze im Fell 93 K.

Mittels Bahnzufuhren langten 7 Waggons mit 70-970 Tonnen ein.

M. BauAbt. X 225.

Wiederinstandsetzung der Hauptunratskanäle in der Sebastian Kohl-, Plankenbüchler- und Theodor Körner-Gasse im 21. Bezirke.

Kostenanschlag: Baumeisterarbeiten 38.590 K, Lieferung der Steinzeugsohlenschalen 53.172 K.

Anbotverhandlung am 17. März, 10 vormittags, im Bureau des Baures Ing. Heinrich Stolz (M. BauAbt. X), Rathaus, Mezzanin, 8. Stiege.

M. BauAbt. VIII a, 237.

Baumpflanzung am Aspernplatz im 1. Bezirke.

Kostenanschlag: Deichgräberarbeiten einschließlich Lieferung der Acker- und Gartenerde 21.482 K 80 h und 1500 K Pauschale, die Lieferung von vier Stück Gartenbänken. Anbotverhandlung am 18. März, 12 Uhr mittags, in der M. BauAbt. VIII a, Rathaus, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Auktionsbeschreibung ausführlich enthalten ist.

12. März, 11 Uhr. M. BauAbt. VIII a. Umpflasterung am Kaiserplatz im 20. Bezirke, anlässlich der Gleisverlegung der städtischen Straßenbahnen (Heft 19).

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Beschreibung ausführlich enthalten ist.

- 10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).
- 13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).
- 15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).
- Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).
- Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder (Heft 8).
- Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).
- Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).
- Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6)
- 29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).

17. März, 10 Uhr. M. BauAbt. X. Wiederinstandsetzung der Hauptunratskanäle in der Sebastian Kohl-, Plankenbüchler- und Theodor Körner-Gasse im 21. Bezirke (Heft 20).

18. März, 12 Uhr. M. BauAbt. VIII a. Baumpflanzung am Aspernplatz im 1. Bezirke (Heft 20).

— 10 Uhr. E. W. Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Dellagerstation in der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke (Heft 20).

Ergebnisse.

Neubau von Hauptunratskanälen in der Frauenstiftgasse, Amtsstraße, am Haspingerplatz, in der Schenkenstraße, Schwemmäcker- und unbenannten Gasse im 21. Bezirke.

(Anbotverhandlung am 5. März, M. BauAbt. X 455.)

Es offerierten für die Baumeisterarbeiten: Karl Schreiner 1800% Aufz., Ing. Franz Kattlein 2500% Aufz., Franz Schlögl 2990% Aufz., Ernst Habel 2450% Aufz., Josef Talacs & Komp. 1810% Aufz., Josef Foit 1820% Aufz., Viktor Frömmel 2100% Aufz., Franz Hanjal 1995% Aufz., Ferdinand Peterka 2150% Aufz., G. Rella & Komp. 1840% Aufz., Anton R. Fleischl, Baugesellschaft m. b. H. 2200% Aufz., Johann Trinkl 2000% Aufz., „Universale“ Baugesellschaft m. b. H., 2150% Aufz.

Für die Tonwarenlieferung (Sohlenschalen und Wandplatten) Federer & Messenhi A. G. K 178-50, Tonwarenabteilung der Niederösterreichischen Eskomptgesellschaft K 374-40, Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft K 369 je für den laufenden Meter.

29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).

30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).

31. März 1920. David Schwarzmans-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

— Josefina v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Treitzl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

— Ignaz und Magdalena Trzebigly-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).

— Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).

15. April 1920. Friederike Kempner-Deborah Astenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).

— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).

— Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).

— Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).

— Banner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).

— Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).

15. April 1920. Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter (Heft 18).
 — Gustav Feiler v. Heine-Waldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
 — Baron Moritz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerksleute (Heft 17).
 30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).
 — Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).
 30. April 1920. Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).

- Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Hueber-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
 — Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
 — Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
 — Johann Hogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.
23. Dezember 1919.
Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rosel & Komp. — Hotelier und Pensionsinhaber — 1., Graben 17.
 „Öst-West“, Gesellschaft für Außenhandel, G. m. b. H. — Handel in Industrieerzeugnissen aller Art, insbesondere mit Feuerzeugen, chemischen Artikeln und Metallwaren — 9., Mariannengasse 28.
 Paschla Ignaz — Handelsagentur — 2., Mayergasse 7.
 Perl Abraham Samuel — Handelsagentur — 2., Pöbbsstraße 10.
 Raab Jenz — Gemischtwarengroßhandel — 1., Köllnerhofgasse 4.
 Reisch Marie, geb. Hlaska — Kaffeehandlungsgewerbe — 18., Genußgasse 123.
 Richter Marie — Viktualienhandel — 18., Rutschergasse 2.
 Roth Rosa — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 2., Oberer Donaufstraße 43.
 Savie Eiman — Friseurgewerbe — 11., Krausgasse 10.
 Schaller Maximilian — Kaffeehandlungsgewerbe — 19., Döbblingergürtel 2.
 Scheuermann Moses — Handelsagentur — 2., Große Mohrengasse 16.
 Schwarz Israel — Verschleiß von Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier — 18., Genußgasse 32.
 Setaffy Luise, geb. Gruber — Marktviktualienhandel — 6., Detailmarktstraße.
 Textilunternehmung E. Siegel & Komp. — Gemischtwarengroßhandel — 9., Maria Theresienstraße 3.
 Spring Anna, geb. Buchern — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß — 18., Sempersstraße 60.
 Stadler Jakob — Wäscheputzergewerbe — 13., Zehetnergasse 42.
 Karl Starck & Komp. — Handel mit Werkzeugen, Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — 1., Weiburggasse 22.
 Sien Menzl — Handel mit Schneiderzubehör und Textilabfällen — 6., Weiburggasse 38.
 Straßhofer Anna, geb. Engerth — Stickergewerbe — 18., Blumen-gasse 26.
 Strizower Salomon — Handel mit Galanterie, Nürnberger, Schuh- und Kurzwaren — 2., Notensteinergasse 11.
 Swierkos Johann — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Ansichtskarten und Kurzwaren — 6., Sandwirtgasse 8.
 Unternehmung für Hoch- und Ingenieurbauten, G. m. b. H. — 7., Lerchenfelderstraße 131/133.
 Wefensky Marie — Damenkleidermachergewerbe — 11., Simmeringer Hauptstraße 23.
 Wefely Gottlieb — Schuhmachergewerbe — 18., Scheibenbergstraße 25.
 Wolfmann Robert — Baumaterialienhandel — 17., Beheimergasse 23.
 Wawra Marie, geb. Gregor — Marktviktualienhandel — 17., Markt, Dornierplatz.

24. Dezember 1919.
Gewerbeunternehmungen.

- Alexi Karl — Färbereigewerbe — 12., Altmayergasse 1.
 Atlas Philip Joachim — Trödlereigewerbe — 12., Niederhofstraße 16.
 Berger David — Handel mit Eisen, Metallwaren und Industrieartikeln — 12., Schönbrunnerstraße 234.

- Firma Karl Bernhard's Witwe, Inhaber: Firma S. Rothmiller, Offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Ing. Hugo Stern —
 — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — 12., Murlingengasse 61.
 Bity Maximilian — Käseerzeugung — 12., Koppreitergasse 1.
 Bouzka Alois — Schuhmachergewerbe — 12., Flurschützstraße 6.
 Brandstätter Moses — Erzeugung von chemischen Präparaten — 9., Spittelauerplatz 7.
 Burgert Franz — Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebensmitteln — 12., Erlgasse 24.
 Cermal Eduard — Schuhmachergewerbe — 12., Flurschützstraße 15/33.
 Czopp Karl — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 138.
 Eichhorn Josef — Zahntechnikerergewerbe — 12., Längenseldgasse 52.
 Fabian Johann — Gastwirtschaftsgewerbe — 12., Breitenfurterstraße 157.
 Fischer Arthur — Herstellung von Vergrößerungen photographischer Aufnahmen mittels Handzeichnung — 4., Rainerplatz 10.
 Gangsberger Karl — Friseur- und Kaffeehandlungsgewerbe — 12., Steinbauer-gasse 21.
 Giller Josef — Handelsagentur — 12., Schallerergasse 10.
 Glögl Friederike — Kunstfärbereigewerbe — 9., Pechensteinststraße 38.
 Graber Rudolf — Gemischtwarenhandel — 4., Mayerhofgasse 11.
 Hartl Josef — Baumeisterergewerbe — 12., Koppreitergasse 2.
 Hogl Marie — Viktualienhandel — 12., Schallerergasse 29.
 Horgos Lubmilla — Damenkleidermachergewerbe — 4., Schellen-gasse 37.
 Janelc Anton — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — 12., Weidinger Hauptstraße 60.
 Jira Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Mar-melade — 12., Matschlgasse 38.
 John Emma — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 12., Steinbaurergasse 17.
 Kay Bernhard & Co., Offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Bernhard Kay — Agentur und Kommissionshandel — 13., Bernbrunnengasse 3.
 Kisch Otto — Handel mit Lederwaren — 9., Frettergasse 19.
 Gebrüder Kisch, Offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäfts-führer Karl Kisch — Gemischtwarenhandel — 13., Fiehringer Hauptstraße 34b.
 Klosterneuburger Wagenfabrik, G. m. b. H., verantwortlicher Geschäfts-führer Josef Kornstein — Fabrikmäßige Erzeugung von Wagen, Karosserien, normalen und schmalspurigen Waggons sowie Holz- und Eisenbearbeitung jeder Art — 12., Grieshofgasse 16.
 Koinziolu Richard — Fabrikmäßige Erzeugung von Gold- und Silber-waren — 4., Rubensgasse 2.
 Kottner Karoline — Hauschuhherzeugung aus Tuchabfällen — 12., Singrienerergasse 11.
 Kovacsics Emmerich — Fisch- und Fischkonservenhandel — 12., Ehren-felsgasse 12.
 Kozal Franz — Sattler- und Lackierergewerbe — 12., Breitenfurter-straße 107.
 Kutscher David — Rohproduktenhandel im großen — 12., Schönbrunner Schloßstraße 25/27.
 Leidenfrost Katharina Josefa — Kartonagewarenherzeugung — 12., Nischholzgasse 10.
 Lintner Anton — Mechanikergewerbe — 12., Nischholzgasse 20.
 Lorenz Alfons — Drogistengewerbe im großen — 3., Altmayergasse 8.
 St. Marer Viehhandlungsgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäfts-führer Josef Boraczek — Viehhandel — 3., Zentralviehmarkt St. Marx.
 Meißels Marcel — Handel mit Parfümerie- und Kosmetikartikeln — 9., Gussenbaurergasse 2.
 Michalica Karl — Buchdruckerergewerbe — 12., Kernstraße 7.
 Mils Franziska, geb. Petrik — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß — 16., Dittkringerstraße 51.
 Monzer & Co., verantwortlicher Geschäftsführer Max Monzer — Mechanikergewerbe — 12., Kriechbaumergasse 27.

Monzer Max — Elektrotechnikergewerbe — 12., Bivenotgasse 27.
 Muhr Samuel — Gastwirtsge- — 3., Rasumofskygasse 1.
 Neugebauer Emmerich — Elektrotechnikergewerbe — 12., Längensfeld-
 gasse 8.
 Nickl Albert — Glasergewerbe — 4., Kettenbrückengasse 12.
 Nuß Raimund — Mechanikergewerbe — 12., Rotenmühlgasse 4.
 Pauli Heinrich — Gastwirtsge- — 4., Nienböhlgasse 17.
 Pöschl Karl — Pferdefleischbauergewerbe — 11., Livoisgasse 19.
 Pödert Antonie — Gastwirtsge- — 14., Rauchgasse 26.
 Pimperl Josef — Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebensmitteln
 — 12., Nymphen- — 4.
 Pospichal Franz — Gast- und Schankgewerbe — 4., Allee- — 63.
 Preminger Arnold — Gemischtwarenhandel — 12., Wilhelmstraße 13.
 Priehny Franz — Erdblergewerbe — 12., Steinbauergasse 13.
 Reich Bernhard — Handelsagentur — 9., Pfluggasse 6.
 Reiß Salomon — Handelsagentur — 9., Brunnbadgasse 13.
 Renel Auguste — Lederzeugung — 4., Taubstummen- — 8.
 Roja Franz — Spenglergewerbe — 12., Schwent- — 11.
 Schiller Ambros — Tischergewerbe — 12., Wilhelmstraße 9.
 Schudert Ferdinand — Gastwirtsge- — 4., Schönburgstraße 36.
 Adolf Sidenberg's Sohn Otto Sidenberg und Geschwister, verant-
 wortlicher Geschäftsführer Anton Oswald — Fabrikmäßiger Betrieb einer
 chemischen Wäscherei Färberei und Appretur — 12., Schönbrunnerstraße 233.
 „Slymba“, Maschinenbau-Ges. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer
 Alois Georg Bauer — Fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen,
 Kesseln, Apparaten, Armaturen und technischen Artikeln — 18., Theresien-
 gasse 17.
 Soini Adolf — Elektrotechnikergewerbe — 12., Flurschlößstraße 1.
 Soukopp Anna — Frauenkleidmachersgewerbe — 16., Thaliastraße 46.
 Spitz Grete, geb. Scheuer — Spirituosen- und Fruchtästerzeugung
 auf kaltem Wege — 16., Rankgasse 23.
 Spitzer Leopold — Handel mit Tischlereibedarfsartikeln und Wohnungs-
 einrichtungsgegenständen — 12., Hofbauergasse 3.
 Steiner Johann — Handel mit Kraftfahrzeugen, Gummiartikeln und
 Maschinen — 4., Wiednergürtel 30.
 Stenzel Theresie — Konditoreiwarenverschleiß — 9., Universitäts-
 straße 8.
 Strauß & Egel, Offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer
 Emil Strauß — Erzeugung von Likör, Spirituosen und Frucht säften
 — 6., Linke Wienzeile 56.
 Soibla Johann — Mechanikergewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 183.
 Svoboda Franz — Christbaumhandel — 4., Raschmarkt.
 Svoboda Ludwig — Handel mit allen Arten von Gummi und Gummi-
 artikeln — 4., Favoritenstraße 19.
 Thieberger Paul — Handel mit Bau- und Werkholz — 9., Liechtenstein-
 straße 38.
 Vanecel Alois — Kleidermachersgewerbe — 16., Schellhammergasse 9.
 Viktorin Hermine — Handel mit allen in die Heiz- und Kochbranche
 einschlägigen Artikeln — 4., Große Neugasse 33.
 Wehofer Josef — Gast- und Schankgewerbe — 4., Allee- — 66.
 E. J. Weinfurter, G. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Salo
 Berkowits — Fabrikmäßige Erzeugung von Dächten, Schnüren sowie anderen
 Web- und Flechtartikeln aller Art — 12., Jgnazgasse 7.
 Weiß Fritz — Holzhandelsge- — 9., Gussenbauergasse 1.
 Wendler Leopoldine — Damenkleidmachersgewerbe — 4., Antonburg-
 gasse 2.
 Winternitz Theodor — Handel mit Automobilen, Automobilbestand-
 teilen und Automobilzubehör mit Ausnahme von Benzin und Karbid — 13.,
 Kohlmaiergasse 19.
 Wirtschaftsbetrieb Schloß Altmannsdorf, verantwortlicher Geschäftsführer
 Julius Knorr — Großfuhrwerksge- — 12., Kleistplatz 12.
 Zohner Josef — Baumeistergewerbe — 12., Rotenmühlgasse 3.

27. Dezember 1919.

Gewerbenunternehmungen.

Abamec Heinrich Joh. — Gewerbmäßige Neuanlage, Revision und
 Kontrolle von Handelsbüchern zc. — 13., Penzingerstraße 144.
 Augesly Edvard — Fleischhewergewerbe — 17., Rainz- — 13.
 Automobil- und Lohnfuhrwerksunternehmung Andreas Engel jun.,
 Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 910 —
 2., Praterstern.
 Bauer Anna — Weisnäherei — 12., Wilhelmstraße 18.
 Baumgartner Karoline — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen,
 Gefrorenem — 12., Schönbrunnerstraße 140.
 Besau Sebastian — Gastwirtsge- — 2., Handelskai 206.
 Brennholz & Weiß — Handel mit Schreibmaschinen, Bureaumöbeln
 und -Artikeln — 1., Studenring 20.
 Bronce Anna — Weisnäherei — 12., Murlingergasse 66.
 Doppeltreiter Anna, geb. Vorstal — Flaschenbierverschleiß, Handel mit
 Lebensmitteln — 12., Wilhelmstraße 9.

Bühl Alois — Zuckerbäckerwaren- und Kanditenverschleiß — 13.,
 Lingerstraße 204.
 Dorn Maximilian — Dachdeckerge- — 13., Rauchfangkehrergasse 46.
 Dukasz & Paschlus — Gemischtwarengroßhandel — 1., Bauernmarkt 24.
 Dvořak Johann — Säcke- — 17., Ladner- — 54.
 Ettenreich Josef — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 311 —
 1., Maximilianstraße — Kärntnerstraße.
 Fröysinger Karl — Portraittphotographengewerbe — 16., Ottakringer-
 straße 104.
 Frühling Josef — Spirituosen- — 12., Seumegasse 10.
 Gessner Josef — Kleinfuhrwerksge- — 12., Rotenmühlgasse 29.
 Grubner Josef — Handelsagentur — 8., Lichtenauergasse 4.
 Grünberg Otho — Handel mit Pelz- und Rauchwaren — 2., Leopold-
 gasse 22.
 Gutmann Ludwig — Gemischtwarengroßhandel — 1., Morzinplatz 6.
 Hahn Leo — Gemischtwarengroßhandel — 1., Wipplingerstraße 24.
 Hartl Marie — Kaffeeschankge- — 8., Feldgasse 2.
 Haring Eduard — Handelsagentur — 1., Dorotheergasse 5.
 H. Haub, verehel. Krüper — Damenkleidmachersgewerbe — 1., Gold-
 schmidgasse 1.
 Hengl Franz — Gastwirtsge- — 16., Speckbacher- — 21.
 Herold Rudolf — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 13., März-
 straße 144.
 Hindler Thone — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 2.,
 Große Sperlgasse 37 a.
 Hlavta Franz — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 867
 — 7., Andreasgasse 2.
 Hofbauer Karl — Holz- und Kohlenhandel im großen — 12., Rauch-
 gasse 7 s.
 Hoffmeister Karl — Verkauf von Beleuchtungs-, Heizungs- und Bade-
 einrichtungsgegenständen — 12., Meidlinger Hauptstraße 11.
 Hohenaus Johann — Werkzeughandel — 12., Mandlgasse 27.
 Holzriemenscheibefabrik Hans Wottler's Nachfolger Münzer & Komp,
 Kommanditgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Holzriemenscheiben —
 5., Embelgasse 66.
 Karl Huber & Komp. — Gastwirtsge- — 1., Schellinggasse 6.
 Hubner Richard — Brennholzverschleiß — 16., Hasnerstraße 113.
 Hufschla August — Handel mit Altbaumaterialien — 13., Fildmühl-
 gasse 18.
 Jakobi Artur Walter — Handel mit chemischen Produkten — 1., Wild-
 bretmarkt 5.
 Jekinger Leopold — Kleinfuhrwerksge- — 13., Penzingerstraße 29.
 Jini Emma — Marktfuhrergewerbe — 12., Gierberggasse 11.
 Jonas Mi'los — Musikergewerbe — 2., Praterstraße 76.
 Kindmann Albine — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 393
 — 1., Stephansplatz — Churhausgasse.
 Klaber Ludwig — Gemischtwarengroßhandel — 9., Liechtenstein-
 straße 42.
 Knopp Anna — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 5., Sieben-
 brunngasse 48.
 Kohn Siegmund — Viehhandel — 16., Ottakringerstraße 75.
 Kasper Hermann — Handelsagentur — 13., Zehetnergasse 15.
 Linderbauer Alois — Gemischtwarenhandel nebst Flaschenbierverschleiß —
 12., Rosenhügelstraße 40.
 Marquart Franz, Inhaber der Firma: Rudolf Enste's Nachfolger —
 Gemischtwarenhandel — 12., Hehenbörferstraße 81.
 Michalica Marie — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 13.,
 Hütteldorferstraße 181.
 Morawek Marie — Gemischtwarenhandel — 12., Steindergasse 17.
 Nestly Marie — Wäschereierzeugung — 12., Hufelandgasse 8.
 Nowotny Martin — Maurermeisterkonzession — 20., Burgbadt- — 14.
 Pascher Heinrich — Handelsagentur — 18., Schulgasse 74.
 Paulicek Karl — Zahntechnikergewerbe — 8., Perchenselberstraße 94.
 Pernec Siffel Reid — Handelsagentur — 2., Praterstraße 46.
 Pietich Franz — Handel mit Ziegen, Schafen, Geflügel und Kleintieren
 — 13., Goldschlößstraße 131.
 Premminger Simon — Handel mit Fellen, Haaren, Wolle und Leder —
 2., Greblerstraße 3.
 Rantl Franz — Holz- und Kohlenkleinverschleiß — 12., Bivenot-
 gasse 37.
 Rebernit Vinzenz — Musikergewerbe — 13., Reintgasse 8.
 Rum Hermann — Schuhmachersgewerbe — 2., Obermüllnerstraße 7;
 Salvenmoser Marie, geb. Fausthammer — Marktviktualienhandel —
 16., Brunnengasse, Markt.
 Sautner Johann — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 993 —
 9., Volkoper.
 Schögl Eduard — Holzhandel — 19., Kahnenbergerstraße 27.
 Schröter Wilhelm — Personentransport mit dem Einspannerwagen
 Nr. 1007 — 1., Franzengring — Schottengasse.
 Simanel Leopoldine — Handel mit Blumen, Gemüse, Obst und Geflügel
 im Umberziehen — 12., Ägymahergasse 9.
 Siska Emilie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrorenem
 — 12., Ratichlgasse 47.
 Sowa Wenzel — Kleidermachersgewerbe — 2., Döere Donaustraße 3.
 Stadler Franz — Christbaumhandel — 12., Meidlinger Markt.
 Strohhammer Marie — Gastwirtsge- — 3., Erdbergstraße 54.
 Suchanel Eduard — Handel mit Brennholz — 12., Fildschhofgasse 3.

Sucharipa & Komp. — Handel mit Beleuchtungs- und Heizungsgegenständen — 1., Postgasse 14.
 E. P. Tal & Komp., offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer: Ernst Peter Tal — Konzeption zum Betriebe des Kunst-, Buch- und Musikalienhandels verbunden mit Antiquariat — 7., Lindengasse 4.
 Textil-, Wäsche- und Wirkwaren-Vertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Textil-, Wäsche- und Wirkwaren — 1., Augustengasse 7.
 Tsch Richard — Handel mit Säcken und Bläthen — 2., Birtusgasse 25.
 Tosenovsky Eduard — Dienstmangengewerbe — 2., Praterstraße, Café Fekter.
 Traub Wilhelm — Handel mit Maschinenölen — 18., Karl Ludwigstraße 56.
 Traunsellner Maximilian — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrorenem — 12., Singrienergasse 7.
 Voyt Franz — Konzeption für gewerbmäßige Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Realitäten und Hypothendarlehen — 8., Hernalsergürtel 20.
 Witz Markus — Lebensmittelhandel — 2., Kleine Schiffgasse 36.
 Wiener Automobil-Taximeter- und Verkehrsgesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 42 — 4., Wiedner Hauptstraße 27.
 Wunsch Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 13., Fingergasse 193.
 Zwettler Franz — Handel mit Brenn- und Bauholz im großen und kleinen — 16., Hasnerstraße 84.

**29. Dezember 1919.
 Gewerbeunternehmungen.**

Abdi Hussein Ali — Fabrikmäßiger Betrieb des Zuckerbäckergerwerbes — 9., Lazarettgasse 10.
 Adelberg Moritz — Tischlergewerbe — 9., Seegasse 14.
 Offene Handelsgesellschaft, Allgemeine Melame- und Handelsagentur „Arba“, verantwortlicher Geschäftsführer Emmerich Tropp — Handelsagentur — 9., Sussenbauerstraße 1.
 Altar Friedrich — Handelsagentur — 9., Vorschlegasse 1.
 Ballarin Ludwig — Handel mit Krawatten, Hosenträgern und Sockenhäutern — 9., Währingerstraße 44.
 Benesch Augustin — Herrenkleidermachergewerbe — 7., Schrankgasse 10.
 Binzer Elias, Alleinhaber der Firma E. Binzer, verantwortlicher Geschäftsführer Adolf Böhm — Erzeugung von Walzenmasse und Auflegen von Buchdruckwalzen — 15., Goldgasse 8.
 Blatt Hermann — Uebernahme zum Chemischputzen — 9., Seroviteingasse 8.
 Böhm Adolf — Erzeugung von Walzenmasse und Auflegen von Buchdruckwalzen — 15., Goldgasse 8.
 Brenner Philomena — Hallentröblergewerbe — 9., Zelle 141, Wiener Erbdöblerhalle.
 Brotmann Friedrich — Handel mit Möbeln, Klavieren, Antiquitäten und Kunstgegenständen — 19., Fahlenbergerstraße 33.
 Dworzak Ernst — Handelsagentur — 9., Müllnergasse 22.
 Edel Marie, geb. Bruckner — Naturblumenbinder- und Handelsgewerbe — 17., Schwandnergasse 18.
 Fränkl Nathan Mosel — Tapezierergewerbe — 9., Alferstraße 42.
 Frank Josef — Fleischhauergewerbe — 7., Neustiftgasse 80.
 Freud Salomon — Erzeugung von Likören und Spirituosen auf altem Wege — 13., Dreihausenstraße 15.
 Fiala Julienne — Handel mit Papier-, Kurzwaren, Trafskartikeln, Schreib- und Zeichenrequisiten — 17., Gellergasse 99.
 Gerber Kurt — Zuckerbäckergerwerbe — 7., Lerchenfelderstraße 65.
 Graf Marie — Gastwirtsgerwerbe — 8., Strozsigasse 22.
 Guttmann Jonas — Kleidermachergewerbe — 7., Neubaugasse 21.
 Haschla Martin — Tischlergewerbe — 9., Lichtentalergasse 16.
 Hausenblas Hermine — Modistengewerbe — 7., Lindengasse 11.
 Herrmann Karl — Buchdruckergerwerbe — 9., Alferstraße 50.
 Höller Klementine Anna — Modistengewerbe — 7., Burggasse 84.
 Höller Viktoria Marie — Modistengewerbe — 7., Burggasse 84.
 Hornackel Johann — Schuhmachergewerbe — 6., Stumpergasse 22.
 Hryzal Eduard Franz — Mechanikergewerbe — 15., Schanzstraße 36.
 Hittner Siegmund — Handel mit Wäsche-, Wirk-, Kurzwaren en gros — 9., Röggergasse 11.
 Jedicla Anna — Handel mit Schuhen im großen — 7., Neustiftgasse 109.
 Kager Robert — Holzhandel — 7., Zieglergasse 26.
 Klenner Adolf — Schuhmachergewerbe — 7., Kirchengasse 19.
 Köstlbauer Franz — Musikergewerbe — 17., Frauenfelderstraße 9.
 Krisk Max — Anstreichergewerbe — 17., Rattergasse 18.
 Krubler Johann — Handel mit Bier in Originalfassern der Brauhäuser — 9., Hernalsergürtel 30.
 Lach Hermann — Handel mit Damenhüten und Modistenzugehör — 6., Mariahilferstraße 79.

Leiter Josef — Bahntechniker — 8., Josefstädterstraße 25.
 Leitner Anton — Fleischhauergewerbe — 17., Hernals Hauptstraße 194.
 Lischitz Jldor — Holzhandel — 7., Wimmerergasse 42.
 Moller David — Goldschmiedgewerbe — 19., Heiligenstädterstraße 173.
 Parel Anna — Kleidermachergewerbe — 9., Brunnbadgasse 7.
 Parzer Matthias — Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß — 7., Kirchengasse 48.
 Pohl Karl — Kleidermachergewerbe — 13., Auhofstraße 6.
 Protes Josef — Kleidermachergewerbe — 9., Eisengasse 1.
 Richter Anna — Frauenkleidermachergewerbe — 7., Neustiftgasse 102.
 Roth Josef — Handel mit Textil-, Kurz-, Galanteriewaren, Teppichen, Vorhängen, Wohnungseinrichtungsgegenständen, Bureaumöbeln, Stahl-, Eisen- und Messingwaren und Handelsagenturgewerbe — 7., Siebensterngasse 15.
 Scheid Martin — Gastwirtsgerwerbe — 7., Kaiserstraße 32.
 Schneider Leon — Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen — 8., Richterstraße 9.
 Schubert Josef — Handel mit Textil- und Kurzwaren — 13., Ladnergasse 104.
 Siebenstein Emil — Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren und Handelsagenturgewerbe — 8., Stiftgasse 15/17.
 Spiegel Max — Alleinhaber der Firma J. Spiegel — Nutzviehhändler — 13., Zheringgasse 35.
 Sprecher Siegfried — Holz- und Kohlenhandel — 7., Burggasse 70.
 Starer Jakob — Handel mit Stahl-, Kurz- und Galanteriewaren — 7., Neubaugasse 7.
 Stehlik Peter — Handel mit Schuhen und Schuhzugehör — 7., Karl Schweighofergasse 8.
 Svojanovsky Anton — Tischlergewerbe — 9., Berggasse 37.
 Telephon- und Signalgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Jng. Moritz Just — Viechanikergewerbe — 7., Neubaugasse 26.
 Weiß Nathan — Handelsagentur — 9., Röggergasse 12.
 Wimbösch Anna — Gemischtwarenhandlung — 9., Liechtensteinstraße 60.
 Benz Johann — Handel mit Holz- und Brennmaterialien — 9., Ruffsdorferstraße 50.

**30. Dezember 1919.
 Gewerbeunternehmungen.**

Albe Gottlieb — Familienpension — 6., Papagenogasse 1 a.
 Allinger Alois — Handel mit Christbäumen — 7., Ulrichsplatz vor der Kirche.
 Babaschitz Heinrich — Elektrotechnikergewerbe — 5., Schloßgasse 16.
 Berger Erwin — Likör- und Spirituosenherzeugung — 7., Lerchenfelderstraße 69.
 Brady Jakob — Drogistengewerbe — 6., Brückengasse 6.
 Chmelin Karl — Handelsagentur — 18., Messerschmidgasse 34.
 Eder Marie — Handel mit Wildbret und Geflügel — 6., Stumpergasse 9.
 Ehrenthal Anna, geb. Vornzetta — Kaffeesiegergewerbe — 4., Schönbrunnerstraße 1.
 Essinger Karl — Kaffeesiegergewerbe — 5., Wiedner Hauptstraße 106.
 Goldschmid Miga — Kaffeesiegergewerbe — 6., Stumpergasse 62.
 Grimmer Franziska, geb. Miba — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren — 7., Zieglergasse 88.
 Handel Raimund — Handelsagentur mit Ausschluß von Futtermitteln — 7., Neustiftgasse 93.
 Jaldicka Aloisia, geb. Kral — Handel mit Parfüm, Wäsche und Ausstattungsartikeln, Kanditen, Zuckergewaren und Obst — 7., Neustiftgasse 81.
 Kirshenhofer Rudolf — Kleinfuhrwerksgerwerbe — 15., Hernals Hauptstraße 126 (Stall).
 Konecny Franz — Fleischer- und Metzgergewerbe — 5., Margaretenstraße 154 a.
 Kulicka Ignaz — Schuhmachergewerbe — 5., Grünlgasse 22.
 Maier Anton, geb. Hörl — Holz- und Kohlenhandel im großen — 4., Riendöblgasse 16.
 Maier Franz Josef — Erzeugung von Spirituosen, Likör und Fruchtsäften auf altem Wege — 13., Disterweggasse 36.
 Mandl Hans — Handel mit Flugzeugen, Automobilen, deren Bestandteilen und den zugehörigen technischen Bedarfsartikeln — 4., Prinz Eugenstraße 4.
 Mareffe Rosalia, geb. Goldschmied — Handel mit Klavieren — 5., Schönbrunnerstraße 23.
 Nowak Friedrich — Handelsagentur — 4., Wehringergasse 4.
 Oberländer Nathan — Warenhandel im großen — 7., Kirchengasse 44.
 Perflinger Sander — Handel mit Bau-, Werk- und Brennholz — 4., Riendöblgasse 3.
 Perthold Jakob — Kaffeesiegergewerbe — 6., Schmalzhofgasse 23.
 Plager Karl — Verschleiß von Kurz- und Papierwaren — 5., Diebstgasse 49.
 Politzer Oskar — Handel mit Metallen, Metallwaren, Maschinen und Werkzeugen und Handelsagenturgewerbe mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7., Stiftgasse 6.

Polivka Johann — Kleidermachergewerbe — 5., Wehrgasse 29.
 Borges Gustav — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 15.,
 Moringgasse 16.
 Breinerhorfer Johann — Brennholzhandel — 4., Rierößlgasse 3.
 Rauharter Robert — Gastwirtsgerber — 2., Nadektsystraße 20.
 Rauter Josef — Großhandel mit Bau-, Werk- und Brennholz sowie
 mit Kohle — 8., Fuhrmannsgasse 18.
 Reiß Hermann — Gemischtwarenhandel — 17., Beheimgasse 12.
 Schachinger Rudolf — Handelsagentengewerbe — 7., Raudlgasse 6.
 Schapira Camilla, geb. Eisz — Handel mit Bürsten, Pinseln, Haus-
 haltungsgegenständen und Parfümeriewaren — 7., Wimpergasse 42.
 Schiller Franz — Mechanikergewerbe — 16., Wurlisgasse 29.
 Schleißer Leopoldine, geb. Melvicka — Christbaumhandel — 4., Schlein-
 gasse 17.
 Schlesinger Rudolf — Bäckergewerbe — 19., Greinergasse 41.
 Schödl Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 7., Mariahilferstraße 56.
 Schöppel Elisabeth, geb. Weiß — Christbaumhandel — 4., Naschmarkt.
 Schramm Marie, geb. Precht — Fortbetrieb des Fleischergerberwesens
 nach dem verstorbenen Gatten Anton Schramm — 15., Fünfhofgasse 1.
 Schuba Franz — Bäckergewerbe — 4., Wiedner Hauptstraße 34.
 Offene Handelsgesellschaft Seyfried & Zitta, verantwortlicher Geschäftsführer
 Franz Seyfried — Gemischtwarenhandel im großen — 5., Reinprechts-
 dorferstraße 59.
 Steinwig Karl — Kommissionswarenhandel, und zwar mit Werkzeugen,
 Eisen- und Metallwaren — 7., Wimpergasse 15.
 Stieglitz Anton — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 7., Schotten-
 feldgasse 3.
 Swoboda Josef — Fabrikmäßige Erzeugung von Kappen und Hüten —
 7., Stifsgasse 6.
 Tausner Eduard — Großhandel mit Bau-, Werk- und Brennholz sowie
 mit Kohle — 8., Fuhrmannsgasse 18.
 Theiß Richard — Warenhandel im großen — 7., Stifsgasse 33.
 Tiller Julius — Marktviktualienhandel — 7., Burggasse 80 (Markthalle).
 Todt Alexander & Co., verantwortlicher Geschäftsführer Alexander
 Todt — Tischlergewerbe — 5., Grünlgasse 30.
 Trüsch Gustav — Gemischtwarenhandel im großen — 4., Schlüsselgasse 9.
 Vötter Fritz — Gemischtwarenhandel im großen — 4., Seisgasse 1.
 Voets Theodor — Handel mit Papier und graphischen Bedarfsartikeln im
 großen — 7., Raudlgasse 11.
 Weinmann Karl — Zahntechnikergewerbe — 5., Mittersteiggasse 2 b.
 Weißbed Rudolf — Bank- und Kommissionsgeschäft und Gemischtwaren-
 handel im großen — 4., Wohlbehngasse 17.
 Wesselsky Anton — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln —
 4., Panitzgasse 15.
 Wiede Franz — Kaffeesiedergewerbe — 5., Schönbrunnerstraße 76.
 Wortner Gabriele — Kaffeesiedergewerbe — 5., Margaretenstraße 92,
 Eck: Brohgasse 1.
 Zettner Karl — Schuhmachergewerbe — 17., Blumengasse 25.

31. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Azel Robert — Handelsagentur — 8., Möllergasse 3.
 Adler Jettl — Kleidermachergewerbe — 9., Fahngasse 34.
 Adler & Sohn, verantwortlicher Geschäftsführer Paul Adler — Erzeugung
 von Spirituosen, ätherischer Ölen, Essenzen und Fruchtästen und Handel mit
 Fässern und Erzeugung von Schaumwein und Handel mit Wein, Sodawasser
 und Flaschenbier — 3., Rajumofstygasse 27.
 Bar Pauline, geb. Blazek — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen,
 Gebrorenen und Obst — 15., Robert Hamerlinggasse 1.
 Bauer Felix — Gold- und Silber Schmied — 6., Strohmayergasse 3.
 Baumann Ferdinand — Kaffeesiedergewerbe — 7., Schottenfeldgasse 1.
 Berghofer Alfred — Handel mit Automobilen und Bestandteilen von
 solchen — 15., Sechshauerstraße 38/38.
 Bettey Max — Handel mit Stoffen, Damenkonfektionen, Strick- und
 Wirkwaren — 9., Servitengasse 4.
 Brondes Heinrich — Bank- und Kommissionsgeschäft und Handels-
 agentur — 9., Pechtensteinstraße 66.
 Braun Theresia, geb. Weinwurm — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt —
 2., Laborstraße 49.
 Bulla Franz — Gemischtwarenhandel — 15., Hertlochgasse 26.
 Chan Anna — Gemischtwarenhandel — 15., Märzstraße 27.
 Chladel Karl — Marktfahrer — 8., Schlüsselgasse 24.
 Dobias Max — Marktviktualienhandel — 15., Polmgasse, Markt.
 Feber & Komp., verantwortlicher Geschäftsführer Hans Feber, Offene
 Handelsgesellschaft — Handel mit Holz und Holzprodukten — 3., Benedigerau 6.
 Ferrant Theresia — Handel mit Naturblumen — 9., Währingerstraße 58.
 Hofes Fischel, falsche Gutstein — Kleidermacher — 2., Sternedplatz 4.
 Freundsohn Jakob — Handel mit Schuhen — 9., Rotenlöwengasse 13.
 Friedmann Herich — Fischhandel — 2., Ddeongasse 6.
 Fürst Jakob — Handel mit Lebensmittelwaren, beschränkt — 9., Pechten-
 steinstraße 16.

Glaser Cecilie — Handel mit Stampfgütern und Borddruckmodellen —
 15., Mariahilferstraße 168.
 Offene Handelsgesellschaft Repräsentanz der Erzherzoglichen Brauerei
 Saybusch Glaser & Feiner, verantwortlicher Geschäftsführer Artur Feiner —
 Gewerblicher Betrieb der Abfüllung des Bieres in Flaschen zum Zwecke des
 Betriebes von Flaschenbier — 2., Obere Donaustraße 71.
 Groß Ferdinand — Handelsagentur und Kommission — 9., Schulz-
 Straßniglgasse 14.
 Heid Friedrich Karl Johann — Erzeugung und Handel mit Christbaum-
 schmuck, Dekorationsgegenständen und Kunstblumen — 9., Währingerstraße 22.
 Hammer Marie — Wäschewarenherzeugung — 15., Mariahilferstraße 19.
 Hauptmann Rudolf — Musiker — 15., Holohergasse 43.
 J. K. Hermanek, Gef. w. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Rudolf
 Schwaigler — Gas- und Wasserleitungsinstillateurgewerbe — 4., Rühnplatz 1.
 Jabil Rudolf — Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen und
 technischen Bedarfsartikeln — 9., Glaserstraße 5.
 Jnat Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 9., Berggasse 37.
 Holzer Abraham Jsaak — Handel mit Brennholz sowie mit Gebinden
 aller Art — 2., Pazmanitengasse 20.
 Houbst Karl — Tischler — 17., Veronilagasse 44.
 Huber Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 9., Brigittenbrücke, Stadt-
 bahnhofsplatz.
 Janacek Margarete — Kanditenverschleiß — 8., Florianigasse 8.
 Jutz Franz — Handel mit Perlen, Juwelen und Uhren — 2., Wol-
 mutstraße 27.
 Kalb Julius — Handelsagentur — 8., Perkenfelderstraße 78.
 Kern Karl — Werk- und Brennholzhandel — 13., Preindlgasse 38.
 Kolobek Viktor — Gemischtwarenhandel — 9., Fahngasse 14.
 Konigsly Anna — Wandaehandel mit Obst — 8., Laubongasse 57.
 Kogbach Josef — Handelsagentur — 2., Kleine Pfarrgasse 9.
 Koudela Franz — Mechaniker — 16., Panitzgasse 47.
 Krejci Karl — Musiker — 19., Croitlagasse 14.
 Kreyz Josef — Pferdeagentur — 2., Laborstraße 72.
 Mayner Adolf — Wickwarenherzeugung — 2., Obermüllnerstraße 11.
 Mühlbacher Juliana — Erzeugung von Wäschewaren — 9., Pechten-
 steinstraße 13.
 Mühlbauer Salomon — Handelsagentur — 2., Elafstraße 8.
 Nabzwiller Jakob — Friseur — 20., Wallensteinstraße 5.
 Reichert Isidor — Handel mit Kurz-, Nürnberg-, Wick- und Textil-
 waren — 9., Elisabethpromenade 15.
 Scheiner Chaja Ezarne — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Karajan-
 gasse 10.
 Schreinger Sophie — Handel mit Papier und Kurzwaren — 7., Zoller-
 gasse 3.
 Süßer Othas — Handelsagentur — 2., Hedwiggasse 2.
 Vorreiter Franz — Zinngießer — 7., Studgasse 1.
 Weiß Richard — Handel mit Papier- und Silbergalanteriewaren —
 2., Casellekgasse 10.
 Landesproduktehandel Rudolf Widhalm & Komp., verantwortlicher
 Geschäftsführer Rudolf Widhalm — Handel mit Raufutter (Heu, Stroh und
 Kle), Reisigholz, Obst und Obstmost in Gebinden — 19., Böhmmlühgasse 4.
 Willer Netti — Kurzwarenhandel — 2., Große Schiffgasse 5.
 Winter Julius — Gemischtwarengroßhandel mit Ausschluß von Lebens-
 mitteln — 2., Rembrandtstraße 24.
 Wucherer Alois — Herstellung von Vergrößerungen photographischer
 Aufnahmen mittels Handzeichnung und Uebernahme fertiger photographischer
 Vergrößerungen — 4., Rubensgasse 6.

2. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Autogen-Gasakkumulator Krlid & Hausmann, G. m. b. H., verant-
 wortlicher Geschäftsführer Eduard Graefner — Fabrikmäßige autogene Metall-
 bearbeitung und fabrikmäßige Herstellung von Apparaten und Maschinen
 aller Art mit Ausnahme von Dampfesseln für die Erzeugung und Ver-
 wendung komprimierter Gase — 6., Mollardgasse 85 a.
 Banach Johann — Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Haus-
 und Küchenbedarfsartikeln nebst Flaschenbierverschleiß — 14., Holohergasse 14.
 Bed Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10., Absberggasse 15.
 Burghart Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 14., Mariahilferstraße 198.
 Deutsch Adolf — Handelsagentur — 14., Ortnergasse 9.
 Deutlich Wilhelm — Gemischtwarenhandel — 10., Quellenstraße 20.
 Eibinger Josef — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren —
 14., Nobilitgasse 50.
 Fantl & Frischmann, Offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäfts-
 führer Richard Fantl — Manufaktur- und Schnittwarengroßhandel —
 17., Hernasergäßchen 41.
 Feyfar Gottlieb — Herrenkleidermachergewerbe — 10., Quellenstraße 57.
 Geyer Josef Karl — Uebernahme und Vermahlung von Gemitteln,
 Drogen, Farben und Gewürzen sowie Kohlen-schlacken — 14., Märzstraße 97.

Wißl Wilhelmine — Marktviktualienhandel — 14., Markt Schwendergasse.

Halper Franz — Erzeugung von Likören, Fruchtsäften, Spirituosen und Essig auf kaltem Wege — 10., Gellertplatz 4.

Halper Johann — Erzeugung von Likören, Fruchtsäften, Spirituosen und Essig auf kaltem Wege — 10., Favoritenstraße 214.

Hampel Katharina, geb. Böy — Putzwäscheübernahme — 14., Kellinggasse 8.

Hanauer & Komp., offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Oskar Hanauer — Gemischtwaren im großen — 10., Replerergasse 9.

Hebens Stephan — Gastwirtsgerber — 10., Sonnwendgasse 1.

Herschthal Markus — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel und Flaschenbierverschleiß — 14., Johnstraße 26.

Hinterberger Karl — Fragnergewerbe — 14., Felberstraße 118.

Höbart Ignaz — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß — 14., Benedikt Schellingergasse 5.

Hoike Josef — Kleintierhandel — 14., Benedikt Schellingergasse 15.

Jiral Marie — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel und Flaschenbierverschleiß — 14., Pouthongasse 1.

Kaiser Karl — Musikergewerbe — 14., Arnsberggasse 16 b.

Klinger Ignaz — Marktviktualienhandel — 14., Markt Braunhirschengasse.

Knoll Meier Ewig — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Haus- und Küchenbedarfsartikeln nebst Flaschenbierverschleiß — 14., Tenglergasse 14.

Kohn Friedrich — Handel mit Maschinen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 14., Grenzgasse 5.

Kohn Leopold — Fabrikmäßige Erzeugung von chemischen Produkten — 10., Rudolphgasse 5.

Kovar Marie — Putzwäscheübernahme — 14., Goldschlagstraße 76.

Krutal Josef — Gold- und Silberschmiedgewerbe — 14., Lochergasse 26.

Kuso Elisabeth — Wildbret- und Geflügelhandel — 14., Markt Braunhirschengasse.

Langradlinger Josef — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel- und Flaschenbierverschleiß — 14., Denglergasse 7.

Lichtblau Wilhelm — Kleinfuhrwerksgewerbe — 14., Grimmigasse 21.

Einhart Franz — Kleidermachergewerbe — 14., Pereragasse 3.

Ludwig Emil — Musikergewerbe — 14., Benedikt Schellingergasse 8.

Magreiter Leopold — Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß — 14., Diefenbachgasse 35.

Markes Rudolf — Drechslergewerbe — 14., Nobilgasse 54.

Mehler Oskar — Marktviktualienhandel und Wurstverschleiß — 14., Markt Braunhirschengasse.

„Mer“, Import- und Exportgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Hans Schwarz — Import-, Export- und Transithandel im großen von Waren aller Art — 1., Hohenkaufgasse 3.

Mirwald Theresie — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel- und Flaschenbierverschleiß — 14., Kardinal Rauscherplatz 4.

Mörzer Leopoldine — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel und Flaschenbierverschleiß — 14., Johnstraße 22.

Niffel Sophie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen und Gefrorenem — 14., Hienidegasse 6.

Pavolka Ernst — Tischergewerbe — 10., Antonplatz 22.

Piza Paul — Gastwirtsgerber — 10., Senefeldergasse 25.

Resch Eduard — Handel mit Lebens- und Genussmitteln — 14., Kardinal Rauscherplatz 4.

Franz Resch-Teufelmayer & Komp., Offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Franz Resch-Teufelmayer — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Loquaiplatz 1.

Schmid Julie, geb. König — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 14., Stättermayergasse 21.

Schwalb Aron — Handel mit Manufakturwaren — 20., Traunsfeldgasse 3.

Simandl Anton — Gemischtwarenhandel — 10., Knüllgasse 10.

Spanzl Leopold — Marktviktualienhandel — 14., Markt Schwendergasse.

Stangl Anna — Marktviktualienhandel — 14., Meißelstraße.

Stein Hermann — Handel mit Galanterie, Taschner- und Lederwaren — 14., Toßgasse 2.

Striner Mathilde — Marktfahrgewerbe — 14., Reindorfstraße 15.

Szuchny Julius — Kommissionshandel mit Automobilen und Automobilbestandteilen — 10., Gößgasse 4.

Josef Ungar & Söhne, offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Josef Ungar — Erzeugung von Wein- und Wirtwaren und Handel mit diesen Waren — 6., Mollardgasse 85 a.

Vadasz Andreas, Alleinhaber der Firma „Lara“, chemische und kosmetische Fabrik — Fabrikmäßige Erzeugung und Vertrieb von Baselin, Brillantine Haarpomade, Hautcreme, Zahncreme und Nagellack — 10., Troststraße 51.

Velan Anna — Waffel- und Hohlslippenbäckerei — 15., Grangasse 1.

Voglinger Siegmund — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel und Flaschenbierverschleiß — 14., Felberstraße 60.

Wohlfahrt Richard — Handel mit Gold- und Silberwaren und Waren aus edlen und unedlen Metallen — 14., Märzstraße 75.

Wach Johann — Fleischhauergewerbe und Fleischhauergewerbe — 14., Märzstraße 91.

Zinterhof Rudolf — Handel mit Tischler- und Tapeziererarbeiten — 14., Reindorfstraße 15.

3. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Ackermann Hillel, falsche Horowitz — Trödlergewerbe — 10., Quellenstraße 92.

Altmanndorfer Blechballagen und Metallwarenfabrik G. m. b. H., Gebrüder Reichsfeld, verantwortlicher Geschäftsführer Alfons Reichsfeld — Fabrikmäßige Erzeugung von Blechballagen — 12., Biederberggasse 9.

Jug. Aulegl Paul — Verlagbuchhandel, beschränkt — 19., Wirthgasse 1.

Bartu Johann — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — 10., Erbachgasse 86.

Bischof Ferdinand — Automobilreparaturwerkstätte — 14., Diefenbachgasse 35.

Blach Katharina, geb. Skopel — Marktviktualienhandel — 10., Triesterstraße (Markt).

Blachl Josef — Kleintierhandel — 14., Prinz Karlstraße 23.

Bratke Josef — Fleischhauergewerbe — 14., Sechshausstraße 1.

Bruna Josefa — Handel mit Stahl-, Kurz- und Galanteriewaren — 14., Sechshausstraße 73.

Brunnmaier Sophie, geb. Reiß — Gewerbmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle und Uebernahme von Sachen zur chemischen und Weißpugerei — 14., Grimmigasse 22/24.

Bul Benzl — Herrenkleidermachergewerbe — 10., Schütterergasse 24.

Derstl Norbert — Tischlergewerbe — 14., Stättermayergasse 18.

Dolezal Friedrich — Handel mit Fahr- und Motorräder, Automobilen, Pneumatik, sowie mit allen technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Nähmaschinen — 14., Sechshausstraße 19.

Fink Julie, geb. Nemec — Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß — 14., Flachgasse 51.

Frauneder Katharina — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 10., Katharinengasse 3.

Gocai Leo — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — 14., Märzstraße 37.

Grosskar Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Troststraße 71.

Hannerschmidt Josef — Lebensmittelhandel — 14., Schweglerstraße 14.

Hawlid Emilie, verantwortlicher Geschäftsführer Eugen Kettel — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege — 10., Troststraße 115.

Heinrich Johanna — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Flaschenwein, sowie mit Flaschenbier und natürlichen Mineralwässern — 10., Arzingerstraße 20.

Hirtberger Leopoldine — Zimmer- und Fensterputzergewerbe, sowie Reinigungsausrüstung — 14., Preysinggasse 4.

Hutterer Amalie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrorenem — 14., Schwendergasse 35.

Janosky Julianna — Marktfahrgewerbe — 14., Grimmigasse 7.

Jozel Franz — Seiden-, Schön- und Schwarzfärbereigewerbe — 14., Selzergasse 12.

Karlac Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Sonnwendgasse 30.

Kayer Karl Josef — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 14., Reindorfstraße 37.

König Ferdinand — Handel mit Landesprodukten — 14., Diefenbachgasse 27.

König Rudolf — Fleischhauergewerbe — 10., Triesterstraße-Quellenstraße, Markt.

Kohn Benjamin — Brennholzhandel — 10., Gubrunstraße 139.

Kopecky Ladislaus — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10., Laaerstraße 22.

Kunel Josef — Marktviktualienhandel — 14., Markt Braunhirschengasse.

Kupfer- und Zinnhütte-Betriebsgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Prof. Ing. Wendelin Heinrich Schramm — Fabrikmäßige Erzeugung von Kupfer, Zinn und Legierungen — 10., Arsenal.

Lehner Johann — Marktfahrgewerbe — 14., Märzstraße 106.

Mairer Mathilde — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmelade, Gefrorenem, nebst Obst — 14., Grimmigasse 17.

Müllmann Simon — Handel mit Schuhwaren im großen und im kleinen — 10., Favoritenstraße 116.

Muzil Josef — Marktviktualienhandel — 14., Schwendernmarkt.

Neuayer Josef — Maschinenbauergewerbe — 10., Herndlstraße 18.

Neuwirth August — Marktviktualienhandel — 14., Meißelmarkt.

Prichypal Anna — Handel mit Musikinstrumenten — 10., Buchsbaumgasse 3.

Prisching und Traup — Briefherstellung, verantwortlicher Geschäftsführer Franz Traup — 10., Neireichgasse 80.

Rath Johann — Herrenkleidermachergewerbe — 10., Dampfstraße 31.

Rubinjein Jaak — Handel mit Woll-, Mohl- und Kurzwaren, sowie mit Schneiderzugehör — 10., Favoritenstraße 147.

Rufeisen Theresie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — 14., Fenzlgasse 4.

Ruzicka Josef — Kaffeeschekergewerbe — 10., Gubrunstraße 161.

Samstag Ignaz — Kleinhandel mit Holz — 14., Selzergasse 10.

Scheibel Antonie — Handel mit Papier, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — 10., Buchsbaumgasse 29.

Schönbauer Julius — Kaffeeschekergewerbe — 10., Lorenburgerstraße 65.

Schweiger Hugo — Handel mit Brennholz im großen — 20., Rauscherstraße 13.

Stuhrawy Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Reilreichgasse 7.
 Smely Marie — Blusenäherei — 14., Zadenngasse 8.
 Strahammer Anna — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Konditien,
 Eisornen und Fruchtstäben — 10., Duellenstraße 213.
 Steidler August — Fischhandel — 10., Eugenplatz, Markt.
 Dskar & Wilhelm Stern, offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher
 Geschäftsführer Wilhelm Stern — Kleidermachergewerbe — 10., Raaberbahn-
 gasse 12.
 Stiefelband Isal — Handel mit alten und neuen Säden, Tuchabfällen
 und unedlen Metallen, Spagat und Schneiderzubehör — 10., Landgutgasse 20.
 Temistofle Josef — Tischlergewerbe — 10., Hasengasse 50.
 Tischler Julius — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Papier-, Schreib-
 und Zeichenwaren, Konditien, Zuckerbäckerwaren, Woll- und Wirlwaren nebst
 Flaschenbierverschleiß — 10., Vorenburgerstraße 24.
 Treuband-Gesellschaft m. b. H. „Bürgerschutz“, verantwortlicher Ge-
 schäftsführer Finanzrat i. P. Dr. Emil Eisler — Durchführung buch-
 halterischer Anlagen, Bücher- und Bilanzrevision, Abgabe von Rentabilitäts-
 gutachten und Kasse-voranschlägen, sowie alle sonstigen Treubandgeschäften,
 soweit diese nicht an eine Konzession gebunden sind — 7., Hofallstraße 5.
 Bollmann Otto — Tierhandel und Tierzucht — 10., Columbus-
 gasse 67.
 Wodicka Anna — Damenkleidermachergewerbe — 14., Wurmser-
 gasse 25/16.
 Zoffi Katharina — Marmorwarenerzeugung — 10., Arzingergasse 35.

5. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Altbach Salomon — Handelsagentur — 9., Sensengasse 4.
 Protokollierte Firma Ph. Bermann, Alleinhaber Philipp Bermann —
 Handel mit Rauchrequisiten — 7., Mariahilferstraße 66.
 Binder Ignaz — Oberleiterzeugergewerbe — 9., Rögergasse 29.
 Offene Handelsgesellschaft P. Buchta, verantwortlicher Geschäftsführer
 Heinrich Schimfo — Gemischtwarenhandel — 16., Thaliastraße 1.
 Eisner Karl — Kleidermacher — 9., Seegasse 13.

Beste Auswahl in bekannter Qualität
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen + Zäune
C. Jannerners, Schillingstr. 11, 1170 Wien

Rudolf Faust
Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
Niederlage für Lieferungszwecke.
En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Fent Walpurga, geb. Sommer — Kaffeeschankgewerbe — 10., Columbus-
 platz 1.
 Fröhauß Thomas — Personentransport mit dem Einspännerwagen Lizenz
 Nr. 1481 — 4., Wiedenrgürtel 14.
 Gänsdorfer Elisabeth — Handel mit Konditien, Zuckerwaren, Obst und
 Gemüse — 7., Schottenfeldgasse 54.
 Gerassdorfer Anna — Handel mit Holzwaren, Möbel und Geräten —
 9., Habngasse 3.
 Gimsberg Friedrich — Lebensmittelhandel und Verschleiß von Flaschenbier
 und Flaschenwein — 9., Mariannengasse 19.
 G. oy Johann — Erzeugung von Likören und Spirituosen auf kaltem
 Wege — 10., Favoritenstraße 179.
 Grünwald Smitte, geb. Königstein — Kaffeesiedergewerbe — 10., Sudrun-
 straße 152.
 Hami Karl — Muster — 10., Columbusgasse 85.
 Hauslein Emanuel — Handelsagentur und Kommissionswaren —
 9., Müllergasse 33.
 Herke Rudolf — Handel mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln —
 6., Gumpendorferstraße 51.
 Hirschler Wilhelm — Personentransport mit den Fialerwagen Lizenzen
 Nr. 402 und 454 — 1., Graben.
 Hladky Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Katharinengasse 7.
 Hobar Maximilian — Handel mit alten Eisen — 10., Rotenhofgasse 13.
 Horak Leopold — Schuhmacher — 16., Gablenzgasse 52.
 Hussian Wilhelm — Personentransport mit dem Fialerwagen Lizenz
 Nr. 876 — 1., Eichenbachgasse.
 Jäger Leon — Handelsagentur — 9., Lichtentalergasse 22.
 Jagodic Franz — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Haydengasse 3.
 Jenisch Dskar — Muster — 10., Sonnenhnergasse 29/31.
 Karniol Samuel, Alleinhaber der Firma Karniolshuhfabrik — Schuh-
 fabrik — 7., Kaiserstraße 65.
 Kachelmayer Josef — Personentransport dem Einspännerwagen Lizenz
 Nr. 1363 — 16., Westbahnhof-Ankunftsseite-Mariahilfergürtel.
 Kleiner Emanuel — Handel mit Mode-, Wäsche-, Wirl-, Kurz- und
 Galanteriewaren, Toiletteartikel, Haushaltgegenständen, Papier- und
 Schreibrequisiten — 6., Gumpendorferstraße 80.
 Kleiner Anna — Damenkleidergewerbe — 9., Hebragasse 5.
 Köhler Josef — Betrieb einer Häfelerzeugung sowie einer Strohh- und
 Feuchtheideanstalt — 10., Leebgasse 84.
 Königsegger Johann — Schlosser — 17., Klopstockgasse 50.
 Künstler David — Handel mit Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln
 — 19., Gebhardtgasse 13.
 Offene Handelsgesellschaft Lamsch & Stein, verantwortlicher Geschäfts-
 führer Josefine Lamsch, geb. Lichteneder — Handel mit Knöpfen, Galanterie-
 waren und Schneiderzugehör — 16., Koppstraße 60.
 Leopold Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Lizenz
 Nr. 252 — 10., Süd- und Döbnerhof (Ankunftsseite).
 Malovsky Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Schröttergasse 34.
 Reuditsch Andreas — Pferdefleischverschleiß — 10., Senefeldergasse 57.
 Paa Johann — Gastwirt — 10., Sudrunstraße 117.

(Das Weitere folgt.)

R.J. Packness
Wien III.
Paracelsug. 7. Spiralbohrer
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
 Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig
 Fernruf-Nummer 9954

BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFÉ!!!
SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)
BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO
„TAUSIK“
 Telephon 12244 WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI No. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH Telephon 12244

A. E. G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft
 Werk: Wien XXI. Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Babenbergerstr. 7 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6
 (Telephon Nr. 4618 und 10909.) 134
 Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke etc.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens. Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

ASBESTFUSSBÖDEN

„FEUERTROTZ“

Ges. gesch.

Ges. gesch.

Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Beste fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 48130.

45

TELEPHON 48130

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Fabhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27

Telephon 3570

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös
an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung.
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft

VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Wien, XIX/1,
Telephon 93130.

Ludwig Peyrl

Gegründet
im Jahre 1857.

Gesellschaft m. b. H.

Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesausschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen.

Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna“.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

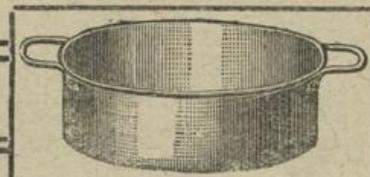
—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000.— :—:

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariahilferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35, | XIV., Sparkasseplatz, |
| XVIII., Währingerstraße 84. | |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.



Gründungs-
jahr 1868.

Telephon
Nr. 233.

Josef Matauschek

WIEN, I., Bauhensteingasse Nr. 10

empfehl moderne und gediegene Küchengeräte
für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und
Privatküchen.

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze,
Salz, Wasser, Oele, Gas etc.

Telephon 5473.

Telephon 5473.



'Groeco' Schloß- 'Amerika' Sicherung

Von jedermann sofort anwendbar!

Kein Fremder kann mit Dietrich oder Nachschlüssel die
Türe öffnen! Nachts zu Hause und im Hotel von Innen
ins Schloß gesteckt, schützt vor jeder Ueberraschung!
Preis derzeit noch 14 K per Stück! Für Wiederverkäufer Rabatt.

**'Groeco', Gröller & Co., Wien VII., Kandi-
gasse 12, III. Stock.**

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen,
Zentralen, 131
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen,
sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Inhalt.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 1920.

Mitteilungen des Vorsitzenden:

- | | |
|--|-----|
| 1. Entschuldigte und beurlaubte Gemeinderäte | 629 |
| 2. Hilfsaktionen | 629 |
| 3. Spenden | 629 |

Anfragen:

- | | |
|--|-----|
| 4. G. R. Roth: Zusammensetzung der Senate bei den Mietämtern | 630 |
| 5. G. R. Kunschak: Wohnungszuweisung | 630 |
| 6. G. R. Roth: Zusammensetzung der Wohnungszuweisungskommission | 631 |
| 7. G. R. Gröbner: Erschließung der Lebensmittelpreise | 631 |
| 8. G. R. Klimm: Ueberhandnahme des Preiswuchers in den Geschäften und Ausschreibung der Preise | 631 |
| 9. — Sittenverderbliche Melame der Kinounternehmer | 631 |
| 10. — Blindhölzchenmangel | 632 |
| 11. — Ungleiche Fürsorge für Kinder deutscher und tschechischer Nation | 632 |
| 12. G. R. Breuer: Zuderabgabe für den Jänner | 632 |
| 13. G. R. Feldmann: Nachzahlung für die Zudervorräte | 633 |
| 14. Frau G. R. Dr. Seitz: Gemülsanbau in der Lobau | 633 |

Anträge:

- | | |
|---|-----|
| 15. G. R. Frau Walter, Rottner, Freyer: Fürsorge für bedürftige alte Leute | 633 |
| 16. G. R. Haider: Zuwendungen an die Frauen jener Straßenbahnbediensteten, deren Mann vermisst oder verschollen ist | 633 |
| 17. G. R. Karasek: Auszahlung aller Arbeiter und Bediensteten durch Lohnzettel | 634 |
| 18. Frau G. R. Wiesel: Wiederherstellung der Haltestelle bei der Ecke Proterstraße - Rotensiergasse | 631 |
| 19. Frau G. R. Dr. Seitz: Eingliederung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die letzten Klassen der Mädchenbürgerschulen | 634 |

Abgelesenes Referat:

- | | |
|---|-----|
| 20. Ablesung des Referates, betreffend den Ankauf von Lederschuhen für Kinder | 634 |
|---|-----|

Berichte:

- | | |
|--|-----|
| 21. B. B. Emmertling: Ankauf von Gelseanlagen | 631 |
| 22. — Erweiterung der Benzinlagerung 2., Dünkrutplatz | 634 |
| 23. — Anschaffung von Maschinen und Motoren für den Bauhof der städtischen Straßenbahnen | 635 |
| 24. — Nachtragskredit für den Bau der Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering | 635 |
| 25. B. B. Hoß: Ankauf von Vollbahngeleisen für St. Marx | 635 |
| 26. G. R. Dr. Grün: Kosten der ärztlichen Untersuchung sämtlicher Schulkinder (Redner: G. R. Doppler, Johann Wismann, Klimm) | 635 |
| 27. G. R. Breitner: Zuschußkredit zur Erhaltung der Binshäuser | 638 |
| 28. — Zuschußkredit für den Betrieb der städtischen Dienstkraftswagen | 638 |
| 29. — Weitere Ausgabe von Zehnellerkassenscheinen | 638 |
| 30. G. R. Hackl: Pachtung des sogenannten Aubofer Trennsüdes (Redner: G. R. Bangoin, Hofbauer, Frau Dr. Seitz, Prohaska) | 639 |
| 31. — Ueberleitung von Grünland im 13. Bezirke für Schrebergärtnerzwecke | 644 |
| 32. — Beschaffung von Röhren u. für die Landwirtschaft der Granitwerke in Oberösterreich (Redner: G. R. Angeli, Rottner) | 645 |
| 33. — Ueberlassung der Kartoffelrodungsanlage an die Kräftegetreideverlehrsanstalt | 646 |
| 34. Frau G. R. Seidel: Kostenlose Ueberlassung einer Fahre Kohle an die Kinderbewahranstalt Ebenfurth | 646 |
| 35. — Ueberlassung von Räumen an den Verein Kinderschutstationen | 646 |
| 36. G. R. Hellmann: Erneuerung der städtischen Stützplätze an der Wiener Handelsakademie | 646 |

- | | |
|--|-----|
| 37. G. R. Weigl: Bereitschaftszulage für das Küchenpersonale der Feuerwehre | 647 |
| 38. — Gleitende Zulage für die Bediensteten und Funktionäre der städtischen Straßenbahnen | 647 |
| 39. — Straßenbahnarten für nicht der Dienstordnung unterstehende Feuerwehrbedienstete — Abrechnung der Militärdienstzeit | 647 |
| 40. — Zuschußkredit für die Anschaffung von Schläuchen für die Feuerwehre | 648 |
| 41. — Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse der Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes | 648 |
| 42. G. R. Breitner: Aufnahme eines Kommunaldarlehens zu Wohnungsbauzwecken | 648 |
| 43. G. R. Hackl: Verwertung von Säcken (Redner: G. R. Dr. Pollak, Körber, Kunschak, Kofrda) | 649 |
| 44. B. B. Emmertling: Verkauf eines Dampfturbinenaggregates | 654 |
| 45. G. R. Siegel: Uebernahme eines Wohnhausgruppenbaues am Margaretenkirchhof im 5. Bezirke (Redner: G. R. Viber, Stadtbauinspektor Dr. Goldemann) | 654 |
| 46. G. R. Kofrda: Ankauf von Wäschereimaschinen aus der Sachdemobilisierung | 662 |
| 47. — Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien (Redner: G. R. Rottner) | 662 |
| 48. G. R. Speiser: Neuordnung der Dienstverhältnisse des gemeinderätlichen Stenographenamtes | 664 |
| 49. — Einmalige Zuwendung und gleitende Zulagen für die städtischen Angestellten (Redner: G. R. Bangoin, Frau Strobl) | 665 |
| 50. G. R. Dr. Scheu: Wettbewerb zur Erlangung eines Siedlungsplans | 675 |
| 51. — Einbringung einer Eigentumsklage gegen das Aerar | 678 |
| 52. G. R. Täubler: Zuschußkredit für Anläufe für die städtische Bibliothek (Redner: G. R. Rottner) | 678 |

Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 1920.

- | | |
|--|-----|
| 1. Ankauf von Mobilien im Flüchtlingslager Oberhollabrunn | 679 |
| 2. Erhöhung des Gehalts für Prof. Karl Ubel | 679 |
| 3. Neues Stromlieferungsbereinkommen mit der deutschösterreichischen Staatsverwaltung | 679 |
| 4. Remuneration für die Gattin des Direktors des städtischen Erziehungsheimes für Kinder des Mittelstandes 21., Hartäckerstraße 26 | 679 |
| 5. und 6. Gehaltsvorschuß | 679 |
| 7. Zuwendung an Marie Bernhard | 679 |
| 8. Uebertragung der Pachtung der Mierei in der Kriean an Karl Pentl | 679 |
| 9. Erhöhung der Pension für Hedwig Ma'ly | 679 |
| 10. Verleihung der eisernen Salvatormedaillen an zwei Schweizer Herren der Hilfsaktion für Wien | 679 |
| 11. Zuwendung an Oskar Baril | 679 |
| 12. Dienstzeitanrechnung für Josef Wach | 679 |
| 13. Zuwendung an Josef Ondracek | 679 |

Allgemeine Nachrichten:

- | | |
|---|-----|
| Wohnungsanforderungen | 679 |
| 35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894 | 680 |
| 152. Ziehung des Prämienanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 | 680 |
| Autorisation als Versicherungstechniker | 681 |
| Wiener Kommunalparlamente: | |
| Zentralparlamente | 681 |
| Rudolfsheim | 681 |
| Hernals | 682 |
| Mähring | 682 |
| Döbling | 682 |
| Floridsdorf | 682 |
| Lebensmittelverkehr: | |
| Zentralviehmarkt St. Marx: | |
| Junge- und Strohviehmarkt vom 4. März 1920 | 682 |
| Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle vom 22. bis 28. Februar 1920 | 682 |
| Pferdemärkte vom 27. Februar und 2. März 1920 | 683 |
| Baubewegung: | |
| Besuche um Baubewilligungen vom 6. bis 9. März 1920 | 683 |
| Arbeiten und Lieferungen: | |
| Anbotausreibungen | 683 |
| Ergebnisse | 684 |
| Stiftungen, Stipendien und Freiplätze | 684 |
| Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster | 685 |

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Sflage 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 21.

Samstag den 13. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 25. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und VB. Emmerling.

Anwesende: Die VB. Hof und die StR. Biber, Bombel, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jfer, Körber, Kofrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Kummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotel, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Forkl.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 3461, Gef. A. 4271.) Der Verzicht des provisorischen städtischen Arztes Dr. Wilhelm Fritz auf seine Anstellung wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3462/20, Gef. A. 32193/19.) Die Ueberzahlungen, welche seinerzeit durch Gewährung von Vorschüssen zur Ausgleicheung des Unterschiedes zwischen den Lohnsätzen vor und nach der Einreichung entstanden sind, haben von den einzelnen Sanitätsbediensteten in folgender Weise in Abzug gebracht zu werden: Ueberzahlungen bis 50 K sind auf einmal, Ueberzahlungen bis zu 360 K sind in 12 und Ueberzahlungen über 360 K in 20 Monatsraten in Abzug zu bringen. Der Abzug hat am 1. März 1920 zu beginnen.

(P. Z. 3660, M. D. 152.) Die Errichtung einer selbständigen Lebensmitteluntersuchungsstelle im Veterinäramt wird unter dem Titel „Magistrat Wien — städtisches Veterinäramt, Untersuchungsstelle“ genehmigt und die entsprechende Aenderung der Geschäftseinteilung verfügt. Für diese Untersuchungsstelle wird die Anweisung eines stehenden Verlanges von 1500 K bewilligt.

(P. Z. 3044/20, M. Abt. XI 91857/19.) Zur Ausgabe rubrik XXXVII 15 a wird wegen Erhöhung der Verpflegskosten im Marie Pribram'schen Mädchenpensionat ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 2671 K 67 h bewilligt.

(P. Z. 8460, Gef. Amt. 2396.) Der Magistratsbericht über die in der Lungenheilstätte Steinklamm im September und Oktober 1919 vorgekommenen Brände wird zur Kenntnis genommen. Dem

Personal der Lungenheilstätte und der Dekonomie sowie der Gendarmerie Rabenstein werden nach dem vorgelegten Magistratsantrage Entschädigungen im Gesamtbetrage von 1030 K genehmigt und zu diesem Zwecke ein erster Zuschußkredit zur Rubrik II des Sondervoranschlages für die Lungenheilstätte Steinklamm in der Höhe des Gesamtaufwandes von 1030 K bewilligt.

(P. Z. 3468, B. D. 4516.) Dem Ansuchen des Hilfsarbeiters des Fernheizwerkes des Jubiläumshospitals Heinrich Epermüller um Einrechnung einer Dienstesunterbrechung vom 22. Dezember 1918 bis 18. Februar 1919 wird mangels berücksichtigungswürdiger Umstände keine Folge gegeben.

(P. Z. 3769, M. Abt. III 2274.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“, Ortsgruppe Kaiserwiesen, wird der im vorgelegten Bauamtsplane rot angelegte Teil des Bürgerhospitalgrundes Kat.-Parz. 3465, Landt.-Einl.-Z. 390, im Ausmaße von 10.000 m² zum Zwecke der Herstellung einer Spielwiese und zur Errichtung, beziehungsweise zum Betriebe einer Tageserholungsheimstätte unter den allgemeinen Bestandsbedingungen und den weiteren in der Verhandlungsschrift vom 28. Oktober 1919 niedergelegten Bedingungen auf unbestimmte Zeit gegen eine beiden Teilen jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung überlassen.

(P. Z. 3045, M. Abt. XI 628.) Dem städtischen Kontrahenten für künstliche Augen Bernhard Berkovits wird eine Erhöhung des Preises für Glasaugen an Arme von 25 K auf 35 K per Stück mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1920 zugestanden.

(P. Z. 3162/20, Gef. 32140/19.) Die Gemeinde Wien übernimmt 25 Plätze in dem Erholungsheime in Krems für tuberkulosegefährdete Kinder männlichen Geschlechtes. Die für das Verwaltungsjahr 1919/20 hiefür auflaufenden Verpflegskosten von 54.737 K 50 h werden unter Eröffnung der Ausgabe rubrik XXXV I/II 1/3 in Gruppe VIII auf den Reservefonds überwiesen.

(P. Z. 24458, Vet. A. 2199/19 und 2150/19.) Dem Veterinärpraktikanten Hermann Krögler, welcher seit 17. Oktober 1918 die Bezüge der 9. Rangklasse besitzt, wird der Titel eines Bezirkstierarztes verliehen.

Berichterstatter StR. Hackl:

(P. Z. 24224, M. Van. Abt. XI 1107.) Zweck besserer Verpflegung der Arbeiter der städtischen Granitwerke in Oberösterreich wird für den den Granitwerken angegliederten Landwirtschaftsbetrieb die Beschaffung von Röhren, Schweinen und Hühnern nach der im Magistratsberichte angegebenen Weise, mit dem Kostenausweise von

111.000 K genehmigt. Zur Deckung der Kosten wird ein erster Zuschußkredit für 1919/20 zur Ausgabe rubrik XII 9 in der vollen Höhe des Erfordernisses von 111.000 K bewilligt.

(A. d. G.R.)

(P. Z. 3816, Brh. 273.) Die im Handeinkaufe vorgenommene Beschaffung von Bierflaschenorken wird nach dem Berichte der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt. Das Kostenersfordernis von 15.480 K ist aus den Betriebseinnahmen zu decken.

(P. Z. 389, Wi.A. 6004/19.) Der Firma B. Cernas wird auf Rechnung der von ihr zu liefernden Patentunterzänder ein Voranschuß von 30.000 K gewährt. Die Preise für die gelieferten und noch zu liefernden Patentunterzänder werden für die Zeit vom 10. Dezember 1919 bis 5. Jänner 1920 auf 350 K, für die Zeit vom 6. Jänner 1920 auf 500 K per 1000 Stück ab Fabrik erhöht.

(P. Z. 3815, Brh. 272.) Die vom Brauhause der Stadt Wien im Handeinkaufe durchgeführte Strohbeschaffung wird nach dem Berichte der Brauhausdirektion mit dem Kostenersfordernisse von 90.000 K genehmigt. Die Kosten sind aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

(P. Z. 3801, BWA. St. 7 159.) Der Ankauf von 1000 bis 1500 q Preßstroh wird nach dem Magistratsantrage genehmigt.

(P. Z. 3249, BWA. St. 7 117.) Der Ankauf von zirka 20 Waggons Preßstroh wird nach dem Magistratsantrage genehmigt.

(P. Z. 3178, M.BauAbt. IX 2744/19.) Die Futterkosten für die Wachtunde der Fuhrhöfe und Materiallagerplätze des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege werden ab 1. Jänner 1920 auf 2 K per Hund und Tag erhöht.

(P. Z. 3802, BWA. 7 153.) Der Ankauf von 10 Waggons Stroh wird nach dem Magistratsantrage genehmigt.

(P. Z. 3260, Vet.A. 1810/19.) Der Antrag der Direktion des Veterinäramtes auf Beistellung von Ueberkleidern für die Schlachthofaufseher wird abgewiesen und die Direktion beauftragt, nach vorherigem Einbernehmen mit dem städtischen Wirtschaftsamte neuerlich zu berichten.

(P. Z. 1480/20, Zug.A. B. 29/9/C/19.) Der Direktionsantrag auf Ankauf von Schuhen von der M.Abt. XI wird abgelehnt und die Direktion beauftragt, nach vorherigem Einbernehmen mit dem städtischen Wirtschaftsamte, das zurzeit Schuhe lagernd hat, neuerlich zu berichten. Die Magistratsdirektion wird beauftragt, die städtischen Aemter anzuweisen, alle selbständigen Einkäufe zu unterlassen und den Bedarf ausnahmslos beim städtischen Wirtschaftsamte anzusprechen.

StR. Dr. Alma Seiß beantragt: Aus den Schuhvorräten des städtischen Jugendamtes ist den Fürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes, welche Außendienst versehen, der Bezug von je ein Paar Lederchuhen zu bewilligen. (Z. gesch. Vhdlg.)

(P. Z. 3464, B.W.A. 7 116.) Der Ankauf von 3 bis 5 Waggons Trostkreu für die Betriebe der Gemeinde Wien wird nach dem Magistratsantrage genehmigt.

Hgm. Keumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 20280/19, Zug A. B. 81 208.) Der Ankauf der Bekleidungswaren zu dem herabgeminderten Betrage von 970.415 K 54 h wird genehmigt. Die Abgabe von Wäsche, Kleidern, Schuhen an Angestellte des Lagers oder Jugendamtes, die keinen Anspruch auf Naturalzuweisung von Monturen etc. haben, ist grundsätzlich unzulässig und wird daher abgelehnt. Vor Ankauf der übrigen im Berichte des Jugendamtes vom 11. Oktober 1919 genannten Mobilien ist neuerlich an den Stadtrat zu berichten.

(A. d. G.R.)

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 3837, M.BauAbt. VIII a 114.) Das Mehrersfordernis von 1500 K für die mit Stadtratsbeschluß vom 27. Mai 1913, P. Z. 8399, M.Abt. VI 1564/13, genehmigte Asphaltierung der Seitenfahrbahn des Stubenringes vor dem Oesterreichischen Museum und vor der Kunstgewerbeschule im 1. Bezirke wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 3838, M.BauAbt. VIII a 175.) Der Verkauf von 60 m³ Kleinpflastersteinen aus der Spaltanlage St. Marx an die Wiener Produktivwerke für Fleisch- und Fettindustrie, G. m. b. H., zum Einheitspreise von 200 K für den Kubikmeter ohne Abfuhr wird genehmigt. Der Kauffschilling von 12.000 K ist vor Ausfolgung der Steine bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 3916, M.Abt. XIV 3592/19.) Die Bewilligung für die Bauherstellungen im Hause Aspernbrückengasse 4 wird unter der Bedingung bestätigt, daß die drei Kellereinwurfsschächte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien wieder entfernt, für die Dauer des Bestandes ein jährlicher Platzzins von 60 K vom Tage der Baubewilligung angefangen an die städtische Hauptkasse entrichtet, ein Haftgeld in der gleichen Höhe in einem Einlagebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkasse erlegt und wegen Anerkennung des Eigentums- und Widerspruchsrechtes der Gemeinde der übliche Revers ausgestellt werde.

(P. Z. 3438, M.B.Abt. XIII a 404.) Das bei der Herstellung einer Warmwasserbereitungs- und Verteilungsanlage in der städtischen Kinderpflegeanstalt 5., Siebenbrunnengasse 78, aufgelaufene Mehrersfordernis von 13.592 K 61 h, welches mit dem Teilbetrage von 7043 K 86 h auf Ausgabe rubrik XXXVII 1 b, mit 6548 K 75 h auf Ausgabe rubrik XII 4 b bedeckt ist, wird genehmigt.

(P. Z. 3774, M.Abt. XIV 1.) Die vom Magistrate dem Josef Gosner für eine Hofüberdachung im Hause 6., Gumpendorferstraße 34, zu erteilende Baubewilligung wird bestätigt.

(P. Z. 4128, G.W. 1350.) Die Lieferung der feuerfesten Steine für die Instandhaltung der Retortenöfen und der Koks-gasgeneratoren im Gaswerke Simmering im Gesamtgewichte von etwa 132 t wird der Firma Lederer & Nessenyi A.-G., der feuerfesten Steine (Dinasmaterial) für die Instandhaltung der Horizontalkammeröfen in den Gaswerken Simmering und Leopoldau im Gesamtgewichte von etwa 116 t der Firma Westböhmische Caolin- und Chamottewerke und des feuerfesten Materials für die Herstellung von drei Wänden bei den Horizontalkammeröfen im Gaswerke Simmering im Gesamtgewichte von etwa 43 t der Firma S. Kraft, vorm. Jos. de Cente übertragen.

(P. Z. 3833, M. BauAbt. VI e 325.) Der Stadtrat genehmigt nachträglich die aus Sicherheitsrückichten sofort notwendig gewordene Entfernung der Attikabasen des Amtshauses Floridsdorf, 21., Am Spitz 1, mit dem veranschlagten und auf Ausgabrubrik XII 4 d bedeckten Kostenbetrage von 50.000 K sowie die Uebertragung der Baumeisterarbeiten an den Baumeister Georg Köhler und der Dachdeckerarbeiten an Rudolf Seifert.

(P. Z. 4278, M. Abt. X 436.) Zur Vorberatung der Aenderung der Gräberordnung und des Gebührentarifes wird ein dreigliedriges Komitee eingerichtet, in das die StRr. Josef Müller, Rudolf Müller und Siegel entsendet werden.

Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 3773, M. Abt. X 491.) Ueber Ansuchen der Rosina Filo wird die Grabsteilgebühr für den einfachen Gruftplatz Nr. 28 a in der Gruppe XIV des Hernalser Friedhofes mit dem Betrage von 16.000 K, die Grabsteilgebühr für den einfachen Gruftplatz Nr. 42 in derselben Gruppe mit dem Betrage von 12.000 K festgesetzt. Im Falle der Erwerbung eines dieser Gruftplätze hat die Erwerblerin auf demselben eine einfache Gruft auf eigene Kosten durch befugte Gewerbetreibende zu errichten; vor Beginn der Arbeiten ist hiezu die Baubewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk zu erwirken. Die nach Erbauung einer einfachen Gruft auf dem Platze Nr. 28 a erübrigenden Grundstreifen sind von der Erwerblerin auszusmücken und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

(P. Z. 4081, M. Abt. XV 2198.) Der Magistratsantrag, betreffend Entfernung der im Vorgarten der Knabenbürgerschule 16., Borenz Mandlgasse 56, befindlichen vier Alazienbäume wird abgelehnt; hingegen wird der Auslichtung der im Turnhofe derselben Schule befindlichen zwei Reihen Bäume nach Ablauf des Sommers zugestimmt.

Berichterstatter StR. Täubler:

(P. Z. 4140, M. Abt. II 1935.) Dem Anton Habenicht wird das Sterbequartal nach dem verstorbenen städtischen pensionierten Alzeffisten Wenzel Habenicht im Betrage von 710 K zuerkannt.

Berichterstatter StR. Bombel:

(P. Z. 3595, G. W. 316.) Der Kassier der städtischen Gaswerke Franz Manzel wird nachträglich im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1916 in die 1. Gehaltsklasse, 5. Gehaltsstufe der Gasklassiere mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergelde von 1100 K befördert.

(P. Z. 3168, G. W. 249.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Hans Silber (6/3) wird mit dem Range vom 1. Februar 1920 in die 5. Bezugsklasse, 1. Bezugsstufe befördert.

(P. Z. 3458, G. W. 288.) Nachbenannten Frauen, und zwar: Anna Nischholzer, Emilie Brunner, Ludmilla Corazza, Marie Kreuchel, Anna Minnebauer und Wilhelmine Scheiber wird zum Zwecke der Uebernahme in den Dienst der städtischen Gaswerke als ständige Zählerableserinnen die Altersnachfrist bewilligt.

(P. Z. 3457, G. W. 3544/19.) Der Monteurswitwe Anna Schwei wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 4145 K 55 h und der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag in der Höhe von 1893 K 65 h zuerkannt. Die jedes-

malige Neubemessung der Witwenpension bei allfälligem Abbau der Pöhne wird vorbehalten. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3166, G. W. 293.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 10. Jänner 1919, P. Z. 348/19, werden der Witwe nach dem verstorbenen Gasmeister der städtischen Gaswerke Dominik Waldmann ab 13. November 1918 eine Witwenpension von 1399 K 50 h und zwei Erziehungsbeiträge von je 279 K 91 h zuerkannt. Diese Versorgungsgegenstände werden mit 1. Mai 1919 im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481/19, um 80 Prozent erhöht.

(P. Z. 1271, M. BauAbt. VII 1435/1.) Die Erhöhung der Pauschbeträge für Gasbeleuchtung in dem in den Verzeichnissen A und B ersichtlichen Ausmaße und die Einstellung der in dem Verzeichnisse C ausgewiesenen Pauschbeträge ab 1. Mai 1919 wird genehmigt. Gleichzeitig wird dem Magistrate die Ermächtigung erteilt, diese Pauschbeträge in Zukunft den jeweiligen Gaspreisen im eigenen Wirkungskreise entsprechend festzusetzen sowie deren Einhebung, beziehungsweise Auszahlung vorzunehmen.

(P. Z. 926, M. BauAbt. VII 2335/1/19.) Der Antrag der Bezirksvertretung des 13. Bezirkes hinsichtlich der Herstellung eines Brenndauerwechsels zwischen den Gasflammen Nr. 2638 und 3752 in der St. Veitgasse wird abgelehnt. Zur besseren Lichtverteilung in der St. Veitgasse sind die beiden halbnächtigen Gasflammen Nr. 2635 und 2639 auf die Dauer der angeordneten Sparmaßnahmen ganznünftig in Betrieb zu halten.

Berichterstatter StR. Richter:

(P. Z. 3257, W. A. 5836.) Dem Faktor der lithographischen Presse im Neuen Rathause wird ab 1. Juli 1919 eine jährliche Gagenzulage von 600 K zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3540, M. Abt. II 1161.) Der städtischen Gartenarbeiterwitwe Marie Wiefinger wird eine einmalige Abfertigung im Betrage von 3160 K angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2088, A. F. A. 26064/1.) Die vom Arbeiterfürsorgeamte aufgenommenen Kanzleiaushilfskräfte erhalten rückwirkend vom 1. November 1919 angefangen ein Taggeld von 21 K, die Aushilfsdiener ebenfalls von diesem Termine an ein solches von 19 K; die mit dem Erhebungsdienste betrauten Kanzleihilfskräfte haben den Kontrolldienst an Werktagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends zu versehen. Sie erhalten eine Rezkarte auf den städtischen Straßenbahnen und die normalmäßigen Zeitabschnittsgebühren. Im übrigen bleiben die Stadtratsbeschlüsse vom 30. Mai 1919, P. Z. 9438, und vom 6. Juni 1919, P. Z. 9864, betreffend die rechtliche Stellung dieser Angestellten, unberührt.

(P. Z. 3548, A. F. A. 26066/19.) Dem Wiener Reinigungsinstitut „La Generale“ wird rückwirkend vom 1. Dezember 1919 an für die Fußbodenreinigung in dem zugewiesenen Dienstvermittlungstellen eine Entschädigung von 38 h per Quadratmeter bewilligt.

(P. Z. 4103, A. F. A. 40.8.) Für die Reinigung der Amtsolokaltäten des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien in der Amtszentrale wird eine Entschädigung von monatlich 300 K festgesetzt; die Reinigungspauschalien für die übrigen Lokaltäten werden um 50 Prozent erhöht.

(P. Z. 3547, M. W. A. XIII 536/IV/19.) Dem Ansuchen der Marie Burian um nachsichtsweise Uebernahme der für die Haus-

gehilfen Karoline Leitgeb im Franz Josefspitale für die Zeit vom 22. Februar bis 24. April 1919 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 150 K 36 h auf die Hausgehilfinnenkrankenkasse wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 3147, M. V. A. IV 447/I/19.) Dem Ansuchen des Guido Bertagnoli um nachsichtsweise Uebernahme der für die Verpflegung der Katharina Crisenti im Kaiser Franz Josefspitale aufgelaufenen Kosten im Betrage von 60 K 80 h durch die Wiener städtische Dienstoffotenkrankenkasse wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 3161, M. V. A. XVII 5929/19.) Die Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 11. Dezember 1919, Z. Ia 3901/100, L.-G.-Bl. Nr. 390, betreffend den Ladenschluß im Handelsgewerbe und in verwandten Geschäftsbetrieben, sowie die Sonntagsruhe in Handelsgewerben für das Gebiet der Gemeinde Wien, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3439, M. BauAbt. XIII a 3640/19.) Die Lieferung von 1750 Empire-Wassermessern von 13 mm Lichtweite, welche der Wassermesserfabrik Leopold & Sohn mit Stadtratsbeschluß vom 2. Juli 1913, P. Z. 11172, und mit Stadtratsbeschluß vom 14. Juli 1914, P. Z. 10309, übertragen worden ist und von welcher bisher nur 650 Stück zur Ablieferung gelangten, wird auf 1080 Stück verringert. Der Wassermesserfabrik Leopold & Sohn werden für die restliche Lieferung von 430 Stück Empire-Wassermessern die erbetenen Aufzahlungen bewilligt und das darin enthaltene Anbot auf den Rücklauf alter Leopold-Flügelrad-Wassermesser genehmigt. Das hiedurch eintretende Mehrerfordernis von 20.300 K, welches auf der Ausgabscrubrik XXVI b β Deckung findet, wird genehmigt.

(P. Z. 4134, M. BauAbt. I 1635/19.) Die Herstellung von Anpflanzungen in den Tagesheimstätten Hezendorf, Hütteldorf und Gallitzinstraße des Arbeitervereines Kinderfreunde wird mit dem Betrage von 20.010 K genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Erdarbeiten in der Tagesheimstätte in Hezendorf durch einen von ihm bestellten Unternehmer ausführen zu lassen. Die übrigen Arbeiten sind durch das Stadtgarteninspektorat im Eigenbetriebe auszuführen. Von einer gärtnerischen Herstellung in den Tagesheimstätten im 2. Bezirke Freudenau und am Bisamberge wird derzeit abgesehen. Die Vorauslagen von 16.200 K werden auf die Ausgabscrubrik XXXVIII 12 b „Beiträge für Wohlfahrtszwecke — jährlich bewilligte Beiträge“ verwiesen.

(P. Z. 3311, Vet. A. 1703/19.) Die anlässlich der Verhandlung vom 11. Februar 1920 einvernehmlich festgestellte Schätzung der Naturalwohnungen (Dienstwohnungen) in den Wiener Schlachthöfen und auf dem Zentralviehmarke St. Marx wird zuerkannt.

Berichterstatter StR. Fedorfer:

(P. Z. 3767, M. V. A. II 1429.) Der Konstriktionsamtskontrollorwitwe Pauline Hierat wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 6733 K 33 h und für ihre Kinder Paul und Erich ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 1346 K 66 h vom 1. Februar 1920 an angewiesen.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3312, M. V. A. X 237.) Der Helene Romin wird die Bewilligung erteilt, beim Sagistengrabe Gruppe 91, Abteilung 17, Nr. 31 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Kreuz ohne Fundament aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß

dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

(P. Z. 3304, M. V. A. II 297.) Die Zuerkennung des Sterbequartales nach dem verstorbenen pensionierten Amtsdienner Karl Lausmann in der Höhe der ausgewiesenen Leichenkosten von 419 K 90 h an Frau Anna Sachse wird bewilligt.

(P. Z. 3172, M. V. A. IX 699.) Der Anglo-America Society of Friends (Englisch-amerikanische Hilfsmission der Gesellschaft der Freunde) wird der Raum top. Nr. 55 im Schweinebörsengebäude des Zentralviehmarktes St. Marx unter den in der Verhandlungsschrift vom 7. Februar 1920 niedergelegten Bedingungen kostenlos überlassen.

(P. Z. 3760, M. V. A. XI 6/10/II.) Die Magistratsant. äge, betreffend 20 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3539, M. V. A. II 978.) Der Sanitätsdienerswitwe Aloisia Böhm wird eine Witwenpension im Jahresbetrage von 4050 K ab 1. Februar 1920 und ein Erziehungsbeitrag für ihr Kind Johann, geboren 10. Juli 1905, im Betrage von jährlich 810 K ab 1. Februar 1920 bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2124, U. A. 1.) Der vom Leiter der städtischen Armenlotterie für das Jahr 1918 vorgelegte Rechnungsabschluß wird genehmigend zur Kenntnis genommen und demselben das Absolutorium erteilt. Für die tatkräftige Unterstützung dieses Unternehmens im Jahre 1918 wird in der bisher üblichen Weise der Dank ausgesprochen: Den Mitgliedern des vom Herrn Bürgermeister in das zur Durchführung der Armenlotterie 1918 berufene Komitee, und zwar dem damaligen Herrn WB. Josef Rain, dem Herrn GR. Emil Panosch und den früheren Herren GRen. Matthias Partik, Johann Pichler, Ludwig Prokesch und Julius Siegmeth, ferner jenen Gemeindefunktionären und Vorstehern von Genossenschaften, Gremien u. dgl., welche durch den Vertrieb der Lose dieses Unternehmen besonders gefördert haben. Die Ausfolgung der in der Beilage 4, unter Post 1 bis 30 angeführten Treffer wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Aus Billigkeitsgründen und im Interesse einer entgegenkommenden Geschäftsgebarung wird die Ausfolgung der in der Beilage 4 unter Post 31 bis 50 angeführten Treffer bewilligt.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 4096, M. BauAbt. XI 1309/19.) Dem Steinarbeiter der Wiener städtischen Granitwerke in Oberösterreich, Johann Eischberger, wird aus Anlaß des Ablebens seines in gleicher Eigenschaft bedienstet gewesenen Vaters als Aufzahlung auf die Leistung der Bezirkskrankenkasse ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 485 K 25 h bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 4171, M. V. A. X 731.) Für Leichen von Zivilpersonen, die in einer in den ehemaligen Kriegsspitälern errichteten Grippeabteilung gestorben sind, gilt der Wiener Zentralfriedhof als zugewiesener Friedhof. Diese Leichen sind, wenn nicht von privater Seite für ihre Beerdigung gesorgt wird, von der städtischen Leichenbestattungsunternehmung auf den Zentralfriedhof zu überführen.

Berichterstatterin StR. Amalie Seidel:

(P. Z. 4121, Zug.N. P. 315/19.) Der Marie Schlefinger wird die Bewilligung erteilt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien 2., Augarten, zu hospitieren.

(P. Z. 3542, M. Abt. XIII 336.) Dem Magistratsantrage, die derzeit vorhandenen Ersparnisse und die künftighin bis zur Abänderung des Stiftsbriefes fällig werdenden Stiftungserträge der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militärpersonen zum Kapitale zu schlagen, wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung zugestimmt.

(P. Z. 3441, Z. d. F. 1219/19.) Der Monatsgehalt der Kriegskücheninspektorin Pauline Taglang wird rückwirkend vom 1. November 1919 auf 1000 K, der Monatsgehalt der Kriegskücheninspektorinnen Else Inzführ und Theresie Wirth gleich rückwirkend vom 1. November 1919 auf 750 K erhöht.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3589, M. Abt. XI b 241.) Der Magistrat wird ermächtigt, der Kontrollerswitwe Marie Straßnitzky ein geeignetes Pfleglingszimmer bis längstens 1. Juli 1920 ohne Entgelt zu Wohnzwecken zu überlassen. Das Ansuchen der Genannten um Fortbezug von Lebensmitteln und Speisen aus Anstaltsvorräten gegen Bezahlung der Tarifpreise wird abgelehnt.

(P. Z. 3685, E. W. 3116/19.) Die kostenlose Ueberlassung einer Fuhrer Billingdorfer Kohle an die Kinderbewahranstalt Ebenfurth wird bewilligt. (N. d. GR.)

(P. Z. 3130, Zug.N. P. 341/19.) Der Lehrerin Luise Flock wird gestattet, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien 2., Augarten, Hauptgebäude, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 3829, M. Abt. XI 9464.) Der Wäschendäherin Karoline Nagl wird die angeforderte Erhöhung der Macherlöhne rückwirkend vom 1. Februar 1920 an genehmigt.

(P. Z. 3331, Gef.N. 3496.) Für die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder zum Zwecke der Feststellung ihres Gesundheits- und Ernährungszustandes wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 167.000 K bewilligt, welcher in der Ausgabe rubrik XLIII 11 1/2 zur Verrechnung gelangt.

(P. Z. 3035, M. Abt. XXII 281.) Dem Vereine Kinderschutstationen werden an Stelle der von ihm aufzugebenden Räume top. Nr. 74 bis 76 und die Räume top. Nr. 69 bis 71 im 2. Stocke des städtischen Hauses, 8., Schmidgasse 18, unentgeltlich unter den bisherigen Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 1911. P. Z. 11217, M. Abt. XXII 606, überlassen. Die Räume top. Nr. 74 bis 76 im 2. Stocke des genannten Hauses werden dem städtischen Wohnungsamte an Stelle der Räume top. Nr. 69 bis 71 zur Erweiterung seiner Amtsräume zugewiesen.

(N. d. GR.)

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 3830, M. Abt. XIII 448.) Die Gemeinde Wien erneuert die mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 1857, Z. 1331, gegründeten vier Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie vom Studienjahr 1919/20 an abermals auf weitere 20 Jahre und widmet hiefür den Betrag von 25.200 K, welcher statutengemäß in sechs Jahresraten zu 4200 K zu entrichten ist. Für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird ein vierter Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik XLVI 2 a von

4200 K bewilligt. Die weiteren fünf Jahresraten sind in den Voranschlägen der nächsten fünf Jahre sicherzustellen. (N. d. GR.)

(P. Z. 4088, M. Abt. XV 1980.) Dem Vereine für Knabenhandarbeit in Oesterreich wird die Mitbenützung des Turnsaales und des Raumes top. Nr. 9 der Knabenvolksschule 21., Schillinggasse 31, an jedem Mittwoch und Samstag in der Zeit von 3 Uhr bis 7 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

BB. Emmertling übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 3918, M. Abt. XV 18505/19.) Dem Oberlehrer Ludwig Schwab wird die Bewilligung erteilt, seinen Teuerungszulagenübergenuß im Betrage von 894 K ab 1. Jänner 1920 in monatlichen Teilbeträgen von 100 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3701, M. Abt. XV 17085/19.) Schulleitern, die im Genusse einer Naturalwohnung stehen, kann im Falle ihrer Pensionierung über besonderes Ansuchen zugestanden werden, die Naturalwohnung unter denselben Bedingungen und Begünstigungen wie im Aktivstande noch ein Jahr von dem auf ihre Pensionierung folgenden Quartale an weiter zu benützen. Dagegen entfällt die Quartiergeldpension in Varem für die Dauer der Benützung der Naturalwohnung.

(P. Z. 3430, M. Abt. XV 962.) Es wird die Zustimmung dazu erteilt, daß an der Knabenbürgerschule 2., Schüttaustraße 42, an der Knabenbürgerschule 12., Neuwalgasse 26, an der Mädchenbürgerschule 12., Hezendorferstraße 66, an der Knabenbürgerschule 14., Schweglerstraße 2, und an der Mädchenbürgerschule 14., Benedikt Schellingergasse 1, der Stenographieunterricht als Freigegegenstand eingeführt werde, ferner daß zu den bestehenden Stenographiekursen an der Mädchenbürgerschule 12., Steinbauergasse 27, und an der Knabenbürgerschule 18., Cottagegasse 17, je eine Parallelabteilung eröffnet werde.

(P. Z. 3159, M. Abt. XV 84.) Das Ansuchen der „Jüdischen Kinderfreunde“ um Bewilligung der Mitbenützung des seinerzeit für den israelitischen Religionsunterricht verwendeten Lehrzimmers der Mädchenvolksschule 9., Grünetorgasse 7, wird abgelehnt, denselben jedoch die Mitbenützung einer Schultafel aus den Beständen dieser Schule bewilligt.

(P. Z. 4147, M. Abt. XV 2185.) Der Ortsgruppe St. Veit-Baumgarten des Deutschen Schulvereines wird die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 121 im 1. Stocke der Knabenbürgerschule 13., Hiepingner Hauptstraße 168, am zweiten und vierten Donnerstage jedes Monats in der Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf bewilligt.

(P. Z. 4148, M. Abt. XV 1993.) Zur Verwendung des gegenwärtig unbenützten Lehrzimmers top. Nr. 14 der Mädchenvolksschule 7., Burggasse 14, als Handarbeitszimmer und als Amtstraum für den Schularzt wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4146, M. Abt. XV 2065.) Die Mitbenützung der Kellerräumlichkeiten top. Nr. 78 und 79, sowie eines Teiles des Kellerganges der Mädchenvolksschule 16., Kaufeugasse 49, durch die „Amerikanische Kinderhilfsaktion“ in der aus der Aufnahmeschrift ersichtlichen Art sowie die Vornahme der daselbst genannten Arbeiten durch die „Amerikanische Kinderhilfsaktion“ auf Kosten derselben wird genehmigt.

(P. Z. 4145, M. Abt. XV 2023.) Dem Vereine „Werk des heil. Philipp Neri“ (Patronage Ober-St. Veit) wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 13., Hießinger Hauptstraße 168, an jedem Dienstag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf bewilligt.

(P. Z. 3156, M. Abt. XV 17039/19.) Dem Ersten Favoritener Athletenklub „Germania“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolkschule 10., Puchsb Baumgasse 55, an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen — ausgenommen Samstag — in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3694, M. Abt. XV 2146.) Zur Beurlaubung der nachstehend genannten zwölf Lehrpersonen behufs Begleitung von Wiener Schulkindern nach Holland auf die Zeit vom 3. Februar bis 30. April 1920 unter Verlassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt: Becker Hermine, Brix Marie, Czaska Johanna, Daubner Anna, Gaston Hildegard, Groß Marie, Kinzl Johanna, Kyrz Helene, Stengl Johanna, Tremml Marie, Weidner Margarete und Dümmler Margarete.

(3776, M. Abt. XV 2186.) Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Jugendfürsorgestätten in Wien werden im Schulgebäude 14., Meißelstraße 19, die Untergeschoßräume top. Nr. 9 bis 12 und der Kellerraum top. Nr. 2 für die Zwecke einer Tagesheimstätte mit Küchenbetrieb und Ausspeisung unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift vom 14. Februar 1920, M. Abt. XV 2186, enthaltenen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf überlassen und die Mitbenützung des im 2. Stockwerke des Schulgebäudes gelegenen Lehrmittelzimmers für Kanzleizwecke der Tagesheimstätte gestattet.

(P. Z. 3777, M. Abt. XV 2474.) Der „Amerikanischen Kinderhilfsaktion“ werden die Untergeschoßräume 101 bis 104 und 94 der Mädchenvolkschule 14., Johnstraße 40, für die Errichtung einer Kinderküche unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift vom 14. Februar 1920 enthaltenen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 3170, M. BauAbt. I 223.) Dem Elterverein in der Schule 20., Greiseneckergasse 29, wird die Einhebung der in der Aufnahmeschrift vom 28. Jänner 1920 angeführten Eintrittspreise für den Eislaufplatz 20., Sachsenplatz, zugestanden.

(P. Z. 3775, M. Abt. XV 2050.) Dem Vereine „Danubia“ wird die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 53 der Knabenbürgerschule 8., Beltgasse 7, an jedem Montag in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends zur Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen und Gesangsübungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen bewilligt und die Benützung des Schulharmoniums unter Haftung des Vereines für allfällige Beschädigungen gestattet.

(P. Z. 3702/20, M. Abt. XV 18490/19.) Dem Bürgerschullehrer Julius Jorde wird die Bewilligung erteilt, seinen Kriegszulagenübergenuß im Betrage von 300 K ab 1. Februar 1920 in monatlichen Teilbeträgen von 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3748, B. Sch. N. 1042.) Der Referent beantragt: „Die Kundmachung des Bezirkschulrates Wien, betreffend die Aus-

schreibung erledigter Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke wird zur Kenntnis genommen.“

St. R. Kummelhardt beantragt: „Mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch den von der männlichen Lehrerschaft eingebrachten Refers gegen die Ausschreibung der Leiterstellen an Mädchenschulen, der Stadtrat wieder jahrelang nicht in die Lage versetzt wird, diese Stelle zu besetzen, stellt der Unterzeichnete den Antrag, die Konkurrenzausschreibung nicht zur Kenntnis zu nehmen und den Landes-Schulrat zu ersuchen, diese Konkurrenzausschreibung für die Mädchenschulen zurückzunehmen und die Leiterstellen alternativ auszuschreiben.“ Referentenantrag angenommen, Antrag St. R. Kummelhardt abgelehnt.

Berichterstatter St. R. Breitner:

(P. Z. 4317, E. B. 1744/19/IV.) Daß mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten namens der deutschösterreichischen Staatsverwaltung zu schließende Stromlieferungsbereinkommen wird genehmigt.

Berichterstatter St. R. Schorsch:

(P. Z. 4137, M. BauAbt. VI d 270.) Für die Instandsetzung von zwei Kesselfeuerungen im Kaiserjubiläumsspital der Stadt Wien in Speising wird nach dem Antrage des Stadtbauamtes ein bedeckter Kostenbetrag von 10.000 K bewilligt. Mit der Durchführung der bezüglichen Arbeiten wird die Firma L. Gussenbauer & Sohn auf Grund ihres Angebotes vom 26. Jänner 1919 betraut.

Berichterstatter St. R. Koldra:

(P. Z. 4177, M. Abt. XIX 959.) Der englisch-amerikanischen Hilfsaktion der Freunde (Anglo-American Society of Friends) wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 23. Februar 1920 niedergelegten Bedingungen die Kälberhalle des Zentralviehmarktes St. Marx zur Unterbringung von Lastkraftwagen und der Stall Nr. 1 der Stallgruppe XVIII als Reparaturwerkstätte überlassen.

(P. Z. 4178, M. Abt. IX 1047.) Der Anglo-American Society of Friends (Englisch-amerikanische Hilfsaktion der Freunde) werden auf dem Zentralviehmarkte St. Marx noch weitere Lagerstätten, und zwar die Stallungen Nr. 5, 6, 7 und 8 der Stallgruppe XIV sowie Nr. 1, 2 und 9 der Stallgruppe XV unter den in der Verhandlungsschrift vom 20. Februar 1920 gestellten Bedingungen überlassen.

(P. Z. 4263, Str. B. 1008.) Die Umarbeitung der bei Franz Gabler in Jägerndorf liegenden Garne im Gewichte von 443.75 kg auf 143.000 m Bänder, 20 mm breit, zum Preise von 50 K per 100 m für Arbeit, Fracht und Zoll im Gesamtbetrage von 71.500 K durch die genannte Firma für die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

(P. Z. 2533, Lgh. 4159.) Mit Rücksicht auf die notwendige Deckung der gesteigerten Personal- und sonstigen Betriebsauslagen des Kühlagerhauses der Stadt Wien wird der nach dem Vorschlage der Lagerhausdirektion geänderte neue Kühlhausstarif genehmigt. Dieser Tarif tritt an dem der Genehmigung folgenden Tage in Kraft.

(M. d. G. N.)

(P. Z. 4279, M. D. 1173.) Die in der Beilage II des Magistratsdirektionsberichtes gestellten Anträge, betreffend Zuwendungen an die städtischen Angestellten, werden genehmigt.

(M. d. G. N.)

Der Antrag des StR. Rummelhardt, die Beamten und Angestellten des Versorgungsheimes in Mauerbach in dieselbe Bezugsgruppe einzureihen wie die Angestellten des Versorgungsheimes in Diefing, wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 26. Februar 1920.

Vorsitzende: WB. Emmerling und Hof.

Anwesende: Bgm. Neumann und die StR. Biber, Bombel, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hadl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jfer, Körber, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seiz, Siegel, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: StR. Sirotek.

Beurlaubt: WB. Winter.

Schriftführer: Mag.-Kom. Dr. Walchensteiner.

WB. Emmerling eröffnet die Sitzung und verliest eine Anfrage des StR. Vaugoin an den Bürgermeister, betreffend das in der vorigen Stadtratssitzung gehaltene Referat über die angebliche Einstellung des Betriebes der Wiener freiwilligen Rettungskolonnen vom „Roten Kreuze“ in St. Veit. Die Anfrage führt aus, daß dieses Referat auf unrichtigen Informationen beruhe, was der Bürgermeister offiziell durch die Rathauskorrespondenz verlaublichen lassen solle; außerdem möge das Referat behufs Reassumierung auf die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung gestellt werden.

(An den Bürgermeister.)

Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 4282, M. Abt. XXII 515.) Aus Anlaß der Erhöhung der Mineralwasserpreise wird der Verkaufspreis für Gießhübler im Wiener Rathauskeller mit 7 K für die halbe Literflasche, 2 K 50 h für den Viertelliter Gießhübler und 1 K 20 h per Spritzer festgesetzt.

WB. Hof übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 3545, M. Abt. XVIII 2431/19.) Dem Johann Klefo, gewesenen Akkordarbeiter des Lagerhauses der Stadt Wien, wird als einmalige Abfertigung der bisherigen 9prozentigen Unfallsrente der Betrag von 1180 K bewilligt.

(P. Z. 3768, M. Abt. III 3575/19.) 1. Das Ansuchen des Edmund Kallich um Ausfolgung des von ihm erlegten Haftgeldes von 4000 K wird abgewiesen. 2. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Haftgeld von 4000 K gemäß § 3 des mit Edmund Kallich am 24. Jänner 1911, M. Abt. I 12924/10, abgeschlossenen Kaufvertrages zu den eigenen Geldern der Gemeinde einzuziehen.

(P. Z. 4276, M. Abt. XI 97601/19.) Der Nachtragsbericht zu den Akten, betreffend Bestätigung der Armenratswahlen in den

Bezirken 1 bis 19 und 21, wird zur Kenntnis genommen und der Wahl der angegebenen 23 Armenräte in den oben genannten Bezirken die Bestätigung erteilt.

Während der Debatte über das folgende Referat übernimmt WB. Emmerling den Vorsitz.

(P. Z. 1348, M. Abt. XI 115027/19.) Die im 20. Bezirke vorgenommene Armenratswahl wird bestätigt.

Der von StR. Vaugoin in der Debatte gestellte Vertagungsantrag wird abgelehnt.

WB. Hof übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter WB. Emmerling:

(P. Z. 2222, G. B. 736.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird die Uebertragung der Lieferung einer Ofenverankerung für den Umbau der Retortenöfen im Gaswerke Simmering an die Firma Wiener Eisenbauaktiengesellschaft nachträglich genehmigt.

(P. Z. 3480, G. B. 423.) Für das Ueberlandnetz der städtischen Elektrizitätswerke wird bei den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken ein Delta-Transformator für eine Leistung von 125 KVA bei einer Spannung von 530/16.000, 15.400 Volt und bei 48 Perioden in der Sekunde, nach den Bedingungen des Kostenanschlages Nr. 11145 vom 2. Jänner 1920 zum Grundpreise von 11.250 K bestellt, wobei zum Grundpreise die Kosten der zugehörigen Lieferung im Gewichte von 650 kg zum jeweiligen Marktpreise, sowie als Teuerungszuschläge die Durchschnittswerte jener prozentuellen Ausgleichszahlen verrechnet werden, die für die einzelnen Monate zwischen dem Zeitpunkte der Bestellung und der Lieferungsbereitschaft auf Grund gemeinsamen Beschlusses der österreichischen Elektrizitätsfirmen in Geltung stehen werden.

(P. Z. 3812, G. B. 424.) Zweckes Feststellung der Veredlungsfähigkeit der Zillingdorfer Kohle im Wege des Vertinierverfahrens wird der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf ein Kredit von 20.000 K für einschlägige Versuche in der bayrischen Vertinierungsanstalt bewilligt. Die Kosten sind aus Betriebsmitteln zu bestreiten.

(P. Z. 3446, Str. B. 5500/19.) Die Leistung eines einmaligen Beitrages von 37.660 K zu den Kosten der vom städtischen Elektrizitätswerke herzustellenden Hochspannungsschaltanlage samt Beistellung eines Transformators für die Oberbauwerkstätte der städtischen Straßenbahnen im 12. Bezirke, Altmahergasse, ferner die Kosten des in eigener Regie zu erbauenden dazugehörigen Transformatorhäuschens im Betrage von 12.000 K werden genehmigt. Die Kosten der Herstellung der Transformatorstation sind in dem für Werkzeugmaschinen und Motore, die Kosten der Herstellung eines Transformatorhäuschens in dem für Hochbauten genehmigten Sachkredit bedeckt und werden auf den für das Jahr 1919/20 unter Ausgabrubrik XVI/II 3 veranschlagten Betrag verwiesen.

(P. Z. 3683, G. B. 436.) Das älteste 10.000 PS Dampfturbinenaggregat I, System Parsons des Kraftwerkes Simmering, wird an die Erste Brünnener Maschinenfabrikgesellschaft in Brünn zum Pauschalbetrage von 1.000.000 K in deutschösterreichischer Währung, zahlbar in Wien, verkauft, wobei dieser Verkauf die Dampfturbine einschließlich Kondensation von der Anschlußanlage

der Dampfzuleitung bis zu den Anschlußflanschen der Kondensation, jedoch ohne die Elektromotoren, samt deren Anlaffern, Apparaten, Instrumenten und Leitungen, den Turbogenerator WJd 7500/1000 samt Erregerregulator, automatischen Delschalter und den dazu gehörigen Schalttafelinstrumenten, jedoch ohne Sammelschienen, Verbindungsleitungen, Schalter und sonstige Apparate umfaßt und wobei die Abtragung der vorstehenden Anlageteile sowie den Versand, Transport u. s. w. der Käufer auf eigene Kosten unter Rücksichtnahme auf die Nachbarmaschinengruppen sowie des Betriebes des Werkes durchzuführen hat. (A. d. G.R.)

(P. Z. 3860, Zi. 463.) Die Herstellung der hölzernen Berladerrampe am Tagbau II in Neufeld, wird an die Firma Franz Staats zu dem Einheitspreise und Bedingungen ihres Angebotes vom 5. Februar 1920 vergeben, wobei die Rampe in Kantholz auszuführen ist.

Berichterstatter StR. G a d l:

(P. Z. 16993/19, M. Abt. VIII a 671/19.) Das Ansuchen des Oesterreichischen Touristenklubs um Herabsetzung des Pachtzinses für das Weichtalgasthaus pro Pachtjahr 1919/20 wird abgelehnt.

(P. Z. 22281, M. Abt. VIII a 1437.) Die dem Fondsgute Ebersdorf an der Donau gehörigen Fischerei-Eigenreviere werden auf unbestimmte Zeit, und zwar 15 b 1 an die Firma Mathilde Hammerschmidt und 15 b 2 an Rudolf Hammerschmidt unter den im Magistratsbericht enthaltenen Bedingungen verpachtet.

(P. Z. 3594, Bch. 271.) Der Vorausserlag von 7822 K an die österreichische Brauerei für zugewiesene Hektolitergrade wird auf Grund des Berichtes der Brauhausdirektion genehmigt.

W. E m m e r l i n g übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 4130, Wi. A. 5718/19.) Der Privatvolkschule und Tagesheimstätte der Darmherzigen Schwestern 18., Antonigasse 72, werden aus den verfügbaren Lagerbeständen des städtischen Wirtschaftsamt 60 Schulbankstühle leihweise überlassen. Die Entleiherin hat für alle über das gewöhnliche Maß der Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen vollen Ersatz zu leisten und den Hin- und Rücktransport aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

(P. Z. 3908, M. Abt. VIII a 133.) Der von der Forstverwaltung Mannswörth vorgelegte Forstkulturantrag für das Jahr 1920 wird mit einem bedeckten Kostenersfordernisse von 12.145 K genehmigt.

(P. Z. 21080/19, B. D. 5054/19.) Das vorgelegte Gehölzinventar der städtischen Baumschulen für 1918 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter StR. S c h o r s c h:

(P. Z. 4120, W. A. 5 916.) Das Anbot der Kirchberger Schurfgesellschaft auf Kauf ihres Steintohlenbergbaues, beziehungsweise finanzielle Beteiligung an demselben wird abgelehnt.

(P. Z. 4138, M. BauAbt. VII 2786/19.) Für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an dem Umschalter (Klappenschrank) der Telephonzentrale im Neuen Rathaus und die Beschaffung von Ersatzbestandteilen für dieselben wird ein Pauschalbetrag von 10.000 K, der auf Ausgabrubrik IV 22 Deckung findet, genehmigt.

(P. Z. 3691, M. Abt. XV 911.) Zur elektrischen Installation in den Zeichensälen top. Nr. 106 und 153 der Mädchenbürger-

schule 16., Herbststraße 86, auf Kosten des Fortbildungsschulrates unter den in der Aufnahmeschrift vom 3. Februar 1920, M. Abt. XV 911/20, enthaltenen Bedingungen wird die Zustimmung gegeben.

(P. Z. 3453, E. W. 3333/19.) Der Professionist der städtischen Elektrizitätswerke Adolf Planinger wird wegen werktätlich erhobener bleibender Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt und gegen Vorbehalt der Neubemessung bei einer Aenderung des Arbeitsvertrages, beziehungsweise eines Abbaues der Löhne sein Ruhebezug mit jährlich 10.876 K 32 nebst einem jährlichen Mietzinsbeitrage von 537 K 60 h festgesetzt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3452, E. W. 2966/19.) Der Nachtwächter der städtischen Elektrizitätswerke Josef Schellmann wird im Hinblick auf seine werktätlich erhobene bleibende Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt und sein Ruhebezug mit jährlich 11.746 K 80 h nebst einem Mietzinsbeitrage von jährlich 576 K gegen Vorbehalt der Neubemessung dieser Bezüge im Falle einer Aenderung des Arbeitsvertrages, beziehungsweise eines Abbaues der Löhne festgesetzt.

(Mehr als StR.)

(P. Z. 3449, E. W. 3508/19.) Der seit 22. September 1918 während seiner militärischen Kriegsdienstleistung vermisste Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Josef Feteci wird im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, Punkt 2, mit dem Vermittlungstage vorläufig als „gefallen“ erklärt; bis zur Flüssigmachung der seiner Witwe Antonie Feteci nach dem Invalidenentschädigungsgesetze gebührenden Hinterbliebenenrente wird derselben eine Witwenpension von jährlich 507 K und ihren drei minderjährigen unversorgten Kindern Franz, Aloisia und Karl Feteci ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 101 K 40 h zuerkannt und die ausnahmsweise Rücksicht der Rückertattung des von der Genannten in der Zeit vom 23. September 1918 bis 31. Dezember 1919 zu viel erhaltenen Fortbezuges an halbem Lohn im Betrage von 448 K 75 h gegen dem gewährt, daß die obigen Zuwendungen mit 1. Jänner 1920 in Kraft zu treten haben.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3450, E. W. 139.) Der Witwe des am 6. Jänner 1920 verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Karl Jilka, namens Katharina Jilka, wird eine Abfertigung von 3204 K und ein Leichenkostenbeitrag von 1482 K bewilligt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4131, B. D. 617.) Dem provisorischen Heizer Georg Eipeldauer wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 4285, M. D. 39.) Dem provisorischen Angestellten Franz Giebl wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 4099, B. D. 819.) Den im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Heizarbeitern der städtischen Heizwerkstätte wird das Definitivum verliehen.

W. E m m e r l i n g bringt die Nachweisung über die Belastung der Reserve für unvorhergesehene Auslagen nach dem Stande vom 21. Februar 1920, ferner die Statistik über den Kohleneinlauf in der Woche vom 15. bis 21. Februar 1920 zur Berlesung.

Berichterstatter StR. B o m b e l:

(P. Z. 3836, M. BauAbt. VII 2512/19.) In der Waldbogelgasse im 13. Bezirke sind nach dem vorgelegten Plane zwei neue ganznächttige Gasflammen in den Punkten I und II aufzustellen.

Die den städtischen Gaswerken hiedurch auflaufenden Herstellungskosten von 4200 K und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 1906 K werden genehmigt.

(P. Z. 4320, G.W. 3169/19) Den im vorgelegten Berichte angeführten Angestellten (Beamte, Kassiere, Geldeinheber und Kanzleigehilfen) der städtischen Gaswerke wird im Sinne des § 13, Absatz C der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien das Definitivum verliehen.

Berichterstatter StR. Binder:

(P. Z. 4304, Zug.N. 139 7/19.) Der Ankauf der von der Bewertungsstelle für Sachgüter der Flüchtlingsfürsorge dem Jugendamt zum Kaufe angebotenen Sachgüter um den Betrag von 6303 K 83 h wird genehmigt und wird das städtische Jugendamt zum Vertragsabschluß ermächtigt. Die Kosten sind auf Ausgabscrubrik XXXVIII 5 bedeckt.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 3825, M.BauAbt. IX 301.) Die vorgelegten, mit den Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege und des Lohnfuhrwerksbetriebes am 14. Februar 1920 getroffenen Vereinbarungen werden genehmigt. (U. d. G.R.)

(P. Z. 4107, L.N. 61.) Für die ganztägig beschäftigte Arbeiterschaft wird die Teuerungszulage ab 1. Jänner 1920 mit 650 K monatlich festgesetzt. Die Kinderzulage wird mit 100 K monatlich bestimmt. Zu der erhöhten Teuerungszulage wird eine gleitende Zulage unter den gleichen Bedingungen und in demselben Ausmaße, wie sie für die Bediensteten des städtischen Fuhrwerkes bemessen wird, gewährt. Für Halbtagsarbeiter tritt folgende Regelung ein: Von allen Bezügen — Lohn, Teuerungszulage, gleitende Zulage, Quartiergeld — erhalten diese fünf Achteil dieser Gesamtbezüge berechnet. Werden Halbtagsarbeiter ganztägig beschäftigt, so haben sie für diesen Tag die Differenz auf den vollen Tagesbezug zu erhalten. (U. d. G.R.)

Bgm. Reumann erklärt unter Bezugnahme auf die eingangs mitgeteilte Interpellation des StR. Vaugoin, betreffend die Einstellung des Betriebes der Rettungskolonnen vom roten Kreuze in St. Veit, daß die dem bezüglichlichen Stadtratsreferate vom 25. Februar 1920 zugrundegelegten Angaben einem Berichte des Oberstadtdyophysikus entnommen sind. Er schlägt zur Aufklärung des ganzen Sachverhaltes die Einsetzung eines dreigliedrigen stadträtlichen Komitees vor. (Angenommen.)

In dieses Komitee werden gewählt die StR. Dr. Grün, Siegel und Vaugoin.

Bgm. Reumann erklärt weiters, daß er die Interpellation des StR. Biber, betreffend Verzögerung in der Erledigung der Eingaben von Genossenschaften und Bauhandwerkern wegen Regulierung des Preistarifes und in der Auszahlung längst liquider Rechnungen, beantworten werde, sobald das Ergebnis der angeordneten Erhebungen vorliege. (B. R.)

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 4115, M. Abt. IV 343.) 1. Die Anschaffung von 10.000 m Doppel-Hanshochdruckschläuchen für 15 Atmosphären Druck wird genehmigt. Für 3000 m wird ein Betrag von 255.000 K bewilligt. Weitere 3000 m werden zu einem den Gesteungskosten angemessenen Preise gekauft. 2. Die Lieferung von 6000 m Doppel-

Hanshochdruckschläuchen Nr. 6 für 15 Atmosphären Druck wird der Firma Hirschl & Co. übertragen, und zwar von 3000 m zum festen Preise von 85 K für 1 m und von weiteren 3000 m zu einem den Gesteungskosten entsprechenden Preise. Der Firma wird die Uebertragung der Lieferung weiterer 4000 m, jedoch ohne Verbindlichkeit für die Gemeinde Wien, in Aussicht gestellt, wenn Güte und Preis entsprechen. Die ersten 3000 m sind binnen sechs Wochen nach der Verständigung von der Annahme des Angebotes auszuliefern, die weiteren 3000 m längstens bis Mitte Juni d. J., widrigenfalls die Gemeinde vom Vertrage zurücktreten kann. 3. Zur Ausgabscrubrik XX 5 b wird für das laufende Verwaltungsjahr ein dritter Zuschußkredit in der Höhe von 255.000 K bewilligt. (Pkt. 3 a. d. G.R.)

Berichterstatter G.R. Breitner:

(P. Z. 3756, M. Abt. II 1992.) 1. Die Gemeinde Wien gibt in Hinsicht auf die fortdauernde Kleingeldnot weitere Zehnhellerkassenscheine im Nominale von 500.000 K mit Laufzeit bis 30. Juni 1920 aus. 2. Daß Offert der Firma F. Engel & Sohn auf Lieferung von 5 Millionen Stück Zehnhellerkassenscheine, und zwar von 2 1/2 Millionen Stück zum Preise von 15 K 50 h per 1000 Stück und 2 1/2 Millionen Stück zum Preise von 19 K per 1000 Stück wird angenommen. 3. Für die mit der Herstellung der Kassenscheine verbundenen sonstigen Spesen, die Aufwandsgebühren der mit der Kontrolle der Herstellung betrauten Organe u. s. w. wird ein Betrag von 9000 K genehmigt. 4. Den mit der Kontrolle der Herstellung des Papiergeldes in der Buchdruckerei sowie mit der Kontrolle des Transportes und der Ablieferung betrauten städtischen Angestellten wird auf Rechnung des letzteren Betrages an Stelle der ihnen sonst nach den Bestimmungen der Dienstordnung zukommenden Aufwandsgebühren eine Gebühr von je 30 K pro Halbtage mit der Maßgabe bewilligt, daß für sonstige während der Kontrolltage verrichtete Dienstleistungen weitere Aufwandsgebühren nicht verrechnet werden können. 5. Die Ausgaben im Gesamtbetrage von 95.250 K sind auf der Deckung bietenden Ausgabscrubrik L II 35 zu verrechnen. 6. Der Magistrat wird beauftragt, ehestens für Druck, Ablieferung und Ausgabe dieser Zehnhellerkassenscheine Sorge zu tragen. (Pkt. 1 und 5 a. d. G.R.)

(P. Z. 2646, B.D. 593.) Für das Verwaltungsjahr 1918/19 wird zur Ausgabscrubrik XII 4 a „Erhaltung der Zinshäuser“ ein zweiter Zuschußkredit von 9500 K und zur Ausgabscrubrik XII 44 „Erhaltung der gemieteten Häuser“ ein dritter Zuschußkredit von rund 18.300 K bewilligt. (U. d. G.R.)

(P. Z. 3821, M. BauAbt. VIb 263.) Zur Ausgabscrubrik XXX 5b „Auslagen für das Schweineschlachthaus“ (Gebäudeerhaltung) wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein erster Zuschußkredit von 20.000 K bewilligt, der auf die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Jänner 1920, P. Z. 1016, geschaffene Baureserve verwiesen wird.

(P. Z. 4277, B.D. 4974/19.) Zur Ausgabscrubrik IV 18 d des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, betreffend „Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienstkraftwagen“, wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 925.000 K genehmigt. Die Dienstkraftwagen mit Ausschluß der Sanitätswagen sind auf den Stand des Jahres 1914 herabzumindern; die Präsidialwagen unter Verzicht des Bürgermeisters auf den ihm

zustehenden Reservewagen auf fünf; die dann noch verbleibenden fünf Dienstwagen sind zentralisiert zu verwalten und hat die Magistratsdirektion die Verfügungen über die Benützung zu treffen.
(U. d. G.R.)

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann.

Anwesende: Bb. Hof und die StR. Biber, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hadl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jser, Dr. Kienböck, Körber, Kofrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seiß, Siegel, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: StR. Sirotek.

Beigezogen: Stadtbaudirektor Ing. Dr. Goldemund und Oberbaurat Ing. Fiebiger.

Schriftführer: KzL.Ob.Offiz. Landertshammer.

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 3243, Wohn.N. 1379.) Die Anträge, betreffend die Uebernahme der von Baumeister Gustav Menzel unter Mitwirkung der Gemeinde Wien an der Tragung des verlorenen Bauaufwandes zu erbauenden Wohnhausgruppe am Margaretengürtel im 5. Bezirke auf Rechnung der Gemeinde Wien, werden genehmigt.

(U. d. G.R.)

Der von StR. Biber gestellte Antrag, diese Angelegenheit zu vertagen, wird abgelehnt.

(P. Z. 4261, Wohn.N. 1662.) Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 25. September 1919, P. Z. 18241, ist dem Stadtbaumeister Gustav Menzel für die Fortführung der gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1919 begonnenen Bauführung auf Grund des von der städtischen Bauleitung überprüften Baufortschrittes ein weiterer Kredit von 166.100 K, abzüglich 5 Prozent Zinsen, vorstufweise auf Rechnung des aufzunehmenden Darlehens flüssig zu machen.

Berichterstatterin StR. Amalie Seidel:

(P. Z. 3424, M. Abt. I 2047.) Die der Eisenbahnbedienstetenwitwe Hedwig Maly zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 1906, P. Z. 15496, gnadenweise auf Lebensdauer bewilligte Jahresrente von 240 K jährlich wird im Hinblick auf die persönliche Notlage der Bezugsberechtigten auf den Betrag von 1200 K jährlich, und zwar mit Rückwirkung ab 1. Juli 1919 erhöht. Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses wird ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik XXXVIII 12 a α für das Verwaltungsjahr 1919/20 bewilligt.

(U. d. G.R.)

Berichterstatter StR. Hadl:

(P. Z. 4295, M. Abt. IX 1629.) Der vorgelegte Entwurf des Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Oester-

reichischen Kriegsgetreideanstalt über die Benützung der städtischen Gemüse- und Kartoffeltrocknungsanlage durch die genannte Anstalt in der Zeit vom 1. März 1920 bis 31. Juli 1920 wird genehmigt.
(U. d. G.R.)

Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Ueberweisungen vom Staate an die Gemeinde ist bei der Regierung Vorstellung zu erheben; zu diesem Zwecke werden das Gemeinderatspräsidium und die StR. Breitner und Dr. Kienböck entsendet.

Hierauf wird die Interpellation des StR. Biber, betreffend die rechtzeitige Auszahlung der Kontrahentenrechnungen, beantwortet wie folgt:

Infolge stetigen Steigens der Arbeitslöhne und Baustoffpreise ändern sich sämtliche Gesteckungskosten der im städtischen Preistarife aufgenommenen Professionistenarbeiten fortgesetzt. Eine Anzahl von Baustoffen ist derzeit ausschließlich nur mehr im Schleichhandel zu Phantasiereisen erhältlich, die in keinem Verhältnisse zu ihrem wahren Werte stehen. Es ist daher nicht möglich, Preise für die Neuaufstellung eines sämtliche Professionistenarbeiten umfassenden Tarifes auf dieser schwankenden Grundlage zu bilden, zumal die Arbeiten für die Herstellung eines neuen städtischen Preistarifes außerordentlich umfangreich und zeitraubend sind und nur im Einvernehmen mit den Genossenschaften auf Grund langwieriger Verhandlungen durchgeführt werden können. Es muß daher die Aufstellung eines neuen städtischen Preistarifes jenem Zeitpunkte vorbehalten werden, in welchem eine Stabilisierung der Marktpreise eingetreten sein wird. Bezüglich der Beschwerde über die Verzögerung der Auszahlung von Rechnungen wird bemerkt, daß die laufenden Rechnungen stets in kürzester Zeit kollaudiert und richtiggestellt der Stadtbuchhaltung zur Liquidierung übermittelt werden. Die Rechnungen für die größeren altenmäßig genehmigten Arbeiten werden, wenn es möglich ist, schon als Vollzahlungen, und wenn dies nicht durchführbar ist, bis auf 15 Prozent Deckungsrücklaß angewiesen. Die Vorlage der vollständigen Bauabrechnungen ist gegenwärtig außerordentlich dadurch erschwert, daß bei den meisten Arbeiten Aufzahlungsbegehren seitens der Unternehmer vorliegen, deren Erledigung durch zeitraubende Erhebungen, Tarifstudien, Neuberechnungen und Vorlagen an den Stadtrat verzögert wird.

Die Behauptung, daß Forderungen der Kontrahenten, obwohl sie oft jahrelang liquidiert erscheinen, nicht zur Auszahlung gelangen, entspricht nicht den Tatsachen, da die bei der Stadtbuchhaltung bestehenden und auch eingehaltenen Vorschriften eine derartige Verzögerung unbedingt ausschließen. Die adjustierten Rechnungen wurden bis vor kurzem nach Fertigstellung durch die Abteilung an den zuständigen Gruppenvorstand weitergegeben und von diesem längstens in zwei Tagen an die Hauptkasse zur Auszahlung geleitet. Am 13. Jänner und 4. Februar 1920 wurde außerdem Verfügung getroffen, daß alle Rechnungen ohne Vorlage an den Gruppenvorstand direkt an die städtische Hauptkasse zu leiten sind und daß weitere Rechnungen, welche mittels Akt einlangen, diesem zu entnehmen und nach Adjustierung ebenfalls unmittelbar der Hauptkasse zur Auszahlung zu übergeben sind.

Ich werde der Angelegenheit auch in Zukunft mein besonderes Augenmerk zuwenden. (B. R.)

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

1. Gemeindebezirk, Innere Stadt.

Öffentliche Sitzung vom 11. Februar 1920.

Vorsitzender: **W. Josef Wieninger.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Czernohorsky.**

Der neu einberufene **W. Dr. Ernst Spizer** leistet die Angelobung in die Hände des Vorsitzenden.

W. Salatsch bespricht den Streik in den Ankerbrotwerken und beantragt, die Bezirksvertretung wolle über den in der Fabrik geübten Terrorismus die größte Entrüstung zum Ausdruck bringen und es möge an die Regierung mit der Anfrage herangetreten werden, ob dieselbe keine Macht besitzt, solchen Terrorismus und Vandalismus zu unterdrücken. **WSt. Urbach** spricht sich gegen den Antrag aus und wünscht, daß die Bezirksvertretung ihre Beschlußfassung darüber bis zur nächsten Sitzung verschiebe. Bis dahin werde der Vorfall klargestellt sein. **W. Weber** unterstützt den Antrag **Salatsch**. **W. Dr. Federn** wünscht, nicht unklare Tatsachen zu beurteilen, sondern die Erledigung der Angelegenheit der nächsten Sitzung vorzubehalten. Bei der Abstimmung wird der Antrag **Salatsch** mit 20 gegen 6 Stimmen angenommen.

W. Salatsch beantragt, die maßgebenden Stellen mögen dafür sorgen, daß der Bevölkerung Salz und Bänder in hinreichender Weise zugewendet werde.

Frau **W. Schwarz** beantragt, es möge veranlaßt werden, daß der Bevölkerung auch Eier zugeführt werden, beziehungsweise daß die den Geschäftsfirmen zugewiesenen Eier auch den Konsumenten ausgefolgt werden. Weiter beantragt sie, sämtliche Abgabestellen von rationierten Lebensmitteln seien zu verhalten, an sichtbarer Stelle bekanntzugeben, welche Lebensmittel erhältlich sind, zu welchem Preise und zu welcher Zeit dieselben abgegeben werden, sowie welche Mengen sie erhalten haben.

W. Farda beantragt, es möge getrachtet werden, daß frisches Fleisch wie auch Kartoffeln in derselben Menge, wie in den anderen Bezirken im 1. Bezirke zur Verteilung kommen und daß der 1. Bezirk nicht schlechter behandelt werde wie die anderen Bezirke.

Diese Anträge, zu welchen **WSt. Urbach**, die **W. Wese- mann**, **Dr. Federn**, **Pfisterer** und der Vorsitzende sprechen, werden einstimmig zum Beschlusse erhoben.

W. Weber wünscht die Sandelung des Gehsteiges in der Herrngasse, die Ausbesserung des Trottoirs in der Planlengasse und die Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftwagen in bestimmten Straßen des 1. Bezirkes. Gleichzeitig beschwert sich **Redner** über die bereits an den Gehsteigen liegenden Sandhaufen und die Verkehrsstörungen, die durch rücksichtsloses Abladen von Möbeln hervorgerufen werden.

W. Wese mann stellt den Antrag, die Bezirksvertretung wolle ihren Einfluß geltend machen, daß die Sicherheitsverhältnisse im Bezirke verbessert werden.

W. Dr. Stigliß unterstützt den Antrag und tritt für die Vermehrung der Sicherheitswache ein, auch wenn Millionen für diesen Zweck aufgewendet werden müssen. Er stellt ferner den Antrag, es sei an das Staatsamt für Justiz und an das Oberlandesgericht heranzutreten, daß Diebstähle eigenen Senaten zugewiesen werden, welche dieselben zur schleunigsten Aburteilung bringen, die härtesten Strafen verhängen und die Urteile sofort veröffentlichen. Dieser Antrag wird unterstützt von den **W. Stadky** und **Dr. Federn** und wird so wie der Antrag **Wese- mann**, welchen **W. Dr. Wieselthier** unterstützt, einstimmig angenommen.

W. Farda stellt den Antrag, die Bezirksvertretung möge sich entschieden dafür einsetzen, daß endlich einmal damit aufgeräumt wird, den Schulhof als Ablagerungsstätte für den am Markt Am Hof gesammelten Mist zu verwenden. (Einstimmig angenommen.)

W. Weber beantragt, dahin zu wirken, daß die Polizei weil der Schleichhandel mit Holz zusehends über Hand nimmt, den Schleichhändlern energischer nachgeht. (Angenommen.)

W. Dr. Stigliß bespricht in längerer Rede die Frage der Gemeindeverwaltungsreform und der Schaffung des neuen Statutes und wünscht, daß zu diesen Arbeiten auch Vertreter der Bezirksvertretungen herangezogen werden und diese zur geplanten Reform Stellung nehmen.

W. Wieninger erklärt, daß nur der Gemeinderat allein das Recht hat, über das Gemeindestatut zu entscheiden. Für jeden Fall wird aber der Bezirksvertretung ein Entwurf des Statutes zukommen und wird ihr Gelegenheit geboten werden, hiezu Stellung zu nehmen.

WSt. Urbach schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und glaubt, daß der Wirkungskreis der Bezirksvertretung unbedingt erweitert werden müsse. Der Entwurf wird auch in der Bezirksvertretung besprochen werden.

W. Hörnisch erstattet einen Bericht über die sehr erfolgreiche Tätigkeit der englischen Hilfsmission und des Frauenarbeitskomitees des 1. Bezirkes. Deutsche Liebesgaben sind reichlich eingelangt und es war möglich, auch im 1. Bezirke Pfündner ausgiebig zu beschenken. **Redner** wünscht, daß den Vertretern der Hilfsmission und allen Damen des Arbeitskomitees der beste Dank zum Ausdruck gebracht werde. Zu dieser Angelegenheit sprechen noch Frau **W. Schwarz**, **W. Wieninger**, **WSt. Urbach** und **W. Farda**. Aus den Ausführungen dieser **Redner** geht hervor, daß das in Verwendung stehende Depot im Armeninstitute des 1. Bezirkes gänzlich unzulänglich ist und an eine sofortige Verlegung desselben geschritten werden muß, weil sonst die Hilfsstelle im 1. Bezirke geschlossen werden müßte. Ferner muß das Damenkomitee entschieden erweitert werden, da die sich ergebenden Arbeiten von den vorhandenen Mitgliedern nicht bewältigt werden können. Es dürfe nicht auf die Parteizugehörigkeit der aufzunehmenden Damen gesehen werden.

WSt. Urbach führt Beschwerde, daß die Behörden I. und II. Instanz einem Konzessionsansuchen nicht stattgegeben haben, obwohl die Bezirksvertretung sich auf Grund des Lokalsbedarfes in einem einstimmigen Sitzungsbeschlusse für die Gewährung aus-

gesprochen. Er verwahrt sich entschieden gegen eine solche willkürliche Behandlung einstimmig gefasster Bezirksratsbeschlüsse durch die Gewerbebehörden.

2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Öffentliche Sitzung vom 19. Februar 1920.

Vorsitzender: **W. Max Berdiczower.**

Schriftführer: **Direktionsadjunkt Karl Czasy.**

Der Vorsitzende berichtet, daß Dr. Oskar Trebitsch 100 K für eine zurückgezogene Ehrenbeleidigungsklage gespendet habe.

Einlauf.

Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, in der mitgeteilt wird, daß das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schiffmühlens-Kriau um Beistellung einer Motorspritze mit Pferdebespannung der M. Abt. IV zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugemittelt wurde.

Zuschrift der Polizeidirektion Wien betreffs Beantwortung des h. ä. Antrages des **W. Grünfeld** wegen Lebensmittelkartenschwindel und genaue Einhaltung der Meldevorschriften.

Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, worin mitgeteilt wird, daß der Antrag, betreffend den Sonntagsverkehr der 80er-Wagen, der Direktion der städtischen Straßenbahnen zur Berichterstattung übermittelt wurde.

Antwort des Herrn Oberinspektors Niedermayer auf die Zuschrift, betreffend Kehrichtablagerung 2., **Ybbsstraße 23**, und betreffend die Kehrichtkiste in der **Oberen Augartenstraße**.

Antwort der Inspektion des Praters auf den Antrag **Fuchshuber**, betreffend Ausbesserung der Straße in der **Aspernallee**.

Antwort der M. BauAbt. IX auf den Antrag des **W. Trautner** anlässlich der Abhaltung eines Augenscheines wegen der Uebelstände bei der Abklärung des Hauskehrichtes am **Bruckhaufen**.

Antwort der M. BauAbt. XIII a, betreffend die Wasserversorgung des **Franz Josefslandes** im 2. Bezirke.

Antwort der M. Abt. XV auf den Antrag des **W. Aufwerber**, betreffend Verwendung eines Raumes in der **Knabenvolksschule 2., Czerninplatz 3**, für Unterrichtszwecke.

Sämtliche Zuschriften und Antworten werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anträge und Anfragen.

W. Rübner beantragt, daß das **Tegetthoffdenkmal** von den angeklebten Plakaten gereinigt wird.

W. Fuchshuber beantragt, daß Kinder der **Freudenau** und der angrenzenden Gebietsteile nach vorausgegangener ansteckender Krankheit, wie **Typhus, Diphtherie** und **Grippe** statt im

magistratischen Bezirksamte II durch den Herrn städtischen Oberarzt **Dr. Skultety** in seiner Wohnung am **Handelskai** auf ihre Wiederherstellung untersucht werden.

W. Rübner beantragt, daß der im 3. Bezirke, **Wärzlergasse 19/21**, wohnhaften Hebamme **Frau Käthe Koller** die Gelegenheit gegeben wird, ihre Ueberfiedlung nach der **Freudenau** durchzuführen, da letzterer Bezirksteil ohne Hebamme ist.

W. Rübner stellt ferner den Antrag, bei Verkauf von Bäumen im **Prater** das **Praterinspektorat** zu verpflichten, der armen Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit und Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Antrag des **W. Lederer**, betreffend Wiederaufstellung von **Mistkisten** am **Schlüttel**.

Antrag des **W. Lederer**, die **M. Abt. XV** zu beauftragen, mit aller Energie vorzusorgen, daß die **Knabenvolksschule** am **Sternedplatz 2** noch in diesem Schuljahre der Benützung zugeführt wird.

Antrag des **W. Blaschke** betreffs Wiedereinführung der Haltestelle „**Rotensterngasse-Johanneskirche**“ der städtischen **Straßenbahn**.

Antrag des **W. Trautner** betreffs Instandsetzung der **Holzbrücke** über das sogenannte **Kaiserwasser** bei den **Wiener Eiswerken**.

W. Trautner beantragt ferner, die **Stadtgardendirektion** zu beauftragen, bei Nachpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen in **Straßen, Alleen** oder **Parkplätzen** nur blühende Bäume und Büsche zu verwenden.

Sämtliche Anträge werden genehmigend zur Kenntnis genommen und weitergeleitet.

Zum Schlusse kommen die Anträge zum **Hauptvoranschlage** für das **Verwaltungsjahr 1920/21** zur Sprache. Nachdem der **Vorsitzende** mitgeteilt, daß an dem **Voranschlage** alle Mitglieder der **Bezirksvertretung** mitgearbeitet haben, wird derselbe genehmigend zur Kenntnis genommen.

4. Gemeindebezirk, Wieden.

Öffentliche Sitzung vom 27. Jänner 1920.

Vorsitzender: **W. Maximilian Charwat.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Alois Glafka.**

Einlauf.

Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, daß die h. ä. Zuschrift, betreffend die richtige Schreibweise von „**Straße**“ und „**Gasse**“, bei Anfertigung neuer **Straßentafeln** der **Stadtbauamtsdirektion** zugemittelt wurde. (B. K.)

Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, daß die h. ä. Zuschrift vom 20. Dezember 1919, betreffend Errichtung einer öffentlichen allgemein zugänglichen Bibliothek technischer Richtung, dem Unterrichtsamt zur Kenntnis und weiteren Verfügung vorgelegt wurde. (Z. R.)

Mitteilung der Direktion des Wiener Stadtbauamtes, betreffend Instandsetzung der Allee-gasse. H. Doppler teilt mit, daß er bei der in dieser Angelegenheit abgehaltenen Kommission anwesend war, und berichtet in Kürze über den Verlauf dieser Amtshandlung. (Z. R.)

Mitteilung der M. BauAbt. VIII b, betreffend die Nichtübernahme des Bürgersteiges vor den Häusern Brudnerstraße 8 und Wiednergürtel 66. (Z. R.)

Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, daß die h. ä. Zuschrift, betreffend die Anstellung von Kriegsbeschädigten, der Magistratsdirektion zur Berichterstattung zugemittelt wurde. (Z. R.)

Anträge.

Antrag der Hrn. Wielemanns und Genossen, betreffend die Einführung der Sommerzeit im Jahre 1920. Hiezu spricht der Antragsteller und begründet seinen Antrag mit kurzen Worten, worauf derselbe einstimmig angenommen wird.

Antrag des Hrn. Merth, betreffend Wiedereröffnung des Postamtes 53, 4., Karolinenplatz. H. Merth begründet seinen Antrag mit kurzen Worten, verweist auf die großen Nachteile, welche die Sperrung dieses Postamtes für die Bewohner der sogenannten „oberen Wieden“ mit sich brachte, hebt die große Entfernung der nächstgelegenen Postämter 10., Südbahnhof und 4., Taubstummengasse vom Karolinenplatz hervor und ersucht um einstimmige Annahme des Antrages. H. St. Herlein sowie der Vorsitzende unterstützen den Antrag wärmstens, worauf derselbe einstimmig angenommen wird.

Hierauf beantwortet der Vorsitzende mehrere in der letzten Sitzung an ihn gerichtete Fragen.

H. Dallinger erklärt, daß er dem Unfuge des Verkaufes der sogenannten Barbarazweige auch in Zukunft sein volles Augenmerk zuwenden werde.

H. Zewy hebt hervor, daß infolge des letzten großen Sturmwindes, der in Wien bedeutenden Schaden angerichtet habe, auf den Hausdächern zahlreiche Dachziegel liegen, durch deren Herabfallen die Sicherheit der Passanten sehr gefährdet erscheine. Der Vorsitzende erwidert, daß in derartigen Fällen die Anzeige an die Polizei oder an das Stadtbauamt zu machen sei.

H. Majewsky bemängelt den schauerhaften Zustand zahlreicher Abfallsammelgefäße, welche an den Laternenpfählen angebracht sind; er wünscht ferner, daß die Straßenbahnschaffner verhalten werden, das Abfahrtsignal nicht vorzeitig, solange noch Fahrgäste in den Wagen steigen, zu geben. Der Vorsitzende verspricht, diesbezüglich bei den maßgebenden Stellen vorstellig zu werden.

H. Wielemanns bespricht die große Zahl der unterernährten Kinder und ersucht den Vorsitzenden um tunlichste

Förderung der Ausspeiseunternehmungen der Amerikanischen Hilfsaktion, was der Vorsitzende sehr gerne zusagt. H. Merth teilt mit, daß die Lehrpersonen in den Schulen die Kinder auffordern, sich zur Ausspeisung durch die Amerikanische Hilfsaktion zu melden, so daß jedem unterernährten Schulkinde die Möglichkeit geboten sei, an dieser Aktion teilzunehmen.

7. Gemeindebezirk, Neubau.

Öffentliche Sitzung vom 19. Februar 1920.

Vorsitzender: H. Heinrich Dhrfandl.

Schriftführer: Kanzleileiter Prem.

Einlauf.

Das Gesundheitsamt berichtet über die Desinfektion in der Schule Burggasse 14/16. (Z. R.)

Ueber eine schriftlich eingelangte Anregung wird beschlossen, beim Magistrat dahin vorstellig zu werden, daß Miethpreise für Untermieterwohnungen geschaffen werden. (Angenommen.)

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Theaterkomitee bei der Direktion des Deutschen Volkstheaters vorgesprochen habe und als Abfindungssumme 10.000 K beantragt wurden, wogegen die Direktion ein Anbot von 8000 K gemacht habe. Das Anbot der Direktion wurde abgelehnt, jedoch einer Ermäßigung auf 9000 K zugestimmt. — Ferner bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß die Zweig'sche Heiratsausstattungsstiftung im Betrage von 96 K mangels Bewerber im Jahre 1920 nicht vergeben werden konnte.

Anträge und Anfragen.

H. Pelzl beantragt, die Ausgabe von Lebensmitteln für jene Kinder, die auf Grund irgend einer Hilfsunternehmung im Auslande weilen, für die Zeit ihrer Abwesenheit einzustellen; die auf diese Art erübrigten Lebensmittel wären für jene Kinder zu verwenden, die an keinem Hilfsunternehmen teilnehmen. Diese Aktion ist umso wichtiger, als gegenwärtig in Wien noch immer 120.000 unterernährte Kinder von den Wohltaten der Hilfsaktionen ausgeschlossen sind. Nach einer Wechselrede, an der sich die Hrn. Stubianek, Kurtisch, Groß, Dr. Immerglück und Hammer beteiligten, wird der Antrag mit 26 Stimmen angenommen.

H. St. Dr. Maurer beantragt unter Hinweis auf das rege Interesse, das allorts der Abhaltung einer Wiener Messe entgegen gebracht wird, an den Gemeinderat mit dem Ersuchen heranzutreten, alle zugebotene stehenden Mittel anzuwenden, um die Abhaltung einer Wiener Messe in den ehemaligen Hofstallgebäuden zu ermöglichen. H. Dhrfandl begrüßt diesen Antrag, welcher neuerlich die Wichtigkeit der Anträge des H. Zimmerl vom 5. April, 30. Mai und 16. September 1919 im Gemeinderate auf Abhaltung einer Wiener Messe in den Hofstallgebäuden bestätigte. Der Antrag wird sodann zum Beschlusse erhoben.

VR. Frauendorfer weist auf die unbedingte Notwendigkeit des Anschlusses unserer Republik an das Deutsche Reich hin und beantragt, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, bei der Regierung dahin zu wirken, damit dieselbe im Sinne des Friedensvertrages von St. Germain unverzüglich alle Schritte einleite, um den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich bald zur Tat werden zu lassen. (Einstimmig angenommen.)

VR. Strohmayr bringt in Anregung, die bei der derzeit vorherrschenden Holzfeuerung rückbleibende Holzasche als Düngermittel für Wiesen zu verwenden und ersucht den Vorsitzenden, diese Anregung an den Magistrat zu leiten.

VR. Zuleger stellt die Anfrage, ob dem Herrn Bezirksvorsteher bekannt sei, warum die neugewählten Armenräte bis nun nicht angelobt worden seien, da durch diese Verzögerung der Dienst in der öffentlichen Armenpflege beeinträchtigt werde. VB. Dhrfandl teilt mit, daß in dieser Angelegenheit ein Schreiben der Armeninstitutsvorsteherung an den Herrn Bürgermeister abgegangen sei, die Gründe der Verzögerung wären ihm unbekannt. Hierzu klärt VR. Groß auf, daß 156 neugewählte Armenräte nicht bestätigt werden konnten.

VR. Zuleger bringt einen Fall zur Kenntnis, wonach angeblich eine vom Wohnungsamte an die Partei vergebene Wohnung durch den Arbeitererrat vermietet wurde. VBSt. Dr. Maurer wünscht, daß diesbezüglich ein Bericht des Wohnungsamtes eingeholt und erst dann über den Fall verhandelt werde. (Angenommen.)

VR. Groß wünscht im Interesse der Bezirksbewohner, daß der M-Wagen anstatt über den Kai über den Ring geleitet werde. Weiters macht derselbe auf den schlechten Zustand der auf der Linie 49 verkehrenden Beiwagen aufmerksam und wünscht Abhilfe.

Schließlich ersucht VR. Groß, daß man beim Magistrat wegen Einrichtung eines Autobusverkehrs vom Westbahnhof über Mariahilferstraße zum Nordbahnhof vorstellig werde.

8. Gemeindebezirk, Josefstadt.

Öffentliche Sitzung vom 4. Februar 1920.

Vorsitzender: VB. Johann Bergauer.

Schriftführer: Kanzleileiter Josef Petter.

Der Vorsitzende bringt eine Zuschrift der M. Abt. XVII, betreffend das „Erste Wiener Zeitungszustellinstitut“ (Anbieten persönlicher Dienstleistungen an nicht öffentlichen Orten) zwecks Stellungnahme, zur Verlesung. Wegen die Gesuchsgewährung wird kein Einwand erhoben.

Anträge

Antrag des VR. Dr. Meißl: Das Staatsamt für Unterricht wird aufgefordert, die Zustände an der Neuen Wiener Handels-

akademie untersuchen zu wollen und, um den Fortbestand der Anstalt zu ermöglichen, dieselbe sobald als möglich zu verstaatlichen. (Angenommen.)

Antrag der VR. Marie Schlössinger: 1. Der Magistrat wird aufgefordert, die derzeit bestehenden Fürsorgeblätter ehestens auch an alte, bedürftige Personen auszugeben; besonders zu berücksichtigen sind solche, die im Leben allein stehen. 2. Die Bezirksvertretung Josefstadt wolle folgende Entschliezung fassen: Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, bei den Leitungen der Amerikanischen und Holländischen Hilfsaktion zu intervenieren, sie mögen die mit der Verteilung der Liebesgaben in unserem Bezirke beschäftigten Faktoren ermächtigen, erwerbsunfähige, alte Personen in gleicher Weise zu bedenken wie kinderreiche Familien. Von größter Bedeutung wäre die Ausdehnung der öffentlichen Ausspeisung auf bedürftige Greise und Greisinnen. 3. Der Gemeinderat möge an den Herrn Bürgermeister mit der Bitte herantreten, seinen Einfluß geltend zu machen, daß diese Maßnahmen für ganz Wien getroffen werden. 4. Der Gemeinderat wolle Anordnungen treffen, durch die es alten und bedürftigen Leuten, die ja unter der Kälte besonders leiden, ermöglicht werde, sich Holz zu billigen Preisen zu beschaffen. (Angenommen.)

Antrag des VR. Gürtelschmied: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, beim Staatsamte für Justiz, dahingehend zu intervenieren, daß das vom dortigen Präsidium verfügte Verbot der Benützung des Personenaufzuges durch Parteien ehestens zurückgezogen werde. (Angenommen.)

Antrag des VR. Kóvesdy: Der Magistrat wolle dahin wirken, daß auch die Gewerbetreibenden und Professionisten verpflichtet seien, die Einheitsätze für Leistungen an deutlich sichtbarer Stelle bekanntzumachen, damit eine Einhebung von Garberöben- oder anderen Gebühren nur im Falle einer solchen Ersichtlichmachung gestattet sei, endlich, daß diese Preisfestsetzungen — schon um nicht einen neuen Beamtenapparat aufzubieten — durch die Mitglieder des Bezirksrates auf Grund einheitlicher Weisungen zu überwachen und zu prüfen sind. (Angenommen.)

Anfrage des VR. Gürtelschmied: 1. Ist es dem Vorsitzenden bekannt, daß der „berühmte“ Mistbauer trotz des furchtbaren Sturmes am 14. Jänner, welcher Häuser abdeckte, Bäume umwarf, ja in Wien selbst zwei Todesopfer gefordert hatte, seiner täglichen Verpflichtung, nämlich der Abfuhr des Kehrichtes oblag und mit welchem Erfolge? 2. Ist der Vorsitzende geneigt, dahin zu wirken, daß in Zukunft die Abfuhr des Kehrichtes an solchen Tagen ganz unterbleibt?

Der Vorsitzende erwidert, sich diesbezüglich mit dem städtischen Fuhrwerksbetriebe für Straßenpflege der Gemeinde Wien ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Sitzung über den Erfolg Bericht zu erstatten.

Sitzung:

12. Bezirk: 16. März, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten

Anerkennungen für Lehrpersonen.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 16., Roterbstraße 1, Alois Gauß und der Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 16., Gruberstraße 4, Olga Heindl den Direktortitel verliehen.

Der Landesschulrat hat dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben 21., Leopold Ferstlgasse 9, Josef Groschner, dem Bürgereschullehrer an der Bürgereschule für Knaben 16., Seckshausenstraße 71, Franz Steiger und dem definitiven katholischen Religionslehrer an der Bürgereschule für Mädchen 4., Starhembergstraße 9, Theodor Gürtler die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Der Landesschulrat hat dem Karl Neuwirth, Direktor an der allgemeinen Volksschule für Knaben 12., Bierthalergasse 11, dem Alois Köhler, Direktor an der allgemeinen Volksschule für Knaben 12., Rosastraße 8, dem Albert Mender, Oberlehrer an der Volksschule für Mädchen 12., Nymphengasse 7, dem Georg Köppl, Direktor an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 12., Migazziplatz 9, dem Ferdinand Wurst, Direktor an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 12., Hezendorferstraße 9, dem Wilhelm Böckler, Direktor an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 12., Bischoffgasse 10, dem Karl Vieger, Direktor an der Bürgereschule für Mädchen 12., Ruckergasse 40, dem Johann Langer, Direktor an der Bürgereschule für Mädchen 12., Deckergasse 1, der Julie Channer, Bürgereschullehrerin an der Bürgereschule für Mädchen 4., Starhembergstraße 8, ferner dem Direktor an der Bürgereschule für Mädchen 8., Zeltgasse 7, Josef Oben-

heimer, dem Direktor an der Bürgereschule für Mädchen 20., Leipzigerplatz 2, Alois Schöfer, dem definitiven katholischen Religionslehrer an der Bürgereschule für Mädchen 5., Embelgasse 48, Anton Schebsta und der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 17., Parhamerplatz 18, Marie Engerer die Anerkennung ausgesprochen.

Der Bezirksschulrat hat dem Bürgereschullehrer an der Bürgereschule für Knaben 3., Dietrichgasse 36, Johann Haschke die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Baubewegung

vom 10. bis 12. März 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Anträge der Abteilung XIV des Magistrats für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

21. Bezirk: Pferdehall, Waschküche, Scheffelstraße 31, von Johann und Franziska Marchsteiner, Bauführer Josef Rausch (200/1).

Gesuche um Paulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Paulinien wurden überreicht.

21. Bezirk: Donaufeld, Siegfriedgasse, Einl.-Z. 916, von Karl Tuschkerer (614).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern zc.

21. Bezirk: Pilzgasse 6, von Elise Deutsch (191/I).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

17. März, 10 Uhr. M. BauAbt. X. Wiederinstandsetzung der Hauptunratskanäle in der Sebastian Kohl-, Planzenbüchler- und Theodor Körnergasse im 21. Bezirke (Heft 20).
18. März, 12 Uhr. M. BauAbt. VIII a. Baumpflanzung am Asperrnplatz im 1. Bezirke (Heft 20).

18. März, 10 Uhr. C. B. Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Dellagerstation in der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke (Heft 20).

Vergabungen.

Wi. N. 973.

St. M. Beschl. vom 4. März.

Herstellung von Brotkommissionsstempeln.

Arbeiten an Karl Rungaldier.

M. Bau-Abt. VI e 130.

StR.-Beschl. vom 4. März.

Inneneinrichtung im Barackenspital in Unter-Meidling.

Möbelfischerarbeiten an Engelbert Neuwirth.

M. Bau-Abt. VI d 334.

StR.-Beschl. vom 4. März.

Verlegung der Kindererholungsstätte „Gänsehäufel“ in die Holzerau.

Zimmermannsarbeiten an Johann Tröster, Herstellung der eisernen Einfriedung an Franz Koczor.

Gasw. 1320.

StR.-Beschl. vom 3. März.

Einrichtung der Benzolfabrik im Gaswerk Leopoldau.

Isolierarbeiten an den Destillationsapparaten an Kleiner und Sodmayer.

M. Bau-Abt. X, 1194.

StR.-Beschl. vom 3. März.

Neubau der Hauptmurratsrohrkanäle in den Straßen IV, V und VI der Kriegswohnhäuser auf der Schmelz.

Erd- und Baumeisterarbeiten an Anton R. Fleischl, Lieferung der Steingrohre an Rudolf Bayerl, Zufuhr der Baumaterialien an Josef Wolf.

M. Bau-Abt. VI e 1897.

StR.-Beschl. vom 3. März.

Instandsetzung der Schule 16., Seitenberggasse 10.

Baumeisterarbeiten an Karl Kubowsky, Bau- und Möbelfischerarbeiten an Konrad Schöber, Anstreicherarbeiten an Josef Srehorowiz, Glaserarbeiten an Severin Tesar.

Kundmachungen.

B. Sch. N. 3. 2088.

Erledigte Stellen von katholischen Religionslehrern.

Im Wiener Schulbezirk kommt je eine eigene katholische Religionslehrerstelle mit jährlichen Gehaltsbezügen zur Besetzung:

1. An der Bürgerschule für Mädchen im 3. Bezirk, Hörnesgasse 12;
2. an der Bürgerschule für Mädchen im 4. Bezirk, Starhembergstraße 8;
3. an der Bürgerschule für Mädchen im 5. Bezirk, Embelgasse 48, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 5. Bezirk, Diehlgasse 2, zu erteilen;
4. an der Bürgerschule für Knaben im 9. Bezirk, Glaserstraße 8, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im 9. Bezirk, Grünmetorgasse 9, zu erteilen;
5. an der Bürgerschule für Mädchen im 10. Bezirk, Erlachgasse 91;
6. an der Bürgerschule für Mädchen im 10. Bezirk, Quellenstraße 31, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im 10. Bezirk, Randhartingerstraße 17, zu erteilen;
7. an der Bürgerschule für Knaben im 11. Bezirk, Entplatz 4, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im 11. Bezirk, Herderplatz 1, zu erteilen;

8. an der Bürgerschule für Mädchen im 11. Bezirk, Entplatz 4, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 11. Bezirk, Herderplatz 1, zu erteilen;

9. an der Bürgerschule für Knaben im 12. Bezirk, Herthergasse 28, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im 12. Bezirk, Fockgasse 28, zu erteilen;

10. an der Bürgerschule für Knaben im 12. Bezirk, Neuwallgasse 26, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im 12. Bezirk, Bierthalerstraße 11, zu erteilen;

11. an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben im 14. Bezirk, Diefenbachgasse 15/19, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im 14. Bezirk, Ortnergasse 4, zu erteilen;

12. an der Bürgerschule für Knaben im 18. Bezirk, Cottagegasse 17.

Mit diesen Stellen sind gemäß den n.ö. Landesgesetzen vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, beziehungsweise vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, die auf Grund der Gesamtdienstzeit bei Hinzurechnung von weiteren drei Dienstjahren zukommenden Jahresgehälter und Quartiergelder der in dem letzteren Gesetze normierten Bezugsklasse und Bezugsstufe verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Gesuche der noch nicht im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber müssen längstens bis einschließlich 31. März 1920 bei jenen Ortschulräten, in deren Sprengel die ausgeschriebenen Stellen erledigt sind, und zwar, falls der Bewerber in irgend einem anderen öffentlichen Dienstverhältnisse steht, im vorgeschriebenen Dienstwege eingelangt sein.

Die Gesuche der außerhalb des Wiener Schulbezirkes bereits im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind spätestens acht Tage vor Ablauf des oben angeführten Konkursstermines bei dem ihnen vorgelegten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkursstermines bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind bis längstens einschließlich 31. März 1920 bei der unmittelbar vorgelegten Bezirkssektion des Bezirksschulrates durch die Schulleitung zu überreichen. Solchen Bewerbern ist es gestattet, für alle in dieser Konkursausreibung angeführten Lehrstellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem die angestrebten Lehrstellen, nach Bezirken geordnet, anzugeben sind. Dem Gesuche sind so viele Dienstabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortschulräte eine Dienstabelle zugewittelt werden und noch eine Dienstabelle bei dem Gesuche verbleiben kann. In jeder Dienstabelle sind die angestrebten Lehrstellen, nach Bezirken geordnet, anzuführen. Die Dienstabellen müssen mit dem Vermerke: „Über amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein. Ferner ist von jedem Bewerber das vorgeschriebene Bewerbungsbild anzufügen und der Schulleitung zu übergeben.

Jedes Gesuch ist weiter zu belegen: Mit dem Taufschne, dem Heiratschne, den Nachweisen über etwa geleistete Volksschuldienste, einem Zeugnisse des unmittelbar Vor-

gesetzten über das Verhalten und die Verwendung des Bewerbers, falls derselbe nicht im öffentlichen Volksschuldienste steht. Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in geglätteter Abschrift beizubringen. Die etwa ausgewiesene Dienzeit bis zum Ablauf des Konkursstermines zu berechnen.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Konkursstermines nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungssakt bei dem ernennungsberechtigten Wiener Stadtrate eingelaufen ist.

M. Abt. XI 23540/20.

Hausarztstelle im III. Waisenhanse.

Im III. städtischen Waisenhanse für Knaben, 9., Galileigasse 8, kommt mit 7. April 1920 die Stelle eines Hausarztes mit einer vorausschilligen Jahresremuneration von 4000 K mit dem beiderseitigen dreimonatigen Kündigungsrechte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben nebst dem Belege ihrer deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft, der deutschen Nationalität und der Zuständigkeit in Wien, das Diplom eines Doktors der gesamten Heilkunde nachzuweisen; Bewerber, die nicht schon im städtischen Dienste stehen, haben ihren Tauf- (Geburts)schein sowie ein Zeugnis beizubringen.

Nähere Auskünfte über die mit dieser Stelle verbundene Amtswirksamkeit werden in der Magistratsabteilung XI (Neues Rathaus) in der Zeit von 8 bis 2 Uhr erteilt.

Gesuche sind bis 27. März 1920 in der Magistratsabteilung XI zu überreichen. Auf später einlangende wird keine Rücksicht genommen.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendartum.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenes Heft des Anweisblattes, in welchem die Beschreibung ausführlich enthalten ist.

- 13. März 1920. Mog. Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).
- 15. März 1920. Mantner-Markhof-Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).
- Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).
- Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder (Heft 8).
- Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).
- Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).
- Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).
- 29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).

- 29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).
- 30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).
- 31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
- Josefina v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Josef Treil-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
- Ignaz und Magdalena Trzebiży-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
- Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).
- 15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Astenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).
- Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 12).
- Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).
- Karoline Brugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).

15. April 1920. Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter (Heft 18).
 — Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
 — Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
 — Gustav Freiherr v. Heine-Gelbern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
 — Baron Moriz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerksleute (Heft 17).
 30. April 1920. Dr. Josef Schott'sche Stiftung (Heft 15).
 — Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).

30. April 1920. Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).
 Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
 — Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
 — Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
 — Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

5. Jänner 1920. Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Bächter Rute — Wäschepulvergewerbe — 10., Rotenhofgasse 14.
 Polak Ludwig — Handel mit Haus- und Küchengeräten und einschlägigen Metallwaren im großen — 6., Stumpergasse 20.
 Boyer Josef — Zahntechniker — 16., Thaliastraße 94.
 Bucher Karl — Gemischtwarenhandel — 10., Fernforngasse 27.
 Samuel Hugo — Handelsagentur — 6., Haydnegasse 14.
 Schacherl Elsa — Handel mit Posamenterie, Kurzwaren und Knöpfen — 9., Wälfergasse 20.
 Scharf Franz — Viktualienverschleiß — 9., Sobieskigasse 23.
 Scheufler Viktor — Handel mit Ledergalanterie- und Glasbiscouierwaren — 7., Kirchengasse 10.
 R. Schneider & Komp. — Handel mit Holz in allen Sorten und Arten sowie Holzverkleinerung — 20., Schwabengasse 6.
 Schwägerle Franz — Käferzeugung — 10., Puchsbäumgasse 53.
 Schwarzbart David — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Schutzstraßengasse 7.
 Schweiger Stephan — Handel mit Brennmaterialien, Bau- und Werkholz — 13., Dreihäufenstraße 5.
 Sorpitz Ludwig — Buch- und Kunsthandlung und Antiquariat — 10., Favoritenstraße 88.
 Svoboda Ferdinand — Handel mit Grammophonen, Schallplatten und Elektromaterial — 10., Antonplatz 26.
 Torzer Heinrich — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckwaren, Kanditen, Sodawasser, natürlichen Mineralwässern, Flaschenwein und Flaschenbier nebst Kurzwaren — 10., Antonplatz 28.
 Varga Alexander — Musiker — 20., Durchlauffstraße 11.
 Vogl Marie — Handel mit Viktualien, Kanditen, Zuckerbäckwaren, Sodawasser und Flaschenbier — 10., Sudbrunstraße 151.
 Vorel Karl — Tischler — 10., Antonplatz 24.
 Weiskopf Erwin — Erzeugung von Seidenwebwaren — 6., Bürgerhospitalgasse 9.
 Wiener Wach- und Schließgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Georg Szell — Übernahme der Bewachung, Schließung und Öffnung von Gebäuden, Geschäftskasernen, Fabriken und Wohnungen, sowie von Gärten, Bau-, Material- und Lagerplätzen, endlich die Bewachung von Industrieunternehmungen und Bahnhöfen und die Vermittlung von Versicherungen gegen Einbruch und Brandschaden sowie gegen Unfall für den Bereich der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie — 6., Webgasse 11.
 Wüninger Richard — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Sudbrunstraße 141.
 Wieser Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Hagengasse 26.
 Wild Rupert — Mechaniker — 13., Höglinggasse 5.
 Zinsmeister Antonie, geb. Viktorin — Wäschewarenherzeugung und Blusenhererei — 17., Rosensteingasse 102.

7. Jänner 1920. Gewerbeunternehmungen.

- Apter Isak — Stampflienerzeugung aus Kautschuk — 2., Pflersdorfgasse 1/8.

- Arnberger Anton — Viktualienhandel — 11., Simmeringer Hauptstraße 129.
 Barnett Mathilde — Erzeugung von Metallputzmitteln auf kaltem Wege — 20., Brigittaplatz 17.
 Offene Handelsgesellschaft Heinrich Baumann & Sohn, verantwortlicher Geschäftsführer Edgar Baumann — Holz- und Kohlenhandel sowie Holzverkleinerung — 2., Kaiser Josefstraße 22.
 Benedikt Heinrich — Handel mit Altmetallen — 6., Mittelgasse 27.
 Berger Gisela, geb. Blattauer — Handelsagentur — 19., Barawitzgasse 6.
 Bernfeld Sandor — Kommissionshandel mit Stoffen und Leinenwaren — 2., Scholzgasse 8/9.
 Dr. Max Bloch — Anschaffung von Wirtschafts- und Bauplänen, Kostenüberschlägen, Abrechnungen und Vornahme von Bücherrevisionen — 7., Kirchberggasse 22.
 Bruna Franziska — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 20., Vorgartenstraße 103.
 Buchner August — Feilenhergewerbe — 17., Schumanngasse 58.
 Dendl Alfred — Mustergewerbe — 20., Durchlauffstraße 13.
 Donner Franz — Herrenkleidermachergewerbe — 20., Lehtstraße 69.
 Eisner Erwin — Handelsagentur — 20., Wolfsaugasse 9.
 Eppth Richard — Parfümeriewarenverschleiß — 18., Währingerstraße 81.
 Felbmann Alfred — Lebensmittelhandel (beschränkt) — 2., Schwarzingerstraße 6.
 Felsenburg Artur — Handel mit Uhren und Pretiosen — 2., Sternplatz 8.
 „Fides“, Treuhänderbank, G. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Dr. Artur Prager — Gewerbsmäßiger Betrieb von Kredit-, Bank- und Lombardgeschäften und von diesen Geschäften als Treuhänder-Kommissionsgeschäfte — 1., Graben 29 a.
 Fleißig Josef — Handel mit Lebensmitteln, Obst, Zuckerverwaren, Flaschenbier etc. — 10., Angeliggasse 103.
 Glatzer Oskar — Handel mit Kurzwaren — 7., Hermannngasse 8.
 Gruber Gusti — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtjast auf kaltem Wege — 20., Romanogasse 21/53.
 Gjurkovich Stefan — Handel mit alten Briefmarken für Sammlerzwecke — 2., Praterstraße 78.
 Gamsa Johann — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdegeschwaren — 20., Vorgartenstraße 63.
 Gerasim Franz — Anstreichergewerbe — 17., Weidmannngasse 8.
 Garna Franz — Fabrikmäßige Erzeugung von Posamenterie, Hand- und Schweizerstickerei — 6., Webgasse 87.
 Hartmann Marie — Psaidlergewerbe — 6., Wallgasse 17.
 Habel Hugo — Handelsagentur — 6., Stumpergasse 34.
 Hofmann Robert — Tischlergewerbe — 17., Hornedgasse 10.
 Holccl Franz — Herrenkleidermachergewerbe — 20., Treustraße 49.
 Hübner Ludmilla — Verschleiß von Papier, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren sowie Kanditen — 16., Liebhardigasse 24.
 Jdelovici Siegmund — Handel mit Gold, Silber und Juwelen — 20., Kaufstraße 9.
 Feute Kahane, geb. Wurm — Handel mit Tuchabfällen und Schneiderzubehör — 6., Sumpendorferstraße 113.
 Kaldenbrunner Franz — Tischlergewerbe — 17., Weidmannngasse 20.
 Knapp Paul — Spediteurgewerbe — 6., Spörlinggasse 4.
 Knall Josef Maier — Lebensmittelhandel (beschränkt) — 2., Landelmarkt 11, Eile 14.
 Koci Laurenz — Tischlergewerbe — 17., Dettliebstraße 7.
 Kohl Samuel — Marktsahnergewerbe — 20., Karajangasse 17.
 Offene Handelsgesellschaft Ruffler & Winkler, verantwortlicher Geschäftsführer Nikolaus Winkler — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausnahme von Lebens- und Futtermitteln — 1., Bauernmarkt 11.
 Kühnel Franz — Glasbläsergewerbe — 18., Gymnastumstraße 21.

Kopetzky Wilhelm — Waren Großhandel und Handelsagentur — 2., Große Zufahrtsstraße 53.
 Offene Handelsgesellschaft Kuner & Co., verantwortlicher Geschäftsführer Bernhard Thiersfeld — Handel mit neuen Kleidern und Manufakturwaren — 1., Biersgasse 4.
 Leiberjohn Saul — Gemischtwarengroßhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Membrandtstraße 4.
 Mehar Elsa, geb. Scheiber — Handel mit zahntechnischen und zahntechnischen Bedarfsartikeln und Einrichtungsgegenständen sowie Handel mit Schmiedewaren — 2., Pichtenauergasse 8, Tür 11.
 Meller Sara — Kaffeebiergewerbe — 7., Kaiserstraße 56.
 Milch Ignaz — Erzeugung von Likör- und Spirituosen auf kaltem Wege und Fruchtsäften — 6., Stumpergasse 41.
 Karl & Richard Mober, Offene Handelsgesellschaft, vertreten durch Karl Mober — Sodawassererzeugung — 13., Speisingerstraße 85.
 Motoren- und Motorflugfabrikationsgesellschaft Cseres & Bauer, verantwortlicher Geschäftsführer Hugo Kasper — Fabrikmäßiger Betrieb der Eisengießerei und fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen aller Art, insbesondere von Motoren und Motorpumpen — 20., Dresdnerstraße 81/85.
 Müller David — Handel mit Fragnerartikeln, Zuckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Kracheln und Flaschenbier — 20., Pappenheimergasse 6.
 Offene Handelsgesellschaft Rigmund Neumann & Co., verantwortlicher Geschäftsführer Rigmund Neumann — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Proterstraße 14.
 Oborny Hans — Handel mit Eisen, Metallen und Werkzeugen — 2., Pinnégasse 15.
 Offenberg Julius — Handelsagentur — 2., Czerninplatz 5, Tür 7.
 Pecina Anton — Schuhmachergewerbe — 16., Thalhammergasse 51.
 Reichl Franz — Kleidermachergewerbe — 18., Michaelestraße 38.
 Podzimek Marie — Handel mit Kanditen und Bäckereien im großen — 6., Stumpergasse 26.
 Reich Siegfried — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Hammer-Burgstallgasse 1.
 Reisl Eduard — Gesteinsfeinerei — 6., Laimgrubengasse 14.
 Rosenberger Markus — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Passirathgasse 5.
 Schey Alexander — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1., Eßlinggasse 18.
 Holzhandlung und Riffenfabrik H. Schneider, G. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Rudolf Schneider — Handel mit Holz und Holzwaren und Kohlen — 1., Grillparzerstraße 5.
 Schwyzer Benjamin — Handel mit Galanterie- und Eisenwaren — 2., Obere Donaustraße 45.
 Schubert Karl — Zahntechnikergewerbe — 2., Große Mohren-gasse 12.
 Schwarz Rudolf — Erzeugung von Obstwein — 5., Schönbrunner-straße 76.
 Sonnenwald Georg — Handel mit Schuhen und Schuhzugehör — 6., Grabnergasse 10.
 Spitz Simon — Handel mit Textilwaren — 2., Gredlerstraße 3.
 Stauber Franz — Handelsagentur — 6., Eberhaysgasse 33, Hotel Favaria.
 Steidl, Stettner & Co., verantwortlicher Geschäftsführer Rudolf Steidl — Gemischtwarenhandel im großen unter Ausschluß von Lebensmitteln — 20., Pasettstraße 81.
 Steininger Anna — Gastwirtsgerber — 1., Liliengasse 1.
 Stern Philippine — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1., Strobeggasse 2.
 F. Svejda & Co., verantwortlicher Geschäftsführer Franz Svejda — Handel mit Lacken, Farben, technischen und Bergwerksprodukten, Oelen und Materialwaren — 18., Staubgasse 6.
 Swoboda Anton — Gemischtwarenhandel im großen und Handels-agentie — 6., Stumpergasse 8.
 Tomisl Rudolf Heinrich — Pferdefleischverschleiß — 16., Kirchstei-n-gasse 19.
 Tlitz Josef — Mechanikergewerbe — 6., Moritzgasse 3.
 Vougoin Paula — Mechanische Strickerei — 6., Wronnergasse 14.
 „Wawel“, Expeditions- und Transportgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Hermann Saffir — Expeditionsgewerbe — 2., Obere Donaustraße 101.
 Weininger Pertta — Schuhwarenhandel — 2., Große Stadtgut-gasse 29.
 Wichtl Johann jun. — Gastwirtsgerber — 7., Schottensfeldgasse 49.
 Wodicka Leopold — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — 18., Währingergürtel 21.
 Zuntstein Oskar — Handel mit Eisen, Stahlwaren, Haus- und Küchengeräten — 1., Franz Josefplatz 15.

8. Jänner 1920

Gewerbeunternehmungen.

Baar Marie — Kunstblumenherstellung — 3., Matthäusgasse 14.
 Balluch Stephan — Lebensmittel und Konsumwarenhandel, sowie Flaschenbierverschleiß — 16., Friedrich Kaiserstraße 28.
 Bauer Rudolf — Tischlergewerbe — 17., Hernalscher Hauptstraße 14.
 Blaha Anna — Handel mit Holz im großen — 13., Ruhosstraße 203.
 Böß Hans — Handel mit Holz und Kohle — 13., Bruder-mann-gasse 6.
 Brantner Anna — Handel mit Lebens- und Genussmitteln nebst Flaschenbierverschleiß — 14., Wieningerplatz 2.
 Capel Franz — Gastwirtsgerber — 7., Neustiftgasse 13.
 Dolzal Johann — Tischlergewerbe — 14., Benedikt Schelling-er-gasse 18.
 Ehrenreich & Kasit, offene Handelsgesellschaft, verantwortl. Geschäfts-führer Karl Kasit — Metallwarenfabrik — 14., Benedikt Schelling-er-gasse 22.
 Filipp Josef — Tischlergewerbe — 17., Pezalgasse 4.
 Fischer Hugo — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Spiel- und Kochwaren — 7., Leichenfelderstraße 125.
 Flachsel Heinrich — Erzeugung von Spielwaren — 14., Stättermayer-gasse 6.
 Folly Johann — Handel mit Schweinespeck — 16., Hasner-straße 88.
 Gaugl Fanny — Ein- und Verkauf von Woll- und Tuchabfällen, Hädern und Altmaterial — 13., Linzerstraße 120.
 Gerber Arnold — Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschen-bierverschleiß — 14., Ullmannstraße 45.
 Gruber Abraham Schmeltz — Handel mit Wäsche, Wirt- und Manu-fakturwaren — 14., Rusterstraße 7.
 Grünwald Josef — Handel mit Maschinen, Automobilen, sowie Automobilzugehör nebst sämtlichen technischen Artikeln — 14., Reindorf-gasse 4.
 Habel Alois — Handel mit alten Eisen und unedlen Metallen — 14., Schweglerstraße 12.
 Habte Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 14., Goldschlag-straße 47.
 Ofen- und Tonwarenfabrik, vormals P. & C. Hardmuth, A.-G., ver-antwortl. Geschäftsführer Anton Purzeltmayer — Majerei, Ofen- und Ton-warenerzeugung — 6., Esterhazygasse 8.
 Adolf & Anton Hauska, offene Handelsgesellschaft, Elek-tromaschinenbau, verantwortl. Geschäftsführer Adolf Hauska — Elektromaschinenbau — 14., Kröllgasse 31.
 Havranek Stephanie, geb. Ziegler — Mactwitalienhandel — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
 Kommanditgesellschaft A. Herzmannsky, verantwortl. Geschäftsführer Johann Fahrbigl — Gemischtwarenhandel — 7., Mariahilferstraße 28.
 Hindel Paul — Kleintierhandel — 14., Selzergasse 12.
 Hieschler Wilhelm — Lohndruckergewerbe — 14., Reindorf-gasse 40.
 Hoffmann Leopoldine — Warenhandel, beschränkt — 14., John-straße 55.
 Jacob Hermann — Erzeugung von künstlichen Fruchtsäften, Limonaden und Bittern — 13., Märzstraße 163.
 Janke Franz — Kleinhandel mit Brennholz — 13., Hütteldorfer-straße 204.
 Juriga Karoline — Verschleiß von Zuckerbäckwaren, Kanditen, Marmeladen und Feinornem nebst Obst — 14., Felberstraße 84.
 Karall Therese — Handel mit Wildbret, Geflügel und Eiern — 14., Braunhirschgasse, Markt.
 Kitz Julius — Kleinfuhrwerksgerber — 10., Bürgerplatz 20.
 Konfektverwerkungsanstalt für Leppiche, Vorhänge, Winterkleider und Möbeln, Alois Janas & Sohn, verantwortl. Geschäftsführer Alois Janas — Kon-fektverwerkung von Leppichen, Winterkleidern, Möbeln und Vorhängen — 14., Hugelgasse 24.
 Kozar Josef — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, nebst Flaschen-bierverschleiß — 14., Raurergasse 6.
 Lakatos Desider — Handel mit Herrenhüten, Formen nebst Zugehör — 14., Märzstraße 44.
 Lenard Rudolf — Tischlergewerbe — 17., Antonigasse 47.
 Lerner Henriette — Kaffeebiergewerbe — 7., Kirchengasse 21.
 Lukesch Margarete — Kofferpapierfabrikation — 14., Stättermayer-gasse 5.
 Mascha Simon — Alleinhaber der Firma J. Frey & Sohn — Klaviermachergewerbe — 6., Millerstraße 41.
 Mayer Alexandrine — Marktgerbergewerbe — 13., Schanzstraße 47.
 Meja Marie — Kaffeeschankergewerbe — 7., Schottensfeldgasse 76.
 Mola Friedrich — Zuckerbäckergewerbe — 9., Walsergasse 74.
 Neufeld Edmund — Handelsagentur — 14., Mariahilferstraße 189.
 Dellinger Josefina, geb. Schbllich — Kleidermachergewerbe — 9., Pracht-gasse 1.
 Pacil Franz — Schuhmachergewerbe — 14., Sturzgasse 28.
 Pastreil & Komp., verantwortl. Geschäftsführer Bernhard Pastreil — Maschinenbaugewerbe — 14., Reichsapfelgasse 5.
 Pesel Franz — Kleidermachergewerbe — 9., Garnisonstraße 20.

Bid Viktor — Erzeugung von Likör, Spirituosen und Fruchtsäften auf kaltem Wege — 13., St. Veitgasse 74.
 Birkal Johann — Damenkleidermachergewerbe — 14., Pfeiffergasse 6.
 Pompe Johann — Holzhandel — 13., Beckmangasse 55.
 Frey Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 14., Märzstraße 81.
 Reiter Karl — Schlossergewerbe — 19., Silbergasse 16.
 Rohrbach Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 19., Sienringerstraße 20.
 Rosenberger & Maras, verantwortl. Geschäftsführer Alexander Leopold Maras — Ledergalanteriewarenherzeugung — 7., Seibengasse 40.
 S. Rothmüller, verantwortl. Geschäftsführer Hugo Stern — Fabrikmäßige Erzeugung von Emballagen und Metallwaren und von Holzwaren als Bekandteilen oberer Erlass der Metallwaren — 1., Schottengasse 1.
 Schlaggu Josef — Tischlergewerbe — 13., Fährndorfergasse 13.
 Schreiber Alois — Handel mit Holz im großen — 13., Meißelstraße 81.
 Smutzel Wenzel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 13., Gurtgasse 9.
 Sperka Leopold Franz — Mechanikergewerbe — 9., Sobieskiplatz 6.
 Spornik Theresie — Verschleiß von Sauerkraut und Rüben — 14., Meißelmarkt.
 Staffa Alois — Möbeltischlergewerbe — 14., Märzstraße 10.
 Stromenger Johann — Handelsagentur — 6., Sandringgasse 16.
 Supal Franz — Tischlergewerbe — 9., Alserstraße 54.
 Tschapper Mathilde — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 14., Ullmannstraße 11.
 Ueinkly Emil — Marktfahrgewerbe — 19., Hadenberggasse 41.
 Valenta Josef — Schuhmachergewerbe — 19., Dörlberggasse 25.
 Walchauer Marie — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, Wolle, Wäsche, Wirl- und Pfandwaren — 14., Weinbartsdorfergasse 5.
 Walter Jakob Karl, Alleinhaber der Firma Jacques Walter — Gemischtwarenhandel im großen — 13., Meystersgasse 18.
 Wenzl Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Amalienstraße 25.
 Winter Johann — Handel mit Kurzwaren, Schreibrequisiten und Rauchwaren — 14., Gubischlagstraße 33.
 Winkler Ludwig — Gastwirts-gewerbe — 7., Kaiserstraße 70.

9. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Altman Maxim — Handelsagentur — 2., Praterstraße 14.
 Bittner Marie — Privatgeschäftsbewertung zur Bewilligung der gewerblichen Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches und der Beobachtung von Realitäten, sowie Handels- und Gewerbeunternehmungen und von Hypothekendarlehen — 7., Neubaugasse 9.
 Böhm Bernhard — Handel mit Originalbildern — 2., Schöngasse 13.
 Breiter Albin — Kaffeesiedergewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 249.
 Prumberger Josef — Lebensmittelhandel — 2., Wolfgang Schmärtl-gasse 4.
 Damboritz Alois — Handel mit Fellen — 2., Am Labor 30.
 Eder Rudolf — Zahntechnikergewerbe — 2., Kronprinz Rudolfstraße 50.
 Elias Jakob — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren im großen — 2., Ferdinandstraße 28.
 Fischer Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Schreingasse 19.
 Fehlich Josef — Altenhandel — 2., Schöngasse 12.
 Glaser Abich — Handel mit Borsten und Roßhaaren zc. — 2., Obere Donaustraße 4.
 Glaser Moriz — Viehhandel — 2., Praterstraße 30.
 Goldberger Jhdor — Leder- und Schuhwarenhandel — 2., Laßing-leitnerplatz 2.
 Goldner Franz — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Czernin-platz 12.
 Goldschmidt Artur — Lederhandel — 2., Fischergasse 3.
 Groß Wilhelm — Erzeugung von kosmetischen und chemischen Artikeln — 2., Enns-gasse 13.
 Großfeld Markus, Dr. — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Aspern-riedlgasse 1.
 Großmann Malte Reisel — Handel mit Textil- und Wirlwaren — 2., Rotenferngasse 16.
 Gutfeld Anton — Handel mit technischen Artikeln und Möbeln — 2., Sinnegasse 17.
 Hanser Siegfried — Handelsagentur — 2., Rembrandtstraße 17.
 Hanser Moriz — Lederhandel — 2., Fischergasse 3.
 Herka Arnold — Handel mit Gold- und Silberwaren — 2., Laborstraße 57.
 Hirsch Samuel — Lederhandel — 2., Obere Donaustraße 63.
 Javorza Rudolf — Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen zc. — 7., Frankengasse 7.

Jurab Alois — Pferdeagentur — 2., Laborstraße 106.
 Jahn Leopold — Handelsagentur — 2., Obere Donaustraße 43.
 Kisselbach Waldemar — Gemischtwarenhandel — 2., Schüttelstraße 67.
 Koch Otto — Fabrikmäßige Reparatur von Säcken, Plachen und Ruck-säcken — 2., Zirkusgasse 42.
 Kollmann Paul — Textilwarenhandel — 2., Czerningasse 7.
 Kohnhofer Philipp — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Sturverstraße 25.
 Krauser Valerie — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Laborstraße 25.
 Rudelsta Salomon — Handel mit Papier- und Galanteriewaren — 2., Ferdinandstraße 19.
 Rus Ludwig — Handel mit Gold-, Silber- und Platinwaren — 2., Hammer-Burggasse 1.
 Bangler Baruch — Handelsagentur — 2., Rembrandtstraße 9.
 Pfeiffer Meier Kaspar — Handel mit Stahl- und Eisenwaren — 2., Hammer-Burggasse 10.
 Löwenthal Jakob — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Kovara-gasse 41.
 Ing. Löwy Emerich — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Kaiser Josefstraße 37.
 Löwy Hugo — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Kaiser Josefstraße 11.
 Luft Rafael — Handel mit Antiquitäten, Kunstgegenständen und Möbeln — 2., Kleine Spertgasse 3.
 Luftig Max — Großhandel mit Lebensmitteln — 2., Kaiser Josefstraße 21.
 Mayer Franz — Lebensmittelhandel — 2., Bruchhausen 2705.
 Meier Moriz — Handelsagentur — 2., Odeongasse 10.
 Nagel Eduard — Handschuhmachergewerbe — 2., Obere Donaustraße 3.
 Neuwirth Sabine — Handel mit Manufaktur-, Textil- und Schuh-waren — 2., Latre Augartenstraße 28.
 Oesterreicher Cecilia — Handel mit Fellen — 2., Am Labor 18.
 Pollak Salomon Wädhwarenherzeugung — 2., Obere Donaustraße 49.
 Purtsch & Umbach — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Lessinggasse 11.
 Reinhardt Max — Handel mit Uhren und Pretiosen — 2., Praterstraße 26.
 Rosenblatt & Komp. — Kommissionshandel mit Schnitt- und Kon-fektionswaren — 2., Hammer-Burggasse 8.
 Rosenzweig Markus David — Handel mit Eisen und Eisenwaren — 2., Große Stadtgasse 7.
 Rottenberg Hermann — Handel mit Müllberger, Galanterie-, Kurz-, Wirl- und Strickwaren — 2., Große Spertgasse 10.
 Scherzer Moritz — Handel mit Bau- und Tischlerholzmaterial — 2., Enns-gasse 13.
 D. Schindler & Sohn — Holzhandel im großen — 2., Kaiser Josefstraße 30.
 Schonn Franz — Wandhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Ge-flügel — 2., Hbbsstraße 28.
 Schreiber Albin — Handel mit Manufaktur-, Galanterie- und Eisen-waren — 2., Obere Donaustraße 69.
 Schulz Hermann — Handelsagentur — 2., Kleine Pfarrgasse 11.
 Silbiger Johanna — Textilwarenhandel — 2., Fährndorfergasse 4.
 Steib Bingensia — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Malzgasse 18.
 Sobl Nachmann Aron — Handel mit tierischen Abfallprodukten — 2., Obere Augartenstraße 2.
 Toth Alexander — Handel mit Säcken, Plachen, Zute, Stricken und Spagaten — 2., Zirkusgasse 25.
 Wachs Eboja — Textilwarenhandel — 2., Große Schiffgasse 21.
 Walter Max — Friseur- und Rasierergewerbe — 2., Haugasse 5.
 Wasser Geyel — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Rembrandt-straße 15.
 Weidinger Emilie — Damenkleidermachergewerbe — 2., Praterstraße 68.
 Weiser Markus — Textilwarenhandel — 2., Große Spertgasse 13.
 Weixelbaum Johann — Gastwirts-gewerbe — 12., Schönbrunner-straße 152.
 Wittenberg Salomon — Handelsagentur und Kommissionshandel mit Galanterie Manufakturwaren und Landiten — 2., Praterstraße 15.
 Wolf Anton — Handel mit technischen Artikeln und Möbeln — 2., Sinnegasse 17.
 Zwischenstaatliche Transport-Gesellschaft für Eisenbahn- und Dampf-schiffahrt, Ges. m. b. H. — Expeditionsgewerbe — 2., Wolmutstraße 19.

10. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Alen Emil — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 6., Gumpen-dorferstraße 120.
 Arnold Josef — Landitenhandel — 6., Stumpergasse 35.
 Barentber Christian — Handel mit Zunderbäckerwaren, Landiten, Obst und Fruchtsäften — 13., Kueffinggasse 26.

Baron Katharina — Handel mit Kunstblumen — 14., Benedikt-Schellingergasse 22.
 Bauer Amandus — Zunderbädergewerbe — 13., Kuefsteingasse 46.
 Begleiter Elias — Handel mit Schuhen, Schuhzubehör und Leder — 7., Bernardgasse 36.
 Beyer Ferdinand — Musiker — 11., Simmeringer Hauptstraße 99.
 Blumenfranz Ignaz — Handel mit Antiquitäten — 6., Linke Wienzeile 22.
 Glaszar Barna — Fabrikmäßige Erzeugung von Galanteriewaren — 6., Chrobakgasse 8.
 Doppler Johann — Handelsagentur — 6., Stumpergasse 8.
 Durichy Ludwig — Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß — 14., Faden-gasse 2.
 Dvorak Thomas — Gastwirts-gewerbe — 17., Hernalsergürtel 11.
 Ehrentail Arnold — Handel mit gebrauchten und ungebrauchten Briefmarken und einschlägigen Bedarfsartikeln — 5., Stolberggasse 10.
 Feldsberg Leo — Gemischtwarenhandel — 6., Matrosengasse 9.
 Fink Gustav — Kaffeehan-gewerbe — 17., Kalvarienberggasse 17.

Furtel Jakob — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 16., R. Schmettergasse 25.
 Gebel Josef — Messerschmied-gewerbe — 15., Dingelstedt-gasse 12.
 Haas Friedrich — Gemischtwaren-großhandel — 6., Käßler-gasse 5.
 Halbritter Franz Josef — Schilder- und Schriftenmaler — 13., Hütteldorferstraße 190.
 Hanalamp Georg — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß nebst Flaschenbierverschleiß — 5., Kriehberggasse 13.
 Hajek & Wessely, verantwortlicher Geschäftsführer Leo Hajek — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — 15., Schweglerstraße 46.

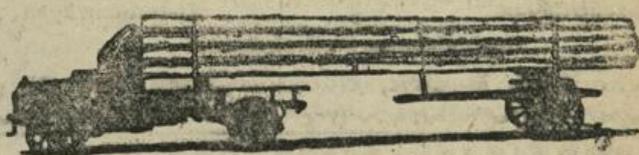
(Das Weiter folgt.)

Für Automobilbesitzer!

Bosch - Zündung
 - Licht ::
 - Oeler ::

Eigene Werkstätten für Reparatur und Einbau der Bosch-Zeugnisse ::

Robert **Bosch** Ges. m. b. H.
 Wien, III., Unt. Weißgärberstr. 20



Oesterreichische FIAT-WERKE A.-G.

Zentralverkaufsbureau:
 Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

R.J. Packness
 Wien III.
 Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer

Bekannt gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig

Schleifscheiben für alle Arbeiten.
 Fernruf-Nummer 9954

Tragbare Hammer-Herde
Einrichtungen

C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
 Wien, 14. Bez., Gaudenz-Caplan-Platz 11

Aufzüge A. Freissler

Maschinen- und Aufzügefabrik, Ges. m. b. H.
 Wien, I., Erlachplatz 3. Budapest, VI. Horn Ede utca 4.
 Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik für alle Arten von hydraulischen und elektrischen Personen- und Lastenaufzügen und Personen-Paternosteraufzügen mit mechanischer und Drückknopfsteuerung System F. FREISSLER.

Lager- u. Transportfässer
 in allen Größen
 sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn
 Faßhandlung
 III., Rasumofskygasse Nr. 27
 Telefon 3570

Erste Bezugsquelle
Reparaturanstalt

Universal-Büromaschinen Ges. m. b. H.
 WIEN, IV., Kolschitzkygasse 15
 TELEFON 50-5-98 und 55-4-98

Stampiglien jeder Art
Stempelfarben u. Farbkissen

Karl Rungaldier
 Wien, V., Zeuggasse 1.
 Telefon 50438.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
 Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens. Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Oesterr. Industrierwerke Warchalowski, Eissler & Co.

Aktiengesellschaft

Motorpflüge
Motore für die Kleinindustrie
Dampfkessel und Überhitzer
Kupferschmiedearbeiten
aller Art
Reservoirs u. Rohrleitungen
Milchzentrifugen
Hochleistungs-Steilrohrkessel 109

Blechgeschirre emailliert oder
verzinkt sowie aus Nickel,
Aluminium und Kupfer
Großschmiede und Stahl-
preßwerk
Lokomotiven und
Zisternenwagen

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikniederlage für Lieferungszwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten
sowie feiner Militärrare und ärarischer Kommissstoffe

Telephon 19.829 103

Bau- und Industrie-Ausrüster-Gesellschaft m. b. H.

BIAG 11

Wien 8., Alserstrasse 9 (Eingang Wickenburggasse 26).

Lieferungen von Baumaterialien jeder Art, Bauholz, Maschinen gegen Kauf
und Miete, Bahn- und Transportanlagen-Ausrüstungen, Gerüstungen,
Geräten, Werkzeugen, Eisenwaren

Telegramme: Baubiag Wien. Telephon: 23301.

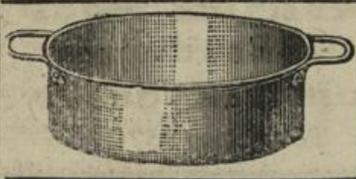
Gegründet 1880 Telephon 33.171, 33.188

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals 69

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon- der Klein- und Vollbahnen, sowie
Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters
Rohabgüsse in allen Metallgierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: 1. Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen
und Beleuchtungsgegenständen. Blech und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Gründungs-
Jahr 1868.Telephon
Nr. 233.

Josef Mataushek

WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10

empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte
für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und
Privatküchen. 87

Fern-
sprech-
nummer
3005

Leopolder & Sohn

Telegraphen-, Telephon-
u. Wassermesser-Fabrik

Wien, III., Erdbergstrasse Nr. 52

100

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000.— :—:

WIENER WECHSELSTUBEN:

I., Teinfaltstraße 2,	VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29,	VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7,	VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10,	XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2,	XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35,	XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84.	58

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-
aktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarkt-
kassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen

J. TUMA & COMP. 105

Wien VII., Lerchenfelderstr. 115 :. Fernsprecher 37105

Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-
Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabriksanlagen
Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuser-
renovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träme
und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten, Verfassung von
Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenveranschläge und Beratungen werden
zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt.

SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinen-
fabriken, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßen-
:: bauunternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. :: 104

An alle Karbid-Lampen-Besitzer.

Das neueste in der **Azethylenbeleuchtung** ist die

patentierete Karbidbatterie

Wortschutzmärke „Dora“

Sehr einfach. Leicht handlich.

Reinigen der Lampen nicht mehr notwendig.

Aussergewöhnliche Schonung der Lampe.

Große Ersparnisse an Karbid. Billig. 44

von 8-12 Vormittag. Generalvertrieb von 2-4 Nachmittag.

A. GRÖLLER, Wien VII., Kandlgasse 12/III.

Automobile, Maschinen, Werkzeuge,
Automobilausrüstungen, Gummibereifung
sowie Technische Gummiwaren

J. Fränkel · Wien 40

I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 5402/VIII

Julius Rütgers

Teerproduktenfabriken 60

Angern an der Nordbahn

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus
 Erzeugung von Oelen
M. ELFER
 Wien III., Baumgasse 40 :: Telephon-Stelle IV/38
 Lacke, Erd- und ehem. Farben, Anilinfarben,
 Chemikalien, Materialwaren, Maschinen-
 u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette
 ◀ Lieferant zahlreicher Aemter ▶

Gesellig
 geschäft
 „Lux“
 Gesellig
 geschäft
 Sämtliche
Bedarfsartikel für Papierhändler
 89a liefert billigst
 Schreibwaren-Berlag „Lux“, Brüder Scharf &
 Co., Wien VI., Mittelgasse Nr. 37. Tel. II 1205

Wagen- und Gewichtefabrik
JOSEF FLORENZ
 Gegr. 1768. WIEN XXI. Gegr. 1768.
 Bureau und Stadtniederlage:
 IV., Wiedner Hauptstr. 23-25 90
 liefert sämtliche Wägemittel in bekannt erstklassiger
 Ausführung.
 Spezialität: Waggon- und Fuhrwerksbrückenwagen.

Elektrizitätszähler
 für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
 Schaltuhren für die automatische Schaltung
 von Beleuchtungsanlagen. Elektrische Uhren
 „Electra“ Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H.
 Wien, XIX., Mooslaakengasse 17.

Elektrizitätszähler-Fabrik
Reimer & Seidel
 Wien XVIII.

**Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thon-
 waren- und Porzellanziegel-Fabrik**
S. STEINER
 Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31208
 Glasierte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunsleitungen; Fein-
 klinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotteziegel- und
 Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpfasterungen
 Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

Orig. Dauerbrandöfen
 vollkommenster Systeme
Dauerbrand-Einsätze
 für bestehende Kachelöfen und Kamine
 Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmung,
Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28
 Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPPA.-G.
 Berndorf Nieder-Oesterr.
 Gegründet im Jahre 1843 gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
 :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
 Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-
 Silber, China-Silber und unversilbertem
 Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und
 Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße,
 Kessel und technische Artikel aus Rein-
 Nickel für chemische Laboratorien,
 Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinn-
 stahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und
 Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber,
 Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-
 nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte,
 Stäbe und Stangen Druckkupferbleche,
 Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in
 Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmäntel
 etc. etc. etc.

  
 Schutzmarke für Alpaca-Silber I. Schutzmarke für Alpaca. Schutzmarke für Rein-Nickel.
 Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf
 Wien, VII., Neubaugasse Nr. 13
 Elektromotoren-Dynamos
A. E. G. Metalldraht Gasgefüllte Lampen
 Elektrisches Installations-Material 34
Elektrizitätszähler

Uhren, Gold- Silber- u. Schmuck-
 gegenstände. Präzisions-
 uhren und Pendeluhren 47
FERD. KOPRIVA, Uhrmacher
 Wien V., Reinprechtsdorferstrasse 46

Elektromaterial
Leitungsdrähte
 aus Kupfer und Aluminium 27
 in allen Querschnitten lagernd
Beleuchtungshaus Walter
 Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
 Ecke Webgasse :: Telephon 7161

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.
 Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197
Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30
Steinholzfussböden
 Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Oberflächen = Teerungen
Asphalt-Unternehmung
Robert Felfinger
 XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 178. 55

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
 vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
 Wien, III., Marxergasse 36
 liefert Gekülvorstände und Säulen, Einfrödnungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungen-, Abfall- und Abortrohre Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regullerfüll-, Zentralheiz- und gewölbliche Heizen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stallrichtung, Kommerzguss etc. etc.
 Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
 Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik. 101

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.
 Einrichtungen von Telephonanlagen,
 Zentralen, 131
 aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen,
 sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
 Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös
 an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
 8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.
Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
 VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

A. HERZMANSKY
 WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Ein gutes
Lastauto
 ist eine gute
Kapitalanlage
 auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute. 58
A. Fross-Büssing
 Spezialfabrik für Nutzautos
 Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

Schrabetz & Co. A. G.
 Wien I., Elisabethstrasse 22.
Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.
 :: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. :: 77

LANDSMANN & CO.
 Zentralbüro: Wien VIII., Friedrich Schmidplatz Nr. 5
 Telephon 35084, 35085, 35086 29
 Magazine: X., Erlachgasse 76, Telephon 55581, 55395
 Ständiges Lager in Gasröhren, schwarz und verzinkt, Siederöhren, Siederöhren mit Schönheitschlern, Fittings, schwarz und verzinkt, Stahlguß-Muffenöhren asph. u. jut., Dauerbrandöfen, Quinöfen, Kommerzguss, Rippenrohre, Bleche etc.

Bau-Unternehmung 54
Ernst Uhlemann
 konz. Stadtbaumeister.
Hoch-, Tief- und Betonbau
 Fernsprecher 8452. V, Schönbrunnerstr. 68 Fernsprecher 8451.

Seidenstoffe, Wollstoffe, fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Kinderkleider, Umhängtücher, Kopftücher, Papiergewebe für Berufskleidung, Wäsche und alle Zwecke, Seiden-Strümpfe u. Handschuhe, Lederwaren, Spielwaren.

THEATERKARTEN-BÜRO
 Fernsprecher Nr. 38540 Serie Stiftgasse 3 Fernsprecher Nr. 38540 Serie
 Sonn- und Feiertage Stiftgasse 1 im Hausflur.

Inhalt.

Stadttrat:	Seite
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 25. Februar 1920 . . .	693
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 26. Februar 1920 . . .	699
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 27. Februar 1920 . . .	702
Bezirksvertretungen:	
1. Bezirk, 11. Februar 1920	703
2. Bezirk, 29. Februar 1920	704
4. Bezirk, 29. Jänner 1920	704
7. Bezirk, 19. Februar 1920	705
8. Bezirk, 4. Februar 1920	706
Sitzung	706

	Seite
Allgemeine Nachrichten:	
Anerkennung für Lehrpersonen	707
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 12. März 1920	707
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotauschreibungen	707
Bergebungen	707
Rundnachrichten	708
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	709
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	710

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 22.

Mittwoch den 17. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 3. März 1920.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Anwesende: Die StR. Biber, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jfer, Dr. Kienböck, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Amalie Seidel, Siegel, Sirotek, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: WB. Emmerling und die StR. Bombel, Hadl, Körber, Schorsch und Speiser.

Beurlaubt: WB. Winter.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Forkl.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 4313, Str. B. 7/III.) Die definitive Anstellung der im vorgelegten Verzeichnisse angeführten provisorischen Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen wird mit den dort verzeichneten Terminen genehmigt.

(P. Z. 4290, M. Abt. II 2135.) Das Sterbquartal nach dem verstorbenen städtischen Feuerwehrmann Theodor Marek im ausgewiesenen Betrage der Leichenkosten von 753 K 80 h wird dessen Vater Wenzel Marek zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4293, M. Abt. II 12487/19.) Der Sanitätsdienerswitwe Leopoldine Kadletz wird eine einmalige Abfertigung im Betrage von 2400 K angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 3554, Str. B. 27/17.) Der Bericht über das Reaktivierungsansuchen des Schaffners i. R. der städtischen Straßenbahnen Johann Ott wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3310, M. Abt. IV 235.) Dem Ansuchen des städtischen Amtsgehilfen Karl Ottet um Rückversetzung zur städtischen Feuerwehr wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4267, Vet. A. 1396/19.) Mit Rücksicht auf die durch den Dienst der Viehmarkt-, Schlachthofarbeiter und -Arbeiterinnen bedingte starke Abnutzung der Kleider und Schuhe derselben und auf die hohen Anschaffungskosten von Schuhen und Kleidern wird ein Zuschußkredit von zirka 85.000 K für die einmalige Beteiligung

von 96 Arbeitern und 8 Arbeiterinnen mit je ein Paar Bergschuhen und je ein Paar Holzschuhen, sowie mit 110 kurzen Arbeiterkitteln aus Zelttuch bewilligt. Die Kittel verbleiben im Eigentume der Gemeinde Wien; das Eigentumsrecht erwerben sich die Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterinnen mit einer mehr als sechsmonatigen Dienstleistung sofort, neu aufgenommene nach einer mindestens sechsmonatigen Dienstleistung. (A. d. GR.)

(P. Z. 3905, M. Abt. IV 289.) Die Drucklegung des Jahresberichtes der städtischen Feuerwehr für das Verwaltungsjahr 1917/18 wird mit einem Kostenbetrage von 5954 K 25 h nachträglich genehmigt. Zur Ausgabe rubrik XX 8 „Drucklegung von Dienstvorschriften, Tätigkeitsberichten u. s. w.“ wird für das Verwaltungsjahr ein erster Zuschußkredit im Betrage von 9500 K bewilligt. Der Tätigkeitsbericht der städtischen Feuerwehr für das Verwaltungsjahr 1918/19 ist zur Verminderung der Kosten sowohl hinsichtlich des Inhaltes als der Zahl der Stücke auf den unumgänglich notwendigen Umfang zu verringern.

(P. Z. 4095, M. BauAbt. IX 3255/19.) Den Unternehmern für das Leihfuhrwerk bei der Straßenkehrschichtabfuhr, Josef Jäger, Johann Rothbauer, Rudolf Moser, Josef Biegl und Karl Rousseau's Erben werden die in der vorgelegten Zusammenstellung ersichtlichen neuen Preise mit dem verlangten Wirksamkeitsbeginn bewilligt.

(P. Z. 4302, M. BauAbt. XIII a 364.) Das Anbot des Fuhrwerksbesizers Anton Fuhrmann vom 1. Februar 1920 für die Fuhrwerksleistungen bei den im laufenden Wege auszuführenden Arbeiten der städtischen Wasserleitung wird gegen jederzeit der Gemeinde ohne Kündigung zustehenden Widerruf angenommen.

(P. Z. 3798, KraftSt. II. 443.) Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß vom 18. Februar 1919 an der bisher vom Schottentor über den Stephansplatz bis zum Praterstern mit Elektrocasifstellwagen geführte Einschubpendelverkehr in der Strecke von der Bleichergasse (Bürgererversorgungshaus) über den Stephansplatz und den Praterstern bis zum Lustspieltheater betrieben wird

(P. Z. 4126, KraftSt. II. 590/8/18.) Die Erwerbung der im Jahre 1916 der Gemeinde Wien leihweise überlassenen 60 ärarischen Trainsfuhrwerke von der deutschösterreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung um den Gesamtbetrag von 30.000 K zu Lasten der ehemaligen städtischen Stellwagenunternehmung wird genehmigt.

(P. Z. 4330, M. BauAbt. IX 232.) Den ständigen Unternehmern für das Straßenpflegefuhrwerk in den Bezirken 9, 13, 14, 20 und 21 werden die in der vorgelegten Zusammenstellung

erfichtlichen, vom Magistrat beantragten Preise für die Fuhrwerksleistungen bewilligt. Der Fuhrwerksunternehmung Hermann Reuther wird der Vertrag bezüglich der Leistung des Straßenpflegefuhrwerkes im 9. Bezirke im Sinne der Bedingungen dreimonatlich gekündigt. Das gesamte Straßenpflegefuhrwerk ist in Zukunft vom städtischen Fuhrwerksbetriebe beizustellen, doch wird der Magistrat ermächtigt, falls und nach Bedarf zur Unterstützung Leihfuhrwerk zu den ortsüblichen Preisen anzunehmen.

(P. Z. 4310, Str. B. 13451/II/19.) Den in der unentgeltlichen Hauspflege tätigen Schwestern des evangelischen Diakonissenkrankenhauses: Nanny Kremer, Marie Sestak, Marie Hoflehner, Johanna Jungreithmair, Marie Wüest, Dina Wüest, Gertrude Hellensteiner, Anna Lechner, Josefina Untersberger, Emmy Bohmann, Kelli Ding und Johanna Bing werden Ermäßigungsanweisungen für die Fahrt mit um 50 v. H. im Vorverkauf beschafften Fahrscheinen für alle Linien im Tarifgebiete I für das Jahr 1920 zugestanden. Die Ermäßigungsanweisungen sind auf den Namen der Inhaberin lautend und mit deren Lichtbild versehen, auszufertigen.

(P. Z. 4266, Fünf. Zentr. 1666.) Die Ansuchen um Straßenbahnfreikarten für die im Dienste der Fürsorgezentrale stehenden Kücheninspektorinnen, und zwar Paula Taglang, Therese Wirth und Elisabeth Inzühr werden abgelehnt. Wenn die Kücheninspektorinnen im Dienste die Straßenbahn benutzen müssen, sind ihnen die Fahrauslagen von der Fürsorgezentrale zu vergüten, beziehungsweise sind Strecken- oder Replarten zu kaufen.

(P. Z. 4122, Str. B. 15632.) 13 Ansuchen von Blinden und Kranken um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 4544, E. B. 952/19.) Die Annahme der für die Benützung von Fondsgründen zwecks Verlegung zweier Hochspannungskabel zum Zwecke der Herstellung eines Anschlusses zur Freudenaauer Schiffsmühle Nr. 4 im 2. Bezirke, Hafenzufahrtsstraße, seitens der Donauregulierungskommission geforderten Bedingungen gemäß der Zuschrift vom 15. April 1919, Z. 860, wird durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke rewersmäßig bestätigt.

(P. Z. 4547, Str. B. 718/19.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, mit August Fritsch einen Vergleich dahin zu schließen, daß diesem anlässlich des Zusammenstoßes eines Fuhrwerkes mit einem Straßenbahnzug am 16. Dezember 1919 zur Entfertigung aller von ihm aus diesem Vorfall abgeleiteten, wie immer gearteten Ansprüche ein Betrag von 30.000 K ausbezahlt werde.

(P. Z. 1919, M. Abt. IV 208.) Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Dezember 1919 wird zur Kenntnis genommen und dem Rekluse der Commercial Union Assurance Compagnie Ltd. gegen den Bescheid des Wiener Magistrates, Abteilung IV vom 31. Mai 1919, P. Z. 2234/16, betreffend die Bemessung der Feuerwehrbeiträge pro 1916/18 nunmehr im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, St.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, Folge gegeben.

(P. Z. 3150, M. Abt. IV 191.) Die Verteidigung des wegen eines am 27. August 1919 erfolgten Zusammenstoßes angeklagten Fahrers der städtischen Feuerwehr Michael Pöpl durch Dr. Jdenko Zeisfert wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 3546, B. D. 5985.) Die der Gemeinde Wien gegen Frau Käthe Achhorn zustehende Schadenersatzforderung im Betrage von 238 K 80 h wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 1993, M. BauAbt. XIII a B. A. 4905.) Der Antrag der Magistratsdirektion, betreffend Aenderung des Wasserversorgungsgesetzes (§ 7 b) für die Stadt Wien vom 22. Dezember 1910, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 256, wird genehmigt. (U. b. G. N.)

(P. Z. 4542, M. Abt. XXII 409.) Der Erlaß der Finanzlandesdirektion in Wien vom 31. Jänner 1920, P. Z. III 17/8, betreffend die Bewilligung der permanenten Gebäudesteuerbefreiung für die von der Gemeinde Wien zu städtischen Amtszwecken benützten Räume im Hause 1., Parkring 8, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3770, M. Abt. III 2834.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 21. Jänner 1919, P. Z. 520, wird der Baurechtsentwurf in der vom Magistrat vorgeschlagenen Fassung mit der Abänderung genehmigt, daß der Punkt 4 b nunmehr zu lauten hat: Bei Vermietung der Wohnungen im Einvernehmen und im Einverständnis mit dem Wohnungsamte vorzugehen.

(P. Z. 3427, M. Abt. I 2671/19.) Der Bericht, betreffend die Ergebnislosigkeit der über Nachlassgegenstände des Karl Podanský gepflogenen Erhebungen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2064, M. Abt. I 48.) Dem Ansuchen um Löschung der zugunsten der Gemeinde Wien ob der Einl.-Z. 324 des Grundbuches für den 5. Bezirk in Wien in C sub Post Z. 1 einverleibten Reallast wird keine Folge gegeben, weil die tatsächlichen Verhältnisse eine Löschung nicht rechtfertigen. Sinegen gibt die Gemeinde Wien als Reallastberechtigte ihre Zustimmung, daß die im Parzellierungsplane als neuzuschaffende Kat.-Parz. 372/4, 371/2, 372/3 und 372/2 bezeichneten Grundflächen lastenfrei vom Gutsbestande der Einl.-Z. 324 abgeschrieben werden.

(P. Z. 4323, M. Abt. V 92.) Dem Bäckermeister Wilhelm Frank wird für den ihm durch den Wasserleitungsrohrbruch bei seinem Hause 8., Langgasse 27 verursachten Schaden im Sinne der Aufnahmeschrift vom 2. April 1919, M. Abt. V 92/19, eine einmalige Pauschalentschädigung in der Gesamthöhe von 18.410 K 82 h, jedoch nur aus Billigkeitsgründen und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bewilligt.

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 4540, M. Abt. XV 12856/19.) Der Katharina Holly wird ausnahmsweise ein Betrag von 1150 K als Sterbequartal nach dem gewesenen Bürgerschuldirektor Karl Lang bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4414, M. Abt. XV 1080.) Der Firma Franz Menzl's Erben werden für die zu liefernden Holzrequisiten ab 1. Jänner 1920 folgende höhere Preise bewilligt: Reißbrett per Stück 20 K, Schiene per Stück 6 K, Dreieck per Stück 4 K 50 h und Lineal per Stück 1 K 60 h.

(P. Z. 4415, M. Abt. XV 16961/19.) Das Ansuchen der prov. Handarbeitslehrerin Anna Heider um Nachsicht ihres Uebergenußes von 1195 K wird abgelehnt, jedoch die Tilgung dieses Uebergenußes in Monatsraten bewilligt.

Den nachfolgenden zwei Ansuchen um Bewilligung zum Dienstaufgabe von Lehrkräften wird zugestimmt:

(P. Z. 4387, B. Sch. N. 13382/19) Volksschullehrerin an der Mädchenvolkschule 2., Kleine Sperlgasse 2 a, Auguste Leutgeb mit

der Volksschullehrerin an der Mädchenvolksschule in der Josefstadt in Wiener-Neustadt Johanna Krieger;

(P. Z. 4338, B.Sch.N. 1338) Volksschullehrer an der Knabenvolksschule 16., Ottakringstraße 150, Franz Winkler mit dem Volksschullehrer in Weißalbern, Niederösterreich, Emanuel Mattay.

(P. Z. 4416, M.Abt. XV 2072.) Das Ansuchen der provisorischen Lehrerin Hilde Hauer um ratenweise Rückzahlung ihres Uebergenusses im Betrage von 396 K 66 h ab 1. April 1920 in monatlichen Teilzahlungen von 30 K wird bewilligt.

Die nachfolgenden zwei Ansuchen um Erteilung von Urlauben unter Belassung der Bezüge werden bewilligt:

(P. Z. 3692, M.Abt. XV 1729) Handarbeitslehrerin Verta Heiß auf die Dauer des laufenden Schuljahres;

(P. Z. 3693, M.Abt. 2145) Volksschullehrer Oskar Kahn auf die Zeit vom 31. Jänner bis 10. April 1920.

(P. Z. 4539, M.Abt. XV 2802.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung der Bürgerschullehrerin Emilie Seitz auf zehn Stunden für die Dauer des Schuljahres 1919/20 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3917, M.Abt. 629.) Der Schulwartswitwe Anna Freißl wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 3450 K und für ihre beiden Kinder Gabriele und Franz Josef ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 690 K vom 1. Februar 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 Stk.)

(P. Z. 3778, M.Abt. XV 2396.) Der Benützung der Lehr- und Lernmittel der von der Gemeinde Wien erhaltenen Schulen durch die gewerblichen Fortbildungsschulen für den Zeichenunterricht unter Einhaltung der in der Note des Bezirksschulrates Wien vom 1. Februar 1919, B.Sch.N. 13442/18, aufgestellten Bestimmungen, beziehungsweise Bedingungen wird zugestimmt.

(P. Z. 4082, M.Abt. XV 18516/19.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin Marie Schrandell um Bewilligung der Kinderzulage für ihre Nichte wird abgelehnt.

(P. Z. 4083, M.Abt. XV 2051.) Zur Umwandlung der vierklassigen Volksschule für Knaben und Mädchen 2., Aspernallee 5, in eine fünfklassige, in der jeder Klasse ein Schuljahr entspricht, und zur Errichtung einer sechsten Klasse wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4409, M.Abt. XV 2013.) Der freien Organisation der Sicherheitswache und Polizeiagenten-Expositur Stadlau wird die Mitbenützung des Turnsaales der Bürgerschule 21., Konstanziagasse 50, an jedem Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4541, M.Abt. XV 2366.) Dem Oesterreichischen Lehrerverein für Naturkunde wird die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 78 der Knabenvolksschule 2., Schwarzjüngergasse 4, an einem im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentage — ausgenommen Mittwoch und Samstag — in der Zeit von halb 6 bis 7 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3690, M.Abt. XV 1211.) Der deutschösterreichischen Beratungsstelle für Volkswohlfahrt (Hilfsausschuß für Kinder und Jugendliche Oesterreichs) werden im Untergeschoße des Schulgebäudes 14., Felberstraße 42/44, das Ecklokal und der anstoßende Raum

gegen die Benedikt-Schillingergasse sowie das gleichgelegene Abteil der Ganggarderobe für die Zwecke einer Küche und Ausspeisestelle für Jugendliche unter den besonderen, in der Aufnahmechrift vom 11. Februar 1920, M.Abt. XV 1211, enthaltenen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 4087, M.Abt. XV 303.) Die Verwendung des Turnsaales der Knabenvolksschule 2., Obere Augartenstraße 68, für Zwecke der Ausspeisung von Lehrpersonen täglich in der Zeit von 11 bis 2 Uhr wird gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 4144, M.Abt. XV 2621.) Dem Unterrichtsverbande der Hernalser Arbeiterorganisationen wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 17., Hernalser Hauptstraße 100, an jedem Mittwoch in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends zur Abhaltung von Vorträgen unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet, dagegen die Bewilligung zur Benützung desselben Turnsaales für die Sitzungen des Arbeiterrates Hernals im Hinblick auf den Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 16. August 1919, Z. 13151, verweigert.

(P. Z. 4085, M.Abt. XV 1732.) Dem Arbeiterbildungsvereine „Dolnická Beseda XII“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 12., Migazziplatz 8, an jedem Montag, Dienstag und Freitag in der Zeit von halb 6 bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 4084, M.Abt. XV 387.) Dem jüdischen Turnvereine „Makkabi X“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchenvolksschule 10., Replerplatz 7, an vier Wochentagen (außer Mittwoch und Samstag) durch drei Abendstunden nach 5 Uhr unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 4086, M.Abt. XV 1412.) Dem Vereine „Christliche Jungmannschaft in Hütteldorf“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Volksschule 13., Linzerstraße 419, an jedem Montag und Mittwoch durch 1½ Stunden von halb 7 Uhr abends an unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 3157, M.Abt. XV 1129.) Dem Verbands katholischer Beamtinnen und weiblicher Angestellter wird die Benützung der Lehrzimmer top. Nr. 15 und 16 der Knabenvolksschule 1., Stubenbastei 3, an jedem Montag und Freitag in der Zeit von halb 6 bis 8 Uhr abends und des Festsaales der Mädchenvolksschule 1., Bedlitgasse 1, an Freitagen — insoweit der Saal nicht anderweitig benützt wird — in der Zeit von halb 7 bis halb 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3158, M.Abt. XV 1109.) Dem Fortbildungsschulrate Wien wird für Zwecke der sachlichen Fortbildungsschule der Kleidermacherinnen die Mitbenützung der Lehrzimmer top. Nr. 20 und 21 der Knabenvolksschule 1., Stubenbastei 3, an jedem Montag und Mittwoch von 2 bis 6 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4497, M.Abt. XV 2187.) Das Ansuchen des Vereines deutschösterreichischer Auswanderer um die Bewilligung zur Mitbenützung eines Raumes der Knabenvolksschule 20., Greiseneckergasse 29, wird abgelehnt.

(P. Z. 4495, M. Abt. XV 61.) Der „Oesterreichischen Lehrer-Sportvereinigung“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 18., A Seggerstraße 49 an jedem Donnerstag und Freitag durch je eineinhalb Stunden nach 6 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen bis auf jeberzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 4694, M. Abt. XV 2627.) Zur Rückverlegung der während des Krieges in der Schule 8., Josefstädterstraße 95, untergebrachten fachlichen Fortbildungsschule für Kunstblumenerzeuger in die Mädchenbürgerschule 7., Stiftgasse 35, und zur Mitbenützung des Lehrmittelzimmers im 3. Stockwerke dieser Schule für Ranzleizwecke der Fortbildungsschule wird unter den üblichen Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Vorrückungswege zu Volksschullehrern(innen), beziehungsweise Handarbeitslehrerinnen gemäß § 9, beziehungsweise § 10 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, befördert:

(P. Z. 4268, B. Sch. N. 14652/19) Josef Schott, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 1. November 1912;
 (P. Z. 3704, B. Sch. N. 15936/19) Karl Rummel, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 21. November 1912;
 (P. Z. 3705, B. Sch. N. 17149/19) Josef Blaha, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912;
 (P. Z. 3706, B. Sch. N. 15828/19) Johann Wasserbauer, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3707, B. Sch. N. 15465/19) Josef Silora, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Oktober 1910;
 (P. Z. 3708, B. Sch. N. 15466/19) Franz Skala, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 2. August 1912;
 (P. Z. 3709, B. Sch. N. 15628/19) Alfred Schreiner, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912;
 (P. Z. 3710, B. Sch. N. 15074/19) Franz Stoder, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912;
 (P. Z. 3711, B. Sch. N. 17086/19) Berta Freiinger, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912;
 (P. Z. 3712, B. Sch. N. 16324/19) Sigrid Ziegelwanger, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 5. Mai 1917;
 (P. Z. 3713, B. Sch. N. 16245/19) Margarete Pittner, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3714, B. Sch. N. 15617/19) Marie Jelinek, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 19. November 1915;
 (P. Z. 3715, B. Sch. N. 15505/19) Marie Pittner, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 8. Dezember 1916;
 (P. Z. 3716, B. Sch. N. 16977/19) Hermine Becker, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 14. Dezember 1915;
 (P. Z. 3717, B. Sch. N. 17151/19) Hermine Buchhard, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3718, B. Sch. N. 15891/19) Marianne Steinhäuser, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 5. Mai 1917;
 (P. Z. 3719, B. Sch. N. 16700/19) Gertrud Teich, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3720, B. Sch. N. 12973/19) Pauline Brandl, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 16. November 1915;
 (P. Z. 3721, B. Sch. N. 15988/19) Paula Wallenta, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3722, B. Sch. N. 124) Eleonore Buchmayer, Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 12. Juni 1917;

(P. Z. 3723, B. Sch. N. 74) Marie Adamek, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3724, B. Sch. N. 75) Marie Breinl, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 14. Mai 1917;
 (P. Z. 3725, B. Sch. N. 16488/19) Berta Mayer, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3726, B. Sch. N. 77) Marianne Ceconi, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3727, B. Sch. N. 10079/19) Josefine Rindler, Rechtswirkksamkeit vom 1. September 1919, Rang vom 1. April 1917;
 (P. Z. 3728, B. Sch. N. 16317/19) Marie Moriz, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3729, B. Sch. N. 16699/19) Pauline Toppel, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 2. Juni 1917;
 (P. Z. 3730, B. Sch. N. 17085/19) Berta Dreyler, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3721, B. Sch. N. 16870/19) Adolfine Felzmann, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 3732, B. Sch. N. 17084/19) Marie Blumentritt, Rechtswirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. Juni 1917;
 (P. Z. 3733, B. Sch. N. 13002/19) Emma Rhaup, Rechtswirkksamkeit vom 1. November 1919, Rang vom 12. April 1917;
 (P. Z. 3734, B. Sch. N. 15984/19) Mathilde Köhling, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 10. Juni 1916;
 (P. Z. 3735, B. Sch. N. 1323/19) Marie Kühn, Rechtswirkksamkeit vom 1. September 1919, Rang vom 16. August 1916;
 (P. Z. 3736, B. Sch. N. 16373/19) Adele Harth, Rechtswirkksamkeit vom 1. August 1919, Rang vom 8. Juli 1916;
 (P. Z. 3737, B. Sch. N. 17020/19) Rosa Friedrich, Rechtswirkksamkeit vom 1. Oktober 1919, Rang vom 6. September 1916;
 (P. Z. 3738, B. Sch. N. 17043/19) Therese Wolf, geb. Girfig, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 19. Mai 1916;
 (P. Z. 3739, B. Sch. N. 17041/19) Elvira Spandl, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 9. Juni 1916;
 (P. Z. 3740, B. Sch. N. 13200/19) Anna Härtl, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 4. Juni 1916;
 (P. Z. 3741, B. Sch. N. 12977/19) Aurelia Eichler, Rechtswirkksamkeit vom 1. Oktober 1919, Rang vom 25. Dezember 1911;
 (P. Z. 3742, B. Sch. N. 12313/19) Aloisia Planl, Rechtswirkksamkeit 1. Oktober 1919, Rang vom 6. August 1912;
 (P. Z. 3743, B. Sch. N. 12366/19) Barbara Böschl, Rechtswirkksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 20. Mai 1916;
 (P. Z. 3744, B. Sch. N. 13018/19) Christine Metzger, Rechtswirkksamkeit vom 1. Oktober 1919, Rang vom 8. Oktober 1914;
 (P. Z. 3745, B. Sch. N. 13044/19) Leopoldine Schweiger, Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 11. Juni 1917;
 (P. Z. 3746, B. Sch. N. 14276/19) Anna Schug, Rechtswirkksamkeit vom 1. April 1919, Rang vom 16. Juli 1916;
 (P. Z. 3747, B. Sch. N. 14887/19) Leopoldine Schroller, Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 29. Juni 1917.

Berichterstatter GR. Siegel:

(P. Z. 2797, L. U. 30.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, in ihrem Depot 4., Goldbeggasse 19, zwecks Gewinnung von Bureauökonomie bauliche Veränderungen mit den auf die Betriebsmittel zu verweisenden Gesamtkosten von rund 40.000 K zur Durchführung zu bringen; für die

baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Verhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. B. 1370, M. Abt. V 6.) Das beim Staatsamte für soziale Fürsorge überreichte Gesuch um Anforderung von Baracken des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten für Wohnungs- und Fürsorgewecke wird zurückgezogen. Die Gemeinde Wien erwirbt die in der vorgelegten Zusammenstellung genannten neun Objekte des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten um den Kaufschilling von 144.269 K 56 h. Die Gemeinde Wien beteiligt sich weiters an der Ablösung der Umzäunung des Lagers, der Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, der Kanalisierung und der Feuerlöschrequisiten im Verhältnis ihres Kaufanteiles zum Gesamtkostenpreise des Lagers, sohin mit einem Betrage von 26.735 K 78 h. Diese Auslagen sind auf die mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. Jänner 1920, P. B. 1026, geschaffene Baureserve per 9.690.000 K zu verweisen. Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die Jugendfürsorgevereine die von ihnen derzeit benützten und von der Gemeinde Wien bisher treuhändig verwalteten Baracken direkt von der Kriegshautenverwertungsstelle käuflich erwerben. Die Gemeinde Wien willigt in die Belassung der von den Interessenten benützten Baracken samt Einbauten auf den städtischen Grundflächen unter der Bedingung ein, daß der Gemeinde Wien in den abzuschließenden Pachtverträgen außer dem noch zu vereinbarenden Grundzinse entweder ein Vorkaufsrecht für den Ankauf der Baracken und Einbauten gewahrt bleibt, oder diese Objekte bei Festsetzung einer jährlichen Amortisationsquote nach einer Reihe von Jahren in das freie Eigentum der Gemeinde Wien übergehen; weiters sind die Interessenten zu verhalten, zu den aus der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten dieses Barackenlagers sich ergebenden Kosten ebenso wie die Gemeinde Wien verhältnismäßig beizutragen. Die Gemeinde Wien erklärt sich damit einverstanden, daß zur Verwaltung des Lagers ein Sonderausschuß eingesetzt wird, in dem jeder der das Lager benützenden Interessenten vertreten ist. Mit der Vertretung der Gemeinde Wien in diesem Ausschusse wird das magistratische Bezirksamt XIII als die zur Verwaltung dieser städtischen Objekte zuständige Stelle beauftragt. (A. d. G. R.)

(P. B. 3894, M. B. A. XXI 1583/I/19. Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk zu erteilenden Baubewilligungen für vier Familienwohnhäuser der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser, Baugenossenschaft für Eisenbahner, reg. G. m. b. H., auf den Baustellen Nr. 37, 45, 46 und 54, Einl.-B. 946 Grundbuch Groß-Redlersdorf I werden gemäß §§ 97 und 195 der B. D. für Wien gegen Einhaltung der kommissionell gestellten und vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen bestätigt.

Gleichzeitig gesteht der Stadtrat für alle vier Bauprojekte die Bauerleichterung bezüglich der gemeinsamen Feuermauern im Sinne der §§ 83, 86 und 105 der B. D. für Wien zu.

(P. B. 4299, M. BauAbt. X 1194) Der Entwurf für den Neubau von Hauptunratskanälen (Rohrkanälen) in den Straßen IV, V und VI auf dem nördlichen Teil des Grundes der geplanten Kriegswohnhäuser auf der Schmelz im 15. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenfordernis von 200.000 K wird genehmigt.

Das Anbot der Baugesellschaft m. b. H. Anton M. Fleischl auf Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenfordernis von 16.405 K 79 h gegen eine Aufzahlung von 1490 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

Das Anbot des Baumeisters Rudolf Bayerl auf Lieferung der Steinzeugrohre von 200 mm L. W. im veranschlagten Kostenbetrage von 9900 K gegen eine Aufzahlung von 40 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird vorbehaltlich einer allfälligen Verwendung eigener Betonrohre angenommen.

Das Anbot des Fuhrwerksbesizers Josef Wolf auf die Zufuhr von 100 kg Zement vom Ottakinger, beziehungsweise Ottbahnhofo zur Baustelle des Kanalbaues auf der Schmelz, samt Aufladen, zum Einheitspreise von 8 K, beziehungsweise 22 K, sowie die Zufuhr von 100 kg Steinzeugrohren vom Nordwest- und Nordbahnhofo samt Beihilfe beim Aufladen, zum Einheitspreise von 29 K wird, vorbehaltlich der Zufuhr durch städtisches Fuhrwerk, angenommen.

Die Gesamtkosten dieses Kanalbaues von 448.406 K 27 h werden bewilligt.

Dem mit der Ueberwachung der Bauarbeiten zu betrauenden Beamten des Stadtbauamtes wird eine Tagesgebühr von 10 K bewilligt. (A. d. G. R.)

(P. B. 4079, G. B. 1320.) Die Uebertragung der Isolierarbeiten an den Destillationsapparaten der Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau an die Firma Kleiner & Bodmayer wird nachträglich genehmigt.

(P. B. 4269, M. BauAbt. XII 71.) Dem Bildhauer Josef Riedl wird über sein Ansuchen ein vom Bau der Aspernbrücke erübrigter Altquader zum Preise von 300 K überlassen.

(P. B. 395, M. Abt. XIV 433.) Die angeforderte Bewilligung zur Vornahme von baulichen Herstellungen im Hause Dr.-Nr. 7 a Rotensterngasse, Einl.-B. 4005 des 2. Bezirkes wird unter der Bedingung der Augenscheinsaufnahme vom 6. Februar 1920, M. Abt. XIV 433, daß für die Inanspruchnahme des städtischen Grundes im Ausmaße von 2·21 m² ein jährlicher Platzzins von 40 K vom Tage der Baubewilligung an gerechnet, jährlich im Vorhinein bei der städtischen Hauptkasse entrichtet, ein Haftgeld in der gleichen Höhe in einem Einlagebuche der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkasse erlegt, das Vordach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien entfernt und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ein einverleibungsfähiger Revers ausgestellt werde, bestätigt.

(P. B. 4097, M. BauAbt. XIII a 346.) Für die Behebung der durch den Sturm vom 16. Jänner 1920 an den Baulichkeiten der Rohrprüfanstalt 13., Guldbengasse 2, verursachten Schäden wird ein Betrag von 25.000 K, welcher auf Ausgabrubrik XXVI c Dedung findet, bewilligt. Die hiezu notwendigen Arbeiten und Lieferungen sind durch die ständigen Unternehmer, beziehungsweise im Handeinkaufe durchzuführen.

(P. B. 4116, M. B. A. XXI 28976/18.) Für die Inanspruchnahme städtischen Straßengrundes per 1·22 m² durch die beim Hause 21., Anton Störckgasse 67, Konstr.-Nr. 122 Floridsdorf, Einl.-B. 583 Grundbuch Floridsdorf, Eigentümer Johann und Therese Strauß, vorhandenen Mischlith wird als einmaliges Einlösungsentgelt der Betrag von 25 K festgesetzt. Der bisher hiefür vorgeschriebene Platzzins von 50 h jährlich ist mit 1. Jänner 1920 zu löschen.

(P. B. 3315, B. D. 216.) Zur Vorbesprechung der Preiserhöhungen für Anstreicherarbeiten beim Baue der Siedlung Schmelz wird ein Komitee, bestehend aus den S. R. Viber, Richter und Siegel, eingesetzt.

(P. Z. 4303, M. BauAbt. XI 11 a 489.) Die M. BauAbt. XIII a wird ermächtigt, einen Teil der für die Kleinwohnungshäuser auf der Schmelz notwendigen Kongreßklosette auf Grund des Angebotes des Installateurs Stephan Fröhlich für diese Objekte anzukaufen. Hierfür wird die Verwendung eines Teiles des zum Gemeinderatsbeschlusse vom 19. September 1919, P. Z. 16019, bereits genehmigten Kostenbetrages, und zwar 300.000 K., welcher in dem allgemeinen Kredit für den Bau der Kleinwohnungshäuser auf der Schmelz (Wasserleitungsinstallation) Rubrik XII 21 bedeckt erscheint, bewilligt.

(P. Z. 3835, M. B. A. XXI 1781/19.) 1. Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk dem Felix und der Auguste Thalhammer zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines Wohngebäudes aus Holz auf der ihnen gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 420/2 in Einl.-Z. 313 Grundbuch Hirschtetten nächst der Süßenbrunnerstraße im 21. Bezirke wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 17. Oktober 1919 aufgestellten Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

2. Die Baulerleichterung, bestehend in der Ausführung des Objektes in Holzwänden, wird im Sinne des § 86, Punkt 4 der Bauordnung für Wien zugestanden.

(P. Z. 3898, M. B. A. XI 1450/II/19.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk dem Kinderasyle St. Josefsheim zu erteilende Baubewilligung, auf der der Kongregation der Karmeliterinnen vom göttlichen Herzen Jesu im Wien-gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 862 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf ein hölzernes, aus beiderseits verschalteten Riegelwänden bestehendes, mit Dachpappeneindeckung versehene, zwei Räume enthaltendes 12,50 m langes und 4,75 m breites Magazin herstellen zu dürfen, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 3. Dezember 1919 enthaltenen Bedingungen im Sinne der §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(P. Z. 3835, M. BauAbt. VI e 3036/19.) Dem Karl Kröpfl, Baumeister, wird eine Aufzahlung von 35 Prozent bei den Adaptierungsarbeiten im Wiener Versorgungsheime, Pavillon I, 3. Stock, bewilligt.

(P. Z. 3834, M. BauAbt. VI e 3508.) Dem Ansuchen des Franz Peidl, Baumeister, vom 10. Jänner 1920 um eine neuerliche Erhöhung der Aufzahlung auf die Hälfte der Weißigungsarbeiten im Ehepaarheime XIII des Wiener Versorgungsheimes wird dahin entsprochen, daß ihm nicht die verlangte 680 prozentige Aufzahlung, sondern auf Grund der bauämlichen Berechnung eine Aufzahlung von 533 Prozent aus Billigkeitsgründen bewilligt wird.

(P. Z. 4092, M. BauAbt. VI e 838/2/19.) Das Ansuchen des Baumeisters Karl Herzan um Aufzahlungserhöhung für die ihm bei der Instandsetzung der Schule 14., Heinickegasse 6—Sechshäuserstraße 71, übertragenen Baumeisterarbeiten wird abgewiesen.

(P. Z. 4098, M. BauAbt. XIII a 116.) Zu den nachstehend angeführten Ausgabrubriken des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden vorläufig folgende erste Zuschußkredite bewilligt:

Zur Ausgabrubrik XXVI 1 c (Erhaltung der Aquadutte des Rohrnetzes und der Baulichkeiten der Hochquellenleitungen) in der Höhe von 300.000 K.

Zur Ausgabrubrik XXVI 1 e (Herstellung, Erhaltung and Auswechslung von Auslaufbrunnen) in der Höhe von 30.000 K.

Zur Ausgabrubrik XXVI 8 d (Auslagen für die Erhaltung der Wientalwasserleitung im Wiener Gemeindegebiete) in der Höhe von 30.000 K.

Diese Zuschußkredite werden auf die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, genehmigte Baureserve von 9.690.000 K überwiesen.
(A. d. G. R.)

(P. Z. 3897, M. B. A. XI 1315/II/19.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk dem Franz Sprung zu erteilende Bewilligung, an dem ihm gehörigen auf dem Bürgerhospitalfondsgrunde Kat.-Parz. 406, Einl.-Z. 482 Grundbuch Simmering stehenden Hause 11., Kopalgasse 10, bauliche Abänderungen vornehmen zu dürfen, wird gegen Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 3. Dezember 1919 enthaltenen Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(P. Z. 4093, M. BauAbt. VI e 1897.) Der Stadtratsbeschlusse vom 21. Jänner 1920, P. Z. 1269, betreffend Instandsetzung des städtischen Schulgebäudes 16., Seitenberggasse 10, wird abgeändert; es werden die Arbeiten auf Grund neu eingeholter Angebote, wie folgt, neu vergeben. Die Baumeisterarbeiten an Karl Lubowsky mit einer Aufzahlung von 1300 Prozent auf die Preise des städtischen Tarifes vom Jahre 1912. Die Bau- und Möbeltischlerarbeiten an Konrad Schober mit einer Aufzahlung von 2000 Prozent auf die Ansätze des städtischen Tarifes vom Jahre 1912 und einer Aufzahlung von 2150 Prozent für neue Arbeiten. Die Anstreicherarbeiten an Josef Hrehorowicz mit einer Aufzahlung von 870 Prozent auf die Ansätze des städtischen Tarifes vom Jahre 1912 und mit der Verpflichtung, nur echtes Material zu verwenden. Die Glaserarbeiten an Severin Tesar mit einer Aufzahlung auf die Tarifposten wie folgt: T.-P. 1 bis 3 950 Prozent, T.-P. 19 bis 27 4800 Prozent, T.-P. 42 bis 43 900 Prozent. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des oben angeführten Stadtratsbeschlusses aufrecht.

Für diese Arbeiten wird das auf Ausgabrubrik XII 4 c bedeckte Mehrexfordernis von 64.000 K genehmigt.

(P. Z. 2572, M. Abt. III 827/18.) Die Gemeinde Wien überläßt den Erben nach Johann Kümmerle den im Plane des Stadtbauamtes, 14. Fachabtlg., Z. 667/18, und in den Plänen des Zivilgeometers Ing. Josef Spelak durch rote Lasierung dargestellten Teil der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Ober-St. Veit vorgetragenen Kat.-Parz. 1662/1 Hiezinger Kai im Ausmaße von rund 111 m² zur Einbeziehung in die Liegenschaften Einl.-Z. 214 bis 218 des Grundbuchs Ober-St. Veit unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich der kuratelsgerichtlichen Genehmigung:

Die Erben nach Johann Kümmerle treten die in den vorbezeichneten Plänen durch gelbe Färbung hervorgehobenen Teile der Kat.-Parz. 371/1, 371/2 und 371/3, Einl.-Z. 201 bis 203 des Grundbuchs Ober-St. Veit im Gesamtausmaße von rund 334,50 m² an die Gemeinde Wien als Straßengrund ab und übertragen diese Grundteile lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Zu diesem Gute erteilt die Gemeinde Wien in Ansehung der Liegenschaften, Kat.-Parz. 371/2 und 371/3 als Servitutsberechtigte ihre Zustimmung, daß diese in den Plänen gelb lasierten Grundflächen vom Gutsbestande der Einl.-Z. 202 und 203 des Grundbuchs Ober-St. Veit lastenfrei abgetrennt und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werden.

Die kuratelsgerichtliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes hinsichtlich des Anteiles der Karoline Kümmerle haben die Erben nach Johann Kümmerle auf ihre Kosten zu erwirken.

Die Erben nach Johann Kümmerle leisten binnen 14 Tagen nach Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes durch das Kuratelsgericht an die Gemeinde Wien einen Bauschbetrag von 2000 K.

Die Erben nach Johann Kümmerle werden längstens binnen Jahresfrist nach Verständigung von der Annahme ihres Angebotes durch den Wiener Stadtrat die bestehenden Einfriedungen in die nach der Grundeinbeziehung durch die Baulinie des Hiesinger Kais gegebene neue Grenzlinie versetzen.

Die von den Erben nach Johann Kümmerle zu erwerbenden und abzutretenden Flächen werden gegenseitig in ihrem gegenwärtigen Zustande übergeben.

Die Gemeinde Wien überläßt den Erben nach Johann Kümmerle die in den obbezeichneten Plänen durch rote Farbe dargestellte Kat.-Parz. 1671 ö. G. Ober-St. Veit gegen jederzeit und ohne Angabe von Gründen gültigen Widerruf und gegen Bezahlung eines jährlichen Anerkennungsziuses von 10 K bis auf weiteres zur Benützung. Im Falle des Widerrufs sind die Erben nach Johann Kümmerle oder ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, die auf dieser Kat.-Parz. 1671 ö. G. befindlichen Baulichkeiten innerhalb einer angemessenen und von der Gemeinde Wien festzusetzenden Frist abzutragen und den Grund der Gemeinde Wien in geräumtem Zustande zu übergeben.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Erben nach Johann Kümmerle allein.

(P. Z. 2575, M. Abt. III 116.) Der Magistratsantrag, betreffend den Austausch von Gründen in den Gemeinden Floridsdorf-Donaufeld an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 4104, Str. B. 72.) Die Vorschläge der Stadtbuchhaltung auf technische Vereinfachungen und Aenderungen in der Verfassung des Hauptrechnungsschlusses werden genehmigt; es sollen jedoch keine der bisherigen Ausweise entfallen.

(P. Z. 3432, M. Abt. XVIII 804.) Die Erhöhung des Kredites zur Erteilung von Aushilfen an hilfsbedürftige Unfallsrentner, beziehungsweise an deren Hinterbliebene um weitere 10.000 K unter den bisherigen Unterstützungsbedingungen wird genehmigt.

(P. Z. 3822, M. BauAbt. VI b 322.) Zur Ausgabe rubrik XII 5 a „Aufsichtskosten“ (städtische Liegenschaften) wird für das Verwaltungsjahr 1918/19 ein erster Zuschußkredit von 6000 K bewilligt.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 4291, M. Abt. II 79307/19.) Der Marie Prorol, Tochter des verstorbenen städtischen Straßenarbeiters Franz Prorol, wird das Sterbequartal im Betrage von 700 K abzüglich des aus der städtischen Krankenfürsorge bereits angewiesenen Betrages von 230 K 40 h, das ist im Restbetrage von 469 K 60 h zuerkannt.
(Mehr als 16 StM.)

(P. Z. 4270, M. BauAbt. XII 56.) Die neuerliche Instandsetzung des Holzstöckelpflasters der Fahrbahn der Ferdinandsbrücke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 6896 K 32 h nachträglich genehmigt und der Uebertragung der Herstellung an

die Firma G. Rütgers auf Grund ihres Angebotes vom 7. Jänner 1920 zugestimmt.

(P. Z. 4301, M. BauAbt. XI 153.) Der Firma Leopold Straßer in Sarmingstein wird über ihr Ansuchen die ihr ab 1. Jänner 1920 noch verbleibende Lieferungsverpflichtung auf 14.000 Stück 7" Würfel, 40.000 Stück 5/7/7 Steine, 20.000 Stück 5/7/9 Gerichte, 1250 Stück Bischofsmützen, 900 Stück Zwickel, 80 m gerade Randsteine eingeschränkt. Auf diese bereits fertiggestellten Pflastersteinmengen wird der Firma eine Teilzahlung von 70 Prozent gewährt; die Zahlung der restlichen 30 Prozent hat nach Maßgabe der Einlieferungen zu erfolgen. Das Ansuchen der Firma um Rückersatz der Kosten der Arbeiterurlaube wird abgelehnt.

(P. Z. 4702, M. BauAbt. VIII a 193.) Das anlässlich der mit Stadtratsbeschluss vom 7. Oktober 1913, P. Z. 15661, M. Abt. VI 3407/13, genehmigten Neupflasterung der Krausegasse von der Simmeringer Hauptstraße bis zur Dorfstraße im 11. Bezirke eingetretene, bedeckte Mehrererfordernis von 546 K 12 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4300, M. BauAbt. XI 1372/19.) Die Angebote der in den vorgelegten Tabellen B und C angeführten Anbotsteller auf die Lieferung von Schotter, Kies und Sand für die Instandsetzung und Erhaltung der ungepflasterten Straßen und Gehwege im Wiener Gemeindegebiete (1. bis 21. Bezirk, einschließlich der städtischen Friedhöfe und Gartenanlagen) im 1. Halbjahre 1920, das ist bis 30. Juni 1920, werden unter Genehmigung der von diesen geforderten, in den Tabellen angeführten Preise mit dem Vorbehalte angenommen, daß aus der Annahme des Angebotes dem einzelnen Unternehmer noch kein Anspruch auf tatsächliche Bestellungen erwächst.

Wenn eine Lieferung von dem berufenen Lieferanten des Bezirkes nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht bewerkstelligt wird, sind andere Lieferanten unter Vereinbarung eines vom Stadtbauamte angemessen befundenen Preises, beziehungsweise die gegenwärtigen Anbotsteller auf Grund ihrer derzeitigen Angebote auch in jenen Bezirken, wo sie nicht Bestbieter sind, zur Lieferung heranzuziehen. Bei Lieferung frei Waggon eines Erzeugungsortes oder eines Wiener Bahnhofes können im Bedarfsfalle Fuhrwerksunternehmer zur Zuführung des Schotters auf die Verwendungsstellen unter Vereinbarung angemessener Preise aufgenommen werden.

(P. Z. 3254, M. B. A. VIII 347/II.) Die Bezirksamtsanträge, betreffend vier Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Sedorfer:

(P. Z. 4152, M. Abt. XXII 1977/19.) Das Pauschale für die Reinigung der Stiegen, Gänge, Warteräume und Abortanlagen sowie Keller und Dachbodenräumlichkeiten im Gewerbegerichtsgebäude 8., Schlesingerplatz, wird rückwirkend ab 1. Juli 1919 auf 1500 K, das Pauschale für die Beheizung dieses Gebäudes mit Wirksamkeit ab Beginn der laufenden Heizperiode auf 875 K erhöht. Aus diesem Anlasse wird zur Ausgabe rubrik LII 4 a ein erster Zuschußkredit im Betrage von 1240 K genehmigt.

(P. Z. 4180, M. Abt. X 633.) Dem Postunterbeamten Johann Grünzweig wird das heimgefallene Grab Nr. 3, Reihe 9, Gruppe XII auf dem Simmeringer Friedhofe um die Gebühr von 2000 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(P. Z. 4179, M. Abt. X 662.) Das heimgefallene Grab Nr. 15, Reihe 3, Gruppe XI im Simmeringer Friedhofe wird an Franz Sprung um die Gebühr von 2000 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(P. Z. 4340, M. B. A. XI 6/48/II.) 20 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer werden abgelehnt.

(P. Z. 4619, M. Abt. II 1087.) Der städtischen Kutscherswitwe Marie Hana wird eine einmalige Abfertigung im Gesamtbetrage von 728 K angewiesen. (Mehr als 16 StM.)

Nachfolgenden Ansuchen um Anweisung der Witwenpension wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten Folge gegeben:

(P. Z. 4516, M. Abt. II 1492) Straßenarbeiterwitwe Anna Randl 2600 K vom 1. Februar 1920 an;

(P. Z. 4515, M. Abt. II 1705) Straßenarbeiterwitwe Anna Hejduk 1850 K vom 15. September 1919 an.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 4. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und B. B. Hof.

Anwesende: B. B. Emmerling und die StM. Wiber, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hadl, Haiber, Hedorfer, Hellmann, Jser, Dr. Kienböck, Körber, Binder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Amalie Seibel, Dr. Alma Seig, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: StM. Schorsch.

Schriftführer: Kzl. Ob. Dffzl. Vandertsammer.

B. B. Neumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StM. Dr. Grün:

(P. Z. 4306, Bohn. A. 1631.) Die Gemeinde Wien übt das ihr nach § 7 des mit den Eheleuten Hans und Josefina Gantner auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Oktober 1917, P. Z. 9610/17, hinsichtlich der Baustelle 28, Einl. B. 254 des Grundbuches Ober-Baumgarten abgeschlossenen Baurechtsvertrages zustehende Vorlaufrecht an diesem Baurechte nicht aus; der käuflichen Ueberlassung des Baurechtes an Berta Scherz wird nicht zugestimmt.

Berichterstatter StM. David:

(P. Z. 4487, M. Abt. II 1485.) Der Bauoberkommissärswitwe Helene Jureczek wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 5150 K und für ihr Kind Albert ein Erziehungsbeitrag von jährlich 1030 K ab 1. Februar 1920 angewiesen.

(Mehr als 16 StM.)

(P. Z. 4488, Zug. A V 781/5/19.) Der Hausdienerwitwe Leonore Mayer wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 1050 K ab 1. Mai 1919 angewiesen.

(Mehr als 16 StM.)

(P. Z. 4490, M. Abt. X 629.) Dem Leopold Horak wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, auf dem eigenen Grabe

Gruppe XIX, Reihe 1, Nr. 5 im Ottakringer Friedhofe ein Birkenkreuz aufzustellen, wenn er sich verpflichtet, bei Eintritt besserer Verhältnisse das Holzkreuz gegen ein anderes Kreuz oder Denkmal aus dauerhaftem Material auszutauschen und bis dahin das Kreuz in gutem Stande zu erhalten. Wird das Holzkreuz bei eintretender Schadhastigkeit über Aufforderung der Verwaltung nicht instandgesetzt oder ausgetauscht, dann steht der Gemeinde das Recht zu, das Kreuz vom Grabe zu entfernen.

Der bei Beratung dieser Angelegenheit vom B. B. Hof gestellte Antrag, auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse die Aufstellung von Holzkreuzen in Friedhöfen unter den gleichen Bedingungen wie im vorliegenden Falle grundsätzlich zu bewilligen, wird der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter StM. Jser:

(P. Z. 3832, M. BauAbt. VI d 424.) Die Abschreibung des Betrages von 600 K vom Inventar des städtischen Theresienbades für das im Jahre 1917 entwendete Treibriemenstück wird genehmigt.

(P. Z. 4132, BauD. 5805.) Den Bediensteten des städtischen Franz Josefsbades in der Jörgerstraße Johann Dichtenegger, Anton Stanel und Karl Sotny wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 3824, M. BauAbt. VI d 273.) Der Bericht des Stadtbauamtes über den Betrieb des städtischen Strandbades „Alte Donau“ während des Jahres 1919 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4264, St. B. 1010.) Das Anbot der Firma Hans Molzer auf Abnahme von 25.885 Stück Dochkohlen 20 × 250 zu 85 h, 23.608 Stück Homogenkohlen 15 × 250 zu 60 h und 1500 Stück Kohlenstiften 6 × 270 zu 20 h ab Hauptmagazin Rudolfsheim der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt. Das Anbot der Heimlehrerfürsorgeaktion des Verbandes der christlichen Heimlehrer wird abgelehnt.

(P. Z. 4136, M. BauAbt. I 287.) Dem Hans Ivainig wird das Holz der vor dem Hause 21., Attemsgasse 92, gestandenen Bäume gegen Bezahlung des Betrages von 500 K überlassen.

(P. Z. 4135, M. BauAbt. I 2433.) Die Entfernung zweier unmittelbar beim Pfarrhause in Ober-St. Veit in der öffentlichen Gartenanlage stehenden Alantbuschbäume wird genehmigt. Das gewonnene Holz wird dem Bezirksvorsteher des 13. Bezirkes zur Verteilung an Arme überlassen.

(P. Z. 4329, M. BauAbt. VIII b 122.) Die Entfernung jeden zweiten Baumes der Allee in der Zglasestraße im 19. Bezirke durch das Stadtgarteninspektorat unter Berücksichtigung einzelner bereits fehlender Bäume und die Verteilung des gewonnenen Holzes an die arme Bevölkerung des Bezirkes nach den Weisungen des Bezirksvorstehers des 19. Bezirkes wird genehmigt.

(P. Z. 3896, M. B. A. XXI 1/K/I/6.) Die Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den 21. Bezirk, betreffend 24 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3840, M. BauAbt. X 237/19.) Dem Ansuchen des Fuhrwerksunternehmers Leopold Brenner um Erhöhung der Einheitspreise für die Zufuhr von 100 kg Baustoffen zur Baustelle des 3. Bauhofes des 2. Sammellanales im 21. Bezirke von der Bahnstation Stadlau oder von der Kartoffelmiete in Stadlau einschließlich Entladen der Waggons, Ausladen und Beihilfe beim

Abladen von 1 K 90 h auf 4 K 35 h und um Erhöhung des Preises für eine Tagefuhr mit einem Paar Pferde samt Wagen und Kutscher von 200 K auf 500 K ab 4. Dezember 1919 wird stattgegeben. Die Mehrkosten im Betrage von 76.440 K werden genehmigt und sind auf die Deckung bietende Ausgabrubrik XXVII 8 des Investitionsanlehens vom Jahre 1914 zu überweisen.

(P. Z. 3909, M. Abt. X 526.) Die Wiederbelegung der Gruppe III rechts vom Mittelwege des Groß-Zedlersdorfer Friedhofes im Sinne des vorgelegten Plones vom Februar 1920, M. B. A. VI c 656/18, wird genehmigt. Der Totengräberin Franziska Wagner wird als Entschädigung für die Lieferlegung der Leichenreste und für die Entfernung der Grabsteine und Kreuze von den zur Wiederbelegung bestimmten Gräbern eine Gebühr von 10 K für jedes neue Grab bewilligt.

(P. Z. 3910, M. Abt. X 1054/16.) Die Wiederbelegung der Gruppe II des Zedleer Friedhofes im Sinne des Vorschlages I des Stadtbauamtes vom 9. Februar 1920, P. 1125, wird genehmigt. Dem Totengräber wird als Entschädigung für die Mehrarbeiten bei der Deffnung dieser wieder zu belegenden Gräber eine Gebühr von je 10 K für jedes Grab zuerkannt. Bei den Einzelgräbern in den Reihen 2 bis 13 dürfen Grabsteine nicht aufgestellt werden.

(P. Z. 4704, Lw. A. 13/134.) Der vom Landwirtschaftsamte vorgelegte Pachtvertragsentwurf, demzufolge die Gemeinde Wien von der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Wien die dieser Anstalt im Grundbuche des Bezirksgerichtes Floridsdorf in der Katastralgemeinde Leopoldau bürgerlich zugeschriebenen Gründe im Ausmaße von zirka 1.156.000 m², welche schon derzeit von der Gemeinde Wien selbst oder durch Schrebergärtner bewirtschaftet werden, auf sechs Jahre, das ist vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1925 um den jährlichen Pacht schilling von 12.546 K pachtet, wird genehmigt. Der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt wird für die kostenlose Ueberlassung der Gründe vom Jahre 1915 bis 1919, sowie für die in den kommenden sechs Jahren weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellten Teile obiger Gründe im Ausmaße von 110.500 m² für Kleingartenzwecke der Dank der Gemeindevertretung ausgesprochen. (A. d. G. N.)

W. Hof übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 4730, M. BauAbt. VI a 2584.) Die für Zwecke des städtischen Strandbades „Alte Donau“ im 2. Bezirke erforderliche Pachtung von der Donauregulierungskommission gehörenden Grund- und Wasserflächen wird nach dem von der Grundeigentümerin am 9. Dezember 1919, B. D. Z. 1763, übermittelten Pachtvertragsentwurfe genehmigt.

Berichterstatter St. R. Linder:

(P. Z. 4336, Wi. A. 513.) Der Ankauf von 30 Stück Talmamänteln mit Kapuze aus schwarzem Dilsstoff zum Preise von 575 K per Stück von der Firma M. J. Elfinger & Söhne wird genehmigt.

(P. Z. 942, B. B. A. V 233.) Das Kaufanbot der Firma Matthias Sacher auf den zur Verfügung stehenden Teil der Baracke auf dem städtischen Kohlenlagerplatz Obřabnhof wird abgelehnt, bezüglich dieses Objektes sind an die städtischen Betriebe Angebote zu richten.

(P. Z. 4335, Wi. A. 554.) Die Herstellung von 500 m Bett-einlagen mit doppelseitiger rosa Gummierung zum Preise von 150 K 75 h per Quadratmeter wird der Firma Josef Reithoffer's Söhne übertragen. Der hierzu benötigte Rohstoff wird vom städtischen Wirtschaftsamt beige stellt.

(P. Z. 4707, Wi. A. 1073.) Das Anbot der Neufiedler A.-G. auf Lieferung von 75 Neuries Papier im Format 70 × 106 cm, 80 g schwer, zum Preise von 1500 K per Neuries, wird genehmigt.

(P. Z. 4532, M. Abt. X 773.) Das Ansuchen der Katharina Meißner um Ueberlassung eines Grabes im Dornbacher Friedhofe wird abgelehnt.

(P. Z. 3586, M. Abt. X 3661.) Die Ueberlassung eines alten Grabsteines vom Gersthofer Friedhofe um den Betrag von 300 K an Josef Brehm wird bewilligt.

(P. Z. 4533, M. Abt. X 422.) Dem Anton Dittrich wird das eigene Grab Abt. II, Gruppe X, Nr. 15 im Sieveringer Friedhofe um die Gebühr von 2400 K auf 15 Jahre überlassen. Im Falle der Erwerbung auf Friedhofsdauer ist eine Gebühr von 7200 K zu erlegen.

Berichterstatter St. R. Weigl:

(P. Z. 2759, Str. B. 15400/19.) Mit Rücksicht auf die mit P. Z. 23564/19 festgelegten Grundätze für die Zuerkennung von Fahrpreisbegünstigungen wird der Antrag des G. N. Haider und Genossen, betreffend Freikarten für die Kinder von Straßenbahnbediensteten, abgelehnt.

(P. Z. 4331, M. BauAbt. IX 609.) Die Instandsetzung der Pneumatiks und Ersatzreifen im bedeckten Kostenbetrage von 264.000 K wird genehmigt. Die Instandsetzung der Pneumatiks wird der Firma Leopold Zeiner und die der Ersatzreifen der Firma „Elastikum“ übertragen.

(P. Z. 3074, Str. B. 15594.) Das Ansuchen des Vereines der rechtskundigen Beamten der deutschösterreichischen Zentralämter um Fahrpreisbegünstigungen für Angestellte wird abgelehnt.

(P. Z. 3230, Str. B. 17603.) Der Antrag des St. R. Vaugoin und Genossen auf Zuerkennung von Fahrpreisbegünstigungen an Funktionäre des Caritasverbandes wird mit Rücksicht auf die für Fahrpreisbegünstigungen grundlegenden Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses, P. Z. 23564/19, abgelehnt. Der bei Beratung dieses Gegenstandes von St. R. Vaugoin gestellte Antrag: „Einer Anzahl Recherchentinnen des Caritasverbandes sind Freikarten auf der Straßenbahn zu geben. Die Zahl der Karten soll nach dem Durchschnitt der bisher festgestellten Erhebungen fest gestellt werden“ wird abgelehnt.

Folgender Antrag des St. R. Josef Müller wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen: „Die Straßenbahndirektion hat zu berichten, wieviel Freikarten und an welche Vereine und Personen selbe abgegeben wurden. Die charitativen und sonstigen Vereine, die im öffentlichen Interesse wirken, sollen unbedingt berücksichtigt werden.“

Hierauf wird folgende Anfrage des St. R. Nummelhardt verlesen: Wie ich aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht habe, will man die Holzhändler von Nieder- und Oberösterreich (zum Beispiel Sarmingstein, St. Nikola, Grein) auf dem städtischen Freilagerplatz im 20. Bezirke nicht mehr ihre Waren, nämlich Werk- und Tischlerholz einlagern lassen, trotzdem seinerzeit dieser Platz dazu bestimmt wurde, den kleinen Tischlermeistern von Wien Ge-

legenheit zu bieten, ihren Bedarf, ohne daß sie zu Großhändlern gehen müßten, zu decken. Außerdem habe ich erfahren, daß der obgenannte Freilagerplatz, sowie der Platz beim Gassteg im 3. Bezirke, ferner alle Brennholzlagerplätze auf den Wiener Bahnhöfen einem jüdischen Konsortium übergeben werden sollen.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob diese mir gemachten Mitteilungen der Wahrheit entsprechen, und wenn ja, was er vorzulehren gedenkt, daß den kleinen und mittleren Tischlermeistern der Freilagerplatz im 20. Bezirke für den Zweck erhalten bleibe, für den er seinerzeit bestimmt war.

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der städtische Freilagerplatz im 20. Bezirke, Treustraße 55 bis 57, dient nach wie vor zur Einlagerung von allfällig von Holzhändlern aus Nieder- und Oberösterreich auf dem Wasserwege nach Wien gebrachten Schnitt- und sonstigem Holz. Es ist daher nicht richtig, daß eine Einlagerung untersagt wurde. Es ist nur bedauerlich, daß seit einigen Jahren der Zuspruch dieser Händler nachgelassen hat und bereits im Vorjahre nur ganz geringe Mengen von Werk- und Schnittholz eingelagert wurden. Die Ursache ist jedenfalls darin zu suchen, daß die Nachfrage nach Schnittholz größer ist als das Anbot und daher die Waren bereits am Erzeugungsorte Absatz finden, so daß die Verfrachtung nach Wien entfällt. Der genannte Holzlagerplatz, sowie der Holzlagerplatz der Gemeinde Wien im 3. Bezirke, Erdbergerlande, dient, sowie alle anderen Plätze der Gemeinde Wien, zur Einlagerung des im Sinne der Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 25. August 1919, L.-G.-Bl. Nr. 291, aufgebrachten Brennholzes, des sogenannten Kontingentbrennholzes, welches zur Versorgung der Bevölkerung Wiens bestimmt ist. Es kann im Hinblick auf die auch im kommenden Winter noch jedenfalls notwendige Bewirtschaftung des Brennholzes seitens der Gemeinde Wien dermalen keine Rede sein, daß die Gemeinde Wien ihre Lagerplätze aufläßt oder an ein Konsortium übergeben wird. Die in der Anfrage enthaltenen Mitteilungen sind mithin nicht der Wahrheit entsprechend.

Antrag des StR. Vaugoin: Die letzte beträchtliche Tarifierhöhung bei den Straßenbahnen hat die Angestellten der niederösterreichischen Landesheilkunst „Am Steinhof“ doppelt hart getroffen, da auch die Fahrpreise für das Aufzahlungsgebiet der Linie 47 auf 80 h erhöht wurden. Die Angestellten des Steinhof müssen dadurch für jede Fahrt 2 K 80 h bezahlen, um 40 Prozent mehr als alle übrigen Arbeiter und Angestellten. Diese bedeutende Mehrauslage wird von allen am Steinhof beschäftigten Personen, insbesondere von dem niedrig besoldeten Pflegepersonal als hart und ungerechtfertigt empfunden. Da eine differenzierte Behandlung der Angestellten des Steinhof gegenüber den übrigen gelegentlichen Fahrgästen der Linie 47 dem Gebot der Gerechtigkeit entspricht, stelle ich folgenden Antrag: Den Angestellten der niederösterreichischen Landesanstalten „Am Steinhof“ wird für das Aufzahlungsgebiet der Linie 47 gegen Vorweis einer ihr Dienstverhältnis in dieser Anstalt nachweisenden Erkennungskarte eine Fahrpreisbegünstigung gewährt. Der Fahrpreis für diese Personen hat für die Benützung der Linie 47 30 h zu betragen.

(B. gesch. Vhdlg.)

Hgm. Neumann übernimmt den Vorsth.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 4529, M. Abt. IV 687.) Dem städtischen Feuerwehrmann 2. Kl. L. Popl. Peibitzer wird ausnahmsweise die Be-

willigung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

(P. Z. 4528, M. Abt. IV 508.) Dem Oberfahrer 2. Klasse der städtischen Feuerwehr Franz Kaltenbrunner wird zur Tilgung eines durch sein Verschulden an einem Lastkraftwagen der städtischen Feuerwehr entstandenen Schadens in der Höhe von beiläufig 1400 K die Zahlung von Monatsraten zu 50 K ab 1. März l. J. bewilligt.

(P. Z. 881, M. D. 7804.) Von dem im Punkte IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April 1919, P. Z. 2709, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in verschiedenen städtischen Unternehmungen, Betrieben und Anstalten gemachten Vorbehalte einer Neuregelung der Arbeitszeit nach Ablauf der Geltung des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 138, ist vorläufig kein Gebrauch zu machen. Insofern sich in einzelnen Betrieben eine Änderung dieser Bestimmungen als notwendig oder empfehlenswert zeigen sollte, ist hierüber nach Einvernehmen der betreffenden Bediensteten im gegebenen Zeitpunkte an den Stadt- und Gemeinderat zu berichten.

(P. Z. 238, Str. B. 225.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend Dienstzeitanrechnung der dauernd übernommenen Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung, werden genehmigt. (U. d. StR.)

(P. Z. 3032, Str. B. 41/432.) Vorbehaltlich der Genehmigung der seitens der Straßenbahndirektion hinsichtlich der Übernahme der Pensionsansprüche der in ihren Dienst übernommenen Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung durch die Pensionskasse gestellten Anträge wird der von der städtischen Stellwagenunternehmung in die Dienste der städtischen Straßenbahnen übernommene Schaffner Johann Gehbauer in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm ab 1. Februar 1920 aus Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen eine Pension von 4930 K 56 h jährlich oder 410 K 88 h monatlich angewiesen. Der auf die Zeit vom 28. Dezember 1918 bis 30. April 1919 entfallende Betrag von 43 K 12 h ist dem Schaffner Johann Gehbauer von seinen am 1. Februar 1920 fällig werdenden Pensionsbezügen auf einmal in Abzug zu bringen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2936, Str. B. 3719.) Vorbehaltlich der Genehmigung der seitens der Straßenbahndirektion hinsichtlich der Übernahme der Pensionsansprüche der in ihre Dienste übernommenen Straßenbahnbediensteten durch die Pensionskasse gestellten Anträge durch den Gemeinderat werden der Witwe Marie Peschel nach dem am 5. November 1919 verstorbenen Schaffner der städtischen Straßenbahnen Johann Peschel eine Pension von monatlich 213 K 33 h und den beiden Waisen Georg und Gustav Peschel ein Erziehungsbeitrag von je 44 K 93 h, das sind 89 K 86 h, ab 1. Dezember 1919 aus Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zuerkannt. Die auf die Zeit vom 26. April 1917 bis einschließlich 30. April 1919 entfallenden Beiträge des Verstorbenen zur Pensionskasse in der Höhe von 257 K 95 h sind von diesen Versorgungsgegenständen in den satzungsmäßig vorgesehenen Höchstmonatsraten in Abzug zu bringen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4734, L. U. 76.) Im Wege der Zeitvorrückung wird bei der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ die Hilfs-

beamtin Anna Haupt in die Klasse 8, Stufe 1, der Gruppe IV mit Rang vom 1. März 1920 befördert. (Mehr als 16 StM.)

(P. Z. 4549, StrB. 3145/19.) Der von den Vertretern der Direktion der städtischen Straßenbahnen anlässlich der Erbauung des Hauptfernsprechamtes in der Rasumofskygasse mit dem Architekten Julius Müller im Namen der Staatsbauleitung getroffenen Vereinbarung, wonach sich die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ verpflichtet, gegen Zahlung eines Betrages von 50.000 K seitens der Staatsbauleitung eine Gleisumlegung in der Rasumofskygasse nach vorgelegtem Plane und Kostenvoranschläge vorzunehmen, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 4403, StrB. 15930.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend 14 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen, werden genehmigt.

Berichterstatterin StM. Seidel:

(P. Z. 4297, M. Abt. XIII 4103.) Der Marie Weinrich wird eine dauernde Unterstützung von monatlich 100 K für das Jahr 1920 aus den Zinsenerträgen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes bewilligt.

(P. Z. 4119, M. Abt. XIII 4061.) Die Gemeinde Wien ist bereit, die von Anna Ringseis errichtete Stiftung für arme Kinder katholischer Religion in ihre Verwaltung zu übernehmen. Dem vorgelegten Stiftbriefentwurfe wird zugestimmt.

Von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages wird abgesehen.

(P. Z. 4158, M. Abt. XIII 3273/19.) Die drei Stipendien der Gustav Sigdor'schen Stiftung zu 1800 K werden für das Studienjahr 1912/20 dem Juristen Karl Harth, dem Mediziner Johann Rappelsberger und dem Philosophen Karl Friedl verliehen. Dem Philosophen Moses Löw wird ein ersparter Jahresbetrag von 1000 K verliehen.

(P. Z. 4296, M. Abt. XIII 3277/19.) Das Universitätsjubelfeierstipendium jährlicher 600 K wird dem Karl Kwiet auf die restliche Studiendauer verliehen. Die beiden anderen Bewerber werden abgewiesen und ist der erübrigte Jahresbetrag zum Kapitale zu schlagen.

(P. Z. 4543, M. Abt. XXII 206.) 1. Der Amerikanischen Hilfsaktion werden für Zwecke eines Hilfslagerhauses im Hause 1., Parkring 8, die Räume Nr. 40 bis 43, 45, 57, 61, 65 und 68 im Erdgeschoß, sowie die rechtsseitige Längsfront der Arkaden des überdeckten Hofes Nr. 38 im Hause 1., Parkring 8, samt freier Beleuchtung und Beheizung, soweit letztere mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist, gegen Widerruf längstens auf jene Zeitdauer, während welcher der Gemeinde Wien selbst das Benützungrecht auf diese Räume zusteht, unentgeltlich unter den festgesetzten Bedingungen zur Benützung überlassen.

2. Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung zur Abschließung der rechtsseitigen Längsfront der Arkaden des überdeckten Hofes top. Nr. 38 mit Bretterwänden bis zur Höhe von 3-60 m unter Einhaltung der unter Punkt 1 angeführten Bedingungen.

(P. 1 a. d. StM.)

(P. Z. 4412, M. Abt. XV, 2473.) Die Einlagerung des von der Schwedischen Hilfsaktion der Vorsteherung des 4. Bezirkes zur Verfügung gestellten Mehles im Turnsaale der Knabenbürgerschule 4., Preßgasse 24, bis auf jederzeit möglichen Widerruf und ohne Uebernahme irgend einer Haftung wird genehmigt.

(P. Z. 4538, M. Abt. XV 3121.) Dem Frauenarbeitskomitee des 15. Bezirkes wird die Benützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 15., Friedrichplatz 5, für die Verteilung von Liebesgaben bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 4693, M. Abt. XV 2947.) Der Amerikanischen Kinderhilfsaktion werden im Untergeschoße des Schulgebäudes 12., Johann Hoffmannplatz 19/20, die Räume top. Nr. 8, 9, 14, 111 und 112 für die Errichtung und den Betrieb einer Kinderküche unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift vom 26. Februar 1920 M. Abt. XV 2947, enthaltenen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 4498, M. Abt. XV 712.) Dem Fortbildungsschulrate Wien wird die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchenbürgerschule 6., Loquaiplatz 4, an jedem Montag und Freitag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends für das Turnen einer Mädchengruppe des Bechrlingshortes bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4496, M. Abt. XV 2405.) Der Vorsteherung des 3. Bezirkes wird die Benützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 3., Sechskrügelgasse 11, zur Verteilung der schwedischen Liebesgaben bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 4494, M. Abt. XV 2748.) Der Handels- und Gewerbekammer für Niederösterreich wird die Mitbenützung des Nähsaales der Mädchenvolkschule 7., Burggasse 14, an jedem Samstag in der Zeit von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{7}$ Uhr abends zur Abhaltung eines zwölfstündigen Trachtenturses unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4524, M. Abt. IX B. 405.) Der Verkauf von 12 Stück Knopfgabeln zum Ausladen von Kartoffeln an die Amerikanische Kinderhilfsaktion zum Preise von 40 K per Stück wird genehmigt.

(P. Z. 4536, M. Abt. X, 352.) Der Kongregation der Dienerinnen vom heil. Geiste wird für die ausopferungsvolle Versorgung des Krankenpflegedienstes im Barackenspital Untermeidling der Dank der Gemeinde ausgesprochen. Gleichzeitig wird dieser Kongregation zuhanden der Provizialoberin Schwester Columba Caspers im Missionschwesterhause St. Koloman in Stockerau eine Abfertigung im Betrage von 9050 K zuerkannt.

Berichterstatter StM. Hellmann:

(P. Z. 3698, M. Abt. XV 2057.) Das Ansuchen des Oberlehrers Alois Schidel um Enthebung von den Pflichtstunden für das laufende Jahr wird abgelehnt.

(P. Z. 4413, M. Abt. XV 2799.) Das Ansuchen um Errichtung eines Schulkinos in der Mädchenvolkschule 20., Pöchlarnstraße 14, wird abgelehnt.

(P. Z. 2872, M. Abt. XV 1885.) Die leihweise Ueberlassung von Lernmitteln an die Aktion zur Versorgung jüdischer Kinder im Auslande wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4718, M. Abt. XV 2723.) Die Ueberlassung des Zeichenkaales Nr. 160 der Knabenbürgerschule 10., Siccardsbургgasse 55, zum Zwecke der Abhaltung von Lehrläusen für die Stadtschupwache des 10. Bezirkes an jedem Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Zeit von halb 3 bis halb 6 Uhr nachmittags wird unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf genehmigt.

(P. Z. 4411, M. Abt. XV 2365.) Dem Oesterreichischen Lehrerverein für Naturkunde wird die Mitbenützung eines im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Lehrzimmers der Mädchenvolksschule 1., Johannesgasse 4a, an zehn Mittwochabenden in der Zeit von halb 6 bis 7 Uhr gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4143, M. Abt. XV 2622.) Das Ansuchen des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ um unentgeltliche Ueberlassung von Schulheften und Lesebuchanhängen (Unter- und Oberstufe) zum Unterrichte der nach Italien entsendeten Schulkinder wird abgelehnt.

(P. Z. 4410, M. Abt. XV 2039.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ wird in Erweiterung der bereits erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Turnsaales der Knaben- und Mädchenvolksschule 21., Leopoldauerplatz 77, auch an jedem Mittwoch und Freitag in der Zeit von 3 bis 6 Uhr und eines weiteren Lehrzimmers (Nr. 18) dieser Schule an allen Wochentagen — ausgenommen Samstag — von 3 bis 6 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4738, M. Abt. XV 2927.) Dem Fortbildungsschulrate Wien wird die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchenbürgerschule 6., Stumpergasse 56, für das orthopädische Turnen der Lehrmädchen an jedem Montag und Mittwoch in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 2009, M. Abt. XV 1411.) Dem Verein „Südmark“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchenvolksschule 11., Bachmoyergasse 6, an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen — ausgenommen Samstag — in der Zeit von 5 bis 7 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen und der weiteren Bedingung gestattet, daß seitens der Kursleitung für eine entsprechende Aufsicht der Kursteilnehmer gesorgt wird.

(P. Z. 4735, B. Sch. Nr. 801/18.) Der Volksschullehrer Franz Ederer an der Bürgerschule für Knaben 19., Pyrlergasse 16, wird mit Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer 2. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen 19., Pyrlergasse 15, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L. G. Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 St. Nr.)

(P. Z. 4699, M. BauAbt. VI d 401.) Der Magistratsbericht über das unentgeltliche Baden und Schwimmen der Schuljugend in den städtischen Badeanstalten im Jahre 1919 wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die im vorgelegten Ausweise verzeichneten Erkenntlichkeitsgaben an die Beamten der M. BauAbt. VI d, sowie den Inspektionsarzt des städtischen Strandbades „Gänsehäufel“ im Gesamtbetrage von 1300 K werden bewilligt. Dem Zentralvereine zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden, dem Wiener Jugendfürsorgeverein, den Vereinen „Kinderfreunde“, „Kinderschuttsstationen“, „Vereinschaft“, sowie dem Elternverein „Pestalozzi“ und dem Vereine Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und -Kinder wird für ihre besonders dankenswerte Mitarbeit auf diesem Gebiete der Jugendfürsorge die Anerkennung ausgesprochen. Dem Leiter der M. BauAbt VI d, Baurat Ing. Johann Fiedler, wird für seine erspriessliche Tätigkeit bei der Verwaltung und dem Betriebe der städtischen Bäder der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen. Der Magistrat wird beauftragt, den

Bericht über das Baden und Schwimmen der Schuljugend in entsprechend zusammengefaßter Form vervielfältigen zu lassen und dann an sämtliche Gemeindefunktionäre, Jugendfürsorgevereine, Schulleitungen und Tageszeitungen Wiens zu übermitteln.

Berichterstatter St. Nr. Siegel:

(P. Z. 4530, M. Abt. III 2969/17.) Das Kaufanbot der Marie May auf die städtische Baustelle Kat.-Parz. 223/5, Einl.-Z. 1086 Unter-Neudling am sogenannten Ortsplatz wird mit dem Bedeuten abgelehnt, daß die Gemeinde den Grund nicht zu veräußern gedenkt.

(P. Z. 4700, M. BauAbt. VI e 323.) Für die Instandsetzung der Schule 11., Kaiser-Ebersdorferstraße 65, wird ein durch unvorhergesehene Mehrarbeiten und durch Preissteigerungen hervorgerufenen, auf Ausgabrubrik XII 4 e bedecktes Mehrfordernis von 11.800 K genehmigt.

(P. Z. 4531, M. Abt. III 5 1.) Der Magistrat wird ermächtigt, von der Verlassenschaft nach Kurt Wittgenstein den der Gemeinde Wien für Schrebergartenanlagen gewidmeten Betrag von 1 Million Kronen in Empfang zu nehmen und denselben als Eigentum der Gemeinde Wien bei der Länderbank auf dem Konto „Wittgenstein'sche Schrebergartenwidmung“ zu erlegen. Die Verpflichtung der Gemeinde Wien, das Geld sobald als möglich dem dafür bestimmten Zwecke zuzuführen, bleibt unverändert aufrecht.

(P. Z. 4483, M. B. A. XXI 86/I.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk den Eheleuten Leopold und Theresia Böhm als Eigentümer der Liegenschaft Dr.-Nr. 20 Amtstraße, Konstr.-Nr. 10, Grundbuch-Einl.-Z. 9 Grundbuch Groß-Jedlersdorf I, 21. Bezirk, zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines über die künftige neue Baulinie an der linken Besitzgrenze vorspringenden Wagenschuppens, eines kleinen geschlossenen Schuppens und eines Schweinestalles, sowie eines Schweinestalles an der rechten Besitzgrenze wird gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien unter der Bedingung befristet, daß sich die Bauwerber für sich und ihre Rechtsnachfolger mittels einverleibungsfähigen Reverses verpflichten, diese Bauherstellungen auf jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Baubehörde ohne Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz irgend welcher Kosten wieder abzutragen.

(P. Z. 4681, M. B. A. XIV 204/I.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 14. Bezirk der Lebensmittelabteilung der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion für Herstellungen im städtischen Hause 14., Ullmannstraße 54, zu erteilende Baubewilligung wird befristet.

(P. Z. 4545, G. B. 1490.) Die Gasrohrlegung in der Thaliastraße zwischen der Enenkelestraße und der Roseggergasse im 16. Bezirke wird genehmigt. Die voraussichtlichen Kosten dieser Rohrlegung im Betrage von 70.000 K sind aus den Betriebseinnahmen zu decken.

(P. Z. 4701, M. BauAbt. VI e 130.) 1. Zu dem mit Stadtratsschluß vom 30. Dezember 1919, P. Z. 24813/19, für die Weißigungsarbeiten des im vormaligen Barackenspital Untermeidling errichteten städtischen Kinderheimes bewilligten Betrage von 51.000 K wird für die Inneneinrichtung und für sonstige Mehrarbeiten ein weiterer Betrag von 58.000 K genehmigt, der auf die mit Gemeinderatsschluß vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, bewilligte „Baureserve“ von 9.690.000 K zu überweisen ist. 2. Die Möbel-

tischlerarbeiten werden dem Engelbert Neuwirth auf Grund seines Anbotes vom 18. Februar 1920 übertragen. 3. Bei der Anschaffung sind die Bestände des Wirtschaftsamtes abzuziehen.

(P. 1 a. d. G.N.)

(P. 3. 4716, M. Abt. 608.) Von einer Beteiligung der Gemeinde Wien an der Feilbietung des Riegelwandbaues auf der Schrebergartenparzelle Nr. 62 des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf am 10. März 1920 wird abgesehen.

(P. 3. 4807, M. Abt. X 730.) Dem Walter Stroh wird das eigene Grab, Gruppe XIII, Reihe 1, Nr. 8 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 12.000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. 3. 4526, M. BauAbt. VI d 334.) 1. Die Verlegung der städtischen Kindertageserholungsstätte vom Gänsehäufel in die Holzerau in Kaisermühlen wird wegen der notwendigen Vergrößerung des Strandbades „Gänsehäufel“ nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes mit einem Gesamterfordernisse von 250.000 K genehmigt und ist dieser Betrag auf Ausgabrubrik XXXI 14, Investitionsanlehen 1914 zu überweisen. 2. Die mit 60.000 K berechneten Zimmermannsarbeiten werden dem Stadtzimmermeister Johann Tröster übertragen. Die Herstellung einer eisernen Einfriedung im Betrage von 75.000 K wird an Franz Koczor vergeben. Alle übrigen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind durch die städtischen Unternehmer, beziehungsweise im Eigenbetriebe auszuführen. 3. Die Gemeinde Wien widmet namens des Wiener Bürgerhospitalfonds für Zwecke der Verlegung der Kindertageserholungsstätte am Gänsehäufel einen Teil der Kat.-Parz. 2465, Landt.-Z. 390 in der Holzerau (Spitalshäufel) nächst Kaisermühlen im 2. Bezirke im Ausmaße von rund 21.000 m², auf dem Stadtbauamtsplane vom September 1919 grün umrändert, gegen jederzeitigen Widerruf und unter den von der M. Abt. III zur Z. 2455 ex 1919 angeführten Bedingungen. 4. Für die auszuführenden Bauarbeiten wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung, die Baubewilligung erteilt. 5. Dem mit der Ueberwachung der Arbeiten betrauten Stadtbauamtsbeamten wird eine Tagesgebühr von 12 K bewilligt. (P. 1 a. d. G.N.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. 3. 536, M. Abt. XI b 30332/19.) Im Stande der Diener der städtischen Versorgungsanstalten werden mit 1. Februar 1920 ernannt: 1. Der Oberpfleger Josef Kowarski, und zwar extra statum in analoger Anwendung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Mai 1907, P. 3. 4450, und 2. der Anstreichergehilfe Franz Weigl. (P. 1 a. d. G.N., mehr als 16 StR.)

(P. 3. 2662, G.W. 8587.) Die Schreibkräfte Otto Schetlik, Emil Hufnir und Ernst Schmidt der städtischen Gaswerke werden unter Nachsicht der vorgeschriebenen Schulbildung mit 1. Jänner 1920 zu kaufmännischen Beamten in Gruppe III mit den in den Beilagen ersichtlichen Bezügen und Rängen ernannt. Die Anstellung der Genannten ist eine provisorische. (Mehr als 16 StR.)

(P. 3. 24762, BauD. 4670.) Die nichtakademischen Architekten Silvester Reiss, Ludwig Schwager, Heinrich Blaschke, Josef Scheiner, Richard Opereny, Friedrich Jialowski und Heinrich Schloß werden ad personam in die Gruppe I c des Gehaltschemas eingereiht.

(U. d. G.N.)

(P. 3. 22368, Str.B. 726.) Im Sinne der §§ 26 und 27 der Vorschrift über die Aufwandgebühren der Beamten und sonstigen

Angestellten werden ab 1. November 1919 für die der Stadtbuchhaltungsabteilung XVI zugewiesenen definitiven Beamten an Stelle der Entfernungsgebühren und der Zeitabschnittgebühren Bauschentschädigungen, und zwar für den Leiter von 250 K und für jeden Buchhaltungsbeamten von je 200 K monatlich bewilligt.

(P. 3. 3549, U.F.A. 1458.) Die Vorstandstellvertreterstelle des Arbeiterfürsorgeamtes wird in der 4. Bezugsklasse systemisiert und in die Gruppe II b 2 eingereiht. Im Status des Arbeiterfürsorgeamtes wird die Zahl der Vermittlungsbeamten von 15 auf 20 erhöht, dagegen die Zahl der Diurnisten und Kanzlisten von 75 auf 70 vermindert. Die Vermittlungsbeamten des Arbeiterfürsorgeamtes werden in die Gruppe III eingereiht. Die Vermittlungsbeamtenstellen werden aus dem Stande der Diurnisten und Kanzlisten besetzt. Jedoch können zu Vermittlungsbeamten nur solche Diurnisten und Kanzlisten ernannt werden, welche bereits eine siebenjährige ununterbrochene, vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung aufweisen und die vorgeschriebene Fachprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Bestimmungen über die Fachprüfung werden vom Stadtrate erlassen. (U. d. G.N.)

(P. 3. 4314, Str.B. 115.) Dem Ansuchen der Beamten Burst, Götz und Mengler der städtischen Straßenbahnen um Nichtstellung ihrer Einreichungen wird unter der Voraussetzung, daß früher ähnliche Ansuchen berücksichtigt wurden und in gleicher Weise, wie dies in ähnlichen Fällen geschehen ist, stattgegeben; die übrigen vorgelegten Gesuche von Straßenbahnbeamten und -Beamtinnen um Abänderung der bisherigen Einreichung in das Gehaltschema werden abgelehnt.

(P. 3. 2063, M.D. 493.) Die Anträge der Magistratsdirektion, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Nichtstellung der Einreichung der städtischen Amtsgehilfen werden mit der Abänderung genehmigt, daß dem Amtsgehilfen Stowasser auch die Unterbrechungszeit ausnahmsweise anzurechnen und den Amtsgehilfen Wexner und Dedek die Hausaufseherdienstzeit in den Amtshäusern in Gruppe VII anzurechnen ist.

(P. 3. 3828, M.D. 1067.) Die Abänderungen der Einreichung von rechtskundigen Beamten des Magistrates in das neue Gehaltschema werden nach den in der Beilage B enthaltenen Vorschlägen der Magistratsdirektion genehmigt.

(P. 3. 3128, M. BauAbt. IX 431.) Die Einreichung der Vorarbeiter der städtischen Straßenpflege wird nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes genehmigt.

(P. 3. 3062.) In die Kommission zur Ueberprüfung der Pachtverträge wird an Stelle des StR. Dr. Robert Scheu StR. Florian Hedorfer entsendet.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. 3. 4283, M. Abt. V 213.) Der Anlauf von 250 Bereisungen für die städtischen Dienst- und Sanitätskraftwagen mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 2.743.265 K 40 h von den im Magistratsberichte angeführten Firmen wird genehmigt.

(U. d. G.N.)

(P. 3. 4684, M. Abt. VIII a 218.) Die Forstverwaltung Raßwald wird ermächtigt, bei der Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Oesterreichs einen Geldbetrag in der Höhe des Wertes der in einem Monate für die Forstarbeiter zu liefernden Lebensmittelzubußen zu erlegen.

Berichterstatter StR. Linder:

(P. Z. 4849, Wi. N. 973.) Der Ankauf von 893 Stück Brotkommissionsstempel für die am 15. März 1920 beginnende nächste Ausgabe der Lebensmittelkarten zum Preise von 5 K per Stück von der Firma Karl Kungaldier auf Grund ihres Angebotes vom 24. Februar 1920 wird genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Sitzung vom 12. Februar 1920.

Vorsitzende: Obmann StR. David und Obmannstellvertreter StR. Breuer.

Die mit Verfügung des B. B. Rain am 13. Februar 1919 sub P. Z. 1996, M. Abt. XI a 1950 ex 1919 ex praesidio erfolgte freiwillige Aufnahme der Luzie Molinaro in den Wiener Heimatverband wird nachträglich genehmigt, ebenso die mit Verfügung des B. B. Hof vom 15. Oktober 1919, P. Z. 23149/19, erfolgte gleichfalls freiwillige Aufnahme des Gustav Hein.

Bei nachstehenden Personen wird die mit einem früheren Ausschlußbeschlusse bewilligte Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise Zusage derselben widerrufen:

Berichterstatter StR. Breuer:

Franz Furtner, M. Abt. XVI, B. F 34; Ferdinand Klinger, Oberst, M. Abt. XVI, B. 10392 XI a; Helene Schönsfeld, Offizierswitwe, M. Abt. XVI, Schl. 61 S.

Berichterstatter StR. David:

Karl Stetka, Lokomotivführer, M. Abt. XVI, 222 S; Alois Hantschl, Major, M. Abt. XVI, 32518 XI a.

Berichterstatter StR. Groß:

Franz Bick, Kaufmann, M. Abt. XVI, 36 S; Karl Kunert Major, M. Abt. XVI K 265 S 1920.

Berichterstatter StR. Fedorfer:

Anton Lang, Hausbesorger, M. Abt. XVI, 31425 XI a; Karl Tinhofer, Fleischhauergehilfe, M. Abt. XVI, 33117 XI a; Marie Kubat, Postsparkassenkalkulantin, M. Abt. XVI 27412 XI a; Felizitas Diptal, Private, M. Abt. XVI 27424 XI a.

Berichterstatter StR. Kurz:

Franz Zellner, Stadtbaumeister, M. Abt. XVI, F 47 S.

Berichterstatter StR. Kreuzer:

Theodor Hoch-Turckbau, Fregattenkapitän d. R. und Kunstmaler, M. Abt. XVI, H 32 S.

Berichterstatter StR. Schleifer:

Dr. Otto Heinz, Stabsarzt, M. Abt. XVI, 31494 XI a.

Berichterstatter StR. Simon:

Marie Graf, Bedienerin, M. Abt. XVI, 26996 XI a.

Berichterstatter StR. Woral:

Eva Hirsch, Wirtschafterin, M. Abt. XVI, H 30 S.

Im folgenden Falle wird nach dem Antrage des Berichterstatters StR. David, der mit Beschluß vom 18. Juli 1919 erfolgte Widerruf der seinerzeitigen Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband gemäß § 2 der Heimatgesetznovelle außer Kraft gesetzt und letztere als zu Recht bestehend erklärt: Wenzel Birkenau, Artilleriezeugsoberoffizial, M. Abt. XVI B, 181 S.

Folgende Ansuchen um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband (beziehungsweise Zusage) werden genehmigt:

Berichterstatter StR. David:

Emanuel Szamek, Reisender, M. Abt. XVI, S 91 S auf 100 K.

Berichterstatter StR. Fedorfer:

Eduard Swoboda, P. Z. 29548, auf 50 K; Franz Nais, Stationsdiener, M. Abt. XVI R 3 S auf 200 K; Josef Vinzmeier, Postillon, M. Abt. XVI L 12 S auf 200 K und Abzahlung in Monatsraten zu 50 K; Philipp Mattern, Hilfsarbeiter, M. Abt. XVI M 11 S auf 200 K; Margarete Graf, provisorische Lehrerin, M. Abt. XVI 31355 XI a.

Berichterstatter StR. Hieß:

Julius Rudolf Pöyer, Schneidergehilfe, M. Abt. XVI P 47 S auf 40 K.

Berichterstatter StR. Kurz:

Adolf Komlosy, M. Abt. XVI 5536 XI a, auf 20; Emilie Komlosy, M. Abt. XVII XI a auf 20 K.

Berichterstatter StR. Reismann:

Johann Georg Herz, Maurer, M. Abt. XXI H 41 S auf 200 K.

Berichterstatter StR. Simon:

Karl Schurmacher, P. Z. 11195, auf 40 K.

Abgewiesen werden folgende Ansuchen:

Berichterstatter StR. Breuer:

Adolf Leitner, P. Z. 12675.

Berichterstatter StR. David:

Hugo Fischer, Kaufmann, M. B. N. XVI F 96 S; Anna Paala, provisorische Volksschullehrerin, M. Abt. XVI 30393 XI a.

Bei folgenden bisnun in Wien heimatberechtigten Personen wird deren vom Magistrat beantragte „Ausgemeindung“ zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Berichterstatter StR. Breuer:

Josef Kučera, Schmiedgehilfe, M. Abt. XVI 32009 XI a.

Berichterstatter StR. David:

Anna Nowak, P. Z. 44; Katharina Graf, P. Z. 31078; Robert Kleppich, P. Z. 31020.

Berichterstaatter **GN. Winter:**

Karoline Trahanovskij, P. 3. 81.

Außerdem wurden in dieser Sitzung 929 Aufsuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben in Gemäßheit der §§ 2 bis 5 der Heimatsgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, N.-G.-Bl. Nr. 222, aufrecht erledigt. Hieron entfielen auf Inländer 916 Aufnahmen, darunter 1 Gemeinbeansuchen auf Ausländer 13 Zusicherungen. Weiters erlangten 9 ex praesidio erfolgte Aufnahmen in den Wiener Gemeindeverband die nachträgliche Genehmigung.

Folgender Antrag **GN. Schleifer** wird genehmigt: Die magistratischen Bezirksämter sind anzuweisen, jene um das Wiener Heimatrecht aus dem Ersitzungstitel bittlich werdende Frauen, deren Gatten vermisst sind, zu belehren, daß sie für den Gatten den Ersitzungsanspruch geltend machen können, wenn sie zum Abwesenheitskurator bestellt sind.

Desgleichen wird folgender Antrag **GN. Breuer** angenommen: Der Magistrat wird beauftragt, ungesäumt dahin zu wirken, daß die durch Vollzugsanweisung zu bewirkende Aufhebung des § 2 des Gesetzes vom 17. Oktober 1919, St.-G.-Bl. Nr. 481, rücksichtlich jener Personen ehestens verwirklicht werde, die ihre Aufsuchen um freiwillige Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband noch vor dem 19. Oktober 1919 eingebracht haben, beziehungsweise in diesem Belange geeignete Vorschläge zu erstatten.

Bezirksvertretungen

12. Gemeindebezirk, Meidling.

Öffentliche Sitzung vom 10. Februar 1920.

Vorsitzender: **WB. Alois Zanaschka.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Malsch.**

Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht der Bezirksvertretung Meidling für das abgelaufene Verwaltungsjahr 1919. (3. R.)

Ferner teilt er mit, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung (Gesundheitswesen) im ehemaligen Kriegshospital IV, 12., Schwentlgasse gegenüber der Trainkaserne, Eingang von der sogenannten Nitschgasse für den Bezirk Meidling ein Ambulatorium errichtet hat, welches am 12. Jänner 1920 in Betrieb gesetzt wurde. (3. R.)

Einlauf.

Zuschrift des Polizeikommissariates Meidling, betreffend Ueberwachung des Meidlinger Marktes. (3. R.)

Zuschrift der M. BauAbt. I, betreffend den Zustand der kleinen Parkanlagen auf der Lobkowitz- und Stiegerbrücke. (3. R.)

Zuschrift der M. Abt. V, betreffend Auflassung der Haltestelle Wolfganggasse in der Flurschützstraße und Wiedererrichtung der Haltestelle Wolfganggasse in der Steinbauergasse. (3. R.)

Zuschrift der Amerikanischen Kinderhilfsaktion, betreffend Errichtung einer Speisestelle 12., Singrienergasse und Errichtung der Küche 12., Johann Hoffmannplatz 19/20. (3. R.)

Zuschrift der M. Abt. XVI, betreffend Unterbringung der Melonvaleßzentenabteilung Rudergasse im Militärinvalidenhause.

Anträge und Anfragen.

GN. Dr. Schön beantragt, der Magistrat möge verfügen, daß die Abweisung von Milchansuchen nur auf Grund einer amtsärztlichen Untersuchung erfolgen kann. (Angenommen.)

Die **Mre. Kroned** und **Bezdeka** fragen an wegen der bei der Senfgrubenräumung in Hengendorf und Altmannsdorf vorkommenden sanitären Uebelstände und ersuchen um Abhilfe. Der Vorsitzende verspricht, in der Angelegenheit das Nötige zu veranlassen, damit Abhilfe geschaffen wird und derartige Vorkommnisse sich nicht mehr wiederholen.

GN. Stöger stellt an den Vorsitzenden das Ersuchen, es möge dahin gewirkt werden, daß die Untermeidlingerstraße zur Gänze eröffnet werde. Der Vorsitzende verspricht, das Nötige zu veranlassen.

GN. Handl ersucht den Vorsitzenden, daß die in der Rauchgasse aufgestellten Wagen, welche Eigentum des Fuhrwerksbesizers Kriskan sind und ein Verkehrshindernis bilden, entfernt werden. Der Vorsitzende verspricht, das Nötige zu veranlassen.

GN. Newole ersucht, es möge das Pflaster der Fahrstraße in der Wolfganggasse instand gesetzt werden. Der Vorsitzende verspricht, das Nötige zu veranlassen.

GN. Reichhart ersucht den Vorsitzenden, daß sowohl der Gehweg wie auch die Planke bei dem Meidlinger Friedhofe instand gesetzt werde. Der Vorsitzende verspricht, die nötigen Schritte zu unternehmen.

GN. Bayer ersucht, beim Mietamte vorstellig zu werden, daß in Zukunft bei der Auswahl der Mieter mehr Vorsicht angewendet werde, damit Fälle wie in der Hengendorferstraße, wo die Partei vom Mieter ausgeraubt wurde, hintangehalten werden. Der Vorsitzende verspricht, das Nötige zu veranlassen.

GN. Reichardt stellt den Antrag, daß doch endlich einmal daran geschritten werde, daß das Haus Meidlinger Hauptstraße 18 eingelöst werde. (Angenommen.)

Voranschlag.

Hierauf wird der Voranschlag für die besonderen Bedürfnisse des 12. Wiener Gemeindebezirkes für 1920/21 durchberaten.

Die Zusammenstellung desselben erfolgte durch die Herren **WB. Zanaschka**, **WBSt. Burghaber** und die **Mre. Hartl**, **Hofbauer**, **Hanslik**, **Kotas**, **Pisinger**, **Stephanie Nauheimer**, **Bezdeka**, **Dr. Schön** und **Luisa Unterkircher** sowie im Beisein des Bauinspektors **Jug. Hein** und des Friedhofverwalters **Polak**.

14. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.

Öffentliche Sitzung vom 13. Februar 1920.

Vorsitzender: BB. Karl Frey.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Pallinger.

Der Vorsitzende teilt mit, daß BB. Johann Dallinger sein Mandat als Bezirksrat zurückgelegt hat, hebt hervor, daß der Genannte seit dem Jahre 1906 der Bezirksvertretung angehörte und spricht demselben für seine Tätigkeit den Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß an dessen Stelle Herr Adolf Niediger tritt und ersucht diesen, die Angelobung zu leisten. Herr Niediger leistet mit Handschlag die Angelobung.

Der Vorsitzende macht Mitteilung vom Ableben des gewesenen StR. Leopold Brauneiß und gibt bekannt, daß er namens der Bezirksvertretung ein Beileidschreiben an die Familie des Verstorbenen abgesendet habe.

Einlauf.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Internationale Kapellmeistervereinigung E. B. in Breslau für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim 850 K übermittelte und gibt seiner Freude dahin Ausdruck, daß der Kapellmeister Karl Forstneritsch in dieser schweren Zeit sich seiner Vaterstadt und insbesondere des Bezirkes Rudolfsheim erinnert.

Weiters wurde Bericht erstattet über die Tätigkeit der Bezirksvertretung Rudolfsheim im Jahre 1919.

Der Vorsitzende berichtet über die Wohnungsbegehung während der Zeit vom 10. November bis 18. Dezember 1919, legt einen Ausweis vor und bemerkt, daß die Mehrheit der Häuser des Bezirkes Rudolfsheim Zinshäuser sind und daher eine größere Anzahl von Wohnungen nicht angefordert werden konnte. Der Wohnungsnot wurde daher nicht in besonderer Weise gesteuert.

BB. Frey legt sodann den

Voranschlag

für das Verwaltungsjahr 1920/21 mit einem Gesamterfordernis von 1,380.000 K vor und bemerkt, daß der Voranschlag nicht in demselben Ausmaße wie in den Vorjahren gehalten ist; es wurden hievon größere Streichungen vorgenommen, nachdem keine Aussicht vorhanden ist, daß die Arbeiten auch durchgeführt werden können. Er gibt die vorgenommenen Streichungen bekannt und beantragt, dem Voranschlage zuzustimmen. Hierzu spricht BBSt. Mayer, welcher wünscht, daß der Anlauf der Viegenstraße in der Felderstraße 124/198 sofort durchgeführt werde. Weiters ersucht er, daß der Gehweg der Felderstraße, neben der Bahn gelegen, ehe baldigst ausgebessert werde und daß diese Arbeit in den Voranschlag aufgenommen werde. Der Vorsitzende verspricht, wegen Anlauf der Viegenstraße an maßgebender Stelle Rücksprache zu pflegen. Wegen Ausbesserung des Gehweges in der Felderstraße bemerkt er, daß es möglich sein wird, diese Arbeit im eigenen Wirkungsbereich auszuführen.

BB. Komarek stellt die Anfrage, ob Neupflasterungen derzeit bewilligt werden und wünscht gegebenenfalls, daß der untere Teil

der Hüllergasse gepflastert werde, da dies eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß seit dem Jahre 1914 Neupflasterungen nicht vorgenommen wurden und dormalen keine Aussicht vorhanden ist, daß solche zur Ausführung gelangen. Der Voranschlag wurde hierauf genehmigt.

Anträge.

BB. Paul beantragt, es möge an die zuständige Stelle das Ersuchen gerichtet werden, daß zwischen 6 und 7 Uhr abends vor der Schule Golbschlagstraße 108 die Gaslaterne angezündet werde, da sich dort die Heimstätte der „Kinderfreunde“ befindet.

BB. König befürwortet diesen Antrag auf das Wärmste, weil sich vor dem Schulgebäude ein Stufenabsatz befindet.

BB. Piller ersucht, beim Bezirksamt XIV dahin zu wirken, daß die Akten über Gewerbebeanmeldungen, Konzessionsansuchen u. dgl. einer raschen Erledigung zugeführt werden.

BB. Komarek ersucht um Bekanntgabe, wie weit die Verhandlungen bezüglich der Neuabgrenzung zwischen dem 14. und 15. Bezirk vorgeschritten sind. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß die derzeit bestehende Einteilung als eine unglückliche bezeichnet werden kann, erwähnt, daß die bisherigen Besprechungen privater Natur waren und regt an, mit den Bezirksvertretungen für den 13. und 15. Bezirk in Fühlung zu treten. BB. Piller nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Herren von der Gegenseite für diese Angelegenheit eintreten. Die Partei des BB. Komarek sei jedoch selbst Schuld an der heute bestehenden Bezirkseinteilung, da dieselbe aus Wahlgeometrie so geschaffen wurde; es wäre besser gewesen, diese Sache nicht zu erwähnen. BB. Komarek erwidert hierauf, daß es ihm als Vertreter des Bezirkes jederzeit erlaubt sei, eine Anfrage diesbezüglich zu stellen, da eine Abänderung der derzeit bestehenden Bezirksgrenzen im Interesse der Bevölkerung Rudolfsheim gelegen sei. Uebrigens wurde diese Abgrenzung von der liberalen Partei geschaffen.

Der Vorsitzende verspricht, nochmals in dieser Sache mit den beteiligten Bezirksvertretungen unverbindlich in Fühlung zu treten.

BB. Komarek erinnert an die Wiedererrichtung der Haltestelle beim Sparlassegebäude in der Ullmannstraße. Der Vorsitzende erwidert, daß nach einem Schreiben der Direktion der städtischen Straßenbahnen eine Wiedererrichtung derzeit unmöglich ist.

BB. Komarek wünscht Aufklärung, ob die Schuldtragenden, welche den letzten Streik bei der städtischen Straßenbahn veranlaßten und wodurch die Bevölkerung des 14. Bezirkes in Mitleidenschaft gezogen wurde, von der Direktion der städtischen Straßenbahnen zur Verantwortung gezogen wurden. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß diese Angelegenheit nicht in den Wirkungskreis der Bezirksvertretung gehört.

BBSt. Mayer beschwert sich, daß bei den Aktionen „Kinder aus Land“ nicht die richtige Unparteilichkeit herrscht und wünscht, daß bei der Auswahl der Kinder die Bezirksvertretungen mitwirken sollen. Der Vorsitzende erklärt, daß jede Begünstigung verhindert werden muß, weist darauf hin, daß viele Kinder noch nicht

manche jedoch zwei bis dreimal an Aktionen teilnehmen. Er wünsche, daß man bei der Auswahl der Kinder nur der Lehrerschaft, den Ärzten, dem Jugendamte, sowie den Elternvereinen die Entscheidung zugestehen soll. Bei der holländischen und einer Reihe anderer Sonderaktionen habe jedoch das Jugendamt auf die Auswahl der Kinder keinen Einfluß. Hr. Koenig verweist auf sein in der letzten Sitzung vorgebrachtes Ansuchen, in der ein einheitliches Vorgehen bei diesen Aktionen angeregt wurde, und wünscht die Anlegung eines Zentralkatasters, um eine mehrmalige Teilnahme von Kindern an Aktionen zu verhindern. Hr. Halmshlager macht aufmerksam, daß es vorkommt, daß die Pflegeeltern oftmals dieselben Kinder wieder verlangen und deshalb eine mehrmalige Teilnahme an Aktionen schwer verhindert werden kann.

Hr. Chocholous führt Beschwerde darüber, daß die Parteien wegen Empfang von Liebesgaben oft zwei- bis dreimal des Tages vor der Verteilungsstelle erscheinen, ohne beteiligt zu werden. Er ersucht, daß von maßgebender Seite veranlaßt werde, durch Anschlag bekanntzugeben, um welche Zeit und an welchem Ort Liebesgaben zur Verteilung gelangen. Der Vorsitzende erklärt, in dieser Sache Abhilfe zu schaffen und bemerkt, daß bisher die Schulleitungen rechtzeitig verständigt wurden, wann Liebesgaben zur Verteilung gelangen.

Hr. Piller führt wegen Aufstellung von Wagen während der Nachtzeit durch die Firma Kemptner vor dem Hause Sechshausenstraße 48 Beschwerde, da dies aus sicherheitspolizeilichen Gründen unstatthaft ist. Der Vorsitzende verspricht Abhilfe.

Hr. Hartl führt darüber Beschwerde, daß Düngewagen größtenteils ohne Plache in den Straßen Wiens verkehren. Der Vorsitzende erklärt, Abhilfe zu schaffen.

16. Gemeindebezirk, Ottakring.

Öffentliche Sitzung vom 28. Jänner 1920.

Vorsitzender: W. Johann Pollizer.

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. Rupert Gaugusch.

Einlauf.

Mitteilungen der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Beförderung der Holzsammler und den Pendelverkehr Johann Nepomuk Bergerplatz—Schottenhof.

Mitteilung des M. V. A. XVI über die Mittel zur Hintanhaltung der Straßenverunreinigung.

Mitteilung des M. V. A. XVI bezüglich der Ueberprüfung der Betriebsanlage der Firma Seidlhuber.

Rundmachung der M. V. A. X über die Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Ottakringer Friedhofe.

In den Ausschuss zur Vorberatung des Voranschlages des 16. Bezirkes für das Verwaltungsjahr 1920/21 werden WSt. Weingärtner und die HRe. Ascher und Bartos gewählt.

Hr. Gollinger berichtet ausführlich über das Ergebnis der Vorschläge des in der letzten Sitzung gewählten Friedhofsausschusses bei den städtischen Ämtern. Die Schließung des Ottakringer Friedhofes sei wegen der Unmöglichkeit einer Erweiterung in kurzer Zeit unausbleiblich. Nach eingehender Wechselrede, an der sich der Berichterstatter W. Pollizer und WSt. Weingärtner, sowie Hr. Maczalka beteiligen, wird folgender Antrag angenommen: Insolange der neue Friedhof für die westlichen Bezirksteile sowie eine brauchbare Straßenbahnverbindung dahin nicht geschaffen ist, muß der Ottakringer Friedhof weiter benutzbar bleiben; zu diesem Behufe ist der noch vorhandene Raum auf das sparsamste für Gräber aufzuteilen; die im Plane A mit B bezeichneten Gemeindegrundstücke sind zur Friedhofserweiterung heranzuziehen.

W. Pollizer berichtet über den Vorschlag der Direktion der städtischen Sammlungen bezüglich Benennung einer Anzahl zur Eröffnung kommender Gassen zwischen Wilhelminen- und Rotterdstraße und beantragt, den Vorschlägen zuzustimmen. (Angenommen.)

W. Pollizer berichtet über die gemeinsam vom Ortschulrate und der Bezirksvertretung unternommenen Schritte zur Erlangung von Bekleidungsstücken für Schulkinder vom Volksbekleidungsamte; die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß binnen kurzem mit dem Verkaufe begonnen werden kann. (B. A.)

Antrag des Hr. Hofner, die Gemeinde Wien möge jenen Personen, die eine Gemeindeunterstützung genießen, für die Zeit der Teuerung eine tägliche Zubuße von 2 K gewähren.

Antrag des Hr. Hofner, betreffend beschleunigte Durchführung der Kanalisierung der Starchantgasse.

Antrag des Hr. Ascher, betreffend Schaffung von Schulgemüsegärten.

Antrag des Hr. Schafranek wegen Entfernung der sicherheitsgefährlichen Umzäunung des Alteisenlagerplatzes des Adolf Feldsberg.

Antrag des Hr. Chwojka, die Pflasterung des Gehsteiges vor dem Hause Gruberstraße 5 unverzüglich durchzuführen und Vorkehrungen gegen das Abrutschen des Pflasters zu treffen.

Antrag des Hr. Müller, die Rehrichtablagerungsstätte in der Erdbrustgasse ehestens zu entfernen.

Antrag des Hr. Müller, an Stelle des bei der Endstation der Straßenbahn beim Schottenhof befindlichen Pissoirs eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Bedürfnisanstalt zu errichten.

Antrag des Hr. Müller, betreffend Hintanhaltung der Beteiligung von Schulkindern an den in manchen Zuder- und Papierwarenderkschleißstellen aufgestellten Glücksspielautomaten.

Antrag des Hr. Ascher, betreffend die sofortige Wiederinstandsetzung der Schule Seitenberggasse 20.

Vorstehenden Anträgen wird zugestimmt.

W. Schafrauel richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage wegen Entfernung des Zirkus in der Hyrtlgasse. W. Berger wegen Ablagerung von gebrauchten Verbandzeug und dergleichen auf dem Kongressplatz. Der Vorsitzende sagt die Untersuchung der Beschwerden zu.

W. Killek ersucht den Vorsitzenden, dahin zu wirken, daß die Baumaterialienhütte von der Gürtelstraße verlegt werde.

W. Müllner richtet an den Bezirksvorsteher eine Anfrage wegen Absperrung des Gehweges längs der Gartenmauer des Schottenhofes.

W. Bauer führt Beschwerde wegen unbefugter Ablagerung von Schuttzufahren auf Bauplätzen.

W. Killek ersucht, die in der Neulerchensfelderstraße aufgestellten Tafeln der Straßenbahn mit der Aufschrift „Verkehr der Linie J und J₂ eingestellt“ wegen Behinderung der Fußgänger zu entfernen, zumal der mit der Aufstellung der Tafeln beabsichtigte Erfolg gewiß schon erreicht sei.

W. Maczalka ersucht, die für die Schaffung des Kongressplatzes bestimmten Gründe zur Anlage von Schrebergärten für jene Gärtner zu bestimmen, welche bei allfälliger Erweiterung des Ottakringer Friedhofes die auf den dortigen Gemeindegärten angelegten Gärten räumen müssen.

W. Binl wünscht eine Verstärkung des Verkehrs auf der Straßenbahnlinie G durch Ablenkung einzelner Linien von der Hernalscher Hauptstraße. W. Hofner entgegnet, daß die Weiterführung der Linie G bis zum Johann Nepomuk Bergerplatz ohne dies vom Stadtrat genehmigt, nur die Durchführung infolge der Verkehrseinschränkung nicht möglich ist.

19. Gemeindebezirk, Döbling.

Öffentliche Sitzung vom 4. Februar 1920.

Vorsitzender: W. Josef Seleskowitzsch.

Schriftführer: Kanzleileiter Fiala.

Einläufe.

Die M. BauAbt. VII teilt mit, daß die öffentliche Gasbeleuchtung im „Spöttgraben“ genehmigt wurde. (B. K.)

Das Präsidialbureau berichtet, daß der Antrag der Bezirksvertretung Döbling auf Beseitigung der 12 Prozent Verzugszinsen bei Steuerrückständen der M. Abt. II übermittelt wurde. (B. K.)

Das Präsidialbureau teilt mit, daß der Antrag auf Neupflasterung des Döblingergürtels der Stadtbauamtsdirektion übermittelt wurde.

Anträge.

W. St. Pröll beantragt: die Wiedereröffnung der Haltestelle „Gunoldstraße, Ecke Rnthgasse“ der Straßenbahnlinie 34; die Aufstellung zweier Schlagbrunnen in den Gemüsegärten „Kuchelauerhfen“ im Rahlenbergerdorf; die Schlägelschotterung auf dem

Straßenteile Heiligenstädterstraße—Rahlenbergerdorf und die Einrichtung einer eigenen städtischen Petroleumsabgabestelle im Rahlenbergerdorf. Sämtliche Anträge werden angenommen.

W. Baar beantragt, in der Willrothstraße vor dem Spital „Rudolfinerhaus“ die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters zu veranlassen. (Abgelehnt.) W. Baar beantragt die Neupflasterung der Rudolfinergasse von Dr.-Nr. 1 bis 5 und die Enteignung der dem Karl Sauer gehörigen Gartenparzelle, 19., Rudolfinergasse 1. (Abgelehnt.) Ferner beantragt W. Baar die Betreibung des Antrages auf Aufstellung von Tafeln, betreffend das Fahrverbot für Lastenautos in der Silbergasse zwischen Hohenauergasse und Rudolfinergasse, die Bestimmung der Fahrroute Iglaseegasse, Silbergasse bis Saarplatz—Rnthgasse für die Lastenautomobile und das Fahrverbot für Lastenautomobile in allen Straßen, welche nicht die vorgeschriebene Breite besitzen. (Angenommen.)

W. Schönwetter beantragt die Bedachtnahme auf die Interessen des Publikums bei der Ausarbeitung des Bauprojektes und das Verbot von Hof- und Seitentrakten bei der Verbauung des Panzerfeldes. (Angenommen.)

Außerdem beantragt W. Schönwetter die Abänderung der Amtsstunden in den Postämtern 123 „Grinzing“ und 154 Armbrustergasse 1. (Angenommen.)

W. Muhr berichtet über das Ergebnis seiner Erhebungen wegen Ueberwachung der Milchverteilung an rayonierte Kunden und bespricht die Schwierigkeiten, welche einer wirksamen Kontrolle dadurch bereitet werden, daß die Großhändler mangelhafte Aufzeichnungen, die Kleinverschleißer gar keine und auch keine Kundenliste führen, ausgenommen die Verschleißstellen der Wiener Molkerei. Der Referent wünscht die Beteiligung mehrerer Bezirksräte an der Kontrolle. Der Bericht wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

W. Baar wünscht ein entschiedenes Einschreiten der Bezirksvertretung hinsichtlich der in vielen Straßen des Bezirkes dringend notwendigen Neu- und Umpflasterungen.

W. Musil fordert die Beschotterung einer größeren Zahl der Straßen, deren Zustand unhaltbar geworden ist.

Der Vorsitzende ersucht um Vorlage eines bezüglichen Verzeichnisses, um an die Stadtbauamtsabteilung herantreten zu können.

W. Dr. Wetter berichtet über das Projekt, an Stelle des bisherigen, ganz unzulänglichen Gemeindehauses ein neues Amtshaus auf den zu erwerbenden Realitäten Hofzeile 10 und 12 zu errichten. In diesem Gebäude könnten sämtliche Gemeindeämter des Bezirkes untergebracht werden, während im alten Amtshause die städtischen Kassenämter, das Exekutionsamt, Polizeikommissariat und insbesondere die Steueradministration Platz fänden, welche letztere dem Bezirke bisher fehlte. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

W. Voith weist darauf hin, daß diese Erwerbung schon darum als notwendig anerkannt werden müsse, weil durch ihre Verwirklichung die für den 19. Bezirk schwer entbehrliche Steuer-

Administration errichtet werden könnte. Der Vorsitzende teilt mit, daß im Amtshause des 19. Bezirkes mit dem Frauenarbeitskomitee zusammen eine englische Fürsorgemission seit 8 Tagen tätig ist mit der gemeinsamen Aufgabe, im Rudolfinerhause eine Mutterberatungsstelle einzurichten und daß unter anderem auf Grund eines ärztlichen Gutachtens über den Ernährungszustand der Kinder unter 6 Jahren je 2 Kondensmilchdosen und Kleider ausgegeben werden. Diese Verteilung ist nun nach einem Zirkularschreiben aus dem Rathause wegen eingetretener Schwierigkeiten einstweilen eingestellt worden. Der Vorsitzende ersucht die Bezirksräte, die Parteien diesbezüglich zu belehren, ebenso auch über die reichsdeutschen Liebesgaben. Sobald die Lebensmittel für die Verteilung an Bedürftige wieder einlangen, werde er es durch öffentlichen Anschlag bekanntgeben.

Frau W. Kogler ersucht um Verständigung der Bezirksräte vor Veranstaltung künftiger Wohlfahrtsaktionen. Der Vorsitzende sagt dies nach Möglichkeit zu.

H. Hörmann teilt mit, daß der Firma für Bricketts-erzeugung, welche Bricketts zu halbem Preise für Unbemittelte abgeben will, bisher seitens der Wiener Elektrizitätswerke kein Strom für ihren Betrieb geliefert wurde. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß er die Stromabgabe bereits erwirkt habe.

Sitzung:

7. Bezirk: 18. März, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Kapitalerhöhung der Allgemeinen Depositenbank.

Vom Sekretariat der Allgemeinen Depositenbank wird mitgeteilt:

In der am 9. März abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates dieser Bank wurde über Antrag des Vorstandes der Beschluß gefaßt, einer für den 26. März einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitales von derzeit 150 Millionen Kronen auf 300 Millionen Kronen vorzuschlagen. Diese neuerliche weitreichende Kapitalerhöhung findet ihre Begründung in der Entwertung der heimischen Valuta, der sich dadurch bereits empfindlich fühlbar machenden Geldverfälschung und der hieraus resultierenden starken Inanspruchnahme der Mittel der Depositenbank. Schon dieser Umstand bestimmte die Leitung der Depositenbank, für die zu gewärtigenden Anforderungen rechtzeitig Vorsorge zu treffen. In Betracht zu ziehen ist ferner die erfolgte neuerliche Erweiterung der Einflußnahme der Depositenbank auf industrielle Unternehmungen und das im Programm der Bank an hervorragender Stelle stehende Interesse am Ausbau der geschäftlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, welches die Bereitstellung weiterer Geldmittel erfordert. Von den zu emittierenden Aktien soll die eine Hälfte den alten Aktionären in der Weise angeboten werden, daß zwei alte Aktien das Bezugsrecht auf eine neue geben, während die andere Hälfte von dem der Bank nahestehenden italienischen Konsortium übernommen wird.

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 29. Februar bis 6. März 1920 ein:

Rindfleisch 295.119 kg, darunter 1333 kg Rindswürste, und zwar aus Wien 283.275 kg; aus Oberösterreich 11.628 kg; aus Böhmen 216 kg.

Pferdefleisch 21.070 kg, darunter 5040 kg Pferdewürste, und zwar aus Wien 5040 kg; aus Oberösterreich 16.030 kg.

Schweinefleisch 27.880 kg, und zwar aus Wien 25.280 kg; aus Oberösterreich 2600 kg.

Kälber 4 Stück aus Wien.

Schafe 165 Stück, und zwar aus Wien 141; aus Oberösterreich 24.

Kiße 7 Stück aus Wien.

Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.

Kalbfleisch von 40 K bis 48 K, 56 K bis 70 K.

Schafffleisch von 78 K bis 80 K.

Schweinefleisch von 70 K bis 90 K.

Kälber im Fell 29 K bis 31 K.

Schafe von 78 K bis 80 K (infolge des Gewinnes beim Verkaufe des Felles Engros- und Detailpreis gleich).

Ziegen im Fell von 67 K bis 78 K.

Kiße im Fell 93 K.

Per Bahn langten 32 Waggons mit 308.187 Tonnen ein.

Die Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche bezüglich Rind- und Pferdefleisch größer. Amerikanisches Gefrierfleisch wurde an alle Fleischhauer verteilt, und zwar war diesmal die teure Woche, insgedessen blieben auch zirka 30 Prozent unverkauft, beziehungsweise nicht behoben. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Ziegenfleisch war in genügenden Mengen auf dem Markte. Von der Gemeinde Wien wurden 25.000 kg geräuchertes, amerikanisches Speckfleisch gegen den Abschnitt 34 ausgegeben, jedoch konnte diese Zubuße der sehr lebhaften Nachfrage bei weitem nicht genügen. Der Marktverkehr war sehr lebhaft, es herrschte ein Massenandrang. Die Preislage blieb unverändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 11. März 1920.

1. Antrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 167, Kiße 43, Ziegen 38.

2. Preise per Kilogramm.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 19 Stück Kälber mehr zugeführt.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität von 26 K bis 29 K.

Kiße ausgeweidete, 1. Qualität 84 K.

Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität 74 K.

Rindermarkt.

Am 6. und 9. März 1920 gelangten an Fleischhauer mit den Buchstaben W bis S 151 Rinder zur Verteilung.

Pferdemärkte.

Vom 5. März 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 477 Gebrauchspferde und 136 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 12.000 K bis 70.000 K per Stück, für Schlächterpferde 44 K bis 60 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 12. März 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 387 Gebrauchspferde und 109 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 12.000 K bis 70.000 K per Stück, für Schlächterpferde 50 K bis 65 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 13. bis 16. März 1920.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.**Adaptierungen.**

1. Bezirk: Erlgasse 4, von der Stiftungsverwaltung — Haus der Barmherzigkeit für unheilbare Kranke, 18., Antonigasse 70, Bauführer Schäffner & Schottenberger (1038).

1. Bezirk: Johannesgasse 12, von Jakob Raumann, ebenda, Bauführer Joh. Kernost (1109).
 2. Bezirk: Niesbachgasse 15, von Ww. Knaust, G. m. b. H., ebenda, Bauführer Paul Ruffbaum (1107 und 1108).
 " " Bruckhausen Nr. 2705, von Karoline Seidl, 21., Pichlerwängergasse 41, Bauführer Köhler, Pichler & Silber (1111).
 6. Bezirk: Sumpendorferstraße 69, von Anna Leim, Bauführer Maurermeister Joh. Rudolf (1103).
 7. Bezirk: Neubaugasse 2, von D. F. Sanders, 1., Vorlaufsstraße, Bauführer K. Danzinger (1142).
 20. Bezirk: Jägerstraße 30, von der Direktion der Aktiengesellschaft für Bauunternehmung (1143).

Diverse geringere Bauten.

2. Bezirk: Garage, Dürnkrotplatz, von der „Gemeinde Wien — städtische Kraftwagenunternehmung“, 4., Favoritenstraße 10 (1032).
 " " Bauperstellungen, Prater Hauptallee, 3. Kaffeehaus, von Marie Peril ebenda, Bauführer H. Vaudrich (1050).
 " " Holzschuppen, Wolfgang Schmätzlgasse 18/10, von Marie Zavis, Bauführer F. Moulta (1134).
 7. Bezirk: Bauperstellungen, Wimberggasse 24, von Ernst Ruff, ebenda, Bauführer Rob. Gamm (1028).
 20. Bezirk: Lagerschuppen, Nordbahnstraße 8 a, von Heigl & Komp., ebenda (1135).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotauschreibungen.

M. BauAbt VI e 2426.

Austreicherarbeiten für die Instandsetzung der Markthalle 1., Bedliggasse.

Kostenanschlag 1875 K und 7000 K Bauschbetrag.

Anbotverhandlung am 23. März, 9 Uhr vormittags, in der M. BauAbt. VI e, Rathaus, Mezzanin, 4. Stiege.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

18. März, 10 Uhr. E. B. Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Dellagerstation in der Centrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke (Heft 20).

18. März, 12 Uhr. M. BauAbt. VIII a. Baumpflanzung am Aspernplatz im 1. Bezirke (Heft 20).

23. März, 9 Uhr. M. BauAbt. VI e. Anstreicherarbeiten für die Instandsetzung der Markthalle 1., Bedliggasse (Heft 22).

II. Ergebnisse.**Umpflasterung am Kaiserplatz im 20. Bezirke anlässlich der Gleisverlegung der städtischen Straßenbahnen.**

Anbotverhandlung am 12. März (M. BauAbt. VIII a 223).

Es offerierten für die Erd- und Pflasterarbeiten: Siler E.-P. 1 a und c 750% Aufz., E.-P. 1 b 2000% Aufz., E.-P. 1 d 5300% Aufz., E.-P. 2 bis 4 3100% Aufz., E.-P. 6 3900% Aufz., E.-P. 7 bis 9 5400% Aufz., E.-P. 10 980% Aufz.; Franz S a b d i 2300% Aufz., Fuhrwerk 5250% Aufz.; Johann R o l a r s 3000% Aufz., Fuhrwerk 4000% Aufz.; Karl G i g e l 2200% Aufz., Fuhrwerk 3500% Aufz.; Karl F i j c h e r 2950% Aufz., Fuhrwerk 1300% Aufz.; Leopold W o l f 1600% Aufz., Fuhrwerk 2400% Aufz.

Lieferung der Schwellen für die Erbauung einer normalspurigen Schlepplisanlage zum Zentralviehmarkte.

Anbotverhandlung am 28. Februar (M. Bau-Abt. VIII a 169):

Es offerierten: Schrabel & Komp. Weichenunterlagshölzer um 2590 K, beziehungsweise 2980 K; Ing. M. Kris Fichtenschwellen 100 K per Stück.

III. Vergebungen.

M. Bau-Abt. XIII a 534.

StM.-Beschl. vom 10. März.

Zustandsetzung der Klosettanlagen in den städtischen Gebäuden.

Lieferung der Klosette an Stephan Fröblich.

BD. 1013.

StM.-Beschl. vom 10. März.

Bau der Wohnhausgruppe auf dem Margareten-gürtel.

Verladung der Ziegel an Andreas Rigoni.

R. St. II. 522.

StM.-Beschl. vom 10. März.

Bollgummireifen für die städtischen Kraftwagen.

Lieferung von 50 Bollgummireifen an Dr. Ing. Alexander Solberg, Budapest.

Str. B. 1296.

StM.-Beschl. vom 10. März.

Tafelglas für die städtischen Straßenbahnen.

Lieferung von 3000 m² Tafelglas an A. Kohn, Prag.

Str. B. 1292.

StM.-Beschl. vom 10. März.

Drahtstiften für die städtischen Straßenbahnen.

Lieferung von 19.686 kg Drahtstiften an die Leobersdorfer Stahlwaren A.-G.

M. Bau-Abt. X. 137.

StM.-Beschl. vom 10. März.

Kanal- und Senkgrubentrümmung.

Arbeiten im 5. und 17. Bezirke an Karl und Johann Scheidl.

Kundmachungen.

M. Abt. XI, 14, 433.

Aufsichtsarzt der Säuglingsabteilung der städtischen Kinderpflegeanstalt.

In der städtischen Kinderpflegeanstalt 5., Siebenbrunnengasse 78, kommt mit 15. April 1920 die Stelle eines Aufsichtsarztes der Säuglingsabteilung mit einer voraussichtlichen Jahresremuneration von 5000 K zur Besetzung. Die Bestellung ist lediglich eine provisorische und beiderseits vierwöchentlich kündbar.

Bewerber um diese Stelle haben nebst dem Nachweis ihrer deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft, der deutschen Nationalität

und der Zuständigkeit in Wien das Diplom eines Doktors der gesamten Heilkunde nachzuweisen. Bewerber, die nicht im städtischen Dienste stehen, haben ihren Tauf(Geburts)schein sowie ein Zeugnis beizubringen. Bevorzugt werden im Spitaldienste stehende Kinderärzte.

Nähere Auskünfte über die mit dieser Stelle verbundene Amtswirksamkeit werden in der Verwaltung der städtischen Kinderpflegeanstalt und in der M. Abt. XI (1., Neues Rathaus) in der Zeit von 8 bis 2 Uhr erteilt.

Gesuche sind bis 31. März 1920 in der M. Abt. XI zu überreichen, auf später einlangende wird keine Rücksicht genommen.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).
- Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).
- 30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).
- 31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
- Josefina v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Josef Treittl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
- Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

- 31. März 1920. Ignaz und Magdalena Trzebitzky-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
- Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).
- 15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Astenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).
- Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).
- Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).
- Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).
- Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
- Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
- Gustav Freiherr v. Heine-Weldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
- Baron Moritz Wobianer-Stiftung für verarmte Gewerksleute (Heft 17).

15. April 1920. Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter (Heft 18).
 30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).
 — Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).
 — Anton und Anna Dikrowsky'sche Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).
 Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
 — Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
 — Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
 — Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuernkataster. 10. Jänner 1920. Gewerbenunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Hampel Josef — Gastwirts-gewerbe — 17., Palfy-gasse 13.
 Handl Franz — Gemischtwaren-großhandel — 6., Barnabiten-gasse 3.
 Harbing Paul — Handels-agentur — 6., Mittel-gasse 27.

(Das Weitere folgt.)

R.J. Packness
Wien III.
Paracelsusg.
7.



Bekannte gute
Lieferung ab
Lager oder
kurzfristig

Spiralbohrer
Schleifscheiben für alle Arbeiten.

Fernruf-Nummer 9954

Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen * Verlangen Sie
 Sonderliste K
E. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
 Wien, 16. Bezirk, Sansterergasse 9-15

Basaltwerk Radebeule

Unternehmung für
Betonbau u. Strassenbe-
festigungen Ges. m. b. H.

Wien I., Hegelg. 19, Tel. 2150. - Leitmeritz (Böhmen) Tel. 56 u. 60.
 AUSFUEHRUNG von Klein-, Mittel-, Gross- und Mosaikpflaster in Granit
 und Basalt, Basaltoidpflaster, Innenteerungen, Oberflächenteerungen,
 Strassenwalzungen.
 ERZEUGUNG U. LIEFERUNG aller Gattungen Pflastersteine, aus Granit
 und Basalt, Randsteine und Werkstücke aus Granit, Schotter, Riesel
 und Sand für Strassen, Bahnen und Betonbau.
 VERLEIHUNG von Dampfstrassenwalzen. Eigene Basalt- und Granit-
 steinbrüche. 73

Allgemeine Depositenbank in Wien.

Einladung

zu der Freitag den 26. März 1920, um 4 Uhr nachmittags im
Bankgebäude, Wien I., Schottengasse 1, stattfindenden

außerordentlichen Generalversammlung.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes und Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitals von 150,000.000 K auf 300,000.000 K.
2. Abänderung der damit im Zusammenhange stehenden Statutenbestimmungen.

Die Aktien, auf Grund deren in der Generalversammlung das Stimmrecht ausgeübt werden soll, müssen samt den noch nicht fälligen Coupons wenigstens acht Tage vor dem Tage der Generalversammlung bei der Allgemeinen Depositenbank in Wien während der gewöhnlichen Geschäftsstunden deponiert werden.

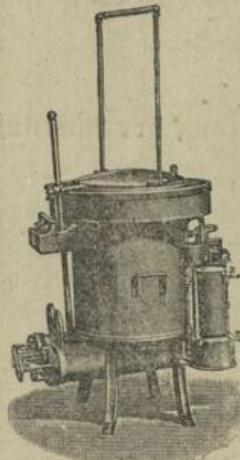
Wien, am 10. März 1920.

Der Vorstand.

Der Verwaltungsrat.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Erste Spezialfabrik für autogenes Schweißen und Schneiden



Erzeuger von Azetylen-Apparaten,
Einrichtung von Schweiß- und
Lichtanlagen

Stefan Maletic & Co.

WIEN, X., Dampfgasse Nr. 10.

Telephon Nr. 52398.

PRAG VIII., č 52.

Telephon Nr. 1801. 127

Uebernimmt und führt unter Garantie alle

Schweissarbeiten

und Defekte an Motoren, Autozylindern,
Dampfkesseln, Autokadern und Maschinen-
Bestandteilen jeder Dimension in be-
liebiger Anzahl von aller Art Metall und
Aluminium aus.

Lager- u. Transportfässer in allen Größen⁹⁵

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Faßhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27

Telephon 3570

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12122 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

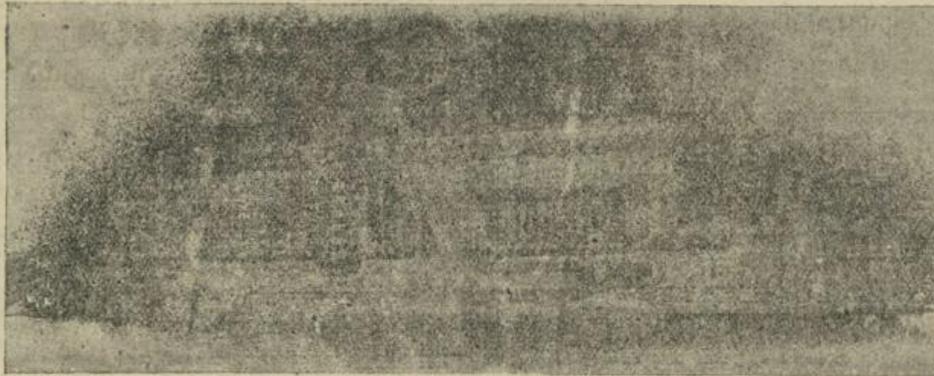
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leib-
renten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungs-fähigkeit für 1.000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- u. Putzungs-einrichtungen. — Maschinelle Gerstepuherei.



Mehl-Misch und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österreich. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Öffentliche Wägeanstalt.

Getreidespeicher X.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das

Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Lageräume von 10.000 m³ für den Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen:

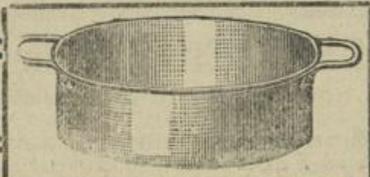
für die Lagerhäuser: II. Ausstellungsstraße und II. Handelskai sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engertstraße: **Wien Lagerhaus**; für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen, II. Freudenau: **Wien Winterhafen**; für den Speicher Zwischenbrücken, XX. Handelskai: **Lagerhaus G. & W. Hoffmann, Wien D. U. S.**

Seb. Leissner & Sohn
Holzhandlung

Wien III., Erdbergermais 2626
am Donaukanal.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter Kantholz, Staffeln, Latten, Schiffböden, Schindel etc. etc.

Tel.-Nr. 4586. Tel.-Nr. 4586.



Gründungs-jahr 1868. Telephon Nr. 233.

Josef Mataushek

WIEN, I., Raubensteingasse Nr. 10

empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

Bäckerei- u. Konditorei-Einrichtungen

Mischmaschinen, Dampfbacköfen „Dania“, prompt lieferbar

Bäckereimaschinenfabrik

Ing. Ernst Dania & Co., G. m. b. H.

Wien, IV. Bez., Weyringergasse Nr. 27. 130

CARL KORN

Baugesellschaft A.-G.

Wien I., Singerstrasse 27, Telephon 1963

Uebernimmt alle Arten von Hoch- und Betonbauten zur solidesten Ausführung in kürzester Bauzeit

Erstklass. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Wien, XIX/I, **Ludwig Peyrl** Gegründet im Jahre 1857.

Telephon 93130. **Gesellschaft m. b. H.**

Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesauschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen.

Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna“.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung.

8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft

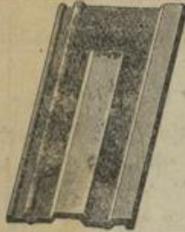
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Kaufmännische und technische Leitung:
Rannersdorf, Tel. 99320 u. 99321.

Das Brauhaus der Stadt Wien

empfehlte seine aus den besten Rohstoffen, nach den modernsten Grundsätzen des Brauverfahrens hergestellten Bierprodukte.

Stadtbüro:
Wien, I., Rathaus, Tel. 14169.



Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

erzeugt als Spezialität in Material und sorgfältigster Ausführung unübertroffen

Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel, Drainrohre

Eigenes Bahngeselle. Prospekte gratis und franko. in allen Größen

Sorgfältigste Verpackung.

Zentralbureau und Direktion : Wien I., Schottenbastei 16 183 Telephon Nr. 14185.



Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000.— :—:

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariahilferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35, | XIV., Sparkasseplatz, |
| | XVIII., Währingerstraße 84. |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, 131
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen,
sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Rudolf Faust

Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
Niederlage für Lieferungszwecke.

En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX. Bez., Brigittenuerlände Nr. 166.

Fabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks- u. kalibr. Flaschenzugketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschafftwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge.

BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!

52 SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)

BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO

Telephon 12244

„TAUSIK“

Telephon 12244

WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI N^o. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I. Bezirk, Kärntnering 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze
Salz, Wasser, Oele, Gas etc. 86

Telephon 5473.

Telephon 5473.

I n h a l t.

Stadtrat:	Seite
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 3. März 1920	717
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. März 1920	724
Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes:	
Sitzung vom 12. Februar 1920	730
Bezirksvertretungen:	
12. Bezirk, 10. Februar 1920	731
14. Bezirk, 13. Februar 1920	732

16. Bezirk, 28. Jänner 1920	733
19. Bezirk, 4. Februar 1920	734
Sitzung	735
Allgemeine Nachrichten:	
Kapitalerhöhung der Allgemeinen Depositenbank	735
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle vom 29. Februar bis 6. März 1920	735
Zentralviehmarkt St. Marx:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 11. März 1920	735
Rindermärkte vom 6. und 9. Februar 1920	735
Pferdemärkte vom 5. und 12. März 1920	736
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 13. bis 16. März 1920	736
Arbeiten und Lieferungen:	
I. Anbotausreibungen	736
II. Ergebnisse	736
III. Vergabungen	737
Kundmachungen	737
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	737
Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster	738

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.

Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei G. Rainz vorm. J. B. Wallishäuffer.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 23.

Samstag den 20. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die

öffentliche Sitzung vom 12. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und W. Emmerling.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschlußfähig,
die Sitzung ist eröffnet.

1. Beurlaubt ist Frau G. Rudolfine Fleischner. Ent-
schuldigt sind die Herren G. E. Ellend, F. Zindenigg, Forstner,
Rudolf Müller (3. Bez.), Schmölzer, Weigl, Winter, Kofrda, Heinrich
Schmid, May, Johann Witzmann und Frau G. Freundlich.

2. Zufolge einer am 2. März eingelangten Depesche der
„Amerikanischen Spitalhilfe für Wien in New-York“ macht sich
diese erbötig, in der Nähe Wiens ein großes Erholungsheim für
arme unterernährte und rekonvaleszente Kinder zu gründen und
zu erhalten. Ich habe sofort telegraphisch gedankt und das
Anerbieten selbstverständlich angenommen.

3. Gespendet haben:

Die „Morgen-Sonne-Loge“ in New-York zur
Anschaffung von Lebensmitteln für die notleidenden Wiener
Kinder 26.000 K.

Herr und Frau Otto Wolfers in Brüssel für die
notleidenden Kinder Wiens ohne Unterschied der Konfession
23.000 K.

Der Bremer Wohltätigkeitsverein in Chicago
für bedürftige Oesterreicher 6000 K.

Frau Mathilde C. Menzel, Anoka, Amerika, für hun-
gernde Kinder in Mariahilf 4515 K.

Frau Berta Abraham, San Franzisko, für Not-
leidende Wiens ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses 4400 K.

Die Firma Arnold Prangan, Wien, aus Anlaß der
Bewältigung des bei ihr ausgebrochenen Brandes für die
Wiener Feuerwehr 4000 K und für den beim Brande verun-
glückten Feuerwehrmann Schreiber 1000 K.

Frau Frieda Kiepe, Montagnola, Schweiz, zur
Unterstützung armer, in der Lungenheilstätte Steinklamm ver-
pfliegter Frauen und Kinder 3000 K.

Laut Mitteilung der Bezirksvertretung Rudolfsheim für die
Armen dieses Bezirkes:

Die Direktion der Wiener Kommunalsparkasse
im 14. Bezirke 2000 K; die Internationale
Kapellmeistervereinigung in Breslau 400 K;
der Arbeiterrat für den 14. Bezirk 200 K.

Die Theatergesellschaft „Rheydter Kammer spiele“
durch die Redaktion des „Illustrierten Wiener
Extrablattes“ für die notleidenden Wiener Kinder
1994 Mark.

Eine unbekannte Dame für einen Zögling des 7. städtischen
Waisenhauses 1000 K.

Herr Coloman Knopf, Brooklyn, New-York, für die
Armen Wien 1000 K.

Frau Lisa Burow, Bismar, durch die Oesterreichische
Kreditanstalt 698 K 96 h.

Der Verein der Rohprodukthändler
Deutschlands in Berlin für notleidende Wiener Kinder
neuerlich 500 Mark.

Die Arbeiter der Dynamit-Nobel-Aktiengesell-
schaft in Preßburg für notleidende Wiener Kinder 361 K 25 h.

Ein Ungenannter anlässlich der Feier seiner goldenen Hoch-
zeit für die Armen Wiens 200 K.

Herr Dr. Henry Mueße, St. Louis, für die Notleiden-
den Wiens einen Anteilchein der Prämienanleihe der Stadt
Wien 1874 über 100 fl.

Die Loge „In Treue fest“ in Berlin durch Herrn Dr.
Pail Camill Tyndall (Wien) für die notleidende Wiener Be-
völkerung 100 Mark.

Herr, Wilhelm Albert, Lehrer in Nürnberg, für arme
Schulkinder einer Vororteklasse 100 K.

Die Gemeinde Zwernsdorf für bedürftige Wiener Kinder
eine größere Sammlung Liebesgaben.

Die Gemeinde Dürnkrot über Anregung des Finanz-
kommissärs Warnung für die Schule 10., Eugengasse 30,
130 Liebesgabenpakete.

Die Amerikanische Kinderhilfsaktion als Zeichen des Dankes für die glänzenden Leistungen der Wiener Berufsfeuerwehr beim Brande der Ausspfeiseküche 20, Forsthausgasse für die an der Löscharbeit beteiligten Angehörigen dieser Feuerwehr vier Kisten Milch und zwei Säcke Mehl.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und ich glaube ausdrücken zu dürfen, daß der Gemeinderat den Spendern den wärmsten Dank ausspricht. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die 28 eingelangten Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer G. N. Forde (liest):

4. Anfrage des G. N. Koppenteiner:

Auf dem städtischen Freilagerplatz im 20. Bezirke konnten bisher die Holzhandlcr von Nieder- und Oberösterreich ihre Waren — nämlich Werk- und Tischlerholz — einlagern; dadurch wurde den kleinen Tischlermeistern Wiens Gelegenheit geboten, daselbst ihren Bedarf mit Umgehung der Großhändler einzukaufen. Wie verlautet, soll in Zukunft obgenannten Holzhandlern die Ablagerung ihrer Ware auf dem städtischen Freilagerplatz nicht mehr gestattet und derselbe sowie andere Holzplätze an ein jüdisches Konsortium verpachtet werden.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht:

1. Ueber die eventuelle Verpachtung Aufklärung zu geben und 2. den städtischen Freilagerplatz im 20. Bezirke wie ehemals den niederösterreichischen und oberösterreichischen Holzhandlern zugänglich zu machen, damit daselbst die kleinen Tischlermeister ihren Bedarf wieder eindenken können.

Bürgermeister: Der städtische Freilagerplatz im 20. Bezirke, Treustraße 55 bis 57, dient nach wie vor zur Einlagerung von Schnitt- und anderem Holz, das allfällig von Holzhandlern aus Niederösterreich und Oberösterreich auf dem Wasserwege nach Wien gebracht wird. Es ist daher nicht richtig, daß die Einlagerung untersagt wurde oder untersagt werden soll. Es ist nur bedauerlich, daß seit einigen Jahren der Zuspruch dieser Händler nachgelassen hat und bereits im Vorjahre nur ganz geringe Mengen von Werk- und Schnittholz dort eingelagert wurden. Die Ursache ist jedenfalls darin zu suchen, daß die Nachfrage nach Schnittholz größer ist als das Anbot; die Waren finden bereits am Erzeugungsorte Absatz und die Verfrachtung nach Wien entfällt.

Der genannte Holzlagerplatz sowie der Holzlagerplatz der Gemeinde Wien im 3. Bezirke, Erdbergerlande, dient überdies auch zur Einlagerung des sogenannten Kontingentbrennholzes, welches zur Versorgung der Bevölkerung Wiens bestimmt ist.

Eine Verpachtung der Holzlagerplätze ist nicht in Aussicht genommen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die gleiche Anfrage auch vom St. R. Kummelhardt in der Stadtratsitzung am 3. März 1920 eingebracht und von mir in derselben Weise beantwortet worden ist.

5. Anfrage des G. N. Schmitz:

Aus den Kreisen der Armenräte meines Wahlbezirkes wurde mir gestellt, daß die Familien, die sogenannte magistratische Pflegekinder übernommen haben, bei den jetzigen ungeheuerlichen Preissteigerungen beim besten Willen nicht mehr in der Lage seien, mit den ihnen bisher ausbezahlten Monatsbeiträgen das Auslangen zu finden. Die durchschnittliche Höhe dieses monatlichen Pflegegeldes beträgt 60 K für ein Kind. Von diesen 60 K sollen die Eltern die gesamte Ernährung, Pflege, Bettwäsche u. s. w. bestreiten. Es ist klar, daß diese Forderung nun öftlich durchzuführen ist. Eine Erhöhung der Pflegegelder, allenfalls auch eine kräftige Unterstützung solcher pflichttreuer Pflegeeltern durch Zuzahlung von Lebensmitteln, Wäsche, Kleidung u. s. w. für die Kinder ist dringend geboten, da sonst die Gefahr besteht, daß viele Pflegeeltern die Kinder dem Magistrate zurückstellen, wenngleich schweren Herzens. Wenn aber die Gemeinde selbst in eigenen Anstalten für die Kinder zu sorgen hätte, könnte voraussichtlich das monatliche Pflegegeld um ein Vielfaches höher zu sein, als in der Familienpflege.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, für eine Erhöhung des monatlichen Pflegegeldes, beziehungsweise nach Maßgabe der Möglichkeit für Zuweisung von Lebensmitteln, Kleidern, Wäsche an die in Familien befindlichen Pflegekinder einzutreten und die dementsprechende Vorlage ausarbeiten zu lassen?

Bürgermeister: Das Höchstmaß des den Parteien für die in Pflege genommenen magistratischen Pflegekinder auszahlenden Pflegegeldes beträgt gegenwärtig im allgemeinen allerdings nur 60 K monatlich, für Säuglinge und in besonders berücksichtigungswerten Fällen 90 K. Doch steht die Frage der Erhöhung des Pflegegeldes bereits in Verhandlung. Inzwischen bewilligt der Magistrat in besonderen Fällen, namentlich aber bei Säuglingsparteien zum Pflegegeld einen monatlichen Zuschuß bis zu einem bestimmten Höchstbetrage.

Die Bekleidung für die magistratischen Pflegekinder wird den Parteien im Bedarfsfalle über Antrag des Waisenrates stets von der Gemeinde beigegeben, und zwar entweder aus den Beständen des Wirtschaftsamtcs in natura oder, falls die erforderlichen Kleidungsstücke nicht vorrätig sind, durch Rückersatz des für die selbst angeschafften Bekleidungsstücke ausgelegten Betrages.

6. Anfrage des G. N. Rotter:

Am 21. Dezember 1919 war die Wohnungsaufnahme nominell beendet, am 9. Jänner 1920 berichtete Herr St. R. Dr. Schen über das Ergebnis derselben. Seitdem sind mehr als zwei Monate vergangen, aber bis heute sind wir ohne Kenntnis über das wirkliche Resultat dieser mit so großen Kosten und Aufwand eines riesigen Apparates unternommenen Aktion.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister,

ob er nicht ehestens dem Gemeinderate das wirkliche Ergebnis der Wohnungsaufnahme bekanntgeben wolle.

Bürgermeister: Der Zweck der allgemeinen Wohnungsaufnahme war ein doppelter: Einmal ein unmittelbar praktischer, nämlich die Beschaffung von Wohnungsgelegenheit durch Feststellung von anforderbaren Wohnungen, weiters aber die Beschaffung der Grundlage für eine genaue Wohnungstistik. Da die Voraussetzungen der Wohnungsanforderung im Laufe der Zeit Veränderungen unterliegen, mußte zunächst mit größter Beschleunigung die Durchführung der sich ergebenden Anforderungen im einzelnen betrieben werden. Die statistische Erfassung des Ergebnisses aber mußte in der Hauptsache für den Zeitpunkt nach Durchführung der Anforderungen vorbehalten bleiben.

Der Abschluß der aus der allgemeinen Wohnungsaufnahme sich ergebenden Anforderungen steht unmittelbar bevor; es wird sodann möglich sein, über das Ergebnis zunächst vorläufige Daten zu veröffentlichen.

Die nach dem Beschlusse des Gemeinderates mit der Wohnungsaufnahme zu verbindende statistische Erfassung der Wohnungsverhältnisse ist bereits, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Wohnungsanforderungen geschehen konnte, in der Zwischenzeit vorbereitet worden und wird nunmehr mit allen verfügbaren Kräften durchgeführt werden. Es wird daher möglich sein, hinsichtlich der Hauptfragen (Zahl der angeforderten Wohnungen nach Größe, Bezirken u. s. w.) bereits in den nächsten Wochen, hinsichtlich der genauen statistischen Aufarbeitung (hinsichtlich Wohnungspreis, Bewohnung, Dichte u. s. w.) im Laufe des heurigen Sommers das vollständige Materiale vorzulegen.

7. Anfrage des **GN. Angeli**:

Herr Georg Konrad Marx, Stantist der Oesterreichisch-ungarischen Bank, wollte in seinem Wohnbezirke 18 die Staatsbürgerschaftserklärung für Deutsch-Oesterreich abgeben und sich um die Heimatsberechtigung in Wien bewerben, wurde aber mangels des Nachweises des ununterbrochenen Aufenthaltes ab 1. August 1914 in Deutsch-Oesterreich abgewiesen. Er hat nun gegen den abweisenden Bescheid den Rekurs ergriffen, welcher noch nicht entschieden ist.

Herr Marx ist im Jahre 1899 in Wien in die Dienste der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingetreten, wurde nach neun Monaten in die Filiale Reichenberg versetzt; im Jahre 1900 wurde er wieder nach Wien zurückversetzt. Im Jahre 1907 kam er in die Filiale Kolomea, um nach weiteren fünf Monaten nach Wien zurückberufen zu werden. 1910 wurde er abermals nach Kolomea versetzt, von wo er am 27. August 1914 infolge des Einbruches der Russen nach Wien flüchten mußte, um 1915 neuerdings seinen Dienst dort (Kolomea) anzutreten. Im Jahre 1916 mußte er abermals von Kolomea infolge der Russeneinfälle die Flucht ergreifen und sich zum Dienstantritte in der Filiale Kratau melden. Erst im Mai 1919 gelang es ihm, ständig nach Wien versetzt zu werden. Herr Marx hat die polnische Staatsbürgerschaftserklärung in Kratau nicht abgegeben, weil er Wien liebt und in Wien verbleiben möchte. Der Genannte ist der Nachkomme deutscher Kolonisten in Polen, will aber in Oesterreich verbleiben. — Nun bringt es die Eigentümlichkeit des Dienstes bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit sich, daß die Stantisten nach ihren Sprachkenntnissen bald da- und bald dorthin versetzt werden und so ist Herr Marx nicht der einzige dieser hervorragenden Anstalt, welcher sich in dieser eigentümlichen Lage befindet und infolge seines wechselnden Aufenthaltes eigentlich nirgends die Staatsbürgerschaft, respektive Heimatsberechtigung besitzt.

Ich bin nun der Meinung, daß man gegenüber solchen Männern, die sich ja als Oesterreicher fühlen und Wien liebgewonnen haben, nicht so schablonenhaft vorgehen und sie so kurzerhand abweisen soll. Die Eigentümlichkeit ihrer Stellung verdient hier eine Ausnahme.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, den Magistrat, respektive die magistratischen Bezirksämter zu beauftragen, daß sie gegenüber den Bediensteten der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeit ihrer Dienstleistung in Fällen, wo diese sich um die Oesterreichische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise Heimatsberechtigung nach Wien bewerben, eine Ausnahme gelten lassen und diese Ansuchen einer besonderen Behandlung unterziehen.

Bürgermeister: Georg Marx hätte, um als Galizianer durch Erklärung die (deutsch-)Oesterreichische Staatsbürgerschaft erwerben zu können, gemäß § 2, Punkt 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 1918, seit mindestens 1. August 1914 seinen ordentlichen Wohnsitz im Gebiete der Republik (Deutsch-)Oesterreich haben müssen. Da Genannter aber diese gesetzliche Voraussetzung nicht erfüllt hat, mußte er mit Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den 18. Bezirk vom 11. Februar 1920 unter Rechtsmittelbelehrung abschlägig beschieden werden.

Von dem eingeräumten Berufsrechte an die n.-ö. Landesregierung hat Marx auch Gebrauch gemacht; der Rekurs wurde beim magistratischen Bezirksamte für den 18. Bezirk am 20. Februar 1920 präsentiert und von dieser Amtsstelle am 23. Februar 1920 der n.-ö. Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt, woselbst die Sache noch anhängig ist.

Im übrigen sind die magistratischen Bezirksämter seinerzeit allgemein angewiesen worden, den Parteien bei der Nachweisung des ordentlichen Wohnsitzes durch gegebenenfalls von amtswegen vorzunehmende Erhebungen unterstützend entgegenzukommen, was auch tatsächlich geschehen ist. Seit der Kundmachung des Gesetzes vom 17. Oktober 1919 kann jedoch die (deutsch-)Oesterreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung überhaupt nicht mehr erworben werden. Auch das Heimatsrecht kann durch ausdrückliche Aufnahme nur im Wege der Erziehung auf Grund der Novelle vom Jahre 1896 erlangt werden.

Es ist ganz merkwürdig, meine sehr geehrten Herren, einmal wird energisch die Ausweisung aller Galizianer verlangt und nachher wieder die Aufnahme der Galizianer! (Zwischenrufe. —

Weiterkeit.) Es ist eben — ich kann mir nicht helfen — keine Konsequenz in der ganzen Sache.

8. Anfrage des **GN. Angeli**:

Im Monate Dezember 1919 stellte ich in der Bäderkommission den Antrag, die Bäderverwaltung möge sich an die Straßenbahndirektion wenden, damit die Haltestelle beim Föhrerbade wieder reaktiviert werde. Die Bäderverwaltung machte auch eine dringende Eingabe, worin auf die dringende Notwendigkeit der Herstellung der Straßenbahnhaltestelle beim Föhrerbade im Interesse des badebesuchenden Publikums aufmerksam gemacht wurde und ersuchte, die Haltestelle wieder herzustellen. Die Straßenbahndirektion wies aber dieses begründete Ansuchen mit der Motivierung ab, daß eventuell auch um Wiederherstellung anderer Haltestellen angefragt werden könnte. Dies ist nach meiner Anschauung kein Grund, um eine so notwendige Haltestelle nicht wieder herzustellen. Viele Hunderte von Menschen besuchen das Föhrerbade und namentlich sind es dann die das Bad verlassenden Badegäste, welche meist erhitzt und noch nicht ganz abgekühlt aus dem Bade kommen und statt dort vor dem Tore einsteigen zu können, bis zum Eisterleinplatz oder hinunter bis zum Gürtel gehen müssen, um eine Haltestelle zu erreichen, was gewiß nicht sehr angenehm ist und auch eine Gefahr für die Gesundheit der das Bad verlassenden Badegäste bedeutet. Aber noch ein zweites Moment kommt in Betracht. Das Föhrerbade ist eine Unternehmung der Gemeinde Wien und da sollte man doch meinen, daß auch die Straßenbahn so viel Verständnis für die Interessen der Gemeinde Wien aufbringen sollte, um ein solches Unternehmen zu fördern und alles aufzubieten, um den Badegästen das Hin- und Wegkommen zum und vom Bade so bequem als möglich zu machen. Jedenfalls ist die Ausrede, daß auch wer anderer, sich um die Wiedererrichtung irgendeiner Haltestelle bemühen könnte, keine Begründung, um eine äußerst notwendige Wiederherstellung einer Haltestelle, wie beim Föhrerbade, einfach abzuweisen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage, ob er bereit ist, im Interesse der Badegäste des Föhrerbades die Straßenbahn zu beauftragen, diese Haltestelle unverzüglich wieder herzustellen.

Bürgermeister: Die Haltestelle Bergsteiggasse in der Föhrerstraße ist am 12. Oktober 1919 gleichzeitig mit 100 anderen Haltestellen wegen der ganz außergewöhnlichen Kohlennot über behördlichen Auftrag aufgelassen worden.

Die in dieser Woche im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gepflogenen Erhebungen haben nun zu dem Ergebnisse geführt, daß ein Abbau dieser Sparmaßnahmen derzeit noch nicht möglich ist. Es muß daher auch mit der Wiedererrichtung der bezeichneten Haltestelle bis zum Eintritte einer Besserung in der Kohlenversorgung zugewartet werden. (Zwischenrufe des **GN. Angeli**.) Wenn man eine Haltestelle eröffnet, so muß man dies auch bei den anderen tun. Wenn diese Frage einmal aufgerollt wird, ist die Sache nicht mehr aufzuhalten. Ich bin wegen dieser Haltestelle schon oft angegangen worden. Ich werde mir das noch einmal überlegen, denn ich weiß, daß die Notwendigkeit hier wirklich vorliegt.

Zweifellos ist, daß die vorzeitige Wiedereröffnung dieser Haltestelle auch die vorzeitige Wiedereröffnung anderer Haltestellen nach sich ziehen würde, was aber im Hinblick auf die noch immer bestehende außerordentliche Kohlennot unbedingt vermieden werden muß. Ich werde ja sehen, was sich da noch machen läßt.

9. Anfrage des **GN. Schleifer**:

Trotz des Bestehens des Mieterschutzgesetzes werden in den letzten Monaten seitens der Hausbesitzer im großen Umfange nicht gerechtfertigte Mietzinserhöhungen vorgenommen oder doch versucht. Es handelt sich um Mietzinserhöhungen zwischen 20 und 60 Prozent. Aus der Art, wie mit diesen Mietzinserhöhungen die Mieterschaft überfallen wird, geht klar hervor, daß es sich um einen längst vorbereiteten, sorgfältig organisierten Vorstoß der Wiener Hausbesitzerorganisationen gegen die Mieter handelt. Dieses Vorgehen ruft in der arbeitenden Bevölkerung aller Berufsweige große Beunruhigung und Erregung hervor. Diese Beunruhigung wird noch dadurch geschürt, daß die Hausbesitzerchaft, die herrschende große Wohnungsnot und die mangelhafte Kenntnis des Mieterschutzgesetzes bei einem großen Teile der Bevölkerung ausnützend, durch ihre Organe die Behauptung austreuen läßt, das Mieterschutzgesetz werde in der nächsten Zeit zu bestehen ohnehin aufgehoben, jene, welche mit der Miet-

zinssteigerung nicht einverstanden sein, würden die ersten sein, die dann die Kündigung erhalten werden. Dadurch werden viele der Betroffenen veranlaßt, von der Anrufung der Entscheidung des Mietamtes abzusehen.

Da es gerade jetzt, mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Notlage im Interesse der Wiener Bevölkerung gelegen ist und auch den Intentionen des Mieterschutzgesetzes entspricht, daß jeder von einer ungerechtfertigt versuchten Mietzinsserhöhung Betroffene die Entscheidung des Mietamtes anruft, u. n. dadurch in der Abwehr des organisierten Ansturmes der Hausbesitzerchaft mitzuhelfen, halte ich es für notwendig, daß in dieser Beziehung die Bevölkerung von berufener Stelle aufgeklärt und beruhigt wird.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Bevölkerung in entsprechender Weise darauf aufmerksam zu machen, daß bei Mietzinssteigerungen jeder Betroffene das Recht hat, die Entscheidung des Mietamtes seines Wohnbezirkes anzurufen, daß wegen der Nichtannahme einer Mietzinsserhöhung die Wohnungskündigung nicht erfolgen darf und daß die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes in keiner Weise zu befürchten ist?

Bürgermeister: Die für die breite Öffentlichkeit wissenswerten Bestimmungen der Mieterschutzordnung sind allerdings seinerzeit in der Presse besprochen worden. Andererseits aber sind seither Monate verstrichen und es ist nicht zu bezweifeln, daß vielen aus der Bevölkerung die Kenntnis mancher wesentlichen Bestimmungen dieser hochsozialen Verordnung mangelt. Ich bin daher gerne bereit, dem Wunsche des Herrn Anfragestellers nachzukommen, bemerke aber schon heute, daß zu einer Befürchtung, die Mieterschutzordnung werde binnen kurzem aufgehoben werden, in Anbetracht dessen, daß die Lage des Wohnungsmarktes derzeit noch viel ungünstiger ist als zur Zeit der Erlassung der geltenden Verordnung, kein Anlaß gegeben ist. Schließlich möchte ich in Richtigerstellung einer Behauptung am Schlusse der Anfrage zur Vermeidung eines Irrtumes hervorheben, daß zwar die Kündigung wegen Nichtannahme einer Mietzinsserhöhung nicht unzulässig ist, daß aber der Gefündigte durch Vorbringen der Einwendung einer nicht statthafter Mietzinsserhöhung die Möglichkeit schaffen kann, die Einholung der Entscheidung des Mietamtes über die Zulässigkeit der Mietzinssteigerung herbeizuführen.

10. Anfrage der GRe. Dr. Ehrlich, Dr. Plaschke und Dr. Pollak:

Vier Kriegsblinde, die im Kriegsblindenheim, 19, Rudolfsnergasse 22, das Korblechten lernen, haben um Bewilligung von Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen angefragt, welche Bitte von der Direktion der städtischen Straßenbahnen zur Zahl Nr. 17179/19 unter Hinweis auf den Stadtratsbeschuß, P. Z. 23564/19, abschlägig beschieden wurde, weil die vier Kriegsblinden polnische Staatsangehörige seien.

Es ist wohl richtig, daß nach dem zitierten Stadtratsbeschuße die Erteilung von Fahrpreisbegünstigungen im allgemeinen an Ausländer nicht erfolgt und daß auch bei Kriegsbeschädigten im allgemeinen die gleichen Richtlinien anzuwenden sind. Die Fassung des Stadtratsbeschlusses ist jedoch eine solche, daß sie ohneweiters billige Ausnahmen von den aufgestellten Regeln zuläßt und wir halten es deshalb, wenn das Ansuchen von vier Kriegsblinden, die eine Invalidenrente von 3 Kronen täglich beziehen und denen bei ihren gewiß seltenen Fahrten die unentgeltliche Benutzung zu vergönnen ist, unter Hinweis auf diesen Stadtratsbeschuß abschlägig beschieden wird, für ungerecht.

Indem wir noch darauf verweisen, daß dieser Standpunkt in einer Zeit, in welcher das Ausmaß der Armut unserer Armen mit soviel rühmenswürdiger Menschlichkeit animmt, sich durchaus nicht rechtfertigen läßt, stellen wir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, zu veranlassen, daß den vier unglücklichen Bittstellern, die im Kriegsdienste für Oesterreich erblindet sind, die angefragte Fahrpreisbegünstigung erteilt wird.

Bürgermeister: Nach dem grundlegenden Beschlusse des Stadtrates vom 10. Dezember 1919, Z. 23564, ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft eine der ersten Bedingungen für die Bewilligung von Fahrpreisbegünstigungen auf

den städtischen Straßenbahnen. Eine Ausnahme von dieser Bedingung läßt der berufene Beschuß nicht zu. Ich werde daher die Anfrage als Antrag ansehen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich bemerke dazu noch Folgendes: Ich habe bereits im Laufe der Vorwoche im Staatsamte für soziale Verwaltung wegen der Kriegsbeschädigten überhaupt Rücksprache genommen. Wir haben bis heute zirka 13.000 Straßenbahnfahrkarten ausgegeben, wovon ungefähr 6000 vollständige Freikarten sind, während der übrige Teil um 50 Prozent ermäßigt ist. Das stellt eine ungeheure Belastung der Gemeinde Wien dar und ich habe im Staatsamt für soziale Verwaltung dargelegt, daß es ja eigentlich Aufgabe der Regierung wäre, dafür zu sorgen, daß auch diese Leistungen von Seite des Staates übernommen werden. Ich habe ein günstiges Resultat bei diesen Verhandlungen nicht erfahren; es sind allerdings eine ganze Reihe von Abmachungen getroffen worden, die darauf abzielen, einen kleinen Teil jener Auslagen, die uns überhaupt als zugunsten der Invaliden getroffenen Maßnahmen aufgebürdet sind, von Seite des Staates zu decken. Dazu gehören insbesondere die Kosten unseres Invalidenamtes. Es sind überhaupt furchtbare Lasten, die uns da aufgehäuft worden sind. Gegenwärtig sind die Verhandlungen noch im Zuge. Bezüglich der nicht zu Oesterreich gehörenden, also der Ausländer — in diesem Falle sind auch die Tschechen als Ausländer zu betrachten — wird allerdings eine Vereinbarung mit dem Staatsamte für Volksgesundheit nicht zu erzielen sein. Darauf möchte ich besonders aufmerksam gemacht haben.

11. Anfrage des GRe. Meidl:

Die ersten täglich früh von der Remise Favoriten ausfahrenden die Verbindung mit Simmering hefstellenden Wagen der Linie 6 kommen erst um 6 Uhr 10 Minuten oder 6 Uhr 20 Minuten früh am Replerplatz retour. Durch diesen Umstand ist es einem großen Teil der am äußersten Ende des 10. Bezirkes und Geiselberg wohnenden Arbeiterschaft unmöglich zu fahren und muß dieselbe die Strecke bis zum Umsteigplatze 10., Replerplatz, zu Fuß gehen, kann daher abends die Retourkarten auch nur wieder bis dahin benutzen, welcher Umstand wiederholt oft zu Reibereien mit den Bediensteten führt.

Endesgefertigter stellt an den Bürgermeister die Anfrage,

ob es nicht möglich wäre, diesem Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß morgens zu derselben Zeit, da die ersten Wagen die Remise verlassen, ein oder zwei Züge von der Remise Simmering über den Geiselberg bis zur Remise Favoriten geleitet werden können, um so den Bedürfnissen der Arbeiterschaft zu entsprechen und abends unliebsame Vorfälle zu vermeiden?

Bürgermeister: Nach der von mir eingeholten Erlundigung wäre die vom Herrn Anfragesteller in das Auge gefaßte Maßnahme allerdings fahrplantechnisch möglich, sie ist aber mit Rücksicht auf die Diensterteilung und die Linienführung undurchführbar, da die Bahnhöfe Simmering und Favoriten keine korrespondierenden Linien besitzen und daher die in der früh eingeschobenen Züge nicht mehr weiter verwendet werden können.

(GRe. Untermüller: Der erste Wagen der Linie 5 fährt doch von Rudolfsheim in den Prater und dann wieder zurück!) Herr Gemeinderat, ich habe Sie nicht als Betriebsdirektor. (Heiterkeit. — GRe. Untermüller: Unter Ihnen ginge ich auch nicht als Betriebsdirektor!)

12. Anfrage des GRe. Erntner:

Die Besitzer und Bearbeiter der Schrebergärten sind, wie allgemein bekannt, durchwegs Angehörige des manuellen und geistigen Proletariates, welche durch die Bearbeitung dieser Gärten ihre Haushaltung etwas billiger gestalten möchten.

Durch die kolossale Erhöhung der Straßenbahntarife ist es jedoch ein Ding der Unmöglichkeit, aus den Schrebergärten einen Nutzen zu ziehen und wird hiedurch diese so segensreiche Einrichtung ruiniert.

Der Gefertigte stellt demnach an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob er nicht gewillt ist, dem manuellen und geistigen Proletariat, welches in den Besitzern der Schrebergärten verkörpert ist, dadurch zu helfen, daß für die Hin- und Rückfahrt zu den Schrebergärten derselbe Preis festgesetzt wird wie im Vorjahre um diese Zeit. Der Verlust, den die Straßenbahn der Gemeinde Wien zwar hiedurch erleiden würde, würde weitaus übertroffen werden durch den ungeheueren Nutzen, der einem so namhaften Teil der ärmsten Bevölkerung erwachsen würde.

Bürgermeister: Ich bin selbstverständlich nicht berechtigt, eine aufrechte Verfügung im Sinne der Anfrage zu treffen, da für eine solche im Rahmen des grundlegenden Stadtratsbeschlusses vom 10. Dezember 1919 kein Platz ist. Ich werde die Anfrage jedoch als Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

13. Anfrage des G. N. Schön:

Den Kindern von zwei bis sechs Jahren wurde der Milchbezug und sonstige Zubußen entzogen. Insbesondere der Milchentzug trifft die Kinder sehr schwer, und es wäre zu erwägen, ob ihnen nicht irgend ein Ersatz gegeben werden könne.

Diese Tatsachen kamen in der letzten Versammlung des Bezirksarbeitsrates Hernals zur Sprache, und ich wurde ersucht, den Herrn Bürgermeister davon in Kenntnis zu setzen.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister,

ob er von diesen Maßnahmen Kenntnis hat und was er zu veranlassen gedenkt, daß die Kinder wenigstens Milch zugewiesen erhalten.

Bürgermeister: Die Kinder von zwei bis sechs Jahren beziehen nach wie vor als Ersatz für Frischmilch Kondensmilch, und zwar jedes Kind dieses Alters nach dem vom österreichischen Staatsamt für Volksernährung genehmigten Schlüssel eine Dose für zwei Wochen.

Der Bezug von Frischmilch dagegen mußte bereits vor zirka einem Jahre eingestellt worden, da die Anlieferung schon damals nur ausreichte, um Säuglinge und Kranke mit dem Pflichtquantum zu bedienen.

Angeichts des steten Sinkens der Milchzufuhren (derzeit langen nur mehr durchschnittlich täglich 68.000 l Frischmilch in Wien ein) kann leider auch dormalen an eine Beteiligung der Kinder von zwei bis sechs Jahren mit Frischmilch nicht gedacht werden.

14. Anfrage des G. N. Wawerka:

Am 24. April 1919 hat der Wiener Gemeinderat für die Angestellten der Gemeinde Wien einschließlich der Lehrpersonen eine Dienstordnung beschlossen, die für die Betreffenden den Genuß wertvoller Rechtsgüter beinhaltet. Während nun die übrigen Angestellten der Gemeinde schon längst im Genuße dieser Rechtsgüter sind, ist die städtische Lehrerschaft bis heute davon ausgeschlossen, da die Schulbehörden zum Zwecke der Anwendung der Dienstordnung die Einhaltung zutünftiger Rechtsformen verlangen. In Lehrerkreisen wird es besonders beklagt, daß die Lehrerschaft heute noch über keine Personalvertretung verfügt.

Ich stelle demnach an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, damit der Gemeinderatsbeschuß vom 24. April 1919, betreffend die Dienstordnung für die städtischen Angestellten, auch für die städtischen Lehrpersonen zur Durchführung gelangt?

Wann wird die Personalvertretung auch für die Lehrerschaft aktiviert werden?

Bürgermeister: Der für die Lehrpersonen wichtigste Teil der mit Gemeinderatsbeschuß vom 24. April 1919 ge-

nehmigten Dienstordnung für die städtischen Angestellten (Gehalt, Anstellung, Vorrückung) ist durch das Gesetz vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 103, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen, in Wirksamkeit getreten.

Die Anwendung der noch erübrigenden Teile der allgemeinen Dienstordnung — darunter auch die Aktivierung der Personalvertretung — auf die Lehrpersonen macht eine Änderung geltender gesetzlicher Bestimmungen notwendig. Die bezüglichen Verhandlungen sind bei den zuständigen Amtsstellen anhängig und werden die gegenständlichen Vorlagen ehestens zur Beschlußfassung unterbreitet werden. (G. N. Wawerka: Es könnte ja der Amtsschimmel etwas schneller arbeiten!) Sie wissen, auch mit dem wird es ja jetzt schneller gehen.

15. Anfrage des G. N. Jenschik:

In einer Vollversammlung des Arbeiterrates Hernals wurde darüber Beschwerde geführt, daß es ein bis zwei Wochen dauert, bis ärztliche Anträge auf Ausstellung von Milchkarten durchgeführt werden. Diese Tatsache trifft insbesondere plötzlich Erkrankte (Lungenentzündung u. s. w.) sehr schwer. Die Anweisung von Krankenmilch müßte im Interesse plötzlich Erkrankter sofort erfolgen und es wäre zu erwägen, ob nicht durch einen entsprechenden Vermerk am Anweisungsbogen die sofortige Erledigung durchzuführen wäre.

Ich komme dem Wunsche des Bezirksarbeitsrates nach und bringe Ihnen, Herr Bürgermeister, diese Tatsachen zur Kenntnis und frage Sie gleichzeitig, was Sie zu veranlassen gedenken, damit die plötzlich Erkrankten und in den meisten Fällen nur auf Milchnahrung Angewiesenen sofort in den Besitz von Milchkarten kommen?

Bürgermeister: Um plötzlich erkrankten Personen, welche der Milch als Heilmittel bedürfen, diese sofort zu verschaffen, wurde bereits im Februar 1919 vom städtischen Gesundheitsamte mit einem Rundschreiben an die städtischen Bezirksärzte die Verfügung getroffen, daß dringende Ansuchen um Krankenmilch von den Parteien täglich um 9 Uhr vormittags direkt dem städtischen Bezirksarzte übergeben werden können und von diesem sofort zu erledigen sind.

Ich werde die magistratischen Bezirksämter anweisen, das hilfesuchende Publikum auf diese Verfügung ausdrücklich aufmerksam zu machen und gegebenen Falles direkt an die Bezirksärzte zu weisen.

Ich werde das tun, damit auch in dieser Richtung berechtigten Klagen Abhilfe geschaffen werde. Ich mache aber nochmals darauf aufmerksam, daß die Anforderungen, die diesbezüglich erhoben werden, so weitgehend sind, daß nicht in jedem einzelnen Falle diesen Ansuchen Rechnung getragen werden kann.

16. Anfrage der Frau G. N. Wieselich:

Seit Einführung des Zwei-Kronentarifses auf der städtischen Straßenbahn werden die Früh- und Rückfahrkarten nicht mehr von Schaffnern ausgegeben, sondern sind nur im Vorverkauf in Blocks zu zehn Stück an bestimmten Verkaufsstellen erhältlich.

Bedeutet diese Einrichtung für die Bevölkerung von vornherein eine empfindliche Erhöhung, da der Betrag hierfür auf einmal erlegt werden muß, so ist die Art des Verkaufes geeignet, die ohnehin drückende Bestimmung direkt zu erschweren. Erstens sind die Verkaufsstellen weder in der sonst bei der Straßenbahn üblichen auffällenden Weise bezeichnet, zweitens sind sie äußerst spärlich über das Straßennetz verteilt, drittens ist die Verkaufszeit auf die Stunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr (mittags geschlossen) beschränkt, viertens sind aber Verkaufsstellen zu den angegebenen Zeiten entweder geschlossen oder mit der Tafel „Ausverkauft“ versehen.

Die Bevölkerung, die sich die Gründe der vorgeschilderten, den Bedürfnissen einer Großstadt nicht Rechnung tragenden Verkaufseinrichtungen nicht erklären kann, sieht darin eine aus fiskalischen Gründen diktierte Absichtlichkeit.

Da ich nicht glauben kann, daß dies wirklich der Beweggrund des erschwerten Verkaufes ist, erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister im Interesse der Bevölkerung zu bitten, veranlassen zu wollen,

die Verkaufsstellen zu vermehren, auffällig zu bezeichnen, sie ausreichend mit Karten zu versehen und an jenen Stunden (früh und mittags) offen zu halten, die den Bedürfnissen der Kartenbenützer entsprechen.

Bürgermeister: Hierüber teile ich folgendes mit: Zu Punkt 1: Die aufgestellten Verkaufshütten für den Fahrcheinverkauf sind derzeit noch nicht fertiggestrichen und wurden deshalb nur mit Papierplakaten gekennzeichnet. Diese Papierplakate wurden vielfach von fremder Hand herabgerissen. Nach Fertigstellung des Anstriches wird für eine bleibende Kennzeichnung der Verkaufshütten Vorkehrung getroffen werden. Die Erneuerung der Papierplakate wurde veranlaßt.

Zu Punkt 2: Einschließlich der Verkaufsstellen in den 17 Betriebsbahnhöfen, der Ausgabestellen in der Rahlgasse und Favoritenstraße 9 sind derzeit 39 Verkaufsstellen für Vorverkaufsfahrcheine im Betriebe. Hierzu werden noch in der nächsten Zeit 5 bis 6 neue Verkaufsstellen geschaffen werden.

Zu Punkt 3: Es ist beabsichtigt, die Verkaufszeit in den einzelnen Verkaufsstellen von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends durchlaufend einzuführen, jedoch kann dies erst geschehen, bis die notwendige Anzahl von Verkäufern, wozu in erster Linie geeignete Kriegsbeschädigte verwendet werden sollen, zu diesem Dienste geschult ist.

Zu Punkt 4: Mit der Einführung einer durchlaufenden Verkaufszeit in den einzelnen Verkaufsstellen wird es vermieden werden, daß die Verkaufsstellen in der Mittagszeit geschlossen sind.

17. Anfrage der Frau GR. W i e l s c h :

Wir leben in einer Zeit der fortwährenden Preissteigerungen. Wie und ob das Volk dies tragen kann, wird nicht gefragt. Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß auch die „Vienna public feeding“, welche vor kurzem erst den Preis eines Mittagessens auf 4 K erhöhte, nunmehr ab Montag 6 K für eine Mahlzeit verlangt. Da aber sicher keine Reichen in diesen sogenannten Kriegsküchen ihre Nahrung beziehen, sondern nur jene Leute, welche durch ihre finanzielle Notlage gezwungen sind, auf den eigenen Herd zu verzichten, ist diese abermalige Preissteigerung eine sehr empfindliche. Unter den Besuchern dieser Küchen sind gewiß viele, die den erhöhten Preis von 6 K nicht mehr bezahlen können und nunmehr einer Mahlzeit entbehren müssen, welche in vielen Fällen die ganze Tagesration darstellt. Diese werden hungern müssen und das Elend wird noch mehr erhöht werden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Bitte und Anfrage zu richten,

ob er bereit ist, mit der „Vienna public feeding“, die nach meiner Meinung nicht ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen darstellt, sondern ein Humanitätsakt ist, in Verhandlungen zu treten, daß sie von der bereits kundgemachten Preiserhöhung Abstand nimmt.

Bürgermeister: Da die Gemeinde im Aufsichtsrate der „Vienna public feeding“ vertreten ist, so werde ich mir über die Gründe der Preiserhöhung berichten lassen und sohin die weiteren Verhandlungen einleiten.

18. Anfrage des GR. K l i m e s :

Die Bevölkerung der Großstadt trifft die Kälte immer härter als die des Landes. Deshalb heißt groß und klein die ersten Frühlingstage mit großer Freude willkommen und die Parkanlagen sind belebt von Kindern und Erwachsenen, es fehlen auch nicht Greise und Kränkliche, die sich an der warmen Frühlingssonne ergötzen.

Die Parkanlagen der besseren Bezirke sind bereits mit Sitzgelegenheiten versehen, während die Bänke aus den der Arbeiterbevölkerung benützten Anlagen noch in den Gemeindegärten ruhen. Die Besucher setzen sich deshalb auf Rasen, Einzäunung u. dgl. Und so bieten in letzter Zeit besonders die Parkanlagen im 10. Bezirke den sonderbaren Anblick von wahllos platzierten Gruppen von Kindern und Erwachsenen. Auf diese Art wird nicht nur den Anlagen großer Schaden zugefügt, auch die Gesundheit der Bevölkerung, die ohnehin vielfach schwer erschüttert ist, wird dadurch ernstlich gefährdet.

Der Unterzeichnete fragt deshalb an:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Auftrag zu geben, die noch in den Magazinen befindlichen Bänke ehestens ihrer Bestimmung zuzuführen?

Bürgermeister: Die Bänke wurden im Herbst aus den verschiedenen Gartenanlagen, woselbst sie in den Wintermonaten nicht notwendig erscheinen, entfernt, um Entwendungen und Beschädigungen der Bänke zu verhüten. In größeren Anlagen, in denen so viele Bänke aufgestellt waren, daß die Entfernung zu große Kosten verursacht hätte, wurden die Bänke auf einzelnen, leicht übersehbaren Plätzen, die eine gute Ueberwachung zuließen, aufgestellt. Mit Eintritt der warmen Jahreszeit, in der Entwendungen von hölzernen Bankbestandteilen nicht mehr zu erwarten sind, also in den nächsten Wochen, wird mit der Wiederaufstellung der noch gut erhaltenen Bänke begonnen werden, wobei ich jedoch bemerke, daß in verschiedenen Bezirken Wiens, unter diesen besonders auch im 10. Bezirke, eine große Anzahl Bänke beschädigt wurde. Die Instandsetzungsarbeiten sind wohl im Zuge, doch derzeit noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Aufstellung derselben Anzahl Bänke wie im Vorjahre sofort mit Beginn der Aufstellung möglich sein wird.

Mittlerweile haben wir eine Witterung bekommen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dazu verlockt, sich im Freien auf Bänke zu setzen. Infolgedessen möchte ich den Herrn Interpellanten bitten, nicht ungeduldig zu werden.

19. Anfrage des GR. K l i m e s :

Während der ehrlich arbeitende Teil der Wiener Bevölkerung unter der allgemeinen Not und dem Mangel an den nötigsten Bedarfsartikeln leidet, prast die aus Schleichhändlern, Salutschiefern und ähnlichen Ehrenmännern bestehende Gesellschaft und lebt in Hülle und Fülle. Man gehe nur zu irgend einem der Wiener Bahnhöfe und man wird staunen, was einem da von scheinbar harmlosen Spaziergängern angeboten wird. Da ist jedes Quantum Zigarren, Zigaretten, Tabak, Luftpistole, Schokolade, Stoffe, Zucker und anderes zu haben. Zu einem horrenden Preise natürlich.

Diese schändlichen Zustände sind zur Genüge bekannt, so bekannt, daß sich auch die auswärtige Presse schon damit beschäftigt hat. Es ist daher Pflicht und Schuldigkeit der Gemeinde, schon aus Rücksicht auf den Ruf unserer Stadt, zwecks Ergreifung strengster Maßnahmen an kompetenter Stelle einzuschreiten.

Ich frage daher an:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahinzuwirken, daß diese Uebelstände abgeschafft werden?

Bürgermeister: Es ist noch eine ähnliche Interpellation des Herrn GR. Klimes eingebracht, die sich ebenfalls mit dem Schleichhandel beschäftigt und sofort zur Verlesung kommt. Ich werde die vorliegende Anfrage zugleich mit der zweiten beantworten.

20. Anfrage des GR. K l i m e s :

Außer der Umgebung der Bahnhöfe machen die Schleichhändler vielfach die Kaffeehäuser zum Schauplatz ihrer Tätigkeit. Es sind ebenso die Cafés des 1. Bezirkes, wie die kleinen Kaffeehäuser der äußeren Bezirke, wo sich diese unsauberen Elemente ihr Stelldichein geben.

Es wird wohl jeden ehrbaren Wiener schmerzlich berühren, wenn er hören muß, daß in Wien jeder vierte Bewohner seine Einnahmsquelle, respektive seinen Nebenverdienst im Schleichhandel hat. Man sieht, diese Wucherepidemie hat bereits solchen Umfang angenommen, daß neben dem Wucheramt jeder, der sich noch einen Sinn für Ehrlichkeit und öffentliche Moral bewahrt hat, diesen Parasiten das Handwerk zu legen bemüht sein sollte. Natürlich ist zu dieser Aufgabe in erster Linie die Gemeindeverwaltung berufen.

Es wird daher gefragt:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, beim Wucheramt dahinzuwirken, daß solche Lokale unter die strengste Kontrolle der kompetenten Behörde gestellt werden?

Bürgermeister: Die Strafgewalt in kriegswirtschaftlichen Uebertretungsfällen, soweit sie den Verkehr mit Bedarfsgegenständen betreffen, wurde für Wien mit dem Erlasse der nieder-

österreichischen Landesregierung vom 4. September 1919, Z. 2575, ab 1. Oktober 1919 der Polizeidirektion (Kriegswucheramt) übertragen. Dieser kommt auch das Recht zu, auf den Verfall von Bedarfsgegenständen selbständig zu erkennen. Es fällt demnach auch die Ausübung der Strafgewalt hinsichtlich des Schleichhandels in die Kompetenz der Polizeidirektion. Selbstverständlich wende, aber auch der Magistrat und insbesondere die Organe des Marktammtes dem Schleichhandel ihr vollstes Augenmerk zu und schreiten innerhalb ihres Wirkungskreises bei allen sich in dieser Beziehung ergebenden Gelegenheiten mit der größten Strenge ein, wie sie überhaupt bei der Bekämpfung des Schleichhandels Hand in Hand mit den staatlichen Polizeibehörden vorgehen.

Was speziell das Treiben der Schleichhändler in den Kaffeehäusern betrifft, so ist aus den Berichten in den Tagesblättern bekannt, daß das Kriegswucheramt ohnehin fortgesetzte Streifungen in jenen Kaffeehäusern vornimmt, die den Tummelplatz für das volkschädigende Treiben der Schleichhändler abgeben. (Zwischenruf des G. R. Klimes: Das ist alles zu wenig!)

Ich werde beide Anfragen der Polizeidirektion mitteilen und ersuchen, gegen die Schieber und Schleichhändler zum Schutze des anständigen Teiles der Bevölkerung unausgesetzt mit unnachsichtiger Rücksichtslosigkeit vorzugehen.

21. Anfrage des G. R. Klimes:

Die Verordnung betreffs der Auktionsperre ward zum Zwecke der Lichtersparnis zu einer Zeit herausgegeben, da auch die Gast- und Koffeehäuser früher zu schließen hätten als jetzt.

Da auch die Tagesdauer gegenüber der im Dezember eine viel längere ist, macht sich die frühere Torperre unliebsam fühlbar und verursacht der Bevölkerung viele Schwierigkeiten.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Torperre auf die neunte Abendstunde verlegt werde?

Bürgermeister: Ich werde die Anfrage als Antrag behandeln und dem stadträtlichen Komitee zur Beratung der durch die Brennmaterialien gebotenen Sparmaßnahmen übermitteln.

22. Anfrage des G. R. Klimes:

Am 3. März vor 8 Uhr früh fuhren wie alltäglich die Schüler des tschechischen privaten Realgymnasiums August Raus und Otto Kapl vom 10. in den 3. Bezirk. Sie standen auf der vorderen Plattform eines Wagens der O-Linie und unterhielten sich in tschechischer Sprache. Eine mitfahrende Frau, die das hörte, fuhr sie in grober, die tschechische Nation beleidigender Art an. Ein mittlerweile zugestiegener Mann wurde von der Frau sogleich von der Sachlage unterrichtet und gegen die Studenten aufgebracht. Beim Südbahnviadukt stieg ein Mitschüler der beiden Johann Dvořák ein. Sein tschechischer Gruß hatte zur Folge, daß der Unbekannte alle drei Studenten ohrfeigte.

Kapl, ein fränklicher Knabe, erbrach im Laufe des Vormittagsunterrichtes einigemal infolge der erlittenen Schläge.

Bei der Kreuzung der Linie O und 71 stiegen die Studenten und auch der Angreifer aus. Die mißhandelten Studenten wandten sich an den hier postierten Sicherheitswachmann mit der Rayonsnummer 1345 (es war etwa 1/8 Uhr früh; der Wachmann stand an der Straßentrennung Rennweg—Ungargasse—Fasangasse). Sie teilten ihm den Sachverhalt mit und ersuchten ihn, das Nationale des Gewalttäters festzustellen. Der Wachmann weigerte sich jedoch und meinte: Dies sei eine Privatsache und sie müßten schon schauen, mit ihrem Widersacher selbst fertig zu werden. So abgewiesen, nahmen die Schüler selbst die Verfolgung des Angreifers auf, vermochten jedoch nur festzustellen, daß derselbe im Tor der Rennweglaternen verschwand.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, damit in Zukunft das Leben und die Gesundheit tschechischer Schüler gesprächshalber nicht bedroht werden? (Zwischenrufe: Das ist eine Vernachlässigung des Wachmannes! Was ist denn in Bohrlitz gewesen?)

Bürgermeister: Für die Sicherheit des Eigentums und der Person hat in Wien vor allem die staatliche Polizei zu sorgen. Ich werde daher von den der Anfrage zugrundeliegenden Vorfällen die Polizeidirektion verständigen.

23. Anfrage des G. R. Klimes:

Man erinnert sich wohl noch lebhaft der traurigen Ergebnisse in einigen Städten der tschechoslowakischen Republik in den Märztagen des vorigen Jahres, denen leider auch Menschenleben zum Opfer fielen. Vom Standpunkte der Menschlichkeit aus bedauern wir diese Vorfälle aufs Tiefste, bedauern besonders die unglücklichen Opfer einer unüberlegten und unverantwortlichen Hetzerei gewisser Blätter und Elemente.

Und die Parteigänger der Urheber dieser Geschehnisse veranstalteten Sonntag eine Gedenkfeier zur Ehrung der Gefallenen. Das wäre an und für sich nichts anstößiges, da jeder pietätvolle Mensch, ohne Unterschied der Nation und seiner politischen Ueberzeugung das Andenken der Verstorbenen ehrt. Dies war jedoch nicht der eigentliche Zweck der am 7. März in der Volkshalle des Wiener Rathauses einberufenen Versammlung, die in eine zügellose Hetzerei gegen die tschechische Nation und die tschechoslowakische Republik ausartete. Schon die politische Richtung der Einberufer ließ ahnen, daß es bei dieser Gedenkfeier nicht sonderlich feierlich zugehen werde. Waren doch die Veranfallter Berufshetzer.

Die Unterzeichneten protestieren daher gegen die Benützung des Wiener Rathauses zu solchen demonstrativen Veranstaltungen und fragen hiemit an, ob der Herr Bürgermeister bereit ist, wenigstens innerhalb des Rathauses solche Veranstaltungen, die das freundschaftliche Verhältnis der beiden Republiken bedrohen, zu verhindern.

Bürgermeister: Ich gehe bei Vergebung der Volkshalle von dem Grundsätze aus, diese für Versammlungen und Veranstaltungen ohne Rücksicht auf Nationalität, Konfession oder politische Richtung der Veranstalter zu überlassen, wobei ich jedoch stets die Bekanntgabe des Zweckes verlange. Auf den Verlauf der Versammlungen selbst steht mir naturgemäß kein Einfluß zu. Der Zweck der vorliegenden Veranstaltung war, wie die Herren Antragsteller selbst erklären, ein pietätvoller; von besonderen Vorfällen bei derselben ist mir nichts bekannt geworden. Ich habe daher keine Veranlassung, besondere Verfügungen zu treffen.

Ich hebe aber noch ausdrücklich hervor, wenn ich auch ein solches Recht hätte, eine Zensur an den Reden würde ich niemals üben. Ich habe in dieser Richtung in der Tat alle Ursache, für alle, die überhaupt das Versammlungsrecht in Anspruch nehmen, die Wahrung der Redefreiheit stets möglichst zu schützen. Ich kann mich in eine Zensur der Reden nicht einlassen. (Zwischenruf: Die Tschechen wollen halt, daß jeder Deutsche einen Maulkorb umgehängt bekommt!) Ich kann es den Tschechen auch niemals verbieten, zu reden, was sie wollen.

24. Anfrage des G. R. Sirotek:

Es muß leider konstatiert werden, daß das städtische Jugendamt bei der Auswahl der Kinder, welche wegen Unterernährung in die Kinderhilfsaktionen nach dem Ausland eingereicht werden, nicht Gerechtigkeit wahren läßt. Hier einige Beispiele: 1. Die Kinder der Frau Marie Kutlach, wohnhaft im 2. Bezirk, Engertstraße 157/14, wurden vom untersuchenden Arzt für den holländischen Transport bestimmt. Die Beamtin des Jugendamtes im Augartenpalais, 5. Abteilung, Parterre, Frau Bod fragte, in welche Schule die Kinder gehen. Auf die Antwort, daß sie die tschechische Schule besuchen, zerriß die Beamtin den Anmeldebogen und warf ihn in den Papierkorb mit der Bemerkung, „daß für die Tschechen nichts da sei, nur für österreichische Kinder“. Auf die Einwendung der tiefgekänkten Mutter, sie könne nichts dafür, daß sie eine Tschechin ist, stand die Beamtin auf und drängte die Gesuchstellerin zur Türe hinaus. Der anwesende Arzt, der die Kinder untersuchte, hat die Aufnahme der Kinder noch einmal befürwortet, aber die Herzlosigkeit der Frau Bod siegte. 2. Der nach Wien zuständige Schneider Josef Polman, wohnhaft 2., Obere Augartenstraße 52/II/11, gibt folgendes an: „Von meinen vier schulpflichtigen Kindern ist die 11jährige Sophie stark unterernährt, so daß sie vom Arzt Krankenmilch vorgeschrieben bekam. Ich suchte beim Bezirksjugendamt Leopoldstadt im Augartenpalais, 4. Stiege, 1. Stock, an, daß das Kind ins Ausland komme. Die Beamtin, welche die Anmeldungen entgegennahm, fragte, ob der Anmeldebogen in der Schule ausgefüllt worden sei. Auf meine Antwort, daß das Kind die tschechische Schule besuche, erwiderte das Fräulein:

„Wir nehmen tschechische Kinder überhaupt nicht an! Wenden Sie sich vielleicht an die italienische Mission!“ 3. Der Knabe Augustin Ruzička, wohnhaft 18., Semperstraße 8, wurde abgewiesen, weil er die tschechische Schule besucht. 4. Der Verein der Gewerbetreibenden hat die Božena Tůdek, wohnhaft 6., Hofmühlgasse 3, deren Kinder am 23. Februar nach der Schweiz abreisen sollten, abgewiesen, weil die Kinder in die tschechische Schule gehen. Mit ihr wurden noch zehn tschechische Gewerbetreibende abgewiesen. 5. Der Frau Katharina Kubiček, wohnhaft 10., Jüngersdorferstraße 81, 2. Stiege, 3. Stock 194, welche ihren achtjährigen Johann und zehnjährigen Raimund bei der „Caritas“, 18., Währingergürtel 104, zur Erholung ins Ausland anmeldete und für jeden den Betrag von 100 K erlegte, wurde vom Beamten im 1. Stock gesagt: „Ja, mit den Kubičeks ist es schlecht, weil Sie sie in die tschechische Schule schicken, obwohl Sie in Deutschböhmen sind. Die Kinder kommen an die bayerische Grenze und die schicken Ihnen die Kinder zurück.“

Die Befertigten erlauben sich daher die höfliche Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, um diesen Uebelständen abzuhelfen?

Bürgermeister: Ich werde die angeführten Fälle, soweit sie das städtische Jugendamt betreffen, untersuchen und nach Maßgabe des Ergebnisses verfügen. Jedenfalls werde ich Vorkehrungen treffen, daß das städtische Jugendamt auch bei der Auswahl der Kinder für die Unterbringung im Auslande mit strengster Objektivität vorgeht. Im übrigen bemerke ich, daß die in der Anfrage zuletzt angeführten drei Fälle nicht städtische Ämter oder Funktionäre betreffen.

Ich bezweifle übrigens nicht, daß mit entsprechender Objektivität vorgegangen wird. (Ruf: Das geschieht so wie so!) Mir wäre das ganz neu, daß nicht objektiv vorgegangen wird.

25. Anfrage des G.R. Klimes:

Auf Grund der am 27. Februar 1920 vorgelegten Interpellation, betreffs ungleicher Fürsorge für Kinder deutscher und Kinder tschechischer Nationalität, hatte der Herr Bürgermeister erklärt, daß bei humanen Aktionen keinerlei Rücksicht auf die Nationalität der in Betracht kommenden Kinder genommen werde.

Ueberzeugt, daß dieser Wille an führender Stelle tatsächlich vorhanden ist, an ausführender Stelle die bezüglichen Instruktionen jedoch willkürlich gehandhabt werden, erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit auf folgenden Vorfall zu lenken:

Die Tochter des Invaliden Franz Bospieil, 3., Erdbergstraße 130 wohnhaft, bekam am 2. Dezember eine schriftliche Aufforderung, sich zwecks einer ärztlichen Untersuchung am nächsten Tage im städtischen Jugendamt 16., Arnetgasse 84, einzufinden. Als das Kind dort der betreffenden Ledperson sagte, daß es die tschechische Schule besuche, entgegnete diese: „Da laßt ich nichts machen, du laßt auf das böhmische Konsulat gehen und nach Böhmen gehen und dort wirft es auch gut haben.“

Der Vater des also abgewiesenen Kindes, der im Kriege für Oesterreich 50 Prozent seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat, wundert sich, daß bei einem solchen menschenfreundlichen Hilfswerk Rücksichtnahme auf die Nationalität der hilfbedürftigen Kinder genommen wird, und ersucht uns, in einer an uns gerichteten Zuschrift, bei der zuständigen Behörde anzufragen, ob ein solches Vorgehen berechtigt sei.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, im vorliegenden Falle Erhebungen einleiten und das benachteiligte Kind entsprechend entschädigen zu lassen?

Bürgermeister: Ich werde auch in diesem Falle eine Prüfung der Angaben veranlassen und das Entsprechende verfügen. Ich betone aber nochmals, daß mir nicht bekannt ist, daß das städtische Jugendamt Kinder anderer als deutscher Nationalität abgewiesen habe.

26. Anfrage des G.R. Feldmann:

In den Kreisen der Lehrerschaft herrscht eine starke Gährung wegen der geübten Art der Praxis der Pensionierung von Lehrkräften, die hart an der Grenze der Ernennung von Schulleitern stehen. Neben den materiellen Nachteilen, die den betroffenen Schulpersonen erwachsen, ist auch noch das persönliche Moment ins Auge zu fassen. Bei einem intellektuellen Stande, wie es unsere Lehrerschaft ist, spielt gewiß eine Standeserhöhung eine gewisse Rolle. Ganz besonders benachteiligt erscheinen jene Lehrkräfte, die bereits ein- oder mehreremale provisorische Leiterposten inne hatten, die also nachweislich die Qualifikation zum Schulleiter nach jeder Richtung hin besitzen, denen aber seinerzeit aus irgend welchem Grunde andere oft dienstjüngere Kollegen bei der definitiven Ernennung vorgezogen wurden. Es wäre nur ein Werk der

Gerechtigkeit, wenn solche Lehrkräfte bei der Pensionierung eine besondere Berücksichtigung finden würden, die darin zum Ausdruck kommen könnte, daß ihnen der Titel eines Direktors verliehen und in die Pensionsgrundlage die Leiterzulage mit einbezogen werden würde. Dieser Vorgang würde gewiß den Stadtsäckel nicht allzuviel belasten und wäre geeignet, verdienten Schulmännern einen friedlichen Lebensabend zu bereiten.

Infolgedessen stellt der Befertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, zu veranlassen, daß bei der Pensionierung von provisorischen Schulleitern in der in dieser Anfrage angelegten Weise vorgegangen werde?

Bürgermeister: Die in der Anfrage berührte Angelegenheit fällt in den Wirkungskreis der staatlichen Schulbehörden. Ich werde die Anfrage daher als Antrag betrachten und dem Bezirksschulrate übermitteln.

27. Anfrage des G.R. Feldmann:

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß bei den verschiedenen Abgabestellen der Festangestellten, darunter auch beim Lebensmittellager der Polizeidirektion, der doch auch das Kriegswucheramt angegliedert ist, von rationierten Artikeln außer der behördlich festgesetzten Kopfquote auch größere Mengen bezogen werden können, allerdings nur zu den in Geltung stehenden Schleichhandelspreisen (es ist nicht bekannt, ob diese Schleichhandelspreise amtliche oder nichtamtliche sind).

Es ist außer Zweifel, daß dieser Vorgang nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist, denn im § 20 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, heißt es unter anderem: „Wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, sich oder einen anderen gewähren oder versprechen läßt, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von 14 Tagen bis zu sechs Monaten bestraft u. s. w.“ Im § 21 heißt es unter anderem: „Wer beim Einkauf eines Bedarfsgegenstandes, den er weiter veräußern will, den amtlich festgesetzten Preis überbietet, wird vom Gerichte von 14 Tagen bis zu sechs Monaten bestraft u. s. w.“

Auf Grund dieser Tatsachen richtet der Befertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, bei dem Herrn Leiter des Kriegswucheramtes Regierungsrat Dr. Baumgartner anzufragen, ob in Wahrung des Gesetzes die an das Lebensmittellager der Polizeidirektion zu übermäßig hohen Preisen liefernden Schleichhändler der gesetzmäßig vorgesehenen Amtshandlung zugeführt werden oder ob sie sich gleich den dem § 21 Zuwiderhandelnden besonderer Rechtswohlthaten erfreuen.

Bürgermeister: Wir sind die Einkaufs- und Verkaufsmodalitäten des Lebensmittellagers der Polizeidirektion nicht bekannt und ich weiß daher auch nicht, ob dort zu Schleichhandelspreisen eingekauft wird. Ich würde meinen, daß sich die Polizeiorgane, in deren Wirkungskreis ja auch die Bekämpfung des Kriegswuchers gehört, selbst vor Uebervorteilung schützen können und werden.

Ich bin gerne bereit, diese Anfrage dem Herrn Polizeipräsidenten zu übermitteln.

28. Anfrage des G.R. Feldmann:

Wie die Tagesblätter jüngst berichteten, ist anlässlich einer behördlichen Ueberprüfung gegen 1900 Kaufleute wegen Nichterfüllmachung der Preise von Bedarfsartikeln die Anzeige erstattet worden. Der Herr Bürgermeister hat in der Gemeinderatsitzung vom 27. Februar 1920 auf Anfragen der Herren Gemeinderäte Gröbner und Klimes in scharfer Weise gegen das Nichtansprechen der Preise Stellung genommen und dabei gemeint:

„Während der ganzen Zeit, wo diese sprunghafte Verteuerung aller notwendigen Bedarfsartikel vor sich gegangen ist, ist eine solche Mißachtung der Bestimmungen, betreffend die Preisanschreibung, zu beobachten, daß es geradezu jeder Beschreibung spottet.“

Ohne selbstverständlich jene Kaufleute in Schutz nehmen zu wollen, die den Gesetzesvorschriften in irgend einer Weise zuwiderhandeln, möchte ich den Herrn Bürgermeister dennoch darauf aufmerksam machen, daß im Dezember 1918, also zu einer Zeit, wo die Vorschriften vom 24. März 1917 wegen der Ersichtlichmachung der Preise ganz gewiß in Geltung standen, Organe des Marktamtes und des Kriegswucheramtes in den Lebensmittelgeschäften im Auftrage ihrer Oberbehörden erschienen, die Kaufleute auffordernd, bestimmte, in den Auslagen befindliche Lebensmittel oder doch wenigstens die ersichtlich

gemachten Preisankündigungen hievon zu entfernen, da die hohen Preise aufreizend wirken. Nebenbei bemerkt, betrug der „aufreizende“ Preis zu dieser Zeit beispielsweise für eine ganze Flasche Kognak 24 K gegen 130 K von heute, eine Dose Sardinen 3 K 50 h gegen 30 K von heute. Andererseits aber ließ es, daß ein Mitglied der damals in Wien weilenden amerikanischen Mission die ersichtlich gemachten Preise von Lebensmitteln einer abfälligen Kritik unterzogen haben soll, was den oberwähnten Schritt der Behörden ausgelöst habe. Es ist daher nicht klar, ob die Preise wegen der aufreizenden Wirkung oder wegen des Wunsches der amerikanischen Mission entfernt werden mußten.

Erscheint an und für sich die Sache belanglos, so hat sie doch eine tiefere Bedeutung, denn durch die direkte Aufforderung amtlicher Organe zur Nichteinhaltung bestehender behördlicher Vorschriften wird gewiß der erschütterte Kredit unserer Verwaltung nicht gefestigt und das Chaos der bestehenden Ansichten über Recht und Unrecht noch vergrößert. Es wäre an der Zeit, wenn endlich einmal, namentlich auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels, eine vollständig klare Rechtsgrundlage geschaffen werden würde, die jedermann zur Richtschnur zu dienen hätte. Wenn die Behörden ihre eigenen Vorschriften so mißachten, wie dies im Dezember 1918 geschehen ist, dann kann man von keinem Marschen verlangen, die Gesetze zu beobachten.

Durch die neuerliche strenge Handhabung der Verordnung vom 24. März 1917 ist diese Angelegenheit spruchreif geworden und der Gefertigte richtet daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

erstens ob er geneigt ist, eine Untersuchung darüber einzuleiten, von welcher Stelle aus im Dezember 1918 die Geschäftsleute zur Entfernung der ersichtlich gemachten Preise verurteilt worden sind;

zweitens bekanntzugeben, ob der Zweck der Entfernung darin bestand, der Aufreizung der Bevölkerung entgegenzuwirken oder gegenüber der amerikanischen Mission die tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern.

Bürgermeister: Wie mir vom Magistrate berichtet wird, ist die Verfügung, nach welcher die Geschäftsleute im Dezember 1918 zur Entfernung der ersichtlich gemachten Preise aufgefordert worden sind, auf einen im kurzen Wege erfolgten Auftrag des Amtes für Volksernährung erfolgt und sollte den Zweck haben, in den Tagen größter Erregung von unbedachten Akten der Zerstörung, zu welchen die hohen Preise vielleicht verleitet hätten, abzuhalten.

Damals hat eine mächtige Erregung die Bevölkerung eb dieser Preissteigerungen, die sprunghaft vor sich gegangen sind, ergriffen. Die Beobachtungen haben ergeben, daß sich bei den gleichen Artikeln namhafte Preisdifferenzen ergaben. Die Erregung wurde damals dadurch gedämpft, daß die Preise nicht angeschrieben wurden. Nun hat es sich ergeben, daß das Anschreiben eine dringende Notwendigkeit ist. Infolgedessen ist man neuerdings im Einvernehmen mit unserer Marktbehörde in der Weise vorgegangen, daß man strenge darauf sah, daß die Preisanschreibungen tatsächlich durchgeführt werden. Den wirklich soliden Geschäftsmann trifft das sehr wenig. (H. Feldmann: Es entsteht aber eine Rechtsunsicherheit, wenn die eine Stelle fordert, die Preisanschreibungen wegzugeben, die andere Stelle sie aber wieder fordert!) Das ist damals zum Schutze der Kaufleute selbst gewesen. Ich mache darauf aufmerksam, daß damals wiederholt Kaufleute bei mir vorgesprochen und mich gebeten haben, daß diesbezüglich eine Maßnahme getroffen werden möge, damit nicht durch diese Preisdifferenz in der Bevölkerung eine furchtbare Erregung ausgelöst werde, die zu den größten Besürchtungen deshalb Anlaß gab, weil den Kaufleuten bereits Drohungen zugegangen waren.

29. Anfrage des H. Dr. Plajchles:

Die zionistischen Bezirkssektionen Leopoldstadt und Brigittenau sowie der Verein „Jüdische Kinderfreunde“ bewerben sich beim städtischen Landwirtschaftsamt vergeblich um die Zuweisung von Schrebergärten, beziehungsweise Spielplätzen für ihre armen Kinder. Interventionen beim städtischen Landwirtschaftsamt brachten das traurige Ergebnis, es siehe für Schrebergärten und Spiel-

plätze in der Leopoldstadt und Brigittenau kein Platz zur Verfügung, man könne für die Einreicher nichts tun, zumal auch etwa 1400 Einzelsuchen, darunter solche von Kriegswitwen und Invaliden, unerledigt seien. Auf die Frage, was denn mit dem Prater und dem Augarten sei, erwiderte der Beamte, in der Krieau sei kein Platz, da sie für die Anlage der Hindernisrennbahn und mehrerer Reitalleen fast zur Gänze reserviert bleiben müsse, die Flächen rechts von der Hauptallee seien hofärarisches Eigentum; dort dürfen Zuweisungen über das bisherige Maß nicht gemacht werden, da weder das Hofärar, noch B. B. Winter zustimmen. Der Augarten sei wohl derzeit unausgenützt, siehe aber zur Verfügung des städtischen Jugendamtes.

Die Gefertigten glauben, daß die Gesundheit von Kindern über alles geht, daß auch die Selbstversorgung von armen Invaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen weit wichtiger ist, als Vergnügungen von Leuten, die Kennplätze benötigen und fragen an,

ob der Herr Bürgermeister von diesen Dingen Kenntnis hat und geneigt ist, das städtische Landwirtschaftsamt anzuweisen, 1. für Schrebergärten und Spielplätze in der Leopoldstadt und Brigittenau unverweilt geeignete Plätze ausfindig zu machen, insbesondere den Augarten in Benützung zu nehmen; 2. die Krieau zum überwiegenden Teile für Schrebergärten zuzuweisen; 3. mit den ehemaligen hofärarischen Behörden wegen Ueberlassung sämtlicher noch unbenützter Gründe rechts von der Hauptallee behufs Anlage von Schrebergärten und Spielplätzen sofort in Verbindung zu treten.

Bürgermeister: Zu 1: Mit Rücksicht auf die große Anzahl von Ansuchen um Kleingärten aus dem 2. und 20. Bezirke hat das Landwirtschaftsamt bereits alle irgendwie in Betracht kommenden Flächen des Bezirkes für Anbauzwecke in Benützung gezogen. Brachflächen sind innerhalb des verbauten Gebietes der beiden Bezirke überhaupt nicht mehr vorhanden. Hingegen könnten Teile des Augartens für Spiel- und Anbauzwecke herangezogen werden und werde ich das Landwirtschaftsamt anweisen, in dieser Richtung mit den beteiligten Faktoren Fühlung zu nehmen.

Zu Punkt 3: Das Landwirtschaftsamt hat mit Rücksicht auf die große Anzahl der eingelaufenen Ansuchen um Zuweisung von Kleingärten bereits wiederholt um die Freigabe der Krieau oder von Teilen der Krieau für Anbauzwecke (Kleingartenanlagen, Kinderspielplätze u. s. w.) ersucht. Die Erledigung dieser Frage hängt aber vornehmlich davon ab, ob das Projekt der Errichtung einer Hindernisrennbahn in der Krieau in dem derzeit geplanten Umfange zur Durchführung gelangt. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht getroffen und steht auch nicht mir zu.

Zu 3: Das Landwirtschaftsamt bemüht sich seit mehr als einem Jahre, von Seite der hofärarischen Behörden außer den bereits überlassenen Flächen der Wasserwiese auch noch weitere Flächen für Anbauzwecke freizubekommen. Alle Bemühungen sind jedoch bisher gescheitert. Auf Grund einer Besprechung der zwischenstaatsamtlichen Kommission wurde bestimmt, daß eine Arrondierung, beziehungsweise Erweiterung der derzeitigen Kleingartenanlage im Prater nicht mehr erfolgen dürfe.

30. Anfrage der Frau H. Kurzbauer:

Zu dem Herrn Bürgermeister bekannt,

daß die Prämienanzahlungen bei allen städtischen Versicherungen um zehn Prozent erhöht wurden zur Deckung von Verwaltungskosten? Aber trotz dieser Erhöhungen der Einzahlungen werden die bei der städtischen Leichenversicherung vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen nicht eingehalten.

Die Leiche wird nicht mehr im Hause aufgebahrt, sondern von der Leichenhalle aus zu Grabe getragen. Dadurch entfällt die Aufbahrung in der Wohnung, die feierliche Einsegnung in der Kirche, die Wagen für die Trauer-

gäfte u. s. w. Es entfallen daher so viele vereinbarte Verpflichtungen, daß eher eine Ermäßigung als eine Erhöhung der Prämienzahlung am Platze wäre.

Den Versicherten ist damit zwar nicht geholfen. Es sind keine Reichen und Wohlhabenden, die diese Neuerung der jetzigen Verwaltung hart trifft. Vertrauensvoll hinterlegten sie der Gemeinde Wien ihre Ersparnisse in Form dieser Prämienzahlungen, in der Ueberzeugung, ihren Hinterbliebenen nach ihrem Tode die Sorge um ihre standesgemäße Bestattung abzunehmen. Den Versicherten wurde es damals nicht leicht, die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, weil der heute gering scheinende Betrag einen viel höheren Wert repräsentierte. Nun wird den mit den einseitigen, gewaltsamen Vertragsänderungen nicht Einverstandenen die Rückvergütung des eingezahlten Geldes angeboten. Diese Personen haben sich aber nicht auf Geld versichert, sondern auf ein standesgemäßes Leichenbegängnis. Dadurch wird an den Versicherten ein schweres Unrecht begangen und sie dürfen nicht mit Geld abgefertigt werden.

Bürgermeister: Die Anfrage wurde erst um $\frac{3}{2}$ Uhr überreicht, weshalb es nicht mehr möglich war, die zur sachlichen Beantwortung der Anfrage notwendigen Auskünfte zu erhalten, zumal die Anfrage in ihren Ausführungen der entsprechenden Klarheit entbehrt. Ich werde die Anfrage demnach erst in der nächsten Sitzung beantworten, da ich mir erst zurechtlegen muß, was die Antragstellerin meint. Ich werde dann versuchen, im Sinne der Antragstellerin die Anfrage zu beantworten.

31. Anfrage des G. Haidler:

Die im Handels- und Transportarbeiterverband organisierten Bediensteten des Straßenbahnhofes Hernals haben bei einer am 5. März stattgefundenen Versammlung nachstehenden Beschluß gefaßt: „Sämtliche Bedienstete des Straßenbahnhofes Hernals werden aufgefordert, sich unverzüglich im Handels- und Transportarbeiterverband organisieren zu lassen.“

Dieser Beschluß wurde auf den in den Diensträumen befindlichen Ankündigungstafeln kundgemacht.

Weiters wurde der Vereinskasten des Reichsverbandes christlicher Eisenbahner Oesterreichs gegen den Willen der in diesem Bahnhofe in der Zahl von 156 Mann im obgenannten Vereine organisierten Straßenbahner von den Vertrauensmännern des Handels- und Transportarbeiterverbandes mit Gewalt entfernt.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, das Koalitionsrecht der Straßenbahner unterschiedslos zu wahren, und das Ersuchen, ehestens zu veranlassen, daß der dem Reichsverband christlicher Eisenbahner gehörige Kasten ebenso wie der des Handels- und Transportarbeiterverbandes einem diesbezüglichen Dienstauftrage entsprechend, wie bisher seinen Platz finde.

Bürgermeister: Ich möchte den Herrn Interpellanten aufmerksam machen, daß es hier in der Interpellation heißt, es sei von den organisierten Bediensteten des Straßenbahnhofes Hernals in der am 5. d. M. stattgefundenen Versammlung nachstehender Beschluß gefaßt worden; also sie haben einen Beschluß gefaßt und diesen Beschluß haben sie an den Ankündigungstafeln kundgemacht; es war also keine Verletzung von Seite der Direktion oder von mir und ich habe insofgedessen durchaus nicht das Koalitionsrecht verletzt. Ich werde übrigens Erhebungen pflegen lassen, es sind mir Berichte darüber schon gekommen und ich habe Auftrag gegeben, daß weitere Erhebungen gepflogen werden; alsdann werde ich über die ganze Angelegenheit hier Mitteilung machen. Es ist auch davon gesprochen worden, daß ein Kasten abgenommen und nicht mehr angebracht worden ist. Auch in dieser Beziehung werde ich bezügliche Erhebungen pflegen lassen; ich werde mich nicht scheuen, dann hier in öffentlicher Gemeinderatssitzung einen Bericht über die ganze Bewegung unter den Straßenbahnern zu erstatten.

Ich glaube, es ist das die 28. Interpellation gewesen. Es liegen Anträge vor, um deren Verlesung ich bitte.

32. Antrag des G. Klimes:

Viele Angestellte und Arbeiter, die in den Restaurants, Cafés, Theatern und ähnlichen Betrieben des 1. Bezirkes beschäftigt sind, und die größt-

teils in den äußeren Bezirken der Stadt wohnen, sind, da ihre Arbeitszeit erst vor 10 Uhr abends endet, gezwungen, den weiten Weg nach Hause zu Fuß zu machen. Eine höchst mühsame Tour, die nicht nur eine hohe Anforderung an die ohnehin geringen Körperkräfte des müden, hungerigen Wanderers bildet, sondern ihn obendrein um sein letztes Paar Schuhe, die für ihn unersetzlich sind, und um einen großen Teil der ihm so nötigen Ruhezeit bringt. Diesem Uebelstande wäre dadurch abzuhelfen, daß man den Verkehr auf den frequentierten Straßen um 1 Stunde verlängert.

Die Unterfertigten stellen daher den Antrag, den Verkehr auf jenen Linien, die die äußeren Bezirke mit der Inneren Stadt verbinden, bei erhöhtem Tarif bis 10 Uhr abends auszudehnen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

33. Antrag des G. Maghat:

Nach dem unseligen Winter, einer der schlimmsten, den Wien je erlebt hat, wird es nötig sein, die größte Fürsorge den Kindern zu widmen, weil sie am meisten gelitten haben. Man muß ihnen nahrhaftere Kost und vorwiegend viel Bewegung in frischer Luft gönnen. Deutsche Kinder der Stadt sind wenigstens zum Teile versorgt. Einige Zehntausende von ihnen befinden sich bei guten Menschen in fremden Staaten, weitere Zehntausende werden ihnen folgen. Die übrigen werden dann in freien Stunden die zahlreichen Wiener Spielplätze benützen können.

Tschechische Kinder der Stadt Wien werden aber in jeder Hinsicht benachteiligt. Fast 6 Monate müssen sie sich in unhygienischen Lokalitäten drängen, um mittels Streiks, Schulen ihrer Muttersprache zu ertingen. Aus den tschechischen Schulen wurde aber bis jetzt kein einziges Kind in die auswärtigen Staaten mitgenommen, obwohl diese Aktion für alle Wiener Kinder ohne Unterschied bestimmt war, und von den Spielplätzen gibt es für tschechische Wiener Kinder ebenfalls keinen einzigen.

Erfüllen Sie wenigstens in diesem letzten Punkte Ihre Pflicht zu unseren Kindern und lassen Sie Ihr Herz sprechen, welches seinen Haß zu den Kleinsten kennen darf.

Ich stelle deshalb den Antrag:

In kürzester Zeit werden auf Kosten der Gemeinde Wien passende Spielplätze für tschechische Schulkinder im 2., 10., 12., 13., 16., 19., 20. und 21. Bezirke errichtet, die auch tschechische Kinder anderer Bezirke, in welchen keine Spielplätze sind, benützen können.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

34. Antrag des G. Grünbeck:

Das Weingebirge Alsegg in Dornbach (Hernals) ist in seinem Fortbestande arg bedroht, ebenso die daselbst befindlichen Wiesen und Acker, wenn nicht rasche Abhilfe erfolgt. Ein Verwüstungs- und Raubzug wurde auf eine große Anzahl von Weingärten gemacht. Weinstöcke im besten Ertragnisse, Obstbäume, Weinpfläze wurden abgehakt, ausgerissen und verschleppt, wodurch jeder einzelne Besitzer einen Schaden von zehntausenden Kronen, aber durch die Verwüstung im Kulturertragnisse einen unberechenbaren Schaden erleidet. Weingärten, Acker und Wiesen sind in ihrem Ertrage dadurch äußerst gefährdet und in ihrem Fortbestande in Frage gestellt, weil bei der unzureichenden Bewachung die Devastierungen sich täglich weitere ereignen, dies umso mehr, da auch der größte Teil der Einfriedung gestohlen wurde.

Ich stelle den Antrag:

Es werde der Schaden kommissionell durch den Magistrat unter Beiziehung von Sachleuten des Weinbaukasinos Dornbach festgestellt, ferner teilweise Schadensvergütung und Herstellung der Straßenabfriedung von Seite der Gemeinde. Sofortige Einberufung der Flurhüter und deren dauernde Belassung auch für die Winterszeit.

Die Feststellung des Schadens sowie die Durchführung dieses Antrages möge als dringend sofort behandelt werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

35. Antrag des G. Dr. Scheu:

Die erhöhte Bedeutung, welche die Stadt bei Erfüllung der sozialen und gewerkschaftlichen Aufgaben zu leisten hat, die Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches auf Gebiete, welche ausschließlich dem Staate vorbehalten waren, drängt dazu, für die Heranbildung einer zur Kommunalverwaltung höchst qualifizierten Beamtschaft zu sorgen.

Hiezu gehört vor allem die Ermöglichung der theoretischen Studien auf dem Gebiete der Kommunalsozialpolitik und des Armen- und Fürsorgewesens. An der deutschösterreichischen Universität fehlt es bisher an einer Lehrkanzel für Kommunalwissenschaften. Die Schaffung einer solchen Lehrkanzel an der

Wiener Universität hätte für die Stadt Wien auch als Bildungszentrum große Bedeutung. Aber auch die anderen b. uschösterreichischen Städte würden aus dem Bestande einer Lehrkanzel für Kommunalwissenschaften bei Ausbildung ihres Beamtenstabes unschätzbare Vorteile ziehen.

Es wird daher beantragt

Es ist ein fünfgliedriger Ausschuß einzusetzen, der über die Einrichtung eines Lehrganges und Seminars für Kommunalwissenschaften an der Wiener Universität ehestens Vorschläge zu unterbreiten hat. Dieser Ausschuß hat von einer Fachautorität ein Gutachten einzuholen und außerdem mit dem deutschösterreichischen Städtetage das Einvernehmen zu pflegen.

Bürgermeister: Gehet an den Stadtrat.

36. Antrag des G. R. Linder:

Die sonnigwarmen Tage der letzten Zeit, die auch Schwerekranken aus ihren traurigen Wohnräumen hinauslockten in den jungen Frühling, sie brachten ihnen nicht jene Erquickung, die sie und wir alle nach einem so trostlosen Winter so heiß ersehnten. Schwere Staubmassen wälzten sich durch die Straßen und füllten mit ihren Herden von Bazillen die durch Unterernährung und das Wohnungsend geschwächten, oder schon kranken Lungen. In einer Zeit, in der Tausende der Tuberkulose zum Opfer fallen, erscheint es dringend geboten, alles vorzukehren, was zur Bekämpfung dieser Krankheit geeignet erscheint.

Ich stelle daher den Antrag,

der Herr Bürgermeister möge im kurzen Wege jene etwa bestehenden bürokratischen Bestimmungen, die die Straßenpflege an bestimmte Termine bindet, aufheben und anordnen, daß wenigstens in der frostfreien Zeit die Bepflanzung der Straßen dann erfolge, wenn die Staubplage die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet.

Bürgermeister: Gehet an den Stadtrat.

37. Antrag des G. R. Linder:

Die in Gersthof wohnenden Angestellten und Arbeiter sind gezwungen, zu den ersten Frühzügen der Straßenbahn zur Remise Kreuzgasse zu gehen, da die Straßenbahnwagen 41 und 41a zu spät von der Endstation abfahren.

Dadurch, daß diese Arbeiter und Angestellten, welche früh morgens an ihren Arbeitsplätzen zu erscheinen haben, zum Bahnhofe Kreuzgasse gehen müssen, wird ihnen auch die Rückfahrtskarte Kreuzgasse markiert und sie sind dadurch gezwungen, abends die Strecke Kreuzgasse zu benützen und wieder zu Fuß nach Gersthof zu gehen. Die Straßenbahnschaffner können mit Recht die Karte nicht für die Strecke Gersthof markieren, da bei der Wagenkontrolle dieselben durch die Straßenbahnkontrollorgane wegen falscher Markierung beanstandet würden. Es entstehen dadurch ständig unliebsame Auseinandersetzungen zwischen Fahrpersonal und Passagieren. Ich stelle daher den Antrag,

die Direktion der städtischen Straßenbahnen möge verfügen daß zur gleichen Zeit, in der die ersten Straßenbahnwagen von der Remise Kreuzgasse abfahren, auch die Straßenbahnwagen der Linie 41a abfahren können. Es soll damit den in Neu-Gersthof wohnenden Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit gegeben werden, von der ihrer Wohnung am nächsten liegenden Endstation abfahren zu können und die gleiche Strecke zur Heimfahrt zu benützen.

Bürgermeister: Gehet an den Stadtrat.

38. Antrag des G. R. Reiningger:

Da die Rudolfskaserne in dem Ausmaße wie früher nicht mehr zu militärischen Zwecken benötigt wird und ein großer Teil des 9. hiedurch gegen den 1. Bezirk abgesperrt ist und der Mitteltrakt der Kaserne nicht mehr von Kavallerie verwendet wird und es ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, daß durch dieselbe ein Durchgang eröffnet werden soll, von dem noch eine direkte Verbindung vom 1. Bezirk mit dem 9. Bezirk zum Franz Josefsbahnhofe durch die Hahngasse, Rotenlöwengasse geschaffen wird, stelle ich folgenden Antrag:

Die Gemeinde möge ehestens dahin wirken, daß der Mitteltrakt der Kaserne für Fußgänger eröffnet werde, so daß eine Verbindung vom 1. Bezirk, Deutschmeisterplatz, Schottenring

einerseits zum 9. Bezirk, Hahngasse, Rotenlöwengasse, Franz Josefsbahnhof andererseits geschaffen werde.

Bürgermeister: Gehet an den Stadtrat.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Ich bitte den Herrn G. R. Dr. Grün, das Referat zu erstatten.

Übernahme von Plätzen im Erholungsheime in Krems.

Berichterstatter G. R. Dr. Grün:

39. Z. 3162. Übernahme von 25 Plätzen im Erholungsheime für tuberkulosegefährdete Kinder in Krems durch die Gemeinde Wien.

Das vom Jugendamte Niederösterreich betriebene Erholungsheim für tuberkulosegefährdete Kinder, das zur Aufnahme von Knaben im Alter von 4 bis 15 Jahren dient, soll über den Winter in dem Ausmaße eines beschränkten Belages von 50 Betten weitergeführt werden. Der Verpflegsertrag beträgt 14 K 50 h per Kopf und Tag.

Da die Unterbringungsmöglichkeiten für derartige Kinder männlichen Geschlechtes derzeit außerordentlich geringe sind, erscheint es zweckmäßig, für Kinder aus Wien 25 Plätze — also die Hälfte des Belages — in dem genannten Heime bereitzustellen, die durch die Tuberkulosefürsorgestellen ausgesucht werden sollen. Für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1920 würden die auflaufenden Verpflegskosten 121.735 K 50 h betragen, welche mit dem Teilbetrage von 54.737 K 50 h in das laufende Verwaltungsjahr fallen.

Mit Rücksicht auf die unumgängliche Notwendigkeit, eine weitere Unterbringung für männliche Kinder zu schaffen, wird folgender Antrag gestellt:

Die Gemeinde Wien übernimmt 25 Plätze in dem Erholungsheime in Krems für tuberkulosegefährdete Kinder männlichen Geschlechtes. Die für das Verwaltungsjahr 1919/20 hiefür auflaufenden Verpflegskosten von 54.737 K 50 h werden unter Eröffnung der Ausgabe rubrik XXXV I/II 5 1/3 in Gruppe VIII auf den Rezerfonsfonds überwiesen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Die Debatte ist eröffnet. Zum Worte gemeldet hat sich Frau G. R. Walter. Ich erteile es ihr.

Frau G. R. Walter:

Wir haben jetzt vom Herrn Referenten gehört, daß 25 tuberkulosegefährdete Knaben in das Erholungsheim nach Krems kommen sollen und ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, wie viel Plätze in diesem Erholungsheime für tuberkulosegefährdete Knaben in Krems überhaupt sind. Ferner möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob und welche Einrichtungen dort getroffen sind und ob diese Einrichtungen auch den modernen Anforderungen der Gesundheitspflege und namentlich den Anforderungen der Pflege für tuberkulosegefährdete und tuberkulose Kinder entsprechen. Auch möchte ich fragen, ob Liegehallen vorhanden sind, die ganz unumgänglich notwendig sind, um diese Kinder auszuheilen. Es soll in diesen Erholungsheimen die volle Kräftigung und Gesundung der Kinder erzielt werden. Ist es also möglich, daß die Kinder, die dort hingeschickt werden, dort so lange verbleiben, bis nach menschlicher Voraussicht kein Rückfall in die furchtbare Krankheit

mehr zu befürchten ist? Dann möchte ich auch fragen, wem dieses Erholungsheim untersteht, wer die Ärzte und das Personal auswählt und wieviel Pflegepersonal dort vorhanden ist, so daß die Kinder auch gehörig beschützt und versorgt sind. Sehr wichtig ist es, auch zu erfahren, welchen Einfluß die Gemeinde auf den Betrieb, die Verwaltung und die Besetzung der verschiedenen Stellen in diesem Erholungsheime hat. Es sind derzeit 25 Knaben hingeschickt worden und ich möchte dem Wunsche Ausdruck verleihen, ob es nicht auch möglich wäre, daß die Gemeinde Wien nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen in diese Anstalt entsendet, denn so notwendig die Erholung für die Knaben ist, ebenso notwendig ist sie auch für Mädchen, die als künftige Mütter eine feste und tüchtige Gesundheit haben sollen.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter **GR. Dr. Grün:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Vorrednerin hat die Frage gestellt, wem das Tuberkulosenheim in Krems untersteht. Es untersteht dem Landesjugendamt. Es sind dort im ganzen 50 verfügbare Plätze und 25 davon, also die Hälfte, haben wir für Knaben beansprucht. Wir können leider die ganze Organisation des Institut's nicht ändern, wir sind froh, daß wir endlich Gelegenheit haben, in ein Institut tuberkulosegefährdete Knaben hinschicken zu können, denn, wie Sie wissen, können die Mädchen in Steinklamm untergebracht werden. Dort können tuberkulöse Mädchen und Frauen untergebracht werden, und es ist eine glückliche Situation, daß wenigstens 250 dort Platz finden können. Leider haben wir nicht dieselbe Anzahl für Knaben und Männer. Jedenfalls ist es unser Bestreben, die Fürsorgestellen auszubauen, und dann werden wir nicht bloß für die Knaben, sondern auch für die Mädchen einen erhöhten Belegraum sichern. Was die Art und Weise der Einrichtung betrifft, so muß ich sagen, daß das Landesjugendamt die Sache halbwegs geordnet hat. Ich sage halbwegs, denn ein idealer Aufenthalt ist es noch nicht, da noch fortwährend an den Einrichtungen ausgebessert wird, damit sie in einen annehmbaren Zustand gelangen. Im übrigen möchte ich meinen, es ist für tuberkulosegefährdete Kinder schon eine Besserung, wenn sie aus ihrem schädlichen Milieu herausgerissen und in eine Gegend mit frischer Luft gebracht werden, wo für sie Milch vorhanden ist und sie besser genährt werden als zu Hause. Schon das bessere Verhältnis gegenüber ihrer Wohnung verbürgt eine Besserung des Gesundheitszustandes.

Es ist von einem Arzte in einer wissenschaftlichen Schrift mit Recht behauptet worden, daß die meisten Lungenheilstätten nicht durch ihre günstige Lage, sondern in erster Linie durch eine bessere Nahrung wie Milch u. wirken.

Was die Frage der Vorrednerin betrifft, wie lange die Kinder dort behalten werden, so kann ich darauf erwidern, daß die Kinder so lange dort behalten werden, als noch Symptome der Krankheit vorhanden sind, wie Nachtschweiß, Husten u. Freilich wäre es gut, wenn man einen längeren Aufenthalt für die Kinder bewilligen würde, aber die Frau Vorrednerin wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß ein ungeheurer Mangel an solchen Stätten ist. Wenn es uns aber nur halbwegs möglich ist, ein gebessertes Kind zu entlassen, müssen wir es tun, um einem noch in schlechterem Zustand befindlichen Kinde die Kur zu ermöglichen. Was die dortige Einrichtung betrifft, so sind die Räume hygienisch, das Personal

ist genügend. Leider wird überall diesbezüglich geklagt, es untersteht uns aber nicht. Ich kann ruhig sagen, die Einrichtungen sind dort so, daß sie halbwegs befriedigend genannt werden können. Wir sind froh, daß wir die Gelegenheit haben, diese 25 Plätze für unsere zu Kinder bekommen, die dort Unterkunft finden. Leider sind, wie schon gesagt, so viele Kinder monatlang pränumeriert, so daß wir sehr viele abschlägig bescheiden müssen. Ich bitte, mit dieser Auskunft einverstanden zu sein.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

Verpflegungskostenhöhung in den Versorgungsanstalten.

Berichterstatter **GR. Dr. Grün:**

40. Z. 5483 betrifft die Verpflegungskostenhöhen in den Versorgungsanstalten. Ich brauche nicht näher zu begründen, daß es nötig ist, die Verpflegungskosten zu erhöhen. Ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag, weil es ja von einem Sack in den anderen Sack geht, anzunehmen: Vom 16. März 1920 an werden die Verpflegungskosten für das Bürgerverordnungsamt mit 14 K und für die übrigen städtischen Versorgungsanstalten mit 12 K täglich festgesetzt.

Der Antrag ist im Stadtrat angenommen worden und ich bitte um die Annahme. (**GR. Dr. Schwarz-Hiller:** Das ist wohl der eigentliche Grund!) Gründe und Gegengründe wurden auch dort angeführt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr **GR. Erntner.**

GR. Erntner:

Es ist allerdings richtig, daß die Teuerung fortschreitet und auch die Verpflegungskosten täglich höher werden. Aber andererseits muß man auch bedenken, daß heute im Durchschnitt in den Versorgungsanstalten das Verpflegungspersonal schon beinahe höher ist als die Anzahl der Pfleglinge selbst. Ich möchte Sie daher bitten, ein Augenmerk darauf zu richten, daß die Mitgliederzahl des Pflegepersonales verringert werde. Denn dadurch werden die Kosten für die Pfleglinge außerordentlich erhöht. Ich möchte Sie also bitten, dafür Sorge zu tragen, daß der Stand des Personales auf eine richtige und normale Grenze zurückgeführt wird und daß nicht gewissermaßen Versorgungsanstalten für Leute etabliert werden, die nicht hineingehören und die ohnehin hohen Verpflegungskosten noch so außerordentlich verteuern.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter **GR. Dr. Grün:**

Gegen das Referat wurde nichts eingewendet. Aber es wurde über die Ueberzahl des Pflegepersonales gesprochen. Herr **GR. Erntner** weiß selbst, er ist Mitglied der Kommission für die Humanitätsanstalten, daß diese Sache in Beratung steht und Einschränkungen durchgeführt werden, wo es möglich ist. Ich will hierbei betonen, daß vielfach unrichtige Gerüchte über einige Anstalten sich im Umlauf befinden; so wird über eine Anstalt behauptet, in ihr entfallt auf einen Patienten ein Angestellter. Das genaue Personenverzeichnis aber hat ergeben, daß das

unrichtig ist. (GK. Erntner: Es wäre auch traurig, wenn es richtig wäre!) Wenn Sie wollen, Herr Kollege, kann ich Ihnen Hunderte Dinge nennen, die traurig wären wenn sie wahr wären. Wenn man etwas erfindet, was traurig ist, so ist damit nicht gesagt, daß die Wirklichkeit auch so traurig ist. Die Sache steht also in Beratung und wir werden ehebaldigst in der Lage sein, den Gemeinderat für diese Frage zu interessieren. Ueber das Referat bitte ich, im bezeichnenden Sinne zu entscheiden.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr GK. Hellmann.

Zuschußkredite für Gehaltsvorschüsse an das Lehrpersonal, die Schulwarte etc.

41. Berichterstatter GK. Hellmann: Z. 8410 betrifft Zuschußkredite zur Ausgabrubrik XLIII „Gehaltsvorschüsse und Aushilfen an Lehrpersonen“. Die Beträge, welche diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, sind mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse selbstverständlich aufgebraucht und es muß um einen neuen Zuschußkredit angefragt werden. Ich stelle daher folgenden Antrag: „Für das Jahr 1919/20 werden erste Zuschußkredite, und zwar: a) Zur Ausgabrubrik XLIII 34 a „Gehaltsvorschüsse an das Lehrpersonal“ im Betrage von 230.000 K, b) zur Ausgabrubrik XLIII 34 b „Gehaltsvorschüsse an Schulwarte“ im Betrage von 28.000 K, c) zur Ausgabrubrik XLIII 35 a „Aushilfen für aktive Lehrpersonen“ im Betrage von 21.000 K und d) zur Ausgabrubrik XLIII 35 b „Aushilfen an aktive Schulwarte, Lehrer und Schulwarte im Ruhestande und an Hinterbliebene nach solchen“ im Betrage von 14.000 K bewilligt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Annommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

Zuschußkredit für Lehrmittel.

42. Berichterstatter GK. Hellmann: Z. 4811 betrifft einen Zuschußkredit zur Ausgabrubrik XLIII 9 „Beistellung von Lehrmitteln“. Es ist selbstverständlich, daß infolge der großen Teuerung auch die Lehrmittel teurer geworden sind. Der Betrag von 22.000 K, welcher für diesen Zweck eingestellt war, ist aufgebraucht. Es wird der Antrag gestellt, einen weiteren Zuschußkredit von 22.000 K zur Beistellung von Lehrmitteln für das laufende Verwaltungsjahr zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Annommen.

Beschluß:

Ein erster Zuschußkredit im Betrage von 22.000 K zur Ausgabrubrik XLIII 9 „Beistellung von Lehrmitteln“ für das laufende Verwaltungsjahr wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr GK. Schorsch zum Referate. Der Herr Gemeinderat wird auch über die Posten 13, 14 und 15 an Stelle des Herrn GK. Weigl referieren.

Stadtbeitrag für die Gemeinschaftsküche der Elektrizitätswerke.

Berichterstatter GK. Schorsch:

43. Z. 2247. Es wird beantragt, für die vier Gemeinschaftsküchen der städtischen Elektrizitätswerke, und zwar für die bei der Direktion (Mariannengasse) eine monatliche Subvention von 5000 K, für die im Kraftwerke Simmering 2000 K, für die im Kraftwerke Engerthstraße 1000 K und für die im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth 1000 K zu bewilligen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrage.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Frau GK. Kurzbauer.

Frau GK. Kurzbauer:

Zur Beurteilung des Umstandes, ob eine Subvention genügend oder zu gering ist, müssen wir von den Küchen mehr wissen; wie viel Personen dort speisen, ob die Angehörigen der Angestellten mitessen dürfen, wie sich die Speisefolge darstellt, ob Fleisch verabreicht wird. Ueberhaupt will ich wissen, von wem diese Küchen beliefert werden. Ob von der Zentralstelle oder von der Gemeinde Wien. Erst wenn wir Aufschluß über diese Dinge erhalten haben, können wir ein Urteil fällen. Ueberhaupt gibt es so viele Küchen, welche dieselbe Subvention brauchen, weil sie ebenfalls Wohlfahrtseinrichtungen sind, sie aber kommen nicht in Betracht. Ich bitte nochmals um Aufklärung über die von mir gestellten Fragen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr GK. Paulitschke.

GK. Paulitschke:

Es ist sehr wünschenswert, daß die Angestellten des städtischen Elektrizitätswerkes in der Gemeinschaftsküche ein besseres Essen bekommen, besonders weil gerade die Angestellten unter der schweren Not der Zeit am meisten leiden. Aber wenn man schon die Angestellten des Elektrizitätswerkes begünstigt, indem man ihnen eine Subvention gibt, damit sie ein halbwegs anständiges Essen erhalten, so erlaube ich mir die Frage, warum dies nicht auch für die Angestellten im Rathause geschieht. Gewiß ist diese Küche nicht so notleidend, aber ich weiß, daß die Angestellten im Rathause mit Recht öfter klagen, sie könnten wohl der Qualität und der Quantität nach ein besseres Essen vertragen. Wenn daher diese Küche im Rathause auch subventioniert würde, würde diesem Uebelstande sicherlich abgeholfen werden können. Ich möchte mir daher den Antrag erlauben, daß auch die Küche im Wiener Rathause ebenfalls mit einer entsprechenden Subvention bedacht wird.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter GK. Schorsch:

Ich möchte gegenüber der Frau Antragstellerin sagen, es ist mir natürlich unbekannt, welche Speisefolge in den Küchen des städtischen Elektrizitätswerkes vorherrscht. Ich weiß nur das eine, die Belieferung erfolgt durch den Lebensmittelverband, den

die Wiener Betriebe im Jahre 1917 errichtet haben, um die Fabriksbetriebe und die großen Industrien zu beliefern.

Die Form dieser Kriegsküchen ist eine solche, daß die gesamten Ausgaben für den Einkauf, also die Bestehungskosten, jeweils im Preise des Essens berechnet werden, so daß auch der Preis für das Essen schwankt. Wird Fleisch verabsolgt, so wird in dieser Woche auch in der Gemeinschaftsküche ein höherer Preis eingehoben werden, wird kein Fleisch verabsolgt, so stellen sich die Kosten des Betriebes niedriger und es wird auch in der Küche ein geringerer Preis eingehoben. Es kommen insgesamt in Frage die Ueberlandzentrale Ebenfurth und weitere drei Zentralen in Wien mit einem Stande von rund 3000 Arbeitern und Angestellten. Für diese 3000 Bediensteten wird nun die Subvention im Betrage von 9000 K jährlich gegeben. Aus dem ist zu entnehmen, daß es sich nicht um eine Subvention handelt, die dazu dienen soll, den Angestellten irgendwelche Kostverbesserung zu geben, sondern lediglich um eine Anerkennung auf Seite der Direktion, die über Ersuchen der Angestellten und Arbeiter zuerkannt wird. Ich bin derzeit nicht in der Lage, auf den Antrag einzugehen, der von Seite des Kollegen Paulitschke gestellt worden ist, sondern bitte vielmehr um Annahme des vorliegenden Antrages, mit dem auch die Beamten und Angestellten sich einverstanden erklären.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, welche für den Referentenantrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Herr **GN. Paulitschke** hat folgenden Antrag gestellt: „Der Gemeinschaftsküche im Wiener Rathause ist ebenfalls eine Subvention in entsprechender Höhe zu gewähren.“

Dieser Antrag kann natürlich nur unterstützt werden, denn es ist ja darinnen erstens nicht gesagt, welche Unterstützung verlangt wird und in zweiter Linie müssen auch erst Erhebungen gepflogen werden, denn die Angestellten würden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht verlangen, daß ein solcher Antrag angenommen werde, ohne daß mit ihnen zuerst darüber gesprochen wurde. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Bechluss:

Für die vier Gemeinschaftsküchen der städtischen Elektrizitätswerke wird, und zwar für die bei der Direktion (Mariannengasse) eine monatliche Subvention von 5000 K, für die im Kraftwerke Simmering von 2000 K, für die im Kraftwerke Engerthstraße von 1000 K und für die im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth von 1000 K für das Betriebsjahr 1920 bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte, nunmehr zu Post 14 zu referieren.

Beistellung von Schuhen und Kleidern für die Viehmarktschlachthofarbeiter.

44. Berichterstatter **GN. Schorsch:**

Darüber ist zu sagen, daß es sich hier um die Bewilligung eines Zuschußkredits von 35.000 K handelt. Bisher haben die Arbeiter, die hier in Frage kommen — es sind insgesamt 96 Arbeiter und 8 Arbeiterinnen — ein jährliches Schuhpauschale von 24 K gehabt. Im letzten Halbjahre ist nun mit Rücksicht auf die exorbitant hohen Preissteigerungen aller in Frage kommenden Materialien den Leuten nicht mehr das Pauschale

gegeben, sondern ein paar Schnürschuhe in natura angewiesen worden. Nun haben sie bisher auch immer Ueberkleider gehabt. Sie müssen nämlich bei der Desinfektion in nassen Stallungen arbeiten, ruinieren dabei sehr viel Kleider und es soll daher für sie der im Antrage enthaltene Ankauf durchgeführt werden. Ich bitte die verehrten Damen und Herren um ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Das Wort hat Frau **GN. Dr. Seitz**.

Frau **GN. Dr. Seitz:**

Obwohl wir eigentlich heute vormittags im Stadtrate an eine strenge, bisher nicht geübte Führung der Geschäftsordnung gewöhnt worden sind, möchte ich mir doch noch erlauben, einen Antrag zu stellen, der eine prinzipielle Erweiterung des vorliegenden darstellt. Ich begrüße im allgemeinen die Auffassung, daß man durch die Beistellung derartiger Sachbehalte den Arbeitern und Angestellten ungleich mehr dient, als durch die Gewährung von Zulagen, die ja immer nur ungenügende sind. Rechnen Sie sich selbst aus, was mit 35.000 K für etwas über 100 Arbeiter geleistet werden kann, rechnen Sie sich ferner aus, wieviel Kronen der Einzelne ausgeben muß, um sich selbst ein Paar Schuhe zu beschaffen und Sie werden selbst sofort die immense Ersparnis erkennen. Selbstverständlich bin ich aber auch sehr dafür, daß diese Maßnahme nicht auf diesen kleinen Kreis von Arbeitern beschränkt bleibe, sondern auf alle jene Betriebe ausgedehnt werde, wo ähnliche Maßnahmen ebenfalls notwendig sind. Natürlich trete ich dafür ein, daß die Gewährung an die Bedingung geknüpft werde, daß die Abnutzung der Schuhe und Kleider tatsächlich im Dienste geschehe. Es gibt nun auch andere Gruppen von Arbeitern und Angestellten, namentlich in den städtischen Betrieben, die eine ähnliche Abnutzung ihrer Kleider zu tragen haben, bisher aber keine derartige Vergütung erhalten haben. Ich möchte hier nochmals auf die städtischen Fürsorgerinnen hinweisen, die einen außerordentlich anstrengenden Dienst versehen, einen Außendienst, in dem sie sechs Stunden im Tag auf der Straße beschäftigt sind, um ihre Parteien zu besuchen. Die Fürsorgerinnen haben daher eine ungeheure Abnutzung an Schuhwerk zu ertragen und ich erinnere daran, daß diese Personen bisher auch nicht aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Wien zu mäßigen Preisen ein Paar Schuhe erhalten haben, sondern bis jetzt bemüßigt waren, aus eigenen Mitteln diese unerschwinglich teuren Bedarfsartikel zu bezahlen. Ich möchte daher sehr bitten, auch dieser Gruppe von Bediensteten eine solche Begünstigung zukommen zu lassen, die nicht ein Privilegium einer kleinen Gruppe städtischer Arbeiter bleiben soll, sondern bei der auch die Angestelltenschaft, die in ähnlicher Weise Dienst macht, entsprechend berücksichtigt werde.

Zum Schlusse möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß die Fassung des zweiten Absatzes eine etwas merkwürdige ist. Im allgemeinen wird sie wohl so gemeint sein, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen ein Eigentumsrecht auf die Schuhe erst nach sechsmonatiger Dienstzeit erwerben. Wenn Sie aber hier schreiben, daß die Neuaufgenommenen erst nach einer mindestens sechsmonatigen Dienstleistung ein Eigentumsrecht erwerben, so stellt man unwillkürlich die Frage, was denn nach dieser sechsmonatigen Dienstleistung, wenn die Schuhe schon so lange getragen sind, von diesen Schuhen noch übrigbleibt. Ich möchte daher vorschlagen, diesem Punkte 2 eine etwas richtigere, klarere und eindeutige Fassung zu geben.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter **GN. Schorsch**:

Ich bitte die Frau Kollegin Seiz, nicht zu übersehen, daß es sich hier nicht um die Beistellung von Schuhen schlechtweg handelt, sondern daß diese Beistellung mehr oder weniger so aufgefaßt werden muß, daß sie eben als unbedingt notwendig im Interesse des Dienstes erscheint. Ich verweise darauf, daß es sich um die Durchführung folgender Arbeiten handelt: Damit diese Ställe gut desinfiziert werden können, müssen sie zuerst ausgiebig mit Wasser bespült werden und in dieses Wasser müssen auch Desinfektionsmittel hineinkommen, welche Säurestoffe in sich haben, durch welche die Schuhe außerordentlich stark abgenützt werden. Daher sollen den Arbeitern für die Zeit, in der sie diesen Dienst verrichten, die Schuhe gegeben werden. Sie gehen aber nicht von vornherein, wenn sie den Leuten gegeben werden, in deren Eigentum und die Mittel gehen überhaupt nicht ins Eigentum der betreffenden Arbeiter über. Die Arbeiter erwerben vielmehr ein Eigentumsrecht auf die Schuhe erst nach sechsmonatiger Dienstzeit und ich glaube, daß diese Forderung bis zu einem bestimmten Grade jedenfalls berechtigt ist, denn, wenn das nicht so ausgesprochen wäre, würden die Leute glauben, daß sie diese Schuhe sofort ins Eigentum bekommen, so könnte der Einzelne beim Weggehen die Schuhe einfach veräußern. So aber weiß jeder, daß er nicht von vornherein ein Eigentumsrecht auf die Schuhe erwirkt, sondern erst dann, wenn er eine gewisse längere Zeit in diesem Dienste der Gemeinde zugebracht hat. Es handelt sich hier um Reinigungs- hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, eine Arbeiterschaft, die fortwährend wechselt und ergo würde man mit einem Paar Schuhe, das zur Verfügung gestellt wird, nur 14 Tage oder drei Wochen das Auslangen finden können, wenn nicht von vornherein bestimmt würde, daß der Austretende seine Schuhe an demjenigen abzugeben hat, der diese Reinigungsarbeiten für ihn übernimmt. Ich bitte daher um unveränderte Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich bitte jene Damen und Herren, welche für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß:

Mit Rücksicht auf die durch den Dienst der Viehmarktschlachthofarbeiter und -Arbeiterinnen bedingte starke Abnützung der Kleider und Schuhe derselben und auf die hohen Anschaffungskosten von Schuhen und Kleidern wird ein Zuschußkredit von zirka 35.000 K für die einmalige Beteiligung von 96 Arbeitern und 8 Arbeiterinnen mit je ein Paar Bergschuhen und je ein Paar Holzschmürschuhen sowie mit 110 kurzen Arbeiterkitteln aus Zelttuch bewilligt.

Die Mittel verbleiben im Eigentum der Gemeinde Wien; das Eigentumsrecht der Schuhe erwerben sich die Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterinnen mit einer mehr als sechsmonatigen Dienstleistung sofort, neuaufgenommene erst nach einer mindestens sechsmonatigen Dienstleistung.

Dienstzeitanrechnung für Angestellte der städtischen Stellwagenunternehmung.

Berichterstatter **GN. Schorsch**:

45. Z. 2938. Es handelt sich hier um die Pensionsbemessung für die durch die städtischen Straßenbahnen über-

nommenen Angestellten der Stellwagenunternehmung. Nach dem Beschlusse des Gemeinderates vom 5. Juni 1919 werden alle Stellwagenbediensteten, die vor dem 1. Mai 1919 von der damaligen Privatombusgesellschaft übernommen worden und den städtischen Straßenbahnen zugewiesen worden sind, in die Dienstordnung und Pensionsversicherung eingeteilt. Zwischen der Direktion der Straßenbahnen und der Direktion der Stellwagenunternehmung haben Verhandlungen stattgefunden und das Resultat dieser Verhandlungen war der vorliegende Antrag. Es soll von den Bediensteten ein Beitrag geleistet werden und auch von der Stellwagenunternehmung, der in die Pensionskasse eingelegt wird. Dadurch erwerben alle Arbeiter, welche von der Straßenbahndirektion übernommen worden sind, das Recht auf Pensionierung. Für jene Zeit aber, während welcher sie bei der Wiener General-Ombusgesellschaft gewesen sind, soll e ihnen ursprünglich die ganze Dienstzeit, aber nur die halbe Pension eingerechnet werden. Das ist aber technisch nicht durchführbar und es soll die halbe Dienstzeit und die ganze Pension eingerechnet werden. Nach den Berechnungen, die angestellt wurden, kommen die Arbeiter besser weg, als es bei der ursprünglichen Fassung der Fall gewesen wäre. Die Arbeiter haben die Beiträge zu leisten, welche auf sie entfallen, wenn sie während der ganzen Zeit eingezahlt hätten. Es kommen im ganzen 47 Bedienstete in Frage, die auf einmal den Betrag von 50 K zu zahlen hätten; dann kommen noch weitere 30 Leute in Betracht, welche Beträge von 217 bis 232 K in die Pensionskasse nachzuzahlen haben. Diese Beträge werden von den Arbeitern nicht auf einmal eingelegt, sondern sie werden in monatlichen Raten zu 50 K bezahlt werden.

Ich bitte um Annahme der vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist Herr **GN. Baugoin** gemeldet. Ich erteile es ihm.

GN. Baugoin:

Ich habe bereits vor einigen Tagen im Stadtrate einen Antrag eingebracht wegen voller Anrechnung der Dienstzeit für die von der städtischen Stellwagenunternehmung übernommenen Bediensteten. Dieser Antrag geht dahin, daß ihnen die volle Dienstzeit nicht bloß für die Pension, sondern auch für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen anzurechnen ist. Es wurde hier nämlich ein zweifacher Modus eingeführt. Jene, die vor dem Jahre 1909 übernommen worden sind, erhalten die halbe Dienstzeit angerechnet, jene, die nach dem Jahre 1909 übernommen wurden, die volle Dienstzeit. Das erscheint mir unmöglich und ungerecht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich bereits im März vergangenen Jahres hier in diesem Saale die Ehre hatte, über eine analoge Angelegenheit zu referieren. Es handelte sich damals um die Anrechnung der Dienstzeit für die Bediensteten der Gaswerke, die von den privaten Gesellschaften übernommen worden sind, und der Bediensteten der Elektrizitätswerke. Es wurde damals, obwohl bereits ein Beschluß vorhanden war, nur die halbe Dienstzeit anzurechnen, dennoch beschlossen, die ganze Dienstzeit anzurechnen. Nun weiß ich, daß damals die Ombusgesellschaft nur deshalb übernommen wurde, um die Bediensteten nicht brotlos zu machen. Aber wenn wir dies bei allen Unternehmungen so durchgeführt haben, so glaube ich, ist

es gerechtfertigt, wenn wir es auch bei der Stellwagenunternehmung so durchführen.

Der Herr Referent hat gesagt, der frühere Modus war so gedacht, daß die ganze Dienstzeit anzurechnen sei, jedoch nur die Hälfte der Pension. Mir wäre dieser Modus fast noch lieber als der jetzige, weil dadurch bei der Vorrückung entschieden gewonnen wird. Immerhin handelt es sich hier nur um die Nachzahlung der Pensionsquote. Die Bediensteten wären gerne bereit, nachzuzahlen, wenn sie die volle Dienstzeit angerechnet erhalten würden. Denn, wenn sie nach zweifachem Maße gemessen werden, wird sich tiefe Verbitterung unter den Bediensteten geltend machen, die früher übernommen worden sind. Ich weiß schon, daß mein Antrag unabhängig von diesem Antrag lauft. Denn mein Antrag umfaßt die Vorrückung und die Pension. Ich möchte aber denn doch schon präjudizieren, daß im Punkte a bestimmt werde, daß die Zeit zur Gänze anzurechnen sei, einstweilen aber die übrigen Bestimmungen belassen werden, so daß in einem späteren Zeitpunkte der Gemeinderat wegen des Prozentsatzes der Pension schlüssig werden könnte. Ich glaube, der Herr Referent wird sich dieser gerechten Forderung umjomehr nicht verschließen können, als ja bereits ein Präjudiz beim Gas- und Elektrizitätswerk vorliegt. Ich bitte daher um Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Schorsch:**

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen **Baugoin** bemerken, daß der erste Teil seines Antrages dadurch erledigt zu sein scheint, daß man nicht die ganze Dienstzeit, sondern nur die halbe Dienstzeit und die ganze Pension in Anrechnung bringt. Es handelt sich in diesem Falle darum, daß ursprünglich festgesetzt war, daß die Arbeiter bloß auf die halbe Pension bei Anrechnung der ganzen Dienstzeit Anspruch hätten. Es ist nun aus technischen Gründen darauf Rücksicht genommen worden und man hat erklärt, daß die halbe Dienstzeit, aber die ganze Pension angerechnet werde. (Zwischenruf des **Dr. Baugoin:** Es handelt sich um die Vorrückung!) Das ist eine Frage für sich, die von diesem Antrage ganz unabhängig ist. Dieser Antrag behandelt nur die Pension; die Anrechnung der Dienstzeit hinsichtlich der Vorrückung ist eine Sache für sich und wird, wenn der Antrag zur Verhandlung gelangt, behandelt werden. Im übrigen wurde schon im Magistratsberichte auf diese Differenzierung hingewiesen und es ist daraus ersichtlich, daß eben mit Rücksicht auf den eingebrachten Antrag in dieser Angelegenheit, wie ich persönlich vom Referenten weiß, etwas im Zuge ist. Ich bitte daher um Annahme des Antrages des **Stadtrates**.

Bürgermeister: Es liegt ein Gegenantrag des Herrn **Dr. Baugoin** vor. Der Herr Referent hat sich gegen denselben ausgesprochen. Ich werde zuerst den Abänderungsantrag des Herrn **Dr. Baugoin** zur Abstimmung bringen lassen. Dieser besagt: Im Punkte a soll es heißen statt zu Hälfte „zur Gänze“ und hat das darauffolgende Wort „jedoch“ zu entfallen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Abänderungsantrag sind, die Hand zu erheben (Geschicht.) Der Antrag hat die Minorität und ist infolgedessen abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Bechluss:

1. Den zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juni 1919, P. Z. 9146, dauernd in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommenen Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung werden für die Bemessung ihrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus den Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen die Dienstzeiten nachstehend angerechnet: a) Die ohne Unterbrechung bei der Wiener General-Omnibusgesellschaft und die vom Tage der Uebernahme dieses Unternehmens durch die Gemeinde Wien (26. Juli 1908) bis einschließlich 30. September 1908 vollstreckte Dienstzeit zur Hälfte, jedoch mit den vollen Prozentsätzen, b) die ununterbrochen seit 1. Oktober 1908 bis zum jeweiligen Dienstantrittstage bei den städtischen Straßenbahnen vollstreckte Dienstzeit in gleicher Weise, als wenn diese Bediensteten während dieser Zeit Mitglieder der Pensionskasse gewesen wären und die vollen satzungsmäßigen Beiträge geleistet hätten.

2. Die für diese Dienstzeitenanrechnung erforderlichen Nachzahlungsbeträge, und zwar: für die Anrechnung der halben Dienstzeiten gemäß Punkt 1 a von 79.033 K 81 h sind aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen, für die Anrechnung der vollen Dienstzeit gemäß Punkt 1 b von 155.320 K 54 h aus Betriebsmitteln der städtischen Stellwagenunternehmung an die Pensionskasse zu überweisen; letzterer Betrag ist in die Betriebsrechnung 1918/19 einzustellen.

3. Für die Zeit vom jeweiligen Dienstantrittstage bei den städtischen Straßenbahnen bis einschließlich 31. April 1919 haben die betreffenden Bediensteten die erforderlichen satzungsmäßigen Nachzahlungen (zusammen 9073 K 57 h) aus eigenem zu leisten, und zwar sind ihnen diese bei einem Betrage von 50 K und darunter auf einmal, bei höheren Beträgen in Raten von 50 K monatlich von ihren Lohnbezügen in Abzug zu bringen. Die gleiche Nachzahlung wird von den städtischen Straßenbahnen auf einmal geleistet.

4. Der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 21. April 1911, P. Z. 4241, vom 9. Juli 1912, P. Z. 10829, und vom 23. Jänner 1914, P. Z. 1071, bewilligte 0-6 prozentige Zuschuß zur Pension findet auf diese Bediensteten ausnahmslos erst vom Tage ihres Dienstantrittes bei den städtischen Straßenbahnen Anwendung.

5. Für die Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit zur Pensionsbemessung haben die für die übrigen Mitglieder der Pensionskasse jeweils bestehenden oder noch festzustellenden Bestimmungen zu gelten.

Regelung der Bezüge der Arbeiter der städtischen Leichenbestattung.

46. Berichterstatter **Dr. Schorsch:** Z. 4107. Es handelt sich hier um die Regulierung der Bezüge der im Kollektivvertrage stehenden Arbeiter der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattungsunternehmung“. Es liegt Ihnen ein Antrag vor. Ich verweise im übrigen darauf, daß seinerzeit mit den Bediensteten ein Kollektivvertrag geschlossen worden ist; in welchem sich die Bestimmung vorfindet, daß je nach der eintretenden Teuerung eine Regulierung der Bezüge erfolgen soll. Auf Grund dieser Bestimmung des Kollektivvertrages sind vom Handels- und Transportarbeiterverbände als Vertreter der dort beschäftigten Arbeiter am 15. Jänner 1920 Forderungen

überreicht worden. Das Resultat der Verhandlungen war, daß vorgeschlagen worden ist, es soll für diese Arbeiter eine Aufbesserung der bestehenden Bezüge und eine gleitende Zulage in derselben Höhe beschlossen werden, wie sie seinerzeit für die Straßenbahner beschlossen worden ist. Ich bitte also um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Für die ganztägig beschäftigte Arbeiterschaft wird die Teuerungszulage ab 1. Jänner 1920 mit 650 K monatlich festgesetzt. Die Kinderzulage wird mit 100 K monatlich bestimmt. Zu der erhöhten Teuerungszulage wird eine gleitende Zulage unter den gleichen Bedingungen und in demselben Ausmaße, wie sie für die Bediensteten des städtischen Fuhrwerkes bemessen wird, gewährt.

2. Für Halbtagsarbeiter tritt folgende Regelung ein: Von allen Bezügen — Lohn, Teuerungszulage, gleitende Zulage, Quartiergeld — erhalten diese $\frac{1}{2}$ dieser Gesamtbezüge berechnet. Werden Halbtagsarbeiter ganztägig beschäftigt, so haben sie für diesen Tag die Differenz auf den vollen Tagesbezug zu erhalten.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn G. R. Siegel, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

Herstellungen zur Benzolanlage im Gaswerke Leopoldau.

47. Berichterstatter G. R. Siegel:

Z. 3524. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit bereits beschäftigt und einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Es handelt sich nunmehr um die Zustimmung zur Erteilung der Baubewilligung, die, weil es einen Gemeindebau betrifft, der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Antrag stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ wird auf Grund des § 105, Abs. 2, Pkt. 4, Bauordnung für Wien, unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen und unter Annahme der seitens der Nordbahndirektion gestellten Bedingungen, betreffend Schadenersatz, die Bewilligung erteilt, auf der Fabriksliegenschaft des städtischen Gaswerkes Leopoldau, Kat.-Parz. 1643, Einl.-Z. 768 Grundbuch Leopoldau, eine Benzolfabrikanlage herzustellen und zu diesem Behufe ein Apparategebäude, eine Behältergrube, eine Säurereinigungsanlage und eine Naphthalin-anlage nach den vorgelegten Plänen zu erbauen.

Erwerbung von Teilen des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten.

Berichterstatter G. R. Siegel:

48. Z. 2904. Im ehemaligen Baumgartner Spital wurden von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung und von der Kriegsbautenverwertungsgesellschaft diese Baracken zum Teile für Wohnzwecke adaptiert, ein anderer Teil wurde der Jugendfür-

sorge zugewiesen. Diese Baracken haben eine entsprechende bauliche Ausgestaltung erfahren. Infolge der Liquidierung bemüht sich die Hauptanstalt, die Baracken zu verkaufen. Auch die Gemeinde Wien ist angegangen worden, die Baracken, die für Wohnzwecke bestimmt sind, anzukaufen. Ein anderer Teil der Baracken ist ja, wie ich schon gesagt habe, für Zwecke der Jugendfürsorge bestimmt. Es sind unter anderen jüdische Kriegswaisen draußen in zwei Baracken untergebracht. Wieder andere Baracken sind für Eisenbahnerwohnungen hergerichtet worden. Von den besagten neun Baracken sind sieben bereits zu Wohnzwecken hergerichtet und sie sind vielleicht jetzt schon zum größten Teile bewohnt. Zwei Baracken müssen erst noch der baulichen Umgestaltung zugeführt werden, um als Wohnungen benützt werden zu können. Es ist nun notwendig, darüber schlüssig zu werden, ob die besagten neun Baracken in den Besitz der Gemeinde übergehen. Da der Pachtpreis allein den Materialwert der Baracken deckt, so ist es selbstverständlich, daß die Gemeinde Wien diesen Kauf durchführt. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den Anträgen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr G. R. Wiber.

G. R. Wiber:

Ich habe einige formale Bedenken gegen die vorliegenden Anträge vorzubringen.

Im Punkt 2 heißt es, daß die Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, die Kanalisierung und die Feuerlöschrequisiten in dem Verhältnisse, in welchem diese Beträge zu den Gesamtkosten des Lagers stehen, von der Gemeinde Wien bezahlt werden.

Dann wird ein fixer Betrag von 26.735 K 78 h genannt. Es geht nun nicht an, daß man hier eine fixe Summe nennt, andererseits aber ein Verhältnis aufstellt und dabei einen Faktor nennt, der uns ja nicht genau bekannt ist und der doch gewiß vom Eigentümer immer geändert werden könnte, nämlich die Gesamtkosten des Lagers. Es wäre daher unbedingt erforderlich, daß vor dem Worte „Beträge“ eingefügt werden die Worte „fest vereinbarten“, so daß es also heißen muß „mit einem festvereinbarten Betrage von 26.735 K 78 h“.

Im Punkte 6 wird festgelegt, daß ein Sonderausschuß geoidet werden soll, der die Interessen der das Lager benützenden Interessenten wahrnehmen soll. Nach dem letzten Absätze dieses Punktes soll die Gemeinde Wien durch das Bezirksamt des 13. Bezirkes vertreten werden. Nun ist es unbedingt erforderlich, daß hier eine Bestimmung aufgenommen werde, daß die einzelnen Berechtigten an dem Besitzstand des Lagers in diesem Sonderausschusse im Ausmaße ihres Besitzes dort eine Vertretung erhalten. Ich bitte, ein diesbezügliche Ergänzung dieses Punktes vorzunehmen.

Der nächste Absatz des Punktes 6 wäre am besten überhaupt zu streichen; so lange das Statut des Sonderausschusses noch nicht vorliegt — und auf dessen Verfassung haben wir nicht allein Einfluß, sondern das Statut wird ja von allen aufgestellt werden, die im Lager einen Besitz haben — erscheint es verfrüht, jetzt schon das Bezirksamt des 13. Bezirkes damit zu beauftragen, die Interessen der Gemeinde in diesem Sonderausschusse zu vertreten.

Ich möchte daher beantragen, daß im Punkte 6, 1. Absatz, letzte Zeile, zwischen den Worten „Interessenten“ und „vertreten“ eingeschaltet werde „nach Maßgabe ihres Besitzanteiles am Lager“.

Der 2. Absatz des Punktes 6 sollte überhaupt ganz gestrichen werden.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr OR. Dr. Glasauer.

OR. Dr. Glasauer:

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Das heutige Referat ist so recht ein Schulbeispiel dafür, wie die ganze Verwaltung unter dem sozialdemokratischen Regime so ganz und gar nicht klappt. Dieses Kriegsspital wird heute, im Jahre 1920, endlich wenigstens teilweise für Zwecke der Wohnungsfürsorge freigegeben, obwohl es schon längst als Kriegsspital nicht mehr in Verwendung steht und teilweise sogar leer steht und obwohl die Eisenbahner des Bahnhofes Hütteldorf wochen- und monatelang in offenen Waggons wohnen und kochen mußten. Es war ihrer Verwaltungskunst nicht möglich, in dieser Richtung Vorsorge zu treffen und Abhilfe zu schaffen, obwohl nur wenige Meter von diesem Bahnhofe Baracken zur Verfügung standen, die man den obdachlosen Eisenbahnern als entsprechende Wohnungen hätte anweisen können.

Mit diesem Kriegsspital waren alle möglichen Projekte in Aussicht genommen. Eine Künstlerkolonie sollte daraus werden; nach einem anderen Antrage, der leider Ihren Beifall nicht gefunden hat und den Herr StR. Vaugoin eingebracht hat, sollte die Kinderübernahmestelle in dieses Lager verlegt werden. Die Kinderübernahmestelle wäre da draußen im Lager, also im Freien, gewiß günstiger untergebracht als alles andere, was dorthin kommen soll. Aber nicht allein deshalb spreche ich, sondern ich fürchte auch, daß durch die Uebernahme die Gemeinde später in Schwierigkeiten kommen wird. Das Geld, das für Zwecke der Wohnungsfürsorge ausgelegt wird, ist nicht so ganz sicher angewendet.

Ich möchte den Herrn Referenten vielmals bitten, uns eine Aufklärung darüber zu geben, da das Referat nach dieser Richtung eine Lücke enthält. Ich bitte um Aufklärung, wie denn das Abkommen mit den verschiedenen Grundbesitzern getroffen wird, da mir bekannt ist, daß manche von ihnen diese Gründe niemals freiwillig hergegeben haben. Heute, wo die Teuerung der Futtermittel so groß ist, wird man alles darauf anlegen, diese Gründe wieder ihren ursprünglichen Zwecken, nämlich der Landwirtschaft zuzuführen. Einige der Grundbesitzer stehen noch heute auf dem Standpunkte, daß sie ein Uebereinkommen nicht getroffen hätten und berechtigt seien, ihre Gründe sofort zu kündigen, da der Kriegszustand, für den allein diese Gründe requiriert worden waren, weggefallen ist.

Ich bitte also den Herrn Referenten um Auskunft, in welcher Weise man in Zukunft diese Gründe der Gemeinde zu erhalten gedenkt. Ich befürchte, daß die Gemeinde etwas um vieles Geld übernimmt und daß noch große Prozesse herauskommen werden, die die Gemeinde vielleicht verlieren könnte. Sie hat die Baracken übernommen, die Leute einquartiert, und so wird nicht nur die Gemeinde Schaden erleiden, sondern auch die armen Leute und die Wohltätigkeitsvereine, die in diesen Baracken untergebracht sind, werden geschädigt werden.

Um dem vorzubeugen, wäre es notwendig, daß, bevor ein solches wichtiges Referat an den Gemeinderat gelangt, die entsprechenden Unterhandlungen mit den Grundbesitzern gepflogen werden oder daß wenigstens die Gemeinde Wien über die Rechtslage sich im klaren ist, ob sie einen Rechtstitel hat, gegen die

Grundbesitzer vorzugehen oder nicht. Ich glaube, daß ein solcher Rechtstitel nicht vorhanden ist, zumindest haben die Gerichte in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung gefällt. Es könnte der Fall eintreten, daß die Gemeinde möglicherweise einen verlorenen Prozeß führt. Wenn aber diese Baracken dazu verwendet werden, um der Wohnungsnot abzuwehren, so möchte ich namens der Bevölkerung des 13. Bezirkes und namens der Bevölkerung von ganz Wien einen Wunsch Ausdruck geben, in dem ich Folgendes sage: ich meine dabei nicht bloß jene Bevölkerung, welche wir Christlichsoziale vertreten, sondern ich spreche namens der ganzen Bevölkerung von Wien und ich bin überzeugt, daß auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft in großen Massen mir beistimmt. Ich möchte nämlich Verwahrung dagegen einlegen, daß die hier geschaffenen Notwohnungen wieder dazu dienen, um in mißverständlicher Auffassung des Wiederbesiedlungsgesetzes zur Wiederansiedlung von polnischen und überhaupt ausländischen Juden verwendet zu werden und dadurch der ständigen Bevölkerung die Wohnungen wegzunehmen. Ich verweise auf das Beispiel anderer Städte, ich verweise darauf, daß Wien auch in dieser Beziehung einzig dasteht; ich verweise weiter auf das Beispiel von Berlin und München, Städte, die heute schon darangehen, Vorsorge gegen eine bevorstehende Einwanderung von Ostjuden zu treffen. Ich verweise ferner darauf, daß die Stadt Laibach nicht einen einzigen Juden bisher einen Gewerbeschein gegeben hat, weil die Stadtgemeindevertretung Laibach auf den Standpunkt steht, daß in Laibach die Juden nichts zu suchen haben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Stadt Laibach insolgedessen für sie so günstig ausgegangenen Krieges eine aufstrebende Stadt ist, während in Wien die Konkurrenz schon das ganze Geschäftsleben lahmgelegt hat. Trotzdem strebt unsere Stadtverwaltung nichts anderes an, als möglichst viele ausländische jüdische Flüchtlinge nach Wien zu ziehen und nicht nur Ostjuden aus Galizien und Polen, sondern es sind auch aus Jugoslawien, Ungarn, aus der Tschekoslowakei Tausende von Juden darunter. Und das geschieht in einer Stadt, wo die Wohnungsnot und die Lebensmittelnot in ganz anderem Ausmaße herrscht, als in den Städten der Sukzessionsstaaten. (Zwischenrufe.) Ich werde in einem Zwischenrufe aufmerksam gemacht, daß Sie dort in diesen Kriegsspitalern sich einen Stock von Wählern sichern wollen. Es hat kürzlich ein Prozeß gezeigt, wie in den einzelnen Barackenlagern und Kriegsspitalern nicht nur Wählerfabriken, sondern auch Agitatorenanstalten auf Staatskosten errichtet werden, und auch im Kriegsspital in Baumgarten, das konnten wir erst kürzlich konstatieren, hat es zur Zeit der Wahlen in die Nationalversammlung und in den Gemeinderat Hunderte und Tausende von „Gesundkranken“ gegeben, welche einzig zu dem Zwecke von Staatswegen unterhalten wurden, um auch dem Hiezinger Bezirk die sozialdemokratische Majorität aufzundringen. Es wäre sonst unmöglich gewesen, daß in Hiezing 7 Sozialdemokraten, darunter 4 Juden, gegen 3 Christlichsoziale gewählt wurden. Die Herren, die von Hiezing hier sitzen...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderat, die Wahlen stehen jetzt nicht auf der Tagesordnung. Ich bitte, zur Sache zu sprechen. (Zwischenrufe und Unruhe.)

OR. Dr. Glasauer (fortfahrend): Herr Bürgermeister, wenn es in allen Bezirken so ist wie in Hiezing, so wären Sie nie Bürgermeister geworden, denn in Hiezing haben Sie mehr

als die Hälfte der Stimmen dieser Agitation zu erdanken. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Ich möchte noch eine andere Verwahrung einlegen. Es spricht alles dafür, daß Sie in dieses Barackenlager jüdische Waisen hingeben wollen.

In der nächsten Nähe des Barackenlagers befindet sich Bela Kun und die Hiežinger Bevölkerung ist dem Herrn Bela Kun nicht besonders grün. (Hr. Dr. Grün: Er wollte in Ihrer Nähe sein!) Vielleicht war es in diesem Barackenlager so schön, wenn Sie Umschau halten...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, das geht zu weit. Ich bitte noch einmal, sprechen Sie zur Sache. Solche Mätzchen sollten Sie unterlassen. (Zwischenrufe.)

Hr. Dr. Glasauer (fortfahrend): Sie müssen wenigstens gestatten, daß ich den Satz beende und daß ich mich mit diesem Barackenlager beschäftige. Ich werde mir erlauben, einen Abänderungsantrag im Gegensatz zum Referentenantrage zu stellen. Ich meine, daß die Hiežinger Bevölkerung Protest dagegen einlegt, daß jetzt in Steinhof Bela Kun einquartiert wird und auch die Arbeiter selbst werden es als Verhöhnung der Notlage der Wiener Bevölkerung empfinden, daß für ungarische Bolschewiken die Verpflegung 3. Klasse zu schlecht ist und daß sie jetzt in Steinhof eine separate Verpflegung bekommen werden. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Aus all diesen Gründen darf der Bestiedelung dieser Baracken und der Zuteilung an die Parteien ein gewisses Augenmerk zugewendet werden und ich verwahre mich dagegen, daß dort im 13. Bezirke eine Judenkolonie entsteht. Ich stelle den Antrag, daß nicht das magistratische Bezirksamt, sondern die Bezirksvertretung als Vertreterin des Willens der Bevölkerung des 13. Bezirkes Einfluß darauf bekommt, welche Parteien in diesem Barackenlager untergebracht werden und ich glaube, daß es dem demokratischen Zuge der Zeit entspricht, daß nicht das magistratische Bezirksamt, sondern die Bezirksvertretung selbst in dieser Richtung ein gewisses Aufsichtsrecht ausübt. Ich bin überzeugt, daß die sozialdemokratischen Bezirksräte, soweit sie Arbeiter sind, meinen Ausführungen beipflichten werden und daß die sozialdemokratischen Bezirksräte, soweit sie nicht Juden sind, Wert darauf legen werden, daß wirklich bodenständige Arbeiter und nicht jüdische Schleichhändler dort untergebracht werden.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Frau Hr. Gärtner.

Frau Hr. Gärtner:

Bei diesem Referate möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters auf das Barackenlager im 10. Bezirke richten. Es ist das das Barackenlager, das rechts von der Laarstraße zur Favoritenstraße hinauf auf dem Laarberg sich befindet und ein ziemlich ausgedehntes Gebiet ist. Ich verweise darauf, daß dieses Gebäude sehr gut für Notstandswohnungen hätte verwendet werden können und wer mit der ärmeren Bevölkerung bekannt ist und die Kinder dieser Bevölkerungsschicht kennt, der weiß, wie diese armen Leute unter diesen mangelhaften, luftleeren Wohnungen leiden. Nun bietet sich draußen dem Auge ein Bild der Verwüstung und wenn diese Gebäude nicht als Wohnungen hätten verwendet werden können, so glaube ich, daß es doch dem Einfluß der Gemeinde möglich gewesen wäre, diese Baracken-

lager abzutragen und das Materiale für die Nutzbarmachung bei anderen Bauten zu verwenden. Ich selbst habe mir vor einigen Tagen dieses Gebiet angesehen. Es ist ganz verwüstet, die Mauern sind durchgeschlagen, die Dächer abgetragen, das Holz ist verbrannt worden und wer dort draußen wohnt, kann täglich beobachten, wie das Holz davongetragen wird, um im Ofen verbrannt zu werden. Wenn da schon nichts mehr für Wohnungen gerettet werden kann, so möchte ich auf das links gelegene Barackenlager, welches gegenwärtig von Militär besetzt ist, die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters lenken und bitte, wenn sich die Gelegenheit ergibt, daß diese Gebäude praktischer Verwendung zugeführt werden. Die Lage ist eine herrliche, eine gesundheitlich gute. In unmittelbarer Nähe hat die Gemeinde Wien am Laarberg Erholungsstätten für die Wiener Kinder und wenn man dort Erholungsstätten zur Förderung der Gesundheit eingerichtet habe, so ist es klar, daß diese Baracken sogar auch für Wohnungszwecke entsprechend verwendet werden könnten. Eingerichtet müßten sie nicht erst besonders werden, nur müßten Herde u. dgl. aufgestellt werden.

Dies wollte ich nur zu diesem Referate hinzufügen.

Bürgermeister: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Hr. Siegel:

Zu dem von Herrn Hr. Wiber gestellten Antrage möchte ich bemerken, daß ich einverstanden bin, daß bei Punkt 2 die Einfügung der Worte, wie er sie verlangt, gemacht werde, obgleich sie nicht unbedingt notwendig ist. Wie groß der Betrag sein soll, geht ohnedies auf den Heller genau aus dem Antrage hervor. Nun, zweimal genagelt hält besser und ich habe nichts dagegen, daß die Wünsche des Herrn Gemeinderates auch durchgeführt werden.

Ebenso bin ich auch damit einverstanden, daß die Zusammensetzung der Verwaltung in einer der Größe des Gemeindebesitzes entsprechenden Weise durchgeführt wird. Nur kann ich mich nicht dafür aussprechen, daß der letzte Absatz des Punktes 6 gestrichen wird, weil sonst die Situation draußen unhaltbar ist. Es liegt im Interesse der Gemeinde Wien, die doch einen großen Teil der Baracken zu verwalten hat, daß überhaupt jemand da ist, der sich um die Sache kümmert. Ich bin zu diesem Schluß auch deswegen gekommen, weil ich neulich anläßlich einer Kommissionierung gefunden habe, daß bei dem heutigen Zustande eigentlich niemand da ist, der sich um die ganzen Baracken kümmert, wo doch jetzt die Adaptierung der Baracken vorgenommen wird, weil auch Mauern aufgeführt und Weißigungen vorgenommen werden müssen.

Ich habe damals keinen Menschen gefunden, der das Fenster aufgemacht hätte... (Zwischenruf.) Ich bitte, ich weiß nicht, wer der Geeignetste dazu wäre, bis dieser Ausschuß zusammenkommt, wer für die Gemeinde überhaupt geeigneter wäre als die Bezirksvertretung! Das ist doch gerade der Teil jener Aufgaben, welchen die Bezirksvertretung zu lösen berufen ist.

Bei dieser Gelegenheit fällt mir ein, daß Sie ja im Verwaltungsausschuß eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bezirksvertretung wünschen. Wenn wir den Bezirksrat nun einmal in einem Falle in Anspruch nehmen wollen, sind Sie dagegen. Ich verstehe nicht, was Sie also wollen. Ich bin also dafür, daß dieser Wunsch des Kollegen Wiber nicht erfüllt wird.

Was die Ausführungen des Kollegen Glasauer anlangt, so will ich gestehen, daß ich auf den größten Teil seiner Rede nicht eingehe. Es fällt mir nicht ein, im Zusammenhange mit dieser Sache eine Judenrede heraufzubeschwören. Wenn Sie aber Ihren Wunsch durchgeführt sehen wollen, daß es draußen keine Juden gibt, so müssen Sie die 200 Judentinder, die draußen sind, hinausweisen. Diese Formen des Antisemitismus . . . (Zwischenruf.) Aber auf dieses Gebiet folge ich Ihnen nicht und der Bela Kun ist mir ebenso Wurst, als mich die diesbezüglichen Ausführungen des H. R. Glasauer nicht berühren. Auf diese Sache gehe ich nicht weiter ein. Bezüglich des Grundbesitzes kann ich mitteilen, daß eigentlich nur einige Parzellen in Frage kommen, die nicht der Gemeinde gehören, und daß die Absicht besteht, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung auf irgend einem Wege versucht, um in den ständigen Besitz dieser Parzellen zu kommen, die irgendwelchen Privaten gehören, daß die Staatsverwaltung entweder die Gründe anfordert oder aber — es wurde auch die Absicht ausgesprochen — die Sache im Wege des Ankaufes besser zu bereinigen. Das ist das, was ich bezüglich der Grundbesitzer zu sagen habe. Was aber den ganzen Kauf anbelangt, so wird es notwendig sein, daß die Gemeinde schon deswegen an den Ankauf schreitet, weil die Baracken schon zu Wohnzwecken dienen. Bei der Gelegenheit will ich sagen, daß sich Kollege Glasauer irrt, wenn er von unserer „hohen Verwaltungskunst“ und „Unfähigkeit, zu verwalten“ spricht und seine Ansicht damit begründet, daß wir erst jetzt damit beginnen, daraus Wohnungen zu machen. In sieben Baracken befinden sich dort schon Wohnungen. Eine große Anzahl von Baracken dient schon lange Eisenbahnern zu Wohnungen und wenn Kollege Glasauer erklärt, daß unsere mangelnde Verwaltungskunst daran schuld ist, daß Eisenbahner solange in Waggonen haben wohnen müssen, muß ich entgegen, daß wir uns viel darauf einbilden, daß wir es mit unserer ungeschickten Verwaltungsart doch zu Wege gebracht haben, daß insbesondere durch die großen Anforderungsaktionen, die wir eingeleitet haben, es doch möglich war, daß alle obdachlosen Eisenbahner in Wohnungen untergebracht werden konnten. (Zwischenrufe.) Ich muß bei dieser Gelegenheit auch ein Geständnis ablegen. Sie kritisieren und betriffteln alles, was wir machen. (Erneuerte Zwischenrufe.) Und wenn ich schon gestehe, daß ich persönlich sehr gerne hinhöre, was die Opposition sagt und mich von vernünftigen Einflüssen leiten lasse, so muß ich auch gestehen: Wenn Ihnen alles nicht recht ist, was wir machen, dann hört natürlich das Gewicht Ihrer Stimme auf, gewichtig zu sein, und man kommt schließlich auf den Standpunkt: Man kann machen, was man will, es ist alles nicht recht, also lassen wir die Gesellschaft reden, was sie will. (Beifall.)

Was den Antrag selbst betrifft, so kann ich sagen, daß mit Ausnahme der zwei Punkte, die Herr Kollege Biber beantragt hat, ich die Ablehnung der Zusatzanträge beantrage und um unveränderte Annahme meines Antrages bitte. (Beifall.)

Bürgermeister: Herr H. R. Biber zur tatsächlichen Berichtigung.

H. R. Biber:

Ich berichtige gegenüber der Behauptung des Herrn Referenten tatsächlich, daß es nicht richtig ist, daß ich mit meinem Antrage auf Streichung des letzten Absatzes bezwecke, daß die Bezirksvertretung nicht die Verwaltung dieser

Objekte übernehmen soll und daß ich damit dagegen spreche, daß die Tätigkeit der Bezirksvertretung erweitert werden soll. Das ist nicht der Fall. — Ich berichtige demgegenüber tatsächlich, daß ich in der Begründung meines Antrages behauptet habe, daß es nicht angeht, daß wir schon jetzt die Bezirksvertretung für den 13. Bezirk delegieren, die Gemeinde in einem Komitee zu vertreten, das dormalen noch nicht besteht und dessen Statuten uns nicht bekannt sind.

Bürgermeister: Herr H. R. Glasauer.

H. R. Glasauer:

Meine sehr geehrten Herren und Frauen! Die Ausführungen des Herrn Referenten können mich nicht befriedigen. In Bezug auf die Grundbesitzverhältnisse hat der Herr Referent mir recht gegeben und zugestanden, daß einzelne Parzellen, auf denen sich Baracken befinden, noch nicht im Besitz des Staates, beziehungsweise der Gemeinde sind. Es besteht also nach wie vor die Gefahr, daß diese Grundbesitzer von ihrem Rechte Gebrauch machen. — Das Anforderungsgesetz, von dem der Herr Referent gesprochen hat, besteht derzeit noch nicht. Wenn eine gütliche Vereinbarung möglich wäre, müßte sie eben früher vorgenommen werden. (Zwischenruf: Das ist schon geschehen! — Aber noch nicht erledigt!) Ich kann Ihnen genau sagen, daß einige Grundbesitzer noch nicht unterschrieben haben und auch nicht unterschreiben werden. Daher bitte ich den Herrn Referenten um Aufklärung.

Bürgermeister: Ich bitte, sich an die tatsächliche Berichtigung zu halten.

H. R. Glasauer (fortfahrend): Ich berichtige also tatsächlich, daß der Herr Referent in keiner Weise diese Bedenken aufgeklärt und zerstreut hat.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent hat sich zwei Anträgen akkommodiert. In Punkt 2, letzte Zeile sollen zwischen die Worte „einem“ und „Betrag“ die Worte „fest vereinbart“ eingeschaltet werden.

In Punkt 6 soll im ersten Absatz, letzte Zeile zwischen den Worten „Interessenten“ und „vertreten“ die Worte „nach Maßgabe ihres Besitzanteiles am Lager“ eingeschaltet werden. Der Herr Referent hat sich diesen Anträgen angeschlossen und ich bringe daher die Stadtratsanträge mit den Abänderungsanträgen bis Punkt 6, also mit den Einschaltungen, welche Herr H. R. Biber beantragt hat, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Angenommen.

Wir kommen nunmehr zum letzten Absatz des Punktes 6. Hierzu hat Herr H. R. Biber beantragt, diesen Absatz zu streichen. Der Herr Referent spricht sich dagegen aus. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für die Streichung des letzten Absatzes sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Es ist die Minorität. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den letzten Absatz des Punktes 6 stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Die Gemeinde Wien kauft für Zwecke von Notwohnungen neun Objekte des ehemaligen Kriegsspitals Baumgarten um den Kaufschilling von 144.269 K 56 h.

2. Die Gemeinde Wien beteiligt sich weiters an der Ab-
lösung der Umzäunung des Lagers, der Wasser-, Gas- und

elektrischen Leitungen, der Kanalisierung und der Feuerlöschrequisiten im Verhältnis ihres Kaufanteiles zum Gesamtkostenpreise des Lagers, jöhin mit einem festvereinbarten Betrage von 26.735 K 78 h.

3. Diese Auslagen sind auf die mit Gemeinderatsbeschluf vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1026, geschaffene Baureserve per 9.690.000 K zu verweisen.

4. Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die Jugendfürsorgevereine die von ihnen derzeit benützten und von der Gemeinde Wien bisher treuhändig verwalteten Baracken direkt von der Kriegsbautenverwertungsstelle käuflich erwerben.

5. Die Gemeinde Wien willigt in die Belassung der von den Interessenten benützten Baracken samt Einbauten auf den städtischen Grundflächen unter der Bedingung ein, daß der Gemeinde Wien in den abzuschließenden Pachtverträgen außer dem noch zu vereinbarenden Grundzinse entweder ein Vorkaufsrecht für den Ankauf der Baracken und der Einbauten gewahrt bleibt, oder diese Objekte bei Festsetzung einer jährlichen Amortisationsquote nach einer Reihe von Jahren in das freie Eigentum der Gemeinde Wien übergehen; weiters sind die Interessenten zu verhalten, zu den aus der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten dieses Barackenlagers sich ergebenden Kosten ebenso wie die Gemeinde Wien verhältnismäßig beizutragen.

6. Die Gemeinde Wien erklärt sich damit einverstanden, daß zur Verwaltung des Lagers ein Sonderausschuß eingesetzt wird, in dem jeder der das Lager benützenden Interessenten nach Maßgabe seines Besitzanteiles am Lager vertreten ist.

Mit der Vertretung der Gemeinde Wien in diesem Ausschusse wird das magistratische Bezirksamt für den 13. Bezirk als die zur Verwaltung dieser städtischen Objekte zuständige Stelle beauftragt.

Bürgermeister: Wir gehen nunmehr zur Post 7 über.

Bau von Hauptunratskanälen für die Kriegswohnhäuser auf der Schmelz.

49. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 4299 betrifft den Entwurf für den Neubau von Hauptunratskanälen (Rohrkanälen) in den Straßen IV, V und VI auf dem nördlichen Teil des Grundes der geplanten Kriegswohnhäuser auf der Schmelz im 15. Bezirke.

Die Sache selbst hat uns schon einmal beschäftigt. Nach dem Statute ist notwendig, daß man, sobald an die Ausführung von Teilarbeiten geschritten wird, den Gemeinderat bei Ueberschreitung einer bestimmten Summe um seine Zustimmung ersucht. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

BB. Emmerling (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Der Entwurf für den Neubau von Hauptunratskanälen (Rohrkanälen) in den Straßen IV, V und VI auf dem nördlichen Teil des Grundes der geplanten Kriegswohnhäuser auf der Schmelz im 15. Bezirke mit dem Gesamtkostenverfordernisse von 448.406 K 27 h wird genehmigt.

Mehrarbeiten bei der Umgestaltung des Schlosses Neulengbach in ein Erholungsheim.

50. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 4328. Noch in der früheren Aera hat die Gemeinde um ein billiges Geld das Schloß in Neulengbach — ich glaube vom Fürsten Viechtenstein — erworben, und zwar um den Betrag von 325.000 K. Es ist ein schönes, großes Schloß.

Es wurde der Beschluß gefaßt, dieses Schloß dem Jubiläumshospitale anzugliedern und als Rekonvaleszentenheim zu verwenden. Als man daran ging, dieses Schloß seinem Zwecke zuzuführen, mußten umfangreiche Adaptierungen vorgenommen werden, die einen viel größeren Umfang annahmen, als ursprünglich vorgesehen war. Dies ist insbesondere dem Umstande zuzuschreiben, daß man auf eine Reihe von Baugebrechen kam, auf angefaulte Decken, auf den Holzschwamm in den Decken und Fußböden. Es stellt sich heraus, daß man aus diesem Titel allein zu Mehrkosten kommen mußte. Insbesondere auch mit Rücksicht auf die immer fortwährende Steigerung der Preise für die Materialien und Löhne konnte man mit dem ursprünglich beantragten Betrage nicht mehr das Auslangen finden, um diese Arbeiten fortsetzen und beenden zu können. Es wird um die Bewilligung von Mehrkosten in dem Ausmaße, das im Antrage niedergelegt ist, ersucht. Ich habe das Schloß zweimal besichtigt. Wenn nicht die bittere Pille wäre, daß das verhältnismäßig billig gekaufte Schloß eine so ungeheure Summe erfordert, so müßte man sagen, daß damit eigentlich etwas großartiges geschaffen ist. Die Einrichtung selbst, die Räume, der Ausblick vom Schlosse auf den Wienerwald ist entzückend. Ich bitte Sie um die Annahme des Antrages.

BB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Das bei der Umgestaltung des Schlosses Neulengbach infolge von Preiserhöhungen und unvorhergesehenen Arbeiten entstandene Mehrverfordernis von 345.000 K wird genehmigt und wird zur Deckung desselben ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik XXXVIII 15 in der gleichen Höhe bewilligt.

Zuschußkredite für den Wasserleitungsbetrieb.

51. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 4098. Es handelt sich hier um Zuschußkredite für den Wasserleitungsbetrieb insbesondere für die Instandhaltung der Wasserleitung, der Aquädukte und der hiezu notwendigen Baulichkeiten. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

BB. Emmerling: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, es wurde keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Zu den nachstehend angeführten Ausgabrubriken des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden vorläufig folgende erste Zuschußkredite bewilligt:

1. Zur Ausgabrubrik XXVI 1 e „Erhaltung der Aquädukte des Rohrnetzes und der Baulichkeiten der Hochquellenleitungen“ in der Höhe von 300.000 K.
2. Zur Ausgabrubrik XXVI 1 e „Herstellung, Erhaltung und Auswechslung von Auslaufbrunnen“ in der Höhe von 30.000 K.

3. Zur Ausgabrubrik XXVI 8 d „Auslagen für die Erhaltung der Bientalwasserleitung im Wiener Gemeindegebiete“ in der Höhe von 30.000 K.

Diese Zuschußkredite werden auf die mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, genehmigte Baureserve von 9.690.000 K überwiesen.

Verlegung der städtischen Kindererholungsstätte vom Gänsehäufel in die Holzerau in Kaisermühlen.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

52. Z. 4526. Der Gemeinderat hat sich schon in einer der Sitzungen mit diesem Antrage beschäftigt und ihn angenommen, wonach die Bäder auf dem Gänsehäufel entsprechend erweitert werden sollen. Derjenige, der die Verhältnisse dort unten kennt, wird wissen, daß der Zuspruch der Bevölkerung zum Gänsehäufel ein außerordentlicher ist, der Andrang ist so stark, daß die Leute an schönen Sommertagen sich anstellen, was sich daraus ergibt, daß die räumlichen Verhältnisse im Gänsehäufel zu beschränkt sind und deswegen hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, das Gänsehäufel zu erweitern. Zu diesem Behufe ist es notwendig, daß dort Platz geschaffen wird. Es befindet sich dort auch die Kindererholungsstätte und diese Kindererholungsstätte soll in eine benachbarte Au verlegt werden. Es sollen die Baulichkeiten dort umgelegt werden und zu diesem Behufe ist der geforderte Kredit notwendig. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrage.

WB. Emmerling: Zum Worte gelangt Frau **GR. Wielsch.**

Frau **GR. Wielsch:**

Der Herr Referent muß schon entschuldigen, daß wieder nun ein Angehöriger von dieser Gesellschaft das Wort ergreift. (Heiterkeit rechts.) Aber ich kann mir nicht helfen, und so lange mein Mund sprechen kann, werde ich es tun. Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, welche Bäder am Gänsehäufel vergrößert werden. Es ist nur zu begrüßen, daß die Anstalt vergrößert wird. Aber nicht nur das Familienbad soll vergrößert werden, sondern auch die zwei anderen Badeanstalten. Aus dem Antrage ist nicht ersichtlich, wo die Vergrößerung stattfinden soll. Ich möchte ersuchen, daß die Kindererholungsstätte so modern und hygienisch als möglich ausgestattet wird. Es müssen auch die Tümpel ausgetrocknet und die Bodenebenen ausgeglichen werden. Ich will hier etwas vorbringen, was nicht direkt zum Referate gehört. Ich will nämlich die Gelegenheit benützen, um darauf aufmerksam zu machen, daß man endlich auch der kranken und siechen Kinder bei Errichtung von solchen Erholungsstätten gedenken soll. Wir haben eine Menge Kinder, welche wegen ihres bedenklichen Gesundheitszustandes nicht ins Ausland hinausfahren können. Da uns das Ausland so viele Zubußen für die Kinder gibt, sollen die genannten Kinder mit Zubußen reichlich ausgestattet werden. Man sollte an die städtischen Armenärzte herantreten und durch sie an diese Kinder die Zubußen in reichlichem Maße anweisen lassen. Wenn diese Kinder nur alle Monate einmal eine Dose Milch bekommen, so ist es viel zu wenig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch ersuchen, auf die Spielplätze ein Augenmerk zu lenken. Auch diese Erholungsstätte soll mit größeren Spielplätzen versehen werden. Ich will darauf aufmerksam machen, daß wir im 2. Bezirke bisher noch immer einen Spielplatz für die Jugend

müssen müssen. Ich habe bereits am 21. Juni v. J. den Antrag gestellt, daß die Eislaufwiese im Augarten in diesem Sommer nicht wieder dem Pächter für Gemüsebau verpachtet werde und wurde damals berichtet, daß das für diesen Sommer nicht mehr möglich sei. Da wir aber jetzt März haben, möchte ich bitten, daß mein Antrag zur Behandlung kommt, damit der Pächter nicht wieder die Gemüse anbaut und die Jugend der Volks- und Bürgerschulen wieder über die Sommermonate diesen Jugendspielplatz missen muß.

Wenn dies auch nicht direkt mit dem Referat in Verbindung steht, möchte ich im Interesse der Jugend bitten, daß meine Anregung auch berücksichtigt werde.

WB. Emmerling: Herr **GR. Wawerka!**

GR. Wawerka:

Meine sehr geehrte Frau Vorrednerin hat bereits erwähnt, daß der Transport der städtischen Kindererholungsstätte vom Gänsehäufel in die Holzerau zu dem Zwecke erfolgt, damit endlich einmal die Erholungsstätte auf einen Platz kommt, auf dem sie dann stabil bleibt.

Ich möchte auch den Herrn Referenten ersuchen, dahin zu wirken, daß speziell dort in dieser Gegend, auf dem Gänsehäufel, einmal stabile Verhältnisse geschaffen werden, denn so viel hin- und hertransportiert wie dort unten, wird selten irgendwo, wo sich städtische Anlagen befinden. Da wird einmal hier eine Anlage geschaffen, dann wird sie wieder an einem anderen Teil des Strandes verlegt u. s. f. Es wird sehr notwendig sein, daß Sie dort unten einmal einen Generalregulierungsplan schaffen, einen Plan, der schon auf alle künftigen Erweiterungen des Strandbades Rücksicht nimmt und ich möchte auch besonders wünschen, daß diese Tageserholungsstätte endlich einmal an einen Platz kommt, auf dem sie stabil verbleibt, denn dieses Hin- und Herverlegen macht die Sachen nicht besser und belastet die Gemeinde mit ganz unnützen Kosten. Es fällt mir hier auch auf, und das ist etwas, worüber ich den Herrn Referenten besonders um Aufklärung ersuchen möchte, daß die Kosten auf zwei verschiedenen Blättern ganz verschieden bemessen sind. Da steht in der vorgedruckten Tagesordnung vom 4. März 1920, der Stadtrat habe das Referat mit einem Gesamterfordernis von 250.000 K erledigt; 8 Tage nachher kommt eine nachträgliche Bewilligung und man verlangt nun 300.000 K. Ich möchte denn doch aufmerksam machen, daß es, wenn die Sache soweit vorgeschritten ist, daß man die Tageserholungsstätte bereits auf ein anderes Gebiet verlegt, doch vielleicht möglich gewesen wäre, schon damals, vor 8 Tagen, als man die 250.000 K fixierte, genau zu bestimmen, was die Sache eigentlich kostet, denn sonst ist man nicht sicher, daß in 8 Tagen wieder ein Kredit kommt, der die Kosten noch weiter erhöht. Ich möchte daher bitten, daß solche Dinge in Zukunft gleich genau abgeschlossen werden.

WB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen. Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

Bezüglich der Äußerung der Frau **GR. Wielsch** möchte ich bemerken, daß ich selbstverständlich nie gesagt habe, daß von dieser Gesellschaft niemand sprechen solle, sondern daß ich immer sehr erfreut bin, wenn ich solche Reden höre, wie die geschätzte Frau Kollegin sie gehalten hat. Meine Bemerkung hat sich nur

auf Redner bezogen, die nicht nach meinem Geschmack sind. (Zwischenrufe.) Ich habe ja auch das Recht, meine Meinung zu haben. Ich will also der Frau Kollegin Wielsch zunächst einmal mitteilen, woraus die Gebäude der Unterkunftsstätte bestehen sollen. Es handelt sich um eine hölzerne Unterkunfthalle, ein Wirtschaftsgebäude, ein Wächterhaus sowie eine Abortanlage. Man hat ursprünglich die Absicht gehabt, eine Vergrößerung dieser Gebäude dadurch herbeizuführen, daß man Baracken ankauft, die sich treuhändig in der Verwaltung der Gemeinde Wien befinden. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß diese Baracken allein 51.000 K kosten und die Ueberfiedlung von Meidling, wo sie sich gegenwärtig befinden, in die Holzerau allein einen Betrag von über 70.000 K erfordern würde, ist man nicht dazu gekommen, dieses Projekt durchzuführen.

Noch einige Worte darüber, was auf dem Gänsehäufel eigentlich vergrößert werden soll. Geplant ist die Vergrößerung des Strandbades durch die Einbeziehung der Fläche der Kindererholungsstätte, die Errichtung eines neuen Knaben- und Mädchenbades und die Errichtung eines Frauenbades. In diesem Ausmaße soll also sich die Erweiterung des Strandbades bewegen.

Was die weiteren Wünsche der Frau Kollegin Wielsch anbelangt, so glaube ich, daß sie eigentlich nicht in das Referat hineinpassen und will nur das Eine sagen, daß unsererseits alles mögliche geschehen wird, um diesen bemitleidenswerten Geschöpfen zu helfen. Mögen Sie sicher sein, daß die Worte, welche die sehr geschätzte Frau Kollegin gesprochen hat, bei uns immer Beachtung finden.

Zu den Bemerkungen des Herrn Kollegen Bawerka bezüglich der Kosten will ich ihm folgendes sagen. Als sich der Stadtrat mit der Sache beschäftigte, geschah dies auf Grundlage eines Offertes, das damals Kosten im Betrage von 250.000 K aufwies. Als nun das Bauamt daran ging, vom Unternehmer die Auswechslung des Schlußbriefes zu verlangen, hat der hochgeschätzte Herr Baumeister und Zimmermeister gesagt, jetzt gehe dies um einen solchen Betrag nicht mehr, aber bis morgen bleibe er damit im Worte, daß er die Sache um 300.000 K mache. Wenn aber bis morgen der Schlußbrief nicht ausgewechselt werden könne, so könne die Sache leicht noch 50.000 K mehr kosten. Das spiegelt so recht die Anarchie wieder, die wir heute auf dem Arbeitsmarkte haben. Es liegt natürlich außerhalb der Machtvollkommenheit der Gemeinde, hier irgendwie Wandel zu schaffen, sondern wir sind denen ausgeliefert, welche die Arbeiten für uns zu machen haben.

Das zur Aufklärung in der Sache selbst.

Gegen den Antrag hat sich niemand gewendet, die verlangten Auskünfte glaube ich gegeben zu haben und bitte um Annahme meines Antrages.

W. E m m e r l i n g: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche für den Referentenantrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) A n g e n o m m e n.

Bechluss:

Die Verlegung der städtischen Kindererholungsstätte vom Gänsehäufel in die Holzerau in Kaiserwiesen wird wegen der notwendigen Vergrößerung des Strandbades „Gänsehäufel“ nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes mit einem Gesamterfordernisse von 300.000 K genehmigt und ist dieser Betrag auf Ausgabrubrik XXXIV 14 „Investitionsanlehen 1914“ zu überweisen.

Kosten für Inneneinrichtung des städtischen Kinderheimes im Barackenspital Unter-Meidling.

Berichterstatter G. R. Siegel:

53. Z. 4701. Der Gemeinderat hat sich — ich erinnere an die Debatte im provisorischen Gemeinderate — schon sehr eingehend mit der Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse beschäftigt. Es ist festgestellt worden, daß die Zustände dort geradezu skandalös sind. Der jetzige unfähige Gemeinderat hat sich nun bemüht, einen Ausweg zu finden, da ihn die frühere, fähigere Gemeindeverwaltung nicht gefunden hatte und es ist ihm tatsächlich gelungen, einen Ausweg darin zu finden, daß das Barackenlager, welches sich in der Nähe des Ayl- und Werkhauses hinter dem Meidlinger Bahnhofe befindet, ausfindig gemacht wurde. Es sind nun 58.000 K notwendig, um die notwendige Inneneinrichtung für diese Baracken herzustellen. Es handelt sich darum, Schlafsäle für die Kinder, nach dem Alter getrennt, für Kranke und Wirtschaftsräume instand zu setzen und das Barackenlager mit allem Nötigen zu versorgen. Auch eine Badeeinrichtung gehört dazu. Es ist endlich dazu gekommen, daß dieser Seuchenherd und dieser allen Anforderungen der Hygiene und Reinlichkeit hohnsprechende Zustand in der Siebenbrunnengasse nicht mehr weiter zu bestehen braucht und daß diese Kinderübernahmestelle endlich von der Siebenbrunnengasse in das Barackenspital übersiedelt. Für die Inneneinrichtung wird nun ein Kredit verlangt, um dessen Bewilligung ich Sie ersuche.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr G. R. Dr. Plaschkes.

G. R. Dr. Plaschkes:

Meine Herren! Als Mitglied der Kommission zu Ueberwachung der städtischen Wohltätigkeitsanstalten habe ich die traurige Gelegenheit gehabt, mir das Kinderheim in der Siebenbrunnengasse anzusehen, die Verbesserungen, die dort notwendig sind, zu konstatieren und ich kann von diesem Standpunkte aus das, was der Herr Referent hier gesagt hat, nur unterstreichen und aus tiefstem Herzen wünschen, daß alles, was künftighin in der Stadt für die Kinder geschieht, in der allerbesten und vorsorglichsten Weise geschieht, daß die Ausstattung so gut ist, wie dies bei unseren traurigen finanziellen Verhältnissen nur irgendwie möglich ist. Insbesondere sind die Beträge, die für die Inneneinrichtung angesprochen werden, zweifellos gerechtfertigt. Für Kinder ist das Beste gerade gut genug. Ich glaube nämlich, daß es keinesfalls angeht, Kindern, Waisenkindern, Kindern, die verlassen sind, irgend etwas abzuwachen und ich erkläre demgemäß, daß es die unerhörteste Tat ist, öffentliche Einrichtungen, die für Waisenkinder, welcher Art immer zu gelten haben, hier in diesem Saale in den Kreis der politischen Debatte zu ziehen und damit wüsten Antisemitismus treiben zu wollen. Der Herr G. R. Dr. Glasauer hat, wie ich aus dem stenographischen Protokolle ersehe, bezüglich der Baracken in Baumgarte erwähnt, daß dort jüdische Waisenkinder angesiedelt werden sollen und daß die Bevölkerung dieser Bezirkeile dem nicht grün sei.

Ich glaube, die Bevölkerung von Hiezing und Unter-Meidling ist christlicher als der christlichsoziale Gemeinderat! (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Sie würdigt die Not der Kriegswaisen und läßt sie unbehelligt. Wenn die jüdischen Waisenkinder dort durch das jüdisch-amerikanische Hilfskomitee so untergebracht sind, daß der Herr W. Winter die Einrichtung

anlässlich einer Inspektion, die er dort vorgenommen hat, geradezu als tadellos, hervorragend und mustergiltig bezeichnen und der Leiterin Frau Patel danken mußte, dann ist dieses Heim keineswegs als eine solche Institution aufzufassen, - daß Herr G. M. Glasauer sich hier erklähren durfte, seinen Antisemitismus unter Hinweis auf dieses Kinderheim austoben zu lassen. Daß er es getan hat, ist empörend, wie er es getan hat, ist läppisch und böswillig. Er hat die jugoslawischen Ausweisungen, den Bela Kun und die Baradeninanspruchnahme durch jüdische Waisenkinder in einem Atem genannt und ich glaube, die Vertretung, die er der Hiezinger Bevölkerung in dieser Form angedeihen ließ, war nicht so, daß seine anständigen Wähler damit einverstanden sein werden.

Man kann über die Verweigerung von Gewerbescheinen an jüdische Gewerbetreibende durch den Laibacher Stadtmagistrat denken wie man will, aber wenn der Stadtmagistrat von Laibach Juden keine Gewerbescheine gibt, dann handelt er ebenso gemein und ebenso niederträchtig wie jeder andere Stadtmagistrat, der so vorgeht. Wir verlangen bei der Verleihung von Gewerbescheinen gewiß keine Bevorzugung der Juden, aber daß sie sie bei Vorhandensein aller sonstigen Voraussetzungen bloß deshalb nicht bekommen, weil sie Juden sind, wird ein gerechter Christ auch nicht haben wollen und wir werden eine Beeinträchtigung unserer Volksgenossen nicht dulden. Für Wien derartiges zu empfehlen, ist der kindischen Böswilligkeit des Herrn Dr. Glasauer vorbehalten geblieben, der jede mögliche und unmögliche Gelegenheit benützt, seinen Antisemitismus zu äußern, dem keine Baracke zu schmutzig und keine zu rein ist, um darin seine antisemitischen Mäzchen abzulagern, eine Form des Antisemitismus, von der wir übrigens gar nicht wissen, ob sie gerechtfertigt ist, ob sie insbesondere durch seine Ahnengalerie und durch sein Aussehen berechtigt ist! (Heiterkeit links. — Zwischenrufe rechts.) Aber, meine Herren, nur keine Aufregung! Auf diesen antisemitischen Klotz gehört ein tüchtiger jüdischer Keil! Es tut mir ja leid, daß Herr Dr. Glasauer sich jetzt ins Wirtshaus gesetzt hat, um von seiner Heldentat gegen arme jüdische Waisenkinder auszuruhen, aber er soll erfahren — er ist jetzt glücklicherweise gekommen — daß ein Zusammenhang zwischen den jüdischen Kindern in Baumgarten, Bela Kun und den gewissen judenfeindlichen Ausschreitungen in Jugoslawien nicht besteht und daß daher seine Entrüstung keineswegs angebracht ist.

Ich hoffe, daß ihm seine Hiezinger Wähler, diejenigen wenigstens, die noch einen Sinn für Gerechtigkeit haben, bei der nächsten Wahl die entsprechende Antwort für diesen Angriff gegen verlassene Kinder geben werden.

Im übrigen werden wir selbstverständlich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr G. M. Kunschak.

G. M. Kunschak:

Wenn ein Referent von einer Sache nichts weiß und er schweigt, so ist die Sache damit erledigt. Wenn aber der Referent nichts weiß und trotzdem darauf Angriffe gegen eine andere Partei aufbaut, so ist das zumindest etwas geschmacklos. Der Herr Referent hat die Behauptung aufgestellt, daß die christlich-soziale Mehrheit in diesem Saale es seinerzeit durch 25 Jahre nicht zuwege gebracht hat, diese Kinderübernahmestelle in der

Siebenbrunnengasse in Ordnung zu bringen. Ich will demgegenüber feststellen, daß diese Kinderübernahmestelle gar keine 25 Jahre alt ist, sondern daß ihr gerade anderthalb Jahrzehnte hiezu fehlen. (Zwischenrufe.) Ich will weiter feststellen, daß diese Uebernahmestelle, als sie geschaffen wurde, mustergiltig und nach jeder Richtung hin ausreichend eingerichtet war. (Zwischenrufe.) Als das Haus übernommen wurde, sind sehr durchgreifende Adaptierungen vorgenommen worden und soweit dies bei einem Haus, das adaptiert wird, überhaupt möglich ist, wurden auch alle sanitären und hygienischen Vorkehrungen getroffen. Insbesondere war das Haus räumlich vollständig ausreichend. Es war nach jeder Richtung, was den notwendigen Luftraum und was die Bewegungsmöglichkeit anlangt, Vorsorge getroffen. Es waren auch für die Behandlung tuberkulöser Kinder spezielle Einrichtungen in dieser Anstalt getroffen. In ihrem praktischen Wert ist die Anstalt erst im Verlaufe des Krieges erschüttert worden, und zwar aus dem Grunde, weil zunächst eine Menge von Kostparteien ihre Kinder der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem Magistrat wieder zurückgestellt haben und andere Kostparteien nicht gefunden werden konnten, um die Kinder wieder abzugeben. Außerdem hat ja auch der Krieg, namentlich durch die Flüchtlinge eine solche Unmasse von Kindern nach Wien gebracht, die dem Magistrate durch die Polizei überstellt wurden und die Gemeinde hatte die Verpflichtung, diese Kinder unterzubringen. Es war natürlich gegenüber diesem Ansturm in kurzer Zeit die Anstalt vollständig unzulänglich. Nachdem aber überdies im Verlaufe des Krieges Kinder überstellt worden sind, die nicht in einem Zustande sich befunden haben hinsichtlich der Reinlichkeit und Gesundheit, der ohne weiteres akzeptabel war, sondern vielfach Kinder überbracht wurden, die schon schwerkrank, mit Infektionskrankheiten behaftet und verlaust waren, so hat sich natürlich in kurzer Zeit auch herausgestellt, daß die ganze Anstalt verseucht worden ist. Das war aber nicht eine Schuld der christlich-sozialen Gemeindeverwaltung, die sich damals mit allen Mitteln bemüht hat, eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen. Alle Versuche, eine Aenderung herbeizuführen, scheiterten aber an dem Umstand, daß jede geeignete Realität für Militärzwecke, entweder für Einquartierungszwecke oder für Spitalzwecke, in Anspruch genommen worden war. Wenn der Herr Referent sich beim Magistrat erkundigt, wird er hören, daß eine ganze Reihe von Projekten vorgelegt worden ist über Adaptierungen u. s. w., die nicht durchgeführt werden konnten mit Rücksicht auf die durch den Krieg gegebenen Verhältnisse. In den letzten Kriegsjahren ist diese Anstalt in der Siebenbrunnengasse zu einem Seuchenherde, zu einer vollständig unzulänglichen Einrichtung geworden.

Ich möchte demgegenüber noch etwas ergänzend bemerken. In dieser Angelegenheit hat sich Herr W. Winter, gewiß dem Zuge seines Herzens folgend, von dem ersten Tage seines Amtsantrittes an sehr lebhaft bemüht und bei diesen Bemühungen haben wir beide uns auch getroffen. Ich habe seinerzeit auf sein Ersuchen entgegen den Äußerungen des Zentralkinderheimes doch den Auftrag gegeben, daß ein Teil dieses zur Entlastung der Anstalt in der Siebenbrunnengasse der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werde. Leider Gottes hat Ihr Herr W. Winter Unrecht behalten und ich habe auch Unrecht behalten und der Direktor des Zentralkinderheimes hat die Richtigkeit seiner Anschauung leider Gottes bestätigt erfahren durch den Tod einer

Reihe von Kindern da draußen. Die Anstalt in der Siebenbrunnengasse ist durch diese Maßnahme ganz unwesentlich entlastet worden. Sinegen wurde das Zentralkinderheim dadurch sehr überlastet, indem nach achttägiger Benützung das Zentralkinderheim draußen von einer schweren Masernepidemie heimgesucht wurde, die zu mehreren Todesfällen geführt hat. Daher mußte auch diese Maßnahme wieder eingestellt werden und es blieb beim alten Sammer in der Siebenbrunnengasse. Ich weiß, was Ihr Herr VB. Winter mir geklagt hat, als es ihm beim besten Bemühen nicht möglich war, eine nur halbwegs geeignete Realität in Wien zur Entlastung der Anstalt in der Siebenbrunnengasse aufzutreiben.

Ich will noch weiters bemerken, daß heute nicht so trasse, aber doch sehr bedauerliche Zustände auch bereits im Zentralkinderheim des Landes bestehen, das doch als eine Musteranstalt auf dem Kontinent anerkannt ist. Auch dort dieselbe Erscheinung. Kinder werden von den ländlichen Kosteltern dem Lande Niederösterreich zugestellt, und angenommen werden vom Zentralkinderheim keine Kinder mehr. Der Referent dieser Anstalt, Herr Landesrat Volkert, steht diesem Zustande genau so hilflos gegenüber, wie der frühere Referent im Gemeinderat für die Anstalt in der Siebenbrunnengasse hilflos gegenübergestanden ist und bis vor kurzem auch Herr VB. Winter.

Diese Verhältnisse sind, wie soll ich sagen, förmlich der Ausdruck einer vis major, einer höheren Gewalt, der gegenüber man machtlos anlöpft. Wenn Sie jetzt nicht die Baracken gefunden hätten, die Ihnen vom Krieg übriggeblieben sind und wenn die Baracken nicht jetzt im letzten Augenblicke übergeben worden wären, ständen auch Sie heute dem Seuchenherde in der Siebenbrunnengasse vollständig hilflos gegenüber und wüßten nicht, was sie anfangen sollen. Obwohl der Krieg und die militärischen Einquartierungen schon lange vorüber sind und die Militärspitäler ebenfalls schon lange aufgelassen sind, ständen Sie heute vor einer katastrophalen Kalamität. Ich muß also schon sagen, weil es dem Herrn Referenten beliebt hat, anzuführen, daß wir nicht nach seinem Geschmack gesprochen hätten, daß es zumindest sehr geschmacklos ist, eine so traurige Angelegenheit, die wir alle und die ganze Öffentlichkeit, soweit sie sich noch menschliches Empfinden bewahrt hat, aufs Lebhafteste bedauern, benützt, um ganz ungerechtfertigte Angriffe gegen eine Partei zu erheben. (Lebhafte Zustimmung recht.)

VB. Emmerling: Zum Worte gelangt Herr GR. Dr. Glasauer.

GR. Dr. Glasauer:

In meinen ersten Ausführungen habe ich bedauert, daß die Baumgartner Kriegsbaracken nicht den Zwecken des Kinderheimes zugeführt worden sind, wie dies StR. Baugoin seinerzeit beantragt hat. Der Herr Referent hat damals gesagt, daß er auf unsere Ausführungen deshalb nichts gebe, weil wir an allem Kritik übten. Das ist aber gewiß sehr übertrieben, denn unsere Opposition ist doch eine sehr sachliche. (Gelächter links.)

Es ist sehr zu bedauern, daß dieses Kinderheim nach Unter-Meidling kommt, denn Unter-Meidling ist ein dicht verbauter Bezirksteil mit vielen Fabriken. Sie werden mir gewiß zustimmen, wenn ich sage, daß das Kinderheim in Baumgarten neben dem großen städtischen Parke, inmitten von grünen Wiesen bedeutend besser untergebracht wäre als hier. Ich möchte daher nochmals den Herrn Referenten fragen, ob es vielleicht

nicht doch möglich wäre, in letzter Stunde einen Tausch der Zweckbestimmungen dieser beiden Barackenlager eintreten zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß Herr Kollege Dr. Plaschkes etwas gemacht hat, was man nicht anders bezeichnen kann, als mit dem Worte Dreh. Ich habe mich in keiner Weise dagegen ausgesprochen, daß jüdische Kriegerwaisen oder Waisenkinder hinauskommen. (GR. Dr. Plaschkes: Jüdische Waisenkinder sollen dorthin nicht gegeben werden, weil ihnen die Bevölkerung nicht grün ist! So steht es im stenographischen Protokoll!) Diese Worte habe ich bestimmt nicht gebraucht, daß jemand den jüdischen Kriegerwaisen nicht grün sei. Ich habe lediglich betont, daß es nicht mein Privatwunsch, sondern der Wunsch sowohl der christlichsozialen als auch der sozialdemokratischen Bevölkerung ist, daß dort nicht vielleicht eine Pflanzstätte von jüdischen Emigranten oder Auswanderern hinkomme. Ich möchte noch Herrn Dr. Plaschkes zu seiner Beruhigung das eine sagen, es ist dies nicht nur der Wunsch der christlichen oder arischen Bevölkerung, sondern sogar auch der Wunsch der jüdischen Bevölkerung, wenigstens der sogenannten Wiener Juden. Ich könnte mit Namen dienen, mit Namen von Hiezinger Juden, die wiederholt zu mir gesagt haben: Warum lassen Sie sich das gefallen, warum machen Sie nicht Ordnung? (GR. Dr. Plaschkes: Das sind die Juden, die wert sind, von Ihnen vertreten zu werden. Wenn man sich an Sie wendet, dann kommt man schon an den Richtigen!) Es gibt also auch Juden, die so viel Einsicht haben, daß es nicht gut ist, die Wiener Bevölkerung . . . (GR. Dr. Plaschkes: Die Dummheit macht leider bei Ihnen nicht Halt!) Ihre Befürchtung, daß die christlichsoziale Wählerschaft daraus irgendwelche Konsequenzen ziehen werde, hege ich nicht. Ich glaube vielmehr, daß die Wiener Juden in dieser Frage uns beistimmen werden und daß es vielleicht dazu kommen wird, daß die Wiener Juden, soweit sie nicht Zionisten sind, unseren Standpunkt in dieser Frage voll und ganz billigen.

Ich möchte noch etwas vorbringen, was zwar nicht zur Sache gehört, aber ich bitte den Herrn Bürgermeister, mir diesbezüglich eine Minute zu gönnen. Herr Dr. Plaschkes hat auch gemeint, daß meine Abstammung vielleicht nicht ganz rein sei. Nun, die Ahnenprobe ist ein überwundener Standpunkt. Ich stehe aber dem Herrn Dr. Plaschkes und seinen Anhängern gerne zur Verfügung und bin bereit, die Pfarrbücher von Ober-St. Veit durchzugehen; bin in der Lage, auf Jahrhunderte nachzuweisen, daß ich nicht vom Tempel her bin. (GR. Dr. Plaschkes: Pfarrbücher spielen doch keine Rolle, das Aussehen ist die Hauptsache!) Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Name Glasauer im Böhmerwalde in jedem zweiten oder dritten Dorfe vorkommt. Ich stamme aus einer deutschböhmisches Familie und Herr Dr. Plaschkes wird in keiner Weise beweisen können, daß ich nicht in die Reihen der Antisemiten, sondern in die Reihe der Zionisten gehöre. (GR. Dr. Plaschkes: Nach dem Aussehen gehören Sie zu uns!)

Das wollte ich nur zu seiner persönlichen Auffassung bemerken. (GR. Dr. Plaschkes: Aber die Nase!) Plattfüße habe ich keine. (GR. Dr. Plaschkes: Von den Plattfüßen weiß ich nichts, aber von der Nase weiß ich!) Ich kann für das Aussehen nichts. (GR. Dr. Plaschkes: Wenn wir zwei neben-

einander stehen, so weiß man nicht, wer der Jude ist! — Stürmische Heiterkeit.)

BB. Emmerling: Ich bitte um Ruhe. Zum Worte gelangt Frau GR. Seidel. (Andauernde Unruhe und Zwischenrufe seitens des GR. Dr. Platschkes.)

Frau GR. Seidel:

Ich begrüße es außerordentlich, daß wir hier in der Lage sind, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. (Andauernde Zwischenrufe. — GR. Dr. Platschkes: Daß mit den Plattfüßen werden wir noch untersuchen, aber die Nase steht fest! — Heiterkeit. — BB. Emmerling: Ich bitte um Ruhe und ersuche, solche Zwischenrufe zu unterlassen, wir sind in einer öffentlichen Sitzung. — GR. Dr. Platschkes: Das war nur eine private Auseinandersetzung; in dieser traurigen Zeit muß auch für Humor gesorgt werden!)

Sie gestatten, meine Damen und Herren, daß ich diese anregende und lebhafte Unterhaltung wieder durch sachliche Ausführungen unterbreche. Ich begreife, daß ein Teil der Versammlung in diesem Genre sich weiter unterhalten zu können, der sachlichen Debatte vorzieht. Ich möchte aber zu dem vorliegenden Antrag Stellung nehmen und nur sagen, daß ich es außerordentlich lebhaft begrüße, daß wir in die Lage kommen, etwas zu tun, wodurch die Lage der Kinder die in diesem Durchzugsheime und in den anderen Heimen der Gemeinde Wien untergebracht sind, verbessert wird. Vor allem möchte ich zu den Ausführungen, die im Laufe der Debatte vom geehrten Herrn Kollegen Kunschak gemacht worden sind, Stellung nehmen, der erklärt hat, daß diese Kinderheime als sie die Gemeinde Wien eingerichtet hat, in Ordnung waren. Ich will das zugeben, möchte aber gleichzeitig konstatieren, daß, wenn die christlichsoziale Gemeindeverwaltung daran gegangen ist, in dem Kinderheime in der Siebenbrunnengasse Ordnung zu schaffen, das zurückzuführen ist auf den jahrelangen Kampf, welchen die „Arbeiter-Zeitung“ geführt hat und immer wieder über die Zustände geschrieben hat, die in diesem Heime in der Siebenbrunnengasse, welches damals noch ein Kloster war, geherrscht haben. Wie dann das Kloster aufgelassen worden ist, wurde das Kinderheim von der Gemeinde Wien eingerichtet, welches nach Ansicht des GR. Kunschak auf der Höhe war; es kann aber diese Höhe nicht allzulange angebauert haben, denn es haben damals nach der Erweiterung und Adaptierung des Kinderheimes wiederum die Klagen der Bevölkerung und besonders des 5. Bezirkes eingesetzt. Für die Güte einer Anstalt ist es durchaus nicht entscheidend, ob die Räumlichkeiten hell, lustig und schön sind, für die Güte einer Anstalt ist immer nur entscheidend, in welchem Sinne dort gearbeitet und in welchem Geiste die Anstalt geleitet wird. Und da müssen alle diejenigen, die die Anstalt näher kennen, sagen, daß die Eltern und namentlich die Mütter, die ihre Kinder dort untergebracht haben, durch Jahre und Jahre hiedurch den berechtigtesten Anlaß zu Klagen, die bei jeder Gelegenheit vorgebracht wurden, gehabt haben.

In den Ausführungen des Herrn GR. Kunschak war für mich eines außerordentlich interessant. Der Herr GR. Kunschak hat zugegeben, daß besonders in den letzten Jahren die Anstalt in der Siebenbrunnengasse vieles zu wünschen übrig gelassen hat, was eine Folge des Krieges war und was durch den Krieg verursacht wurde. Das ist wieder für mich das Interessante,

weil alles, was heute geschieht oder nicht geschieht, immer mit der Unfähigkeit unserer Verwaltung in Zusammenhang gebracht wird, während für das, was in den letzten Jahren unter Ihrer Verwaltung geschehen ist, Sie den Krieg und die Kriegsfolgen für sich als Entschuldigung in Anspruch nehmen und uns immer in Versammlungen und überhaupt überall, wo es nur möglich ist, vorwerfen, daß an den Dingen, wie sie heute herrschen, nicht der Krieg und seine Folgen schuld sind, sondern die Unfähigkeit der sozialdemokratischen Verwaltung. Ich muß das feststellen, daß Sie für sich, solange Sie die Majorität gehabt haben, immer als Entschuldigung den Krieg und seine Folgen in Anspruch nehmen, uns aber Unfähigkeit in der Verwaltung vorwerfen und uns diese Entschuldigung nicht zuerkennen wollen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind sehr glücklich, daß wir in die Lage kommen, wenigstens bezüglich der ärgsten Mißbräuche Abhilfe zu schaffen. Wir wissen sehr wohl, daß auf diesem Gebiete und überhaupt auf dem Gebiete der Kinderfürsorge noch sehr vieles zu tun übrigbleibt, wir wünschen aber in die Lage zu kommen, alles das durchführen zu können, was wir auf diesem Gebiete durchführen wollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

BB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen. Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter GR. Siegel:

Ich möchte zunächst bemerken, daß ich als nichts wissender, aber redender Referent zur Kenntnis nehme, was der Herr Chef vorhin erklärt hat, daß diese Anstalt nicht seit 25 Jahren, sondern seit 10 Jahren besteht. Was noch weiter dazu zu sagen wäre, hat gerade die Frau Kollegin Seidel ausgeführt und wenn Herr GR. Kunschak erklärt, daß die Anstalt mustergiltig war, so ist der Ausdruck mustergiltig aus dem Munde eines Christlichsozialen immer ein relativer Begriff, denn ich erinnere mich, daß man sehr viel davon gesprochen hat, daß die Verwaltung Wiens die beste Verwaltung Europas sei, was aber alle diejenigen, welche unter dieser Verwaltung gelebt haben, als einen relativen Begriff bezeichnen müssen; und so fasse ich auch hier den Ausdruck mustergiltig auf. (Zwischenruf des GR. Kunschak.) Uebrigens hatte Kollege Kunschak auch erklärt und sehr anschaulich geschildert, welche Mühe er sich gegeben hat, um noch während des Krieges hier eine Wandlung in den Verhältnissen eintreten zu lassen. Schon die Frau Kollegin Seidel hat erwähnt, daß auch wir unter ähnlichen Verhältnissen leben, wie sie während des Krieges waren und die jetzt vielleicht noch schlechter geworden sind und daß es eines bedeutenden Auswandes von Verwaltungsfähigkeit bedarf, um unter solchen Umständen etwas schaffen zu können und daß wir uns schließlich als Verdienst anrechnen, die Anstalt in der Siebenbrunnengasse aus der Welt geschaffen zu haben, weil die Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse nunmehr in jenes Barackenlager übersiedelt ist. Was in der Siebenbrunnengasse übrigbleibt, ist eine Sache, die mit der Kinderübernahmestelle nur in losem Zusammenhang bleibt.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu dem Wunsche machen, den der Herr GR. Glasauer ausgedrückt hat. Er war der Meinung und der Herr Kollege Raugoin hatte auch einmal einen Antrag dazu gestellt, daß das Baumgartner Kriegsspital

diesem Zwecke zugeführt werden soll. Der Herr OR. Dr. Glasauer hat gemeint, daß mitten im dichtbevölkerten Meidlinger Bezirke diese Kinder schlecht untergebracht sind. Nun ist dort, wo das Spital sich befindet, nicht der dichtbevölkerte Teil des Meidlinger Bezirkes, es handelt sich vielmehr um den Teil jenseits der Südbahn beim Meidlinger Friedhofe, wo ein freies Feld ist. Die Lage ist zwar dort nicht so schön, wie im Baumgarten, es ist aber auch dort ein großes Lustreservoir vorhanden und es werden entsprechende Gärten ausgestaltet werden, so daß die Kinder sich dort gewiß wohl fühlen können. Wenn das Spital dazu gewählt wird, so ist es aus Gründen gewählt worden welche für unsere Verwaltungsfähigkeit sprechen, weil man es nämlich dort mit Einrichtungen zu tun gehabt, die gerade für den Zweck, dem diese Baracken jetzt zugeführt wurden, gepaßt haben. Es sind dort eine ganze Reihe von Einrichtungen wie Bäder und andere Dinge und auch eine schöne Küche vorhanden. Hier war schon alles da, so daß es besonders großer und umfangreicher Arbeiten, die heute ein ungeheures Geld kosten, nicht bedurfte, während man in den Baumgartnerbaracken erst alles schaffen müßte, was ein ganz wahnsinniges Geld kosten würde. Ich kann natürlich eine genaue Ziffer nicht sagen. Aber es hätte Millionen gebraucht, um das in Baumgarten zu erreichen, was in Meidling erreicht worden ist. Im übrigen sind Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag nicht eingebracht worden und ich bitte Sie daher um Annahme desselben.

VB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Zu dem mit Stadtratsbeschuß vom 30. Dezember 1919, P. Z. 24813, M. Abt. XI, Z. 106823, für die Weißigungsarbeiten des im vormaligen Barackenspital Untermeidling errichteten städtischen Kinderheimes bewilligten Betrage von 51 000 K wird für die Inneneinrichtung und für sonstige Mehrarbeiten ein weiterer Betrag von 58.000 K genehmigt, der auf die mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, bewilligte „Baureserve“ von 9,690.000 K zu überweisen ist.

Mehrkosten der Umgestaltungsarbeiten im Schlachthofe St. Marx.

54. Berichterstatter OR. Siegel: Z. 4729. Das ist eine Sache, die noch in die Aera der Christlichsozialen zurückreicht. Es ist seinerzeit ein Betrag von 2,681.497 K bewilligt worden. Bei der Fertigstellung der Arbeiten hat sich nun herausgestellt, daß mit diesem Betrage das Auslangen nicht gefunden werden kann, und zwar infolge des Umstandes, daß gerade die Bauperiode dieser Ausgestaltung in die Zeit der steigenden Löhne und Materialpreise hineingefallen ist. Es ist daher ein Zuschuß notwendig, der nach dem Antrage nahezu drei Millionen beträgt. Ich bitte, diesen Betrag zu bewilligen, um die Sache der Vollendung zuführen zu können.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Die infolge der eingetretenen Lohnerhöhungen und Steigerung der Baustoffpreise bei den anlässlich der Einführung der

Zentralschlachtungen erforderlichen Umgestaltungsarbeiten im Schlachthause St. Marx sich ergebenden, bedeckten Mehrkosten von 2,942.300 K werden genehmigt.

Zuschußkredit für die Erhaltung der Aquädukte der Hochquellenleitung.

55. Berichterstatter OR. Siegel: Z. 4831. In der Hirschstettenerstraße ist eine Untereführung des dortigen Eisenbahndammes vorgenommen worden und es ist nun notwendig, daß auch die Wasserleitungsrohre, die im Zuge der Hirschstettenerstraße liegen, entsprechend diesem neuen Straßenzuge umgelegt werden, wozu der Betrag von 160.000 K verlangt wird. Ich bitte Sie um die Bewilligung.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Für die anlässlich der Herstellung der Unterführung der Staatsbahngesellschaft im Zuge der Hirschstettenerstraße im 21. Bezirke genehmigte Umlegung des dort bestehenden 150 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung wird zur Ausgabrubrik XXVI 1 c ein Zuschußkredit, der dritte im Verwaltungsjahre 1919/20 im Betrage von 160.000 K bewilligt, welcher im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, auf die Baureserve per 9,690.000 K verwiesen wird.

Ankauf von Schwellen für die Schlepfbahnanlage zum Zentralviehmarkte.

56. Berichterstatter OR. Siegel: Z. 5133. Diese Ausgestaltung der Schlepfbahnanlage im Zentralviehmarkte durch Anschaffung von Unterlagsschwellen, Weichenunterlagshölzern u. s. w. ist notwendig; die Materialien sollen um den Betrag von 218.000 K angekauft werden. Der Kredit ist zu bewilligen.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Der Ankauf von Unterlagsschwellen und Weichenunterlagshölzern für die mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. Juli 1919, P. Z. 11055, M. Abt. IX 5100, genehmigte Schlepfbahnanlage zum Zentralviehmarkte im 3./11. Bezirke mit einem Gesamtkostenfordernis von 218.000 K wird genehmigt.

2. Die Gesamtkosten werden auf die Ausgabrubrik XXX 6 verwiesen.

Reparatur an den Dächern der Straßenbahnhofsanlage in Simmering.

57. Berichterstatter OR. Siegel: Z. 5152. Unsere Gebäude, die sich am Bahnhofe in Simmering befinden, sind mit Holzzement und mit Dachpappe gedeckt. Durch den letzten Sturm ist ein großer Schaden entstanden. Wenn die ganzen Anlagen nicht einen bedeutenden Schaden erleiden sollen, so werden sie entsprechend repariert werden müssen und hiezu ist die im Antrage geforderte Summe notwendig.

Ich bitte um die Genehmigung.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Die Dachreparaturarbeiten an den Holzzement- und Dachpappedächern der Bahnhofsanlage 11., Simmering im Gesamtkostenbetrage von 93.000 K werden genehmigt.

2. Die Kosten von 93.000 K finden ihre Bedeckung in den Betriebsausgaben 1919/20.

BB. Emmerling: Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Stundung der Bankkonsensbedingungen der Firma Karl Zeiß.

58. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 5453. Wer den Flößersteig kennt, wird auch das Gebäude kennen, das dort während des Krieges errichtet worden ist und wird wissen, daß das die Zeißwerke sind. Als der Bankkonsens erteilt wurde, wurde der Unternehmung eine Reihe von Vorschriften gemacht, die sich insbesondere auf die künstlerische Ausgestaltung dieser Anlagen beziehen, insbesondere die Herstellung eines Gitters, eines besonderen Trottoirs u. s. w., die nach unseren heutigen Begriffen gewiß als Luxusausführung für die Herstellung dieser Gebäude nicht notwendig sind. Die Unternehmung ist nun an uns herangetreten, daß sie nicht in dieser viel Geldauslagen verursachenden luxuriösen Weise die Ausgestaltung des Baues vornehmen müsse, sondern daß es ihr gestattet sei, die Herstellung in einer etwas anderen Weise vorzunehmen. Es wird nun vom Stadtrat ein diesbezüglicher Antrag gestellt, den ich anzunehmen bitte.

Bürgermeister (der unterdessen den Vorsitz übernommen hat): Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

Der Firma Karl Zeiß, österreichische Gesellschaft m. b. H., Wien, 13., Flößersteig, Einl.-Z. 318 Breitensee, wird die Herstellung des mit Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1916, P. Z. 5092, vorgeschriebenen Gitters auf gemauertem Sockel und die Trottoirherstellung gegen grundbücherliche Vormerkung der Verpflichtung, diese Herstellungen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien vorzunehmen, gestundet.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn GR. Dr. Scheu.

Änderung des Wasserversorgungsgesetzes.

Berichterstatter GR. Dr. Scheu:

59. Z. 1993. Betrifft die Änderung des Wasserversorgungsgesetzes für die Stadt Wien. Das Wasserversorgungsgesetz, welches für die Stadt Wien besteht, das Gesetz vom 22. Dezember 1910, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 256, enthält im § 7 fixe Ansätze für die Benützung der Wassermesser. Die fixen Ansätze sind durch die heutigen Verhältnisse gänzlich überholt und es würde sich als notwendig erweisen, jedesmal, so oft eine Preissteigerung einträte, auch eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen, da ja die Wassermesserrente den Zweck hat, der Gemeinde eine Entschädigung für die Bestellung der Wassermesser zu bieten und zugleich für die Amortisierung der Wassermesser aufzukommen. Da wir das Gesetz nicht fortwährend ändern können, ist es vernünftiger, die fixen Ansätze aus dem

Gesetze überhaupt herauszunehmen und sie von Fall zu Fall zu bestimmen. Die Bestimmung soll der Gemeinde Wien überlassen werden, welche dabei aber nicht Ansätze machen darf, welche auf Gewinn berechnet sind, sondern nur solche, die den tatsächlichen Gestehungs- und Erhaltungskosten der Wassermesser angepaßt sind. Die Leihgebühr soll nur nach diesem Gesichtspunkte beurteilt und abgestuft werden. Aus diesem Grunde habe ich Ihnen den Vorschlag zu machen, den § 7, al. b des erwähnten Gesetzes dahin umzuändern, daß es heißt:

§ 7, al. b des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 256, betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Hochquellenwasser, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat zu lauten:

„Für die Benützung des Wassermessers die vom Gemeinderate jeweils genehmigten, im Amtsblatte der Stadt Wien kundgemachten, nach den Gestehungs- und Instandhaltungskosten des Wassermessers berechneten und abgestuften Leihgebühren.“

Bezüglich der Inkraftsetzung dieses Gesetzes wird Ihnen vorgeschlagen, den § 2 dahingehend zu formulieren, daß es heißt:

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte in Kraft.“

Der § 3 wird lauten:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Staatssekretär für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Staatssekretären betraut.“

Der Antrag des Stadtrates geht dahin, der Gemeinderat wolle beschließen, daß der Magistrat beauftragt werde, diesen Gesetzentwurf dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn GR. Roth.

GR. Roth:

Es ist neu in diesem Saale, daß man bei einem so wichtigen Gesetze einfach nur mehr die Mitteilung bekommt, daß es abgeändert wird. Es ist doch eigentlich unerlässlich, daß man dazu auch einen Motivenbericht gibt, damit der Gemeinderat dazu Stellung nehmen kann, nicht daß man erst auf die Ausführungen des Referenten warten muß, wie dieses Gesetz abgeändert werden soll. Der Gemeinderat hat die gesetzliche Verpflichtung, zu jedem Referate Stellung zu nehmen und das kann nur dann geschehen, wenn den Herren auch ein Motivenbericht zum Studium vorgelegt wird. Hier wird nun einfach die Abänderung eines Gesetzes beantragt! Ich muß sagen, daß es keine richtige Führung der Geschäfte ist, daß man dem Referenten erst nachlaufen muß, um die Sache studieren zu können. Ich verlange also, daß in Zukunft auch ein Motivenbericht vorgelegt wird, damit die Vorlage studiert werden und man darüber sprechen kann. Wir sind keine Abstimmungsmaschine, sondern sind im Namen der Bevölkerung hier und haben die Rechte der Bevölkerung zu vertreten.

Ich hoffe, daß der Protest, den ich heute einbringe, zur Folge haben wird, daß wir nicht nur als Abstimmungsmaschine in Betracht gezogen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Berichterstatter GR. Dr. Scheu:

Ich begreife den Unwillen des Herrn GR. Roth, daß er den Ausführungen eines Referenten folgen mußte, denn das ist

nicht seine Leidenschaft. (Gelächter bei der Mehrheit. — Zwischenrufe des G. R. Roth und der Christlichsozialen.) Was die Frage betrifft, ob wir einen Motivenbericht vorlegen sollen, will ich folgendes sagen: Der Antrag ist im Wortlaut sämtlichen Gemeinderäten zugegangen. (Lebhafter Widerspruch bei den Christlichsozialen und Deutschnationalen.) Ja, und zwar zusammen mit der Tagesordnung. (Zwischenrufe.) Also, ich bitte sehr, ich glaube nicht, daß ich der einzige bin, der dieses Stück schriftlich zugeschickt bekommen hat. (Neuerlicher lebhafter Widerspruch rechts.) Ich weiß sehr genau, was ich sage. (Zwischenrufe: Sie wissen gar nichts! — Lärm.) Ich will darüber keine Abstimmung veranstalten, jedenfalls hat der Herr Gemeinderat das Geschäftsstück zugeschickt bekommen. Ich habe überdies dem Herrn G. R. Roth den Akt zur Verfügung gestellt und er hat auch Einsicht in denselben genommen. (G. R. Roth: Das ist sehr traurig, wenn man erst darum ersuchen muß!) Schließlich ist die Sache von so ungeheurer Einfachheit, daß ich gar nicht weiß, was wir als Motivenbericht den Herren aufstischen sollten. (G. R. Roth: Wenn es sich um eine Steigerung von 400 Prozent handelt!) Herr G. R. Roth, Sie mißverstehen die ganze Sache. Sie haben doch im Akt gelesen, daß das Stadtbauamt ausgerechnet hat, daß die Steigerung der Wassermesserpreise so bedeutend ist, daß man um 300 Prozent steigern muß, damit die Gemeinde Wien nicht daraufzahlt. Das ist aber eine Sache, die gar nichts mit dem Gesetz zu tun hat, sondern eine Sache der Ausführung des Gesetzes durch Gemeinderatsbeschluß. (Zwischenrufe.) Es ist ja der Sinn der heutigen Vorlage, daß die fixen Ansätze aus dem Gesetz herausgenommen werden sollen, weil es unsinnig ist, in einem Gesetz Ansätze zu machen, die sich von Tag zu Tag verändern. (Ruf: Die Ansätze sollen bekannt sein!) Das ist aber nicht Sache des Gesetzes, diese Ansätze festzustellen. Ich kann es nicht deutlicher erklären. Es ist Tatsache, daß die Ansätze erhöht werden müssen, aber das ist, wie gesagt, nicht Gegenstand des Gesetzes, sondern Gegenstand der Ausführung des Gesetzes. Ich glaube, mich so deutlich ausgedrückt zu haben, daß auch Herr G. R. Roth mich verstehen dürfte. (Unruhe.) Eine sachliche Einwendung ist gegen das Gesetz nicht eingebracht worden, ich bitte daher um die Annahme. (Zwischenruf.)

Bürgermeister: Bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben. (Rufe: Bravo! — Stürmische Rufe rechts: Auszählen!)

Pachtung eines Grundes im Garten des Klosters der Barmherzigen Schwestern im 18. Bezirke.

60. Berichterstatter G. R. Dr. Scheu: Z. 5153. (Ständig sich steigende Rufe seitens der Minderheit: Auszählen!) Die durch die Hormayrgasse geführte Straßenbahnlinie V wird derzeit vom Bahnhofe Hernals aus betrieben und findet die Ablösung des Bahnpersonales in der in der Hormayrgasse 5 errichteten Warenabfertigungsstelle statt. (Andauernde stürmische Rufe seitens der Minderheit: Auszählen! — Gegenrufe bei der Mehrheit. — Lärm. — Bürgermeister gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Nach dem Umbau des Bahnhofes Währing wird aus Ersparnisgründen der Betrieb der Linie Hormayrgasse wieder dem Bahnhofe Währing zugewiesen werden. (Andauernde Rufe bei den Christlichsozialen: Auszählen!) Durch die Aenderung in der

Zuteilung der Betriebsführung wird die Lage der in der Hormayrgasse befindlichen Wagenabfertigung nicht mehr als geeignet befunden und wird eine solche Stelle in der Nähe des Bahnhofes Währing gebraucht. Es bietet sich nun die Gelegenheit, einen Garten des Klosters der Barmherzigen Schwestern im 18. Bezirke, Binzengasse 1, auf die Dauer von 20 Jahren zu pachten und dieser Grund des Klosters soll als Wagenabfertigungsstelle verwendet werden. Die Gemeinde hat hierfür einen Anerkennungszins von 50 K jährlich zu bezahlen. Es wird beantragt, die Pachtung eines Grundteiles in diesem Sinne zu genehmigen, und zwar für die Zeit vom 1. März 1920 bis 28. Februar 1940. (Lebhafter Rufe seitens der Christlichsozialen und Deutschnationalen: Auszählen!)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. (Lärm.)

Beschluß:

Die Pachtung eines Grundteiles im Garten des Hauses 18., Binzengasse 1, Antonigasse 72, auf die Dauer von 20 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. März 1920 bis 28. Februar 1940 durch die Direktion der städtischen Straßenbahnen zum Zwecke der Errichtung einer Wagenabfertigungsstelle um den jährlichen Anerkennungszins von 50 K wird genehmigt.

61. Bürgermeister (neuerdings das Glockenzeichen gebend): Es wird nunmehr über das Geschäftsstück Post 16 noch einmal abgestimmt. (G. R. Untermüller: Ja, weil Ihr jetzt Euere Leute hereingeholt habt! — Gegenrufe. — Lärm.) Ich reassumiere die Abstimmung zu Post 16 und bitte die Schriftführer, bei der neuerlichen Abstimmung die Zählung der Stimmen vorzunehmen. Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage Post 16 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Rufe seitens der Minderheit: Auf die Plätze gehen! — Gegenrufe seitens der Mehrheit: Hausherrenkommando! Zinswucherer! — Lärm. — Rufe seitens der Minorität: 68 Stimmen, das ist ein Geschäftsbetrug, eine Mißachtung des Statuts und Irreführung der Bevölkerung!) Die Schriftführer erklären, daß 70 Stimmen abgegeben worden sind, ich setze infolgedessen das Geschäftsstück von der Tagesordnung ab. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. (Widerspruch. — Andauernder Lärm.)

W. Emmerring (den Vorsitz übernehmend): (Unruhe. — Rufe rechts: So ein Vorgehen! So eine Gemeinheit!) Zum Referate Frau G. R. Seidl.

Herstellung der Wasserleitung in der Tagesheimstätte der Franziskanermissionärinnen Mariens.

62. Berichterstatterin Frau G. R. Seidel: Z. 5142. Die Franziskanermissionärinnen unterhalten im 20. Bezirke in der Leystraße eine Tagesheimstätte, in der mehr als 400 Kinder untergebracht sind. In dieser Tagesheimstätte war bis jetzt Wasser nicht zugeleitet und über Ansuchen der Leitung der Tagesheimstätte ist das Wasser dort eingeleitet worden. Die Kosten belaufen sich auf etwas über 900 K.

Es wird nun der Antrag gestellt, dem Orden den Erlag dieser 900 K zu erlassen, weil das Kloster, das diese Tagesheimstätte unterhält, ein armes Kloster ist und diesen Betrag aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann. Mit Rücksicht darauf,

daß diese Tagesheimstätte den Interessen der arbeitenden Bevölkerung dient, wird dieser Antrag gestellt und ich bitte, ihm zuzustimmen.

VB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. **Angenommen.**

Bechluss:

Dem Ansuchen der Franziskanermissionärinnen Mariens um kostenlose Einleitung des Hochquellenwassers in die von ihnen betreute Tagesheimstätte im 20. Bezirke, Lehlstraße bei der Forsthausgasse (Kaiserplatz), wird Folge gegeben. Der hierfür bereits erlegte Betrag ist dem St. Leopoldskloster 20., Forsthausgasse 1, mit 994 K 81 h als außerordentliche Zuwendung seitens der Gemeinde, abzüglich eines etwa noch ausstehenden Restbetrages für die Wasserleitung in das Kloster, im Wege der Hauptkassenabteilung für den 20. Bezirk bar zurückzustellen. Die Verrechnung dieses Betrages hat auf der Rubrik „Ausgaben aus Anlaß der Kriegsergebnisse“ zu erfolgen.

Überlassung von Räumen im Amtshause des 8. Bezirkes an die Frauenhilfsaktion.

63. Berichterstatterin Frau GR. Seidel: Z. 5581. Wie in allen Bezirken besteht auch im 8. Bezirke ein Frauenarbeitskomitee, das die Aufgabe hat, die verschiedenen Liebesgaben an die Bevölkerung zur Verteilung zu bringen. Selbstverständlich bedarf dieses Frauenarbeitskomitee dazu auch geeigneter Räume und es wird der Antrag gestellt, dem Frauenarbeitskomitee des 8. Bezirkes im Amtshause Schlesingerplatz geeignete Räumlichkeiten zu überlassen. Diese müssen natürlich beleuchtet und wenn nötig auch halbwegs geheizt werden. Es wird der Antrag gestellt, dem Frauenhilfskomitee diese Arbeitsräume zuzuweisen, damit die Frauen dort ihrer schweren Arbeit nachkommen können. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Antrage. (Andauernder Lärm bei den Christlichsozialen. — Rufe bei der Majorität: Wie lange dauert noch die Komödie? — Gegenrufe: Die wird bald ein Ende nehmen für Euch! — Rufe bei der Majorität: Für Euch!)

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Frau GR. Walter.

Frau GR. Walter:

Die Überlassung von Räumen im Amtshause am Schlesingerplatz für die Frauenhilfsaktion ist nicht nur ein dringendes Bedürfnis, sie ist durchaus eine Notwendigkeit, denn derzeit ist das Frauenhilfskomitee in vollkommen unzulänglichen Räumen untergebracht. Die „Zewiverba“ hat dort im Amtshause Magazine und ihre Verkaufsstelle und hat einen Raum aus Gefälligkeit abgetreten. In diesem einen Raume müssen derzeit die Liebesgaben eingelagert, sortiert und verteilt werden und die Frauen warten in einem Vorraum, der gleichzeitig den Parteien der „Zewiverba“ dient. Diese Zustände sind ganz unhaltbar schon deshalb, weil wir im 8. Bezirke nicht einmal eine Sperre haben und nicht einmal für den notwendigen Schutz für die Liebesgaben garantieren können. Es ist nur ein einfacher Schlüssel vorhanden und jeder hat dann Zugang zu diesem einen Raume, der nur durch das einfache Schloß abgegrenzt ist von den übrigen Räumen. Wenn wir

diesen Raum im 8. Bezirke für das Frauenhilfskomitee bekommen, so müssen wir die Bitte hinzufügen, daß uns diese Räume, die hier genehmigt werden, auch recht bald zur Verfügung gestellt werden. Es kommen immer mehr Liebesgaben und wir wissen damit nicht mehr ein und aus im 8. Bezirke, wo wir sie unterbringen und verteilen sollen und darum möchte ich recht sehr bitten, daß die „Zewiverba“ angewiesen werden möge, unverzüglich diese Räume zu räumen und in die ihr bereits zur Verfügung gestellten Räume 8., Albertplatz 7, Schulhaus, einzuziehen. Ich höre, daß der Vertreter und Leiter der „Zewiverba“ im 8. Bezirke nur auf den Auftrag wartet, um den Umzug zu vollziehen und ich bitte, zu veranlassen, daß das Frauenhilfskomitee im 8. Bezirke so arbeiten kann, wie es gerne möchte. (Beifall.)

VB. Emmerling: Herr GR. Erntner kontra.

GR. Erntner (unter fortgesetzter Unruhe beginnend):

Der Verlauf der heutigen Verhandlungen hat gezeigt, daß hier förmlich Theater gespielt wird. (Ironischer Beifall bei der Majorität. — Unruhe.) Die ganzen Verhandlungen hier haben überhaupt gar keinen Zweck mehr, denn alles ist schon vorher im Parteiklub beschlossen worden und der Gen. einderat ist ganz überflüssig. Lassen Sie doch über die ganzen Verhandlungsgegenstände en bloc abstimmen, denn die Verhandlung ist ja doch nur eine Fopperei der ganzen Bevölkerung. (Neuerlicher ironischer Beifall bei der Majorität. — Unruhe.)

VB. Emmerling: Die Frau Referentin zum Schlussworte.

Berichterstatterin Frau GR. Seidel:

Es ist selbstverständlich, daß ich auf die Ausführungen des letzten Vorredners nicht eingehen werde. Er muß schließlich und endlich selber wissen, wie hoch er eine Körperschaft einzuschätzen hat, der er selbst angehört.

Was die Anregungen der Frau GR. Walter betrifft, so ist es selbstverständlich, daß mit aller Beschleunigung dafür gesorgt werden wird, daß die Frauenhilfsaktion ihre opferfreudige Arbeit, die nicht genug gewürdigt werden kann, unter besseren Bedingungen fortsetzen könne.

VB. Emmerling: Wer für den Antrag des Referenten ist, wolle die Hand erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Bechluss:

Der Frauenhilfsaktion des 8. Bezirkes werden für die Verteilung von Liebesgaben die Räume top. Nr. 140 bis 142 im Erdgeschoße des Amtshauses 8., Schlesingerplatz 3 bis 6, samt freier Beheizung und Beleuchtung gegen Widerruf unentgeltlich überlassen.

VB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Iser.

Pachtung von Gründen der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Leopoldau.

Berichterstatter GR. Iser:

64 Z. 4704. Die Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt hat seit dem Jahre 1915 und auch in den folgenden Jahren der Gemeinde Wien ihre im 21. Bezirke, Leopoldau, liegenden Gründe kostenlos überlassen. Diese Gründe wurden teilweise von der Gemeinde selbst bewirtschaftet, einen wesentlichen Teil aber dieser der Bodenkreditanstalt gehörigen Gründe hat die Gemeinde den Klein- und Schrebergärtnern überwiesen.

Bis vor kurzer Zeit war die Benützung dieser Gründe unentgeltlich und erst im Laufe des vorigen Jahres beehrte die Bodenkreditanstalt von der Gemeinde Wien für die Benützung dieser Acker einen Pachtshilling mit der Begründung, daß in diesen Gründen ein Kapital von zirka 40.000.000 investiert sei und daß die Nichtverzinsung dieser Summe in der Nachkriegszeit von der Bodenkreditanstalt nicht weiter gerechtfertigt werden könnte. Zur besseren Verwertung dieser Felder hat nun die Gemeinde Wien eine umfangreiche Bewässerungsanlage angelegt und Barackenbauten errichtet. Nun soll für diese rund 1.156.000 m² betragende Grundfläche ein Pachtshilling von 12.546 K von der Gemeinde bezahlt werden und werden die Gründe, die derzeit die Schrebergärtner inne haben, wohl in den Pachtvertrag einbezogen, aber es wird den Schrebergärtnern der Grund völlig kostenlos überlassen. Aus diesem Anlasse erlaubt sich der Magistrat folgenden Antrag zu stellen:

1. Der vom Landwirtschaftsamte vorgelegte Pachtvertragsentwurf, demzufolge die Gemeinde Wien von der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Wien die dieser Anstalt im Grundbuche des Bezirksgerichtes Floridsdorf in der Katastralgemeinde Leopoldau bücherlich zugeschriebenen Gründe im Ausmaße von zirka 1.156.000 m², welche schon derzeit von der Gemeinde Wien selbst oder durch Schrebergärten bewirtschaftet werden, auf sechs Jahre, das ist vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1925 um den jährlichen Pachtshilling von 12.546 K pachtet, wird genehmigt.

2. Der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt wird für die kostenlose Ueberlassung der Gründe vom Jahre 1915 bis 1919, sowie für die in den kommenden sechs Jahren weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellten Teile obiger Gründe im Ausmaße von 110.500 m² für Kleingartenzwecke der Dank der Gemeindevertretung ausgesprochen.

Ich bitte um Annahme dieses meines Antrages.

WB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Herr GN. Dr. Odehnal hat das Wort.

GN. Dr. Odehnal:

Ich begrüße diesen vorliegenden Antrag auf das freudigste, denn ich glaube, daß dadurch die Gemeinde Wien nicht nur ein sehr gutes Geschäft macht, sondern auch, daß der Lebensmittelnot der Gemeindeglieder dadurch eine fühlbare Abhilfe geschaffen werden kann, indem Grundstücke im Ausmaße von nahezu 1.156.000 m² zu landwirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich bin ich auch damit einverstanden, daß der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt, welche einen großen Grundkomplex zu Schrebergärtnerzwecken kostenlos zur Verfügung stellt, der Dank der Gemeinde zum Ausdruck gebracht wird.

Womit ich mich leider aber nicht einverstanden erklären kann, das ist der Entwurf des Pachtvertrages, der hier vorliegt. Ich nehme nämlich an, daß dieser Entwurf das Instrument sein soll, mit welchem dieser Pachtvertrag, der ja tatsächlich freudigst zu begrüßen ist, so rasch als möglich durchgeführt werden soll; er entspricht aber keineswegs den Anforderungen, welche man an einen Entwurf stellen muß, der von der Gemeinde Wien einer anderen Anstalt, noch dazu einer solchen, wie es die Bodenkreditanstalt ist, vorgelegt wird.

Ueber den ersten Paragraph des Pachtvertrages konnte ich natürlich deshalb keine Kontrolle ausüben, weil mir nur die einzelnen Ziffern vorliegen und ich nicht die Möglichkeit habe, auch die Richtigkeit dieser Ziffern überprüfen zu können.

Dagegen finden Sie schon im § 2 dieses Vertrages eine Tatsache, die sich nicht mit der Vorlage vereinbaren läßt. Es heißt: „Das Ausmaß der verpachteten Grundstücke beträgt laut der im Vertrag angeschlossenen Tabelle 1.156.000 m². Hievon entfallen auf bisher schon von der Gemeinde Wien in eigener Regie bebauten Grundstücke 1.056.500 m² und auf von der Gemeinde Wien an Schrebergärten überlassene Grundstücke ein Ausmaß von 110.500 m².“ Wenn Sie sich die Mühe nehmen, die beiden Ziffern 1.056.500 und 110.500 zusammenzuzählen, so bekommen Sie eine Summe von 1.167.000. Ich bitte, es sind diese Ziffern zweifellos unrichtig und ich glaube daher, es muß der Paragraph folgendermaßen abgeändert werden: „Hievon entfallen auf bisher schon von der Gemeinde Wien in eigener Regie bebauten Gründe 1.045.500 m².“ Daß die Ausführungen, wie sie hier im Vertrage vorliegen, auf einem Irrtum beruhen, beweist schon der § 3 der Vorlage, in welchem es heißt — es handelt sich hier um den Pachtshilling —: „Die Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt wird von der Einhebung eines Pachtzinses für die letzteren an Schrebergärtner verpachteten Grundflächen, wie bisher, absehen, dagegen wird für die übrigen von der Gemeinde Wien in eigener Regie bebauten Grundflächen der Pachtzins für ein Jahr und Hektar mit 120 K, sage einhundertundzwanzig, vereinbart, daher beträgt der Gesamtjahrespachtshilling für 1.056.500 m² 12.546 K.“

Wenn Sie sich nun die Mühe nehmen, diese Ziffer 1.056.500 mit 120 zu multiplizieren, bekommen Sie einen Pachtshilling von 12.678 K. Es sind also diese Ziffern ebenfalls unrichtig und ich muß daher bitten und stelle den Antrag, daß es im § 2 zu lauten habe: „Hievon entfallen auf die bisher schon von der Gemeinde Wien in eigener Regie bebauten Grundstücke 1.045.500 m².“

Zum § 3 in der drittlezten Zeile beantrage ich: „Daher beträgt der gesamte Jahrespachtshilling für 1.156.000 m², weil er nur für 1.045.500 m² zu entrichten ist, 12.546 K und ist zur Hälfte am 1. März, zur anderen Hälfte am 1. September jedes Jahres, das erste Mal beim Vertragsabschlusse im vorhinein zahlbar.“

In § 4, al. 1 des Vertrages heißt es:

„Die Verwendung der gepachteten Grundstücke zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken ist ausgeschlossen, die Errichtung von wie immer gearteten Baulichkeiten nur mit vorheriger Zustimmung der Verpächterin zulässig.“

Ich möchte bitten, daß das stilistisch dahin umgeändert wird, daß es heißt:

„Die gepachteten Grundstücke dürfen nur zu ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Auf ihnen dürfen Baulichkeiten irgendwelcher Art nur mit vorheriger Zustimmung der Verpächterin errichtet werden.“

In dem letzten Alinea des § 4 heißt es:

„Rücksichtlich der schon an Schrebergärtner überlassenen Grundteile haftet die Gemeinde Wien der Grundeigentümerin solidarisch mit dem Astopächter für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen dieses Vertrages.“

Hier muß es aber heißen:

„Haftet die Gemeinde Wien solidarisch mit dem Ackerpächter der Grundeigentümerin.“ Sonst könnte leicht ein Irrtum entstehen.

Im § 5 werden die Bestimmungen der §§ 1104, 1105 und 1106 des a. b. G.-B. ausgeschlossen. Es ist richtig, daß der § 1104 des a. b. G.-B. ohneweiters ausgeschlossen werden kann. Denn die Gemeinde Wien übernimmt jede Art Haftung für alle Elementarereignisse und verzichtet auf jeden Pachtnachlaß. Dieser Verzicht ist im § 1104 des a. b. G.-B. normiert. Nachdem die Gemeinde auf den Pachtnachlaß verzichtet, bin ich einverstanden, daß auf § 1104 des a. b. G.-B. ohneweiters verzichtet werden kann, ebenso auf § 1105, der hier nicht zutrifft, weil es sich um eine Verpachtung handelt, die nicht länger als ein Jahr dauert, der vorliegende Vertrag aber auf sechs Jahre abgeschlossen wird.

Wir haben aber den § 1106 des a. b. G.-B. und da möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit des Herrn Referenten darauf zu lenken, daß der § 1106 des a. b. G.-B. besagt: „Verbindet sich die Pächterin ausdrücklich auch alle anderen außerordentlichen Unglücksfälle zu tragen, so wird deswegen doch nicht vermutet, daß sie für den allfälligen Untergang des ganzen Pachtstückes haften will.“ Hier liegt also eine Rechtsvermutung vor, und zwar vermutet das Recht, wenn der Pächter die ganze Gefahr auf sich nimmt, er doch für den Fall, als ein Teil oder das ganze Grundstück verschwinden sollte, nicht dafür zu haften hat. Wenn wir nun aber den § 1106 vollständig ausschließen, dann schließen wir auch diese Rechtsvermutung aus und darauf sollte doch die Gemeinde Wien nicht verzichten, sondern sie sollte sich diesen Vorbehalt, den ihr das Gesetz ohneweiters zubilligt, zunutze machen. Dann könnte es vielleicht so heißen: „Doch bleibt die Rechtsvermutung des § 1106 des a. b. G.-B. aufrecht, das heißt, die Pächterin haftet für den zufälligen Untergang des ganzen Pachtstückes oder eines Teiles desselben.“

Im § 7 des Vertrages heißt es: „Die Grundeigentümerin ist berechtigt, die verpachteten Grundstücke oder jeden wo immer gelegenen Teil derselben während der Pachtdauer mittels einer ihr jederzeit freistehenden sechsmonatigen Kündigung zurückzufordern und dadurch das Pachtverhältnis nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Kündigungstage ganz oder teilweise zur Aufhebung zu bringen.“

Hier ist die Stilistik wohl zu beanstanden, denn es wird wiederholt die sechsmonatliche Kündigung erwähnt und daß die Grundeigentümerin in der Lage ist, die verpachteten Grundstücke oder einen Teil davon zurückzufordern und daß sie andererseits in der Lage ist, das ganze Pachtverhältnis zu lösen. Es wäre vielleicht einfacher, den Satz in folgender Weise zu formulieren: „Die Grundeigentümerin ist berechtigt, das Pachtverhältnis bezüglich aller verpachteten Grundstücke oder eines wo immer gelegenen Teiles derselben durch eine ihr jederzeit freistehende sechsmonatliche Kündigung zu lösen.“

Das ist wesentlich kürzer und deutlicher und besagt dasselbe.

Im nächsten Absätze wird bestimmt, daß die Grundeigentümerin darauf bedacht sein soll, daß die stehende Ernte innerhalb der sechsmonatlichen Kündigungsfrist zur Ausreife komme. Wenn auch die Grundeigentümerin noch so sehr darauf bedacht ist, so kann sie es doch nicht zuwegebringen, daß die stehende Ernte innerhalb der Kündigungsfrist zur Reife gelangt. Sie muß darauf Rücksicht nehmen, daß die stehende Ernte nicht nur zur

Reife gelangt, sondern auch eingebracht werden kann. Ich lege besonderen Wert darauf, daß auch die Ernte eingebracht werden kann, denn das Ausreisen allein dürfte uns nichts nützen.

Ferner heißt es: „Nach erfolgter Kündigung ist jedoch die Pächterin keinesfalls mehr berechtigt, Saatgut auszulegen.“

Ich möchte bitten, diese Bestimmung zu streichen, da es doch der Pächterin gestattet sein muß, alles zu tun, was sie will, wenn sie nur nach Ablauf des Kündigungsstermines auch das Bestandsobjekt räumt. Ich möchte vorschlagen, daß wir die Worte: „ist“ und „bis“ streichen und dafür folgende Formulierung wählen: „Nach erfolgter Kündigung dürfen nur solche landwirtschaftliche Arbeiten vorgenommen werden, deren Ergebnis innerhalb der Kündigungsfrist eingebracht werden kann.“

Damit ist alles gesagt, denn in einem späteren Punkte haben wir eine Entschädigung für den Fall, als landwirtschaftliche Vorarbeiten gemacht worden sind, so daß die Gemeinde Wien auf keinen Fall zu Schaden kommen kann.

Etwas unklar ist ein Passus des zweiten Absatzes des § 7. Es heißt hier nämlich: „...“ und gebührt der Pächterin die Rückvergütung nur, falls die Frucht bei Ablauf der Kündigungsfrist noch nicht reif zur Ernte ist.“

Dieser Punkt gehört zu den Bestimmungen, betreffend die Entschädigung, aber nicht zur Rückvergütung, denn diese soll und muß unter allen Umständen geleistet werden, wenn der Kündigungsstermin in einen früheren Zeitpunkt fällt, als der Pachtzins erlegt worden ist. Ich denke mir nämlich die Sache so, daß wir am 1. März und 1. Dezember je die Hälfte des Pachtzinses zu erlegen haben. Wenn nun die Kündigung am 1. Jänner erfolgt, dann müssen wir am 1. März die volle Hälfte des Pachtzinses erlegen. Wir müssen aber mit Ende Juli räumen. Daher müßte uns für Juli und August der Pachtzins unter allen Umständen rückvergütet werden. Sind da die Früchte noch nicht ausgereift, dann ist eben eine Entschädigung von der Bodenkreditanstalt zu leisten, nämlich eine Entschädigung für alle diese Vorarbeiten, die selbstverständlich für die Gemeinde Wien mit Kosten verbunden sind, also für alle die Vorarbeiten, die auf dem Grundstück geleistet worden sind.

Im § 8 ist der letzte Absatz auch nicht ganz verständlich. Es heißt hier: „Zugleich wird vereinbart, daß die auf Grund des erwähnten Tauschvertrages zum Anstaltsbesitze neu hinzukommenden Grundflächen des Stiftes Klosterneuburg im gegebenen Zeitpunkte in den Gegenstand dieses Pachtvertrages werden einbezogen werden.“

Hier handelt es sich um folgenden Fall: Das Stift Klosterneuburg und die Bodenkreditanstalt haben bereits einen Tauschvertrag abgeschlossen, der aber noch nicht grundbücherlich einverleibt ist. Das Eigentum ist also tatsächlich auf die beiden tausenden Vertragsteile noch nicht übergegangen. Nun glaube ich daraus entnehmen zu können, daß die Bodenkreditanstalt zunächst verlangt, daß jene Grundstücke, die jetzt verpachtet werden, aber in den Tauschvertrag hineinfallen, abgegeben werden, daß sie aber umgekehrt jene Tauschobjekte, die sie vom Stifte Klosterneuburg erhält, der Gemeinde Wien in Bestand gibt.

Ich möchte beantragen, daß das etwas anders formuliert werde.

Wir haben weiters im § 9, 1. Absatz, den Ausdruck „die pachtende Gemeinde“. Das ist aber nicht ganz zutreffend und

ich möchte schon bitten, daß es bei der Bezeichnung „Pächterin“ bleibt.

Einverstanden bin ich natürlich damit, daß die Grundsteuer samt Zuschlägen von der Gemeinde zu zahlen ist, da die Bodenkreditanstalt ohnedies alle übrigen Lasten übernimmt. Ferner heißt es, daß die Steuer samt Zuschlägen nur in jenem Ausmaße zu leisten ist, in welchem sie im Jahre 1914 bestanden hat. Eine Steuer kann aber nicht „bestanden haben“, daher sollte es heißen: „... in jenem Ausmaße, in welchem sie im Jahre 1914 bemessen wurde.“

Dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den 2. Absatz des § 9 lenken. Es heißt hier: „Die pachtende Gemeinde hat auch aus eigenem die Prämien sämtlicher die Pachtobjekte betreffenden Schadensversicherungen zu zahlen, hat aber auch Anspruch auf allfällige Brandschaden-Versicherungssummen.“ Wenn wir sämtliche Prämien für Versicherungen aller Art, also für Hagelschlag, Ueberschwemmungen u. s. w. zahlen, dann haben wir nicht nur auf die Brandschaden-Versicherungssumme Anspruch, sondern wir müssen auch auf die Schadensversicherungssumme im allgemeinen Anspruch erheben.

Ich habe diese teils stilistischen, teils meritorischen Abänderungen des Vertrages in einer Reihe von Anträgen niedergelegt und möchte nur den Generalantrag stellen, daß dieser so bald wie möglich zustande komme. Von einem Antrage auf Rückverweisung will ich absehen, weil es mir sehr notwendig erscheint, daß der Vertrag so bald wie möglich zustande komme; ich würde es sehr bedauern, wenn auch nur ein Tag verloren ginge. Ich möchte also bitten, den Vertrag im Sinne meiner Ausführungen so rasch wie möglich entsprechend abzuändern, damit keine Verzögerung im Abschlusse des Vertrages eintritt.

WB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen. Ich halte die Einwendungen des Herrn GR. Ohdenal für so wichtig, daß ich die Abstimmung und das Schlusswort zu diesem Gegenstand für die nächste Sitzung vertage, damit es möglich ist, die notwendigen Besprechungen mit dem Referenten des Landwirtschaftsamtes pflegen zu können. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Zuschußkredit für Brennholzverfrachtung.

65. Berichterstatter GR. Fser: Z. 3326. Bewilligung eines Zuschußkredites für die Brennholzverfrachtung vom städtischen Holzlagerplatz 20., Treustraße 54 in die städtischen Amts- und Anstaltsgebäude Wiens. Diese Firma hat während einer Reihe von Jahren bereits die Holzverfrachtung der Gemeinde über und stellt an die Gemeinde erhöhte Forderungen infolge der erhöhten Gesehungskosten, die ja allgemein bekannt sind. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Ihnen in der Vorlage zugegangenen Preiserhöhungen zuzustimmen.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Jene Damen und Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.)
A n g e n o m m e n.

Beschluß:

Zur Bedeckung der durch die Erhöhung der Brennholzverfrachtungskosten sich ergebenden Mehrauslagen wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein I. Zuschußkredit im Betrage von 84.000 K zu den für die Beheizung von Amts- und Anstaltslokalitäten in Betracht kommenden Rubriken genehmigt.

WB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Breitner.

Ankauf von Autoreifen.

66. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 4383 betrifft den Ankauf von Autoreifen für Dienst- und Sanitätskraftwagen. Es werden 250 Bereifungen mit einem Gesamtkostenbetrage von 2.743.265 K 40 h angeschafft. Die Summe ist ganz ungeheuer, es entspricht aber der unbedingten Notwendigkeit, da insbesondere der Betrieb der Sanitätskraftwagen in den letzten Tagen schon gefährdet gewesen ist. Die Beschaffung erfolgt zum Teile bei inländischen Firmen, zum Teile werden, wenn auch mit einem höheren Kostenbetrage amerikanische Reifen bezogen, doch haben Fachleute angegeben, daß die Gebrauchsdauer dieser Reifen bedeutend länger ist als die der inländischen Reifen, so, daß die höheren Anschaffungskosten gerechtfertigt erscheinen. Ich bitte um die Annahme.

WB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet, wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß:

Der Ankauf von 250 Bereifungen für die städtischen Dienst- und Sanitätskraftwagen mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 2.743.265 K 40 h wird genehmigt.

WB. Emmerling: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung: 8 Uhr 20 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der

vertraulichen Sitzung vom 12. März 1920.

Vorsitzender WB. Emmerling.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. P. Z. 5382. Der Karoline Exenberger und ihren beiden unmündigen Kindern wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1921, allenfalls bis zu einer früher eintretenden Versorgung eine in monatlichen Teilbeträgen flüssig zu machende, ausnahmsweise Zuwendung im Betrage von 3200 K jährlich bewilligt.

2. und 3. P. Z. 4485 und 10683. Gehaltsvorschüsse.

4. P. Z. 4289. Der Marie Ruschinka, Steinbrucharbeiterwitwe, wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 720 K vom 1. Dezember 1919 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

5. P. Z. 4292. Der Franziska Timhofer, gewesene Straßenarbeiterin, wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine Abfertigung im Betrage von 626 K 4 h zuerkannt.

6. P. Z. 4703. Der Holzbearbeitungsgenossenschaft der deutschösterreichischen abgerüsteten Soldaten und Heimkehrer werden über ihr Ansuchen ausnahmsweise und unter der vom Magistrat beantragten Bedingung 18 m³ alte, ordinäre Pflastersteine unentgeltlich zur Pflasterung der Einfahrt auf ihrem Lagerplatz überlassen.

7. P. Z. 3902. Dem Konrad Simon, ehemaligen städtischen Straßenarbeiter, wird anstatt der ihm gebührenden Abfertigung per 4800 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 1600 K vom 1. November 1919 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

8. P. Z. 3903. Der Anna Wallner, Straßenarbeiterswitwe, wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung per 1387 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 600 K, vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

9. P. Z. 24762. Die nichtakademischen Architekten Reif Silvester, Schwager Gustav, Blaschke Heinrich, Scheiner Josef, Opereny Richard, Fialkowski Friedrich und Schloß Heinrich werden ad personam in die Gruppe 1 c des Gehaltsschemas eingereiht.

10. P. Z. 536. Der Oberpfleger Josef Nowarski wird mit 1. Februar 1920 im Stande der Diener der städtischen Versorgungsanstalten, und zwar extra statum in analoger Anwendung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Mai 1907, P. Z. 4450, ernannt.

11. P. Z. 4106. Gehaltsvorschuß.

12. P. Z. 4288. Der Marie Zinner, Magistratsratswitwe, wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 1200 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

13. P. Z. 5331. Gehaltsvorschuß.

14. P. Z. 3032. Der von der städtischen Stellwagenunternehmung in die Dienste der städtischen Straßenbahnen übernommene Schaffner Johann Gehbauer wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm ab 1. Februar 1920 aus Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen eine Pension von 4930 K 56 h jährlich angewiesen. Der auf die Zeit vom 28. Dezember 1918 bis 30. April 1919 entfallende Betrag von 43 K 12 h ist ihm von seinen ab 1. Februar 1920 anfallenden Pensionsbezügen auf einmal in Abzug zu bringen.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

- 4. Bezirk: 23. März, halb 5 Uhr nachmittags.
- 8. Bezirk: 24. März, 4 Uhr nachmittags.
- 10. Bezirk: 26. März, 4 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten

Diplome für Schrebergärtner.

Am 14. März fand im Festsaal des Rathauses die Ueberreichung von Diplomen an jene Schrebergärtner statt, die bei der im August 1919 veranstalteten Ausstellung von Erzeugnissen der Schrebergartenwirtschaft ausgezeichnet wurden.

Nach einem Vortrage des Gesangvereines der Schrebergärtner ergriff StR. Siegel das Wort und wies darauf hin, daß die Leute, die im Frühjahr des Jahres 1911 an den westlichen Grenzen der Stadt daran gingen, mit Spaten und Hacke den Boden zu bearbeiten, von vielen mit verwunderten Augen angesehen wurden. Dort, wo diese Leute ihre Arbeit begonnen haben, steht heute eine der mustergiltigsten Kolonien der Schrebergärtner, die Kolonie Rosental. Die Arbeit dieser Leute hat bald Nachahmung gefunden und die Schrebergärtnerie begann sich auch auf andere Gebiete an den Grenzen der Stadt auszudehnen. Zwar hat sich damals die Allgemeinheit noch nicht dafür interessiert und auch die amtlichen Stellen sowie die Gemeinde Wien standen anfangs der Bewegung teilnahmslos gegenüber. Im Jahre 1914 hat die Gemeinde die Bedeutung der Schrebergartenwirtschaft erkannt und den Schrebergärtnern städtischen Grund und zur Verfügung gestellt. Ein besonderer Förderer der Schrebergartenbewegung war der Krieg mit seinen Entbehrungen, als sich das Bestreben der Bevölkerung landgab, Selbsterzöger zu werden. Da griffen auch die Behörden in die Bewegung ein und die Bevölkerung wurde aufgefordert, jedes fruchtbare Land auszunutzen, um Nahrungsmittel zu schaffen. All dies löste eine solche Wirkung aus, daß es heute nicht möglich ist, dem Verlangen nach Grund und Boden voll Rechnung zu tragen. Im Vorjahre waren ungefähr 42.000 Schrebergärtner, die 12 Millionen Quadratmeter Grund bebaut haben. Die Gemeinde sieht es als ihre Aufgabe an, die Bewegung zu unterstützen und im heurigen Jahre ist es gelungen, 1.112.000 Quadratmeter Grund zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde wird auch weiter trachten, die Schrebergartenbewegung durch Grundbeilegung zu unterstützen. Und wenn es nicht möglich ist, den ungeheuren Ansturm um Grundzuweisungen zu bewältigen, so ist dies nur daran gelegen, daß sie augenblicklich zu helfen nicht in der Lage ist. Die Gemeinde wird den Schrebergärtnern auch durch die Beistellung von verschiedenen Bedarfsartikeln an die Hand gehen und der Stadtrat hat erst kürzlich beschlossen, daß der Wasserbezug für die Schrebergärtner unentgeltlich erfolge. Am heutigen Tage will die Gemeinde ihnen die Anerkennung für ihre geleistete Arbeit im Dienste der Approvisionnement der Bevölkerung ausdrücken. Anerkannt sollen nicht nur die Verdienste der Aussteller unter den Schrebergärtnern werden, sondern auch die Mitarbeit

aller jener, die sich um die Schrebergartenbewegung Verdienste erworben haben. Eine Anerkennung der Gemeinde für die Leistung der Schrebergärtner liegt auch darin, daß die Gemeinde durch Beistellung von Grund, von Bedarfsartikeln und anderweitige Unterstützung die Schrebergartenbewegung fördert. Aber auch die Schrebergärtner haben Pflichten gegen sich selbst und dadurch gegen die Allgemeinheit, die in dem Wahlspruch der Schrebergärtner „Auch im heurigen Jahre gut Grün!“ ihren Ausdruck finden.

Hgm. Neumann wies auf die Entstehung der Schrebergartenbewegung hin und betonte, daß die Bestrebungen der Schrebergärtner, das Proletariat und den proletarischen Mittelstand, die geistigen und manuellen Arbeiter aus Liebe zur Sache, zu Menschen mit gemeinsamen Bestrebungen, zu Gemüse- und Obstzüchtern gemacht hat. Fern geblieben sind der Bewegung die Reichen und die Bananen, denen es möglich ist, ihren Wohnort nach Belieben zu verlegen. Die Schrebergartenbewegung hat zwischen dem Proletariat und dem proletarischen Mittelstand ein Band der Solidarität geknüpft, das unzerreißbar ist. Die Schrebergärtner haben durch die Ausstellung im August des Vorjahres den Befähigungsnachweis erbracht. Die Ausstellung zeigte, welche Ansummen von Fleiß in der Arbeit der Schrebergärtner zu suchen ist. Wenn der Krieg Oesterreich und die Bewohner der Stadt Wien niedergedrückt hat und wenn sie unter Not und Entbehrungen zu leiden haben, so zeigt die Arbeit der Schrebergärtner, daß das Volk dieses Staates in der Lage ist, sich aus der Not emporzurichten. Bahnbrechend schreiten die Schrebergärtner dahin, sie machen sich unabhängig von dem Wucher auf dem Gemüsemarkt. Die Schrebergärtner können zu einer starken Organisation werden, die sich gegen die richtet, welche meinen, daß es möglich ist, die Bevölkerung auch am Gemüsemarkt aushungern zu können. Sie können ein Kartell werden, das den Wucher mit Gemüse vernichten wird und dem Proletariat die Erzeugnisse des Bodens zuführt. Wenn die Schrebergartenbewegung einen solchen Umfang angenommen hat, daß die Gemeinde mit der Beistellung von Grund nicht folgen kann, so zeigt dies von Arbeitslust und Arbeitsfreude, die in der Bevölkerung wohnen. Die Schrebergärtner werden aber auch in der Lage sein, eine Genossenschaft zur Beschaffung der verschiedensten Bedarfsartikel, die zur Erzeugung ihrer Produkte notwendig sind, zu bilden. Die Kleingartenbewegung wird sich eine Organisation schaffen, die nicht mehr Dilettantenarbeit ist, sondern die sich auch gewisse Ertrungenschaften der Neuzeit zu Eigen machen wird. Die gewerbsmäßige Ausbeutung auf dem Gebiete der Obstzucht wurde viel vernachlässigt und gerade hier kann der Kleingärtner bahnbrechend wirken. Die Arbeit des Kleingärtners wird im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung nie überflüssige Arbeit sein und von diesem Gesichtspunkte aus spreche ich allen Schrebergärtnern den wärmsten Dank der Gemeinde für ihre geleistete Arbeit aus, die so sehr im Dienste der Allgemeinheit gelegen ist. Die Gemeinde Wien ist bettelarm geworden und sie kann ihre Anerkennung nur im Papier ausdrücken. Ich richte an Sie schließlich die Bitte, die Schrebergärtner mögen wie bisher weiter arbeiten und so dazu beitragen, daß wir aus der furchtbaren Not, in der wir uns befinden, uns befreien.

Der Obmann des Verbandes der Schrebergartenvereine Zipfinger und der Schriftführer der Freien Vereinigung der Schrebergärtner Schulz dankten der Gemeinde und besonders dem Bürgermeister für das den Schrebergärtnern bewiesene Entgegenkommen.

Nachdem der Gesangverein der Schrebergärtner das „Freiheitslied“ vorgetragen hatte, überreichte Hgm. Neumann die Diplome.

Wohnungsamt der Stadt Wien.

Monatsbericht des Wohnungsnachweises der Stadt Wien für den Monat Februar 1920.

Der Stand der gemeldeten vermietbaren unmöblierten Wohnungen im Monate Februar 1920 hat gegenüber dem Vormonate fast keine Aenderung erfahren. Von den derzeit gemeldeten 128 Wohnungen (0.023 Prozent aller Wohnungen) ist jedoch der größte Teil infolge baulicher Mängel oder aus sanitären Rücksichten nicht bewohnbar. Es entfallen hievon auf die Gruppe der Kleinwohnungen 90 (0.022 Prozent aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 15 (0.029 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen), der größeren Mittelwohnungen 15 (0.022 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und der großen Wohnungen 8 (0.03 Prozent aller großen Wohnungen). Die vermietbaren möblierten Zimmer und Kabinette verminderten sich gegenüber dem Vormonate von 110 (davon 107 sofort beziehbar) auf 82 (davon 77 sofort beziehbar). In der Anzahl der gemeldeten vermietbaren Geschäftslokale ist neuerdings ein Rückgang um 60 von 685 (davon 679 leerstehend) auf 625 (davon 620 leerstehend) zu verzeichnen.

Die Nachfragen von Wohnungsuchenden haben sich in der Zentrale vermindert (12.000 gegen 15.000), dagegen in den Bezirksstellen von 3000 auf 6600 erhöht, was sich daraus erklären läßt, daß nunmehr die Vormerkungen von Wohnungsuchenden nicht in der Zentrale, sondern in den Bezirksstellen entgegengenommen werden. (Siehe Tabellen S. 776 und 777.)

Baubewegung

vom 17. bis 19. März 1920.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

21. Bezirk: Stall und Scheuer, Ragnanerplatz 18, von Lorenz Bogler, Bauführer G. Wajla und E. Brandstetter (163/1).
 " " Projektionsraum, Brünnerstraße 20, von Verein „Volkshalle“, Bauführer Amlacher und Sauer (239).

Abaptierungen.

2. Bezirk: Lilienbrunnengasse 11, von Josef Kurka, ebenda, Bauführer Rudolf Grimm (1150).
 " " Engertstraße 143, von Max Lawetzky, ebenda, Bauführer Etigler und Rous (1195).
 4. Bezirk: Wehringergasse 28 a und 30, von Viktor Schmidt & Söhne, 4., Goldeggasse 29, Bauführer Frauenfeld und Berghof (1149).
 12. Bezirk: Weidlinger Hauptstraße 46, von Franz Honig, 12., Pohl-gasse 4, Bauführer Viktor Kronsteiner (195/III).
 " " Korbergasse 9, von Anton Hasenschner, ebenda, Bauführer Franz Doppelger (238/III).

Uebersicht der mit 29. Februar 1920 in Vormerkung stehenden Wohnungen, möblierten Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Möblierte Wohnungen V.			Geschäfts- lokalitäten		
	Jän.	Febr.	+ -	Jän.	Febr.	+ -	Jän.	Febr.	+ -	Jän.	Febr.	+ -	Jän.	Febr.	+ -	Jän.	Febr.	+ -
I.	4	4	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	9	6	- 3	47	47	—
II.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	- 2	49	46	- 3
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	26	- 29
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	- 4	8	8	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	- 1	14	14	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	1	- 3	8	8	—
VII.	5	5	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	7	2	- 5	16	16	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	+ 1
IX.	1	1	—	2	3	+ 1	2	2	—	—	—	—	4	—	- 4	29	28	- 1
X.	4	5	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	- 2	17	13	- 4
XI.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+ 1	22	22	—
XII.	5	5	—	4	4	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	23	16	- 7
XIII.	34	34	—	6	6	—	8	8	—	5	5	—	39	41	+ 2	85	86	+ 1
XIV.	12	6	- 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	- 4	20	12	- 8
XV.	3	9	+ 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	20	12	- 8
XVI.	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	79	80	+ 1
XVII.	4	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	7	4	- 3	59	55	- 4
XVIII.	10	9	- 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	- 1	68	69	+ 1
XIX.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	5	+ 1	33	34	+ 1
XX.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	- 1
XXI.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	—
	90	90	—	14	15	+ 1	15	15	—	8	8	—	110	82	- 28	685	625	- 60

Gesamtsf. der angemeldeten Wohnungen vom Jän. 1920 127;
 " " " " " Febr. 1920 128;
+ 1.

Gesamtsf. der angemeldeten möbl. Wohnungen vom Jän. 1920 110;
 " " " " " Febr. 1920 82;
- 28.

Gesamtsumme der angemeldeten Geschäftslokalitäten vom
 Jänner 1920 685
 Gesamtsumme der angemeldeten Geschäftslokalitäten vom
 Februar 1920 625
- 60

Besucheranzahl in der Zentrale 12.000; in den Filialen 6600.

20. Bezirk: Donaueschingenstraße 11, von der „Centra“ A.-G. 2., Laborstraße 24 a, Bauführer Oswald Stama (1178).

Diverse geringere Bauten.

6. Bezirk: Kanalherstellung, Kopernikusgasse 4, von Max und Luise Rothmiller, Bauführer Franz Mitterla (1182).

12. Bezirk: Wagenchuppen, Burtberggasse 35/37, von Anton Dippert, Bauführer Josef Specker (237).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

20. Bezirk: Engerichstraße 143, von Max Lawetzky, ebenda (866).

Parzellierung.

10. Bezirk: Favoriten, Einl.-Z. 499, von Richard Drasche (1147).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Bau-Abt. VI e 4977/19.

Instandsetzung des Schulgebäudes 1., Renngasse 20— Börsegasse 5.

Kostenanschlag: Baumeisterarbeiten K 112.000, Bautischlerarbeiten K 140.000, Schlosserarbeiten K 40.000, Glaserarbeiten K 37.000, Zimmermalerearbeiten K 27.000, Möbeltischlerarbeiten K 100.000, Wasserleitungs- und Abortanlagen K 90.000.

Anbotverhandlung am 29. März, 9 Uhr vormittags, im Bureau des Baurates Ing. Hafner (M. Bau-Abt. VI e), Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.

Str. B. 1250.

Verkauf von Alteisenmaterialien.

Anbotverhandlung am 2. April, 10 Uhr vormittags, im Sitzungszimmer, 4., Favoritenstraße 11, 1. Stock.

Verkauft werden folgende in der Hauptwerkstätte 13., Siebeneichengasse 7—9, lagernden Altmaterialien: Post 1 60.000 kg Radreifen, Post 2 10.000 kg Radsterne, Post 3 20.000 kg Achsenzahnäder, Post 4 10.000 kg Ankerzahnäder.

Sicherstellung 5 Prozent der Anbotsumme. Besichtigung der Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, 13., Siebeneichengasse 12.

M. Bau-Abt. VI e 4346/19.

Instandsetzung des Schulgebäudes, 2., Sterned- platz 1.

Kostenanschlag: Baumeisterarbeiten K 1700 und K 17.000 Bb., Bautischlerarbeiten K 17.000 Bb., Möbeltischlerarbeiten K 14.000 Bb., Schlosserarbeiten K 10.000 Bb., Anstreicherarbeiten K 3800 und K 8000 Bb., Glaserarbeiten K 4000 Bb., Zimmermalerearbeiten K 540, Tapeziererarbeiten K 12.000 Bb., Schulkaselerarbeiten K 4000 Bb., Turnsaalarbeiten K 14.000 Bb., Wasserleitungs- und Abortanlage K 5000 Bb.

Anbotverhandlung am 7. April, 9 Uhr vormittags, im Bureau des Baurates Ing. Hafner (M. Bau-Abt. VI e), Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

23. März, 9 Uhr. M. Bau-Abt. VI e. Anstreicherarbeiten für die Instandsetzung der Markthalle 1., Bedliggasse (Heft 22).

29. März, 9 Uhr. M. Bau-Abt. VI e. Instandsetzung des Schulgebäudes 1., Renngasse 20—Börsegasse 5 (Heft 23).

2. April, 10 Uhr. Str. B. Verkauf von Alteisenmaterialien (Heft 23).

7. April, 9 Uhr. M. Bau-Abt. VI e. Instandsetzung des Schulgebäudes 2., Sternedplatz 1 (Heft 23).

Vergebungen.

M. Bau-Abt. VI e 1642.

St. R.-Beschl. vom 12. März.

Instandsetzung der Schule 18., Leitermayergasse 46,
Schopenhauerstraße 66.

Glasarbeiten an Hans Zehetner.

M. Bau-Abt. VI d 427.

St. R.-Beschl. vom 12. März.

Herstellung eines Kesselherdes im Nysl- und Werk-
hause.

Auffegung des Herdes an Karl Viktorin.

Kundmachungen.

Teuerungszuschläge für den Strompreis der städtischen Elektrizitätswerke.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses Z. 2540 vom
6. Februar 1920 wurden die Teuerungszuschläge der städtischen
Elektrizitätswerke für die zweite Ablesperiode 1920 vom Stadt-
rat mit 59 h pro Hektowattstunde für Lichtzwecke und mit 53 h

pro Hektowattstunde für Kraft- und alle übrigen Zwecke fest-
gesetzt. Es beträgt somit für die erwähnte Periode der Strom-
preis für Lichtzwecke 66 h pro Hektowattstunde und jener für
Kraft- und alle übrigen Zwecke 56 h pro Hektowattstunde.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Amilian Fraßl-Stiftung.

Am 1. April und 1. Oktober 1920 gelangen die Zinsen
der Amilian Fraßl-Stiftung an zwei Arme des Bezirkes Wieden
im Betrage von je 154 K 64 h zur Verteilung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Heimatschein, Taufschein,
Trauschein und Meldezettel.

Letzter Einreichungstermin: 27. März 1920.

Einreichungsstelle: Bezirksvorstehung, 4., Schöffergasse 3,
1. Stock.

Der Vorsteher des 4. Bezirkes:

M. Charwat.

Kalendarium.

Die in Klammern bezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in
welchem die Ausfertigung ausführlich enthalten ist.

27. März 1920. Amilian Fraßl-Stiftung an zwei Arme des
Bezirkes Wieden (Heft 23).
29. März 1920. Salomon Mayer, Freiherr v. Rothschild'sche
Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
— Salomon Mayer, Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für
absolvierte Techniker (Heft 15).
— Salomon Mayer, Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für
Techniker (Heft 16).
30. März 1920. Agnes Butth'sche Armenstiftung (Heft 15).
31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme
Familie (Heft 8).

31. März 1920. Ignaz und Magdalena Trzebiży-Stiftung für
Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
— Josefine v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Josef Treitzl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
— Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener
Bürger (Heft 16).
15. April 1920. Friederike Kempner-Deborah Astenash-Stiftung
für Blinde (Heft 6).
— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).
— Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).
— Ka ohne Brugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).
— Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
— Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
— Gustav Freiherr v. Heine-Waldern-Stiftung für Witwen und
Waisen (Heft 17).
— Baron Moriz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerblute
(Heft 17).
— Johann Michael Schaffer-Stiftung für arme Wiener Bürger-
kinder (Heft 18).
30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).
Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen
de Stadt Wien (Heft 15).
— Anton und Anna Dürrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige,
in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).
Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche
Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr
Ver schulden notleidende Gewerbetreibende (Heft 103).

Förderzeit zu überreichen:

- Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

Förderzeit zu überreichen:

- Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
- Johann Gogel-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerverzeichnis.

10. Jänner 1920

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Hauer & Sobotta, A.-G., verantwortlicher Geschäftsführer Jsaak Majer Pollak — Fabrikmäßige Erzeugung von Malz- und Malzprodukten, Malz- und Eiweißextrakten, Kakao, Schokolade, Kanditen, sowie von Backhilfsmitteln — 21., Stadlau, Smolagasse 50.
- Hörmann Alfred — Musiker — 18., Scheibenbergstraße 25.
- Hummel Adolf — Maschinenschlossergewerbe — 15., Hadengasse 16.
- Jezina Johann — Anstreicher — 13., Sommerergasse 10.
- Kasche Karl — Bürsten- und Pinselmacher — 13., Baumgartenstraße 71.
- Kasner Chaim David — Handel mit Schneiderzugehörartikeln — 17., Nattergasse 23.
- Kleiner Israel — Handel mit Konfektions-, Schnitt- und Modewaren — 5., Bräuhäusgasse 53.
- Klein Paul Oskar — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 17., Hütteldorferstraße 169.
- Koch Emanuel — Handelsagentur — 5., Schönbrunnerstraße 85.
- Köbler Anton — Holzhandel — 19., Ruzsdorferplatz 5.
- Kohl Raimund — Gewerbmäßige Durchführung von Buchführungen, Bücherrevisionen zc. — 17., Andergasse 46.
- Kühne Anton — Tischlergewerbe — 7., Zieglergasse 67.
- Gumpoldskirchner Textilwerke Lauth & Schiska — Fabrikmäßige Erzeugung von Textilwaren — 6., Gumpendorferstraße 132.
- Lehner Johann — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Hofmühlgasse 2.
- Lindner Hans — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 13., Hütteldorferstraße 255.
- Maiz Stephan — Holzgroßhandel — 13., Riemmayergasse 12.
- Maiz & Derfler, verantwortlicher Geschäftsführer Stephan Maiz — Marktwirtschaftenhandel — 14., Markt Zollernspargasse.
- Marchard Leopold — Tischlergewerbe — 13., Gusenleitnergasse 7.
- Mayer Josef Franz — Bädergewerbe — 13., Märzstraße 131.
- Mayerhöfer Rudolf — Handel mit Schneiderzugehörartikeln und Handelsagentur — 5., Girardigasse 7.
- Moskowitz Rosa — Wirkwarenerzeugung — 13., Rettichgasse 1.
- Novits Hugo — Handel mit Textilwaren — 6., Mariahilferstraße 49.
- Oppenheim Moriz — Handel mit Textil-, Wirk-, Web- und Seidenwaren — 6., Kasernengasse 5.
- Oppitz Hugo — Handel mit Heiz-, Koch- und Plätteapparaten — 6., Girardigasse 7.
- Pail Wilhelm — Musiker — 11., Simmeringer Hauptstraße 114.
- Peiba Franz — Schuhmachergewerbe — 15., Wurmsergasse 42.
- Platich Adolf — Handel mit Möbeln — 6., Molardgasse 25.
- Polesse Hermenegild Josef — Handel mit Automobilen und Zugehör — 19., Arbesbachgasse 11.
- Pollak Rudolf — Handel mit neuen Möbeln — 7., Mariahilferstraße 82.
- Rabinger Luise — Handel mit Schuhwaren und sonstigen Fußbekleidungsartikeln und Zubehör — 7., Mariahilferstraße 110.
- Ropus Marie Karoline, geb. Mayer — Gemischtwarenhandel — 16., Neulerchenfelderstraße 58.
- Rindner Salomon — Handel mit Schneiderzugehörartikeln und Tuchabfällen — 5., Rüdigerstraße 12.
- Rittner Aloisia — Gemischtwarenhandel — 15., Neubaugürtel 7.
- Robitsch Anton — Frachtransport mit Kleinfuhrwerk — 17., Ottaringerstraße 72.
- Rohrhofer Franziska — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 11., Kopalgasse 7.
- Rom Ernst — Handel mit Eisen, sowie sonstigen Metall- und Holzwaren — 5., Bräuhäusgasse 27.
- Rotter & Co. — Zuderbädergewerbe — 19., Heiligenstädterstraße 78.
- Salzwann Hermann — Gemischtwarenhandel im großen — 5., Ramperstorfergasse 21.
- Schimmerling Rosa, geb. Steiner — Schuhwarenhandel — 16., Habichergasse 20.
- Schmid Franz — Kleidermachergewerbe — 15., Robert Hamerlinggasse 24.

- Schneider Marie — Damenkleidermachergewerbe — 13., Hochsahngasse 21.
- Schönhäuser Heinrich, Ing. chem. — Gemischtwarenhandel — 6., Liniengasse 20.
- Schwab Franz — Warenhandel — 13., Hütteldorferstraße 100.
- R. Schwarz & Sohn — Gemischtwarenhandel — 19., Döbinger Hauptstraße 44.
- Seidl Eugen — Handel mit Tischler- und Tapetierermöbel — 15., Bindgasse 4.
- Stala Marie — Pferdefleischverschleiß — 19., Hardtgasse 1.
- Sobekrad Julius — Riemer- und Tischnergewerbe — 15., Holohergasse 32.
- Spießhla Ferdinand — Erzeugung von Likör- und Spirituosen auf kaltem Wege — 13., Linzerstraße 412.
- Staltner Johanna — Gold-, Silber- und Perlensiederei — 15., Gablenzgasse 17.
- Steiner Richard — Holz- und Kohlenhandel — 13., Flaggasse 24/30.
- Stern Moriz — Handel mit Stahl-, Galanterie-, Wäsche-, Manufaktur-, Spiel-, Kurz- und Nürnbergerwaren — 7., Dreitegasse 7.
- Sufmann Julius — Gemischtwarenhandel — 16., Grundsteingasse 55.
- Tamann Karl — Bildhauergewerbe — 19., Schegargasse 5.
- Tranina Johann — Baumeistergewerbe — 13., Mahnergasse 27.
- Tischner Theresia — Wäschepuderei und Feinpuuderei — 6., Hirschengasse 23.
- Untermayer Viktor — Gold- und Silberarbeitergewerbe — 15., Schanzstraße 32.
- Wachuta Josef — Drechslergewerbe — 15., Grangasse 3.
- Wil Johann — Tischlergewerbe — 15., Fohlgasse 4.
- Walla Matthäus — Tischlergewerbe — 15., Löschentahlgasse 40.
- Webegärtner Rudolf — Warenhandel — 18., Währingerstraße 123.
- Weinberger Jakob — Schuhmachergewerbe — 15., Ötzgasse 4.
- Weiß Bernhard — Siederei — 19., Silbergasse 10.
- Winkler Regina — Handel mit Weichselholz — 6., Kasernengasse 19.
- Witscha Marie — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 17., Rosensteingasse 22.
- Zakacs & Rintisch — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — 13., Linzerstraße 103.
- Zirkler Karl — Lebensmittelhandel — 11., Felsgasse 7.

12. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

- Artmann Eduard — Fouragehandel — 18., Sommerugasse 7.
- Ashenes Siegfried — Handel mit Hüten und Hutzubehör — 18., Währingerstraße 93.
- Barth & Raab — Handel mit Tuch- und Futterwaren — 1., Rössnerhofgasse 4.
- Beck Friedrich — Gemischtwarenhandel im großen — 18., Ladnergasse 80.
- Jakob Bergmann & Simon Haber — Holz- und Kohlenhandlung — 17., Hernalser Hauptstraße 172.
- Beribauer Heinrich — Marktfahrgewerbe — 17., Urfahrtgasse 1.
- Biedermann & Komp. — Handel mit Eisen- und sonstigen Metallwaren und Bergwerksprodukten im großen — 1., Elisabethstraße 2.
- Birke Leopold — Handel mit Modisten- und Schneiderzugehörartikeln — 17., Mahlgasse 24.
- Bobac Josef — Kleidermachergewerbe — 18., Antonigasse 44.
- Edelhart Anna — Gemischtwarenhandel — 15., Mariahilfergürtel 13.
- Eißler Ferdinand — Mechanische Siederei und Verschleiß von Wirkwaren — 18., Joh. Rep. Vogelpfad 7.
- Figura Johann — Marktwirtschaftenhandel — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
- Fischer Theodor — Handel mit Eisen, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten und technischen Artikeln — 18., Wittbauergasse 4.
- Franel Katharina — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 19., Heiligenstädterstraße 78.

Fürst & Simon — Handel mit Maschinen, Werkzeugen und technischen Bedarfsartikeln — 5., Rechte Wienzeile 93
 Handl. Josefa, geb. Frösch — Marktviertelhandeln — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
 Horeis Ernst — Handelsagentur — 15., Johnstraße 69.
 Janowsky Alois — Pferdehandel — 17., Ladnergasse 39.
 Janowsky Alois — Viechhandel — 17., Ladnergasse 39.
 Kennenberger Katharina, geb. Choral — Marktviertelhandeln — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
 Krepekka Josef — Wandenhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Geflügel — 17., Dittlingerstraße 54.
 Kurz Josef — Gemischtwarenhandel im großen — 1., Franz Josefsplatz 39.
 Leminger Philipp — Handel mit Leder — 7., Lerchenfelderstraße 91.
 Penig & Komp. — Handel mit Webwaren — 1., Reutorgasse 6.
 Maifser Karl — Handel mit Kurz-, Papier- und Galanteriewaren — 16., Lerchenfeldergürtel 27.
 Martovicz Wilhelm — Schuhmachergewerbe — 17., Rosensteingasse 34.
 Wagner Marie — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — 15., Friesgasse 7.
 Mayer Albert — Elektrotechnikergewerbe — 18., Bastiengasse 54.
 Mayer Karl Lukas — Gemischtwarenhandel — 15., Hütteldorferstraße 34.
 Metzger Anna — Kunstfiederei mit Ausnahme der Gold-, Silber- und Perlenfiederei — 15., Turnergasse 24.
 Mesian Leopold — Handel mit Kurz- und Papierwaren — 17., Dornbacherstraße 105.
 Wildner Adolf — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1265 — 16., Lerchenfeldergürtel 53/55.
 Müller Albert — Musikergewerbe — 17., Hernatzer Hauptstraße 44.
 Müth Adalbert — Schuhmachergewerbe — 15., Marktgras Müdigerstraße 25.
 Naumann Leopold — Gemischtwarenhandlung — 17., Dornplatz 4.
 Nemetz Leopoldine — Fleischverfleisch — 17., Rosensteingasse 14.
 Nährer Rudolf — Schlossergewerbe — 15., Sperrgasse 12.
 Oblicca Vinzenz — Chemische Putzerei und Appretur, nebst Uebernahme zum Färben und Puzen — 18., Martinstraße 50/52.
 „Pelawa“, Ges. m. b. H. zur Projektierung und Einrichtung moderner Industriebetriebe und Kleinbahnen, Ausbau und Verwertung von Wasserkraften — Handel mit technischen Artikeln und Maschinen — 6., Capistrangasse 4.
 Popelka Franz — Schuhmachergewerbe — 15., Marktgras Müdigerstraße 15.
 Popitschil Franz — Feilbieten von Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Umherziehen — 16., Haberlgasse 16.
 Priesenfried Auguste — Damenkleidermachergewerbe — 15., Hütteldorferstraße 28.
 Puchinger Franz — Gastwirts-gewerbe — 16., Eneuststraße 2.
 Ringhofer Franz — Schlossergewerbe — 15., Karmeliterhofgasse 4.
 Rotha Peter — Erzeugung von Punschertaj und Rum — 17., Hernatzer Hauptstraße 164.
 Schimertling Adolf — Handel mit Oele, Fettwaren, Naphtha- und chemischen Produkten — 19., Armbruster-gasse 10.
 Schurel August — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, nebst Flaschenbierverfleisch — 16., Seitenberggasse 15.
 Schwarz Moritz — Handel mit Leder und Schuhzugehörartikeln — 17., Dittlingerstraße 54.
 Selrit Theona Melanie — Verfleisch von Zuckerbäcker-, Konditoreiwaren und Fruchtsäften — 17., Passiggasse 10.
 Spala Marie — Damenkleidermachergewerbe — 15., Hütteldorferstraße 54.
 Stadler Friedrich — Modistengewerbe — 15., Pelzgasse 2.
 Stasny Auguste, geb. Popritz — Pfaidlergewerbe — 7., Kirchengasse 9 a.
 Stadmann Franz — Tischlergewerbe — 15., Herkloggasse 12.
 Streit Robert — Marktviertelhandeln — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
 Szokolay Marie, geb. Seidling — Pfaidlergewerbe — 18., Kutschlergasse 7.
 Taglang Adolf — Gemischtwarenverfleisch — 17., Blumengasse 47.
 Tadic Alois — Leder-galanteriewarenherzeugung — 15., Kranzgasse 14.
 Umel Amalie, geb. Samec — Warenhandel — 16., Thalaststraße 25.
 Vyhochy Franz — Schuhmachergewerbe — 15., Mattisplatz 6.
 Wagner Marie — Damenkleidermachergewerbe — 6., Hornofelgasse 2.
 Weiß Moritz — Lebensmittel- und Flaschenbierverfleisch — 17., Weidmann-gasse 8.
 Dr. phil. Leo Wessely — Handel mit Chemikalien und technischen Produkten — 18., Haizingergasse 1.
 Werberg Elsa, geb. Goldberger — Litzherzeugung — 18., Ladnergasse 67.
 Wieschnauer Aloisia, Lebensmittel- und Flaschenbierverfleisch — 17., Ladnergasse 63.
 Wildbürger Karl — Zuckerbäcker-gewerbe — 18., Semperstraße 2.
 Windischberger Wizzi, geb. Grabl — Handel mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln — 18., Währingerstraße 123.
 Winter Robert — Handel mit alten und neuen Briefmarken für Sammler — 18., Theresengasse 47.
 Zinsmeister Antonia — Wäschewarenherzeugung und Blusenhererei — 17., Rosensteingasse 102.

Winter & Reich — Wäschewarenherzeugung — 1., Werdertorgasse 2.
 Zuleger Johann — Gemischtwarenhandel — 11., Simmeringer Hauptstraße 44.

13. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Baubisch Josef — Handelsagentur — 8., Josefsbäderstraße 6.
 Bayer Franz — Tischlergewerbe — 9., Lendergasse 8.
 Bed Josef — Christbaumhandel — 5., Pilgrambrücke.
 Bermann Schmiel — Tischlergewerbe — 8., Pfaffrathgasse 3.
 Biely Michael Viktor — Handel mit Textil-, Wirt- und Konfektionswaren — 9., Währingerstraße 61.
 Breitinger Karl — Handel mit Grünwaren, Kurz- und Schnittwaren — 8., Florianigasse 67.
 Bruck Alfred — Handel mit gemalten Bildern, Antiquitäten und Kunstgegenständen — 5., Margaretenstraße 114.
 Christianus Robert — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 8., Florianigasse 62.
 Drasal Thomas — Christbaumhandel — 5., Heumarkt, Siebenbrunnfeldgasse.
 Drschka Leopold — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel nebst Flaschenbierverfleisch — 17., Lorenz Bayerplatz 17.
 Einig Dora — Damenkleidermachergewerbe — 9., Große Pfarrgasse 12.
 Engel Rudolf — Personentransport mit dem Fiatwagen Nr. 144 — 3., Landstraßer Hauptstraße 28.
 Fiola Franz — Obst- und Viktualienhandel — 8., Piratengasse 49.
 Fides Treuhand, Ges. m. b. H. — Waren-großhandel — 1., Braden 29 a.
 Galisti Franziska — Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln und Beleuchtungs-körpern — 8., Pfeilgasse 5.
 Goldzieher Friedrich — Verfleisch von Lebensmitteln und Konsumwaren, insbesondere Zucker- und Zuckerbäckerwaren — 5., Raimergasse 22.
 Grab & Stuy — Handel mit Textil- und Lederwaren — 9., Riechtensteinstraße 36.
 Gutmann Ignaz — Juweliere-gewerbe — 2., Praterstraße 70.
 Halasz Emanuel — Handels-agentur — 8., Rotenhof 2.
 „Helios“ -Elektro-Unternehmung Deutsch & Komp. — Handel mit technischen Bedarfsartikeln, elektrischen Maschinen und photographischen Utensilien — 9., Riechtensteinstraße 81.
 Hirschberger Emil — Handel mit Eisen- und Kurzwaren — 5., Schönbrunnerstraße 99.
 Höller Anna, geb. Obersperger — Fischhandel — 5., Mauthausgasse 5.
 Hoffmann Ladislaus — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 5., Fahngasse 30.
 Jöringbauer Daniel — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel nebst Flaschenbierverfleisch — 17., Rosensteingasse 44.
 Konsernefabrik „Kalmar“, Ges. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer: Leopoldine Maika — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — 5., Margaretenhütel 116.
 Klein Georg — Hand- und Nagelpflege — 8., Blindengasse 1 a.
 Kohn-Gansl Anna — Frauenkleidermachergewerbe — 2., Kleine Mohren-gasse 7.
 Kofron Ernst — Handel mit Kerzen und Lebzelterwaren — 8., Breitenfeldergasse 2.
 Krautgartner Magdalena, verwitw. Zechner, geb. Brückner — Gemischtwarenhandel — 5., Margaretenhütel 15.
 Kubiczek Ludwig — Anstreichergewerbe — 17., Ladnergasse 64.
 Leibil Juda Oskar vel Oskar — Warenhandel — 7., Westbahnstraße 21.
 Leifner Ignaz — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 8., Piratengasse 35.
 Likensfeld Escaim — Handel mit Strick- und Wirtwaren — 8., Afferstraße 47.
 M. Ph. Luz Emil — Gemischtwarenhandel — 5., Reinprechtsdorferstraße 43.
 Lukas Hans — Handels-agentur — 8., Kochgasse 25.
 Maranitsch Gustav — Handel mit Herrenhüten und Hutformituren — 7., Richter-gasse 1.
 Mühlbacher Leopoldine — Wäscheputzergewerbe — 7., Stiflgasse 10.
 Nernda Franz — Litz-, Spirituosen- und Fruchtsäfteherzeugung — 7., Kaiserstraße 96.
 Nettel Richard — Handels-agentur — 7., Lerchenfelderstraße 17.
 Nettel Adolf, Dr. — Bank- und Kommissions-geschäft — 7., Neubaugasse 25.
 Panigl Eugen — Klavier-schilderherzeugung und Intaschergewerbe — 5., Linke Wienzeile 100.
 Perina Johann — Tischler-gewerbe — 5., Margaretenstraße 110.
 Plucar Karl — Lebensmittel- und Flaschenbierverfleisch — 16., Wilhelminenstraße 23.
 Rosenbusch Adolf — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 5., Obere Amtshaus-gasse 40.
 Sautner Johann — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 678 — 1., Morzinplatz.
 Sautner Johann — Personentransport mit den Einspannerwagen Nr. 482 und 471 — 4., Wiedner Hauptstraße 43.

Schaller Edmund — Handel mit Metall- und Textilwaren — 5., Brandmayergasse 36.
 Schick Paul Anton — Handelsagentur und Handel mit Metallen, Metallwaren, Holz- und Holzwaren — 7., Neustiftgasse 55.
 Schmalz Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 898 — 3., Landstraßer Hauptstraße 114.
 Schmalz Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 793 — 4., Kettenbrückengasse 24.
 Schmalz Karl — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 543 — 4., Wiedner Hauptstraße 32.
 Schuh Richard — Warenhandel — 7., Bernadgasse 22.
 Schwarz Irma — Pfaidergewerbe — 9., Berggasse 8.
 Schwarzinger Josef — Handel mit Christbäumen — 5., Hundsturmplatz 6.
 Seyfried & Zitta — Handelsagentur — 5., Reimprechtsdorferstraße 59.
 Strobanel Leopold Johann — Bücher- und Bilanzrevision — 16., Gaußachergasse 28.
 Steinmeh Anton — Fischhandel — 16., Liebhartgasse 1.
 Tischler Albert — Handelsagentur — 16., Hasnerstraße 46.
 Turkeltaub & Schwarz — Zuckerbäckergewerbe — 2., Schiffamtsgasse 17.
 Uefely Josef — Tischlergewerbe — 2., Valeriestraße 46.
 Uebecky Friedrich — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 5., Zentgasse 1.
 Wagner Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 6., Webgasse 33.
 Weismann Jiaal — Handelsagentur — 9., Liechtensteinstraße 130 a.
 Wenger Adolf — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 537 — 1., Johannesgasse, Stadtpark.
 Verbouschegg Karl — Christbaumhandel — 5., Heumarkt.
 Werner Friedrich — Zuckerbäckergewerbe — 2., Mumbgasse 1.
 Wimmer Anna — Lebensmittel- und Flaschenbiervertrieb — 16., Herbststraße 43.
 Wytalacil Alexander — Gemischtwarenhandel im großen — 5., Castelligasse 14.

14. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Bank Julius (Alleinhaber der protokollierten Firma S. Bank) — Handel mit Schuhen und allen einschlägigen Artikeln, sowie Strümpfen im großen und kleinen — 14., Mariahilferstraße 193.
 Bafiszta Stephanie — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 16., Richard Wagnerplatz 12.
 Batsch Franz Matthäus — Fruchtstäfteerzeugung — 16., Koppstraße 40.
 Bauer Julianne — Herrenwäschereierzeugung — 14., Rauchfanglehrergasse 11.
 Besta Wenzel — Herrenkleidermachergewerbe — 8., Kochgasse 9.
 Braun Olga — Handel mit Textil-, Wäsche- und Konfektionswaren — 20., Wallensteinstraße 32.
 Diger & Kulisty — Zuckerwarenerzeugung — 18., Hilbebrandgasse 32.
 Dolnit Julius — Oberteilhersteller — 8., Langegasse 51.
 Drbal Bruno — Handelsagentie — 5., Rechte Wienzeile 93.
 Eitbogen Josef — Handelsagentur — 20., Traunsfeldgasse 6.
 Engelmann Johann — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel nebst Flaschenbiervertrieb — 5., Strobachgasse 13.
 Epstein Chaim — Kürschnergewerbe — 20., Heinzlmannngasse 20.
 Epstein Moriz — Tüchlergewerbe — 20., Wintergasse 36.
 Falterer Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 14., Benedikt Schellinger-gasse 16.
 Fischer Bernhard — Handelsagentur und Gemischtwarengroßhandel — 7., Koflerstraße 115.
 Freiwillig Fanni — Handel mit Schneiderzugehör und Tuchabfällen — 20., Webergasse 24.
 Frischhof Adolf — Schuhmachergewerbe — 8., Akerstraße 47.
 Gänster Bruno — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 20., Klosterneuburgerstraße 90.
 Gebühler Meshulem — Handel mit Alteisen und Altmetall — 20., Lehrstraße 75.
 Geminder Josef — Handel mit Möbeln, Kleidern und Wäsche — 20., Wallensteinstraße 64.
 Gighner Sophie — Damenkleidermachergewerbe — 6., Mariahilferstraße 37.
 Greil August — Anstreichergewerbe — 14., Ortnergasse 6.
 Handschuh Franz — Christbaumhandel — 20., Klosterneuburgerstraße 18.
 Haut Theresie — Uebernahme zum Gemischen Fügen, Färben und Wäscheputzen und Vorhängeappretur — 14., Dreihausgasse 3.
 Heger Lisscha — Handel mit Wäsche und Wirtwaren — 16., Thaliastraße 62.
 Heima Marie — Fragnergewerbe — 16., Richard Wagnerplatz 2.
 Hffe Melanie — Vertrieb von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Marmeladen und Fruchtstäften — 8., Stroziggasse 27.

Hofrel Theresie — Modistengewerbe — 8., Florianigasse 13.
 Haner Franziska — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Bergstraße 17.
 Jonal Anton Vinzenz — Mustlergewerbe — 19., Stättermayergasse 16.
 Klecker Isabella — Frauenkleidermachergewerbe — 20., Kluckygasse 17.
 Klein Maximilian — Handelsagentur — 20., Brigittenuerlände 30.
 Kletela Boissav — Kunstgießergewerbe — 8., Benuoplatz 2.
 Knobil Benedikte — Lebensmittelhandel — 20., Romanogasse 11.
 Kollisch Theresie — Damenkleidermachergewerbe — 8., Albertgasse 21.
 Kottil Hubert — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Bergstraße 14.
 Kovarik Benno — Stuhoberteilerzeugung — 14., Beckmannngasse 68.
 Kovarik Edmund — Lebensmittelhandel, Haus- und Küchenbedarfsartikel- und Flaschenbiervertrieb — 14., Märzstraße 47.
 Kozel Anton — Tischlergewerbe — 14., Strieggasse 3.
 Kramer Berl — Zahntechnikerergewerbe — 16., Dittakringerstraße 148.
 Kuhn Johann — Fleischhacker — 16., Thaliastraße 57.
 Lafner Ditto — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — 20., Denisgasse 19.
 Leppa Adolf — Jaloufinerzeugung und Tischlergewerbe — 16., Dittakringerstraße 73.
 „Lomelia“, Holzproduktions- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Holz — 20., Bäuerlegasse 3 bis 7.
 Löwy Albert — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren sowie Textilwaren — 5., Amtshausgasse 8.
 De Majo Karl — Handelsagentur und Handel mit Metall-, Gummi-, Textil-, Kurz- und Papierwaren sowie Leichenbestattungsartikeln — 5., Einsiedlergasse 29.
 Maranitsch Elsa — Handel mit Blusen, Kleidern und Schlafrocken — 7., Richterstraße 1.
 Math Anton — Stickerergewerbe — 7., Neubaugasse 57.
 Maynetter Johann — Bier- und Handlungsgärtnerei — 5., Johanna-gasse 7.
 Moucka Franz — Tischler — 13., Kienmayergasse 8.
 Mucha Johann — Brennholzhandel — 14., Zuckergasse 7.
 Müller Josef — Wagenlackierergewerbe — 14., Sechshauerstraße 59.
 Müller Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 5., Ziegelofengasse 39.
 Panzhofer Julianna, geb. Wendolfsky — Wäscher- und Wäschepuzergewerbe — 14., Schwendergasse 1 a.
 Pelz Sidba — Handel mit Baubeschlägen und Eisenwaren — 20., Greiseneberggasse 18.
 Pfeffer Moriz — Handel mit Fellen, Häuten und Schafwolle — 20., Brigittenuerlände 20.
 Piel Louis — Handel mit Wäschewaren — 20., Greiseneberggasse 22.
 Bösch Karoline, geb. Zimmermann — Wäschewarenherzeugung — 5., Vogelfanggasse 41.
 Preinerstorfer Rudolf — Holzverkleinerung und Holzhandel — 14., Nobilgasse 27.
 Rauch Adolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — 14., Dabergasse 18.
 Reiskin Roschko — Goldarbeiterergewerbe — 9., Sechshimmelgasse 21.
 Reisch Josef — Stadtbahnfuhrwerk — 13., Miffendorferstraße 7.
 Reyer Betty — Kleinfuhrwerksgewerbe — 14., Johnstraße 33.
 Richmann Leopold — Tierhandel — 20., Pappenheimgasse 49.
 Rothstern Ditto — Handel mit Rauchrequisiten und Bedarfsartikeln sowie Kurz-, Galanterie-, Papier-, Parfümerie-, Stahl-, Spiel- und Zuck-waren — 5., Kamperstorfergasse 14.
 Saß ann Marie — Wäschewarenherzeugung — 20., Wasnergasse 11.
 Scheiner Chaze Gzarne — Sodawasserherzeugung — 20., Karajan-gasse 10.
 Scheinman Hersch — Schuhwarenhandel — 20., Kluckygasse 15.
 Schneider Selma — Brennholzhandel im großen — 20., Volksgasse 3.
 Schüller Florentine — Gemischtwarenhandel — 20., Romanogasse 20.
 Schulz Richard — Gemischtwarenhandel — 5., Nikolsdorfgasse 28.
 Siebenschein Julius — Handel mit Kerzen, Seifen, Wasch- und Putz-artikeln — 20., Zägerstraße 14.
 Simrosch Martin — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., St. Veitgasse 76.
 Spiger Eduard — Gemischtwarenhandlung — 20., Wallensteinstraße 21.
 Siermann Philipp — Fischhandel — 29., Hannovergasse 2.
 Stiepl Eduard — Handelsagentur — 7., Leichensfelderstraße 55.
 Straß Adam — Tischlergewerbe — 20., Wasnergasse 17 a.
 Strenil Erwin — Briefmarkenhandel — 5., Margaretenstraße 114.
 Sucharipa Robert — Handel mit Textil-, Wäsche- und Konfektions-waren — 20., Wallensteinstraße 32.
 Svozil Josef — Mustlergewerbe — 20., Streiffurgasse 4.
 Teller Wilhelm — Handel mit Textil-, Bijouterie- und Galanterie-waren — 20., Karl Meißelstraße 5.
 Trupp Aloisia, geb. Dunst — Wäschewarenherzeugung — 5., Schön-brunnerstraße 105.
 Tuschel Anna, geb. Dolezal — Vertrieb von Parfümerie-, Kurz- und Galanteriewaren, Toiletteartikeln, Kerzen, Seifen und sonstigen Wasch-mitteln sowie Petroleum — 5., Reimprechtsdorferstraße 13.
 Anton Valoufel & Komp. — Zuckerbäckergewerbe — 9., Akerstraße 10.
 Wagner Mathilde — Pferdefleischvertrieb — 20., Salzachstraße 35.
 Werner Friedrich — Mustlergewerbe — 5., Arbeitergasse 41.
 Zipper Anna, geb. Fischbein — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 5., Margaretenstraße 14.

15. Jänner 1920.
Gewerbeunternehmungen.

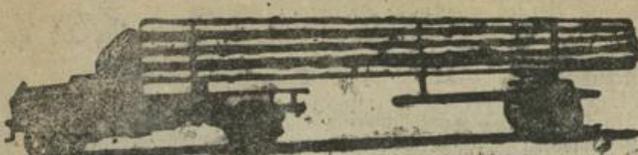
Alter Wilhelm — Handel mit Gold, Silber, Juwelen etc. — 2., Glockengasse 24.
 Bauer Marie — Gastwirts-gewerbe — 7., Perchenfeldstraße 9.
 Baumfeld Ignaz — Handelsagentur — 2., Förstergasse 3.
 Bed Richard — Gemischtwarengroßhandel — 2., Kronprinz Rudolfstraße 10.
 Bergmann Moses — Kommissionswarenhandel — 17., Hernauer Hauptstraße 79.
 Biedermann Maxer Max — Handelsagentur — 2., Laßingleitnerplatz 2.
 Bildeermann Emma — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 2., Erzherzog Karlsplatz 19.
 Josef Blaukstein & Sohn — Handel mit Textilwaren — 2., Schmelzgasse 4.
 Bognar Robert — Handel mit Ferdewagengeschirr und Decken — 17., Weißgasse 31.
 Boudy Moriz Leo — Gemischtwarengroßhandel — 2., Sternedplatz 9.
 Bluff Karl — Pferdeagentur — 2., Praterstraße 42.
 Bühler Karl — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — 2., Jungstraße 8.
 Blüthner Kurt — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — 15., Todbgasse 3.
 Damborsky Anton — Holzhandel — 13., Waidhausenstraße 24.
 Dösch Karl — Tischlergewerbe — 2., Obere Donaustraße 61.
 Donnebaum Jibor — Wäschewarenherstellung — 2., Praterstraße 12.
 Dojer Johanna — Handel mit Kanditen, Zucker- und Galanteriewaren — 4., Große Neugasse 27.
 Eisenmenger Elisabeth — Kostgebewerbe — 4., Schellinggasse 10.
 Fainer Israel — Handelsagentur — 2., Novaragasse 17.
 Fellner Johann — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 4., Blechturm-gasse 14.
 Flaschitz Josef — Fleischaufbewahrungsgewerbe — 2., Kaiser Josefstraße 30.
 Fleischer Oskar — Handel mit Modes-, Kurz-, Galanterie- und Wirkwaren — 4., Margaretenstraße 52.
 Ing. Franz & Komp. — Bauunternehmung und Handel mit Baumaterialien — 4., Schönburgstraße 14.
 Franz Marie Magdalena — Uebernahme zum Wäscheputzen und Färben — 17., Dornbacherstraße 103.
 Friedländer Israel — Handelsagentur — 2., Laborstraße 52.
 Friedlich Aloisia — Kaffeehandelsgewerbe — 2., Ausstellungstraße 5.
 Gabler Johann — Gemischtwarenhandel — 14., Mariahilferstraße 192.
 Gärber Wilhelm — Krawattenerzeugung — 2., Odeongasse 9.
 Goldstaub Adolf — Gemischtwarengroßhandel — 2., Jbbstraße 27.
 Graf Marie — Wäscheputzen- und Färbereibehaltungsstelle — 2., Rabingerstraße 6.
 Graf Siegfried — Wäschewarenherstellung — 7., Neustiftgasse 40.
 Gratzl Marie — Marktvirtualienhandel — 15., Reithofferplatz.
 Grün Theodor — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 2., Sturwergasse 35.
 Grünbaum Abraham — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — 2., Novaragasse 38.
 Güttler & Loukoita — Zuderbädergewerbe — 2., Wolmutstraße 27.
 Guttmann Hugo — Handel mit Papier- und Kurzwaren — 2., Obere Donaustraße 63.
 Hauser Jakob — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 2., Jbbstraße 7.
 Heßinger Jalo — Handel mit alten Briefmarken — 2., Rotenstern-gasse 31.
 Hogan Jaa — Gemischtwaren-großhandel — 4., Schwindgasse 19.
 Holly Josefina — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 2., Kronprinz Rudolfstraße (Babviadukt).
 Gruby Franz — Zahntechniker-gewerbe — 15., Pilgrim-gasse 19.
 Jäger Salomon — Gemischtwarengroßhandel — 2., Malzgasse 5.
 Jekinel Gottlieb — Handelsagentur — 13., Breitensteerstraße 39 A.
 Jorda Franziska — Handel mit Rohfellen und Kürschnerwaren — 4., Karolimgasse 4.
 Kalisch Jakob — Gemischtwarengroßhandel — 2., Zirkusgasse 36.
 Kalkgewerkschaft in Stoderau, Altien-gesellschaft — Handel mit Kalk, Schotter und Stein — 1., Wolfshgasse 10.
 Kanner Silber — Handel mit Hüten und Hut-fournituren — 2., Novaragasse 41.
 Adalbert Kerschbaumer & Komp. — Gewerksmäßige Vornahme von Wurzelstodrodungen durch Sprengarbeit etc. — 4., Luitzgasse 18.
 Kilga Benjamin — Handelsagentur und Handel mit Maschinen, Werkzeugen und Zubehör — 4., Seibedergasse 37.
 Kleiner Beril — Handel mit Manufaktur- und Wirkwaren — 2., Herminengasse 12.
 Karl Königer & Sohn, Kommandit-gesellschaft — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 2., Engertstraße 171.
 Kohl Georg — Handelsagentur — 4., Allegasse 46.
 Kohn Julius — Handel mit Modewaren, Kurz-, Wirk- und Wäsche-waren — 4., Margaretenstraße 52.
 Kohn Marie — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 4., Frankenberggasse 12.
 Kojal Karl — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 2., Obere Donaustraße 33.

Armin Kovacs und med. Dr. Franz Kaduka — Handel mit Delgemälden und Aquarellen — 2., Praterstraße 62.
 Krall Franz — Musikergewerbe — 2., Sturwergasse 37.
 Kraus Josefina — Wäscher- und Wäscherputzergewerbe — 15., Geibelgasse 24.
 Krauser Max — Gemischtwarengroßhandel — 2., Labozstraße 25.
 Kriz Robert — Zahntechniker-gewerbe — 4., Große Neugasse 14.
 Kugel Armin — Kommissionshandel mit Gemischtwaren im großen — 2., Laborstraße 17 a.
 Levai Zeno — Handel mit Korben, Holzstöpsel, kosmetischen Artikeln und Glaswaren — 2., Wolfgang Schmäzlgasse 28.
 Majem Rechune — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 2., Zirkus-gasse 1.
 Marlese Felix — Gemischtwarenhandel — 2., Valeriestraße 80.
 de Mayo Henry — Handel mit Gold- und Silberwaren, optischen Artikeln und Leder-galanteriewaren — 2., Hofeneberggasse 6.
 Miller Alexander — Einmahlung und Einklassierung von Forderungen — 6., Mariahilfergürtel 20.
 Mofel & Beneder — Gemischtwarenhandel — 4., Wiedner Hauptstraße 66.
 Müller Eugen — Gemischtwarengroßhandel — 2., Große Schiffgasse 2.
 Müller Ludwig — Gemischtwarengroßhandel — 2., Große Schiffgasse 2.
 Oberländer Leopold — Anstreicher — 17., Hernauer Hauptstraße 79.
 Osterger Paul — Gold- und Silberwarenhandel — 2., Leopoldsgasse 6.
 Ottlinger Hans — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 4., Favoritenstraße 21.
 Pasching Heinrich — Pferdefleischverschleiß — 4., Goldeggasse 33.
 Pavit Franz — Kleidermachergewerbe — 2., Wolmutstraße 8.
 Pöhlmann Karl — Realitätenvermittlungsgewerbe — 2., Mayergasse 7.
 Pollak & Weiser — Gemischtwarenhandel — 7., Andreasgasse 5.
 Porbes Adolf — Handelsagentur — 2., Mayergasse 8.
 Reiter Ludwig jun. — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — 4., Koltschitzgasse 30.
 Ritzmann Daniel — Handel mit Gold-, Silberwaren und Juwelen — 2., Pfeffergasse 1.
 Rosenblatt Juda — Handelsagentur — 2., Josefingasse 4.
 Sachs Josef — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — 2., Novaragasse 38.
 Schubert Wilhelm Reinhold — Handel mit Bureau-maschinen und Zubehör — 2., Sebastian Kneippgasse 11.
 Schüller Hermann — Handelsagentur — 2., Novaragasse 28.
 Schulz Margarete — Modistengewerbe — 4., Paulanergasse 7.
 Schwitkis Bernhard — Gemischtwarenhandel und Handelsagentur — 2., Adamberggasse 5.
 Seblatschel Johann — Verschleiß von Bleichrot und Munitionsartikeln und Waffen — 4., Seisgasse 3.
 Siegel Leopold — Schlossergewerbe — 2., Untere Augartenstraße 31.
 Stadelbauer Adalbert — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 2., Springer-gasse 13.
 Thau Markus — Handelsagentur — 2., Schüttelstraße 67.
 Tischpera Maximina — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Geflügel — 2., Mühlfeldgasse 11.
 Tumpach Karl — Fragnergewerbe — 13., Breitensteerstraße 40.
 Wallisch Adolf — Pferdeagentur — 2., Laborstraße 57.
 Wechsler Samuel — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Textilwaren — 2., Josefingasse 4.
 Weiner Arnold — Handel mit neuen Möbeln — 2., Große Schiffgasse 2.
 Weiß Julius — Handelsagentur — 2., Praterstraße 78.
 Weiss Jibor — Gemischtwarengroßhandel — 2., Rupp-gasse 7.
 Wolf Julius — Handel mit Elektromaterialien — 2., Praterstraße 13.
 Zemel Karl — Feiseur und Rasier — 4., Karolimgasse 29.

16. Jänner 1920.
Gewerbeunternehmungen.

Adam Franz — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Girardi-gasse 2.
 Barodovskij Johann — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 17., Hernauer Hauptstraße 108.
 Bauer Emil — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — 15., Turner-gasse 11.
 Beyer Kurt — Warenhandel — 7., Laubongasse 17.
 Braku Josef — Herrenkleidermachergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 109.
 Ceteryn Jaroslav — Fleischhahngewerbe — 17., Rosensteingasse 45.

(Das Weiter folgt.)



**Oesterreichische
FIAT-WERKE A.-G.**

Zentralverkaufsbureau:
Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

R.J. Packness
Wien III.
Paracelsusg.
7.



Bekannte gute
Lieferung ab
Lager oder
kurzfristig

Spiralbohrer
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954

Spiegel- und Tafelglasniederlage
Hermann Dénes
V., Hamburgerstraße 5,
Telephon 2536, 6030.
Filiale I., Maysedergasse 2,
Telephon 5537.

Grosses Lager

in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürlglas in allen Sorten und Dimensionen.
:: Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen. ::

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung.
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97



Abfriedungen in jeder Stilart li fert billigst in solider Ausführung sowie auch alle einschlägigen Erzeugnisse

Franz Koczor,
Wien, XI., Leberstrasse 24.

Fabrik von Drahtgeweben und Drahtgeflechten für Einzäunungen sowie für Mauer- und Stokkatnarbeiten und dgl. — Musterbuch und Voranschläge gratis und franko.

F. WERTHEIM & Co.
Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.
Zentralbüro: Wien I., Walfischgasse 15.
Fabriken: Wien IV., Louisengasse 6,
Budapest VI., Lehelutca 12.
Niederlagen: Wien I., Walfischgasse 15, Budapest V., Furdö utca 14, Prag, Herrengasse.

Aufzüge und Kräne jeder Art, Banktresore, Safe-Deposits, Stuhlpanzerkassen, feuersichere Asbestschränke.



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen
Patente Martini & Hüneke
Komm. Ges. Rosenthal & Comp.
Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20
TELEPHON 48130. TELEPHON 48130

Friedr. Siemens
Spezialfabrik patentierter Apparate f. Koch-, Heiz- u. Warmwasserbereitungsanlagen. Küchen f. Massenauspeisungen.
Wien, IX 2, Alserstr. 20. - Fernspr. 16104.

Bauunternehmung für Industrie - Bahnbauten
Ing. Max Hirschmann
Wien IX., Meynertgasse 9 :-: Telephon Nr. 981

Projektverfassungen, Kostenvoranschläge, Bauausführungen und Lieferungen kompletter Normal- und Schmalspurbahnen. Garantie bahnseitiger Übernahme. — Fachgemäße Instandhaltung bestehender Bahnanlagen zu kulantesten Bedingungen

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.
Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.



**Groeco' Schloß-
Sicherheit, Amerika'**

Von jedermann sofort anwendbar!
Kein Fremder kann mit Dietrich oder Nachschlüssel die Türe öffnen! Nachts zu Hause und im Hotel von Innen ins Schloß gesteckt, schützt vor jeder Ueberraschung.
Preis derzeit noch 14 K per Stück! Für Wiederverkäufer Rabatt

Groeco', Gröller & Co, Wien VII. Kandlergasse 12, III. Stock.

H. W. Adler & Cie. Elektrische Beleuchtung
Telephon Nr. 53440, 53441, 2375
Wien 10., Rotenhofg. 34 - 36
Niederlage:
Wien I., Friedrichstraße 3

Telegraphen
Telephone
Blitzableiter

Aktien-Gesellschaft

R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätte, Stahl- und Eisenglosserei und Kesselschmiede.

Werke: WIEN (XXI. u. X.), GRAZ. — Zentrale: WIEN V/1, Margaretenstrasse 70 (Eisenhof).

Eisenkonstruktionen. Transportanlagen. Gusswaren. Kommerz-Gusswaren. Stalleinrichtungen. Hebezuge. Dampfkessel

„Austria“ Petroleum-Industrie A.-G.

Zentrale: Wien I. Bez., Rengasse 6.

Telephonnummern: 15840, 18280, 22760, 22862, 23414

Lager: Wien 2. Bez., Praterspitz.

Petroleum, Paraffin, Autobenzin, Motorenbenzin, Lösungsbenzin, Schmieröle, Gasöl, Dieselmotoren - Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Trzebinia in Trzebinia, „Austria“ Mineralöl-Raffinerie-Gesellschaft m. b. H. in Drohobycz, Mineralöl-Raffinerie Mährisch-Schönberg Gesellschaft m. b. H. in Mährisch-Schönberg und Erste Galizische Petroleum-Industrie-Aktiengesellschaft vormals S. Szczepanowski & Comp. in Peczenizyn.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

—: Aktienkapital und Reserven K 121.500.000.— :—

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariahilferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35. | XIV., Sparkasseplatz, |
| | XVIII., Währingerstraße 84. |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz. Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus

Erzeugung von Oelen

M. ELFER

Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38

Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette

◀ Lieferant zahlreicher Aemter ▶

WASSER - ANLAGEN

Unternehmung aller Dimensionen von Gussrohrlegungen

Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steingasse 3. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasserleitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Kostenvoranschläge auf Verlangen. 63

Elektrizitätszähler

Elektro-Kleinmotore bis 2 PS.

Ventilatoren - Klingeltransformatoren

Isaria Elektro-Gesellschaft m. b. H. Wien, VII., Zieglergasse 83. Tel. 30411.

Trockenbatterien, Taschenlampen-
hülsen, Lämpchen etc.

In gros-Vertrieb.

Brüder Scharf & Co.,
Wien VI., Mittelgasse Nr. 37.

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Nessényi A.-G.

Wien, I., Operngasse 14

offert Steinzeugröhren für Haus- und Stadtkanalisierungen und Wasserleitungen, Apparate und Gefässe für die chemische Industrie, Mosaik-, Klinkerplatten und Fliesen für Bodenbelag und Wandverkleidungen, Schamotteziegel, Formsteine und Mörtel, für alle Feuerungsanlagen in Stahl-, Elektrizitäts- und Gaswerken, Gießereien etc. — **AUßER KARTELL!**

„ATLAS - WERKE“

Wien VII., Neustiftgasse Nr. 66

SCHUHMASCHINEN

aller Art zur Herstellung von

Militär- und Zivil-Schuhen

sowiesämtliche Zubehöre, wie

Garne, Nägel, Draht, Stiefel-

eisen usw. in kürzester Zeit

FERNRUF-NUMMER 32.325

Verlangen Sie Offerte oder Besuch unseres Vertreters

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Allander Holzgebrannter Kalk

in unübertrefflicher Qualität prompt und jederzeit lieferbar sowohl mit Pferdefuhrwerk wie auch größere Quantitäten mit Lastautomobilen

Dolomitsand und sämtliche Bausande aus eigenen Werken.

Sandwerke M. GLÖCKNER

Wien, IV., Wiednergürtel 66.

Telephon 52199.

Telephon 54499.

INTERNATIONALE**HANDELSBANK**

TEL. 12009,
16216,
16158.

TEL. 12009,
16216,
16158.

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Filiale: Karlsbad.

WM. Szalay & Sohn

Eisen-Engros-Geschäft

Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof“

Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmaterialie, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlsorten, Gußware, Gruben- und Feldbahnschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähte usw. usw.

Eisen für Betonbauzwecke.

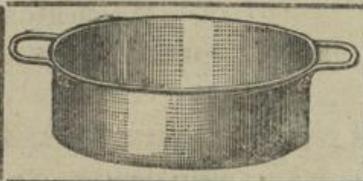
Ziereisen, Relief- u. Spezialeisen

von

L. Mannstaedt & Cie., A.-G.

in Kalk bei Köln

In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilhäfte u. Preiskurante auf Wunsch gratis.



Gründungs-
jahr 1868.

Telephon
Nr. 233.

Josef Mataushek

WIEN, I., Bauhensteingasse Nr. 10

empfehl moderner und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

Oesterr. Industrierwerke**Warchalowski, Eissler & Co.**

Aktiengesellschaft

Motorpflüge

Motore für die Kleinindustrie
Dampfkessel und Überhitzer
Kupferschmiedearbeiten
aller Art

Reservoir u. Rohrleitungen
Milchzentrifugen

Blechgeschirre emailliert oder
verzinkt sowie aus Nickel,
Aluminium und Kupfer
Großschmiede und Stahl-
preßwerk
Lokomotiven und
Zisternenwagen

Hochleistungs-Steilrohrkessel

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

Schrauben- und Schmiedewaren-
fabriks-Actiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa und Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 18

Fabriken: Wien - Floridsdorf, Neunkirchen an
der Südbahn, Ustron bei Teschen
:-: und Sporysz bei Zywiec :-:

L. Gussenbauer & Sohn

WIEN IV.,

Karolinengasse Nr. 17

Tel. 2301.



bauen als Spezialität: Fabrikschornsteine, Feuerungsanlagen. — Kesseleinmuerungen. — Reparaturen an alten Schornsteinen ohne Betriebsstörung.

Wilhelm Rehak

WIEN VI.,

Bürgerspitalg. 18.

Telephon 6252.

Export in Pelz-

konfektion

Eigene

Erzeugnisse

bis zur feinsten Ausführung.

A. E. G. Union Elektrizitäts - Gesellschaft

Werk: Wien XXI.

Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Babenbergerstr. 7

Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6

(Telephon Nr 4618 und 10909.)

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke etc.

Automobile, Maschinen, Werkzeuge,
Automobilausrüstungen, Gummibereifung
sowie Technische Gummiwaren

J. Fränkel · Wien 40

I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 5502/VIII

Hoch-, Tief- und Betonbau

C. Wenz & J. Leiker, Inhaber: Carl Wenz

Architekt und Stadtbaumeister

Wien, XIII 1, Lainzerstraße 87

Telephon Nr. 84360 19 Telephon Nr. 84360

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.

Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197

Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30

Steinholzfussböden

Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

BAUUNTERNEHMUNG

Ing. L. Sommerlatte & Arch. J. Marschall

Stadtbaumeister 31

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten

Wien VIII., Josefstädterstrasse 43—45 :: Tel. 23089

Orig. Dauerbrandöfen

vollkommenster Systeme

Dauerbrand-Einsätze

für bestehende Kachelöfen und Kamine

Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmung.

Ing. Reich, Wien, IV., Pressg. 28

Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

ASBESTFUSSBÖDEN 26

Ges. gesch. **„FEUERTROTZ“** Ges. gesch.

Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377

Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1.000.000 m² in Gebrauch.

Lager- u. Transportfässer

in allen Größen 95

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Faßhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27

Telephon 3570



Sofort lieferbar in bekannter Güte:

Tragbare Hammer-Herde

Einfriedungen * Verlangen Sie Sonderliste K

C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.

Wien, 16. Bezirk, Sansterergasse 9-15

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen

J. TUMA & COMP. 105

Wien VII., Lerchenfeldersir. 115 :: Fernsprecher 37105

Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-, Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabrikanlagen Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuserrenovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träme und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten, Verfassung von Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenvoranschläge und Beratungen werden zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt.

Karbidlampen

für Tisch-, Hänge- und Wandvorrichtung, Tropf- und Saugsystem, mit fortlaufendem Karbidbezug, liefert 27

Beleuchtungshaus Walter

Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b

Ecke Webgasse :-: Telephon 7161



Swoboda

Dauerbrandöfen

„Automat“ und „Tantal“

erzielen die rationellste Ausnützung jedes Heizmaterialies. — Reichhaltiges, schenswertes Lager Wiederverkäufer verlangen sofort Spezialofferte.

Alois Swoboda & C.

Wien, XVIII., Theresiengasse Nr. 1.

Telephon 19081. Telephon 19081.

Inhalt.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 1920.

Mitteilungen des Vorsitzenden:	Seite
1. Beurteilung und entschuldigte Gemeinderäte	741
2. Mitteilung der Amerikanischen Spitalhilfe für Wien in New-York über ein zu gründendes Kindererholungsheim	741
3. Spenden	741

Anfragen:

4. SR. Koppenschein: Angebliche Verpachtung des Freilagerplatzes im 20. Bezirke	742
5. SR. Schmitz: Erhöhung des Pflegegeldes für die sogenannten magistratischen Pflegekinder	742
6. SR. Rotter: Ergebnis der Wohnungsaufnahme	742
7. SR. Angeli: Heimatsberechtigung-Ansuchen der Bediensteten der Oesterreichisch-ungarischen Bank	743
8. — Wiedererrichtung der Straßenbahnhaltestelle „Bürgerbad“	743
9. SR. Schleifer: Mietzinssteigerungen seitens der Wiener Hausbesitzer	743
10. SR. Dr. Ehrlich, Dr. Plaschke und Dr. Pollak: Verweigerung von Fahrtbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen für Kriegsblinde	744
11. SR. Weidl: Aenderung der Abfahrtszeit der ersten Frühzüge der Straßenbahn von der Remise Favoriten	744
12. SR. Erntner: Ermäßigte Hin- und Rückfahrtscheine der Straßenbahn für Schrebergärtner	744

	Seite
13. GN. Schön: Milchzubereiten für Kinder von 2 bis 6 Jahren	745
14. GN. Wawerka: Schaffung einer Personalvertretung für die Lehrerschaft	745
15. GN. Jenschil: Verspätete Ausstellung der Milcharten	745
16. Frau GN. Wiesel: Uebelstände bei der Ausgabe der Früh- und Rückfahrtscheine der städtischen Straßenbahn	745
17. — Preis erhöhungen bei öffentlichen Auspreisungen	746
18. GN. Klimes: Aufstellung von Bänken in den Parkanlagen des 10. Bezirkes	746
19. — Abschaffung des Schleichhandels in der Umgebung der Wiener Bahnhöfe	746
20. — Schleichhandelsbörsen in den Kaffeehäusern	746
21. — Ahtuhr-Torsperre	747
22. — Tätliche Angriffe gegen tschechische Schüler	747
23. — Forderungen gegen die tschechoslowakische Nation in der Volkshalle des Rathhauses	747
24. GN. Sirotel: Auswahl der Kinder für die Kinderhilfsaktionen nach dem Auslande	747
25. GN. Klimes: (Dieselbe Angelegenheit)	748
26. GN. Feldmann: Pensionierung von Leitern der städtischen Schulen	748
27. — Verkauf von Lebensmitteln in den Konsumanstalten der Festangestellten	748
28. — Ersichtlichmachung von Preisen in den Auslagen der Kaufleute	748
29. GN. Dr. Plaschke: Nichtzuweisung von Schrebergärten und Spielplätzen durch das städtische Landwirtschaftsammt	749
30. Frau GN. Kurzbauer: Prämienzahlungen bei der städtischen Leichenversicherung	749
31. GN. Haider: Wahrung des Koalitionsrechtes der Straßenbahner	750
Anträge:	
32. GN. Klimes: Verlängerung des Straßenbahnverkehrs	750
33. GN. Machat: Errichtung von Spielplätzen für tschechische Kinder	750
34. GN. Grünbeck: Verwüstung des Weingebirges Alsegg in Dornbach	750
35. GN. Dr. Scheu: Errichtung eines Lehrganges und Seminars für Kommunalwissenschaften an der Wiener Universität	750
36. GN. Pinder: Bepflanzung der Straßen	751
37. — Aenderung des Straßensfahrplanes für den Bezirksteil Gersthof	751
38. GN. Reiningger: Eröffnung des Mitteltraktes der Rudolfskaserne für Fußgänger	751
Berichte:	
39. GN. Dr. Grün: Uebernahme von Plätzen im Erholungsheime in Krems für tuberkulosegefährdete Kinder (Redner: Frau GN. Walter)	751
40. — Verpflegungskostenreduktion in den Versorgungsanstalten (Redner: GN. Ernster)	752
41. GN. Hellmann: Zuschußkredite für Gehaltsvorschuße, Aushilfen an das Lehrpersonal, die Schulwarte zc.	752
42. — Zuschußkredit für Lehrmittel	753
43. GN. Schorsch: Stadtbeitrag für die Gemeinschaftsküchen der Elektrizitätswerke (Redner: GN. Frau Kurzbauer, Paulitschke)	753
44. — Bestellung von Schuhen und Kleidern für die Schlachthofarbeiter (Redner: Frau GN. Dr. Seitz)	754
45. — Dienstzeitanrechnung für Angestellte der städtischen Stellwagenunternehmung (Redner: GN. Baugoin)	755
46. — Regelung der Bezüge der Arbeiter der städtischen Leichenbestattung	756
47. GN. Siegel: Herstellungen zur Benzolanlage im Gaswerke Leopoldau	757
48. — Erwerb von Teilen des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten (Redner: GN. Siper, Dr. Glasauer, Frau Gärtner)	757
49. — Bau von Unratskanälen für die Kriegswohnhäuser auf der Schmelz	761
50. — Mehrarbeiten bei der Umgestaltung des Schlosses Neulengbach in ein Erholungsheim	761
51. — Zuschußkredit für den Wasserleitungsbetrieb	761
52. — Verlegung der städtischen Kindertageserholungsstätte vom Gänsehäufel in die Holzgerau in Kaiseralm (Redner: GN. Frau Wiesel, Wawerka)	762
53. — Inneneinrichtung des städtischen Kinderheimes im Baradenkspital Unter-Neubühl (Redner: GN. Dr. Plaschke, Kunisch, Dr. Glasauer, Frau Seidel)	763
54. — Mehrkosten der Umgestaltungsarbeiten im Schlachthof St. Marx	767
55. — Zuschußkredit für die Erhaltung der Aquädukte der Hochquellenleitung	767

Ein gutes Lastauto
 ist eine gute **Kapitalsanlage**
 auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute.

A. Fross-Büssing
 Spezialfabrik für Nutzautos
 Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

	Seite
56. GN. Siegel: Anlauf von Schwellen für die Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarfte	767
57. — Reparatur an den Dächern der Straßenbahnhofsanlage in Simmering	767
58. — Stundung der Erfüllung von Baukonsensbedingungen beim Werkstättengebäude 13., Fildhersteig	768
59. GN. Dr. Scheu: Aenderung des Wasserversorgungsgesetzes (Redner: GN. Roth)	768
60. — Pachtung eines Gartengrundes des Klosters der Barmherzigen Schwestern im 18. Bezirke	769
61. (Siehe unten.)	
62. Frau GN. Seidel: Herstellung der Wasserleitung in der Tagesheimstätte der Franziskanermissionärinnen Mariens	769
63. — Ueberlassung von Räumen im Amtshause des 8. Bezirkes an die Frauenhilfsaktion (Redner: GN. Frau Walter, Ernster)	770
64. GN. Jfer: Pachtung von Grün den der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Leopoldau (Redner: GN. Dr. Oehnal)	770
65. — Zuschußkredit für Brennholzverfrachtung	773
66. GN. Dreitner: Anlauf von Autoreifen für Dienst- und Sanitätskraftwagen	773
Abgelesenes Referat:	
61. Ablesung des Referates, betreffend die Aenderung des Wasserversorgungsgesetzes von der Tagesordnung	769
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 1920.	
1. Zuwendung an Karoline Trenberger	773
2. und 3. Gehaltsvorschuße	773
4. Zuwendung an Marie Kuchinka	773
5. Abfertigung für Franziska Limhofer	773
6. Ueberlassung von Pflastersteinen an die Holzbearbeitungsgenossenschaft der deutschösterreichischen abgerüsteten Soldaten und Heimkehrer	773
7. Zuwendung an Karl Simon	774
8. Zuwendung an Anna Wallner	774
9. Einreichung von nichtakademischen Architekten in das Gehaltsschema	774
10. Ernennung des Oberpflegers Josef Kowarski zum Diener	774
11. Gehaltsvorschuß	774
12. Zuwendung an Marie Zinner	774
13. Gehaltsvorschuß	774
14. Pensionierung des Schaffners Johann Gehbauer	774
Bzirksvertretungen:	
Sitzungen	774
Allgemeine Nachrichten:	
Diplome für Schrebergärtner	775
Monatsbericht des Wohnungsnaachweises der Stadt Wien für den Monat Februar 1920	775
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 19. März 1920	775
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotauschreibungen	778
Vergebungen	779
Kundmachungen	779
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	779
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	780

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 24.

Mittwoch den 24. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 10. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und WB. Hoß.

Anwesende: WB. Emmerling und die StR. Biber, Bombel, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hadl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jser, Kbrber, Koldba, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seiß, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: StR. Dr. Scheu und Dr. Kienböck.

Beurlaubt: WB. Winter.

Schriftführer: Mag.-Kom. Dr. Walchensteiner.

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung und gibt ein vom Magistrat vorgelegtes Rechtsgutachten über den Anspruch der italienischen Regierung auf das städtische Seehospiz in San Pelagio nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von St. Germain bekannt und erklärt, daß er im Sinne dieses Gutachtens in Verhandlungen mit der italienischen Regierung eintreten werde. (B. K.)

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 4830, M. BauAbt. XI 109.) Der städtische Steinbrucharbeiter in Oberösterreich Florian Briesch wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und sein jährlicher Ruhegenuß mit 1267 K bemessen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4719, M. Abt. XXII 2778/19.) Dem Türmer der Pfarrkirche Hernals wird der Fortbezug der bis 31. Dezember 1919 bewilligten Teuerungszulage von monatlich 50 K bis auf weiteres bewilligt.

(P. Z. 5136, M. BauAbt. VIII b 2230/19.) Das Ansuchen der Vereinigten Eisfabriken der Approvisionierungsgewerbe in Wien um Instandsetzung der Zufahrtsstraße von der Wagramerstraße zum Donaueiswerk im 2. Bezirke auf Rechnung der Gemeinde Wien wird mit Rücksicht auf die hohen Kosten abgelehnt.

Berichterstatter StR. Sirotek:

Nachgenannten zwei Straßenarbeiterwitwen wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten die normalmäßige Witwenpension

im genannten Gesamtjahresbetrage von den bezeichneten Tagen an angewiesen:

(P. Z. 3901, M. Abt. II 1397) Marie Rohringer 2375 K vom 1. Februar 1920 an;

(P. Z. 4141, M. Abt. II 1277) Agnes Faßl 2487 K 50 h vom 1. Februar 1920 an.

Berichterstatter StR. Jser:

(P. Z. 5135, M. BauAbt. VIII b 210.) Die Entfernung jedes zweiten Baumes der Baumpflanzung in der Friedlgasse im 19. Bezirke von Dr.-Nr. 1 bis 43 und von Dr.-Nr. 2 bis 40 durch das Stadtgarteninspektorat, sowie die Verteilung des hiebei gewonnenen Holzes an die unbemittelte Bevölkerung des 19. Bezirkes nach den Weisungen des Bezirksvorstehers wird genehmigt.

(P. Z. 5332, M. BauAbt. I 123.) Die Herstellung einer Obstbaumpflanzung auf dem Kremserfelde in Albern wird mit dem bedeckten Kostenanschlage von 12.000 K genehmigt. Sämtliche Arbeiten sind durch das Stadtgarteninspektorat im Eigenbetriebe auszuführen und die Lieferungen im Handeinkaufe zu beschaffen. Die Vorauslagen werden auf die Rubriken XXIV 1 a, h und k des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20 verwiesen.

(P. Z. 4840, B. D. 390.) Den städtischen Hilfsarbeitern der Kühlanlage Großmarkthalle Max Burian und Rudolf Kamenitzky wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 4685, M. Abt. VIII a 103) Die Ausnützung der Schlackenhalben auf den Gründen des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau zwischen dem Ueberschwemmungsdamme und der Waggonbeinspektionsanstalt im 11. Bezirke wird zu den im Magistratsberichte angegebenen Bedingungen an Benko Skob und Rudolf Winter überlassen.

In den Vertrag ist die Klausel aufzunehmen, daß jede Weiterverpachtung an Subunternehmer ausgeschlossen ist.

WB. Hoß übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 2205, M. Abt. X 261.) Dem Ersuchen des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Oesterreichs um Zuerkennung einer Abfertigung an die entlassenen Bediensteten des städtischen Barackenspitales Unter-Meidling wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4818, Ges. N. 2113.) Zu provisorischen Sekundärärzten im Versorgungsheim Lainz mit den Bezügen der 7. Bezugs-

Klasse werden die Hilfsärzte Dr. Jakob Seyfried und Dr. Bruno Dum ernannt.

(P. Z. 5109, M. Abt. X 824.) Dem Rechtsanwalt Dr. Julius Pfeiffer wird zur Vorlage einer motivierten Äußerung der Erben nach Dr. Friedrich Schauta zu dem Stadtratsbeschlusse vom 11. September 1919, P. Z. 15167/19, eine letzte Frist bis 31. Mai 1920 erteilt.

Berichterstatler StR. Siegel:

(P. Z. 4842, M. BauAbt. X 137.) Auf Grund der bestehenden Bedingungen werden die Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten für die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Juni 1920 in den nachstehenden Bezirken folgenden Unternehmern nach Maßgabe ihres Angebotes vom 25. Februar 1920 übertragen: Im 5. Bezirke den Karl und Johann Scheidl, 3., Hyegasse 4 und 17. Bezirk, Galitschgasse 11, gegen ein Vierteljahrspauschale von 92.000 K, im 17. Bezirk den gleichen Unternehmern gegen ein Vierteljahrspauschale von 105.000 K. Das bedeckte Mehrerfordernis von 27.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 4491, M. Abt. X 719.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 4. Februar 1920, P. Z. 2113, wird hinsichtlich der Entlohnung der im Alford entlohten Erdarbeiter des Wiener Zentralfriedhofes folgendes bestimmt: Jenen Erdarbeitern, denen zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 7. August 1919, P. Z. 14758, eine Arbeitsprämie für das Gräbergraben zuerkannt worden ist, wird vom 26. Februar 1920 an neben ihren nach der Dienstordnung festgesetzten Bezügen für das Öffnen eines neuen eigenen Grabes ein Betrag von 14 K, für das Öffnen eines eigenen Grabes anlässlich einer Leichenbeilegung ein Betrag von 9 K und für das Zuschütten eines geöffneten Grabes ein Betrag von 4 K als Entschädigung für die damit verbundenen Schwerarbeiten zuerkannt.

(P. Z. 4278, M. Abt. X 4366/19.)

1. Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf einer Gräberordnung und eines Gebührentarifes für die Wiener Friedhöfe wird genehmigt.

2. Es sind im Gräberauschmückungsdienst Reformen, die ein billigeres und ein entsprechenderes Arbeiten ermöglichen, durchzuführen.

3. Bis zur Benützungsmöglichkeit der Zentralfriedhöfe sind Beerdigungen in gemeinsamen Gräbern auch weiterhin im Meidlinger, Baumgartner, Ottakringer und Hernalscher Friedhöfe gestattet.

(Pkt. 1 a. d. StR.)

Während der Debatte über das folgende Referat übernimmt Bgm. Neumann den Vorsitz.

(P. Z. 4850, M. Abt. X 870/20.) 1. Von der Einstellung besonderen Sommerpersonales für den Ausschmückungsdienst der Wiener Eigenregiefriedhöfe ist in Zukunft abzusehen. 2. Die vom Magistrate vorgeschlagene Erhöhung des Tarifes für die Ausschmückung der Gräber auf den Gemeindefriedhöfen wird genehmigt.

(Pkt. 2 a. d. StR.)

Der Antrag des StR. Josef Müller, die Gräberauschmückung durch die Gemeinde sei aufzulassen, geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Bgm. Neumann berichtet über das Vorgehen der Gemüsegärtner, welche verabredungsgemäß die Gemüsepreise auf den

Märkten in unmäßiger, durch nichts gerechtfertigter Weise erhöht haben; so ist zum Beispiel der Preis für Stengelspinat mit 3 K, für Blätterspinat mit 11 K festgesetzt worden, welcher aber den Gärtnern noch zu niedrig erschien, denn sie beabsichtigen, die Preishöhe mit 12 K festzusetzen. Der Bürgermeister weist ein Hauptel Salat vor, welches noch vollständig unentwickelt und nicht größer als ein Ei ist, und bemerkt, daß die Gärtnern auf dem Markte für diesen Salat den Preis mit 150 K per Nagel (30 Stück) festgesetzt haben, so daß ein solches Salatpflänzchen auf 5 K zu stehen kommt.

Die Gärtnern können die Preise in die Höhe treiben, weil die zahlreichen Hotels und Pensionsinhaber Gemüsepreise in jeder Höhe bezahlen; sie warten auch nicht ab, bis die Ware zu Markte gebracht wird, sondern suchen selbst die Produktionsstätten auf und überbieten sich selbst in den Einkaufspreisen. Dieses Vorgehen muß die Bevölkerung damit büßen, daß die Märkte überhaupt nicht besichtigt werden und das Wenige, was noch auf die Märkte kommt, eine unerschwingliche Preislage aufweist.

Der Bürgermeister erklärt unter allgemeiner Zustimmung, daß er gegen diese unerträglichen Zustände, die sich in der Haltung der Gärtnern gegenüber der Bevölkerung zeigen, die energischsten Maßnahmen ergreifen werde. Er werde eine Revision sämtlicher Pachtverträge vornehmen und in diese Pachtverträge einen Marktbelieferungszwang aufnehmen lassen, eventuell mit der Kündigung vorgehen. Er werde weiters Erhebungen pflegen lassen, ob der Gemüseanlieferungsrahon eine Erweiterung erfahren könnte, ob durch Neuorganisation der Beförderung von Gemüse von der Produktionsstätte zu den Märkten eine Besserung der Marktlage erreicht werden könne.

Weiters werde er die Frage der Anlage von eigenen Gärtnereibetrieben zur Produktion von Frühgemüsen studieren lassen. Im übrigen werde er sowohl mit den Gärtnern, als auch mit der Obst- und Gemüseaufbringungsstelle eine Besprechung über die gegenwärtige Versorgung der Märkte mit Gemüse abhalten.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

3. Gemeindebezirk, Landstraße.

Öffentliche Sitzung vom 4. März 1920.

Vorsitzender: WB. Adolf Lahner.

Schriftführer: Kanzleileiter Hegedüs.

Die M. Abt. V übermittelt die Verhandlungsschrift, betreffend den Lokalauschein wegen Geleiseumlegung in der Kasumofskygasse. (P. R.)

Bezirksvoranschlag.

WB. Lahner legt den Bezirksvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1920/21 vor und bemerkt, daß in demselben hauptsächlich nur Arbeiten aufgenommen wurden, deren Durchführung vom Stadtbauamte als möglich zugesagt wurde. Der vorgelegte Voranschlag wird einstimmig angenommen.

Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat.

Zusolge einer Zuschrift des Bezirkschulrates ist die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ortschaftsrat vorzunehmen. Der Vorsitzende stellt fest, daß 25 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind, bestimmt die VVe. Kral und Malmros zu Skrutatoren und ersucht um die Abgabe der Stimmzettel. Abgegeben wurden 25 Stimmzettel.

Die Stimmzählung ergibt, daß drei Stimmzettel auf Ernst Huber, die übrigen 22 Stimmzettel auf Aloisia Veselska, Erdbergstraße 67, lauten. Es erscheint daher diese zum Ersatzmitglied des Ortschaftsrates Landstraße für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Anträge.

VVe. Böhme bringt über Anregung mehrerer Aerzte des 3. Bezirkes einen schriftlichen Antrag auf Errichtung einer Untersuchungs- und Behandlungsstelle für an Syphilis erkrankt gewesene Personen in der Krankenanstalt Rudolfsstiftung ein. Der Vorsitzende erklärt, den Antrag an die maßgebende Stelle weiterzuleiten.

4. Gemeindebezirk, Wieden.

Öeffentliche Sitzung vom 24. Februar 1920.

Vorsitzender: VVe. Maximilian Charvat.

Schriftführer: Kanzleileiter Hlaska.

VVe. Wielemans stellt fest, daß er in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung den Herrn Bezirksvorsteher nicht nur um die Förderung der Ausspeiseunternehmungen der Amerikanischen Hilfsaktion, sondern insbesondere darum ersucht habe, sich für die Vermehrung der Ausspeisestellen dieser Hilfsaktion im 4. Bezirke zu verwenden. Der Vorsitzende stimmt den Ausführungen des Herrn VVe. Wielemans zu und wird die Richtigstellung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27. Jänner 1920 im gewünschten Sinne erfolgen.

Zuschrift der W. BauAbt. I, betreffend die Dichtung der Baumbestände in den Anlagen im Alois Draschepark im 4. Bezirke. VVe. Mertz teilt mit, daß er bei der aus diesem Anlasse abgehaltenen Kommission anwesend war und erstattet über den Bericht auf derselben einen kurzen Bericht; er teilt ferner mit, daß im Hofe des Schulgebäudes Wattergasse 16 ein Baum gefällt worden sei und fragt an, ob ein diesbezüglicher Auftrag vorlag. Der Vorsitzende erwidert, daß ihm von dieser Angelegenheit nichts bekannt sei, er werde jedoch die notwendigen Erkundigungen einziehen.

Antrag des VVe. Feiler, betreffend die Errichtung von Geschäftsklokalen im umgestalteten Schulgebäude Allee-gasse 44. Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit kurzen Worten. VVe. Fürst wünscht, daß, wenn die Errichtung von Geschäftsklokalen in der in der Goldeggasse gelegenen Front des genannten Hauses nicht möglich sei, doch wenigstens in der in der Allee-gasse gelegenen Front des Hauses Geschäftsklokale errichtet werden, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

Antrag des VVe. Feiler, betreffend die Einbeziehung der Linie 167 im 10. Bezirke von der Laimädergasse nach Rotneusiedl in das Tarifgebiet I der städtischen Straßenbahnen. Hierzu spricht der Antragsteller, sowie der Vorsitzende, der darauf verweist, daß auf anderen Linien der städtischen Straßenbahnen für gleiche, ja sogar für größere Strecken als die zwischen dem Opfernring und Rotneusiedl, der 2 K-Tarif gelte. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuschrift des Herrn Jakob Karle, Spediteur, 4., Waaggasse 2, betreffend die Einführung von Autobuslinien von und nach der Inneren Stadt durch die Wiedner Hauptstraße und Margaretenstraße. Der Vorsitzende begrüßt die Anregung und erklärt, daß die Bezirksvertretung jede Vermehrung der allgemeinen Verkehrsmittel und Verkehrsmöglichkeiten gewiß mit Freude begrüße, daß aber bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen in der nächsten Zeit die Einführung der beiden Autobuslinien nicht zu erwarten sei. Die Bezirksvertretung schließt sich einhellig der Ansicht des Vorsitzenden an.

VVe. Dallinger macht auf die Belästigung bei Passanten der Großen Neugasse in den Abendstunden vor dem Hause Große Neugasse 18 aufmerksam und ersucht um Abhilfe des Uebelstandes. Diese Vorgänge bestätigen auch die VVe. Doppler und Fürst, worauf der Vorsitzende zusagt, sich diesbezüglich mit der Polizei ins Eilvernehmen zu setzen.

VVe. Herrlein macht auf die schwierigen und gefährlichen Verkehrsverhältnisse vor der Paulanerkirche, infolge der dort befindlichen Straßenkreuzungen aufmerksam und ersucht, wenn möglich, die Beistellung eines ständigen Postens der Sicherheitswache an dieser Stelle veranlassen zu wollen. VVe. Doppler teilt mit, daß seit einigen Wochen an dieser Stelle ohnehin fast immer ein Posten der Sicherheitswache seinen Dienst verseehe. Der Vorsitzende verspricht, diesbezüglich beim Amtsleiter des Polizeikommissariates Wieden vorstellig zu werden.

Hierauf beantwortet der Vorsitzende mehrere in der letzten Sitzung an ihn gerichtete Anfragen.

Hierauf wird in die Beratung des Voranschlages des 4. Bezirkes für das Verwaltungsjahr 1920/21 eingegangen.

6. Gemeindebezirk, Mariabilsf.

Öeffentliche Sitzung vom 26. Februar 1920.

Vorsitzender: VVe. Alexander Langer.

Schriftführer: Kanzleileiter Kaiser.

Einlauf.

Fernhilfe Rotkreuz in Wien, betreffend die Ueberweisung eines Gelbbetrages in der Höhe von 62.892 K des Central Relief Committees in New-York als Widmung für die notleidende Bevölkerung des 6. Wiener Gemeindebezirkes und Aufteilung desselben.

Gemeinde Wien — städtische Kraftstellwagenunternehmung, betreffend die Unmöglichkeit einer derzeitigen Führung des angeregten Autobusverkehrs nach den westlichen Bezirken.

Wiener Urania, betreffend die bevorstehende Entscheidung über das geplante Mariahilfer Zweighaus der Urania. (B. R.)

Der Vorsitzende berichtet über die im Einvernehmen mit den Armenräten gedachte Durchführung der Verteilung der vom Central Relief Committee in New-York im Wege der Fernhilfe Rotkreuz in Wien ausdrücklich nur der notleidenden Bevölkerung des 6. Bezirkes zugewendeten Geldspende.

VBSt. Schelz ersucht den Bezirksvorsteher, mit dieser Unterstützung auch in Not geratene Kleingewerbetreibende und Beamte beteiligen zu wollen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ihm der Marchese Enrico Cavaletti 47 Kisten und 2 Säcke Kondensmilch mit der Bestimmung für bedürftige Kinder des 6. Bezirkes bis zum sechsten Lebensjahre gewidmet hat und deren Verteilung ihm ganz nach seinem Ermessen überlassen bleibt. Der die Kondensmilch führende Zug sei bereits avisiert und wird nach Einlangen der Milch mit der Verteilung sogleich begonnen werden. Für dieses Liebeswerk wird dem Marchese Enrico Cavaletti im Namen der beteiligten Kinder der wärmste Dank übermittelt werden.

Der Vorsitzende macht ferner Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Schwedischen Hilfsaktion.

Anträge und Anfragen.

Zur Zuschrift der Wiener Urania stellt der Vorsitzende folgenden Antrag: Seit drei Jahren hat die Wiener Urania wegen Errichtung eines Zweighauses auf dem Mariahilfergürtel der Gemeinde Wien ein Bauprojekt überreicht, über welches auf Betreiben der Bezirksvertretung bereits zahlreiche Verhandlungen stattgefunden haben. Der Verwirklichung dieses Planes von Seite der Urania würde kein Hindernis entgegenstehen, wenn die rechtliche Ueberlassung des städtischen Baugrundes an den genannten Volkshilfsverein bereits erfolgt wäre. Es wird der Antrag gestellt, beim Gemeinderate der Stadt Wien vorstellig zu werden, daß die Ueberlassung des Baugrundes ehestens in Verhandlung gezogen werde, damit den dringenden Bedürfnissen der Bevölkerung der westlichen Bezirke nach Errichtung dieser Volkshilfsstätte endlich einmal Rechnung getragen werde. (Angenommen.)

VR. Spudich beantragt auf Grund gemachter Wahrnehmungen den in letzter Zeit gesteigerten Zustrom von schulpflichtigen Kindern zu den Kinovorstellungen mit Rücksicht auf die gebotenen geradezu ausgewählte schlechten Aufführungsprogramme im Interesse der Kinder einzuschränken und ersucht, hierzu die Hilfe des Bürgermeisters in Anspruch zu nehmen. (Angenommen.)

VR. Stein ersucht den Bezirksvorsteher, zu veranlassen, daß das Bezirkskommissariat Mariahilf eine sofortige strenge Ueberwachung der Einhaltung der Kinolizenzvorschriften anordne. (Angenommen.)

VR. Dr. Keller stellt hierzu den Antrag auf die ehefte Verstaatlichung der Kinos und ersucht, an maßgebender Stelle mit Nachdruck darauf hinzuwirken. (Angenommen.)

VR. Köhler ersucht den Vorsitzenden, in derselben Angelegenheit in der nächsten Bezirksvorsteherkonferenz zu berichten und die genaue Handhabung der bestehenden Kinolizenzvorschriften durch die Polizeibehörde zu beantragen. (Angenommen.)

VR. Göbl macht Mitteilung über die allgemeine gänzliche Außerachtlassung der feuerpolizeilichen Vorschriften in Vergnügungs- und anderen allgemein zugänglichen Lokalen und beantragt, zur Sicherheit des Publikums, an geeigneter Stelle vorstellig zu werden, daß die feuerpolizeilichen Vorschriften auf das Gewissenhafteste beachtet werden. (Angenommen.)

VR. Göbl spricht über die Verunreinigung der Straßen durch das Abfallen, beziehungsweise Abrutschen von Mist, Schutt u. s. w. von den zur Verführung des Unrates dienenden, schlecht konstruierten, oft schadhafte Fuhrwerken und stellt den Antrag, daß bei Neuanschaffung derartiger Transportwagen diese nach deutschem Muster mit geraden und höheren Seitenwänden — etwa wie dieselben zum Beispiel in Dresden Verwendung finden — gebaut werden. (Angenommen.)

VR. Wittner bemerkt bezüglich der Straßenverunreinigung durch schadhafte Fuhrwerke, der Bezirksvorsteher wolle sich mit der Polizeibehörde behufs strengerer Durchführung der bezüglichen straßenpolizeilichen Vorschriften ins Einvernehmen setzen. (Angenommen.)

VR. Villeg verlangt Berichte über die Gebarung der Gemeinschaftsküchen, damit eventuelle Beschwerden abgestellt werden können. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das aus vier Bezirksräten gewählte Komitee sein Amt bereits angetreten hat und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Bericht erstatten wird.

10. Gemeindebezirk, Favoriten.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzender: VB. August Sigl.

Schriftführer: Kanzleileiter Neuwirth.

Der Vorsitzende stellt den neu einberufenen VR. Johann Friedl vor, teilt mit, daß derselbe das vorgeschriebene Gelöbniß bereits abgelegt hat.

Mitteilungen.

Der Vorsitzende berichtet, daß folgende Spenden eingelangt sind:

Von Frau Marie Schier 200 K.

Vom Industriellenklub Favoriten für das Preyer'sche Spital 100 K.

Von der Ortsgruppe Favoriten der tschechoslowakischen Schuhmachermeister für die Armen des 10. Bezirkes 100 K.

Von A. Timmen, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam 25.000 K.

Von W. A. Appleton, Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes 5 Pfund Sterling im Kurzwerte von 4500 K.

Den Spendern wird einstimmig der Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Kohlenhändler Eduard Engelmann in vollständig unentgeltlicher und selbstloser Weise den Abtransport und die Verteilung der „Holländischen Torfspende“ im Gesamtgewichte von 28.600 kg an die vom Armeninstitute und der Bezirksvorsteherung namhaft gemachten Armen klaglos durch-

geführt habe und beantragt, demselben hiefür den wärmsten Dank auszusprechen. (Einstimmig angenommen.)

Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der eben durchgeführten Volkszählung, wonach im 10. Bezirke 68.967 männliche und 72.396 weibliche, zusammen daher 141.363 Personen (gegen 152.397 im Jahre 1910) und 40.109 Wohnungen (gegen 35.093 im Jahre 1910) gezählt wurden, zur Kenntnis und bemerkt hiezu, daß die ermittelten Ziffern auf eine unbedingte Nichtigkeit keinen Anspruch haben, da einerseits der Stichtag ungünstig gewählt war und es sich andererseits um eine Selbstzählung durch die Bevölkerung handelt. Wenn man auch die große Sterblichkeit, den Geburtenrückgang und alle sonstigen Umstände in Betracht zieht, so könne man doch nicht glauben, daß der Rückgang der Einwohnerzahl ein so großer sei. Uebrigens werde die Ende 1920 in Aussicht genommene amtliche Zählung jedenfalls die genauen Daten ergeben. Ueber diese Ausführungen entspinnt sich eine längere Wechselrede, an der sich die Hrn. Krift, Hermann und Teichan beteiligen, worauf der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Einlauf.

Zuschrift der M. Abt. XVI, betreffend die Schadenersatzvergütung für das Kriegseleistungsobjekt, Sonntleithnergasse 32.

Zuschrift der Armeninstitutsvorstellung Favoriten, betreffend die erfolgte Lieferung der fehlenden Schuhnummern für arme Schulkinder.

Die Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Wahlen.

Bei der hierauf folgenden Armenratsergänzungswahl wurden folgende Ersatzmänner mit Stimmeneinhelligkeit gewählt:

- Wenzel Barta, Zuckerbäcker, Senefelberggasse 73.
- Johann Michal, Eisenbahner, Kieplstraße 11.
- Karl Mlajowski, Tischlermeister, Lazenburgerstraße 93.
- Josef Mosnica, Schlossergehilfe, Ordengasse 1, II/16.
- Franz Rusil, Kanzleidiener, Eugengasse 11.
- Karl Ruzicka, Bäcker, Absberggasse 31.
- Franz Sluneko, Lackierergehilfe, Mandhartingergasse 11.
- Thomas Slowicek, Elektrotechniker, Raaberbahngasse 5.
- Anton Widon, Bäcker, Duellenstraße 30.

Bei der Wahl eines Ersatzmitgliedes des Ortschaftsrates Favoriten wurde einstimmig gewählt:

- Johann Müllner, Maschinenarbeiter, Bürgergasse 4.

Anträge und Anfragen.

H. S. S. führt aus, daß jene Personen, welche von der Gemeinde Wien Erhaltungsbeiträge (Pfründen) beziehen, allmonatlich eine Lebensbestätigung beizubringen haben. Während aber jene Gemeinderentner, die einer Religionsgenossenschaft angehören, keine besonderen Schwierigkeiten bei der Beschaffung dieser Bestätigung haben, müssen solche, die konfessionslos sind, den Lebensnachweis in der M. Abt. XVI einholen. Nachdem es sich bei den vorgenannten Personen zumeist um alte, gebrechliche Leute handelt, welchen eine Fahrt in das Rathaus sehr schwer fällt und überdies die jetzt ziemlich hohen Fahrtspesen in Betracht kommen, beantragt der Redner, die städtischen Hauptkassenabteilungen anzuweisen, die konfessionslosen Rentner bei den Auszahlungen der Erhaltungsbeiträge

zu verständigen, daß die Lebensbestätigungen bei den Bezirksvorstellungen ihres Wohnortes eingeholt werden können. (Einstimmig angenommen.)

13. Gemeindebezirk, Siebing.

Öffentliche Sitzung vom 28. Februar 1920.

Vorsitzender: H. Franz Schimon.

Schriftführer: Kanzleileiter Prohaska.

Es wird zunächst in die Beratung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1920/21 eingegangen, welchen Bauinspektor Fister erörtert. Hr. Lehninger beantragt hiezu die Kanalisierung der Bergheidengasse. (Abgelehnt.)

Frau Hr. Benesch beantragt die Ausbesserung des Pflasters der Linzerstraße in Hütteldorf. Wird der niederösterreichischen Landesregierung abgetreten, da diese Straße eine Reichsstraße, beziehungsweise Landstraße ist.

Hr. Aschermann beantragt, von der Post „Neupflasterung des Schönbrunner Schloßstraße“ 400.000 K zu streichen, welche hingegen zur Pflasterinstandhaltung der Kuhofstraße ab Fleischgasse einzusehen wären. (Angenommen.)

Hierauf gelangt der gesamte Voranschlag zur Annahme.

Einlauf.

Der Vorsitzende teilt mit, daß im abgelaufenen Monate die Angelobung eines Teiles der freiwilligen Feldwehrmänner stattgefunden und das Komitee zur Beratung über Grundstückpachtungen seine mühevollen Tätigkeit aufgenommen habe.

Zwei Schreiben des Herrn Bürgermeisters berichten, daß er die h. a. Anträge wegen der Postpaketbestellung in Penzing, beziehungsweise der Errichtung eines Wartehäuschens in der Reintlgasse den maßgebenden Amtsstellen zur Entsprechung überwiesen habe.

Zuschrift der Polizeidirektion Wien, in der mitgeteilt wird, daß die Ansammlung von Holzsammlern nächst der Haltestelle Bahnhofstraße der Straßenbahn und die damit verbundene Schädigung der Häuser aufgehört haben.

Mitteilung der Straßenbahndirektion, daß die Einpflanzung des Bauplatzes Theringgasse 5/7 erfolgen wird.

Zuschrift des Magistrates, in der erklärt wird, daß die beantragte Absperrung der Deutschordensstraße für den Lastenverkehr nicht tunlich ist, ferner, daß wegen Ueberwachung des Lastenverkehrs in der Linzerstraße neuerlich eine dringende Zuschrift an die Polizeidirektion gerichtet wurde.

Ablehnung des h. a. Antrages auf Verwendung der Hütteldorfer Landwehrkaserne zu Wohnzwecken seitens der Staatsverwaltung.

Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der Anton Vangergasse und Bergheidengasse, dagegen Ablehnung des Antrages auf Petroleumbeleuchtung dortselbst durch die magistratische Bauabteilung. Hierzu beantragt Hr. Lehninger, neuerdings vorstellig zu werden und die elektrische Beleuchtung der Bergheidengasse zu fordern, welche sich in einfacher Form auf Spanndrähten mit weniger Glühbirnen erzielen lasse. (Angenommen.)

Mitteilungen über die Erschöpfung des Belagranges auf dem Lainzer Friedhöfe und über die Errichtung von Holzplanen an der Südseite der Einwanggasse, beziehungsweise Cumberlandsstraße.

Ersuchen der Urania um Förderung ihres Planes der Errichtung eines Zweighauses auf dem Mariahilfergürtel. Hr. Beier beantragt hierzu, der Durchführung des Projektes sei möglichst Förderung angedeihen zu lassen. (Angenommen.)

Anträge.

Der Vorsitzende beantragt, unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Schrebergartenbewegung die Aufforstung des Wienerwaldes sicherzustellen. (Angenommen.)

Frau Hr. Benesch beantragt die Wiederherstellung der Uebergänge in der Auhofstraße in Ober-St. Veit, die Wiederherstellung des Gehsteiges in der Deutschordenstraße und die Führung von Holzjammlerzügen nach Hütteldorf an Sonntagen. (Angenommen.)

Hr. Taubel beantragt die Regelung des Wasserablaufes Ecke Nobilgasse und Vinzerstraße und betreibt seinen Antrag vom Vorjahre wegen Abstellung der mißbräuchlichen Benützung der Hydranten Ecke Riemmayergasse-Schuppplaz.

Hr. Agricola stellt einen Antrag, den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland im Wege des Völkerbundes so bald als möglich erwirken zu wollen. (Angenommen.)

Der Klub der christlichsozialen Bezirksräte beantragt in Straßensbahnangelegenheiten: 1. Die Verlegung der Zonengrenze 5 auf der Linie 60 bis zum Linienamte Rosenhügel. 2. Ausdehnung der Zonengrenze 5 des Tarifgebietes II bis Mauer und Ausstellung von Erkennungskarten für die Bewohner dortselbst. 3. Erstreckung der Zone 4 bis zum Endpunkte der Linie 158 in Ober-St. Veit. 4. Erstreckung der Zone 4 bis zum Baumgartner Kasino. 5. Wiedererrichtung der Haltestelle Bürgowgasse der Linie 49. 6. Verkehr mit Anhängewagen der Linie 10 bis Betriebschluß statt bis 6 Uhr 50 abends.

Alle diese Anträge werden zum Beschlusse erhoben.

Hr. Schermann stellt den Antrag, die Linie 62 an Sonntagen bis zu den städtischen Humanitätsanstalten in Lainz fortzuführen, weil dort an Sonntagen der Besuch beiläufig 3000 bis 4000 Personen beträgt. (Angenommen.)

Hr. Gefäll beantragt die Abschaffung des Kindergrößenmaßes auf der Straßenbahn und dafür die Anwendung des Schulkindertarifses auf Grund der Vorweisung der Schülerlegitimation. (Angenommen.)

Hr. Gefäll wünscht die Verbesserung der Beleuchtung in der Auhofstraße von Firmiangasse bis Hacking. Der Vorsitzende ersucht dringendst, derlei Anträge zwecks altentmässiger Erledigung schriftlich einzubringen.

Frau Hr. Benesch bringt ihre feinerzeitigen Anträge wegen der Reichentransporte im Versorgungsheim Lainz, die Schotterung der Felbingergasse und die Errichtung einer Bedürfnisanstalt an der Endstation Hütteldorf in Erinnerung.

15. Gemeindebezirk, Fünfs Haus.

Öffentliche Sitzung vom 26. Februar 1920.

Vorsitzender: H. B. Johann Grassinger.

Schriftführer: Kanzleileiter Hader.

Einlauf.

Zuschrift des Notars Dr. Jakob Vogl, derzufolge die Realitätenbesitzerin Johanna Schleidt in ihrem Testamente den Armen des 15. Bezirkes den Betrag von 500 K vermacht hat.

Die Fürsorgezentrale teilt mit, daß die Amerikanische Kinderhilfsaktion ersucht wurde, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit die Speisen rechtzeitig in den Ausspeisestellen eintreffen.

Zuschrift des Elternvereines der Knabenschule 15., Goldschlagstraße 14/16, wegen Errichtung von Jugendspiel- und Sportplätzen, Schulgärten, Bädern und Jugendbeschäftigungsräumen. Die Bezirksvertretung beschließt, die Bestrebungen des Elternvereines in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu fördern. (B. R.)

Zuschrift des Ortsschulrates, betreffend Schulbauten im 15. Bezirke auf dem neuen Stadtviertel Schmelz. (B. R.)

Zuschrift der Wiener Urania, betreffend die Errichtung des geplanten Mariahilferzweighauses der Urania im 15. Bezirke. Einstimmiger Beitritt der Bezirksvertretung und Beschluß, an die maßgebenden Stellen die entschiedene Forderung zu stellen, dieses Projekt seiner Verwirklichung zuzuführen.

Antwortschreiben des Herrn Bürgermeisters, P. 3. 3120/20, betreffend die Behebung der Uebelstände auf dem Baumgartner Friedhöfe. (B. R.)

Zuschrift des Elternvereines der Knabenvolksschule 16., Schinagl-gasse 5, wegen Ueberlassung eines Grundstückes auf dem ehemaligen Schmelzer Friedhöfe im Ausmaße von zirka 2000 m² zum Gemüseanbau durch die Kinder. Der Vorsitzende berichtet in diesem Gegenstande über seine Unterredung mit dem städtischen Landwirtschaftsamte, wonach diese Gründe nur auf kurze Zeit gegen Revers bezüglich sofortiger Räumung verpachtet werden können. Da nun Schulgärten nur auf eine Reihe von Jahren vergeben werden können, so kann das Landwirtschaftsamte das Ansuchen des Elternvereines nicht befürworten. (B. R.)

Anträge.

H. B. Grassinger bringt unter Hinweis darauf, daß der ganze, auf den Gründen des Schmelzer Friedhofes zu errichtende

Schrebergärtenkomplex eingefriedet wird, in Vorschlag, an die maßgebenden Stellen den Antrag zu richten, die mitten hindurch führende Kastanienallee für den öffentlichen Verkehr freizugeben und Steinbänke aufzustellen, um der Allgemeinheit diesen schattigen Erholungsort zugänglich zu machen. (Einstimmig angenommen.)

VR. Wobransky führt Beschwerde über die schweren Unzulänglichkeiten und Mißstände auf dem Kohlenlagerplatze im 15. Bezirke, die soweit geführt haben, daß die frechten Diebstähle, Schiebereien und Kaufereien auf der Tagesordnung stehen. Diese Beschwerde wird durch besondere Beispiele von den VRen. Koch, Meyer, Masacek, Venus und Schimonek ergänzt.

VR. Schimonek stellt den Antrag, die Bezirksvertretung möge für die Bezirksräte das Recht erwirken, jederzeit den Kohlenlagerplatz zu betreten, um auf demselben scharfe Kontrolle zu üben. Der Verwalter wäre in diesem Sinne von seiner vorgesetzten Behörde zu verständigen. (Einstimmig angenommen.)

VBSt. Stadler führt darüber Beschwerde, daß sich in der Klementingasse in der Nähe der Mariahilferstraße durch den Aufenthalt von Liebespaaren oft Szenen abspielen, welche in der ganzen Umgebung großes Aergernis erregen. Es wird beschlossen, wegen ordentlicher Beleuchtung und Bewachung die geeigneten Schritte einzuleiten.

VR. Hudez beantragt, es möge im Vorpark von Schönbrunn eine genügende Anzahl von Bänken für alte, kranke und invalide Leute zur Aufstellung kommen und durch eine strenge Bewachung dafür gesorgt werden, daß diese Bänke nicht der „Holzverjüngung“ anheimfallen. (Einstimmig angenommen.)

Frau VR. Nleder stellt folgenden Antrag: Bei den durch das städtische Jugendamt XV veranstalteten ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder fürs Ausland, zu welchen Kinder des 13., 14. und 15. Bezirkes erscheinen, möge darauf Rücksicht genommen werden, daß einerseits für einen Tag nicht mehr Schulen bestellt werden, als den untersuchenden Ärzten möglich ist, vorzunehmen. Es soll dadurch vermieden werden, daß entfernt wohnende Kinder stundenlang warten müssen. (Einstimmig angenommen.)

Dieselbe beantragt, es möge Heimlehrern und überhaupt Personen, welche ihre sämtlichen Dokumente als Beilage zu irgend einem laufenden Akte gegeben haben, dessen Erledigung oft monatelang währt, indessen diese Dokumente anderweitig benötigt werden, ein sogenannter Dokumentenspiegel für den anderweitigen amtlichen Gebrauch ausgestellt werden. (Einstimmig angenommen.)

VR. Auer stellt folgenden Antrag: Die Bezirksvertretung wolle neuerlich an die Straßenbahndirektion herantreten, daß sie die Wagen der Linie 49 und 50 wenigstens vor Arbeitsbeginn zwischen 7 und 8 Uhr früh, während der Mittagszeit zwischen 12 und 1 Uhr und nach Arbeitschluß zwischen 5 und 6 Uhr am Reithofferplatze halten lasse. Die Bezirksvertretung setzt voraus, daß die Straßenbahndirektion den dem Erwerbe nachgehenden Bevölkerungsschichten dasselbe Entgegenkommen zeigt, das sie jenen entgegenbringt, die ihrem Vergnügen nachgehen. Denn es ist nicht einzusehen, daß die Gründe, mit denen diese mehrmalige For-

derung abgelehnt wurde, nur für den 15. Bezirk Geltung haben sollen, nicht aber für das Burgtheater und andere Vergnügungsstätten, bei denen vor Beginn und nach Schluß der Vorstellungen die Wagen halten. (Einstimmig angenommen.)

VR. Koch führt darüber Beschwerde, daß bei der Aktion „Kinder ins Ausland“ an manchen Schulen Unzulänglichkeiten dergestalt festgestellt wurden, daß Kinder nach ihrem religiösen Verhalten qualifiziert werden und letzteres durch den Katecheten erfolgt. Dieser Vorgang sei eine Ungefährlichkeit, da die Kinder nicht gezwungen werden dürfen, religiöse Übungen mitzumachen. (B. R.)

Zum Schlusse weist der Vorsitzende auf den Mangel an Geschäftslokalen hin, der fast ebenso groß ist wie der an Wohnungen. Dazu kommt noch, daß durch diese Not an Lokalen die Belegung der gewerblichen Tätigkeit arg behindert wird. Veranlaßt wird dieser Mangel zum großen Teile dadurch, daß viele Geschäftslokale nur als Lagerräume benützt und dadurch ihrem eigentlichen Zwecke entzogen werden. Hingegen sollen sie zur bloßen Einlagerung von Waren aller Art nicht vermietet werden können. Um dies zu erreichen, wäre die Verordnung vom 30. Juni 1919 der niederösterreichischen Landesregierung nach der Richtung hin zu erweitern, daß vom Tage der Kundmachung an leerstehende Geschäftslokale nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes vermietet werden können und alle jene Lokale, die lediglich als Magazine verwendet werden, binnen sechs Monaten zu räumen sind. Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig, der Wohnungsfürsorgeausschuß der Gemeinde Wien wolle bei der niederösterreichischen Landesregierung die Erweiterung der Verordnung vom 30. Juni 1919 im obigen Sinne erwirken.

17. Gemeindebezirk, Sernals.

Öffentliche Sitzung vom 23. Februar 1920.

Vorsitzender: VB. Anton Haidl.

Schriftführer: Kanzleileiter Friers.

Der Vorsitzende dankt für die Spende der Schulwarte des 17. Bezirkes im Betrage von 400 K. Ebenso spricht er den Dank für Spenden der Frau Sidonie Ueblein und des VR. Bauer aus.

Die Magistratsdirektion ersucht um Vorlage des

Voranschlages

für die besonderen Bedürfnisse des 17. Bezirkes im Verwaltungsjahre 1920/21. Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlage, der in einer vorhergehenden Vorbesprechung ausgearbeitet wurde, zu. Es werden nur einige Anschlagposten, die in der Vorbesprechung der Beratung und Beschlußfassung in der Sitzung selbst vorbehalten wurden, festgelegt.

Einlauf.

Der Verein „Klampfelberg-Kolonie“ am Schafberg richtet an die Bezirksvorstehung das Ersuchen, seine drei Eingaben an das städtische Landwirtschaftsamt und an das gemeinderätliche

Komitee für Kleingartenwesen um Zuweisung von Gemeindepachtgründen befürwortend zu unterstützen. Die ersuchte Unterstützung wird zugesagt.

Die M. Abt. IX. übersendet den Akt, betreffend die Auflassung des Schlachthauses an der Alz, mit dem angeforderten Gutachten der Genossenschaft der Fleischhauer Wiens. Hierzu spricht Hr. Prokschel, der sich für die Auflassung des Schlachthauses einsetzt. Gegen die Auflassung des Schlachthauses spricht BSt. Twaroch.

Hierauf beschließt die Bezirksvertretung mit 23 gegen 6 Stimmen die Auflassung des Schlachthauses.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß er die hieramtliche Zuschrift wegen Errichtung eines städtischen Jugendamtes im 17. Bezirke dem Jugendamte zur Berichterstattung übermittelt habe. (S. R.)

Die Verhandlungsschrift, betreffend die Abhaltung des Fastenmarktes im 17. Bezirke, welche das M. B. A. XVII übermittelt, wird zur Kenntnis genommen.

Die M. BauAbt. VIII b übermittelt den Verhandlungssatz, betreffend das Ansuchen der Firma Petravic & Co. um bestmögliche Ueberlassung von Straßengründen zwischen den der Firma gehörigen Parzellen Schabnagasse—Fischergrasse und Schabnagasse—Galizischgasse. Hr. Felder und Hr. Schlinke sprechen sich für die Verpachtung der Gründe aus. Dagegen sprechen die Hrn. Matauschel, Sichart, Heinrich und BSt. Twaroch.

Bei der Abstimmung wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, der Verpachtung im Sinne der magistratischen Anträge zuzustimmen.

Die M. Abt. X übermittelt die Kundmachung über die Wiederbelegung der Schachtgräber in den Gruppen T, U und I am Hernalscher Friedhofe. (S. R.)

Wahl.

Ueber Antrag des Obmannes des Armeninstitutes Prokschel wird sodann die Wahl von 14 Armenräten vorgenommen. Die im Einverständnis der Parteien vorgeschlagene Liste wird einstimmig gewählt.

Anträge und Beschwerden.

Hr. Vogt stellt den Antrag: Der Herr Bürgermeister möge bei der Regierung auf ehestmöglichsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues einwirken. (Angenommen.)

Hr. Matauschel beschwert sich über das schnelle Fahren der Lastkraftwagen. Hr. Petersilka beklagt das schnelle Fahren der Straßenbahn durch die Rosensteingasse.

Hr. Heinrich fragt, wieviel Wohnungsanforderungen im 17. Bezirke bis zum 15. Februar 1920 in Rechtskraft erwachsen seien. Der Vorsitzende erwidert, daß er über den Erfolg der Aktion in der nächsten Sitzung Mitteilung machen werde.

19. Gemeindebezirk, Döbling.

Öffentliche Sitzung vom 25. Februar 1920.

Vorsitzender: B. Josef Seleskowitzsch.

Schriftführer: Kanzleileiter Fiala.

Einläufe.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß er den Beschluß der Bezirksvertretung auf Erwerbung der Realität Hofzeile 10 und 12 für ein neues Amtshaus im 19. Bezirke der M. Abt. XXII zur Berichterstattung zugewiesen habe.

Die M. Abt. X ersucht um Verständigung der Anrainer bei Lokalaugenscheinen durch die Bezirksvorstehung. Der Vorsitzende erklärt, daß dies von nun an durch die Kanzlei der Bezirksvorstehung geschehen werde.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß er den Antrag, betreffend die Bedürfnisanstalt bei der Endstation der Straßenbahnlinie 39 der Stadtbauamtsdirektion übermittelt habe.

Die M. BauAbt. I berichtet über die Auflassung des Verbotes des Befahrens der städtischen Parkanlagen mit Kinderwagen.

Die Bauamtsdirektion teilt mit, daß die Baugründe auf dem Panzerfelde nur unter Rücksichtnahme auf die Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung verbaut werden sollen.

Die M. Abt. IV berichtet, daß die Beistellung einer Benzin-Automobilspitze für die Freiwillige Feuerwehr „Oberdöbling“ wegen der schlechten Finanzlage der Gemeinde nicht bewilligt werden kann.

Sämtliche Einlaufstücke werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr „Oberdöbling“ eine Gedenktafel im Beisein der Behördenvertreter und in seiner persönlichen Anwesenheit zum Gedächtnisse an vier gefallene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr enthüllt und von ihm in die Obhut der Gemeinde Wien übernommen wurde.

Die Mehrzahl der Holzbänke in den Anlagen und an den Straßen des 19. Bezirkes wurde, wie der Vorsitzende mitteilt, seitens der Leitung des Wertheimsteinparkes über den Winter 1919/20 entfernt, um sie der Beschädigung oder dem Diebstahle zu entziehen. Die Bänke sind im Gebäude des Wertheimsteinparkes aufbewahrt.

Schließlich teilt der Vorsitzende das vorläufige Volkszählungsergebnis im 19. Bezirke mit.

Wahl.

Hierauf wird die Wahl eines Armenrates vorgenommen. Es wurden 27 Stimmen abgegeben und Prokop Judl, Werkmeister, 19., Grinzingerstraße 89, einstimmig gewählt.

Hauptvoranschlag.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Bezirksvertretung nur die notwendigsten Herstellungen im Bezirke unter Beobachtung auf die so ungünstigen Zeitverhältnisse und die dadurch bedingte Finanzlage der Gemeinde Wien verlangen solle, daß sie jedoch zum Voranschlag 1919/20 gestellte Anträge grundsätzlich zur Gänze aufrechterhalten möge. Nach eingehender Wechselrede, an der sich die VV. Dr. Wetter, Voith, Musil, Függl, Bielel, Pröll beteiligen, werden nachstehende Anträge zum Hauptvoranschlag gestellt:

Von der Einsetzung bestimmter Beträge für die Einwölbung des Erbsenbachkanales, Sieberingerstraße von 58 bis 275, für die Kanalisierung von Siebering, ferner für den Kanalbau in der Heiligenstädterstraße von 221 bis Kahlenbergerdorf, sowie von der Kanalisierung des Kahlenbergerdorfs wird mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse abgesehen. Anstatt des Erbsenbachkanales wird mit Rücksicht auf den landschaftlichen und baulichen Charakter der Gegend bloß eine Ausschwemmungsvorrichtung für den offen rinnenden Bach verlangt, wozu die schon bestehende Stauvorrichtung beim Linienamte Siebering zu benützen wäre. — Die Erbauung des Kanales in der Heiligenstädterstraße und im Kahlenbergerdorf wird als unbedingt nötig erachtet. — Das Projekt des Kanalbaues in der Chimanistraße wäre, wenn nicht unbedingt nötig, zurückzustellen. — Für den Rußbach wird eine Uferbefestigung verlangt.

Der Antrag des VV. Fizla auf Neupflasterungen der Weinberggasse von Nr. 34 bis 46;

der Antrag des VV. Kargl auf Neupflasterung der Kahlenbergerstraße von Nr. 34 bis 46;

der Antrag des VV. Pröll auf Neupflasterung der Heiligenstädterstraße vor dem Linienamtgebäude in der Länge von ungefähr 150 m;

der Antrag des VV. Voith auf Umpflasterung der Willrothstraße von der Chimanistraße bis Krottenbachstraße und Umpflasterung vor dem Rudolfinerhause mit geräuschlosem Pflaster;

der Antrag des VV. Passauer auf Umpflasterung an der Ecke der Rußwaldgasse und Silbergasse vor dem alten Gemeindehause;

der Antrag des VV. Mandl auf Umpflasterung der Sieberingerstraße von Nr. 170 bis 180;

der Antrag des VV. Zahn auf Schotterung der Sollingergasse und Bubinslygasse;

der Antrag des VV. Mandl auf Schotterung der Hadenberggasse und Erbsenbachgasse sowie der Bellevuestraße;

der Antrag des VV. Fizla auf Herstellung des Bürgersteiges von der Bubinslygasse bis Hutweidengasse, Ecke Sollingergasse;

der Antrag des VV. Passauer auf Herstellung des Bürgersteiges an der Südseite der Dionysius Andraßy-Straße zwischen Formanellgasse und Scheibengasse;

der Antrag des VV. Kargl auf Errichtung eines Bürgersteiges auf einer Seite der Schützgasse bis Kahlenbergerstraße;

der Antrag der VVe. Pröll und Zwilling auf umfassende Renovierung, Hebung der Heiligenstädterstraße, Ortsstraße Kahlenbergerdorf;

der Antrag des VV. Voith auf Maladamisierung der Sollingergasse und Bubinslygasse von Krottenbachstraße — Wein-

berggasse und der Flotowgasse von Hutweidengasse — Weinberggasse;

der Antrag des VV. Mandl auf Ausbau der Holzgasse — Weinberggasse;

der Antrag des VV. Schubert auf Regulierung der Himmelstraße von der Malakademie bis Grinzing und Avenkung des Kraftwagenverkehrs zum Cobenzl auf die Himmelstraße bei eventuellem Ausbau der Straßenbahnlinie 38;

der Antrag des VV. Mandl auf Regulierung und Einwölbung des unteren Teiles des Spöttgrabens und Ausbau der Sieberingerstraße von Nr. 180 bis zum Spöttgraben;

der Antrag des VV. Mandl auf Legung eines Rohrstranges der Wasserleitung im Spöttgraben;

der Antrag des VV. Mandl auf Aufstellung von zwei elektrischen Lichtträgern anstatt der Petroleumbeleuchtung auf dem Wege zwischen den Gärten der Volksschule 19., Windhabergasse 2, und des Hauses 2a bis zum Raasgraben;

der Antrag des VV. Passauer auf Erweiterung des Ruchelauer Strandbades auf 1000 Badekabinen und Errichtung eines städtischen Sägewerkes;

der Antrag des VV. Passauer auf Erbauung des Volksbades in der Grinzingstraße unterhalb des Heiligenstädterparkes sowie

der Antrag des VV. Passauer auf Errichtung einer städtischen Wäschereinigungsanstalt im Bezirke gegebenenfalls „in der Krim“

werden angenommen.

Die Anträge auf Ueberführung jedes zweiten von der Stadt fahrenden Zuges der Linie 40 durch die Gymnasiumstraße in die Linie 38 bis zum Bahnhofe Grinzing; auf Ausbau der Linie 40 durch Hochschulstraße, Hartäckerstraße, Krottenbachstraße bis Neustift am Walde; auf Ausbau der Linie 38 von der jetzigen Endstation durch die Cobenzlgasse bis zur ersten Serpentine; auf Ausbau der Linie 34 von der Barawitzlogasse durch Rutzgasse, Pfarrwiesengasse, Grinzingerallee, Obkirchgasse, Krottenbachstraße werden gleichfalls angenommen.

Der Antrag des VV. Voith auf Bau der vom Gemeinderate bereits genehmigten Straßenbahnlinie Willrothstraße, Krottenbachstraße, Neustift am Walde, Salmannsdorf, sowie der Antrag des VV. Pröll auf den Ausbau der Linie 36 von Rußdorf nach Kahlenbergerdorf wird angenommen.

Die Anträge der VVe. Libert, Frieß auf Instandsetzung und widmungsgemäße Verwendung des Schulhauses 19., Grinzingergasse, Umwandlung der Kindergärten in Kinderbewahranstalten und Herstellung der Wohnung des Schulwartes der Volksschule 19., Managettgasse 1, werden angenommen.

Der Antrag der VV. Josefina Neumann auf Steigerung des von den Armenräten anzuweisenden Höchstbetrages von 60 K auf 100 K und Erhöhung des Mindestbetrages für Pfründner auf wenigstens 60 K im Monat wird angenommen.

Der Antrag des VV. Hörmann auf Umwandlung der beiden Sprengel der Armenärzte Dr. Josef Meisel und Dr. Wolf-

gang Feigel in drei Sprengel und Schaffung einer neuen Armen-
arztstelle wird angenommen.

Der Antrag des **VR. Mandl** auf Instandsetzung des be-
schädigten Bretterzaunes des alten Sieveringer Friedhofes an beiden
Längenseiten und Schaffung einer Bienenweide durch Pflanzung
von Mazienbäumen auf der Schutthalde der Sieveringer Stein-
brücke wird angenommen.

VR. Fiska beantragt die Wiederherstellung der Anlage vor
dem Bahnhof der städtischen Straßenbahn an der Grinzingerallee.
(Angenommen.)

Anträge und Anfragen.

VR. Musil beschwert sich über die Mistablagerung beim
Wasserreservoir auf dem Hungerberg.

Der Vorsitzende verspricht die Behebung dieses Uebel-
standes durch die Depotleitung des städtischen Fuhrwerksbetriebes.

VR. Fügl wünscht die Entfernung jedes zweiten Baumes
vor den Häusern der Grinzingerstraße bei der Heiligenstädterkirche,
um den Wohnparteien die nötige Lichtzufuhr zu sichern.

20. Gemeindebezirk, Brigittenau.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzender: **VB. Johann Janecel.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Josef Pietsch.**

Einlauf.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Cafetier **Anton Alt**
und der Firmagesellschafter **Adolf Schödl** je 300 K für Arme
des 20. Bezirkes gespendet haben und spricht den Spendern den
Dank aus.

Zuschrift des städtischen Gesundheitsamtes, betreffend die Unter-
bringung der von der Bezirksvertretung geforderten und vom Stadt-
rate genehmigten Behandlungsstelle für Tuberkulose des Bezirkes
in den Räumen der Tuberkulosefürsorgestelle des Landesvereines
vom Roten Kreuze, 20., Hellwagstraße 2. (B. R.)

Zuschrift der **M. Abt. XV**, betreffend den Mangel an Ver-
material in den Volks- und Bürgerschulen des 20. Bezirkes.
(B. R.)

Zuschrift der **M. BauAbt. IX**, betreffend die Errichtung einer
Bedürfnisanstalt bei der Brigittabrücke. (B. R.)

Zuschrift der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, be-
treffend die Abgabe von elektrischer Kraft zum Betriebe von Personen-
aufzügen. (B. R.)

Zuschriften der **M. BauAbt. VII**, betreffend die Verbesserung
der elektrischen Beleuchtung am Brigitta- und Wallensteinplatz und
die Beleuchtung der Zifferblätter der Uhren auf diesen Plätzen.
(B. R.)

Zuschrift der **M. Abt. XI**, betreffend die Bestätigung der Neu-
wahlen sämtlicher Armenräte Wiens für die Wahlperiode 1920 bis
1925 durch den Stadtrat. (B. R.)

Zuschrift der **M. BauAbt. I**, betreffend die Neubenennung von
Verkehrsflächen bei den Staatsbahnbedienteten-Wohnhäusern im
20. Bezirke. Im Sinne des Antrages der städtischen Sammlungen
wird der Beschluß gefaßt, die im Plane mit den Ziffern I bis IV
bezeichneten Verkehrsflächen mit (I) Kornhäufelgasse, (II) Schön-
gauergasse, (III) Griegplatz und (IV) Lutzgasse zu benennen.

Zuschrift der Direktion des Wohnungsamtes, betreffend die
über Antrag der Bezirksvorsteherung eingeleitete Anforderung der
Baracken XV und XVI des Lagers Forsthausgasse. Der Vor-
sitzende bemerkt hiezu, daß als Wirkung der allgemeinen
Wohnungsaufnahme wohl eine vorübergehende Vinderung der in
Wien bestehenden Wohnungsnot zu verzeichnen gewesen ist, daß
jedoch der nunmehr am Wohnungsmarkt eingetretene Zustand der
Erschöpfung zur Folge hat, daß fast in allen Bezirken ein Anwachsen
der wohnungsuchenden Parteien zu beobachten ist. Die steigenden
Schwierigkeiten, diesem Wohnungsbedürfnis entsprechend Rechnung
zu tragen, bringen es mit sich, daß die in einer Reihe von äußeren
Bezirken bestehenden Barackenlager teilweise für Wohnzwecke zur
Unterbringung von besonders hart bedrängten Familien heran-
gezogen werden müssen. Diese bedauerliche Tatsache steht mit dem
schleppenden Gang der Ausweisungssaktion der ostgalizischen Flücht-
linge im engen Zusammenhange. Während ein Großteil der Heim-
lehrer angesichts der Wohnungsnot keine Möglichkeit zur Wieder-
aufrichtung eines Hausstandes hat, oft sanitätswidrige Wohnungen
trotz dringender Notwendigkeit von Parteien nicht gewechselt werden
können, halten die Flüchtlinge in mehreren Bezirken eine ansehnliche
Zahl von Wohnungen besetzt, machen von den ihnen in der Aus-
weisungsverordnung eingeräumten Ausnahmsbestimmungen in be-
denkenlosster Weise Gebrauch und verfolgen lediglich das Bestreben,
durch eine Erschöpfung des Instanzenweges bei Entscheidungen der
maßgebenden Behörden ihre Ausweisung hintanzuhalten. Um diesem
ärgerniserregenden Anzug in Zukunft wirksam vorzubeugen, stellt
der Vorsitzende den Antrag, bei der niederösterreichischen Landes-
regierung Schritte einzuleiten, damit diese in Berücksichtigung der
außerordentlichen Wohnungsnot, insbesondere aber um die Ab-
wanderung von Flüchtlingen in geregelte Bahnen zu lenken, die
notwendigen Maßnahmen treffe, daß das administrative Verfahren
bei Ansuchen von ostgalizischen Flüchtlingen um Aufenthalts-
bewilligungen für Wien entsprechend abgekürzt und einer mutwilligen
Hinterhaltung ihrer Ausweisung wirksam vorgebeugt wird. Sollte
eine Vereinfachung des Verfahrens aus bestimmten Gründen nicht
vorteilhaft erscheinen, so wird beantragt, die Flüchtlinge in Lagern
bis zum Zeitpunkte ihrer Abreise zu internieren, damit die von
ihnen besetzten Wohnungen für die bodenständige Bevölkerung frei
werden.

VBSt. Wimmer begrüßt namens der Christlichsozialen
Fraktion diesen Antrag und hofft, daß die Abwanderung der
Flüchtlinge bei einer energischen Haltung der Behörden in wünschens-
werter Weise vor sich gehen wird. Der Antrag wird ein-
stimmig zum Beschlusse erhoben.

Zuschrift der Magistratsdirektion, betreffend die Vorlage von
Budgetanträgen zum Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr
1920/21.

Der Vorsitzende bringt die Anträge der Bezirksvertretung, in welchen die Wünsche und Anregungen des Bezirkes niedergelegt sind, zur Verlesung, worauf die Beratung über die Einzelheiten des Voranschlages eröffnet wird.

Die gestellten Anträge werden einstimmig angenommen.

Frau M. Wanicek wünscht, daß die Bezirksvertretung mit Rücksicht auf die sanitären Gefahren, mit welchen die Warenausträumung verbunden ist, einen grundsätzlichen Beschluß auf Abweisung derartiger Ansuchen fasse. In der Wechselrede über diesen Gegenstand sprechen die Hrn. Berthold, Kaps, Ponesch und Selzer unter Begründung ihres Standpunktes gegen eine grundsätzliche Beschlußfassung. Ueber Anregung des Vorsitzenden wird von einer Beschlußfassung wegen der in jedem einzelnen Falle zu prüfenden Notwendigkeit der Art der Warenausträumung Umgang genommen.

Frau M. Wanicek regt an, die Bezirksvertretung möge an das städtische Jugendamt herantreten, damit eine gerechte und geregelte Durchführung der Aktionen „Kinder aufs Land“ angebahnt wird und das Vorschlagsrecht in erster Linie den Ärzten und der Schule gewahrt bleibe. Der Vorsitzende verweist auf die im Zuge befindliche Aktion der Zentralisierung der Fürsorgebestrebungen „Kinder aufs Land“ und hofft, daß dadurch die vielfachen Klagen über mangelhafte Prüfung der Bedürftigkeit bei der Auswahl der Kinder beseitigt werden.

Allgemeine Nachrichten.

Anerkennung für Lehrpersonen.

Der Landes Schulrat hat dem Direktor an der Knabenbürgerschule 19., Hammerschmidgasse 26, Heinrich Kulle die volle Anerkennung, den Oberlehrern an der allgemeinen Volksschule für Knaben 3., Kleistgasse 12, Kaspar Bräke und an der allgemeinen Volksschule für Knaben 11., Molitorgasse 11, Leopold Meßler, der Bürgererschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen 21., Jubiläumsgasse 21, Anna Kech und der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 5., Grüngasse 14, Mathilde Kaimann die belobende Anerkennung, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen 11., Brehmstraße 9, Ludwig Bieler die besondere Anerkennung, den Oberlehrern an der allgemeinen Volksschule für Knaben 9., Canisiusgasse 2, Matthias Kirchmayer, an der allgemeinen Volksschule für Knaben 2., Leopoldsgasse 3, Max Grünspan und an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 2., Czerninplatz 3, Hermann Ascher den Dank und die Anerkennung, dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben 2., Pazmanitengasse 26, Johann Bittschmann, den Oberlehrern an der allgemeinen Volksschule für Knaben 21., Ostmarktgasse 30, Rochus Böck, an der allgemeinen Knabenvolksschule 7., Berghenfelderstraße 61, Konstantin Eichler, an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 3., Lechnerstraße 12, Ferdinand Steiner und an der allgemeinen Volksschule für Knaben 2., Obere Augartenstraße 68, Eugen Pospischi, den

Volksschullehrern an der allgemeinen Volksschule für Knaben 18., Schopenhauerstraße 66, Anton Bedl, an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10., Umlandgasse 1, Karl Ertl und an der allgemeinen Volksschule für Knaben 8., Verchengasse 19, Alexander Pape, den Volksschullehrerinnen an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 2., Leopoldsgasse 3, Emilie Bittner, an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 5., Schönbrunnerstraße 101, Amalie Gutmann, an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Knöllgasse 61, Cäcilie Caras und an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 3., Esrlargasse 3, Theresie Strnadt die Anerkennung ausgesprochen.

Der Bezirksschulrat hat der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 3., Petrusgasse 10, Paula Schütz die belobende Anerkennung, dem Bürgererschullehrer an der Bürgerschule für Knaben 17., Parhamerplatz 19, Franz Fiedler und dem Volksschullehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben 11., Braunhubergasse 3, Josef Dieß die Anerkennung ausgesprochen.

Wohnungsanforderungen.

In der Woche vom 1. bis 7. März 1920 wurden in den 21 Bezirken des Wiener Gemeindegebietes 146 Wohnräume und 12 Einzelwohnräume angefordert. Von diesen Wohnungen sind 94 Kleinwohnungen, 27 kleine Mittelwohnungen, 11 große Mittelwohnungen, 14 große Wohnungen. Diese Wohnungen bestehen aus 219 Zimmern, 98 Kabinetten, 140 Küchen, 51 Vorzimmern, 18 Dienerzimmern und 14 Badezimmern.

Rechtskräftig wurde der Anforderungsbescheid in der Berichtswoche bezüglich 81 Wohnungen und 34 Einzelwohnräumen. Darunter sind 49 Kleinwohnungen, 21 kleine Mittelwohnungen, 5 große Mittelwohnungen, 6 große Wohnungen. Diese Wohnungen enthalten 160 Zimmer, 48 Kabinette, 79 Küchen, 27 Vorzimmer, 9 Dienerzimmer und 8 Badezimmer.

Im Vergleiche zur Vorwoche, in welcher 148 Wohnungen und 19 Einzelwohnräume angefordert wurden und die Anforderung von 74 Wohnungen und 12 Einzelwohnräumen rechtskräftig wurde, ergibt sich für die Berichtswoche für die rechtskräftigen Anforderungen neuerlich ein Ansteigen.

4½-prozentiges 80 Millionen Kronenanlehen der Stadt Wien vom Jahre 1917.

Die am 1. April 1920 fälligen Coupons des 4½-prozentigen 80 Millionen Kronenanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1917 werden vom Fälligkeitstage ab eingelöst in Wien bei:

der Hauptkasse der Stadt Wien,
der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt,
der Oesterreichischen Länderbank,
der Anglo-österreichischen Bank,
dem Wiener Bankverein,
der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe
der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft,
der Unionbank,

der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien,
der Allgemeinen Depositenbank,
der Bank und Wechselstubenaktiengesellschaft „Merkur“,
der Allgemeinen Verkehrsbank,
der Wiener Lombard- und Escomptebank und
der Zentralbank der deutschen Sparkassen.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 1. April 1920, vormittags 9 Uhr, die dritte Ziehung von 25 Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosenen Serien enthaltenen Schuldverschreibungen werden ab 1. Oktober 1920 bei den obgenannten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 22. März 1920.

Jakob Neumann,
Bürgermeister.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Februar 1920.

Theresienbad im 12. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	11751, davon	5945	5806
Dampfbad	16327, „	11400	4927
Voll- und Schwimmbad	— „	—	—
Zusammen	28078, davon	17345	10733

17. Bezirk, Franz Josefbad.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	14188, davon	7203	6985
Dampfbad	17916, „	11317	6599
Schwimmbad	— „	—	—
Sonnenbad	— „	—	—
Zusammen	32104, davon	18520	13584

21. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt Kreßgasse 5.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	3206, davon	1867	1339
Dampfbad	3654, „	2674	980
Brausebad	6020, „	4020	2000
Zusammen	12880, davon	8561	4319

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
2. Bez., Vereinsgasse 29	18266, davon	11242	7024
3. Bez., Apostelgasse 18	10497, „	7204	3293
4. Bez., Klagbaumgasse 4	9279, „	5803	3476
5. Bez., Einsiedlerplatz 18	13862, „	9843	4019
6. Bez., Esterhazygasse 2	12885, „	7828	5057
7. Bez., Hermannsgasse 24/28	18054, „	10670	7384
8. Bez., Florianigasse 24	10590, „	6654	3936
9. Bez., Wiesengasse 17	11379, „	7250	4129

Männliche Personen

		Männliche Personen	Weibliche Personen
10. Bez., Gudrunstraße 163 a	17047, davon	12387	4660
11. Bez., Geiselbergstraße 54	4802, „	3646	1156
13. Bez., Hütteldorferstr. 136	7459, „	5817	1642
14. Bez., Heinickegasse 3	7734, „	5423	2311
15. Bez., Reithofferplatz 4	7840, „	4895	2945
16. Bez., Fried. Kaiserg. 11	12045, „	7588	4457
17. Bez., Gschwandnerg. 62	7409, „	4621	2788
18. Bez., Kloftergasse 27	7550, „	4613	2937
20. Bez., Treustraße 60	3821, „	2626	1195
Zusammen	180519, davon	118110	62409

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 7. bis 13. März 1920 ein:

Rindfleisch 228.686 kg, darunter 950 kg Rindswürste, und zwar aus Wien 200.962 kg; aus Oberösterreich 27.724 kg. Pferdefleisch 39.888 kg, darunter 1090 kg Würste, der Rest Pferdefleischkonserven, und zwar aus Wien 9140 kg; aus Oberösterreich 30.748 kg.

Schweinefleisch 30.000 kg aus Wien.

Kälber 3 Stück aus Wien.

Schafe 53 Stück aus Wien.

Schweine 3 Stück aus Oberösterreich.

Lämmer 55 aus Wien.

Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.

Kalbfleisch von 40 K bis 48 K, 56 K bis 70 K.

Schafffleisch von 82 K bis 85 K.

Schweinefleisch von 70 K bis 90 K.

Kälber im Fell 29 K bis 31 K.

Schafe von 82 K bis 85 K.

Ziegen von 67 K bis 88 K.

Per Bahn langten 14 Waggons mit 159.544 Tonnen ein.

Die Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich Pferdefleischkonserven und amerikanischen Schweinefleisches größer als in der Vorwoche. Diesmal wurde teilweise Rindfleisch Wiener Schlachtung und amerikanisches Gefrierfleisch für die Wochenration an alle Fleischhauer ausgegeben und wurde das Rindfleisch so ziemlich abverkauft. Kalbfleisch wurde nur an Spitäler abgegeben. Ziegen- und Kitzfleisch war in genügenden Mengen auf dem Markte. Von der Gemeinde Wien wurden 30.000 kg amerikanisches Rauchspeckfleisch ausgegeben und war diese Menge angesichts eines schwächeren Besuches als sonst, ausreichend. Der Marktverkehr war sehr lebhaft. Die Preislage blieb unverändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Pferdemarkt.

Vom 16. März 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 524 Gebrauchs- und 69 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 12.000 K bis 70.000 K per Stück, für Schlachtpferde 50 K bis 68 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 20. bis 23. März 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrats für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

21. Bezirk: Werkstätte, Pirquetstraße 114, von der A. E. G. Union, Elektrizitätsgesellschaft, Bauführer Friedrich Otto Laa (252/1).

Umbautierungen.

1. Bezirk: Elisabethstraße 18, von Ferdinand Bloch-Bauer, 4., Schwindgasse 10, Bauführer A. Oberländer (1221).
 " " Wipplingerstraße 24-26, Graben 28, von der Kommerz- und Diskontobank A.-G., ebenda, Bauführer Richna und Herzberg (1269).
 7. Bezirk: Neubaugasse 73, von Karl Weiß, Bauführer W. Sachs (1201).
 " " Schottenfeldgasse 30, von Brüder Böhm, ebenda, Bauführer Moritz und Josef Sturany (1261).

Diverse geringere Bauten.

20. Bezirk: Schuppen, Adalbert Stiftergasse 11, von Adolfine Bieler, ebenda, Bauführer K. Haas (1204).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

21. Bezirk: Schöpfleuthnergasse 102 (Parz. 254), von Fritz Grünwald, 21., Schenkendorfgasse 19 (705/20).
 " " Morellgasse VI/1 (Stift Klosterneuburg), von Leopold Herzog, ebenda (713/20).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotausreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

29. März, 9 Uhr. M. Bau-Abt. VI o. Instandsetzung des Schulgebäudes 1., Renngasse 20 — Börsegasse 5 (Heft 23).
 2. April, 10 Uhr. Str. B. Verkauf von Alteisenmaterialien (Heft 23).
 7. April, 9 Uhr. M. Bau-Abt. VI o. Instandsetzung des Schulgebäudes 2., Sternedplatz 1 (Heft 23).

II. Ergebnisse.

Behebung der Bauschäden in den Hauptnratkanälen in der Sebastian Kohl-, Pflanzenbüchler- und Theodor Körnergasse im 21. Bezirke.

Offertverhandlung am 17. März 1920 (M. Bau-Abt. X 225).

Es offerierten für die Baumeisterarbeiten: Georg Kovaril 25% Aufzahlung; Ferdinand Peterka 90% Aufzahlung; Franz Schögl 180% Aufzahlung; Johann Trinkl 97% Aufzahlung; Josef Foit 240% Aufzahlung.

Für die Lieferung der Steingegensohlen und Wandplatten: Tonwarenabteilung der Niederösterreichischen Escompte-

gesellschaft 146 K per Meter Sohlenschalen, 75 K per Meter Wandplatten; Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft 133 K per Meter Sohlenschalen, 67 K 50 h per Meter Wandplatten.

III. Vergabungen.

M. Bau-Abt. VIII a 169.

St. R. Beschl. vom 11. März 1920.

Schwellenlieferung für die Schlepfbahnanlage zum Zentralviehmarkte.

Beichenerunterlagshölzer an Schrabetz & Komp.; Unterlagsschwellen an M. Kris und Guido Rütgers.

M. Bau-Abt. I 109.

St. R. Beschl. vom 11. März 1920.

Lieferung von Rasenziegeln für die städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen.

Lieferung von 20.000 Stück an Michael Müller; Lieferung von 40.000 Stück an Marie Minder.

M. Bau-Abt. X 65.

St. R. Beschl. vom 11. März 1920.

Sohleninstandsetzung im Hauptnratkanale der Liniengasse im 6. Bezirke.

Baumeisterarbeiten an Ferdinand Peterka; Lieferung der Sohlenschalen an Federer & Messenyi A.-G.

E.B. 687.

St.N.-Beschl. vom 11. März 1920.

Kesselhauszubau im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth.

Glaslieferung an „Vitrea“, Glashütten-G. m. b. H. und G. Kreibich.

M. Bau-Abt. VI b 483.

St.N.-Beschl. vom 17. März 1920.

Sicherung der Magazinräume des städtischen Jugendamtes 20., Karl Meißlstraße 4 gegen Einbruch.

Arbeiten an Futter & Schranz.

M. Bau-Abt. VI e 2011.

St.N.-Beschl. vom 17. März 1920.

Instandsetzung der Schule 5., Bachergasse 14.

Restliche Malerarbeiten an Anton Hochreiter.

M. Bau-Abt. VI e 2030.

St.N.-Beschl. vom 17. März 1920.

Instandsetzung der Schule 18., Leitermahergasse 47 — Schulgasse 57.

Restliche Anstreicherarbeiten an Alois Kirchner.

M. Bau-Abt. VI e 265.

St.N.-Beschl. vom 17. März 1920.

Instandsetzung der Dächer der Kirche und des Pfarrhofes St. Josef in Margareten.

Dachdeckerarbeiten an Johann Heigl.

M. Bau-Abt. VI e 266.

St.N.-Beschl. vom 17. März 1920.

Instandsetzung der Dächer der Kirche und des Pfarrhofes St. Florian in Matzleinsdorf.

Dachdeckerarbeiten an Johann Heigl.

Kundmachungen.

M. N. IX/L 1015.

Abgabe von Marmelade.

Die vierte Ausgabe von Marmelade beginnt am 22. März und dauert bis 3. April 1920. Es gelangt ausschließlich Melange-(Pflaumen-)Marmelade gegen Vorweisung der amtlichen Ausweis-karten zur Abgabe. Für jede im Haushalte verköstigte Person ist entsprechend der im Einkaufsschein ersichtlich gemachten Personenanzahl ein halbes Kilogramm Marmelade abzugeben und ist für diese Sorte vom amtlichen Einkaufsschein keine Ziffer abzutrennen. Der Verkauf von Marmelade, gleichgültig welcher Herkunft, ist nur den behördlich bewilligten Abgabestellen gestattet.

Die vorgeschriebenen Abgabepreise, und zwar: 30 K 66 h per 1 kg netto im Großhandel, 35 K 62 h per 1 kg netto im Kleinhandel sind genauestens einzuhalten.

Diese Kundmachung ist in den Verkaufsräumen an einer jedermann sichtbaren Stelle anzuschlagen. Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 11 der Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von den politischen Bezirksbehörden mit einer Geldstrafe bis 10 000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten, allenfalls auch mit Gewerbeverlust bestraft.

Ausfertigung der Milchkarten für Schwerkrante.

Anlässlich der Revisionen von Milchgeschäften wurde von den Milchkontrollorganen in letzter Zeit mehrfach wahrgenommen, daß von einigen magistratischen Bezirksämtern trotz der wiederholten Ersuchsschreiben der Milchversorgungsstelle die Milchkarten für Schwerkrante bloß mit Bleistift ausgefertigt werden, beziehungsweise, daß die Gültigkeitsdauer auf den beiden oberen Kartenabschnitten gar nicht eingesetzt wird oder bei Einsetzung der Gültigkeitsdauer die Monatsbezeichnung nicht in Worten, sondern durch Ziffern erfolgt.

Da eine derartige mangelhafte Ausstellung der Milchkarten häufig zu Fälschungen, insbesondere hinsichtlich der Gültigkeitsdauer, Gelegenheit bietet, werden die Bezirksamtsleiter angewiesen, den mit der Ausstellung der Milchkarten für Schwerkrante betrauten Beamten strengstens zu beauftragen, daß diese Milchkarten ausnahmslos mit Tinte ausgefertigt und bei Einsetzung der Gültigkeitsdauer auf den eigentlichen Milchkarten und den beiden oberen Kartenabschnitten die Monatsbezeichnung stets in Worten und nicht in Ziffern eingesetzt werde. Ferner ist auf den beiden oberen Kartenabschnitten der Anfangstermin der Gültigkeitsdauer zwischen den vorgeprägten Worten „für die Zeit“ und „bis zum“ in der vorgeschriebenen Weise einzutragen.

Der Magistratsdirektor.

Regelung des Verkehrs mit Holz.

Die niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, eine Aenderung der Transportscheinverordnungen vom 23. Juni 1919, L.-G.- und B.-Bl. 158, und vom 30. Dezember 1919, L.-G.- und B.-Bl. 455, vorzunehmen.

Da sich jedoch jetzt schon eine von diesen Verordnungen abweichende Praxis beim Holzverkehre in Niederösterreich einzubürgern beginnt, welche insbesondere die Versorgung Wiens mit Brennholz ernstlich zu stören bedroht, wird hiemit amtlich verlautbart, daß die ob erwähnten zwei Transportscheinverordnungen dermalen noch in Wirksamkeit bestehen und dieselben solange in Geltung bleiben, bis deren Abänderung durch eine Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung erfolgt sein wird.

Vom Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 8.

M. Abt. X 234.

Wiederbelegung im Hernalser Friedhofe.

Nach dem 1. Juni 1920 werden die Schachtgräber in den Gruppen T, U und I des Hernalser Friedhofes wiederbelegt. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind vor dem bezeichneten Zeitpunkt beim Wiener Magistrate, städtisches Gesundheitsamt (1., Neues Rathaus) einzubringen. Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Nach dem 1. Juni 1920 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe aufbewahrt. Sie werden innerhalb Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da eine Enterdigung der Leichenreste, die aus der früheren Belagsperiode stammen, aus diesen Grabstellen nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach der Wiederbelegung die Kreuze nach Maßgabe des vorhandenen Raumes gegen Ertrag der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. XIII, 678/20.

Selbständiger Wirkungsbereich.

3. Abraham und M. Pauline Elias-Stiftung.
errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbeitrag von 500 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis und Armut- oder Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 12. März 1920.

M. Abt. XIII, 616/20.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef v. Koller-Blindenstiftung.

Verliehen werden: 400 K an arme, blinde Personen als einmalige Aushilfen, allenfalls als dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hierfür geeigneten Pflegeanstalt.

Im Gesuche ist anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 12. März 1920.

M. Abt. XIII, 617/20.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sebastian Meydhart-Stiftung
für Waisen.

Berteilt werden: 3600 K.

Verliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes, oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: 15. Mai 1920.

Verleihungstermin: September 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 12. März 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

27. März 1920. Amilian Fraßl-Stiftung an zwei Arme des Bezirkes Wien (Heft 23).

29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).

30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).
 31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
 — Ignaz und Magdalena Trzebitzky-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
 — Josefina v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
 — Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
 — Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
 — Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
 — Ludwig Ebler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).
 15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Astenay-Stiftung für Blinde (Heft 6).
 — Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).
 — Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).
 — Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).
 — Banner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
 — Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
 — Gustav Freiherr v. Heine-Weldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
 — Baron Moriz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerksleute (Heft 17).
 15. April 1920. Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter (Heft 18).
 30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).
 — Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).
 — Anton und Anna Dikrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).
 — S. Abraham und M. Pauline Elias-Stiftung. Heiratsausstattungsbeitrag für christliche Mädchen (Heft 24).
 15. Mai 1920. Sebastian Rehdhart-Stiftung für Waisen (Heft 24).
 31. Mai 1920. Josef v. Koller-Blindenstiftung (Heft 24).
 Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
 — Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
 — Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
 — Johann Bogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

16. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Dauba Franz Eduard — Spenglergewerbe — 13., Lingerstraße 414.
 Deutsch Ludwig — Gemischtwarengroßhandel — 6., Gumpendorferstraße 144.
 Dlouhy Johann — Hutmachergewerbe — 17., Hernaller Hauptstraße 114.
 Dules Oskar — Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln — 15., Holochergasse 36.
 Enzfelder Gustav — Pferdefleisch- und Selchwarenverschleiß — 17., Hernaller Hauptstraße 206.
 Fischer Adele — Gemischtwarenhandel — 15., Güntherstraße 13.
 Fischer Adolf — Kaffeesiebergewerbe — 8., Florianigasse 55.
 Flaschner Fritz — Kommissionshandel mit Textil- und Schuhwaren — 8., Schönbornergasse 8.
 Franz Adam — Schuhmachergewerbe — 6., Girardigasse 2.
 Grünwald Richard — Handel mit Schuhwaren und Zugehör — 15., Karmeliterhofgasse 4.
 M. Guttmann, Internationale Handelsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 2., Laborstraße 8 b.
 Hautsch Karl — Gemischtwarengroßhandel — 7., Zieglergasse 46.
 Hendrich Wilhelm — Metall-, Gelb- und Zinngießerei — 17., Rosensteingasse 84.
 Horwath Johann — Selchwarenverschleiß — 15., Schweglerstraße 48.
 Hrdlička Peter — Herrenkleidermachergewerbe — 17., Weidmannsgasse 42.
 Huber Anna — Weinschanzkonzession — 18., Währinger Gürtel 25.
 Huber Simon — Handel mit Kurz- und Schnittwaren — 8., Uhlplatz 5.
 Kalab Josef — Handel mit Brennholz — 6., Gumpendorferstraße 145.
 Kement Alexander — Handelsagentur und Gemischtwarengroßhandel — 6., Stumpergasse 28.
 Karl Theresia Marie — Wildpret- und Geflügelhandel — 13., Firmiangasse 5.
 Klein & Allina — Gemischtwarengroßhandel — 6., Theobaldgasse 8.
 Knobl Rudolf — Gastwirts-gewerbe — 18., Genyergasse 41.
 Erste Wiener Schuhschleifenfabrik und Holzwarenerzeugung König & Geiringer — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhschleifen und anderen Holzwaren — 6., Mollardgasse 33.
 Kohn Maximilian — Holzhandel — 13., Reintlgasse 15.
 Kolar Anton — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — 7., Schottenfeldgasse 73.
 Koller Hugo — Handelsagentur — 6., Mittelgasse 22.
 Koller Michael — Schuhmachergewerbe — 17., Ladnergasse 44.
 Kozian Alfred — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 7., Randlgasse 47.
 Kraus Heinrich — Handel mit Maschinen, Werkzeugen und technischen Bedarfsartikeln — 15., Kannegasse 7.
 Laa Adolf — Tapezierergewerbe — 13., Spallartgasse 8.
 Ladner Josef Wilhelm — Schuhmachergewerbe — 7., Burggasse 62.
 Langsam Josef — Konzession zur Vervielfältigung von literarischen und kaufmännischen Schriftstücken mittels Vervielfältigungsapparaten — 7., Neubaugasse 10.
 Lefkowitz Franz — Handel mit elektrotechnischen und maschinentechnischen Bestandteilen — 8., Pfeilgasse 48.
 Lobl & Schreiber — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — 15., Markgraf Rüdigerstraße 13.
 Pöfster Marie — Fragnergewerbe — 13., Hiezingner Hauptstraße 108.
 Manuel Richard — Betrieb eines Frachten-, Revisions- und Reklamationsbureaus — 8., Laudongasse 54.
 Meißels Leo — Handel mit Artikeln für Werkstätten- und Fabriksgebrauch — 15., Viktoriagasse 2.
 Mondel Johann — Schuhmachergewerbe — 16., Bachgasse 21.
 Nechpatal Anna — Kunstblumenherzeugung — 6., Ballgasse 14.
 Neubauer Franz — Tischlergewerbe — 7., Seidengasse 30.
 Ortel Leo — Kaffeesiebergewerbe — 3., Reissnerstraße 7.
 Pechacek Eugenie — Damenkleidermachergewerbe — 7., Bernardgasse 7.
 Plohn Theodor — Handel mit Zuckerwaren — 7., Kirchengasse 33.
 Pois Johann — Gas- und Wasserleitungsinallation — 3., Hebgasse 31.
 Popper Bruno — Handel mit gebrauchten Briefmarken, Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — 6., Kopernikusgasse 3.
 Regner Rosalia — Lebensmittelhandel — 6., Störnerergasse 1.
 Rehal Karl — Mechanikergewerbe — 16., Rauegasse 32.
 Reichsfeld Jakob — Stadtlösnfuhrwerks-gewerbe — 13., Hütteldorferstraße 86.
 Richter Leo — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 17., Jöbgerstraße 35.

Roseneder Eduard — Kommissionshandel mit technischen, elektrotechnischen Artikeln und chemischen Produkten — 21., Hirschgässenerstraße 65.
 Rosner Franz — Kürschnergewerbe — 7., Kaiserstraße 4.
 Roth Magdalena — Wäscherei — 13., Penzingerstraße 42.
 Sachs Fritz — Buch-, Kunst- und Musikalienhandel — 8., Strozzi-gasse 32.
 Schmidt Julie — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — 7., Westbahnstraße 27/29.
 Schneider Josef — Handel mit technischen Artikeln — 7., Schottensfeld-gasse 6.
 Karl Schneider — Holz- und Kohlenhandel — 20., Schweden-gasse 6.
 Schneider Ludmilla — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 13., Rohracherstraße 31.
 Schöffmann Leopold — Gastwirts-gewerbe — 3., Baumgasse 2.
 Schwander Johann — Galanteriefeschloßerei — 7., Neustiftgasse 105.
 Schwendner Alois — Pferdefleisch- und Wurstwarenverschleiß — 15., Pelzgasse 9.
 Sestak Anna und Sestak Antonie — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — 7., Neustiftgasse 106.
 Sittner Johann — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 13., Speisingerstraße 67.
 Smola Viktoria — Anbringung der Saiten und Schuhriemen — 7., Schottensfeldgasse 87.
 Sonnwald & Weiß — Handel mit Schuhen und Zugehör — 6., Grabnergasse 10.
 Stech Josef — Kleidermachergewerbe — 16., Koppstraße 78.
 Steidl Anton — Kleidermachergewerbe — 16., Hippgasse 34.
 Steinböck Johann — Musikergewerbe — 7., Neubaugasse 6.
 Thau Eitel Debora — Gastwirts-gewerbe — 8., Stodogasse 20.
 Tomaschel Heinrich — Schuhmachergewerbe — 3., Erdbergstraße 9.
 Volkmann Robert — Baumaterialienhandel — 17., Beheimgasse 23.
 Wacziarg Richard — Zudeckbädergewerbe — 17., Dornbacherstraße 89.
 Walde Josef — Kaffeebohnen — 18., Genggasse 73.
 Weidenfeld Salomon — Handelsagentur — 2., Laborstraße 36.
 Weiser Julius — Handel mit Modistenzugehör — 7., Andreas-gasse 5.
 Weiß Leo — Schuhmachergewerbe — 7., Neustiftgasse 57.
 Wenz Johann — Musikergewerbe — 7., Kirchberggasse 19.
 Winauer Franz — Korbflechter-gewerbe — 13., Baumgartenstraße 71.
 Wohlfeld Max — Warenhandel — 7., Mariahilferstraße 80.
 Wurmbbrand Käthe — Damenkleidermachergewerbe — 16., Menzel-gasse 12.
 Zeibich Anton — Tischler-gewerbe — 16., Römberggasse 53.
 Zeller Richard Rudolf — Herrenkleidermachergewerbe — 7., Wimberger-gasse 11.
 Zinner Elisabeth — Modistengewerbe — 6., Wallgasse 29.

17. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

Amtmann Franz Josef — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichen-waren — 16., Ottakringerstraße 126.
 Aisenbaum Regine, geb. Bisl — Trödlerei — 8., Biaristengasse 46.
 Bauer Ida — Erzeugung von alkoholfreien Fruchtjäften — 18., Wall-rißstraße 110.
 Baumischabel Johann — Wäscher- und Wäschepulver-gewerbe — 16., Hubergasse 1.
 Bejcel Franz — Kleintierhandel und -Zucht — 16., Roterdstraße 24.
 Begner Salomon — Handel mit Schneiderzugehör — 16., Reinhart-gasse 21.
 Blecha Antonia — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtjäften — 16., Reinhartgasse 39.
 Brande Bernhard — Warenhandel — 16., Neulerchenfelderstraße 62.
 Brauneis Leopold — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß — 18., Witzhausergasse 31.
 Brendle Ferdinand — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 16., Joh. Nep. Bergerplatz 6.
 Brod Karl — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 13., Meißelstraße 43.
 Borkert Anton — Wäscher und Wäschepulver — 16., Friedmann-gasse 53.
 Däum Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 17., Haslingergasse 4.
 Diamant Johann — Kaffeebohnen-gewerbe — 8., Josefstädterstraße 66.
 Dilavic Rosa — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 17., Otta-kringerstraße 16.
 Dilmayer Matthäus — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 18., Gerschhoferstraße 63.
 Draxelmayer Johann — Expeditionsgewerbe — 16., Koppstraße 34.
 Faith Maurus — Kommissionswarenhandel — 18., Witzhausergasse 38.
 Fischer Emmerich — Fabrikmäßige Erzeugung von Stroh- und Filz-hüten — 7., Neubaugasse 30.
 Franz Stephanie — Warenhandel — 13., Sechshäuserstraße 110.

Fraß Karl — Holzverkleinerer — 16., Lerchenfeldergürtel 31.
 Friedlschreiber Ottilie, geb. Maneth — Marktvirtualienhandel — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
 Fürst Irma & Fritz Rudolf — Erzeugung von Likören und Spirituosen auf kaltem Wege — 16., Koppstraße 56.
 Gänsthaler Ludwig — Musikergewerbe — 17., Pezzlgasse 68.
 Gilg August Bruno — Verschleiß von Pferdefleisch und Würsten — 16., Friedmanngasse, Markt.
 Goloberg Ella — Verschleiß von Zudeckbäckwaren, Kanditen, Marme-laden und Fruchtjäften — 13., Schanzstraße 3.
 Gregor Milena — Handel mit Musikinstrumenten, Saiten, Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — 16., Veronikagasse 19.
 Grillowitzer Johann — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 16., Wichtelgasse 48.
 Guttmann Oskar — Handelsagentur — 16., Thaliastraße 33.
 Häusler Karl — Wäschepulver — 16., Thalheimerstraße 49.
 Hahn Marie — Kleidermachergewerbe — 19., Hardtgasse 24.
 Heiningger Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 16., Lindauer-gasse 5.
 Heinze Franz — Gas- und Wasserleitungsinstrumente — 18., Schöpen-hauerstraße 28.
 Herrmann Adolf — Handel mit Schnitt- und Wäsche-waren — 16., Waggasse 4.
 Herrmann Franz — Handel mit Hadern, Knochen, Alteisen und Alt-metal — 16., Römberggasse 21.
 Hinterbucher Johann — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 16., Angergruberplatz 4.
 Hofmann Adele Marie — Marktvirtualienhandel — 16., Brunnengasse, Markt.
 Holeczel August — Wäsche-waren-erzeugung — 16., Fröbelgasse 44.
 Holzböcker August — Musikergewerbe — 16., Pienfeldergasse 3.
 Hubmann Bruno — Warenhandel — 16., Blumberggasse 9.
 Hüsinger Alphons Jakob — Handel mit Brennholz und Kohlen — 16., Huttengasse.
 Jezek Rudolf — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 16., Habichergasse 20.
 Jurkovic Anton — Marktfahrgewerbe — 17., Weißgasse 19.
 Racena Marie — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichen-waren — 16., Hasnerstraße 96.
 Kallenda Josef — Bäcker des Branntweinschankes der Barbara Hinter — 8., Lerchenfelderstraße 18.
 Kaufmann Helene — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16., Waggasse 7.
 Kitzinger Anton — Handel mit Christbäumen — 16., Joh. Nep. Bergerplatz, Markt.
 Kieslich Karl — Handel mit Brennholz — 16., Paleggasse 38.
 Klinger Ignaz — Schweinefleisch- und Selchwarenverschleiß — 16., Brunnengasse, Markt.
 Kuzovic Artur — Handel mit Seilerwaren, Säcken, Papier- und Kurz-waren — 18., Währingerstraße 138.
 Kocik Karl — Schneidergewerbe — 17., Beheimgasse 64.
 Roth Josef — Tischler-gewerbe — 17., Gellergasse 70.
 Kraupa Alfred — Handel mit Holz- und Brennholz — 16., Thalia-straße 28.
 Kub Alfred — Warenhandel — 16., Kirchstettnergasse 50.
 Kühn Josef — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 16., Wilhelmstrasse 72.
 Kupla Karl — Groß- und Kleinhandel mit Brennmaterialien — 18., Kreuzgasse 66.
 Kurta Josef — Schuhmacher — 19., Rößberggasse 13.
 Landau Simche — Handel mit technischen Artikeln und Erzeugung von Pneuereifabereitung — 6., Magdalenenstraße 3.
 Leib Stephanie — Marktvirtualienhändler — 16., Brunnengasse.
 Liebich Gustav Ludwig — Musiker — 16., Neulerchenfelderstraße 45.
 Löwinger Heinrich — Fabrikmäßige Dampf-wäscherei — 6., Wall-gasse 4.
 Lorenz Eduard — Kleinfuhrwerker — 16., Friedrich Kaiser-gasse 95.
 Mezel Franz — Kleinfuhrwerker — 19., Hutweidengasse 28.
 Neumaier Therese — Fragner-gewerbe — 16., Mückertgasse 22.
 Obenaus Karl jun., — Bäcker-gewerbe — 7., Neustiftgasse 47.
 Oberleitner Elisabeth, geb. Eisinger — Branntweinschänkerin — 8., Akerstraße 67.
 Ochler Franz — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 13., Auhof-straße 198.
 Oswald Viktor — Brennmaterialienhändler — 16., Ddaaker-gasse 32.
 Otte Max — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 17., Pezzlgasse 43.
 Pollak Markus — Likör- und Spirituosen-erzeuger — 16., Hasner-straße 107.
 Probst Karl — Kleinfuhrwerker — 16., Kirchstettnergasse 28.
 Raucher Josef — Molkereigewerbe — 19., Panzergasse 11.
 Redl Karl — Glasergewerbe — 17., Veronikagasse 18.
 Rosenbaum Max — Handel mit Alteisen, Altmetallen, Gummiabfällen und Säcken — 16., Hasnerstraße 89.
 Rosinger Karl jun. — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 17., Helblinggasse 13.
 Roth Franz — Handel mit Landesprodukten — 17., Zwerngasse 6.
 Rotheneber Franz — Zahntechniker — 8., Pfeisgasse 48.
 Rudolf Antonie, geb. Brandl — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtjäften — 16., Rendlergasse 48.

Sacher Johann — Wäschergewerbe — 19., Gringerallee 3, Heimstätten.
 Schalda Alfred — Zahntechniker — 8., Pfeilgasse 2.
 Schmiedl Johann — Fleischhewergewerbe — 16., Dittlingerstraße 95.
 Seidel Robert — Zahntechniker — 8., Florianigasse 40.
 Sonnenfeld Malvine — Modistin — 16., Neulerchenfelderstraße 32.
 Sperl Emil — Mustergewerbe — 13., Hadisgasse 20.
 Staffel Ferdinand — Holzhändler — 19., Rudolfinerstraße 8.
 Stefanit Stephan — Gastwirt (Zwangspächter) — 8., Federergasse 9.
 Steinhardt Emma — Handel mit Modisten- und Schneidergehörartikeln — 6., Kasernengasse 9.
 Stich Johann — Gastwirt — 8., Laubongasse 71.
 Stinzi Georg — Zahntechniker — 8., Laubongasse 6.
 Straffer Rudolf — Handelsagentur — 19., Hardtgasse 3.
 Svoboda Josef — Schuhmachergewerbe — 16., Wurlitzerstraße 2.
 Tarnower Juda — Handel mit Schuhgehör — 18., Hajtingergasse 10.
 Wanke Ida, geb. Hofbauer — Lebensmittel- und Konsumwarenhändlerin — 16., Abelegasse 12.
 Wasserböck Anton — Wanderhändler — 16., Neulerchenfelderstraße 85.
 Weinberger Franz — Handel mit Baumaterialien — 18., Rutschlergasse 44.
 Weintraub Gedaly — Posamentierergewerbe — 20., Klosterneuburgerstraße 66.
 Weiß Ernst — Zimmermalergewerbe — 13., Auhofstraße 181.
 Wimalal Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 18., Schulgasse 55.

19. Jänner 1920.

Gewerbenunternehmungen.

Abamek Anna — Hotels- und Pensionsinhaberin — 1., Opernring 11.
 Arnberger Charlotte — Kaffeesiedergewerbe — 1., Tuchlauben 10.
 Ball Jgnaz — Handelsagentur — 6., Gumpendorferstraße 40.
 Bauer Johann — Gemischtwarenhandel — 18., Schopenhauerstraße 78.
 Benešch Rudolf — Drechslergewerbe — 6., Spörtinggasse 6.
 Blaustein Rachel — Lebensmittelhandel — 2., Darwingasse 17.
 Böhm Willibald — Kaffeesiedergewerbe — 18., Währingerstraße 108.
 Brandler Konstantin — Holzhändlergewerbe — 19., Heiligenstädterstraße 173.
 Burger Schulin — Handelsagentur — 6., Marchettigasse 9.
 Daniaur Georg — Handel mit Maschinen, technischen Artikeln, mit Eisen und Eisenwaren sowie Holzwaren — 2., Borgartenstraße 207.
 Dlugacz Rutke Rachel — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Novaragasse 13/17.
 Dulesz Samuel — Handel mit Galanterie-, Kurz-, Wirk-, Strick-, Manufaktur- und Schuhwaren sowie kosmetischen Artikeln — 2., Malzgasse 12/10.
 Etnieder Rudolf — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Königsegggasse 4.
 Faden Moritz — Handel mit Nürnberger-, Kurz- und Galanteriewaren — 2., Große Mohrengasse 16.
 Fischer Wilhelm — Handel mit Tuchresten und Schneidergewerbe — 18., Kreuzgasse 43.
 Forstner Peter — Gastwirts-gewerbe — 16., Redtenbacherstraße 78.
 Frühlich Heinrich — Kanalarbeitergewerbe — 19., Siedererstraße 56.
 Fröschl Johann — Wagenladierergewerbe — 18., Hildebrandgasse 8.
 Geriker Anton — Gastwirts-gewerbe — 1., Schönlaterngasse 4.
 Gido Josef — Ein- und Verkauf von Säcken, Zute, Emballagen und Plachen — 2., Leopoldsgasse 22.
 Goldberg Leiser Josef — Handel mit Wein und Bier — 2., Untere Augartenstraße 23.
 Goldzieher Karoline — Modistengewerbe — 18., Schulgasse 7.
 Gottlieb Chaim — Handel mit Kurz-, Nürnberger-, Galanterie-, Spielwaren sowie Haus- und Küchengeräten — 2., Große Schiffgasse 5.
 Granik Mendel — Handel mit Seiden- und Textilwaren — 20., Jägerstraße 6.
 Groß Josef — Gastwirts-gewerbe — 18., Hofstattgasse 19.
 Großmann Siegfried — Erzeuger von Artikeln aus Gummibehältern — 6., Kasernengasse 6.
 Gumpinger Marie — Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 6., Gumpendorferstraße 143.
 Gühmann & Kunst — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Webgasse 45, 2. Hof, Tür 19.
 Häusler Franz — Schlossergewerbe — 2., Wolfsgang Schwälzgasse 3.
 Heim Anton — Hotels- und Pensions-gewerbe — 1., Bauernmarkt 22/24.
 Held Siegfried & Co. — Fabrikmäßige Schuhwarenerzeugung — 6., Schmalzhofgasse 8.
 Heller Israel — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Wein sowie mit Haus- und Küchengeräten und Reinigungsmitteln — 2., Miesbadgasse 1.
 Herzfeld Josef — Gemischtwarenhandel — 17., Weidmannsgasse 23.

Herzog Heinrich — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 6., Fink Wienzeile 58.
 Inwinkl Josefina — Branntweinschntergewerbe — 13., Hütteldorferstraße 157.
 Isad Johann — Mustergewerbe — 13., Goldschlagstraße 127.
 Janetzl Marie — Konditoreiwaren-, Fruchtäfte- und Gefrorenesverschleiß — 16., Schellhammergasse 17.
 Janoušek Johann — Kleinverschleiß von Brennmaterialien — 10., Angeligasse 62.
 Jindra Marie — Kleidermachergewerbe — 17., Frauengasse 2.
 Kab Josef — Handel mit Nürnberger-, Kurz- und Galanteriewaren — 2., Große Mohrengasse 6/10.
 Klutz Karl — Handel mit Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß von Lebensmitteln — 8., Albergasse 3.
 Knorr Franziska — Verabreichung von Speisen, Bier-, Wein und Obstwein — 1., Bäckerstraße 13.
 Kobitzel Anton — Herrenkleidermachergewerbe — 20., Treustraße 45/34.
 Köbber Maximilian — Handel mit Leder, Riemen, Sattler- und Taschenerwaren — 1., Rotenturmstraße 27.
 Koller Georg — Buch- und Kunsthandlergewerbe — 1., Kolowratring 4.
 Kornspan Julius — Handel mit Gold- und Juwelenwaren — 6., Gumpendorferstraße 81.
 Kranz Franz — Kleidermachergewerbe — 2., Untere Augartenstraße 9/5.
 Kunisch Heerwig — Damenkleidermachergewerbe — 6., Millergasse 13.
 Lehrer Leon Markus — Handel mit Textilwaren, Goldwaren, Wäsche und Wirkwaren — 6., Gumpendorferstraße 65/19.
 Mahs Hugo — Erzeugung von Gummibehältern — 6., Mariabilferstraße 49.
 Malenowsky Alfred — Verschleiß von Bäckereien und Kanditen — 10., Wielandgasse 14.
 Marek Hippolit — Maschinenbauergewerbe — 10., Erlachgasse 89.
 Mayerhofer Karl — Fabrikmäßige Erzeugung von Särgen und Sargverzierungen — 13., Salisstraße 3.
 Mlynarik Johann — Kleidermachergewerbe — 2., Schönnungasse 13/23.
 Neutinger Hersch — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 2., Obere Donaustraße 49.
 Nowak & Plachy — Tischlergewerbe — 13., Breitenfurterstraße 61.
 Obalzen Milan — Handel mit Originalkarten für Theater und sonstige Bergnügungsetablissemments sowie für Rennen und sportliche Veranstaltungen — 1., Operngasse 3.
 Passesly Adolf — Marktviakalienhandel — 2., Volkertplatz (Marktstand).
 Pittil Thomas — Weinschäntergewerbe — 18., Rathstraße 1.
 Poller Richard — Erzeugung von Streich- und Saiteninstrumenten — 18., Schulgasse 11.
 Popel Franz — Tischlergewerbe — 18., Schopenhauerstraße 27.
 Quinreich Johann — Zimmermalergewerbe — 18., Karl Bedgasse 15.
 Dreittner Ernst — Fabrikmäßige Erzeugung von Wäschwaren und Damenblusen, Schlafrocken und Waschkleidern — 6., Mollardgasse 85 a.
 Rainer Aloisia — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümerie-, Kurz- und Galanteriewaren — 10., Alfingerstraße 21.
 Rauch Leopold — Spielwarenerzeugung — 13., Märzstraße 142.
 Regler Adolf — Handel mit Tierfellen, Wolle, Rauchwaren — 2., Untere Augartenstraße 37.
 Robin Matthias — Fabrikmäßige Erzeugung von Jagd- und Reise-requisiten — 6., Stumpergasse 13.
 Sauer Heinrich — Gastwirts-gewerbe — 18., Semperstraße 20.
 Schledtha Leopoldine — Braten und Verlaufe von Kastanien, Äpfeln und Kartoffeln — 6., Parlede Niergasse und Mariabilferstraße.
 Schloffer Anna — Kaffeesiedergewerbe — 18., Währingergürtel 18.
 Schmidt Leib Mendel — Handel mit Schuhen — 2., Kleine Sperl-gasse 1.
 Schragel Marie — Kanditenhandel — 6., Marchettigasse 8.
 Schulhof Karl — Holzhändlergewerbe — 18., Gentsgasse 53.
 Sentner Franz — Feinschneid- und Raseurgewerbe — 2., Körnergasse 6.
 Sidel Anton — Wäscherei- und Feinputzergewerbe — 17., Wurlitzer-gasse 90.
 Soffer Rudolf — Handel mit Gold, Silber und Juwelen — 2., Alliertenstraße 16/18.
 Straub Jakob — Zuckerbäckergewerbe — 4., Allee-gasse 67.
 Umann & Co. — Erzeugung von Likör, Fruchtäften und Spirituosen — 2., Nordbahnstraße 12.
 Ungar Julius — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Marchetti-gasse 1.

(Das Weitere folgt.)

10.000 Stück Chamotteziegel,
 neu S. R. 29—30, in Wien lagernd, unter dem amtlichen
 Richtpreise abzugeben.
 Anträge unter „Chamotte“ an die Verwaltung des Amts-
 blattes/der Stadt Wien, I., Rathaus.

R.J. Packness
Wien III.
Paracelsusg. 7.
Spiralbohrer
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954

Bekannt gute
Lieferung ab
Lager oder
kurzfristig

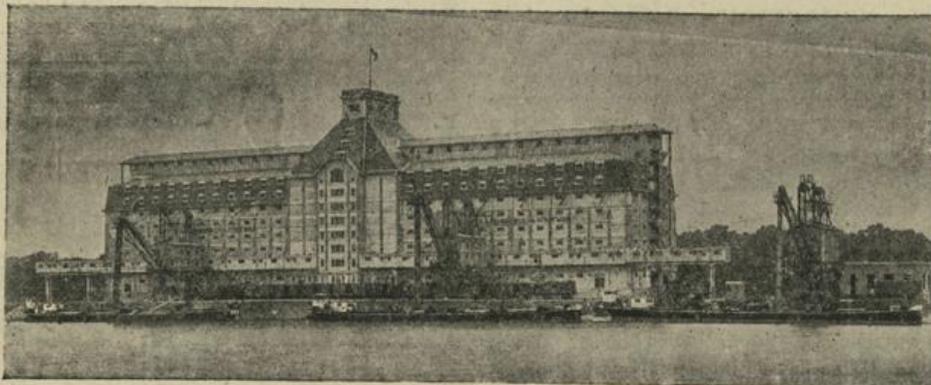
Rudolf Faust
Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
Niederlage für Lieferungszwecke.
En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik
Wien, XIX/I, Telephon 93130.
Ludwig Peyrl Gegründet im Jahre 1857.
Gesellschaft m. b. H.
Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesaussschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen.
Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna“.

Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen
C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
Wien, 16. Bezirk, Sanstereggasse 9-15

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsvermögen für 1.000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- u. Putzeinrichtungen. — Maschinelle Gersteputzerei.



Getreidespeicher X.

Mehl-Misch und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österreich. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Öffentliche Wägerei anfallt.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das

Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m³ für dem Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen:

für die Lagerhäuser: II. Ausstellungsstraße und II. Handelskai sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engertstraße: **Wien Lagerhaus**; für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen, II. Freudenau: **Wien Winterhafen**; für den Speicher Zwischenbräcken, XX. Handelskai: **Lagerhaus S. & W. Hoffmann, Wien D. H. S.**

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.
Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
WIEN, I. Bezirk, Kärntnering 15.
Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze Salz, Wasser, Oele, Gas etc.
Telephon 5473. Telephon 5473.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

—: Aktienkapital und Reserven K 121.500.000.— :—:

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariahilferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35, | XIV., Sparkasseplatz, |
| XVIII., Währingerstraße 84. | |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz. Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.



BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!

SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)

BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO

Telephon 12244

„TAUSIK“

Telephon 12244

WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI N^o. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

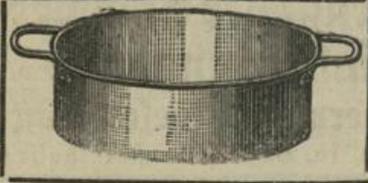
Tel.-Nr. 12122 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.



Gründungs-
jahr 1868.

Telephon
Nr. 233.

Josef Mataushek

WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10

empfehl moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

Großer Büchereinkauf!

Ankauf von Mayer's Lexikon, Brockhaus' Lexikon, Herder's Lexikon, Brehm's Tierleben, Fuchs' Sittengeschichte, Weltgeschichte von Oncken, Weiß, Ullstein, Becker, Schlosser und anderen, Kunstgeschichte von Lübeck-Semrau, Springer, Kuhn und anderen, Atlanten von Andree und Stieler, Klassikern, sonstigen Gesamtausgaben, allen anderen Werken und einzelnen Büchern sowie ganzen Bibliotheken : : : zu zeitgemäß hohen Preisen. : : :

Antiquariat VIKTOR EYTELHUBER, Wien, VIII/1, Alserstraße 19.



'Groeco' 'Schloß-Sicherung' 'Amerika'

Von jedermann sofort anwendbar! Kein Fremder kann mit Dietrich oder Nachschlüssel die Türe öffnen! Nachts zu Hause und im Hotel von Innen ins Schloß gesteckt, schützt vor jeder Ueberraschung! Preis derzeit noch 14 K per Stück! Für Wiederverkäufer Rabatt.

'Groeco', Gröller & Co., Wien VII. Kandlgasse 12, III. Stock.

Lager- u. Transportfässer in allen Größen

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Fabhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27

Telephon 3570

ASBESTFUSSBÖDEN

„FEUERTROTZ“

Staubert & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Beste fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 10. März 1920 . . .	789
Bezirksvertretungen:	
3. Bezirk, 4. März 1920	790
4. Bezirk, 24. Februar 1920	791
6. Bezirk, 26. Februar 1920	791
10. Bezirk, 27. Februar 1920	792
13. Bezirk, 28. Februar 1920	793
15. Bezirk, 26. Februar 1920	794
17. Bezirk, 23. Februar 1920	795
19. Bezirk, 25. Februar 1920	796
20. Bezirk, 27. Februar 1920	798
Allgemeine Nachrichten:	
Anerkennung für Lehrpersonen	799
Wohnungsanforderungen	799
4 1/2 procentiges 80 Millionenkronenanleihen der Stadt Wien vom Jahre 1917	799

	Seite
Sanitätsangelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Februar 1920	800
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle vom 7. bis 13. März 1920	800
Pferdemarkt vom 16. März 1920	800
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 23. März 1920	801
Arbeiten und Lieferungen:	
I. Anbotauschreibungen	801
II. Ergebnisse	801
III. Vergabungen	801
Kundmachungen	802
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	802
Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster	804
Beilage:	
Bericht über die ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsfreisende IV. Quartal 1919	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.

Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Rinz vorm. J. B. Wallishausser.

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

Silbernes Kreuz, Fürsorgeartikel: Vinzenz Complois, Josef Jenke.

Wilhelm Lechner (Müller), Buchhändler: Karl Koltin.

Brüder Stern, Gold- und Juwelenhandel: Oskar Kohl.

J. Tonkovich, Ingenieurbureau für Elektrotechnik und Maschinenbau: Artur Breier.

Franz Nestler, Knopffabriksniederlage: Franz Wagner.

Heinrich Spitzer, Wirk- und Strickwaren: Franz Schneider.

Ferdinand Violet, Bilderrahmenhandel: Karl Kleer, Wenzel Mauder, Theodor Turnitscher, Edmund Hugo Ulfsthy.

Handels-N.-G., Gemischtwarenhandlung: Josef Penjic.

Armin Mantler, Gemischtwarenhandlung: Armin Guttmann.

Max Kohn, Gemischtwarenhandlung: Samuel Straßer.

Oesterr. Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, Kriegsfürsorgeartikel: Alexander Kraft, Heinrich Zivny.

J. Raß, Delgemälde- und Handmalereihandel: Karl Gschwendtner, Rudolf Rannersdorfer, Raimund Pötscher, Oswald Groß.

Brüder Schön, Kurz-, Wirk-, Spiel-, Galanterie- und Nürnbergerwarenhandlung: Hans Bugl.

Aynette Zapletal, Erzeugung von Blusen, Kleidern, Wäsche und Hüten: Gustav Studnierzka.

Ferdinand Violet, Bilderrahmenhandel: Karl Oberdorfer.

J. Raß, Delbilder und Handmalereihandel: David Kulik, Wilhelm Bauer, Edmund Bayer.

Pelarek & Weiß, Juwelen-, Gold- und Silberwarenhandlung: Robert Schwarz.

J. Raß, Delbilder und Handmalereihandel: Josef Mambor, Karl Pories, Alexander Viebroß, Josef Raß, Samuel Viebroß.

Oesterr. Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, Handel mit Kriegsfürsorgeartikel: Josef Peterek.

Prisching & Traub, Gemischtwarenhandel im großen: Josef Jenke, Rudolf Baumgarter, Irene Cecek.

G. R. Fritz, Pögl & Süß, Drogengroßhandel: Robert Wurmuth.

Bernhard Viebling, Großhandlung: Salomon Viebling.

Deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt, Getreidehandel: Maximilian Seidler.

J. Raß, Delbilder und Handmalereihandel: Leopold Guttmann, Fritz Schlesinger, Joachim Brautmann, Karl Hedanel, Karl Berner.

E. Trau, Tee- und Rumimport: Theodor Trauschke.

S. Ungar, Handel mit Kobes, Mautenau: Ludwig Strauß.

Traup & Prisching, Gemischtwarenhandel im großen: Josef Traup.

Edmund Leichtmann & Co., Gemischtwarenhandel im großen: Edmund Leichtmann.

Hirsch & Schock, Gemischtwarenhandel im großen: Norbert Nachtigall.

Jzso Goldarbeiter, Gemischtwarenhandel im großen: Alexander Goldarbeiter.

J. & E. Raß, Delbilderhandel: Siegfried Raß.

Bernhard Viebling, Großhandlung: Herich Sternklar, Kolmar Markussohn.

Walter Suchy & Co., Damenmodewarenhandlung im großen: Heinrich Rainz.

Gebr. Weiß, Großhandlung: Simon Ebenstein.

Franz Keopcecsy, Parfümeriehandlung: Adolf Cernoch.

Schilling & Schein, vorm. M. Knizek, Delldruckbilder-, Devotionalienhandlung: Rajetan Gerhard, Rupert Gerhard.

E. Teau, Gemischtwarenhandel: Mauritius Ernstinger.

Ullstein & Co., Verlagsbuchhandlung: Konrad Siegel.

Kohn & Schück, Gold- und Silberwarenhandlung: Albert Vaszlo.

Gebrüder Bollag, Handel mit Stickereien und Blusen: Emanuel Simbos.

Heinrich Büchler, Damenmodewarenhandel: Gustav Sax, Heinrich Reismann.

Montro Preßburger, Kürschnerwarenhandel: Salomon Schwarz.

Kohn & Schück, Goldwarenhandel im großen: Ignaz Marla.

Carl Freund, Handel mit Damenmänteln: Ernst Freund.

Clemens Gruber, Spielwarenhäus: Emanuel Freund.

E. Lammer, Papierhandlung: Alfred Lammer.

Weiß & Inguß, Gemischtwarenhandlung im großen: Rudolf Mittler.

Handelsaktiengesellschaft vorm. Weiß & Co., Kratochwill & Co.: Gemischtwarenhandel im großen: Karl Sedlmayer.

Matthias Ealcher & Söhne N.-G., Gemischtwarenhandel im großen: Ludwig Müller.

Adolf Haag & Co., Kommissionsgeschäft mit Manufakturwaren: Siegmund Lustbader.

Weiß & Inguß, Gemischtwarenhandel im großen: Rudolf Schneider.

Bernhard Viebling, Handel mit Kurz-, Wirk- und Strumpfwaren: David Goldpapper.

M. & S. Kleppner, Handel mit Blusen, Schlafröcken: Max Kleppner.

M. Spiegel, Handel mit Uhren: Siegmund Storch.

Theodor Glück, Handel mit Wirkwaren: Otfias Pados.

R. Reinsfeld, Handel mit Blusen, Kleidern: Nathan Brüll.

J. & E. Katz, Kunstanstalt für photographische Vergrößerungen: Emil Wilhelm Katz.

„Union“, Metallwarenvertriebsgesellschaft m. b. H., Metallwarenhandel: Simon Kaufmann.

„Metag“, Kremenezky & Co., Glühlampenfabrik: Paul Dittmayer.

R. Lechner, Buchhandlung: Anton Kewitz.

J. D. Advokat, Großhandlung: Simon Advokat.

„Solo“, Zündwarenfabrik, Handel mit Zündwaren: Hans Wagner.

Johann Büttner, Gemischtwarenhandel im großen: Josef Luz.

Ben. Wepler, Kurzwarenhandel: Anton Windberger, Heinrich Wepler.

Anton Bauernebl, Papiergroßverkauf: Ernst Scha

Ben. Wepler, Kurzwarenhandel: Martin Damjanics.

Nikolaus Freistadt, Gemischtwarenhandel: Otto Kohn.

Manro Preßburger, Kürschnergewerbe: Leopold Wolf.

Karl Hieß, Gemischtwarenverschleiß: Ferdinand Brichacek.

Karl Trostli, Handel mit Schreibrequisiten: Nathan Samuely.

2. Bezirk.

Im 2. Bezirke wurden im 4. Viertel 1919 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

3. Bezirk.

Josef Ueberreich, Handel mit photographischen Erzeugnissen: Frieda Heinz, Josef Angermayer, Hans Huter, Karl Reichmann, Franz Rainer, Georg Rowatsch, Josef Prinnig, Berta Saupper, Alois Bürger, Leo Ondruy, Josef Zente, Emil Scholz, Theodor Weinstab, Franz Schick, Rupert Bauer, Alexander Bauer, Karl Schenk.

A. Müller, Kunstanstalt für Portraitphotographie: Anton Wagner, Friedrich Möhle, Otto Groppendorfer, Alois Ueberreich, Berta Hanel, Johann Weninger.

Leopold Krivatschek, Handelsagentur: Ernst Weiner.

„Naveg“, Kunst- und photographischer Verlag: Franz Zabešek, Emma Kassa, Alfred Blaim.

Emerich Decker, Handel mit Andenken: Franz Mistelberger.

Otfias Rosenkranz, Handel mit Eisen- und Stahlwaren: Josef Weiß.

Barbara Austerl, Bijouteriewarenhandlung: Jsaak Austerl.

„Tanzpaar“-Nieder, Niedererzeugung: Maria Bauer.

4. Bezirk.

Julius Kofler, Gemischtwarenhandel: Samuel Loder.

5. Bezirk.

Marie Hedbavny, Schuhwarenverschleiß: Otto Hedbavny.

Felix Faith, Gemischtwarenhandel: Otfias Schenker.

Geza Herczeg, Chemische Fabrik: Josef Smejtal.

6. Bezirk.

Oskar Pelka, Handel mit Stahl- und Galanteriewaren und chemisch-technischen Artikeln: Paul Gorges.

Mechanische Schuherzeugungs- und Reparaturanstalt „Dmko“, G. m. b. H., Fabrikmäßige Schuherzeugung und Schuhreparatur: Oskar Mayer.

Kurt Brück, Handel mit Gold- und Silberwaren und Platin: Maximilian Brück.

Stern & Tagany, Wäschewarenherzeugung: Siegmund Tauber.

Regine Engelhardt, Handel mit handgemalten und handgezeichneten Bildern: Siegfried Mitschitz und Andreas Köpfler.

7. Bezirk.

Friedrich Vöffler: Florian Karner.

Siegfried Müller: Frä. Myra Tomischka.

Wirtschaftsgenossenschaft der Kürschner: Leopold Rajecy.

Ferd. Friedelt: Ferdinand Friedelt.

Hugo Zellinel: Hans Rosenzopf.

Siegfried Müller: Richard Brückl.

Karl Gryziecki: Cyrill Mittermayer und Ignaz Schiffmann.

Olga Bunzl: Leopold Plazer und Frä. Anna Hunger.

Siegfried Müller: Karl Widhahn.

Hugo Zellinel: Johann Prähofer.

Siegfried Engl: Artur Rosenheimer.

Hugo Zellinel: Michael Lindtner.

Siegfried Müller: Franz Affenzeller.

8. Bezirk.

Wolf & Heindl, Handel mit chemischen Produkten: Ernst Keppler.

Friedrich Nagl: Samuel Hilfenrath.

9. Bezirk.

Louis Pollak, Verschleiß von neuen Gold-, Silber- und Doublewaren: Hugo Füllka.

„Jakobus“, Vereinigte Fahrrad- und Nähmaschinen-niederlage: Adolf Horowitz.

„Garbe“, G. m. b. H. für landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsartikel: Oswald Fischer.

Louis Pollak, Verschleiß von neuen Gold-, Silber- und Doublewaren: Gregor Hippinger.

Hersch Schmierer, Handel mit Tuchabfällen: Munio Bandler.

10. Bezirk.

Hermine Fasching, Papier-, Kurz- und Galanteriewaren-gewerbe: Rudolf Fasching, Karl Fasching und Leopold Fasching.

11. Bezirk.

Im 11. Bezirke wurden im 4. Viertel 1919 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

12. Bezirk.

Franz Friedrich, Photograph: Rudolf Wieser.

13. Bezirk.

Oskar Stechhardt: Kurt Stechhardt.
Spezial-Bronzen- und Metallgesellschaft: Josef Faubel.
Dr. Walter Vogel: Albert König.
Kothmayer & Richter: Leopold Stern.
Karl Schwarzinger: Ferdinand Kalhanek.
Jordan & Co.: Alexander Jordan.
Karl Grabler: Ernst Jungmichel.
Josef Pipal: Johann Ziegler und Alois Machazel.

14. Bezirk.

Ehrlich & Webenra, Bilder und photographische Reproduktionen:
Milan Jodl und Ernst Bunzer.

15. Bezirk.

Kühler & Koppensteiner, Photographen: Robert Ohnstein,
Friedrich Kühler, Isaac Klein, Max Hanf.
Josef Pipal, Herstellung von Vergrößerungen: Theodor Binder.
Franz Fischer, Photograph: Bertold Wittmann.
Georg Bandisch, Photograph: Adolf Grünberg.

16. Bezirk.

Im 16. Bezirke wurden im 4. Viertel 1919 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

17. Bezirk.

Agnes Marschall, Gemischtwarenverschleiß: Josef Marschall.

18. Bezirk.

Rosa Adler, Gemischtwarenhandel: Josef Adler.

19. Bezirk.

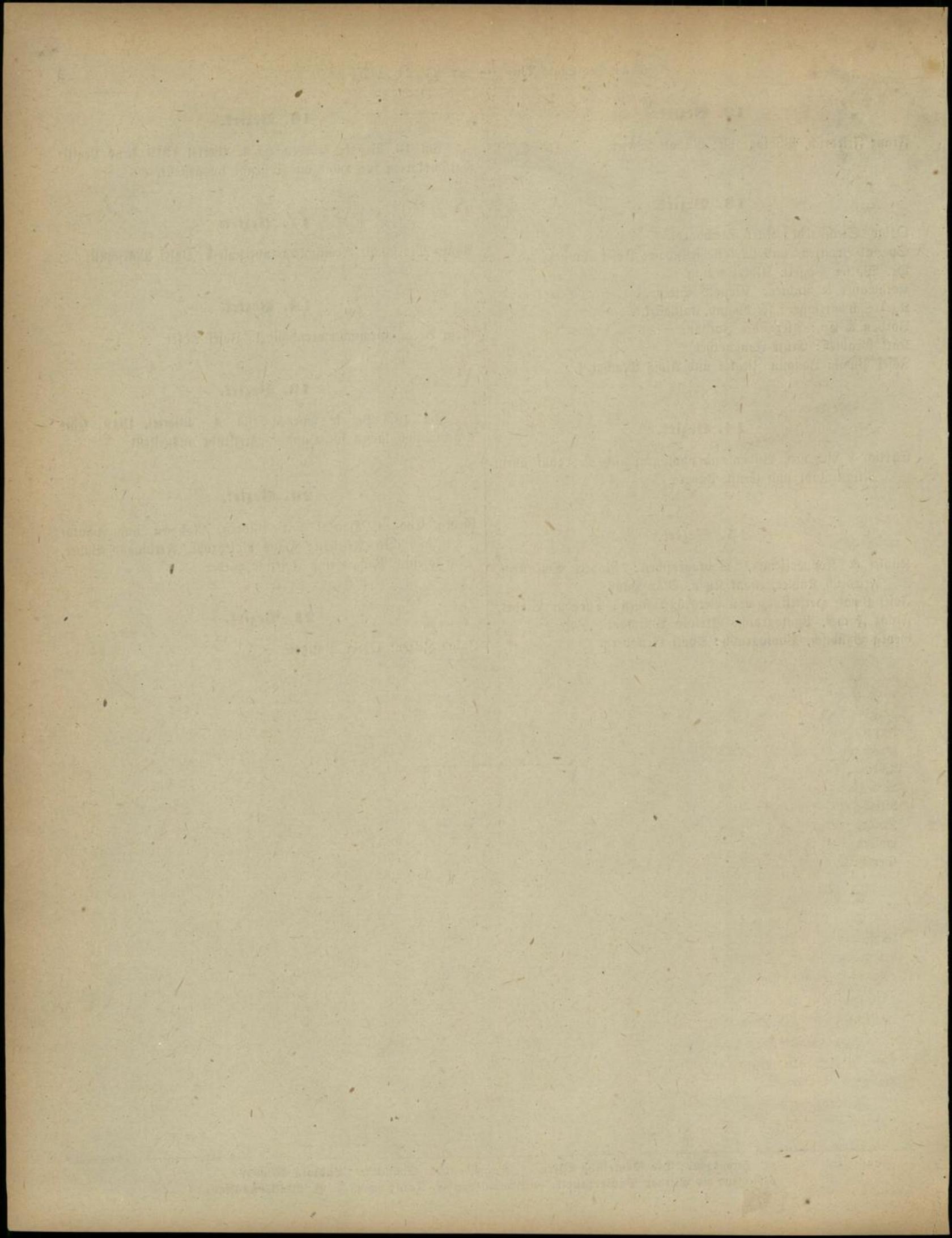
Im 19. Bezirke wurden im 4. Viertel 1919 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

20. Bezirk.

Georg Chomet, Handel mit Bildern, Rahmen und photographischen Artikeln: Hans Rosenzopf, Ferdinand Bauer, Josefina Puczak und Josefina Weber.

21. Bezirk.

Jakob Bilzer: Oskar Pulitzer.



Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Berlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 25.

Samstag den 27. März 1920.

Jaargang XXIX.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die

öffentliche Sitzung vom 19. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und die BB. Emmerling
und Winter.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschlußfähig,
ich eröffne die Sitzung.

1. Entschuldigt sind die Herren GR. David, Findenigg,
Fiala, Forstner, Rudolf Müller (3. Bezirk) und Weigl.

2. Infolge einer Zuschrift des Stadtvorstandes in Jägerndorf haben Vertreter der Städte Bärn, Kömerstadt und Sternberg in Mähren, dann Freiwalbau, Freudental, Troppau und Jägerndorf in Schlesien kürzlich in letzterer Stadt eine Besprechung abgehalten, die der Durchführung der Hilfsaktion für Wiener Kinder galt. In allen diesen Städten und in zahlreichen Landgemeinden der dazu gehörenden politischen Bezirke haben sich hilfsbereite Familien und Personen gefunden, die deutsche Wiener Kinder für 6 bis 8 Wochen unentgeltlich in Pflege nehmen wollen, so daß insgesamt mindestens 800 Kinder in den genannten Gemeinden und Bezirken untergebracht werden können.

3. Gespendet haben:

Die Schweizerkolonie in Mailand zur Anschaffung von Kleidern und Schuhen für arme Wiener Kinder, die mangels einer genügenden Ausstattung nicht in das Ausland gesandt werden können, 116.529 K 50 h.

Der Verein „Oesterreich“ in San Francisco für notleidende Kinder und Frauen Wiens 97.511 K 20 h.

Frau Emilie Siegel, New York, für sehr notleidende Wiener Familien deutscher Abstammung, ohne Unterschied der Religion, 47.618 K.

Herr Richard Rintzberger in Chicago durch den Wiener Bankverein 15.000 K.

Frau Therese Schöber, Milwaukee, durch den Wiener Bankverein für notleidende Wiener Kinder abermals 14.060 K.

Die „Göttinger Zeitung“ für notleidende Kinder Wiens 6262 K.

Frau Elisabeth Hagen in Loschwitz durch Herrn August Leonhardi, Bodenbach, für Hungernde Wiens 3195 K.

Herr Wilhelm Hildmann, Bellingham, Amerika, für hilfsbedürftige Mütter und Kinder Wiens 2000 K.

Die Tierfutterfabrik in Wien—Simmering für die städtische Feuerwehr aus Anlaß einer Abschaltung 2000 K.

Herr Siegfried Sonnenmark in Kota-Kadja, Sumatra, durch Herrn L. Strauß in Wien zur Vinderung der Not in Wien 100 holl. Gulden.

Das Hilfskomitee für Frauen und Kinder Deutschlands und Oesterreichs in San Francisco durch das „California Journal“ für über 60jährige Bürger Wiens 17 Dollars.

Herr Georg Motaga, Wien, 13., Auhoßstraße 10, für Obdachlose des 13. Bezirkes 500 K.

Die Oesterreichische Heimathilfe in New York für Hilfsbedürftige Wiens abermals eine Anweisung auf Lebensmittel im Gesamtwerte von 4000 Dollars.

Die „Norwegische Hilfsaktion für Oesterreich“ 3 Kollis Liebesgaben.

Der regierende Fürst von und zu Liechtenstein Johann II. hat aus seinen Sammlungen neuerlich 8 Bilder zum Zwecke der Ausschmückung der Amtsräume des Gemeindehauses 9. Bezirk, Währingerstraße, gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

4. In der letzten Sitzung hat Frau GR. Kurzbauer eine Interpellation in Bezug auf die Begräbnisversicherung eingebracht. Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten: In Gemäßheit der Vollzugsanweisung vom 15. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 554, werden bei der Begräbnisversicherung, ähnlich wie bei allen anderen Versicherungen, 10prozentige Zuschläge zu den laufenden Prämien eingehoben. Diese Zuschläge dienen entsprechend der Vollzugsanweisung ausschließlich zur Deckung der Verwaltungskosten der Versicherungsanstalt und erhöhen nicht die an die städtische Leichenbestattung zur Deckung der Kosten der versicherten Leistungen ausbezahrenden Versicherungssummen.

Es entspricht aber auch nicht den Tatsachen, daß „die Leiche nicht mehr im Hause aufgebahrt, sondern von der Halle aus zu

Grabe getragen wird“, da, soweit nicht der Amtsarzt aus sanitärpolizeilichen Rücksichten die Beisetzung einer Leiche in einer Friedhofsleichenkammer anordnet, allein der Wille der Angehörigen entscheidet, ob die Leiche im Sterbegemache oder in der Friedhofshalle aufgebahrt wird.

Auch sonst finden Abweichungen vom Versicherungsvertrage nur insoferne statt, als sie durch die Wünsche der Parteien oder durch zwingende Verhältnisse geboten sind. Doch wird in Fällen letzterer Art stets das Einvernehmen mit den Parteien gepflogen, auf Grund dessen entsprechend dem Wunsche der Partei unter Umständen an Stelle der versicherten Leistungen die Versicherungssumme ausbezahlt wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

5. Für die heutige Sitzung ist eine Anfrage vom Herrn G. R. Kötter eingebracht worden, welche das Werbebureau der „Mission militaire française“ betrifft.

Ich kann diese Anfrage mit Rücksicht auf ihre Textierung nicht zur Verlesung bringen. In der Sache selbst jedoch — es handelt sich um die Werbungen in Wien für die französische Fremdenlegion — kann ich berichten, daß ich mit dem Staatsamte für Aeußeres Fühlung genommen habe und daß die österreicherische Regierung in der bezeichneten Angelegenheit bereits mit der französischen Regierung in Verhandlungen getreten ist, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Ich habe das Ersuchen gestellt, mich von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen zu verständigen.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und ersuche gleichzeitig den Herrn Schriftführer, die eingelangten Anfragen zu verlesen.

Schriftführer G. R. Waldsam (liest):

6. Anfrage des G. R. Dr. Schwarz-Hiller:

Ich habe vor mehreren Wochen, als die Frage der Unterbringung von armen Wiener Kindern in Deutschland in Wien lebhaft gesprochen wurde, auf die großen Gefahren dieser Aktion hingewiesen. Ich habe damals gebeten, von dieser Aktion überhaupt absehen zu wollen, nachdem sich die hilfswilligen Menschen im Deutschen Reich selbst in einer schlimmen Situation befänden. Ich habe — um meine Bedenken zu unterstützen — dem Herrn B. B. Winter auch süddeutsche Zeitungen zur Verfügung gestellt. Die Aktion wurde aber selbstverständlich, trotz meiner Einwände, durchgeführt, nachdem ich kein zünftiger Jugendfürsorger bin und nicht dem geringsten und kleinsten Komitee oder Ausschusse angehöre. Ich lese nun heute in Nr. 56 des „Mittelbadischen Kurier“ vom 8. März 1920 einen Artikel „Wiener Kinder“, welchen ich dieser Interpellation anschließe. Ich hebe aus diesem Artikel nur nachfolgende Stelle hervor: „Aber am schlimmsten ist, daß die von Amerikanern und Engländern deutscher und angelsächsischer Herkunft jetzt endlich in größerem Umfange unterstützte Hilfsaktion für hungernde und kranke deutsche Großstadtkinder durch dieses dilettantische deutsche Liebeswerk für Wiener Kinder aufs schwerste bedroht wird.“ Ich glaube, daß jetzt auch die uninformiertesten berufsmäßigen Wiener Kinderfürsorger einsehen werden, daß ich recht hatte, als ich seinerzeit die Entsendung von Wiener Kindern nach Deutschland als einen schweren Fehler und als eine große Schädigung für uns und die Deutschen bezeichnete. Ich richte nunmehr an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er nicht wenigstens jetzt, wo es ohnehin schon teilweise zu spät ist, die Wiener Kinderaktion für Süddeutschland sistieren wolle.

Bürgermeister: Die Bevölkerung Deutschlands wird wohl selbst am besten wissen, wie die Ernährungsverhältnisse bei ihr stehen und ob sie in der Lage ist, Wiener Kindern Gastfreundschaft zu gewähren. Sie hat selbst aus freien Stücken diese Gastfreundschaft angeboten und ich muß voraussetzen, daß die in Deutschland zur Unterbringung von Wiener Kindern bestehenden Komitees ihre Hilfsaktion abbauen oder einstellen

werden, wenn die Ernährung und die sonst in Betracht kommenden Verhältnisse die Weiterführung dieser Art Hilfe nicht mehr gestatten. Eine Sistierung der Aktion seitens der Gemeinde Wien, solange Süddeutschland unsere Kinder ruft, würde wohl niemand verstehen.

Die Unterbringung von Wiener Kindern in Süddeutschland ist übrigens bisher nur in einem bescheidenen Umfange erfolgt und wird das Hilfswerk speziell in Bayern infolge des Kohlenmangels schon seit längerer Zeit ohnehin nicht weitergeführt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die Unterbringung von Wiener Kindern in Süddeutschland nicht bloß im Wege der Gemeinde, sondern auch im Wege privater Körperschaften erfolgt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß erst vor ungefähr acht Tagen einige Herren von Bayern bei mir waren und über diese Angelegenheit sehr eingehend gesprochen haben; sie haben mir erklärt, daß eine ganze Reihe von Bewohnern süddeutscher Städte sehr gerne Wiener Kinder übernehmen, aber vorläufig in dieser ganzen Aktion aussetzen müssen, aus Gründen, die in den innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen liegen. Ich selbst kann natürlich darauf keinen Einfluß nehmen, aber ich habe bereits mit den Herren ein derartiges Uebereinkommen getroffen, daß erst dann, wenn die Gelegenheit günstiger ist, die Kinder ihren Ausflug nach Süddeutschland unternehmen werden.

7. Anfrage des G. R. Erntner:

Laut Zeitungsnachrichten wurde die Verkehrseinstellung der Eisenbahnen mit 17. März 1920 verfügt. Die Vorräte an Kohle für die städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke sind auf das Mindestmaß herabgesunken und es droht in Kürze infolge der politischen Vorgänge in Deutschland und durch die dadurch hervorgerufene Kohlennot die Betriebseinstellung der Gas- und Elektrizitätswerke in Wien.

Die Befertigten stellen deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, aus welchem Grunde am Sonntag den 15. März 1919 sämtliche Linien der elektrischen Straßenbahnen in Betrieb waren und ob dieser verstärkte Verkehr infolge Entgegenkommens oder Zwanges durchgeführt wurde. Es geht unter keinen Umständen an, daß, während die ganze Bevölkerung, die ganze Industrie, die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke unter der furchtbaren Kohlennot leiden, aus parteilichen Rücksichten ein durch nichts zu rechtfertigender Mehrverbrauch an Kohle für Versammlungszwecke einer Partei herbeigeführt wird.

Weiters wird angefragt,

auf welche Art der Mehraufwand für Kohle für diesen parteipolitischen Zweck gedeckt wird und aus welchem Grunde und auf welche Kosten der verstärkte Verkehr durchgeführt wurde.

Bürgermeister: Es ist richtig, daß am letzten Sonntag den 14. März 1919 gegenüber der Betriebsführung an den bisherigen Sonntagen ein erweiterter Verkehr der städtischen Straßenbahnen platzgegriffen hat. Dieser Verkehr erfolgte mit Zustimmung des Stadtrates, der sich bereits in der Sitzung am 11. März 1919 mit der Angelegenheit befaßte. Mit irgend welchen parteipolitischen Rücksichten hat dieser Beschluß des Stadtrates absolut nichts zu tun und daher auch nicht mit Versammlungszwecken, wie dem Herrn Fragesteller vorschwebt, denn damals, als dieser Beschluß im Stadtrate gefaßt wurde, hatte man noch keine Ahnung von dieser politischen Kundgebung, sondern man hat lediglich eine Erleichterung für die Fahrgäste eintreten lassen wollen und man hat sich dahin geeinigt, von einer Veröffentlichung dieses Beschlusses deshalb Abstand zu nehmen, weil man doch nicht wußte, ob die

beabsichtigte Erleichterung tatsächlich werde eintreten können. Es wurde ebenso auch kein Mehrverbrauch an Kohle aus parteilichen Rücksichten herbeigeführt. Ich nehme übrigens keinen Anstand, dem Herrn G. R. Erntner in das betreffende Geschäftsstück Einsicht zu geben. Die Meinung, die der Herr Interpellant äußert, trifft also nicht zu.

Ich würde schon sehr bitten, daß, ehe solche Behauptungen aufgestellt werden, die Herren, die anfragen, sich erkundigen und vorher ins Protokoll Einsicht nehmen.

Ich bin überzeugt, daß parteipolitische Gründe dafür durchaus nicht maßgebend waren.

8. Anfrage des G. R. Erntner:

Nachdem die Jahreszeit schon sehr vorgeschritten ist, ist es keinesfalls mehr nötig, daß die Haustore um 8 Uhr gesperrt werden. Der Gefertigte stellt daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob er gewillt ist, dahin zu wirken, daß die Haustore wieder normal um 10 Uhr gesperrt werden, umso mehr, als die Hausbesorger für die Erhöhung des Sperrgeldes auf mindestens 2 K für einmaliges Aufsperrn nach der Sperrstunde eintreten.

Überhaupt werden in der ganzen Welt die Bewohner der Häuser keiner Sperrstunde unterworfen und haben auch nirgends für späteres Nachhaukommen ein separates Entgelt für das Betreten ihrer Wohnungen zu entrichten.

Dieser Zustand ist überhaupt einer Großstadt unwürdig und kein Krähwinkelneß hat derartige Beschränkungen.

Bürgermeister: Bereits in der letzten Gemeinderatsitzung am 12. d. M. wurde vom Herrn G. R. Klimes eine ähnliche Anfrage gestellt. Ich beantwortete sie dahin, daß ich die Anfrage als Antrag behandeln und im Hinblick darauf, daß die Festsetzung der vorzeitigen Haustorsperre mit der Brennstoffnot zusammenhängt, dem städtischen Komitee zur Beratung der durch die Brennmaterialnot gebotenen Sparmaßnahmen überweisen ließ. Den gleichen Vorgang werde ich hinsichtlich der vorliegenden Anfrage beobachten. Im übrigen ist die Festsetzung der Haustorsperrstunde in Wien nicht Sache der Gemeinde, sondern der staatlichen Polizei. Die Verpflichtung zur Bezahlung eines Sperrgeldes ist durch das Hausbesorgergesetz vom Jahre 1913 festgesetzt.

Ich bemerke dazu noch, daß gelegentlich der Einführung der Sommerzeit auch die Angelegenheit der Sperrstunde erledigt werden wird.

9. Anfrage des G. R. Erntner:

Am Sonntag den 15. d. M. wurde die von der Deutschen Nationalpartei anberaumte Versammlung in der Volkshalle mit folgender Tagesordnung: 1. Anschluß an Deutschland, 2. Anschluß Westungarns, 3. Heimsendung unserer Kriegsgefangenen, von der Polizeidirektion mit Rücksicht auf die politische Lage und aus Sicherheitsgründen verboten. Nachdem die einzelnen Punkte der Tagesordnung alle österreichischen Angehörigen ohne Unterschied der Parteistellung auf das Stärkste interessieren, der Anschluß an Deutschland ein aufgestellter Programmpunkt auch der sozialdemokratischen Partei ist, der Anschluß Westungarns durch den Friedensvertrag von St. Germain verbürgt ist, die Heimkehr der Kriegsgefangenen die Familien und Angehörigen der Betroffenen auf das Höchste tangiert, so ist absolut keine Erklärung dafür vorhanden, warum die Polizeidirektion durch die sozialdemokratischen Führer in der Regierung, beziehungsweise im Rathause veranlaßt wurde, gerade diese Versammlung zu verbieten, während die in letzter Stunde von den Führern der sozialdemokratischen Partei angefohrne Demonstration aller Schattierungen der sozialdemokratischen Partei stattfand.

Die Gefertigten stellen deshalb an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob in unserer freien österreichischen Republik einzig und allein nur der sozialdemokratischen Partei Versammlungen und Demonstrationen gestattet sind, alle anderen Parteien aber als außerhalb des Gesetzes stehend betrachtet werden und warum

das Grundgesetz „Gleiches Recht für Alle“ in diesem Falle nicht angewendet wurde?

Die einseitige Parteinahme der Regierung und des Bürgermeisters haben in der nichtsozialdemokratischen Bevölkerung Wiens tiefe Beunruhigung und Empörung über ein derartiges Vorgehen hervorgerufen und wünschen die Eiferigsten Aufklärung, warum solches geschah und ob in Zukunft nicht alle Staatsbürger, welcher Partei selbe immer angehören mögen, in gleicher Weise der republikanischen Freiheit teilhaftig sein sollen.

Bürgermeister: Wie dem Herrn Antragsteller ohnehin bekannt ist, steht die Handhabung des Gesetzes über das Versammlungsrecht in Wien der Polizeidirektion zu. Das Verbot der in der Anfrage erwähnten Versammlung wurde denn auch von der Polizeidirektion, und zwar nach den Mitteilungen der Presse aus Rücksicht auf die politische Lage und aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen. (G. R. Erntner: Das hat sie aber nicht aus eigenem Antrieb gemacht!) Die Anfrage war dementsprechend nicht an den Bürgermeister der Stadt Wien, sondern an die Polizeidirektion zu richten und ist, weil sie eine nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde fallende Angelegenheit betrifft, gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien unzulässig. Ich hätte daher auch keine Verpflichtung gehabt, sie zur Verlesung zu bringen. Ich muß übrigens betonen, daß für den Vorwurf der „einseitigen Parteinahme des Bürgermeisters“, wie in der Anfrage gesagt wird, jede Berechtigung fehlt.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe ja bezüglich dieser Angelegenheit nichts anderes zu tun gehabt, als die Volkshalle zur Verfügung zu stellen und es ist mir nicht eingefallen, den Herren zu sagen, daß sie die Volkshalle nicht bekommen. Das ist einzig und allein meine Sache gewesen. Ich habe die Herren aufmerksam gemacht, daß Gefahren für ihre persönliche Sicherheit bestehen; es war ihre Sache, die Versammlung abzuhalten oder nicht abzuhalten. Auf das Verbot aber habe ich gar keinen Einfluß genommen. Ich habe niemals in irgend einer Weise gewünscht, daß ein Versammlungsverbot erlassen werde und hätte auch die an und für sich harmlose Versammlung keinesfalls verboten. Das kann ich Ihnen schon sagen!

10. Anfrage des G. R. Kotter:

Anfangs März 1919 wurde die Aufnahme eines beschränkten Eisenbahnverkehrs an Sonntagen offiziell in Aussicht gestellt. Sonntag den 14. März 1920 verkehrten die Wiener Straßenbahnen sogar bis zu den Endstationen. Montag den 15. April 1920 wurde plötzlich die Einstellung des Eisenbahnverkehrs angekündigt, dabei aber die Aufrechterhaltung des Lokalverkehrs in Aussicht genommen, am 17. April 1920 der Eisenbahnverkehr für Personen restlos eingestellt. Als Begründung wurden die Vorgänge in Deutschland angeführt; wie wenig stichhältig dieselbe aber war, beweist der Umstand, daß die Südbahn die Einstellung mit „im Auftrage des Staatsamtes für Verkehrswesen“ verlautbarte. Es ist erwiesen, daß die Kohleneinkäufe durch die Vorgänge in Deutschland gar nicht berührt wurden, da speziell Oberschlesien von Ententetruppen besetzt ist und auch der Streik im Ostau-Rarwiner Revier fast erloschen ist. Es müssen also andere Gründe maßgebend gewesen sein, und vor allem die betroffene Wiener Bevölkerung hat ein Recht zu fragen, zu welchem Zwecke und warum ihr die Verkehrssteuer auferlegt wurde.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister,

ob er geneigt ist, der Wiener Bevölkerung die wirklichen Gründe, die er ja von der hohen Regierung erfahren wird, bekanntzugeben.

Bürgermeister: Nach den Mitteilungen der Tagespresse wurde der Personenzugsverkehr vom 17. März angefangen wegen des großen Kohlenmangels eingestellt. Ich sehe gar keinen Grund, für diese Maßnahme eine andere Veranlassung als die angegebene anzunehmen. Ich finde auch keinen Widerspruch zwischen der in der Anfrage erwähnten Mitteilung der Südbahngesellschaft und den sonstigen öffentlichen Mitteilungen

über den Grund der Bahnsperre. Es ist Tatsache, daß die Kohlennot außerordentlich ist und daß zum Beispiel die Vorräte der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke von Tag zu Tag geringer werden. Die Kohleneinfälle aus dem Ostrauer wie aus dem oberschlesischen Reviere decken den Bedarf bei weitem nicht. Ich habe unter diesen Umständen keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit bei der Regierung anzufragen.

11. Anfrage des **GR. Kötter**:

In den Straßenbahnwagen kleben Ankündigungen, in welchen auf das amerikanische Hilfslagerhaus Partring 8 aufmerksam gemacht wird. Nun gibt es bekanntlich in Wien keinen Partring und der Nichtwienener würde denselben vergeblich suchen, wenn er nicht vielleicht einen Bodenständigen findet, was bei der großen Anzahl Gäste, die jetzt Wien beherbergt, wohl etwas schwer ist, der ihm sagte, daß der Partring der Kaiser Wilhelmring sei. Interessant wäre zu wissen, von wo das amerikanische Hilfslagerhaus die Kenntnis vom Partring hat — um so interessanter, als in dem Gebäude ja eine städtische Anstalt, das Wohnungsamt, untergebracht ist. Da nun an dem besagten Gebäude noch die alte Orientierungstafel „Kaiser Wilhelmring 8“ sich befindet, so kann die Adresse „Partring 8“ nur zu Verwirrungen führen. Ich frage daher den Herrn Bürgermeister,

ob er im Interesse der Hilfesuchenden nicht in freundschaftlichem Wege das amerikanische Hilfslagerhaus um Nichtigstellung seiner Adresse ersuchen möge.

Bürgermeister: Der „Kaiser Wilhelmring“ ist tatsächlich in „Partring“ umbenannt worden, wenn diese Umbenennung auch noch nicht durchgeführt ist. Zu Irrungen geben die in der Anfrage erwähnten „Ankündigungen“ in den Straßenbahnwagen gewiß keine Veranlassung. Zu einer Intervention meinerseits im Sinne der Anfrage liegt daher kein genügender Grund vor.

12. Anfrage der Frau **GR. Wielich**:

Dem Frauenarbeitskomitee wurde eine Anzahl Anweisungen auf Fürsorgeblätter zugestellt, mit welchen alleinstehende Personen, wie Pfründner, Kleinpensionisten, in Gnadengehalt stehende oder von einer kleinen Rente lebende Personen, die erwerbsunfähig, stich oder gebrechlich sind, beteuert werden sollen. Da aber die zugewiesene Anzahl von Anweisungen in keinem Verhältnis zu der Zahl der äußerst Bedürftigen und gleich Würdigen steht, wird es für die beteiligten Stellen schwierig, die Auswahl so zu treffen, daß nicht dem Zufall und dem frühzeitigen Erscheinen schließlich die entscheidende Rolle zukommt. Die übrigen müssen zum großen Leidwesen der Beteiligten leer ausgehen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Herrn Bürgermeister zu fragen und zu bitten,

ob er nicht bereit wäre, bei den maßgebenden Stellen zu erwirken, daß die Zahl der Anweisungen auf Fürsorgeblätter der obgenannten Kategorie entsprechend der Zahl der Bedürftigen vermehrt werde.

Bürgermeister: Ich habe den Magistrat beauftragt, die Zahl der für Einzelpersonen, wie Pfründner, Kleinpensionisten, Rentner u. s. w. auszugebenden Anweisungen auf Fürsorgeblätter entsprechend zu erhöhen und an die Frauenhilfskomitees die erforderlichen Weisungen hinausgegeben.

13. Anfrage des **GR. Klimes**:

Auf eine der Interpellationen von tschechischer Seite, verlesen am 27. Februar 1920, versprach der Herr Bürgermeister uns in der nächsten Sitzung des Gemeinderates darüber Bescheid zu geben, wie weit die Angelegenheit, betreffend Errichtung tschechischer Schulen in Wien, gediehen sei. Die Gemeinderatssitzung am 5. März ward jedoch abgesetzt und in der Sitzung am 12. März hatte der Herr Bürgermeister scheinbar darauf vergessen.

Die Unterzeichneten fragen daher an, wie weit die Frage der tschechischen Schulen in Wien gediehen sei und was der Herr Bürgermeister zu tun gedenkt, damit der Streik der tschechischen Schulkinder beendet werden könne.

Bürgermeister: Ich kann nur abermals mitteilen, daß die kommissionellen Erhebungen in den Bezirken abgeschlossen

sind und daß das ganze Erhebungsmateriale vom Bezirksschulrate dem Landesschulrate vorgelegt worden ist. Eine Verfügung der Schuloberbehörden ist dem Bezirksschulrate bisher nicht zugekommen. Ich bin daher auch nicht in der Lage gewesen, im Gemeinderate neue Mitteilungen über den Stand der Angelegenheit zu machen. Im übrigen möchte ich doch einmal feststellen, daß die Regelung der Sache überhaupt nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde fällt, sondern den Schulbehörden zukommt. Ich ersuche daher den Herrn Fragesteller, sich in Zukunft in dieser Angelegenheit an diese Behörden zu wenden.

Ich selbst habe mich ja bereits an diese Behörden gewendet und werde wahrscheinlich in der nächsten Zeit eine Mitteilung erhalten.

14. Anfrage des **GR. Klimes**:

Die letzten Ereignisse im Deutschen Reich üben einen fühlbaren Einfluß auf Österreich und besonders auf Wien aus. Infolge der erneut eintretenden Kohlennot mußte der Bahnverkehr größtenteils eingestellt werden und es sieht zu erwarten, daß man zur Ergreifung weiterer Sparmaßnahmen wird schreiten müssen. Während die arbeitende Bevölkerung unter dem furchterlichen Druck der Verhältnisse einen schweren Kampf ums Dasein führt, genießen die Kriegsgewinner und die Ausbeuter des armen Volkes das Leben in vollen Zügen. In Wien besteht eine Anzahl von Vergnügungslokalen, deren Darbietungen und Preise sie ausschließlich zu einem Treffpunkt der reichen Schieberwelt gemacht haben. In erster Linie sind hier die meist unter großartig modän klingendem Titel propagierten Bars, wie: Monte Carlo, Parisien, Chat Noir, Moulin Rouge u. a. m. gemeint, deren Besuchern es auf einige Zehntausender mehr oder weniger nicht ankommt. Die gutgefüllte Brieftasche verschafft ihnen alle Genüsse und öffnet alle Schranken. Zu vornehm bestimmen selbst unsere Behörden für diese Prasser eine andere Sperrstunde als die für andere, von schlichten Bürgern besuchte Lokale.

Es ist auch kein Geheimnis, daß es gewisse nicht allgemein zugängliche Vergnügungslokale gibt, in denen allen polizeilichen Sperrstunden und den Sparmaßnahmen für Licht und Beheizung zum Hohn in festlich erleuchteten und warm geheizten Räumen fabelhaft gepufft wird.

Die jetzigen Wiener Verhältnisse gleichen schon langsam denen, die in Paris vor der großen Revolution geherrscht haben. In den breiten Bevölkerungsschichten wüten Hunger und Tod, während einige Tausend Ausbeuter nicht ein noch aus wissen. — Es ist nicht ratsam, die Geduld des Volkes noch länger auf die Probe zu stellen; bei fortgesetzter Prossolation könnte es zu einer furchtbaren Abrechnung kommen.

Den Wucherern darf nicht für ihr verbrecherisches Treiben noch Gelegenheit zur Befriedigung ihrer gesteigerten Genußsucht geboten werden, während andere, die mühsam arbeiten, Hunger und Not leiden.

Ich der Herr Bürgermeister als Repräsentant der sozialistischen Gemeindeverwaltung bereit,

sich dafür einzusetzen, daß solche Vergnügungslokale gegenüber anderen öffentlichen Lokalen nicht auch behördlich bevorzugt werden?

Bürgermeister: Es ist ganz selbstverständlich, daß die Sperrvorschriften für alle Gastlokale zu gelten haben, eine Ausnahme ausgeschlossen ist und ganz und gar nicht für jene Lokale am Plage wäre, in welchen die gewisse Sorte von Ausbeutern zu prassen pflegt.

Wie aus den Berichten des Kriegswucheramtes hervorgeht, werden die Besitzer solcher Lokale, wenn sie bei der Uebertretung der bestehenden Vorschriften ertappt werden, strenge zur Verantwortung gezogen; es ist daher kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Behörden solche Vergnügungslokale, wie es in der Anfrage heißt, bevorzugen.

Ich werde übrigens die Anfrage der Polizeidirektion zur Kenntnis bringen und sie ersuchen, dem Unfuge ein verschärftes Augenmerk zuzuwenden.

15. Anfrage des **GR. Ferencz**:

In den Tageszeitungen vom 19. Februar 1920 war nachstehender kurzer Bericht zu lesen:

Folgschwerer Zusammenstoß. Dienstag um Mitternacht stieß in der Lainzerstraße das städtische Sanitätsautomobil A II 88 mit einem Streifenwagen zusammen. Bei dem Anprall erlitten der im Sanitätsauto fahrende

Magistratskommissär Humpfl einen Bruch des Unterkiefers und der Sanitätsdiener Franz Rieder einen Schädelbruch und Rippenbrüche.

Da für gewöhnlich Magistratskommissären Sanitätsautos nicht beigegeben werden, macht der Gefertigte den Herrn Bürgermeister auf folgende Tatsachen aufmerksam: Das erwähnte Sanitätsauto hatte aus der Brigittenau einen Lungenkranken in das Jubiläumshospital gebracht. Auf der Rückfahrt wurde das leere Auto bei der Benzgasse vom Magistratskommissär Humpfl angehalten. Der Mann erteilte dem Chauffeur den Befehl, seine eben von einem Balle heimkehrende lustige Gesellschaft in das Jubiläumshospital zu führen. Da die Gesellschaft den Wagen vollständig füllte, setzte sich Humpfl zum Chauffeur, während der Sanitätsdiener Rieder draußen auf der schmalen Trittbretter stehen mußte. Bei der Lainger Kirche erfolgte der Zusammenstoß, die Herrschaften stiegen aus und das Auto fuhr mit dem schwerverletzten Humpfl in das Spital. Der schwerverletzte Sanitätsdiener Rieder wurde auf der Straße liegen gelassen und erst nach einer telephonischen Verständigung mit dem Auto geholt. Der Gefertigte richtet daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anträge:

1. Wurde dem Herrn Bürgermeister über den durch Herrn Magistratskommissär Humpfl begangenen Mißbrauch seiner Amtsbefugnisse Bericht erstattet?

2. Wurde dem Herrn Bürgermeister mitgeteilt, welche Angelegenheit der Stadt Wien sich in der erwähnten Ballgesellschaft befanden?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eine strenge Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?

4. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, damit in Zukunft solche Uebergriffe einzelner Beamten hintanhaltend werden?

Bürgermeister: Mir ist der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt vollkommen unbekannt. Ich werde selbstverständlich die Angelegenheit untersuchen und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen. Ich werde aber auch, falls die Untersuchung die Ausführungen der Anfrage bestätigt, dafür sorgen, daß sich solche Uebergriffe und grobe Ungehörigkeiten nicht wiederholen. Ich muß aber schon heute im Falle des Zutreffens der Schilderung, die der Herr Anfrager gibt, den Vorgang als empörend bezeichnen.

16. Antrag des H. R. Kunschak:

Die Schule hat als eine Aufgabe auch die Pflege der Sprachkultur übernommen. Diese besteht aber nicht bloß im Unterricht in Grammatik, Orthographie, Stilistik, Literaturgeschichte und Slang. Zur Sprachkultur gehört auch eine hygienische Pflege der Stimme im Sprechen, gehört die Beseitigung von Sprachgebrechen und die Verhütung des Entstehens neuer Sprachfehler. Als bestes Mittel, sowohl in therapeutischer als in prophylaktischer Beziehung, wird von ärztlicher Seite die Errichtung von Sonderklassen für sprachkranke Kinder erklärt. Die Zahl der sprachkranken Kinder ist eine viel größere, als allgemein angenommen wird. Als im Jahre 1913/14 die erste Sonder-elementarklasse für sprachkranke Kinder in Wien, 17., Kastnergasse 29, versuchsweise durch den k. l. Bezirksschulrat eröffnet wurde, wurde das Schülermaterial von nur vier normalen Klassen geprüft und aus ihnen drei Normalklassen und eine Sonderklasse für sprachkranke aus 25 Schülern gebildet. — Sonderklassen für sprachkranke Kinder bestehen bereits in Hamburg. Auch dort zeigte es sich, daß die Elementarklassen eine größere Anzahl sprachkranker Kinder aufweisen. Es entspricht daher ebenso den Forderungen der Hygiene wie denen der Pädagogik, wenn die Bekämpfung der Sprachleiden mit dem Beginne der Schulpflicht einsetzt und wenn alle mit diesem Leiden behafteten Kinder, soferne sie nicht wegen späterer Störungen der Intelligenz der Hilfsschule zugewiesen werden müssen, Sonderklassen für sprachkranke Kinder zugewiesen werden. Dadurch wird in erster Linie der Lehrer der Normalklassen, der durch die Anwesenheit sprachgekränkter Kinder in der Erfüllung seiner Pflicht den anderen Kindern gegenüber behindert wird, wesentlich entlastet.

Die Sonderklassen haben aber auch eine hohe prophylaktische Bedeutung. Manche Sprachleiden können durch Nachahmung erworben werden, so insbesondere Stottern, Poltern, Stammeln. Während in der Sonderklasse der sprachhygienisch orientierte Unterricht und die Heilbehandlung die Gefahr der Uebertragung so stark vermindern, daß sie fast ganz beseitigt ist, besteht diese Gefahr in den Normalklassen, und der Spracharzt kann oft genug konstatieren, daß ein stotterndes Kind andere zum Stottern bringt.

Das bisher angewendete System der Bekämpfung der Sprachleiden durch Heilkurse, die in Wien überdies noch nur für Kinder vom fünften Schuljahre, beziehungsweise entsprechend dem Alter zugänglich sind, entspricht nicht dem derzeitigen Stande der Sprachheilkunde. Die kurze zeitliche Begrenzung dieser Kurse, der späte Beginn mit dem fünften Schuljahre, die durch den Kurs

herborgerufene Störung des Unterrichtes (das Kind besucht während des Kurses keine Schule nicht), schließlich auch das diesen Kursen zugrundeliegende veraltete System der Heilbehandlung lassen es als dringend nötig erklären, hier Wandel zu schaffen.

Gegenüber diesen Kursen bieten die Sonderklassen folgende Vorteile:

1. Die Behandlungszeit erstreckt sich auf ein ganzes Schuljahr.
2. Therapie und Unterricht gehen Hand in Hand und ergänzen einander auf das Beste.
3. Alle Sprachkranken werden vom ersten Schuljahre an behandelt.
4. Während die Zahl der Rückfälle bei Kursbesuchern eine große ist, bieten Sonderklassen die Möglichkeit, Sprachkranke, die zu Rückfällen neigen, auch weiterhin zu überwachen, bis sie in ihrer normalen Sprache vollständig gefestigt sind.
5. Ueberwachung der Kranken durch den Spracharzt.

Die Sonderklassen für sprachkranke Kinder lassen sich ohne besondere Kosten durchführen. Die Zahl der Schüler in Normalklassen herabzusetzen, ist ohnehin eine Forderung, die seit Jahren ebenso von Schulhygienikern, wie Pädagogen erhoben wird.

Aus all diesen Gründen stelle ich den Antrag:

1. Die im Jahre 1913/14 bestandene Sonder-Elementarklasse ist sofort zu eröffnen.

2. Die Sonder-Elementarklassen sind derart zu vermehren, daß auf die Sonderklasse des niedrigeren Schuljahres eine solche des höheren Schuljahres anschließt, also stufenweiser Bau.

3. Als Lehrkräfte werden in den Sonderklassen nur jene in Verwendung genommen, die den Nachweis erbringen, die Logopädie bei einem Spezialarzte erlernt zu haben.

4. Erlaubnis an Sprachärzte, die Klasse auch während des Unterrichtes zu besuchen, die sprachkranken Kinder zu prüfen und den Lehrer zu beraten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung. Ich bitte Herrn H. H. Hackl, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

H. H. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Gemüseanbau des Stadtgarteninspektorates.

17. Berichterstatter H. H. Hackl: Z. 6074. Das Stadtgarteninspektorat hat schon durch eine Reihe von Kriegsjahren auf den freien Plätzen Gemüse angebaut, welches den Humanitätsanstalten zugewiesen wurde. Es ersucht, auch im heurigen Jahre dasselbe tun zu dürfen und bittet um einen Kredit von 26.000 K zum Ankauf von Sämereien, für Arbeitslöhne u. s. w.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

H. H. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß:

Der Anbau von Gemüse und Kartoffeln in den städtischen Reservegärten und Baumschulen wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 26.000 K genehmigt. Die Forderung wird an die städtischen Waisenhäuser und Humanitätsanstalten und an die Angestellten des städtischen Gartenbetriebes zu den üblichen Großhandelsmarktpreisen abgegeben. Die Barauslagen werden auf der Ausgabeabteilung LII 35 des Hauptvoranschlages 1919/20 verwiesen.

H. H. Emmerling: Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Zum Referate gelangt Herr H. H. Siegel. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so wird Herr H. H. Siegel über Post 1 und 5 unter einem referieren. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird dagegen nicht erhoben.

Änderung der Gräberordnung und Erhöhung der Friedhofsgebühren und des Ausschmückungstarifes für Gräber.

Berichterstatter **G. R. Siegel:**

18. J. 4850 und 4278. Verehrte Frauen und Herren! Was sehr wenige Wiener wissen dürften, ist der Umstand, daß wir in Wien bei unserem Beerdigungswesen mit 42 Friedhöfen zu rechnen haben, die alle noch immer in Betrieb stehen und daß auf allen 42 Friedhöfen Beerdigungen stattfinden. Zehn dieser Friedhöfe werden in Eigenregie geführt, sowohl was das Beerdigungswesen anlangt, als auch die Gräberaus schmückung. Auf den übrigen Friedhöfen führen diese Arbeiten die Totengräber aus.

Um Ihnen einen Beariff zu machen über den Anteil dieser Eigenregiefriedhöfe an dem ganzen Beerdigungswesen und der Friedhöfe, die die Gemeinde nicht in Eigenregie hat, diene Ihnen zur Kenntnis, daß im Jahre 1918 auf den Eigenregiefriedhöfen ungefähr 32.000 Leichen beerdigt wurden gegenüber rund 6700 Beerdigungen, die auf den nicht in Eigenregie stehenden Friedhöfen stattgefunden haben. Das Verhältnis ist also wie 7 : 1. Wenn ich dasselbe Verhältnis bezüglich des Wertes, den die Friedhöfe mit ihren Gebäuden und sonstigen Investitionen darstellen, annehme, dann ist es ungefähr so, daß 90 Prozent des Wertes auf die Friedhöfe in Eigenregie und 10 Prozent auf die anderen fallen. Was das Ausmaß der Grundfläche anlangt, so entfallen 87 Prozent auf Friedhöfe in Eigenregie und 13 Prozent auf die übrigen Friedhöfe.

Ich habe es für notwendig gehalten, die Ziffern vorzubringen, damit das Verhältnis jener Friedhöfe, mit deren Regelung wir uns heute befassen sollen, das sind die Friedhöfe mit Eigenregie, einigermaßen vor Augen geführt werde.

Wir haben im laufenden Jahre in dem Betriebe dieser Friedhöfe ein Defizit aufzuweisen, daß sich nach den jetzt bestehenden Lohnverhältnissen — die kommenden gar nicht gerechnet — auf ungefähr 20 Millionen Kronen beläuft. Diese 20 Millionen Kronen verteilen sich ungefähr zur Hälfte auf den Beerdigungs- und zur anderen Hälfte auf den Gräberaus schmückungsdienst. Wenn nun bis zum Jahre 1916/17 ein Defizit der Gesamtgebarung der Friedhöfe nicht aufzuweisen war, das Defizit erst im Jahre 1917/18 einsetzt und zu dieser Höhe von 20 Millionen Kronen erst im laufenden Verwaltungsjahre kommt, so ist dies in dem Umstande zu suchen, daß die Personallasten außerordentlich gestiegen sind. Im Jahre 1917/18 ist auf einem Bediensteten eine Jahreseinnahme von 2500 K gekommen, während jetzt, ohne die noch kommende Steigerung der Löhne und Gehälter in Betracht zu ziehen, im laufenden Jahre dieses Durchschnittseinkommen eines Bediensteten bei dem Beerdigungsdienst 16.000 K und bei dem Ausschmückungsdienst über 17.000 K ausmacht, sich also nahezu verdacht hat. Außer diesen Personallasten kommt noch alles andere dazu, was für den Friedhofsdienst notwendig ist, wie die Besorgung verschiedener Materialien u. s. w. Diese rechnungsmäßig festgestellte Höhe liegt ja auf der Hand, nachdem ja, wie überall beobachtet wurde, im Leben jedes Einzelnen sowohl als auch in den Privatbetrieben, sowie in den öffentlichen Anstalten und auch in allen anderen Gemeindeunternehmungen wie den Gaswerken, den Straßenbahnen, den Elektrizitätswerken u. s. w. — die Preise enorm

gestiegen sind. Dazu führt ja die ungeheure Entwertung unseres Geldes. Alle diese Auslagen haben eine fürchterliche Steigerung erfahren und die Einnahmen aus diesem Titel sind nahezu unverändert geblieben. Daher mußte es naturgemäß zu diesem Defizite kommen. Die Gemeindeverwaltung hat sich selbstverständlich bemüht, die Ausgaben den Einnahmen gegenüber ins Gleichgewicht zu bringen und es liegt ihnen nunmehr der Antrag vor, durch die Genehmigung des Gebührentarifes dieses Gleichgewicht herzustellen. Ich möchte die ganze Sache bei der Besprechung in zwei Teile teilen, und zwar in einen Teil, der den Beerdigungsdienst und den anderen Teil, der den sogenannten Gräberaus schmückungsdienst betrifft.

Während der Beerdigungsdienst ein Monopol der Gemeinde darstellt, ist der Gräberaus schmückungsdienst ein Geschäft, das die Gemeinde neben den Privatgärtnern auf den Friedhöfen besorgt. Diese Privatgärtner sind Konkurrenz der Gemeinde auf diesem Gebiete. Die Anzahl der Ausschmückungsobjekte, welche der Gemeinde Wien besorgt, stellt sich gegenüber der von den Privatgärtnern besorgten, ungefähr wie 1 zu 1, d. h. mit anderen Worten, die Gemeinde besorgt ungefähr soviel Gräber als die Privatgärtner. Nicht nur in der ungeheuren Steigerung der Personallasten, sondern auch in dem Umstand, daß durch die Einführung des 8 Stundentages eine gewisse Vermehrung des Personals stattfinden mußte, ist eine weitere Erklärung für das Anschwellen des Defizites zu finden. Ich möchte auch die Ziffern anführen. Im Jahre 1909, im Sommer und Winter, sind — eine Durchschnittsziffer angenommen, denn bei einem Saisongeschäft, wie es besonders der Gräberaus schmückungsdienst auf den Friedhöfen ist, sind im Sommer weitaus mehr Leute als im Winter beschäftigt — durchschnittlich 580 Leute beschäftigt gewesen, während im Jahre 1919 durchschnittlich 880 Menschen Verwendung gefunden haben. Das ist also eine Steigerung von 300 Personen. Dies liegt wesentlich in dem Umstande, daß infolge der Einführung des Achtstundentages, so ähnlich wie es bei den Straßenbahnen und den anderen Gemeindeunternehmungen der Fall war, zu einer Vermehrung des Personales geschritten werden mußte. Aber nicht allein deswegen mußte zu einer Vermehrung des Personales geschritten werden, sondern auch, insbesondere was den Beerdigungsdienst anlangt, deshalb, weil durch die außerordentliche Zunahme der Sterbefälle in Wien die Arbeit auf den Friedhöfen leider sehr vermehrt worden ist. Auch darüber einige Zahlen. Wir haben im Jahre 1915 auf den Eigenfriedhöfen ungefähr 20.000 Beerdigungen gehabt; diese Zahl ist im Jahre 1918 auf rund 32.000 gestiegen. Welche Steigerung seit dieser Zeit eingetreten ist, darüber liegen die Ziffern noch nicht vor. Es ist also klar, daß schon aus diesem Grunde ein Defizit entstehen mußte, umsomehr, als ja die Einnahmen der Gemeinde aus diesem Titel seit vielen Jahren im großen und ganzen unverändert geblieben sind und die Einnahmen und die Gebühren, aus denen die Einnahmen fließen, nicht den jetzt herrschenden Geldverhältnissen angepaßt wurden, obwohl schon im Jahre 1916/17 ein Defizit aus diesem Titel vorhanden war. Dieses Defizit ist natürlich größer geworden, um im Laufe des Verwaltungsjahres — wie ich schon einmal gesagt habe — diese Höhe von 20 Millionen zu erreichen.

Es muß also an die Regelung dieser Gebühren geschritten werden. Da die Frage der Friedhöfe angeschnitten ist, soll nun gleich der ganze Komplex der Friedhofsangelegenheiten der Be-

handlung zugeführt werden. Es soll, wie die Herren der Vorlage entnehmen, nicht allein der finanzielle Teil der Angelegenheit durch eine Aenderung der verschiedenen Gebühren, die mit der Beerdigung zusammenhängen, erledigt, sondern auch gleichzeitig die Gräberordnung selbst beschloffen werden. Außerdem sollen die notwendigen Geesentwürfe beschloffen werden, welche die Totenbeschau- und die Totenbeschreibgebühren, die Gebühren der städtischen Aerzte bei Leichenausgrabungen, ferner die Gebühren für den Leichentransport und die Sargbeistellung und die Beerdigungsgebühren für gemeinsame und einfache Gräber betreffen und im Zusammenhange damit liegt Ihnen auch der Gräberauschmückungstarif vor, wie er unter Post 1 in der Tagesordnung beantragt ist. Ich möchte noch einige Zahlen anführen, die beweisen, wie ganz ungenügend die jetzigen Tarife sind. Wir haben zum Beispiel jetzt das Recht, für eine Schachtleiche folgende Gebühren einzuheben. Als Totenbeschreibgebühr 60 h, als Totenbeschaugebühr 2 K, als Grabstellgebühr 6 K, für den Leichentransport auf den Friedhof 1 K 90 h, wenn sie als Sammelleiche geführt wird und 9 K, wenn sie als Einzelleiche geführt wird; und für die Sargbeistellung eine Gebühr von 1 bis 5 K. Das gibt alles zusammen eine Summe von 11 K 50 h, gegenüber den tatsächlichen Kosten, die eine derartige Leiche verursacht. Ich möchte hier nur anführen, daß wir selbst als Totenbeschreibgebühr 5 K, für die Totenbeschau 10 K, für eine Grabstelle im gemeinsamen Grab an Arbeitsgebühren allein 160 K, für den Transport der Leiche wenigstens 150 K ausgeben. Die Särge rechnet die Leichenbestattung zufolge der günstigen Abschlüsse jetzt noch mit 80 K. Das ergibt eine Gesamtausgabe von 570 K, der eine Gesamteinnahme von 11 K 50 h gegenübersteht. Da zwar nicht so kraß, aber doch so ähnlich auch die Verhältnisse bei den Eigengräbern liegen, ist es nötig, den bestehenden Tarif den wirklichen Geldverhältnissen anzupassen und dieses Bestreben findet im vorgelegten Gebührentarif seine Verwirklichung. Bezüglich der Gräberordnung, die Ihnen zum Beschluß vorgelegt wird, möchte ich folgendes bemerken: Während bis jetzt die Einrichtung der sogenannten zugewiesenen Friedhöfe bestand, das heißt also, daß die Toten bestimmter Bezirke Wiens auf bestimmten Friedhöfen begraben werden, wird nunmehr mit diesem Begriff der zugewiesenen Friedhöfe ein Ende gemacht. Es steckt in den Maßnahmen, die da nun getroffen werden sollen, schon der Gedanke für die große Reform des Beerdigungswesens darin, der sich dadurch ausdrückt, daß man endlich dem Beerdigungswesen den Charakter des Dorfmäßigen nehmen will. Denn ich glaube nicht, daß es noch eine Zweimillionenstadt auf der ganzen Welt gibt, die eine solche arge Dezentralisation im Beerdigungswesen aufweist, wie es hier der Fall ist. Es steckt also der Anfang zu der Reform darin, daß man auch die Toten möglichst zentralisiert begraben will, und zwar auf noch zu schaffenden oder schon bestehenden Zentralfriedhöfen. Dazu zwingt auch der Umstand, daß viele der kleinen Friedhöfe mit ihrem Belagraum der Erschöpfung nahe sind und es große Kosten verursachen würde, in vielen Fällen überhaupt unmöglich wäre, die kleinen Friedhöfe einer Erweiterung zuzuführen.

Nach dieser Vorlage sollen zwei Gruppen von Friedhöfen geschaffen werden, nämlich die Haupt- und Vorortefriedhöfe. Dabei soll grundsätzlich jeder Verstorbene in irgend einem Friedhofe Wiens begraben werden können, ohne daß er einem be-

stimmten Friedhofe zugewiesen wäre. Jedoch gilt hierbei der weitere Grundsatz, daß zunächst der Hauptfriedhof ins Auge gefaßt wird, und wenn dieser einmal besteht, Schachtgräber nur auf diesem Hauptfriedhof geschaffen werden. Will aber jemand, das gilt besonders für die eigenen Gräber, einen Vorortefriedhof benutzen, so wird das als etwas nicht Notwendiges hingestellt und soll es daher mit einer höheren Gebühr bemessen werden. Dies soll noch vielmehr dann gelten, wenn jemand auf einem der Friedhöfe in Hiebing, Grinzing, Döbling begraben werden will.

Das ist im großen und ganzen alles, was die Gräberordnung an Reformen aufweist. Nur eines möchte ich noch hervorheben, das etwas Neues in der Gräberordnung darstellt. Wenn nämlich ein Grab heimgefallen ist, weil die Benützungsdauer abgelaufen ist, so wird das Grab durch eine Tafel „Heimgelaufen“ gekennzeichnet werden, um den Besuchern des Grabes Gelegenheit zu geben, sich um eine Verlängerung der Benützungsdauer des Grabes zu kümmern und insbesondere darum, daß der Grabstein nicht nach einem Jahre zur freien Verfügung der Gemeinde gestellt werde. Das ist es, was ich im großen und ganzen bezüglich der Gräberordnung zu sagen habe.

Bezüglich des Tarifes habe ich schon bemerkt, daß die Notwendigkeit seiner Erhöhung durch den Umstand gegeben ist, daß mit dem jetzigen Tarife das Auslangen nicht gefunden werden kann. Die schon geschilderte Mehrausgabe bei jeder Schachtleiche führt dazu, daß bei mehr als 22.000 Schachtgrableichen, wie sie im Jahre 1918 bestattet wurden, ein Defizit von 5½ Millionen Kronen aus diesem Titel allein entsteht. Man will dies dadurch hereinbringen, daß man die Gebühr für jene Gräber, bei denen man vermutet, daß die Leute es eher bezahlen können, entsprechend erhöht, und so kommen wir zu jenen Tarifen, die im Vorschlage niedergelegt sind. Ich bemerke auch, daß ein ganz auffallendes Mißverhältnis darin besteht, daß wir eine große Anzahl von Gratisleichen haben. Von ungefähr 22.000 Schachtgrableichen werden zirka 10.000, also nahezu die Hälfte, gratis beerdigt. Diese Gratisbeerdigung geschieht in der Regel dadurch, daß der Amtsarzt auf den Totenbeschauzettel schreibt „gratis“, ein Umstand, der nach meiner Meinung nicht immer das Richtige trifft und es wird gut sein, wenn das Stadtphysikat sich vielleicht mit den Totenbeschauärzten ins Einvernehmen setzt, damit hier einigermaßen rigoros vorgegangen wird. Das ist es, was ich bezüglich des Punktes 5 der Tagesordnung zu sagen habe. Bezüglich des Punktes 1 habe ich schon erwähnt, daß aus diesem Titel ein Defizit von 10 Millionen Kronen entsteht. Es ist nun dadurch, daß ein Einvernehmen mit den Privatgärtnern bewirkt wurde, ein Tarif zustande gebracht worden, nach dem es möglich ist, dieses Defizit wenigstens halbwegs auszumergen und es ist zu erwarten, daß auf allen Friedhöfen mit Ausnahme des Zentralfriedhofes, wo wegen des riesigen Umfangs ganz besondere Verhältnisse herrschen, das Defizit verschwinden wird. Trotzdem berichtet die Buchhaltung, daß am Zentralfriedhofe aus dem Gräberauschmückungsdienste noch immer ein Defizit von 3 Millionen Kronen im laufenden Verwaltungsjahre aufzuweisen sein wird. Es mag ja vielleicht möglich sein, daß man durch unumgänglich notwendige Reformen in der Verwaltung besonders des Zentralfriedhofes, insbesondere durch eine entsprechende Organisation der Arbeiter dieses Defizit etwas herabmindert. Dieses kolossale Defizit hat den Magistrat ursprünglich veranlaßt, zu beantragen, daß die Gemeinde Wien den Gräber-

ausschmückungsdienst in eigener Regie überhaupt aufgeben solle, eine Sache, die aber dann von Seite des Magistrates fallen gelassen wurde, weil einerseits für das heurige Jahr die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten ist und weil die Auflassung dieses Gräberausschmückungsdienstes mit Schwierigkeiten verbunden ist, die darin liegen, daß doch ungefähr 500 Arbeiter an diesem Dienste beteiligt sind, die wir wo anders nicht so leicht unterbringen können und welche die Gemeinde auch nicht ohneweiters entlassen kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß der gärtnerische Dienst auch dann, wenn man diesen Gräberausschmückungsdienst aufgibt, doch nicht eingestellt werden kann, weil wir ja die Verpflichtung haben, über 13.000 Kriegergräber zu pflegen und außerdem noch die Einrichtung der Stiftungsgräber besteht. Das sind solche Gräber, die aus den Zinsen früher dazu angelegter Kapitalien gepflegt werden müssen. Außerdem aber kommen dazu noch die übrigen Friedhofsanlagen, welche ebenfalls der gärtnerischen Arbeit bedürfen.

Mit Rücksicht auf die dargelegten Umstände und in der Hoffnung, daß es durch ein entsprechendes Zusammenwirken der Friedhofsverwaltung und der Betriebsräte in den Friedhöfen gelingen werde, Organisationen und Maßnahmen zu schaffen, die mit beihelfen werden, dieses Defizit von 3.000.000 K auf diesem Gebiete der Gemeindeverwaltung zum Verschwinden zu bringen, werden die vorliegenden Anträge gestellt.

Es ist auch schon die Frage ventilirt worden, ob man nicht auf gesetzgeberischem Wege versuchen könnte — wie dies schon vor dreißig Jahren geschehen ist — sich für den Gräberausschmückungsdienst ein gesetzliches Monopol geben zu lassen. Dadurch, daß auf den Friedhöfen neben dem Gemeindeausschmückungsdienst auch noch Privatgärtner ihr Geschäft betreiben, ist eine Reihe von Unzulänglichkeiten entstanden, in denen zum Teile ebenfalls das schlechte Gebarungsergebnis auf diesem Gebiete der Gemeindeverwaltung begründet ist.

Ich gestehe ohne weiters zu, daß das, was ich die Ehre habe hier vorzuschlagen, gewiß eine ganz gewaltige Belastung der Bevölkerung bedeutet. Wenn man aber das Gleichgewicht in diesem Betriebe der Gemeinde herstellen will, so bleibt eben nichts anderes übrig, als die Einnahmen in ein gewisses Verhältnis zu den Ausgaben zu bringen und die vorgeschlagenen Tarife werden knapp dazu ausreichen.

Wir werden, wenn wir die Erhöhung der Personallasten, die in den nächsten Wochen dringend werden wird, in Betracht ziehen, gerade das Auslangen finden. Es sind in den Vorlagen Bestimmungen vorhanden, die es der Gemeinde ermöglichen sollen, Einnahmen und Ausgaben den Verhältnissen anzupassen.

Ich bin mir also dessen voll bewußt, welche gewaltige Last der Bevölkerung aufgehaßt werden soll, aber es ist im Interesse des finanziellen Gleichgewichtes dieses Betriebes nötig, daß das, was vorgeschlagen wird, geschehe. Daß dabei auch den sozialen Verhältnissen Rechnung getragen wird, geht schon daraus hervor, daß die Gebühren, insbesondere bei den Schachtgräbern, welche für die Beerdigung der Armen bestimmt sind, weit unter den Bestehungskosten bleiben, während man auf der anderen Seite, und zwar insbesondere bei jenen Beerdigungen, die viel Luxus in sich bergen, also bei besonderen Arten von Gräbern, speziell aber bei den Gräbern, die Tarife auf eine entsprechende Höhe gestellt hat. Ich bin mir aber auch bewußt, daß durch diese

Vorlage eine Verschiebung in der ganzen Art der Beerdigung vor sich gehen wird. Vor ungefähr 12 oder 15 Jahren war das Verhältnis der Schachtgräber zu den eigenen Gräbern 12:1, das heißt also, auf 12 Schachtgräber entfiel 1 eigenes Grab. Heute haben sich die Verhältnisse so gestellt, daß auf 2 Schachtgräberleichen 1 Leiche in einem eigenen Grab kommt. Ich bin mir nun bewußt, daß durch die vorliegende Tarifierhöhung wieder eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Ungunsten der eigenen Gräber eintreten wird, weil gewisse Bevölkerungsschichten zu den jetzigen Preissätzen ein eigenes Grab ebensowenig werden erwerben können, wie sie dies vor 15 Jahren konnten und sie werden daher wieder zu den Schachtgräbern zurückgreifen müssen. Dessen nun bin ich mir vollkommen bewußt, aber ich glaube auch weiters, daß durch die Tarifierhöhung der sprunghaften Erweiterung der Friedhöfe ein Riegel vorgeschoben werden wird. Die Inanspruchnahme der Friedhöfe für eigene Gräber hat jede Berechnung über den Haufen geworfen, denn die eigenen Gräber beanspruchen ja viel mehr Raum als die Schachtgräber. Aus den angeführten Gründen bitte ich um Ihre Zustimmung zu den vorgelegten Anträgen.

W. Emmerling: Herr SR. Grünbeck kontra.

SR. Grünbeck:

Wieder befaßt uns das Kapitel der Preiserhöhungen im Wiener Gemeinderat, und zwar einer sehr tief greifenden Preiserhöhung. Wir wissen, daß alles verteuert ist, das ist ja richtig. Aber wenn jetzt jeder Sterbe- oder Beerdigungsfall solche kolossale Summen von den einzelnen Familien fordert, so muß man sich doch fragen, ob es richtig überlegt war, als diese Vorlage dem Gemeinderat zugestellt wurde. Sie von Ihrem Standpunkte aus werden natürlich Ja sagen. Sie werden sagen, die Erhöhung ist selbstverständlich berechtigt, weil alles teurer geworden ist. Die Arbeiter sind teurer geworden und der Achtstundentag hat gewiß einen großen Teil dazu beigetragen, um die Teuerung herbeizuführen. Wir werden den Achtstundentag auf die Dauer nicht ertragen können. (Widerspruch bei der Majorität.) Ich lasse mich aber auf den Achtstundentag nicht weiter ein, sondern ich behaupte nur, daß wir mit Ihrem Achtstundentag zugrunde gehen werden. (Widerspruch bei der Majorität.) Gewiß, ich bin ein alter Herr und kann mich natürlich nur schwer in diese Zeit hineinfinden. Sie müssen schon entschuldigen, wenn ich eine andere Meinung habe als Sie.

Aber ich gehe zurück zur Sache selbst. Nehmen Sie nun die Tarifvorlage zur Hand. Ich werde sie Punkt für Punkt durchgehen. Dabei finden Sie nun folgendes: Früher hat ein Schachtgrab 6 K gekostet ohne andere Gebühr. Wer nimmt denn nun ein Schachtgrab? Fragen Sie nur in Ihren Bezirken herum: nur der Ärmste der Armen, der Allerärmste! Darauf mache ich Sie aufmerksam! Und jetzt soll ein Schachtgrab 100 K kosten! Ich lebe in einem Arbeiterbezirke und weiß, wie schwer es den Leuten ankommt, die Beerdigungsgebühren aufzubringen, wenn zum Beispiel in einer Familie zwei oder drei Kinder oder die Eltern sterben. Ich kenne Männer und Frauen, welche ihr letztes hergeben, um dem Vater oder der Mutter ein anständiges Leichenbegängnis zu geben. Diese Leute sagen: Wieber zahle ich monatlang ab, um nur dem Verstorbenen ein Grab schaffen zu können. Gehen Sie nur hinaus und fragen Sie! Sie werden sehen, daß sehr viele, vielleicht 80 Prozent der Einzelgräber von Arbeitern

gekauft worden sind; es war diesen aber auch dazu die Möglichkeit geboten worden. Früher hat ja ein Einzelgrab auf 15 Jahre — wie es jetzt ist, früher war es auf 20 Jahre, auch hier haben wir schon gedrosselt — zunächst 60, dann 80 und zuletzt 100 K gekostet. Was soll nun ein Einzelgrab heute kosten? Auf dem Zentralfriedhofe soll es 900 K kosten und weil wir in einem Vorortbezirk leben und weil gerade bei uns die meisten Arbeiter sind — Hernalz und Ottakring sind doch Arbeiterbezirke — sollen wir 1800 K für ein Einzelgrab zahlen. Man muß sich an den Kopf greifen und sich fragen, ob denn darüber überhaupt nachgedacht worden ist oder ob die Ziffern nur so hingeschmiert worden sind. Jeder Arbeitervertreter muß sich doch darüber klar sein, daß er seine eigenen Leute, die ihn hereingesendet haben, mit diesen Summen belastet. (Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Was hat dem früher das einfachste Leichenbegängnis gekostet? 80 K! Jetzt kommt es auf dem Hernalzer oder Ottakringer Friedhofe auf 550 K zu stehen. Während der Kriegszeit noch hat es 80 bis 90 K gekostet. (G. R. Schleifer: Verkaufen Sie Ihren Wein auch noch zum alten Preise? — Unruhe und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Mein Gott, was soll man auf solche Anwürfe antworten? Ob ich den Wein noch zum alten Preis verkaufe! Habe ich denn gesagt, daß Sie nicht mehr verlangen sollen? Warten Sie doch, bis ich ausgesprochen habe. Daß gewisse Erhöhungen notwendig sind, ist ja klar, aber Erhöhungen in diesem Umfange sind doch nicht notwendig. Sie treffen ja Ihre eigenen Leute damit! (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Gewiß treffen Sie sie, ich sage es nochmals, weil der Arbeiter, der seine Familie liebt, der seine Eltern liebt, sie nicht in einem gemeinsamen Grabe bestatten lassen will; er will seinen Vater im eigenen Grabe bestattet wissen und gibt dafür sein letztes her. Nun kommen Sie aber mit solchen kolossalen Steigerungen und machen dabei noch solche Unterschiede zwischen den Vorortfriedhöfen und dem Zentralfriedhofe. Ich hätte doch erwartet, daß Sie die Vorortfriedhöfe mit dem Zentralfriedhofe gleichstellen. Ein Einzelgrab auf zehn Jahre kostet dann 600 K auf dem Zentralfriedhof und auf den Vorortfriedhöfen — den 21. Bezirk ausgeschlossen — 1200 K. So geht es weiter. Die Innengräber kosten auf dem Zentralfriedhofe 2700 K, bei uns sollen sie 5400 K kosten. Glauben Sie, daß ein dem Mittelstande Angehöriger imstande ist, ein solches Grab zu kaufen? Sie müssen ja nicht alle Leute als Kriegsgewinner betrachten! Aber die Klasse der Mittelständler treffen Sie, den besseren Arbeiter, der seine Familie lieb hat, treffen Sie am meisten. Noch eines, Sie haben hier die Erneuerungsgebühr, die Sie auf zehn Jahre berechnen; diese Erneuerungsgebühr beträgt auf dem Zentralfriedhofe 600 K, auf den Vorortfriedhöfen 1200 K. Warum muß auf den Vorortfriedhöfen, wo doch in den Vororten Arbeiter und sogar Kleinbürger wohnen, mehr bezahlt werden? Warum werden wir draußen so behandelt? Das ist eine Behandlung, die jeder Beschreibung spottet.

Wenn der Herr Kollege vom Weinpreise gesprochen hat, so muß ich sagen, mich wundert das. Hierher gehört jetzt das Kriegswucheramt, denn es ist die höchste Preistreiberi, die Sie bei den Begräbnisgebühren treiben. Oder wollen Sie, daß alle in Schachtgräber kommen? Sie werden es soweit kommen lassen, daß der Arbeiter sich ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis geben läßt und dann werden Sie nicht 50 oder 100 K bekommen, sondern werden ihn umsonst begraben müssen. Solche Erfolge

werden Sie mit Ihrer Preissteigerung erzielen. Heute muß ohnehin jeder mit dem Lichte sparen, und es fährt niemand mehr mit der „Elektrischen“. Und da soll sich jemand bei diesen Preisen eine Gruft kaufen? In § 16, vorletzter Absatz, heißt es: „Bei Rückstellung von Gräften, Gruftplätzen und Gräbern, die auf Friedhofsdauer erworben sind, bestimmt der Stadtrat fallweise den Rückvergütungsbetrag nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Benützungsdauer und des Bauzustandes der Gräfte.“

Der nächste Punkt handelt vom Erlöschen des Benützungsrechtes. Ich glaube, da nehmen Sie keinen rechtlichen Standpunkt ein. Wenn jemand eine Gruft oder ein eigenes Grab erworben hat und die Familie stirbt aus, dann kann die Gemeinde berechtigt sein, über die Gruft oder das Grab zu verfügen. Sie kann höchstens, wenn der Bauzustand ein solcher ist, daß ein Einsturz droht, das Grab zuschütten lassen. Nachdem die Gruft auf Friedhofsdauer bezahlt ist, kann die Gemeinde doch nicht darüber anderweitig verfügen.

Im Interesse der Vorortbevölkerung möchte ich mir erlauben, folgende Anträge zu stellen: Die Grabstellengebühr der gemeinsamen und einfachen Gräber wird für Erwachsene mit 50 K und für Kinder unter 10 Jahren mit 25 K bestimmt. Ebenso ist die Erneuerungsgebühr mit jener am Zentralfriedhofe gleichzustellen.

Der zweite Antrag lautet: Die Grabstellengebühren der Vorortfriedhöfe sind mit jenen — für die eigenen Gräber auf 15 Jahre, die Einzelgräber auf 10 Jahre und die eigenen Gräber auf Friedhofsdauer — des Zentralfriedhofes gleichzustellen.

Meine Herren! Sie sehen, ich bin in dieser Hinsicht gewiß bescheiden und verlange nicht mehr, als daß Sie im Interesse der Vorortbevölkerung meinem Antrage zustimmen.

W. B. Emmerling: Zum Worte pro Herr G. R. Breuer.

G. R. Breuer:

Ehe ich daran gehe, das Wenige zur Sache selbst zu bemerken, möchte ich eine Reminiszenz in Ihr Gedächtnis zurückerufen. Als wir das Budget beraten haben und die Schlußsitzung herangekommen war, hat der Herr Bürgermeister dieser Stadt, wie es Recht und seine Pflicht ist, den Beamten und dem Berichterstatter für ihre Mühewaltung den besten Dank ausgesprochen. Er hat aber auch die Mitwirkung der Opposition nicht vergessen und hat dieser und insbesondere Herrn Kollegen Dr. Rienböck den Dank in seiner Schlußansprache zum Ausdruck gebracht. Meine sehr verehrten Herren! Vom Mai des vergangenen Jahres bis zum heutigen Tage hat sich in diesem Verhältnisse eine wesentliche Verschiebung ergeben. Denn, meine verehrten Herren, man muß darauf hinweisen, daß derselbe Referent, der heute diesen Antrag namens der Mehrheit des Stadtrates hier vertritt, in der letzten Sitzung einen Ausspruch getan hat, von dem ich glaube, daß er besser nicht getan worden wäre. Er hat nämlich auf unsere sachlichen Einwendungen erklärt, indem er sich zur Majorität wendete: „Lassen Sie diese Gesellschaft reden, was sie will und stimmen Sie für den Antrag des Referenten.“ Ich bewundere meinen verehrten Freund Grünbeck, daß er auch heute noch glaubt, daß ein von unserer Seite gestellter Antrag die Zustimmung der jetzigen Mehrheit des Gemeinderates finden wird.

Meine verehrten Frauen und Herren der Mehrheit! Es scheint — und das läßt sich an verschiedenen Beispielen nachweisen — sich bei Ihnen der Gedanke und die Meinung festgesetzt zu haben, daß wir in diesem Saale gewissermaßen nur die Geduldeten sind. Denn als wir einmal vom geehrten Herrn Bürgermeister, der damals den Vorsitz führte, ein uns auf Grund des Statutes zustehendes Recht, die Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses zu erhalten, angesprochen haben, da sind aus dem Chor der Mehrheit wahrscheinlich scherzweise, das weiß ich nicht genau, Rufe laut geworden: Gnadenweise! Wir sitzen auf Grund des Votums der Bevölkerung genau mit demselben Recht hier wie Sie und ich glaube eigentlich strenggenommen mit etwas erhöhtem Rechte. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich will das nun mit einem Streiflichte beleuchten. Wenn wir uns erinnern und Kollege Fischer kann uns diesbezüglich Aufklärungen geben, auf welche Art Sie Wahlen zu machen versucht haben (Neuerlicher Widerspruch), so muß gesagt werden, unsere Anwesenheit ist mehr fundiert auf Grund des Vertrauens der Bevölkerung, als die Indraprozessführung ihrerseits ergeben hat. (Unruhe.)

Es ist ja begreiflich, daß wir von Seite des Mehrheitsreferenten fast in jeder Sitzung Anträge auf Erhöhung erhalten, immer mit dem Hinweise darauf, es wird alles teurer. Wenn man aber weiß — und da spreche ich insbesondere zur Gräberaus schmückung — daß früher die Hilfsarbeiter aus dem westungarischen Teil, der uns zugesprochen wurde, die Heanzen als Saisonarbeiter gekommen und im Herbst wieder nachhause gegangen sind und daß an Stelle dieser seit längerer Zeit nicht mehr kommenden 525 Hilfskräfte — wenn ich mich auf die Zahl aus dem Stadtratsberichte richtig erinnere — andere Hilfskräfte im Stande gehalten und bezahlt werden müssen, da glaube ich, liegt es nicht allein an dem Ihrerseits geübten System, an den allgemeinen Verhältnissen, sondern an den besonderen Durchführungen dieser Angelegenheit.

Der Herr Referent hat auch die von uns angezeifelte Verwaltungstätigkeit der geschätzten Mehrheit in diesem Hause ironisiert. Das ist aber keine Kunst, mehr als 500 Menschen zu Lasten der Gemeinde im Lohne zu halten, die außerstande sind, irgend etwas für die Gemeinde zu leisten. Es scheint also hier nicht nur an den allgemeinen Verhältnissen, sondern nicht wenig, wie bemerkt, auch in dem System zu liegen. Es gab eine Zeit wo Sie in der Minorität waren. Da haben Sie sich mit Erfolg bemüht, all das, was man Disziplin nennt, zu untergraben. Sie haben das mit einem sehr hübschen Ausdruck belegt, mit dem Worte „Kadavergehorsam“. Es ist nun kein Wunder, daß die Geister, die Sie riefen, sich nunmehr melden und daß Sie nunmehr nicht imstande sind, sie zu bannen. Aber Sie geben auch das beste Beispiel der Disziplinlosigkeit; wie oft sind wir von der Opposition im Stadtrate diejenigen, die die Beschlußfähigkeit dieser Körperschaft garantieren müssen (Rufe: Hört! Hört!), da Sie sonst zusperrern müßten. Erst in der letzten Sitzung haben Sie den Herrn Bürgermeister in eine unangenehme Situation gebracht, denn Ihre Leute waren überall, nur nicht hier und wenn Sie derartige Beispiele von Disziplinlosigkeit geben, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Leute sagen: „Wie der Herr, so der Diener, jetzt sind wir frei und wachen, was wir wollen und Ihr könnt befehlen, was Ihr wollt!“ Das liegt also im System und Herr GR. Grünbeck hat

bereits angeführt, in welcher Weise Sie die Gräbertarife erhöhen. Ich weiß wirklich nicht, kennen Sie die Psyche der Wiener Bevölkerung oder nicht. Der Verstorbene ist den Hinterbliebenen heilig, sei es in auf- oder absteigender Linie — und seiner letzten Ruhestätte eine entsprechende Form zu geben, erscheint ihnen heilige Pflicht. Es hat mich heute deshalb sehr unangenehm berührt, daß der Herr Referent die Erhöhung der Tarife nur vom Standpunkte des Geschäftes betrachtet und daß er behauptet, daß die Pietät und das Gefühl für die Heimgegangenen nicht als Basis für geschäftliche Transaktionen anzunehmen ist. Freilich liegt in Ihrem System „Großzügigkeit“. Sie üben allerdings nicht jenen kleinlichen „Greiflervorgang“, wie wir es bei der Tramway mit den zwei Hellern gemacht haben; der Herr Kollege Staret — der Obmann Ihres Klubs — hat damals hier flammende Reden gegen diese Belastung der Arbeiter gehalten. Meine Herren! Damals hat man um zwei Kreuzer wohl mehr bekommen, aber es war eine geringere Belastung als heute, wo Sie für die obere Ausschmückung 200 K verlangen und für die Seitenausschmückung 50 K! Der Herr Kollege Siegel hat in seinen Ausführungen erklärt, er sei frei von diesem Mangel an Pietät. Es gibt aber noch recht viele, die diesen Mangel an sich tragen.

Wenn die Hinterbliebenen ihre Gräber begießen lassen wollen — wenn nicht der liebe Herrgott dieses Geschäft übernimmt — so müssen sie dafür 50 K bezahlen. Wenn Sie sechs Monate annehmen, so sind das 300 K und dazu die 200 K für die obere Gräberaus schmückung, ergibt 500 K. Sie sagen aber, das liege im Zuge der Zeit, es wird alles teurer, daher muß auch das Sterben teurer werden und das heilige Andenken an die Heimgegangenen darf nicht billiger werden, sondern muß aus den Herzen und Empfinden der Menschen herausgerissen werden, weil das alles schließlich nur ein Geschäft ist. Dieser Standpunkt wird aber von keinem fühlenden Menschen geteilt. (Beifall.)

Ich habe mit diesen kurzen Bemerkungen den Standpunkt der Minorität in diesem Saale, aber den Standpunkt der Mehrheit der Bevölkerung gekennzeichnet. Sie haben im Laufe Ihrer jetzt dreivierteljährigen Verwaltung Ihre Verwaltungstechnik und Ihr Verwaltungstalent bewiesen, die nichts anderes sind, als Multiplizieren im ausgiebigsten Maße. Wir haben auf Grund dieser Erfahrungen und anderer Umstände sicherlich mit Berechtigung zu Ihrer Wirtschaft kein Vertrauen und aus diesem Grunde lehnen wir die Anträge des Herrn Referenten ab. (Lebhafter Beifall.)

BB. E m m e r l i n g: Zum Worte gelangt Herr GR. Huber.

GR Huber:

Wenn ich zu diesem Referate das Wort ergreife, so geschieht es zum Punkte 1 wegen der Gräberaus schmückung. Der Herr Referent hat gesagt, um das Gleichgewicht im Haushalte herzustellen und ich stelle mir das so vor, daß das Gleichgewicht zwischen den Toten und Lebenden herzustellen ist. . . (Zwischenrufe.) Bis jetzt haben Sie die Lebenden derart belastet, daß sie unter der Last zusammenbrachen und jetzt, weil Sie die Lebenden nicht mehr belasten können, versuchen Sie es mit den Toten.

Wenn ich mich an das Referat des Herrn StR. Siegel halte, wo er sagt, daß bei der Ausschmückung ein Defizit von 10 Millionen Kronen ist, so muß ich doch fragen, wie so dieses Defizit entstehen kann. Der Herr Referent hat gesagt, daß die

Böhne von 2700 bis 3000 K auf 17.000 K bei der Ausschmückung der Gräber gestiegen sind und das betrage das Achtefache der früheren Böhne. Das ist schlecht gerechnet, denn es beträgt nur das Sechsfache und wenn Sie mit 3000 K rechnen, nicht einmal ganz das Sechsfache. Wenn wir weiter rechnen und sehen, daß auf den Friedhöfen infolge der Einführung des Achte-Stundentages der Personalstand jetzt auf 880 gestiegen ist, so müssen wir uns auch wieder fragen, was denn der Achte-Stundentag Gutes gebracht hat? Nicht, daß ich den Arbeitern den Achte-Stundentag nicht gönnen würde, aber Sie haben immer gesagt, wenn die Arbeiter acht Stunden arbeiten, so kann die Arbeitskraft bedeutend besser ausgenützt werden, als wenn sie neun oder zehn Stunden arbeiten. Wenn wir uns aber die Sache näher betrachten, so werden wir finden, daß heute statt 500 880 Personen beschäftigt sind und daß daher unbedingt um zirka 280 Leute zuviel angestellt sind, weil statt des Neunstundentages der Achte-Stundentag auf den Friedhöfen eingeführt ist. Wir haben also gegenwärtig eine überschüssige Arbeiterzahl von 280 und das macht eine Summe von 5,760.000 K jährlich aus, die rein nutzlos hinausgeworfen wird. Ich möchte betonen, daß ich selbstverständlich keine Verantwortung übernehme für das, was der Herr Referent im Stadtrat gesagt hat. Er sagte, daß ein großer Teil dieses Defizites darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiter auf eigene Kosten die Blumen von der Gemeinde genommen und dann die Gräber auf eigene Kosten ausgeschmückt haben. Ich möchte Sie fragen, ob es das bei der seinerzeitigen Majorität, der christlichsozialen Partei, gegeben hat? (H. Schleißer: Es ist auch geschehen!) Das ist erst jetzt geschehen! Wir haben kein Defizit bezüglich der Friedhöfe gehabt und der Herr Referent hat auch ausdrücklich bemerkt, daß dieses Defizit erst in den letzten Jahren entstanden ist. Ich möchte da gleich fragen, wie haben sich denn die Betriebsräte auf dem Zentralfriedhofe und auf den anderen Friedhöfen bewährt? Warum sorgen diese Betriebsräte nicht dafür, daß nichts verschleppt wird und daß die Arbeiter die Gräber nicht auf eigene Kosten ausschmücken? Wenn Sie von der Majorität denken, daß Sie durch die Erhöhung der Gräberaus schmückung das Defizit decken werden, dann sage ich Ihnen, ich bezweifle das sehr. Wenn Sie die sechsfache Erhöhung der Arbeitslöhne und der anderen Kosten in Betracht ziehen, so müssen wir auch die Blumen, die wir früher zur Ausschmückung der Gräber gehabt haben, jetzt dazu rechnen. Früher kostete die Ausschmückung eines Grabes 60 K, welcher Betrag bis zu einem Höchstausmaße von 360 K gestiegen ist. Sie rechnen aber 200 K für die Ausschmückung eines Grabes und separat rechnen Sie noch 50 K pro Monat für das Begießen des Grabes, so daß das Grab insgesamt eine Auslage von 500 K erfordert. Wenn Sie als Lebender eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, besitzen, so haben Sie hierfür nur 360 K zu bezahlen, während Ihre Hinterbliebenen für das Herrichten eines Grabes, für das Ausjäten des Unkrautes u. s. w. 500 K bezahlen müssen. Wen treffen Sie aber damit, gerade die Ärmsten! Denn wie ich die Arbeitsleute kenne, die Leute von Ottakring, von Hernals, von Baumgarten, so wird sich von diesen niemand ein Grab von der Gemeinde herrichten lassen, nachdem ja die Privatgärtner der Gemeinde bereits Konkurrenz gemacht haben, die Gärtner, die lediglich um den Verdienst arbeiten, denen es nicht um eine Sanierung der Gräberaus schmückung zu tun ist und

die mit 160 K jährlich vollkommen zufrieden sind! Die Gärtner, die Steuer zahlen müssen, die feckhaften Gewerbetreibenden begnügen sich mit 160 K und Sie von der Gemeinde verlangen im eigenen Wirkungskreise 500 K! Was wird die Folge sein? Auf dem Zentralfriedhofe werden die Gräber vernachlässigt, weil die Leute nicht mehr zahlen können. Auf den Vorortfriedhöfen, wo die Leute noch halbwegs hinausgehen können, um die 4 K für die Tramway zu ersparen, werden die Leute die Gräber selbst herrichten, das Unkraut ausjäten und zu den Namens- und Geburtstagen ihrer Angehörigen ganz einfach einige Blumenstöckchen hinstellen, kurz sie werden die Sache selbst machen. Rechnen Sie nicht darauf, daß Sie mehr Nutzen haben werden und das Defizit werden decken können. Das wird vollkommen unmöglich sein. Ich wünsche dem Herrn Referenten, daß er mit den Organisationen gute Erfahrungen machen soll und daß die Betriebsräte einmal einsichtig werden und die Organisationen, auf die Sie sich so viel verlassen, auch anständig durchführen. Ich glaube aber nicht, daß Sie das erreichen werden, denn dann müßten die Organisationen ganz anders durchgeführt werden, da müßten Sie trachten, billiger zu arbeiten und nicht eine Unmasse von Arbeitern anzustellen, sondern auch die Arbeitskraft in der Achte-Stundenzeit ausnützen, dann würden Sie nicht auf diese Mehrkosten kommen, die nach meiner Berechnung 5,760.000 K ausmachen. Das waren die kurzen Bemerkungen, die ich machen wollte. Einen Antrag auf Herabsetzung der Gebühren möchte ich nicht stellen, wohl aber einen solchen auf getrennte Abstimmung über den ersten Satz des Stadtratsantrages, und zwar über die Erhöhung des Ausschmückungstarifes für Gräber und Gräfte bis zu den Worten: „ersichtlichen Ansätzen bestimmt“ und auf Streichung des zweiten Satzes: „Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der unbedingten Notwendigkeit zu diesen Tariffätzen einen Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 100 Prozent einzuhoben.“

Meine sehr verehrten Herren, die Sie immer von der Demokratie und von Verwaltung sprechen, schließen Sie sich doch nicht selbst aus im Gemeinderate, wo Sie doch ein Recht haben zu sprechen! Wollen Sie sich hinter die Magistratsräte verstecken und sagen: Die Erhöhung haben nicht wir gemacht, die Magistratsabteilung hat dazu gedrängt! Wenn eine neue Erhöhung eintreten soll, müssen Sie den Mut aufbringen, diese neuerliche Erhöhung wieder vor den Gemeinderat zu bringen, nicht daß sie einfach vom Magistrate durchgeführt wird.

Ich möchte demnach bitten, meinen Antrag auf getrennte Abstimmung und Streichung des zweiten Absatzes anzunehmen. (Beifall rechts.)

WB. Emmerling: Das Wort hat Herr SR. Dr. Grün.

SR. Dr. Grün:

Verehrte Frauen und Herren! Schon mein Kollege Siegel hat selbst gesagt, daß das Referat, welches er heute bringt, nicht gerade zu den angenehmen gehört, weil er weiß, daß damit Teile der Bevölkerung schwer belastet werden, was ich tief bedauere. Wenn ich ein Wort Heine's in einem Gedicht, in dem er sagt: „Wenn Du aber gar nichts hast, so lasse Dich begraben, denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur, die etwas haben“, anführe, so muß ich sagen, daß Heine heute dieses Gedicht etwas umändern müßte, weil ich und andere sich sagen müssen, daß heute die Leute auch zum Sterben kein Recht haben, wenn sie

nicht das entsprechende Geld besitzen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich für das Referat bin und daß ich mich deshalb pro gemeldet habe, freilich nicht in dieser begeisterten Prostimung, wie Kollege Breuer, sondern weil ich einsehe, daß schon Gründe rechnerischer Art — und schließlich muß eine Administration rechnen können — dazu führen müssen, uns für dieses Referat einzusetzen. Wenn der Herr Kollege Breuer gesagt hat, wir haben die Disziplinlosigkeit der Arbeiter gefördert und deshalb verlangen die Arbeiter jetzt mehr Geld, so sage ich Ihnen ganz ruhig: Die Arbeiter verlangen mehr Geld nicht deswegen, weil sie keine Disziplin haben, sondern deshalb, weil sie kein Geld haben. Das ist selbstverständlich. (Zwischenrufe: Das hat er ja nicht gesagt!) Ich bitte, er hat es nicht viel anders gesagt, aber zumindest hat er uns vorgeworfen, daß wir nur addieren, subtrahieren und multiplizieren und nichts anderes können.

Gestatten Sie, sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte aber sagen, wenn man so im Urteil gegen die Majorität vorgeht, so ist das ein corrigere la fortune, kein Addieren und Multiplizieren, aber eine Fälschung in der Kritik.

Ich möchte nun die Gelegenheit benützen und über den Jammer des Friedhofs- und Bestattungswesens einige Worte sagen. Wir haben gehört, daß in Wien 42 Friedhöfe sind, die ungefähr ein Areal von 192 Hektar ausmachen. Das ist ungeheuer und ungefähr so groß, wie der fünfte, der sechste, siebente oder einige andere Bezirke. Dabei ist eigentlich nur der Zentralfriedhof und der Friedhof im 21. Bezirke für einen Friedhof sehr geeignet, deswegen, weil der Boden der anderen Friedhöfe in Wien vom ärztlichen und hygienischen Standpunkte nicht einwandfrei ist. Was verlangt man von einem ordentlichen Boden für Erdbestattung? Erstens muß er trocken sein, zweitens luftdurchlässig und drittens darf er nicht zu kleine und nicht zu große Poren haben. Ein fetter Boden oder ein Boden, bei dem das Grundwasser in allzu fühlbarer Nähe ist, ist nicht geeignet. Denn die vollständige Verwesung, welche für die Leichen nötig ist, soll normal in zwei bis zehn Jahren erfolgen. Am Zentralfriedhof und am Friedhof im 21. Bezirke findet man bei Exhumierungen, daß die Leichen schon nach sechs bis acht Jahren bis auf die Knochen verwest sind. In den anderen Bezirken muß ich sagen, sind diejenigen, welche Anhänger der Erdbestattung und Gegner der Feuerbestattung sind, eigentlich ganz inkonsequent. Denn wenn sie für die Erdbestattung zum Beispiel in Baumgarten sind, dann sind sie nicht für die Erdbestattung, sondern für das Wassergrab. Wir finden einige Leichen in Baumgarten im Wasser liegen und es bildet sich das sogenannte Leichenwachs statt der Verwesung, welche man eigentlich braucht.

In Wien gibt es also abgesehen von den zwei vorgenannten Friedhöfen keinen geeigneten Boden, den einen ausgenommen, den der frühere Bürgermeister Dr. Weiskirchner als Südwestfriedhof angeregt hat. Das ist relativ noch der beste Boden, aber nur durch einige gefällige Gutachten verschiedener Instanzen. Eigentlich ist auch dieser Boden nicht besonders geeignet und wir müssen nur nach demselben greifen, weil er noch relativ der Beste ist. Aus dieser Misere kommen wir nur dann heraus, wenn Sie, die den kirchlichen Behörden näherstehen, es dahin bringen, daß die Kirche den bestehenden Verhältnissen mehr Rechnung trägt und einseht, daß es nur eine Art des Bestattungswesens gibt, welche vom hygienischen und finanziellen

Standpunkte aus in Erscheinung treten muß, nämlich die Feuerbestattung. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die heutige Debatte zeigt, daß keine kulturkämpferischen Zwecke mit dieser Rede verbunden sind, sondern daß sich diese Notwendigkeit aus den Verhältnissen ergibt. Wenn Sie mit den verschiedenen Instanzen, welche Ihnen nahestehen, sprechen, so können Sie finden, daß von Seite hervorragender Vertreter der katholischen, protestantischen und jüdischen Theologie überall behauptet wurde, daß die Feuerbestattung mit keinem Glaubenssage der Religion im Gegensatz steht. Im Jahre 1866 hat die katholische Kirche . . . (Ruf: Schon früher!) Ja, der Herr Kollege hat Recht, schon Karl der Große hat gegen die Feuerbestattung gesprochen. Aber eigentlich hat Rom erst im Jahre 1866 den Befehl herausgegeben, daß die Geistlichen sich nicht mehr an den Zeremonien bei der Feuerbestattung beteiligen dürfen. Die Begründung dessen war eigentümlich, weil man eigentlich die Feuerbestattung als Werk des Freimaurerordens hingestellt hat. (GR. Skaret: Die Katholiken haben genug lebende Menschen verbrannt, warum sträuben sie sich gegen die Verbrennung der Toten?) Ich habe nicht die Absicht, hier irgend welche Offensiven in religiöser Beziehung zu ergreifen, es leiten mich durchaus sachliche Momente, aber diese Geschichte, daß der Freimaurerorden für die Feuerbestattung eingetreten ist, ist schon deshalb falsch, weil zum Beispiel im Jahre 1908 in Deutschland eine Statistik verfaßt wurde, nach der von 4050 feuerbestatteten Personen 72 freireligiös, 49 Dissidenten, 3236 evangelischen, 299 katholischen und 153 mosaischen Glaubens waren. Rom ist sich aber nicht immer konsequent geblieben, auch die katholischen Geistlichen sind nicht immer konsequent gewesen. Ich möchte nur daran erinnern, daß vor einigen Jahren Graf Eugen Sylva Tarouca feuerbestattet wurde, und daß bei dieser Bestattung die Barmherzigen im vollen Ornate ihre Zeremonien absolviert haben, weil ihnen nur unter dieser Bedingung 200.000 Gulden vermacht wurden. (Rufe: Hört! Hört! — GR. Dr. Kienböck: Lassen Sie dieses Gebiet lieber!) Ich will dieses Gebiet nicht weiter ausbauen, nicht deshalb, weil ich es nicht könnte, denn ich beherrsche diese Literatur vollständig oder weil es den Kollegen Dr. Kienböck in Verlegenheit bringt. (Zwischenrufe des GR. Kotter.) Meine Rede halte ich auch nicht nach dem Rezept eines sogenannten Historikers wie des Herrn Kotter, sondern nach den tatsächlichen Verhältnissen. Sie müssen mir zugestehen, daß ich erwachsen bin und eine Rede so halten darf, wie ich es für richtig finde. (Erneuerte Zwischenrufe rechts.) Die Kirche hat auch keine eigentlichen Argumente gegen diese Art der Bestattung. Ich erinnere, daß eine Anzahl katholischer Theologen, wie Schell, für die Feuerbestattung waren, trotz des Widerspruches einiger Herren von dieser Seite. (Rufe rechts: Bleiben Sie beim Thema!) Ich bitte, Sie haben sich auch nicht immer an das Thema gehalten und Sie wollen mich ja durch Ihre Rufe auf andere Themen bringen. In der katholischen Kirchenzeitung wurde vom Erzbischof Ratschthaler sehr richtig gesagt, die Erdbestattung sei eine alte kirchliche Gewohnheit, von der die Kirche vielleicht einmal abkommen wird. Die Möglichkeit ist also vorhanden. Ich habe nicht die Absicht, für kulturkämpferische Wünsche einzutreten, sondern ich sage nur, daß das notwendig ist; und wenn Kollege Dr. Kienböck noch daran zweifelt, daß diese Einführung notwendig ist, so hat einer Ihrer engsten Parteigenossen, der frühere Bürgermeister, auf den Sie vielleicht etwas geben

werden, obwohl man es bei Ihnen nie so genau weiß, Dr. Weiskirchner, einer Deputation der „Flamme“ wörtlich versichert: „Meine Herren, wenn das Krematorium in Reichenberg vollendet ist, erkläre ich, daß ich Sie sehr gerne bei der Errichtung eines Krematoriums in Wien unterstützen werde.“ Diese Worte hat Bgm. Dr. Weiskirchner der Deputation gesagt und das war ein sehr vernünftiger Standpunkt. Sie sehen, daß ich nicht vom Parteistandpunkt kritisiere, sondern nur aus praktischen Gründen. Sie von der christlichsozialen Seite brauchen sich aber nicht gleich alle zu mokieren, es haben auch Vertreter der protestantischen Kirche dagegen und dafür gesprochen, aber schon ein großer Teil der protestantischen Priester bläht zum Rückzuge und läßt zumindestens Ausnahmen zu und außerdem besteht bei den Juden ebenfalls ein Zwiespalt darüber, indem die orthodoxen Rabbiner dagegen, die liberalen Rabbiner für die Feuerbestattung sind. (Zwischenruf: Dr. Schwarz-Hiller winkt Ihnen ab!) Ich wünschte nicht, daß Herr Dr. Schwarz-Hiller mir abzuwinken hätte. Ich weiß auch nicht, ob er mir abwinken will. Warum wollen Sie mir einen Präzeptor geben? Obwohl ich übrigens auf Herrn Kollegen Dr. Schwarz-Hiller mehr gebe als (zu den Christlichsozialen gewendet) auf viele von Ihnen.

Wenn Sie schon nicht wollen, daß ich von diesem Standpunkte aus über die Feuerbestattung sprechen soll, so möchte ich doch vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus darüber sprechen. Die Erwerbung von Friedhöfen durch die Gemeinden wird immer schwieriger. Erstens wegen der Zunahme der Bevölkerung. (Ruf: Die Bevölkerung nimmt doch ab!) Ich glaube, die Tendenz einer jeden Bevölkerung, selbst bei momentanen Schwankungen in Bezug auf die Sterblichkeit, ist immer die der Zunahme. Wir sagen also, daß erstens die Zunahme der Bevölkerung dafür spricht. Dafür spricht zweitens die Steigerung der Bodenpreise und drittens die Hinausschiebung des Weichbildes der Stadt und endlich die immer größer werdende Entfernung zum Friedhofe, was auch noch ein Grund ist gegen den Gräberbesuch. — Dadurch, daß diese Entfernung größer wird, daß die Bodenpreise höher und die Preise im Sinne der Erdbestattung gesteigert werden, wird die Differenz zwischen Feuer- und Erdbestattung immer geringer. Jetzt beispielsweise kommt in Reichenberg eine Feuerbestattung auf 250 tschechoslowakische Kronen; ich meine, vielmehr würde auch wo anders eine solche Feuerbestattung nicht kosten. Jedenfalls vom Standpunkte der Bodenreform aus ist das Ganze in Betracht zu ziehen. (Zwischenrufe rechts: Ein Proletarier kann sich ohnedies nicht verbrennen lassen!)

Warum gerade, wenn ein Arzt über diese Materie spricht, warum ist das so merkwürdig, wenn er sich über die Feuerbestattung ausläßt? In Berlin, München, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Magdeburg, Wiesbaden, Hannover, Köln u. s. w. sind Stimmen für die Feuerbestattung von ersten Kreisen erhoben worden, ebenso noch in Oesterreich in Reichenberg, Prag, Aussig, Graz, Klagenfurt, Troppau, Innsbruck, Triest, überall haben die Gemeindevertretungen den Ruf nach der Feuerbestattung erhoben; in der Schweiz in Zürich, Genf, Basel, Sankt Gallen und auch in London, Paris, in Lissabon u. s. w., und selbst in Madrid, in dem streng katholischen Staat, wurde von dem nicht gerade liberalen König direkt der Befehl an den Oberbürgermeister erteilt, daß man sich endlich der Frage der Feuerbestattung widmen soll, weil es die einzige Form ist, in der in künftiger Zeit das Bestattungswesen sich vollziehen kann.

Ich möchte nun noch einige Gründe vom Standpunkte des Hygienikers und Mediziners anführen. Die Leiche, welche im Grabe verwest, entwickelt Leichengift, welches das Grundwasser vergiftet. (Rufe bei der Minorität: Das ist ein längst widerlegter Standpunkt!) Sie können ihn ja widerlegt haben! Aber daß die Richtigkeit dieses Standpunktes genau mit den Tatsachen übereinstimmt, davon können Sie sich hier in Wien überzeugen. Am Hernalscher Friedhofe zum Beispiel — ich will weitere Namen nicht nennen — hat man den Beweis für diese Tatsache gesehen, daß Infektionen des Grundwassers durch den Friedhof veranlaßt wurden. (Zwischenrufe.) Ich spreche mit Ihnen ganz gerne über diese Frage, aber zunächst müssen Sie sich doch einige Grundlagen und Erfahrungen für dieses Gespräch schaffen.

Das Leichengift kann auch in die menschlichen Wohnungen eindringen und wir haben bereits Beispiele davon gehabt, daß Vergiftungserscheinungen durch ausströmendes Leichengas vollzogen wurden. (Rufe: Wo? und Widerspruch.) Im Jahre 1905 haben wir einen Protest der Medizinalbehörde in Wiesbaden gegen die Wiederbelegung des dortigen Friedhofes gehabt und ferner hat die Berliner Medizinische Fakultät protestiert. Auch das Medizinische Doktorenkollegium in Wien hat ein wissenschaftlich belegtes Gutachten abgegeben. Wir können also sehen, daß überall dort, wo Aerzte sind, sich Stimmen erheben, die sich dagegen wehren, daß man Infektionsleichen mit Myriaden von Bazillen in die Erde versenkt. Die Erdbestattung übermittelt Tausende von Infektionsbazillen von Milzbrand, Tuberkulose, Typhus, Diphtheritis, Cholera, Pest u. s. w. dem Erdengrabe. So wurde seinerzeit bedauert, daß Dr. Müller, der mit Pest infiziert war, nicht feuerbestattet werden konnte, weil die Bahnverwaltung sich weigerte, den infizierten Leichnam zu transportieren. (Zwischenrufe: Das war ganz anders!) Warum war das anders? Ich glaube nicht!

Ich möchte nun darauf hinweisen, daß Rudolf Virchow im Jahre 1875 im deutschen Reichstag mit Recht sich für die Feuerbestattung eingesetzt hat, daß Sir Henry Tompson in London, Sir Spencer Wels und Sir Josef Lister sich für die Feuerbestattung ausgesprochen haben. In Oesterreich wissen wir, daß Professor Kratter in Graz, Professor Dr. Schrötter in Wien und der Professor für gerichtliche Medizin Dr. Eduard Hoffmann, sowie eine ganze Reihe anderer Gelehrter sich für die Feuerbestattung eingesetzt haben. Außerdem haben sich internationale medizinische Kongresse zugunsten der Feuerbestattung ausgesprochen, so in Florenz 1869, in Rom 1871, in Budapest 1894 und in Paris 1900. (Zwischenruf des ÖR. Untermüller: In Wien wahrscheinlich im Jahre 1920!) Herr ÖR. Untermüller, ich glaube, wenn die Frage nur so stünde, daß es sich darum handelt, daß Sie verbrannt werden sollen, so würde wohl auch Ihre Partei der Feuerbestattung einstimmig zustimmen. (Heiterkeit.) Bettendorfer sagt in einem Briefe an einen Krematisten: „Ich bin der Ansicht, daß für größere Städte, welche für ihre Friedhöfe nicht die geeignete Bodenbeschaffenheit haben, die Verbrennung das beste Auskunftsmittel sei.“ Ich glaube, daß das gewiß ein Mann ist, den Sie anerkennen und ich möchte vielleicht zum Schlusse dieser Ausführungen der Worte des Volksdichters Peter Rosegger gedenken, der in einem Gedichte gesagt hat:

„Nicht elke Würmer soll mein Leib einst nähren,
Die reine Flamme nur soll ihn verzehren,

Ich liebe stets die Wärme und das Licht,
Darum verbrennet mich, begrabt mich nicht!"
(Andauernde Zwischenrufe und großer Lärm.)

Ich habe in wenigen Worten einige Gründe angeführt, daß die Feuerbestattung gegenüber der jetzigen Erdbestattung außerordentlich vorteilhaft ist und ich glaube schon, daß das eine Frage ist, die studiert wird werden müssen. Im Komitee für das Krematorium wird demnächst die Frage zur Behandlung kommen und ich sage schon jetzt, daß Sie sich irren, wenn Sie glauben, daß wir diese Frage vom Parteistandpunkte aus behandeln. Ich habe mich bemüht, lediglich vom Standpunkte des Fachmannes dafür zu sprechen und sehe mich dabei im Vereine mit allen Kulturmenschen, welche die Feuerbestattung für das allein richtige Ideal halten.

Was das Referat des Kollegen Siegel betrifft, so muß ich nochmals sagen, daß ich vollkommen dafür bin, im Gegensatz zu den Ausführungen des Proredners Kollegen Breuer und daß ich selbstverständlich in Würdigung der Gründe, die der Herr Referent angeführt hat, dafür sein muß. (Andauernde Unruhe und Zwischenrufe.) Vielleicht kommt zum Beispiel heute noch Herr G. R. Baugoin zum Worte und wird Forderungen erheben für Angestellte, die es auch wirklich brauchen, aber woher nehmen, wenn Sie jede Bedeckung so gehässig kritisieren? (G. R. Baugoin: Ich bitte, meinen Namen nicht eitel zu nennen!) Sie, Herr Kollege Baugoin, sehen sich für einen Herrgott an, ich aber nicht. (Zwischenrufe des G. R. Kunschak.) Sie verwechseln einen Reichsbürgerrat schon mit dem Herrgott! Das ist aber noch ein großer Unterschied! (Ruf bei der Minorität: Der graduierte Arbeiterrat!) Wichtig, aber deshalb habe ich noch keinen Größenwahn. (Heiterkeit.)

Ich habe mich bemüht, sachlich zu sprechen. (Andauernde Zwischenrufe.) Sie vertragen aber, wie ich sehe, in dieser Materie sachlich keine Debatte. (Zwischenrufe des G. R. Untermüller.) Ich wurde einmal im früheren Gemeinderate wegen des Herrn G. R. Untermüller zur Ordnung gerufen. Ich sage Ihnen aber, wenn immer und regelmäßig irgend ein politischer Kettenhund gegen mich losgelassen wird, so muß ich mich ja dagegen schützen. (Großer Lärm und Rufe: Zur Ordnung rufen! — W. E. M. merling gibt das Glockenzeichen.) Indem ich das Referat akzeptiere, bitte ich, meine Bemerkungen zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall und Händeklatschen links.)

W. E. M. merling: Ich muß bemerken, daß Herr G. R. Dr. Grün wohl keinen Anlaß zu dieser Bezeichnung gehabt hat. Der Zwischenruf war durchaus nicht derart, daß er Anlaß zu einer solchen Erwiderung gehabt hätte. Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat das Wort Herr G. R. Schön.

G. R. Schön: Ich beantrage Schluß der Debatte. (Rufe bei den Christlichsozialen: Ja, warum denn?)

W. E. M. merling: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschlacht.) Angenommen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat Herr G. R. Hofbauer das Wort.

G. R. Hofbauer: Ich beantrage Wahl von Generalrednern. (Unruhe und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.)

W. E. M. merling: Es die Wahl von Generalrednern beantragt worden. Kontra sind gemeldet die Herren G. R. Kurzbauer, Schmitz, Schmöblzer, Preyer, Ullreich, Wielsch, Rotter,

Haider. Ich bitte um Bekanntgabe eines Generalredners. (Ruf: Schmitz!) Pro sind gemeldet die Herren G. R. Rudolf Müller (17. Bezirk), Skaret, Weber, Richter und Potorny. Ich bitte um Bekanntgabe eines Generalredners. (Ruf: Skaret!)

Ich erteile Herrn G. R. Schmitz als Generalredner kontra das Wort.

W. B. Winter übernimmt den Vorsitz.

G. R. Schmitz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage, die uns gegenwärtig beschäftigt, hat sehr viele Vorläufer und ich fürchte, sie wird noch verschiedene Vorlagen ähnlichen Stiles, ähnlichen Inhaltes, ähnlichen Charakters nach sich ziehen. Diese Vorlage ist nichts anderes, als eine Charakteristik der jetzigen Gemeindegewirtschaft, der jetzigen Verwaltung der sozialdemokratischen Mehrheit. Diese Vorlage bringt zum Ausdruck, wie sehr die Gemeindeverwaltung von Wien, dank der Kunst der sozialdemokratischen Mehrheit, auf die schiefe Ebene gelangt ist. Es ist klar, daß in einer Zeit der ununterbrochenen Preissteigerung und Geldentwertung auch die Gebühren für die Beerdigung und Gräberaus schmückung den Weg nach aufwärts nehmen müssen. Dagegen kann sich niemand verschließen und es hat sich von unserer Partei kein Redner irgendwie verschlossen gezeigt. Etwas anderes aber ist es, ob die Steigerung, wie sie hier in dieser Vorlage beantragt wird, in sich sachlich gerechtfertigt ist und ob sie im richtigen Verhältnisse zu den Dingen steht, um die es sich dabei handelt. Es ist schon einmal in der Debatte, und zu allererst war in der Debatte vom Herrn Referenten darauf hingewiesen worden, daß eine große Anzahl von Arbeitern, die in Beschäftigung gehalten werden, eigentlich überflüssig ist, wenn ich den Herrn Referenten — ich habe mich in seiner Nähe aufgehalten — richtig verstanden habe. Ich muß sagen, daß diese Konstatierung des Herrn Referenten selbst im schärfsten Widerspruch mit seinem angeblichen Grundsatz in dieser Frage steht, bloß die kommerzielle Rentabilität, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gelten zu lassen. Das ist ein Widerspruch, den er noch nicht aufgeklärt hat und ich hoffe, daß er wenigstens diesen Widerspruch aufzuklären in der Lage sein wird.

Nun, meine Damen und Herren, es hat auch der Herr Referent eine zweite Feststellung gemacht, jedoch übersehen, daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Er hat gesagt, die Erhöhung der Auslagen der Selbstkosten der „Gemeinde Wien — städt. Leichenbestattungsunternehmung“ seien vor allem neben der allgemeinen Geldentwertung und der Lohnsteigerung darauf zurückzuführen, daß infolge der Einführung des Achtstundentages die Zahl der beschäftigten Arbeiter um so und so viel vermehrt werden mußte. In diesem Saale befinden sich gewiß sehr viele, die sich seit Jahren mit der Frage des Achtstundentages intensiv beschäftigt haben und alle diese werden wissen, daß in den jahre- und jahrzehntelangen Erörterungen über den Achtstundentag, immer wiederum gegenüber den Unternehmervertretern, die sich gegen den Achtstundentag aussprachen, erklärt wurde, daß die Minderleistungen der Arbeiter nicht so bedeutend ins Gewicht fallen werden. Ich erinnere da an die unterschiedlichen Erhebungen, die von Seite der Unternehmerorgane in Oesterreich, Deutschland, Schweden gemacht worden sind. Zur Unterstützung Ihrer Stellungnahme gegenüber dieser Stellung-

nahme der Unternehmer wurde von Seite der Vertreter der Arbeiter und von Seite der Sozialpolitiker, der Freunde der Sozialpolitik ohne Unterschied der Partei, immer wieder betont, daß die Erhöhung der Arbeiterzahl infolge bestimmter, nicht zu beseitigender Verhältnisse, gewiß notwendig, aber in mäßigen Schranken bleiben wird und daß der Achtstundentag seine innere Berechtigung darin findet, daß der Arbeiter in diesen acht Stunden infolge der ersparten Kraft im allgemeinen durchschnittlich dieselbe Leistung zuwege bringen werde wie vorher in der längeren Arbeitszeit. Es scheint, daß in diesem Betrieb, um den es sich bei der heutigen Beratung handelt, diese Voraussage, und ich möchte fast sagen, Voraussetzung des Achtstundentages, wie er in der sozialpolitischen Wissenschaft einwandfrei von allen Seiten festgesetzt worden ist, nicht zutrifft. (Rufe: Die allgemeine Entkräftung, die Unterernährung ist schuld!) Es scheint, daß jetzt die Arbeitsleistung geringer geworden ist als sie früher war, und zwar nicht nur geringer im Verhältnisse zu der früheren Arbeitszeit, sondern sogar nach den großen Ziffern, die der Herr Referent selbst genannt hat, geringer im Verhältnisse zur jetzigen Arbeitszeit. Ich bitte, es mag bis zu einer gewissen Grenze die Unterernährung zur Erklärung herangezogen werden, ich bin nicht gewillt, das überhaupt in Abrede zu stellen, aber ich habe das Empfinden, daß es sich hier vielmehr um einen Organisationsfehler im Betriebe handelt; in mancher Beziehung, verehrte Herren von der Gegenseite, handelt es sich gewiß auch um die bösen Folgen der Politik, die nicht von allen, aber von gewissen Elementen auf Ihrer Seite getrieben worden ist. (Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, in der letzten Zeit hier und da Gespräche von städtischen Arbeitern und städtischen Angestellten außerhalb der Amtsräume mitanzuhören, dort, wo sie nicht so leicht kontrollierbar sind, und die Grundsätze, welche bei solchen Anlässen in Erscheinung getreten sind, haben mich stutzig gemacht. Es ist der gleiche Grundsatz zutage getreten, ich bitte um Vergebung, wie ihn einer einmal im Prater vor meinen eigenen Ohren ausgesprochen hat: Wisst ja bei der Gemeinde, da werden wir uns doch nicht anstrengen! Das wird gewiß ein Einzelfall sein, es werden eben immer Einzelfälle sein, ich gebe das zu, es fällt mir nicht im geringsten ein — um einer Verdrehung von vornherein vorzubeugen — etwa den städtischen Arbeitern oder den städtischen Angestellten in ihrer Gesamtheit das vorzuwerfen, aber es genügt auch, wenn nur ein Prozentsatz der in einem Betriebe Beschäftigten eine solche Haltung einnimmt, um die gesamte Produktionsleistung herabzudrücken. Solche Elemente hat es immer gegeben und wird es immer geben. Gegenüber solchen Elementen aber ist die richtige Betriebsorganisation und — um das Wort zu wiederholen, das von unseren Bänken her gefallen ist — im gewissen Umfang eine Arbeitsdisziplin notwendig. Ich will gerade dies zur Ehre Ihrer Partei feststellen, daß führende Leute der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung immer auf die Notwendigkeit der Arbeitsdisziplin hingewiesen haben. Ich glaube also, daß bei dem Betriebe, um den es sich hier handelt und über den wir jetzt beraten, die inneren betriebsorganisatorischen Fragen einer genaueren Prüfung wert sind und wir werden, nachdem der Herr Referent schon genickt hat, wahrscheinlich in der nächsten Zeit einen Reformversuch sehen, um diese unbefriedigenden Zustände zu beseitigen. Wir werden dann in nicht allzulanger Zeit konstatieren können, ob bloß der gute Wille vorhanden ist

oder ob die jetzige Verwaltung der Gemeinde auch die innere Kraft und den eisernen Willen hat, da Ordnung zu machen. (Zwischenrufe.)

Es hat einer der Redner, genauer gesagt, der bisher einzige Prozedner, seine Erörterungen damit begonnen, daß er einem unserer Herren die „fälschende Kritik“ vorgeworfen hat, indem er behauptete, der Herr hätte gesagt, die Vertreter verlangen mehr Geld, weil sie keine Disziplin haben. Ich stelle ausdrücklich fest, daß in keiner Weise dieses Wort gefallen ist. (Rufe: Dem Sinne nach!) Den Sinn habe ich soeben auseinandergesetzt. Ich stelle fest, daß ein solcher Vorwurf der fälschenden Kritik wie der Pfeil in dem bekannten Sprichwort auf den Schützen zurückprallt.

Wenn man die „Arbeiter-Zeitung“ vom Mittwoch zur Hand nimmt, so ist man erstaunt, daß der Herr Referent in seinen einleitenden Worten manchmal ganz wörtlich dasselbe gesagt hat, was in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März unter dem schönen Titel „Wiener Friedhofsfragen“ steht. Ich bin daher wohl berechtigt, anzunehmen, daß das eine Art von Motivenbericht sein soll und ich muß sagen, dieser Motivenbericht hält sich im Rahmen der Ausführungen des Herrn Referenten; eine Bemerkung aber muß mit aller Entschiedenheit und vor aller Öffentlichkeit hier zurückgewiesen werden. Dieser Motivenbericht in Ihrem Parteiblatt, das vom Rathause bedient wird, macht dasselbe, was der Dr. Grün unseren Parteigenossen mit Unrecht vorwirft. Die „Arbeiter-Zeitung“ sagt in diesem Motivenberichte, die jetzige Stadtverwaltung habe nun auch diesen verachteten Betrieb zu sanieren. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig, so ist es!) Es scheint, meine Herren, daß die Zwischenrufer von der Mehrheitspartei nicht aufgepaßt haben, als der Herr StR. Siegel referiert hat. Herr StR. Siegel hat ausdrücklich gesagt, daß dieses Unternehmen immer aktiv war, daß das Jahr 1917/18 bloß ein leichtes Defizit ausweist, welches im Jahre 1918/19 etwas höher war, daß aber das Defizit von 20 Millionen erst im laufenden Verwaltungsjahre aufgelaufen ist, also unter Ihrer glorreichen und segensreichen Verwaltung. Es gehört etwas dazu, was man nicht gerade Gewissenhaftigkeit und Charakter nennen kann, wenn man im Bewußtsein dieser Tatsachen im Parteiblatt in offizielle Artikel den Satz hineinschreibt, daß die jetzige Stadtverwaltung auch diesen „verachteten Betrieb zu sanieren“ hat. Damit wollen Sie sich offenbar ein Alibi bei Ihren Wählern schaffen und wollen sagen: „Wir können nichts dafür, diese verflitzten Christlichsozialen haben den Betrieb ruiniert und wir müssen ihn sanieren.“ So versuchen Sie eine unerhörte Fälschung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.) Ich stelle fest, daß der Betrieb unter der christlichsozialen Verwaltung einwandfrei war und daß es erst unter Ihrer Verwaltung zu diesem scheußlichen Defizit gekommen ist. Und wie gedenkt nun die verehrliche derzeitige Gemeinderatsmehrheit dieses Defizit zu beseitigen? Zunächst damit, daß sie die Gebühren in einer Weise erhöht, wie wir es von ihr schon gewöhnt sind. Erhöhungen von Gebühren und Tarifen können so gemacht werden, daß einfach ein Lineal, ein Bleistift und ein Bogen Papier dazu notwendig ist und multiplizieren und addieren; sie können aber auch gemacht werden in planmäßiger, organisatorischer Anpassung an die Dinge, um die es sich handelt. Das letztere aber haben Sie nie getan. Ihre neuesten Steuern sind brutale Rechen-

exempel. Ihre neuen Tarife bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken und Straßenbahnen sind brutale Rechenexempel und Ihre ganze Finanzpolitik ist rein fiskalisch. Sie kümmern sich nicht darum, was damit zugrunde geht, welche realen Werte und Imponderabilien zerstört werden. Sie wollen einfach auf eine bestimmte Summe, die Sie brauchen, kommen. Dann wird ein Strich gemacht, die Sache kommt vor den Gemeinderat und wird hier durchgepeitscht. Kritik haben Sie ja nur von der Minderheit zu erwarten, wenn Sie es überhaupt der Mühe wert halten, das einfachste parlamentarische Prinzip zu wahren und die Minderheit rechtzeitig zu informieren. Von Ihrer Seite haben Sie keine Kritik zu erwarten, denn Ihre Leute dürfen nicht kritisieren. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Lassen Sie nur, aber fragen Sie Ihren Kollegen, der in der Redaktion der „Gewerkschaft“, des Blattes der Gewerkschaftskommission sitzt. Lassen Sie sich von ihm den Artikel zeigen, der zunächst aus der sozialdemokratischen Buchdrucker- und Metallarbeiterzeitung kritische Aufsätze gegen die sozialdemokratische Parteileitung abdruckt und wo dann der Satz angeschlossen wird: Da schimpfen sie über ihre Parteileitung, wenn es aber dazu kommt, so trauen sie sich nicht. Ich zittere nicht wörtlich, weil ich die Bitterkeit nicht mit mir herumschleppe, wie heute der Herr Kollege Dr. Grün. Aber es heißt dort, unsere sozialdemokratische Gewerkschaft hat die Meinung, ein guter Sozialdemokrat dürfe nicht kritisieren, der muß das tun, was die Parteileitung anordnet. (Zwischenrufe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

In dem Sinne steht es drinnen und das ist ein Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten es selbst empfinden, wie sehr ihnen der Maulkorb vorgehängt wird. Sie haben den Mut gehabt, feinerzeit zu sagen, Dr. Lueger und seine Nachfolger in der Führung der Partei hätten Barrierestücke um sich gehabt. Die Barrierestücke aber durften reden, wogegen Ihre Mitglieder nicht reden und nicht kritisieren dürfen, sie haben die einzige Funktion, wenn es heißt „Abstimmen“, die Hand zu erheben, vorausgesetzt, daß sie gerade da sind. (Heiterkeit.)

Der Herr Referent hat vorgerechnet, daß das Leichenbegängnis mit einem einfachen Massengrab, sogenanntem Schachtgrab 11 K 50 h einbringt und daß die tatsächlichen Kosten für ein solches Leichenbegängnis 575 K ausmachen. Ich bin nicht in der Lage, diese Zahlen zu überprüfen, denn in der Vorlage sind weder die entsprechenden Materialien enthalten, noch hat es der Herr Referent der Mühe wert gefunden, die einzelnen Posten genau zu spezifizieren. Er hat ganz einfach aufgezählt: Totenbeschaugebühr 10 K, Totenbeschreibgebühr 5 K, Gebühr für die Beförderung von Leichen 50 K, Gebühr für die Beistellung eines einfachen Holzarges 150 K u. s. w. Er hat bloß die verschiedenen Posten aufgezählt, so daß mir jetzt eine Kritik nicht möglich ist. Sie hängen einfach den Maulkorb vor, damit ja nicht die Wichtigkeit und Haltlosigkeit Ihrer ganzen Verwaltung aufgezeigt werde. Ich will Sie an etwas anderes erinnern, was der Herr Referent erwähnte und das auch in voller Übereinstimmung mit seinen Worten in der „Arbeiter-Zeitung“ steht. Es heißt nämlich, daß in der letzten Zeit von 14.000 Schachtgrableichen 10.000 Leichen gratis beerdigt werden mußten. Das ist für einen, der diesen Betrieb vom kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet, ein Zeichen, daß diese Art und Weise der Bestattung für die Gemeinde kein Erträgnis bedeutet.

Dabei müssen Sie bedenken, daß für ein Grab 6 K, im ganzen daher, wie der Herr Referent ausgerechnet hat, 11 K und etliche Heller an Auslagen zu tragen sind. Wenn schon bei diesem niedrigen Ansätze von 14.000 Schachtgräbern 10.000 Schachtgrableichen bei der gegenwärtigen Zeit auf Kosten der Gemeinde durchgeführt werden müssen, wie wird sich dies alles aber in Zukunft entwickeln! (Ruf: Sehr richtig!) Ich mache noch auf folgendes aufmerksam: In der „Arbeiter-Zeitung“ steht ferner, daß in den letzten Jahren eben so viele Leichen in den eigenen wie in gemeinsamen Gräbern bestattet wurden. Es ist heute vom Herrn Referenten das Wort gefallen, er fühle sich frei von Mangel an Pietät. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so ist bei ihm das Empfinden der Pietät eine gewisse Schwäche der persönlichen Auffassung. Jeder halte es, wie er will, aber er kann nicht verlangen, daß das Gefühl, das er nicht besitzt, auch die große Masse der Bevölkerung nicht besitzen darf. Tatsache und der beste Beweis dafür ist, was die „Arbeiter-Zeitung“ selbst festgestellt hat, daß unsere Bevölkerung ohne Unterschied des Standes einen großen Wert darauf legt, daß ihre abgesehenen Angehörigen im eigenen Grabe bestattet werden. Das ist eine Tatsache und läßt sich auch daraus schließen, daß von den Tausenden und aber Tausenden, ich glaube zusammen 30.000 Leichenbestattungen die Hälfte aller Leichen in eigenen Gräbern bestattet worden ist. Daraus ziehe ich den Schluß, daß gerade die Arbeiterschaft von Wien gegenüber früher in erhöhtem Maße Wert darauf legt, für ihre Toten ein eigenes Grab zu erlangen. (Ruf: Genau so wie bei den Juden!) Ich glaube, in diesem Saale ist keiner, der nicht selbst einen Todesfall erlebt hat und es wird auch keiner hier anwesend sein, der nicht dasselbe denkt, was ich jetzt gesagt habe. Wenn in einer Familie ein Todesfall eintritt, so wird gewiß die erste Sorge sein, daß man weiß, wo der Tote hinkommt, damit man zu ihm hingehen und sich sagen kann: Er liegt hier und er gehört mir, so wie er mir im Leben gehört hat. Ich habe auch Angehörige und Geschwister in Schachtgräbern liegen, weil es uns eben bei den damaligen Verhältnissen nicht möglich gewesen ist, uns ein eigenes Grab zu leisten. Aber diesen Trost, den ein eigenes Grab bietet, gewährt ein Schachtgrab nicht. Ein Schachtgrab ist etwas, wozu die Not zwingt, wenn es eben nicht anders geht. Wenn es aber die Verhältnisse irgendwie gestatten, so wird gewiß jeder ohne Unterschied des Standes, ob er Arbeiter oder Bürger ist, ein eigenes Grab für den toten Angehörigen zu erreichen trachten. Es kommt noch ein zweiter Umstand dazu. Die Leute wollen ein eigenes Grab nicht bloß deshalb, weil es abgetrennt ist von den anderen, oder deshalb, weil damit das Zusammengehörigkeitsbewußtsein zum Ausdruck kommt, sondern es kommt noch die Pietät dazu, der ehrwürdige Wunsch, zum Beispiel mit dem Vater, oder mit der Frau in demselben Grabe zu liegen, wie man sein Leben lang Leid und Freud gemeinsam getragen hat. Wenn man Rationalist ist und über Gefühle und Stimmungen grausam hinweggeht, dann hat man es sehr leicht zu sagen: Ach was, auf solche Gefühle Rücksicht nehmen! Wenn man aber diese Gefühle, diese Pietät ehrt, so muß man sagen, daß es ein schöner, ein außerordentlich schöner Zug unseres Volkes ist, seine Toten so zu ehren! (Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe links: Der Krieg, den Sie mitverschuldet haben. . .) Das wissen Sie selber, daß das nicht wahr ist, was Sie sagen! (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich weiß nicht, ob die Zwischenrufer

an der Front waren. Ich war an der Front und das eine kann ich sagen: Mir selbst ist es als Gebirgsartilleristen passiert, daß wir beim raschen Zurückgehen im feindlichen Feuer plötzlich Tote gehabt haben. Aber fast immer haben wir, wenn nur irgend möglich, selbst im feindlichen Feuer ein ordentliches Grab ausgehoben, um unsere toten Kameraden zu bestatten. (Beifall bei den Parteigenossen. — Zwischenrufe links. — Gegenrufe: Der Schleifer, der Hinterländer redet von der Front! — Neuerliche Zwischenrufe.) Ich begreife, daß es manchem unangenehm ist, wenn von der Front gesprochen wird, ich begreife das! (Zwischenrufe: Das ist eine besondere Ehre, wenn man andere umgebracht hat! — Gegenrufe. — Lärm.) Sie sollen sich schämen, diese Worte zu sagen! Die Soldaten, die draußen waren, haben gefiegt, damit Sie hier im Hinterlande agitieren und wühlen konnten. (Unruhe. — Zwischenrufe.) Sonst wären die Kosaken bis Wien gekommen! (Zwischenrufe. — Lärm.) Schande und Schmach über denjenigen, der über die Frontsoldaten schimpft! Ihre eigenen Leute waren ja mit draußen. Ein großer Teil der Soldaten waren Arbeiter! Ich selbst habe neben mir Sozialdemokraten gehabt und muß sagen, daß sie genau so tapfer und treu ihre Pflicht getan haben wie die anderen und jetzt werden sie beschimpft! (Zwischenrufe. — SR. Kötter: Die Verräter des Hinterlandes! — Gegenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dargetan, welcher großen Wert unsere Bevölkerung und insbesondere die Arbeiterbevölkerung darauf legt, ein eigenes Grab zu erwerben. Ob das in Zukunft möglich sein wird, das mögen Sie aus diesen Ziffern schließen! Ich habe mir aus der Vorlage zusammengerechnet, daß ein eigenes Grab auf dem billigsten Friedhof, den es gibt, auf dem Zentralfriedhofe, auf 1265 K zu stehen kommt, bloß die Gebühren, die an die Gemeinde abzuführen sind, gerechnet, von der Aus schmückung und allen anderen Umständen zu schweigen. Auf den meisten Vorortfriedhöfen kostet es 2165 K. (Zwischenrufe rechts: In den wichtigsten Arbeiterbezirken!) Za wohl! In den Arbeiterbezirken und auf den sogenannten Nobelfriedhöfen — ich weiß nicht, warum sie so heißen. — (Zwischenrufe.) Sagen Sie mir einmal, wenn im 19. Bezirke die Friedhöfe Nobelfriedhöfe sind, woher kommt es dann, daß Sie in diesem Bezirke die Mehrheit haben? (Lebhafte Heiterkeit rechts. — Zwischenrufe.) In diesen drei Friedhöfen kommt ein eigenes Grab allein an Gemeindefkosten auf 3965 K zu stehen. Sie haben eine sehr unblöbliche Absicht und die verrät die „Arbeiterzeitung“. Sie jagt nämlich am Schlusse des Aufsatzes, der Proletarier wird auch in seinem Grabe ebenso zusammengedrängt hausen müssen wie in seinem Leben — und jetzt kommt die Unwahrheit — so lange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen. — Zwischenrufe bei der Mehrheit.) Sie nehmen dem Proletarier die Möglichkeit, sich ein eigenes Grab zu erwerben. Nicht die kapitalistische Wirtschaftsordnung, sondern die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung macht das. Was ist das für ein kühner Dreh, denn Sie da gemacht haben? (Lebhafte Zwischenrufe.) Ich möchte mir nun erlauben, eine Bemerkung aus dem Referate des Herrn StR. Siegel etwas näher zu beleuchten. Er hat nur in einigen Sätzen den Gedanken ausgesprochen, daß Wien bezüglich seiner Friedhöfe eine Stellung einnehme wie keine andere Stadt auf der Welt, und hat dabei — ich habe mir das Wort wohl aufgeschrieben — die Wiener Dorffriedhöfe, die hier noch bestehen,

gemeint. Vom Standpunkte des Wiener, der am Wiener Stadtbild nichts verändert wissen will, was schön ist, verwahre ich mich gegen den Gedanken, diese alten Dorffriedhöfe einfach aus zuschalten und an Stelle der schönen, trostvollen und traulichen Friedhöfe, muß man sagen, wenn der Ort das erlaubt, die zum guten Teil in Jahrhunderten entstanden sind und in solch langer Zeit ihren eigenen Charakter bekommen haben, eintönige Massenfriedhöfe zu errichten, in denen der Einzelne sich in seinem Leid verliert in der Unmasse gleichförmiger Gräber. Ich würde sehr abraten, das Wien, das unter der sozialdemokratischen Verwaltung so entsetzlich in seinem Bilde gelitten hat, das nicht mehr vom Wald- und Wiesengürtel, sondern heute von einem Wüstengürtel umgeben ist, auch noch der sogenannten Dorffriedhöfe zu berauben. Freilich kann ich nicht erwarten, daß alle sehr verehrten Frauen und Herren und der Herr Referent viel Gefühl für diese Dinge haben, die man Imponderabilien nennt, denn man kann sie nicht wägen und nicht messen. Aber sie sind nötig und können, wenn sie zerstört sind, nicht so schnell wieder hergestellt werden. Zerstörte Maschinen lassen sich wieder herstellen, niedergerissene Häuser lassen sich wieder aufbauen. Aber wenn man das Gefühl im Volke zerstört, so kann das nicht wieder hergestellt werden. Das sind Verluste, die für Jahrzehnte dahin sind. Ich warne Sie daher, auf diesem Gebiete der Leichenbestattung, auf dem Gebiete der Verehrung, des ehrwürdigen Gedenkens an unsere Toten, volksfremd und gefühllos vorzugehen, wie die ganze Vorlage den Charakter trägt. Es ist umso peinlicher, in diesem Zusammenhange festzustellen, daß gerade der Herr Referent den Monopolcharakter der städtischen Unternehmungen hervorgehoben hat. Wo die alltägliche Beeinflussung und Korrektur durch die Konkurrenz ausgeschaltet ist, muß die Verwaltung eines solchen Unternehmens besonders bedacht sein, die Gefühle der Bevölkerung zu schonen und die Bevölkerung nicht zu dem Urteile zu zwingen, daß aus ihren Gefühlen monopolistische Einnahmen herausgezwungen werden sollen.

Ich erlaube mir nur mit einigen Sätzen auf die Ausführungen des Herrn Dr. Grün zu erwidern. Herr Dr. Grün hat, um gleich im vorhinein einen Irrtum festzustellen, von einer Zunahme der Bevölkerung phantasiert. (Zwischenrufe: Die Juden sind mehr geworden!) Wenn er mit dieser Zunahme den jüdischen Anteil an der Bevölkerung gemeint hat, so hat er recht, das ist die einzige Zunahme der Bevölkerung, aber die traurigste, die Bevölkerung im ganzen ist aber sehr zurückgegangen, in meinem eigenen Wahlbezirke um nicht weniger als 18.000 Einwohner, und da noch von einer Zunahme zu sprechen, ist wirklich nur auf die Art zu erklären, wie es der Zwischenrufer getan hat. Ich muß sagen, daß ich mich sehr gewundert habe, daß in dieser Debatte ausgerechnet von Herrn Dr. Grün die Frage der Feuerbestattung hineingezogen wurde, ausgerechnet von ihm! Es hat keiner von unserer Seite dieses Thema angeschnitten und es war Herrn Dr. Grün vorbehalten, diese Kampffrage aufzurollen, in der es keine Parteien nach gewöhnlichen politischen Motiven gibt, sondern wo die Menschheit sich nur in einer riesigen Mehrheit gegen die Feuerbestattung und in einer verschwindenden Minderheit pro scheidet. (Unruhe und Zwischenrufe.) Herr Dr. Grün hat ein ganzes Packerl Zitate mitgeschleppt, er, der sonst nervös wird, wenn man zitiert, er hat die Zitate verlesen, und zwar sehr rasch und dabei unter anderem erzählt, daß bis zum Jahre 1866 Rom keine konsequent ablehnende Haltung ein-

genommen hat, daß es erst im Jahre 1866 einen Befehl gegeben habe und daß angeblich jüdische, protestantische, aber auch katholische Theologen gesagt hätten, die Feuerbestattung sei mit keinen Glaubenssätzen im Widerspruch. Wenn wirklich von einem katholischen Theologen diese Antwort gegeben wurde, so hat er diese Antwort gewiß einem höchst naiven Anfrager gegeben. Wer halbwegs eine Ahnung von der katholischen Religion hat, weiß, daß nirgends ein Glaubenssatz besteht, man darf sich nicht verbrennen lassen. Das ist keine Glaubenssache, sondern eine Frage der kirchlichen Vorschriften, der Unterwerfung unter die kirchlichen Vorschriften. Die Kirche könnte also, wenn sie die Gründe für anerkanntenswert hielte, eine andere Stellung einnehmen. Die Kirche hat aber ihre Stellung bezeichnet, und zwar endgültig. Sie hat dies in klarster Weise getan, indem sie im neuen Codex juris canonici vom Jahre 1917 ausdrücklich die Feuerbestattung abgelehnt hat. Für uns Katholiken ist daher die Sache entschieden. Wie Herr Dr. Grün darüber denkt, ist seine private Angelegenheit, ihn kümmert das nichts, was die katholische Kirche sagt. (Unruhe.) Es wundert mich aber, daß gerade Herr Dr. Grün, wenn er schon von Feuerbestattung und der Stellungnahme der Konfessionen dazu spricht, bei dieser Gelegenheit sich nicht an die fast einmütige Stellungnahme sämtlicher anerkannten und großen jüdischen Rabbiner erinnert, an die Kampfabstimmung in dem bewußten Unterausschuß des alten Abgeordnetenhauses, als damals der einzige jüdische Abgeordnete, wenn ich mich recht erinnere, namens der jüdischen Religion gegen die Feuerbestattung sich aussprach. Hier immer von klerikal, von römisch und Rom zu sprechen, beweist entweder — was ich Herrn Dr. Grün nicht zumute — Böswilligkeit — das nehme ich bei ihm nicht an — oder — was ich bei ihm annehme — daß er begreiflicherweise über die Dinge und Vorgänge in der katholischen Kirche schon gar nicht unterrichtet ist. Umso mehr hätte er es bleiben lassen sollen, darüber zu sprechen. (Unruhe.) Er hat von der hygienischen Seite gesprochen und gemeint, infektiöse Leichen werden begraben und die Infektion wandert aus den Gräbern weiter. Ich anerkenne diese Gefahr ganz gewiß; sie ist heute größer als je, denn noch nie zuvor waren so viele Grabshändlungen und Grabdiebstähle wie jetzt. Diese Elemente sind der Infektionsgefahr tatsächlich ausgesetzt, andere aber, bei ordentlich begrabenen Leichen, nicht. Da steht Herr Dr. Grün in scharfem Widerspruch mit hervorragenden medizinischen Kapazitäten. (Rufe: Daher die Feuerbestattung! — Hr. Breuer: Sie können sich ja verbrennen lassen, von mir aus lebendig!)

Nun ein Schlußwort zur Kampffrage der Feuerbestattung. Ich stelle fest, daß keine einzige der großen Religionsgenossenschaften, der großen Kirchen, ohne Unterschied, ich beziehe auch die Juden mit ein, ob christlich oder nicht, sich für die Feuerbestattung grundsätzlich ausgesprochen hat. Keine einzige hat die Feuerbestattung gefordert, keine einzige! Wohl aber steht weiters fest, daß die Feuerbestattung gegen die Vorschriften eben dieser großen Religionsgenossenschaften verstößt. Wäre eine einzige Religionsgenossenschaft da, die als solche die Feuerbestattung fordert, dann würden wir keinerlei Anstand nehmen, die Feuerbestattung für diese Angehörigen selbstverständlich zu bewilligen, da wäre dies eine Sache der Toleranz, zu der wir uns seit jeher bekannt haben. (Widerspruch.) So aber, wie Sie die Sache aufzäumen, ist es Intoleranz von Ihnen, denn Sie wollen, daß

gesetzlich etwas durchgeführt werde, was die Religionsgenossenschaften gegen ihre Vorschriften verstößend betrachten. (Widerspruch.) Wenn die Feuerbestattung obligatorisch eingeführt würde, wie es die — nicht zu zahlreichen — Freunde derselben verlangen, dann würde das infolge der von mir festgestellten Tatsache eine Reihe von peinlichen Gewissenskonflikten erzwingen, würde gleichbedeutend sein mit einer schweren Erschütterung der moralischen Grundlagen unserer Bevölkerung und diese Moral ist ohnehin durch den Krieg und erst recht nach dem Kriege schwer erschüttert worden. (Zwischenruf bei der Majorität: Ihr habt sie erschüttert!) Hier handelt es sich eben wieder um Dinge, bei denen man mit keiner materialistischen Geschichtsauffassung etwas anfangen kann. Es handelt sich um Dinge, die man notwendig erkennen muß oder nicht. Eine weitere Erschütterung unserer Moral ertragen wir nicht mehr. Ich möchte meine Ausführungen in dem Wunsche zusammenfassen, daß alle Parteien, jede in ihrer Weise, bemüht sein sollten, zusammenzuwirken, um unser armes, elendes und insbesondere sittlich so schwer erschüttertes Volk bald wieder zu innerer Festigung zurückzuführen, denn das ist die Voraussetzung jedes Aufblühens von Volk und Vaterland. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Hr. Emmerling (der den Vorsitz wieder übernommen hat): Das Wort hat Herr Hr. Skaret.

Hr. Skaret:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es heute in dem Saale jemand gibt, der diese Vorlage, welche uns hier beschäftigt, bedauert, so sind es, glaube ich, wir von der linken Seite in erster Linie. Es macht uns gewiß kein Vergnügen, mit dieser Vorlage sowie mit anderen früheren Vorlagen an den Gemeinderat heranzutreten, aber, sehr geehrte Anwesende, wenn Sie sich in dieser Pose als Opposition aufspielen und so tun, als ob auf unserer Seite der reinste Mutwillen vorhanden wäre, um der Bevölkerung Wiens nur Lasten und nichts als Lasten aufzutragen, dann muß ich sagen, daß das, was Sie in dem Saale hier treiben, ein ganz merkwürdiges Spiel ist. Ich würde es viel lieber sehen, daß Sie, wie früher einmal, den größeren Teil dieses Saales besetzt haben und wir auf unserem bescheidenen Bankerl oben am Berge saßen. Ich würde Sie mir heute in der Situation als Vertreter und Verwalter der Gemeinde ansehen, welchen Ausweg Sie aus diesem Dilemma, aus dieser wirtschaftlichen Notlage finden würden, die ein fünfjähriger Krieg und sonst niemand verschuldet hat. Meine sehr Geehrten! Es ist für Sie ja leicht, jetzt in Ihre Versammlungen zu gehen und dort aufzuzählen, was diese Sozialdemokratie jetzt alles an Steuern und Gebühren der Wiener Bevölkerung auferlegt. Das ist gewiß sehr einfach, meine Herren! Ich habe gestaunt, wie Herr Kollege Kunschak auf dem christlichsozialen Parteitage — nicht dem letzten, sondern dem vorhergegangenen — als er seinen Bericht über die Gemeindeverwaltung brachte, sagte: Als wir von der Rathsherrschafft abgetreten sind, haben wir den Sozialdemokraten 2 Millionen bar und aktive Betriebe übergeben. (Rufe bei den Christlichsozialen: Lebensmittel! — Rufe bei den Sozialdemokraten: Sauertraut! — Heiterkeit.) Wir haben am 22. Mai 1919 hier die Gemeindeverwaltung übernommen und am 30. Juni, als hier der Bericht vorlag, fanden wir, daß die Gemeinde ein Defizit von 400 Millionen aufzu

weisen hatte. (Rufe: Hört! Hört!) Wir haben uns nicht geirrt, sondern im Budgetberichte wurde vom Finanzreferenten Herrn Breitner das Budget mit einem Defizite von 400 Millionen vorgelegt. Die Unternehmungen der Gemeinde, von denen Sie behauptet haben, daß wir sie aktiv übernahmen, sind seit November 1918 passiv gewesen. (Ruf des H. R. Breuer: Wie Sie in den provisorischen Gemeinderat eingezogen sind! — Ruf bei den Sozialdemokraten: Das ist doch zu dumm, was Herr H. R. Breuer sagt!) Dazu kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage der Valutaschulden, die wir nicht etwa in der damaligen Höhe der tschechischen, französischen oder deutschen Valuta zurückzahlen haben, sondern in einer weit höheren. Glauben Sie aber, daß es uns einfallen würde, in einer Versammlung oder auf einem Parteitag auch nur ein einziges Mal zu sagen, daß das Ihre Schuld ist? (Zwischenruf bei den Christlichsozialen.) Nein, Sie, Herr Kollege, haben mich in Floridsdorf schwer verleumdelt! Ich habe das mit Ihnen unter vier Augen abgemacht, da kommen Sie mir jetzt nicht mit solchen Sachen. Ich sage, das ist die Schuld dieses fünfjährigen Krieges, der alles verwüstet und unsere ganze Wirtschaft vom Grunde auf ruiniert hat.

Wenn Sie nicht das Unglück gehabt hätten, bei den Wahlen im Mai des Jahres 1919 das Vertrauen der Wiener Bevölkerung so stark zu verlieren und heute an unserer Stelle sitzen würden, so bin ich überzeugt, daß Sie nicht ein Jota von dem ändern könnten, was heute hier von Seite der sozialdemokratischen Majorität vorgeschlagen wird.

Ich komme jetzt auf die Friedhofangelegenheit zurück. Sie gaben die Schuld dem Achtstundentage. (H. R. Kunzschak: Der Herr Referent nicht wir!) Er muß es doch als Argument anführen. Das beweist eben unsere Ehrlichkeit, daß wir das, was daran schuld ist, auch wirklich als Schuld angeben. Sie machen uns den Vorwurf wegen des Achtstundentages. Nicht wahr, meine Damen und Herren, es wäre sehr angenehm, wenn Sie heute nach dem Zusammenbruche immer noch die bürgerliche Diktatur im Staate, Lande und in der Gemeinde aufrecht halten könnten? (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Sie müssen sich damit abfinden, daß sich die Verhältnisse eben verschoben haben. An Stelle der bürgerlichen Diktatur ist die Demokratie getreten (Zwischenrufe) und daß in der Demokratie hier und da auch auf die Arbeiter und ihre Interessen gesehen werden muß, darüber, meine ich, haben Sie keine Ursache sich, wo Sie sich immer bisher als christliche Volkspartei ausgegeben haben, die ebenso zu den Arbeitern steht wie zum Bürgertum, zu beklagen; allerdings ist Ihre Haltung eine sehr schiefe, denn entweder steht man zum Unternehmer, dann kann man nicht gleichzeitig zu den Arbeitern stehen, oder man steht zu den Arbeitern und dann kommt man naturgemäß in einen Gegensatz zu den Unternehmern, weil die beiden Gegensätze — das werden Sie mir zugeben, Sie mögen sich als Volkspartei aufspielen, so viel Sie wollen — sich niemals vereinigen lassen.

Nun hat uns der Herr Referent berichtet, das Defizit bei den von der Gemeinde Wien verwalteten Friedhöfen sei ungefähr 20 Millionen. Es ist ja sehr schwer, das Defizit des letzten Jahres festzustellen, denn bei der Buchführung, die Sie, meine Herren, in dieser Gemeinde bisher geführt haben (Zwischenrufe: Verschleiert!), ist es überhaupt nicht möglich, auf den Grund zu kommen; es ist ferner überhaupt nicht möglich, herauszufinden, ob wir mit Verlust oder mit Ueberschüssen arbeiten.

(Zwischenruf: Greißlerbuchhaltung!) Das nennt man dann kameralistische Buchhaltung. (Zwischenrufe: Das ist eine Greißlerbuchhaltung!) Gestatten Sie, meine Herren, die Zwischenrufe haben keinen Sinn, ich möchte rasch fertig werden, denn wir haben noch sehr viel zu tun. Nun wurde vom Herrn Kollegen Grünbeck die Vorlage — wie er sich ausdrückt — als höchste Preistreiberei bezeichnet. Ja, sagen Sie mir, meine Herren, sollen wir mit dem Defizit weiter arbeiten? Sollen wir die Gräbertarife bei den bisherigen Ansätzen lassen oder sollen wir, nachdem die Friedhöfe, ich möchte sagen, ganz analog, wie städtische Unternehmungen zu behandeln und aufzufassen sind, eine Sanierung auf dem Boden versuchen, auf dem sie allein möglich ist? Der Herr Kollege Schmitz hat Zitate aus der „Arbeiter-Zeitung“ gebracht und hat einen Satz zitiert, in dem es heißt, daß nunmehr das von der christlichsozialen Gemeindeverwaltung verfrachtete Unternehmen wieder vor der Sanierung stehe, das heißt von uns wieder saniert werden muß und nun erklärt er, das Defizit stamme nicht aus den Jahren — das ist nämlich das Merkwürdige — in denen Sie die Verwaltung geführt haben, sondern es sei ein Defizit, das im letzten Jahre entstanden ist. Das, meine Herren, ist falsch; es handelt sich entweder um einen Irrtum des Herrn Kollegen Schmitz (Zwischenruf: Einen bewußten Irrtum!) oder um eine Entstellung zu Ihren Gunsten. (H. R. Kunzschak: Der Herr Referent sagt es selber!) Ich will nun die wirklichen Ziffern vorführen. In dem Verwaltungsjahre 1916/17 war ein Defizit bei den Friedhöfen von 142.292 K., das sind, wenn Sie das an der Geldwährung, die wir damals hatten, messen, 7 Millionen Kronen. Im Verwaltungsjahre 1917/18 haben wir ein Defizit (Zwischenrufe) von 319.787 K., das sind also 16 Millionen Kronen nach unserem Gelde. (Zwischenrufe.) Verzeihen Sie, meine Herren, Sie haben ja damals auch immer nach dem jeweiligen Geldwert gerechnet, sowohl beim Defizit als auch beim Ueberschuß und im Verwaltungsjahr 1918/19 — da läßt sich das Defizit durch die kameralistische Buchhaltung noch nicht feststellen, weil die Berechnungen noch nicht vorliegen, aber immer noch in Ihrer Verwaltungsperiode — geht das Defizit bereits in die Millionen. Sie sehen also, wenn hier gesagt wurde, daß wir das verfrachtete Unternehmen sanieren müssen, in dieser Hinsicht keine Unwahrheit gelegen ist. Es ist in der Tat so, daß wir schon vom Verwaltungsjahr 1916/17 an im Defizit gesteckt haben. Nun hat Herr Kollege Huber behauptet, daß die Löhne um ungefähr auf das Sechsfache oder Achtfache gestiegen sind. (Ruf: Warum ist das bei den 26 Friedhöfen nicht gewesen?) Das weiß ich nicht, wahrscheinlich, weil die ihre eigene Verwaltung gehabt haben. Weiters haben Sie angeführt, da die Löhne gestiegen sind, mußten auch die Materialien der Kontrahenten, Blumen u. s. w. steigen. Die Löhne sind um das Sechsfache oder Achtfache gestiegen, Blumen u. s. w. sind aber um das 20- und 30fache gestiegen, diese stehen also in gar keiner Relation zur Steigerung der Löhne.

Gestatten Sie mir, daß ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit einige Worte noch spreche. Der Herr Kollege Schmitz hat die Humanitätsakte im Kriege erwähnt und gesagt wenn bei einer Batterie einer gefallen ist, daß sofort im Feuergefecht ein Grab ausgehoben und der gefallene Kamerad beerdigt wurde. Ich weiß, ich nehme an, daß es so war, daß es solche Batterien oder Abteilungen gegeben hat, ich will das nicht leugnen; daneben hat es aber aus dem Kriege neben dem einem

Berichte des Herrn Kollegen Schmitz Hunderte und Hunderte anderer Berichte gegeben, wonach Tausende und Tausende von Menschen viele Tage im halbverwesten Zustande auf den Schlachtfeldern liegen geblieben sind und daß sich niemand um sie gekümmert hat. Ja, sie sind schließlich mit Petroleum oder was sonst Brennbares zur Hand war, mit Benzin über-gossen worden, damit die Verwesungskeime sich nicht verbreiten. Es mag ja gewesen sein, daß Humanitätsakte auch im Felde vorgekommen sind, aber in der Mehrheit der Fälle waren es die brutalsten Akte, die nicht an das Menschliche reichen, sondern an die wildesten, längst verfloffenen Zeiten erinnern.

Nun gestatten Sie mir noch kurz auf eine Bemerkung, die Herr Kollege Schmitz gemacht hat, zurückzukommen. Es ist eigen-tümlich, wenn er von Nobelfriedhöfen spricht und sagt, daß gerade in den Bezirken, wo Nobelfriedhöfe sind, wir die Majorität haben. Das ist eine Art von Demagogie, die ich nicht verstehe. Eine solche Sache damit in Zusammenhang zu bringen und dann zu sagen, daß wir insolgedessen in den kapitalistischen Bezirken die Mehrheit haben und kapitalistisch sind, ist Demagogie. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Vergessen wir doch nicht, daß auf den Nobelfriedhöfen die Reichen von ganz Wien beerdigt werden. Das ist also kein Beweis dafür, daß wir, weil wir in diesen Bezirken die Majorität haben, die Partei der Kapitalisten sein müssen. Ich weiß ja, warum das gesagt wird. Es soll eben zum Fenster hinausgesprochen und den Sozialdemokraten etwas am Zeuge geflickt werden. Und nun gestatten Sie mir, über die Leichenverbrennung zu sprechen. Vielleicht sprechen Sie mir das Recht, darüber zu reden, nicht ab, da ja niemand ein Recht hat, irgend jemandem in diesem Saale dieses Recht streitig zu machen, wenn er darüber vom wissenschaftlichen Standpunkte sprechen will, wie es Herr Kollege Dr. Grün getan hat. Wie lange denken Sie, denn noch bei dieser wirklich sehr rückständigen Auffassung bezüglich der Beerdigung für die Zukunft zu bleiben?! — Wie lange?! — (Zwischenruf: Bis es Rom erlaubt!) Ist im Laufe der Jahr-hunderte noch nichts überwunden worden, was katholische Doktrin gewesen ist?! Haben Sie nicht schon in so vielem nachgeben müssen, weil es eben aus Vernunftgründen nicht mehr möglich war, es aufrechtzuerhalten? Darum bitte ich Sie, wehren Sie sich doch nicht so sehr gegen die Leichenverbrennung! Die Leichen-verbrennung ist heute ein sanitärer und kann ein sehr mensch-licher Akt sein. Aber, was hat die katholische Kirche, was hat sie getan an Verbrennungen von lebendigen Menschen! (Leb-hafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten. — Zwischenruf: Das ist eine geschichtliche Lüge!) Wie können Sie, Herr Kollege, das als eine geschichtliche Lüge bezeichnen?! (Lebhafte Unruhe.) Gehen Sie einmal mit mir nach Salzburg, wo noch heute dieser Hexenturm steht. Auf der Spitze dieses Hexenturmes ist als Wetter-fahne eine Heze abgebildet, die auf einem Besen zwischen den Beinen reitet. Aus diesem Hexenturme sind die Leute geführt worden hinaus auf das Nonnteld. Dort hat man ihnen ein Hemd übergehängt, auf dem allerhand Frazen, Teufel u. s. w. aufgemalt waren und sie auf den Scheiterhaufen hinaufgestellt. (H. Angeli: Waren Sie dabei? — Heiterkeit und Zwischen-rufe.) Meine Herren, ich bin überzeugt, daß das Katholikentum von damals vielleicht noch besser gewesen ist als das Katho-likentum von heute. (Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe: „Neun-

kirchen!“) Herr Kollege Angeli, ich möchte Ihnen auch erwidern, daß die christliche Kirche von damals eine bessere gewesen ist, als die christliche Kirche von heute, denn sie war damals nicht so sehr ein Anwalt und Vertreter nur der Besitzenden gegen die Volksklassen, sondern sie war damals mehr für die Volksklassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Lärm und Zwischenrufe rechts. — Gegenruf links: Kapitalistenkirche!) Sie haben kein Recht, von den Sozialdemokraten zu sagen, daß sie schlechtere Christen wären. Ich meine, die Sozialdemokratie vertritt die Grundlehren des Christentums in weit ausgiebigerem Maße, als Sie und Ihre Kirche es jemals getan haben. (Neuerlicher lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Zwischenrufe rechts: Ihre Genossen von Neunkirchen!) Ich gehe nicht so weit wie Sie, daß ich irgend jemandem das Recht abspreche, über dieses oder jenes seine Anschauung zu ändern, aber ich sage Ihnen, wenn man vom katholischen Standpunkte aus seinerzeit lebende Menschen verbrannt hat, so haben Sie heute kein Recht, gegen die Leichenverbrennung auch nur ein Wort zu sprechen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Zwischenruf links: Die Bauern von Ruprechtshofen—Radkersburg! — Gegenrufe: Neunkirchen!) Verzeihen Sie, hier wird immer der Name Neunkirchen einge-worfen. Was wollen Sie mit dem Fall von Neunkirchen be-weisen? (H. Schmitz: Daß der nicht im Mittelalter war! — Heiterkeit. — Gegenrufe.) Der Fall Neunkirchen ist sehr bald erklärt. Ich sage aber ausdrücklich, ich billige ihn durchaus nicht. Ein Fabriksdirektor prügelt einen Invaliden! (Zwischenrufe) Wir brauchen uns gar nicht weiter aufzuregen. (H. Kummel-hardt: Wer hat zuerst geprügelt?) Herr Kollege Kummel-hardt, meine Informationen gehen dahin, daß der Direktor den Invaliden zuerst angegriffen und geprügelt hat. (H. Kummelhard: Das muß erst bewiesen werden! — Gegenruf: Ist schon bewiesen!) Dazu kommt, daß der Direktor durchaus nicht beliebt war. (Rufe rechts: Deshalb braucht er nicht gleich er-schlagen zu werden!) Darüber regen sich nun die Arbeiter auf. Wenn Sie nur den Zeitpunkt betrachten, in dem wir leben. . . (H. Glasauer: Verhezung! — Gegenruf: Lassen Sie sich taufen, dann machen Sie Zwischenrufe! — H. Glasauer: Sie lassen sich beschneiden!) wo in Radkersburg unten große Mengen bewaffneter Bauern, gut christlichsozialer Bauern mit Maschinen-gewehren und anderen Waffen ausgerüstet, die Gendarmen über-fallen. (Zwischenrufe. — Gegenruf. — H. Dr. Danneberg: Gestern, Sie werden es schon morgen lesen!) Da ist auf gut österreichischem Boden und nicht in Jugoslaonien geschehen! (Zwischenrufe. — W. Emmerring gibt das Glockenzeichen.) Wenn die Bauern die Gendarmen mißhandeln und entwaffnen, warum haben denn dann Ihre Leute um Gotteswillen nicht die Einsicht, warum werden denn nur sie von den jetzigen Ver-hältnissen getragen zu derartigen Gewaltakten mitgerissen? Und den Ternitzer und Neunkirchner Arbeitern machen Sie Vorwürfe, wenn sie aufgeregt sind? In Radkersburg gingen tausend Be-waffnete mit Maschinengewehren und anderen Waffen aus-gerüstete Bauern gegen 40 oder 50 Gendarmen los! (Zwischen-ruf: Wo sind denn die Maschinengewehre her? — Gegenrufe.) Ich erkläre, die Pose der Entrüstung steht Ihnen durchaus nicht gut! (Zwischenrufe. — H. Dr. Danneberg: Die Bauern haben den Schleichhandel verteidigt und die Arbeiter in Neun-kirchen ihr Recht!) Und was Sie heute auf der einen Seite

sehen, wiederholt sich mehrfach morgen durch andere Leute, durch Bürgerliche, durch Christlichsoziale und andere. (Zwischenrufe). Wenn wir leider gezwungen sind, solche Vorlagen wie die heutigen und andere Vorlagen in früherer Zeit einbringen zu müssen, dann sind wir hiezu gezwungen durch die wirtschaftliche Not unserer Zeit. . . (Rufe von Seite der Mehrheit: Durch Euere Wirtschaft! — Wir müssen den Dreck auslöffen! — Gegenrufe), dann sind wir gezwungen durch die Not der Zeit und es steht Ihnen nicht gut an, in der jetzigen Zeit diese Pose einzunehmen, die Sie aus agitatorischen und ich weiß nicht welchen Gründen, hier glauben einnehmen zu müssen. Das, was wir jetzt tun, ist: Wien und seine ganze Wirtschaft vor seinem vollständigen Zusammenbruche zu schützen und zu retten. Das ist unsere Aufgabe, die haben wir uns gestellt, die werden wir ausführen, und wenn wir sie führen müssen gegen Ihren Protest, aber im unerschütterlichen und festen Bewußtsein: Wir tun unsere Pflicht, unsere Pflicht gegenüber der Wiener Bevölkerung. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

W. Emmertling: Der Herr Referent zum Schlussworte.

Berichterstatter Hr. Siegel:

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, muß ich mich leider sehr kurz fassen und mir versagen, auf eine Reihe von Argumenten und Einwendungen, die von Seite der Opposition gemacht wurden, einzugehen. Ich möchte nur die gestellten Anträge einigermaßen behandeln, und zwar ist da von Seite des Herrn Kollegen Grünbeck der Antrag gestellt worden, der im allgemeinen darauf hinausgeht, daß eine Gleichstellung aller Friedhöfe bezüglich der Gräbergebühren stattfinden soll. Ich habe schon im Referate erwähnt, daß mit dieser Vorlage der Beginn einer Reform anhebt, die eine Modernisierung unseres ganzen Friedhofwesens bezweckt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch verraten, daß der Beginn der Reform noch in Ihre Zeit zurückreicht. Denn das ganze Friedhofsprogramm mit der Schaffung von Zentralfriedhöfen ist doch Ihre Sache, indem von dem sehr vernünftigen Gedanken ausgegangen worden ist, daß endlich einmal die ganze Friedhofsfrage in großen Zügen gelöst und schließlich mit den vielen kleinen Friedhöfen, deren Erhaltung und Erweiterung ein ungeheures Geld kostet und von denen viele gar nicht mehr erweiterungsfähig sind, ein Ende gemacht werden muß. Weil die Vorortefriedhöfe in absehbarer Zeit und eine Reihe von ihnen, die Friedhöfe Meidling, Baumgarten, Ottakring und Hernals in ganz kurzer Zeit erschöpft sein werden, halte ich es für ganz gut, daß die Bestimmung bezüglich der erhöhten Gebühren auf den Vorortefriedhöfen aufrecht bleibt, weil es ja ohnehin nicht lange dauern wird. Wenn wir die heutige Dezentralisation der Friedhöfe beibehalten, werden wir einfach bald vor der physischen Unmöglichkeit stehen, sie weiterführen zu können. Sie haben schon dafür gesorgt, daß die Sache in diese Bahn gelenkt wird, auf der wir weiterstreben wollen. Jener Mann hat Recht, der die Vermutung ausgesprochen hat, daß in der Verwaltung der Friedhöfe nicht alles klappt. Ich habe das schon in meinem Referate angedeutet und gebe es auch ohne weiteres zu. Keineswegs aber kann den Angestellten der Gemeinde Wien ein Vorwurf gemacht werden. Das liegt in dem System, das in all diesen Verwaltungsgegenständen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, zum Ausdruck kommt. Das

ist das System, das Sie seit Jahrzehnten gepflegt haben. Wie ist also die Geschichte mit der Friedhofsverwaltung? Da teilen sich eine Unmenge von Verwaltungs- und Magistratsstellen. Wir haben eine Magistratsabteilung, eine Abteilung der Buchhaltung mit ihrer Kameralistik, eine Bauabteilung und zehn Friedhofsverwaltungen, die alle miteinander, soweit das System es zuläßt, die Verwaltung führen. Das ist natürlich nicht der geeignete Apparat, eine ebenso schwierige wie auch komplizierte Sache mit Erfolg führen zu können. Es wird Sache der Verwaltungsreform sein, an der wir arbeiten, auch bezüglich der Friedhöfe an eine vernünftige Ausgestaltung und Regelung der Verwaltung zu denken. Dann wird es möglich sein, die ganze Sache, die mehr oder minder ein Unternehmen darstellt, auf die entsprechende Basis zu stellen, so daß man auch in der Lage ist, jederzeit einzugreifen, ohne erst die Sache so lange aufzuspeichern, bis sie explosiv zum Ausdruck kommt, wie es jetzt geschieht. Den Herren gegenüber, die behauptet haben, ich hätte gesagt, das Defizit stamme aus dem Jahre, wo wir die Verwaltung in die Hand bekamen, erkläre ich, ich habe festgestellt, daß das Defizit in der Verwaltung der Friedhöfe schon im Jahre 1916/17 anzutreffen ist, und daß es sich in den Jahren 1917/18 und 1918/19 natürlich noch mehr vergrößert hat, um jetzt den Höhepunkt zu erreichen. Wenn man das Beerdigungswesen allein in Betracht zieht, so findet man ein Defizit schon im Jahre 1915/16, das damals nur durch die Uberschüsse im Gräberaus schmückungsdienst gedeckt wurde. Weitere Ziffern von früheren Jahren stehen mir nicht zur Verfügung, es wäre interessant festzustellen, wie weit das Defizit im Beerdigungswesen allein zurückreicht. Ich meine schon, daß auch bezüglich der Verwaltung der einzelnen Friedhöfe für eine entsprechende Organisation gesorgt werden muß. Ich habe schon erklärt, daß ich mit den Betriebsräten und Friedhofsverwaltern über die Sache gesprochen habe. Von Seite der Betriebsräte, also der Beamten und Arbeiter, wurde folgender Vorschlag gemacht: Sie haben erklärt, um die Verwaltung der Friedhöfe besser zu gestalten, ist notwendig: 1. die Einführung des Reviersystems und der Reviergärtner, damit eine bessere Beaufsichtigung und rationellere Ausnützung der Arbeitskräfte möglich ist; 2. die Heranziehung von Fachleuten bei Aufnahme von Bestellungen; 3. Reform der Arbeitskräfte überhaupt, daß insbesondere die vielen weiblichen Arbeitskräfte, die angeblich für den Friedhofsdienst nicht geeignet sind, eine entsprechende Verwendung finden sollen; 4. die Verwendung aller bis jetzt zum Gemüsebau verwendeten Flächen zur Blumenzucht und ich bemerke hierbei, daß Flächen zur Gemüse zucht insbesondere am Zentralfriedhofe verwendet werden und daß dafür teure Blumen von städtischen Kontrahenten gekauft werden, wie böswillige Zungen behaupten, aus Gefälligkeit von politischen Freunden; 5. Einführung der kaufmännischen Gebarung für den ganzen Friedhofsdienst, weil wir auch im Friedhofsdienste mit unserer kameralistischen Buchhaltung dieselben Erfahrungen gemacht haben wie auf anderen kaufmännischen Gebieten, die ich jetzt nicht abermals nennen will, um Sie nicht wieder nervös zu machen; 6. die Beschaffung aller Materialien im Wege der Eigenregie; 7. der von der Gemeinde festzusetzende Ausschmückungstarif müßte durch Verhandlungen mit den Privatgärtnern mit den Privattarifen in Einklang gebracht werden, wobei ich Kollegen Huber sagen will,

daß der vorliegende Tarif schon im Einvernehmen mit den Privatgärtnern geschaffen wurde

Zum Schlusse wird von den Betriebsräten verlangt, daß von der Gemeinde darauf Einfluß zu nehmen sei, daß auch die Arbeitszeit der Privata Gärtner beschränkt wird und das aus dem Grunde, weil nach den Angaben derjenigen, die es wissen müssen, das sind die Friedhofsverwaltungen und die Friedhofsgärtner selbst, weil Privata Gärtner sich auf folgende Art und Weise das Blumenmaterial, das der Gemeinde gehört, verschaffen, daß sie die Gräber, die die Gemeinde schon ausgeschmückt hat, einfach ihres Blumenschmuckes berauben, um ihn für ihre Arbeiten und Geschäfte verwenden zu können. (Auf rechts: Das werde ich den Gärtnern sagen! — Rufe bei der Majorität: Hört! Hört!) Das ist von den Gärtnern und Verwaltern in der Sitzung festgestellt und auch mitgeteilt worden, daß dies der Obmann der Gärtnere nicht abgestritten hat. (Widerspruch.) Ich weiß die Namen nicht auswendig, ich kann Ihnen aber später Name und Adresse sagen, wenn Sie wollen. Die Gärtnere haben selber erklärt, ein Interesse an der besseren Ueberwachung der Friedhöfe und der Regelung der Arbeitszeit für die Gärtnere, also an der Konkurrenz der Arbeitszeiten zu haben und daß sie jene Schalllinie in ihren Reihen selbst hinaus haben wollen. Außerdem wünschen auch sie eine strengere Ausgestaltung der Ueberwachung aus ähnlichen Gründen, wie ich bereits erzählt habe; dann haben auch die Friedhofsbediensteten erklärt, es wären Wasser- und eventuell Reinigungsgebühren von den Privata Gärtnern einzuhoben, wobei auch unter anderem — vielleicht ist das Nebensache, aber die Tatsache sei festgestellt — darauf hingewiesen werden möge, daß die frühere christlichsoziale Verwaltung einmal 10 h per Grab und Jahr an Wassergebühren eingehoben hat, daß aber über Verwendung eines sehr einflußreichen Stadtrates der früheren Majorität den Gärtnern sogar diese 10 h erlassen worden sind.

Nachdem die Friedhofsverwalter sich in der Konferenz, die wir mit ihnen gehabt haben, im großen und ganzen mit den Reformen, die da seitens der Betriebsräte aufgestellt wurden, einverstanden erklärt haben, bin ich schon der Meinung, daß im Zusammenhange mit der Verwaltungsreform das ganze Friedhofsgeschäft auf einheitliche Basis und eine ordentliche, einheitliche Führung gestellt werde. Diese Reformen müssen zu dem Ziele kommen, daß überflüssige Arbeit vermieden werde und Unregelmäßigkeiten nicht mehr vorkommen können. Auf diese Weise werden wir ebenfalls mitwirken, das Defizit abzubauen.

Es ist auch vom Achtstundentage gesprochen worden. Hierzu hat Kollege Skaret das Notwendige schon gesagt.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand lenken, daß die Arbeit am Friedhofe, besonders was die Erdarbeit betrifft, eine fürchterlich schwere ist, noch dazu bei dem gegenwärtig bestehenden Zustande der Unterernährung. Besonders schwierig ist sie dort, wo die Erdbeschaffenheit, worauf Herr Kollege Grün schon hingewiesen hat, eine besondere ist. Dort müssen die Leute bis zu den Knien im Wasser stehen, um die Gräber auszuheben.

Ich will zum Schlusse eilen und möchte nur noch persönlich folgendes richtigstellen:

Ich habe in der Stadtratsitzung die Bemerkung gemacht, daß es mir persönlich ganz gleichgültig ist, ob ich in einem Schachtgrabe oder irgendwo anders begraben bin, und ich habe

gesagt, es mag das vielleicht pietätlos sein, aber ich bringe nicht die Gefühle in meiner Person auf, eine besondere Vorsorge für meinen Leichnam zu treffen.

Wenn die Herren mir Mangel an Pietät vorwerfen, so wehre ich mich dagegen. Ich sage, ich habe für meine verstorbenen Angehörigen daselbe Gefühl wie die Herren, welche glauben, die Pietät für sich gepachtet zu haben. Wenn die Herren das nicht glauben, so können sie das Grab am Zentralfriedhofe, in welchem meine Angehörigen liegen, ansehen, das ich immer zu Allerheiligen aufsuche, zwar nicht aus einem religiösen Gefühl heraus, sondern, wie jeder Wiener, von einem bestimmten Gefühl für seine Angehörigen beseelt.

Wenn Kollege Schmitz sich damit gebrüstet hat, daß er Zeuge davon war, wie im Felde draußen, im feindlichen Feuer, gefallene Soldaten von ihren Kameraden begraben wurden und das als einen Akt der höchsten Pietät hingestellt hat, so möchte ich ihm eine andere Beobachtung entgegenhalten, die ich gemacht habe. Es ist auch der Zwischenruf gefallen, daß von uns niemand im Felde draußen war. Das ist nicht richtig, daß von uns niemand im Felde draußen war, denn ich selbst kann mich schon als einen solchen vorstellen, der draußen war. Ich habe nun in den Dolinen vom Doberdopplateau die Beobachtung gemacht, daß unsere armen Grazer Landwehrsoldaten, die dort begraben gewesen sind, von den Granaten der Italiener immer wieder aus den Gräber herausgerissen und trotz abermaligen Begrabens als schon halb vermoderte Leichen mit zerschmetterten Beinen und zerfetzten Uniformen wieder herausgeschleudert wurden. Ich habe gesehen, daß in der sogenannten neutralen Zone zwischen uns und den Italienern am Doberdopplateau Tausende gefallener Italiener und Oesterreicher gelegen sind, ohne die Möglichkeit, sie begraben zu können und unsere Beobachtungsposten haben Mentholwatte in der Nase gehabt, weil sie den Gestank der herumliegenden Leichen nicht mehr aushalten konnten. Da empört sich das menschliche Gefühl dagegen, wenn man sieht, wie der Krieg die Menschheit vertiert hat, daß sie solche Greuel dulden konnte. Das war der Krieg, den Sie so ungeheuer hoch gehalten haben! (Lebhafter Beifall. — Lärm und Zwischenrufe.)

Ich habe das gesagt, um dagegen zu protestieren, daß Sie das Gefühl für Pietät allein gepachtet haben und wir Sozialdemokraten solcher edler Gefühle niemals teilhaftig gewesen wären.

Ich wiederhole, was ich eingangs meines Referates gesagt habe. Ich bin mir voll bewußt und meine Partei mit mir, daß wir ein sehr unangenehmes Geschäft zu erledigen haben. Aber aus Gründen, die schon Herr SK. Skaret erwähnt hat, sind wir gezwungen, Ordnung zu machen in der ganzen Sache und auch auf diesem Gebiete die Finanzwirtschaft unserer Vaterstadt nicht zusammenbrechen zu lassen. Deshalb bitte ich Sie um unveränderte Annahme der gestellten Anträge und um Ablehnung aller Abänderungsanträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

WB. Emmerling: Das Wort hat Herr SK. Kunschak zu einer tatsächlichen Berichtigung.

SK. Kunschak: Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Herr SK. Skaret hat uns mit einer Rechnung aufgemwartet und uns nach seiner Art bewiesen, daß das Defizit im Jahre 1917 und 1918 160.000 K und, wie er umgerechnet hat,

also 7.000.000 K, und das Defizit im kommenden Jahre etwas über 300.000 K, nach seiner Umrechnung also über 17.000.000 betragen habe. Ich berichtige demgegenüber tatsächlich, daß hier ein kleines Mißverständnis vorliegt, da nämlich die Valuta von heute zur Umrechnung herangezogen wurde, während noch am 12. November 1918 die österreichische Krone einen Kurs von 48 Centimes gehabt hat. (Rufe: Das ist es ja eben!) Es ist nicht zulässig, daß man nach der Währung von heute umrechnet, sonst wären wir in der Lage, ebenso auch in unserem Falle umzurechnen und zu sagen, wieviel Milliarden wir Ihnen an Uberschuß überlassen haben.

Herr G. N. Skaret hat weiters darauf verwiesen, daß die Kirche im Mittelalter noch immer christlicher war als die Kirche von heute. Ich konstatiere, daß die Kirche des Mittelalters genau dieselbe war wie die Kirche von heute, und zwar dieselbe, die große internationale Aktionen, namentlich zum Schutze der Kinder in katholischen Ländern, wie in der Schweiz und Holland eingeleitet hat, welche Tausenden auch von sozialdemokratischen Kindern Gesundheit und Leben retteten. (Rufe: Das ist keine kirchliche Angelegenheit!)

W. B. Emmerling (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sich, Herr G. N. Kunschak, auf die tatsächliche Berichtigung zu beschränken und nicht zu polemisieren.

G. N. Kunschak (fortfahrend): Es hat der Herr Referent dann auch uns gegenüber behauptet, daß die Grausamkeiten, die im Kriege vorgekommen sind, die Ergebnisse jenes Krieges waren, den wir so hoch gehalten haben; demgegenüber stelle ich fest, daß der Krieg, der diese Grausamkeiten verschuldet hat, derselbe Krieg ist, den jene Partei, die behauptet: „Alle Räder stehen still, wenn mein starker Arm es will“, nicht zu verhindern auch nur versucht hat. (Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

W. B. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung.

Herr G. N. Schmölzer hat den Antrag gestellt, daß auf den Friedhöfen Simmering und Kaiser-Ebersdorf die Beerdigung in Schachtgräbern beibehalten werde. Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Herr G. N. Grünbeck stellt den Antrag:

„Die Grabstellengebühren der Vorortefriedhöfe sind mit den Grabgebühren, soweit es sich um eigene Gräber auf 15 Jahre, Einzelgräber auf 10 Jahre und eigene Gräber auf Friedhofsdauer handelt, mit der Gebühr des Zentralfriedhofes gleichzustellen.“

Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Abgelehnt. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.)

Ein zweiter Antrag Grünbeck lautet:

a) Die Grabstellengebühr der gemeinsamen und einfachen Gräber wird für Erwachsene mit 50 K, für Kinder unter 10 Jahren mit 25 K bestimmt. b) Ebenso sind die Erneuerungsggebühren auf 10 Jahre mit jenen am Zentralfriedhofe gleichzustellen.

Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Wer für den Antrag des Referenten, und zwar Post 5 stimmt, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Mit 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Damit sind angenommen die Beilagen A, B, C, D, E und F.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über Post 1.

Zu diesem Punkte hat Herr G. N. Krotter getrennte Abstimmung beantragt.

Wer für den Antrag des Referenten, und zwar für die Erhöhung des Ausschmückungstarifes bis zu den Worten „ersichtlichen Ansätzen bestimmt“ ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Wer für den zweiten Satz ist: „Der Magistrat wird ermächtigt, einen Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 100 Prozent einzuheben“, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Ebenfalls angenommen.

Beschluß:

1. Der vorgelegte Entwurf der Gräberordnung (A) und des Gebührentarifes (B und C) wird genehmigt. Diese Bestimmungen treten vom 1. April 1920 an in Kraft.

2. Die verfassungsmäßige Genehmigung zu den angeschlossenen Gesetzentwürfen, betreffend die a) Totenbeschau- und b) Totenbeschreibgebühr, c) Gebühren für die Amtshandlung städtischer Ärzte bei Leichenausgrabungen u. s. w. (D) sowie d) Gebühren für den Leichentransport und die Sargbestellung (E), e) Erhöhung der Beerdigungsgebühren für gemeinsame oder einfache Gräber (F) ist zu erwirken.

3. Es sind im Gräberausschmückungsdienste entsprechende Reformen, die ein billigeres und entsprechendes Arbeiten ermöglichen, durchzuführen.

4. Bis zur Benützungsfähigkeit der Zentralfriedhöfe sind Beerdigungen in gemeinsamen Gräbern auch weiterhin im Meidlinger, Baumgartner, Ottakringer und Hernalser Friedhofe gestattet.

*

Die Preise für die Ausschmückung der Gräber und Gräfte auf den in Eigenregie der Gemeinde Wien stehenden Friedhöfen werden mit den in der Beilage Nr. 36 ex 1920 ersichtlichen Ansätzen bestimmt. Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der unbedingten Notwendigkeit zu diesen Tariffätzen einen Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 100 Prozent einzuheben.

W. B. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr G. N. Dr. Scheu.

Änderung des Wasserversorgungsgesetzes.

19. Referent G. N. Dr. Scheu: §. 1993. Änderung des Wasserversorgungsgesetzes für die Stadt Wien. Es ist schon das letztemal von hier aus über diese Sache referiert worden und ich kann mich daher auf die Ausführungen von letzthin beziehen. Es ändert sich § 7, Alinea b des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, womit die bisher fixen Ansätze, welche im Gesetze angeführt sind, ausgeschaltet werden. Ich bitte um Annahme im Sinne meiner letzten Ausführung.

W. B. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

Der Magistrat wird beauftragt, dem n.ö. Landtage folgenden Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen:

Gesetz vom
betreffend Abänderung des § 7, Alinea b des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, L.-G. und B.-Bl. Nr. 256.

Der n.-ö. Landtag hat beschlossen:

§ 1. § 7, Alinea b des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, L. G. und V. Bl. Nr. 256, betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Hochquellenwasser, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat zu lauten:

„Für die Benützung des Wassermessers die vom Gemeinderate jeweils genehmigten, im Amtsblatte der Stadt Wien kundgemachten, nach den Gestehungs- und Instandhaltungskosten des Wassermessers berechneten und abgestuften Leihgebühren.“

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte in Kraft.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Staatssekretär für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Staatssekretären betraut.

WB. Emmerling: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der

vertraulichen Sitzung vom 19. März 1920.

Vorsitzender WB. Emmerling.

1. P. Z. 5941. Dem Chefredakteur Emil Buomberger, Kantonsrat und Präsidenten des Gemeinderates der Stadt St. Gallen, wird in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die St. Gallener Hilfsaktion für hilfsbedürftige Wiener Kinder die eiserne Salvatormedaille verliehen.

2. P. Z. 5144. Für den Ankauf von Pferden für die städtische Leichenbestattung wird ein Kredit von 400.000 K bewilligt.

3. P. Z. 2710. Dem Kanzleidirektionsadjunkten Adolf Heinrich wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für die geleistete vorzüglichen Dienste der Titel „Kanzleivizedirektor“ verliehen.

4. P. Z. 3847. Dem Exekutionsamts-Direktionsadjunkten Franz Hippauf wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistungen der Titel „Exekutionsamts-Vizedirektor“ verliehen.

5. P. Z. 3848. Dem Exekutionsamts-Direktionsadjunkten Raimund Hantschel wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistungen der Titel „Exekutionsamts-Vizedirektor“ verliehen.

6. P. Z. 3849. Dem Stadtgärtner Friedrich Ortman wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner langjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung der Titel „Oberstadtgärtner“ verliehen.

7. P. Z. 4172. Dem Vizedirektor der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ Rudolf Sedlaczek wird bei gleichzeitiger Einstellung des mit Stadtratsbeschluß vom 28. Dezember 1909, P. Z. 18834, genehmigten Spesenpauschales von von 800 K, eine Funktionszulage von 3600 K pro Jahr rückwirkend ab 1. Mai 1919 gewährt.

8. P. Z. 4173. Den Oberbeamten der Lagerhäuser der Stadt Wien werden ab 1. Mai 1919 Funktionszulagen zuerkannt, und zwar den Oberinspektoren und diesen gleichgestellten Beamten in der Höhe von monatlich 350 K und den Direktionsräten und diesen gleichgestellten Beamten in der Höhe von monatlich 400 K.

9. P. Z. 3174. Die im Verzeichnisse, das von der Direktion der städtischen Gaswerke vorgelegt wurde, angeführten, ab 1. Mai 1919 gebührenden Spesenpauschalien und Funktionszulagen für die Oberbeamten der städtischen Gaswerke werden bis auf weiteres genehmigt. Die diesen Beamten bisher gewährten Spesenpauschalien und Verwendungszulagen haben zu entfallen.

10. P. Z. 4175. Für die in der vorgelegten Tabelle angeführten Oberbeamtenstellen der städtischen Elektrizitätswerke werden die daselbst ausgewiesenen Spesenpauschalien und Funktionszulagen mit Rückwirkung ab 1. Mai 1919 genehmigt.

11. P. Z. 4176. Den in der vorgelegten Zusammenstellung genannten Beamten der städtischen Straßenbahnen werden Funktions-, beziehungsweise Dienstzulagen und Spesenpauschalien auf die Dauer ihrer gegenwärtigen Verwendung mit Rückwirkung vom Tage der mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Oktober 1919, P. Z. 13128, genehmigten G. bühnenvorschrift, das ist vom 1. Mai 1919 ab, beziehungsweise bei einzelnen Beamten von dem bei der beantragten Zulage im Verzeichnisse vermerkten Tage ab, und unter nachstehenden Bestimmungen zuerkannt. Von den Anfallstagen an sind die in der Tabelle zur Einziehung beantragten bisherigen Zulagen bei den einzelnen Beamten einzustellen.

Bestimmungen: Die beantragten Zulagen gelten sowohl als Entschädigung für die besonders verantwortungsvollen und anstrengenden Dienstfunktionen, als auch für Mehrleistungen nach Anordnung der Direktion an Stelle der Dienstpauschalien, Bauchgebühren etc., und zwar a) bei den Zentralinspektoren und Oberinspektoren für Mehrleistungen jeder Art auch an dienstfreien Tagen und zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr früh; b) bei den Inspektoren an normalen Arbeitstagen und zwischen 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends ferner bei allen als Vergütung der Aufwandspejen in Ausübung ihres Dienstes.

Die Zahlung erfolgt mit dem Gehalte monatlich im vorhinein. Allfällige vom Anfallstage bis zur Auszahlung der neuen Zulagen aufgerechnete Gebühren für Mehrleistungen an normalen Arbeitstagen zwischen 8 Uhr früh und 8 Uhr abends, bei den Zentralinspektoren und Oberinspektoren jeder Art, sind von den bewilligten Spesenpauschalien abzurechnen, vom Ersatz eines etwaigen Mehrbetrages wird jedoch abgesehen.

12. u. 13. P. Z. 5906 und 5921. Gehaltsvorschüsse.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 14. bis 20. März 1920 ein:

Rindfleisch 221.634 kg, darunter 526 kg Würste, und zwar aus Wien 216.838 kg; aus Oberösterreich 4796 kg.

Pferdefleisch 230.656 kg, darunter 258 kg Würste, und zwar aus Wien 4683 kg; aus Oberösterreich 225.973 kg.

Schweinefleisch 24.000 kg aus Wien.

Kälber 7 Stück aus Wien.

Schafe 207 Stück, und zwar aus Wien 191 Stück; aus Oberösterreich 16 Stück.

Lämmer 126 aus Wien.

Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.

Kalbfleisch von 40 K bis 48 K, 56 K bis 70 K.

Schafffleisch von 82 K bis 85 K.*)

Schweinefleisch von 72 K bis 90 K.

Kälber im Fell von 29 K bis 31 K.

Schafe von 82 K bis 85 K.

Ziegen und Fleisch von 67 K bis 88 K.*)

Per Bahn langten 43 Waggons mit 522,8 Tonnen ein.

In dieser Woche waren die Zufuhren nur bezüglich Pferdefleischkonserven, Schafe und Kitz größer als in der Vorwoche. Für Rindfleisch war abermals die teure Woche und wurde selbes an alle Fleischhauer verteilt. Es war ausreichend. Kalbfleisch wurde nur an Spitäler abgegeben. Sowohl Schaf-, Ziegen- als auch Kitzfleisch war in genügenden Mengen auf dem Marke. Von der Gemeinde Wien wurden 24.000 kg amerikanisches geräuchertes Speckfleisch ausgegeben und war diese Menge angesichts des Massenandranges absolut nicht ausreichend. Die Preislage blieb unverändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 18. März 1920.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 156, Schafe ausgeweidet 7, Kitz 72, Ziegen 125.

* Infolge des Gewinnes beim Verlaufe des Felles.

Auf dem Jungviehmarke wurden um 11 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität von 26 K bis 29 K.

Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 70 bis 80 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 72 bis 80 K.

Kitz ausgeweidete, 1. Qualität bis 90 K.

3. Verteilung.

Am 18. März gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 141 Kälber, an das Lebensmittelmagazin der Eisenbahner 10 Kälber, an die Wurstviehverwertung 5 Kälber, an die Fleischhauer und Gastwirte 7 Schafe, 125 Ziegen, 72 Kitz und 9 Kaninchen.

Pferdemärkte.

Vom 9. März 1920: Zum Verlaufe wurden gebracht: 453 Gebrauchspferde und 137 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 12.000 K bis 70.000 K per Stück, für Schlächterpferde 44 K bis 64 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 19. März 1920: Zum Verlaufe wurden gebracht: 552 Gebrauchspferde und 100 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde 12.000 K bis 70.000 K per Stück. Preis für Schlächterpferde 52 K bis 68 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 24. bis 26. März 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Kreiskarte der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Ambanten.

12. Bezirk: Einbau einer Werksgalerie und Oberlichten, Stachegasse 19, von Ing. Rudolf Salzer, ebenda, Bauführer Architekt E. Kernhart (249/III).

Wappierungen.

12. Bezirk: Heldenborferstraße 104, von Julius Kral, 12., Schölgasse 11, Bauführer Semsel & Seidel, Hochbauunternehmung, G. m. b. H. (255).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotauschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

29. März, 9 Uhr. M. BauAbt. VIe. Instandsetzung des Schulgebäudes 1., Renngasse 20 — Börsegasse 5 (Heft 23).
 2. April, 10 Uhr. Str. B. Verkauf von Alteisenmaterialien (Heft 23).
 7. April, 9 Uhr. M. BauAbt. VIe. Instandsetzung des Schulgebäudes 2., Sternplatz 1 (Heft 23).

II. Ergebnisse.

Instandsetzung der Markthalle 1., Zedlitzgasse.

Anbotverhandlung vom 23. März (M. BauAbt. VIe 2426).

Es offerierten für die Anstreicherarbeiten mit nachfolgenden Aufzählungen: Leopold Zell 1900%; Karl und Josef Hanel 2000%; Adolf Rühmlof 2000%; Anton Schafaril 2450%; Josef Reichl's Nachfolger Bats & Komp. 2500%; Alois Kirchner 900%; Hugo Engelhardt 2000%; D. M. Weigl, Gef. m. b. H. 4500%; Franz Riedl 2000%; Artur Anton Weiss 2000%; Rudolf Kubisch 2000%; Karl Weidel 2000%; Friedrich Duante 2000%; Jaromir Pribil 3000%.

Herstellung einer Dellagerstation in der Centrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke.

Deffentliche Anbotverhandlung vom 18. März 1920 (E. B. 610).

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Ed. Aß & Co. mit K 142.830.48; Georg Kovarik mit K 144.958.63; Josef Bittermann mit K 148.543.70; A. R. Fleischl mit K 150.155.12; Franz Schlögl mit K 161.142.08; Max Haupt mit K 164.071.94; Sommerlatte & Marschall mit K 172.129.04; Dester. Bauunternehmens-A. G. mit K 184.214.70; Georg Spielmann mit K 190.440.64; Kella & Co. mit K 197.765.28; Anton Waldhauser mit K 216.076.88; Arnold Müch mit K 221.204.13; Ernst Gabel mit K 223.401.52; Franz Ratlein mit K 227.063.84; Eduard Fernhart mit K 230.178.40; Karl Korn mit K 241.713.12; Semisch & Seidl mit K 245.741.67; R. Kella & Neffe (Vergütung aller Auslagen mit 18% Zuschlag); Durdenus & Schwarz (Ausführung in Regie nach dem Preisverzeichnis der Genossenschaft der Baumeister Wiens, uralt Hauptstätte).

Abtragung und Wiederaufstellung von drei Baracken für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf.

Deffentliche Anbotverhandlung vom 23. Februar 1920 (E. B. 355).

Es offerierten: Josef Seeland, Reufeld, mit K 170.241 (das Anbot erstreckt sich nur auf einzelne Posten des Voranschlages); Ing. Eduard Jvenz, Zillingdorf, mit K 788.000; Reform-Baugesellschaft m. b. H. mit K 912.000; S. Kella & Co. mit K 913.000; Wiener Baugesellschaft (alle Arbeiten nach Lohnlisten und tatsächlichen Auslagen mit 30% Zuschlag).

Erbanung einer Waggon-Brückenwage samt Gebäude für das Kraftwerk Ebenfurth.

Deffentliche Anbotverhandlung vom 23. Februar 1920 (E. B. 344).

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Ing. Eduard Jvenz, Zillingdorf, mit K 50.690; Franz Staab, Ebenfurth, mit K 52.000; S. Kella & Co. mit K 65.000; Reform-Baugesellschaft mit K 84.000; Franz Schlögl mit K 99.000; Wiener Baugesellschaft (alle Arbeiten nach Lohnlisten und tatsächlichen Auslagen mit 38% Zuschlag).

III. Vergabungen.

E. B. 631.

St. R.-Beschl. vom 19. März 1920.

Anschaffung eines Kohlengreifers für das Kraftwerk Simmering.

Lieferung an die Maschinen- und Waggonbaufabrik Aktiengesellschaft.

Braunf. Gew. Zill. 729.

St. R.-Beschl. vom 19. März 1920.

Lieferung von 3000 Schmalspur-Bahnschwellen.

Lieferung an Drenstein & Koppel.

Braunf. Gew. Zill. 507.

St. R.-Beschl. vom 19. März 1920.

Ueberbrückung der Reufeld-Dedenburger Bezirksstraße.

Rekonstruktionsarbeiten an Franz Staab, Ebenfurth.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. XIII, 619/20.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Matthias Josef Welzer-Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen werden: Mehrere Heiratsausstattungsbeiträge zu 1800 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme, verwaisene Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gefunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgermann verhebelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaisene Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten,

ledigen, gefunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verhebelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaisene Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gefunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verhebelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 29. August 1920 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutzeugnis, Tauf-Heimatschein, Sittenzeugnis und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams,

Nachweis über den verwaissten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechtsdekret des Vaters.

Einreichsstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 19. März 1920.

M. Abt. XIII, 613/20.

Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Anschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des 13. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem 12. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezenhof oder Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1920.

Verleihungstag: Im August 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. März 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

27. März 1920. Amilian Fraßl-Stiftung an zwei Arme des Bezirkes Wieden (Heft 23).

29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).

30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

31. März 1920. Ignaz und Magdalena Trzebiżly-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).

— Josefina v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Treißl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

— Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Astenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).

— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).

— Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).

— Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).

— Banner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).

— Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).

— Gustav Freiherr v. Heine-Geldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).

— Baron Moriz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerksleute (Heft 17).

— Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgers-töchter (Heft 18).

30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).

— Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).

— Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).

— S. Abraham und M. Pauline Elias-Stiftung. Heiratsausstattungsbeitrag für christliche Mädchen (Heft 24).

15. Mai 1920. Sebastian Reydhart-Stiftung für Waisen (Heft 24).

— Siechenstiftung für Arme des 13. Bezirkes und der ehemaligen Gemeinden Hiezenhof und Altmannsdorf (Heft 25).

31. Mai 1920. Josef v. Koller-Blindenstiftung (Heft 24).

— Matthias Josef Welzer-Heiratsausstattungsstiftung für verwaiste in Wien heimatberechtigte Mädchen, in erster Linie Bürgers-töchter (Heft 26).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Hogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Bonderheid Adolf — Anstreichergerwerbe — 19., Silbergasse 8.

Wagner Eduard — Karosseriefabrik und fabrikmäßiger Betrieb einer Automobilreparaturwerkstätte — 18., Mitterberggasse 13.

Wakach Adolf — Handelsagentur — 20., Mathildenplatz 6/9.

Weghuber Johann — Herrenkleidermachergewerbe — 13., Fasangarten-gasse 45.

Weichselbaum Berta — Konzession zur Verabreichung von Speisen, Bier, Wein und Obstwein — 18., Lazaristengasse 2.

Weiß Otto — Handelsagentur mit Anschluß von Lebensmitteln — 18., Wallrißstraße 98.

Wengraf Cécile, geb. Brenner — Reparaturwerkstätte für Damenhüte — 2., Novaragasse 24.

Wengraf & Co. — Fabrikmäßige Erzeugung von Kunstblumen und Schmuckfedern — 7., Zollergasse 15.

Wissal Rosa — Handel mit Lebens- und Genussmitteln — 13., Penzinger-straße 50.

Zeibler Erwin — Handel mit Brennholz — 6., Stumpergasse 35.

Zoffi Amandus — Kleinsuhrwerksgewerbe — 10., Laxenburgerstraße 30.

20. Jänner 1920.

Gewerbeunternehmungen.

- Babyal Anton — Tischlergewerbe — 12., Wilhelmstraße 24.
 Baudisch Josef — Kommissionshandel mit Textilwaren — 8., Josef-
 Häbterstraße 6.
 Beran Benno Karl — Wäschewarenherstellung — 7., Kaiserstraße 62.
 Bondy Franz, Ges. m. b. H. — Buch- und Kunsthandlungsgewerbe — 1.,
 Seilerstraße 28.
 Brotmann Max — Kommissionsweiser Handel mit Wein und Spirituosen
 — 7., Neustiftgasse 67/69.
 Brozfel Paul — Sattlergewerbe — 16., Gansterergasse 2.
 Brucher & Komp. — Holzhandel im großen und Holzverkleinerung —
 12., Breitenfurterstraße 55.
 Charwat & Wafel, Ges. m. b. H. — Konzession zum Betriebe des
 Baumeistergewerbes — 19., Himmelfstraße 27.
 Dorn Hermann — Holzbildhauergewerbe — 12., Schönbrunner-
 straße 205.
 Dvorak Franz — Tischlergewerbe — 12., Kriechbaumgasse 11.
 Dvorak Vinzenz — Fleischerhandlungsgewerbe — 12., Wolfsganggasse 29.
 Ekarth Karl — Tischlergewerbe — 12., Ignazgasse 32.
 Erbel Rudolf — Kürschnergewerbe — 7., Wimbergergasse 31.
 Friedrich Adolf — Handel mit Bett- und Textilwaren — 7., Burg-
 gasse 94.
 Gahr Johann — Gemischtwarenhandel — 7., Zieglergasse 73.
 Gerstner Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Rosentalgasse 5.
 Roe Gröbel & Friedrich Ehrlich, offene Handelsgesellschaft — Gemischt-
 warenhandel im großen mit Ausschluß von Futtermitteln und Lebensmitteln — 7.,
 Kirchengasse 7.
 Großschopf Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln mit Aus-
 schluß im § 38, Art. 4 und 5 d. G.-D. angeführten Artikel und solcher,
 deren Verkauf an einer Konzession gebunden ist, und Flaschenbiervertrieb
 — 7., Neustiftgasse 57/59.
 Hag Dexter — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß der im § 38, Art. 4
 und 5 d. G.-D. genannten und solcher Artikel, deren Verkauf an eine Kon-
 zession gebunden ist, sowie Handel mit Bier und Wein in ordnungsmäßigen
 Vertriebs von Flaschen — 7., Burggasse 73.
 Helmer Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Riemayer-
 gasse 49.
 Herzog Josef — Fleischerhandlungsgewerbe — 12., Zeeberggasse 16.
 „Holgra“ — Fabrik für Holzbearbeitungs- und Landwirtschaftsmaschinen
 sowie Handel mit Maschinen und Werkzeugen — 12., Breitenfurter-
 straße 4.
 Holub Johann — Schlossergewerbe — 12., Wilhelmstraße 46.
 Holzmann Franz — Fassbinderhandlungsgewerbe — 12., Ignazgasse 17.
 Horn Edmund — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebens- und
 Futtermitteln — 7., Werkbahnstraße 58.
 „Hows“, Ges. m. b. H. — Ein- und Verkauf sowie Verleihung von
 Films jeder Art, Handel mit Kinomaschinen und Kinobedarfsartikeln — 7.,
 Neubaugasse 2.
 Hüti Adolf — Verfertigung von Handfeuerwaffen und von Munitions-
 gegenständen — 12., Grieshofgasse 5.
 Hysel Josef — Tischlergewerbe — 12., Bischoffgasse 9.
 Injam Theresia — Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe — 7.,
 Kaiserstraße 14.
 Jakowetz Siegfried — Flaschenbiervertrieb, Handel mit Lebens- und
 Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der
 im § 38, Art. 4 und 5 d. G.-D. angeführten Artikel und solcher, deren
 Verkauf an eine Konzession gebunden ist — 12., Schönbrunnerstraße 140.
 Jiral & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur mit Aus-
 schluß von Lebens- und Futtermitteln — 7., Kaiserstraße 44/46.
 Jiral Josef, offene Handelsgesellschaft — Warenhandel im großen mit
 Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7., Kaiserstraße 44/46.
 Jolles, Raindl & Wend, offene Handelsgesellschaft — Tischlergewerbe —
 16., Rantgasse 12.

- Kaiser Josef — Maschinenschlossergewerbe — 12., Arndtstraße 85.
 Kaiser Leopold — Schuhbortelerzeugung — 12., Schallergasse 45.
 Peter & Richard Kandler, offene Handelsgesellschaft — Baumeister-
 gewerbe — 12., Arndtstraße 77.
 Kappel Josef — Fleischerhandlungsgewerbe — 12., Weidlinger Haupt-
 straße 73.
 Koppel Richard — Wäschewarenherstellung — 7., Zieglergasse 7.
 Kreuzhuber Johann — Bäckergewerbe — 12., Herthergasse 25.
 Kühn Marie — Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe — 12., Pohl-
 gasse 40.
 Kütter Karl — Fabrikmäßige Erzeugung von Glocken — 12., Johann
 Hoffmannplatz 4.
 Kuhn Karl Hermann — Buchbinderhandlungsgewerbe — 12., Wilhelm-
 straße 1 c.
 Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgesellschaft für Oesterreich, Ges. m.
 b. H. — Gemischtwarenhandel im großen, beschränkt auf die Erzeugung von
 landwirtschaftlichen Artikeln, zu deren Betrieb eine bestimmte Konzession nicht
 erforderlich ist — 1., Seilergasse 6 (Hotel Matschakhof).
 Lawatsch Theresia — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wäsche-, Schnitt-,
 Wirt- und Pfadlerwaren — 12., Murlingengasse 64.
 Leitner Gustav — Handelsagentur — 12., Nischholzgasse 50.
 Leizner Johann — Bäckergewerbe — 12., Steinadergasse 7.
 Leutner Ferdinand — Mechanikergewerbe — 12., Malfattgasse 31.
 Lipensky Anna — Damenkleidmachersgewerbe — 12., Breitenfurter-
 straße 183.
 Eiskar Franz — Buchdruckergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von
 Merkantildruckarten, Partezetteln und Visitenkarten unter Verwendung von zwei
 Ziegeldruckpressen — 12., Neuwallgasse 88.
 Lorenz Anna — Marktrealitätenverleiher — 19., Sonnbergplatz
 (Markt).
 Lorenz Robert Julius — Handel mit Maschinen, deren Bestandteilen
 und technischen Bedarfsartikeln — 18., Michaelerstraße 32.
 Machup Regina — Flaschenbiervertrieb, Handel mit Lebens- und
 Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausnahme
 der im § 38, Art. 4 und 5 d. G.-D. angeführten Artikel und solcher, deren
 Verkauf an eine Konzession gebunden ist — 12., Weidlinger Hauptstraße 8.
 Mann Marie Wilhelmine — Kleidermachersgewerbe — 12., Längenfeld-
 gasse 12.
 Margoth Oskar — Handel mit Baumaterialien, Werkzeugen, Fasson-
 eisen und Blechen — 12., Weidlinger Hauptstraße 32.
 Mayer Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Schönbrunner-
 straße 258.
 Mayerhofer Karl — Bildhauergewerbe — 12., Steinhagegasse 20.
 Münzler Ludwig — Kaffeesiebherstellung — 17., Mariengasse 1.
 Näbnadel Friedrich — Gemischtwarenhandel im großen — 12., Schön-
 brunner Schloßstraße 45.
 B. Pachmann, Inhaberin Benta Pachmann — Maschinenbauanstalt,
 Schlosserwarenfabrik und Automobilerparaturwerkstätte — 12., Schönbrunner-
 straße 242.
 Potorny Bernhard — Drechslerhandlungsgewerbe — 12., Deutschmeißer-
 straße 22.
 Pollak Gustav — Handelsagentur — 9., Schulz-Straschnitzgasse 8.
 Reitmaier Gustav — Hutmachersgewerbe — 18., Schindlergasse 46.
 Rohrbacher Josef — Wirtsgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16,
 lit. b, c und g d. G.-D. — 17., Bergreißgasse 22.
 Schalamoun Johann — Pferdefleischhauergewerbe — 17., Rostansky-
 gasse 15.
 Schaller Karlo — Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silber-
 waren sowie Gebissen — 12., Schönbrunner Schloßstraße 23.
 Schanzer Johann — Tischlergewerbe — 12., Haidadergasse 3.
 Schlund Elisabeth — Kleidermachersgewerbe — 12., Wolfsganggasse 22.
 (Das Weitere folgt.)

Oesterr. Industriewerke

Warchalowski, Eissler & Co.

Aktiengesellschaft

Dampfkessel und Überhitzer
 Hochleistungs-Steilrohr-
 kessel (Pat. Ing. Roéal)
 Kupferschmiedearbeiten
 aller Art
 Reservoir u. Rohrleitungen
 Großschmiede und Stahl-
 preßwerk

Blechgeschirre verzinnt sowie
 aus Nickel, Aluminium und
 Kupfer

Emailgeschirr
 Milchzentrifugen
 Motore für die Kleinindustrie
 Motorpflüge

Lokomotiven und Zisternenwagen

109

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

R.J. Packness

Wien III.

Paracelsusg.

7.

Spiralbohrer

Schleifscheiben für alle Arbeiten.

Fernruf-Nummer 9954

Bekannt gute
 Lieferung ab
 Lager oder
 kurzfristig

10.000 Stück Chamotteziegel,

neu S. R. 29-30, in Wien lagernd, unter dem amtlichen
 Nichtpreise abzugeben.

Anträge unter „Chamotte“ an die Verwaltung des Amts-
 blattes der Stadt Wien, I., Rathaus.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der Meeresverwaltung, der Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisene Pöcher, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisene Fenster, Eisene Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Farben-, Lack- und Materialwarenhaus

Erzeugung von Oelen

M. ELFER

Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38

Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette

◁ Lieferant zahlreicher Aemter ▷

72

Orig. Dauerbrandöfen

vollkommenster Systeme

Dauerbrand-Einsätze für bestehende Kachelöfen und Kamine

Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmung

Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28

Telephon Nr. 4476.

50

Telephon Nr. 4476

Schrabetz & Co. A. G.

Wien I., Elisabethstrasse 22.

Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.

:: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. ::

77

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schlichtmeister und Sachverständiger des Handelsgerichtes in Wien.

Telephon Nr. 58820.

Prima Referenzen.

IV., Phorugasse 14.

Elektrizitätszähler-Fabrik

Reimer & Seidel

Wien XVIII.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Julius Junos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trägerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. — 3.

Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauräger und U-Eisen

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Archit.-Vereines Genietet-Träger, gusseiserne Säulen und Sehlkuche, Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen. Schwere Bleche und Feinbleche für alle Zwecke in erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeisene Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohkörper. Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

70

Stampiglien jeder Art

Stempelfarben u. Farbkissen

Karl Rungaldier

Wien, V., Zeuggasse 1.

Telephon 50438.

Telephon 50438.

85

An alle Karbid-Lampen-Besitzer.

Das neueste in der **Azethylenbeleuchtung** ist die

patentierte Karbidbatterie

Wortschutzmärke „Dora“

Sehr einfach. Leicht handlich.

Reinigen der Lampen nicht mehr notwendig.

Aussergewöhnliche Schonung der Lampe.

Große Ersparnisse an Karbid.

Billig.

von 8-12 Vormittag. Generalvertrieb von 2-4 Nachmittag.

A. GRÖLLER, Wien VII., Kandlgasse 12/III.

44

Öster. Bezugsquelle
Reparaturanstalt
Universal-Büromaschinen Ges. m. b. H.
WIEN, IV., Kolschitzkygasse 15
TELEFON 50-5-98 und 55-4-98

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf

Wien, VII., Neubaugasse Nr. 15

Elektromotoren-Dynamos

A. E. G. Metalldraht Gasgefüllte Lampen

Nitra-Lampen

Elektrisches Installations-Material

Elektrizitätszähler

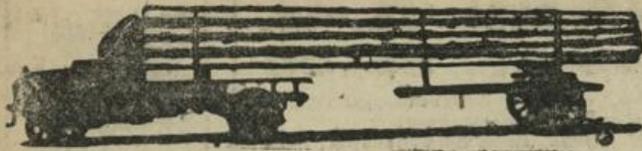
84

Automobile, Maschinen, Werkzeuge,
Automobil-ausrüstungen, Gummibereifung
sowie Technische Gummiwaren

J. Fränkel - Wien

I., Rathausstrasse 2 :-: Telephon 5402/VIII

40



Oesterreichische FIAT-WERKE A.-G.

Zentralverkaufsbureau:
Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

Elektrizitätszähler

Elektro-Kleinmotore bis 2 PS.
Ventilatoren - Klingeltransformatoren

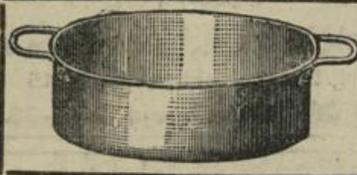
Isaria Elektro-Gesellschaft m. b. H.
Wien, VII., Zieglergasse 83. Tel. 30411.

Großer Büchereinkauf!

Ankauf von Mayer's Lexikon, Brockhaus' Lexikon, Herder's Lexikon, Brehm's Tierleben, Fuchs' Sittengeschichte, Weltgeschichte von Oncken, Weiß, Ullstein, Becker, Schlosser und anderen, Kunstgeschichte von Lübeck-Semrau, Springer, Kuhn und anderen, Atlanten von Andree und Stieler, Klassikern, sonstigen Gesamtausgaben, allen anderen Werken und einzelnen Büchern sowie ganzen Bibliotheken
: : : zu zeitgemäß hohen Preisen. : : : :

Antiquariat **VIKTOR EYTELHUBER**, Wien,
VIII/1, Aiserstraße 19. 141

Gründungs-
jahr 1868.



Telephon
Nr. 233.

Josef Mataushek

WIEN, I., Raubensteingasse Nr. 10

empfehl moderne und gediegene Küchengeräte
für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und
Privatküchen. 87

Für Automobilbesitzer!

Bosch

-Zündung
-Licht : : :
-Oeler : : :
80

Eigene Werkstätten für Reparatur und Einbau
der Boschwerkzeuge : :

:- **Robert Bosch** Ges. m. b. H.
Wien, III., Unt. Weißgärberstr. 20

„Asphalt“

Aktiengesellschaft für Asphalt und chemisch-technische Industrie
Zentralbüro: Wien IX., Liechtensleinstrasse Nr. 20.
Asphaltierungen, Isolierungen aller Art, teerfreie Asphalt Dachpappe
„Durolit“, Schalldämpfende Isolierwände, Isolierschalen etc.

LANDSMANN & CO.

Zentralbüro: Wien VIII., Friedrich Schmidplatz Nr. 5
Telephon 35084, 35085, 35086 20

Magazine: X., Erlachgasse 76, Telephon 55581, 55395
Ständiges Lager in Gasröhren, schwarz und verzinkt, Siederöhren, Siederöhren
mit Schönheitsblechern, Fittings, schwarz und verzinkt, Stahlguß-Muffenröhren
asph. u. jut., Dauerbrandöfen, Quintöfen, Kommerzguß, Rippenrohre, Bleche etc.

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen

J. TUMA & COMP.

Wien VII., Lerchenfeldersr. 115 :. Fernsprecher 37105
Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-
Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabrikanlagen
Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuser-
renovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träme
und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten, Verfassung von
Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenvoranschläge und Beratungen werden
zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt.

Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen * Verlangen Sie
Sonderliste R

E. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9-15

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös
an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

FERNSPRECHER:
15.225, 18.295, 23.090

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT M.B.H.

WIEN, I. BEZIRK, HERRENGASSE NR. 2

AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER BAUARBEITEN

DRAHTANSCHRIFT:
ÖSTUNGBAU, WIEN

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

Sämtl. Gerüst- und Betonbauhölzer

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-17, Telefone: 94.520, 95.047. Filiale: Kagran, XXI., Wagramerstrasse 54, Telefon: 98.202.

Gegründet 1880

Telephon 33.171, 33.168

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon- der Klein und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, sink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen und Beleuchtungsgegenständen. Blech und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Oberflächen-Teerungen Asphalt-Unternehmung

Robert Felsinger

XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 178.

Elektrizitätszähler

für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
Schaltuhren für die automatische Schaltung
von Beleuchtungsanlagen. Elektrische Uhren

„Electra“ Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H.
Wien, XIX., Mooslaakengasse 17.

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thon- waren- und Porzellanziegel-Fabrik S. STEINER

Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31208

Glasierte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunstleitungen; Feinklinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotteziegel- und Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpflasterungen
Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen,
Zentralen,

aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen,
sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.

Wien IX., Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197

Korkstein, Gipsdielen, Donausand

Steinholzfussböden

Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Bau-Unternehmung Ernst Uhlemann

konz. Stadtbaumeister.

Hoch-, Tief- und Betonbau

Fernsprecher 8452. V., Schönbrunnerstr. 68 Fernsprecher 8452.

Gefällig
geschüst

„Lux“

Gefällig
geschüst

Sämtliche

Bedarfsartikel für Papierhändler

liefert billigt

Schreibwaren-Berlag „Lux“, Brüder Scharf &
Co., Wien VI., Mittelgasse Nr. 37. Tel. II 1205

Uhren, Gold-, Silber- u. Schmuck- gegenstände. Präzisions- uhren und Pendeluhren

FERD. KOPRIVA, Uhrmacher

Wien V/2, Reinprechtsdorferstrasse 46

Portlandzement, Roman, Gips, Weißkalk, Mauer- und Dachziegel

liefert in Ia Qualität

Baumaterialien-Handels-Gesellschaft m. b. H.

„HYDRAULIKA“

Wien, I. Singerstrasse 27.

Telephon 819.

Aufzüge A. Freissler

Maschinen- und Aufzügefabrik. Ges. m. b. H.

Wien, I. Erlachplatz 3. Budapest, VI. Horn Ede utca 4

Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik für alle Arten von hydraulischen
und elektrischen Personen- und Lastenaufzügen und
Personen-Paternosteraufzügen mit mechanischer und
: : : Druckknopfsteuerung System F. FREISSLER. : : :

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern

Röhren aller Art.

FERNSPRECHER NR.: 22830, 22834, 22840, 13066 und 14034

Gemeinde Wien - Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leib-
renten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Elektromaterial**Leitungsdrähte**aus Kupfer und Aluminium
in allen Querschnitten lagernd

27

Beleuchtungshaus WalterWien VI., Gumpendorferstr. 88 b
Ecke Webgasse :-: Telephon 7161**Allgemeine Depositen-Bank**

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:-: Aktienkapital und Reserven K 121.500.000 :-:

WIENER WECHSELSTUBEN:

I., Teinfaltstraße 2,	VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29,	VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7,	VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10,	XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2,	XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35,	XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84.	

58

FILIALEN:Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.**Ein gutes Lastauto**

ist eine gute

Kapitalsanlage

auch wenn nicht gleich benötigt.

Kaufen Sie noch heute.

58

A. Fross-Büssing

Spezialfabrik für Nutzaufw.

Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen⁰⁵

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Fabrikhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27

Telephon 3570

Inhalt.

Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 1920.**Mitteilungen des Vorstehenden:**

1. Entschuldigte Gemeinderäte	809
2. Hilfsaktion für die Wiener Kinder	809
3. Spenden	809
4. Beantwortung einer Anfrage der Frau GR. Kurzbauer, betreffend die Begräbnisversicherung	809
5. Beantwortung einer nicht zur Berlesung gebrachten Anfrage des GR. Rötter, betreffend die Werbebureauz der „Mission militaire française“	810

Anfragen:

6. GR. Dr. Schwarz-Hiller: Siftierung der Wiener Kinderreisen nach Süddeutschland	810
7. GR. Ernster: Verkehrs-Einstellung der Eisenbahnen	810
8. — 10 Uhr-Sperre der Haustore	811
9. — Verbot der von der Deutschen Nationalpartei in der Volkshalle einberufenen Versammlung	811
10. GR. Rötter: Einstellung des Eisenbahnverkehrs	811
11. — Richtigstellung der Adresse des amerikanischen Hilfslagerhauses	812
12. Frau GR. Wielsch: Vermehrung der Anweisungen auf Fürsorgeblätter	812
13. GR. Klimes: Errichtung tschechischer Schulen in Wien	812
14. — Behördliche Bevorzugung gewisser Vergnügungslotale in Bezug auf die Sparmaßnahmen etc.	812
15. GR. Ferencz: Zusammenstoß eines städtischen Sanitätsautomobils mit einem Streifenwagen	812

Antrag:

16. GR. Ranschak: Errichtung von Sonderklassen für mit Sprechleiden behaftete Kinder	813
--	-----

Berichte:

17. GR. Hackl: Gemüßanbau des Stadtgarten-Inspektorates	813
18. GR. Siegel: Aenderung der Gräberordnung und Erhöhung der Friedhofsgebühren und des Ausschmückungstarifes für Gräber (Redner: GR. Grünbed, Dreuer, Huber, Dr. Grün, Schmitz, Starck)	814
19. GR. Dr. Scheu: Aenderung des Wasserversorgungsgesetzes	831

Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 1920.

Seite

1. Verleihung der eisernen Salvatormedaille an den Kantonsrat Emil Buomberger	832
2. Anlauf von Pferden für die städtische Leichenbestattung	832
3. Verleihung des Titels „Kanzlei-Vize-Direktor“ an den Kanzlei-Direktionsadjunkten Adolf Heinrich	832
4. Verleihung des Titels „Erektionsamts-Vize-Direktor“ an den Erektionsamts-Direktionsadjunkten Franz Hippauf	832
5. Verleihung des Titels „Erektionsamts-Vize-Direktor“ an den Erektionsamts-Direktionsadjunkten Raimund Hantschel	832
6. Verleihung des Titels „Oberstadtgärtner“ an den Stadtgärtner Friedrich Ortman	832
7. Funktionszulage für den Vize-Direktor der städtischen Leichenbestattung Rudolf Seblaczek	832
8. Funktionszulagen für die Oberbeamten der Lagerhäuser der Stadt Wien	832
9. Funktionszulagen für Oberbeamte der städtischen Gaswerke	832
10. Funktionszulagen für Oberbeamte der städtischen Elektrizitätswerke	832
11. Funktionszulagen für Oberbeamte der städtischen Straßenbahnen	832
12. u. 13. Gehaltsvorschlüsse	832

Allgemeine Nachrichten:**Lebensmittelverkehr:**

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle vom 14. bis 20. März 1920 833

Zentralviehmarkt St. Marx:Jung- und Stechviehmarkt vom 18. März 1920 833
Pferdemärkte vom 9. und 19. März 1920 833**Baubewegung:**

Besuche um Baubewilligungen vom 24. bis 26. März 1920 833

Arbeiten und Lieferungen:

I. Anbotauschreibungen	834
II. Ergebnisse	834
III. Vergebungen	834
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	834
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	835

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.

Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei G. Raimz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
 ganzjährig 32 K
 halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung.
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 26.

Mittwoch den 31. März 1920.

Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 11. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und VB. Emmerling.

Anwesende: VB. Hof und die StR. Bombel, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Hedorfer, Hellmann, Iser, Dr. Rienböck, Körber, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Hummelhardt, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler und Vaugoin.

Entschuldigt: Die StR. Haider und Dr. Scheu.

Beurlaubt: VB. Winter.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Forkl.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung und verliest den Bericht des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 5 über den Kohleneinlauf in der Woche vom 29. Februar bis 6. März 1920.

(B. R.)

Berichterstatler StR. Siegel:

(P. Z. 5128, M. BauAbt. VI c 30.) Den Ansuchen des Johann Endlweber und Heinrich Bisch um Aufzahlungen für die erstandenen Schotterlieferungen und Deichgräberarbeiten bei der Erweiterung des Hiezinger Friedhofes wird aus Billigkeitsgründen Folge gegeben. Das auf Ausgabrubrik XXX 19 bedeckte Mehrerfordernis von 92.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 5096, M. Abt. XIV 469.) Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung, betreffend Bauherstellungen im 6. Bezirke, Haydnngasse 21, wird bestätigt.

(P. Z. 5093, M. B. A. XI 1885/II/19.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk der Marie-Burger zu erteilende Baubewilligung, auf ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 479 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf im 11. Bezirke ein gemauertes, aus 30 cm starken Umfassungsmauern bestehendes, eine Wohnung, einen Stall, ein ein Vorhaus und einen Wagenschuppen enthaltendes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ferner einen hölzernen freistehenden Abort mit gemauerter Senkgrube und einen Brunnen herstellen zu dürfen, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 8. Oktober 1919 enthaltenen und den anderen festgesetzten Bedingungen im Sinne der §§ 97 und 105 Wr. B.-D. bestätigt; zugleich wird die Bau-

erleichterung, bestehend in der Anwendung von 30 cm starken Umfassungsmauern und in der Herstellung eines hölzernen freistehenden Abortes, gemäß §§ 86 und 105 Wr. B.-D. zugestanden.

(P. Z. 4759, M. Abt. VIII a 91.) Das Anbot des Möbelfabrikanten Haus Eihal auf Verkauf des dem Bürgerspitalfondsgute Spitz an der Donau gehörigen Schlosses wird abgelehrt.

(P. Z. 4493, M. Abt. XIV 3737.) Der Mathilde Fleischmann wird die politische Bewilligung erteilt, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne die Liegenschaften Einl.-Z. 86, Kat.-Parz. 470, Einl.-Z. 84, Kat.-Parz. 505, 506, 507, Einl.-Z. 133, Kat.-Parz. 508, 509/1, 509/2 und Einl.-Z. 258, Kat.-Parz. 510, sämtliche inliegend im Grundbuche Pöchlinsdorf des 18. Bezirkes und unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen auf eine Baustelle (die provisorische Kat.-Parz. 470/1), auf einen unabgeteilt verbleibenden Grundrest und auf Straßengrund abzutheilen.

(P. Z. 4500, M. BauAbt. VI b 292.) Der Bericht, betreffend Festsetzung der Einheitspreise für das Legen der harten Brettelböden bei der Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx, wird zur neuerlichen Verhandlung rückverwiesen.

(P. Z. 5400, M. Abt. IX 818.) Der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Bewilligung zur Errichtung eines Einbaues aus Holzkonstruktion im neuen Teile der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, unter den in der Verhandlungsschrift vom 3. März 1920, M. Abt. IX 818, gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 5362, M. BauAbt. X 46.) Das Anbot der Ersten Schattauer Tonwarenfabrik A.-G., ihren Lagerplatz am Nordbahnhofe zur Lagerung der für die Kriegswohnhäuser auf der Schmelz bestimmten Steinzeugrohre der Gemeinde Wien bis 30. April 1920 gegen einen Lagerzins von 500 K zur Verfügung zu stellen, wird angenommen. Das gegenständlich gleiche Anbot der Unter-Themenauer Tonwarenfabrik, das Flächenmaß von 146,39 m² auf ihrem Lagerplatz am Nordwestbahnhofe zur Lagerung von Steinzeugrohren der Gemeinde Wien bis 31. März 1920 gegen einen Lagerzins von 1 K 20 h pro Monat und Quadratmeter zu überlassen, wird angenommen.

(P. Z. 4682, M. B. A. XV 101/II.) Die Baubewilligung für Bauherstellungen, wodurch ein provisorisches ebenerdiges, eine Werkstätte enthaltendes Gebäude auf der Baustelle Einl.-Z. 1398, 15., Tautenhayngasse 24, hergestellt wird, wird unter den im Augenscheinprotokolle vom 3. Februar 1920 angeführten Bedin-

gungen, insbesondere gegen die Ausstellung eines Demolierungss-reverses, der jederzeit geltend gemacht werden kann, bestätigt.

(P. Z. 3436, M. BauAbt. VI b 191.) Dem Ansuchen der Wiener Baugesellschaft und der Bauunternehmung N. Nella & Nefse um Preiserhöhung für die am Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes ausgeführten Stukaturarbeiten wird in dem an-gesuchten Umfange stattgegeben. Die dadurch entstehenden bedeckten Mehrkosten von 20.300 K werden genehmigt.

(P. Z. 5133, M. BauAbt. VIII a 169.) Der Ankauf von Unterlagsschwellen und Weichenunterlagshölzer für die mit Gemein-de-ratsbeschluss vom 9. Juli 1919, P. Z. 1.055, M. Abt. IX 5101/19, genehmigte Schlepfbahnanlage zum Zentralviehmarke im 3./11. Bezirke mit einem Gesamtkostenverfordernisse von 218.000 K wird genehmigt. Die Lieferung der Weichenunterlagshölzer wird der Unternehmung Schrabetz & Komp. auf Grund des Angebotes vom 27. Februar 1920, jene der Unterlagsschwellen den Unternehmungen M. Kris und Guido Rütgers auf Grund der Angebote vom 28. Februar, beziehungsweise 26. Februar 1920 übertragen. Die Gesamtkosten werden auf Ausgabrubrik XXX 6 überwiesen.

(A. d. G. N.)

(P. Z. 5358, M. BauAbt. VI e 876/4.) Das Ansuchen der Firma Hans Trantina und Karl Fleischacker um Aufzahlungserhöhung bei der ihr übertragenen Instandsetzung der städtischen Schule, 15., Talgasse 2, beziehungsweise um Vergütung von Meh-auslagen bei dieser Arbeit wird grundsätzlich abgelehnt.

(P. Z. 5152, Str. B. 1112/20.) Die Dachreparaturarbeiten an den Holzzement- und Dachpappdächern der Bahnhofsanlage 11., Simmering, im Gesamtkostenbetrage von 93.000 K werden genehmigt; die Kosten von 93.000 K finden ihre Bedeckung in den Betriebsausgaben 1919/20.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die in Betracht kommenden Arbeiten im eigenen Wirkungskreise zu vergeben, beziehungsweise im eigenen Wirkungskreise durchzuführen.

(A. d. G. N.)

(P. Z. 4834, M. B. A. XXI 120/I.) Der Firma König & Komp., Eigentümerin der Liegenschaft Kat.-Parz. 600 und 601, G. Einl.-Z. 172, Kat.-Parz. 363 Kagran, 21., Breitenleerstraße, wird die Bauerleichterung hinsichtlich der Stärke der Umfangsmauern für das während des Krieges durch das Militärärar auf dieser Liegen-schaft hergestellte Bureaubäude gemäß § 86, Punkt 3 und 105 der Bauordnung zugestanden.

(P. Z. 4832, M. BauAbt. XIII a 333.) Der Ersatz des schadhaften Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Ramperstorffergasse im 5. Bezirke zwischen Margaretenstraße und Castelli-gasse in einer Länge von 80 m durch einen Parallelstrang wird mit dem Kostenbetrage von 45.000 K genehmigt. Die erforderlichen Arbeiten sind durch die ständigen Unternehmer auszuführen. Zur Deckung des Erfordernisses von 45.000 K wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik XXVI 1 c bewilligt, welcher auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, genehmigte Baureserve von 9.690.000 K zu überweisen ist.

(Punkt 2 a. d. G. N.)

(P. Z. 4831.) Für die anlässlich der Herstellung der Unter-fahrung der St. E. G. im Zuge der Hirschtettenerstraße im 21. Bezirke genehmigte Umlegung des dort bestehenden 150 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung wird zur Ausgabrubrik XXVI 1 c

ein Zuschußkredit (der dritte im Verwaltungsjahre 1919/20) im Betrage von 160.000 K bewilligt im Sinne des Gemeinderats-beschlusses vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1016, auf die Bau-reserve per 9.690.000 K verwiesen wird.

(P. Z. 5141, M. BauAbt. XIII a 341.) Dem Ansuchen der Genossenschaft der Bier- und Handlungsgärtner in Wien um Ein-leitung des Hochquellenwassers auf die Gründe der Berufsgärtner nächst der Station Zentralfriedhof der Aspangbahn im 11. Bezirke, kann nicht entsprochen werden. Die Gemeinde ist jedoch bereit, das erforderliche Trink- und Kochwasser den Gärtnern aus der Hoch-quellenleitung unentgeltlich, und zwar im Sommer aus dem Rohr-netze des Zentralfriedhofes, im Winter beim öffentlichen Auslauf-brunnen gegenüber dem ersten Friedhofort abzugeben, wenn dieselben auf ihre Kosten einen geeigneten Zufuhrdienst mit Handfaßwagen zu diesem Zwecke einrichten.

(P. Z. 5162, Lw. A. 9/103.) Die Gemeinde Wien überläßt wie bisher den Wiener Kleingärtnern das Wasser kostenlos, und zwar in jenen Fällen, wo die Gärten vom Landwirtschaftsamte beziehungsweise von der Bezirkswirtschaftamtsstelle 6 verliehen wurden.

(P. Z. 4836, M. B. A. XV 154/III.) Die Baubewilligung für den im Trottoir vor dem Hause 15., Böhrzgasse 4, zu errichtenden, beziehungsweise umzuändernden Einwurfschacht wird unter den im Kommissionsprotokolle von 20. Februar 1920 enthaltenen Bedin-gungen bestätigt.

(P. Z. 5361, M. BauAbt. X 65.) Die Sohleninstandsetzungs-arbeiten im Hauptunratskanale der Liniengasse im 6. Bezirke, von der Grornergasse bis D. Nr. 51 der Liniengasse, werden mit dem bedeckten Kostenbetrage von 20.000 K genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten werden an Ferdinand Peterka und die Lieferung der Sohlenschalen an Lederer & Messenji vergeben.

(P. Z. 5137, M. BauAbt. VIII b 1987/19.) Der Lebens-mitteldienststelle für Post- und Telegraphenangestellte 1., Post-gasse 17, wird über ihr Ansuchen der auf die Länge der Bau-stelle 12., Altmannsdorferstraße 36, Einl.-Z. 665 Grundbuch Hezendorf, sich erstreckende Straßengrund in der Breite von 3 1 m von der Baulinie, der einen Teil der Kat.-Parz. 543/1 bildet, gegen eine jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung, und zwar für die Dauer des Bestandverhältnisses mit dem Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 665, längstens aber bis 31. Dezember 1924 unter genauer Einhaltung der bei der Ortsverhandlung vom 13. November 1919 festgesetzten Bedingungen sowie gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 210 K, zahlbar am 2. Jänner eines jeden Jahres im vorhinein, behufs Benützung als Brenn-holzlagerplatz verpachtet.

(P. Z. 4727, M. BauAbt. VI b 906/19.) 1. Die infolge der eingetretenen Lohnerhöhungen und Steigerung der Baustoffpreise bei den anlässlich der Einführung der Zentralschlachtungen erfor-derlichen Umgestaltungsarbeiten im Schlachthofe St. Marx sich er-gebenden, bedeckten Mehrkosten von 2.942.300 K werden genehmigt. 2. Es wird zur Kenntnis genommen, daß von diesem Gesamt-erfordernisse mit Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 1919, P. Z. 11476, bereits ein Teilbetrag von 25.300 K bewilligt wurde.

(Punkt 1 a. d. G. N.)

(P. Z. 5443, M. BauAbt. VI c 23.) Die vom Stadtbauamte vorgelegten Entwürfe für die Erbauung zweier Liegehallen in der Lungenheilstätte Steinklamm auf die gärtnerische Ausgestaltung

des Inzellagers sowie die sonstigen im Kostenanschlage II angeführten baulichen Herstellungen und Instandsetzungsarbeiten mit dem vorläufig ermittelten, auf Ausgabrubrik XXXV I/II, Post 7, bedeckten Kostenverfordernis von 970.000 K werden genehmigt. Die Arbeiten sind im Wege einer beschränkten Anbotsverhandlung sicherzustellen. (A. d. G.R.)

(P. Z. 5165, W.A. 9/452/19.) Das Mehrverfordernis von 2192 K 45 h für die Drahtinzäunung der Schrebergartenanlage in der Steinhofstraße wird genehmigt und dieser Betrag auf die Ausgabrubrik LII 35 verwiesen.

Berichterstatter StR. Sackl:

(P. Z. 5356, M.BauAbt. I 109.) Die Lieferung von 20.000 Stück einfacher Rasenziegel für die städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wird an Michael Bühler und die Lieferung von 40.000 Stück an Marie Mindler vergeben. Ein etwaiger Mehrbedarf ist vom Stadtgarteninspektorat im Handeinkaufe zu beschaffen. Die Deckung des unumgänglich notwendigsten Bedarfes an Baumstangen hat durch das Stadtgarteninspektorat im Handeinkaufe zu erfolgen. Bevor der Handeinkauf erfolgt, sind vom städtische Forstamt Offerte einzuholen.

(P. Z. 5171, A. 277/R.) Der Bezug von amerikanischem Malz durch die österreichische Brauerei wird nach den Vorschlägen der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt. Die Kosten erscheinen in den Betriebseinnahmen gedeckt.

(P. Z. 5172, Brh. 276/R/A.) Die Lieferung von Fasspunden im Kostenbetrage von zirka 52.000 K wird nach den Vorschlägen der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt. Das Kostenverfordernis ist aus den Betriebseinnahmen zu decken.

(P. Z. 5379, A. 279/R.) Die im Handeinkaufe vorgenommene Beschaffung von Fassfellen wird nach dem Berichte der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt. Das Kostenverfordernis von 13.000 K ist aus den Betriebseinnahmen zu decken.

(P. Z. 4760, M.Abt. IX 635.) Die in der städtischen Gemüse- und Trocknungsanlage befindlichen 534 Stück Dörrgemüselisten werden der Oesterreichischen Kriegsgetreideanstalt auf Grund ihres Angebotes vom 25. Februar 1920 um den Preis von 10 K per Stück ab Lagerplatz überlassen.

(P. Z. 4683, M.Abt. VIII a 35.) Der von der Forstverwaltung Mannswörth vorgelegte Fällungsantrag 1919/20 wird genehmigt.

(P. Z. 4687, M.Abt. VIII a 1603.) Von der Ueberlassung des auf dem städtischen Lagerplatz im 20. Bezirke befindlichen und aus Spitz stammenden Holzes an die Schrebergärtner wird Abstand genommen. Die Forstverwaltung Spitz wird beauftragt, für Schrebergartenzwecke eigenes Nutzholz zu erzeugen und nach Wien zu liefern.

Berichterstatter StR. Bombel:

(P. Z. 4709, G.W. 160.) Der Rechnungsbeamtenwitwe Marie Schütz wird die normalmäßige Wittwenston im Jahresbetrage von 2917 K 90 h und der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag in der Höhe von 1823 K 69 h bewilligt.

Dem Ansuchen der Witwe, um Anrechnung der bei der Imperial-Continental-Gas-Association verbrachten Dienstzeit ihres verstorbenen Gatten in einem höheren Ausmaße als zur Hälfte kann keine Folge gegeben werden. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4501, M.BauAbt. VII 2636.) Beim Eingange zur Kindertagesheimstätte im 2. Bezirke, Benedigerau, ist nach vorgelegtem Plane eine neue halbnächtige Gasflamme im Punkte 1 zu errichten. Die hiedurch den städtischen Gaswerken auflaufenden Herstellungskosten von 4500 K und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 1340 K werden genehmigt.

(P. Z. 4525, M.Abt. IX 1024.) Die Stallabteilung Nr. 2 der Gruppe XI des Zentralviehmarktes St. Marx wird den städtischen Gaswerken um den Jahreszins von 1000 K gegen vierteljährliche Kündigung überlassen.

(P. Z. 5381, G.W. 1446.) Das Ansuchen des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge um Gaspreismäßigung für die Heimstätten wird abgelehnt.

(P. Z. 5382, G.W. 385.) Der Gattin des gewesenen Verwaltungsbeamten der städtischen Gaswerke August Exenberger und ihren beiden unmündigen unverorgten Kindern wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Juni 1921, allenfalls bis zu einer früher eintretenden Versorgung, eine in monatlichen Teilbeträgen flüssig zu machende ausnahmsweise Zuwendung im Betrage von 3200 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 StR.; a. d. G.R.)

Berichterstatter StR. Sellmann:

Nachgenannten Volksschullehrern(=innen) wird über Ansuchen ein Urlaub im angegebenen Zeitausmaße bewilligt:

(P. Z. 5120, M.Abt. XV 3154) Julianne Domonkos auf die Zeit vom 26. Februar bis 15. Juli 1920;

(P. Z. 5119, M.Abt. XV 3157) Franz Makovicka auf die Zeit vom 1. Februar bis 29. Februar 1920;

(P. Z. 5178, M.Abt. XV 2964) Franz Wimmer auf die Zeit vom 1. bis 31. März 1920 unter Belassung der Bezüge, vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 gegen Karenz der Bezüge jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsbeiträge;

(P. Z. 5179, M.Abt. XV 3223) Alfred Lehner auf die Zeit vom 23. Februar bis 23. März 1920;

(P. Z. 5180, M.Abt. XV 3158) Editha Milhard auf die Zeit vom 25. Februar bis 25. Mai 1920.

(P. Z. 5342, M.Abt. XV 3221.) Die Entscheidung des Landeslehrrates, betreffend die Versorgungsgegenstände für die Gattin des vermissten Volksschullehrers Rudolf Blatnik, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5344, M.Abt. XV 2040.) Dem Arbeitervereine „Kinderfreunde“ wird die Mitbenützung der Lehrzimmer top. Nr. 6 und 7 und des Turnsaales der Knaben- und Mädchenvolksschule 19., Panzergasse 25, an allen Wochentagen außer Samstag in der Zeit von halb 3 bis 6 Uhr unter den üblichen Bedingungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf bewilligt.

(P. Z. 4419, M.Abt. XV 18378/19.) Die Wiener Seelsorger werden auch im Schuljahre 1919/20 für alle in der 4. und 5. Volksschulklasse oder an Bürgerfschulen erteilten Unterrichtsstunden remuneriert.

(P. Z. 5346, M.Abt. XV 1544.) Das Ansuchen des Josef Paschinger um ausnahmsweise Zuwendung des Sterbequartales nach seinem Sohne, dem gewesenen Volksschullehrer Josef Paschinger, wird abgelehnt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 4737, M.Abt. XV 2075.) Das Ansuchen des Volksschullehrers Franz Prinz um Flüssigmachung der mit Gemeinde-

ratsbeschluss vom 12. Dezember 1919, P. Z. 23563/19, genehmigten einmaligen Zuwendung von 1500 K wird abgelehnt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 5161, Zug.N. 106.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die von der Direktion der städtischen Mädchenbürgerschule 3., Hörnesgasse 12, zu bezeichnenden Schülerinnen in der Höchstzahl von 6, beim Sommerbetrieb im Freien in der Höchstzahl von 10, mit Zustimmung der Eltern, beziehungsweise deren Stellvertreter an den Spielen und Beschäftigungen des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien 3., Landstraße Hauptstraße 96, teilnehmen können. Die Direktion hat sich diesbezüglich mit der Kindergartenleitung rechtzeitig ins Einvernehmen zu setzen.

(P. Z. 5345, M. Abt. XV 2462.) Dem Ersten Wiener Athletikklub „Herkules“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchenbürgerschule 20., Leipzigerplatz 2, an jedem Montag und Donnerstag und falls an letzterem Tage Elternvereinigungen stattfinden, an jedem Freitag in der Zeit von 6 bis 9 Uhr abends, beziehungsweise auf die Dauer der angeordneten Achtuhrhaustorsperre bis 8 Uhr abends, gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 4811, M. Abt. XV 2678.) Zur Beistellung von Lehrmitteln wird ein Zuschußkredit von 22.000 K auf Ausgabsubrubrik XLIII als erster im laufenden Verwaltungsjahre bewilligt.

(U. d. GR.)

(P. Z. 4810, M. Abt. XV 2442.) Folgende Zuschußkredite werden bewilligt:

Zur Ausgabsubrubrik XLIII/34 a Gehaltsvorschüsse an das Lehrpersonal im Betrage von 230.000 K,

zur Ausgabsubrubrik XLIII/34 b Gehaltsvorschüsse an die Schulkarte im Betrage von 28.000 K,

zur Ausgabsubrubrik XLIII/35 a Zuschüsse für aktive Lehrpersonen im Betrage von 21.000 K und

zur Ausgabsubrubrik XLIII/35 b Zuschüsse an aktive Schulkarte, Lehrer und Schulkarte im Ruhestande und an Hinterbliebene nach solchen im Betrage von 14.000 K. (U. d. GR.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Borrückungswege gemäß § 9 des n.-ö. Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, zu Volksschullehrern(innen) befördert:

(P. Z. 4851, B. Sch. N. 16228/19) Rosa Augusta, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 21. Juli 1914;

(P. Z. 4852, B. Sch. N. 112581/19) Ida Bär, Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 16. November 1912;

(P. Z. 4853, B. Sch. N. 816) Karoline Bambaš, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4854, B. Sch. N. 731) Martha Bauer, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4855, B. Sch. N. 732) Anna Bilbl, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 13. Mai 1917;

(P. Z. 4856, B. Sch. N. 1176) Marie Luise Böck, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 6. Mai 1917;

(P. Z. 4857, B. Sch. N. 16301/19) Karoline Czerny, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4858, B. Sch. N. 15771/19) Marie Dazböck, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4859, B. Sch. N. 78) Anna Dazberger, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4860, B. Sch. N. 79) Helene Dürmayer, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4861, B. Sch. N. 16868/19) Adelheid Engl, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4862, B. Sch. N. 16906/19) Hildegard Flöck, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 14. Mai 1917;

(P. Z. 4863, B. Sch. N. 500) Anna Freund, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4864, B. Sch. N. 1120) Verta Frey, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4865, B. Sch. N. 820) Hildegard Frischhauf, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 17. Mai 1917;

(P. Z. 4886, B. Sch. N. 17023/19) Verta Gabler, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917;

(P. Z. 4867, B. Sch. N. 16371/19) Hildegard Gaston, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4868, B. Sch. N. 15777/19) Ernestine Gaismayr, Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 1. Mai 1914;

(P. Z. 4869, B. Sch. N. 80) Hilba Goldbach, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 26. April 1917;

(P. Z. 4870, B. Sch. N. 16439/19) Franziska Groß, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4871, B. Sch. N. 81) Margarete Gruber, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4872, B. Sch. N. 17087/19) Josefa Hampel, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4873, B. Sch. N. 83) Margarete Hoppel, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Mai 1917;

(P. Z. 4874, B. Sch. N. 17025/19) Margarete Haring, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 28. Mai 1917;

(P. Z. 4875, B. Sch. N. 1049) Paula Haselbrunner, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4876, B. Sch. N. 435) Mathilde Hausch, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4877, B. Sch. N. 16757/19) Theodor Herndl, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4878, B. Sch. N. 82) Antonie Herzig, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4879, B. Sch. N. 16753/19) Sophie Hörwey, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. November 1912;

(P. Z. 4880, B. Sch. N. 16234/19) Paula Holznecht, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4881, B. Sch. N. 16910/19) Marie Janac, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4882, B. Sch. N. 17159/19) Marie Janto, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4883, B. Sch. N. 17027/19) Hilba Jennerwein, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919;

(P. Z. 4884, B. Sch. N. 16460/19) Rosa Raindl, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. Februar 1917;

(P. Z. 4885, B. Sch. N. 16635/19) Valerie Kargl, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4886, B. Sch. N. 16915/19) Hermine Karl, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4887, B. Sch. N. 16308/19) Margarete Keller, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 19. Juni 1917;

(P. Z. 4888, B. Sch. N. 134) Ernestine Kerschbaumer, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 4889, B.Sch.N. 16871/19) Johanna Kirsch, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917;
 (P. Z. 4890, B.Sch.N. 15794/19) Anna Klauzner, Rechtswirkfamkeit 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4891, B.Sch.N. 16376/19) Eugenie Kleemann, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Mai 1917;
 (P. Z. 4892, B.Sch.N. 17160/19) Paula Knittel, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4893, B.Sch.N. 16309/19) Elsa Koblißke, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4894, B.Sch.N. 742) Karoline Kobliß, Rechtswirkfamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 16. Juni 1917;
 (P. Z. 4895, B.Sch.N. 826) Albertine Kollmann, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 10. Mai 1917;
 (P. Z. 4896, B.Sch.N. 16760/19) Friederike Kral, Rechtswirkfamkeit 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Mai 1917;
 (P. Z. 4797, B.Sch.N. 9) Elisabeth Krämer, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4898, B.Sch.N. 16375/19) Margarete Kutschera, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4899, B.Sch.N. 17029/19) Anna Kuzer, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4900, B.Sch.N. 84) Therese Lachnit, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4901, B.Sch.N. 17680/19) Ernestine Lederer, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4902, B.Sch.N. 16762/19) Marie List, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 19. November 1913;
 (P. Z. 4903, B.Sch.N. 16763/19) Stephanie Machaczek, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4904, B.Sch.N. 746) Hildegard Maršner, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4905, B.Sch.N. 85) Zdenka Maša, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4906, B.Sch.N. 16383/19) Aloisia Miclo, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 3. Mai 1917;
 (P. Z. 4907, B.Sch.N. 16315/19) Marie Miclo, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 14. Mai 1917;
 (P. Z. 4908, B.Sch.N. 15981/19) Emilie Mücl, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4909, B.Sch.N. 748) Marie Neudeck, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4910, B.Sch.N. 1608) Margarete Neumann, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4911, B.Sch.N. 17088/19) Flora Oibort, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4912, B.Sch.N. 994) Marie Pauli, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4913, B.Sch.N. 16766/19) Bianka Pelikan, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 12. Mai 1917;
 (P. Z. 4914, B.Sch.N. 15689/19) Aloisia Perschl, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4915, B.Sch.N. 640) Eugenie Płoszczanski, Rechtswirkfamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 21. November 1915;

(P. Z. 4916, B.Sch.N. 993) Margarete Prettnner, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 15. Mai 1917;
 (P. Z. 4917, B.Sch.N. 16385/19) Marie Priefnitz, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4918, B.Sch.N. 7462/19) Rosa Raušcher, Rechtswirkfamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 1. November 1911;
 (P. Z. 4919, B.Sch.N. 17163/19) Marianne Reindl, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4920, B.Sch.N. 16387/19) Berta Reitingner, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 24. Mai 1917;
 (P. Z. 4921, B.Sch.N. 13480/19) Barbara Rosenthaler, Rechtswirkfamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 1. Juni 1911;
 (P. Z. 4922, B.Sch.N. 17755/19) Karoline Samt, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917;
 (P. Z. 4923, B.Sch.N. 86) Elfriede Singer, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4924, B.Sch.N. 2284) Beatrix Sochor, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 4. Mai 1917;
 (P. Z. 4925, B.Sch.N. 17227/19) Andrea Sorgenfrei, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4926, B.Sch.N. 88) Josefina Spiro, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 27. Mai 1917;
 (P. Z. 4927, B.Sch.N. 16771/19) Frieda Springer, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 22. November 1915;
 (P. Z. 4928, B.Sch.N. 836) Emma Šcherz, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4929, B.Sch.N. 17606/19) Mathilde Scheuer, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4930, B.Sch.N. 16545/19) Gertrude Schneider, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4931, B.Sch.N. 15781/19) Marianne Schönthan, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4932, B.Sch.N. 16392/19) Hermine Schihay, Rechtswirkfamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 29. Juni 1917;
 (P. Z. 4933, B.Sch.N. 15885/19) Anna Scholz, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4934, B.Sch.N. 17090/19) Olga Schubert, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 17. Mai 1917;
 (P. Z. 4935, B.Sch.N. 15943/19) Rosa Stangl, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Mai 1917;
 (P. Z. 4936, B.Sch.N. 15890/19) Agnes Stepan, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 15. November 1912;
 (P. Z. 4937, B.Sch.N. 16775/19) Ludmilla Stiasny, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4938, B.Sch.N. 17229/19) Margarete Stöhr, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
 (P. Z. 4939, B.Sch.N. 16323/19) Friederike Wenger, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 17. Mai 1917;
 (P. Z. 4940, B.Sch.N. 16566/19) Marie Werner, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Vorrückungsweg gemäß § 9 des Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, S.-G.-Bl.Nr. 193, zu Volksschullehrern(innen) befördert:

(P. Z. 5021, B.Sch.N. 2182) Emilie Dichter, Rechtswirkfamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5022, B.Sch.N. 1938) Elfriede Franz, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1915;
(P. Z. 5023, B.Sch.N. 1711) Justine Fucit, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5024, B.Sch.N. 916) Frieda Gaffauer, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Mai 1917;
(P. Z. 5025, B.Sch.N. 736) Anna Geiger, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 15. Mai 1917;
(P. Z. 5026, B.Sch.N. 1606) Gabriele Gottscheer, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 11. Dezember
1915;
(P. Z. 5027, B.Sch.N. 1662) Marie Hajel, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5028, B.Sch.N. 8) Josefina Hartl, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 1. Juni 1919;
(P. Z. 5029, B.Sch.N. 740) Ebbine Kletler, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 4. Mai 1917;
(P. Z. 5030, B.Sch.N. 2184) Florentine Korber, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 25. Juli 1914;
(P. Z. 5031, B.Sch.N. 16875/19) Franziska Retroval, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917;
(P. Z. 5032, B.Sch.N. 353) Marie Reineck, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5033, B.Sch.N. 1666) Anna Reisenleitner, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 10. Mai 1917;
(P. Z. 5034, B.Sch.N. 752) Helene Rendulice, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5035, B.Sch.N. 2189) Ernestine Richter, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 19. Mai 1917;
(P. Z. 5036, B.Sch.N. 309) Marie Ruffy, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 8. Mai 1917;
(P. Z. 5037, B.Sch.N. 15626/19) Anna Seibt, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 10. Mai 1917;
(P. Z. 5038, B.Sch.N. 995) Klotilde Sobotta, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 10. Mai 1917;
(P. Z. 5039, B.Sch.N. 837) Marie Schieferl, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 10. Mai 1917;
(P. Z. 5040, B.Sch.N. 15889/19) Ida Schleinz, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5041, B.Sch.N. 16776/19) Gisela Wessely, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5042, B.Sch.N. 16258/19) Hermine Witt, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5043, B.Sch.N. 17169/19) Edith Wobick, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5044, B.Sch.N. 16574/19) Hermine Zinkl, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5045, B.Sch.N. 17093/19) Margarete Zügner,
Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März
1917;
(P. Z. 5046, B.Sch.N. 14916/19) Helene Marešch, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Oktober 1919; Rang vom 24. September 1914
(gemäß § 10 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli
1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, zur definitiven Lehrerin der französischen
Sprache);
(P. Z. 5047, B.Sch.N. 14391/19) Marie Risnar, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 22. April 1914 (gemäß
§ 10 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919,

L.-G.-Bl. Nr. 193, zur definitiven Lehrerin der französischen
Sprache);

(P. Z. 5049, B.Sch.N. 682) Ferdinand Wadovsky, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 16. September 1912;
(P. Z. 5049, B.Sch.N. 16043/19) Adolf Forsthuber, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5050, B.Sch.N. 15681/19) Josef Franz, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5051, B.Sch.N. 17154/19) Otto Grimm, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912;
(P. Z. 5052, B.Sch.N. 822) Oskar Heinemann, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 11. Juli 1910;
(P. Z. 5053, B.Sch.N. 16064/19) Heinrich Hofner, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;
(P. Z. 5054, B.Sch.N. 17156/19) Rudolf Holoubek, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 16. September 1912;
(P. Z. 5055, B.Sch.N. 16907/19) Josef Holzinger, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 30. Oktober 1911;
(P. Z. 5056, B.Sch.N. 16756/19) Franz Indra, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 26. Juli 1912;
(P. Z. 5057, B.Sch.N. 16758/19) Georg Janecel, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September
1912;
(P. Z. 5058, B.Sch.N. 15110/19) August Kneissl, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Februar 1920, Rang vom 24. Juni 1917;
(P. Z. 5059, B.Sch.N. 17028/19) Karl Kopic, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September
1912;
(P. Z. 5060, B.Sch.N. 15795/19) Karl Maringer, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September
1912;
(P. Z. 5061, B.Sch.N. 1124/19) Friedrich May, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 16. September 1912;
(P. Z. 5062, B.Sch.N. 16874/19) August Nežbeda, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914;
(P. Z. 5063, B.Sch.N. 17754/19) Viktor Pišch, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914;
(P. Z. 5064, B.Sch.N. 749) Anton Pospíšil, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 1. Jänner 1912;
(P. Z. 5065, B.Sch.N. 16876/19) Wilhelm Bucher, Rechts-
wirksamkeit vom 1. September 1919, Rang vom 14. Februar
1917;
(P. Z. 5066, B.Sch.N. 16877/19) Heinrich Schmidt, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 30. Juli 1915;
(P. Z. 5067, B.Sch.N. 17682/19) Oskar Schraif, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 16. März 1914;
(P. Z. 5068, B.Sch.N. 15630/19) Ludwig Tenta, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 5. Mai 1917;
(P. Z. 5069, B.Sch.N. 838) Richard Thallhaber, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September
1912;
(P. Z. 5070, B.Sch.N. 16922/19) Oskar Thomann, Rechts-
wirksamkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 5. Juni 1917;
(P. Z. 5071, B.Sch.N. 16839/19) Rudolf Zan, Rechts-
wirksamkeit vom 1. März 1920, Rang vom 19. August 1917;
(P. Z. 5072, B.Sch.N. 17170/19) Georg Zimmermann,
Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 28. Jänner
1910;

(P. Z. 5073, B.Sch.N. 17032/19) Josef Zieger, Rechts-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5074, B.Sch.N. 835) Richard Strebsky, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Dezember 1912;

(P. Z. 5075, B.Sch.N. 927) Michael Sterl, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 26. November 1912;

(P. Z. 5076, B.Sch.N. 754) Anton Schade, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 12. September 1914;

(P. Z. 5077, B.Sch.N. 645) Wilhelm Winter, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 7. Februar 1914;

(P. Z. 5078, B.Sch.N. 1280) Marie Stürzer, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5079, B.Sch.N. 90) Hildegard Tomedel, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5080, B.Sch.N. 438) Hermine Tuft, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5081, B.Sch.N. 14726/19) Josefina Vietoris, Rechts-
wirkksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 23. November 1915;

(P. Z. 5082, B.Sch.N. 359) Albine Wadernell, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 27. Mai 1917;

(P. Z. 5083, B.Sch.N. 1281) Marie Waleksa, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5084, B.Sch.N. 513) Marie Weber, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 13. Mai 1917;

(P. Z. 5085, B.Sch.N. 14395/19) Friederike Weiß, Rechts-
wirkksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 22. November 1915;

(P. Z. 5086, B.Sch.N. 839) Anna Wittmann, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(P. Z. 5087, B.Sch.N. 371) Siglinde Zacherl, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Jänner 1920, Rang vom 6. Mai 1917;

(P. Z. 5088, B.Sch.N. 1398) Anna Zeiler-Rühnel, Rechts-
wirkksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917;

(P. Z. 5089, B.Sch.N. 1667) Josefina Zöllner, Rechtswirk-
samkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917;

(M. Abt. XIV 469/20.) Die vom Magistrate zu erteilende
Baubewilligung für die Bauherstellung im Hause 6., Hagdgasse
Nr. 21, wird bestätigt.

Berichterstatter StR. Schorsch:

(P. Z. 4327, B.D. 381.) Den städtischen Maschinistengehilfen
Franz Besenböck wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 5147, G.W. 202.) Der Professionist der städtischen
Elektrizitätswerke Ferdinand Lorenz wird wegen seiner werklärlich
erhobenen bleibenden Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhe-
stand versetzt und mit dem Vorbehalte der Neubemessung im Falle
einer Aenderung des Arbeitsvertrages, beziehungsweise bei einem Ab-
bau der Löhne sein Ruhebezug mit jährlich 12.448 K 80 h nebst
einem Mietzinsbeitrag von jährlich 672 K festgesetzt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 5146, G.W. 296.) Der Hilfsarbeiter der städtischen
Elektrizitätswerke Anton Durdil wird wegen werklärlich er-
hobener bleibender Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand
versetzt und sein Ruhebezug mit jährlich 11.748 K 80 h nebst
einem Mietzinsbeitrage von jährlich 576 K bemessen, und zwar
gegen dem, daß bei einer Aenderung des Arbeitsvertrages, be-
ziehungsweise bei einem Abbaue der Löhne die Neubemessung
dieses Versorgungsbezuges vorbehalten bleibt.

(Mehr als 16 StR.)

Hgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 4689, M. Abt. X 4316/19.) Der Bericht über die
sanitären und geologischen Verhältnisse im Gelände des Südwest-
friedhofes wird zur Kenntnis genommen. Die Bezirksvertretung
Meidling ist in Kenntnis zu setzen, daß nach dem Gutachten des
städtischen Gesundheitsamtes eine Gefährdung des Wasserbehälters
am Rosenhügel und den davon abzweigenden Hauptrohrsträngen
durch den künftigen Friedhofsbetrieb nicht eintreten werden und
daß die Gemeinde mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Allgemei-
heit nicht in der Lage ist, von der Errichtung des Südwestfried-
hofes im Gebiete von Hezendorf abzusehen. Dem Einspruch des
Herrn Ferdinand Zeiningel und den bedingten Einspruche des
Herrn Johann Endelweber wird keine Folge gegeben. Das Stadt-
bauamt wird angewiesen, im Einvernehmen mit dem Magistrate
einen endgiltigen Entwurf über die Ausgestaltung des im Wiener
Gemeindegebiete gelegenen Teiles des Südwestfriedhofes auszu-
arbeiten.

(P. Z. 4606, M. Abt. X 884.) Die Gemeinde Wien erklärt
sich über Ersuchen des Bürgermeisteramtes Uggersdorf bereit, die
Kosten des Gutachtens eines von der Gemeinde Uggersdorf zur
Begutachtung der sanitären Verhältnisse auf dem Gebiet des künf-
tigen Südwestfriedhofes zu bestellenden unparteiischen Sachver-
ständigen zu tragen und geht dabei von der Erwartung aus, daß
als Sachverständiger nur eine auf dem Gebiete der Hygiene an-
erkannte Autorität zu Rate gezogen werden wird. Durch dieses
Gutachten wird jedoch der seinerzeitigen sanitätsbehördlichen Ent-
scheidung über die Zulässigkeit des Friedhofes nicht vorgegriffen.
Sollten es die Verhandlungen mit der Gemeinde Uggersdorf
wünschenswert erscheinen lassen, ist auch das Gutachten der geolo-
gischen Reichsanstalt hinsichtlich der Beschaffenheit der Erdschichten
einzuholen.

Berichterstatter StR. Täubler:

(P. Z. 538, St. B. II 36.) Die Anbringung von höchstens
3000 Stück Klebestreifen in den Straßenbahnwagen zur An-
kündigung der vom Mal- und Zeichenkurs des Vereines „Volk-
heim“ in der Zeit vom 15. März bis 1. April 1919 veranstalteten
Ausstellung, wird auf Ausstellungsdauer, jedoch nur gegen Ersatz
der Anbringungskosten im Betrage von 240 K für je 1000 Stück
Klebestreifen bewilligt. Das Ansuchen des Vereines um kostenlose
Ankündigung wird abgelehnt.

(P. Z. 4844, Saml. 40.) Dem Schriftsteller Otto Erich
Deutsch wird gestattet, daß im Besitze der Stadtbibliothek befind-
liche Autogramme des Liedes „Gretchen am Spinnrade“ von Franz
Schubert im „Schuberthefte der Liebhaberdrucke für Musikfreunde“
im Faksimile zu publizieren; doch sind die photographischen Re-
produktionen auf Kosten des Gesuchstellers in der photographischen Re-
werkstätte der städtischen Sammlungen herzustellen und nach Er-
scheinen der Publikation zwei Exemplare derselben unentgeltlich der
Stadtbibliothek zu überlassen.

(P. Z. 4265, Saml. 92.) Dem Dr. Max Eisler wird die
Entlehnung von drei Zeichnungen Gustav Klimt's aus dem Besitze
des städtischen Museums zur Reproduktion in der österreichischen
Staatsdruckerei bewilligt; die Blätter müssen ihrem Werte ent-
sprechend versichert werden.

(P. Z. 5326, M. Abt. II 1933.) Der Ratsdienerswitwe Anna Lechner wird die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension von jährlich 1680 K vom 1. März 1920 bewilligt.

(Mehr als 16 StM.)

(P. Z. 5105, M. Abt. IV 743.) Dem Feuerwehrmann 2. Klasse Karl Fister wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Berichterstatte StM. Schorsch:

(P. Z. 5469, E. W. 687.) Der Auftrag zur Glaslieferung für den Kesselhauszubau im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth an die „Vitrea“ Glashüttengesellschaft m. b. H. und an die Firma H. Kreibich zu den in ihren Anboten angeführten Preisen und Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatte StM. Richter

(P. Z. 4324, M. Abt. X 752.) Die Erwerbung von eigenen Gräbern für Nichtzugewiesene auf dem Hütteldorfer Friedhofe wird bis auf weiteres eingestellt.

(P. Z. 5397, M. Abt. III 2947.) Die Wohnung Nr. 8 im Bürgerospitalsfondshause 1., Belinlagasse 9, wird vom 1. März 1920 ab an Malvine Rosauer, Private, um den Jahreszins von 5360 K gegen halbjährige Zinszahlung im vorhinein und gesetzliche halbjährige Kündigung vermietet. Es ist unter allen Umständen ein Teil der Wohnung anzufordern.

(P. Z. 4837, M. Abt. IV 3585.) Das Anbot des Alois Winter 13., Auhofstraße 193, betreffend die fallweise Beistellung von Pferden für die Freiwillige Feuerwehr Hacking gegen eine Entschädigung von 50 K wird angenommen.

(P. Z. 4696, M. BauAbt. I 2115/19.) Die Ansuchen der Gesellschaft für Erziehungsweesen und des American Joint Distribution Committee um unentgeltliche Ueberlassung von Pflanzen aus den städtischen Gärtnereien werden genehmigt. Erstere erhält 100 Stück immergrüne Gewächse, letztere 40 Stück kleinere Hängepflanzen und 50 Stück immergrüne Gewächse aus den Vorräten der städtischen Gärtnereien unentgeltlich zugewiesen. Das Abholen der Pflanzen haben die Gesuchsteller auf eigene Kosten zu veranlassen.

(P. Z. 4731, M. BauAbt. XI 1198/19.) Der Aktiengesellschaft der Emailierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“ werden die erhöhten Selbstkosten im Betrage von 2927 K für die mit Stadtratsbeschluss vom 4. Oktober 1917, P. Z. 12379/16, übertragene Lieferung eines zweiten Absuhrwagens für runde Wechselgefäße genehmigt.

(P. Z. 4706, A. F. A. 2144.) Dem Ansuchen des Zimmerputzers Franz Schejnoha um 100 prozentige Erhöhung der Entschädigung für das Putzen der Fenster in den Lokalitäten des Arbeiterfürsorgeamtes vom 1. Jänner 1920 an wird Folge gegeben.

(P. Z. 4705, A. F. A. 15885/19.) Dem Karl Wimberger wird für die Ueberlassung von drei Kellerräumlichkeiten im Hause 7., Neubaugürtel 38, zum Zwecke der Unterbringung von Kohlen eine jährliche Entschädigung von 300 K geleistet.

(P. Z. 4499, M. Abt. XVII 725.) Der Stadtrat nimmt die Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 13. Februar 1920, Z. Ia 156/105, wonach für das Gewerbe der

Friseur, Naseure und Perückenmacher in Wien die volle Sonntagsruhe angeordnet wird, zur Kenntnis.

(P. Z. 5321, M. B. A. XIII D/R/270/IV.) Dem Ansuchen der Frau Lucy Hoch um Vergütung der für die Verpflegung der Hausgehilfin Hildegard Kernmayer im Rainerspitale aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 168 K wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 4482, M. B. A. I S/272/III.) Die für die Verpflegung der Marie Sobotka im Brigittaspitale 20., Stromgasse 71, vom 11. November bis 26. November 1919 aufgelaufenen und von der Dienstgeberin Valerie Stieber bezahlten Verpflegskosten per 96 K werden derselben aus der Hausgehilfenfrankenklasse vergütet.

(P. Z. 4481, M. B. A. I 2/905/19.) Dem Ansuchen der Cornelia Molnar um Ermäßigung des für die Aufstellung von Gasttischen vor ihrem Kaffeehause 1., Dr. Karl Luegerplatz 4, zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 1918, P. Z. 6581, mit 1539 K 30 h bemessenen jährlichen Platzzinses wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4722, M. D. 1265.) Den im Berichte der Marktamtstriedirektion namentlich angeführten Kanzleialgehilfen wird vom 1. Oktober 1918 an auf die Dauer ihrer Verwendung im Marktamt die in die Pension nicht einrechenbare Marktamtsdiensteszulage von jährlich 500 K bewilligt.

(P. Z. 4102, A. F. A. 4980.) Dem Ansuchen der Fachvereinigung der Angestellten des Arbeiterfürsorgeamtes um Anerkennung von Personalzulagen für die beim Arbeiterfürsorgeamt in Verwendung stehenden Amtsgehilfen wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4294, M. Abt. XI b 2514.) Dem pensionierten Hausaufseher des Versorgungshauses Alois Schweighofer werden die Naturalwohnung sowie die Bezugsrechte auf die Dauer bis längstens 31. März 1920 belassen.

(P. Z. 4275, M. Abt. XIX 289.) Der durch den Einbruchsdiebstahl in der Steueramtsabteilung für den 4. Bezirk am 3. Mai 1918 entstandene Schaden von 3471 K 5 h wird aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien gedeckt. Die rechnungsmäßige Durchführung hat in der Weise zu erfolgen, daß dieser Betrag bei der vereinigten Kassenabteilung im 4. Bezirke im Hauptjournale der eigenen Gelde in Ausgabe und im Interimsjournale der Steueramtsgebarung in Empfang gestellt wird.

(P. Z. 5091, M. B. A. 617/I.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der niederösterreichischen Landesregierung vom 28. Februar 1920, Z. Ia 318/1, mit welcher der Josefne Ziegler die Konzession zum Betriebe des Kostgebewerbes gemäß § 16 G.-D. mit der Berechtigung nach lit. b: Verabreichung der Mittagskost an höchstens 15 Personen im Standorte 6., Gumpendorferstraße 11, verliehen wurde, wird Abstand genommen.

(P. Z. 5138 M. BauAbt. IX 219.) Für die Wagnerarbeiten des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird rückwirkend vom 1. Jänner 1920 eine Aufzahlung von 1600 Prozent auf die Ansätze des städtischen Preistarifes XXXIII vom Jahre 1912 genehmigt.

(P. Z. 5335, M. Abt. IV 3423/19.) Die Vergrößerung der Räume der Feuerwache 9., Währingerstraße 41, durch einen Zubau oder durch Einbeziehung umgestaltender Trakte des städtischen Hauses Währingerstraße 43, wird wegen der hohen Kosten bis zum Eintritte günstiger finanzieller Verhältnisse und leichter Erhältlichkeit der Baumaterialien aufgeschoben.

(P. Z. 5140, M. BauAbt. XIII a 15.) Dem Vereine „Kinderhort“ für den 19. Bezirk wird für die Zwecke des Hortheimes in der Sieveringerstraße 25 eine tägliche Wassermenge von 1 m³ ab 20. März 1919 unentgeltlich bis auf Widerruf bewilligt.

(P. Z. 5353, M. BauAbt. I 373.) Die Entlohnung für die Bewachung der Mothenagründe im 3. Bezirke durch die Wach- und Schließgesellschaft wird ab 1. März 1920 auf 1200 K monatlich erhöht. Die bedeckten Mehrauslagen von 1200 K werden auf die Ausgabeabteilung XXIV 1 bis n des Hauptvoranschlages 1919/20 verwiesen.

Berichterstatter StR. Linder:

(P. Z. 5448, Wi. A. 1089.) Der Ankauf von Talma-Rutschermänteln mit Kapuze aus schwarzem Dilsinstoff zum Preise von 712 K 50 h per Stück bei der Firma M. J. Efinger & Söhne wird genehmigt.

(P. Z. 5447, Wi. A. 876.) Der Ankauf von einem Waggon Rutenbesen, dreifach gebunden, mit Stiel, ab Station Ried, von der Firma Friedrich Dietringer in Ried, Oberösterreich, wird mit dem im Magistratsbericht genannten Preise genehmigt.

(P. Z. 5446, Wi. A. 892.) Der Ankauf von 700 Reischrohbesen von der Firma Popper, Fischl & Komp., zu dem im Magistratsbericht genannten Preise wird genehmigt.

(P. Z. 5445, Wi. A. 1045.) Der Ankauf von 800 Stück Pferdestriegeln von der Firma Wallner & Neubert zu dem im Magistratsbericht genannten Preise wird genehmigt.

(P. Z. 5157, Wi. A. 612.) Dem Verein „Christbaumfeier für Kinder von Angestellten der städtischen Straßenbahnen“ werden aus den Beständen der M. Abt. XI 1170 Paar Kinderschuhe zum Selbstkostenpreise zuzüglich eines 10 prozentigen Regiezuschlages überlassen.

(P. Z. 4817, Wi. A. 605.) Das städtische Wirtschaftsamt wird ermächtigt, dem Franz Eigl in Zwettl ein Faß Petroleum mit einem Inhalt vom beiläufig 150 Liter zu dem im Magistratsbericht genannten Preise zu überlassen.

(P. Z. 5167, Wi. A. 4418.) Die Note, betreffend die Auslagen der Dienstreise der Herren StR. Fser, Dr. Zellinek, Revident Frost und Inspektor Gaberczyl nach Sarmingstein wegen Brennholzerfassung im Betrage von 1405 K, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5498, M. Abt. IX L 38.) Der Magistratsantrag, betreffend die Bewertung von in den Lagerhaltungen St. Mary erübrigten Krautgebinden, wird genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 5455, M. Abt. XV 1367.) Der Gesellschaft „Lehrmittellzentrale“ wird zur Ergänzung der Lehrmittelsammlungen der städtischen Schulen ein Vorschuß von 20.000 K gegen monatliche Verrechnung bewilligt.

Berichterstatter StR. Täubler:

(P. Z. 5104, M. Abt. IV 705.) Dem Oesterreichischen Ring-sportverbände wird gegen jederzeitigen Widerruf die Abhaltung von Verbandssitzungen im kleinen Beratungszimmer der Feuerwehrzentrale, 1., Am Hof 9, bewilligt. Für Beheizung und Beleuchtung ist ein monatliches Pauschale von 10 K zu entrichten.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 5483, M. Abt. XI b 3638.) Vom 16. März 1920 an werden die Verpflegskosten für das Bürgerversorgungshaus mit 14 K und für die übrigen städtischen Versorgungsanstalten mit 12 K täglich festgesetzt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Sirotel:

(P. Z. 5349, M. Abt. XVIII 3252.) Dem Johann Tomasek, gewesenen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, wird als einmalige Abfertigung der bisherigen 22 1/2 prozentigen Unfallsrente der Betrag von 2286 K bewilligt.

(P. Z. 5100, M. Abt. II 1493.) Dem Johann Hirschmann wird das Sterbequartal nach dem verstorbenen Amtsgehilfen Karl Schmid in der Höhe der ausgewiesenen Leichenkosten, d. i. im Betrage von 554 K 10 h zuerkannt. Sein Ansuchen um Anerkennung der Quartiequote pro Februar per 250 K, da dem Verstorbenen als ledigen Angestellten anlässlich seiner Einrückung zur militärischen Dienstleistung, der Quartiergeldbezug im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 22. November 1914, P. Z. 15187, eingestellt wurde, somit ein Anspruch auf Quartiergeldbezug überhaupt nicht besteht, wird abgelehnt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 5324, M. Abt. II 2087.) Dem Johann Müller wird nach dem verstorbenen Straßenarbeiter Johann Müller das Sterbequartal von 289 K 8 h zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 5325, M. Abt. II, 2189.) Der Tochter des verstorbenen Straßenarbeiters Josef Nieder, Josefina Sujer, wird die Anerkennung des Sterbequartales im Betrage von 481 K 80 bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 5363, B. A. M. XI 1327/19.) Für die Herstellung zweier gepflasterter Einfahrtsstraßen auf dem von Max Neumüller gepachteten städtischen Grunde Kat. Parz. 1897/1, Einl. Z. 2036 Grundbuch Favoriten, werden dem Pächter über sein Ansuchen ausnahmsweise die hiezu erforderlichen alten Pflastersteine unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen beige stellt.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 5364, M. B. A. XI 22.) Den für die Lieferung von Aufstreusand für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 bestellten Unternehmern Endlweber, Mohr und die Wiener Baustoffe-A. G. werden die in ihren Ansuchen vom 29., 30. und 31. Dezember 1919, beziehungsweise 20. Jänner 1920 erbetenen Aufzahlungen genehmigt. Diese Genehmigung erfolgt, und zwar hinsichtlich der von Endlweber und Mohr erbetenen Aufzahlungen sowie hinsichtlich der von der Wiener Baustoffe-A. G. bezüglich der Beförderungspreise erbetenen Aufzahlungen rückwirkend für die Lieferungen ab 1. Jänner 1920, bezüglich der von der Wiener Baustoffe-A. G. auf den Materialpreis erbetenen Aufzahlung rückwirkend für Lieferungen ab 14. Jänner 1920.

(P. Z. 5351, B. D. 2489.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 2. August 1917, P. Z. 7853, wird vorläufig die straßenmäßige Ausgestaltung der Oswaldgasse zwischen der Kabela-fabrik und dem Altmannsdorfer Feldwege mit Rücksicht auf die großen Kosten dieser Herstellung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Berichterstatter StR. Fser:

(P. Z. 5390, Str. A. 16233.) Die Gewährung von Fahrpreisbegünstigungen an neun Kranke, beziehungsweise blinde Personen wird genehmigt.

Berichterstatter StR. Hedorfer:

(P. Z. 5189, M. BauAbt. IX 780.) Die Instandsetzung des Lastkraftwagens A VIII 220 im bedeckten Kostenbetrage von 22.000 K wird genehmigt. Die Instandsetzungsarbeiten werden der Firma Josef Heiß nach ihrem Anbot vom 6. Februar 1920 übertragen.

(P. Z. 4736, M. Abt. X 649.) Dem Dr. Distrikly, niederösterreichischen Landes-Rechnungsrevidenten, 9. Wasagasse 30, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Gruppe 91, Abteilung 34, Nr. 165, in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes eine kleine Marmortafel, die das Ausmaß von 40×50 cm nicht überschreiten darf, aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten des Besuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 5145, E. B. 333.) Der Witwe des am 24. Jänner 1920 im Ruhestande gestorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Josef Gsandner, rekte Grünberger, namens Marie Grünberger, wird ein Versorgungsgenuß von jährlich 3626 K und ein Zeichenkostenbeitrag von 1635 K 40 h bewilligt, und zwar unter der Bedingung, daß bei einer Aenderung des Arbeitsvertrages, beziehungsweise bei einem Abbaue der Löhne die Rubemessung dieses Versorgungszuges vorbehalten bleibt.

(Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter StR. Hadl:

(P. Z. 4803, M. Abt. IX/L 598) Das Anbot der Firma Wenzl Jackl auf künstliche Uebernahme von zwölf Gärbottichen aus der Lagerhaltung St. Marx zu dem im Magistratsberichte genannten Preise wird angenommen.

(P. Z. 4302, M. Abt. IX/L 482.) In der Angelegenheit der Kartoffelanbauverträge der Gemeinde Wien mit der Güterpachtungs-gesellschaft Neuhof, der Gutsverwaltung Rotneusiedel und dem Gutsbesitzer Rudolf Sampl wird der Anspruch der erstgenannten Gutsverwaltung, beziehungsweise die Ausgleichsvorschläge der beiden anderen Parteien abgelehnt und die Angelegenheit an das vorgesehene Schiedsgericht verwiesen. Mit der Vertretung der Gemeinde Wien beim Schiedsgerichte in den zwei letztgenannten Streitfällen, sowie in den künftig sich allfällig ergebenden Streitfällen wird ein Rechtsanwalt bestellt.

(P. Z. 4753, Str. B. 11.6.) Die Vergebung der Lieferung von zirka 20 m³ Buchenpfosten, 60 mm stark, 4 m aufwärts lang und zirka 20 m³ Fichtenbretter, 1 Zoll stark, 4 bis 8 m lang-16 cm breit aufwärts, an Johann Haidinger auf Grund seines Offertes vom 26. Februar 1920 wird genehmigt. Die Bedeckung des Erfordernisses der 140.000 K erfolgt aus Betriebsmitteln.

(P. Z. 5166, B. W. A. Stelle VII 211.) Auf Grund des Offertes der Aktiengesellschaft Fattinger & Comp. vom 1. März 1920 wird der Anlauf von 15 Waggons à 10.000 kg Mischfutter und auf Grund des Offertes der Futtermittelgroßhandlung von Franz Koleisl vom 12. Februar 1920 und 28. Februar 1920 der Anlauf von 15 Waggons à 10.000 kg Mischfutter genehmigt. Weiters wird genehmigt, daß diese beiden Mischfuttermengen von je 15 Waggons mit den Borräten der Gemeinde Wien an Hafer-abfällen von der Ersten Wiener Reis- und Mühlenwerkeaktiengesellschaft gemischt werden gegen Bezahlung des gleichen Mischungslohnes, den die Futtermittelgesellschaft m. b. H. jeweils der vor-

genannten Aktiengesellschaft für die Mischung des Wiener Pferdemischfutters bezahlt.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 12. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und B. Emmerling.

Anwesende: Die StR. Biber, Breitner, Breuer, Dr. Grün, Hadl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Jfer, Dr. Kienböck, Körber, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seiß, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler und Vaugoin.

Entschuldigt: Die B. Hof und Winter und die StR. Bombel, David, Kofrda, Schmid und Weigl.

Schriftführer: Kz. Ob. Offiz. Vandertschammer.

B. Emmerling eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Hadl:

(P. Z. 5108, M. Abt. IX 10013/19.) Die Rückvergütung eines Teilbetrages von 160 K 10 h der dritten Vierteljahrssrate der Kühlraumgebühren per 277 K 20 h an den Fleischhauer Karl Daubert infolge der Nichtbenützung der Kühlzelle Nr. 95 im Schlachthofe St. Marx während der Zeit vom 8. Oktober 1919 bis 30. November 1919 wird aus Billigkeitsgründen genehmigt.

(P. Z. 5107, M. Abt. IX 895.) Die Vermietung der Wohnungen Nr. 50, 51, 52 und 53 samt den dazugehörigen Nebenräumen in dem an der Schlachthausgasse gelegenen neuen Kanzleigebäude des Schlachthofes St. Marx an den Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H., Abteilung Großschlachtereie, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 16. Februar 1920 gestellten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 5336, M. Abt. III 3607/19.) Von den in der Krimskyllaserne frei lagernden, verfügbaren Pferdefuttermuscheln sind sechs Stück dem Feuerwehrrkommando zu überlassen, der restliche Teil wird an die Firma Rudolf Schmidt & Komp. auf Grund ihres Angebotes um den Preis von 100 K per Stück abgegeben.

(P. Z. 4697, M. BauAbt. VI d 247.) Das für die angeordnete Haltung eines Wachtundes in den städtischen Bädern zugesprochene Futtergeld wird vom 1. Jänner 1920 auf 50 K monatlich erhöht.

(P. Z. 5454, M. Abt. VIII a 198.) Die Forstverwaltung Raßwald wird ermächtigt, an die Gendarmerieexpozitur in Raßwald 5 rm Brennholz zu den Richtpreisen abgeben zu dürfen.

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 5388, Str. B. 231/18.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, mit Mathilde Weghuber einen Vergleich dahin zu schließen, daß ihr aus dem Titel ihres Straßennunfallbes vom 22. April 1918 zur Abfertigung aller von ihr aus diesem Vorfalle abgeleiteten wie immer gearteten Ansprüche

ein Betrag von 82.000 K ausbezahlt und die gesamten aufgelaufenen Projektkosten nach gerichtlicher Bestimmung ersetzt werden.

(P. Z. 4339, M. B. V. 217.) Der Bericht des M. B. V. über die Entscheidung der Landesregierung, mit der die Kaffeehauskonzession des Karl Mitterhauser, 5., Schönbrunnerstraße 40 erweitert wurde, wird zur Kenntnis genommen und von der Ergreifung eines Rekurses abgesehen.

(P. Z. 1158, M. Abt. III 642/19.) Der Pachtvertrag mit Adolf Reznicek bezüglich des Gemeindegasthauses in Aspern wird bis 31. Mai 1920 verlängert. Für diese Pachtperiode haben die im schriftlichen Vertrage vom 12. August 1910 niedergelegten Bedingungen, insbesondere auch hinsichtlich Dauer und Kündigung Anwendung zu finden und beträgt der Pachtzins 7000 K und das Pfandgeld 2000 K. Der Mietzins für die drei Zimmer Nr. 38 bis 40 im 1. Stock des städtischen Hauses 21., Aspern, Siegesplatz 7, wird mit 1500 K jährlich festgesetzt.

(P. Z. 4099, Wohn. A. 1580.) Das Wohnungsamt wird beauftragt, dringendst bei der Regierung die Bewilligung weiterer Kredite für die Beschaffung von Notwohnungen zu betreiben. Es ist zu betonen, daß ein wirklich ausreichender Kredit bewilligt werde. Binnen acht Tagen ist über das Ergebnis zu berichten. Bei Beratung der vorstehenden Angelegenheit stellte StR. Kummelhardt folgenden Antrag: „Der Stadtrat beschließt, an die Regierung heranzutreten, der Frage der Rückbeförderung der Flüchtlinge aus den Oststaaten abermals größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Wien endlich einmal von Fremdlingen zu befreien, deren Geschäfte nicht einwandfrei sind und deren weiterer Verbleib in Wien die Wohnungs- und Lebensmittelnot verschärft.“

(Z. gesch. Vhdlg.)

(P. Z. 5153, Str. B. 232.) Die Pachtung eines Grundteiles im Garten des Hauses 18., Binzengasse 1 — Antonigasse 72, auf die Dauer von 20 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. März 1920 bis 28. Februar 1940 durch die Direktion der städtischen Straßenbahnen zum Zwecke der Errichtung einer Wagenabfertigungsstelle um den jährlichen Anerkennungsbeitrag von 50 K wird genehmigt.

(U. d. StR.)

Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 2356, M. Abt. III 1679/19.) Max Lambert, bisheriger Pächter der städtischen Gast- und Schankgerechtigkeit im Standorte 2., Große Sperlgasse 41, wird ohne Kündigung aus dem Pachtverhältnisse ab 1. Februar 1920 entlassen. Die Gemeinde Wien verpachtet die Konzession im bisherigen Umfange ab 1. Februar 1920 gegen einen Jahrespachtzins von 5000 K und gegen halbjährige, im Februar und Augusttermine mögliche Kündigung an Gisela Wertheimer unter der übernommenen Verpflichtung einer in jeder Hinsicht einwandfreien Geschäftsführung.

StB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 4114, M. Abt. I 448.) Von dem bei der städtischen Hauptkasse in Schuldverschreibungen der Gemeinde Wien vom Jahre 1918 erliegenden Kapitale von 252.300 K (Nominale 277.500 Obligationen), das zur Sicherstellung der Lösung der Siegmund Pringsheim'schen, ob den von der Gemeinde Wien angekauften Liegenschaften, Einl.-Z. 36 Breitensee, und Einl.-Z. 1114 Fünfhäus, pfandrechtlich sichergestellten Forderungen per 13.917 preußische Silbertaler, 28.000 Mark und 37.300 Gulden dient,

sind sämtliche abgereiften Coupons und der Erlös aus solchen Coupons an den Kurator Dr. Adolf Altmann der Verlassenschaft nach Siegmund Pringsheim ohne Anrechnung auf den Kaufschilling auszufolgen.

(P. Z. 4732, M. BauAbt. IX 2196/19.) Der von Aloisia Fröschl als Straßenspiegelagerplatz gemietete Teil ihrer Liegenschaft Gerstlhof 18., Gerstlhofstraße 125, wird ab 1. März 1920, gegen einen Jahresmietzins von 1200 K, eine halbjährige Aufkündigungsfrist und sonst unter den bisherigen Bedingungen in Bestand genommen.

(P. Z. 1154, II L. 58.) Dem Rekurse des Direktors Ernst Wieland gegen den abweislichen Bescheid über die Befreiung von der Luftbarkeitsabgabe hinsichtlich der am 12. Dezember 1919 stattgefundenen Schülervorstellung wird stattgegeben.

(P. Z. 5481, M. Abt. XI 9998.) Die Wahl von 19 Ersatzarmenräten für den 5. Bezirk mit der Funktionsdauer bis zum 31. Dezember 1925 wird bestätigt.

(P. Z. 5583, M. Abt. XI 24053.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 19. Februar 1920, P. Z. 67/20, wird die Wahl des Privatbeamten Rudolf Vogel zum Armenrat des 5. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis zum 31. Dezember 1925 bestätigt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 4157, M. Abt. X 320.) Den Totengräbern der Friedhöfe in Strebersdorf, Groß-Zedlersdorf, Zedlsee, Leopoldau, Stadlau, Hirschstetten und Aspern wird eine Aushilfe von je 2000 K gewährt, die bei der kommenden Festsetzung der Beitragsleistung der Gemeinde in das Einkommen für das Jahr 1920 einzurechnen ist.

(P. Z. 4526, M. BauAbt. VI d 334.) Die anlässlich der Verlegung der städtischen Kinder-Tageserholungsstätte vom Gänsehäufel in die Holzerau in Kaisermühlen eingebrachten Nachtragsangebote der Unternehmer Johann Tröster und Franz Koczor vom 8., beziehungsweise 10. März 1920 werden genehmigt. Das sich dadurch ergebende Mehrerfordernis von 50.000 K, wodurch die Gesamtkosten sich von 250.000 K auf 300.000 K erhöhen, werden bewilligt und ist dieser Mehrbetrag auf Ausgabrubrik XXXIV 14, Investitionsanlehen 1914, zu überweisen.

(U. d. StR.)

(P. Z. 5500, M. Abt. XIV 2550/19.) Die von Johann Meszaros einverständlich mit Johann Goldeband angesuchte Bewilligung zur Herstellung einer 1,2 m langen Lichteinfallöffnung mit einem Vorsprunge von 0,67 m beim Hause 3., Rudolfs-gasse 14, Ecke der Barmherzigengasse, und zwar in der Barmherzigengasse, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, diese Lichteinfallöffnung über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu beseitigen, den früheren Zustand des Straßengrundes wieder herzustellen, für die Benützung des Straßengrundes einen jährlichen Platzzins von 12 K 22 h vom Tage der Baubewilligung angefangen alljährlich im vornhinein an die städtische Hauptkasse zu entrichten und vor Hinausgabe der Baubewilligung den üblichen einberleibungsfähigen Revers auf seine Kosten auszustellen.

(P. Z. 5479, M. Abt. X 586.) Für die Ueberlassung der einfachen Grustplätze Nr. 42 und 43 an der linken Einfriedungsmauer des Sieveringer Friedhofes auf die Dauer des Friedhofbestandes wird eine Gebühr von je 18.000 K festgesetzt. Auf diesen

Plätzen haben die Erwerber einfache Gräfte nach Erwirkung der Baubewilligung auf eigene Kosten zu errichten.

(P. Z. 5492, M. BauAbt. VI b 739.) Für die Instandsetzung von drei Ausfahrtstoren, einer Stalltür, des Steigerturmes, der zwei Schlaffäle und des Speisesaales in der Hauptfeuerwehr 10., Sonnwendgasse 14, wird ein auf Rubrik XII 4 b, XX 2 a, XX 3 und XX 9 bedecktes Erfordernis von 26.4000 K genehmigt. Die Arbeiten und Lieferungen sind im Wege freier Vereinbarung durch das Stadtbauamt durchzuführen.

(P. Z. 5490, M. BauAbt. VI c 637/18.) Das Dienststück, betreffend Genehmigung eines Mehrererfordernisses für die Instandsetzung der Glashäuser im Wertheimsteinpark, wird dem Magistrat zwecks Erhebungen rückgemittelt.

(P. Z. 5499, M. Abt. XIV 1290/19.) Die von Josef Schiele angeforderte Baubewilligung zur Herstellung von zwei je 1,5 m langen Lichteinfallöffnungen mit einem Vorsprunge von je 50 cm beim Hause 6., Mariahilfergürtel 4, Ecke Liniengasse, und zwar in der Liniengasse wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, diese Lichteinfallöffnungen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu beseitigen, den früheren Zustand des Straßengrundes wieder herzustellen, für die Benützung des Straßengrundes einen jährlichen Platzins von 80 K vom Tage der Baubewilligung angefangen alljährlich im vornhinein an die städtische Hauptkasse zu entrichten und vor Hinausgabe der Baubewilligung den üblichen einverleibungsfähigen Revers auf seine Kosten auszustellen.

(P. Z. 4333 M. BauAbt. X 301.) Der Bericht des Stadtbauamtes über die seitens des Kanaloberaufsehers im 4. Vierteljahre 1919 in den Bezirken 1. bis 21. vorgenommenen besonderen Kanalräumungsüberprüfungen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4332, M. BauAbt. X 291.) Der Bericht des Stadtbauamtes über die seitens der Kanaloberaufseher und Kanalaufseher im Jahre 1919 in den Bezirken 1 bis 21 vorgenommenen Kanalräumungsüberprüfungen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5129, M. BauAbt. VI d 427.) Die Neuherstellung eines Kesselherdes mit drei Kochfeldern in der Anstaltsküche des städtischen Mhl- und Werkhauses wird mit dem Gesamterfordernisse von 22.000 K genehmigt und die Aufsetzung des Herdes der Firma Karl Viktorin zum Preise ihres Angebotes von 16.500 K übertragen; die übrigen Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durchzuführen.

(P. Z. 5453, M. B. V. XIII 337.) Der Firma Karl Reiß, österreichische Gesellschaft m. b. H., Wien, 18., Flößersteig, Einl.-Z. 318 Breitensee, wird die Herstellung des mit Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1916, P. Z. 5092, vorgeschriebenen Gitters auf gemauertem Sockel und die Trottoirherstellung gegen grundbücherliche Vormerkung der Verpflichtung, diese Herstellungen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien vorzunehmen, gestundet. (U. d. G. N.)

(P. Z. 5452, M. B. V. 166/II) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk dem Michael Eichinger, Pächter eines Teiles der der Gemeinde Wien gehörigen Grundparzelle 1297/1 in Einl.-Z. 1294 Grundbuch Simmering am Mitterweg zu erteilende Bewilligung, auf dieser Realität nach Maßgabe des vorgelegten Planes einen hölzernen Wagenschuppen herzustellen, wird unter der in der Bauberhandlungsschrift vom 28. Februar 1920

gestellten Bedingung, daß das Objekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Baubehörde, spätestens bei Auflösung des Bestandsverhältnisses ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung oder Ersatz irgendwelcher Kosten entfernt wird, gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(P. Z. 5463, Str. B. 896.) Der Verkauf von altem Holz aus den Lagerbeständen des Bauhofes der städtischen Straßenbahnen an der Engerthstraße zum Preise von ungefähr 1700 K an die Kleingärtnergruppe der städtischen Straßenbahnen an der Borgarten- und Kronprinz Rudolfsstraße wird genehmigt.

(P. Z. 5474, L. V. A. 9/V/133/19.) Die Gemeinde Wien genehmigt die Herstellung der Wasserzuleitung in die Kleingartenanlage 17., Predigtstuhl nach dem Projekte des Stadtbauamtes mit einem Kostenbetrage von 140 000 K Die auflaufenden Kosten werden von der Gemeinde Wien voranschussweise gegen eine jährliche Ratenzahlung von 14.000 K bestritten. Die erste Rate ist sofort nach Fertigstellung der Wasserzuleitung zu entrichten. Die übrigen Raten sind bis längstens 1. März eines jeden Jahres rückzuführen. Die Arbeiten werden vom Stadtbauamt mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Ausführung im Wege einer beschränkten Anbotverhandlung vergeben. Die auflaufenden Kosten werden auf Ausgabrubrik L II 35 verwiesen. Mit der Durchführung der Angelegenheit wird das Landwirtschaftsamt beauftragt.

(P. Z. 4094, M. BauAbt. VIII b 94.) Der Großeinlaßgesellschaft für österreichische Konsumvereine, G. m. b. H., wird über ihr Ansuchen der auf die Länge ihres Lagerhauses 10. Seyfriedgasse 10, sich erstreckende Straßengrund in der halben Breite der Seyfriedgasse, das sind die Kat.-Parz. 158/25 und 158/27, öffentliches Gut, im Ausmaße von rund 942 m² bis zum 31. Dezember 1924 unter genauer Einhaltung der bei der Ortsverhandlung vom 9. Februar 1920 festgelegten Bedingungen sowie gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 2000 K, zahlbar am 2. Jänner eines Jahres, im vornhinein und Ausstellung eines einverleibungsfähigen Reverses mit der Verpflichtung zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes zum Zwecke der Errichtung einer Verladerrampe und einer Zufahrt zu derselben verpachtet. Der bei Beratung dieser Angelegenheit von St. R. Viber gestellte Antrag, die Verpachtung gegen eine jederzeit mögliche halbjährige Kündigung und gegen Einlage eines Pfandgeldes von 60.000 K zu bewilligen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende verliest folgende Anträge des St. R. Dr. Scheu: 1. Es wolle das Einvernehmen mit der Staatskanzlei wegen Schaffung einer Zentralkasse bei der Staatskanzlei geschlossen werden, bei welcher das Eintreffen von auswärtigen Missionen gemeldet und ein Permanenzdienst für den Empfang und die Information derselben eingerichtet werden kann. Der Magistrat erhält den Auftrag, hierüber Bericht erstatten. 2. Das Jugendamt erhält den Auftrag, wegen Bereitstellung von Kinderspielflächen für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren Bericht zu erstatten. (B. gesch. Vhdlg.)

Berichterstatterin St. R. Amalie Seidel:

(P. Z. 5340, M. Abt. XIII 564.) Dem vorgelegten Entwurfe zum Stiftsbriefnachtrage für die Rudolf Ebdler v. Arthaberstiftung für die Kleinkinderbewahranstalt in Ober-Döbling wird zugestimmt.

(P. Z. 5339, M. Abt. XIII 3289/19.) Der Johanna Henriquez wird aus den Erträgnissen der Robert und Anna Hawlath-Stiftung mit Zustimmung der Stiftungsbehörde eine vom Todestage der Witwe des Stifter Robert Hawlath an laufende monatliche Rente von 50 K auf Lebensdauer zuerkannt.

(P. Z. 5116, M. Abt. XIII 5121.) Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der „Stiftung der Geschwister Heinrich und Theresie Wieser“ zu übernehmen. Dem vorgelegten Stiftbriefentwurf wird zugestimmt. Der Einhebung eines 5 prozentigen Verwaltungslostenbeitrages wird zugestimmt.

(P. Z. 5581, M. Abt. XXII 6521.) Der Frauenhilfsaktion des 8. Bezirkes werden für die Verteilung von Liebesgaben die Räume Nr. 140 bis 142 im Erdgeschoße des Amtshauses 8., Schlesingerplatz 3/6, samt freier Beheizung und Beleuchtung gegen Widerruf unentgeltlich überlassen. (A. d. G. R.)

(P. Z. 5103, M. Abt. IV 744.) Dem Feuerwehrmann 2. Klasse Franz Kasal wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit erteilt.

Folgenden Lehramtskandidatinnen wird bis auf weiteres die Erlaubnis erteilt, an einem Bezirksjugendamt zu hospitieren und zu praktizieren:

- (P. Z. 5370, Jug. A. 1579/19) Auguste Serger;
- (P. Z. 5368, Jug. A. 1551/19) Editha Becziczla;
- (P. Z. 5371, Jug. A. 1530/19) Marie Sallner;
- (P. Z. 5369, Jug. A. 1620/19) Anna Sonntag.

(P. Z. 5444, Jug. A. 91.) Der Frieda Herrmann wird bis auf weiteres die Erlaubnis erteilt, an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien 10., Laimäckergasse 18, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 5142, M. Abt. XIII a, W. A. 76.) 1. Dem Ansuchen der Franziskanermissionarinnen Mariens um kostenlose Einleitung des Hochquellenwassers in die von ihnen betreute Tagesheimstätte 20., Leystraße bei der Forsthausgasse (Kaiserplatz), wird Folge gegeben. Der hierfür bereits erlegte Betrag ist dem Sankt Leopoldskloster 20., Forsthausgasse 1, mit 994 K 81 h als außerordentliche Zuwendung seitens der Gemeinde, abzüglich eines etwa noch ausstehenden Restbetrages für die Wassereinleitung in das Kloster, im Wege der Hauptkassenabteilung für den 20. Bezirk bar zurückzustellen. Die Berechnung dieses Betrages hat auf der Rubrik „Ausgaben aus Anlaß der Kriegereignisse“ zu erfolgen. 2. Der weitere Teil des Ansuchens um kostenlose Wasserleitung in das St. Leopoldskloster 20., Forsthausgasse 1, wird abgelehnt.

(P. 1 a. d. G. R.)

(P. Z. 5376, Gef. A. 7008.) Die für die allgemeine Schulkinderuntersuchung aufgelegten Fürsorgeblätter der Gemeinde Wien werden mit Rücksicht auf die im öffentlichen Interesse gelegene gleichartige Erfassung aller Wiener Schulkinder auch für die Zwecke der Untersuchung in den Wiener mittleren Lehranstalten zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 5556, Gef. A. 5216.) Der Abverkauf von Textilbeständen aus den Vorräten der Lungenheilstätte Steinklamm bis zum Betrage von 1000 K aus einer Spende der Frau Frieda Kiepe aus Lugano gegen den halben Schätzungspreis zur Verteilung an arme, bedürftige Patientinnen der Lungenheilstätte Steinklamm wird nach dem Magistratsberichte genehmigt.

(P. Z. 5341, M. Abt. XIII, 7372/19.) Den Mediziner Johann Kobler, Friedrich Piringner und Franz Malla wird je ein Hermine Esler'sches Universitätsstipendium im Betrage von 600 K jährlich vom Studienjahre 1919/20 an für die restliche Studiedauer verliehen. Dem Juristen Leo Kohn wird für das Studienjahr 1919/20 aus der Dr. Moriz Andreas Goldberger'schen Stiftung ein Unterstützungsbetrag von 340 K verliehen.

Berichterstatter St. R. Richter:

(P. Z. 5410.) Die im Jubiläumshospitale der Stadt Wien für den in Wien verstorbenen Begleiter eines Stuttgarter Liebesgabenzuges Alexander Chmatalik aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 90 K werden von der Gemeinde Wien übernommen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 17. März 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und die B. B. Emmerling und Hof.

Anwesende: B. B. Winter und die St. R. Biber, Bombel, Breitner, Breuer, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Dr. Kienböck, Körber, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler und Vaugoin.

Entschuldigt: St. R. David.

Schriftführer: Mag.-Rom. Dr. Walchensteiner.

B. B. Hof eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter St. R. Dr. Scheu:

(P. Z. 5090, M. B. A. I 1/D/35/III.) Dem Ansuchen des Siegfried Kalisch um Uebernahme der für die Verpflegung der Wilhelmine Dittrich im Krankenhause Wieden für die Zeit vom 21. Juni bis 12. Juli 1919 erwachsenen Verpflegskosten auf Rechnung der Wiener städtischen Dienstbotenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5853, M. Abt. XXII 130.) Die Bedingung IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. August 1918, P. Z. 7826/18, betreffend Ueberlassung eines Teiles der ehemaligen Markthalle 1., Bedlichgasse an den Künstlerbund „Hagen“ wird dahin abgeändert, daß der Gemeinde Wien das Recht der einjährigen jederzeit zulässigen Kündigung zusteht. (A. d. G. R.)

(P. Z. 4715, Jug. A. B. 232/4/19.) Dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Dezember 1918, P. Z. 12478/18, zum Jugendanwalt des städtischen Jugendamtes vorläufig provisorisch auf die Dauer eines Jahres bestellten Dr. Othmar Wenzel wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 1470, B. D. 28.) Die Ansuchen der Vaterländischen Baugesellschaft m. b. H. und des Baumeisters Josef Nicher vom 22. beziehungsweise 20. März 1919 um Gestattung des Erlages von Garantiebrieffen der Zentralbank der Deutschen Sparklassen in Wien als Sicherheit werden genehmigt. Für etwaige weitere

Ansuchen um Gestattung des Erlages von Bankgarantiebriefen als Sicherheit für die Bauarbeiten der Siedlung Schmelz wird der Stadtbauamtsdirektion im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung die diesbezügliche Entscheidung überlassen. Die Überprüfung des Wortlautes der Garantiebriefe hat vor deren Annahme durch die M. Abt. I zu erfolgen.

Die beiden folgende Referate werden unter einem erstattet.

(P. Z. 1160, M. Abt. III 2137 und P. Z. 2903, M. Abt. III 1958.) Zur Verpachtung der Gemeindegasthäuser in Leopoldau und Ragrau hat eine öffentliche Ausschreibung pro 1. Juli 1920 stattzufinden. Diesbezüglich wäre das Einvernehmen mit den bisherigen Pächtern zu pflegen. Sollte ein Einvernehmen nicht erzielt werden können, so wäre die Ausschreibung zum frühesten Termine, welcher gesetzlich zulässig ist (unter Bedachtnahme auf § 1115 a. b. G.-B.), vorzunehmen.

Der Antrag StR. Dr. Alma Seiz, es möge, wenn schon eine öffentliche Ausschreibung beschlossen werden sollte, diese ab 1. Dezember 1920 erfolgen, wird abgelehnt.

Der Antrag StR. Viber auf Verlängerung der Pachtverträge mit den bisherigen Pächtern ohne öffentliche Ausschreibung wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 5354, M. BauAbt. I 1681/19.) Die Herstellung eines kreisrunden Spielplatzes in der Gartenanlage am Sternedplatz im 2. Bezirke wird nach dem zur M. BauAbt. I 1681/19) in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Plane D des Stadtgarteninspektorates mit dem bedeckten Kostenbetrage von 15.000 K genehmigt. Die in der Platzmitte befindliche Blumenvase ist vorläufig auf ihrem Standorte zu belassen.

Der Rundplatz soll abgeschlossen und nicht passierbar sein, also ohne Durchgang.

Anregung VB. Winter: Die Beschaffenheit des Bodens muß eine Staubeentwicklung ausschließen, am besten wäre Lehmboden zu wählen.

(P. Z. 5115/20, M. Abt. XI b 3842.) Dr. Hans Kalenda, Leopoldine Ehiger und Dr. Nikolaus Louros werden als Hospitanten im Kaiser-Jubiläumshospitale zugelassen. Bedingung jedoch ist die Beibringung eines Reversees, daß keinerlei Gehaltsansprüche gestellt werden.

(P. Z. 5106, Zug. A. V 387/5/19.) Der provisorischen Fürsorgerin Kamilla Heidenreich wird mit 11. März 1920 das Definitivum verliehen.

(P. Z. 5113, M. Abt. XI 16663.) Den im vorgelegten Verzeichnisse angeführten 19 Angestellten der städtischen Kinderpflegeanstalt, 5., Siebenbrunnengasse 78, wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 5457, M. Abt. XV 2355.) Der Direktion des orthopädischen Spitals, 5., Gassergasse 44/46, werden für den Unterricht der dort in Behandlung stehenden verkrüppelten Schulkinder die angesprochenen Lernmittel im Werte von 353 K 14 h unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bringt die Nachweisung über die Belastung der Reserve für unvorhergesehene Auslagen nach dem Stande vom 13. März 1920 zur Verlesung. (S. R.)

VB. Emmertling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 5543, M. BauAbt. XVIII 235.) 16 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer wird Folge gegeben.

Berichterstatter StR. S a d l:

(P. Z. 5164, Zw. A. 1/292/19.) Von der Errichtung einer Bienenzuchtanlage auf der Gutsverwaltung Cobenzl wird mit Rücksicht auf die derzeit hohen Material- und Arbeitskosten abgesehen.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 5117, M. Abt. XIII 3088/19.) Nachstehenden Bewerbern werden vom Studienjahre 1919/20 an städtische Freiplätze an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst verliehen, und zwar: 1. Josefina Strauß (II. Vorbereitungs-klasse Gesang), 2. Josefina Kam (III. Vorbereitungs-klasse Gesang) und 3. Wilhelm Weigert (III. Jahrgang Kirchenmusikabteilung).

(P. Z. 5486, A. Z. A. 3118.) Zur Bezahlung der Mietzinsaufwandsteuer für die in nicht städtischen Häusern untergebrachten Lokale des Arbeiterfürsorgeamtes wird ein Betrag von zusammen 16.300 K bewilligt und zur Ausgabe-rubrik XXXVIII 1 a ein Zuschußkredit in der Höhe dieses Betrages genehmigt.

(P. Z. 5365, B. A. XI 201/20.) Die Ergänzung des Einlagenstandes der Mauthausner Sparkasse für die Betriebsauslagen der Werkleitung der Wiener städtischen Granitwerke in Oberösterreich auf 250.000 K wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5102, M. Abt. II 1355.) Der Firma Waldheim, Eberle A.-G. wird für die Herstellung der 15.000.000 Stück der Zwanzighellerkassenscheine eine Aufzahlung von 19.500 K bewilligt und wird der hierzu erforderliche Nachtragskredit zu den mit Gemeinderatsbeschuß vom 14. Februar 1920 genehmigten Herstellungskosten von 238.500 K genehmigt.

(P. Z. 5852, M. Abt. XXII 378.) Für das Verwaltungsjahr 1918/19 wird zur Ausgabe-rubrik XII 8 ein Zuschußkredit von 5000 K 74 h bewilligt.

(P. Z. 5925, M. Abt. II 2918.) I. 1. Die Ausgabe von weiteren Gelderfassungsscheinen (Notgeld) durch die Gemeinde Wien im Nominalbetrage von 2.000.000 K, bestehend aus 10.000.000 Stück Zwanzighellerkassenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1920 wird beschlossen.

2. Das Offert der Firma Waldheim, Eberle A.-G. in Wien, 7., Seidengasse 3—9, auf Viefierung von 10.000.000 Stück Zwanzighellerkassenscheinen auf demselben Papier und in derselben Ausführung wie die gegenwärtig umlaufenden, zum Preise von 23 K für 1000 Stück wird angenommen.

3. Für die mit der Herstellung dieser Kassenscheine verbundenen sonstigen Spesen, wie Aufwandgebühren der mit der Kontrolle der Herstellung betrauten Organe u. s. w. wird ein weiterer Betrag von 15.000 K genehmigt.

4. Den mit der Kontrolle der Herstellung des Papiergeldes in der Buchdruckerei, sowie mit der Kontrolle des Transportes und der Ablieferung betrauten städtischen Angestellten wird auf Rechnung des letzteren Betrages an Stelle der ihnen sonst nach den Bestimmungen der Dienstordnung zukommenden Aufwandgebühren eine Gebühr von je 30 K pro Halbtage mit der Maßgabe bewilligt, daß für sonstige während der Kontrolltage verrichtete Dienstleistungen weitere Aufwandgebühren nicht verrechnet werden können.

5. Die Ausgaben sind auf der Deckung bietenden Ausgabenrubrik L II/35 zu verrechnen und werden mit 245.000 K festgesetzt.

6. Der Magistrat wird beauftragt, für ehesten Druck, Ablieferung und Ausgabe dieser Zwanzighellerkassenscheine Sorge zu tragen.

II. StR. Dr. Rienböck beantragt:

Die Laufzeit der gesamten Kassenscheine der Stadt Wien (10, 20 und 50 h) wird bis 31. Dezember 1920 verlängert. — Die Hauptkassenscheine werden gleichzeitig angewiesen, entsprechende Reserven zu halten, um mit der fortschreitenden Abnutzung der Kassenscheine den Austausch bewerkstelligen zu können. (Angenommen.)

(I. 1. und 5. und II. a. d. GR.)

(P. Z. 5866, M. BauAbt. IX 985.) Zur Verhandlung über die Beistellung von Kraftwagen und Pferdegespannen für die Amerikanische Kinderhilfsaktion und die Bezahlung der vom Juni 1919 bis 1. März 1920 aufgelaufenen Kosten von 4.423.058 K 68 h wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt. In dieses Komitee werden gewählt: Die StR. Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz und Hugo Breitner.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 5442, M. BauAbt. VI b 483.) Die Bornahe von Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruch in den Magazinräumen des städtischen Jugendamtes 20., Karl Meißlstraße 4, mit dem bedeckten Erfordernis von 29.205 K wird genehmigt und an Gutter & Schranz auf Grund ihres Angebotes vom 4. März 1920 übertragen.

(P. Z. 5860 M. BauAbt VI c 265.) Für die Instandsetzung der durch den letzten Sturm beschädigten Dächer der Kirche und des Pfarrhofes St. Josef in Margareten wird ein auf Ausgabenrubrik XXXIX 1 a bedecktes Erfordernis von 8000 K bewilligt. Die Uebertragung der Arbeiten an den Dachdecker Johann Heigl wird genehmigt.

(P. Z. 5862, M. BauAbt. VI c 266.) Für die Instandsetzung der durch den letzten Sturm beschädigten Dächer der Kirche und des Pfarrhofes St. Florian in Matzleinsdorf wird ein auf Ausgabenrubrik XXXIX 1 a bedeckter Betrag von 9500 K bewilligt. Die Uebertragung der Arbeiten an Johann Heigl wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5554, M. Abt. XVI 1478.) Der Schlussbericht des Magistrates über die Rückstellung der städtischen Schulgebäude durch die ehemalige Heeresverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

StR. Josef Müller beantragt: Die Militärlüche 12., Ruderergasse, soll mitübernommen und für Schülerausspeisung Verwendung finden. (Angenommen.)

(P. Z. 5553, M. Abt. XIV 2838/19.) Die Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen im Hause 1., Elisabethstraße 22, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die durch das Torportal in Anspruch genommene Fläche von 1.44 m² ein dem Grundwerte von 700 K per Quadratmeter entsprechender Einlösungsbetrag von 5418 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassenscheine eingezahlt werde, und die Kosten der etwaigen grundbücherlichen Zuschreibung des Grundes sowie die Uebertragungsgelder von den Bauwerkbern getragen werden. Für die neu herzu-

stellenden Balkone wäre der herrschenden Praxis gemäß außer den Augenscheinstagen keine weitere Entschädigung zu leisten.

(P. Z. 5550, M. Abt. XIV 2324.) Die Baubewilligung zur Herstellung eines 2.1 m langen Vorbaches mit einem Vorsprunge von 1.5 m beim Hause 6., Fillgradergasse 4, Einl.-Z. 188 des 6. Bezirkes, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich die Bauwerber für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichten, dieses Vorbach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu beseitigen für den Bestand des Vorbaches einen jährlichen Platzzins von 31 K 50 h vom Tage der Baubewilligung angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassenscheine zu entrichten und vor Hinausgabe der Baubewilligung den üblichen, einverleibungsfähigen Revers auf ihre Kosten auszustellen.

(P. Z. 5551, M. Abt. XIV 2672/19.) Die Baubewilligung für die Anbringung eines 3.75 m langen und 1.8 m über die Baulinie vorspringenden Wetterschuttdaches in Eisenkonstruktion mit Drahtglasbedeckung über dem Kinoeingange im Hause Einl.-Z. 2365 des 5. Bezirkes, Dr.-Nr. 166 Margaretenstraße, Ecke Margareten Gürtel, wird unter der Bedingung bestätigt, daß das Wetterschuttdach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien wieder entfernt und für die Dauer des Bestandes desselben ein den fünfprozentigen Zinsen eines Grundwertes von 150 K per Quadratmeter entsprechender Platzzins von 48 K vom Tage der Baubewilligung angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassenscheine für den 5. Bezirk entrichtet und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ein einverleibungsfähiger Revers ausgestellt werde.

(P. Z. 5552, M. Abt. XIV 48/19.) Die Baubewilligung zur Verschiebung des bestehenden, 1.5 m langen und 1.4 m vorspringenden Mehlabwurfschachtes und zur Herstellung eines 1.9 m langen Kellereinwurfschachtes mit einem Vorsprunge von 1.25 m beim Hause 3., Obere Bahngasse 2, Einl.-Z. 455 des 3. Bezirkes, Ecke der Fasangasse, und zwar in der Oberen Bahngasse wird unter der Bedingung bestätigt, und für die Ballonanlage die Zustimmung erteilt, daß sich der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, diese Kellereinwurfschachtoffnung über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu beseitigen, den früheren Zustand des Straßengrundes wieder herzustellen, für die Benützung des Straßengrundes einen jährlichen Platzzins von 40 K 28 h vom Tage der Baubewilligung angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassenscheine zu entrichten, und vor Hinausgabe der Baubewilligung den üblichen, einverleibungsfähigen Revers auf seine Kosten auszustellen.

(P. Z. 5542, M. B. A. XIII 451/II/19.) Den Bauwerkbern Franz und Leopoldine Nowotny, Eigentümern der Realität Kat.-Parz. 285/5, Einl.-Z. 334 Breitensee, an der Steinbruchstraße im 13. Bezirke, wird nach den vorgelegten Plänen die Herstellung eines provisorischen Saalbaues aus gemauerten Riegelwänden auf dieser Realität gegen Ausstellung eines einverleibungsfähigen Demolierungsreverses und Einhaltung der übrigen, bei der Bauverhandlung festgesetzten Bedingungen gestattet.

(P. Z. 5490, M. BauAbt. VI c 637/18.) Das auf Ausgabenrubrik XXIV 1 d bedeckte Mehrererfordernis von 1239 K 22 h für die Instandsetzungsarbeiten an den Glashäusern im Wertheimspark wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5873, M. B. A. XIII 484/II/19.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk dem Franz Gabler zu

erteilende baubehördliche Bewilligung zur Herstellung eines provisorischen Wirtschaftsgebäudes auf der Viehwirtschaft Kat.-Parz. 300, Einl.-R. 720 des Grundbuches Lainz im 13. Bezirke, nächst der Rothartasse wird gegen Vorlage eines einverleibungsfähigen Demolierungsvertrages gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bekräftigt.

(B. R. 5861, M. BauAbt. VI c 269.) Das Dankschreiben der Verwaltung des Hofmarschalls für die Bewilligung des Beitrages von 4000 K zu den Kosten der Instandsetzung des beschädigten Stralparzerdenkmals wird zur Kenntnis genommen.

(B. R. 5541, M. R. X 163/1/1/19.) Dem Ansuchen der Firma Ridel & Waaner um Herabsetzung des Rechtszinses bezüglich der der Gemeinde Wien gehörigen Kat.-Parz. 799/130 ö. G., 799/81 und 799/84 Grundbuch Einl.-R. 768, beziehungsweise 750 Grundbuch Anzerdorf-Stadt kann aus prinzipiellen Gründen nicht zugestimmt werden.

Berichterstatter StM. Schorsch:

(B. R. 5958, Str. B. 1235.) Die Herstellung der Dienstloppen für die Angestellten der städtischen Straßenbahnen für das Jahr 1920 wird nach dem Direktionsantrage verabschiedet. Die Gesamtkosten im Betrage von 589 848 K 60 h. werden auf die Betriebseinnahmen 1919/20, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Hgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

WB. Winter erstattet einen Bericht über seine nach Oberitalien unternommene Reise zum Besuche der dort untergebrachtten Wiener Kinder. Er teilt mit, daß er in Oberitalien vom Adriatischen Meere bis zur Riviera zirka 50 Siedlungen in 30 Orten besichtigt und überall die Kinder im besten Ernährungszustande angetroffen hat. Alle Kinder wurden vom Kopfe bis zum Fuße mit Wäsche, Kleidern und Schuhen neu ausgestattet. Der Unterricht wird in allen größeren Kolonien von Wiener Lehrern besorgt; nur in den kleineren, wo bloß 10 bis 20 Kindern beisammen sind, wurde vereinbart, daß die Kinder in den italienischen Schulen aufgenommen werden. Als die schönsten Heime sind das Heim in Ancarano bei Triest, das Heim Casaglia bei Bologna und das Mailänder Kinderheim in Spotorino an der ligurischen Küste zu bezeichnen.

Von den 7000 Kindern ist nur eines im Laufe der zweieinhalb Monate gestorben, obgleich viele Kinder durch Lungenentzündung und Anfälle von Grippe in ernster Lebensgefahr waren. 14 Kinder wurden zurückgeschickt, weil die Versuche der Aufsichtspersonen, sie in die Gemeinschaft einzuordnen, durch zwei Monate fruchtlos waren. Fast alle Kinder haben sich ziemlich schöne Sprachkenntnisse erworben. Der Referent regt an, daß man, um den Kindern diese Sprachkenntnisse zu erhalten, den Magistrat beauftragen möge, geeignete Anträge zu stellen, die es den Kindern ermöglichen, die Sprache jenes Landes zu erlernen, in dem sie Hilfe in der Not gefunden haben. Weiter regte er an, daß den Anfang Mai zurückkehrenden Kindern ein derartiger Nachhilfunterricht zuteil werden möge, daß die Kinder die Rettung ihrer Gesundheit nicht mit dem Verluste eines Schuljahres zu bezahlen hätten.

Weitere Kindertransporte nach Italien sind vorläufig ausgeschlossen, obwohl in Triest, Mantua, Ferrara und Südtirol neuerdings ungefähr 3000 Plätze für Wiener Kinder bereit wären. Die italienische Regierung verweigert aber diesen Kindern die Einreisewilligung mit der Begründung, daß sich die Lebensmittelknappheit

in Italien wieder derart fühlbar mache, daß am 1. April wieder die Lebensmittelarten eingeführt werden müssen.

Auf der Rückreise besuchte er das Heim der Stadt Wien für tuberkulöse Kinder in Sulzbach-Nöchl, welches infolge seiner Lage nicht besonders geeignet zur Tuberkulosebekämpfung erscheint.

StM. Dr. Alma Seitz beantragt, ein nach dem Proporz zusammengesetztes kleines Komitee zu wählen, das die Verhandlungen mit den ausländischen Missionen und Komitees in Angelegenheit der Unterbringung von Wiener Kindern im Auslande führen soll.

Sie beantragt weiter, das Heim in Sulzbach-Nöchl dem stadttraktlichen Komitee zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten zu unterstellen.

WB. Winter erklärt, daß sowohl für die genannten Verhandlungen wie auch für das Heim in Sulzbach-Nöchl bereits das Jugendamtskomitee bestrebt.

Die Anträge Dr. Seitz werden abgelehnt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen des Berichterstatters gehen zur geschäftsmäßigen Behandlung.

Berichterstatter StM. Lindner:

(B. R. 5827, M. Abt. IX 1518.) Der englisch-amerikanischen Hilfsmission der Gesellschaft der Freunde (Anglo-American Society of friends) werden die Stallabteilungen Nr. 1 bis 4 der Stallgruppe I des Zentralviehmarktes St. Mary an Stelle der Stallung Nr. 1 der Stallgruppe XVII als Reparaturwerkstätte für die in der Rälberhalle unterzubringenden Lastkraftwagen unter den in der Verhandlungsschrift vom 12. März 1920 gestellten Bedingungen zugewiesen.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

9. Gemeindebezirk, Alsergrund.

Öffentliche Sitzung vom 3. März 1920.

Vorsitzende: WB. Josef Schöber und WBSt. Johann Steger.

Schriftführer: Kanzleileiter Altwirth.

WB. Schöber berichtet, daß der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein zur Ausschmückung der Räume des Amtshauses neuerlich acht Bilder schenkungsweise überlassen hat, und zwar:

Ein Aquarell von Ceni v. Hüttenbrenner: „Sattlerwerkstätte“ (Kopie nach Ledeli);

ein Aquarell von M. Ledeli: „Auf einer Landstraße ein zweispänniger Truhenwagen“;

ein Aquarell von Anton Müller: „Mühle bei Mals“;

ein Aquarell von Karl Weiß: „Prater“, darstellend auf einer Praterwiese drei alte Bäume;

vier Gemälde von Franz Paschinger, und zwar: „Bauernhof bei Ritzbühl“, „Bauernhof, Kaisergebirge, Nordtirol“, „Elmayer

Haltspitze im wilden Kaisergebirge", „Der Goignerhof bei Ritzbühl, Nordtirol“.

Diese Bilder wurden am 31. Jänner 1920 übernommen. W. Schöber ersucht die Versammlung, dem durchlauchtigsten Spender für diese neuerliche hochherzige Zuwendung den ergebensten und innigsten Dank zum Ausdruck zu bringen. (Wird unter Beifall einstimmig angenommen.)

Die M. Bauabt. VII berichtet, daß die von der Bezirksvertretung beantragte Beleuchtung der öffentlichen Uhren infolge der Kohlennot und der Knappheit von Glühlampen noch nicht durchgeführt werden kann.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß er den Antrag der Bezirksvertretung auf Erleichterungen für Ärzte im Fernsprech- und Vohnfuhrwerksverkehr der Landesregierung und dem Staatsamte für Verkehrswesen zur weiteren Befügung übermittelt habe.

Das B. B. A., Stelle 1, bringt zur Kenntnis, daß es entsprechend dem Antrage der Bezirksvertretung auf genaue Ueberwachung der Lebensmittellkartenausgabe einen Erlaß an die Obmänner der Brotkommissionen gerichtet habe, in welchem die bestehenden Vorschriften über die Lebensmittellkartenausgabe und -Einzahlung in Erinnerung gebracht wurden.

Bezirksvoranschlag.

Hierauf wird in die Beratung des Bezirksvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1920/21 eingegangen. Zuder Rubrik „Pflasterungen“ beantragt W. Reinekt die Pflasterung der Hörlgasse zwischen Wasagasse und Schlickplatz und ferner, daß bei allen Standplätzen für animalischen Fuhrwerksbetrieb die Asphaltausfüllung zwischen den Steinwürfeln im Ausmaße dieser Plätze vorgenommen wird, nachdem diese Ausfüllung teils in der letzten Zeit unterblieben, teils durch Aenderung der Standplätze im Laufe der letzten Jahre noch nicht durchgeführt wurde.

Der Bezirksvoranschlag wird sodann in der vorgelegten Form mit den beiden Zusatzanträgen des W. Reinekt einstimmig angenommen.

Die Hilfsaktionen für den 9. Bezirk.

W. Schöber berichtet über die ausländischen Hilfsaktionen für den 9. Bezirk folgendes:

Die englisch-amerikanische Hilfsaktion der „Freunde“ die seit dem 5. Jänner 1920 im Amtshause Währingerstraße 43 ihr Depot hat, beteiligt wöchentlich dreimal Säuglinge und Kinder bis zu sechs Jahren mit Lebensmitteln. Seit Beginn der Aktion wurden ungefähr 10.000 Personen beteiligt und für ausgegebene Lebensmittel ein Betrag von 192.651 K bezahlt. In der letzten Woche erhielten 1492 Personen gegen eine Barzahlung von 36.750 K diese Lebensmittel ausgefolgt.

Weiters erhielten aus der Hilfsaktion des schwedischen „Roten Kreuzes“ Familien mit drei und mehr Kindern je 3 kg Mehl und $\frac{1}{4}$ kg Fettfleisch oder Speck. Diese Aktion wird, solange der Vorrat reicht, auch auf Familien mit zwei Kindern ausgedehnt werden.

Durch die amerikanische Hilfsaktion wurden 462 Untertanen mit der Bestimmung übermittelt, dieselben am 28. Februar

zur Verteilung zu bringen, dies ist bereits nach den Vorschlägen der Bezirksräte, der Armenräte und des Frauenarbeitskomitees geschehen. Auch wurden durch die amerikanische Hilfsaktion 8 Kisten Kondensmilch, 1 Faß Fleisch und 1 Kiste Speck übersendet, diese Liebesgaben werden im Anschlusse an die schwedische Rote Kreuzaktion zur Verteilung gelangen.

Bezüglich der Kleider- und Wäscheverteilung der norwegischen Hilfsaktion haben die Mitglieder des Frauenarbeitskomitee eine Liste von ungefähr 100 bedürftigen Personen vorzuschlagen, deren Auswahl und Verteilung die genannte Hilfsaktion selbst vornehmen wird.

W. Schöber ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und allen an der Verteilung Mittätigen, insbesondere aber den Frauen des Arbeitskomitees, welchen der Großteil der Arbeit bei der Vorbereitung und Verteilung aller dieser Liebesgaben zukommt, den Dank der Versammlung und der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. (Wird einstimmig zugestimmt.)

Anträge.

W. Schöber stellt den Antrag, das leerstehende Schulgebäude Alferbachstraße 23, Marktgoße 2, mit möglichst geringem Aufwand an Mitteln und Zeit so weit instand zu setzen, daß es vorübergehend für öffentliche Fürsorgezwecke, besonders für die ausgedehnte und andauernde Tätigkeit der Bezirksvertretung und Fürsorgekörperchaften auf dem Gebiete der Liebesgaben- und Hilfsaktionen und der freiwilligen Jugendfürsorge, für welche weder im Amtshause der Bezirksvertretung, noch sonst wo im Bezirke ausreichende Räume vorhanden sind, benützt werden kann. (Einstimmig angenommen.)

W. Weber beschwert sich über die Beschmutzung der Fußgeher und Häuserfronten durch die Kraftstellwagen im engen Teile der Währingerstraße. Er wünscht Abhilfe durch eine solche Konstruktion der Rotischützer, daß ein Spritzen beseitigt oder auch durch die Führung der Linie durch die Bleichergasse, da dort keine Straßenbahn verkehrt und daher die Mitte der Straße benützt werden kann. (Einstimmig angenommen.)

W. Weber beantragt ferner, den Anschluß Oesterreichs an das Deutsche Reich. Dem Antrage wird, da er nicht in den Wirkungskreis der Bezirksvertretung fällt, nicht zugestimmt.

W. Miklas beschwert sich über die Zustände im Franz Josefsbahnhofe und verlangt, daß W. Schöber im Namen der Bevölkerung Abhilfe fordere. (Einstimmig angenommen.)

W. Miklas beantragt: 1. Der Entwurf über die Verwaltungsreform des Gemeinderates möge in mehreren Exemplaren den Bezirksräten zur Verfügung gestellt und 2. die Reformvorschläge für die Bezirksvertretungen und Bezirksämter mögen ehestens zur Beratung übermittelt werden. (Einstimmig angenommen.)

W. Rein stellt folgenden Antrag: Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, ehestens das Weitere zu veranlassen, daß die Akkumulatorenladestation am Währingergürtel, welche ohnehin derzeit zur Ladung von Stromnehmenden Autos nicht verwendet wird und nur die Passage am Gürtel hindert und überdies auch den breiten Straßenzug des Währingergürtels verunziert, entfernt werde. (Angenommen.)

W. Förster beantragt: Die Bezirksvertretung wird aufgefordert, die auf dem städtischen Bauplatze 9., Rögergasse 6/8,

durch den letzten Sturmwind umgelegte Holzplanke neu aufstellen zu lassen und zu erwirken, daß der von der Sonne beschienene Teil dieses Platzes als Schrebergarten für die unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt 9., Glasergasse 8, der übrige Teil als Jugendspielplatz für den Kindergarten 9., Pramergasse 9, hergerichtet werde. (Angenommen.)

12. Gemeindebezirk, Meidling.

Öffentliche Sitzung vom 16. März 1920.

Vorsitzender: BB. Alois Banaschka.

Schriftführer: Kanzleileiter Malsch.

Einlauf.

Zuschrift des Wohnungsamtes, betreffend Anbot des Gottlieb Tauffig auf Ueberlassung des Hauses 12., Schönbrunnerstraße 217. (B. R.)

Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, betreffend Krankenmilch; Abweisung der Ansuchen ohne ärztliche Untersuchung. (B. R.)

Zuschrift des M.B.N. XII, betreffend die Straßenverstellung in der Rauchgasse. (B. R.)

Zuschrift der Magistratsdirektion, betreffend Einsichtnahme in Akten durch Gemeindefunktionäre. (B. R.)

Zuschrift der M. BauAbt. XIII a, betreffend Uebergabe aufgelaßener Schöpfwerke der Straßenbespritzung im 12. Bezirke in die Verwaltung der M. BauAbt. IX. (B. R.)

Anträge.

BB. Stöger beantragt, die Haustorsperrstunde ehestens auf 9 Uhr abends zu verlegen. (Angenommen.)

Hierauf wird zur Bestimmung von Ortsschulräten und Schulauffsehern geschritten. In den Ortsschulrat werden an Stelle des Edmund Reismann, der Josefina Deutsch und des Ernst Blatnik: Karoline Bodany, Anna Wolf und Gustav Leidermann namhaft gemacht. Als Schulaufseher werden an Stelle von Andreas Hanslick, Karl Reihner, Andreas Bukoviz und Hans Wagner: Anton Dinebier, Johann Stigler jun., Karl Schidle und Ernst Hübl namhaft gemacht.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 24. März 1920.

1. Antrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 97, Lämmer ausgeweidet 6, Schafe ausgeweidet 9, Rize 207, Ziegen 92.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 59 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität von 26 K bis 29 K.
Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 100 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 100 K.
Rize ausgeweidete, 1. Qualität von 90 bis 100 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 70 bis 90 K.

3. Verteilung.

Am 24. März gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 86 Kälber, an die Wurstviehverwertung 7 Kälber, an das Lebensmittelmagazin der Eisenbahner 4 Kälber, an die Fleischauger und Gastwirte 9 Schafe, 6 Lämmer, 207 Rize und 92 Ziegen.

Pferdemärkte.

Vom 23. März 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 556 Gebrauchspferde und 93 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 12.000 K bis 70.000 K per Stück, für Schlächterpferde 50 K bis 68 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 26. März 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 429 Gebrauchspferde und 111 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 12.000 K bis 70.000 K per Stück. Preis für Schlächterpferde 48 K bis 66 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 27. bis 30. März 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubanten (Stodwerkauflage).

5. Bezirk: Ziegelofengasse 29, von Leon Lieber und Emanuel Ritter, ebenda, Bauführer Millit & Langeder (1345).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Pestalozzigasse 6, von F. Schröpfer, 6., Mariahilferstraße 23/25, Bauführer F. Quidenus (1340).
2. Bezirk: Laborstraße 76, von Georg Schicht A.G., ebenda, Bauführer Schäftner & Schottenberger (1326).
- " " Praterstraße 8, von der Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine und F. Körner, ebenda, Bauführer Hubert Geßner (1365).
- " " Prater, Vergnügungspark, von Dr. A. Winter, ebenda, (1366).
3. Bezirk: Rößlgasse 17, von Rud. Zurka, Bauführer F. Schindler (1303).
4. Bezirk: Luisengasse 23, von A. Leber, F. Binder und F. Foyer, ebenda, Bauführer Hugo Schuster (1337).
- " " Seisgasse 8, von Dr. Max Gold, 1., Opernring 7, Bauführer Otto Kollisch (1347).
7. Bezirk: Wimberggasse 12, von E. Demuth, ebenda, Bauführer F. Roth (1302).
- " " Kaiserstraße 33, von Leicher & Co., Bauführer Trantina & Fleischacker (1319).
- " " Schottenfeldgasse 39, von Ferdinand Schindler, Baumeister, 10., Hafengasse 82 (1323).
8. Bezirk: Auerspergstraße 17, von Ludwig Lehner, ebenda, Bauführer F. Pöls (1368).
9. Bezirk: Berggasse 29, von Albert Paul, ebenda, Bauführer F. Groß (1301).

20. Bezirk: Engertstraße 119, von der „Thalia“, G. m. b. H., 2., Praterstraße 9, Bauführer A. Micheroli (1869).

Diverse geringere Bauten.

- 1. Bezirk: Garage, Zelinkagasse 6, von Emanuel und Dr. Hugo Grab, ebenda, Bauführer Frauenfeld & Berghof (1822).
- 2. Bezirk: Schuppen, Weintraubengasse 22, von der Oest. Telegraphendirektion, Abteilung IIIa, Bauführer B. Boslo, (1830).

5. Bezirk: Garage, Kettenbrückengasse 6, von Georg Hieß, 4., Karls-gasse 14, Bauführer B. Bojanowsky (1821).

7. Bezirk: Hofeinbau, Kaiserstraße 91, von Ignaz Deutsch, ebenda, Bauführer Hst & Komp. (1870).

Demolierungen.

8. Bezirk: Neubau, Weißgürberlande 24, von Geza Schiffmann, ebenda (1820).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotausreibungen.

M. BauAbt. X, 378.

Ausbesserungsarbeiten im eingewölbten Alsbach im 9. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 20.380 K.

Anbotverhandlung am 8. April, 10 Uhr vormittags, im Bureau des Baurates Ing. S. Stolz, Neues Rathaus, Mezzanin.

M. BauAbt. VI e, 1818/1/19.

Instandsetzung der Doppelschule 9., Alserbachstraße 23, Marktgasse 2.

Voranschlag: Baumeisterarbeiten 11.958 K und 20.000 K Bauschbetrag. Bautischlerarbeiten 11.740 K und 5000 K Bauschbetrag. Bauschlosserarbeiten 1627 K und 9000 K Bauschbetrag. Glaserarbeiten 12.000 K Bauschbetrag. Malerarbeiten 465 K und 1000 K Bauschbetrag. Wasserleitungsarbeiten 65.000 K Bauschbetrag. Ungezieservertilgung.

Anbotverhandlung am 9. April, um 9 Uhr vormittags, in der M. BauAbt. VI e, Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.

Den Ausmaßarbeiten sind die Preise des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912 zugrunde gelegt. In den Bauschbeträgen sind die mutmaßlichen Aufzahlungen inbegriffen.

Str. B. 1623.

Ankündigungen im Innern der Straßenbahnwagen.

Behufs Verwertung von Innenflächen der Personenwagen der Wiener städtischen Straßenbahnen (Trieb- und Anhängewagen) durch

Ankündigungen findet am 14. April, 10 Uhr vormittags, im Sitzungssaale der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, 4., Favoritenstraße 11 (rückwärts 1. Stock) eine schriftliche Anbotverhandlung statt.

Die für Ankündigungen in Aussicht genommenen Flächen sind in den Bedingungen angegeben, die in der Direktionskanzlei (4., Favoritenstraße 9, 1. Stock) von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht auf-liegen; mündliche Auskünfte erteilt die technische Abteilung für Betriebswerkstätten (4., Favoritenstraße 9, 3. Stock) an Werktagen zwischen 9 bis 12 Uhr. Hinsichtlich der Form und des Inhaltes der Angebote wird auf die Bedingungen verwiesen.

Die Angebote sind bis 13. April 1920 bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder am Tage der Anbotverhandlung vor deren Eröffnung dem Vorsitzenden zu übergeben. Die Anbotwerber haben bis zum 13. April 1920 die in den Bedingungen vorgeschriebene Sicherheit bei der Hauptkasse der städtischen Straßenbahnen, 6., Rahlgasse 3, zu erlegen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig verfaßte Angebote, sowie Angebote, für die eine Sicherheit nicht erlegt wurde, werden nicht berücksichtigt.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

- 2. April, 10 Uhr. Str. B. Verkauf von Alteisenmaterialien (Heft 23).
- 7. April, 9 Uhr. M. BauAbt. VI e. Instandsetzung des Schulgebäudes 2., Sternedplatz 1 (Heft 23).
- 8. April, 10 Uhr. M. BauAbt. X. Ausbesserungsarbeiten im eingewölbten Alsbach im 9. Bezirke (Heft 26).
- 9. April, 9 Uhr. M. BauAbt. VI e. Instandsetzung der Doppelschule 9., Alserbachstraße 23, Marktgasse 2 (Heft 26).
- 14. April, 10 Uhr. Str. B. Ankündigungen im Innern der Straßenbahnwagen (Heft 26).

II. Ergebnisse.

Bau der Kriegswohnhäuser, Siedlung Schmelz. Anbotverhandlung am 9. März 1920 (B. D. 4062).

Für Gas- und Wasserleitungsarbeiten, sowie Klosett-lieferungen für 18 Baugruppen (53 Häuser) offerierten mit folgenden Aufzählungen: Jng. Blau P. 64, 65 (Gas) 2200%; Hans Blasel Gruppe 1 bis 18 (Wasser und Klosett) 4800%, Gruppe 1 bis 18 (Gas) 4900%; Richard Wenzl Gruppe 1 bis 4 (Wasser und Klosett) 4900%, Gas: 4200%; Valentin Reder, Wasser: inkl. Material 6000%, bei Beistellung des Materiales durch die Gemeinde, Arbeitslöhne in Regie 2000%, Gas: 6000%, bezw. 2000%; Laurenz Dohet, Gas: L. P. 24/15 mit 8000%, L. P. 29, 91, 97, 103 mit 4000%, übrigen Posten 1000%, Wasser: L. P. 216, 26, 65, 69, 68, 40, 66 mit 7200%, L. P. 15, 17 mit 8000%, L. P. 102, 103, 104, 107, 109, 110, 217 und Entleerungshähne, Messingverlängerung 4000%, L. P. 23, 45 bis 58 mit 9500%, L. P. 122, 146 Fußböden 5200%, L. P. 218, 219 mit 2000%, übrigen Posten 1500%; Friedrich Aroder, Gas: Schmielerohr 6600%, Verbindungsflüße 12.000%, Messinghähne 5600%, Deckwinkel 5000%, Befestigung, Arbeit 3000%, Beleuchtungsgegenstände, Auerlampen 120%, Wasser: P. 1 bis 5 mit 3000%, P. 6 mit 4000%, P. 7 bis 9 mit 4300%, P. 10 mit 8400%, P. 11 mit 1000%, P. 12 bis 13, 35 bis 41 mit 5000%, P. 14 bis 16 mit 6800%, P. 17 mit 6500%, P. 18 bis 33 mit 7200%, P. 34 mit 1000%, P. 42 mit 11.500%,

P. 43 mit 6000%, P. 45 bis 46 mit 2700%; Eduard Homole, Gas und Wasser: 7000%, 2540% bei Beistellung des Materiales durch die Gemeinde und Refundierung der Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialien; Josef Lerch, Gas und Wasser: 7000%, 2540% bei Beistellung des Materiales durch die Gemeinde und Refundierung der Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialien; Ignaz Skopet, Gas und Wasser: 4000%; Gebrüder Medet, Gas: 3590%, Wasser: 1650%; Jng. Milischovsky Gruppe 1, 2, 12, 15 (Gas) 4588%, bezw. 4586%, Gruppe 1, 2, 12, 15 (Wasser) 4500%, bezw. 4475%, bezw. 4460%; Maluschet & Co. Gruppe 1 bis 4 (Gas) 4500%, Gruppe 1 bis 4 (Wasser) 5450%; F. Schneider's Witwe Gruppe 9, 10, 12, 13 (Wasser) Type B 5900%, Type C 5600%; Andreas Zimmermann Block 1 (Gas) Type Ia 5330%; Josef Wandler Gruppe 3, 4, 6, 7 (Gas und Wasser) P. 64, 76, 218, 219 mit 2200%, ebenso für alle übrigen Gruppen; Franz Gern Gruppe 1, 2, 5, 8 (Gas und Wasser) 2200%, P. 64, 65, 218, 219 mit 33 1/2% Unternehmensgewinn; J. Med Gruppe 1 (Wasser) P. 5, 8, 15 mit 3710%, Gas: 3480%; Johann Horvat Gruppe 1 bis 18 (Klosett) per Stück 2100 K, Gas: P. 1, 4, 5, 6 mit 7000%, P. 2, 3, 9, 10, 11 mit 4000%, P. 7, 18, 19, 20 mit 3000%, P. 13 mit 5000%, P. 12, 14, 15, 16 mit 2000%, P. 17 mit 2050%; Ed. Urban & Sohn Gruppe 1 (Wasser) Regiearbeiten 2500%; Ges. für Wasser- und Industriebauten, vormals Adolf & Holuscha 4 Gruppen (Wasser) Type A1 und A2 mit 5520%, A3 mit 5426%, B mit 5870%, C mit 5360%; F. R. Hermant, Gas: 5500%; Josef Horicht, Wasser: 2 Gruppen 5650%; Franz Schromm, Gas: 3930%.

Kundmachungen.

Str. B. Rp. 22/18/II.

Amtliche Aufforderung.

Die Beamtin der städtischen Straßenbahnen Hilda Wischanka, gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiemit gemäß § 29 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien aufgefordert, zu ihrem Dienst zurückzukehren, widrigens sie nach fruchtlosem Verlaufe von sechs Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Aufforderung an gerechnet, ihres Dienstes verlustig erklärt werden wird.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

B. B. A. Stelle 5.

Kohlenausgabe im Monate April.

Auf Grund der §§ 3, 11 und 19 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, L. G. B. Nr. 163, wird angeordnet:

Im Monate April d. J. ist die Abgabe von Heizkohle für Gewerbebetriebe ganz eingestellt. Es dürfen daher auf Bezugsscheine für Heizzwecke keine Brennstoffe abgegeben und die Aprilabschnitte der Gewerbeheizbrände nicht eingelöst werden.

Dagegen sind vom 1. April 1920 angefangen auf Grund der Bezugsscheine für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben C festgesetzten Monatsmengen und für einen ganzen Gewerbebetriebsbrand 80 kg Steinkohle oder 100 kg Braunkohle abzugeben.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. XIII, 680/20.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Laub-Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.
Einreichsstelle: Magistratsabteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1920.
Verleihungstag: 16. September 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. März 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Anstaltblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
- Ignaz und Magdalena Trzebiżly-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).
 - Josefina v. Königswarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
 - Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
 - Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
 - Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
 - Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).
15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Astenash-Stiftung für Blinde (Heft 6).
- Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).
 - Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).
 - Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).
 - Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).
 - Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).
 - Gustav Freiherr v. Heine-Weldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).
 - Baron Moriz Bodianer-Stiftung für verarmte Geschäftsleute (Heft 17).
 - Johann Michael Schäffer-Stiftung für arme Wiener Bürgertöchter (Heft 18).
30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).
- Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).
 - Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).
 - S. Abraham und M. Pauline Elias-Stiftung. Heiratsausstattungsbeitrag für christliche Mädchen (Heft 24).
15. Mai 1920. Sebasta an Rehdhart-Stiftung für Waisen (Heft 24).
- Siechenstiftung für Arme des 13. Bezirkes und der ehemaligen Gemeinden Heldenorf und Altmannsdorf (Heft 25).
 - Franz und Marie Taus-Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen (Heft 26).
31. Mai 1920. Josef v. Koller-Blindenstiftung (Heft 24).
- Matthias Josef Welzer-Heiratsausstattungsstiftung für verwaiste, in Wien heimatberechtigte Mädchen, in erster Linie Bürgertöchter (Heft 26).
- Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
- Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden nothleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
 - Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
 - Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
 - Johann Gogl-Stiftung an nothleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

20. Jänner 1920.
Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schmidt Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Rauchgasse 4.
- Schmid Rudolf — Schlossergewerbe — 12., Rotenmühlgasse 4.
- Schneider Arnold — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und optischen Waren — 9., Maria Theresienstraße 11.
- Schnitznauer Karl — Friseur- und Rasierergewerbe — 12., Niederhofstraße 18.
- Schnitz Hermann — Verkauf von Zuckerbäckwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gelee — 12., Rauchgasse 27 a.
- Schödl Ludwig — Holz- und Kohlenhandel — 12., Reiblinger Hauptstraße 65.
- Schreiber Therese — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Stadtgebiete von Wien.
- Schubert Oskar & Komp. — Mechanikergewerbe — 12., Schallergasse 42.
- Schwarz Franz — Tischlergewerbe — 12., Siebertgasse 6.
- Schwefel Therese — Pfaidlergewerbe — 6., Piniengasse 18.
- Schweitzer Marianne — Wäschewarenherstellung — 6., Schmalhofgasse 13.
- Sedmibratky Franz — Drechslergewerbe — 12., Grieshofgasse 3.
- Sima Karoline — Handel mit Waschmitteln — 6., Webgasse 14.
- Simonovits Chaim Emil — Handelsagentur und Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Futter- und Lebensmitteln — 6., Loquaiplatz 12.
- Stezal Gustav — Tischlergewerbe — 13., Fasangartengasse 39.
- Stompsch Johann — Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb — 18., Ladenburggasse 28.
- Steffl Josef — Tischlergewerbe — 12., Vivienogasse 34.
- Stiaßny Stephanie — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wirk- und Pfaidlerwaren — 12., Dörfelstraße 12.
- Jng. Richard Stwertka — Mechanikergewerbe — 6., Matrosengasse 9.
- Sud Theresia — Frauenkleidermachersgewerbe — 12., Ruckergasse 59.
- Sys Franz — Likör- und Spirituosenherstellung — 12., Rauchgasse 27.
- Tobero Viktor — Gastwirtschewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 245.

- Tolkein Max — Ausführung von Gasrohrleitungen und Wasser-einleitungen — 12., Niederhofstraße 13.
- Triebes Josef — Schuhmachergewerbe — 19., Oblitzergasse 23.
- Vizdal Ignaz — Tischlergewerbe — 12., Gatterholzgasse 16.
- Votner Rudolf — Gastwirtschewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 221.
- „Vulkan“, Gef. m. b. H. — Handel mit Holz und Brennmaterialien und Verkleinerung — 17., Eichenstraße 3.
- Wildam Hans — Kleinfuhrwerksgewerbe — 6., Mollardgasse 48.
- Wit Pauline — Goldschmiedergewerbe — 19., Krottenbachstraße 52.
- Wran Florian — Handelsagentur — 9., Elisabethpromenade 35 a.
- Zinner Theresia — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Breitenfurterstraße 66.
- Zoltan Geza — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — 9., Elisabethpromenade 25.

21. Jänner 1920.
Gewerbeunternehmungen.

- Abrecht Johanna — Handel mit Zuckervaren, Kanditen, Schokolade, Fruchtsäften und Obst — 7., Neustiftgasse 118.
- Augsperl Walter — Handelsagentur — 2., Rembrandtstraße 15/17.
- Bauer Ludwig — Maschinenbau- und Mechanikergewerbe — 15., Rosina-gasse 9.
- Belle Karl Hermann — Jolntechiker — 15., Märzstraße 19.
- Bergofen Paul — Handelsagenur mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7., Neubaugasse 29.
- Birtner Olga — Warenhandel mit Ausschluß von Futter- und Lebensmitteln sowie der im § 38, Absatz 4 und 5, G. D. genannten und solcher Artikel, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist — 7., Schottensfeldgasse 3.
- Biro & Co. — Gemischtwarengroßhandel — 1., Rotenturmstraße 20.
- Blaukopf Moses Leib — Handel mit Textilwaren — 1., Wildbretmarkt 2.
- Bobösel Gustav — Viktualienhändler — 7., Neubaugürtel, gegenüber dem Hause Dr. Nr. 88 (Arbeitsfürsorgeamt der Stadt Wien) bei dem Oberleitungsmoß der städt. Straßenbahnen.

- Braun Elias — Handel mit Hadern, Säcken und Almetallen — 9., Porzellangasse 11.
- Broner Josef — Handelsagentur — 2., Karmelitergasse 13.
- Danauer Stefan — Friseur und Rasier — 2., Sternedplatz 18.
- Dischler Karl — Holzhandel — 13., Gurkgasse 46.
- Drücker Levi — Erzeugung von Zigarettenhülisen — 2., Schüttelstraße 15 a
- Duschlowitz Franz — Handel mit Obst, Zuderbäckwaren, Kanditen, Marmeladen und Fruchtjasten — 1., Stefaniebrücke, Stadtseite links.
- Dürer Rosa — mechanische Strickerei — 7., Lerchensfeldergürtel 4/5.
- Epstein Bela — emischwarenhandel en gros — 9., Wajagasse 31.
- Fara Josef Ernst — Musikergewerbe — 20., Staudingerergasse 10, 1/8.
- Feistel Ludwig — Tischler — 7., Burggasse 36.
- Fournier Johann — Bank- und Kommissionsgeschäft — 1., Wollzeile 13.
- Franner Anton — Wanderverhandel mit Obst, Blumen und Gemüse im Gemeindegebiete von Wien.
- Frenzel Bruno — Handel mit Pretiosen, Gold- und Silberwaren — 2., Obermüllnerstraße 7.
- Frish G. & Komp. offene Handelsgesellschaft — Handel mit Brennmaterialien und Holzprodukten im Großen — 7., Zieglergasse 66.
- Führinger Konrad — Zuderbäckergewerbe — 2., Laborstraße 81.
- Gartenberg Abraham Mendel — Wäschewarenherzeugung — 1., Dominikanerbaei 10.
- Gersmann Friedrich — Handel mit Textilabfällen — 6., Firschengasse 9.
- Gillar Valerian — Handel mit Eisen und Metallwaren — 6., Nollardgasse 19.
- Glaser Moriz — Pferdehandel — 2., Praterstraße 30/10.
- Glauber Karl — Gemischtwarengroßhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Rembrandtstraße 26/16.
- Gleichgewicht Vincenty — Expeditionsgewerbe — 1., Rudolfsplatz 4.
- Graf Friedrich — Handelsagentur — 2., Ybbstraße 14.
- Gramath Anna — Lebensmittelhandel — 1., Hohenlaufengasse 4.
- Grimm Otto — Verkauf von Giften, von zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten und künstlichen Mineralwässern — 15., Sechshausersstraße 34.
- Habermann Heinrich — Kleidermachergewerbe — 13., Linzerstraße 63.
- Halbtram Hildegard — Modistengewerbe — 1., Fischersteie 10.
- Hastreiter Hans — Musikergewerbe — 2., Josef Gallgasse 3/10.
- Flavath Josef — Handelsagentur — 6., Müllerergasse 3.
- Hoffmann Wilhelmine — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 20., Nordwestbahnstraße 73.
- Homolka Karl — Tischlergewerbe — 13., Wagnerergasse 44.
- Huber Alois — Kleinfuhrwerker — 4., Taubstummengasse 13.
- Humpolec Josef — Pferdefleischverschleiß — 2., Sturverstraße 26.
- Jtzely Matijibe, geb. Nadda — Handel mit Zuderbäckwaren, Obst und Fruchtjasten — 7., Neustiftgasse 52.
- Jeremias Emil Abraham — Ein- und Verkauf aller im freien Verkehr befindlicher Waren jeder Art — 9., Kollingasse 6.
- Jordan Adalar — Warenhandel — 7., Lindengasse 10.
- Kalman Nagda — Musikergewerbe — 2., Ybbstraße 46.
- Kammer Hermine — Warengroßhandel — 7., Karl Schweighofergasse 14.
- Kaufmann Karl — Pfisterergewerbe — 9., Kugasse 13.
- Kiz Marie — Gemischtwarenhandel en gros — 9., Aiserstraße 20.
- Klein & Alina — Erzeugung und Handel mit chemischen Produkten — 6., Theobaldgasse 8.
- Kraus Helene — Handel mit Papier- und Galanteriewaren — 2., Große Pfarrergasse 23.
- Krausfelder Karl — Gastwirtslozession nach § 16, G. Ord. lit. b, c und g ohne Billard — 7., Lerchensfeldstraße 25.
- Krbalek Rosa — Wäschewarenherzeugung — 2., Schüttelstraße 77 a
- Kuhn Emma — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1050 — 9., Rußdorferstraße 75, Nr. 1404 19., Döblinger Hauptstraße 70—74.
- Langer Johann — Handel mit Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 G. O. genannten Artikel — 2., Vereinsgasse 21.
- Lerch Anna — Fragnerin — 21., Brünnerstraße 78.
- Levin Leon — Konzessionierter Elektrotechniker — 2., Rotenkreuzgasse 5.
- Max Samuel — Pferdehandel — 2., Körnergasse 7.
- Metallwarenverwertungs Ges. m. b. H. — Handel mit Metallwaren — 9., Nordbergstraße 10.
- Mischta Alexander — Warenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse im Gemeindegebiet von Wien — 2., Kronprinz Rudolfstraße 4.
- Mocjari Wilhelm — Handelsingenieur — 6., Loquaiplatz 13.
- Molnar Ing. Friedrich Johann — Uebernahme der konstruierenden Ausarbeitung elektrotechnischer, elektromedizinischer und maschinentechnischer Anlagen, Maschinen und Apparate — 9., Währingergürtel 162.
- Ratowiz Salomon — Kleinfuhrwerker — 20., Engertstraße 124.
- Ravratil Mathilde — Friseur- und Rasierergewerbe — 10., Krüngerergasse 79.
- Reubrunn Josef — Handel mit Wäsche — 2., Sturverstraße 10.
- Reisler Anna — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 596 — 6., Brückengasse, gegenüber Nr. 11.
- Reisler August — Anstreicher- und Lackierergewerbe — 6., Moritzgasse 3.
- Reisler Johann — Gastwirtsgererbe — 7., Neustiftgasse 137.
- Risik Otto — Gemischtwarenhandel — 2., Pazmanitengasse 14/3.
- Rosenbauer Josef's Söhne — Handel mit Web-, Wirk- und Kurzwaren — 1., Wildbretmarkt 6.
- Blaut Juba — Gemischtwarengroßhandel — 1., Siberastraße 3.
- Popper & Rotter — Handelsagentur — 1., Gonzagagasse 10.
- Propp Jakob — Handelsagentur — 9., Rößergasse 21.
- Rac Heinrich — Musikergewerbe — 13., Nisselgasse 17.
- Rauch Max — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 9., Aiserbachstraße 5.
- Reisner Oskar — Gemischtwarenhandel — 2., Volkereiplatz 12.
- Reiz Julius — Handelsagentur — 2., Fugbachgasse 12/10.
- Rosenberg Bernard — Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen — 2., Nobeitgasse 2/17.
- Rosner Abraham — Eisenwarenhandel — 2., Praterstraße 52/42.
- Rund Alfred — Handel mit Wäsche, Wirkwaren und Krawatten — 2., Kronprinz Rudolfstraße 4/20.
- Santner Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1133 — 8., Widenburggasse 23 Universitätsstraße.
- Schmidl Alfred — Wäschewarenherzeugung und Stickerergewerbe — 1., Schwertgasse 3.
- Schwarz Robert — Handel mit Parfümerien und Galanteriewaren — 2., Große Sperlgasse 22.
- Societe Francaise de Pays Danubiens, Marcel Schwob & Cie. — Bank- und Kommissionsgeschäft — 1., Zedligasse 7.
- Sonnenbaum Josef — Gemischtwarenverschleiß — 9., Berggasse 25.
- Sonnenfeld Adelheid, geb. Fischer — Pferdefleischverschleiß — 2., Schiffmühlensstraße 57.
- Sonntag Hermann — Handel mit Gold, Silber und Juwelen — 2., Obere Donaustraße 61/32.
- Spiz Berta — Handel mit Säcken — 10., Gudrunstraße 151.
- Starger Rudolf — Handelsagentur — 2., Obermüllnerstraße 9/14.
- Stein und Spindel offene Handelsgesellschaft — Handel mit Leder — 2., Glockengasse 21.
- Steiner Alois — Handel mit Klavieren und Wohnungseinrichtungsgegenständen — 9., Währingerstraße 18.
- Szemere Tassilo — Handel mit Wäsche und Konfektionsartikeln — 1., Nibelungengasse 7.
- Traube Ludwig — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 2., Ybbstraße 3.

(Das Weitere folgt.)

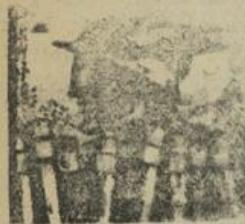
BÜCHER - ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!52 **SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)****BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO**

Telephon 12244

„TAUSIK“

Telephon 12244

WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI NO. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

**R.J. Packness**
wien III.

Paracelsusg.

7.

Spiralbohrer**Schleifscheiben für alle Arbeiten.**

Fernruf-Nummer 9954

Bekannt gute
Lieferung ab
Lager oder
kurzfristig**10.000 Stück Chamotteziegel,**neu S. R. 29—30, in Wien lagernd, unter dem amtlichen
Nichtpreise abzugeben.

Anträge unter „Chamotte“ an die Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien, I., Rathaus.

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.
 Einrichtungen von Telephonanlagen,
 Zentralen, 131
 aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen,
 sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
 Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen
 Patente Martini & Hüneke
Komm. Ges. Rosenthal & Comp.
 Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20
 TELEPHON 48130. 45 TELEPHON 48130

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Wien, XIX/I, **Ludwig Peyrl** Gegründet
 Telefon 93130. Gesellschaft m. b. H. im Jahre 1857.

Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesauschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 94

Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna“.

Rudolf Faust
 Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
 67 Niederlage für Lieferungszwecke.
 En gros-Export. - - Telephon 10690.
 Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös
 an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
 8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
 VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
 WIEN, I. Bezirk, Kärntnering 15.
 Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze
 Salz, Wasser, Oele. Gas etc. 86
 Telephon 5473. Telephon 5473.

Färberel & ehem. Wäscherei, Teppich-
 Reinigung und -Aufbewahrung

Filialen in allen 142
 Bezirken.

JOSEF SMETANA
 Wien XIII., Linzerstraße 104-6
 Haupt-
 filialen: I., Spiegel-
 gasse 8. - I., Getreide-
 markt 14. - VII., Mariahilferstraße 66.

G. WINIWARTER
 Blech- und Bleiwaren-Fabrik
 Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-
 wellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Fensterschutzvorhängen etc.
 Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisiphone etc.
 Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und
 verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes muffendichtungs-material, Preislisten
 und Prospekte auf Verlangen gratis und franko. 81

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik
 Wien, XX. Bez., Brigittenauerlande Nr. 166.

Fabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Berg-
 werks- u. kalibr. Flaschenzugketten, Gall'sche Gelenk-
 und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder
 Größe für alle Kettengattungen; Schauben- und Weston's
 Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wand-
 winden, Lokomotiv- und Holzschafftwinden, eiserne
 Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 111

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:-: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000.- :-:

WIENER WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2, | VII., Mariahilferstraße 74 b, |
| I., Rotenturmstraße 29, | VII., Neubaugasse 44, |
| II., Taborstraße 7, | VIII., Josefstädterstraße 64, |
| III., Hauptstraße 10, | XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, |
| IV., Rainerplatz 2, | XIII., Breitenseerstraße 6, |
| IV., Louisengasse 35, | XIV., Sparkasseplatz, |
| | XVIII., Währingerstraße 84. 58 |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
 Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-
 aktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarkt-
 kassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Bäckerei- u. Konditorei-Einrichtungen

Mischmaschinen, Dampfbacköfen „Dania“, prompt lieferbar
Bäckereimaschinenfabrik
Ing. Ernst Dania & Co., G. m. b. H.
 Wien, IV. Bez., Weyringergasse Nr. 27. 130

Kaufmännische und technische Leitung:
 Rannersdorf, Tel. 99320 u. 99321.

Stadtbüro:
 Wien, I., Rathaus, Tel. 14169.

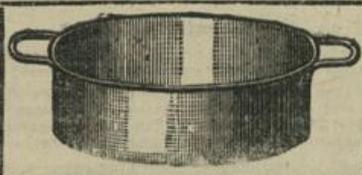
Das Brauhaus der Stadt Wien

empfehlte seine aus den besten Rohstoffen, nach den modernsten Grundsätzen des Brauverfahrens
 hergestellten Bierprodukte. 49

Gemeinde Wien - Städtische Versicherungsanstalt.
 Tel.-Nr. 121 2 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.
 Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

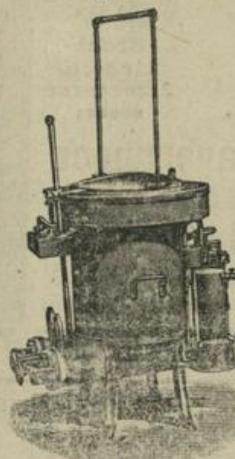


Gründungs-jahr 1868. Telephon Nr. 233.

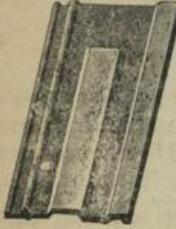
Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
 empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

Sofort lieferbar in bekannter Güte:
 **Tragbare Hammer-Herde**
Einfriedungen * Verlangen Sie Sonderliste K
C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
 Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9-15

CARL KORN
Baugesellschaft A.-G.
 Wien I., Singerstrasse 27. Telephon 1963
 Uebernimmt alle Arten von Hoch- und Betonbauten zur solidesten Ausführung in kürzester Bauzeit
 Ers' klass. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung

Erste Spezialfabrik für autogenes Schweißen und Schneiden
 Erzeuger von Azetylen-Apparaten, Einrichtung von Schweiß- und Lichtenanlagen

Stefan Maletic & Co.
 WIEN, X., Dampfgasse Nr. 10. Telephon Nr. 52398.
 PRAG VIII., č 52. Telephon Nr. 1801.
 Uebernimmt und führt unter Garantie alle **Schweissarbeiten** und Defekte an Motoren, Autozylindern, Dampfkesseln, Autokadern und Maschinen-Bestandteilen jeder Dimension in beliebiger Anzahl von aller Art Metall und Aluminium aus.

Lager- u. Transportfässer
 in allen Größen
 sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
 Fabhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
 Telephon 3570



Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
 erzeugt als Spezialität in Material und sorgfältigster Ausführung unübertroffen
Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel, Drainrohre in allen Größen
 Eigenes Bahngeleise. Prospekte gratis und franko. Sorgfältigste Verpackung.
 Zentralbureau und Direktion : Wien I., Schottenbastei 16 Telephon Nr. 14185.



Inhalt.

Stadtrat:	Seite	Pferdemärkte vom 23. und 26. März 1920	Seite
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. März 1920	841	Baubewegung:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. März 1920	850	Besuche um Baubewilligungen vom 27. bis 30. März 1920	858
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 17. März 1920	853	Arbeiten und Lieferungen:	
Bezirksvertretungen:		I. Anbotauschreibungen	859
9. Bezirk, 3. März 1920	856	II. Ergebnisse	860
12. Bezirk, 16. März 1920	858	Kundmachungen	860
Allgemeine Nachrichten:		Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	860
Lebensmittelverkehr:		Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	861
Zentralviehmarkt St. Marx:		Beilage:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 24. März 1920	858	Befehle, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (III).	